DIE GEMEINDE-VERWALTUNG DER REICHSHAUPT- UND RESIDENZSTADT...

Vienna (Austria). Gemeinderat, Freiherr von Kajetan

Digitized by Google

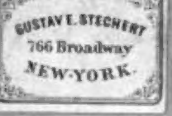
GUSTAV E. STECHERT
766 Broadway
NEW-YORK.

JS
4644
A2+
1871

Digitized by Google

Cornell University Library
JS4644 .A2 1871
+
Die Gemeinde-Verwaltung der Reichshaupt-
3 1924 030 548 220
olin Overs

Digitized by Google

Digitized by Google

Die

Gemeinde-Verwaltung

der

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

in den Jahren 1867—1870.

Bericht des Bürgermeisters

Dr. Cajetan Felder

vorgelegt dem Gemeinderathe in der Sitzung vom 12. Dezember 1871.

(Mit 6 Plänen und 103 Tabellen.)

Zweite Auflage.

Wien 1872.

Druck und Verlag von Carl Gerold's Sohn.

Digitized by Google

~~3971 G 21~~
A.23244

Digitized by Google

Vorwort
zur ersten Auflage.

Der Bericht über die städtische Verwaltung in den Jahren 1867 bis 1871, welchen ich hiemit der Oeffentlichkeit übergebe, schließt sich zwar an seinen die Verwaltungsjahre 1865 und 1866 behandelnden Vorgänger unmittelbar an, erscheint jedoch in anderer Form und in ausgedehnterem Umfange.

Zur Aenderung der bisherigen Behandlungsform drängte vor Allem die Erwägung, wie sehr es im allgemeinen Interesse wünschenswerth und nützlich wäre, daß neben Jenen, die an der Gemeindeverwaltung mitzuwirken haben, auch weiteren Kreisen ein klarer und tieferer Einblick in die kommunalen Verhältnisse der Reichshauptstadt, wie in die Ergebnisse der Thätigkeit der Gemeindevertretung und ihrer Exekutivorgane leichter gemacht werde.

Der Weg einer thunlichst geordneten, eingehenden Darstellung der einzelnen Zweige der Verwaltung empfiehlt sich deshalb schon aus dieser Rücksicht, an Stelle bloßer chronologischer Aneinanderreihung gefaßter Beschlüsse, getroffener Verfügungen und deren Resultate. Nicht minder förderlich dem richtigen Verständnisse, wie unerläßlich zur unbefangenen und gründlichen Beurtheilung der Leistungen der Gemeinde erschien ferner geeigneten Orts die Hinweisung auf die geltenden Gesetze, auf die durch dieselben begründete Kompetenz und die Erörterung der bestehenden städtischen Einrichtungen mit Rückblicken auf deren Entstehung und Fortbildung.

Auf eine erschöpfende Bewältigung des ungemein reichhaltigen, mitunter schwierigen Stoffes vermag gegenwärtige Arbeit keinen Anspruch zu erheben, da sie auf das gegebene amtliche Materiale beschränkt bleiben mußte, dessen in manchen Richtungen nöthige Ergänzung die zu Gebote stehenden Kräfte innerhalb der mühsam abgerungenen, kurz bemessenen Zeit nicht zuließen. Es wird Aufgabe der künftigen Verwaltung sein, solche administrative Einleitungen herbeizuführen, die es in Hinkunft ermöglichen werden, unter Beseitigung der vorhandenen Lücken den Anforderungen und Interessen der

Digitized by Google

Wissenschaft mehr Rechnung zu tragen, und, was schon heute vielseitig ausgesprochener Wunsch ist, den Grund zu legen zur endlichen Herausgabe eines städtischen statistischen Jahrbuches, als Quelle reichhaltiger Belehrung und zugleich als bleibendes Denkmal des unermüdeten Bemühens und erfolgreichen Wirkens der autonomen Gemeinde.

Zwei Jahre der hier behandelten Periode fallen noch in die Zeit der Verwaltung meines Amtsvorgängers, des von Allen tiefbetrauerten Dr. Andreas Zelinka. Die Vergegenwärtigung dessen, was während dieser seiner letzten Lebensjahre geschaffen wurde, wie er mit rastloser Mühe und Sorgfalt aus ganzer Seele eifriger Förderer öffentlichen Wohles, getreuester Hüter des ihm anvertrauten Amtes gewesen, ruft das dankbare Andenken an diesen hochverdienten Mann lebhaft wach, mit dem schmerzlichen Gefühle, daß es ihm nicht vergönnt war, Zeuge der Früchte seiner vieljährigen Bestrebungen zu sein.

Die Annalen unserer altehrwürdigen Vaterstadt haben das abgewichene Quadriennium als höchst bedeutungsvolle Epoche ihrer wechselvollen Entwicklungsgeschichte zu verzeichnen. Erinnern wir uns an die Lage am Schlusse des Jahres 1866. Erwartungen, die sich an zuvor eingetretene vielversprechende Wendepunkte geknüpft hatten, neigten sich zum Niedergange. Nur mit Zagen schritt man an die Lösung von weitgehenden, die fortschreitende Lebenskraft der Weltstadt in Voraussetzung stellenden Fragen. Dem Zustandekommen der großen kommunalen Unternehmungen, zur Steuerung unabweislicher Bedürfnisse entworfen, durch Nothfalle unausgesetzt betrieben, hatten sich fast unübersteigliche Hindernisse in den Weg gelegt. Heute sind sie in voller Ausführung begriffen, und neue, nicht minder großartige, nicht minder der öffentlichen Wohlfahrt gewidmete Werke treten an ihre Seite. Neue Stadttheile entstehen, die alten gehen einer Neugestaltung entgegen, an der Peripherie des Weichbildes steigt die Bevölkerungszunahme in außerordentlichem Maße. Den mit wärmster Vorliebe gepflegten Institutionen der Volksbildung, der Kunst und Wissenschaft werden neue Stätten, dem Gewerbefleiße, dem Handel und Verkehre neue Bahnen eröffnet, und allenthalben bricht trotz sonstiger ungünstigen Verhältnisse ein mächtiger, kaum geahnter Aufschwung zu Tage.

Dem Gemeinderathe gebührt unbestreitbar das Verdienst, die große Mehrzahl dieser Schöpfungen angeregt zu haben, sie mit allen Kräften zu fördern und zu unterstützen und, soweit die Ausführung der Gemeinde zukömmt, mit unermüdeter Beharrlichkeit und wahrem Opfermuthe zu verwirklichen.

Es ist seinen Anstrengungen gelungen, auf allen Gebieten kommunaler Thätigkeit durchgreifende Verbesserungen, Reformen und Neuerungen einzuleiten und, so weit es

Digitized by Google

die durch das Kostenerforderniß gesteckten Grenzen gestatten, auch ins Leben treten zu lassen, den Fortschritt unverwandt im Auge, der allein die Mittel zu schaffen vermag, den erhöhten Anforderungen und Bedürfnissen der Jetztzeit gerecht zu werden, und den Wettkampf mit anderen Großstädten ehrenvoll und zum Vortheile der Gesammtheit zu bestehen.

Indem ich diese Erfolge begrüße, Erfolge, erreicht durch umsichtiges energisches Zusammenwirken jener thatkräftigen, von der Größe ihrer Aufgabe durchdrungenen Männer, die das Vertrauen ihrer Mitbürger in die Gemeindevertretung berufen, ist es mir Genugthuung, dem Magistrate und sämmtlichen Organen der Kommunalverwaltung die wärmste Anerkennung zu zollen für den unermüdeten Eifer, die Hingebung, Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue, mit der sie ihrem Amte oblagen, und den aufrichtigen Dank auszusprechen für die Unterstützung, welche sie mir, dem verantwortlichen Träger der Exekutive, jederzeit und gerne zu Theil werden ließen.

Mögen Alle, denen es beschieden war, in ereignißreicher Zeit mitzuwirken an dem Aufbau und dem Gedeihen des mächtigen, durch Selbstbestimmung und Selbstverwaltung großgewordenen Gemeinwesens, das die Hauptstadt des Reiches und die Residenz des erlauchten Kaiserhauses umschließend, den einheitlichen Reichsgedanken verkörpert und nährt, mögen sie den Lohn in dem Bewußtsein finden, ihre Bürgerpflicht treu und ehrlich erfüllt, mit bestem Wissen und Gewissen stets das Beste angestrebt und von dem Guten auch erreicht zu haben, was eben zu erreichen möglich gewesen.

Mögen sie aber auch aus diesem Bewußtsein Muth und Kraft schöpfen zur ferneren unverdrossenen Ausdauer und Aufopferung, deren es bedürfen wird zur Erzielung des vielen Guten, das noch noththut, und das neben Vollendung des Begonnenen in kommenden Tagen noch zu vollbringen ist.

Wien, im November 1871.

Dr. C. Felder.

Digitized by Google

Vorwort
zur zweiten Auflage.

Für den ersten vorliegenden Versuch einer eingehenden Behandlung der Ergebnisse der Wiener Gemeinde-Verwaltung hat sich in weiteren Kreisen ein so lebhaftes Interesse gezeigt, daß nur einem Theile der zahlreichen Nachfragen entsprochen werden konnte und binnen wenigen Wochen die erste Auflage des Buches vergriffen war.

Die Verlagsbuchhandlung hat sich auf meine Anregung bereit gefunden, eine zweite Auflage des Verwaltungsberichtes zu veranstalten, welche zum Zwecke einzelner formeller Verbesserungen einer Durchsicht unterzogen und in Bezug auf die Donauregulirung mit einer neuen, von der Donauregulirungs-Kommission herausgegebenen Karte ausgestattet wurde, zu deren Benützung ich bereitwilligst die Zustimmung der erwähnten Kommission erhielt.

Wien, im Juli 1872.

Dr. C. Felder.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

(Mit 6 Plänen und 103 Tabellen.)

	Seite
I. Bevölkerung. (Mit 14 Tabellen)	1
1. Stand und Zuwachs der Bevölkerung	—
2. Zuwachs der einheimischen Bevölkerung	22
3. Bewegung der Bevölkerung	29
II. Gemeindevertretung und Bezirksausschüsse. (Mit 2 Tabellen)	52
III. Geschwornenlisten. (Mit 1 Tabelle.)	57
IV. Geschäftsbewegung im Allgemeinen und Personalveränderungen. (Mit 2 Tabellen)	59
1. Gemeinderath	—
2. Magistrat, Aemter und Anstalten	66
3. Bezirksvorstände und Bezirksausschüsse	86
4. Gemeinderathsausschuß	87
V. Auszeichnungen	88
VI. Finanzen. (Mit 19 Tabellen.)	90
Städtischer Haushalt	—
Fonde und Stiftungen	146
Steuern- und Gebühreneinhebung	162
VII. Kultus. (Mit 3 Tabellen.)	170
VIII. Eheangelegenheiten und Matrikenführung	175
IX. Unterricht. (Mit 13 Tabellen.)	179
1. Das städtische Pädagogium	—
2. Die städtischen Volksschulen	184
3. Wiederholungs- (Fortbildungs-) Schulen	212
4. Gewerbliche Fachschulen	—
5. Mittelschulen	214
X. Wissenschaftliche und Kunstsammlungen	224
XI. Stadterweiterung. (Mit 2 Plänen.)	226
XII. Oeffentliche Arbeiten. (Mit 4 Plänen und 10 Tabellen.)	233
1. Donauregulirung	—
2. Die Hochquellenwasserleitung	252
3. Das neue Rathhaus	279
4. Der Zentralfriedhof	283
5. Verschiedene städtische Hochbauten	297
6. Wasserbauten	302
7. Straßen	—
8. Brücken	310
9. Gartenanlagen	312
10. Bestehende Wasserleitungen	314
11. Kanäle	315

Digitized by Google

		Seite
XIII.	Baupolizei. (Mit 4 Tabellen.)	318
XIV.	Oeffentliche Sicherheit. (Mit 18 Tabellen.)	333
	1. Die Zivilsicherheitswache	—
	2. Oeffentliche Gasbeleuchtung	364
	3. Wiener Feuerwehr	376
	4. Ueberschwemmungsvorkehrungen	380
	5. Schubangelegenheiten	384
XV.	Gesundheitswesen. (Mit 4 Tabellen.)	386
	Oeffentliche Gesundheitspflege und Gesundheitspolizei	—
	Säuberung und Bespritzung der Straßen	400
	Reinigung der Haus- und Straßenkanäle	410
	Wiener Wald	417
XVI.	Verkehrsangelegenheiten. (Mit 1 Tabelle.)	423
	Lokomotiv-Eisenbahnen	—
	Pferde-Eisenbahnen	430
	Lohnfuhrwerk	443
	Passagevorschriften	445
XVII.	Handels- und Gewerbepolizei. (Mit 1 Tabelle.)	448
XVIII.	Markt- und Approvisionirungswesen. (Mit 11 Tabellen.)	475
XIX.	Zimentirungswesen	522
XX.	Militärangelegenheiten. (Mit 3 Tabellen.)	524
XXI.	Dienstbotenkrankenkasse. (Mit 1 Tabelle.)	532
XXII.	Armenwesen	535
	1. Organisazion und System der Armenpflege	536
	2. Armenkinderpflege	542
	3. Armenkrankenpflege	548
	4. Armenunterstützung	553
	5. Armenversorgung	562
	6. Armenstiftungswesen	576
	Nachtrag	603

Verzeichniß der Pläne.

Plan des Stadterweiterungsrayons (zu Seite 228).
Plan der Verbauung des Paradeplatzes (zu Seite 232).
Plan der Donauregulirung und der Donaustadt (zu Seite 240).
Plan der Traçe der Hochquellen-Wasserleitung (zu Seite 252).
Grundrisse des neuen Rathhauses (zu Seite 281).

Digitized by Google

I. Bevölkerung.

1. Stand und Zuwachs der Bevölkerung.

(Nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 31. Dezember 1869.)

(Mit 10 Tabellen.)

Für die Kommunalverwaltung hat jede Volkszählung eine besondere Wichtigkeit. Abgesehen davon, daß man dadurch zur Kenntniß der quantitativen Verhältnisse der verschiedenen Elemente der Bevölkerung gelangt, bietet die Volkszählung hier namentlich die Grundlage für die Richtigstellung der über die einheimische oder heimatberechtigte Bevölkerung zu führenden Gemeinde-Matrikel, für die Evidenzhaltung der zur Militärstellung alljährlich einzuberufenden Altersklassen und auch für die Beurtheilung der Bedürfnisse der Gemeinde.

In dem Quadriennium, welches dieser Bericht umfaßt, ist das Volkszählungs-Gesetz vom 29. März 1869 erschienen und in Folge desselben nach dem Stande vom 31. Dezember 1869 im Jahre 1870 eine allgemeine staatliche Volkszählung vorgenommen worden.

Die letzte staatliche Zählung hatte auf Grund des früheren Volkszählungsgesetzes vor 12 Jahren, nämlich im Jahre 1857, stattgefunden. Damals wurde die Bestimmung getroffen, daß dieselbe in der Regel von 6 zu 6 Jahren vorgenommen werden soll.

Das neue Gesetz enthält die Anordnung, daß die nächste Zählung nach dem Stande vom 31. Dezember 1880, somit erst nach 11 Jahren, und jede weitere von 10 zu 10 Jahren stattzufinden hat.

Von welchem Belange die Wiederkehr der Zählung in den im Voraus bestimmten Zeitabschnitten für das Rekrutirungsgeschäft ist, ergibt sich daraus, daß bei der Zählung im Jahre 1857 der hiesige Kataster über die in den nachfolgenden Stellungsperioden zur Militärpflicht aufzufordernden Altersklassen durch die Ausfertigung der sogenannten Kopfzettel nur insoweit angelegt worden ist, als es für einen sechsjährigen Zeitraum erforderlich war, und daß sonach schon im Jahre 1864 einzig und allein aus dem Grunde, um diesen Kataster zu ergänzen und die weitere Abstellung des Rekruten-Kontingentes zu ermöglichen, in allen Bezirken des Wiener Gemeindegebietes eine spezielle, kommunale Volkszählung ausschließlich auf Kosten der Kommune vorgenommen werden mußte.

Bei der letzten Zählung sind daher mit Bedachtnahme auf den nun normirten zehnjährigen Zeitraum der Wiederkehr die Geburtsdaten aller in dieser vieljährigen Zwischenzeit aufzurufenden Altersklassen genau erhoben, der bezügliche Kataster für diese längere Zeitdauer angelegt, und auf diese Weise die Vorsorge getroffen worden, daß in der Zwischenzeit der Militärstellung wegen — wenn nicht dieser

Digitized by Google

Kataster in einer so langen Reihe von Jahren durch den Wechsel der Bevölkerung zu mangelhaft und unverläßlich wird — die Nothwendigkeit einer kommunalen Zählung nicht eintreten und hiedurch ein bedeutender Kostenaufwand in Ersparung gebracht werden wird.

Mit dem neuen Gesetze trat im Uebrigen im Vergleiche mit der früheren Einrichtung nicht blos hinsichtlich des Umfanges und der Art der Erhebungen, sondern auch hinsichtlich der Durchführung des Zählungsgeschäftes eine Reihe von Verbesserungen in's Leben.

Als die wesentlichsten dieser Verbesserungen sind namentlich hervorzuheben, daß jene Zusammenstellungen, welche dem Gebiete der Volksbeschreibung angehören, bei dieser letzten Zählung auf die gesammte effektive Bevölkerung ausgedehnt worden sind, während sich dieselben bei der Zählung vom Jahre 1857 blos auf die ortszuständige oder einheimische Bevölkerung beschränkten, daß ferner die Nachweise des Alters und Berufes erweitert, und endlich in den Städten mit mehr als 50.000 Einwohnern auch die Wohnungsverhältnisse erhoben worden sind.

Das Zählungsgeschäft besorgten in Wien die Organe der Kommunalverwaltung. Zu diesem Zwecke wurde das ganze Gemeindegebiet in 40 Sekzionen getheilt, und die Vornahme der Zählung in jeder Sekzion einem Beamten des Magistrates als Zählungs-Kommissär unter Zuweisung von 2 bis 3 Hilfsarbeiten übertragen. Die Gesammtauslagen, welche der Kommune aus dieser Zählung erwuchsen, beliefen sich auf 33.335 fl. 28 kr. öst. Währ., wobei zu bemerken ist, daß die verwendeten Drucksorten von der Staatsverwaltung unentgeltlich beigestellt wurden.*)

Die erste Erhebung geschah durch Anzeigezettel, welche der Hausbesitzer oder dessen Bestellter zur Betheilung sämmtlicher Wohnparteien erhielt und deren Ausfüllung durch die letzteren vorzunehmen war. Nach geschehener Ausfüllung hatte der Hausbesitzer sämmtliche Anzeigezettel zu sammeln, dieselben auf einem vorgedruckten Umschlagsbogen nach der Reihenfolge der Wohnungsnummern zu verzeichnen, den Umstand: daß keine Wohnpartei übergangen worden sei, durch seine Unterschrift zu bestätigen und die mit dem Umschlagsbogen zusammengehefteten Anzeigezettel an den Zählungs-Kommissär abzuliefern.

Den Zählungs-Kommissären oblag zunächst die Prüfung der Anzeigezettel, sowie die Ergänzung der mangelhaften Ausfüllungen und die Verbesserung sonstiger Mängel, und zwar in den Häusern selbst. Nach Beendigung dieser Arbeiten erfolgte dann die Zusammenstellung des gewonnenen Materiales in den einzelnen Sekzionen. Aus dem Ergebnisse derselben ging die nach den 9 Stadtbezirken detaillirte Gemeindeübersicht hervor, welche in den Tabellen I, II und III nahezu vollständig enthalten ist, indem wegen Raumersparniß nur in der Alterstabelle die Sonderung nach den Bezirken unterblieb (wofür übrigens Tabelle IV theilweise Ersatz bietet), und in der Tabelle über den Beruf die Beamten und Hilfsarbeiter bei den einzelnen Berufszweigen, welche im Originale gesondert ausgewiesen sind, hier in eine Rubrik zusammengezogen wurden.

Die dringendste Aufgabe nach Beendigung der Volkszählung war die zu Verwaltungszwecken unerläßliche Richtigstellung des Gemeindekatasters der Ein-

*) Bei der Zählung vom Jahre 1857 waren 35 Beamte mit 72 Hilfsarbeitern thätig. Die Kosten betrugen damals 38.948 fl. 63 kr. ö. W.

Digitized by Google

heimischen mittelst der Anzeigezettel, welche erst im Frühjahre 1871 vom Konskripzionsamte vollendet wurde. Mit Rücksicht auf den Zeitpunkt der Vollendung dieser Arbeit konnte deshalb für den gegenwärtigen Zweck in eine detaillirte Bearbeitung des Materiales, welches durch die Volkszählung gewonnen wurde, nicht eingegangen werden.

Auch das über die Wohnungsverhältnisse gewonnene Materiale kam, weil dasselbe unmittelbar nach Beendigung der Zählung der h. k. k. Statthalterei vorgelegt wurde, erst im heurigen Jahre in die Hände des Magistrates, weshalb dasselbe vorläufig nur hinsichtlich der Höhenlage der Wohnungen der Bearbeitung unterzogen wurde, während jene der Raumverhältnisse vorbehalten blieb.

Die Zählung vom 31. Dezember 1869 ergab für die Gemeinde Wien eine Zivilbevölkerung von 607.514 Einwohnern und 24.613 Mann aktives Militär, so daß sich die gesammte anwesende Zivil- und Militärbevölkerung mit 632.127 beziffert.

Seit der letzten allgemeinen Volkszählung v. J. 1857, bei welcher eine Volkszahl von 476.222 ohne Militär ermittelt wurde, hat sich die Bevölkerung um 131.292, d. i. um 27.56 Perzent im Ganzen oder um 2.3 Perzent pr. Jahr vermehrt.

Ueber die Vertheilung der Zunahme der Bevölkerung auf die einzelnen Stadttheile geben die nachstehenden vergleichenden Ziffern Aufschluß.

Zivilbevölkerung im Jahre:	1857	1869	Zunahme in Perzenten
Im I. Bezirk	53.072	63.901	20.40
„ II „	56.016	84.477	50.81
„ III. „	60.497	82.072	35.36
„ IV. „	49.472	69 505	40.49
„ V. „	42.637	54.010	26.67
„ VI. „	52 346	66.391	26.83
„ VII. „	68.885	75.580	9.72
„ VIII. „	44 310	52.316	18.07
„ IX. „	48.987	59.262	20.98
Summa....	476.222	607.514	27.56

Wie sehr die Bevölkerungszunahme mit der Möglichkeit der räumlichen Ausbreitung zusammenhängt, geht daraus hervor, daß besonders jene Bezirke die größte Vermehrung zeigen, bei welchen obige Bedingung zutrifft. Es sind dies der II., III. und IV. Bezirk, während der dichtverbaute VII. Bezirk verhältnißmäßig die geringste Zunahme zeigt.

Der Umstand, daß die Ausbreitung der Stadt theils durch die Verzehrungssteuerlinie, theils durch die Gränzen der Nachbargemeinden gehemmt wird, ferner die konstant sich zeigende Wohnungsnoth und der durch die höhere Verzehrungssteuer inner den Linien bestehende höhere Preis der wichtigsten Lebensmittel bringen es mit sich, daß die Vermehrung der städtischen Bevölkerung keine so rasche ist, wie jene in den Vororten, indem ein großer Theil der städtischen Bevölkerung aus den angeführten Gründen vor die Linien hinausgedrängt wird, und auch jene Volksklassen, welche den

Digitized by Google

hauptsächlichsten Zuzug zur Hauptstadt ausmachen, namentlich aus dem Grunde der größeren Wohlfeilheit die Orte außerhalb der Verzehrungssteuerlinie als Wohnsitz aufsuchen.

Um daher ein richtiges Bild von der Zunahme der Bevölkerung zu erlangen, müssen auch die Vororte in Betracht gezogen werden, zudem ein Theil derselben in Bezug auf das Armenwesen mit der Gemeinde Wien in einem administrativen Verbande steht.

Jene 18 Gemeinden, welche unmittelbar an die Stadt angränzen, dieselbe in einem weiten Halbkreise umfassen und mit ihr einen nur durch den Linienwall getrennten Häusercomplex bilden, zählten im Jahre 1857 nur 113.930 Bewohner, während sich bei der letzten Zählung eine Bevölkerungsziffer von 203.078 herausstellte. Die Vermehrung daselbst betrug demnach 78.25 Perzent.

Die Wirkung der Anziehungskraft, welche die Hauptstadt ausübt, äußert sich also in den Vororten relativ stärker, weil die Stadt selbst nicht alle ihr zuströmenden Bevölkerungs-Elemente zu fassen vermag, einen großen Theil derselben daher auf die Vororte überweisen muß, und letztere dadurch zu einer immer sich steigernden Bedeutung erhebt. Werden also diese Vororte, welche ihr Entstehen nur der Stadt Wien verdanken und mit derselben naturgemäß ein Ganzes bilden, hinzugerechnet, so ergibt sich eine effektive Bevölkerung von 810.592 gegen 590.152 im Jahre 1857, und die Gesammtzunahme beträgt daher 37 Perzent im Ganzen oder 3.1 Perzent pr. Jahr.

Die Erhebung des Alters geschah bei der letzten Volkszählung nicht wie früher nach Altersgruppen, sondern nach den einzelnen Altersjahren.

Die Tabelle III enthält die bezüglichen Nachweisungen und es ist derselben zur leichteren Uebersichtlichkeit noch die Tabelle IV beigefügt worden, welche fünfjährige Altersgruppen, nach den Geschlechtern getrennt, sowie die Vertheilung derselben auf die einzelnen Stadtbezirke in absoluten und relativen Zahlen enthält.

Die Zusammensetzung der Bevölkerung einer Großstadt, welche sich nicht nur durch den Geburtenüberschuß, sondern auch durch die Zuzüge von Außen vermehrt, ist auch mit Rücksicht auf das Alter eine wesentlich andere, als die der mehr stabilen Landbevölkerung.

Die zahlreichste Altersklasse bilden daher nicht, wie dies bei einer stabilen Bevölkerung der Fall ist, die im ersten Lebensjahre stehenden Kinder, und ebenso wenig stellen auch die einzelnen Altersperioden der Zahl nach eine regelmäßig abnehmende Reihe dar. Bei der städtischen Bevölkerung wird bereits mit dem 9. Jahre der bis dahin regelmäßige Abfall der Bevölkerungs-Ziffer unterbrochen, und es beginnt sich das Moment der Zuzüge durch eine Steigung bemerkbar zu machen, welche ihren Kulminazionspunkt in der Altersklasse der Zwanzigjährigen erreicht. In dieser Altersklasse, welche in Wien am stärksten vertreten ist, erreicht auch das männliche Geschlecht seine höchste Ziffer, während dies beim weiblichen Geschlechte im Alter von 26 Jahren der Fall ist. Innerhalb der einzelnen Altersklassen überwiegt das männliche Geschlecht nur vom 13. bis zum 20. Jahre, worin zum Theile wohl auch der Einfluß des Bestandes der zahlreichen Bildungsanstalten zu erkennen ist.

Digitized

Ueberhaupt zeigen die Altersklassen von 16 bis 30 Jahren die größten Ziffern, und es ist bemerkenswerth, daß die Zahl der Einwohner zwischen 30 bis 40 Jahren noch immer größer ist, als jene der Kinder bis zu 10 Jahren; eine Thatsache, welche die Stärke der Zuzüge und die damit zusammenhängende Bedeutung Wien's als Industrie- und Handelsplatz charakterisirt.

Wie in ganz Mitteleuropa ist auch in Wien die weibliche Bevölkerung zahlreicher als die männliche, doch zeigt sich, wenn man die Vergangenheit in Betracht zieht, eine Verringerung der Differenz zwischen beiden Geschlechtern, da

im Jahre 1830 1091
„ „ 1850 1061
„ „ 1869 1024

Weiber auf je 1000 Männer entfielen. Diese Verringerung des Weiberüberschusses steht im Zusammenhange mit der Vermehrung der fremden Bevölkerung, bei welcher sich das entgegengesetzte Verhältniß zeigt, indem auf je 1000 Männer bei der einheimischen Bevölkerung 1138, bei der fremden aber nur 941 Weiber entfallen.

Die relativ größte Anzahl Personen weiblichen Geschlechtes zeigt der I. Bezirk, die geringste der V. Bezirk; der maßgebende Faktor liegt hier in dem größeren oder geringeren Wohlstand der Bevölkerung, von welchem die Zahl der Dienstboten abhängig ist, welche in Wien vorzugsweise weiblichen Geschlechtes sind. In der That wurden auch im I. Bezirke 17.584 und im V. Bezirke 3668 „Diener für persönliche Leistungen" gezählt.

In Hinblick auf den Zivilstand der Bevölkerung muß bemerkt werden, daß zu einer eingehenden Beurtheilung dieses wichtigen Momentes die Kenntniß der Vertheilung der Altersklassen auf die Zivilstandskategorien, sowie der Vertheilung der letzteren auf die einheimische und fremde Bevölkerung nothwendig ist, welche Daten aber aus den früher erwähnten Gründen derzeit noch mangeln. Einen theilweisen Einblick in die bezüglichen Verhältnisse gewähren vorläufig die nachstehenden Ziffern.

Es waren von je 1000	Im I. Bezirke	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	Summa
Männern:										
ledig	694·9	687·4	671·8	680·3	680·6	680·1	668·2	687·3	655·8	678·3
verheiratet	272·1	287·2	300·7	294·7	290·2	293·8	302·2	284·3	303·7	292·7
verwitwet und getrennt	33·0	25·4	27·5	25·0	29·2	26·1	29·6	28·4	40·5	29·0
Weibern:										
ledig	706·4	628·7	611·4	607·7	583·3	602·4	604·3	604·3	581·4	616·6
verheiratet	214·2	290·2	293·3	300·4	313·9	310·9	300·1	290.7	293·9	288·8
verwitwet und getrennt	79·4	81·1	95·3	91·9	102·8	86·7	95·6	105·0	124·7	94·6

Es ist hier bemerkenswerth, daß die Quote der Ledigen in Wien — ungeachtet der gesteigerten Heiratsfrequenz in den letzten Jahren — immer noch verhältnißmäßig hoch und beispielsweise größer als jene auf dem flachen Lande in Niederösterreich ist, obgleich letzteres eine geringere Trauungsziffer ausweist. In dieser Thatsache

Digitized by Google

ist wieder der Einfluß des Zuzuges von Außen her zu erkennen, welcher besonders in ledigen, Arbeit und Verdienst suchenden Individuen beider Geschlechter besteht. Aus diesem Grunde findet sich auch die größte Verhältnißzahl von verheirateten Männern im VII. und IX. Bezirke, in welchen die einheimische Bevölkerung überwiegt.

Für das weibliche Geschlecht zeigen der V. und VI. Bezirk die höchsten Quoten Verheirateter, in welchen Bezirken — wie später dargethan wird — die relative Zahl der Fremden noch immer eine geringere ist, als die Durchschnittszahl der Fremden für die ganze Stadt.

Die große Anzahl Verwitweter beider Geschlechter im IX. Bezirke erklärt sich durch den Bestand der kommunalen Versorgungshäuser in diesem Stadttheile.

Einen Ueberblick über das Zahlenverhältniß der Bevölkerung mit Rücksicht auf die einzelnen Religions-Genossenschaften bietet die nachstehende Tabelle.

Es waren unter je 1000 Einwohnern:	Im I. Bezirke	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	Summa
Katholiken (römische, griechische und armenische)	799·8	743·3	924·7	944·4	950·8	934·8	952·1	951·1	935·6	898·8
Nicht unirte Griechen u. Armenier	8·0	2·0	2·5	1·2	0·8	0·4	0·7	2·6	2·3	2·2
Evangelische A. C.	37·7	18·6	23·9	33·4	25·2	34·6	25·9	27·5	24·6	27·6
" " H. C.	7·8	2·9	3·8	5·1	4·2	5·0	3·8	3·5	3·9	4·4
Israeliten	144·8	232·7	44·4	15·2	18·4	24·7	16·8	14·9	32·8	66·2
Sonstige Glaubensgenossen ..	1·9	0·5	0·7	0·7	0·6	0·5	0·7	0·4	0·8	0·8

Auch hier zeigt sich, daß unter dem Einflusse der Zuzüge allmälig die Zusammensetzung der Bevölkerung erhebliche Veränderungen erlitten hat. Die Zahl der Katholiken, welche noch im Jahre 1857 — 93 Perzent und im Jahre 1864 — 91 Perzent betrug, nimmt stetig ab, und es sind dieselben im I. und II. Bezirke, in welchen die größte Menge von Israeliten sich befindet, verhältnißmäßig am schwächsten vertreten. Die relativ größte Zahl von Katholiken befindet sich im VII. Bezirke, welcher auch die stärkste einheimische Bevölkerung hat.

Von besonderer Bedeutung für die Kommunalverwaltung ist das numerische Verhältniß der einheimischen (heimatberechtigten, ortszuständigen) zur fremden Bevölkerung.

Unter den Einheimischen sind hier alle jene anzusehen, welche in der Gemeinde Wien heimatberechtigt sind, und unter den Fremden sind jene zu verstehen, welche das Wiener Heimatrecht nicht besitzen.

Das Heimatrecht gewährt, abgesehen von dem jedem österreichischen Staatsbürger zustehenden Rechte der Freizügigkeit, den ungestörten Aufenthalt in der Gemeinde und den Anspruch auf Armenversorgung, begründet aber zugleich nach dem bestehenden Wehrgesetze die Wehrpflicht für Rechnung der Heimatgemeinde: Fremde können im

Digitized by Google

Falle der Bescholtenheit oder des Mangels an Subsistenzmitteln in ihre Heimatgemeinde gewiesen werden.

Diese Unterscheidung nach dem Heimatrechte ist aber nicht zu verwechseln mit der Unterscheidung der Bevölkerung nach dem, insbesondere für das aktive und passive Wahlrecht in der Gemeinde maßgebenden Gemeinderechte.

Nach diesem letzteren unterscheidet man nämlich dermalen in Wien 1. Gemeindemitglieder und 2. solche, welche diese Mitgliedschaft nicht besitzen und in der neueren Gesetzes-Terminologie zur Vermeidung einer Verwechslung mit jener Kategorie der Bevölkerung, welche das Heimatrecht nicht besitzt und als fremd bezeichnet wird, nicht mehr „Fremde", sondern Auswärtige genannt werden.

Die Gemeindeglieder sind wieder untergetheilt in a) Gemeindeangehörige (Gemeindebürger im weiteren Sinne), b) Bürger (Gemeindebürger im engeren Sinne) und c) Gemeindegenossen.

Von den Gemeindegliedern sind aber nur die Gemeindeangehörigen und die Bürger einheimisch (heimatberechtigt oder ortszuständig), nicht aber die Gemeindegenossen, d. i. alle österreichischen Staatsbürger, welche, ohne Gemeindeangehörige oder Bürger zu sein, im Gemeindegebiete wohnen und daselbst von ihrem Realbesitze, Erwerbe oder Einkommen Steuer entrichten.

Die Rubrik „Einheimische, d. i. heimatberechtigte Bevölkerung" in der Volkszählungstabelle enthält daher nicht alle Gemeindeglieder, sondern von denselben nur die zwei ersten Kategorien, nämlich die Gemeindeangehörigen und die Bürger, während die Rubrik „Fremde" die dritte Kategorie der Gemeindeglieder und außerdem alle Auswärtigen, d. i. alle jene Einwohner umfaßt, welche nebst den Gemeindegenossen in Wien nicht heimatberechtigt sind und zwar ohne Unterschied, ob dieselben ihrer Staatsbürgerschaft nach dem In- oder Auslande angehören.

Auf diese Unterscheidung nach dem Gemeinderechte wurde bei der Volkszählung keine Rücksicht genommen, weil die bezüglichen numerischen Verhältnisse auf anderem Wege erhoben werden können, und ohnedies bei den Gemeinde- und Landtagswahlen zum Vorschein gelangen.

Es ist begreiflich, daß die einheimische Bevölkerung ungeachtet der zahlreichen Verleihungen des Heimatsrechtes nicht in dem Maße zunimmt wie die fremde, und daß seit einer Reihe von Jahren ein konstantes Sinken der Verhältnißzahl der Einheimischen beobachtet wird, weil — wie erwähnt — die Vermehrung der großstädtischen Bevölkerung vorzugsweise durch Zuzüge erfolgt, welche die Zahl der Ortsfremden in einer Weise steigert, wie dies bei der Vermehrung der einheimischen Bevölkerung nicht möglich ist.

Die allmälige Gestaltung dieses Verhältnisses erhellt aus nachstehenden Ziffern, mit welchen dasselbe in Perzenten der Gesammtbevölkerung ausgedrückt wird.

Es waren im Jahre . . .	1830	1850	1869
Einheimische	69·8	57·5	44·6
Fremde aus dem Inlande .	25·8	38·3	51·7
„ „ „ Auslande .	4·4	4·2	3·7

Noch eigenthümlicher gestaltete sich dieses Verhältniß in den Vororten Wiens. In der Mehrzahl derselben befindet sich die heimatberechtigte Bevölkerung in einer verschwindenden Minorität; eine Erscheinung, die eben theils durch das Hinausdrängen der hauptstädtischen Bevölkerung, theils durch Einwanderung aus den Provinzen herbeigeführt wurde.

Da, wie schon erwähnt, einige dieser Vororte zum Wiener Armenbezirke gehören, so wird in der folgenden Tabelle nicht nur die Zahl der dort Einheimischen, weil sie im Falle der Versorgungsbedürftigkeit aus den Mitteln des Wiener allgemeinen Versorgungsfondes zu erhalten sind, sondern auch die Zahl der dort domizilirenden und in Wien Heimatberechtigten, weil deren Armenversorgung ebenfalls der Kommune Wien als Heimatgemeinde zur Last fällt, dargestellt.

Gemeinde	Einwohnerzahl	Darunter Einheimische	Darunter Fremde	Unter den Fremden sind einheimische Wiener	Auf je 1000 Einwohner kommen Fremde	Auf je 1000 Einwohner kommen einheim. Wiener	Auf je 1000 Einheim. kommen einheim. Wiener
Rudolfsheim	21.940	4463	17.477	2275	797	104	510
Fünfhaus	27.065	3369	23.696	4802	876	177	1426
Sechshaus . . .	10.987	1775	9.212	968	838	88	545
Hernals	32.825	5235	27.590	7949	841	242	1518
Neu-Lerchenfeld .	10.093	2980	7.113	2405	705	238	807
Summa ..	102.910	17 822	85.088	18.399	833	179	1032

Es ist also in einigen dieser Vororte die Zahl der in Wien Heimatberechtigten größer, als jene der Ortseinheimischen.

Die nachfolgende Tabelle enthält die wesentlichsten Verhältnißzahlen hinsichtlich der einheimischen und fremden Bevölkerung für die einzelnen Stadtbezirke.

Auf je 1000	Im I. Bezirke	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	Summa
Einheimische männlichen Geschlechtes kommen Fremde	1167	2254	1551	1606	1276	1262	990	1202	1129	1369
Einheimische weiblichen Geschlechtes kommen Fremde.............	1413	2026	1299	1237	917	955	734	942	888	1131
Einheimische überhaupt kommen Fremde	1297	2138	1415	1408	1088	1101	856	1063	998	1243
Einheimische männlichen Geschlechtes kommen solche weiblichen Geschlechtes	1129	1038	1176	1156	1103	1101	1182	1155	1183	1138
Fremde männlichen Geschlechtes kommen solche weiblichen Geschlechtes	1367	933	985	890	792	833	877	906	930	941

Diese Tabelle zeigt, wie verschieden die Dichtigkeit der einheimischen Bevölkerung in den einzelnen Bezirken ist; denn während im VII. und IX. Bezirke die Zahl der Einheimischen größer ist, als die der Ortsfremden, findet sich im II. Bezirke

Digitized by Google

(welcher auch die zahlreichste israelitische Bevölkerung enthält) die fremde Bevölkerung mehr als doppelt so groß, wie die einheimische.

In Beziehung auf das bereits früher erwähnte Ueberwiegen des männlichen Geschlechtes bei den Fremden zeigt der V. Bezirk die größte Differenz, denn in demselben kommen auf je 1000 fremde Männer nur 792 fremde Weiber, und blos der I. Bezirk mit seiner großen Anzahl weiblicher Dienstboten macht hier eine Ausnahme.

Die Tabellen V und VI detailliren die anwesenden Fremden, sowie die abwesenden Einheimischen nach den Kronländern des Reiches und den Staaten des Auslandes, welchen die ersteren angehören, und in welchen die letzteren sich am Zählungstage aufhielten.

Von den Kronländern des Reiches liefern die größten Kontingente Ortsfremder: Böhmen (gegen 17 Perzent der Gesammtbevölkerung), dann Niederösterreich und Mähren; von den Staaten des Auslandes zunächst jene des deutschen Reiches, darunter in erster Linie Preußen und Bayern, in welchen sich auch wieder die größte Quote der im Auslande abwesenden Einheimischen aufhält, während in der österreichisch-ungarischen Monarchie Niederösterreich und die Länder der ungarischen Krone die höchsten Ziffern von dort sich aufhaltenden Wiener Heimatberechtigten zeigen.

Der Umfang der Erhebungen über den Beruf hat im Vergleiche zur Zählung des Jahres 1857 beträchtliche Erweiterungen erfahren, indem die Zahl der diesfälligen Rubriken von 18 auf 56 gestiegen ist. Insbesonders war es die Spezialisirung der bei der gewerblichen Industrie beschäftigten, selbstständigen Unternehmer und Hilfsarbeiter nach Gewerbe-Gruppen, welche einen bedeutenden Fortschritt gegenüber den früheren Zählungen bildet.

Die Raumverhältnisse gestatten nicht, alle jene Gewerbe aufzuzählen, welche in jeder einzelnen dieser Rubriken enthalten sind, und es können daher nur einige Andeutungen gegeben werden.

Bei den Baugewerben z. B. sind nur jene Gewerbe zu verzeichnen gewesen, welche ausschließlich für ein gewisses Objekt bestimmte Erzeugnisse liefern, die aber für sich selbst keinen selbstständigen Artikel des Handelsverkehres bilden können. Gewerbe wie Schlosser, Steinmetze u. s. w., welche wohl auch für Bauarbeiten thätig sind, deren Erzeugnisse jedoch außerdem als selbstständige Handelsartikel Absatz finden, sind bei den Metall, Stein und Holz verarbeitenden Gewerben eingereiht worden.

Die Webe-Industrie umfaßt alle jene Gewerbe, welche Gespinnste, dann aus diesen gewebte, gewirkte 2c. Waaren erzeugen und endlich diese Erzeugnisse zu fertigen Waaren — als Wäsche, Kleidungsstücke — verarbeiten.

Die Rubrik „Leder- und Papier-Industrie und sonstige produktive Gewerbe" umfaßt außer allen Leder und Papier erzeugenden und verarbeitenden Gewerben auch alle jene Gewerbe, welche aus Pelzwerk, Haaren, Kautschuk, Federn, Fischbein, Stroh, Bast u. s. w. Waaren erzeugen.

Die voranstehende Tabelle II entrollt in dieser Richtung in Ziffern ein Bild von der Art und Weise, wie die hauptstädtische Bevölkerung ihren Lebensunterhalt gewinnt und liefert daher den Nachweis über eines der wichtigsten Momente der Volksbeschreibung.

Die Zahl der bei der gewerblichen Industrie beschäftigten Personen beträgt in Wien 32 Perzent der Gesammtbevölkerung, mit Inbegriff der beim Handel und bei Transportunternehmungen Thätigen aber mehr als 40 Perzent. Hiebei ist noch der

Umstand in Betracht zu ziehen, daß die Zahl der in Wien beschäftigten Hilfsarbeiter bei der gewerblichen Industrie eine weit größere ist, als die der hier gezählten, indem besonders diese Klasse der Bevölkerung die Vororte zu ihrem Wohnsitze wählt und in der Stadt nur ihrem Erwerbe nachgeht, während das gegentheilige Verhältniß wohl seltener vorkommen dürfte.

Nach Abzug von 213.649 Personen ohne bestimmten Erwerb (größtentheils Frauen und Kinder) sowie der 10.496 Studirenden, verbleiben noch 383.369 Einwohner, innerhalb welcher Ziffer sich die einzelnen Berufsgattungen folgendermaßen vertheilen.

	Seelenzahl	Perzent
Gewerbliche Industrie	194.150	50·6
Handel	36.527	9·5
Transportunternehmungen	13.399	3·5
Haus- und Rentenbesitzer, (und zwar nach dem staatlichen Schema inkl. der Armenpfründner)	30.866	8.1
Persönliche Dienstleistung	75.926	19·8
Sonstige Berufszweige	32.501	8·5
Summe	383.369	100·0

In gleicher Weise berechnet, stellt sich das perzentuale Verhältniß der angeführten Berufszweige für die einzelnen Stadtbezirke folgendermaßen heraus:

	Im I. Bezirke	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.
Gewerbliche Industrie .	20·5	45·3	51·4	49·8	66·0	65 4	62·9	52·7	45·9
Handel	14·4	15·9	8·1	7·6	7.2	7·5	8·0	7·7	7·1
Transport-Unternehmungen	1·0	8.4	4 5	4 4	3 6	1·4	1 3	1·6	2·9
Haus- und Rentenbesitzer (und zwar nach dem staatlichen Schema incl. Armenpfründner) . ..	10 9	5 8	8·4	7·7	5·4	5·6	6·8	8·7	13·3
Persönliche Dienstleistung	40·8	16·8	18 3	21·0	11 0	13·8	15·0	18·6	21·9
Sonstige Berufszweige .	12·4	7·8	9 3	8·5	6·8	6 3	6·0	10·7	8·9

Diese Ziffern bedürfen keiner weiteren Erörterung und es werden zur Vervollständigung der gewerblichen Charakteristik der einzelnen Stadtbezirke nachstehend noch die relativen Zahlen der in den einzelnen Gruppen der gewerblichen Industrie beschäftigten Personen angeführt.

Digitized by Google

Von je 100 Bewohnern waren beschäftiget:	Im I. Bezirke	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	Summa
Bei Bau- und Kunstgewerben	1 7	7·6	11·2	6·0	4·7	3·9	3·7	4 7	6·3	5·6
Bei Metall, Stein und Holz verarbeitenden Gewerben	2·0	9·5	13·0	17·3	22·9	21·7	16·2	12 4	11·4	13·6
Bei der Erzeugung von Chemikalien, Nahrungsmitteln und Tabakfabriken.. ...	2·2	3·0	5·5	4·2	3 8	2·7	2·6	2·9	4·4	3·5
Bei der Webe-Industrie....	7.6	12·5	11·1	11·5	19 7	22·8	23 5	17 9	11·6	15·2
Bei der Leder- und Papier-Industrie und sonstigen productiven Gewerben....	1·6	5·6	5·2	7·0	10·5	11·2	13·5	11·1	7·5	8·0
Bei nicht productiven Gewerben	5·4	7·1	5·4	3·8	4·4	3 1	3·4	3·7	4·7	4·7
Summa. ...	20·5	45·3	51·4	49.8	66·0	65·4	62 9	52·7	45·9	50·6

Die Erhebungen über die Wohnungs-Verhältnisse umfaßten die Fragen nach der Höhenlage der Wohnungen, der Zahl und Art ihrer Bestandtheile, der Zahl der in denselben wohnenden Familienglieder, Dienstleute (mit Inbegriff der bei den Arbeitgebern wohnenden Gewerbsgehilfen) und Aftermiether, endlich nach der Art der Benützung der Wohnung.

Leerstehende Wohnungen sowie die blos zu Geschäftszwecken gemietheten Räumlichkeiten solcher Parteien, welche nicht in demselben Hause wohnten, wurden sowohl bei der Bearbeitung des Materiales rücksichtlich der Höhenlage der Wohnungen, als auch bei der Verfassung des Summariums der Erhebungen — selbstverständlich — ausgeschieden.

Im Ganzen wurden 125.182 Wohnungen mit 591.072 Bewohnern gezählt. Der auf die Gesammtsumme noch fehlende Rest von 16.442 Einwohnern vertheilt sich in den verschiedenen Humanitäts-, Detentions- und anderen öffentlichen Anstalten, dann in Klöstern, Gasthöfen 2c.

Den Nachweis über die Vertheilung der Wohnungen nach der Höhenlage mit ihren Bewohnern, dann die Art der Benützung liefert die Tabelle VII, zu deren Ergänzung die Tabellen VIII und IX beigefügt werden, welche die relativen Zahlen enthalten.

Der bauliche und gewerbliche Charakter der einzelnen Stadttheile spricht sich deutlich in diesen Ziffern aus; namentlich ist die ungleiche Vertheilung der im Keller, dann im 4. Stock und höher gelegenen Wohnungen auf die einzelnen Bezirke bemerkenswerth.

Die Vertheilung der Wohnungen und der Bewohner in den einzelnen Stockwerken zeigt insoferne eine Verschiedenheit, als die Quote der Bewohner zu ebener

Digitized by Google

Erde in der Durchschnittszahl für die ganze Stadt eine kleinere ist, als jene der daselbst gelegenen Wohnungen, während in den oberen Stockwerken das umgekehrte Verhältniß stattfindet. Eine Ausnahme hievon machen nur der IV. und VIII. Bezirk, indem hier von je 1000 Personen eine größere Anzahl zu ebener Erde wohnt, als von 1000 Wohnungen zu ebener Erde liegen. Diese Wohnungen werden in den beiden genannten Bezirken im Vergleiche zu den übrigen aber auch am stärksten zu Geschäftszwecken benützt, und scheinen daher besonders von dem Kleingewerbe gesucht und bewohnt zu sein, bei welchem eine Trennung der Wohnung von dem Gewerbslokale seltener vorkommt. Aehnliches gilt von den Kellerwohnungen, welche im Vergleich mit den Stockwerken ebenfalls am stärksten zum Gewerbsbetriebe mitbenützt werden. Ueberhaupt nimmt die geschäftliche Benützung der Wohnungen nach den oberen Stockwerken zu regelmäßig ab, bis im 4. Stockwerke das Lichtbedürfniß einzelner Gewerbszweige eine geringere Zunahme bewirkt.

Mit Rücksicht auf die Stadttheile findet die stärkste Benützung der Wohnungen zu Geschäftszwecken im VI., VII. und VIII. Bezirke, die geringste im III. und IX. Bezirke statt.

In die Augen fallend ist aber die geringe Zahl der bewohnten Wohnungen zu ebener Erde und im 1. Stockwerke in der innern Stadt. Hier dient die Mehrzahl derselben zu Gewölben, Magazinen, Niederlagen, dann zu Kanzleien der Gesellschaften, Institute 2c., weil sich daselbst der geschäftliche Verkehr und der Waarenvertrieb konzentrirt. Erst in den oberen Stockwerken tritt hier die Benützung der Räume zum Wohnen wieder hervor.

Einen theilweisen Einblick in die Raumverhältnisse, respektive in die Dichtigkeit der Bevölkerung in den Wohnräumen, gewährt das Summarium der Tabellen zur Erhebung der Wohnungsverhältnisse (Tabelle X), welchem die relativen Zahlen, darunter die Zahl der in jedem Bezirke auf eine Küche kommenden Zimmer, dann der auf ein Zimmer entfallenden Bewohner beigefügt sind. Dieser Modus der Berechnung wurde angewendet, weil Wohnungen mit mehr als einer Küche selten vorkommen, dann aber auch sicherlich eine verhältnißmäßig größere Anzahl von bewohnbaren Räumlichkeiten haben.

Die gefundenen Ziffern werden also ein annähernd richtiges Bild von der durchschnittlichen Größe der Wohnungen geben, und andererseits wird wieder die Durchschnittszahl der auf ein Zimmer entfallenden Bewohner einen verläßlichen Schluß auf die Bewohnerdichtigkeit ziehen lassen.

Es muß hiezu bemerkt werden, daß bei der Verfassung dieses Summariums auch die Zahl jener Personen, für welche die detaillirte Angabe der Wohnräume mangelte, ausgeschieden, und in einer besonderen Kolonne beigefügt wurde, daß aber auch diese Zahl bei der Berechnung der auf ein Wohnzimmer entfallenden Bewohnerzahl in Abschlag gebracht worden ist. Allerdings wäre auch hier die vollständige Ausscheidung der Bevölkerung in den Anstalten, wie sie aber nur bei einer eingehenden Bearbeitung erfolgen kann, wünschenswerth gewesen; allein jene 8415 Köpfe, für welche die Angabe der Wohnräume mangelt, sind mit wenigen Ausnahmen eben in den größeren Anstalten gezählt worden, und der Rest beeinflußt daher das Resultat der Rechnung nur unbedeutend. Nur in der Rubrik „Aftermiether", in welche die Bewohner der Anstalten schon bei der Zählung selbst größtentheils eingereiht wurden, dürften dieselben in einigen, namentlich aber im IX. Bezirke, eine erheblichere Steigerung der bezüglichen Verhältnißzahl bewirken.

Digitized by Google

Der I. Bezirk, die innere Stadt Wien, unterscheidet sich von den übrigen Bezirken durch die Größe der Wohnungen und die geringe Dichtigkeit der Bewohner, dann aber durch die größere Anzahl der Vorzimmer und der Dienstboten. Alle Vorstadt-Bezirke zeigen in diesen Rubriken weitaus günstigere Ziffern.

Die größte Bewohner-Dichtigkeit findet sich im VIII. und im V. Bezirke, von welchen der letztere wieder die geringste Zahl von Kammern und Vorzimmern enthält. Die Wohnungen bestehen hier zumeist nur aus Zimmer und Küche, und es muß dieser Bezirk als der dichtbevölkertste betrachtet werden, wenn auch die auf ein Zimmer entfallende Bewohnerquote in demselben etwas geringer ist als jene des VIII. Bezirkes, da dieser letztere hinsichtlich der Anzahl der Kammern und Vorzimmer günsttgere Ziffern ausweist.

Bei der einschneidenden Bedeutung der Wohnungsfrage durch den täglich fühlbarer werdenden Mangel an kleineren Wohnungen in Wien dürfte zum Schlusse noch die Vergleichung einiger Daten aus früherer Zeit mit den jetzt gewonnenen von Interesse sein.

Bei der im Jahre 1856 zum Zwecke der Richtigstellung der Gemeindematrikel vorgenommenen kommunalen Zählung wurde auch die Zahl der bewohnten Wohnungen und ihrer Bestandtheile erhoben. Diese Erhebung ergab 89.216 Wohnungen mit 315·006 Wohnungsbestandtheilen und 469.221 Bewohnern. Auf eine Wohnung entfielen somit im Durchschnitte 5·2 und auf einen Wohnungsbestandtheil 1·49 Bewohner.

Bei der letzten Zählung (1870) fanden sich 125.182 Wohnungen mit 400.982 Wohnungsbestandtheilen und 591.072 Bewohnern vor; es entfielen somit auf eine Wohnung durchschnittlich 4·7 und auf einen Wohnungsbestandtheil 1·47 Bewohner. Die Dichtigkeit der Bewohner in den Wohnungen hat somit seit dem Jahre 1856 im Allgemeinen nicht zu-, sondern sogar etwas abgenommen, und trotzdem macht sich die Wohnungsnoth fühlbarer als je, weil eben — wie bekannt — der Nachfrage nach kleineren Wohnungen nicht entsprochen werden kann.

Die Vermehrung dieser drei Faktoren, nämlich der Wohnungen, der Wohnungsbestandtheile und der Bewohner, war aber in der Zwischenzeit von 1856 bis 1870 keine gleichmäßige, denn dieselbe betrug bei den Wohnungen 40·3, bei den Wohnungsbestandtheilen aber nur 27·3 und bei den Bewohnern 25·9 Perzente.

In der soviel stärkeren Vermehrung der Wohnungen drückt sich die Zunahme des Bedürfnisses nach kleineren Wohnungen und auch bereits die theilweise Befriedigung desselben aus. Daß die nach den obigen Ziffern wirklich stattgehabte Vermehrung der letzteren aber dem vorhandenen Bedürfnisse noch lange nicht genügt, wird durch die Thatsache genügend illustrirt, daß die Zahl der in Aftermiethe wohnenden Personen in der bezeichneten Periode von 79.372 auf 143.368, somit von 17 auf 23 Perzent der Gesammtbevölkerung stieg.

Ebenso bezeichnend ist der Umstand, daß trotz der Stadterweiterung und der massenhaften und großartigen Neubauten auf den neugewonnenen Gründen für die innere Stadt sich in der fraglichen Richtung ganz andere Ziffern ergeben, als die oben für die ganze Stadt berechneten, indem die Zunahme der Wohnungen in dem durch die Stadterweiterung in der Bauarea vergrößerten I. Bezirke nur 20·2, die der Wohnungsbestandtheile 18·2 und jene der Bewohner 14·4 Perzent beträgt.

Ein Vergleich dieser Ziffern zeigt, daß in der inneren Stadt die Wohnungen und Wohnungsbestandtheile fast im gleichen Verhältnisse zugenommen haben, und daß

daher die Stadterweiterung nicht von erheblich günstigem Einflusse in Bezug auf die Abhilfe gegen Wohnungsnoth sein konnte, indem diese Bauten nur große Wohnungen und weitläufige Geschäftslokalitäten für Industrielle und Anstalten entstehen ließen.

Aehnliches wiederholt sich auch in der der innern Stadt zugekehrten Peripherie der Vorstädte, und die auf kleinere Wohnungen angewiesene Bevölkerung wird somit immer mehr an die äußere Peripherie der Stadt gedrängt, wo der Linienwall eine Schranke bildet, hinter welcher die Vororte beginnen.

ien n

r e m	
Einhei	
männlich	weiblich
3.065	14.
3.214	13.
5.616	18.
3.884	15.
2.305	13.
5.040	16.
8.711	22.
1.771	13.
3.589	16.
.695	144.

(I.) 1. Stand und Zuwachs der B

Im Bezirke	Hauptsumme der anwesenden Bevölkerung	Geistliche	Aktive Beamte, Diener und sonstige im öffentlichen Dienste Angestellte	Aktive Militärs	den n
I.	63.901	517	1.504	—	26
II.	84.477	159	778	14	42
III.	82.072	284	1.589	9	10
IV.	69.505	41	1.348	2	59
V.	54.010	99	452	—	12
VI.	66.391	174	841	—	50
VII.	75.580	172	885	—	43
VIII.	52.316	38	1.500	10	21
IX.	59.262	111	1.338	54	41
Summe:	607.514	1595	10.235	89	64

Anmerkung. Unter

Digitized by Google

	Transport-Unternehmungen		Geld- und Kredit-Institute			Personen ohne bestimmten Erwerb			
						über 14 Jahren		von und unter 14 Jahren	
Hilfsarbeiter	Selbstständige Unternehmer	Hilfsarbeiter	Beamte, Diener und Arbeiter	Haus- und Rentenbesitzer	Diener für persönliche Leistungen	männlich	weiblich	männlich	weiblich
3.382	65	386	661	4.713	17.584	270	9.128	4.729	5.202
5.028	286	4.124	450	3.030	8.833	731	11.658	8.794	9.287
2.418	262	1.967	357	4.122	9.045	388	12.981	8.499	9.075
1.529	129	2.067	318	3.156	8.565	481	12.213	7.094	7.373
1.179	252	931	162	1.829	3.668	346	7.944	5.924	6.055
1.704	81	485	219	2.308	5.632	487	10.317	6.689	7.355
2.251	103	533	406	3.293	7.319	231	11.080	6.984	7.982
1.506	33	487	437	2.839	6.083	301	7.986	4.841	5.053
1.336	231	977	350	5.576	9.197	222	3.937	6.028	6.134
20.363	1442	11.957	3366	30.866	75.926	3357	87.194	59.582	63.516

Stand der Bevölkerung nach Altersklassen.

Tab. III.

Anwesende (einheimische und fremde) Bevölkerung nach dem Alter.

Geburts- Jahr	Alters- Jahr	männlich	weiblich	zusammen	Geburts- Jahr	Alters- Jahr	männlich	weiblich	zusammen	Geburts- Jahr	Alters- Jahr	männlich	weiblich	zusammen
1869	1	6778	6997	13.775	1835	35	4652	4866	9518	1801	69	850	1212	2062
1868	2	5158	5438	10.596	1834	36	4716	5018	9734	1800	70	825	1196	2021
1867	3	5004	5105	10.109	1833	37	4363	4482	8845	1799	71	544	752	1296
1866	4	4780	4853	9.533	1832	38	4133	4231	8364	1798	72	532	684	1216
1865	5	4534	4582	9.116	1831	39	3888	3900	7788	1797	73	496	739	1235
1864	6	4461	4493	8.954	1830	40	4526	4936	9462	1796	74	427	595	1022
1863	7	4491	4624	9.115	1829	41	4011	4272	8283	1795	75	350	561	911
1862	8	4184	4398	8.582	1828	42	3629	3981	7610	1794	76	323	527	850
1861	9	4029	4082	8.111	1827	43	3496	3841	7337	1793	77	293	442	735
1860	10	4061	4177	8.238	1826	44	3536	4024	7560	1792	78	244	401	645
1859	11	4266	4275	8.541	1825	45	3642	4069	7711	1791	79	176	267	443
1858	12	4118	4162	8.280	1824	46	3452	4112	7564	1790	80	180	321	501
1857	13	5042	4088	9.130	1823	47	3511	3564	7075	1789	81	99	201	300
1856	14	5815	4294	10.019	1822	48	3211	3649	6860	1788	82	95	162	257
1855	15	6154	4282	10.436	1821	49	3125	3197	6322	1787	83	71	142	213
1854	16	6983	5066	12.049	1820	50	3470	3901	7371	1786	84	70	107	177
1853	17	7495	5544	13.039	1819	51	3357	3520	6886	1785	85	47	96	143
1852	18	7880	6546	14.426	1818	52	2754	3006	5760	1784	86	44	74	118
1851	19	8073	6423	14.496	1817	53	2402	2729	5131	1783	87	28	43	71
1850	20	8540	7250	15.790	1816	54	2441	2852	5293	1782	88	20	33	53
1849	21	7156	7162	14.318	1815	55	2381	2723	5104	1781	89	18	27	45
1848	22	7296	7607	14.903	1814	56	2184	2496	4680	1780	90	19	27	46
1847	23	6595	6925	13.520	1813	57	2178	2505	4683	1779	91	9	16	25
1846	24	6753	7267	14.020	1812	58	1922	2349	4271	1778	92	6	9	15
1845	25	6882	7482	14.364	1811	59	1991	2417	4408	1777	93	7	9	16
1844	26	7011	7629	14.640	1810	60	1638	2028	3666	1776	94	3	8	11
1843	27	6535	6835	13.370	1809	61	1506	2029	3535	1775	95	4	10	14
1842	28	6800	7164	13.964	1808	62	1459	1672	3131	1774	96	1	6	7
1841	29	5830	5872	11.702	1807	63	1418	1747	3165	1773	97	—	3	3
1840	30	6440	6895	13.335	1806	64	1059	1382	2441	1772	98	2	3	5
1839	31	5867	6275	12.142	1805	65	1083	1454	2537	1771	99	—	—	—
1838	32	5492	5518	11.010	1804	66	1005	1320	2325	1770	100	1	—	1
1837	33	5023	5381	10.404	1803	57	934	1261	2195	1769	101	—	1	1
1836	34	4807	5309	10.116	1802	68	933	1261	2104	Darüber		2	1	3
										unbekannt		—	1	1

Hauptsumme: 607.514

Digitized by Google

Im Alt...	...f.	VIII. männl.	VIII. weibl.	VIII. zus.	IX. männl.	IX. weibl.	IX. zus.	Summa der männlichen Bevölkerung	Summa der weiblichen Bevölkerung	Summa der ganzen Bevölkerung
von 1— 5 J...	...340	2136	2242	4378	2410	2603	5013	26.254	26.975	53.229
„ 6— 10	...334	1690	1748	3438	2192	2132	4324	21.226	21.774	43.000
„ 11— 15	...282	2344	1740	4084	2580	2033	4613	25.395	21.011	46.406
„ 16— 20	...633	3421	2606	6027	3415	2724	6139	38.971	30.881	69.852
„ 21— 25	...802	3361	3067	6428	3225	3165	6390	34.682	36.443	71.125
„ 26— 30	...746	2751	2859	5610	2922	3081	6003	32.616	34.395	67.011
„ 31— 35	...025	2136	2217	4353	2361	2580	4941	25.841	27.349	53.190
„ 36— 40	...922	1798	1962	3760	2090	2239	4329	21.626	22 567	44.193
„ 41— 45	...627	1417	1780	3197	1745	2012	3757	18 314	20.187	38.501
„ 46— 50	...426	1460	1704	3164	1562	1856	3418	16.769	18.363	35.132
„ 51— 55	...737	1156	1334	2490	1284	1611	2895	13.335	14 839	28.174
„ 56— 60	...902	916	1149	2065	1116	1324	2440	9.913	11.795	21.708
„ 61— 65	...998	596	824	1420	711	987	1698	6.525	8.283	14.808
„ 66— 70	...415	411	595	1006	622	843	1465	4.547	6.259	10.806
„ 71— 75	...811	195	313	508	353	560	913	2.349	3.331	5.680
„ 76— 80	...394	89	179	268	242	369	611	1.216	1.958	3.174
„ 81— 85	...128	27	66	93	69	154	223	382	708	1.090
„ 86— 90	39	9	15	24	22	48	70	129	204	333
„ 91— 95	16	1	—	1	4	9	13	29	50	79
„ 96—100	3	1	—	—	1	6	7	4	14	18
101	—	—	—	—	—	—	—	2	1	3
106	—	—	1	1	—	—	—	—	1	1
unbekannt	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Summ...	...580	25.915	26.401	52.316	28.926	30.336	59.262	300.125	307.389	607.514

Im Alte...	...f.	VIII. männl.	VIII. weibl.	VIII. zus.	IX. männl.	IX. weibl.	IX. zus.	Summa männlich	Summa weiblich	Summa im Ganzen
von 1— 5 Ja...	...84	82	85	84	83	86	85	87	88	88
„ 6—10	...71	65	66	66	76	70	73	71	71	71
„ 11—15	...83	90	66	78	89	67	78	85	68	76
„ 16—20	...27	132	99	115	118	90	104	130	100	115
„ 21—25	...16	130	116	123	112	104	108	115	119	117
„ 26—30	...03	106	108	107	101	102	101	109	112	110
„ 31—35	...80	82	84	83	82	85	83	86	89	88
„ 36—40	...65	69	74	72	72	74	73	72	74	73
„ 41—45	...61	55	67	61	60	66	63	61	66	63
„ 46—50	...59	56	65	61	54	61	58	56	60	58
„ 51—55	...49	45	51	48	44	53	49	44	48	46
„ 56—60	...38	35	43	39	39	44	41	33	38	36
„ 61—65	...26	23	31	27	24	33	29	22	27	24
„ 66—70	...19	16	22	19	22	28	25	15	20	18
„ 71—75	...11	8	13	10	12	18	15	8	11	9
„ 76—80	5	4	7	5	8	12	10	4	6	5
über 80 Jahre	3	2	3	2	3	7	5	2	3	3

Digitized by Google

Digitized by Google

Im Alt[...]	[...]f.	VIII. männl.	VIII. weibl.	VIII. zus.	IX. männl.	IX. weibl.	IX. zus.	Summa der männlichen Bevölkerung	Summa der weiblichen Bevölkerung	Summa der ganzen Bevölkerung
von 1— 5 J[...]	[...]340	2136	2242	4378	2410	2603	5013	26.254	26.975	53.229
„ 6— 10	[...]334	1690	1748	3438	2192	2132	4324	21.226	21.774	43.000
„ 11— 15	[...]282	2344	1740	4084	2580	2033	4613	25.395	21.011	46.406
„ 16— 20	[...]633	3421	2606	6027	3415	2724	6139	38.971	30.881	69.852
„ 21— 25	[...]802	3361	3067	6428	3225	3165	6390	34.682	36.443	71.125
„ 26— 30	[...]746	2751	2859	5610	2922	3081	6003	32.616	34.395	67.011
„ 31— 35	[...]025	2136	2217	4353	2361	2580	4941	25.841	27.349	53.190
„ 36— 40	[...]922	1798	1962	3760	2090	2239	4329	21.626	22.567	44.193
„ 41— 45	[...]627	1417	1780	3197	1745	2012	3757	18.314	20.187	38.501
„ 46— 50	[...]426	1460	1704	3164	1562	1856	3418	16.769	18.363	35.132
„ 51— 55	[...]737	1156	1334	2490	1284	1611	2895	13.335	14.839	28.174
„ 56— 60	[...]902	916	1149	2065	1116	1324	2440	9.913	11.795	21.708
„ 61— 65	[...]998	596	824	1420	711	987	1698	6.525	8.283	14.808
„ 66— 70	[...]415	411	595	1006	622	843	1465	4.547	6.259	10.806
„ 71— 75	[...]811	195	313	508	353	560	913	2.349	3.331	5.680
„ 76— 80	[...]394	89	179	268	242	369	611	1.216	1.958	3.174
„ 81— 85	[...]128	27	66	93	69	154	223	382	708	1.090
„ 86— 90	39	9	15	24	22	48	70	129	204	333
„ 91— 95	16	1	—	1	4	9	13	29	50	79
„ 96—100	3	1	—	—	1	6	7	4	14	18
101	—	—	—	—	—	—	—	2	1	3
106	—	—	1	1	—	—	—	—	1	1
unbekannt	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Summ[...]	[...]580	25.915	26.401	52.316	28.926	30.336	59.262	300.125	307.389	607.514

Im Alte[...]	[...]f.	VIII. männl.	VIII. weibl.	VIII. zus.	IX. männl.	IX. weibl.	IX. zus.	Summa männlich	Summa weiblich	Summa im Ganzen
von 1— 5 Ja[...]	[...]84	82	85	84	83	86	85	87	88	88
„ 6—10	„71	65	66	66	76	70	73	71	71	71
„ 11—15	„83	90	66	78	89	67	78	85	68	76
„ 16—20	„27	132	99	115	118	90	104	130	100	115
„ 21—25	„16	130	116	123	112	104	108	115	119	117
„ 26—30	„03	106	108	107	101	102	101	109	112	110
„ 31—35	„80	82	84	83	82	85	83	86	89	88
„ 36—40	„65	69	74	72	72	74	73	72	74	73
„ 41—45	„61	55	67	61	60	66	63	61	66	63
„ 46—50	„59	56	65	61	54	61	58	56	60	58
„ 51—55	„49	45	51	48	44	53	49	44	48	46
„ 56—60	„38	35	43	39	39	44	41	33	38	36
„ 61—65	„26	23	31	27	24	33	29	22	27	24
„ 66—70	„19	16	22	19	22	28	25	15	20	18
„ 71—75	„11	8	13	10	12	18	15	8	11	9
„ 76—80	„ 5	4	7	5	8	12	10	4	6	5
über 80 Jahre	3	2	3	2	3	7	5	2	3	3

Digitized by Google

Tab. V.

Anwesende Fremde

aus dem Inlande, und zwar

aus:	männlich	weiblich	zusammen	Unter 1000 Fremden waren	Unter 1000 Bewohnern überhaupt waren
Böhmen	54.520	47.022	101.542	301·67	167·14
der Bukowina	281	127	408	1·21	0·67
Dalmatien	135	77	212	0·63	0·35
Galizien	4.438	3.126	7.564	22·47	12·45
Kärnthen	630	591	1.221	3·63	2·01
Krain	990	464	1.454	4·32	2·40
dem Küstenlande	588	421	1.009	2·99	1·66
Mähren	29.058	28.109	57.167	169·84	94·09
der Militärgrenze	335	183	518	1·54	0·85
Niederösterreich	35.326	40.845	76.171	226·29	125·38
Oberösterreich	4.315	5.437	9.752	28·97	16·05
Salzburg	402	410	812	2·41	1·33
Schlesien	5.613	5.055	10.668	31·69	17·56
Siebenbürgen	582	311	893	2·65	1·47
Steiermark	2.785	2.620	5.405	16·06	8·90
Tirol	1.224	851	2.075	6·17	3·42
Ungarn	19.317	18.197	37.514	111·45	61·75
Summa:	160.539	153.846	314.385	933·99	517·48

aus dem Auslande, und zwar

aus:	männlich	weiblich	zusammen	Unter 1000 Fremden waren	Unter 1000 Bewohnern überhaupt waren
Belgien	51	45	96	0·28	0·16
Dänemark	55	23	78	0·23	0·13
Baden	356	218	574	1·70	0·94
Baiern	2.759	2511	5.270	15·69	8·67
Hessen	260	172	432	1·28	0·71
Preußen	3.459	2219	5.678	16·88	9·35
Sachsen	1.126	610	1.736	5·16	2·86
Württemberg	714	474	1.188	3·53	1·95
sonstigen deutschen Staaten	484	280	764	2·27	1·26
Frankreich	397	462	859	2·55	1·41
Griechenland	66	39	105	0·31	0·17
Großbritannien	206	228	434	1·29	0·71
Italien	793	485	1.278	3·79	2·10
dem Kirchenstaate	3	6	9	0·03	0·01
Fürtrag:	10.729	7772	18.501	54·99	30·43

aus:	männlich	weiblich	zusammen	Ueber 1000 Fremden waren	Ueber 1000 Bewohnern überhaupt waren
Uebertrag	10.729	7772	18.501	54·99	30·43
den Niederlanden	37	15	52	0·16	0·08
Portugal	4	3	7	0·02	0·01
Rußland	289	222	511	1·52	0·84
Schweden	45	23	68	0·20	0·11
der Schweiz	512	478	990	2·91	1·62
Spanien	16	8	24	0·07	0·04
der Türkei	532	375	907	2·70	1·49
Rumänien	351	234	585	1·74	0·96
Serbien	187	92	279	0·83	0·46
Afrika	16	5	21	0·06	0·03
Brasilien	3	3	6	0·02	0·01
den vereinig. Staaten von Nordamerika	126	71	197	0·58	0·32
sonstigen amerikanischen Staaten	18	21	39	0·12	0·06
Asien	26	5	31	0·09	0·05
Summa:	12.891	9327	22.218	66·01	36·51

Tab. VI.

Abwesende Einheimische

im Inlande und zwar

in	männlich	weiblich	zusammen
Böhmen	102	45	147
der Bukowina	3	2	5
Dalmatien	12	1	13
Galizien	20	7	27
Kärnthen	18	5	23
Krain	5	3	8
dem Küstenlande	33	12	45
Mähren	87	43	130
der Militärgrenze	4	—	4
Niederösterreich	665	336	1001
Oberösterreich	80	29	109
Salzburg	11	7	18
Schlesien	26	7	33
Siebenbürgen	11	2	13
Steiermark	97	37	134
Tirol	31	17	48
Ungarn	320	125	445
Unbekannt wo	98	45	143
Summa	1623	723	2346

im Auslande und zwar

in	männlich	weiblich	zusammen
Belgien	1	1	2
Dänemark	4	—	4
Baden	11	—	11
Bayern	38	34	72
Hessen	4	—	4
Preußen	82	32	114
Sachsen	42	7	49
Württemberg	24	5	26
sonst. deutsch. Staaten	19	9	28
Frankreich	70	24	94
Griechenland	1	1	2
Großbritannien	30	9	39
Italien	35	15	50
dem Kirchenstaate	4	2	6
Fürtrag	365	136	501

in	männlich	weiblich	zusammen
Uebertrag	365	136	501
den Niederlanden	3	3	6
Portugal	—	1	1
Rußland	17	12	29
Schweden	2	—	2
der Schweiz	38	3	41
Spanien	—	1	1
der Türkei	7	9	16
Rumänien	10	14	24
Serbien	—	1	1
Afrika	5	4	9
Amerika	60	6	66
Asien	10	1	11
Unbekannt wo	24	8	32
Summa	541	199	740

Digitized

Zwecke i

Bewohner	Im 4. St	
	Wohnun	
	mit	ohne
	Benützung zu gewerblichen und industriellen Zwecken	
4.008	313	2195
.907	25	169
.459	4	158
.823	6	114
.565	2	14
.629	14	107
.667	18	95
.136	4	17
.985	—	189
S .179	386	3058

Digitized by Google

Tab. VIII.

Relative Vertheilung der Wohnungen nach dem Zweck ihrer Benützung.

Im Bezirke:	Von je 1000 Wohnungen mit und ohne Benützung zu gewerblichen und industriellen Zwecken liegen								Von je 1000 Bewohnern wohnen:							
	im Keller	zu ebener Erde	im Halbstock	im 1. Stock	im 2. Stock	im 3. Stock	im 4. Stock und höher	unter dem Dache	im Keller	zu ebener Erde	im Halbstock	im 1. Stock	im 2. Stock	im 3. Stock	im 4. Stock und höher	unter dem Dache
I.	4	156	28	167	197	217	216	15	4	122	25	173	208	231	224	13
II.	3	402	19	221	190	142	14	9	3	366	18	259	188	144	15	7
III.	7	497	9	231	156	88	9	3	7	446	9	275	158	93	10	2
IV.	9	353	6	307	220	92	9	4	10	362	5	311	214	86	9	3
V.	14	500	4	275	148	55	1	3	11	445	4	297	172	66	2	3
VI.	11	378	7	321	202	69	9	3	10	373	7	328	201	70	8	3
VII.	2	455	5	312	159	58	6	3	2	414	5	335	172	62	7	3
VIII.	2	394	7	343	166	84	2	2	2	404	7	338	163	82	2	2
IX.	2	458	9	302	139	70	16	4	2	409	10	340	141	74	19	5
Im Ganzen	6	408	10	275	174	94	28	5	6	373	10	293	181	102	31	4

Tab. IX.

Relative Vertheilung der Wohnungen nach der Höhenlage.

Im Bezirke:	Unter je 100 Wohnungen																	
	im Keller		zu ebener Erde		im Halbstock		im 1. Stock		im 2. Stock		im 3. Stock		im 4. Stock und höher		unter dem Dache		überhaupt	
	sind solche																	
	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne
	Benützung zu gewerblichen und industriellen Zwecken.																	
I.	40	60	28	72	18	82	22	78	16	84	12	88	12	88	8	92	17	83
II.	20	80	30	70	8	92	9	91	6	94	8	92	13	87	3	97	17	83
III.	22	78	19	81	7	93	4	96	2	98	2	98	2	98	9	91	11	89
IV.	34	66	37	63	14	86	7	93	4	96	5	95	5	95	4	96	17	83
V.	34	66	22	78	12	88	13	87	10	90	13	87	13	87	10	90	17	83
VI.	30	70	38	62	18	82	19	81	16	84	13	87	12	88	5	95	25	75
VII.	38	62	28	72	24	76	16	84	17	83	14	86	16	84	4	96	22	78
VIII.	50	50	37	63	14	86	10	90	8	92	9	91	19	81	8	92	20	80
IX.	35	65	22	78	6	94	5	95	3	97	3	97	—	100	2	98	12	88
Im Ganzen:	31	69	28	72	13	87	11	89	10	90	9	91	11	89	6	94	18	82

Digitized by Google

Tab. X.

Summarium
der Tabellen zur Erhebung der Wohnungs-Verhältnisse.

Bezirk:	Bestandtheile der Wohnungen:				Bewohner:					Unter je 100 Wohnräumen waren:				Unter je 100 Bewohnern waren:			Auf 1 Küche kommen Zimmer	Auf 1 Zimmer kommen Bewohner
	Zimmer	Kammern	Küchen	Vorzimmer	Familienglieder	Dienstleute*)	Aftermiether	Summa	darunter ohne Angabe der Wohnräume	Zimmer	Kammern	Küchen	Vorzimmer	Familienglieder	Dienstleute	Aftermiether		
I.	30.825	15.255	10.439	7.298	31.998	20.730	11.173	63.901	2.353	48·3	23·9	16·4	11·4	50·1	32·4	17·5	2·9	2·1
II.	22.961	11.078	13.085	4.073	49.380	13.553	21.544	84.477	48	44·8	21·6	25·6	8·0	58·5	16·0	25·5	1·8	3·7
III.	22.264	10.760	14.451	2.988	52.378	9.591	20.103	82.072	464	44·2	21·3	28·6	5·9	63·8	11·7	24·5	1·5	3·7
IV.	20.740	9.776	12.992	2.540	41.149	7.086	21.270	69.505	765	45·0	21·2	28·2	5·6	59·2	10·7	30·6	1·6	3·4
V.	13.718	5.580	9.662	767	33.607	6.818	13.585	54.010	10	46·1	18·8	32·5	2·6	62·2	12·6	25·2	1·4	3·9
VI.	18.643	8.454	12.160	1.697	40.896	11.326	14.169	66.391	684	45·5	20·6	29·7	4·2	61·6	17·1	21·3	1·5	3·6
VII.	23.448	9.936	15.716	2.209	48.242	14.155	13.183	75.580	232	45·7	19·4	30·6	4·3	63·8	18·8	17·4	1·5	3·2
VIII.	12.892	7.924	10.510	1.978	32.865	5.688	13.763	52.316	1.350	38·7	23·8	31·6	5·9	62·8	10·9	26·3	1·2	4·1
IX.	15.432	6.934	9.776	2.021	37.442	7.242	14.578	59.262	2.509	45·2	20·3	28·6	5·9	63·2	12·2	24·6	1·6	3·8
Summa:	180.923	85.697	108.791	25.571	367.957	96.189	143.368	607.514	8.415	45·1	21·4	27·1	6·4	60·6	15·8	23·6	1·7	3·4

*) Mit Inbegriff der im Hause wohnenden Gewerbsgehilfen.

Digitized by Google

2. Zuwachs der einheimischen Bevölkerung.

(Ertheilung des Heimatrechtes, Ein- und Auswanderungen, Verleihung des Bürgerrechtes.)

(Mit 4 Tabellen.)

Auf den Zuwachs der einheimischen oder heimatberechtigten Bevölkerung nimmt die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatverband oder die Verleihung des Heimatrechtes (der Zuständigkeit oder Gemeindeangehörigkeit), über welche der Gemeinderath über Vorschlag des Magistrates mit Ausschluß jeder Berufung entscheidet, einen sehr wichtigen Einfluß.

Dieses Recht, dessen Bedeutung in Bezug auf den ungestörten Aufenthalt und rücksichtlich der Armenversorgung, sowie der Wehrpflicht bereits bei der Darstellung des Standes der Bevölkerung erwähnt wurde, kann man nämlich weder durch einen längeren Aufenthalt, noch durch einen Gewerbsbetrieb oder Realbesitz erlangen, sondern es wird dasselbe, wenn nicht durch ausdrückliche Verleihung, nur durch die Geburt und Verehlichung, indem das Heimatrecht der Eltern (bei unehlichen Kindern aber jenes der Mutter) auf die Kinder und die Zuständigkeit des Ehemanns auf seine Gattin übergeht, und außerdem nur noch durch die Erlangung eines öffentlichen Amtes erworben.

Eine stete Evidenzhaltung des ganzen Zuwachses der einheimischen Bevölkerung ist aus dem Grunde nicht ausführbar, weil die Matriken über die Geburts-, Trauungs- und Sterbefälle mit dem Kataster der Einheimischen in keiner Verbindung stehen und selbstständig geführt werden. Die Zu- und Abnahme der einheimischen Bevölkerung kommt daher immer erst bei der Volkszählung zur Evidenz, und auch da mit Verläßlichkeit nur hinsichtlich der in Wien anwesenden Heimatberechtigten, nicht aber auch bezüglich jener, welche in anderen Gemeinden des Inlandes oder im Auslande sich aufhalten und in Wien nur nach den Angaben ihrer Angehörigen zur abwesenden einheimischen Bevölkerung gezählt werden. Die bezügliche Zahl ist in dem ersten Abschnitte gegeben, und beträgt nach der letzten Zählung für die anwesende 270.911 und für die abwesende 3086, für die gesammte einheimische Bevölkerung daher 273.997.

Vergleicht man diese Ziffern mit den Ergebnissen der Zählung vom Jahre 1857, so zeigt sich eine starke Abnahme der einheimischen Bevölkerung, und zwar der anwesenden um 16.106, der abwesenden um 34.779, im Ganzen daher eine Abnahme von 50.885 Seelen.

Die Abnahme der anwesenden einheimischen Bevölkerung erklärt sich wohl dadurch, daß seit dem Jahre 1857 sehr viele einheimische Familien durch die Wohnungsnoth in die Vororte gedrängt worden sind.

Daß aber die Zahl der abwesenden einheimischen Bevölkerung Ende 1869 nicht mehr als 3086 betrug, ist schon aus dem Grunde unrichtig, da bei der zur selben Zeit in den Gemeinden Rudolfsheim, Fünfhaus, Sechshaus, Hernals und Neu-

Digitized by Google

lerchenfeld vorgenommenen Zählung in diesen Vororten allein 18.399 Wiener Einheimische gezählt wurden.

Diese Unrichtigkeit entstand durch folgende Aenderung in der Evidenz der Fremden. Bei der Zählung des Jahres 1857 hatten die Bezirksbehörden der sämmtlichen Zählungsorte über jeden mit einer giltigen Reiseurkunde nicht versehenen Fremden Mittheilungen an dessen heimatliche Bezirksbehörde zu richten, und es wurde durch diese Mittheilungen das Ergebniß der Zählung der abwesenden Einheimischen in jedem Zählungsorte ergänzt. Diese Mittheilungen sind aber bei der letzten Zählung aus Rücksichten der Ersparung und Geschäftsvereinfachung, weil die Zahl dieser Correspondenzen sicher weit über eine Million betragen haben würde, entfallen, und in jedem Zählungsorte nur jene abwesenden Einheimischen gezählt worden, welche daselbst als solche von ihren Angehörigen angegeben wurden. Es sind sonach bei der letzten hiesigen Zählung alle jene Einheimischen Wiens nicht aufgenommen worden, welche seit 1857 sammt allen ihren Angehörigen von Wien weggezogen sind, daher bei der einheimischen Bevölkerung nur die Zahl der Anwesenden als verläßlich angesehen werden kann, und der ganze diesfällige Zuwachs, sowie die etwa eingetretene Abnahme sich nicht ermitteln läßt.

Das Wiener Heimatrecht hat durch die in Folge des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 mit dem Landesgesetze vom 5. Oktober 1868 erfolgte Einreihung der Gemeindegenossen unter die Gemeindemitglieder, da bis dahin diese Mitgliedschaft und die damit verbundene Theilnahme am aktiven und passiven Wahlrechte in der Gemeinde durch das Heimatrecht bedingt war, sehr viel an seiner Bedeutung verloren.

Nach der Kundmachung der k. k. n. ö. Statthalterei vom 8. Januar 1869 (L. G. Bl. IV, Stück Nr. 6) wurde ferner der Gemeinde Wien die in Folge Gemeinderaths-Beschlusses vom 17. April 1868 bei dem n. ö. Landtage nachgesuchte Ermächtigung ertheilt, für die ausdrückliche Aufnahme in den Gemeindeverband eine in die Gemeindekasse fließende Taxe und zwar für österreichische Staatsbürger im Maximalbetrage von 200 fl. und für Personen, welche die österreichische Staatsbürgerschaft noch nicht haben, im Maximalbetrage von 400 fl. einzuheben, und es ist diese Taxe nach der Dauer des ununterbrochenen Aufenthaltes von 5 zu 5 Jahren abgestuft. Der Gemeinde bleibt es jedoch unbenommen, in rücksichtswürdigen Fällen auch die ganze oder theilweise Taxnachsicht zu gewähren.

Durch diese Veränderungen, insbesondere aber durch die Einführung der Taxe, welche übrigens nur für den Gesuchsteller, nicht aber auch für die am Heimatrechte theilnehmenden Familienmitglieder bemessen wird, ergab sich eine beträchtliche Abnahme in den Bewerbungen um das Wiener Heimatrecht, indem an Gesuchen und zwar einschließlich der Bewerbungen um das österreichische Staatsbürgerrecht mit der hiesigen Gemeindezuständigkeit im Jahre 1867 2343, im Jahre 1868, offenbar wegen der voraussichtlichen Einführung dieser Taxe, sogar 3329 eingelangt waren, und von da an die Zahl derselben, nachdem die Berechtigung zur Taxeinhebung am 9. Februar 1869 eingetreten war, im Jahre 1869 auf 1332 und im Jahre 1870 auf 1212 herabgesunken ist.

Wie groß die Zahl derjenigen ist, welche in den Jahren 1867 bis 1870 durch die Verleihung des Heimatrechtes in den Wiener Heimatverband aufgenommen wurden, und welche Elemente durch diese Aufnahme der einheimischen Bevölkerung zugewachsen sind, ist aus der Tabelle I und II ersichtlich.

Digitized by Google

Der Tabelle II ist die Bemerkung vorauszuschicken, daß fremden Staatsbürgern das Heimatrecht nicht unbedingt, sondern nur unter der Bedingung ertheilt wird, daß dieselben die österreichische Staatsbürgerschaft erlangen. Unter den Einwanderungen oder Einbürgerungen sind solche Fälle zu verstehen, in welchen diese Bedingung erfüllt und sonach das Heimatrecht wirklich erworben wurde.

Der Zuwachs, welchen die einheimische Bevölkerung durch die Aufnahme von Gesuchswerbern in den Gemeindeverband erhielt, beträgt in den bezüglichen 4 Jahren 1867 bis 1870 — 17.039 Personen mit Inbegriff der den Aufgenommenen folgenden Frauen und Kinder, und es entfällt die Zahl von 15.973 auf Inländer, der Rest von 1006 aber auf Ausländer.

Von den Gesuchswerbern waren bei den Inländern 20 Perzent, bei den Ausländern aber nur 13 Perzent weiblichen Geschlechtes.

In Beziehung auf den Civilstand ergibt sich für beide Gruppen ein sehr verschiedenes Verhältniß. Es waren nämlich, in Perzenten der Gesammtzahl ausgedrückt, von den selbstständig aufgenommenen

	ledig	verheiratet	verwitwet
Inländern . . .	20%	66%	14%
Ausländern . .	66%	25%	9%

Aus der Verhältnißzahl der Verheirateten ergibt sich, daß die um die Zuständigkeit einschreitenden Inländer der Mehrzahl nach bereits in stabileren Verhältnissen lebten, während bei den Ausländern, welche zugleich die Erwerbung des Staatsbürgerrechtes anstrebten, dies nicht so häufig der Fall war.

Natürlicherweise befindet sich auch im Gefolge der ersteren eine größere Anzahl von Frauen und Kindern, denn es entfallen bei denselben auf 100 selbstständig Aufgenommene 199, bei den Ausländern dagegen nur 72 Angehörige.

Ebenso verschieden zeigt sich die Zusammensetzung beider Gruppen nach Religionsgenossenschaften. Es waren, in Perzenten der Gesammtzahl ausgedrückt, von den aufgenommenen

	Katholiken	n. u. Griechen	Evangelische	Juden
Inländern . .	92·3	0·1	1·3	6·3
Ausländern . .	62·2	0·1	34·5	3·2

Bei den Ausländern ist der stärkere Zuzug von Evangelischen aus Deutschland wahrzunehmen.

Der Gewerbestand ist wie begreiflich in beiden Gruppen überwiegend. Von den in den Gemeindeverband aufgenommenen Inländern sind 30 Perzent, von den Ausländern 38 Perzent selbstständige Handel- und Gewerbetreibende gewesen, dagegen waren von den Inländern 25 Perzent, und von den Ausländern 23 Perzent als Gehilfen bei Handel und Gewerbe thätig.

Von den Inländern waren 33·2 Perzent nach Böhmen, 30·4 Perzent nach Niederösterreich, 16·2 Perzent nach Mähren, 4·4 Perzent nach Oberösterreich und 4 Perzent nach Schlesien zuständig; der Rest vertheilt sich auf die übrigen Kronländer.

Bezüglich der Angehörigen Ungarns ist Folgendes zu bemerken: Mittelst Gemeinderathsbeschlusses vom 15. Oktober 1869, Z. 3488, wurde angeordnet, daß den Angehörigen Ungarns und seiner Nebenländer, wenn sich dieselben um das hiesige

Digitized by Google

Heimatrecht bewerben, gleich den Ausländern nur die Aufnahmszusicherung und erst nach erlangter österreichischer Staatsbürgerschaft die definitive Aufnahme in den hiesigen Gemeindeverband gegen Erlag der höheren Taxe bis zum Maximalbetrage von 400 fl. zu ertheilen sei. Demgemäß wurden derlei Gesuche in beträchtlicher Anzahl seit October 1869 der k. k. n. ö. Statthalterei vorgelegt, aber erst im Dezember 1870 erledigt, weil das Ausgleichsgesetz zwischen Oesterreich-Ungarn vom 21. Dezember 1867 über die gegenseitige staatsbürgerliche Stellung der dies- und jenseitigen Einwohner keine Bestimmung enthielt, und erst nach getroffener Vereinbarung zwischen den beiderseitigen Ministerien des Innern mit der Kundmachung der k. k. n. ö. Statthalterei vom 18. Dezember 1870, Z. 36761, dem Magistrate mitgetheilt wurde, daß die Angehörigen der österreichischen und ungarischen Kronländer bezüglich der Aufnahme in die Staatsbürgerschaft und der Erwerbung des Heimatrechtes gegenseitig wie andere Ausländer zu behandeln seien.

Die Tabelle III über die Auswanderungen enthält solche Fälle, in welchen Wiener Heimatberechtigte die österreichische Staatsbürgerschaft aufgegeben und dadurch auch des Heimatrechtes verlustig geworden sind. Ueber den Verlust des Heimatrechtes durch Eintritt in einen anderen inländischen Heimatverband liegt ein Ausweis nicht vor. Aber auch die hier folgende Tabelle ist nur insoferne vollständig, als sie jene Auswanderungsfälle enthält, welche zur behördlichen Kenntnißnahme gelangt sind.

Nach dem Staatsgrundgesetze vom 21. Dezember 1867 ist nämlich die Freiheit der Auswanderung von Staatswegen nur mehr durch die Wehrpflicht beschränkt, und da nicht in allen Staaten zur Einbürgerung oder Einwanderung die Beibringung eines Auswanderungsausweises gefordert wird, können nun um Vieles leichter Auswanderungen vorkommen, ohne daß die Behörde hievon Kenntniß erlangt.

Die Fälle, in denen die Zuständigkeit einzelner Familien oder Personen streitig ist, mehren sich ungemein, indem bei der letzten Volkszählung im Jahre 1870 bei vielen Tausenden Personen nicht über die Zuständigkeit entschieden werden konnte. Diese Fälle nun werden nach und nach zur Verhandlung gebracht; außerdem kommen zahlreiche Zuständigkeitsstreitigkeiten über Anregung der Krankenhaus-Verwaltungen wegen Ermittlung der Zahlungspflicht für Kurkostenrestanten zur Verhandlung.

Von den zuständig gewordenen Ausländern waren 95 Perzent aus Deutschland, darunter 39 Perzent aus Baiern, welches Land das größte Kontingent von Einwanderern liefert; diesem zunächst folgt Preußen.

Das Bürgerrecht (Gemeindebürgerrecht im engeren Sinne), womit alle Befugnisse der Gemeindeangehörigen und außerdem unabhängig von einer bestimmten Steuerzahlung, das aktive und passive Wahlrecht in der Gemeinde und der Anspruch auf Armenversorgung aus besonderen Stiftungen verbunden ist und welches ebenfalls mit Ausschluß jeder Berufung vom Gemeinderath über Vorschlag des Magistrates verliehen wird, erhielten in den Jahren 1867—1870 im Ganzen 640 Bewerber.

Mehr als 95 Perzent derer, die das Bürgerrecht erlangten, gehörten dem Handels- und Gewerbestande an. Von denselben waren ferner 91·6 Perzent verheiratet, 3·1 Perzent verwitwet, und nur 5·3 Perzent ledigen Standes. In konfessioneller Beziehung waren 91 Perzent katholischer, 5·2 Personen evangelischer, und 3·8 Perzent jüdischer Religion. Die weiteren Details enthält die Tabelle IV.

Digitized by Google

Um das Bürgerrecht waren

im Jahre	1867	219
„ „	1868	224
„ „	1869	202
„ „	1870	188
im Ganzen daher		833

Bittsteller eingeschritten; es wurde daher in 193 Föllen dem Ansuchen keine Folge gegeben.

Wie bei dem Heimatrechte zeigt sich auch hier eine Abnahme der Bewerbungen. Die Bürgerrechtsverleihungen nehmen auf den Zuwachs der einheimischen Bevölkerung keinen Einfluß, weil sie ausnahmslos an Einheimische erfolgen.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die taxfreie Verleihung des Bürgerrechtes und die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes in dem Abschnitte über „Auszeichnungen" besprochen werden.

...nländer.

Tabelle I.

der Zuständigkeit ...inder	Gesammtzahl der zuständig Gewordenen	Früheres Heimatland: Nieder-Oesterreich	Ober-Oesterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Kärnthen	Krain	Istrien	Böhmen	Mähren	Schlesien	Galizien	Bukowina	Länder der ungarischen Krone	Militärgrenze	unbekannt
2100	4718	507	56	6	22	15	2	6	2	498	268	62	27	2	94	1	22
2712	6350	622	117	8	35	13	14	8	2	713	329	89	40	1	140	1	8
1292	2799	281	39	—	12	3	5	4	1	307	147	28	14	—	75	—	1
962	2106	216	25	3	7	5	5	4	1	259	120	36	20	—	1	—	1
7066	15.973	1626	237	17	76	36	26	22	6	1777	864	215	101	3	310	2	32

...ute	Private, Haus- und Rentenbesitzer	Dienende Personen	Taglöhner	Hand-arbeiterinnen	Sonstige Berufszweige und minderjährige Kinder
	23	389	119	82	19
	13	446	112	126	23
	17	202	47	78	16
	22	178	29	50	17
	80	1215	307	336	75

Digitized by Google

s mit dem Wiener Heimatrechte.

Frühere Heimat: Preußen	Baiern	Sachsen	Würtemberg	Baden	sonstige deutsche Staaten	Schweiz	Frankreich	England	Italien	Griechenland	Moldau	Rußland
42	77	11	14	7	17	2	1	—	2	—	—	—
71	91	19	15	—	20	4	1	1	5	—	1	—
35	45	11	10	3	16	2	1	—	2	—	—	2
30	30	5	8	2	8	3	—	—	2	1	—	1
178	243	46	47	12	61	11	3	1	11	1	1	3

s-	Dienende Personen	Taglöhner	Hand-arbeiterinnen	Sonstige Berufszweige und minderjährige Kinder
	22	2	7	22
	38	2	7	10
	14	—	6	19
	12	—	3	12
	86	4	23	63

Digitized by Google

Tab. III.

Auswanderungen von in Wien Zuständigen.

Im Jahre	Anzahl der selbstständig Auswandernden: im Ganzen	Männer	Frauen	Dem Heimatrechte der Auswanderer folgende: Frauen	Kinder	Zusammen Köpfe	Alter: bis mit 20 Jahren	von 20 bis mit 40 Jahren	von 40 bis mit 50 Jahren	über 50 Jahre	Religion: katholisch	evangelisch A. C. und H. C.	andere Sekten und Konfessionslose	Zivilstand: ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden	Beruf: Lehrer und Professoren	Ingenieure, Architekt. u. Baumeister	Künstler	Studierende	Kaufleute, Agenten u. Gewerbeinh.	Hilfsarbeiter b. Handel u. Gewerbe	Beamte	Private, Haus- u. Rentenbesitzer	Taglöhner u. dienende Personen	sonstige Berufszweige	ohne Angabe	Ausgewandert nach: Ungarn	Deutschland	England	Rußland	Italien	der Schweiz	den Niederlanden	der Türkei	den Donaufürstenthümern	Serbien	Amerika
1867	21	17	4	5	19	45	1	12	6	2	20	1	—	14	5	1	1	2	—	2	1	7	3	1	1	2	1	1	—	17	—	—	1	1	—	—	1	1	—
1868	15	14	1	2	3	20	1	12	1	1	14	1	—	12	2	—	1	—	1	1	—	5	4	—	2	—	1	1	—	11	—	—	1	—	1	—	—	—	2
1869	19	13	6	7	7	33	—	11	5	3	18	1	—	9	8	1	1	—	—	2	—	8	—	—	6	3	—	—	—	13	2	—	1	1	—	—	1	—	1
1870	15	14	1	2	4	21	—	6	5	4	12	—	3	13	2	—	—	—	—	2	2	5	1	1	1	—	2	1	1	5	1	1	1	—	—	4	—	—	2
Summa	70	58	12	16	33	119	2	41	17	10	64	3	3	48	17	2	3	2	1	7	3	25	8	2	10	5	4	3	1	46	3	1	4	2	1	4	2	1	5

Unter den selbstständig Auswandernden ist das weibliche Geschlecht mit 17 Perzent vertreten, gegen 70 Perzent derselben sind ledig; 47 Perzent gehören dem Handels- und Gewerbestande an (darunter jedoch nur 11 Perzent Hilfsarbeiter). Als das Hauptziel erscheint Deutschland.

Digitized by Google

Tab. IV.

Bürgerrechts-Verleihungen.

Im Jahre	Anzahl	Alter: bis zu 20 Jahren	von 21 bis 30 Jahren	von 31 bis 40 Jahren	von 41 bis 50 Jahren	von 51 bis 60 Jahren	von 61 bis 70 Jahren	von 71 bis 80 Jahren	über 80 Jahre	unbekannt	Zivilstand: ledig	verheiratet	verwitwet	Religion: römisch-katholisch	evangelisch A. K. und H. K.	Juden	Beruf: Aerzte und Doktoren der Medizin	Rechtsgelehrte	Lehrer und Professoren	Kaufleute und Agenten	Gewerbetreibende u. Fabrikanten	Beamte	Private, Haus- u. Rentenbesitzer	Sonstige Berufszweige
1867	162	—	7	41	67	38	3	1	—	5	11	144	7	144	11	7	3	1	1	34	116	3	3	1
1868	193	—	6	59	82	39	6	1	—	—	11	178	4	173	11	9	1	—	1	16	170	2	2	1
1869	152	—	3	40	74	29	4	1	—	1	6	139	7	140	8	4	1	—	—	12	137	—	2	—
1870	133	—	5	37	60	24	5	—	—	2	6	125	2	126	3	4	1	—	—	11	113	2	5	1
Summa:	640	—	21	177	283	130	18	3	—	8	34	586	20	583	33	24	6	1	2	73	536	7	12	3

Digitized by Google

3. Bewegung der Bevölkerung*).

A. Trauungen. (Tabelle I bis IV.) Im Ganzen sind es günstige Thatsachen, welche in den Volksbewegungsausweisen der letztverflossenen vier Jahre zum ziffermäßigen Ausdrucke gelangen.

Es gilt dies in erster Linie von den Trauungen, welche sowohl durch den Aufschwung, den die Zahl der jährlichen Eheschließungen nahm, als auch durch die Qualifikazion derselben mit Rücksicht auf Alter und Zivilstand der Brautleute, einen günstigen Rückschluß auf das Prosperiren der Bevölkerung gestatten. Jedenfalls war aber auch auf die Vermehrung der Eheschließungen die am 20. September 1868 erfolgte Aufhebung des politischen Ehekonsenses von Einfluß.

Vergleicht man die Zahl der Ehen, die in den betreffenden vier Jahren geschlossen wurden, mit der Zahl der in diesen Jahren gezählten oder berechneten Civilbevölkerung, so entfiel eine Trauung

im Jahre	1867	auf	54·5
„ „	1868	„	49·5
„ „	1869	„	38·5
und „ „	1870	„	35·5

Einwohner-Paare. Es ergibt sich ferner, daß während die Bevölkerung in der Zählungsperiode von 1864 bis 1869 eine durchschnittliche jährliche Vermehrung von circa 2 Perzent erfahren hat, die Zahl der Trauungen

von 1867	bis	1868	um	12	Perzent,
„ 1868	„	1869	„	30	„
„ 1869	„	1870	„	12	„

und in der Periode von 1867 bis 1870 um 64 Perzent gestiegen ist.

In Beziehung auf das Alter der Brautleute macht sich die Tendenz zum Eingehen rechtzeitiger Ehen vorzugsweise beim männlichen Geschlechte bemerkbar. Den Nachweis hiefür liefert die Tabelle II, welche die absoluten Zahlen der geschlossenen Ehen in dieser Hinsicht im Verhältniß zu 1000 reduzirt.

Nimmt man mit Rücksicht auf die Alters-Rubriken, wie sie in den vom Staate vorgeschriebenen Formularien enthalten sind an, daß die günstige Zeit zur Eingehung einer Ehe für den Mann das Alter vom 24. bis 40. Jahre, für das Weib aber vom 20. bis 30. Lebensjahre ist, ohne hiebei das Alter des anderen Theiles, mit welchem die Ehe geschlossen wurde, zu berücksichtigen, so ergibt sich, daß von je 1000

im Jahre	Männer,	Weiber,
1867	752	557
1868	761	575
1869	790	563
und 1870	792	568

in dem angedeuteten Alter geheiratet haben.

*) Das Materiale zu dieser tabellarischen Darstellung (mit Ausnahme der Nachweisung über die gewaltsamen Todesarten) lieferten die von den Seelsorgern Wien's alljährlich einlangenden Auszüge aus den Trauungs-, Geburts- und Sterbematriken, wobei aber das Militär nicht einbezogen ist.

Digitized by Google

Noch entschiedener drückt sich aber diese Tendenz in dem steigenden Verhältnisse jener Ehen aus, welche von beiden Theilen im rechtzeitigen Alter eingegangen worden sind.

Solcher Ehen waren unter je 1000

im Jahre	1867	457
„ „	1868	481
„ „	1869	484
„ „	1870	494

Zieht man den Zivilstand der Brautleute (Tabelle III) in Betracht, so zeigt sich, daß die Zahl der Protogame (der Ehen zwischen Ledigen) stetig und beträchtlich fortschreitet, während die Heiraten zwischen Witwern und Mädchen die größte Abnahme aufweisen.

Bei näherem Eingehen in die Vertheilung der Trauungen nach den verschiedenen Konfessionen (Tabelle IV) ergibt sich auch die bemerkenswerthe Thatsache, daß die christliche Bevölkerung an dem bedeutenden Aufschwunge der Trauungsziffer in den letzten Jahren verhältnißmäßig am meisten betheiligt ist.

Nimmt man an, daß das Verhältniß in der Zusammensetzung der Bevölkerung in konfessioneller Beziehung im Jahre 1867 dasselbe gewesen sei, wie es sich nach dem Ergebnisse der letzten Volkszählung darstellt, so entfällt je eine Trauung

	Katholiken	Protestanten	Israeliten
im Jahre 1867 auf	53·5	auf 45.5	auf 88·5
„ „ 1870 aber auf	34·5	„ 26·0	„ 76·0

Einwohner-Paare.

Das Materiale zu einer eingehenden Beurtheilung der Ursachen dieser Erscheinung wird erst durch die bisher noch nicht erfolgte detaillirte Bearbeitung der Ergebnisse der letzten Volkszählung gewonnen werden und namentlich hiefür auch die Kenntniß der flottirenden israelitischen Bevölkerung so wie die Zahl der stehenden Ehen in derselben erforderlich sein.

Die mittlere Dauer der Ehen berechnet sich nach den vorliegenden Daten

im Jahre	1867	mit	16·9	Jahren,
„ „	1868	„	16·5	„
„ „	1869	„	14·9	„
„ „	1870	„	16·9	„

wobei jedoch zu bemerken ist, daß die Seelsorger nicht in allen Fällen in der Lage sind, die Dauer der durch Tod gelösten Ehen verzeichnen zu können.

Für das Jahr 1870 liegt auch der Nachweis über die im gerichtlichen Wege erfolgten Ehescheidungen vor. Aus demselben erfährt man, daß unter 127 Fällen die Scheidung von Tisch und Bett 113mal im Einverständnisse beider Ehegatten, 14mal aber über gerichtliches Urtheil erfolgt ist, wobei in 9 Fällen der Gatte der Schuldtragende war.

In jenen Fällen, in welchen die Scheidung einverständlich erfolgt ist, ist die Iniziative dazu 41mal von beiden Gatten gleichzeitig ausgegangen; in weiteren 50 Fällen ist die Gattin, in 22 der Gatte allein um die Scheidung eingeschritten.

Was die Zeitdauer dieser Ehen bis zur Scheidung anbelangt, so erfolgte die letztere bei 6 bereits vor Ablauf eines Jahres; die längste Dauer war 35 Jahre. Im Durchschnitt dauerte bei jenen Scheidungen, wo der Gatte die Iniziative ergriff, die Ehe 11·4, dagegen bei jenen, wo die Gattin zuerst einschritt, 8·7, im Ganzen 6·9 Jahre.

Digitized by Google

Als Ursache der mit gerichtlichem Urtheile bewilligten Scheidungen wurde meistentheils Mißhandlung und empfindliche Kränkung und nur in 2 Fällen Ehebruch geltend gemacht.

B. Geburten. (Tabelle V bis IX.) Es ist selbstverständlich, daß die rasche Zunahme der Trauungen nicht ohne wesentlichen Einfluß auf die Geburten blieb. Die nächste Folge davon war aber keineswegs eine besondere Vermehrung der Geburten, sondern ein schnelles constantes Zurückgehen der Quote der unehelichen Geburten.

Wie aus der Tabelle VII zu ersehen ist, kamen auf 100 eheliche, lebend geborene Kinder, uneheliche Geburten

	im Jahre	1867	102·6
	„ „	1868	99·4
	„ „	1869	91·4
und	„ „	1870	77·2

Zur großen Quote unehelicher Geburten in Wien trägt, wie bekannt, wesentlich der Bestand der niederösterreichischen Gebäranstalt bei. Es dürfte daher nicht überflüssig sein, zu untersuchen, bis zu welchem Grade von dieser Seite ein Einfluß auf den Zusammenhang der Trauungen und der unehelichen Geburten in Wien ausgeübt wurde.

Zieht man die letzten 3 Jahre in Betracht, in welchen die rascheste Abnahme der unehelichen Geburten erfolgte, und vergleicht man damit die von der Pfarre Alservorstadt in diesen Jahren ausgewiesenen derlei Geburten in den öffentlichen Anstalten des Pfarrsprengels (welche fast ausschließlich auf Rechnung des Gebärhauses kommen), so zeigt sich, daß die Zahl der zur Welt gebrachten unehelichen Kinder

im Jahre 1868	im Gebärhaus 7617,	in ganz Wien 12435
„ „ 1869	„ „ 7307,	„ „ „ 12138
„ „ 1870	„ „ 6935,	„ „ „ 11227

betrug. Die Abnahme der unehelichen Geburten in diesen 3 Jahren beziffert sich somit in der Gebäranstalt mit 8·9%, außerhalb derselben aber mit 10·9% und im Ganzen mit 9·7%, während das Verhältniß der unehelichen zu den ehelichen Geburten während dieser Periode von 99:100 auf 77:100 herabsank.

Es ist daher die absolute Abnahme der unehelichen Geburten außerhalb der Anstalt eine noch größere, als die innerhalb derselben, und dürfte selbst die letztere zum Theile auf Rechnung einer geringeren Frequenz der Anstalt durch Wienerinnen zu setzen sein. Um dies nachweisen zu können, fehlen übrigens derzeit noch die nöthigen Daten.

Das Geschlechtsverhältniß der Lebendgeborenen zeigt im Allgemeinen eine Zunahme des Knabenüberschusses bei den ehelichen, dagegen eine Abnahme bei den unehelichen Geburten. Dasselbe wurde bisher im 15jährigen Mittel (von 1853 bis inklusive 1867) bei den ersteren mit 106·4 (106·4 Knaben auf 100 Mädchen) beobachtet und stieg im Mittel der letztverflossenen vier Jahre auf 108·2, während dasselbe bei den unehelichen Geburten von 104·8 auf 103·1 zurückging (Tabelle VII).

Bei den Todtgeborenen findet nahezu das umgekehrte Verhältniß statt; denn während die bezügliche Ziffer der in der Ehe Todtgeborenen mit Ausnahme des Jahres 1867 unter dem beobachteten 15jährigen Mittel von 135·3 steht, ergibt sich bei den Todtgeborenen unehelicher Abkunft eine bedeutende Steigerung des Knabenüberschusses, nämlich von 118·2 im 15jährigen Mittel auf 128·8 im Mittel der letzten vier Jahre.

Im Allgemeinen zeigt die Quote der Todtgeburten, sowohl der ehelichen als der unehelichen, eine zwar geringe, aber konstante Zunahme; eine Erscheinung, die Beachtung verdient, und deren Ursache wohl zunächst in der häufig sehr vernachlässigten körperlichen Erziehung des weiblichen Geschlechtes zu suchen sein dürfte.

In Hinblick auf die Vertheilung der Geburten nach Monaten findet man in Uebereinstimmung mit den bisherigen Beobachtungen die größte Zahl derselben stets in dem ersten Quartale des Jahres, nämlich in den Monaten Jänner bis März. Bis zum Monate September zeigt sich dann eine Abnahme der Geburtenzahl, im Oktober jedoch wieder eine Zunahme.

In konfessioneller Beziehung ergeben sich einige Abweichungen von den Ergebnissen der Beobachtungen früherer Jahre. Es kamen nämlich auf 100 ehelich lebend geborene Kinder solche unehelicher Geburt:

im 15jährigen Mittel	bei den Katholiken	bei den Evangelischen A. K.	bei den Evangelischen H. K.	bei den Israeliten
von 1853 bis 1867 . . .	107	16	10	4
im Jahre 1867	114	14	11	5
„ „ 1868	112	24	27	7
„ „ 1869	102	27	31	14
„ „ 1870	86	26	23	14

Die Ursache der höheren Ziffer der unehelichen Geburten bei den Akatholiken und Israeliten in den letztverflossenen Jahren mag wenigstens zum Theile darin zu suchen sein, daß die im Gebärhause zur Welt kommenden Kinder akatholischer und jüdischer Mütter nicht mehr katholisch getauft werden.

C. Sterblichkeit (Tabelle X—XVII). In den Volksbewegungsausweisen wird die Sterblichkeit der Kinder im Alter bis zu 5 Jahren in einer eigenen Tabelle (X) verzeichnet, in welcher den Altersperioden der größten Lebensgefährdung, sowie der Abkunft dieser Kinder eine besondere Beachtung gewidmet wird.

Bei Beurtheilung dieser Daten über die Kindersterblichkeit ist aber der Bestand des hierortigen Gebärhauses wohl in Betracht zu ziehen, denn man würde sonst bei einer Vergleichung der Geburtenzahl mit jener der im Kindesalter Verstorbenen zu dem irrigen Schlusse gelangen, daß die Lebensfähigkeit der unehelichen Kinder in Wien eine günstigere sei als jene der ehelichen, während dies einfach seine Erklärung darin findet, daß eine große Zahl der hierorts geborenen unehelichen Kinder entweder sofort oder einige Zeit nach der Geburt von Wien weggebracht wird.

Beachtenswerth ist hier auch die hohe Sterblichkeit der unehelichen Kinder im ersten Monate nach der Geburt, welche mehr als doppelt so groß ist als jene der ehelich erzeugten Kinder (Tabelle XII). Das sexuelle Verhältniß der gestorbenen Kinder (Tabelle XIII) stellt sich im Durchschnitte der vier Jahre 1867 bis 1870 mit 118 für die ehelich, und 110 für die unehelich Geborenen heraus, d. h. es kam auf je 100 Mädchen die angebene Zahl von Knaben; im 15jährigen Mittel ergeben sich die gleichen Ziffern. Die zeitliche Vertheilung der Todesfälle in diesem Alter (Tabelle XI) entspricht jener der allgemeinen Mortalität; auch hier entfällt die größte Quote auf die Frühlingsmonate März, April und Mai; die geringste auf die Herbstmonate September, Oktober und November.

Die allgemeine Sterblichkeit, deren Ergebnisse in den Jahren 1867 und 1868 besonders günstig erscheinen, zeigt in den beiden letzten Jahren eine beträchtliche Steigerung. Ungewöhnlich nieder erscheint aber die Sterblichkeitsziffer des Jahres 1867

Digitized by Google

nur im Vergleiche mit der des vorhergegangenen Cholerajahres 1866 (Zahl der Todesfälle 23.861), ein Ergebniß, welches nach Epidemien — nach den bisherigen Beobachtungen — in der Regel vorzukommen pflegt.

Bei Beurtheilung des Sterblichkeitsverhältnisses muß übrigens noch in Betracht gezogen werden, daß in den Spitälern Wiens alljährlich eine beträchtliche Anzahl von Kranken aus den Vororten und aus der Provinz Aufnahme findet, und daß endlich die Sterblichkeitsquote derselben bei der außerordentlich rasch zunehmenden Volkszahl der Vororte von Jahr zu Jahr eine größere wird. So betrug die Zahl der in den Spitälern verstorbenen Nichtwiener

im Jahre 1867	1745
„ „ 1868	1880
„ „ 1869	1997
„ „ 1870	2180

und hat sich somit in diesen vier Jahren um 25% vermehrt.

Weiters darf nicht übersehen werden, daß die Mortalitätsziffer Wiens auch durch die in der Gebär- und Findelanstalt verstorbenen Kinder von jenen Müttern, welche in Wien sich nicht bleibend aufhielten, und zwar nicht unerheblich vergrößert wird, ohne daß jedoch dieser Einfluß ziffermäßig dargestellt werden könnte, da hierüber die erforderlichen Daten mangeln.

Daß sich die Sanitätsverhältnisse im Allgemeinen gebessert haben, geht daraus hervor, daß in der Periode von 1853 bis 1867 auf je 1000 Einwohner der Civilbevölkerung 38, von 1867 bis 1870 dagegen nur etwa 32·1 Verstorbene per Jahr entfallen.

Zieht man aber für die letztere Periode die in den Spitälern verstorbenen Nichtwiener ab, so ergibt sich eine Mortalitätsziffer von nur 28·8 per 1000 im Jahre, welche Ziffer noch herabsinken würde, wenn mit Rücksicht auf das früher — bezüglich der in den Anstalten verstorbenen Kinder — Gesagte, dieser Faktor hier noch in Rechnung gebracht werden könnte.

Wird das Alter der Verstorbenen in Betracht gezogen, so findet sich (wenn man von der Kindersterblichkeit absieht) die größte Quote in der Altersklasse von 20 bis 30 Jahren, welche auch in der Bevölkerung am stärksten vertreten ist, und in welcher Lebensperiode die Geißel der Großstadt, die Tuberkulose, die meisten Opfer fordert. Dies zeigt sich auch in der Nachweisung nach Monaten, welche im März, April und Mai, der gefürchteten Zeit für die Lungenkranken, auffallend hohe Ziffern hat.

Die verhältnißmäßig geringste Quote (wenn man von dem Alter über 80 Jahre absieht) zeigt die Altersklasse von 5 bis 10 Jahren, und hier tritt die Erscheinung zu Tage, daß in den Jahren 1869 und 1870 mit ihrer gegen die beiden Vorjahre bedeutend größeren Sterblichkeit, gerade diese Altersklasse auffallend weniger zu leiden hatte, und innerhalb derselben wieder die Knaben besonders begünstigt waren.

In sexueller Beziehung betrachtet, überwiegt die Sterblichkeit des männlichen Geschlechtes zuerst in dem Alter von 10—20, dann aber von 30—60 Jahren, also vorzugsweise in den eigentlich produktiven Altersklassen; in den übrigen, nämlich von 20 bis 30 und über 60 Jahre hinaus, ist das weibliche Geschlecht stärker vertreten.

Für die Altersperiode von 20—30 Jahren wird die überwiegende Sterblichkeit bei dem weiblichen Geschlechte durch die Gefahren des Kindbettes erklärt. Daß dasselbe aber in den höheren Altersklassen von 60 Jahren aufwärts eine stärkere Mortalitätsziffer hat als das männliche Geschlecht, ist ein Zeugniß dafür, daß das

Digitized by Google

weibliche Geschlecht in seiner Mehrheit sich einer längeren Lebensdauer erfreut, welche die natürliche Folge der weniger aufreibenden Beschäftigung desselben ist.

Rücksichtlich der gewaltsamen Todesarten ist zu bemerken, daß die Tabelle XVII nur die Anzahl der zur gerichtlichen Obdukzion gelangenden Fälle umfaßt, daß daher die Zahl der Selbstmorde in Wirklichkeit größer ist als die hier ausgewiesene, da es namentlich bei der Rubrik „durch Ertränken" nicht möglich ist, alle Fälle zu zählen, welche sich ereignen. Bemerkenswerth ist noch die starke Zunahme der Verunglückungen.

igitized by Google

Trauungen.

Tab. I.

Es wurden Ehen geschlossen:

von Männern im Alter	1867: bis mit 20 Jahren	1867: von 20 bis 24 Jahren	1867: von 24 bis 30 Jahren	1867: von 30 bis 40 Jahren	1867: von 40 bis 50 Jahren	1867: über 50 Jahren	1867: Summa	1868: bis mit 20 Jahren	1868: von 20 bis 24 Jahren	1868: von 24 bis 30 Jahren	1868: von 30 bis 40 Jahren	1868: von 40 bis 50 Jahren	1868: über 50 Jahren	1868: Summa
bis mit 24 Jahren	78	145	106	26	9	4	368	78	144	119	22	2	—	365
von 24—30 „	200	515	771	315	41	7	1849	200	650	936	379	40	6	2211
„ 30—40 „	104	335	769	731	138	13	2090	126	393	854	754	129	17	2278
„ 40—50 „	14	70	149	258	131	23	645	12	62	162	291	145	23	695
„ 50—60 „	6	12	38	74	71	24	225	6	12	35	98	69	33	253
über 60 Jahre	1	3	10	13	23	9	59	2	3	13	34	25	16	93
Summa....	403	1080	1843	1417	413	80	5236	424	1264	2119	1578	410	95	5890

von Männern im Alter	1869: bis mit 20 Jahren	1869: von 20 bis 24 Jahren	1869: von 24 bis 30 Jahren	1869: von 30 bis 40 Jahren	1869: von 40 bis 50 Jahren	1869: über 50 Jahren	1869: Summa	1870: bis mit 20 Jahren	1870: von 20 bis 24 Jahren	1870: von 24 bis 30 Jahren	1870: von 30 bis 40 Jahren	1870: von 40 bis 50 Jahren	1870: über 50 Jahren	1870: Summa
bis mit 24 Jahren	100	184	118	27	3	—	432	106	216	130	41	5	—	498
von 24—30 „	286	836	1323	520	47	6	3018	345	973	1539	617	58	2	3529
„ 30—40 „	118	436	1130	1166	192	16	3058	137	482	1243	1175	214	19	3270
„ 40—50 „	15	50	183	335	184	22	789	22	43	192	400	226	27	910
„ 50—60 „	2	9	44	99	104	40	298	1	10	41	104	100	31	287
über 60 Jahre	—	6	9	30	31	20	96	1	—	5	25	39	22	92
Summa....	521	1521	2807	2177	561	104	7691	612	1724	3150	2362	637	101	8586

Digitized by Google

Tab. II.

Trauungen.

Unter je 1000 Ehen waren solche mit Frauen im Alter

zwischen Männern im Alter	1867 bis mit 20 Jahren	1867 von 20 bis 24 Jahren	1867 von 24 bis 30 Jahren	1867 von 30 bis 40 Jahren	1867 von 40 bis 50 Jahren	1867 über 50 Jahren	1867 Summa	1868 bis mit 20 Jahren	1868 von 20 bis 24 Jahren	1868 von 24 bis 30 Jahren	1868 von 30 bis 40 Jahren	1868 von 40 bis 50 Jahren	1868 über 50 Jahren	1868 Summa	1869 bis mit 20 Jahren	1869 von 20 bis 24 Jahren	1869 von 24 bis 30 Jahren	1869 von 30 bis 40 Jahren	1869 von 40 bis 50 Jahren	1869 über 50 Jahren	1869 Summa	1870 bis mit 20 Jahren	1870 von 20 bis 24 Jahren	1870 von 24 bis 30 Jahren	1870 von 30 bis 40 Jahren	1870 von 40 bis 50 Jahren	1870 über 50 Jahren	1870 Summa
bis mit 24 Jahren	15	28	20	5	2	1	71	13	25	20	4	—	—	62	13	24	15	4	—	—	56	12	25	15	5	1	—	58
von 24–30 „	38	99	147	60	8	1	353	34	110	159	64	7	1	375	37	109	172	67	6	1	392	40	114	179	72	6	—	411
„ 30–40 „	20	64	147	139	26	3	399	21	67	145	128	22	3	386	15	56	147	152	25	2	397	16	56	145	137	25	2	381
„ 40–50 „	3	13	28	49	25	5	123	2	10	28	49	25	4	118	2	7	24	43	24	3	103	3	5	22	47	26	3	106
„ 50–60 „	1	2	7	14	14	5	43	1	2	6	17	12	5	43	—	1	6	13	14	5	39	—	1	5	11	12	4	33
über 60 Jahre	—	—	2	3	4	2	11	—	1	2	6	4	3	16	—	1	1	4	4	3	13	—	—	1	3	4	3	11
Summa.....	77	206	351	270	79	17	1000	71	215	360	268	70	16	1000	67	198	365	283	73	14	1000	71	201	367	275	74	12	1000

Digitized by Google

Tab. III.

Geschlossene Ehen nach dem Stande der Brautleute:

Im Jahre	beide Theile ledig	beide Theile verwitwet	Witwer mit Ledigen	Witwen mit Ledigen	Zusammen	Unter 1000 Ehen waren: beide Theile ledig	beide Theile verwitwet	Witwer mit Ledigen	Witwen mit Ledigen	Zusammen
1867	4112	142	699	283	5236	785	27	134	54	1000
1868	4804	166	658	262	5890	816	28	112	44	1000
1869	6420	204	716	351	7691	835	27	93	45	1000
1870	7300	181	721	384	8586	850	21	84	45	1000

Tab. IV.

Geschlossene Ehen nach der Konfession der Brautleute:

Im Jahre	römisch-katholische	griechisch-katholische	griechisch-nicht unirte	evangelische Konfession: augsburger	helvetischer	Juden	Konfessionslose	Zusammen	Gemischte Ehen — Bräutigam katholisch — Braut evangelisch	Bräutigam katholisch — Braut griechisch-orientalisch	Bräutigam evangelisch — Braut katholisch	Bräutigam evangelisch — Braut griechisch-orientalisch	Bräutigam griechisch-orient. — Braut katholisch	Bräutigam griechisch-orient. — Braut evangelisch
1867	4808	2	10	177	25	214	—	5236	*) —	—	-	—	—	—
1868	5423	7	11	202	30	217	—	5890	71	2	301	3	11	—
1869	7099	9	9	252	41	281	—	7691	129	2	285	—	6	—
1870	7941	4	16	304	52	263	6	8586	109	—	314	—	11	—

*) Vor dem Jahre 1868 wurden die gemischten Ehen in einer Form ausgewiesen, welche die Benützung der Daten pro 1867 in dieser Tabelle nicht gestattet.

Digitized by Google

Tab. V.

Lebend-Geborene

Im Jahre	Abkunft	im Monate Jänner m.	Jänner w.	Februar m.	Februar w.	März m.	März w.	April m.	April w.	Mai m.	Mai w.	Juni m.	Juni w.	Juli m.	Juli w.	August m.	August w.	Septemb. m.	Septemb. w.	Oktober m.	Oktober w.	Novemb. m.	Novemb. w.	Dezemb. m.	Dezemb. w.	im ganzen Jahre männl.	im ganzen Jahre weibl.	Summa der Lebend-Geborenen
1867	eheliche . . .	554	474	483	427	543	516	481	510	473	493	483	492	478	420	520	443	521	505	548	498	555	464	516	453	6.155	5.695	24.002
	uneheliche .	635	581	546	508	543	484	484	406	521	477	491	459	494	483	469	442	518	509	509	532	571	505	519	466	6.300	5.852	
1868	eheliche . . .	549	524	497	511	620	580	556	535	568	532	538	449	500	481	531	540	523	446	562	504	552	516	480	424	6.471	6.042	24.948
	uneheliche .	559	557	539	555	633	585	512	529	561	557	487	530	480	459	482	472	493	442	480	473	518	522	506	504	6.250	6.185	
1869	eheliche . . .	639	545	589	551	594	559	520	524	630	572	521	473	536	523	554	518	605	518	611	551	556	531	541	513	6.[illegible]	6.378	25.412
	uneheliche .	616	553	535	502	537	562	558	493	544	476	545	528	484	470	453	460	504	486	480	476	466	463	482	465	6.204	5.934	
1870	eheliche . . .	654	594	616	577	657	675	691	584	693	635	592	510	628	519	590	586	609	559	644	589	611	548	607	567	7.592	6.943	25.762
	uneheliche .	504	545	485	500	478	476	430	428	522	524	452	469	451	456	466	424	446	472	447	430	456	442	455	469	5.592	5.635	
In den 4 Jahren ehel. und unehel. Geburten zus.:		4710	4373	4290	4131	4605	4437	4232	4009	4507	4266	4109	3910	4051	3811	4065	3885	4219	3937	4281	4053	4285	3991	4106	3861	51.460	48.664	100.124
		9083		8421		9042		8241		8773		8019		7862		7950		8156		8334		8276		7967				

Digitized by Google

Todt-Geborene

im Jahre	Abkunft	im Monate Jänner m.	Jänner w.	Februar m.	Februar w.	März m.	März w.	April m.	April w.	Mai m.	Mai w.	Juni m.	Juni w.	Juli m.	Juli w.	August m.	August w.	Septemb. m.	Septemb. w.	Oktober m.	Oktober w.	Novemb. m.	Novemb. w.	Dezember m.	Dezember w.	im ganzen Jahre männl.	im ganzen Jahre weibl.	Summa der Todt-Geborenen
1867	eheliche	23	[illegible]	17	13	34	21	23	17	20	15	25	9	20	15	18	24	23	14	[illegible]	17	20	13	31	14	283	[illegible]	974
	uneheliche	[illegible]	16	25	12	27	17	22	19	19	23	29	19	23	18	20	21	23	23	25	16	22	12	24	22	282	218	
1868	eheliche	32	25	28	18	27	17	29	27	23	17	20	13	22	9	[illegible]	21	21	20	28	21	24	24	20	14	303	226	1122
	uneheliche	30	26	[illegible]	[illegible]	29	28	20	26	22	23	29	10	26	[illegible]	27	13	[illegible]	21	25	17	40	35	28	28	330	263	
1869	eheliche	27	20	17	22	20	28	34	14	32	15	27	17	30	24	23	23	28	21	39	23	24	21	32	26	[illegible]	254	1179
	uneheliche	33	18	27	28	22	19	30	18	28	26	29	21	30	19	29	[illegible]	27	21	21	26	23	21	25	14	324	268	
1870	eheliche	30	35	39	29	39	24	35	30	29	25	41	19	28	26	32	30	23	19	40	26	39	23	31	18	406	304	1256
	uneheliche	[illegible]	20	25	15	23	10	24	24	30	22	33	20	37	17	29	13	28	26	23	[illegible]	21	15	25	18	320	226	
In den 4 Jahren eheliche und uneheliche Geburten zusammen		220	179	201	160	221	164	217	175	203	166	233	128	216	141	207	182	204	165	230	172	213	164	216	154	2581	1950	4531
		399		361		385		392		369		361		357		389		369		402		377		370				

Tab. VI.

Tab. VII.

Auf je Ein Hundert

Im Jahre	Lebend-Geborene kommen Todt-Geborene derselben Kategorie									Ehelich-Geborene kommen Unehelich-Geborene derselben Kategorie									Mädchen kommen Knaben derselben Kategorie								
	eheliche			uneheliche			überhaupt			Knaben			Mädchen			überhaupt			eheliche			uneheliche			überhaupt		
	Knaben	Mädchen	zusammen	Knaben	Mädchen	zusammen	Knaben	Mädchen	zusammen	lebendgeb.	todtgeb.	zusammen	lebendgeb.	todtgeb.	zusammen	lebendgeb.	todtgeb.	zusammen	lebendgeb.	todtgeb.	zusammen	lebendgeb.	todtgeb.	zusammen	lebendgeb.	todtgeb.	zusammen
1867	4·6	3·4	4·0	4·5	3·7	4·1	4·5	3·5	4·0	102·4	99·7	102·2	102·8	114·1	103·1	102·6	105·5	102·7	108·1	148·2	109·4	107·7	129·4	108·4	107·9	138·1	108·9
1868	4·7	3·7	4·2	5·2	4·2	4·7	4·9	3·9	4·4	96·6	108·9	97·1	102·4	116·4	102·9	99·4	112·1	99·9	107·1	134·1	107·8	101·1	125·5	102·0	104·0	129·4	105·0
1869	4·8	4·1	4·4	5·2	4·5	4·8	5·0	4·2	4·6	89·7	97·3	90·3	93·0	105·5	93·5	91·4	100·9	91·8	108·1	131·1	109·0	104·5	120·9	105·3	106·4	125·9	107·2
1870	5·3	4·4	4·9	5·7	4·0	4·9	5·5	4·2	4·9	73·7	78·8	73·9	81·2	74·3	80·9	77·2	77·0	77·2	109·3	133·6	110·4	99·2	141·6	101·0	104·8	137·0	106·2
Im 4jähr. Mittel	4·9	3·9	4·4	5·2	4·1	4·7	5·0	4·0	4·5	89·8	94·8	90·0	94·2	100·0	94·4	91·9	97·0	92·1	108·2	135·9	109·2	103·1	128·8	104·2	105·7	132·4	106·8

Digitized by Google

Tab. VIII.

Geburten nach Konfessionen:

Im Jahre	Abkunft	römisch-katholisch				griechisch-katholisch				griechisch nicht unirt				augsburgische Konfession				helvetische Konfession				Juden				Konfessionslose			
		lebend		todt		lebend		todt		lebend		todt		lebend		todt		lebend		todt		lebend		todt		lebend		todt	
		männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
1867	eheliche...	5392	5146	243	161	—	2	—	—	11	2	1	—	221	130	10	3	46	11	1	—	485	404	28	27	—	—	—	—
	uneheliche.	6245	5810	280	214	—	—	—	—	—	—	—	—	29	21	—	1	5	1	—	—	21	20	2	3	—	—	—	—
1868	eheliche...	5580	5329	265	206	2	1	—	—	11	11	—	—	255	194	11	1	41	30	3	—	582	477	24	19	—	—	—	—
	uneheliche.	6144	6089	329	258	1	—	—	—	—	—	—	—	45	61	1	—	5	14	—	1	55	21	—	4	—	—	—	—
1869	eheliche...	5912	5676	295	222	5	2	—	—	13	10	—	—	281	192	8	4	53	22	—	2	632	476	30	26	—	—	—	—
	uneheliche.	6054	5772	315	262	—	—	—	—	—	—	—	—	64	65	1	—	9	14	—	—	77	83	8	2	—	—	—	—
1870	eheliche...	6562	6101	367	267	1	5	—	—	12	5	1	—	302	241	4	2	48	47	—	—	665	543	34	35	2	1	—	—
	uneheliche.	5421	5466	318	221	—	—	—	—	1	2	—	—	71	70	1	1	12	10	—	1	87	86	1	3	—	1	—	—

Digitized by Google

Tab. IX.

Mehrlings-Geburten.

Im Jahre	Lebend-Geborene							Todt-Geborene						
	Zwillinge			Drillinge				Zwillinge			Drillinge			
	2 Knaben	1 Knabe, 1 Mädchen	2 Mädchen	3 Knaben	2 Knaben, 1 Mädchen	1 Knabe, 2 Mädchen	3 Mädchen	2 Knaben	1 Knabe, 1 Mädchen	2 Mädchen	3 Knaben	2 Knaben, 1 Mädchen	1 Knabe, 2 Mädchen	3 Mädchen
1867	261	273	262	9	—	—	—	15	11	4	—	—	—	—
1868	165	174	173	4	3	3	3	11	6	21	2	—	—	—
1869	168	200	166	—	—	3	—	10	8	14	—	—	—	—
1870	189	218	148	—	6	3	—	37	8	14	—	—	—	—

Kinder-Sterblichkeit,

a) nach dem Alter.

Im Jahre	Abkunft	Von der Geburt bis mit 1 Monat		Von 1 bis mit 2 Monaten		Von 2 bis mit 3 Monaten		Von 3 bis mit 6 Monaten		Von 6 bis mit 9 Monaten		Von 9 bis mit 12 Monaten		Von 12 bis mit 18 Monaten		Von 18 Monaten bis mit 2 Jahren		Von 2 bis mit 3 Jahren		Von 3 bis mit 4 Jahren		Von 4 bis mit 5 Jahren		Von der Geburt bis mit 5 Jahren		Summa
		männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	
1867	eheliche	550	409	198	141	130	119	247	223	179	162	247	202	223	229	193	175	212	232	173	165	113	111	2.465	2.168	6.842
	uneheliche	591	184	94	88	57	64	107	99	66	59	57	55	68	48	35	45	45	46	26	32	22	21	1.168	1.041	
1868	eheliche	613	472	216	170	199	150	356	311	237	182	220	213	246	217	217	196	216	202	141	135	108	79	2.775	2.327	7.427
	uneheliche	512	432	98	96	77	94	139	135	76	97	69	82	61	65	53	62	42	43	18	38	13	23	1.158	1.167	
1869	eheliche	739	477	245	202	204	171	384	282	286	205	201	212	294	268	227	230	223	218	144	134	94	113	3.041	2.512	7.984
	uneheliche	583	462	103	107	63	61	141	119	71	71	61	75	66	87	46	62	69	62	31	24	20	27	1.274	1.157	
1870	eheliche	770	569	272	224	252	175	440	349	306	267	264	263	331	299	210	191	245	239	166	146	96	96	3.352	2.818	8.545
	uneheliche	556	478	110	96	81	79	138	115	81	71	57	66	68	89	38	56	46	49	29	26	21	25	1.225	1.150	
In den 4 Jahren		4914	3783	1336	1124	1088	913	1952	1633	1302	1114	1182	1168	1357	1302	1019	1017	1098	1091	728	700	487	495	16.458	14.340	30.798
		8697		2460		1996		3585		2416		2350		2659		2036		2189		1428		982				

Digitized by Google

Tab. XI.

Kinder-Sterblichkeit,

b) nach Monaten.

Im Jahre	Abkunft	Jänner		Februar		März		April		Mai		Juni		Juli		August		September		Oktober		November		Dezember		Im ganzen Jahre		Summa
		männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	
1867	eheliche . .	244	191	201	163	209	201	223	187	220	198	205	206	202	178	202	172	188	184	172	169	178	165	226	154	2.465	2.168	6.842
	uneheliche	125	100	122	108	115	103	99	92	104	89	108	79	90	100	80	74	83	85	80	76	86	61	76	74	1.168	1.041	
1868	eheliche . .	235	213	271	209	282	220	250	242	297	223	237	202	224	214	208	159	156	149	207	160	192	171	216	176	2.775	2.327	7.427
	uneheliche	95	97	108	108	102	100	107	113	108	120	96	110	112	94	87	93	93	64	84	87	87	84	84	97	1.158	1.167	
1869	eheliche . .	279	206	314	242	343	229	281	244	243	217	242	224	284	239	226	231	222	165	196	177	199	171	212	187	3.041	2.512	7.984
	uneheliche	123	100	110	98	121	136	115	97	129	103	106	103	119	86	96	96	87	78	87	95	92	80	89	91	1.274	1.157	
1870	eheliche . .	280	210	285	176	294	224	464	382	479	417	320	256	309	235	229	229	185	142	173	144	188	192	246	212	3.352	2.818	8.545
	uneheliche	124	85	81	91	105	103	146	143	140	128	96	110	125	117	110	78	74	79	72	85	66	59	86	72	1.226	1.150	
In den 4 Jahren		1455	1202	1437	1189	1571	1315	1685	1500	1720	1524	1410	1290	1465	1263	1238	1132	1088	946	1071	983	1083	983	1235	1013	16.458	14.340	30.798
		2657		2626		2886		3185		3244		2700		2728		2370		2034		2054		2066		2248				

Tab. XII.

Im Jahre	Abkunft	Von je Einhundert verstorbenen Kindern waren im Alter										
		von der Geburt bis mit 1 Monat	von 1 bis mit 2 Monaten	von 2 bis mit 3 Monaten	von 3 bis mit 6 Monaten	von 6 bis mit 9 Monaten	von 9 bis mit 12 Monaten	von 12 bis mit 18 Monaten	von 18 Monaten bis mit 2 Jahren	von 2 bis mit 3 Jahren	von 3 bis mit 4 Jahren	von 4 bis mit 5 Jahren
1867	eheliche..........	20·7	7·3	5·4	10·3	7·3	9·7	9·7	7·9	9·6	7·3	4·8
	uneheliche........	48·7	8·2	5·5	9·3	5·7	5·1	5·3	3·6	4·1	2·6	1·9
1868	eheliche..........	21·3	7·6	6·8	13·1	8·2	8·6	9·1	8·1	8·2	5·4	3·6
	uneheliche........	40·6	8·3	7·4	11·8	7·4	6·5	5·4	4·9	3·7	2·4	1·6
1869	eheliche..........	21·9	8·0	6·8	12·0	8·9	7·4	10·1	8·2	8·0	5·0	3·7
	uneheliche........	43·0	8·6	5·9	10·7	5·8	5·6	6·3	4·5	5·4	2·3	1·9
1870	eheliche..........	21·7	8·0	6·9	12·8	9·3	8·5	10·2	6·5	7·9	5·1	3·1
	uneheliche........	43·5	8·7	6·8	10·7	6·4	5·2	6·6	3·9	4·0	2·3	1·9
Im 4jährigen Mittel	eheliche..........	21·5	7·8	6·5	12·1	8·5	8·5	9·8	7·6	8·3	5·6	3·8
	uneheliche........	47·8	9·3	6·1	9·5	5·7	5·0	5·2	3·9	3·8	2·1	1·6

Tab. XIII.

Im Jahre	Abkunft	Auf je Einhundert verstorbene Mädchen kommen Knaben im Alter											
		von der Geburt bis mit 1 Monat	von 1 bis mit 2 Monaten	von 2 bis mit 3 Monaten	von 3 bis mit 6 Monaten	von 6 bis mit 9 Monaten	von 9 bis mit 12 Monaten	von 12 bis mit 18 Monaten	von 18 Monaten bis mit 2 Jahren	von 2 bis mit 3 Jahren	von 3 bis mit 4 Jahren	von 4 bis mit 5 Jahren	von der Geburt bis mit 5 Jahren
1867	eheliche	134	140	109	111	110	122	97	110	91	105	102	114
	uneheliche ...	122	107	89	108	112	104	142	78	98	81	105	112
1868	eheliche	130	127	133	114	130	106	113	111	107	104	137	119
	uneheliche ...	119	102	82	103	78	84	94	85	98	47	57	99
1869	eheliche	155	121	119	136	140	94	110	99	102	107	83	121
	uneheliche ...	126	96	136	118	100	81	76	74	111	129	74	110
1870	eheliche	135	121	144	126	115	100	111	110	103	113	100	119
	uneheliche ...	166	114	103	120	114	86	76	68	95	112	84	107
Im 4jährigen	eheliche	139	126	128	122	124	105	108	107	101	108	103	118
Mittel:	uneheliche ...	123	121	103	112	95	86	88	80	101	87	83	110

Digitized by Google

Allgemeine Sterblichkeit,

a) nach dem Alter.

Es starben im Alter	1867			1868			1869			1870		
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
von der Geburt bis mit 5 Jahren ...	3633	3209	6842	3933	3494	7427	4315	3669	7984	4577	3968	8545
von 5 bis 6 Jahren	81	64	145	78	75	153	59	74	133	59	75	134
„ 6 „ 7 „	71	64	135	67	42	109	59	57	116	61	49	110
„ 7 „ 8 „	35	26	61	45	35	80	37	35	72	34	34	68
„ 8 „ 9 „	24	35	59	33	33	66	23	33	56	32	26	58
„ 9 „ 10 „	37	18	55	22	21	43	18	25	43	19	30	49
„ 10 „ 11 „	26	22	48	17	12	29	20	15	35	28	25	53
„ 11 „ 12 „	13	17	30	20	20	40	17	24	41	26	20	46
„ 12 „ 13 „	17	20	37	23	11	34	12	14	26	13	25	38
„ 13 „ 14 „	32	26	58	44	29	73	25	21	46	23	22	45
„ 14 „ 15 „	26	36	62	34	40	74	45	23	68	30	36	66
„ 15 „ 16 „	54	33	87	48	40	88	52	47	99	57	34	91
„ 16 „ 17 „	65	40	105	74	58	132	91	56	147	71	51	122
„ 17 „ 18 „	90	59	149	85	65	150	105	77	182	78	72	150
„ 18 „ 19 „	102	76	178	112	64	176	126	67	193	128	82	210
„ 19 „ 20 „	107	78	185	114	83	197	115	76	191	127	67	194
„ 20 „ 21 „	93	71	164	93	73	166	118	68	186	145	106	251
„ 21 „ 22 „	93	75	168	111	94	205	100	103	203	116	92	208
„ 22 „ 23 „	90	88	178	86	85	171	95	87	182	122	107	229
„ 23 „ 24 „	110	81	191	98	114	212	107	105	212	102	109	211
„ 24 „ 25 „	85	96	181	93	79	172	84	85	169	115	110	225
„ 25 „ 26 „	93	85	178	99	108	207	85	97	182	102	102	204
„ 26 „ 27 „	84	87	171	89	95	184	81	97	178	125	112	237
„ 27 „ 28 „	70	86	156	100	85	185	97	75	172	124	100	224
„ 28 „ 29 „	79	79	158	92	86	178	105	85	190	128	100	228
„ 29 „ 30 „	79	87	166	96	93	189	130	88	218	110	105	215
„ 30 „ 31 „	68	54	122	69	75	144	86	83	169	109	83	192
„ 31 „ 32 „	73	59	132	96	91	187	93	72	165	103	63	166
„ 32 „ 33 „	88	51	139	82	78	160	95	88	183	100	87	187
„ 33 „ 34 „	88	75	163	91	94	185	93	90	183	86	63	149
„ 34 „ 35 „	85	68	153	82	69	151	105	62	167	109	81	190
„ 35 „ 36 „	108	72	180	101	82	183	94	72	166	108	82	190
„ 36 „ 37 „	94	75	169	93	77	170	78	73	151	99	73	172
„ 37 „ 38 „	82	69	151	112	83	195	91	67	158	122	78	200
„ 38 „ 39 „	81	71	152	80	75	155	113	85	198	96	71	167
„ 39 „ 40 „	94	69	153	111	81	192	98	77	175	116	65	181
„ 40 „ 41 „	70	62	132	71	71	142	61	53	114	112	88	200
„ 41 „ 42 „	97	70	167	90	82	172	82	78	160	93	75	168
„ 42 „ 43 „	70	70	140	83	67	150	69	80	149	92	66	158
„ 43 „ 44 „	95	58	153	108	74	182	93	74	167	89	70	159
„ 44 „ 45 „	93	51	144	103	81	184	88	79	167	119	65	184
„ 45 „ 46 „	117	73	190	106	69	175	104	81	185	102	69	171
„ 46 „ 47 „	86	86	172	79	57	136	84	52	136	102	67	169
„ 47 „ 48 „	100	59	159	98	86	184	112	67	179	115	63	178
„ 48 „ 49 „	86	58	144	100	69	169	107	76	183	114	67	181
„ 49 „ 50 „	98	72	170	86	57	143	103	90	193	118	64	182
„ 50 „ 51 „	81	49	130	98	60	158	64	51	115	127	80	207
„ 51 „ 52 „	103	59	162	82	60	142	101	61	162	106	60	166
„ 52 „ 53 „	82	54	136	87	61	148	91	71	162	120	77	197
„ 53 „ 54 „	99	69	168	104	84	188	104	79	183	92	60	152
„ 54 „ 55 „	98	49	147	68	62	130	97	79	176	85	62	147
„ 55 „ 56 „	93	89	182	74	87	161	95	80	175	72	78	150
Fürtrag .	7618	6339	13,957	8060	6966	15.026	8522	7123	15.645	9258	7516	16.774

Digitized by Google

Es starben im Alter	1867			1868			1869			1870		
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
Uebertrag	7618	6339	13.957	8060	6966	15.026	8522	7123	15.645	9258	7516	16 774
von 56 bis 57 Jahren	88	60	148	94	72	166	88	58	146	106	79	185
„ 57 „ 58 „	77	64	141	104	58	162	86	75	161	112	64	176
„ 58 „ 59 „	76	65	141	85	63	148	83	70	153	96	86	182
„ 59 „ 60 „	92	64	156	83	90	173	98	76	174	91	73	164
„ 60 „ 61 „	68	60	128	78	63	141	71	65	136	102	96	198
„ 61 „ 62 „	66	58	124	76	63	139	77	64	141	72	73	145
„ 62 „ 63 „	79	52	131	65	47	112	85	78	163	75	79	154
„ 63 „ 64 „	84	70	154	81	79	160	75	65	140	77	75	162
„ 64 „ 65 „	63	76	139	68	76	144	74	77	151	75	87	162
„ 65 „ 66 „	81	79	160	65	65	130	88	79	167	77	68	145
„ 66 „ 67 „	83	103	186	78	79	157	65	61	126	84	77	161
„ 67 „ 68 „	60	82	142	88	101	189	63	69	132	68	83	161
„ 68 „ 69 „	45	60	105	71	69	140	76	107	183	76	72	148
„ 69 „ 70 „	59	48	107	51	67	118	71	92	163	81	83	164
„ 70 „ 71 „	51	51	102	55	58	113	49	65	114	74	99	173
„ 71 „ 72 „	52	69	121	53	71	124	52	70	122	43	53	96
„ 72 „ 73 „	50	65	115	56	67	123	60	80	140	57	61	118
„ 73 „ 74 „	54	50	104	41	52	93	53	69	122	61	65	126
„ 74 „ 75 „	59	77	136	47	61	108	58	79	137	62	80	142
„ 75 „ 76 „	46	54	100	51	66	117	53	67	120	58	83	141
„ 76 „ 77 „	43	53	96	37	62	99	45	48	93	46	61	107
„ 77 „ 78 „	37	50	87	42	52	94	41	53	94	38	67	105
„ 78 „ 79 „	30	37	67	37	39	76	43	55	98	33	45	78
„ 79 „ 80 „	26	30	56	37	45	82	24	47	71	35	45	80
„ 80 „ 81 „	21	25	46	18	33	51	20	30	5	25	51	76
„ 81 „ 82 „	22	17	39	20	32	52	21	36	57	20	36	56
„ 82 „ 83 „	15	27	42	29	31	60	20	36	56	21	26	47
„ 83 „ 84 „	9	26	35	17	19	36	15	33	48	19	24	43
„ 84 „ 85 „	11	21	32	11	26	37	20	23	43	18	16	34
„ 85 „ 86 „	8	14	22	16	19	35	14	27	41	15	25	40
„ 86 „ 87 „	9	11	20	7	16	23	8	20	28	11	16	27
„ 87 „ 88 „	12	9	21	2	9	11	8	9	17	5	12	17
„ 88 „ 89 „	5	12	17	2	7	9	7	9	16	4	8	12
„ 89 „ 90 „	3	6	9	4	9	13	4	5	9	8	9	17
„ 90 „ 91 „	4	2	6	2	10	12	5	7	12	6	4	10
„ 91 „ 92 „	4	4	8	2	8	10	3	5	8	2	5	7
„ 92 „ 93 „	2	2	4	1	4	5	—	1	1	2	8	5
„ 93 „ 94 „	—	2	2	1	1	2	2	2	4	5	2	7
„ 94 „ 95 „	—	2	2	—	2	2	2		2	1	3	4
„ 95 „ 96 „	3	2	5	2	—	2	3	—	3	1	3	4
„ 96 „ 97 „	—	—	—	—	—	—	—	2	2	1	2	3
„ 97 „ 98 „	—	1	1	—	1	1	—	1	1	1	1	2
„ 98 „ 99 „		—	—	—	—		—	1	1	—	—	—
„ 99 „ 100 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
über 100 Jahre	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	1
unbekannt	42	27	69	39	12	51	15	8	23	16	6	22
Summa	9257	8027	17 284	9776	8770	18.546	10.268	9047	19,315	11.138	9523	20.661

Digitized by Google

Tab. XV.

Allgemeine Sterblichkeit,

b) nach Monaten.

Im Monate	1867			1868			1869			1870			Durchschnitt pr. Tag			
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	1867	1868	1869	1870
Jänner	835	782	1617	859	802	1661	909	792	1701	917	820	1737	52·1	53·5	54·9	56·0
Februar	811	659	1470	887	811	1698	917	799	1716	855	808	1663	52·5	58·5	61·3	59·4
März	883	748	1631	1006	809	1815	1016	831	1847	1075	826	1901	52·6	58·5	59·6	61·3
April	929	746	1675	1016	886	1902	925	822	1747	1325	1124	2449	55·6	63·4	58·2	80·2
Mai	911	803	1714	959	860	1819	958	871	1829	1341	1102	2443	55·2	58·7	59·0	78·8
Juni	834	716	1550	840	709	1549	832	801	1633	988	851	1839	51·6	51·6	54·4	61·3
Juli	694	634	1328	779	717	1496	894	743	1637	941	785	1726	42·8	48·3	52·8	55·7
August	646	587	1233	711	644	1355	797	719	1516	787	692	1479	39·6	43·7	48.9	47·7
September	634	549	1183	580	541	1121	710	611	1321	686	588	1274	39·4	37·4	44·0	32·4
Oktober	651	581	1232	672	584	1256	758	657	1415	677	595	1272	39·7	40·5	45·6	41·0
November	672	571	1243	716	692	1408	796	683	1479	717	614	1331	41·4	46·9	49·3	44·4
Dezember	757	651	1408	751	715	1466	756	718	1474	829	718	1547	45·4	47·3	47·5	49·9
Summa	9257	8027	17.284	9776	8770	18.546	10.268	9047	19.315	11.138	9523	20.661	47·3	50·8	52·9	56·6

Tab. XVI.

Im Alter:	Unter je 1000 Verstorbenen waren: männlich 1867	männlich 1868	männlich 1869	männlich 1870	weiblich 1867	weiblich 1868	weiblich 1869	weiblich 1870	zusammen 1867	zusammen 1868	zusammen 1869	zusammen 1870	im vierjährigen Durchschnitt-Mittel: männl.	weibl.	zusammen
von der Geburt bis mit 5 Jahren	392·5	402·3	420·2	410·9	399·8	398·4	405·5	416 6	395·9	400 5	413·3	413·6	406·9	405·5	406 3
von 5 „ „ 10 „	26·8	25·1	19 1	18·4	25·8	23 5	24 8	22·5	26·3	24·3	21·8	20·3	22·1	24·1	23·0
„ 10 „ „ 20 „	57 5	58·4	5[illegible]·2	52·2	50·7	48·1	46 4	46 6	54·3	53·6	53·2	49 1	56·7	47·6	52·4
„ 20 „ „ 30 „	94·1	97·7	97·6	106·8	104·1	103 9	98·4	109·5	99·0	100 8	97 9	108·0	99·5	104·1	101 6
„ 30 „ „ 40 „	93·1	93·8	92·1	94·1	81·4	91·8	85·0	78 3	87·6	92·9	88·8	86·8	93·3	84·1	69·0
„ 40 „ „ 50 „	98 6	94·6	87·9	94·8	82 1	81·3	80·7	72 8	90 9	88·8	84·5	84·7	95·9	79 1	86·9
„ 50 „ „ 60 „	96 1	89 9	88·3	90·4	77 5	79·5	77·4	75·5	87·5	84·9	83·2	83 5	91·0	77·4	84 7
„ 60 „ „ 70 „	74·4	73·8	72 6	70·6	85·7	80·9	83 7	83·4	79·6	77·1	77·8	76·5	72·7	83·3	77·7
„ 70 „ „ 80 „	48·4	46·7	46·6	45·5	66·8	65·4	69·9	69 2	56·9	55·5	57·5	56·5	46·7	67·9	56·6
„ 80 „ „ 90 „	12·5	12·9	13·3	13·1	20·9	[illegible]2·9	25·2	23·5	16·4	17 6	18·9	17 8	12·9	23·1	17·7
„ 90 „ „ 100 „	1·4	0·9	1·5	1·7	1 7	2·9	2 1	2·4	1·6	1·8	1·8	2·0	1·4	2·3	1·8
über 100 Jahre	0·0	0 0	0·1	0 0	0·1	0·0	0·0	0·1	0·1	0·0	0·1	0·1	0·1	0·1	0·1
unbekannten Alters	4·6	3·9	1·5	1·5	3·4	1 4	0·9	0·6	3·9	2·7	1·2	0·1	2·8	1·4	2 2

Digitized by Google

Tab. XVII.

Gewaltsame Todesarten.

Im Jahre	Selbstmorde: durch Gift, männlich	durch Gift, weiblich	durch Erhängen, männlich	durch Erhängen, weiblich	durch Ertränken, männlich	durch Ertränken, weiblich	durch Erschießen, männlich	durch Erschießen, weiblich	durch Sturz, männlich	durch Sturz, weiblich	durch Schnittwunden, männlich	durch Schnittwunden, weiblich	auf andere Weise, männlich	auf andere Weise, weiblich	Summa, männlich	Summa, weiblich	Summa, zusammen	Todesfälle durch Verbrechen: Mord, männlich	Mord, weiblich	Kindesmord und Kindesweglegung, männlich	Kindesmord und Kindesweglegung, weiblich	Verletzungen, die den Tod zur Folge hatten, männlich	Verletzungen, die den Tod zur Folge hatten, weiblich	Summa, männlich	Summa, weiblich	Summa, zusammen	Verunglückungen, männlich	Verunglückungen, weiblich	Verunglückungen, zusammen	Vollstreckte Todesurtheile, männlich	Vollstreckte Todesurtheile, weiblich
1867	25	11	29	3	7	3	8	—	4	1	12	3	1	—	86	21	107	18	4	5	4	—	—	23	8	31	144	41	185	—	—
1868	41	25	40	3	—	—	18	1	3	4	5	1	—	1	107	36	143	2	2	4	5	10	2	16	9	25	202	68	270	1	—
1869	30	23	20	8	4	2	12	—	4	—	7	1	1	—	78	34	112	2	1	4	8	19	4	25	13	38	199	83	282	—	—
1870	23	14	28	4	7	—	11	1	4	2	5	—	—	—	78	21	99	1	1	9	9	9	—	19	10	29	257	91	348	—	—
Summa...	119	74	117	18	18	5	49	2	15	7	29	5	2	1	349	112	461	23	8	22	26	38	6	83	40	123	802	283	1085	1	—

Digitized by Google

II. Gemeindevertretung und Bezirksausschüsse.

(Mit 2 Tabellen.)

Die Gemeindeordnung der Stadt Wien wurde während des in diesem Berichte behandelten Zeitraumes in mehreren, das aktive und passive Wahlrecht berührenden Bestimmungen abgeändert. Auf Grund einer Petizion des Gemeinderathes trat mit dem Landesgesetze vom 11. Januar 1867 lit. d. des §. 31 der Wiener Gemeindeordnung außer Wirksamkeit, wodurch nun jeder, welcher vermöge seiner Besteuerung wahlberechtigt ist, sein Wahlrecht ohne Rücksicht darauf, ob ein Steuerrückstand aushaftet oder nicht, ungehindert ausüben kann. Mit demselben Gesetze wurde auch, in Uebereinstimmung mit der Gemeindeordnung für Niederösterreich, zu alinea 2 lit. a des §. 30 des Statuts ein Zusatz in dem Sinne gemacht, daß diejenigen Gemeinde-Angehörigen, deren aktives Wahlrecht, ohne Rücksicht auf ihre persönliche Eigenschaft, sich ausschließlich auf die Steuer-Schuldigkeit gründet, dieses Wahlrecht nur dann besitzen, wenn sie den Steuerbetrag, durch welchen das Wahlrecht bedingt ist, seit wenigstens einem Jahre entrichten.

Durch die Strafgesetznovelle vom 15. November 1867 (Reichsg. Blatt Nr. 131) wurden die §. 31, 32, 33, 45 und 56 der Gemeindeordnung umgeändert. Nachdem in dieser Novelle der Grundsatz zur Anerkennung kam, daß nur an die Verurtheilung wegen solcher Handlungen, welche aus verächtlicher Gesinnung hervorgehen, und deßhalb nach der allgemeinen Meinung für entehrend gelten, das Gesetz den Verlust oder die Schmälerung von politischen Rechten knüpfen soll, und daß selbst die diese Rechte betreffenden Straffolgen nicht wie bisher lebenslänglich, sondern entweder schon mit der Strafzeit selbst, oder doch nach derselben mit dem Ablaufe einer bestimmten Zeitdauer zu erlöschen haben, so sind nun von dem Wahlrechte und von der Wählbarkeit zur Gemeindevertretung in Folge strafbarer Handlungen nur diejenigen ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechens oder wegen der Uebertretung des Diebstahles, der Veruntreuung, der Theilnehmung hieran oder des Betruges (§. 460, 461, 463 und 464 Strafgesetz) zu einer Strafe verurtheilt worden sind.

In Ausführung des Artikels IV des Staatsgrundgesetzes vom 20. Dezember 1867 erhielten mit dem Landesgesetze vom 5. Oktober 1868 auch die Gemeindegenossen (Seite 7) das aktive und passive Wahlrecht, wodurch zugleich in die Wiener Gemeindeordnung eine neue Kategorie von Gemeindemitgliedern eingeführt wurde.

Diese Landesgesetze veränderten, wie die Tabelle I zeigt, den Stand der Wahlberechtigten für den Gemeinderath sehr erheblich. Während im Jahre 1866 die Gesammtzahl der Wahlberechtigten 14.335 war, stieg sie im Jahre 1867 auf 19.798 und im Jahre 1869 auf 27.098 Wähler.

Den immer wiederkehrenden Klagen über die Unrichtigkeit und Unvollständigkeit der Wählerlisten wurde alle Beachtung zu Theil, weil sie leider nicht ganz

Digitized by Google

unberechtigt sind, und sie gaben deshalb auch im Interesse einer Vervollständigung der Listen zu mehreren Verfügungen Anlaß. Es wurden das Todtenbeschreibamt zur täglichen Vorlage der Todtenlisten und die Kanzleidirekzionen in den Bezirken zur Einsendung aller Wohnungsveränderungen verhalten. Durch die Steuerexekuzionsorgane wurden die neuen Wohnorte wahlberechtigter Personen, durch das Grundbuchsamt die Veränderungen im Hausbesitz erhoben. Alle amtlich publizirten Ernennungen, Pensionirungen u. s. w. im Stande der Beamten werden in Evidenz gehalten.

Aber alle diese Verfügungen reichen nicht aus, weil bereits im November des der Wahl vorausgehenden Jahres die Wählerlisten zusammengestellt werden müssen und daher bis zur Drucklegung drei bis vier Monate verstreichen, mithin die innerhalb dieses Zeitraumes vorkommenden Veränderungen auf amtlichem Wege nicht mehr berücksichtigt werden können.

Die Wahlordnungen setzen voraus, daß auch der Wahlberechtigte sich selbst um sein Wahlrecht kümmert und es ist ihm deshalb nach unserem Statute das Recht zur Einbringung von Reklamazionen gegen die in den Bezirken aufgelegten Wählerlisten innerhalb einer Frist von 14 Tagen eingeräumt. Leider machen aber von diesem Verfahren die Wahlberechtigten geringen Gebrauch und versagen dadurch nicht nur der Behörde die so nothwendige Unterstützung sondern entziehen auch sich selbst die Ausübung eines wichtigen staatsbürgerlichen Rechtes. Wahlberechtigte, für welche keine direkte Steuern vorgeschrieben sind, können wegen Mangels anderer Behelfe oft nur im Wege der Reklamazion ermittelt werden.

Einen Beleg für die geringe Zahl der bei den Gemeinderathswahlen vorgekommenen Reklamazionen liefert der folgende Ausweis.

In sämmtlichen Bezirken wurden in den Jahren 1867: 1083, 1868: 859, 1869: 911 und 1870: 629 Reklamazionen angemeldet. Von diesen erkannten die Reklamazionskommissionen in den Jahren 1867: 1071, 1868: 854, 1869: 897, 1870: 611 für richtig.

Die Zahl der nicht berücksichtigten Reklamazionen war in den Jahren 1867: 12, 1868: 5, 1869: 14, 1870: 18.

Die Gemeinderathswahlen wurden vorgenommen:

im Jahre 1867 vom 26. März bis 6. April,
„ „ 1868 „ 29. April „ 2. Mai,
„ „ 1869 „ 9. bis 19. März,
„ „ 1870 „ 18. „ 31. „

und lieferten in Bezug auf die Betheiligung der Wähler in den drei Wahlkörpern das in der Tab. I ausgewiesene Ergebniß.

Gesammtwahlen für die Bezirksausschüsse wurden nach Ablauf der Funkzionsdauer in der Zeit vom 3. bis 8. Juni 1868 wieder auf die Dauer von drei Jahren vorgenommen. Da diese Wahlen auf denselben Grundlagen wie jene für den Gemeinderath stattfinden, so waren hier dieselben Faktoren auf die Veränderung des Standes der Wahlberechtigten Einfluß nehmend.

Die Betheiligung der Wahlberechtigten an den Wahlen für die Bezirksausschüsse weist die Tabelle II aus.

Digitized by Google

Zahl der Wahlberechtigten für die Gemeinderathswahlen in den Jahren 1866 bis 1870

und der zu diesen

Wahlen erschienenen Wähler.

	Bezirk	Jahr	Wahlberechtigte für den Gemeinderath im Wahlkörper I.		Wahlkörper II.		Wahlkörper III.		Zusammen	
			Anzahl der Wähler	Hievon sind bei den Wahlen erschienen	Anzahl der Wähler	Hievon sind bei den Wahlen erschienen	Anzahl der Wähler	Hievon sind bei den Wahlen erschienen	Anzahl der Wähler	Hievon sind bei den Wahlen erschienen
I.	Innere Stadt	1866	1159	183	810	217	1.012	216	2.981	616
		1867	1353	292	890	292	1.495	108	3.738	692
		1868	1317	295	891	159	1.475	217	2.683	671
		1869	1694	272	1043	185	2.532	159	5.269	616
		1870	1697	377	991	269	2.705	311	5.393	957
II.	Leopoldstadt	1866	294	164	303	83	874	232	1.471	479
		1867	384	120	349	65	1.455	—	2.188	194
		1868	354	55	357	60	1.475	217	2.186	332
		1869	450	89	390	161	2.516	332	3.356	582
		1870	436	68	393	126	2.324	—	3.153	194
III.	Landstraße	1866	186	88	631	221	745	176	1.562	485
		1867	226	—	683	178	1.152	192	2.061	370
		1868	214	89	678	150	1.148	228	2.040	467
		1869	237	134	702	156	1.736	316	2.675	606
		1870	258	—	644	305	1.670	520	2.572	825
IV.	Wieden	1866	225	88	410	174	796	246	1.431	508
		1867	248	119	446	164	1.205	198	1.898	481
		1868	231	—	454	139	1.215	—	1.900	139
		1869	254	150	491	168	1.923	303	2.668	621
		1870	278	150	474	250	1.819	494	2.571	894

Digitized by Google

		1866	76	—	269	—	553	114	898	114
		1867	89	—	326	—	1.008	91	1.423	91
V.	Margarethen	1868	87	43	315	146	1.073	266	1.475	455
		1869	96	—	300	—	1.578	134	1.974	134
		1870	107	—	310	—	1.545	213	1.962	213
		1866	186	73	349	58	1.001	165	1.536	296
		1867	218	—	393	159	1.647	142	2.258	301
VI.	Mariahilf	1868	208	76	376	99	1.672	139	2.256	314
		1869	231	80	408	87	2.437	207	3.076	374
		1870	257	160	412	135	2.107	559	2.776	854
		1866	271	108	474	126	1.340	184	2.085	418
		1867	312	71	536	140	2.126	127	2.974	338
VII.	Neubau	1868	303	59	547	122	2.104	190	2.954	371
		1869	333	83	584	112	2.953	238	3.870	433
		1870	331	118	560	261	2.752	270	3.643	649
		1866	125	—	427	143	641	—	1.193	143
		1867	137	—	471	120	1.077	102	1.685	222
VIII.	Josefstadt	1868	136	79	440	179	1.055	428	1.631	686
		1869	152	—	477	191	1.534	—	2.163	191
		1870	158	—	458	221	1.371	316	1.987	537
		1866	135	51	391	148	652	92	1.178	291
		1867	168	—	430	138	975	104	1.573	242
IX.	Alsergrund	1868	154	—	414	82	973	280	1.541	362
		1869	172	51	428	—	1.447	157	2.047	208
		1870	175	102	438	117	1.399	533	2.012	752
		1866	2657	755	4064	1170	7.614	1425	14.335	3350
		1867	3135	611	4523	1256	12.140	1064	19.798	2931
	Summa	1868	3004	696	4472	1136	12.190	1965	19.666	3797
		1869	3619	859	4823	1060	18.656	1846	27.098	3765
		1870	3697	975	4680	1684	17.692	3216	26.069	5875

Digitized by Google

Tab. II.

Anzahl der Wahlberechtigten für die Bezirksausschuß-Wahlen im Jahre 1868 und der zu diesen Wahlen erschienenen Wähler.

	Bezirk	Wahlberechtigte für den Bezirksausschuß im Wahlkörper I.		II.		III.		Zusammen	
		Anzahl der Wähler	Hievon sind bei der Wahl erschienen	Anzahl der Wähler	Hievon sind bei der Wahl erschienen	Anzahl der Wähler	Hievon sind bei der Wahl erschienen	Anzahl der Wähler	Hievon sind bei der Wahl erschienen
II.	Leopoldstadt	354	65	357	65	1.475	30	2.186	160
III.	Landstraße	214	35	678	67	1.148	116	2.040	218
IV.	Wieden	231	57	454	107	1.215	128	1.900	292
V.	Margarethen	87	24	315	85	1.073	59	1.475	168
VI.	Mariahilf	208	53	376	75	1.672	127	2.256	255
VII.	Neubau	303	41	547	83	2.104	79	2.954	203
VIII.	Josefstadt	136	34	440	105	1.055	148	1.631	287
IX.	Alsergrund	154	61	414	186	978	264	1.541	511
	Summa....	3004	370	4472	773	12.190	591	19.666	2094

III. Geschwornenlisten.

(Mit 1 Tabelle.)

Durch das Gesetz v. 9. März 1869 über die Einführung der Geschwornengerichte fiel der Gemeinde die Verpflichtung zu, die Urliste zusammenzustellen, in welche alle jene Gemeindeglieder aufzunehmen sind, welche zum Amte eines Geschwornen berufen sind. Nach dem erwähnten Gesetze ist das Verzeichniß in alphabetischer Ordnung anzulegen, durch acht Tage an dem Amtssitze des Gemeindevorstehers zu Jedermanns Einsicht aufzulegen und es hat darüber die öffentliche Bekanntmachung auf die ortsübliche Weise mit der Belehrung über das Einspruchsrecht zu erfolgen. Jedem Gemeindemitgliede steht es frei, während dieser Frist wegen Uebergehung gesetzlich zulässiger oder wegen Eintragung unzulässiger Personen in der Urliste schriftlich oder zu Protokoll Einspruch bei dem Gemeindevorsteher zu erheben oder in gleicher Weise seine Ablehnungsgründe geltend zu machen.

Ueber diesen Einspruch hat die Gemeindevertretung endgiltig zu entscheiden. Findet diese den Einspruch gegründet, so ist sogleich die nöthige Berichtigung in der Geschwornenliste vorzunehmen, durch Anschlag am Amtssitze bekannt zu machen und die betheiligte Person davon zu verständigen. Dasselbe Verfahren hat Platz zu greifen, wenn eine Ablehnung eingebracht wurde.

Nach Verstreichung der Reklamazionsfrist wird durch eine Kommission von zwölf Mitgliedern, deren eine Hälfte der Präsident des k. k. Landesgerichtes und deren andere Hälfte der Bürgermeister zu bestimmen hat, die Jahresliste der Geschworenen gebildet.

Die Anzahl der nach §. 10 des Gesetzes zur Funkzion berufenen Geschwornen wurde nach der kommunalen Volkszählung vom Jahre 1864 bestimmt und lieferte das in dem folgenden Ausweise zusammengestellte Ergebniß.

Für die Schwurgerichtsperiode im Jahre 1869 wurden gegen diese Liste 206 Reklamazionen eingebracht, von denen 201 als berechtigt erkannt worden sind.

Für die Schwurgerichtsperiode 1870 betrug die Zahl der Reklamazionen 145 und wurde hievon 125 stattgegeben.

In beiden Perioden betraf die überwiegende Mehrzahl der Reklamazionen die Ueberschreitung des für das Amt eines Geschworenen festgesetzten Normalalters.

Auf Grund des §. 5 des Gesetzes über die Einführung der Geschwornengerichte, wornach Aerzte, Wundärzte und Apotheker, deren Unentbehrlichkeit im Dienste oder in ihrer Gemeinde der Amtsvorsteher oder die unterste politische Staatsbehörde bezeugt, das Amt eines Geschwornen ablehnen können, hatten für die Jahre 1869 und 1870 je 14 Aerzte gegen die Eintragung in die Geschwornenlisten reklamirt. Für die Schwurgerichtsperiode 1869 hatte der Gemeinderath, dem die Entscheidung zusteht, diese Reklamazionen berücksichtigt und für die Schwurgerichtsperiode 1870 unter den 14 reklamirenden Aerzten nur 5 im öffentlichen Dienst angestellten Aerzten und 2 Aerzten, welche durch ihre Dienstbeschäftigung genöthigt sind, längere Zeit von Wien abwesend zu sein, die Streichung aus den Urlisten gestattet.

Zahl der die Urliste bildenden Gemeindeglieder auf Grundlage der kommunalen Volkszählung vom Jahre 1864 und der Zahl der Geschwornen der Jahre 1869 und 1870.

Tab. I.

Bezirk		Anzahl der die reklifizirte Urliste der Geschwornen bildenden Gemeindeglieder	Nach §. 10 des Gesetzes vom 9. März 1869 enthält in Wien je auf 400 Einwohner ein Geschworner: Bevölkerungs-Anzahl im J. 1864	Nach §. 10 des Gesetzes vom 9. März 1869 enthält in Wien je auf 400 Einwohner ein Geschworner: Anzahl der hierauf entfallenden Geschwornen	Anmerkung
1869					
Wien.	Gesammtsumme	12.549	550.294	1376	In diesem Jahre wurde die Urliste für das ganze Gemeindegebiet in Einem verfaßt und als einziger Ort zur Anbringen von Reklamazionen das Rathhaus bestimmt.
1870					
I.	Innere Stadt ...	3.651	58.634	147	Im Jahre 1870 wurde die Verfügung getroffen, daß die Urliste abgesondert nach Bezirken verfaßt und daß in jedem einzelnen Bezirke Kommissionen zur Entgegennahme von Reklamazionen und Berichtigungen bestellt wurden, welche Einrichtung sowohl in dienstlicher Beziehung wie im Interesse der betheiligten Gemeindeglieder sich als zweckmäßig erwiesen hat.
II	Leopoldstadt	1.633	70.100	175	
III.	Landstraße	1.174	73.115	183	
IV.	Wieden	1.008	58.939	147	
V.	Margarethen	742	49.142	123	
VI.	Mariahilf	1.110	62.419	156	
VII.	Neubau	1.521	72.009	180	
VIII.	Josefstadt	714	50.010	125	
IX.	Alsergrund	836	55.926	140	
Zusammen		12.270	550.294	1376	

Digitized by Google

IV. Geschäftsbewegung im Allgemeinen und Personalveränderungen.

(Mit 2 Tabellen.)

Indem im Nachfolgenden eine Uebersicht der Bewegung des Verwaltungs-Organismus zu geben versucht wird, darf nicht unerwähnt bleiben, daß Zahlen allein ein umfassendes Bild dieser Thätigkeit darzustellen nicht vermögen, weil weit mehr als die Anzahl der Geschäfte das Maß des Aufwandes an Zeit und geistiger Kraft, den die Bewältigung der einzelnen Geschäftsnummern erheischten, hier Würdigung zu finden hat.

---

1. Gemeinderath.

A. Zahl der Geschäftsagenden. Die Thätigkeit des Gemeinderathes wird nach drei Richtungen in Anspruch genommen: durch Berathungen in den Sekzionen oder Kommissionen, durch Berathungen in den Plenarversammlungen, und durch Intervenzion bei Lokalkommissionen des Gemeinderathes und Magistrates. Ueber diese Thätigkeit gibt die hier folgende Tabelle Aufschluß.

Jahr	Zahl der eingelangten Geschäftsstücke	Sekzions- und Kommissions-Sitzungen	Plenar-Sitzungen	Kommissionen	Erledigte Geschäftsstücke
1867	6356	684	112	739	6254
1868	7333	722	114	819	7290
1869	6417	775	129	848	6415
1870	6222	1010	145	1109	6325*)

Bei den durch das Einreichungsprotokoll an den Gemeinderath gelangten Akten trat im Vergleiche zu den zwei vorausgegangenen Jahren anscheinend der Zahl nach eine Verminderung, ein, indem

im Jahre 1865 7675 Stücke
„ „ 1866 6555 „

*) Die größere Zahl erledigter als eingelangter Geschäftsstücke im Jahre 1870 rührt daher, daß in den erledigten die Rückstände früherer Jahre mitbegriffen sind.

protokollirt wurden, während in den Jahren 1867, 1869 und 1870 die Gesammtzahl geringer ist. Dagegen ist zu bemerken, daß die große Zahl der an den Gemeinderath gelangenden Verständigungen von Lokalkommissionen, welche sich 1867 auf 739, 1869 auf 848 und 1870 auf 1010 belief, nicht mehr wie früher im Geschäftsprotokoll mit Nummern versehen, sondern in einem besonderen Vormerkbuch in Evidenz gehalten werden.

Daß das Jahr 1868 die nachfolgenden Jahre an Geschäftsnummern überragt, entstand dadurch, daß im Jahre 1868 wegen der in Aussicht gestandenen Einführung der Zuständigkeitstaxe ein ganz außerordentlicher Andrang von Bewerbern um die Gemeindezuständigkeit stattfand, wogegen nach dem Jahr 1868 sich die Zahl der Bewerber um die Gemeindezuständigkeit bedeutend vermindert hat.

Um übrigens zu zeigen, wie sehr die Thätigkeit der Mitglieder des Gemeinderathes durch die stetig wachsende Größe und Bedeutung ihrer Aufgabe in immer höherem Grade in Anspruch genommen wird, genügt der Hinweis auf die großen kommunalen Unternehmungen, die gegenwärtig theils noch im Stadium der Vorbereitung, theils schon in der Durchführung sind, auf die immer bedeutenderen Ansprüche und Bedürfnisse, welche die Entwicklung der Weltstadt, die Fortschritte in den verschiedenen Zweigen des Gemeindewesens hervorrufen. Ebenso spricht dafür der Vergleich der Anzahl und der Wichtigkeit der Berathungen in den Sekzionen, Kommissionen und Plenarversammlungen.

Insbesonders hat sich der Gemeinderath durch seine Intervenzion bei einem großen Theile der Lokalkommissionen eine bedeutende Geschäftslast aufgebürdet, die zumeist der Exekutive obliegt, und demnach, strenge genommen, nicht zur gesetzlichen Verpflichtung des Gemeinderathes als beschließendes und kontrolirendes Organ der Gemeindeverwaltung gehört. Wird gewürdigt, daß z. B. im Verwaltungsjahre 1870 allein zu den stattgehabten Lokalkommissionen 1511mal Gemeinderäthe in Anspruch genommen worden sind, so liegt die Wahrnehmung nahe, daß an die Gemeindevertretung die Nothwendigkeit immer dringender herantritt, durch eine umfassende Revision der Geschäftsordnung Erleichterungen in der Geschäftsführung eintreten zu lassen.

Der Umfang der Geschäfte des Gemeinderathes gelangt überdies auch bei den Arbeiten der Kanzlei des Gemeinderathes und Magistratspräsidiums zum Ausdruck, worüber die nachfolgende Tabelle den Nachweis enthält, und wozu bemerkt wird, daß darin auch die besonderen Präsidialgeschäfte mitbegriffen sind.

Die Erledigung der Gemeinderaths-Agenden und die übrigen Präsidialgeschäfte werden besorgt: von 1 Bureauvorstand, 4 Konzepts- und 4 Kanzleibeamten.

Jahr	Präsidial- Einreichungsprotokoll	Gemeinderaths- Einreichungsprotokoll	Mundirte und expedirte Geschäftsstücke	Anmerkung
1867	712	6356	6810	Unter diesen Zahlen sind Abschriften von Aktenstücken, Einladungen 2c. nicht eingerechnet.
1868	703	7333	7492	
1869	707	6417	7660	
1870	653	6212	7936	

Digitized by Google

B. Aenderungen in der Geschäftsführung. Um die Plenarversammlungen des Gemeinderathes von minder wichtigen Geschäften zu entlasten und im Interesse der Parteien den Geschäftsgang zu beschleunigen, war es auch in dieser Periode nothwendig, Abänderungen in der Geschäftsordnung vorzunehmen, von denen wir die wichtigeren hier folgen lassen.

Ueber Gesuche von Lehrern um Einreihung in höhere Gehaltsstufen und um graduelle Vorrückung in der Gehaltsstufe hat nach den Gemeinderathsbeschlüssen vom 4. Jänner und 30. August 1867 die Schulsekzion selbstständig zu entscheiden.

Aus Anlaß der mit dem Landesgesetze vom 10. Dezember 1868 eingeführten Zuständigkeitstaxe bestimmte der Gemeinderath mit dem Beschlusse vom 5. März 1869 über die Durchführung des Gesetzes, daß über die angesuchte Befreiung der Taxe jener Gesuchsteller, welche einen mehr als 20jährigen ununterbrochenen Aufenthalt nachweisen, die II. Sekzion endgiltig zu entscheiden habe.

In Folge der Uebertragung der Handhabung der Bauordnung und der Baupolizei in Wien an die Gemeinde (Landesgesetz vom 2. Dezember 1869) beschloß der Gemeinderath am 16. April 1869 eine Abänderung des §. 18 Absatz 2 der Geschäftsordnung für die Sekzionen des Gemeinderathes, indem er den selbstständigen Wirkungskreis der VI. (Bau-) Sekzion erweiterte.

Aus anderen Erwägungen gingen folgende auf die Geschäftsordnung des Gemeinderathes und der einzelnen Sekzionen Einfluß nehmende Beschlüsse hervor:

Zur Beschränkung aller nicht präliminirten Auslagen sind nach dem Gemeinderathsbeschlusse vom 26. März 1867 Dringlichkeitsanträge, welche eine durch das Präliminare nicht bedeckte größere Auslage bezwecken, falls nicht Gefahr im Verzug ist, der Finanzsekzion zur dringenden Behandlung zuzuweisen und zur Beschlußfassung im Plenum sämmtliche Gemeinderäthe einzuladen.

Da die Erfahrung gezeigt hat, daß durch den Bestand zu vieler Kommissionen die Arbeitskräfte des Gemeinderathes zersplittert, zum Theil selbst einzelne Mitglieder zu stark überbürdet werden, nahm der Gemeinderath am 12. Mai 1868 eine Lustrirung sämmtlicher Kommissionen vor, wobei eine große Anzahl aufgelöst wurde.

C. Personalveränderungen. Zahlreiche Veränderungen erfuhr der Gemeinderath während dieser Periode in seiner Zusammensetzung. Männer, die seit Jahren ihre ganze Kraft dem Wohle der Stadt gewidmet, gingen theils durch Tod, theils in Folge anderer Berufspflichten für die fernere gemeinderäthliche Wirksamkeit verloren. Doch fanden sich zum Besten des Gemeindewesens wieder andere Männer aus allen Kreisen, welche, dem Rufe ihrer Mitbürger freiwillig Folge leistend, mit gleicher Hingebung die schwere Bürde eines Gemeindevertreters übernommen haben.

Am 21. November 1868 verschied, von Allen betrauert, der hochverdiente Bürgermeister Dr. Andreas Zelinka, welcher seit dem Jahre 1861 unter den schwierigsten Verhältnissen in ausgezeichneter Weise an der Spitze der Gemeinde stand.

Am 20. Dezember 1868 wurde dem bisherigen ersten Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Cajetan Felder die Ehre zu Theil, zum Bürgermeister gewählt zu werden. Nach der am 23. Dezember 1868 erflossenen kaiserl. Bestätigung legte er am 29. d. M. in die Hände des Leiters der k. k. n. ö. Statthalterei Freiherrn von Weber den Amtseid ab.

Digitized by Google

Bald nach der Wahl des Bürgermeisters folgte die Neuwahl der beiden Bürgermeister-Stellvertreter. Am 14. Jänner 1869 berief der Gemeinderath zum ersten Bürgermeister-Stellvertreter Herrn Dr. Julius Newald und zum zweiten Bürgermeister-Stellvertreter Herrn Franz Khunn. Beide Wahlen erneuerte der Gemeinderath am 20. Jänner 1870 und 19. Jänner 1871.

Mit dem Amte von Schriftführern wurden am 1. Juni 1867 neuerdings die Herren Gemeinderäthe: Eduard Uhl, Johann Berger, Albert Hardt und Moriz Pollak betraut, und wurden diese Wahlen am 1. November 1867, 9. Juni und 17. November 1868 und 7. Mai 1869 erneuert. Seit den Wahlen vom 12. November 1869, 13. Mai und 18. November 1870 fungiren außer den drei erstgenannten Gemeinderäthen Herr Gemeinderath Karl Baugoin als Schriftführer.

Durch den Tod verlor der Gemeinderath folgende Mitglieder, die Herren:

Dr. Karl **Helm**, k. k. pens. Ministerialsekretär, † 31. März 1868. Josef **Kleyhonz**, Bürger, † 1. November 1868. Johann **Mohr**, Fabrikant, † 14. Juni 1869, und Dr. Edmund **Lewinger**, Hof- und Gerichts-Advokat, † 4. November 1869.

Vor Ablauf der Funkzionsdauer schieden aus dem Gemeinderathe die Herren:

Dr. Joh. N. **Berger**, Hof- und Gerichts-Advokat, 19. Februar 1867. Dr. Rudolf v. **Eitelberger**, k. k. Professor und Direktor des österr. Museums für Kunst und Industrie, 19. Februar 1867. Dr. Karl **Schierl**, Hauseigenthümer, 1. März 1867. Dr. Karl **Scala**, Pfarrer zu St. Florian im Bezirke Matzleinsdorf, 8. Mai 1867. Dr. Franz **Hochegger**, Direktor des akademischen Gymnasiums, 27. Dezember 1867. Josef **Leitner**, bürgerl. Anstreicher, 30. Juli 1867. Dr. Franz **Schneider**, k. k. Professor, 28. Februar 1868. Adolf **Winch**, Hauseigenthümer, 13. März 1868. Joh. Jos. **Mayer**, Hauseigenthümer, 20. März 1868. Dr. Franz **Mayerhofer**, bürgerl. Handelsmann und Präsident des Verwaltungsrathes der Kreditanstalt, 27. März 1868. Adalbert **De la Torre**, 15. April 1868. Dr. Math. **Schwanda**, 17. April 1868. Karl Sebastian **Bäck**, bgl. Landkutscher, 28. April 1868. Karl **Gauß**, bürgerl. Handelsmann, 19. Februar 1869. Dr. Georg **Granitsch**, Hof- und Gerichtsadvokat, 21. September 1869. Dr. Johann **Hönig**, k. k. Professor, 29. Oktober 1869. Johann **Umlauft**, 25. Jänner 1870 und Ferdinand **Fellner**, Architekt, 28. Jänner 1870. Friedrich **Schmidt**, k. k. Oberbaurath, 12. August 1870. Franz **Winkler von Forazest**, k. k. Hof-Eisenhändler, 9. Dezember 1870.

Bei den in der Zeit vom 26. März bis 6. April 1867 vorgenommenen Wahlen wurden wiedergewählt die Herren:

I. Bezirk.

Ignaz **Kuranda**, Dr., Hausbesitzer. Albert **Hardt**, Bürger u. Handlungsgesellschafter. Wilhelm **Frankl**, Bürger, k. k. Rath. Karl E. **Mayer**, Handlungsgesellschafter. Andreas **Zelinka**, Dr., Hof- und Gerichtsadvokat. Julius **Simon**, Klavierfabrikant.

II. Bezirk.

Joh. N. **Berger**, k. k. Rath, Bürger und Naturproduktenhändler. Joh. **Natterer**, Dr. der Medizin und Mithauseigenthümer.

III. Bezirk.

Ludwig August **Abel**, Bürger und Kunstgärtner. Karl **Fuchs**, Bürger und Hauseigenthümer.

IV. Bezirk.

Johann **Hönig**, k. k. Professor. Egydius **Rauch**, Hauseigenthümer.

VI. Bezirk.

Karl Sebastian **Bäck**, Bürger und Landkutscher. Josef v. **Frank**, Bürger und Seidenzeugfabrikant. Adolf **Kolatschek**, Dr., Schriftsteller. Karl **Baugoin**, Bürger und Goldwaarenfabrikant.

VII. Bezirk.

Wenzel **Sedlitzky**, Dr., Apotheker und Mithauseigenthümer. Joh. **Dollmayer**, Bürger und Wundarzt. Friedrich **Stach**, Civilingenieur. Franz **Wawra**, Bürger und Handelsmann. Michael v. **Gassenbauer**, Bürger und Rechnungsrath.

VIII. Bezirk.

Karl **Feyerseil**, Direktor des Josefstädter-Gymnasiums. Eduard **Uhl**, Bürger und Hauseigenthümer.

IX. Bezirk.

Julius **Newald**, Dr., n. ö. öffentlicher Sachwalter und k. k. Militäragent. Adalbert **De la Torre**, Buchdrucker.

Bei den in der Zeit vom 26. März bis 6. April 1867 vorgenommenen Wahlen wurden neugewählt die Herren:

I. Bezirk.

Georg **Granitsch**, Dr., Hof- und Gerichtsadvokat. Karl **Hasenauer**, Architekt. Josef **Hofmann**, Dr., Primararzt. Josef **Stöger**, Dr., Hof- und Gerichts-Advokat (mit einjähriger Funkzionsdauer). Ludwig **Schlager**, Dr., k. k. Professor. Josef **Kopp**, Dr., Hof- und Gerichts-Advokat.

II. Bezirk.

Arthur Ritter v. **Löwenthal**, Ingenieur und Eisengießereibesitzer.

III. Bezirk.

Eduard **Hügel**, Buchhändler und Redakteur.

IV. Bezirk.

Josef **Bärtl**, Bürger und Handschuhfabrikant.

V. Bezirk.

Josef **Reitter**, Bürger und Vergolder.

VI. Bezirk.

Friedrich **Flohr**, Architekt und Hauseigenthümer.

VIII. Bezirk.

Ernst **Schedling**, Bürger und Tuchscherer. Anton **Huber**, Bürger und Stadtbaumeister. Math. **Schwanda**, Dr. der Medizin und Professor.

IX. Bezirk.

Josef **Schreiber**, Bürger und Glaser. Johann **Kernecker**, Dr. der Medizin. Johann **Mayer**, Tischlermeister. Josef **Brenner**, Bindermeister.

Bei den in der Zeit vom 20. April bis 2. Mai 1868 vorgenommenen Wahlen wurden wiedergewählt die Herren:

I. Bezirk.

Achilles **Melingo**, Bürger und Hausbesitzer. (Mit einjähriger Funkzionsdauer). Josef **Hofmann**, Dr., Primararzt. Friedrich **Gerold**, Bürger und Buchdruckereibesitzer. Hugo **Kremer** Ritter v. **Auenrode**, Dr., k. k. Professor. Karl **Hasenauer**, Architekt. Josef **Stöger**, Dr., Hof- und Gerichts-Advokat. Ignaz **Römer**, Bürger und Weinhändler. Albert **Gatscher**, Direktor des Schottengymnasiums. Josef **Nikola**, Bürger und Kaffeesieder. Berth. **Stadler**, Bürger und Hausbesitzer.

II. Bezirk.

Ludwig **Zünemann**, Bürger und Stadtbaumeister.

III. Bezirk.

Eduard **Kopp**, Dr., Hof- und Gerichts-Advokat. Michael **Schlöps**, Bürger und Buchbinder. Heinrich **Dollhopf**, Bürger und Trödler.

IV. Bezirk.

Heinrich v. **Billing**, Dr., Advokaturs-Konzipient.

V. Bezirk.

Ferd. **Reder**, Bürger und Fabrikant. Friedrich **Siebert**, Bürger und Fabrikant. Emerich **Kolbenheyer**, Bürger und Zinngießer. Johann Heinrich **Steudel**, Bürger und Realitätenbesitzer. Heinrich **Gerhart**, Steindrucker. Johann **Kleyhonz**, Tischler.

VI. Bezirk.

Franz **Woytech**, Bürger und Seidenzeug-Fabrikant. Josef **Klemm**, Bürger und Buchhändler. Franz **Leskier**, Bürger und Goldarbeiter.

Digitized by Google

VII. Bezirk.

Karl Mayer, Bürger und Seidenzeug-Fabrikant. Franz **Sigmundt**, Fabrikant. Franz **Zelger**, Bürger und Knöpfmacher.

VIII. Bezirk.

Ignaz **Bondi**, Bürger und Hausinhaber. Franz **Neumann**, k. k. Baurath und Hauseigenthümer.

IX. Bezirk.

Leopold **Jordan**, k. k. Bauingenieur und Hauseigenthümer.

Bei den in der Zeit vom 20. April bis 2. Mai 1868 vorgenommenen Wahlen wurden neugewählt die Herren:

I. Bezirk.

Gustav **Mitlacher**, Dr. der Rechte, Hof- und Gerichts-Advokat. Karl **Gauß**, Bürger und Handelsmann.

II. Bezirk.

Karl **Schlesinger**, Bürger und k. k. Hof-Spediteur. Franz **Wimmer**, Bürger und akademischer Maler. Adolf Josef **Pösch**, Bürger und Stadtbaumeister. Mich. **Schönauer**, Bürger und Gastwirth.

III. Bezirk.

Arnold **Pann**, Dr., Hof- und Gerichts-Advokat. Jakob **Franz**, Bürger und k. k. Gerichtswundarzt.

V. Bezirk.

Leopold **Hauser**, Wundarzt.

VI. Bezirk.

Josef **Scheffer**, Damenmiedermacher (mit einjähriger Funktionsdauer).

VII. Bezirk.

Karl **Franz**, bürgerl. Stadtbaumeister und Hausbesitzer. Jakob **Neuling**, Hauseigenthümer. Andreas **Fritsch**, Dr. der Medizin und Mithauseigenthümer.

VIII. Bezirk.

Alois **Baumgartner**, Dr. der Medizin. Josef **Weidinger**, Hausbesitzer.

IX. Bezirk.

Ferdinand **Fellner**, Architekt. Ignaz **Haut**, Metallwaarenfabrikant. Karl **Gilge**, Dr., Badinhaber.

Bei den in der Zeit vom 9. bis 19. März 1869 vorgenommenen Wahlen wurden wiedergewählt die Herren:

I. Bezirk.

Achilles **Melingo**, Bürger und Hausbesitzer. Friedrich **Schmidt**, k. k. Oberbaurath. August **Dehne**, Hausbesitzer. Gustav **Mitlacher**, Dr., Hof- und Gerichtsadvokat. Josef **Kludy**, Dr. der Medizin. Adolf **Ficker**, k. k. Regierungsrath. Karl **Hoffer**, Dr., Hof- und Gerichtsadvokat.

II. Bezirk.

Ludwig **Pollak**, Bürger und Großhändler. Gustav **Figdor**, Großhandlungsgesellschafter. Eduard **Sueß**, k. k. Professor. Rudolf **Schiffner**, Bürger und Apotheker. Leop. G. **Paffrath**, Bürger und Handelsmann. Josef **Schnürer**, Bürger und Hauseigenthümer.

III. Bezirk.

Franz **Khunn**, k. k. Rath und Hausbesitzer. Josef **Weiser**, Dr., Realschuldirektor. Karl **Weißenberger**, Bürger und Fleischhauer.

IV. Bezirk.

Josef **Treitl**, Hausbesitzer. Franz Ritter v. **Wertheim**, Haus- und Fabriksbesitzer. Johann **Umlauft**, k. k. pens. Ministerial-Beamter. Heinrich **Ornauer**, Wollzwirner. Wilhelm **Ostwald**, Bürger, Gürtler und Hausbesitzer.

VI. Bezirk.

Max **Friedmann**, Bürger und Seidenzeugfabrikant. Anton **Glickh**, Med. Dr., Bürger und Realitätenbesitzer. Jos. **Scheffer**, Miedermacher.

Digitized by Google

VII. Bezirk.

Joh. Paul **Mohr**, Bürger und Bandfabrikant. Karl **Paltinger**, Bürger und Seidenzeugfabrikant. Joh. Ferd. **Schrank**, Dr. der Rechte und Docent der Nazionalökonomie.

VIII Bezirk.

Kajetan **Felder**, Dr., Hof- und Gerichtsadvokat.

IX. Bezirk.

Wilhelm **Groß**, Bürger, Stadtbaumeister und Hauseigenthümer. Franz **Löblich**, Bürger, Kupferschmied und Hauseigenthümer.

Bei den in der Zeit vom 9. bis 19. März 1869 vorgenommenen Wahlen wurden neugewählt die Herren:

I. Bezirk.

Julius **Fanta**, Zivilingenieur. Edmund **Lewinger**, Dr., Hof- und Gerichtsadvokat. Wilhelm **Frühwald**, k. k. Oberlandesgerichtsrath (mit einjähriger Functionsdauer).

II. Bezirk.

Kaspar **Zezulak**, k. k. Rechnungsrath und Hauseigenthümer.

III. Bezirk.

Michael **Fischer**, Bürger und k. k. Hofzuschroter. Josef **Klemm**, Bürger, Kupferschmied und Hausbesitzer.

IV. Bezirk.

Johann N. **Prix**, Dr., Hof- und Gerichtsadvokat (mit einjähriger Function). Franz **Winkler** v. **Forazest**, k. k. Hof-Eisenhändler.

V. Bezirk.

Stephan **Jaschka**, Bürger und Kupferschmied.

VI. Bezirk.

Josef **Pichl**, Dr. der Rechte (mit einjähriger Funkzionsdauer).

VII. Bezirk.

Alexander **Rieß**, Realschullehrer und Direktor der Rudolfsheimer Handelsschule. Laurenz **Larsen**, Nadler. Leopold **Koch**, Bürger und Kaufmann.

Bei den in der Zeit vom 18. bis 31. März 1870 stattgefundenen Wahlen wurden wiedergewählt die Herren:

I. Bezirk.

Ignaz **Kuranda**, Dr. und Hausbesitzer. Wilhelm **Frankl**, k. k. Rath und Börsenrath. Albert **Hardt**, k. k. Rath, Bürger und Tuchhändler. Ludwig **Schlager**, k. k. Professor. Josef **Kopp**, Dr., Hof- und Gerichtsadvokat. Wilhelm **Frühwald**, Oberlandesgerichtsrath. Julius **Simon**, Klavierfabrikant.

II. Bezirk.

Joh. N. **Berger**, k. k. Rath, Bürger u. Produktenhändler. Arthur Freih. v. **Löwenthal**, Ingenieur und Eisengießereibesitzer. Johann **Natterer**, Dr. der Medizin und Mithauseigenthümer.

III. Bezirk.

Eduard **Hügel**, Buchhändler und Redakteur. Josef **Huber**, Bürger und Branntweiner.

IV. Bezirk.

Johann **Umlauft**, k. k. pens. Ministerial-Beamter. Josef **Bärtl**, Bürger, Handschuhfabrikant und Hausbesitzer.

V. Bezirk.

Josef **Reitter**, Bürger und Vergolder.

VI. Bezirk.

Friedrich **Flohr**, Architekt und Hauseigenthümer. Josef v **Frank**, Bürger und Seidenzeugfabrikant. Adolf **Kolatschek**, Schriftsteller. Josef **Pichl**, Dr., Hof- und Gerichtsadvokat. Karl **Baugoin**, Bürger und Goldwaarenfabrikant.

VII. Bezirk.

Wenzel **Sedlitzky**, Dr., Apotheker und Mithauseigenthümer. Friedrich **Stach**, Civilingenieur. Johann **Dollmayer**, Bürger und Wundarzt. Mich. v. **Gassenbauer**, Bürger und n. ö. Landes-Liquidator.

VIII. Bezirk.

Karl **Feyerfeil**, Gymnasialdirektor. Eduard **Uhl**, Bürger. Josef **Schmid**, Bürger und Hausbesitzer. Ernst **Schedling**, Bürger und Tuchscherer.

IX. Bezirk.

Julius **Newald**, Dr., n. ö. öffentl. Sachwalter und k. k. Militäragent. Joh. **Kernecker**, Dr. der Medizin. Karl **Gilge**, Dr., Badhausinhaber. Ignaz **Haut**, Metallgießer und Hauseigenthümer.

Bei den in der Zeit vom 18. bis 31. März 1870 vorgenommenen Wahlen wurden neugewählt die Herren:

I. Bezirk.

Josef **Matzenauer**, Bürger und Juwelier. Heinrich **Fellner** Ritter v. **Feldegg**, k. k. Hofrath und Bürger. Wilhelm **Gunesch**, Dr., Hof- und Gerichtsadvokat.

III. Bezirk.

Karl **Willfort**, Dr. der Rechte.

IV. Bezirk.

Wenzel **Lustkandel**, Dr., k. k. Professor. Mich. **Wendeler**, Hauseigenthümer.

VI. Bezirk.

Josef **Bacher**, Goldarbeiter und Handelsgesellschafter.

VII. Bezirk.

Adolf **Müller**, Bürger und Gürtler.

VIII. Bezirk.

Basilius **Wielocki**, Handelsmann.

IX. Bezirk.

Franz X. **Singer**, Bürger, Buchhändler und Hausbesitzer. Franz **Erban**, Bürger und Steinplattenhändler. Franz **Ebersberg**, Schriftsteller.

2. Magistrat. Aemter und Anstalten.

A. Zahl der Geschäftsstücke. Eine natürliche Folge der raschen Entwicklung der Stadt und der wichtigen Fragen, welche den Gemeinderath beschäftigen, ist die Vermehrung der Geschäfte des Magistrats und der städtischen Aemter und Anstalten.

Im Einreichungsprotokolle des Magistrats (mit Einschluß des Protokolls der Geschäftsabtheilung in Lokalpolizei-Angelegenheiten) wurden in dem

Jahre 1865	186.300	Stücke
„ 1866	176.571	„

überreicht. Vergleicht man diese Zahlen mit jenen der Agenden der

Jahre 1867 mit	199.367	Stücken
„ 1868 „	183.786	„
„ 1869 „	183.757	„
„ 1870 „	190.764	„

so drückt sich schon darin eine Vermehrung der Geschäfte aus, die aber thatsächlich noch größer ist, weil durch fortgesetzte Geschäftsvereinfachungen in den letzten fünf Jahren eine beträchtliche Anzahl von Agenden im Einreichungsprotokoll nicht mehr neue Geschäftsnummern erhalten.

Die Bearbeitung und Erledigung dieser Agenden wurde bis Mai 1870 von 19, seit dieser Zeit von 20 Departements besorgt, denen als Hilfs- und Nebenämter die Kanzlei und das Einreichungsprotokoll, die Registratur, das Bauamt, das Oberkammeramt, das Steueramt, das Konskripzionsamt sammt Einquartierungs- und Todtenbeschreibamt, das Marktkommissariat und das Zimentirungsamt und folgende städtische Anstalten: die Armen-Versorgungshäuser in Wien, Ybbs, Mauerbach und St. Andrä und die freiwillige Arbeitsanstalt untergeordnet sind.

Digitized by Google

Zu den **Hilfsämtern**, welche aber unmittelbar dem Gemeinderath unterstehen, gehören als Kontrolsorgan: die Buchhaltung, dann das Archiv, die Bibliothek und das statistische Bureau.

Die folgenden Ausweise geben eine Uebersicht der Geschäftsbewegung in den wichtigsten Aemtern und Anstalten der Gemeinde, zu deren Beurtheilung jedem Ausweise der Personalstand **vor** und **nach** der Regulirung des Jahres 1870 vorausgestellt ist.

Buchhaltung.

Systemisirter Personalstand **vor** der mit Gemeinderaths-Beschluß vom 2. August 1871 vorgenommenen Regulirung: 1 Oberbuchhalter, 1 Buchhalter, 8 Rechnungsräthe, 1 Registrator, 43 Offiziale, 21 Praktikanten. — **Nach** der Regulirung: 1 Oberbuchhalter, 1 Buchhalter, 8 Rechnungsräthe, 1 Registrator, 8 Revidenten, 35 Offiziale, 7 Akzessisten.

Jahre	Journale		Rechnungen		Rechnungsprozesse		Gebührenvorschreibungen		Buchführungen			Aeußerungen u. Berichte
	Anzahl	Posten	Anzahl	Posten	Anzahl	Posten	Stücke	Posten	Anzahl	Konten	Posten	
							Beiläufige Zahl					Zahl
1867	2341	612.650	1564	243.780	660	2740	47.300	230.000	253	22.000	536.000	5217
1868	2341	618.780	1560	243.700	665	2800	47.300	230.000	253	22.000	536.500	5200
1869	2341	625.000	1560	246.200	650	2700	47.300	230.000	266	22.600	575.000	5820
1870	2289	624.500	1565	248.600	640	2700	47.300	230.000	270	23.000	577.000	6275

Erläuterungen. Außer der hier ziffermäßig nachgewiesenen Rechnungskontrole obliegt der städtischen Buchhaltung auch die Administrazions- und Kompetenz-Kontrole, dann der administrative Rechnungshilfsdienst, in welchen der städtische Haushalt, die Evidenzhaltung des Besitzstandes der Kommune, der Stiftungen und Fonde u. s. w. gehören. Ferner obliegt ihr die technisch-ökonomische Prüfung sämmtlicher auf Pläne oder kommissionelle Erhebungen begründeten Bauoperate und die Erstattung von Gutachten, Elaboraten und Vorlagen in allen ökonomischen Fragen, worunter eine große Zahl umfangreicher und organisatorischer Operate sind. Die Gesammtzahl dieser Leistungen ist in der letzten Rubrik: „Aeußerungen und Berichte" ziffermäßig ausgedrückt.

Digitized by Google

Kanzlei- und Einreichungsprotokoll.

Systemisirter Personalstand vor der mit Gemeinderaths-Beschluß vom 12. Juli 1870 vorgenommenen Regulirung: 1 Direktor, 3 Adjunkten, 44 Offiziale, 20 Akzessisten und 120 Praktikanten. — Nach der Regulirung: 1 Direktor, 3 Adjunkten, 40 Offiziale, 16 Akzessisten und 120 Praktikanten. Von diesem Personale waren im Jahre 1870: im Einreichungsprotokoll 12, in der Kanzlei 58 Individuen, in der Zustellungsabtheilung 3 Individuen und die übrigen in den Bureaux und verschiedenen Aemtern in aushilfsweiser Verwendung.

Jahre	Einreichungsprotokoll	Kanzlei				Zustellungs-Abtheilung
	Zahl der überreichten Geschäftsstücke	Akten mit Munda	Zahl der zu mundirenden Schriftstücke	Brevi manu-Akten	Zahl der Videnda-Akten	Zahl der Zustellungen
1867	199.367	279.486				478.781
1868	18.3786	118.469	216.453	80.397	64.066	437 265
1869	183.757	103.439	221.588	50.350	62.412	465.435
1870	190.764	110.955	235.098	57.000	64.047	491.121

Erläuterungen. Die seit 1869 theilweise geringere Zahl der zur Kanzlei gelangten Akten hat ihren Grund in der vorgenommenen Manipulazionsänderung mit den sogenannten brevi manu-Stücken, d. i solchen Akten, welche nicht mundirt, sondern aus den Bureaux nur zum Behufe ihrer Expedizion an die Kanzlei abgegeben werden. Von diesen Akten gelangten bei 30.000 nicht mehr in die Kanzlei, sondern gleich unmittelbar in die Zustellungs-Abtheilung. Wird dieser Umstand berücksichtigt, so zeigt sich eine fortgesetzte Zunahme der Geschäfte, die in der Vermehrung der Baukonsense, der Steuernachsichten und Steuerabschreibungen, der Arbeiten für die Gemeinderathskanzlei und die Hochquellenwasserleitung ihren Grund hat.

Nach einer von der Kanzleidirekzion im Jahre 1868 eingeführten genauen Vorschreibung über die durchschnittliche Leistung eines einzelnen Individiums entfielen im Jahre 1870 per Tag auf 1 Mundanten 26 Schriftstücke, 1 Kollazionanten 157 Schriftstücke, 1 Manipulanten 93 Schriftstücke, 1 Expedienten 140 Schriftstücke und 1 Indizisten 281 Stücke.

Im Einreichungsprotokoll entfielen im Jahre 1870 auf 1 Protokollisten per Tag durchschnittlich 120 Schriftstücke und auf 1 Indizisten 200 Schriftstücke.

Zur Zustellung der Schriftstücke wurden im Jahre 1870 in der Zustellungs-Abtheilung 51 Diener verwendet, wovon 39 Individuen auf die 39 Zustellungs-Sekzionen, 6 Individuen auf den Hausdienst, 3 auf das Schreibgeschäft entfielen und 3 als Ersatz in Krankheitsfällen oder zur Aushilfe bei starker Ueberbürdung einzelner Sekzionen zur Verfügung standen.

Digitized by Google

Registratur.

Systemisirter Personalstand vor der mit Gemeinderaths-Beschluß vom 12. Juli 1870 vorgenommenen Regulirung: 1 Direktor, 1 Adjunkt, 12 Registranten, 4 Akzessisten. In aushilfsweiser Verwendung waren 10 – 11 Kanzleibeamte und Praktikanten. — Nach der Regulirung: 1 Direktor, 1 Adjunkt, 18 Registranten und 6 Akzessisten. In aushilfsweiser Verwendung standen Ende 1870 7 Kanzleibeamte und Praktikanten. Für die Geschäfte der Registratur der Polizei-Sekzion steht 1 Kanzleioffizial in Verwendung.

Jahre	Registrirte Akten	
	der Haupt-Registratur	der Registratur der Polizei-Sekzion
1867	185.040	15.680
1868	179.336	11.786
1869	176.085	12.802
1870	188.037	15.322

Erläuterungen. Ueber einen wichtigen Bestandtheil der Geschäfte der Registratur: das Ausheben von Aktenstücken, konnte für diese Periode noch keine verläßliche, ziffermäßige Nachweisung gegeben werden, weil hiezu von der Direkzion erst vom Jahre 1871 angefangen die nöthigen Einleitungen getroffen wurden.

Vom Jahre 1848 bis 1870 sind der Haupt-Registratur 3,232.426 Akten und der Registratur der Polizei-Sekzion 456.881 Akten zugewachsen.

Bauamt.

Systemisirter Personalbestand seit der mit Gemeinderaths-Beschluß vom 9. Dezember 1864 vorgenommenen Regulirung: 1 Direktor, 1 Vizedirektor, 3 Oberingenieure, 11 Ingenieure, 15 Ingeneurs-Adjunkten, 16 Ingenieurs-Assistenten, 6 Baueleven, 8 Praktikanten, 5 Aufseher, 1 Verwalter. Außerdem standen Ende 1870 6 Kanzleibeamte, Praktikanten und Diurnisten in aushilfsweiser Verwendung.

Jahre	Protokollirte Geschäftsstücke	Selbstständig vorgenommene Lokalaugenscheine	Lokalaugenscheine mit anderen Behörden	Angefertigte Pläne	Gutachten	Verschiedene Amtshandlungen
1867	14.488	35 068	3175	1641	26.653	40.395
1868	13.590	33.647	3297	1650	28.968	44.889
1869	15.102	31.495	3095	2039	30.005	44.932
1870	16.828	28.578	3079	1636	25.477	44.499

Erläuterungen. Dem Bauamte unterstehen auch: sämmtliche Wasserleitungen, die Feuerwehr und Stadtsäuberung, deren Leistungen, insoweit dabei Beamte des Bauamtes betheiligt sind, in diesem Ausweise nicht mitbegriffen sind.

Digitized by Google

Oberkammeramt.

Systemisirter Personalstand vor der am 12. Juli 1870 vorgenommenen Regulirung: 1 Direktor, 1 Kontrolor, 4 Liquidatoren, 5 Kassiere, 7 Liquidaturs-Adjunkten, 20 Offiziale, 8 Taxkommissäre, 2 Gefällsübergeher und 15 Kanzlei-Individuen. — Nach der Regulirung: 1 Direktor, 2 Kontrolore, 3 Liquidatoren, 4 Kassiere, 5 Liquidaturs-adjunkten, 17 Offiziale, 8 Akzessisten, 22 Taxkommissäre und 5 Kanzlei-Individuen.

Jahre	Journal-Posten	Buchposten	Verschiedene Kassabelege und Expedizionen	Kassabewegung Einnahmen fl.	kr.	Kassabewegung Ausgaben fl.	kr.
A. Hauptkassa.							
1867	231.690	233.892	100.184	16,802.733	89½	16,129.939	75½
1868	198.478	247.161	93.336	10,612.851	98½	10,045.624	48
1869	209.154	225.947	93.984	12,908.666	51	11,594.121	41
1870	211.712	225.074	94.209	11,276.315	64	10,792.481	90
B. Taxabtheilung.							
1867	71.170	117.887	235.770	473.882	31	403.718	81
1868	72.233	77.566	234.990	413.235	51	315.235	84
1869	68.075	71.799	217.100	673.439	42	472.025	42
1870	73.014	75.389	70.661	590.534	96	462.642	38
C. Fleischkassa.							
1867	60.967	51.762	23.570	13,973.279	48	13,996.696	22
1868	58.471	45.052	24.650	14,475.200	77	14,427.940	26
1869	57.761	49.497	23.720	15,972.675	23	15,896.557	68
1870	24 435	24.517	14.903	7,065.103	55	7,013.160	83
D. Anlehenskassa.							
1867	—	—	—	4,646.247	9	3,244.771	13
1868	15.114	15.220	—	416.326	21½	249.340	—
1869	30.739	37.120	9.889	5,334.770	22	2,502.250	2
1870	36.669	—	—	1,187.841	5½	3,440.783	80

Die sich höher darstellende Summe der Kassabewegung des Jahres 1867 im Vergleiche mit denen der nachfolgenden Jahre entstand dadurch, daß der Betrag von beiläufig 4 Millionen durchführungsweise von den Anlehensgeldern bei den eigenen Geldern verrechnet wurde und durch den Ankauf und Verkauf von Werthpapieren.

Vom 1. Juni 1870 wurde die Fleischkassa aufgehoben, wodurch auch eine Verminderung des Personalstandes eintrat.

Digitized by Google

Steueramt.

Systemisirter Personalstand vor der mit Gemeinderaths-Beschluß vom 29. Juli 1870 vorgenommenen Regulirung: 1 Direktor, 1 Amtskontrolor, 1 Kassenkontrolor, 3 Liquidatoren, 2 Kassiere, 6 Liquidatursadjunkten und 27 Offiziale. Außerdem standen in Verwendung 26—27 Kanzlei-Individuen. — Nach der Regulirung: 1 Direktor, 2 Kontrolore, 4 Liquidatoren, 3 Kassiere, 9 Liquidatursadjunkten, 27 Offiziale, 14 Akzessisten und Ende 1870 wurden außerdem noch verwendet 15 Kanzlei-Individuen.

Jahre	Liquidatur				Kassa	Kassa-Bewegung				Einzahlungen in Obligazionen des Steueranlehens	
	Konten sämmtlicher Steuergattungen	Gebührenvorschreibungen und Liquidirungen	Amtshandlungen zur Einbringlichmachung der Steuerposten	Ausgefertigte Zahlungsaufträge und damit zusammenhängende Amtshandlungen	Amtshandlungen gegenüber der Liquidatur	Empfang an landesfürstlichen Landes- und städtischen Steuern		Abfuhren an die verschiedenen Kassen			
	Posten	Posten	Zahl	Zahl	Posten	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1867	98.865	1,151.505	52.910	919.444	630.761	16,534.754	31½	16,080.274	29½	462.169	90
1868	102.658	1,222.334	53.210	961.822	643.741	17,762.294	—	17,467.543	3½	835.300	37
1869	102.947	1,250.200	55.400	975.100	656.455	17,752.491	19½	17,464.266	20½	610.086	53
1870	103.648	1,260.113	56.100	972.400	641.562	19,717.756	46½	19,585.266	59½	452.525	75

Digitized by Google

Steuer-Exekuzion.

Systemisirter Personalstand vor der mit Gemeinderaths-Beschluß vom 22. Juli 1870 vorgenommenen Regulirung: 1 Exekuzionsleiter, 20 Kommissäre, 44 Steuer-Exekutoren. Nach der Regulirung: 1 Oberkommissär, 21 Kommissäre und 44 Steuer-Exekutoren.

In den Jahren	Exekutirte Rückstände an landesfürstlicher Gebühr		Zur Einbringung derselben wurden in Anwendung gebracht:				Eingebracht wurden auf vorbenannte Weise, und zwar durch									
			Exekuzionen des ersten Grades	Pfändungen	Veräußerungen von Pfandobjekten	Real-Sequestrazionen	Exekuzionen des ersten Grades		Pfändungen		Veräußerungen von Pfandobjekten		Real-Sequestrazionen		Zusammen	
	fl.	kr.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1867	7,276.897	38½	86.500	42.737	61	1118	4,617.568	38½	1,123.126	92	1166	66	93.725	14	5,835.587	10½
1868	7,598.760	7	84.661	49.256	59	859	4,447.264	54	1,456.869	45	1918	80	64.600	—	5,970.652	79
1869	9,407.200	—	94.350	45.986	74	834	4,562.000	46	2,041.070	78	2457	46	93.900	30	6,699.429	—
1870	8,716.103	25	84.319	42.695	69	594	3,846.420	10	2,600.812	76	3222	61	51.565	4	6,502.020	51

Digitized by Google

Konskripzionsamt

(mit dem vereinigten Einquartierungs- und Todtenbeschreibamt.

Systemisirter Personalstand: vor der mit Gemeinderathsbeschluß vom 12. Juli 1870 vorgenommenen Regulirung: 1 Direktor, 2 Adjunkten, 18 Kommissäre, 10 Offiziale. — Nach der Regulirung: 1 Direktor, 2 Adjunkten, 18 Kommissäre, 10 Offiziale, 8 Akzessisten. Außerdem standen Ende 1870 noch in Verwendung 8 Kanzlei-Individuen.

A. Konskripzionsamt.

Jahre	Erledigte Geschäftsstücke	Ausgefertigte Heimatsscheine	Ausgefertigte Paßanweisungen	Ausgefertigte Arbeitsbücher	Verschiedene Erledigungen	Amtshandlungen durch Abgestellte Fremde	Amtshandlungen durch die Evidenzhaltung der Urlauber, Reservemänner und Invaliden
1867	27.847	1632	2306	2011	5.720	4388	15.055
1868	28.158	1308	3191	2117	5.136	2450	16.567
1869	27.000	1618	3452	1968	7.555	5318	20.858
1870	32.451	2061	2654	1298	10.500	5416	27.478

B. Einquartierungsamt.

Jahre	Anzahl der Nummern im Geschäfts-Protokolle	Manuale oder Zuweisungs-Vertheilungs-Protokolle	Geld: Hauptbuche	Geld: Journale	Rückstands-Protokolle	Veränderungs-Protokolle	Hauptbuche	Anzahl der Quartierträger	Anzahl der Quartier-Anweisungen
1867	1813	1680	1680	1999	330	39	1680	182	4.170
1868	1520	1552	1552	1912	261	114	1552	180	3.710
1869	1367	1660	1660	1607	244	130	1660	85	4.226
1870	923	1450	1450	1357	168	26	1450	174	5.800
	5623	6342	6342	6875	1003	309	6342	627	17.906

C. Todtenbeschreibamt.

Jahre	Zahl der Vormerkungen über die im 1. Bezirke angemeldeten Beschauen	Zahl der Vormerkungen über die angemeldeten Beschauen in den übrigen Bezirken	Zahl der Beerdigungs-Anweisungen in sämmtlichen Bezirken	Zahl der Ausfertigung der Grabstell-Anweisungen u. s. w.	Journal-Artikel	Gesammtsumme der eingehobenen Gebühren fl.	kr.	Berichte und Anzeigen	Todesbestätigungen	Einschaltung der in Wien Verstorbenen in das Todten-Protokoll nach dem ganzen Nazionale 2c.
1867	730	11.063	11.177	—	13.530	5.555	93	30	1458	19.452
1868	768	12.500	13.473	—	18.350	6.125	86	30	1280	20.724
1869	714	13.200	14.135	—	21.687	6.186	27	21	1434	21.684
1870	850	14.275	15.676	14.776	20.772	28.476	67½	29	2790	23.092

Erläuterung. Da nach dem Gemeinderathsbeschlusse vom 22. Dezember 1869 dem Todtenbeschreibamte auch die Einhebung der Grabstell- und Todtengräber-Gebühren, sowie die Ausfertigung der Grabstell-Anweisungen aufgetragen wurde, so trat dadurch im Jahre 1870 eine erhebliche Vermehrung der Amtsgeschäfte ein. Dem Todtenbeschreibamt fällt auch die Redakzion des täglich im Druck erscheinenden Verzeichnisses der Verstorbenen zu.

Digitized by Google

Marktkommissariat.

Systemisirter Personalstand vor der mit Gemeinderathsbeschluß vom 22. Juli 1870 vorgenommenen Regulirung: 1 Direktor, 4 Oberkommissäre, 43 Kommissäre. — Nach der Regulirung: 1 Direktor, 40 Kommissäre, 8 Akzessisten. Außerdem standen Ende 1870 noch 3 Kanzlei-Individuen in Verwendung.

Jahre	Sanitätsbeschauen	Erhobene Sanitätsgebrechen	Vergleiche zwischen Käufern und Verkäufern	Anzeigen wegen Uebertretungen der Markt- und Gewerbevorschriften	Steuer-Erhebungen	Verschiedene Amtshandlungen
1867	1.022	1383	1335	3228	23.117	5600
1868	27.949	4816	1097	2416	18.676	306
1869	34.448	4539	1066	2637	17.442	315
1870	60.673	7401	1504	4119	13.308	—

Erläuterungen. Die größere Zahl der Sanitätsbeschauen und Gebrechen, vom Jahre 1868 an, findet darin ihre Erklärung, daß vom 1. Jänner 1868 an auch die in der Markthalle vorgenommenen Amtshandlungen, welche in den Vorjahren nicht aufgenommen worden sind und die allmonatlich 1500—3000 erreichen, und die auf der städtischen Pferdeschlachtbrücke vorgenommenen Beschauen (100 – 220 per Monat) eingestellt erscheinen, ferner daß sich auch aus Anlaß der am 1. Mai 1868 in Wirksamkeit getretenen permanenten Sanitätsbeschau des Horn und Borstenviehs am Johannitergrund ein Zuwachs von zirka 3—400 Amtshandlungen per Monat ergab.

Die bedeutend erhöhten Ziffern der markt- und sanitätspolizeilichen Amtshandlungen im Jahre 1870 endlich stützen sich auf die erhöhte Thätigkeit des Amtes, welches sich — weniger in Anspruch genommen durch die Erhebungen in Erwerbsteuer-Angelegenheiten, deren Zahl jährlich in Abnahme begriffen ist — der Pflege der ersteren mehr zu widmen in der Lage war.

Zimentirungsamt.

Systemisirter Personalstand seit der letzten mit Gemeinderaths-Beschluß vom 13. Juli 1863 vorgenommenen Regulirung: 1 Direktor, 1 Adjunkt, 6 Kommissäre, 1 Praktikant.

Jahre	Erledigte Aktenstücke	Protokolls-Eintragungen	Ausstellung v. Zertifikaten	Abhaimung (Aichung)	Prüfungen von							Herstellung von Originalien	Photometrische Untersuchungen u. Gasdruckerhebungen
					Längenmaßen	Hohlmaßen	Gewichten	Wagen	Stalen	Instrumenten	Gläsern		
			Stücke	Stücke	Stücke	Stücke	Stücke	Stücke	St.	St.	St.		
1867	497	99.872	89.537	28.925	58.422	24.699	368.051	46.018	2598	2646	5784	116	188
1868	212	28.820	13.436	30.535	73.193	24.834	372.821	49.967	4568	4616	5577	246	202
1869	133	22.022	13.828	26.755	83.201	26.446	421.402	50.536	4381	4230	3649	82	185
1870	189	47.525	13 800	26.584	81.093	18.736	383.544	46.842	3107	5048	4795	206	317

Anmerkung. Mit Gemeinderaths-Beschluß vom 16. Juli 1869 wurde die Errichtung eines Filial-Zimentirungsamtes im Bezirk Alsergrund beschlossen und bestimmt, daß die französische Haimmethode angewendet werde, was bei der Fässerhaim bereits am 13. Oktober 1870 geschah.

Digitized by Google

…llige Arbeiter.

		Versorgungshaus im Orte St. Andrä				Beschäftigungs-Anstalt für freiwillige Arbeiter.			
	…70	1867	1868	1869	1870	1867	1868	1869	1870
Anzah…	…2	393	385	667	578	270	306	246	211
Stand…		433	545	610	551	10.315	10.662	11.639	14.112
Zahl …	…25	835	755	740	718	898	1050	944	1162
Deposi…	…12	139	1 mit 161 Artikel	20	83	—	—	—	—
Materi…	…32	1020	1172	1046	1050	1105	1150	1187	1223
Invent…	…74	801	824	499	486	670	678	690	708
Zahl … B…		16	16	16	16	11	11	11	11

B. *Geschäftsführung.* Wenn solch' ein großer Verwaltungsapparat, wie es der Magistrat und die städtischen Aemter und Anstalten sind, allen Ansprüchen und Erwartungen genügen soll, so ist es unumgänglich nothwendig, daß seine Bestandtheile sicher und rasch in einander greifen. Von diesem Gesichtspunkt aus wurde pflichtgemäß der Ueberwachung der Exekutive von Seite des Bürgermeisters stets eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet, kein Anlaß, keine Erfahrung blieb unbenützt, um Verbesserungen und Vereinfachungen durchzuführen, die Geschäfte zur möglichsten Befriedigung der Parteien präzis zu erledigen, und die Absichten des Gemeinderathes bei seinen Beschlüssen getreu zur Ausführung zu bringen.

Unter den Verfügungen, welche auf die Geschäftsführung des Magistrats Einfluß nahmen, ist vorerst die mit der Präsidialverordnung vom 17. Juni 1869 zur Erzielung einer größeren Zeitersparniß für die kurrenten Geschäfte verfügte Aenderung in den kollegialen Berathungen des Magistrats hervorzuheben. Es wurden die *magistratischen Departements in zwei Sekzionen gruppirt* und festgestellt, welche Geschäfte in gemeinschaftlichen und welche in Sekzionssitzungen zu behandeln sind.

Da bei der großen Anzahl zur Erledigung gelangender Akten die früher geübte *Superrevision der Akten* durch das Magistratspräsidium in den meisten Fällen zu einer leeren Form herabsank und die Erledigung der Geschäfte nur verzögerte, so wurde diese Revision im Allgemeinen über Antrag des Magistratsdirektors, vom 1. Mai 1870 angefangen, aufgelassen, und die volle Verantwortlichkeit für die korrekte Erledigung der ihnen zugewiesenen Geschäftsstücke den einzelnen Referenten übertragen. Gegenwärtig unterliegen der Superrevision nur die an den Gemeinderath gelangenden Akten und von Fall zu Fall alle wichtigeren Erledigungen im übertragenen Wirkungskreise.

Am 16. Juni 1870 trat eine neue *Geschäftseintheilung* für den Magistrat in Wirksamkeit. Nach deren Inhalt vertheilen sich nun die Geschäfte in 20 Departements. Insoweit dies das Interesse des Dienstes zuließ, wurden für analoge Zweige der Verwaltung besondere Departements gebildet, und überhaupt eine strengere Sonderung der Geschäfte nach dem Eintheilungsgrund durchgeführt.

Zur Erlangung eines Einblickes folgt hier eine Uebersicht der Vertheilung der wichtigeren Agenden:

Dep. I. (zugleich Präsidialbureau). Evidenzhaltung aller Daten für die *Administrazions-Berichte.* Evidenzhaltung der *Gemeinderaths-Beschlüsse.* Verhandlungen über alle Arten von *Auszeichnungen.* Redakzion des *Verordnungsblattes. Dienstbesetzungen* beim Konzeptspersonale, in der Kanzlei, dem Einreichprotokolle und der Registratur.

Dep. II. *Rechtsangelegenheiten* der Kommune. Anlage und Evidenzhaltung des *Lagerbuches.*

Dep. III. *Rechnungsabschlüsse* und *Präliminarien. Kreditwesen* der Gemeinde. Einhebung der *Erträgnisse* und *Zuflüsse* der Kommune. *Vereinsangelegenheiten* und Aktiengesellschaften. *Dienstbesetzungen* beim Oberkammeramte, *Aushilfe,* Gehaltsvorschüsse, *Pensionirungen* und Quieszirungen, Provisionirungen, Gnadengaben u. s. w.

Dep. IV. Verhandlungen über die *Katastralaufnahme* der Stadt *Wien* und über die *Grenzen des Gemeindegebietes. Kauf* und *Verkauf* von Grundstücken und Häusern. *Kommunale Hochbauten,* Wienflußufer, Brücken, Gartenanlagen. *Administrazion* über alle städtischen Amts- und Zinshäuser. Einsetzung der Be-

zirksausschüsse. Dienstbesetzungen im Stadtbauamte u. s. w. Beschotterung, Pflasterung, Bespritzung und Reinigung der Straßen. Bau, Erhaltung und Räumung der Kanäle. Oeffentliche Beleuchtung. Wasserleitungen. Bäder. Eisenbahnen. Sicherstellung der städtischen Arbeiten u. s. w.

Dep. VI. Baulinien, Grundabtheilungen und Grundeinlösungen. Bau- und Bewohnungskonsense im ganzen Gemeindegebiete. Herstellung von Gewölbsportalen. Anweisung von Materialplätzen. Handhabung der Bau- und Feuerpolizei. Bürgerspital.

Dep. VII. Kultus- und Unterrichtsangelegenheiten. Stiftungen, Patronate u. s. w.

Dep. VIII. Vorkehrungen in Sanitätsangelegenheiten. Handhabung der Sanitätsvorschriften, Leichenhöfe, Todtenbeschau, Kuranstalten, Rettungsanstalten. Dienstesbesetzung beim Stadtphysikat, der Infekzionsanstalt, Todtenbeschau und Todtengräberei. 15 Genossenschaften (darunter Apotheker, Baumeister, Chirurgen, Maurer, Schlosser, Zimmermeister) in Gewerbs- und Erwerbsteuerhinsicht.

Dep. IX. Krankenhaus-Verpflegsgebühren und Dienstbotenkassa.

Dep. X. Alle Angelegenheiten der Approvisionirung Wiens. Handhabung der Marktvorschriften, des Maßes und Gewichtes. Dienstbesetzung beim Marktkommissariat, in den Schlachthäusern und Zimentirungsamt. 13 (Approvisionirungs-) Genossenschaften in Gewerbs- und Erwerbsteuerhinsicht.

Dep. XI. Alle Angelegenheiten der Armenpflege, der Findelkinder und Waisen. Verwaltung der Armenfonde und Armenanstalten. Versatzamts-Angelegenheiten u. s. w.

Dep. XII. Alle Vorkehrungen zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit. Donauschwemmen, Straßenverstellungen, Jahrmarkthütten und Schautribunen. Feuerwehr. Zwangsarbeitsanstalt. Lohnwagengefälle. Lohnfuhrwerks-Inhaber, Spediteure, Schiffmeister, in Gewerbs- und Erwerbsteuerhinsicht.

Dep. XIII. Repartizion und Einhebung der landesfürstlichen und Kommunalsteuern. Hausirer. Staatsanlehen. Steuerkataster. Bekanntmachung der Gesetze. Wahlangelegenheiten. Dienstbesetzung im Steueramte.

Dep. XIV. Volkszählung und Volksbewegung. Fremdenbehandlung. Alle Angelegenheiten der Heeresergänzung und Militäradministrazion. Häusernumerirung und Straßenbenennung. Dienstbesetzung im Konskripzionsamte.

Dep. XV. Einhebung der von fremden Behörden requirirten Gebühren. Punzirungs- und Stempel-Gefällssachen. Zustellungen für fremde Behörden.

Dep. XVI. Verhandlungen, welche im Allgemeinen das Gewerbewesen berühren. Zoll- und Handelsverkehr. Verhandlungen mit der Handelskammer. Jahrmärkte. Lizitazionen. Dienstvermittlungs-Angelegenheiten. 5 Genossenschaften (darunter Buchhändler, Buchdrucker, Kaufleute und Krämer) in Gewerbs- und Erwerbsteuerhinsicht.

Dep. XVII. Eheangelegenheiten. Führung der Zivilstandsregister. Zuständigkeits-Verhandlungen. Privilegiums-Angelegenheiten. 11 Genossenschaften (darunter Goldarbeiter, Hafner, Kleidermacher, Trödler) in Gewerbs- und Erwerbsteuerhinsicht.

Dep. XVIII. 35 Genossenschaften (darunter Bandmacher, Glaser, Handschuhmacher, Maschinenfabrikanten, Pfaidler, Schuhmacher, Weber) in Gewerbs- und Erwerbsteuerhinsicht.

Dep. XIX. 21 Genossenschaften (darunter Branntweiner, Drechsler, Gastwirthe, Kaffeesieder, Tischler, Zuckerbäcker) in Gewerbs- und Erwerbsteuerhinsicht.

Dep. XX. Abtheilung in Lokolpolizei-Angelegenheiten. Schub-Angelegenheiten. Sekzionsbefunde bei plötzlichen Todesfällen.

Digitized by Google

C. **Regulirung des Magistrats, der städtischen Aemter und Anstalten.** Um den Magistrat und die städtischen Aemter und Anstalten auch in den Stand zu setzen, den an ihre Thätigkeit gestellten Ansprüchen zu genügen, hatte der Gemeinderath schon seit Jahren das Bedürfniß einer Reorganisazion des Magistrats anerkannt. Sowohl der außerordentliche Zuwachs an Geschäften, als auch die Theuerungsverhältnisse machten Aenderungen im Status und den Besoldungen der Beamten unerläßlich nothwendig. Denn nur in einigen Zweigen der Verwaltung, wo ganz besondere Umstände eintraten, wie beim Bauamt und Zimentirungsamt oder wo neue Organisazionen nothwendig waren, wie beim Stadtphysikat, dem Archiv und der Bibliothek, dem statistischen Bureau und der Verwaltung des neuen Versorgungshauses am Alserbach, faßte der Gemeinderath in dieser Richtung schon früher durchgreifende Beschlüsse. Der Magistrat und die übrigen Aemter und Anstalten blieben in dem Stand, wie sie der Gemeinderath im Jahre 1851 reorganisirt hatte. Das Mißverhältniß der Beamtenzahl zu den Geschäften wurde theils durch provisorische Verfügungen, theils parzielle Aenderungen des Status, jenes der Besoldungen zu den Lebensverhältnissen durch die Gewährung jährlicher Theuerungszuschüsse für die Beamten und Diener bis zu der Gehaltskategorie von 1100 fl. auszugleichen gesucht.

Im Jahre 1869 schritt der Gemeinderath auch an die Lösung dieser so wichtigen Angelegenheit. Der Zweck der gesammten Reorganisation wurde in folgende Punkte zusammengefaßt: Präzisirung der Stellung des Magistrats zu der Gemeinde und dem Gemeinderathe, Klarstellung des Verhältnisses der einzelnen Beamten zur Kommune, Feststellung der Grundsätze für das Vorgehen der Magistratsabtheilungen in ihren Amtsverrichtungen, Regelung der inneren Geschäftsgebarung und der Geschäftszuweisung. Die ersten drei Punkte der Reorganisation löste der Gemeinderath durch seine Beschlüsse vom 19. November und 1. Dezember 1869 über die Dienstpragmatik für die städtischen Beamten und Diener. Bis dahin bestand keine von der Gemeinde ausgegangene Zusammenstellung der Bestimmungen, welche sich auf das Verhältniß der Beamten und Diener zur Kommune bezogen.

Nach Genehmigung der Dienstpragmatik ging der Gemeinderath an den vierten Punkt der Organisazion: die Feststellung des Personalstatus und der Bezüge der Beamten, wodurch aber ungeachtet der vermehrten Geschäfte weniger eine Vermehrung als eine Regulirung, rücksichtlich Verbesserung der verschiedenen Gehaltskategorien bezweckt wurde, weil sich der Gemeinderath der gerechten Erwartung hingab, daß die Vermehrung der Arbeitsstunden und die Grundsätze in Bezug auf die Dienstesbeförderung, welche die neue Dienstpragmatik enthält, dann aber auch durchgreifende Geschäftsvereinfachungen ausreichen würden, um eine stärkere Personalsvermehrung vermeiden zu können.

Zuerst systemisirte der Gemeinderath die Stelle des künftigen Amtsleiters des Magistrates. Da der Titel „Vizebürgermeister", welchen der im Jahre 1868 verstorbene Leiter des Magistrats Ferdinand Ritter v. Bergmüller führte, strenge genommen im Widerspruch mit der gegenwärtigen Organisazion des Gemeindewesens stand, so hatte der Gemeinderath bei der neuen Systemisirung dieser Stelle am 22. Februar 1870 den Titel „Magistrats-Direktor" angenommen.

Nach vorgenommener Besetzung dieses Postens beschloß der Gemeinderath am 10. Juni 1870 von der Einreihung in den neuen Status jene Beamte auszuschließen, welche entweder schon über 40 Jahre im Dienst der Kommune stehend, eine größeren,

strengeren Anforderungen nicht mehr ganz entsprechende Thätigkeit erwarten, oder wo andere Dienstesrücksichten eine Versetzung in den Ruhestand wünschenswerth erscheinen ließen. Wie immer gingen aber der Gemeinderath und Magistrat dabei mit großer Schonung und Humanität, mit gerechter Würdigung älterer Verdienste fleißiger und pflichtgetreuer Beamten und Diener zu Werke.

Hierauf wurde unter gleichzeitiger Feststellung der Normen für die Einreihung der Beamten und Diener in die verschiedenen Bezüge (Gemeinderaths-Beschluß vom 17. Juni 1870) die Regulirung des Status und der Besoldungen der Magistratsbeamten und Diener nach dem in der Tab. I enthaltenen Ausmaß durchgeführt und bemessen und hiebei grundsätzlich ausgesprochen, daß kein Quartiergeld ein geringeres Ausmaß als 150 fl. habe.

In Bezug auf die organische Einrichtung der einzelnen Aemter und Anstalten ist zu bemerken, daß der Gemeinderath am 2. August 1870 für zweckmäßig erkannt hatte, prinzipell zu bestimmen, daß wie bisher auch in Zukunft die Stelle eines Archivars und Bibliothekars in einer Person zu vereinigen sei.

Ausweis über die Gehalte der Beamten und Diener des Magistrates und jener Aemter und Anstalten, welche im Jahre 1870 regulirt wurden.

Vor der Regulirung

Diensteskategorie	Zahl der Individuen	Besoldung	Quartiergeld	Anmerkung
Magistrat.				Die Stelle des Vorstandes der Polizei-Sekzion seit Jahren unbesetzt. Gehalt . . fl. 2625 — Quartiergeld „ 420 —
Vizebürgermeister	1	3150	420	
Magistrats-Räthe	8	2310	420	
„ „	11	2100	420	
„ Sekretäre	7	1470	315	
„ „	7	1365	315	
„ „	7	1260	252	
Untersuchungs-Kommissäre	8	1050	252	
Magistrats-Konzipisten	11	945	189	
„ „	11	840	189	
„ „	11	735	189	
Konzepts-Adjunkten	6	525	126	
„ „	6	420	126	
Summe	94			
Buchhaltung.				
Oberbuchhalter	1	2310	420	
Buchhalter	1	2100	420	
Rechnungsräthe	3	1575	315	
„	3	1470	315	
„	2	1365	315	
Registrator und Expeditor	1	1365	315	
Rechnungs-Offiziale	7	1050	252	
„ „	7	945	189	
„ „	7	840	189	
„ „	7	735	189	
„ „	7	630	126	
„ „	7	525	126	
Summe	53			

Nach der Regulirung

Diensteskategorie	Zahl der Individuen	Besoldung	Quartiergeld	Anmerkung
Magistrat.				
Magistrats-Direktor	1	4000	800	Mit GRB v. 21. Jänner 1870, Z. 2400, systemisirter Stand.
Magistrats-Räthe	5	3000	600	
„ „	7	2400	480	
„ „	7	2200	440	
„ Sekretäre	7	1800	360	
„ „	7	1600	320	
„ „	7	1400	280	
Konzipisten	12	1200	240	
„	12	1100	220	
„	12	1000	200	
Konzepts-Adjunkten	5	800	160	
„ „	6	700	150	
„ „	6	600	150	
Summe	94			
Buchhaltung.				
Oberbuchhalter	1	3000	600	Mit GRB. v. 2. August 1870, Z. 6413, ex 1868 systemisirter Stand.
Buchhalter	1	2400	480	
Rechnungsräthe	4	1800	360	
„	4	1600	320	
Registrator	1	1400	280	
Revidenten	8	1200	240	
Offizial I. Klasse	7	1100	220	
„ I. „	7	1000	200	
„ II. „	7	900	180	
„ II. „	7	800	160	
„ II. „	7	700	150	
Akzessisten	7	600	150	
Summe	61			

Digitized by Google

Vor der Regulirung					Nach der Regulirung				
Diensteskategorie	Zahl der Individuen	Besoldung	Quartiergeld	Anmerkung	Diensteskategorie	Zahl der Individuen	Besoldung	Quartiergeld	Anmerkung
Kanzlei.					**Kanzlei.**				
Direktor	1	1680	378		Direktor	1	1800	360	GRB. vom 12. Juli 1870, Z. 6060, ex 1868.
Adjunkt	1	1260	252		Adjunkten	3	1400	280	
"	1	1155	252		Offiziale	8	1100	220	
"	1	1050	252		"	8	1000	200	
Offiziale	10	840	189		"	8	900	180	
"	11	735	189		"	8	800	160	
"	12	630	126		"	8	700	150	
"	11	525	126		Akzessisten	8	600	150	
Akzessisten	20	420	126		"	8	500	150	
Summe	68				Summe	60			
Adjuten.					**Adjuten.**				
Konzepts-Praktikanten	10	400	—		Konzepts-Praktikanten	20	400	—	GRB. vom 12. Juli 1870, Z. 1593, ex 1868.
"	10	300	—						
Buchhaltungs-Praktikanten	11	383½	—		Buchhaltungs-Praktikanten	5	400	—	GRB. v. 18. Oktober 1870, Z. 4190.
" "	9	315	—		" "	5	360	—	
" "	4	126	—		" "	4	300	—	
Kanzlei-Praktikanten	40	360	—		Kanzlei-Praktikanten	40	360	—	
" "	40	240	—		" "	40	240	—	
" "	20	unbesoldet	—		" "	20	180	—	GRB. v. 23. Septemb. 1870, Z. 2400.

Digitized by Google

Vor der Regulirung

Dienstes-kategorie	Zahl der Individuen	Besoldung	Quartiergeld	Anmerkung
Registratur.				
Direktor	1	1680	378	
Adjunkt	1	1260	252	
Registranten	4	945	189	
"	4	840	189	
"	4	735	189	
Akzessisten	4	420	126	
Summe	18			
Oberkammeramt.				
Direktor	1	2100	420	
Kontrolor	1	1890	378	
Liquidatoren	4	1365	315	
Kassiere	3	1260	252	
"	2	1155	252	
Liquidaturs-Adjunkten	4	1050	252	
"	3	945	189	
Kassa-Offiziale	5	840	189	
" "	5	735	189	
" "	5	630	126	
" "	5	525	126	
Taxamts-Kommissäre	4	730	126	
" "	4	625	126	
Summe	46			

Nach der Regulirung

Dienstes-kategorie	Zahl der Individuen	Besoldung	Quartiergeld	Anmerkung
Registratur.				
Direktor	1	1800	360	GRB. v. 12. Juli 1870, Z. 4618, ex 1868.
Adjunkt	1	1400	280	
Registranten	4	1100	220	
"	3	1000	200	
"	3	900	180	
"	4	800	160	
"	4	700	150	
Akzessisten	3	600	150	
"	3	500	150	
Summe	26			
Oberkammeramt.				
Direktor	1	2400	480	GRB. v. 12. Juli 1870, Z. 5830, ex 1869.
Kontrolor	1	2000	400	
"	1	1800	360	
Liquidatoren	3	1500	300	
Kassiere	2	1400	280	
"	2	1300	260	
Liquidaturs-Adjunkten	2	1200	240	
"	3	1100	220	
Kassa-Offiziale	4	1000	200	
" "	4	900	180	
" "	4	800	160	
" "	5	700	150	
Akzessisten	4	600	150	
"	4	500	150	
Taxamts-Kommissäre	7	800	160	
"	7	700	150	
Prov. Taxamts-Kommissäre	8	600	150	
Summe	62			

Vor der Regulirung

Dienſteskategorie	Zahl der Individuen	Beſoldung	Quartiergeld	Anmerkung
Steueramt.				
Direktor	1	1890	378	
Amts-Kontrolor	1	1575	315	
Kaſſa-Kontrolor	1	1470	315	
Liquidatoren	2	1365	315	
"	1	1260	252	
Kaſſiere	2	1155	252	
Liquidazions-Adjunkten	3	1050	252	
" "	3	945	189	
Offiziale	7	840	189	
"	7	735	189	
"	7	630	126	
"	7	525	126	
Summe	42			
Steuer-Exekuzion.				
Steuer-Kommiſſäre	6	735	189	
" "	7	630	126	
Prov. Steuer-Kommiſſäre	7	525	126	

Nach der Regulirung

Dienſteskategorie	Zahl der Individuen	Beſoldung	Quartiergeld	Anmerkung
Steueramt.				
Direktor	1	2000	400	GRB. v. 22. Juli 1870, Z. 5061, ex 1869.
Kontrolor	1	1800	360	
"	1	1600	320	
Liquidatoren	4	1500	300	
Kaſſiere	2	1400	280	
"	1	1300	260	
Liquidazions-Adjunkten	4	1200	240	
" "	5	1100	220	
Offiziale	6	1000	200	
"	7	900	180	
"	7	800	160	
"	7	700	150	
Akzeſſiſten	7	600	150	
"	7	500	150	
Summe	60			
Steuer-Exekuzion.				
Ober-Kommiſſär	1	1000	200	GRB. v. 22. Juli 1870, Z. 5386, ex 1869.
Steuer-Kommiſſäre	7	800	160	
" "	7	700	150	
Prov. Steuer-Kommiſſäre	7	600	150	

Digitized by Google

Vor der Regulirung					Nach der Regulirung				
Diensteskategorie	Zahl der Individuen	Besoldung	Quartiergeld	Anmerkung	Diensteskategorie	Zahl der Individuen	Besoldung	Quartiergeld	Anmerkung
Konskripzionsamt.					**Konskripzionsamt.**				
Direktor	1	1680	378		Direktor	1	1800	360	GRB. v. 12. Juli 1870, Z. 2400.
Adjunkten	2	1260	252		Adjunkten	2	1400	280	
Kommissäre	5	1050	252		Kommissäre	5	1200	240	
„	4	945	189		„	4	1100	220	
„	5	840	189		„	5	1000	200	
„	4	735	189		„	4	900	180	
Amts-Offiziale	5	630	126		Amts-Offiziale	5	800	160	
„ „	5	525	126		„	5	700	150	
					Akzessisten	4	600	150	
					„	4	500	150	
Marktkommissariat.					**Marktkommissariat.**				
Direktor	1	1680	378		Direktor	1	1800	360	GRB. v. 22. Juli 1870, Z. 2400.
Ober-Kommissäre	2	1260	252		Kommissäre I. Klasse	4	1400	280	
„ „	2	1155	252		„ I. „	6	1300	260	
Kommissäre	10	945	189		„ I. „	6	1200	240	
„	10	840	189		„ II. „	6	1100	220	
„	10	735	189		„ II. „	6	1000	200	
„	10	630	126		„ II „	6	900	180	
Prov. Kommissäre	4	600	120		„ II. „	6	800	160	
					Akzessisten	4	700	150	
					„	4	600	150	
Summe	49				Summe	49			

Digitized by Google

Vor der Regulirung					Nach der Regulirung				
Diensteskategorie	Zahl der Individuen	Besoldung	Quartiergeld	Anmerkung	Diensteskategorie	Zahl der Individuen	Besoldung	Quartiergeld	Anmerkung
Archivar und Bibliothekar	1	1600	315		Archivar und Bibliothekar	1	1800	360	GRB. v. 2. August 1870, Z. 2400.
Leiter des statist. Bureau's	1	1680	378		Leiter des statist. Bureau's	1	1600	320	GRB. v. 2. August 1870, Z. 2400.
Hausinspektor am Rathhause	1	735	Nat.W.		Hausinspektor am Rathhause	1	800	Nat.W.	GRB. v. 12. Oktober 1870, Z. 5054.
Diener.					**Diener.**				
Rathsdiener	5	525	105		Rathsdiener	12	600	120	GRB. v. 30. Septemb. 1870, Z. 1415.
"	5	472½	105		"	11	550	110	
Kassadiener	4	472½	105						Der Rathhausportier Natur. Wohnung, früherer Gehalt ....420 fl.
"	3	420	105						
"	3	367½	84						
Amtsdiener	39	420	105		Amtsdiener	56	500	100	
"	40	367½	84	3 mit Natur. Wohnung.	"	57	450	90	
"	39	315	84	15 " " "	"	57	400	80	
Portier	1	420	Nat.W.	8 " " "					
Prov. Amtsdiener	6	315	84	1 " " "					
Rathhauswächter	3	315	Nat.W.						

Der Status der Rathsdiener wurde mit 23 Stellen sistemisirt. Derselbe umfaßt die vor der Regulirung bestandenen Stellen der 10 Rathsdiener, der 10 Kassadiener, der 2 Gefälls-Uebergeher und die Stelle des Portiers am Rathhause.

In den Status der Amtsdiener wurden die vor der Regulirung bestandenen definitiven, provisorischen und Aushilfs-Amtsdienersstellen, die Stellen der Rathhauswächter, der beiden Gefangenaufseher und der 16 Diener an den Mittelschulen einbezogen.

Digitized by Google

Eine Folge der Regulirung war, daß durch Jubilirungen und Pensionirungen zahlreiche Veränderungen im Stande der Beamten und Diener vorfielen, von denen jene unter den Magistratsräthen und Sekretären, dann unter den Vorständen der Aemter und Anstalten hier namentlich bemerkt werden.

Durch den Tod verlor die Gemeinde zwei ihrer vorzüglichsten und erfahrensten Oberbeamten:

den k. k. Rath und Vizebürgermeister Ferdinand Ritter v. **Bergmüller** († 25. Mai 1868), welcher während der außerordentlichen Lage im Jahre 1848 und der hierauf gefolgten Uebergangsperiode der kommunalen Verwaltung die Geschäfte des Magistrats anerkennungswürdig geleitet, und den Oberbuchhalter Leopold **Brodhuber** († 8. November 1869), im Jahre 1851 an die Spitze des städtischen Kontrolorgans berufen, bei dessen durchgreifender Umgestaltung derselbe sowie bei den neuen Einrichtungen und Reformen der städtischen Finanzgebahrung und in allen finanziellen Fragen überhaupt der Gemeinde die wichtigsten Dienste geleistet hatte.

Die Magistratsräthe:

Herren: Karl **Haas** († 27. August 1868); Georg **Holzsteiner** († 10. Juli 1869),

und die Vorstände der städtischen Anstalten:

Herren: Gustav **Fray**, Verwalter im Versorgungshause zu Mauerbach († 1869); Johann **Schneider**, Waisenhausvater († 19. Oktober 1868).

In den Ruhestand wurden versetzt unter voller Anerkennung ihrer Verdienste die Magistratsräthe:

Herren: August **Nave**, nach 44jähriger Dienstleistung am 14. Mai 1867. Isidor **Hein**, nach 45jähriger Dienstleistung am 21. Juli 1868; Karl Edler v. **Sögner**, nach 52jähriger Dienstleistung am 29. April 1870; Ignaz **Kroues**, nach 46jähriger Dienstleistung am 29. April 1870; Leopold **Brandel**, nach 42jähriger Dienstleistung am 29. April 1870; Franz **Barbier**, wegen schweren Augenleidens nach 36jähriger Dienstleistung am 29. April 1870,

und die Oberbeamten der städtischen Aemter und Anstalten:

Herren: Stefan **Hossaß**, Expeditsdirektor, nach 44jähriger Dienstleistung am 5. Februar 1869; Franz **Tichy**, Registratursdirektor, nach 38jähriger Dienstleistung am 19. Juni 1868; Georg **Petzl**, Marktdirektor, nach 48jähriger Dienstleistung am 12. August 1870; Josef **Léange**, Konskripzionsamtsdirektor, nach 41jähriger Dienstleistung am 9. August 1870; Johann **Groller v. Mildensee**, Verwalter der freiwilligen Arbeitsanstalt, nach 14jähriger Militär- und 37jähriger Zivildienstleistung am 4. März 1869; Josef **Kainz**, Rechnungsrath, nach 41jähriger Dienstleistung am 29. Jänner 1867.

Zum Magistratsdirektor berief der Gemeinderath am 8. April 1870 einstimmig den durch seine bisherige ausgezeichnete Dienstleistung vorzugsweise berufenen Magistratsrath Herr Wilhelm Grohmann.

Zu Magistratsräthen wurden befördert die Sekretäre:

Herren: Ferdinand **Beil**, am 9. August 1867; Franz **Rautenkranz** und Theodor **Dworzak**, am 21. Jänner 1869; Mathias **Waniczek**, Karl **Leban**, Josef **Lekisch**, August **Hawliczek**, Silvester **Habicher**, August **Martini** und Franz **Wenzel** (extra statum), am 10. Juni 1870.

Zu Magistratssekretären die Untersuchungskommissäre:

Herren: Dr. Siegf. v. **Brendt**, am 9. August 1867; Heinrich **Bartik** und Nikolaus **Oertl**, am 21. Jänner 1869; Karl **Peyfuß**, Alois **Bittmann**, Franz **Chwalowsky**, Karl **Zinner**, Josef **Gumpelmayer**, Johann **Staud** und Heinrich **Dreihann**, am 3. August 1870.

Zum Oberbuchhalter der Rechnungsrath:

Herr Ferdinand **Schmidt**, am 29. April 1870.

Zu Rechnungsräthen:

Der Offizial Herr Wenzel **Jarosch**, am 29. Jänner 1867; der Direktor der Großmarkthalle Herr Karl **Appel**, am 21. April 1869; die Offiziale Herren: Theodor **Rittler**, Fran **Schütz**, Georg **Sutor**, am 14. Juni 1870.

Digitized by Google

Zum Direktor der Kanzlei und des Protokolls (früher Expeditsdirektor genannt) der Direkzions-Adjunkt:

Herr Franz **Herther**, am 26. Februar 1869.

Zum Direktor der Registratur der Magistrats-Konzipist:

Herr Hyppolit **Kneißler**, am 25. August 1868.

Zum Direktor des Konskripzionsamtes der Direkzions-Adjunkt:

Herr Emanuel **Rotter**, am 2. September 1870.

Zum Direktor des Marktkommissariates der Marktkommissär:

Herr Josef **Zecha**, am 2. September 1870.

Zum Verwalter des neuen Versorgungshauses am Alserbach der Verwalter:

Herr Josef **Hofmann**, am 19. Juni 1868.

Zum Verwalter des Versorgungshauses in Mauerbach der Verwalter:

Herr Georg **Hauer**, am 4. März 1869.

Zum Verwalter der freiwilligen Arbeitsanstalt der Kontrolor:

Herr Johann **Riegner v. Schwertau**, am 25. November 1869.

Zum Waisenhausverwalter im Waisenhaus zu Matzleinsdorf:

Herr Michael **Rippel**, am 21. Jänner 1869.

3. Bezirksvorstände und Bezirksausschüsse.

Die Vermehrung der Geschäfte des Gemeinderathes und Magistrates blieb auch nicht ohne Rückwirkung auf die Thätigkeit der Herren Bezirksvorstände und Bezirksausschüsse, insbesondere aber auf die Thätigkeit der dortigen Kanzleien, worüber in der am Schlusse beigefügten Tabelle II ein Nachweis vorliegt. Wie diese zeigt, war die Vermehrung sehr beträchtlich und zwar in fast allen in den Wirkungskreis der Bezirksvorstände und der Bezirksausschüsse fallenden Geschäftszweigen.

Zur Erzielung einer Gleichförmigkeit in der Korrespondenz zwischen dem Magistrate und den Bezirksvorstehern in den Vorstadtbezirken und zur Wahrung der amtlichen Stellung derselben als von der Wählerschaft der Kommunalverwaltung beigegebenen Organe traf der Bürgermeister mit der an die Magistratsreferenten gerichteten Verordnung vom 16. Februar 1869 folgende Anordnungen:

„Um einerseits eine Gleichförmigkeit in der Korrespondenz zwischen dem Magistrate und zwischen den Bezirksvorstehern in den Vorstadtbezirken zu erzielen, andererseits aber auch in der Schreibart den Anforderungen der Jetztzeit durch eine höflichere Form Rechnung zu tragen, finde ich mich aus Dienstes-Rücksichten bestimmt, hiefür folgendes Verfahren anzuordnen:

1. Alle Verständigungen, welche an die acht Gemeindebezirke in den Vorstädten erlassen werden, sind in Hinkunft nur mittelst Dekreten in Schreibensform und nur an den betreffenden Herrn Bezirksvorsteher zu adressiren, wornach die bisherigen Rathschläge gänzlich zu entfallen haben.

Die diesfälligen Dekrete sind von dem jeweiligen Leiter und Vorstande des Magistrates in üblicher Weise unter der Klausel: „Für den Bürgermeister" zu unterfertigen.

2. In dem diesfälligen Inhalte sind die bisherigen Ausdrücke: „wird aufgetragen, befohlen, angeordnet" zu vermeiden, und es ist statt derselben der Beisatz: „Hievon werden der Bezirksvorsteher zur gefälligen Amtshandlung, Ueberwachung oder Aeußerung, oder zur Wissenschaft in Kenntniß gesetzt" zu gebrauchen.

Digitized by Google

n d
ezirk

Zahl
ngten
rfkündi

1868
8595
8934
2786
2356
8891
575
3052
2619

Digitized by Google

Digitized by Google

3. Alle Einladungen zu Augenscheinen oder kommissionellen Verhandlungen sind stets an den Herrn Bezirksvorsteher mit dem Beisatze zu stylisiren: „Der Herr Bezirksvorsteher werden hiermit eingeladen, bei dieser Kommission gefälligst zu interveniren.“

4. Die in dieser Beziehung vorhandenen alten Blanquetten sind nach diesen Anordnungen sogleich abzuändern.

Zugleich ersuche ich bei allen amtlichen Aussertigungen die bisher üblichen Ausdrücke: „Bezirksvertretung und Bezirksgemeinde“, welche mit dem Gemeindestatute und der ganzen Institution der Bezirksvorsteher und Ausschüsse nicht im Einklange stehen, in Hinkunft zu vermeiden, und stets die gesetzlich entsprechende Bezeichnung: „Bezirksvorsteher“ und Bezirksausschüsse“ in Anwendung zu bringen.

Im Stand der Herren Bezirksvorstände fielen in der abgelaufenen Periode folgende Veränderungen vor:

Durch den Tod verlor die Gemeinde an einem Tag die Herren:

Adam **Burg**, Vorstand des IV. Bezirkes, † 31. Dezember 1869; Heinrich **Frankenberg**, Vorstand-Stellvertreter, † 31. Dezember 1869.

Während der Funkzionsperiode traten zurück: der Vorstand des VIII Bezirkes Herr Josef **Schmid** und dessen Stellvertreter Herr Samuel **Klein**, welche Resignazionen der Gemeinderath am 11. Dezember 1866 annahm. An deren Stelle wurde zum Vorstand Herr Johann **Loidolt**, Med. Dr. und Hauseigenthümer (Bestätigung der Wahl: Gemeinderathsbeschluß vom 22. Februar 1867), und zum Vorstand-Stellvertreter Herr Josef **Weidinger**, Tischler und Hauseigenthümer (Bestätigung der Wahl: Gemeinderaths-Beschluß vom 10. Mai 1867), gewählt. Nach der Wahl des Herrn Josef **Weidinger** in den Gemeinderath fiel die Wahl zum Vorstand-Stellvertreter auf Herr Anton **Brandstätter**, Bürger und Hauseigenthümer (Bestätigung der Wahl: Gemeinderaths-Beschluß vom 28. August 1868)

Im IV. Bezirke **Wieden** wurden gewählt zum Bezirksvorstande Herr Johann **Pichler**, Bürger und Hauseigenthümer, und zum Vorstand-Stellvertreter Herr Ignaz **Stehle**, Bürger und Hauseigenthümer (Bestätigung der Wahl: Gemeinderaths-Beschluß vom 25. Jänner 1870).

Im IX. Bezirk **Alsergrund** fiel nach dem Eintritt des Vorstand-Stellvertreters Herrn Franz **Singer** in den Gemeinderath (1870) die Wahl auf Herrn Bernhard **Kremhüller**, Bürger, Sattler und Hauseigenthümer.

Bei der Neuwahl der Herren Bezirksvorstände (6. Juli 1868) wurden sämmtliche fungirende Vorstände und deren Stellvertreter wiedergewählt und die Wahlen vom Gemeinderathe am 7. Juli und 28. August 1868 genehmigt.

---

4. Gemeinderathsausschuß.

Da in dem I. Bezirk (innere Stadt) nach der Gemeindeordnung keine Bezirksausschüsse zu bestehen haben, so hatte der Gemeinderath am 25. Juli 1862 bestimmt, aus seiner Mitte 6 Gemeinderäthe zu bestimmen, welche in analoger Weise wie die Bezirksausschüsse der Vorstadtbezirke sich den Angelegenheiten des I. Bezirkes widmen.

Die für diesen Gemeinderathsausschuß des Bezirkes bestehende Instrukzion wurde vom Gemeinderathe am 4. Januar 1867 revidirt.

Von dessen Thätigkeit enthält der hier folgende Ausweis genaue Nachweisungen. Es geht daraus hervor, daß auch hier ein bedeutender Zuwachs an Geschäften eintrat, worunter am auffallendsten die massenhaften Gutachten wegen Steuernachsichten und Ratenzahlungen sind.

Digitized by Google

Gemeinderathsausschuß der inneren Stadt.

Jahr	Gesammtzahl der Geschäftsstücke	Bürgerrechtsgesuche	Zuständigkeitsgesuche	Einbürgerungsgesuche	Gewerbskonzessionen	Steuerbemessung und Reassumirung	Steuernachsicht-herabsetzung und Ratenzahlung	Schulgeldbefreiung	Militärbefreiung oder Beurlaubung	Gutachten über Kommunal-Angelegenheiten, als: Kanalbauten, Pflasterung, Bespritzung rc.	Diverse
		Aeußerungen									
1867	506	19	166	32	46	25	154	5	1	50	8
1868	687	25	279	19	29	66	183	19	5	51	11
1869	1040	32	180	18	27	116	606	30	3	66	12
1870	1200	24	101	50	38	88	761	59	3	96	—

V. Auszeichnungen.

Von dem Rechte, ausgezeichneten Männern für ihre Verdienste um die Stadt, für ihren Gemeinsinn und ihre Opferwilligkeit die Anerkennung der Gemeinde auszusprechen, war der Gemeinderath auch in dieser Periode in der angenehmen Lage vielfältig Gebrauch machen zu können.

Das Ehrenbürgerrecht der Stadt Wien verlieh derselbe:

Sr. Durchlaucht dem Fürsten Josef **Colloredo-Mannsfeld**, in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste in seiner Stellung als gewesener Landmarschall von Nieder-Oesterreich um die Stadt und das Land, am 21. Jänner 1867; Sr. Exzellenz dem Herrn k. k. Reichskanzler Friedrich Ferdinand Freiherrn v. **Beust**, in Anerkennung und Würdigung der vielen Verdienste, die er sich um Oesterreich und um Wien erworben hat, am 27. Dezember 1867; Sr. Exzellenz dem Herrn Grafen Konstantin **Wickenburg**, für sein ausgezeichnetes Wirken um die Verschönerung der Stadt in seiner Eigenschaft als Präsident der Stadterweiterungs-Kommission, am 18. Jänner 1870; dem Fabriksbesitzer Herrn Georg **Sigl**, für seine ausgezeichneten Leistungen als Industrieller und seine humanitäre Gesinnung, am 11. Februar 1870, und Sr. Exzellenz dem Herrn Dr. Karl **Giskra**, k. k. wirklicher geheimer Rath, bei seinem Rücktritt als Minister des Innern, für seine Förderung der Donauregulirung und Wasserversorgung.

Das Bürgerrecht der Stadt Wien taxfrei:

Dem k. k. Rath und Konservator für Wien Herrn Albert **Camesina**, am 27. Dezember 1867; dem Präses der israelitischen Kultusgemeinde Herrn Josef **Wertheimer**, am 27. Dezember 1867; dem Armenbezirksarzt Herrn Ignaz **Haschke**, am 25. September 1868; dem k. k. Oberbaurath und Professor der Akademie der bildenden Künste Herrn Heinrich R. v. **Ferstel**, am 11. März 1870; dem k. k. Oberbaurath und Professor der Akademie der bildenden Künste Herrn Theophil v. **Hansen**, am 11. März 1870; dem k. k. Oberbaurath und Architekten Herrn L. **Romano**, am 11. März 1870; dem Armeninstitutsvorsteher Herrn G. **Wörsel**, am 12. Oktober 1870.

Die goldene Salvatormedaille, und zwar:

a) **Die große goldene Medaille.**

Dem Bezirksvorstand Herrn Eduard **Braudmayer**, dem Hausbesitzer Herrn Leopold **Schuh** und dem Hôtelbesitzer Herrn Bernhard **Stipperger** am 21. Jänner 1867; den Bürgern Herren Wolfgang **Biminger** und Josef **Löbl** am 27. Februar 1867; dem Stadtbaumeister Herrn Philipp **Brandl** am 12. März 1867; dem Medizinalrath Herrn Franz **Strauß** am 10. Juli 1867; dem Armenbezirks-Direktor Herrn Franz G. **Lipp** und dem ersten Stadtarmenarzt Herrn Heinrich **Zappert** am 6. Dezember 1867; dem Bezirksausschusse Herrn Karl **Pregler** am 18. Februar 1868; den Armenvätern Herrn Josef **Preisecker** und Herrn Dr. **Pröbstl** am 10. Juli 1868; dem Armenvater Herrn Martin **Wopalensky** am 25. September 1868; dem **Wiener Männergesangsverein** am 6. September 1868; den Armen-Bezirks-Direktoren Herren Georg **Petzl** und Roman **Uhl** und dem Ortsschulaufseher Herrn Benedikt **Böck** am 16. Oktober 1868; dem Armenvater Herrn Mathias **Martini** und dem Armen-Bezirks-Direktor Herrn Friedrich **Fuchsthaler** am 5. März 1869; dem Bildhauer Herrn Josef **Meixner** am 18. Jänner 1870; den Armen-Bezirks-Direktoren Herren Johann **Schaffanak**, Johann G. **Stetter** und dem Armenvater Herrn Wenzel **Schwanzar** am 12. Oktober 1870.

b) **Die kleine goldene Medaille.**

Dem Küchengärtner Herrn Josef **Pschik** am 24. Mai 1867; dem Handelsschul-Inhaber Herrn Ignaz **Patzelt** und dem Bezirksausschuß Herr Josef **Tschapek** am 4. März 1869; dem Armenvater Herrn Paul **Wanke** und dem Oberlehrer Herrn Leopold **Wedl** am 19. März 1869; dem Schätzmeister Herrn Georg **Schmidt** am 14. Jänner 1870.

VI. Finanzen.

Städtischer Haushalt.

(Mit 3 Tabellen.)

Auf die Finanzlage der Kommune nahmen das bedeutende Emporwachsen der Großstadt in den letzten zehn Jahren, die steigenden Bedürfnisse zur Hebung des geistigen und materiellen Wohles der Bevölkerung einen weitreichenden Einfluß. War es die Pflicht der Gemeindevertretung, den an sie herangetretenen Anforderungen durch eine Neugestaltung des Gemeinwesens in den verschiedensten Zweigen der Verwaltung gerecht zu werden und durch eine umsichtige Auffassung der Verhältnisse die Bedingungen zu einer dauernden Fortentwicklung zu schaffen, so lag für den Gemeinderath die Größe und Schwierigkeit einer gedeihlichen Lösung dieser Aufgabe darin, nach allen Richtungen hin möglichst befriedigend und fördernd einzugreifen, ohne dabei die ohnehin hoch in Anspruch genommenen Kräfte der Steuerträger aus den Augen zu verlieren.

Dieser gewaltige Umschwung in den Gemeindeverhältnissen drückt sich deutlich in der stetig fortschreitenden Steigerung des zur Deckung der Bedürfnisse nöthig gewordenen Aufwandes aus. Noch im Jahre 1852, dem Zeitpunkte des ersten, durch die autonome Gemeindevertretung festgestellten und auf das ganze Gemeindegebiet sich erstreckenden Haushaltes, betrug die Gesammtsumme der Ausgaben nur 3,800.008 fl. Konv. Münze oder 3,990.008 fl. ö. W. Seit dieser Zeit vermehrten sie sich mit geringen Schwankungen von Jahr zu Jahr. Die wirklich gemachten Ausgaben betrugen im Jahre:

	K.-Münze	Oesterreichische Währung	
1853	3,791.504 fl.	4,170.079 fl.	
1854	3,854.157 „	4,046.864 „	
1855	5,405.414 „	5,675.684 „	
1856	5,055.292 „	5,308.056 „	
1857	5,613.336 „	5,894.035 „	
1858	5,668.142 „	5,951.549 „	
1859		5,700.716 „	
1860		5,313.066 „	
1861		5,560.123 „	
1862		5,628.791 „	
1863		7,143.493 „	*)
1864		8,221.709 „	*)
1865		8,542.971 „	*)
1866		10,564.385 „	*)
1867		8,730.045 „	*)
1868		6,500.069 „	*)
1869		7,358.990 „	*)
1870		10,014.573 „	

*) In Folge der Einführung des Solarjahres in der Berechnung des Haushaltes war die Verwaltung des Jahres 1864 eine 14-monatliche. Ueberdies fallen sowohl in dieses als auch in die folgenden Jahre sehr bedeutende Auslagen für Schulbauten, für Straßenerweiterungen (Grabenregulirung), für den Stadtpark, die Zentralmarkthalle, den Rathhausplatz u. s. w., insbesondere aber in das Jahr 1866 auch große Erfordernisse aus Anlaß des Krieges und in das Jahr 1870 das erste Baujahr der neuen Wasserleitung.

Digitized by Google

Aber auch in der Gesammtsumme der Einnahmen tritt uns der große Aufschwung der Stadt entgegen, indem sich auch diese, ungeachtet das Ausmaß der Zuschläge zu den Staatssteuern seit dem Jahre 1852 nicht erhöht wurde, und nur eine geringe Erhöhung der Umlage auf die Miethzinse um $\frac{1}{2}$ kr. (d. i. von $3\frac{1}{2}$ kr. auf 4 kr.) per Gulden im Jahre 1861 stattfand, ununterbrochen vermehrt haben.

Die Summa der wirklich erzielten Einnahmen war im Jahre

Jahr	K.-Münze	Oesterreichische Währung
1852	3,390.331 fl.	3,559.847 fl.
1853	4,033.258 „	4,234.920 „
1854	3,787.795 „	3,977.184 „
1855	3,861.227 „	4,054.288 „
1856	4,083.484 „	4,287.658 „
1857	4,848.149 „	5,090.556 „
1858	4,589.266 „	4,818.729 „
1859		5,138.818 „
1860		5,341.662 „
1861		5,589.521 „
1862		6,057.421 „
1863		5,970.777 „
1864		6,862.673 „
1865		6,041.304 „
1866		7,223.915 „
1867		6,940.492 „
1868		6,505.034 „
1869		7,147.523 „
1870		8,117.167 „ *)

Hiebei kann nicht unerwähnt bleiben, daß Verfügungen der Steuer-Gesetzgebung und Verwaltung selbst wiederholt eine namhafte Schmälerung der Einnahmen und Steuerzuschläge zur Folge hatten.

So hochwichtig und wünschenswerth auch die Erhöhung der Hauszinssteuerbefreiung im Interesse der Steigerung der Baulust in Wien war und ist, so mußte doch die gleichzeitige Ausdehnung der aus Anlaß der Stadterweiterung mit Ver-

*) Nach §. 90 der Gemeindeordnung ist der Gemeinderath berechtigt, zur Deckung der Gemeindebedürfnisse Zuschläge zu den direkten und indirekten Steuern bis zur Höhe von 25 Perzent der Staatssteuer und ebenso 3 kr. Konv.-M. ($4\frac{1}{2}$ kr. ö. W.) vom Zinsgulden und ein Verlassenschaftsprozent auszuschreiben. Gegenwärtig werden an Gemeindezuschlägen 24 kr. vom Gulden der Hauszinssteuer und je 17 kr. vom Gulden der Grund-, Erwerb- und Einkommensteuer erhoben. Die Umlage auf die Miethzinse beträgt 4 kr. vom Gulden. — Mit dem Landesgesetze vom 5. April 1870 §. 51 und 52 sind die Gemeinden zur Deckung der Schulauslagen eine Umlage auszuschreiben berechtigt, welche nicht unter die Bestimmungen des obgedachten §. 90 des Wiener Gemeindestatuts zu fallen hat. In Folge dessen wurde mit Gemeinderathsbeschluß vom 27. Dezember 1870 unter gleichzeitiger Aufhebung des Schulgeldes in den Volksschulen die Einhebung eines Kreuzers vom Miethzinsgulden als Schulkreuzer angeordnet. — An den indirekten Steuern partizipirt die Gemeinde durch Zuschläge zur Verzehrungssteuer auf Grund des vom Staate festgestellten Tarifes nach einem für die einzelnen Artikel verschiedenen Addizionalsatze. Der Zuschlagsatz variirt von ungefähr 13 bis 25 Perzent. Bei 11 Artikeln überschreitet dieser das Ausmaß von 25 Perzent, weshalb immer für die Dauer einer bestimmten Periode ein besonderes Landesgesetz erwirkt werden muß. Von diesen Verzehrungssteuer-Zuschlägen werden aber für die Bedürfnisse des städtischen Haushaltes nur 53 [illegible]/100 Perzent verwendet. Auf die Dotazion des Armenversorgungsfondes entfallen 36 [illegible]/100 Perzent, auf jene des Krankenhausfondes 6 [illegible]/100 Perzent und des Invalidenfondes 3 [illegible]/100 Perzent. Ueber die Höhe der Einkünfte aus diesen Zuschlägen ist zu vergleichen die später folgende Tabelle I, Einnahmsrubriken I, II und III.

Digitized by Google

ordnung vom 14. Mai 1859 für Neubauten auf Stadterweiterungsgründen erfolgten Erweiterung der Steuerbefreiung mit 30 Jahren auch auf die Gemeindeumlage empfindlich berühren und erschien um so weniger gerechtfertigt, als die Kommune diesfalls nicht in gleicher Lage mit dem Steuerärar ist, indem der Gemeinde dadurch, daß sie für Kanalisirung, Straßenherstellung und Erhaltung und die Handhabung der Lokalpolizei u. s. w. zu sorgen hat, durch diese Neubauten vorweg effektive Geldauslagen in hohem Grade erwachsen. Ueber Reklamazion des Gemeinderathes wurde deshalb auch die Befreiung der Häuser auf den Stadterweiterungsgründen von den Kommunalzuschlägen auf zehn Jahre herabgesetzt.

Auf Grund des Erlasses des k. k. Finanzministeriums vom 20. Oktober 1865 wurde entschieden, daß für Niederlagen inländischer Fabrikanten, welche lediglich den Verkehr mit ihren Erzeugnissen betreiben, in Wien keine Steuervorschreibung stattfinden dürfe, wodurch die Gemeinde bei der wachsenden Bedeutung Wiens als Handelsplatz gleichfalls nicht unbedeutende Zuschläge zur Erwerb- und Einkommensteuer verliert, zudem der Handel mit fremden Fabrikaten neben dem eigenen sich leicht der Kontrole entziehen kann.

In neuester Zeit erlitt die Gemeinde eine wesentliche Einbuße durch das Gesetz vom 8. Mai 1869, betreffend die Bemessung, Vorschreibung und Einhebung der Erwerb- und Einkommensteuer von Eisenbahnunternehmungen. Mit diesem Gesetze wurde im Gegensatze zur früheren Norm, wonach diese Steuern von sämmtlichen Eisenbahnunternehmungen, deren Geschäftsleitung sich in Wien befand, ihrem vollen Umfange nach bei der Wiener Steuerbehörde vorgeschrieben wurde und daher die Kommune die Steuerzuschläge ungeschmälert erhielt, angeordnet, daß rücksichtlich jener Bahnen, deren oberste Geschäftsleitung in einem von denselben durchzogenen Kronlande sich befindet, für dieses Kronland 40 Perzent der Steuer in Vorschreibung zu bringen, die restlichen 60 Perzent aber auf sämmtliche von der Bahn durchzogene Länder nach Verhältniß der Länge der betreffenden Bahnstrecken zu vertheilen, und daselbst vorzuschreiben sind. Rücksichtlich jener Bahnen, deren oberste Geschäftsleitung sich in einem Lande befindet, welches die Bahn gar nicht durchzieht, wurde bestimmt, daß in diesem Lande nur 10 Perzent vorzuschreiben und die restlichen 90 Perzent in den Ländern, welche die Bahn durchzieht, nach obigem Verhältnisse in Vorschreibung zu bringen sind. Nach den Steuervorschreibungen berechnete sich der dadurch erwachsene Ausfall in den Einnahmen für das Jahr 1870 auf zirka 210.000 fl. — Durch den Modus der Vertheilung, rücksichtlich Vorschreibung der Erwerb- und Einkommensteuer aus Gewerbs-Unternehmungen, welche der Reichsrath im Jahre 1871 beschloß, steht ein neuer Ausfall zu gewärtigen, dessen Größe zwar ziffermäßig noch nicht genau festgestellt ist, aber jedenfalls von Bedeutung für die Finanzen der Kommune sein wird. Diese Abhängigkeit der Gemeinde in ihren Einnahmsquellen von den Staatssteuern dürfte wohl mit der Zeit zur Erwägung drängen, ob nicht nach dem Vorbilde anderer Großstädte auch in Wien die Einführung des Systems der selbstständigen Kommunalbesteuerung anzustreben sein werde.

In so ferne die Gemeindebedürfnisse nicht das gewöhnliche Maß überschritten, keine außerordentlichen Ansprüche an die Verwaltung herantraten und die Neugestaltung der Stadt nicht einen bedeutenden, erst in Zukunft sich refundirenden Aufwand für Herstellungen erheischte, reichten die seither eingehobenen Umlagen und Zuschläge, durch welche die Gemeinde nach §. 90 der Gemeindeordnung das unbedeckte Erfor-

Digitized by Google

derniß zu bestreiten hat, in der Regel aus, ja es ergaben sich sogar in manchen Jahren namhafte Ersparnisse.

Als nach dem Jahre 1861 der schon Eingangs erwähnte Umschwung der kommunalen Verhältnisse in einer zuvor kaum geahnten Weise Fortschritte machte und es Aufgabe der Gemeindevertretung wurde, diese mit Energie zu verfolgen, steigerten sich die außerordentlichen Ausgaben um immer bedeutendere Summen.

Angesichts solcher großer Erfordernisse aber, welche die finanziellen Kräfte der Kommune auf eine Reihe von Jahren hinaus in Anspruch nehmen, wie die Ausführung der neuen Wasserleitung, der Bau des Räthhauses, der Detailmarkthallen und Schulen reichte der Gemeinderath mit der Deckung der jährlichen Abgänge aus dem Gemeindevermögen auf die Dauer nicht aus. Aus diesem Grunde hatte er bereits im Jahre 1863 eine Finanz-Kommission zur Entwerfung eines Programmes für jene großen Arbeiten, deren Ausführung in nächster Zeit zum Wohle der Stadt in materieller wie in geistiger Beziehung nothwendig sind, eingesetzt und diese auch mit der Erstattung von Vorschlägen zur Deckung dieser Ausgaben beauftragt. Es sollte dadurch eine Trennung zwischen den ordentlichen, aus den kurrenten Bedürfnissen hervorgehenden Auslagen und zwischen den außerordentlichen, durch die Neugestaltung Wiens bedingten Erfordernissen vorgenommen werden.

Die Ereignisse des Jahres 1866, insbesondere der vom Gemeinderathe am 19. Juni 1866 genehmigte Voranschlag für die Wasserversorgung Wiens mit dem Betrage von 14 Millionen Gulden, drängte zu einer Regelung der städtischen Finanzen.

Es schien nicht gerechtfertigt, die gegenwärtige Generation allein mit den Kosten solcher, zum größten Theil produktiver Herstellung zu belasten, deren Vortheile auch für die künftige berechnet sind und deren Erträgnisse dieser gleichfalls und vielleicht noch in höherem Maße zu Gute kommen werden. Diese Anschauung führte zu dem Beschlusse, eine Anleihe im Nominalbetrage von 25 Millionen Gulden zu kontrahiren.

Eine auf die Erfahrungen der letzteren Jahre sich stützende Prüfung der Einnahmen, auf welche die Gemeinde in Hinkunft rechnen kann, und der ordentlichen Ausgaben führte die Finanzprogamm Kommission nämlich zu dem Resultate, daß für außerordentliche Ausgaben jährlich mindestens ein Betrag von 1,358.671 fl. verfügbar sein werde.

Diese verfügbare Jahresquote der zur Ausführung der beantragten Objekte nöthigen Summe pr. 63,008.178 fl. entgegengehalten, ließ entnehmen, daß zur Verwirklichung dieser Anträge ein Zeitraum von mehr als 40 Jahren, ja daß, wenn sich auch auf die Ausführung des Wasserleitungsprojektes und der bisherigen Neupflanzungen beschränkt werden wollte, hiezu mehr als ein Jahrzehent erforderlich sein würde, und alle anderen Bauten und größeren Herstellungen in dieser Zeit gänzlich unterbleiben müßten. Die Kommission faßte aber in's Auge, was als unumstößlich nothwendig für Wien herbeizuschaffen sei, wenn Wien den Rang einer Großstadt behaupten soll. Für dieselbe war daher bei Entwerfung des Programms der in den nächstfolgenden Jahren auszuführenden Arbeiten nicht die bloße Zweckmäßigkeit, sondern die dringende Nothwendigkeit der Maßstab.

Von diesem Gesichtspunkte aus theilte die Kommission die vorgeschlagenen Objekte in 4 Kategorien:

In die erste wurden jene Objekte gesetzt, welche in Folge der von allen Seiten und nach Prüfung der inneren Gründe auch von der Finanzkommission anerkannten außerordentlichen Dringlichkeit, so wie wegen des zur Ausführung derselben erforderlichen be-

Digitized by Google

deutenden Geldaufwandes, endlich in Berücksichtigung, daß der daraus entspringende Vortheil auch den künftigen Generazionen zum Nutzen gereicht, nach der Ansicht der Kommission auf außerordentlichem Wege (durch eine Anleihe) zu decken sind.

Die zweite Kategorie enthielt jene Objekte, deren Dringlichkeit anerkannt wurde, welche aber allmälig durch die kurrenten Jahreseinnahmen gedeckt werden sollen.

In die dritte Kategorie wurden jene Objekte gereiht, deren Ausführung zwar wünschenswerth ist, welche jedoch nach Maßgabe des Bedürfnisses und der Gesammtmittel einer späteren, über das nächste Dezennium hinausgehenden Zeitperiode vorbehalten bleiben soll.

Die vierte Kategorie umfaßte endlich jene Objekte, deren Ausführung die Kommission deßhalb abzulehnen beantragte, weil dieselben mit Rücksicht auf die finanzielle Lage der Kommune und in Anbetracht des weniger zu Tage tretenden Bedürfnisses der baldigen Ausführung in eine noch ganz unbestimmte Zeit verschoben werden konnte.

Was die Form betrifft, so wurde in Vorschlag gebracht, eine in Parzialschuldverschreibungen verzinsliche, in einer gewissen Reihe von Jahren rückzahlbare Anleihe zu kontrahiren.

Zur Deckung des für die Objekte der ersten Kategorie nöthigen Aufwandes pr. 23,379.000 fl. erkannte die Kommission die Kontrahirung einer Anleihe im Nennbetrage von 25,000.000 fl. mit Rücksicht auf den Reservefond von 2,000.000 fl., der aus den im Besitze der Kommune verbliebenen Werthpapieren geschaffen werden soll, als vollkommen ausreichend.

Sieben volle Sitzungen (am 12., 13., 14., 15., 17., 18. und 19. Dezember 1866) nahmen die in der Anleihefrage geführten Debatten in Anspruch. In Folge mehrerer im Laufe der Debatte gestellten Anträge und Amendements hatte die Finanzprogramm-Kommission ihre ursprünglichen Anträge durch Zusätze erweitert und wurden diese in der nachstehenden Fassung am 19. Dezember 1866 zum Beschluß erhoben.

I.

Es sei der zur Rückzahlung der Darleihensforderung der k. k. priv. Nazionalbank mit dem

Betrage von	1,600.000 fl.
zur Deckung des für den Bau einer neuen Wasserleitung mit	14,000.000 „
eines neuen Stadthauses mit	2,000.000 „
des Gemeindehauses im IX. Bezirke mit	80.000 „
zur Errichtung von Filial-Markthallen mit	300.000 „
von Waisen-Kolonien mit	200.000 „
von Schulhäusern mit	1,390.000 „
zur Fortsetzung des Baues des Versorgungshauses am Alserbach mit	355.000 „
der Kirche unter den Weißgärbern mit	370.000 „
für Pflasterung auf den Stadterweiterungsgründen mit	200.000 „
zur Durchführung der Sperlgasse, Verlängerung der Pragerstraße, Eröffnung der Straße durch das k. k. Gußhaus, zur Verbreiterung einiger Straßen der inneren Stadt, dann der Siebensterngasse, Burggasse und Nußdorferstraße zusammen mit	1,450.000 „
behufs Umlegung des Ottakringer Bachkanales mit	150.000 „
zur Errichtung eines Kommunal-Friedhofes mit	300.000 „
für die Gründe auf dem Stadterweiterungsrayon, zu Schulen und Markthallen mit	224.000 „
zur Herstellung der Gartenanlagen bei der Schwarzenbergbrücke mit	60.000 „
zur Rückzahlung des Darleihens zur Bestreitung der kurrenten Bedürfnisse im Jahre 1866 mit	700.000 „
zusammen mit	23,379.000 fl.

Digitized by Google

erforderliche außerordentliche Aufwand vorbehaltlich der speziellen Beschlußfassung bezüglich der Ausführung der einzelnen Objekte, insoferne ein diesbezüglicher Beschluß des Gemeinderathes nicht schon vorliegt, und mit dem weiteren Vorbehalte, daß in dem Falle als eines der gedachten Objekte nicht zur Ausführung gelangt, der dafür eingestellte Betrag von der Anlehenssumme in Abrechnung zu bringen ist, durch eine Anleihe zu decken.

II.

Es sei zu diesem Behufe im Wege der Landesgesetzgebung die Ermächtigung zur Kontrahirung einer städtischen Anleihe, welche die Nominalhöhe von fünfundzwanzig Millionen Gulden nicht überschreiten darf, mit fünf von Hundert zu verzinsen und innerhalb fünfundvierzig und einem halben Jahre zurückzuzahlen ist, unter Vorlage des auf dieser Grundlage verfaßten Verzinsungs- und Tilgungsplanes zu erwirken.

III.

Der zur Bedeckung des in der nächsten Zeit eintretenden Erfordernisses für die Rückzahlung der Darleihensforderung der k. k. priv. Nazionalbank mit dem Betrag von ...... 1,600.000 fl.
zur ersten Theildeckung des Erfordernisses in Folge der Uebernahme von Baugründen für Schulen und Detailmarkthallen auf dem Stadterweiterungsrayon mit .... 200.000 „
für die Grabenregulirung mit .... 375.000 „
für den Bau der Weißgärberkirche mit .... 170.000 „
für den Bau des Versorgungshauses am Alserbach mit .... 255 000 „
für die Wasserversorgung Wiens zur Unterfahrung des Kaiserbrunnens und der Stixensteiner Quelle und zum Aufschlusse von neuen Quellen .... 230.000 „
zur Rückzahlung des Vorschusses für die Bedeckung des Abganges im Jahre 18[illegible] .... 700.000 „
für den Bau der II. Sekzion des Ottakringer Kanales .... 70 000 „

zusammen mit 3,[illegible]00 000 fl.

und beziehungsweise des zur vollständigen Bedeckung dieser Objekte erforderlichen weiteren Aufwandes von 1,080.000 fl. nöthige Anleihe-Theilbetrag sei sofort nach erwirkter Ermächtigung zur Anleihe-Kontrahirung zu emittiren.

IV.

Die Beschlußfassung über die Begebung der zur Bedeckung der anderweitigen Objekte erforderlichen Anleihe-Theilbeträge hat mit absoluter Mehrheit sämmtlicher Gemeinderathsmitglieder zu erfolgen.

V.

Es ist das Ansuchen an die Landesgesetzgebung zu stellen, daß die in den Paragraphen I bis III enthaltenen Bestimmungen in den Inhalt des Landesgesetzes aufgenommen werden.

VI.

Die Finanz-Programm-Kommission sei aufzufordern, sofort über die Form, Zeit und die anderweitigen Modalitäten der Begebung der Anleihe oder einzelner Theile derselben Berathung zu pflegen, um sogleich nach erwirkter Ermächtigung zur Anleihe-Kontrahirung hierüber an den Gemeinderath Bericht erstatten zu können.

VII.

Es sei für unvorhergesehene außerordentliche Bedürfnisse ein städtischer Reservefond in der Höhe von 2,000.000 fl. des wirklichen Werthes durch Hinterlegung von Werthesffekten, welche keinen bedeutenden Kursschwankungen unterliegen und zur Zeit des Bedarfes leicht realisirbar sind, zu bilden und in der gedachten Höhe zu erhalten, und zu diesem Ende jene derzeit im Besitze der Kommune befindlichen Werthpapiere, welche diesen Bedingungen nicht vollständig entsprechen, zu gelegener Zeit durch den Bürgermeister über Einvernehmen der Konvertirungs-Kommission zu veräußern.

VIII.

Der für die Objekte der Kategorie II erforderliche Aufwand ist innerhalb der nächsten sechs Jahre aus dem Reste des für außerordentliche Zwecke disponiblen Jahresfondes, welcher nach Abrechnung des für die Verzinsung und Tilgung des Anlehens nöthigen Betrages in diesem Zeitraume verbleibt, im Wege des Budgets zu bedecken.

Mit dem Landesgesetz vom 18. Jänner 1867 erhielt die Gemeindevertretung die verlangte Ermächtigung zur Aufnahme dieser Anleihe.

Nachdem Se. Majestät der Kaiser am 21. März 1867 allergnädigst für die ganze Anleihe der Kommune die Befreiung der Zinsenkoupons von der Einkommensteuer, die Stempel- und Gebührenfreiheit für die Ausgabe der Obligazionen und Interimsscheine und die Befreiung von den Kouponsstempelgebühren genehmigt hatte, schritt der Gemeinderath zur ersten Emission im Betrage von 5 Millionen Gulden. Er bestimmte am 22. März 1867, daß dieselbe im Wege der öffentlichen Subskripzion zu geschehen habe, und dieser Anlehenstheilbetrag zu dem Kurse von 90 Perzent auszugeben sei. Die Auflage der Subskripzion begann am 2. April 1867 und dauerte durch 3 Tage. Im Ganzen wurden 7,126.100 fl. gezeichnet, die sich auf 595 Parteien vertheilten, so daß eine Redukzion der gezeichneten Beträge vorgenommen werden mußte. Die ganze Einnahme aus der ersten Emission stellte sich auf 4,500.000 fl.

Die zweite Emission wurde im Jahre 1869 im Betrage von 6 Millionen Gulden festgesetzt und vom Gemeinderathe am 5. Jänner 1869 angeordnet, daß auch diese im Wege der öffentlichen Subskripzion, jedoch zu dem Kurse von 85 Perzent zu begeben sei. Im Ganzen hatten 1063 Parteien die Summe von 6,875.100 fl. gezeichnet, so daß gleichfalls eine Redukzion der erforderlichen Beträge nothwendig war. Die Einnahme aus der zweiten Emission belief sich auf 5,100.000 fl.

Die dritte Emission der Anleihe fand im Jahre 1871 im Betrage von 7,000.000 Gulden statt. Zur Begebung dieser Serie hatte der Gemeinderath am 17. März 1871 die Einleitung einer beschränkten Offertverhandlung angeordnet und mit der Ausführung den Bürgermeister im Einvernehmen mit der Finanzkommission betraut. Das meistbietende Offert war jenes der Franko-Oesterreichischen Bank mit dem Kurse von 86¹/₁₀ Perzent, und wurde die Annahme desselben dem Gemeinderathe in der Sitzung vom 4. April 1871 zur Kenntniß gebracht. Aus der Hintangabe dieser Serie wird demnach die Summe von 6,027.000 fl. resultiren.

Den Nachweis über die Verwendung der Anlehegelder der ersten und zweiten Emission enthält die am Schlusse dieser Darstellung folgende Tabelle II.

Seit der Zeit der Feststellung des Finanzprogrammes, auf dessen Grundlage die 25 Millionen-Anleihe beschlossen wurde, haben sich die Verhältnisse sehr geändert. Durch die starke Steigerung der Materialpreise, der Löhnungen und sonstigen Kosten wurden nicht nur die meisten ordentlichen Haushaltserfordernisse vermehrt, sondern auch die aus der Anleihe für Bauten und öffentliche Herstellungen gewidmeten Summen unzulänglich, so daß bereits das allgemeine Budget pro 1871 die Deckung der Mehrkosten für zwei Anlehensobjekte, nämlich für den Gemeindehaus- und Schulhausbau in der Währingergasse, mit 35.000 fl. übernehmen mußte. Selbstverständlich erhöhten sich aus gleicher Ursache auch die Erfordernisse für jene Bauten und Herstellungen, die schon nach dem Finanzprogramm auf das ordentliche Budget überwiesen worden waren. Da dieses aber auch durch die im

Digitized by Google

Jahre 1870 nothwendig gewordene Regulirung der Gehalte und Quartiergelder der Kommunal-Beamten und Diener, noch mehr durch den für das Schulwesen in Folge der neuen Schulgesetze erforderlichen Mehraufwand neuerdings belastet wurde, und in der Anleihe für die Donauregulirung, woran die Gemeinde mit dem dritten Theile partizipirt, den städtischen Finanzen ein neuer Faktor zuwuchs, da ferner die Erhöhung des Standes der Sicherheitswache und die Regulirung der Gehalte der Polizeibeamten eine namhafte Mehrleistung der Kommune zu den Lokalpolizeiauslagen verlangten und alle diese nothwendigen Auslagen zu einem stetigen Fortschritte in der Entwicklung der Stadt als unentbehrlich erkannt wurden, so war der Gemeinderath bei Feststellung des Budgets pro 1871 ungeachtet der Restringirung der Ausgaben abermals genöthigt, den Abgang von 1,231.330 fl. durch Verkauf des Restes der noch verfügbaren Werthpapiere zu decken. Auch wurde zur theilweisen Deckung der Schulauslagen auf Grund des Landesgesetzes vom 5. April 1870 vom Gemeinderathe am 27. Dezember 1870 die Einhebung von 1 kr. vom Miethzinsgulden als Schulkreuzer beschlossen. In Folge dieser veränderten Verhältnisse und mit Rücksicht auf andere im Jahre 1866 noch nicht in Aussicht gestandene bedeutende Auslagen, wie zu der Wiener Weltausstellung im Jahre 1873, ist übrigens auf Grundlage eines im Gemeinderathe gestellten Antrages für die Kosten der außerordentlichen Bedürfnisse der nächsten Jahre die Entwerfung eines neuen Finanzprogramms im Zuge.

Nach dieser allgemeinen Erörterung der Finanzlage der Stadt folgt nun der spezielle Nachweis der Bewegung in den Einnahmen und Ausgaben und den Vermögensbeständen der Stadt in drei Theilen.

Die in Tabelle I gegebene Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben, des städtischen Haushaltes umfaßt ein Dezennium (1861—1870) und zwar aus dem Grunde, weil sich die allmälige Entwicklung des gegenwärtigen Finanzstandes und das Fortschreiten der Einnahmen und der Leistungen der Gemeinde in den verschiedenen Zweigen der Verwaltung darin klarer ausdrückt.

Mit Bezug auf die Seite 90 gegebene Zusammenstellung der wirklichen Ausgaben und des aus sämmtlichen Einnahmsquellen einschließlich der Umlagen und Steuerzuschläge resultirenden jährlichen Erträgnisses muß jedoch ausdrücklich hervorgehoben werden, daß in der Tabelle I wegen der buchhalterischen Durchführung unter den Ausgaben auch die zur Erwerbung von Vermögensobjekten verausgabten Summen (Rubrik LI) und unter den Einnahmen die in Empfang genommenen Passivkapitalien (Rubrik XXIII) und der Erlös für verkaufte Vermögensbestandtheile erscheinen, wornach sich nothwendiger Weise andere Summarien ergeben.

In der Tabelle II folgt die Nachweisung der aus der ersten und zweiten Emission der Anleihe erzielten Einnahmen und der aus den Anleihegeldern in den Jahren 1867—1870 bestrittenen Ausgaben.

An diese Nachweisung reiht sich in Tab. III eine Darstellung der Vermögensbestände mit Ende der Jahre 1860, 1866 und 1870 mithin zum Beginne und zum Schlusse des Dezenniums, worauf sich die vorausgehende allgemeine Gebahrungsnachweisung des städtischen Haushaltes bezieht.

Digitized by Google

Da die Hauptaufgabe dieses Berichtes die Darstellung der Verwaltung in den Jahren 1867—1870 ist, so folgt nach den drei Tabellen eine Erläuterung einzelner Rubriken der Einnahmen und Ausgaben für die erwähnten 4 Jahre. Hiebei wird sich aber — um nicht den späteren Abschnitten über die Erfolge der Verwaltung in den einzelnen Verwaltungszweigen vorzugreifen — nur auf die zusammenfassende Mittheilung jener Reichs- und Landesgesetze, so wie jener vom Gemeinderathe in eigener Kompetenz im Laufe der gegenwärtigen Periode gefaßten Beschlüsse beschränkt, welche auf die Finanzen des städtischen Haushalts von Einfluß waren, gleichviel ob hiedurch neue Einnahmsquellen geschaffen, bestandene aufgelassen oder in ihrem Erträgnisse alterirt wurden, oder ob der Zuwachs neuer Ausgaben oder doch eine dauernde Steigerung des Aufwandes die Folge war.

Bei diesen Rubriken wird die in der Tabelle I beobachtete Reihenfolge und innerhalb der einzelnen Titel die chronologische Ordnung eingehalten werden.

Digitized by Google

Einnahmen und Ausgaben

der

Kommune Wien in dem Dezennium 1861 bis 1870.

(Tabelle I.)

Digitized by Google

Nr. der Haupt-Rubrik	Benennung der Rubriken	1861		1862		1863		1864	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Ordentliche Einnahmen.								
	A. Einnahmen aus dem Titel der Gemeindebesteuerung.								
I.	Zinskreuzer v. den Miethzinsen (4 kr. pr fl.)	1,022.180	82	1,072.549	59½	1,144.482	39	1,355.707	60½
II.	Zuschläge zu den direkten Steuern (24 kr. pr. fl. Hauszinssteuer und je 17 kr. pr. fl. Grund-, Erwerb- und Einkommensteuer).	1,584.878	29	1,717.961	29½	1,739.624	18	1,891.154	6½
III.	Zuschläge zur Verzehrungssteuer (laut Tarif)								
	1. Ertrag f. d. städt. Kassa ($53\frac{93}{100}$ Perz.)	592.884	61	621.402	74	599.979	23	689.871	32½
	2. Ertrag für den allgemeinen Versorgungsfond ($36\frac{25}{100}$ Perzent)	398,461	57	417.627	84	403.229	76	463.643	82
	3. Ertrag für den allgemeinen Krankenhausfond ($6\frac{74}{100}$ Perzent)	74.081	91½	77.645	27	74.968	36½	86.200	44½
	4. Ertrag für den k. k. Invalidenfond ($3\frac{8}{100}$ Perzent)	33.818	57½	35.445	26	34.223	18½	39.350	82
	Zusammen	1,099.246	67	1,152.121	11	1,112.400	54	1,279.066	41
IV.	Zuschlag zu den Staatsgebühren bei Besitzveränderungen von Realitäten	—	—	—	—	—	—	—	—
IV½.	Bürgerlastenreluizionstaxe	55.417	44½	93.796	3½	83.600	63½	115.709	19½
V.	Gemeindeauflage auf den Besitz von Hunden	—	—	—	—	—	—	—	—
VI.	Musikimpost	2.244	41	2.173	43½	1.937	84	1.770	3½
	B. Einnahmen aus dem Titel des Gemeindeeigenthums.								
VII.	Einnahmen vom unbeweglichen Vermögen	226.684	54	263.854	66	451.145	52	505.411	89½
VIII.	Einnahmen vom beweglichen Vermögen	586.424	48	602.487	12	551.503	7	662.882	36
IX.	Einnahmen von nutzbaren Rechten und aus Verträgen	3.995	1½	4.024	56½	4.125	81½	3.880	81½
X.	Ertrag der Fleischkassa	90.000	—	133.028	19	129.760	23	131.333	87
XI.	Einnahmen vom Gemeindegut	74.135	17	103.215	58½	107.004	82	252.058	67½
	C. Einnahmen aus dem Titel der Lokalpolizei.								
XII.	Einnahmen für die Ausübung der Marktpolizei:								
	1. Schlachtgebühren	73.654	70	74.027	10	72.377	90	84.330	40
	2. Marktgebühren	52.090	34	70.755	86½	63.914	5	82.356	86
	Zusammen	125.745	4	144.782	96½	136.291	95	166.687	26
XIII.	Einnahmen für die Ausübung der Sanitätspolizei:								
	1. Sterbfallsanmeldungs-Todtenbeschau u. Gräbertaxen, Beiträge zu den Sanitätsauslagen ꝛc.	28.247	69	36.675	55½	32.749	1	41.872	87½
	2. Beiträge für die Räumung der Haus-Kanäle	—	—	—	—	—	—	—	—
	Zusammen	28.247	69	36.675	55½	32.749	1	41.872	87½

Digitized by Google

Tab. I.

	1865		1866		1867		1868		1869		1870		Summa	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	1,282.614	67½	1,265.085	88	1,277.420	6	1,283.481	43	1,317.992	20	1,378.481	50	12,899.996	15½
	1,748.119	13½	1,702.331	75	1,792.449	52½	1,770.273	87½	1,751.591	87½	1,874 720	25	17,573.104	24
	587.694	10½	593.313	10	550.663	74½	605.286	60	677.879	5	722.087	79½	6,241.062	30
	394.973	31	398.749	73½	370.087	58	406.796	98	455.583	6½	485.293	19	4,194.446	85
	73.438	27½	74.135	28	68.806	33½	75.631	32	84.701	64	90.225	27	779.829	11½
	33.522	53	33.843	4½	31.412	37½	34.523	97½	38.666	67	41.188	28	355.994	71½
	1,089.628	22	1,100.041	16	1,020.970	3½	1,122.238	87½	1,256.830	42½	1.338.794	53½	11,571.332	98
	—	—	10.156	48	63.440	87	84.272	79	112.431	20	96.723	17	367.024	51
	48.821	88	38.109	27½	22.063	50½	4.457	19½	1.767	10½	924	27	464.666	54
	—	—	—		—		—		70.262	—	80.818	50	151.080	50
	1.984	81½	3.263	58	3.710	53	4.080	64	3.970	61	3.501	78½	28.637	68
	563.382	41	561.445	93	605.474	21½	582.169		592.159	50½	651.838	32	5,003.565	99½
	451.908	79	350.459	41½	290.554	83½	235.336	51	245.821	½	237.143	45	4,214.521	3½
	3.880	81½	3.880	81½	4.024	38	4.050	81½	3.850	81½	4.126	70	39.840	55
	154.479	23	150.519	72½	152.221	50	127.395	20	136.620	1	13.690	53	1,219.048	48½
	132.983	41	152.952	39	136.800	28	119.214	49	156.266	3	150.502	15	1,385.133	54
	69.440	—	71.067	50	68.420	80	64.946	70	64.855	70	66.591	40	709.712	20
	58.405	40	87.555	92	83.807	12½	84.521	41½	104.162	88½	152.446	14½	840.016	½
	127.845	40	158.623	42	152.227	92½	149.468	11½	169.018	58½	219.037	54½	1,549.728	20½
	40.667	16½	46.063	76½	34.334	62½	42.585	99½	57.531	20½	85.530	28	446.258	16½
	—	—	—	—	6.929	91	17.227	69	77.889	½	170.691	13½	272.737	74
	40.667	16½	46.063	76½	41.264	53½	59.813	68	135.420	21	256.221	41½	718.995	90½

Digitized by Google

Nr. der Haupt-Rubrik	Benennung der Rubriken	1861		1862		1863		1864	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
XIV.	Einnahmen für die Ausübung der Bau-, Feuer- und Straßenpolizei:								
	1. Augenscheinstaxen	3.908	32½	3.246	8	2.762	3	2.858	12
	2. Beiträge zur Säuberung, Bespritzung und Beleuchtung der Straßen, und zum Feuerlöschtelegrafen	4.058	72½	4.755	30	6.259	98½	9.087	18½
	Zusammen	7.967	5	8.001	38	9.022	1½	11.945	30½
XV.	Strafgelder	7.452	20	9.287	77	7.151	62	10.089	89
	D. Einnahmen aus administrativen Titeln.								
XVI.	Taxen aus Amtshandlungen der Verwaltung:								
	1. Bürgerrechtsverleihungstaxen	3.654	—	3.729	60	3.528	—	4.334	40
	2. Zuständigkeitsverleihungstaxen	—	—	—	—	—	—	—	
	3. Politische Kanzleitaxen	40.194	43	42.166	82½	39.160	80	44.367	16
	4. Erwerbsverleihungstaxen	—	—	—	—	—	—	—	—
	Zusammen	43.848	43	45.896	42½	42.688	80	48.701	56
XVII. und XVIII.	Einnahmen durch Verwaltungsauslagen bedingt und zwar:								
	1. Empfang an Schulgeldern:								
	a) für Mittelschulen	6.774	90	7.542	60	7.918	4	14.157	30
	b) für Volksschulen	99.628	93	95.011	60	91.341	15	96.675	77
	2 Beiträge zu den Schulauslagen	14 961	32	20 563	95½	21.166	92	25.074	15½
	3. Vergütung von Regieauslagen	44.647	42½	44.511	45½	19.857	52	76.842	35½
	4. Pränumerazionsgebühren für Todtenverzeichnisse	506	10	521	52	527	10	586	44
	5. Steuer-Exekuzionsgebühren	3.759	22½	3.729	94½	4.499	60	6.363	40
	Zusammen	170.277	90	171.881	7½	145.310	33	219.699	42
XIX.	Einnahmen zu Einquartierungszwecken und zwar:								
	1. Einquartierungsumlage	250.141	77	137.106	87	144.107	17	37.077	72
	2. Militärdurchzugsgebühren und Ersätze	52.845	12	20.926	46	14.952	89	35.130	88
	Zusammen	302.986	89	30.033	33	159.060	6	72.208	60
XX.	E. Einnahmen aus sonstigen Titeln.								
	1. Fruktifikate aus verfügbaren Kassabeständen	11.029	85½	30.278	31	7.931	28	9.000	—
	2. Verschiedene Einnahmen und Vergütungen	21	28	43	28	49	84	31	96
	Zusammen	11.051	13½	30.321	59	7.981	12	9.031	96
	Summe der ordentl. Einnahmen	5,442.783	71½	5,750.091	68	5,865.839	94½	6,779.211	79½

Digitized by Google

1865		1866		1867		1868		1869		1870		Summa	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1.841	75	6,913	31	15.363	49	18 942	16½	28,407	28	28.571	48	112.814	3
76.561	3	97.365	83	85.996	73½	91.944	18	79.415	51	94.273	12½	549.717	60½
78.402	78	104.279	14	101.360	22½	110.886	34½	107.822	79	122.844	60½	662.531	63½
15.328	13	11,174	18	12.092	20½	8.541	92	12,520	87	16.845	9½	110.484	18
4.989	60	3.326	40	3.880	80	4.611	60	3.679	20	3.376	80	39.110	40
—	—	—	—	—	—	—	—	22,355	—	27.785	—	50.140	–
38.344	17½	39 569	34½	43.070	43½	44.619	45	41,963	43½	41,886	53	415.342	58½
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11.493	36½	11.493	36½
43.333	77½	42.895	74½	46.951	23½	49,231	5	67.997	63½	73.048	33	504.592	98½
10.174	80	13.558	90	23.074	15	20.686	80	22.473	20	34.834	69	161.195	38
72.091	93	55.346	10	60.855	—	63.791	75	64.777	75	92.703	30	792.223	28
18.876	10	4.438	2½	6.203	98½	1.549	18	1 483	31	1.416	14½	115.733	10
19.665	11	44.204	37	69.056	74	43.623	61	43.627	69	34.428	33	440.464	60½
593	76	547	86	451	60	449	30	387	14	363	28	4.934	10
5.949	8	5 310	50	6.401	39	7.998	90	9.752	62½	9.628	2½	68.392	69
127.350	78	123.405	75½	166.042	86½	138 099	54	142.501	72	173.373	77	1,577.943	15½
33.144	54	32.076	1	308.143	5	321.142	85	166.837	24	171.122	45	1,600.899	67
19.206	56	519.210	9	59.212	14½	69.346	40½	38.855	36	47.091	1	876.776	92
52.350	10	551.286	10	367.355	19½	390.489	25½	205.692	60	218.213	46	2,477.676	59
1.949	66	5.263	28	59.614	7	111.348	52	215.220	25	323.420	26½	775.055	49
7	—	21	28	430	36	1.072	88	1.298	8	938	82½	3.914	79
1.956	66	5.284	56½	60.044	43	112.421	40½	216.518	33	324.359	9	778.970	28½
5.965.034	17	6,381.259	36½	6,316.468	35	6,355.922	13½	6,707.055	52	7,235.208	47	62,798.875	14½

Digitized by Google

Nr. der Haupt-Rubrik	Benennung der Rubriken	1861		1862		1863		1864	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Außerordentliche Einnahmen.								
XXI.	Kaufschillinge für Straßengründe und für zur Straßenerweiterung angekaufte Realitäten	99.493	14	68.877	70½	79.790	53½	69.160	4
XXII.	Beiträge und Vergütungen für außerordentliche Erfordernisse	45.251	89½	238.167	42	24.115	53½	14.071	48½
XXIII.	Ersätze aus den Anlehensgeldern	—	—	—	—	—	—	—	—
XXIII a.	Vergütung des in den Jahren 1856 bis inklusive 1864 zu den Lokal-Polizeiauslagen geleisteten Dotazionsüberschusses		—	—	—	—	—	—	—
XXIII b.	Aufgenommene Passivkapitalien:								
	1. Bankvorschüsse	980.000		—	—	300.000	—	650.000	—
	2. Sonstige Passivkapitalien	—	—	136.269	25	307.339	25½	603.342	30
	Zusammen	980.000	—	136.269	25	607.339	25	1,253.342	30
XXIII c.	Empfänge aus früheren Rechnungsperioden	1.994	66	284	62½	1.032	12	229	87
XXIII d.	Einnahmen anläßlich der Regulirung der Grabengasse								
	1. Kaufschillinge für veräußerte Grundflächen	—	—	—	—	—	—	—	—
	2. Kaufschillingszinsen	—	—	—	—	—	—	—	—
	3. Erlös für das verkaufte Materiale der demolirten Häuser	—	—	—	—	—	—	—	—
	4. Miethzinse sammt Nebengebühren	—	—	—	—	—	—	—	—
	5. Verschiedene Einnahmen	—	—	—	—	—	—	—	—
	Zusammen	—	—	—	—	—	—	—	—
XXIV.	Zinsenvergütungen anläßlich der II. Emission des Kommunal-Anlehens	—	—	—	—	—	—	—	
XXIV½.	Rückersatz der an die städtische Fleischkassa gegebenen Dotazion		—	—	—	—	—	—	—
XXV.	Einnahmen durch Veränderungen von Vermögensobjekten:								
	1. Kaduzitäten	—	—	211	29½	290	4	—	—
	2. Kaufschillinge für Realitäten	28.259	72½	29.700	21	16.419	16½	6.682	92
	3. Erlös für Aktivkapitalien	271.020	25	470.098	—	665.837	12	987.310	83
	4. Verschiedene Einnahmen		—	791	61	99	25	—	—
	Zusammen	299.279	97½	500.801	11½	682.645	57½	993.993	75
	Summa der außerord. Einnahmen	1,426.019	67	944.400	11½	1,394.923	1½	2,330.797	44½
	Summarium.								
	Ordentliche Einnahmen	5,442.783	71½	5,750.091	68	5,865.839	94½	6.779.211	79½
	Außerordentliche Einnahmen	1,426.019	67	944.400	11½	1,394.923	1½	2,330.797	44½
	Gesammtsumme der wirklichen Einnahmen	6,868.803	38½	6,6[illegible]4.491	79½	7,260.762	96	9,110.009	24
	Ordentliche Ausgaben.								
	A. Auslagen der Verwaltung im Allgemeinen.								
I.	Auslagen für die Gemeindevertretung	26.199	76	26.129	93	20.445	65	22.766	
II.	Auslagen für die Bezirksausschüsse	5.127	52	7.848	44	1.498	7	17.367	½
III	Bezüge der Beamten und Diener der Gemeindeverwaltung	442.599	17	441.226	40½	447.529	46½	583.628	42½
IV.	Verbindlichkeiten aus administrativ. Titeln (Pensionen, Gnadengaben, Erziehungsbeiträge 2c.)	162.407	98	160.442	34½	166.856	63½	209.048	82½

Digitized by Google

Tab. I.

1865		1866		1867		1868		1869		1870		Summa	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
67.206	9	201.126	92½	54.360	32½	40.868	40	71.550	50½	69.046	23	821.479	89½
8.937	13	65.895	24½	210.457	93½	37.035	97	360.934	10	9.709	64½	1,014.576	36
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	589.596	18	589.596	18
—	—	38.367	94	34.295	27½	—					-	72.663	21½
900.000	—	—	—	—	—	—	—	—		900.000	-	2,830.000	—
41.846	20	712.943	—	103.756	37	601.000		85.550	—	227.250	25	2,592.046	37
941.846	20	712.943		103.756	37	601.000		85.550	—	1,127.250	25	5,422.046	37
126	54	123.860	81	298	29½	234	88	84	58	28	36½	128.174	74½
—	—	348.000	—	312.372	22	52.656	59½	—	—	16.000	—	729.028	81½
—	—	8.610	75½	6.893	43½	9.214	89½	7.898	48	11.859	81½	44.477	38
—		17.037	15	5.212	85	—	—	—	—	—		22.250	—
—	—	37.996	30½	133	29	17	30	—	—	—		38.146	89½
—	—	1.761	39	—	—	9.084	59½	—	—	—		10.845	98½
—	—	413.405	60	324.611	79½	70.973	38½	7.898	48	27.859	81½	844.749	7½
—	—	—	—	—	—	—	—	33.474	6	186	1	33.960	7
—	—	—	—	—	—	—	—		—	185.718	38	185.718	38
686	29½	824	60½	9.126	58	—	—	—	—	103	29½	11.242	11
44.211	22	497.932	81½	30.058	98½	73.672	80½	66.580	34	58.770	45½	852.288	64
1,380.047	38	1,529.026	62	1,438.877	66	28.169	18	11.400	—	122.560	50	6,904.347	54
—	—	—			—	—	—	12.000	—	6.250	—	19.140	86
1,424.944	89	2,027.784	4	1,478.063	22½	101.841	98½	89.980	34	187.684	25	7,787.019	15
2,443.060	85½	3,583.383	56	2,205.843	22	851.954	62	649.472	6½	1,070.128	87½	16,899.983	44
5,965.034	17	6,381.259	36½	6,316.468	35	6,355.922	13½	6,707.055	52½	7,235.208	47	62,798.875	14½
2,443.060	85½	3,583.383	56	2,205.843	22	851.954	62	649.472	6½	1,070.128	87½	16,899.983	44
8,408.095	2½	9,964.642	92½	8,522.311	57	7,207.876	75½	7,356.527	58½	8,305.337	34½	79,698.858	58½
23.087	23	19.544	47½	19.969	47	20.358	56½	24.428	86	27.625	28½	230.565	22½
12.662	38	8.973	17½	8.701	40	13.419	28½	11.098	2	9.714	54½	96.410	24½
481.935	51½	508.625	66½	518.279	29	530.114	39½	536.392	23½	573.878	78	5,014.209	24½
177.740	7½	177.339	80½	177.397	66½	168.188	13½	166.876	82½	176.428	22½	1,743.424	52½

Digitized by Google

Nr. der Haupt-Rubrik	Benennung der Rubriken	1861		1862		1863		1864	
		fl.	kr.	fl	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
V.	Ausbilfen und Belohnungen	6.827	3	9.315	16	10.364	21	15.296	67½
VI.	Kanzlei- und Amtserfordernisse .... (Papier-, Schreib- u Beleuchtungspauschalien, Buchdruckerfordernisse u. s. w.)	48.670	75½	36.647	32	59.109	71	76.756	34½
VII.	Auslagen für die Amtslokalitäten........ (Einrichtung, Beheizung, Beleuchtung, Reinigung, Zinswerth.)	33.074	23½	40.570	31½	70.701	57½	79.305	44
	B. Auslagen für das Gemeinde-eigenthum.								
VIII.	Staats-Steuern	92.606	92	96.647	90½	112.555	19	160.982	2
IX.	Erhaltung der städtischen Realitäten .	34.249	1	40.238	60	43.676	22	58.870	86½
X.	Ausgaben für Rechtsgeschäfte	7.073	56¼	7.499	42½	21.208	80	18.713	13
	C. Auslagen für die Gemeinde-schuld.								
XI.	Tilgung:								
	Amortisazionsquote für die I. Emission des Anlehens	—	—	—	—	—	—	—	—
	2. Amortisazionsquote für die II. Emission des Anlehens	—	—	—	—	—	—	—	—
	3. Rückzahlung von bei der Nazionalbank aufgenommenen Anleihen	780.000	—	600.000	—	600.000	—	607.500	—
	4. Tilgungsquote der Schuld für die vormals Fürst Eßterhazy'sche Realität in Mariahilf	—	—	—	—	—	—	—	—
	5. Rückzahlung sonstiger Passivkapitalien..	93.115	40	35.735	49	100.548	38	194.891	36
	Zusammen...	873.115	40	635.735	49	700.548	38	802.391	36
XII.	Verzinsung:								
	1. Für die I. Emission des Anlehens..	—	—	—	—	—	—	—	—
	2. Für die II. Emission des Anlehens.	—	—	—	—	—	—	—	—
	3. Verzinsung der Schuld für die vormals Eßterhazy'sche Realität	—	—	—	—	—	—	—	—
	4. Für das sogenannte Angles'sche Anleben......................	5.438	4½	—	—	5.438	4¼	5.438	4½
	5. Für die Privatsatzkapitalien	21.227	53	22.771	95	27.766	22	54.510	78
	6. Für die Darleben von der priv. ö. Nazionalbank	181.637	24	142.670	60	104.011	74	127.445	79
	7. Für sonstige Passivkapitalien	4.087	81	4.431	37½	4.154	21½	5.521	57
	Zusammen.	212.390	62½	169.873	92½	141.370	22	192.916	18½
	D. Auslagen für die der Gemeinde zustehende Lokalpolizei.								
XIII.	Auslagen für die Säuberung der Straßen	233.544	81½	207.433	17	271.328	11	315.166	6
XIV.	Auslagen für die Straßenbespritzung ..	65.855	63	83.507	30½	143.304	18½	170.438	25
XV.	Auslagen für die Erhaltung der Kommunikazionen........................ (Straßen, Brücken, öffentliche Stiegen)	121.796	64½	153.194	66½	168.456	38½	174.744	85
XVI.	Auslagen für die Erhaltung der städt. Garten- und Glacisanlagen	12.069	59	21.844	67	40.328	14½	39.318	45½
XVII.	Auslagen für die öffentliche Beleuchtung .	295.565	73	293.331	86	291.638	52	373.012	53

1865		1866		1867		1868		1869		1870		Summa	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
12.654	40	10.945	78	10.701	38	11.006	—	14.488	9	13.121	50	114.720	22½
67.834	47½	72.479	55	74.020	6	67 588	73½	75 147	87	74.196	29	679.451	11
82-854	23	83.496	79	86.567	40½	86.809	26½	95.938	26	105.329	52	764.447	½
127.346	1	156.171	15½	107.404	62½	127.377	91	133.115	24	124.796	82½	1,239.003	80
83,959	36	67.042	42½	53.768	28	50.652	14½	56.089	14	74.008	30½	562 554	34½
32,975	20	14.440	89	10.067	39½	22.147	93½	12.427	83	16.601	38½	162.155	55½
—	—	—	—	—	—	28.800	—	30.900	—	33.100	—	92.800	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31.400	-	31.400	—
764.500	—	769.000	—	—	—	—	—	—	—	505.400	—	4,121.000	—
—	—	—	—	—	—	3.889	50	8,073	14	8.481	84	20.444	48
330,635	82	312,843	99	119.724	97	156 066	70½	55,458	59½	45.094	30½	1,144.115	1½
1,095.135	82	1,081.843	99	119.724	97	188.756	20½	94,431	73½	118,076	14½	5,709.759	49½
—	—	—	—	—	—	249.350	—	247,872	50	245.602	50	742.825	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	295.682	50	295.682	50
—	—	—	—	—	—	4.250	—	29.705	86	29,297	16	63.253	2
5.438	4½	10,876	9	—	—	10.876	9	5.438	4½	5.438	4½	54.380	45
48.001	4	32.439	90	30,168	39½	21,870	99	18.485	88	20,374	91½	297.617	60
129.859	59	98.974	80	12,363	88	—	—	—	—	143.792	32	796,963	64
1.677	32½	9 709	6	13.333	82	4	78½	—	79	4 264	66	42.920	75
184.976	—	151.999	85	55,866	9½	286 351	86½	301.503	7½	596.395	12	2,293 642	96
339,019	58	253 660	20	307.022	56	282.978	75	252.879	3	337.710	69	2,800.742	87
142.352	73	121 627	98	120.508	41	127.228	92	139.325	64½	154.461	90	1,268.610	95½
155.079	92	142.482	73½	165.744	85	192.874	57	140.273	27½	170.598	23½	1,585.246	13
38.301	38½	41.328	—	41.723	68	47.455	50½	55.453	88	65.771	27½	403.589	58½
346.043	59½	363.502	92½	368,250	48½	374.075	24	375,823	81	386.788	74	3.468.033	43½

Digitized by Google

Nr. der Haupt-Rubrik	Benennung der Rubriken	1861		1862		1863		1864	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
XVIII.	Auslagen für die Erhaltung und Räumung der Unrathskanäle:								
	1. Auslagen für die Erhaltung der Kanäle	28.007	31	26.952	36	42.092	92	64.978	23
	2. Auslagen für die Räumung der Kanäle		—	—	—	—	—	—	—
	a) In der Stadt und in den Vorstadtbezirken	60.708	19	58.164	14½	64.143	19½	51.716	80
	b) der Hauskanäle	—	—	—	—	—	—	—	—
	Zusammen	88.715	50	85.116	50½	106.236	11½	116.695	3
XIX.	Auslagen für die Erhaltung und den Betrieb der Wasserleitungen	76.676	59½	86.680	96½	78.720	89½	106.483	75
XX.	Auslagen für die Schlachthäuser	35.758	17	38.801	84½	61.063	55½	90.960	2½
XXI.	Auslagen für das Lokalsanitätswesen	12.324	28	18.458	86½	24.026	5½	33.352	52½
XXII.	Auslagen für die Marktpolizei	79.518	53	84.644	92½	82.858	5½	110.564	59
XXIII.	Auslagen für die Feuerlöschanstalten	39.298	88½	44.333	29	95.414	81½	115.594	21½
XXIV.	Auslagen für die Vorkehrungen bei Ueberschwemmungen	21.986	64½	59.954	51½	23.105	64½	45.619	81½
XXV.	E. Auslagen für die vom Staate besorgte Lokalpolizei.								
	1. Beitrag an den Sicherheitsfond	252.000	—	252.000	—	252.000	—	294.000	—
	2. Zinswerthe für die vom Staate für Sicherheitszwecke benützten städtischen Ubikazionen	—	—	—	—	42.000	—	42.000	—
	Zusammen	252.000		252.000		294.000	—	336.000	—
	F. Auslagen für Humanitäts- und gemeinnützige Anstalten.								
XXVI.	Auslagen für die Armenpflege:								
	1. Antheil des Versorgungsfondes an dem Erträgnisse der Verzehrungssteuerzuschläge	398.461	57	417.627	84	403.229	76	463.643	82
	2. Dotazionsvorschuß aus der städtischen Kassa	—	—	—	—	374.543	11	370.000	—
	3. Zinswerthe für die zu Humanitätszwecken benützten städtischen Ubikazionen	—	—	—	—	2.229	50	2.169	50
	Zusammen	398.461	57	417.627	84	780.002	37	835.813	32
XXVII.	Antheil des Krankenhausfondes an dem Erträgnisse der Verzehrungssteuerzuschläge	74.216	69	75.569	57	76.326	34½	86.732	86
XXVIII.	Antheil des Invalidenfondes an dem Erträgnisse der Verzehrungssteuerzuschläge	33.880	9	34.497	69½	34.843	10	39.593	86½
XXVIII½.	Verpflegskosten für nach Wien zuständige Kranke in auswärtigen Krankenhäusern	3.401	75	2.205	79	672	93	422	39
XXIX.	Unterstützung verschiedener Anstalten	10.369	75	23.690	17½	14.248	72	23.902	50
XXX.	G. Kultusauslagen	17.018	19	18.885	24½	20.623	8½	26.350	50
	H. Schulauslagen.								
XXXI.	Auslagen für die Mittelschulen:								
	1. Personal-Bezüge	36.234	38	49.081	7	48.779	87½	61.669	49½
	2. Sonstige Auslagen	13.774	68	17.982	—	24.810	37½	35.996	40½
	Zusammen	50.009	6	67.063	7	73.590	25	97.663	90

1865		1866		1867		1868		1869		1870		Summa	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
63.789	50	46.795	35	30.869	30½	43.469	31	39.259	29	39.237	70	425.451	7½
49.630	37½	49.112	7	80.398	23½	93.500	43½	77.083	99	75.052	61	659.509	34½
—	—	—	—	15.192	8	48.103	19½	98.840	30½	114.051	46	276.187	4
113.419	67½	95.907	62	126.459	62	185.072	94	215.182	58½	228.341	77	1,361.147	36
96.310	22	98.328	26½	99.975	94½	101.893	27½	94.867	22½	93.872	29	933.809	22½
58.551	48	58.986	34½	65.822	64	58.860	½	56.178	92½	55.832	59½	580.815	58½
35.244	24½	46.432	8½	51.408	27	39.840	—	34.483	72	44.184	62	339.754	66½
119.457	54½	155.906	33½	157.552	85	144.592	67	107.421	68	106.857	30	1,149.374	48
109.139	17½	116.073	73½	113.857	13	110.906	32½	114.640	41	141.566	23	1,000.824	24
23.944	97½	5.420	74½	6.050	45	5.718	21	6.405	51½	24.209	49	222.416	3½
200,000	—	280,000	—	231.563	96	240.000	—	261.665	—	328.333	—	2,591.561	96
57.000	—	57.000	—	57.000	—	57.000	—	57.000	—	57.000	—	426.000	—
257.000	—	337.000		288.563	96	297.000	—	318.665	—	385.333	—	3,017.561	96
394.973	31	398.749	73½	370.087	58	406.796	98	453.426	27	487.449	98½	4,194.446	85
355.456	89	539.016	96	197.005	81	251.640	—	290.000	—	257.800	—	2,635.462	77
2.877	—	2.877	—	3.034	50	3.034	50	3.317	—	6.117	—	25.656	—
753.307	20	940.643	69½	570.127	89	661.471	48	746.743	27	751.366	98½	6,855.565	62
73.227	73	81.119	31½	68.922	16½	69.477	94	82.944	15	89.676	19	778.212	95½
33.428	69	33.911	69½	31.740	20	34.559	58	37.864	38½	40.937	60½	355.256	90½
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.669	78	6.702	86
16.545	75	15.652	86	14.919	34	20.675	26	15.357	25	13.175	25	168.536	85½
20.153	½	17.948	40½	20.990	7	20.533	58½	22.423	23½	22.664	44½	207.590	6½
71.390	4	87.032	18	95.807	7	97.321	63½	105.924	65½	114.211	95½	767.450	35½
50.315	29½	51.699	50	50.704	16½	52.547	23½	63.013	36½	67.964	41	428.807	43
121.705	33½	138.739	68	146.511	23½	149.868	87	168.938	2	182.176	36½	1,196.257	78½

Nr. der Haupt-Rubrik	Benennung der Rubriken	1861		1862		1863		1864	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
XXXII.	Auslagen für die Volksschulen:								
	1. Personal-Bezüge	158.556	66½	158.898	59½	160.993	46½	189.993	93
	2. Sonstige Auslagen	93.017	86½	103.997	31	128.114	1	170.571	37
	Zusammen...	251.604	53	262.895	90½	289.107	47½	360.565	30
XXXIII.	Auslagen für die Turnschulen								
	1. Personal-Bezüge	—	—	—	—	600	—	7.148	50
	2. Sonstige Auslagen	—	—	—	—	957	46	6.023	1
	Zusammen...	—	—	—	—	1.557	46	13.171	51
	I. Auslagen für den übertragenen Wirkungskreis.								
XXXIV.	Ausgaben für die übertragene Einhebung der direkten Staatsabgaben (Steueramt- u. Steuerexekuzionsmannschaft.)	63.749	59½	66.602	16	66.476	40½	84.040	24
XXXV.	Auslagen für das Konskripzions- und Einquartierungswesen	34.713	51½	33.237	13½	34.092	79½	49.549	97
XXXVI.	Auslagen für die Militärbequartirung	138.481	41	81.145	7	46.372	6½	63.255	79½
XXXVII.	Sicherheitsauslagen	9.463	57½	9.411	98	9.779	41½	8.881	15
XXXVIII.	K. Verschiedene gewöhnliche Auslagen	6.347	69	9.018	50½	14.345	96½	23.242	1½
	Summa der ordentl. Ausgaben.	4,371.170	40	4,233.330	98	5,938.383	1½	5,929.178	29½
	Außerordentliche Ausgaben.								
XXXIX.	Bau städtischer Gebäude	89.560	19	52.221	15	95.648	83½	270.938	44½
XL.	Kirchenbauten (Bau der Weißgärberkirche	—	—	—	—	—	—	—	—
XLI.	Schulbauten	85.462	88	42.904	62	64.861	87	143.841	92½
XLII.	Neupflasterungen und Straßenbauten	265.863	99	170.914	—	261.232	52	147.922	44
XLIII.	Kanalbauten	91.357	87½	155.721	—	129.227	14½	164.740	4
XLIV.	Brückenbauten	36.861	74	2.105	71	33.708	92½	223.379	8
XLV.	Regulirung und Versicherung der Wienflußufer	81.287	13	44.998	46	105.815	53	62.508	70
XLVI.	Bauherstellungen und neue Leitungen der K. F. Wasserleitung	90.415	74	151.192	80	95.176	57	53.489	38
XLVII.	Sonstige Bauten und öffentliche Herstellungen	17.676	99½	259.778	87	440.619	97½	218.161	8½
XLVIII.	Verschiedene außergewöhnliche Auslagen:								
	1. Ankauf von Gründen und Realitäten zur Straßenerweiterung	122.219	74	64.848	33	487.462	27	421.421	60½
	2. Auslagen aus Anlaß der Regulirung der Grabengasse	—	—	—	—	—	—	—	—
	3. Beitrag zum St. Stefansthurmbau	—	—	—	—	—	—	45.000	—
	4. Beitrag zum Baue der Votivkirche	—	—	—	—	10.500	—	—	—
	5. Auslagen für Festlichkeiten	3.932	66½	87.237	59½	47.404	74½	34.563	24
	6. Vorarbeiten für die Hochquellenwasserleitung	237	31	876	33	9.437	90	68.798	63½
	7. Rückzahlung der ausständigen Forderungen des Lokalpolizeifondes	115.500	—	115.500	—	115.500	—	4.392	58
	8. Theuerungsbeiträge für die städtischen Beamten, Diener und für die Volksschullehrer	—	—	56.286	17½	75.428	62½	59.464	26½
	9. Sonstige Auslagen	140.359	80	68.951	87½	55.471	78½	41.426	49
	Zusammen...	382.269	51½	393.700	30½	783.205	32½	675.066	81½

Digitized by Google

1865		1866		1867		1868		1869		1870		Summe	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
167.658	58½	224.442	42½	226.432	58½	233.525	27	241.217	78½	305.946	29½	2,067.665	60
174.681	60	182.404	90½	206.686	75½	210.508	75½	230.939	38	252.045	71	1,752.997	66
342.340	18½	406.847	33	433.119	34	444.034	2½	472.157	16½	557.992	½	3,820.663	26
11.221	33	13.121	24	13.729	75	14.592	26	15.665	97	17.888	21½	93.967	26½
14.719	50	14 352	36	10.167	26	11.480	35	10.077	54½	11.195	24	78.972	72½
25.940	83	27.473	60	23.897	1	26.072	61	25.743	51½	29.083	45½	172.939	99
76.842	74	77.468	23	76.266	63½	77.608	98½	80.709	36½	86.806	75	756.571	10½
48.178	3½	38.692	10½	37.412	65½	32.887	87	46.773	51½	77.447	91	432.985	50½
56.328	29½	1,156.998	67	256.771	20	201.542	91½	75.872	70½	122.479	3½	2,202 247	16
9.356	87½	10.786	73½	11.213	45½	12.232	74½	12.270	80½	15.508	87	108 905	60½
18.927	13	18.038	70½	18.005	5	21.181	7½	25.248	95½	46.953	—	201.308	9
5,813.307	2	7,153.878	54	4,865.105	13	5,314.113	57½	5,246.584	24	6,140.962	82½	54,006.014	2
865.083	46½	283.756	84½	137.602	12	30.720	63	30 471	86	4.102	61	1,860.106	15
2.084	62	113.866	½	—	—	—	—	—	—	—	—	115.950	62½
242.275	63½	85.728	79	29.442	94½	73.386	34	114.075	19	107.913	90½	989.894	10
259.174	99	41.531	25	50.670	56	183.582	33	194.249	49	141.677	19	1,716.818	67
131.390	38	140.776	80	117.898	6	92.410	44	108.159	84	118.510	5	1,250.222	9
147.204	70½	57.302	84	31.695	2	5.971	40	3.081	45	70.283	24	611.594	11
169.604	38	4.365	9	1.482	94	3.871	40	6.885	11	78.611	58½	480.818	74
84.048	75	13.224	17	6.744	81	11.118	37	64.193	37	37.367	6	606.971	2
71.192	2	216.345	52	37.643	32	61.823	6	17.223	74½	22.462	16	1,362.926	77
202.245	38½	188.523	99½	60.123	91	101.673	99½	175.841	67½	77.871	22½	1,902.232	13
34.898	75½	1,745.587	19½	95.604	36½	—	—	—	—	—	—	1,876.090	31½
15.000	—	15.000	—	15.000	—	15.000	—	15.000	—	15.000	—	135.000	—
—	—	30.000	—	30.000	—	30.000	—	30.000	—	30.000	—	160.500	—
20.283	37	3.237	20	2.739	45	14.558	15½	9.580	70	43 237	83	266.794	95
74.091	79½	57.707	34½	—	—	—	—	—	—	117	91	211.149	31½
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	115.500	—	350.892	58
60.887	40	11.900	98	—	—	48.993	23	76.834	47½	25.288	—	397.083	15
41.289	1	261.859	99½	52.938	7	69.765	61	88.723	23½	277.351	2½	1,098.136	89½
448.695	71½	2,313.816	71	256.405	79½	279.990	99	395.980	8½	468.748	8	6,397.879	39½

Digitized by Google

Nr. der Haupt-Rubrik	Benennung der Rubriken	1861		1862		1863		1864	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
XLIX.	Auslagen aus Anlaß der Stadterweiterung								
	1. Auslagen für Pflasterungen und Straßenherstellungen	6.217	32	47.088	6	144.783	22	158.366	41½
	2. Auslagen für Kanalbauten	44.563	14	50.784	70	9.623	95	143.818	73½
	3. Auslagen für Wasserleitungen	—	—	1.800	34	3.041	67	194	20
	4. Auslagen für Einlösung von Realitäten	—	—	20.000	—	35.865	—	30.103	50½
	5. Anschaffung zweier Baumwagen	—		2.250	—	2.300	—	—	—
	Zusammen	50.780	46	121.923	10	195.613	84	332.482	85½
XLIX½.	Ausgaben gegen Ersatz aus den Anlehensgeldern	—	—		—	—	—	—	—
L.	Ausgaben zur Erwerbung von Vermögensobjekten								
	1. Kaduzitäten	—	—	271	63½	—	—	—	—
	2. Ankauf öffentlicher Fondsobligazionen	880.002	15	314.932	36		-	38.706	—
	3. Ankauf von Industrie- und Privatpapieren	30	—	5.641	58	31.353	5	—	—
	4. Ankauf von Realitäten	119.360	19	448.459	71	392.674	10½	875.658	54½
	5. Verschiedene Auslagen	—	—	—	—	174	14	177	69
	6. Erhöhung des Betriebsfondes der Fleischkassa	—	—	37.500	-	—	—	—	—
	Zusammen.	999.392	34	806.805	28½	424.201	29½	914.542	23½
LI.	Regie-Auslagen und Ausgleichszinsen für das Anlehen	—	—	—		—	—	—	—
	Summe der außerordentl. Ausgaben	2,190.928	76½	2,202.265	76	2,629.311	83	3,207.073	—
	Summarium.								
	Ordentliche Ausgaben	4,371.170	40	4,233.330	98	4,938.383	1½	5,929.178	29½
	Außerordentliche Ausgaben	2,190.928	76½	2,202.265	76	2,629.311	83	3,207.073	—
	Gesammtsumme der wirklichen Ausgaben	6,562.099	16½	6,435.596	74	7,567.694	84½	9,136.251	29½

Digitized by Google

1865		1866		1867		1868		1869		1870		Summe	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
165.553	18	115.051	13	27.936	86½	26.998	8½	—	—	9.819	92½	701.814	20
114.721	17	24.142	15½	14.718	91	3.461	26	37.934	83	82.048	67½	525.817	52½
2.535	62	600	—	2.225	77	—	—	—	—	—	—	10.397	60
25.999	52½	—	—	562	59	—	—	—	—	46.000	—	158.530	62
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.550	—
308.809	49½	139.793	28½	45.444	13½	30.459	34½	37.934	83	137.868	60	1,401.109	94½
—	—	—	—	—	—	—	—	446.185	18	—	—	446.185	18
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	652	80	271	63½
153.161	80	592	68	45.148	69	874	47	29.306	60	87.435	4	1,550.159	79
2.000	—	—	—	1,404.600	9	50.329	22	3.785	—	2.578	—	1,500.316	94
95.012	74	20.672	—	—	—	609.460	—	339.000	—	112.200	—	3,012.497	29
255	50	2.803	42½	4.629	2	—	—	23	60	20	—	8.063	37½
—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	87.500	—
250.430	4	24.068	10½	1,454.377	80	660.663	69	372.115	20	202.213	4	6,108.809	3
—	—	—	—	51.385	40	345	37	166.262	94	1.017	50	219.011	21
2,979.994	19½	3,434.575	41	2,220.792	90½	1,434.373	38½	1,956.818	29	1,312.163	43½	23,568.296	97½
5,813.307	2	7,153.878	54	4,865.105	13	5,314.113	57½	5,246.584	24	6,140.962	82½	54,006.014	2
2,979.994	19½	3,434.575	41	2,220.792	90½	1,434.373	38½	1,956.818	29	1,312.163	43½	23,568.296	97½
8,793.301	21½	10,588.453	95	7,085.898	3½	6,748.486	96	7,203.402	53	7,453,126	26	77,574.310	99½

Digitized by Google

Gebarung mit der Kommunal-Anleihe in den Jahren 1867—1870.

Einnahmen.

Tab. II.

Post-Nr.	Benennung der Rubriken	Wirklich effektuirter Betrag im Jahre 1867 fl.	kr.	1868 fl.	kr.	1869 fl.	kr.	1870 fl.	kr.
1	Einnahme aus der ersten Emission pr. 5 Millionen des vom Gemeinderathe in der Sitzung vom 19. Dezember 1866 beschlossenen Anlehens pr. 25 Millionen	4,500.000		—	—	—	—	—	—
2	Einnahme aus der zweiten Emission pr. 6 Millionen	—	—	—	—	5,097.080	—	2.920	—
	Summa	4,500.000	—	—	—	5,097.080	—	2.920	—
3	Einnahmen für Rechnung des Konto der Hochquellen-Wasserleitung:								
	a) Miethzinse	—	—	—	—	348	50	1.071	37
	b) Erlös für verkaufte Drucksorten	—	—	—	—	1.448	—	239	—
	c) „ „ Kopien und Projektspläne	—	—	—	—	—	—	1.639	25
	d) Verschiedene Empfänge und Rückvergütungen	—	—	—	—	28	91	102	39½
	Summa	—	—	—	—	1.825	41	3.052	1½
4	Einnahme für Rechnung des Fruktifikatkonto's:								
	a) Einnahmen für eingezogene Steueranlehens-Obligazionen	—			—	185.880	—	203.880	—
	b) Zurückbezahlte Vorschüsse von der Donauregulirungs-Kommission	—	—	—		—	—	838.000	—
	Summa	—	—	—	—	185.880	—	1,041.880	—
5	Interims-Einnahmen	—	—	—	—	336	19	83	30
6	Zurückbezahlte Interimsausgaben	—	—	—	—	—	—	87.587	33½
	Summa	—	—	—	—	336	19	87.670	63½

Digitized by Google

Einnahmen.

Zusammenziehung der Einnahmen.

Einnahmen aus der ersten und zweiten Emission	9,600.000 fl.	—	kr.
Einnahmen für Rechnung des Konto der Hochquellen-Wasserleitung	4.877 „	42½	„
Einnahmen für Rechnung des Fruktifikatkonto's	1,227.760 „	—	„
Durchlaufende Einnahmen	88.006 „	82½	„
Summa	10,920.644 fl.	25	kr.

Anmerkung.

Zu Post 1. Emissionskurs 90 Perzent auf Grund des Beschlusses v. 22. März 1867.
Zu Post 2. Emissionskurs 85 Perzent auf Grund des Beschlusses v. 5. Jänner 1869.

Ausgaben.

Post-Nr.	Benennung der Rubriken	Gewidmeter Betrag aus der I. Emission fl.	kr.	II. Emission fl.	kr.	Zusammen fl.	kr.	Wirklich 1867 fl.	kr.
1	Erforderniß für die Rückzahlung der Darleihens-Forderung der priv. österr. Nazionalbank	1,509.000	—	—	—	1,509.000	—	1,509.000	—
2	Erforderniß in Folge der Uebernahme von Baugründen für Schulen und Detailmarkthallen auf dem Stadterweiterungsrayon:								
	A. Kaufschillinge zur Erwerbung von Baugründen:								
	a) zur Erbauung einer Schule vor dem ehemaligen Stubenthor	42.920	—	—	—	42.920	—	42.920	—
	b) zur Erbauung einer Schule vor dem ehemaligen Schottenthor	31.093	11	—	—	31.093	11	31.093	11
	c) zur Erbauung einer Schule am Franz Josefs-Quai	18.104	83	—	—	18.104	83	18.104	83
	d) zur Erbauung von Detailmarkthallen nächst dem Kolowrat-Palais	58.244	16	—	—	58.244	16	27.945	55 1/2
	e) zur Erbauung von Detailmarkthallen nächst dem ehemaligen Stubenthor	23.360	40	—	—	23.360	40	—	—
	f) zur Erbauung von Detailmarkthallen nächst der Augartenbrücke	50.558	88	—	—	50.558	88	—	—
	B. Baukosten:								
	a) für den Bau der zwei Detailmarkthallen nächst dem Kolowrat-Palais und dem ehemaligen Stubenthor	300.000	—	—	—	300.000	—	—	—
	b) für den Bau der Schule vor dem ehemaligen Stubenthor	90.718	62	29.281	38	120.000	—	46.840	52
3	Einlösungskosten für das Kolowrat-Palais und das daranstoßende Haus Nr. 994 Stadt	125.000	—	—	—	125.000	—	—	—
4	Gartenanlagen am rechten Wienufer von der Salesianergasse bis zur Elisabethbrücke und am Strohmarkte vor dem Schwarzenberg-Palais	60.000	—	—	—	60.000	—	—	—
5	Erforderniß für die Grabenregulirung	375.000	—	—	—	375.000	—	375.000	—
6	Erforderniß für den Bau der Weißgärberkirche	370.000	—	—	—	370.000	—	126.938	66
7	Erforderniß für den Bau des Versorgungshauses am Alserbach	355.000	—	—	—	355.000	—	179.654	98
8	Ausgaben für den Bau der Hochquellen-Wasserleitung	330.000	—	4,123.421	—	4,453.421	—	40.996	38 1/2
9	Erforderniß zur Rückzahlung des Vorschusses für die Bedeckung des Abganges im Jahre 1866	700.000	—	—	—	700.000	—	700.000	—
10	Erforderniß für den Bau der III. und IV. Sekzion des Ottakringer Bachkanales	150 000	—	—	—	150.000	—	—	—
11	Ausgaben für die Verbreiterung der Siebensterngasse	—	—	19.990	—	19.990	—	—	—
12	Ausgaben für die Regulirung der Nußdorferstraße	—	—	50.000	—	50.000	—	—	—
13	Pflasterung der Ringstraße vom Burgring bis zum Franz Josefs-Quai, sowie weitere Pflasterungen im Stadterweiterungsrayon	—	—	64.271	18	64.271	18	—	—
	Fürtrag	4,589.000	—	4,286.963	56	8,875.963	56	3,098.524	4

Digitized by Google

A u s g a b e n.

Tab. II.

verausgabter Betrag im Jahre 1868 fl.	kr.	1869 fl.	kr.	1870 fl.	kr.	Zusammen fl.	kr.	Gegenüber dem Präl. Ansatze bleibt daher noch zu bestreiten fl.	kr.	Es zeigt sich daher eine Ersparung von fl.	kr.	Anmerkung
—	—	—	—	—	—	1,509.000	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	42.920	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	31.093	11	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	18.104	83	—	—	—	—	
30.298	60½	—	—	—	—	58.244	16	—	—	—	—	
23.360	40	—	—	—	—	23.360	40	—	—	—	—	
4.936	17½	—	—	—	—	4.936	17½	45.622	70½	—	—	
—	—	22.139	50	57.461	2	79.600	52	220.399	48	—	—	
45.613	15	10.680	63	—	—	103.134	20	—	—	16 865	80	
—	—	125.000	—	—	—	125.000	—	—	—	—	—	
44.690	88½	11.911	50	—	—	56.602	38½	—	—	3 397	61½	
—	—	—	—	—	—	375.000	—	—	—	—	—	
104.269	60	59.519	90	27.679	84	318.408	—	51.592	—	—	—	Zu Post 6. Bis Ende 1866 aus den kurrenten Geldern fl. 115.950 62½.
102.678	76	65.207	47	7.428	79	355.000	—	—	—	—	—	
56.399	22	116.554	90	1,975.358	46½	2,189.308	97	2,264.112	3	—	—	Zu Post 7. Bis Ende 1866 aus den kurrenten Geldern fl. 397.843 49.
—	—	—	—	—	—	700.000	—	—	—	—	—	Zu Post 8. Die bis Ende 1866 aus den kurrenten Geldern bestrittenen Verauslagen belaufen sich auf fl. 211.267·22½.
—	—	—	—	—	—	—	—	150.000	—	—	—	
—	—	—	—	19.990	—	19.990	—	—	—	—	—	
—	—	50.000	—	—	—	50.000	—	—	—	—	—	
—	—	56.010	82	8.260	36	64.271	18	—	—	—	—	
412.246	79½	517.024	62	2,096.178	47½	6,123.973	93	2,731.726	21½	20.263	41½	

Digitized by Google

Post-Nr.	Benennung der Rubriken	Gewidmeter Betrag aus der I. Emission fl.	kr.	II. Emission fl.	kr.	Zusammen fl.	kr.	Wirklich 1867 fl.	kr.
	Uebertrag......	4,589.000	—	4,286.963	56	8,875.963	56	3,098.524	4
14	Verlängerung der Pragerstraße..........	—	—	110.000	—	110.000	—	—	—
15	Eröffnung der Straße durch das Gußhaus auf der Wieden..................	—	—	160.000	—	160.000	—	—	—
16	Ankauf eines Platzes für den Kommunal-Friedhof........................	—	—	300.000	—	300.000	—	—	—
17	Bau des Pädagogiums und einer Schule in der Fichtegasse..................	—	—	243.036	44	243.036	44	—	—
	Summa......	4,589.000	—	5,100.000	—	9,689.000	—	3,098.524	4
18	Ausgaben für Rechnung des Fruktifikatkonto's:								
	a) Ankauf von Obligazionen..........	—	—	—	—	—	—	—	
	b) Verzinsliche Vorschüsse an die Donauregulirungs-Kommission...........	—	—	—	—	—	—	—	
	Summa......	—	—	—	—	—	—	—	—
19	Ausgaben für Rechnung der III. Emission des Anlehens:								
	a) Grundankauf zur Erbauung einer Schule in der Czerningasse im II. Bez.	—	—	—	—	—	—	—	—
	b) Bau einer Schule in der Corneliusgasse im VI. Bezirk...............	—	—	—	—	—	—	—	—
	c) Bau des Schulhauses in der Währingerstraße......................	—	—	—	—	—	—	—	—
	d) Bau des Gemeindehauses in der Währingerstraße......................	—	—	—	—	—	—	—	—
	e) Ankauf des Lommer'schen Hauses, Stadt Nr 1095.................	—	—	—	—	—	—	—	—
	f) Auslagen für den Rathhausbau.....	—	—	—	—	—	—	—	—
	g) Pflasterungen im Stadterweiterungsrayon........................	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa......	—	—	—	—	—	—	—	—
20	Interimsausgaben....................	—	—	—	—	—	—	—	—
21	Zurückbezahlte Interims-Einnahmen.....	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa......	—	—	—	—	—	—	—	—
	Zusammenziehung der Ausgaben								
	Wirkliche Ausgaben..................	—	—	—	—	—	—	—	—
	Ausgaben für Rechnung des Fruktifikatkonto's..................	—	—	—	—	—	—	—	—
	Ausgaben für Rechnung der III. Emission	—	—	—	—	—	—	—	—
	Durchlaufende Ausgaben............	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa......	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Tab. II.

effektuirter Betrag im Jahre 1868		1869		1870		Zusammen		Gegenüber dem Präl. Ansatze bleibt daher noch zu bestreiten		Es zeigt sich daher eine Ersparung von		Anmerkung
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.	
412.246	79½	517.024	62	2,096.178	47½	6,123.973	93	2,731.726	21½	20.263	41½	
—	—	2.500	—	91.914	37	94.414	37	15.585	63	—	—	
—	—	—	—	137.800	—	137.800	—	22.200	—	—	—	
—	—	878	81	299.121	19	300.006	—	—	—	—	—	Zu Post 16. Aus den kurrenten Geldern im Jahre 1870 noch weitere fl. 178.287·68.
—	—	7.300	—	138.646	34	145.946	34	97.090	10	—	—	
412.246	79½	527.703	43	2,763.660	37½	6,802.134	64	2,866.601	94½	20.263	41½	
—	—	590.311	7	174 912	50	765.223	57	—	—	—	—	
—	—	838.000	—	—	—	838.000	—	—	—	—	—	
—	—	1,428.311	7	174.912	50	1,603.223	57	—	—	—	—	
—	—	—	—	25.770	7	25.770	7	—	—	—	—	
—	—	12.332	72	86.763	94	99.096	66	—	—	—	—	
—	—	—	—	55.491	8	55.491	8	—	—	—	—	
—	—	—	—	45.391	7	45.391	7	—	—	—	—	
—	—	—	—	222.000	—	222.000	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	13.218	95	13.218	95	—	—	—	—	
—	—	—	—	539	64	539	64	—	—	—	—	
—	—	12.332	72	449.174	75	461.507	47	—	—	—	—	
—	—	87.416	66	298	28½	87.714	94½	—	—	—	—	
—	—	—	—	419	49	419	49	—	—	—	—	
—	—	87.416	66	717	77½	88.134	43½	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	6,802.134	64	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	1,603.223	57	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	461.507	47	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	88.134	43½	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	8,955.000	11½	—	—	—	—	

Digitized by Google

Bilanz.

Post-Nr.	Benennung der Rubriken	Betrag fl.	Betrag kr.
	Einnahmen	10,920.644	25
	Ausgaben	8,955.000	11½
	Somit verblieb mit Ende des Jahres 1870 ein Kassarest	1,965.644	13½
	Ferners ein Vorrath von Steueranlehens-Obligazionen im Nennwerthe von fl. 203.880.—		
	und von Kommunalanlehens-Obligazionen im Nennwerthe von „ 195.000.—		

Digitized by Google

Vermögensbestände

der

Kommune in den Jahren 1860, 1866 und 1870.

(Tab. III.)

Digitized by Google

Post-Nr.	Gegenstand	Bestand mit Ende des Jahres					
		1860		1866		1870	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Vermögens-Inventar.						
	A. Aktivstand.						
	a) Privatrechtliches unbewegliches Vermögen.						
1	Grundstücke	3,313 530	}	666.791	50	997 335	30
2	Zinstragende Gebäude		}	3,402.211	32	3,688.867	48
3	Amts- und Anstaltsgebäude (einschließlich der Kasernen)	4,991.000	—	5,978.678	65	6,845.794	90
4	Kultus- und Schulgebäude	1,817.434	—	1,601.082	50	2,265.425	50
5	Gebäude für verschiedene Zwecke	—	—	1,606.610	—	2,272.773	53
6	Werth der Wasserleitungen	1,597 650	—	1,902 590	—	3,525.000	—
7	„ „ Gartenanlagen	—	—	459.800	—	497.000	—
	Zusammen..	11,719.614	—	15,617.763	97	20,091.696	71
	b) Privatrechtliches bewegliches Vermögen.						
8	Verzinsliche Staatsschuldpapiere	5,736 608	14	2,263.965	75	1,502.516	85
9	Unverzinsliche Staatsschuldpapiere	10.479	—	10.841	25	16 581	25
10	Verzinsliche Kronländerschuldpapiere	1,795.297	21	759.205	59	814.691	92
11	Akzien	105 869	—	102.595	—	133.640	50
12	Pfandbriefe	—	—	—	—	386 880	—
13	Prioritätsobligazionen	—	—	—	—	692 300	—
14	Privatanlehenslose	263	75	208	75	227	—
15	Privatschuldscheine	21.902	51	15.124	50	8.300	—
16	Aktivforderungen	—	—	333.087	34	—	—
17	Bestände der Anleihegelder, und zwar:						
	a) Kassavorrath	—	—	—	—	1,965.644	13½
	b) Vorrath an Steueranleihe-Obligazionen	—	—	—	—	203 370	30
	c) Vorrath an Kommunalanleihe-Obligazionen	—	—	—	—	169.650	—
	Zusammen..	7,670.419	64	3,485.028	18	5,893.801	95½

Ad Post 6. In dieser Post sind als Werthe auch die bis Ende 1870 bestrittenen Bauauslagen für die Hochquellen-Leitung einbegriffen.

Digitized by Google

Tab. III.

Post-Nr.	Gegenstand	Bestand mit Ende des Jahres					
		1860		1866		1870	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	c) Gerechtsame.						
18	Eingelöste Gefälle (Metzenleihgefälle sammt Pflasterzoll)	63.000	—	63.000	—	63.000	—
19	Realschankgerechtigkeiten	26.040	—	33.940	—	33.940	—
20	Jagdgerechtigkeit	—		—	—	1.400	—
	Zusammen	89.040	—	96.940	—	98.340	—
	Zusammenziehung.						
	a) Privatrechtliches unbewegliches Vermögen	11,719.614	—	15,617.763	97	20,091.696	71
	b) Privatrechtliches bewegliches Vermögen	7,670.419	64	3,485.028	18	5,893.801	95½
	c) Gerechtsame	89.040	—	96.940	—	96.940	—
	Hauptsumme des Aktivstandes	19,479.073	64	19,199.732	15	26,083.838	66½
	B. Passivstand.						
1	Oberkammeramts-Domestikal-Obligazionen	12.699	55	12.361	60½	13.920	21
2	Aerarialpassiv-Kapitalien	186.534	3	—	—		—
3	Steuerredimirungs-Kapital	2.161	32	1.844	9	1.871	11
4	Erste Emission der Kommunal-Anleihe	—	—	—	—	4,905.000	—
5	Zweite Emission der Kommunal-Anleihe	—	—	—	—	5,960.000	—
6	Kommunalantheil an der I. Emission der Donauregulirungs-Anleihe	—	—	—	—	4,000.000	—
7	Schuld für die vormals Fürst Esterhazy'sche Realität	—	—	—	—	579.555	52
8	Privatsatz-Kapitalien	480.595	30½	614.559	61½	328.521	41
9	Passivforderungen (Darlehen von der Nazionalbank)	2,800.000	—	1,509.000	—	—	—
	Hauptsumme des Passivstandes	3,481.990	20½	2,137.765	31	15,788.868	25

Ad Post 4 und 5 des Passivstandes ist zu bemerken, daß für die Anleihe auch bedeutende Werthe geschaffen wurden. Von diesen erscheinen nur Theile im Aktivstand. Beispielsweise konnten nicht jene Summen aufgenommen werden, welche aus der Anleihe zu Straßenerweiterungen verwendet wurden.

Ad Post 6 des Passivstandes: Für die Donauregulirung besteht ein besonderer Fonds, von welchem die Kommune Eigenthümerin eines Drittheiles ist. Den Passiven dieses Fondes, an denen die Kommune mit 4 Millionen fl. partizipirt, sind bedeutende Aktiven entgegen zu halten, die theils schon vorhanden, theils in nächster Zukunft zu erwarten sind.

Digitized by Google

Erläuterungen.

(Zu Tabelle I. u. II.)

Ordentliche Einnahmen.

Einnahmen aus dem Titel der Gemeindebesteuerung.

Zuschläge zu den direkten Steuern (Rubrik II).

Sowie in dem Ausmaße der städtischen Umlage auf den Miethzins trat auch in den Zuschlägen zu den direkten Staatssteuern in den Jahren 1867—1870 keine Veränderung gegenüber der vorausgegangenen Periode ein. Es wurden die Zinskreuzer mit 4 kr. von jedem Gulden des Miethzinses, die Zuschläge zur Hauszinssteuer mit 24 kr., zu der Grund-, Erwerb- und Einkommensteuer mit 17 kr. vom Gulden der ordentlichen Steuer erhoben.

Da mit dem Reichsgesetze vom 26. Juni 1868 das Zinserträgniß der hauszinssteuerfreien Häuser einer 5perzentigen Einkommensteuer unterzogen wurde, so beschloß am 15. Dezember 1868 der Gemeinderath, auch den Kommunalzuschlag zu dieser Steuer und zwar schon vom Jahr 1868 an einzuheben. Ausgenommen wurden jene Häuser, die, wenn auch von der Hauszinssteuer befreit, doch die Kommunalzuschläge zu tragen haben. Der städtische Zuschlag zu der erwähnten 5perzentigen Einkommensteuer ergab ein durchschnittliches Jahreserträgniß von beiläufig 48.000 fl.

Mit 27. Mai 1869 erlosch die Rechtskraft der allerhöchsten Entschließung vom 14. Mai 1859, der zufolge die steuerfreien Häuser auch von den Kommunalzuschlägen befreit wurden. Der Gemeinderath faßte hierauf am 24. Mai 1870 den Beschluß, daß von jenen außerhalb des Stadterweiterungsrayons gelegenen Gebäuden, welche erst nach dem 27. Mai 1869 zur Benützung gelangten, die ganzen Kommunalabgaben zu leisten sind, wogegen die Befreiung vom Kommunalzuschlage zur 5perzentigen Einkommensteuer eintritt. Im Jahre 1870 gelangten mittelst der sogenannten Berichtigungsübersichten derartige Miethzinse im Betrage von zirka 250.000 fl. zur Versteuerung.

Die hierauf entfallenden Zuschläge zur Hauszinssteuer berechneten sich mit 10.880 fl., während die Zuschläge zur 5perzentigen Einkommensteuer nur 3000 fl. betrugen, daher schon im ersten Jahre eine Mehreinnahme von 7880 fl. erzielt wurde.

Dagegen erlitt die Kommune eine große Einbuße durch das Gesetz vom 8. Mai 1869, betreffend die Bemessung, Vorschreibung und Einhebung der Erwerb- und Einkommensteuer von Eisenbahnunternehmungen, welches mit 1. Jänner 1870 in Wirksamkeit trat.

Zuschläge zur Verzehrungssteuer (Rubrik III).

Der Gemeinderath ist berechtigt, einen Zuschlag von 25 Perzent zur Verzehrungssteuer einzuheben. Bei der weitaus größeren Zahl von Artikeln und zwar insbe-

Digitized by Google

sonders jenen, welche die unentbehrlichsten Lebensmittel betreffen, ist der Zuschlag weit unter 25 Perzent. Nur bei 11 minder wichtigen Artikeln besteht ein höherer Zuschlag als 25 Perzent, dessen Einhebung zuletzt mit dem Landesgesetze vom 8. Jänner 1869 auf die Dauer von sechs Jahren, d. i. vom Jahre 1869 bis inklusive 1874, bewilligt wurde.

Unterm 1. Dezember 1868 hatte der Gemeinderath die Wiedereinführung des auf Grund des Zoll- und Handelsvertrages zwischen Oesterreich und Preußen (vom 19. Februar 1853) mit 1. Jänner 1854 aufgehobenen städtischen Zuschlages für Hanf-, Lein- und Rübsamenöl und Honig, sowie die Erhöhung des Zuschlages bei mehreren anderen Artikeln auf die vor dem 1. Jänner 1854 bestandene Gebühr beschlossen. Hiedurch ergab sich eine Mehreinnahme von ungefähr 20.000 fl.

Zuschlag zu den Staatsgebühren bei Besitzveränderungen von Realitäten (Rubrik IV).

Durch das Landesgesetz vom 15. März 1866 wurde bekanntlich die Gemeinde gegen Auflassung der Bürgerlasten-Reluizionstaxe berechtigt, ein Zehntel der ordentlichen Gebühr ohne Zuschlag, welche der Staat aus Anlaß von Uebertragungen des Eigenthumsrechtes auf die im Wiener Gemeindegebiete liegenden Realitäten in Perzentsätzen von dem Werthe der unbeweglichen Sache bezieht, und des statt dieser Perzentualgebühr von den juristischen Personen zu entrichtenden Aequivalentes als Gemeindezuschlag zu erheben.

Die Einnahme an Zuschlägen zu dieser Staatsgebühr belief sich

im Jahre 1867 auf	63.440 fl.	87 kr.
„ „ 1868 „	84.272 fl.	79 kr.
„ „ 1869 „	112.431 fl.	20 kr.
„ „ 1870 „	96.723 fl.	17 kr.
in 4 Jahren zusammen auf	356.868 fl.	3 kr.
im Durchschnitt daher auf	89.217 fl.	— kr.
Der Durschnitt des Erträgnisses der Bürgerlastenreluizionstaxe in der 4jährigen Periode 1862—1865 stellt sich auf	81.349 fl.	— kr.

Es tritt daher zu Gunsten des neuen Zuschlages zur Vermögensübertragungs-Gebühr eine Differenz von 7868 fl. hervor, die wohl in der Zunahme des Werthes der Realitäten ihre natürliche Erklärung findet, zugleich aber auch die beruhigende Ueberzeugung schafft, daß mit dem zugestandenen Zuschlagsrechte ein genügendes Aequivalent für die Auflassung der Bürgerlasten-Reluizionstaxe geschaffen wurde.

Gemeindeauflage auf den Besitz von Hunden (Rubrik V).

Die Einführung dieser neuen Gemeindeauflage wurde mit dem Landesgesetze vom 31. Dezember 1868 genehmigt. Unterm 22. Jänner 1869 setzte der Gemeinderath diese Steuer mit jährlich 4 fl. fest und behielt sich vor, in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen eine Nachsicht der Steuer oder eines Theiles derselben eintreten zu lassen.

Für das Jahr 1869 wurde die Abgabe, weil sie erst mit 1. April in's Leben trat, nur mit 3 fl. bemessen. Die diesfällige Einnahme betrug

im Jahre 1869	70.262 fl.	— kr.
„ „ 1870	80.734 fl.	50 kr.

Digitized by Google

Einnahmen aus dem Titel des Gemeinde-Eigenthumes.

Miethzinse von Häusern (Rubrik VII, 1. a).

Das Miethzinserträgniß der städtischen Häuser betrug im

Jahre 1866	214.302 fl.	51 kr.
„ 1867	249.097 „	13 1/2 „
„ 1868	215.625 „	77 „
„ 1869	231.888 „	52 1/2 „
„ 1870	269.121 „	55 „

In den drei ersterwähnten Jahren kamen noch zahlreiche Leerstehungen und Zinsnachlässe vor; auf die hohe Ziffer des Jahres 1867 war nur der Umstand von Einfluß, daß der mit Gemeinderathsbeschluß vom 24. April 1867 genehmigte Miethzins für den Kursalon für die Zeit vom 1. Mai 1867 bis dahin 1870 pr. 31.500 fl. auf einmal entrichtet wurde. In dem erneuerten Miethvertrag mit dem Pächter des Kursalons auf weitere drei Jahre wurde der jährliche Pachtzins mit 11.000 fl. festgesetzt. (Gemeinderathsbeschluß vom 19. Oktober 1869.)

Im Jahre 1869 wurden alle leerstehenden Wohnungen vermiethet und im Jahre 1870 auf Grund des Gemeinderathsbeschlusses vom 1. Februar 1870 eine 10perzentige Zinssteigerung vorgenommen, und zwar in den Vorstadtbezirken vom 1. Mai und in den Stadtbezirken vom 1. November. Das Ergebniß derselben war eine Mehreinnahme von beiläufig 15.000 fl.

Pachtschillinge für städtische Gründe (Rubrik VII, 3).

Auf Grund des Gemeinderathsbeschlusses vom 3. November 1868 wurde der größere Theil der früheren Holzlagerplätze (unter den Weißgärbern) im Bezirke Landstraße vom 1. Jänner 1869 an gegen einen Jahrespachtschilling von 1 fl. 25 kr. und 1 fl. 50 kr. per Quadratklafter verpachtet und hiedurch eine jährliche Mehreinnahme von zirka 6000 fl. erzielt.

Interessen von Staatsschuldpapieren (Rubrik VIII).

Als Besitzerin von Staatspapieren erlitt die Gemeinde durch das Finanzgesetz vom 20. Juni 1868 über die Unifizirung der Staatsschuld einen Ausfall an der Jahresrente im Betrage von 15.400 fl.

Einnahmen vom Gemeindegut (Rubrik XI).

Unter diesen Titel wurde auch die Abgabe gerechnet, welche die Tramway-Gesellschaft nach §. 37 des mit ihr abgeschlossenen Vertrages mit 5 Prozent des Bruttoerträgnisses aus dem Pferdeeisenbahnbetriebe in und um Wien zu entrichten hat. Hieraus ergab sich für die Kommune im ersten Betriebsjahre

eine Einnahme von	18.855 fl.	74 1/2 kr.,
welche sich durch die Eröffnung neuer Bahnstrecken im Jahre 1869 auf	37.737 „	7 „
und im Jahre 1870 auf	65.742 „	34 „

steigerte.

Die Gebühren für die drei letzten Quartale 1870 im Betrage von 56.638 fl. 51 kr. wurden von der Gesellschaft nicht baar berichtiget, sondern sollen über Ansuchen der Gesellschaft mit ihren Gegenforderungen für Grundabtretungen kompensirt werden.

Digitized by Google

In Bezug auf das Erträgniß der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung, das gleichfalls eine Einnahme vom Gemeindegut bildet, ist der Beschluß des Gemeinderathes vom 29. Dezember 1868 zu erwähnen, womit das Wasserankaufskapital von 15 fl. 75 kr. auf 20 fl. per Eimer erhöht wurde.

c) Einnahmen aus dem Titel der Lokal-Polizei.

Einnahmen für die Ausübung der Marktpolizei (Rubrik XII).

Unterm 15. August 1868 beschloß der Gemeinderath prinzipiell, die Fruchtbörse als kommunales Institut aufzulassen und dieselbe der autonomen Leitung und Verwaltung der Börsebesucher zu übergeben. Diese Uebergabe fand aber thatsächlich erst am 15. September 1869 statt. Da die Ausgaben für dieses Institut in der Regel die Einnahmen überstiegen, so gereichte diese Maßregel nur zum Vortheile der Gemeinde.

Von größerer Bedeutung in finanzieller Hinsicht war die unterm 3. November 1868 vorgenommene Regulirung der Marktgebühren, welche mit Rücksicht auf den Titel, aus welchem sie erhoben werden, in eigentliche Markt-, dann in Stand- und Ausleihgebühren eingetheilt wurden. Zugleich wurde die Verpachtung dieser Gebühren angeordnet. Diese erfolgte auf Grund der weiteren Beschlüsse vom 1. Dezember 1868 und vom 23. März 1869 für die Zeit vom 1. Jänner, beziehungsweise 1. April 1869 bis Ende Dezember 1871 und lieferte gegenüber dem früheren Erträgnisse eine Mehreinnahme von ungefähr 20.000 fl.

Auch die unterm 11. September 1868 vorgenommene Abänderung des Statutes der Zentralmarkthalle, welche die Benennung „Großmarkthalle" erhielt, und die unterm 3. November 1868 beschlossene Regulirung des Gebührentarifes waren von günstigem Erfolge. Durch zeitweilige oder dauernde Vermiethung von Plätzen wurde im Jahre 1869 eine Einnahme von 12.859 fl. 24 kr., im Jahre 1870 von 16.727 fl. 92 kr. erzielt, während die Einnahme des Jahres 1868 nur 11.952 fl. betrug.

Der wesentlichste Erfolg dieser Aenderung bestand jedoch in der bedeutenden Verminderung der Ausgaben für die Halle. Während diese im Jahre 1868 (nach Ausscheidung des durchgeführten Zinswerthes für das Gebäude) noch 29.382 fl. betrugen, sind sie im Jahre 1869 auf 17.687 fl. und im Jahre 1870 noch unter 17.000 fl. zurückgegangen.

Von den auf dem Gebiete der Marktpolizei vorgenommenen Reformen hatte die unterm 10. Dezember 1869 beschlossene und mit Ende Mai 1870 durchgeführte Auflassung der seit dem Jahre 1859 bestandenen Fleischkassa den größten Einfluß auf die städtischen Finanzen. An die Stelle der früher an die Fleischkassa entrichteten fixen Gebühr per 1 fl. 5 kr. trat mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 6. Mai 1870 die provisorische Marktgebühr von 50 kr. per Stück Schlacht- und Nutzvieh. Der Ausfall, den die Gemeinde durch die Aufhebung der Fleischkassa gegenüber dem Ertrag der neuen Marktgebühr erleidet, kann auf beiläufig 50.000 fl. veranschlagt werden.

Eine theilweise Entschädigung ergab sich aus der Einführung von Marktgebühren für das Jungvieh aus Anlaß des Ankaufes des Schlachtviehmarktes zu St. Marx. Diese durch zwei Monate in eigener Regie eingehobenen Gebühren wurden vom 1. August 1870 an bis Ende Dezember 1871 um den Jahresbetrag

Digitized by Google

von 14.000 fl. verpachtet, und es ergab sich gegenüber dem Ertrage der gleichzeitig aufgelassenen Schutzdachgebühr am Jungviehmarkte eine Mehreinnahme von ungefähr 12.000 fl.

Einnahmen für die Ausübung der Sanitätspolizei (Rubrik XIII).

Hier kommt der mit Beschluß vom 19. Oktober 1869 genehmigte, mit dem fürsterzbischöflichen Konsistorium im Namen der stolbeziehenden Pfarren abgeschlossene Vertrag in Betracht, wodurch die fünf Leichenhöfe vom 1. Jänner 1869 an in das alleinige Eigenthum der Kommune übergingen und die Pfarren auf ihren Drittelantheil an den Taxen für eigene Gräber und Grüfte, sowie auch die Gebühren für die Schachtgräber zu Gunsten der Kommune gegen eine nach dem 20jährigen Durchschnittserfolge ermittelte Jahresrente von 17.141 fl. 25 kr., und auch auf das Recht „Konkurrenz-Friedhöfe“ zu errichten, verzichteten.

Die infamerirten Gebühren der Pfarren betrugen im Jahre 1869, und zwar

für eigene Gräber	14.865 fl.	38½ kr.
und für Schachtgräber	13.179 „	60 „
zusammen . . .	28.044 fl.	98½ kr.
und überstiegen die Jahresrente per	17.141 „	25 „
um	10.903 fl.	63½ kr.
Im Jahre 1870 stellte sich dieser Ueberschuß mit . . .	13.636 fl.	52 kr.

dar. Mit Rücksicht auf diesen günstigen Erfolg muß aber bemerkt werden, daß die Pfarren durch den erwähnten Vertrag auch ihrer Verpflichtung, an den Kosten für Errichtung, Erweiterung und Erhaltung der Friedhöfe mit 3 Viertheilen beizutragen, enthoben wurden, und daß die Gemeinde bei der bereits eingetretenen Unzulänglichkeit der alten Friedhöfe die enormen Kosten für die Errichtung eines großen Zentralfriedhofes allein tragen muß, während auf eine Verwerthung der alten in kürzerer Zeit aufzulassenden Friedhöfe erst nach einem Zeitraume von 40 bis 50 Jahren gerechnet werden kann.

Zu den Einnahmen für die Ausübung der Sanitätspolizei zählen seit dem Jahre 1867 auch die Beiträge für die Räumung der Hauskanäle, da der Gemeinderath am 8. Oktober 1867 aus Gesundheitsrücksichten prinzipiell beschloß, die Räumung der Hauskanäle im ganzen Gemeindegebiete durch seine Organe besorgen zu lassen, und dieser Beschluß noch im Jahre 1868 in mehreren Bezirken und im Jahre 1869 im ganzen Gemeindegebiete zur Ausführung kam. Bezüglich der Bestreitung der Kosten wurde der Grundsatz aufgestellt, daß von den Kosten der gemeinschaftlichen Räumung der öffentlichen und der Hauskanäle Zweifünftel von der Kommune und Dreifünftel von den Hauseigenthümern, und zwar bezirksweise repartirt zu übernehmen sind. Nach den von der Buchhaltung für die Hauseigenthümer aus vorbenannten Bezirken auf Grund der Miethzinserträgnisse der Häuser bemessenen Gebühren gingen an Beiträgen ein:

1. Die auf die zinstragenden Häuser auf Grund der von den Bezirken verfaßten und vom Gemeinderathe genehmigten Skalen entfallenden Vergütungsbeiträge

Digitized by Google

per	102.467 fl. 16 kr.
(worunter von den zinstragenden Gemeindehäusern 718 fl.);	
2. die für die ärarischen Fonds- und Anstaltsgebäude entfallenden Pauschalbeträge mit	10.248 „ 77 „
3. die auf die städtischen Anstaltsgebäude entfallenden	1.131 „ — „
wornach sich bei dem Vergleiche der Summe dieser Empfänge per	113.846 fl. 93 kr.
zu den Ausgaben per	115.197 „ 30 „
ein Abgang von	1.350 fl. 37 kr.
ergab.	

Erst das Jahr 1870 erschien bei einer Ausgabe von 113.983 fl. 88½ kr. und einer Empfangsgebührssumme per 117.222 fl. 25½ kr. mit 3.238 fl. 37 kr. aktiv.

Einnahmen aus administrativen Titeln.

Taxen aus Amtshandlungen der Verwaltung (Rubrik XVI).

Unterm 17. April 1868 beschloß der Gemeinderath die Einführung einer Taxe für die Verleihung der Zuständigkeit. Der darauf bezugnehmende Landtagsbeschluß vom 10. Oktober 1868 erhielt unterm 12. Dezember 1868 die Allerhöchste Genehmigung. Damit wurde die Gemeinde Wien ermächtigt, für die ausdrückliche Aufnahme in den Gemeindeverband eine in die Gemeindekasse fließende Taxe, und zwar für österreichische Staatsbürger im Maximalbetrage von 200 fl. und für Ausländer, als welche auch die Bewohner der ungarischen Kronländer behandelt werden, im Maximalbetrage von 400 fl. einzuheben. Der Ertrag dieser mit 7. Februar 1869 ins Leben getretenen Taxe belief sich im Jahre 1869 auf 22.355 fl. und 1870 auf 27.635 fl.

Einnahmen für Unterrichtszwecke (Rubrik XVII).

Mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 19. Oktober 1870 wurde das Schulgeld in allen kommunalen Mittelschulen vom 1. Oktober 1870 an auf 24 fl. für die unteren und auf 30 fl. für die oberen Klassen erhöht und das bisher zugestandene Recht des Lehrkörpers an den Realgymnasien auf den Bezug des Schulgelddrittels aufgehoben. Der Erfolg dieser Maßregel kann auf mindestens 20.000 fl. geschätzt werden, denn das Jahr 1870, in welches bereits die Zahlung des erhöhten Schulgeldes für einen Semester fiel, weist gegenüber dem Erfolge des Vorjahres eine Mehreinnahme von 12.361 fl. 49 kr. nach. — An den Volksschulen war das Schulgeld vor dem Jahre 1869 mit 50 kr. per Monat festgesetzt. Ueber Gemeinderathsbeschluß vom 23. März 1869 wurde es auf 80 kr. per Monat erhöht, jedoch zugleich bestimmt, daß auch Befreiungen vom halben Schulgelde zugestanden werden können. Der Ertrag des Schulgeldes stellte sich im Jahre 1870, wo der Erfolg der Schulgelderhöhung zum Ausdruck kam, auf 92.703 fl. und gegen das Jahr 1869 um 22.700 fl. höher.

Am 30. Dezember 1870 hob der Gemeinderath das Schulgeld an den Volksschulen, vom 1. Jänner 1871 an, auf und beschloß die Einhebung einer besonderen Umlage für Volksschulzwecke auf Grund der Bestimmungen des Landesschulgesetzes vom 5. April 1870, und zwar für das Jahr 1871 im Ausmaße von 1 kr. von jedem Gulden des Miethzinses, wodurch eine Einnahme von circa 336.000 fl. erzielt werden wird.

Digitized by Google

Einnahmen zu Einquartierungszwecken (Rubrik XIX).

Die Einquartierungs-Gelder werden zwar gemeinschaftlich mit den städtischen Renten verrechnet und erscheinen deshalb auch im städtischen Haushalt, doch sind sie der Gegenstand einer eigenen Bilanz und einer besonderen Evidenzhaltung und zwar aus dem Grunde, weil die Mittel für die durch die sogenannten Militärdurchzugsgebühren nicht gedeckten Auslagen durch eine besondere, nur den Hausbesitz treffende Umlage aufgebracht werden. Um für den Fall eines Krieges und starker Truppenbewegungen die Mittel bereit zu haben, wird in den Friedensjahren ein Reservefonds angesammelt, welcher vor dem Ausbruche des Krieges im Jahre 1866 auf die hohe Summe von 518.089 fl. 21 kr. gestiegen war. Dieses Kriegsjahr absorbirte nicht nur den ganzen Reservefond, sondern noch weiters 87.753 fl. 17 kr.

Für das Jahr 1867 mußte die Einquartierungsumlage von $^{1}/_{10}$ kr. auf einen ganzen Kreuzer erhöht werden, wodurch sich für die Einquartierungsgelder bereits

wieder ein Ueberschuß von	20.515	fl.	$8^{1}/_{2}$ kr.
ergab, der sich im Jahre 1868 bei einer Umlage von 1 kr. auf	206.062	„	$78^{1}/_{2}$ „
im Jahre 1869 bei einer Umlage von $^{1}/_{2}$ kr. auf . . .	334.291	„	44 „
und im Jahre 1870 bei Einhebung derselben Umlage auf .	430.770	„	$32^{1}/_{2}$ „

gesteigert hatte.

Zu den Einquartierungsentschädigungen, welche das Militärärar zu Folge Allerhöchsten Einquartierungspatentes vom Jahre 1851 leistet, gewährt seit dem Jahre 1863 auch der Landesfonds einen Zuschuß. Diese mit Landesgesetz vom 28. Februar 1863 zum ersten Male normirten Zuschüsse, welche schon mit dem Gesetze vom 27. März 1866 abgeändert wurden, erfuhren durch das Gesetz vom 23. Jänner 1870 eine abermalige Modifikazion, beziehungsweise eine Redukzion.

Einnahmen aus sonstigen Titeln.

Einnahmen durch zeitweilige Fruktifizirung verschiedener Kassabestände (Rubrik XX, 1).

Durch Fruktifizirung der verfügbaren Kassabestände mittelst Anlagen in Cheques, in Kassascheinen, dann mittelst Sparkassaeinlagen oder durch Ankauf von Hypothekarscheinen, Steuer- und Kommunalanleihe-Obligazionen u. s. w. wurde im Jahre:

1866 eine Einnahme von	5.263	fl.	28 kr.
1867 „ „ „	59.614	„	7 „
1868 „ „ „	111.348	„	52 „
1869 „ „ „	215.220	„	25 „
1870 „ „ „	323.420	„	$26^{1}/_{2}$ „

erzielt. An diesen Erfolgen partizipiren die Anleihegelder

im Jahre 1867 mit	44.212	„	10 „
„ „ 1868 „	54.986	„	20 „
„ „ 1869 „	160.896	„	2 „
„ „ 1870 „	196.591	„	31 „

Digitized by Google

Außerordentliche Einnahmen.

Kaufschillinge für Straßengründe und für Parzellen von zur Straßenerweiterung angekauften Realitäten (Rubrik XXI).

In erster Linie kommen hier die Einnahmen aus der Regulirung der Grabengasse in Betracht.

Es erübrigten nämlich dabei vier Baustellen im Gesammtflächenmaße von 332 □° 2′ 3″, von denen 87 □° 4′ zu 2250 fl., 116 □° 2′ 4″ zu 2135 fl., 114 □° 4′ 3″ zu 2000 fl., endlich 113 □° 3′ 8″ zu 1595 fl. per Quadratklafter verkauft wurden. Außerdem lieferten auch vier kleine Grundflächen zu Risalitherstellungen ein Erträgniß.

Die Einnahmen aus der Grabenregulirung vertheilen sich

auf Kaufschillinge	886.998	fl. 60	kr.
„ Zinsen für die Kaufschillingsreste	37.766	„ 82	„
„ den Erlös für das alte Materiale der demolirten Häuser	22.250	„ —	„
„ Miethzinse sammt Nebengebühren	38.594	„ 76	„
„ rückvergütete Vermögensübertragungsgebühren	10.845	„ 98	„
zusammen	997.456	fl. 17	kr.

Dieser Einnahme stehen aber entgegen:

die Kosten für die im Jahre 1866 angekauften Häuser Nr. 596, 600, 601, 602, 623, 624 und 625 mit	1,140.420 fl. — kr.		
die abgefallenen Werthe für die schon früher angekauften Häuser Nr. 597, 598, 610, 620, 621 und 622 per	594.137 „ 50 „		
sonstige mit dem Geschäfte verbundene Auslagen (Zinsen für Darlehen, Vermögensübertragungsgebühren ꝛc.)	141.532 „ 81½ „		
im Ganzen		1,876.090 fl.	31 kr.
so daß sich das Opfer, das die Gemeinde für die Grabenregulirung brachte, mit		879.634 fl.	14 kr.

darstellt, wobei die Kosten der Niveauregulirung und Pflasterung noch nicht inbegriffen sind.

Für verkaufte Straßengründe sind weiters

eingegangen im Jahre 1867	54.360	fl. 32	kr.
„ „ 1868	40.868	„ 40	„
„ „ 1869	71.560	„ 50	„
„ „ 1870	69.046	„ 23	„

Beiträge und Vergütung für außerordentliche Erfordernisse. (Rubrik XXII.)

In diese Rubrik fallen:

a) die im Jahre 1867 eingegangenen Beiträge und Sammlungsgelder für den Bau der Kirche unter den

Digitized by Google

Weißgärbern per . . . . 80.581 fl. 93 kr.
(worunter 60.000 fl. von Sr. Eminenz dem hochwürdigsten Herrn Fürsterzbischof v. Rauscher);

b) die in das Jahr 1867 fallenden Vergütungen und Empfänge auf die im Kriegsjahre 1866 gehabten Auslagen für Approvisionirung, Desinfizirung, Monturen mit . . . . 42.458 „ 52 „

c) der aus der Abrechnung mit dem Lokalpolizeifonds für das Jahr 1864 (gleichfalls im Jahre 1867) eingeflossene Ersatz . . . . 34.295 „ 27 „

d) die Ersätze des Versorgungsfonds auf seine aus der städtischen Kassa erhaltenen Vorschüsse aus dem Einlösungsbetrage für eine Versatzamts-Obligazion per 73.500 „ — „

e) die von der Nazionalbank geleistete Rückzahlung für 64 dem Versorgungsfonds gehörige Bankakzien aus Anlaß der Redukzion des Bankfonds per . . . . 8.640 „ — „

und f) der Werth des im Tauschwege an das k. k. Aerar veräußerten Versorgungshauses in der Währingerstraße per . . . . 357.800 „ — „

Einnahmen durch Veränderung von Vermögensobjekten (Rubrik XXIV).

Von den zum Stammvermögen der Kommune gehörigen Realitäten wurden in den Jahren 1867 bis inklusive 1870 nachstehende Objekte unter Beachtung der durch den §. 89 der Gemeindeordnung gegebenen Vorschriften veräußert:

1. Von der ehemaligen Realität Nr. 549 auf der Landstraße (Schützenhaus) eilf Bauparzellen mit dem Erlös von . . . . 56.374 fl. 82 kr.

2. Das alte Konkurrenzschulhaus Nr. 104 in der Alservorstadt, wofür die Kommune zwei Drittel des Kaufschillings im Betrage von . . . . 10.333 „ 66 „
erhielt.

3. Die Baustelle Nr. XVIII in der Korneliusgasse, welche zum Zwecke eines Schulhausbaues erworben, jedoch entbehrlich geworden war, um . . . . 5.762 „ 78 „

4. Ein Theil der Realität Nr. 9 in Brunn bei Pitten um . . . . 2.200 „ — „

5. Die von der Phorus-Realität auf der Wieden abgetrennten Parzellen Nr. I, II und III um . . . 25.423 „ 23 „

6. Zwei Gründe in der oberen Donaustraße um 1.602 „ 92 „

7. Eine Parzelle vor der Matzleinsdorfer Linie zur Vergrößerung des Frachtenbahnhofes und eine Parzelle des Zentralmarktplatzes behufs Anlegung des Linienwalles an die Südbahngesellschaft, zusammen um . 7.048 „ 8 „

Digitized by Google

Auf Grund des Gemeinderaths-Beschlusses vom 4. September 1868 wurde das Wohnungsgebrauchsrecht in Betreff der im f. e. Kur- und Alumnatsgebäude befindlichen Lokalitäten der aufgelassenen Pfarrhauptschule zu St. Stefan um ein Entgelt von . . . . 12.000 fl. — kr. dem Metropolitankapitel käuflich überlassen.

Ueber Gemeinderaths-Beschluß vom 5. April 1870 übernahm die Gemeinde Wien die mit dem Patronate über die Volksschule bei den Schotten verbundenen Rechte und Pflichten und der Bedingung, daß das Stift Schotten für die Ablösung der ihm in Folge Reverses des Abtes Benno vom 14. Jänner 1775 obliegenden Verbindlichkeit zur Beistellung von Schullokalitäten den Betrag von . . 6.250 „ — „ an das städtische Oberkammeramt erlegt.

Im Ganzen wurde daher durch den Verkauf von Beständen des unbeweglichen Vermögens und durch Entäußerung von Wohnungsbenützungsrechten eine Einnahme von . . . . 126.995 fl. 49 kr. erzielt.

Das bewegliche Vermögen an Werthpapieren wurde in den Jahren von 1867—1870 zum Zwecke der Verwendung für Haushaltserfordernisse oder zur Erwerbung unbeweglichen Gutes nicht in Anspruch genommen. Dagegen fand aber eine Verwandlung in der Art statt, daß in Ausführung des Gemeinderaths-Beschlusses vom 19. Dezember 1866 wegen Gründung eines Reservefondes der größte Theil der der Kommune eigenthümlich gewesenen Staatspapiere veräußert und der Erlös zum Ankauf von Effekten, die weniger den Kursschwankungen unterliegen, verwendet wurde.

Zur Veräußerung gelangten:

792.100 fl.	Nazionalanlehens-Obligazionen um	553.401	„	60 „
500.000 „	5perzentige Metalliques um	288.945	„	— „
857.466 „	85 kr. Obligazionen zu 5 Prozent in Oe. W. um	475.206	„	65 „
7.967 „	Münz-Obligazionen diversen Zinsfußes um .	3.440	„	81 „
	Zusammen .	1,320.994	fl.	6 kr.

Dafür wurden angekauft:

376.200 fl.	Domänenpfandbriefe um	352.334	fl.	75 kr.
416.000 „	Pfandbriefe der Nazionalbank um	379.709	„	50 „
400.000 „	Silberprioritäten der K. F. Nordbahn um .	405.048	„	— „
88.000 „	Südbahnbons um	99.628	„	75 „
168.000 „	Staatsbahnprioritäten um	99.617	„	50 „
somit eine Summe von		1,336.338	fl.	50 kr.

aufgewendet.

Den Einlösungsbetrag einer gezogenen Grundentlastungs-Obligazion per 105.000 fl. hatte man durch Ankauf von 50.000 fl. Grundentlastungs-Obligazionen und 66.000 fl. Westbahnprioritäten refundirt.

Digitized by Google

Da im Jahre 1868 der Gemeinderath die Anordnung traf, den vollen Einlösungsbetrag verloster Werthpapiere des Reservefonds zum Ankauf neuer Werthpapiere zu verwenden, mithin nicht den bloßen Nominalwerth der gezogenen Papiere zu ersetzen, so erhöhte sich der Stand des Reservefonds derart, daß derselbe mit Ende des Jahres 1870 aus folgenden Posten bestand:

700 fl.	in Silberrente,
377.880 „	in Domänenpfandbriefen,
101.400 „	in Bankakzien,
77.800 „	in Kommunalanlehens-Obligazionen,
416.000 „	in Pfandbriefen der Nationalbank,
88.000 „	in Lombard'schen Bons,
168.000 „	in Staatsbahnprioritäten,
400.000 „	in Nordbahnprioritäten,
66.000 „	in Westbahnprioritäten,
1,695.780 fl.	in Oesterr. Währ.;

ferner

783.890 fl.	in Grundentlastungs-Obligazionen,
6.950 „	in Losen vom Jahre 1839,
8.750 „	in Losen vom Jahre 1854,
9.500 „	in Akzien der Donaudampfschiffahrt,
809.090 fl.	in Konv.-Münze.

Ordentliche Ausgaben.

Auslagen der Verwaltung im Allgemeinen.

Bezüge der Beamten und Diener der Gemeindeverwaltung (Rubr. III).

Die Ursache der bedeutenden Veränderungen in den Ziffern ist die seit Jahren als nothwendig erkannte und im Jahre 1870 durchgeführte Regulirung des Magistrates und der meisten städtischen Hilfs- und Nebenämter.

Durch diese Regulirung wurde der jährliche Verwaltungsregieaufwand um beiläufig 135.000 fl. erhöht.

Auslagen für die Gemeindeschuld.

Mit Ende des Jahres 1866 schuldete die Gemeinde an die Nazionalbank	1,500.000 fl.	—	kr.
und an verschiedene Kreditinstitute	700.000 „	—	„
Die auf den städtischen Realitäten haftenden Satzposten beliefen sich auf	614.559 „	61	„
Die beiden erstgenannten Schulden wurden im Jahre 1867 aus den Geldern der I. Emission des Kommunalanlehens getilgt.			
Durch die in Folge Gemeinderathsbeschlusses vom 22. März 1867 emittirte I. Serie dieses Anlehens im Betrage von 5 Millionen hat die Gemeinde für Tilgung und Verzinsung durch 45½ Jahre die fixe Annuität von	280.000 „	—	„

Digitized by Google

durch die über Beschluß vom 5. Jänner 1869 emittirte II. Serie im Betrage von 6 Millionen durch $43^1/_2$ Jahre die Annuität von	350.000 fl. — kr.
zu leisten.	
Zur Tilgung und Verzinsung des Kaufschillings per 600.000 fl. für die zu Folge Gemeinderathsbeschlusses vom 29. Oktober 1867 angekaufte, am 11. Mai 1868 in Besitz übernommene Realität Nr. 42 in Mariahilf (vormals Eßterhazy-Palais) ist durch 32 Jahre die festgesetzte Jahresquote von	37.779 „ — „
aufzuwenden.	
Die auf mehreren städtischen Realitäten haftenden Satzposten vermehrten sich im Jahre 1867 um . . .	3.756 „ 37 „
im Jahre 1868 um . . .	1.000 „ — „
im Jahre 1869 um . . .	85.550 „ — „
(darunter 77.000 für das ehemalige Hundsthurmer Bräuhaus), endlich im Jahre 1870 um	1.500 „ — „
Die Summe der Satzposten mit Einschluß des Bestandes im Jahre 1866 war daher Ende 1870	706.365 fl. 98 kr.

Zurückgezahlt wurden:

im Jahre 1867	119.724 fl. 97 kr.	
„ „ 1868	156.066 „ $70^1/_2$ „	
„ „ 1869	55.458 „ $59^1/_2$ „	
„ „ 1870	45.094 „ $30^1/_2$ „	
	zusammen	376.344 fl. 57 kr.
daher mit Ende 1870 die Satzschulden mit		330021 fl. 41 kr.

um 284.538 fl. $20^1/_2$ kr. weniger als zu Anfang 1867 waren.

Mit dem Reichs-Gesetze vom 29. März 1870, erhielt die Donauregulirungskommission zur Aufnahme einer Anleihe von 24 Millionen die Ermächtigung, wovon im Jahre 1870 bereits 12 Millionen zur Emission kamen. Das Anlehen, mit 5% für Zinsen und 1% für Amortisation dotirt, gelangt binnen 40 Jahren zur Amortisation.

Da die Kommune Eigenthümerin eines Drittheiles des für die Donauregulirung gebildeten Fondes ist, so haftet sie auch mit einem Drittheil für die Rückzahlung der Anleihe, daher 4 Millionen Gulden als Passiva der Gemeinde eingestellt wurden. Die erste Ziehung erfolgte am 2. Jänner 1871.

Auslagen für die der Gemeinde zustehende Lokalpolizei.

Auslagen für die Säuberung der Straßen (Rubrik XIII).

Auf die bedeutende Steigerung dieser Aufgabspost nahmen vor Allem die Vermehrung der Straßen und die erhöhte Sorgfalt für Reinhaltung der Passagen großen Einfluß. Um tauglichere Kräfte zur Straßenreinigung heranzuziehen, wurden vom

Gemeinderathe am 29. März 1870 die Arbeiterlöhnungen erhöht, was allein eine jährliche Mehrausgabe von 21.000 fl. verursacht.

Auslagen für die Erhaltung der Kommunikazionen (Rubrik XV).

In Folge des über Gemeinderathsbeschluß vom 19. September 1865 geschlossenen Uebereinkommens mit dem hiesigen k. k. Finanzministerium wurden der Karls- und Sophienkettensteg sowie die Ueberfuhr am Stroheck übernommen und dem Publikum zum freien Verkehr übergeben. Obschon sich die Kommune bei der Uebernahme der genannten Brücken gegen jeden Anspruch auf einen etwaigen Umbau derselben ausdrücklich verwahrt hatte, so war der Gemeinderath unterm 28. Oktober 1870 doch genöthigt, an die Stelle des kurz vorher wegen des schadhaften Zustandes abgesperrten Karlskettensteges eine Nothbrücke herzustellen und vorläufig durch Errichtung einer Ueberfuhr dem dringendsten Bedürfnisse abzuhelfen. Die Durchführung dieser Beschlüsse erforderte ein Opfer von ungefähr 28.000 fl.

Der Jahresaufwand für sämmtliche Anlagen stieg von 41.273 fl. (des J. 1866) auf 60.710 fl. (des J. 1870).

Auslagen für die Erhaltung der städtischen Garten- und Glacisanlagen (Rubrik XVI).

In der Periode 1867 bis 1870 sind folgende neue Anlagen zugewachsen: der neue Reservegarten sammt den denselben umgrenzenden Anlagen 7400 fl., die Anlage von der Elisabeth- bis zur Schwarzenbergbrücke 5300 fl., die Parkanlage in Mariahilf 3600 fl.

Auslagen für die öffentliche Beleuchtung (Rubrik XVII).

Der Aufwand für die öffentliche Beleuchtung hat sich bei dem unverändert gebliebenen Preise der Straßenbeleuchtungsflammen einzig nur in Folge der Vermehrung der Flammenzahl von 364.281 fl. des J. 1866 auf 379.774 fl. 77 kr. des J. 1870 erhöht.

Auslagen für die Räumung der Unrathskanäle (Rubrik XVIII).

In Bezug auf die seit dem Jahre 1867 successive durchgeführte Maßregel der gemeinsamen Räumung der öffentlichen und Hauskanäle wird sich auf die zur Empfangsrubrik XIII gegebene Erläuterung berufen.

Auslagen für die Feuerlöschanstalten (Rubrik XXIII).

Auf Grund des Gemeinderathsbeschlusses vom 25. Mai 1869 wurden neue Löschrequisiten um einen Kostenaufwand von 31.215 fl. angeschafft. Einen dauernden Mehraufwand von jährlich 5670 fl. verursachte die mit Gemeinderathsbeschluß vom 27. September 1870 genehmigte Erhöhung der Löhnung des Löschpersonales um 10 kr. pr. Tag und Kopf.

Digitized by Google

Auslagen für Vorkehrungen bei Ueberschwemmungsgefahren (Rubrik XXIV).

In dieser Periode verursachte im Frühjahr 1870 die drohende Gefahr des Eintritts einer Ueberschwemmung einen Kostenaufwand von 30.000 fl.

Auslagen für die vom Staate besorgte Lokalpolizei.

Leistungen an den vom Staate verwalteten Polizeifond (Rubrik XXV, 1).

An dem für das Gemeindegebiet erwachsenden Polizeiaufwande partizipirt die Kommune mit 30·335 Perzent und leistet jährliche Vorschüsse gegen nachträgliche Verrechnung. Im Jahre 1868 beiief sich dieser Beitrag auf 240.000 fl.

Eine wesentliche Veränderung in dem jährlichen Ausmaß führte die Errichtung der Zivil-Sicherheitswache an die Stelle der früheren Militär-Polizeiwache herbei, zu welcher Umgestaltung in der Stärke von 1300 Mann der Gemeinderath am 11. Dezember 1868 seine Zustimmung gab. Die Mehrkosten waren für das Jahr 1869 mit 49.998 fl. berechnet.

Mit Gemeinderathsbeschlusse vom 6. Dezember 1870 wurde die Vermehrung der Sicherheitswache um 500 Mann (vom 1. September 1870 an) nachträglich genehmigt und den Anträgen der k. k. Polizeidirekzion auf eine weitere Vermehrung dieser Wache bis auf den Stand von 2700 Mann die Zustimmung ertheilt.

In Folge dieser Vermehrung mußte der für das Jahr 1871 veranschlagte Beitrag auf 527.000 fl. erhöht werden.

Auslagen für Humanitäts- und andere gemeinnützige Anstalten.

Deckung des Abganges beim allgemeinen Versorgungsfonds (Rubrik XXVI, 1).

Die Gemeinde überläßt dem allgemeinen Versorgungsfonds einen Antheil an dem Erträgnisse des städtischen Verzehrungssteuerzuschlages und gibt demselben bis zur Höhe des Bedarfes Dotazionsvorschüsse.

Letztere werden im Inventar über die Bestände des Kurrentvermögens in Evidenz gehalten und zwar getrennt nach ordentlichen und außerordentlichen Dotazionsvorschüssen, weil die für Bauzwecke geleisteten Vorschüsse nach Maßgabe, als Vermögenstheile dieses Fondes flüssig werden, wieder den eigenen Geldern der Kommune zu ersetzen sind. (Siehe Empfangs-Rubrik XXII, Punkt d und e.)

Als Antheil an dem Verzehrungssteuerzuschlag erhielt dieser Fonds

im Jahre 1867	370.087	fl.	58	kr.
„ „ 1868	406.796	„	98	„
„ „ 1869	455.583	„	6	„
„ „ 1870	485.293	„	19	„

Mit Ende 1866 belief sich die Forderung der eigenen Gelder an den Versorgungsfonds und zwar:

Digitized by Google

	ordentl.	außerordentl.	zusammen
	Dotazionsvorschüsse		
auf	932.493 fl. 70 kr. —	707.506 fl. 29 kr. =	1,640.000 fl. — kr.
Hiezu kamen			
im Jahre 1867	196.022 „ 77 „ —	184.162 „ 21 „ =	380.184 „ 98 „
„ „ 1868	251.640 „ — „ —	102.678 „ 76 „ =	354.318 „ 76 „
„ „ 1869	290.000 „ — „ —	65.207 „ 47 „ =	355.207 „ 47 „
„ „ 1870	228.667 „ 63 „ —	36.561 „ 16 „ =	265.228 „ 79 „
Summe:	1,898.824 fl. 10 kr. —	1,096.115 fl. 89 kr. =	2,994.940 fl. — kr.
Hierauf zahlte der Fonds zurück .	— — —	439.940 „ — „ =	439.940 „ — „
Somit schuldete derselbe mit Ende 1870 .	1,898.824 fl. 10 kr. —	656.175 fl. 89 kr. =	2,555.000 fl. — kr.

Von den in den Jahren 1867 bis inklusive 1870 erhaltenen außerordentlichen Dotazionsvorschüssen leisteten die Anleihegelder 355.000 fl., das ist jene Summe, welche im Anleiheprogramme für den Bau des Versorgungshauses am Alserbach eingestellt wurde.

Schulauslagen.

Auslagen für die Mittelschulen (Rubrik XXXI).

In Bezug auf die Steigerung der Auslagen für die Mittelschulen waren in diesem Zeitraum folgende Gemeinderathsbeschlüsse von wesentlichem Einfluß: vom 15. Juli 1867 wegen Umgestaltung der beiden Kommunal-Gymnasien in Obergymnasien; vom 3. März 1868 über die dadurch nothwendig gewordene Vermehrung der Lehrkräfte; vom 14. Juli 1868 in Bezug auf die Uebersiedlung des Mariahilfer Realgymnasiums in das vormals Eßterhazy'sche Palais; vom 7. Mai 1867 wegen der Remunerazionen für die über das gesetzliche Maß zugebrachten Unterrichtsstunden, vom 12. März 1868 über die Lehrmitteldotazionen für die städtischen Mittelschulen; vom 3. Juni 1870 über die Bemessung und Anweisung der Honorare der Assistenten und Supplenten und vom 19. Juli 1870 über die Gehaltsregulirung des Lehrpersonales an den kommunalen Mittelschulen.

Auslagen für die Volksschulen (Rubrik XXXII).

In Bezug auf die Auslagen für Volksschulen waren von großem Einfluß die Gemeinderathsbeschlüsse vom 14. September 1866 über die Regulirung des Lehrerstatus nach vier Gehaltsstufen; vom 9. März 1869 über die Personalzulagen für verdienstvolle ältere Lehrer, welche aber zur Beförderung auf einen Oberlehrersposten nicht geeignet sind; vom 6. August 1869 über die Systemisirung von 15 stabilen Aushilfslehrern mit dem Jahresbezuge von 250 fl. und vom 10. August 1869 über die Organisazion der sechsklassigen Schulen.

Von höchster Bedeutung auch in finanzieller Hinsicht waren jedoch die Bestimmungen, welche der Gemeinderath auf Grund der Landesgesetze vom 5. April 1870 unterm 8. Juli über das Diensteinkommen und die Pensionsberechtigung des Lehrpersonales erließ.

Die Mehrauslagen, welche durch die Erhöhung der Gehalte, durch Verleihung von Quartiergeldern und Diensteszulagen, durch die Bestellung von Industriallehrerinnen erwachsen u. s. w., können auf mindestens 230.000 fl. veranschlagt werden.

Auslagen für Lehrerbildungsanstalten und für gewerbliche Fortbildungsschulen (Rubrik XXXIII½).

Die Auslagen für das am 10. Oktober 1868 eröffnete Pädagogium bis inklusive 1870 erscheinen unter den Volksschulauslagen und die Auslagen für die gewerblichen Fortbildungsschulen unter den Auslagen für die Mittelschulen, daher sie in der Tabelle nicht separat angeführt sind. Für die gewerblichen Fortbildungsschulen hat die Gemeinde auf Grund des Gesetzes vom 28. Nov. 1868 zwanzig Prozent der Kosten d. i. beiläufig 5000 fl. zu tragen.

Auslagen für das Konskripzions- und Einquartierungswesen (Rubrik XXXV).

Die Volkszählung des Jahres 1870 verursachte der Kommune eine Auslage von beiläufig 32.000 fl. Durch das neue Wehrgesetz sind die Rekrutirungsauslagen im Jahre 1869 fast auf das Dreifache gestiegen.

Sicherheitsauslagen (Rubrik XXXVII).

Dieser Hauptrubrik sind zwei neue Unterrubriken zugewachsen. Nach Inhalt des Landesgesetzes vom 20. September 1868, welches mit 1. Jänner 1869 in Wirksamkeit trat, haben nämlich von den nach § 1 des Reichsgesetzes vom 12. Mai 1868 aus dem Landesfonds zu bedeckenden Kosten für zahlungsunfähige Schüblinge die Heimatsgemeinden den fünften Theil zu ersetzen und nach dem Landesgesetze vom 25. Oktober 1868 den durch die Verdienste der Zwängler nicht gedeckten Verpflegsbetrag zu vergüten.

Verschiedene gewöhnliche Auslagen.

Rezeßmäßige Gebühren von Gefällen und Besitzungen (Rubrik XXXVIII).

Diese Gebühren wurden schon bei der Empfangs-Rubrik XIII besprochen.

Außerordentliche Ausgaben.

Da für mehrere ganz gleichartige Herstellungen, wie z. B. für Kanal- und Straßenbauten, die Kosten auf verschiedenen Rubriken verrechnet werden, je nachdem die bezüglichen Objekte außerhalb oder innerhalb des Stadterweiterungs-Rayons liegen und je nachdem die kurrenten oder die Anleihegelder die Mittel hiezu bieten, so wurden hier die Kosten für eine und dieselbe Kategorie von Bauten und Herstellungen zusammengezogen.

Digitized by Google

Bau städtischer Gebäude (Rubrik XXXIX).

a) Aus den kurrenten Geldern wurden dafür bestritten:

im Jahre 1867	137.602 fl. 12 kr.
„ „ 1868	30.720 „ 63 „
„ „ 1869	30.471 „ 86 „
„ „ 1870	4.064 „ 70 „
b) aus den Anleihegeldern: zu Erwerbungen von Baugründen für Detailmarkthalle im Stadterweiterungs-Rayon in den Jahren 1867—1869 .	86.540 „ 73 „
für den Bau der Detailmarkthallen vor dem ehemaligen Stubenthor im Jahre 1870 . . .	79.600 „ 52 „
für den Bau eines Gemeindehauses im IX. Bezirke im Jahre 1870	45.391 „ 7 „
für den Bau des neuen Versorgungshauses am Alserbach, wofür bis Ende 1866 aus den kurrenten Geldern schon 397.843 fl. 49 kr. geleistet wurden	355.000 „ — „
an Vorauslagen für den Rathhausbau . . .	13.218 „ — „
daher in dieser 4jährigen Periode für Zwecke der Erbauung städischer Anstaltsgebäude die Summe von . . .	782.609 fl. 63 kr.

verwendet wurde.

Kirchenbauten (Rubrik XL).

Die Kosten für den Bau der Kirche unter den Weißgärbern, welche in den Jahren 1865 und 1866 115.950 fl. 62½ kr. betrugen, wurden vom Jahre 1867 an auf die Anleihegelder überwiesen, aus welchen bis Ende 1870 weitere 318.408 fl. verwendet wurden, daher bis Ende 1870 die Bauauslagen sich auf 434.358 fl. 62½ kr. beliefen.

Außer dem jährlich bewilligten Beitrage zur Restaurazion des Stephansthurmbaues pr. 15.000 fl., also für 4 Jahre pr. 60.000 fl. widmete die Gemeinde in dieser Periode den Betrag pr. 120.000 fl. zum Ausbau der Votivkirche, dann an Konkurrenzbeiträgen zum Bau der Elisabethkirche auf die ermittelte Summe von 70.948 fl. 98 kr. den Betrag von 60.000 fl. und zum Bau der Kirche in der Brigittenau auf den mit 30.695 fl. 17 kr. ermittelten Konkurrenzbeitrag 10.000 fl., so daß in diesen vier Jahren an Kirchenbaubeiträgen im Ganzen 250.000 fl. geleistet wurden.

Schulbauten (Rubrik XLI).

Hiefür wurden verwendet:

a) Aus den kurrenten Geldern im Jahre 1867 . .	29.442 fl. 94 kr.
im Jahre 1868	73.386 „ 34 „
„ „ 1869	114.075 „ 19 „
„ „ 1870	107.901 „ 56 „
zusammen . .	324.806 fl. 3 kr.

Digitized by Google

b) Aus den Anleihegeldern:

die Kaufschillinge zur Erwerbung von Baugründen auf dem Stadterweiterungs-Rayon mit . . . . 92.117 fl. 94 kr.

für den Bau der Schule vor dem ehemaligen Stubenthor . . . . 103.134 „ 20 „

für den Bau des Pädagogiums und einer Schule in der Fichtegasse . . . . 145.946 „ 34 „

für den Grundankauf zur Erbauung einer Schule in der Czerningasse II. Bezirk . . . . 25.770 „ 7 „

für den Bau einer Schule in der Corneliusgasse VI. Bezirk . . . . 99.096 „ 66 „

und für den Schulhausbau in der Währingerstraße IX. Bezirk . . . . 55.491 „ 8 „

Es wurden daher in den letzten 4 Jahren für Schulbauten im Ganzen . . . . 846.362 fl. 33 kr.
verausgabt.

Neupflasterungen und Straßenbauten (Rubrik XLII).

Aus den kurrenten Geldern wurden dafür verwendet im alten Stadttheil und den Vorstadtbezirken im Jahre 1867 . . . . 50.670 fl. 56 kr.

„ „ 1868 . . . . 183.582 „ 33 „

„ „ 1869 . . . . 194.249 „ 49 „

„ „ 1870 . . . . 141.677 „ 19 „

im Stadterweiterungsrayon

im Jahre 1867 . . . 28.936 fl. 86 kr.

„ „ 1868 . . . 27.998 „ 8 „

„ „ 1870 . . . 9.819 „ 92 „

und für Rechnung der Anleihe in Folge der Pflasterung der Ringstraße vom Burgthor bis zum Franz Josefs-Quai . . . . 64.271 „ 18 „

zusammen für den Stadterweiterungsrayon . . . . . 129.026 fl. 5 kr.

Zur Regelung der Nußdorferstraße leisteten die Anleihegelder . . . . 50.000 „ — „

daher sich der 4jährige Gesammtaufwand auf . . . . 749.205 fl. 62 kr.
stellt.

Kanalbauten (Rubrik XLIII).

Aus den kurrenten Geldern wurden für den alten Stadttheil und die Vorstadtbezirke verwendet im Jahre 1867 . . . . . 117.898 fl. 6 kr.

„ „ 1868 . . . . . . 92.440 „ 44 „

„ „ 1869 . . . . . . 108.159 „ 84 „

„ „ 1870 . . . . . . 118.510 „ 5 „

(worunter 40.601 fl. 43 kr. für die Zuwölbung der Mündung des Alserbaches)

zusammen . 437.008 fl. 39 kr.

Digitized by Google

im Stadterweiterungs-Rayon

im Jahre 1867	14.718 fl. 91 kr.		
„ „ 1868	3.461 „ 26 „		
„ „ 1869	37.934 „ 84 „		
„ „ 1870	82.048 „ 67 „		
zusammen		138.163 fl. 67 kr.	
daher im Ganzen		575.172 fl. 6 kr.	

Brückenbauten (Rubrik XLIV).

Der Bau der Pilgrambrücke nahm in den Jahren 1867 und 1868 . . . . 33.066 fl. 42 kr.
in Anspruch. (Mit Rücksicht auf die Auslagen der früheren Jahre kostete daher dieser Bau 90.457 fl. 56 kr.) Der Steg gegen das Hauptzollamt erforderte (1868 u. 1869) einen Aufwand von . . . . 7.096 „ 69 „
die Fahrbrücke am Ausgang der Johannesgasse (1868 und 1869) von . . . . 42.421 „ 72 „
die Strobeckbrücke (1870) von . 28.446 „ 28 „
zusammen . . 111.031 fl. 11 kr.

Regulirung und Versicherung der Wienflußufer (Rubrik XLV).

im Jahre 1867	1.482 fl. 94 kr.
„ „ 1868	3.871 „ 40 „
„ „ 1869	6.885 „ 11 „
„ „ 1870	— „ — „
zusammen	12.239 fl. 45 kr.

(Hierunter 10.756 fl. 51 kr. für die Herstellung einer Stauwehre.)

Bauherstellungen und neue Leitungen bei der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung (Rubrik XLVI).

Auf neue Leitungen entfielen (Jahr 1867)	10.477 fl. 15 kr.
Auf die Rekonstrukzion neuer Maschinen (1869 u. 1870)	70.281 „ 62 „
Auf Erweiterungsbauten (1869 u. 1870)	40.990 „ 52 „

Sonstige Bauten und öffentliche Herstellungen (Rubrik XLVII).

Diese Hauptrubrik umfaßt alle jene außerordentlichen Auslagen für Herstellungen, die sich nicht unter einer bestimmten Rubrik rangiren lassen. Das wichtigste Objekt bildete hier die Anlage des neuen Reservegartens und die

Digitized by Google

damit im Zusammenhange stehende Herstellung der Gartenanlagen am rechten Wienufer von der Salesianergasse bis zur Elisabethbrücke und am ehemaligen Strohmarkte vor dem Schwarzenberg-Palais. Die Gesammtkosten der Herstellung des Reservegartens und der angrenzenden Anlagen betrugen 115.421 fl. 75 kr.

Zu erwähnen sind hier ferner die aus den kurrenten Geldern bestrittenen Kosten für die Vermehrung der Auslaufständer zur Bespritzung der Ringstraße (1867) und für Anschaffung von Schlauchwägen im Betrage von 24.889 fl. 35 kr., sowie die im Jahre 1870 aufgelaufenen Kosten per 12.807 fl. 88 kr. für die Errichtung eines Filialzimentirungsamtes im IX. Bezirk.

Ankauf von Grundstücken und Realitäten zur Stadterweiterung (Rubrik XLVIII).

Für Einlösung von Grundparzellen bei Häuserbauten wurden aus den kurrenten Geldern verausgabt

im Jahre 1867 . . .	20.123	fl. 91	kr.
„ „ 1868 . . .	42.262	„ 67$\frac{1}{2}$	„
„ „ 1869 . . .	69.174	„ 25$\frac{1}{2}$	„
„ „ 1870 . . .	48.871	„ 22$\frac{1}{2}$	„
zusammen . .	176.432	fl. 5$\frac{1}{2}$	kr.

Was die Realitätenkäufe für Zwecke der Straßenverbreiterung betrifft, so ist zu bemerken, daß die Kaufschillinge oder Werthe dieser Realitäten nur in jenem Jahre auf dem Straßenerweiterungskonto verbucht werden, in welchem die Demolirung erfolgt, bis dahin aber den Vermögenskonto belasten (siehe Ausgabs-Rubrik LI).

Es gelangten zur Verbuchung im Jahre 1867 der Kaufschilling für das Haus Nr. 218 am Neubau per	40.000 fl.	—	kr.
im Jahre 1868 der Kaufschilling für den Ankauf des Hauses Nr. 119 in der Rossau	5.000 „	—	„
und der Werth des demolirten Hauses Nr. 432 auf der Wieden per	54.411 „	32	„
im Jahre 1869 für den Ankauf des Hauses Nr. 2 am Himmelpfortgrund	51.937 „	—	„
und der Werth der in diesem Jahre demolirten Häuser, nämlich Nr. 1193 in der Stadt, Nr. 16 in Reinprechtsdorf, Nr. 32 am Himmelpfortgrund über Abzug des Werthes der verbliebenen Bauarea und Nr. 53 unter den Weißgärbern per	54.730 „	42	„
im Jahre 1870 der Kaufschilling für den Ankauf des Hauses Nr. 203 in der Leopoldstadt	8.000 „	—	„
und die Werthe der demolirten Häuser Nr. 223 in der Leopoldstadt und Nr. 361 auf der Landstraße per	25.000 „	—	„
Es beziffert sich daher die in diesen vier Jahren aus den kurrenten Geldern aufgewandte Summe auf	415.510 fl.	80$\frac{1}{2}$	kr.

Aus den Anleihegeldern wurde bestritten:

der Ankauf des Lommer'schen Hauses in der Stadt Nr. 1095 mit	222.000 fl. — kr.
die Kosten für die Verlängerung der Pragerstraße im Bezirke Landstraße per	94.414 „ 37 „
der Ankauf eines Theiles des Gußhauses auf der Wieden zum Zweck der Straßeneröffnung mit .	137.800 „ — „
so daß die Auslagen für Zwecke der Straßenverbreiterung oder Eröffnung neuer Straßen in den Jahren 1867—1870 im Ganzen	869.725 fl. $16^{1}/_{2}$ kr.

betrugen.

An der Regulirung der Schottenbastei war die Gemeinde mit der Summe von 100.000 fl. betheiligt, von welcher im Jahre 1868 die Summe von 40.000 fl. bar und im Jahre 1870 die Summe von 26.079 fl. 36 kr. im Kompensazionswege an den Stadterweiterungsfonds berichtigt wurden.

Auslagen für Festlichkeiten (Rubrik XLVIII).

An dem im Jahre 1868 abgehaltenen dritten deutschen Bundesschießen betheiligte sich die Gemeinde in mehrfacher Richtung. Die Barauslagen zur Zeit des Festes, worunter 3660 fl. für zwei Preise, betrugen 6916 fl. $59^{1}/_{2}$ kr. Ferner nahm die Kommune um 20.000 fl. Antheilscheine, welche, da das finanzielle Ergebniß des Festes ein passives war, im Jahre 1870 als uneinbringlich abgeschrieben wurden. Endlich bezahlte die Kommune im Jahre 1870 nachträglich auch eine Kontoforderung an das Zentralkomité des Schützenfestes im Betrage von 20.900 fl., so daß sich die Gesammtleistung der Kommune für dieses Fest auf 47.816 fl. $59^{1}/_{2}$ kr. stellt. — Zur deutschen Künstlerversammlung (September 1868) widmete die Gemeinde 5000 fl., zur Versammlung der Mitglieder des Vereines deutscher Eisenbahnverwaltungen (Juli 1869) 2882 fl., zum deutschen Journalistentag (Juli 1869) 5418 fl. 73 kr. und zum deutschen Lehrertag 6000 fl.

Auslagen aus Anlaß der Stadterweiterung (Rubrik XLIX).

Die für Pflasterungen und Straßenherstellungen, Kanalbauten, Herstellungen von Wasserleitungen und für Häusereinlösungen gehabten Auslagen aus Anlaß der Stadterweiterung wurden bereits bei den einschlägigen Rubriken (XLII und XLIII, dann XLVI und XLVIII, Post 1) besprochen.

Ausgaben zur Erwerbung von Vermögensobjekten (Rubrik L).

Was die Transakzionen mit den Werthpapieren betrifft, so wird sich auf das zur korrespondirenden Empfangsrubrik XXIV bezüglich des beweglichen Vermögens Gesagte berufen.

Mit Bezug auf die zur Ausgabsrubrik XLVIII, Post 1 gegebene Bemerkung über die Verrechnungsweise der zu Straßenerweiterungszwecken angekauften Häuser wird hervorgehoben, daß die Kaufschillinge folgender in dieser Periode erworbener Realitäten den Vermögenskonto belasten:

Digitized by Google

für das vormalige Eßterházy'sche Palais in Mariahilf Nr. 42 sammt dem dazu gehörigen Schöpfwerke, Schottenfeld Nr. 7 (Jahre 1868)	600.000 fl. — kr.
für die Viehmarktplätze in St. Marx (Jahre 1869) .	220.000 „ — „
für das vormalige Hundsthurmer Bräuhaus (Jahre 1869)	85.000 „ — „
für das Haus Nr. 125 in Matzleinsdorf (Jahre 1869)	9.000 „ — „
für die Häuser Nr. 78 und 79 auf der Landstraße (Jahre 1870).	52.000 „ — „
und für das Haus Stadt 418 (Jahre 1870)	60.200 „ — „

Ueberblickt man am Schlusse der Darstellung der Gebahrung des städtischen Haushaltes die Ergebnisse des Verwaltungsjahres 1870, so bieten diese im Allgemeinen ein erfreuliches Bild. Es trat in den Gesammteinnahmen eine bedeutende Vermehrung gegenüber den Präliminaransätzen ein.

Die Summe der ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen betrug nach dem vorliegenden Rechnungsabschlusse 8,115.421 fl. 23½ kr., während der Präliminaransatz sich auf 7,207.760 fl. belief. Im Laufe der Gebahrung stellte sich daher ein Mehr von 907.661 fl. 23½ kr. heraus, wovon auf die ordentlichen Einnahmen 572.875 fl. 20 kr. und auf die außerordentlichen Einnahmen 334.786 fl. 3½ kr. entfielen.

Die Hauptfaktoren des Mehrerfolges bei den ordentlichen Einnahmen sind die Mehreinnahmen an Zinskreuzern, das günstigere Erträgniß der Zuschläge zur Verzehrungssteuer und zu den Staatsgebühren bei Besitzveränderungen, die Mehreinnahmen an Miethzinsen, an 5% Antheil des Bruttoerträgnisses der Pferdeeisenbahnen, an den Taxen für Gräber u. s. w., insbesondere aber bei den Einnahmen durch zeitweilige Fruktifizirung verfügbarer Kassabestände, welche sich auf 203.420 fl. 26½ kr. stellte. Der Mehrerfolg bei den außerordentlichen Einnahmen wurde vorzüglich durch die in Folge der Aufhebung der Fleischkassa vorgenommene Inkammerirung der seinerzeit an dieselbe gegebenen Dotazion pr. 300.000 fl. bewirkt.

Bei den ordentlichen Ausgaben pr. 6,082.504 fl. 55½ kr. zeigte sich wohl gegen die Präliminaransätze pr. 6,047.700 fl. ein Mehraufwand pr. 34.804 fl. 55½ kr., welcher aber vorzugsweise den vermehrten Auslagen für die Straßensäuberung zur Last fällt. Dagegen weisen die außerordentlichen Ausgaben pr. 1,135.149 fl. 61 kr. gegenüber der im Voranschlage direkt sichergestellten Summe pr. 1,559.000 fl. ein Mehrerforderniß von 423.850 fl. 39 kr. nach. Weiters kam von obiger Summe der Betrag pr. 413.595 fl. 33 kr. wegen verspäteter oder gar nicht begonnener Ausführung nicht zur Verwendung und wurde für das Budget pro 1871 reservirt. Es blieben also im Ganzen 747.756 fl. 59 kr. unverwendet.

Dieses Ergebniß liefert den beruhigenden Nachweis, daß in dem städtischen Haushalte bei den Zifferansätzen mit umsichtiger Erwägung aller Momente vorgegangen und bei der reellen Gebahrung stets das strenge Bedürfniß im Auge behalten wird.

Digitized by Google

Fonde und Stiftungen.

(Mit 9 Tabellen.)

Unter der Verwaltung der Gemeinde stehen zur Erfüllung der ihr durch die Gemeindeordnung auferlegten Verpflichtungen auch mehrere Fonde und Stiftungen.

Zu den ersteren gehören: 1. der allgemeine Versorgungsfonds, 2. der Bürgerladfonds, 3. der Bürgerspitalsfonds und 4. der Militär-Vorspannsfonds.

Der Versorgungsfonds (Tab. I und II) hat die Bestimmung, die hilfsbedürftigen Armen und Waisen theils gänzlich in Pflege zu nehmen, theils mit Geld oder Lebensmitteln zeitweilig zu unterstützen. Auf Grund älterer Verhältnisse nehmen daran aber nicht blos die Armen und Waisen des Gemeindegebietes, sondern auch jene mehrerer Vororte, wie der Gemeinden Fünf- und Sechshaus und Rudolfsheim (Pfarre Reindorf), der Gemeinden Neulerchenfeld und Ottakring (Pfarre Neulerchenfeld) und der Gemeinde Hernals (Pfarre Hernals) Theil, über welches abnorme Verhältniß noch in dem Abschnitte über das Armenwesen die Sprache sein wird.

Bei der starken Zunahme der Bevölkerung, den gesteigerten Ansprüchen an die Armenverwaltung reichten schon in früheren Jahren wiederholt, ungeachtet der regen Privatwohlthätigkeit, die Mittel des allgemeinen Versorgungsfondes nicht einmal zur Befriedigung der gewöhnlichen, viel weniger zur Deckung außergewöhnlicher Bedürfnisse aus.

Mit Rücksicht auf die Unzulänglichkeit der finanziellen Kräfte des Fondes wurden ihm daher bald nach seiner Zusammensetzung Mauthzuschläge und seit dem Jahre 1829 ein bestimmter Antheil an dem Zuschlag der Gemeinde an der Verzehrungssteuer zugewiesen, die aber gleichfalls zeitweilig nicht ausreichten, um alle Bedürfnisse zu bestreiten. In solchen Fällen leistete die Gemeinde zur Deckung der Abgänge stets Vorschüsse aus den eigenen Geldern, welche in jenen Jahren, wie zwischen 1856—1861, in denen sich die Verhältnisse günstiger gestaltet hatten, theilweise oder auch vollständig rückersetzt wurden. Um so größer mußte das Mißverhältniß zwischen den Einnahmen und Ausgaben des allgemeinen Versorgungsfondes nach dem Jahre 1861 werden, wo die Gemeindevertretung, wie auf anderen Gebieten der Verwaltung, auch auf jenem der Armenpflege wichtige Reformen eintreten ließ, indem sie zur Uebernahme der Verpflegung der Waisen unter ihre Obhut zwei Waisenhäuser, für die Armen zwei große, dem humanitären Geiste unserer Zeit entsprechend eingerichtete Versorgungshäuser erbaute und eine Erhöhung und Vermehrung der Armenpfründen vornahm.

Digitized by Google

Seit dieser Zeit kehrten die Dotazionsvorschüsse an den Versorgungsfonds aus Mitteln der Gemeinde regelmäßig wieder. Auf Anordnung des Gemeinderathes (27. Oktober 1863) wurden diese Dotazionen in ordentliche zur Bestreitung kurrenter Auslagen, und in außerordentliche zur Deckung der Bauauslagen für die Versorgungshäuser in Ybbs und Wien getrennt und angeordnet, daß die außerordentliche Dotazionsschuld aus dem Stammvermögen des Versorgungsfondes den Geldern der Kommune zu ersetzen sei.

Vom Jahre 1862—1870 hatte der Versorgungsfonds empfangen

an ordentlichen Vorschüssen	1,924.280	fl.	99 kr.
an außerordentlichen Vorschüssen	1,088.687	„	10 „
somit einen Gesammtbetrag von	3,012.968	fl.	9 kr.

Hievon wurden zurückbezahlt an ordentlichen Vorschüssen 25.456 fl. 89 kr. und an außerordentlichen Vorschüssen 879.880 fl. so daß mit Ende 1870 an

ordentlichen	1,898.824	fl.	10 kr.
außerordentlichen	648.747	fl.	10 kr.

Dotazionsrückstände verblieben.

Diese Dotazionsvorschüsse haben sich übrigens im Jahre 1871 noch dadurch weiters vermindert, daß der Gemeinderath am 21. Jänner 1871 beschloß, die Deckung der Abgänge in dem städtischen Voranschlage pro 1871 theilweise durch die Inanspruchnahme von Rückersätzen der geleisteten Vorschüsse aus dem Stammvermögen des Versorgungsfondes zu decken, zu welchem Zwecke 1,100.000 Papierrente verkauft wurde.

Den Nachweis über die Gebahrung mit den Einnahmen und Ausgaben (sammt Verzehrungssteuer-Antheil), dann den Vermögensbestand des allgemeinen Versorgungsfondes enthalten die Tabellen I und II. Zu letzterer muß noch bemerkt werden, daß die Hauptursache der steten Vermögensabnahme dieses Fondes in den namhaften Dotazions-Rückständen zu suchen ist, welche unter den Passiven des Kurrentvermögens erscheinen.

Der Bürgerladfonds (Tabelle III und IV), zu einer Zeit gegründet, wo es noch keinen ausschließend zur Unterstützung verarmter Bürger bestimmten Fonds gab, hat die Aufgabe, verarmte Bürger, welche aus dem Bürgerspitalsfonde nicht betheilt werden können, mit Pfründen zu betheilen. Die Anzahl dieser Pfründen ist systemisirt und wird von Zeit zu Zeit nach den Einkünften des Fondes regulirt.

Reichen die Mittel des Bürgerladfondes zur Bedeckung der Auslagen nicht aus, so ist der Versorgungsfonds zur Dotirung des ersteren berufen und hat in den Jahren 1867—1870 an solchen Dotazionen bei 10.000 fl. geleistet.

Den Nachweis über die kurrente Gebahrung und den Vermögensbestand dieses Fondes enthalten die Tabellen III und IV.

Einen empfindlichen Ausfall an Empfängen erlitt der Bürgerladfonds durch die Verminderung der Beiträge der Genossenschaften, welche vom Gemeinderathe als

Digitized by Google

freiwillige erklärt worden sind, und von verschiedenen Genossenschaften nunmehr gar nicht oder in verminderten Beträgen eingezahlt werden.

Der Bürgerspitalsfonds (V und VI) ist ausschließlich der Versorgung und Unterstützung verarmter Bürger gewidmet. Durch eine aus Bürgern zusammengesetzte Wirthschaftskommission, an deren Spitze als Präses ein Magistratsrath steht, verwaltet, nahm dieser Fonds in den letzten Jahren einen bedeutenden Aufschwung. Es vermehrte sich das Aktivvermögen um die Summe von 884.302 fl., das Passivvermögen verminderte sich um 34.254 fl., wodurch im Ganzen eine Vermögensvermehrung von 918.556 fl. stattfand. Die wesentlichen Ursachen dieser außerordentlich günstigen Gebahrung liegen in dem vortheilhaften Verkauf von Baustellen vor der Favoriten- und St. Marxer-Linie an die Süd- und Staatsbahn, von Gründen vor der Nußdorferlinie an die Franz Josefsbahn und im Prater an den Donauregulirungsfonds.

Dieser Vermögenszuwachs hatte naturgemäß großen Einfluß auf die Einnahmen, welche von 472.939 fl. des Jahres 1867 am Schlusse des Jahres 1870 auf 513.019 fl. stiegen und dadurch eine bedeutende Aufbesserung und Vermehrung der Armenpfründen ermöglichten.

Ueberblickt man die Leistungen dieser drei Fonde, so ergibt sich daraus, daß im Ganzen durch deren Inanspruchnahme von der Gemeinde zur Armen- und Waisenpflege verwendet werden konnten, aus dem

	1867	1868	1869	1870
allgemeinen Versorgungsfonds	1,698.437 fl.	1,569.129 fl.	1,894.528 fl.	1,492.331 fl.
Bürgerladfonds	34.991 „	33.416 „	30.827 „	28.415 „
Bürgerspitalsfonds	453.695 „	459.109 „	452.244 „	468.080 „
Summa	2,187.123 fl.	2,061.654 fl.	2,377.579 fl.	1,988.826 fl.

Diesen Ausgaben standen an Einnahmen gegenüber:

	1867	1868	1869	1870
allgemeiner Versorgungsfonds	1,299.759 fl.	1,223.796 fl.	1,231.752 fl.	1,236.207 fl.
Bürgerladfonds	36.726 „	28.428 „	29.506 „	29.316 „
Bürgerspitalsfonds	472.939 „	462.317 „	450.636 „	513.019 „
Summe	1,809.424 fl.	1,714.538 fl.	2,069.694 fl.	1,778.542 fl.

Zur Deckung des Abganges, der aber nur durch den ungünstigen, den heutigen Ansprüchen nicht mehr genügenden Stand des Versorgungsfondes herbeigeführt wurde, war eben die Gemeinde, wie im Eingang dieser Darstellung nachgewiesen ist, genöthigt, Dotazions-Vorschüsse aus den eigenen Geldern zu leisten, welche sich

1867	auf	380.184 fl.
1868	„	354.318 „
1869	„	355.207 „
1870	„	257.800 „

beliefen, mithin die Gesammtsumme des Abganges noch überschritten.

Digitized by Google

Nach §. 72 der Wiener Gemeindeordnung hat die Gemeinde auch alle Angelegenheiten zu besorgen, welche auf die Leistung der Militärvorspann Bezug nehmen.

Zur Bestreitung der wirklichen Vorspannsauslagen leistet der Staat bestimmte Gebühren, welche das Land durch eine Aufzahlung erhöht. Da aber weder durch die Gebühren noch durch die Aufzahlung die Kosten der Militärvorspann gedeckt werden, so wird der Abgang von den vorspannspflichtigen Besitzern von Pferden mittelst einer Umlage hereingebracht.

Diese Gebühren und die Vorspannsumlage bilden einen besonderen Fonds, der unabhängig von den städtischen Renten verwaltet wird, und nach der Anordnung des Gemeinderathes im Interesse der Beschränkung der Umlage kein Jahr einen Ueberschuß von mehr als 9000 fl. ausweisen darf.

Die Vorspannsumlage betrug für ein Pferd in den Jahren 1867 und 1868 15 kr., im Jahre 1869 20 kr. und im Jahre 1870 15 kr.

Ueber die Gebahrung des Militärvorspannsfondes enthält die Tab. VII die erforderlichen Nachweisungen.

Die unter der Verwaltung der Gemeinde stehenden 78 Stiftungen verfolgen verschiedene Zwecke. Durch sie werden arme Studirende mit Stipendien bedacht, Arme und Waisen, Militärinvaliden, entlassene Sträflinge u. s. w. mit Geldaushilfen und Mädchen armer Eltern mit Heirathsausstattungs-Beiträgen unterstützt.

Aus der Tabelle VIII geht hervor, daß auch bei der Mehrzahl dieser Stiftungen in den letzten vier Jahren eine Vermehrung eintrat, so daß die Summe der Einnahmen sich

1867 auf	68.295	fl.
1868 „	70.829	„
1869 „	67.529	„
1870 „	90.312	„

und die Summe der Ausgaben

1867 auf	65.220	fl.
1868 „	62.077	„
1869 „	85.427	„
1870 „	98.344	„

belief.

Diese Vermehrung der Einnahmen spricht sich auch in der Vermehrung des Vermögensstandes aus, worüber die Tabelle IX nähere Aufschlüsse gibt.

Zugewachsen sind in den letzten vier Jahren folgende neue Stiftungen:

Digitized by Google

	Vermögensstand			
	in Werthpapieren			
	Konv. Münze		Oest. Währ.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
1. Die Stiftung des Oberingenieurs Eduard Heider aus Triest durch Verzichtleistung auf das demselben als Experte in der Frage der Hochquellen-Wasserleitung zukommende Honorar und die Reisekosten per 1123 fl. ö. W. für zum Austritt bestimmte Zöglinge des Waisenhauses in Matzleinsdorf mit	—	—	1.200	—
2. Die Stiftung der am 10. Oktober 1866 in Wien verstorbenen Seidenfabrikantenswitwe Anna Chwalla für 3 arme Bürgerstöchter am Schottenfeld mit	—	—	1.000	—
3. Die Stiftung des am 20. Juni 1867 verstorbenen Großhändlers Samuel Auspitz zum Ankaufe von jährlich 2 Sparkassabüchcheln für je einen Zögling der 2 städtischen Waisenhäuser mit	—	—	900	—
4. Die Stiftung des am 22. September 1867 verstorbenen Hausinhabers Georg Schredt für arme Unterlehrer mit...	—	—	5.000	—
5. Die Stiftung des A. M. Pollak zur Anschaffung von Leibeswäsche für eintretende Techniker in das vom Stifter gegründete Rudolfinum mit	—	—	1.000	—
6. Die Stiftung des am 3. Februar 1869 in Wien verstorbenen Josef Wehrmacher für einen dürftigen Studirenden der Technik mit	—	—	1.300	—
7. Die Stiftung des J. L. Meyer, bürgerlichen Handelsmannes in Wien, zur jährlichen Betheilung von 3 armen Geschäftsleuten mit ..	—	—	3.000	—
8. Die Stiftung der Frau Maria Marquise de Fabris zur jährlichen Betheilung eines in die Lehre tretenden Zöglings des städtischen Waisenhauses mit	—	—	210	82
9. Die Stiftung des Bürgermeisters Dr. Andreas Zelinka für arme Studirende mit........	—	—	6.800	—
10. Die Stiftung der Elise Santner zur jährlichen Betheilung von je einem Zöglinge der beiden städtischen Waisenhäuser mit.....	—	—	400	—
11. Die Stiftung der Franziska Reisinger für arme Dienstboten mit	1.000	—	100	—
12. Die Stiftung des Privaten Karl Diehl zur Errichtung und Erhaltung einer weiblichen Arbeitsschule im V. Bezirke mit	100	—	68.000	—
13. Die Stiftung des Freiherrn Gustav von Heine für arme Witwen und Waisen der Stadt Wien mit	—	—	8.000	—
u. 14. Die Stiftung des Freiherrn Jonas von Königswarter zur Betheilung armer Familien mit	—	—	15.000	—
Das Vermögen der neu zugewachsenen Stiftungen und Fonde erreichte demnach mit Schluß des Jahres 1870 die Höhe von..........	1.100	—	111.910	82

Allgemeiner Versorgungsfonds.

Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 1867—1870.

(Tabelle I.)

Einnahmen.

Post-Nr.	Benennung der Rubriken	Erfolg im Jahre 1867 fl.	1867 kr.	1868 fl.	1868 kr.	1869 fl.	1869 kr.	1870 fl.	1870 kr.
	Allgemeiner Versorgungsfonds.								
	Einnahmen.								
	A Gewöhnliche Einnahmen.								
1	Interessen von Aktivkapitalien	108.181	94½	99 292	4	87.182	72	96 430	55
2	Ertrag der Realitäten	96.753	31	108 215	44	130 994	76½	146.341	14½
3	Ständige Beiträge, Legate, Geschenke	7 149	95½	9 957	47½	14 854	44	12.582	57
4	Verpflegskosten-Rückersätze	38.278	57½	35.883	77½	19 177	53½	42 917	84
5	Musikkonsens- und Spektakelgebühren	10.293	75	12.158	31	8 680	46	11 300	10
6	Verlassenschafts-Perzente	247.856	54½	229.790	85½	217 672	76	190.896	66½
7	Lizitazions-Perzente	8.071	54½	18 816	71	25 597	28½	12.680	4
8	Lohnwagengefälle	59.292	28	60.268	30	71 840	16	68 365	77
9	Ertrag der Neujahr-Enthebungskarten	4 694	65	4 684	90	4 622	66	4 402	40
10	„ „ Wohlthätigkeitsvorstellungen	4.099	69	2 706	99	3 114	97	2.762	95
11	„ „ Armenlotterie und Redoute	17.758	37	55.322	71	58.175	2	46 521	49
12	Strafgelder	11 433	41	16.380	17	17.467	95½	14.740	16
13	Gesammeltes Almosen aus den Armenbezirken	64 695	19	64.100	56½	65.944	90½	65.070	71
14	Verschiedene Einnahmen bei der Fondsverwaltung	1 127	88½	16 668	7	7.655	4½	8.929	10½
15	Einnahmen der Versorgungsanstalten	959	18½	985	40	1.353	70½	8 165	87½
16	„ „ Beschäftigungsanstalt für freiwillige Arbeiter	12.620	83½	12.920	19	13 686	95½	16.236	2½
	Summa der gewöhnlichen Einnahmen	706 267	42	748 091	90	778 021	34	748.293	39½
	B Außergewöhnliche Einnahmen.								
17	Ersatz für die Erhaltung v. Filialspitalern	68 922	16½	8 887	6½	—		—	—
18	Erlös für verkaufte Schuldpapiere	153 500	—	60.018	26	304	81½	465	—
19	„ „ „ Realitäten (B. H. in der Währingergasse)	—	—	—	—	357.800	—	—	—
	Summa der außergewöhnlichen Einnahmen	222.422	16½	68.905	32½	358.104	81½	465	—
	Hauptsumme der eigenen Einnahmen des Versorgungsfondes	928.689	58½	816.997	22½	1,136.126	15½	748.758	39½
	C. Zuflüsse aus den städtischen Renten								
20	Antheil am Verzehrungssteuer-Gemeindezuschlage	371.070	62	406.796	98	453.426	27	487.449	98½
21	Detazion	380.184	98	354.318	76	355.207	47	257 800	—
	Summa	751.255	60	761.115	74	808.633	74	745.249	98½
	Gesammtsumme der Einnahmen des Versorgungsfondes	1,679.945	18½	1,578 112	96½	1,944 759	89½	1,494 008	38½

Ausgaben.

Tab. I.

Post-Nr.	Benennung der Rubriken	Erfolg im Jahre 1867 fl.	kr.	1868 fl.	kr.	1869 fl.	kr.	1870 fl.	kr.
	Ausgaben.								
	A. Gewöhnliche Ausgaben.								
	a) Für die Armenpflege außer den städt. Anstalten.								
1	Administrazionsauslagen bei der Fondsverwaltung	61 849	*) 81½	37.529	26½	39.096	89½	41.277	42
2	Pfründenbetheilung	541.188	91	553.265	66	555.165	60	543.025	73
3	Waisenverpflegung bei Privaten (Kostgelder)	55.855	31½	55.476	11	54.137	74	52.009	9½
4	Armenverpflegungen in Humanitätsanstalten des Staates, des Landes oder der Privatwohlthätigkeit	35.658	57½	33 36[illegible]	8½	39.006	44	31.334	19½
5	Armenmedikamente, ärztl. Ordinat. u. Bäder	17.121	66	19.599	12½	20.222	59½	19.991	70
6	Augenblickliche Aushilfen an Arme	119.037	48	121.359	44½	115.129	23½	118.207	58
7	Regieauslagen für das Schrei'sche Stiftshaus	1.231	19	649	69	581	73	807	83
8	„ „ die Neujahrenthebungskarten	423	52	804	40	380	—	534	28
9	Regieauslagen für die Armenlotterie	22.226	66	20.892	14	25.389	76	24.836	6
10	Lohnwagengefallsauslagen	2.295	46½	8.113	70	3.576	49	3.161	28½
11	Steuern und sonstige Abgaben	11.113	19½	14.020	92½	16.708	7	18.133	93½
12	Persolvirung der Stiftungen	6.866	25	9.822	50	8.776	50½	8.037	57½
13	Verschiedene Auslagen bei der Fondsverwaltung	5.290	83	6.947	78½	6.[illegible]54	8½	5.832	13
	b) Auslagen für die Armenpflege in den städt. Anstalten.								
14	In den Versorgungshäusern:								
	α) Administrazionsauslagen	22.549	89	22 515	25½	22.225	73½	21.739	2½
	β) Aufwand an Geld- u. Brodporzionen	224.736	17½	234.487	18	228.145	69	225.067	42½
	γ) Sonstige Verpflegskosten	199.519	3½	223.822	61	237.787	7	244.310	33½
15	In den Grundspitälern	14.116	17½	13 099	77	14.716	76	14.218	27
16	In den Waisenhäusern:								
	α) Administrazionsauslagen	2.359	84½	2.234	52	2.270	95	2.364	72
	β) Sonstige Verpflegskosten	40.695	*) 81½	32.980	60	30.598	20	32.151	24½
17	In der Beschäftigungsanstalt für freiwillige Arbeiter:								
	α) Administrazionsauslagen	8 903	19	8 511	86	8.276	55½	9.061	25
	β) Verpflegskosten	38.939	*) 50½	33.435	23	32 643	13½	37.884	88½
	γ) Fabriks-Betriebskosten	8.681	24½	8 678	16	9.810	50½	8.736	76½
	Summa der gewöhnlichen Ausgaben	1,440.659	73½	1,456.611	1½	1,470.899	74½	1,462.722	73½
	B. Außergewöhnliche Ausgaben.								
18	Für den Bau des Verpflegungshauses zu Ybbs	1.477	23	—	—	—	—	—	—
19	Für den Bau des Verpflegungshauses zu Wien	179.684	98	102.678	76	65.207	47	29.132	37
20	Auf Ankauf von Schuldpapieren	115	52	1.199	65	621	76	476	58
	Summa der außergewöhnlichen Ausgaben	184 277	73	103.878	41	65.829	23	29.608	95
21	C. An rückgezahlten Dotazionsvorschüssen	73.500	—	8.640	—	357.800		—	
	Gesammtsumme der Ausgaben	1,698 437	46½	1,569.129	42½	1,894.528	97½	1,492.331	68½

*) Der im Vergleiche mit den Resultaten der übrigen Jahre bedeutend höhere Aufwand für Administrazionsauslagen bei der Fondsverwaltung, für Verpflegungskosten in den Wiener Waisenhäusern und in den der Beschäftigungsanstalt im Jahre 1867 ist darin begründet, daß die bisher für Rechnung des Rückstandes aus dem Vorjahre gezahlte Regiekostenvergütung an die Kommunalgelder per 24.843 fl., sowie die gleichfalls für die Vergangenheit berichtigten Zinsungen für die Wiener Waisenhäuser per 6800 fl. und die Beschäftigungsanstalt für freiwillige Arbeiter per 4000 fl. in diesem Jahre doppelt, und zwar für Rechnung des Jahres 1866 und für das laufende Jahr zur Abstattung gelangten. Vom Jahre 1868 an wurden die betreffenden Zahlungen stets für das laufende Jahr geleistet.

Digitized by Google

Allgemeiner Versorgungsfonds.

Vermögensbestände am Schlusse der Jahre 1866 und 1870.

Tab. 11.

Post-Nr.	Gegenstand	Werthe zu Ende des Jahres 1866 fl.	kr.	1870 fl.	kr.
	I. Stammvermögen.				
	Aktivstand.				
1	Werth der Realitäten	2,390.533	—	2,449.150	—
2	Werth der Kapitalien (nach dem Kourse)	1,206.587	47	1,047.953	27
3	Werth des Lohnwagengefälles	884.860	—	884.860	—
	Summa	4,481.980	47	4,381.963	27
	Passivstand.				
4	Fremde (deponirte) Kapitalien	1.740	1	1.685	86
5	Passivforderungen	378	—	378	—
	Summa	2.118	1	2.063	86
	Reines Vermögen.				
6	Schließliches, reines Stammvermögen	4,479.862	46	4,379.899	41
	II. Kurrentvermögen.				
	Aktiva.				
7	Kassabestände	60.074	85	90.812	79½
8	Aktivrückstände	211.876	66½	127.585	10½
9	Werth der Materialien und Einrichtungsstücke in den Versorgungshäusern ꝛc.	257.056	6	297.800	—
	Summa	529.007	57½	516.197	89½
	Passiva.				
10	Passivrückstände	1,690.721	59	2,562.569	2
	Summa per se...				
11	Bei dem Kurrentvermögen zeigt sich daher ein reines Passivum per	1,161.714	1½	2,046.371	12½

Digitized by Google

Bürgerladfonds.

Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 1866 – 1870. Tab. III.

Post-Nr.	Benennung der Rubriken.	Erfolg im Jahre:							
		1867		1868		1869		1870	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	A. Einnahmen.								
1	Interessen vom eigenen Kapital	14.161	51	13.730	14	11.828	59½	13.367	86
2	Miethzinse vom Bürgerladhause	10.664	45	9.897	86½	9 878	45	10.667	7½
3	Freiwillige Beiträge	7.607	83	4.358	33	3 682	43	2.936	75
4	Vermächtnisse und Geschenke	—	—	272	77½	—	—	—	—
5	Stiftungs-Interessen	103	84½	105	37	107	65	106	25
6	Verschiedene Einnahmen	188	97½	63	87	9	56½	241	58
7	Dotation aus dem allgemeinen Versorgungsfonds	4.000	—	—	—	4.000	—	2.000	—
	Summa	36 726	61	28.428	35	29.506	69	29 319	51½
	B. Ausgaben.								
8	Pfründner-Betheilung	28 567	50½	26.207	33	23.507	60	21.293	80½
9	Erhaltung des Hauses	663	13	363	52	630	72½	534	81
10	Steuern	4.986	26	6.147	16½	5.673	14½	5.959	55
11	Stiftungen und fromme Werke	337	92	335	96½	347	86½	314	95½
12	Verschiedene Ausgaben	436	31	362	5	668	16	312	73
	Summa	34.991	12½	33 416	3½	30.827	49½	28.415	85

Vermögensbestände am Schlusse der Jahre 1866 und 1870. Tab. IV.

Post-Nr.	Gegenstand.	Werthe zu Ende des Jahres			
		1866		1870	
		fl.	kr.	fl.	kr.
	Stammvermögen des Bürgerladfondes.				
	Aktivstand.				
1	Miethe des Bürgerladhauses	114.679	—	118.740	—
2	Stand der Kapitalien nach dem Kourse	152.228	45	155 509	79
	Summa	266.907	45	274.249	79
	Kurrentvermögen.				
3	Kassabestände	6.149	64	1.517	10
4	Aktiv-Rückstände	1.584	35	1.354	3
	Summa	7.733	99	2.871	13
	Passiva.				
5	Passiv-Rückstände	8.147	97	2.142	28
	Summa per se				
	Bei dem Kurrentvermögen zeigt sich daher ein reines Passivum von	413	98	—	—
	und mit Ende Dezember 1870 ein reines Aktivum von	—	—	728	85

Digitized by Google

Bürgerspitalsfonds.

Einnahmen.

Post-Nr.	Einnahmen	1867 fl.	1867 kr.	1868 fl.	1868 kr.	1869 fl.	1869 kr.	1870 fl.	1870 kr.
I.	Interessen von eigenen Kapitalien	100.128	51½	101.972	83½	73.210	68½	141.881	20½
II.	Interessen von Stiftungs-Kapitalien	14.189	52½	16.621	75	11.213	2½	17.454	71
III.	Pachtschilling von Gründen	58.073	96	56.593	71½	53.683	—½	40.359	81
IV.	Ertrag der Wälder u. Auen	14.098	17	5.595	73	10.036	67	11.627	2½
V.	Miethzinse von Häusern ...	235.129	55	230.292	67½	247.223	5½	252.379	38
VI.	Ertrag der Realgewerbe ..	7.587	—	7.704	42½	6.023	41	5.169	13½
VII.	Pauschalbeiträge vom Staate	15.120	—	15.120	—	15.120	—	15.120	—
VIII.	Beiträge von Miethparteien	17.060	74	17.388	58½	18.660	37	19.189	72½
IX.	Vermächtnisse und Geschenke	1.101	39	1.641	46	5.483	44½	920	15
X	Pfründnerverpflegskosten- u. sonstige Rückvergütungen.	6.632	60½	6.614	66½	7.593	53½	6.587	82
XI	Ertrag der musikalischen Akademie	2.784	10	1.969	90	1.717	55	1.400	95
XII.	Beiträge aus Anlaß der Bürgerrechts-Verleihungen	220	—	55	—	90	—	55	—
XIII	Verschiedene Einnahmen ...	813	82½	746	74	582	1½	875	8
	Summa ...	472.939	38	462.317	48	450.636	76½	513.019	99

Digitized by Google

Ausgaben.

Post-Nr.	Ausgaben	1867 fl.	1867 kr.	1868 fl.	1868 kr.	1869 fl.	1869 kr.	1870 fl.	1870 kr.
I.	**Regie der Zentral-Verwaltung:**								
1	Für Beamte und Diener	13 612	94	11.654	78	12.771	8	12.139	72
2	Für die Amtslokalitäten	947	97	1.382	39	993	91	1.085	80
3	Kanzleierfordernisse	3.137	65½	2.304	9½	3.720	11½	2.494	64
4	Wirthschaftsauslagen bei den Grundstücken (Wälder)	4.049	19½	3.205	8	3.012	36½	4.157	83½
5	Instandhaltung der Zinshäuser	19.850	97½	21.222	53	20.221	84	15.770	15
6	Auslagen der musikalischen Akademie	1.017	4	920	68	955	29	773	93
7	Interessen für Passivkapitalien	78	9	83	33	3.171	63½	—	
8	Verschiedene Auslagen	2.066	28½	1.109	52½	8.604	75	8.209	35½
	I. Summe:	44.760	15	41.882	41	53.450	98½	44.631	43
II.	**Landesfürstliche Steuern und sonstige Gaben**	100.972	95	102 651	20½	94.979	47½	95 227	36½
III.	**Ausgaben zur Unterstützung der Armen:**								
1	Rezeßmäßige Gebühren	79.711	69	79.711	69	79.711	69	79.711	69
2	Persolvirung der Stiftungen	19 705	28	16 971	26	12.172	13	15.951	23½
3	Handbetheilung der Armen	99.710	16½	102.879	22½	101.057	43½	115.217	49
	III. Summe:	199 127	13½	199 562	17½	192.941	25½	210.880	41½
IV	**Ausgaben zur Versorgung der Armen:**								
1	Für Beamte des Bürgerversorgungshauses	5.005	55	4.900	1½	5 940	12	6.0[illegible]4	49½
2	Für Kanzleierfordernisse	125	53	97	—	111	15	83	71
3	Zinsannahme für das Bürgerversorgungshaus	10.000	—	10.000	—	10.000	—	10.000	—
4	Instandhaltung desselben	6.980	12	4.945	27½	5.050	68	6.935	86
5	Beheizung und Beleuchtung desselben	4.512	90½	6 969	90½	5.808	69	5.601	44½
6	Geldporzionen der Pfründner daselbst	51.433	59	54 677	1	54.705	93	59.229	8
7	Zulagen für die Stubenvorsteher und Aufseher	1.224	—	1.224	—	1.224	—	1 228	—
8	Wäsche und Kleidung der Pfründner	5.553	26½	5 826	56½	5.335	58	5.198	30
9	Besondere Geldbetheilung derselben	279	60	385	80	572	5	589	5
10	Hauseinrichtung und Bettfournituren	1.154	73½	3.567	79½	1.519	56½	1.624	64
11	Auslagen für die Traiteurie im Bürgerversorgungshaus	347	93	667	82	633	95	659	44
12	Für die Wasch- und Badeanstalt daselbst	2.665	93	3.214	39	3 090	39	3.399	44
13	Für Krankenpflege und Begräbnisse	7 533	82	7 397	61½	7.014	91½	6 480	32
14	Für die Kirche und Kirchenfeierlichkeiten	492	15	613	75	481	81	491	27
15	Für die Bürger in den städt. Anstalten	11.526	1½	10.626	38	9.364	18½	9.766	2
	IV. Summe:	108 835	34	115.013	32	110 853	1½	117.341	7
	Zusammenziehung aller Ausgaben:								
I	I. Regie der Zentralverwaltung	44.760	15	41.882	41	53.450	98½	44.631	43
II.	II. Landesfürstliche Steuern und sonstige Ausgaben	100.972	95	102.651	20½	94 979	47½	95.227	36½
III.	III. Unterstützung der Armen	199.127	13½	199.562	17½	192.941	25½	210.880	41½
IV.	VI. „ zur Versorgung der Armen	108.835	34	115.013	32	110.853	1½	117.341	7
	Hauptsumme:	453.695	57½	459 109	11	452.224	73	468 080	28

Bürgerspitalsfonds.

Vermögensbestände am Schlusse der Jahre 1866 und 1870.

Aktiv-Vermögen

Post-Nr.	Gegenstand	Am Schlusse des Jahres 1866	Am Schlusse des Jahres 1870	Im Jahre 1870 mehr	Im Jahre 1870 weniger
1	Werth der Realitäten	4,000.805	3,968 033	—	32.772
2	Kurswerth der Fondskapitalien	1,391.342	2,371 699	980.357	—
3	Entschädigungskapitalien u. nutzbare Rechte	317.900	309.900	—	8.000
4	Verzinsliche Kaufschillingsgelder u. sonstige Aktiv-Forderungen	40.500	22.804	—	17.696
5	Kassareste	9.505	12.791	3.286	—
6	Aktiv-Rückstände	59.106	16.435	—	42.671
7	Werth der Materialien und Geräthschaften	88.984	90.782	1.798	—
	Summa	5,908.142	6,792.444	985.441	101.139
				884.302	

Passiv-Vermögen

Post-Nr.	Gegenstand	Am Schlusse des Jahres 1866	Am Schlusse des Jahres 1870	Im Jahre 1870 mehr	Im Jahre 1870 weniger
1	Passiv-Kapitalien	50.140	—	—	50.140
2	Forderungen des k. k. Aerars	1,594.234	1,594.234	—	—
3	Passiv-Rückstände	28.685	44.571	15.886	—
	Summa	1,673.059	1,638.805	15.886	50.140
					34.254

Militär-Vorspanns-Fonds.

Tab. VII.

In den Jahren	Einnahme										Ausgabe							
	Meilengelder à 68½ kr. pr. Pferd u. Meile		Umlage v. den Pferdebesitzern: Ausmaß		Umlage v. den Pferdebesitzern: Betrag		Verschiedene Einnahmen		Zusammen		Entschädigung d. Vorspannspächters		Verschiedene kleine Auslagen		Zurückbezahlte Vorschüsse		Summa	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1867	2164	81½	3	75	18.820	75	22	50	21.008	6½	2286	47½	62	28	20.000	—	22.348	75½
1868	2672	29	—	50	8.636	90	120	79	11.429	98	1126	11½	50	75½	10.004	68	11.181	55
1869	265	37½	—	20	2.650	30	—	42	2.916	9½	1046	97	58	43	115	70	1.221	10
1870	108	7	—	15	1.714	10	—	—	1.822	17	252	63	34	86	—	—	287	49
Summa	5210	55	—	—	31.822	5	143	71	37.176	31	4712	19	206	32½	30.120	38	35.038	89½

Digitized by Google

Tab. VIII.

Stiftungen. Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 1867—1870.

Post-Nr.	Stiftungen und Fonde.	Wirkliche Einnahmen in den Jahren								Wirkliche Ausgaben in den Jahren								Anzahl der Stiftungen in den Jahren				
		1867		1868		1869		1870		1867		1868		1869		1870		1866	1867	1868	1869	1870
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.					
I.	Für Unterrichtszwecke	4.992	16½	6.311	66	6.989	22	6.652	36	4.426	67	4.159	19	13.452	40½	9.844	40½	11	11	11	12	13
II.	Für Waisenpflege . . .	1 890	80	814	37	1.213	86½	3.818	6½	1.452	84	663	98	2.017	66	3.511	77½	5	6	6	6	10
III.	Für Armenpflege . . .	19.001	88	17.582	44	18 174	38½	21.279	85½	22.581	6½	19.774	55	16.514	10	21.431	67	19	20	20	20	23
IV.	Für Militärinvaliden	21.104	18½	19.132	86	18.616	24½	16.612	97½	15.214	26	15.097	50	23.305	81	25.104	14½	3	3	3	3	3
V.	Für Heiratsausstattungen	4 203	59	9.806	29½	4.722	37	4.612	85	4.958	37	5.704	81	8.743	84	4.913	18	3	3	3	3	3
VI.	Für Kriminalsträflinge	3.998	68½	3.767	45½	3.200	23½	3.968	45	4.175	48	3.879	19	7.434	39½	4.203	14	17	17	17	17	17
VII.	Für verschied. Zwecke	13.109	66	13.414	26	14.612	97½	33.377	58	12.411	57	12.798	14	13.959	18	29.336	20	8	8	9	9	12
	Summa:	68.295	$96\frac{7}{10}$	70.829	39	67.529	29½	90.312	13½	65.220	$25\frac{5}{10}$	62.077	39	85.427	39	98.344	51½	66	68	69	70	81

Anmerkung. Die auffallenden Unterschiede in der Höhe der Empfänge und Ausgaben der einzelnen Jahre sind bezüglich der Einnahmen durch den Ausfall von Baarbeträgen behufs der Gründung neuer Stiftungen oder durch erfolgte Kapitalsrückzahlungen z. B. bei den Heiratsstiftungen im Jahre 1868 durch die Redukzion des Nominalwerthes der Bankakzien und bezüglich der Ausgaben durch die zumeist aus solchen Anlässen vorgenommenen Ankäufe neuer Werthpapiere begründet.

Digitized by Google

Tab. IX.

Stiftungen.

Vermögensbestände am Schlusse der Jahre 1866 und 1870.

Post-Nr.	Stiftungen und Fonde	Vermögensstand an Realitäten 1866	1870	an Werthpapieren 1866 Konv.-Mz.	1866 österr. W.	1870 Konv.-Mz.	1870 österr. W.
		Gulden					
I.	Für Unterrichtszwecke	—	—	95.580	24.300	1.300	137.380
II.	„ Waisenpflege	—	—	10.900	6.100	—	61.131
III.	„ Armenpflege	115.485	115.485	94.672	103.355	15.200	214.980
IV.	„ Militärinvaliden	—	—	304.470	102.197	20.640	400.233
V.	„ Heiratsausstattungen ...	—	—	83.000	—	5.000	82.900
VI.	„ Kriminalsträflinge	—	—	41.621	52.863	2.810	88.858
VII.	„ verschiedene Zwecke	—	—	92.595	23.000	4.100	211.600
	Summa..	115.485	115.485	722.838	311.815	49.050	1,197.082

Anmerkung Die Hinausgabe der auf Konvenzions-Münze und Wiener-Währung lautenden Werthpapiere aus Anlaß der Verlosung der alten Staatsschuld und zum Zwecke der Konvertirung begründet den Rückgang von 722.838 fl. im Jahre 1866 auf 49.050 fl. mit Ende 1870 und zum größten Theile die Erhöhung des Standes der auf Oesterreichische Währung lautenden Werthpapiere von 311.815 fl. im Jahre 1866 auf 1,197.082 fl. mit Schluß des Jahres 1870.

Digitized by Google

Steuern- und Gebühren-Einhebung.

(Mit 7 Tabellen.)

Die Gemeinde besorgt im übertragenen Wirkungskreise für den Staat und das Land auch die Einhebung aller auf Wien entfallenden direkten Steuern, dann für die niederösterreichische Handelskammer und die Gewölbwachekommission die Einhebung der von diesen zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse ausgeschriebenen Beiträge ohne irgend einen Anspruch auf Entschädigung für die ihr dadurch erwachsenden Mehrauslagen. Ueberdies ist dem städtischen Steueramte auch die Einhebung der Beiträge zu den Gewerbeschulen, der Taxen für Gewerbsanmeldungen und Firmaprotokollirungen, der Grundentlastungsgelder u. s. w. und dem städtischen Taxamte die Einhebung der Gebühren für andere österreichische Behörden und Korporazionen übertragen.

Zur Entrichtung der Grundsteuer (Tab. I und V) waren in Wien

1867	3761
1868	3737
1869	3486
1870	3527

Personen verpflichtet. Die Verminderung der Steuerpflichtigen erklärt sich dadurch, daß namentlich in den letzten Jahren in Folge der gesteigerten Baulust viele Gartengründe aufgelassen und auf Baustellen abgetheilt wurden.

Anderseits hatte sich dadurch die Zahl derjenigen vermehrt, welche zur Entrichtung der Hauszinssteuer (Tab. II u. V) verpflichtet sind.

Die Zahl der Konten war

1867	8928
1868	9659
1869	9791
1870	9711

Die Verringerung der Konten von 1869 auf 1870 wurde durch die Demolirung der Häuser auf der Schottenbastei, am Spittelberg und in anderen Stadttheilen hervorgerufen. Die dadurch gewonnenen Grundflächen hatte man theils in größere Gebäude verbaut, theils zu Passageerweiterungen verwendet.

Auch in der Erwerbsteuer (Tab. III u. V) und Einkommensteuer (Tab. IV u. V) steigerte sich in dieser Periode neuerdings die Zahl der Steuerpflichtigen. Bei der Erwerbsteuer waren

Digitized by Google

1867	43.429 Konten,
1868	43.728 „
1869	44.231 „
1870	44.665 „

bei der Einkommensteuer

1867	34.492 Konten,
1868	35.501 „
1869	35.486 „
1870	36.488 „

in Vorschreibung.

Noch erheblicher stellt sich die Vermehrung der Konten der Einkommensteuer durch die Ausdehnung der im Jahre 1868 in's Leben getretenen 5prozentigen Einkommensteuer auf die von der Hauszinssteuer befreiten Häuser heraus, wodurch das Steueramt

1868 einen Zuwachs von 2843 Konten,
1869 „ „ „ 3015 „
1870 „ „ „ 3178 „

erhielt.

Ueber die Summe der dadurch einfließenden Steuern, sowie auch über die Einhebung von Taxen für Gewerbsanmeldungen und Firmaprotokollirungen von Grundentlastungsgeldern u. s. w. enthält die Tab. VI den näheren Nachweis.

Eine bedeutende Vermehrung der Beitragspflichtigen trat bei den Gebühren für die niederösterreichische Handelskammer (Tab. VII) durch die Herabsetzung des Zensus für die Wahlberechtigten zur Handelskammer (auf 10 fl. 50 kr. ö. W. Erwerbsteuer) ein. Die Zahl der Konten war:

1867	10.194
1868	9.750
1869	25.192
1870	24.772

Die Zahl der Beitragenden zur Gewölbewache (Tab. VII), die sich gegenwärtig übrigens nur auf die innere Stadt erstreckt, hat sich dagegen nur unbedeutend vermehrt; es nahmen daran

1867	890
1868	892
1869	903
1870	905

Hauseigenthümer Theil.

Seit dem Jahre 1869 ist dem Steueramte auch die Einhebung der Gewerbschulbeiträge (Tab. VII) zugewachsen, welche

1869 aus	43.033
1870 „	43.364

Posten bestanden.

Digitized by Google

Außer diesen Steuern, Beiträgen und Gebühren ist die Gemeinde auch verpflichtet, für andere Behörden, wie die k. k. n. ö. Statthalterei und die österreichisch-ungarischen Finanzbehörden, Augenscheinsgebühren, Stempeln und Perzentualgebühren, dann für die Wiener und auswärtigen israelitischen Kultusgemeinden und die sämmtlichen gewerblichen Genossenschaften rückständige Gebühren einzuheben, welche die Taxabtheilung des städtischen Oberkammeramtes besorgt.

Die Summe der eingehobenen Gebühren enthält der nachfolgende Ausweis:

Jahr	Betrag
1867	377.785 fl. 64 kr.
1868	284.256 „ 61 „
1869	461.943 „ 23 „
1870	400.387 „ 54 „

Zum Schlusse dieser Darstellung über die Finanzen ist noch zu bemerken, daß auf Anordnung des Bürgermeisters jährlich sämmtliche städtische Kassen unter Zuziehung von Gemeinderäthen wiederholt einer Skontrirung unterzogen werden.

Digitized by Google

Grund-Steuer.

In den Jahren	Staatssteuern: 16% an ordentlicher Steuer		Staatssteuern: $5\frac{1}{3}$% außerordentlicher Zuschuß		Staatssteuern: Kriegsbeitrag			Staatssteuern: Zusammen		Landeserforderniß und Grundentlastungsbeitrag: Ausmaß	Landeserforderniß und Grundentlastungsbeitrag: Betrag		Gesammtsumme	
					Ausmaß	Betrag								
	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	in Kreuzern	fl.	kr.	fl.	kr.
1867	15.562	69½	5.187	56½	von der ordentlichen Steuer 3/12	3.910	90½	24.661	16½	Vom Gulden der ordentlichen Steuer sammt Zuschüsse, also vom Gulden der 21⅓perzentigen Steuer 18	3.732	37½	28.393	54
1868	15.793	62	5.264	54	4/12	5.134	78½	26.192	94½	18	3.799	65	29.992	59½
1869	15.577	81	5.192	60½	4/12	5.189	23	25.959	64½	20	4.111	40	30.071	4½
1870	17.008	15	5.669	38	4/12	5.702	59½	28.380	12½	21	4.749	78½	33.129	91
Zusammen	63.942	27½	21.314	9	—	19.937	51½	105.193	88	—	16.393	21	121.587	9

Digitized by Google

Tab. II.

Hauszinssteuer.

In den Jahren	Richtiggestellter Zins		Nach Abzug und über Abfall von 15% für Hauserhaltung		Nach Abzug und über Abfall wegen Baufreijahren von den mit 85% verbliebenen Zinsen		Bleibt ein der Versteuerung wirklich unterzogener Zins		Staatssteuern: 16% ordentliche Steuer		Staatssteuern: 5 1/3% außerordentlicher Zuschuß		Staatssteuern: Kriegszuschlag mit 1/3 der ordentlichen Steuer		Staatssteuern: Zusammen		Landeserforderniß und Grundentlastungsbeitrag: Ausmaß	Landeserforderniß und Grundentlastungsbeitrag: Betrag		Gewölbewachbeitrag		Gesammtsumme	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	in Kreuzern	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1867	32,186.761	69	4,828.014	18	7,481.976	15	19,876.771	36	3,306.862	40 1/2	1,102.287	47	1,102.054	2	5,511.203	89 1/2	18	805.939	92	23.190	31	6,340,334	12 1/2
1868	32,031.660	61	4,804.749	1	7,610.169	87	19,616.741	73	3,297.439	91	1,099.146	63 1/2	1,099.806	72 1/2	5,496.393	27	18	804.083	17 1/2	23.080	21	6,323.556	65 1/2
1869	32,243.885	77	4,836.682	86	7,858.998	45	19,548.304	46	3,308.120	94	1,102.706	98	1,103.172	37	5.514.000	29	20	892.796	63	23.339	76	6,430.136	68
1870	33,346.087	—	5,001.913	2	8,447.920	34	19,896.253	64	3,394.685	29	1,131.561	76	1,131.424	62	5,657.671	67	21	958.881	26 1/2	23.787	94	6,639.840	87
Zusammen	—	—	—	—	—	—	—	—	13,307.108	54 1/2	4,435.702	84 1/2	4,436.457	73 1/2	22,179.269	12 1/2	—	3,461.200	99	93.398	22	25,733.868	33 1/2

(Ausmaß:) Vom Gulden der ordentlichen Steuer sammt Zuschusse, also v. Gulden der 21 1/3% Steuer.

Erwerbsteuer.

In den Jahren	Staatssteuern							Landeserforderniß- und Grundentlastungsbeitrag			Handelskammerbeitrag			Gewerbeschulenbeitrag			Gesammtsumme	
	Ordentliche Erwerbsteuer		Außerordentlicher Zuschuß			zusammen		Ausmaß	Betrag		Ausmaß	Betrag		Ausmaß	Betrag			
			Ausmaß	Betrag														
	fl.	kr.	in Kreuzern	fl.	kr.	fl.	kr.	in Kreuz.	fl.	kr.	in Kreuzern	fl.	kr.	in Kreuz.	fl.	kr.	fl.	kr.
1867	968.858	56½	Vom Gulden der ordentlichen Steuer 40	386.076	42½	1,354.934	99	Vom Gulden der ordentlichen Steuer 18	173.350	69½	Vom Erwerbsteuergulden der wahlberechtigten Steuerkontribuenten 2½	19.006	47	Vom Erwerbsteuergulden aller Gewerbetreibenden —	—	—	1,547.292	15½
1868	955.908	65	70—100	702.203	83½	1,658.112	48	18	171.586	61½		18.336	55½	—	—	—	1,848.035	65
1869	954.872	72	70—100	938.104	40	1,892.977	12	20	185.692	96½		20.574	31½	2	14.085	59½	2,113.329	98½
1870	1,010.159	66	70—100	933.234	98	1,943.394	64	21	207.814	90		22.527	56½	2	18.853	5	2,192.590	15½
Summa	3,889.779	59½	—	2,959.619	63½	6,849.419	23	—	738.445	17	—	80.444	90	—	32.938	64½	7,701.247	94½

Tab. III.

Digitized by Google

Tab. IV.

Einkommensteuer.

In den Jahren	Staatssteuern: Ordentliche Einkommensteuer		Staatssteuern: Außerordentlicher Zuschlag: Ausmaß	Staatssteuern: Außerordentlicher Zuschlag: Betrag		Staatssteuern: Zusammen		Landeserforderniß und Grundentlastungsbeitrag: Ausmaß	Landeserforderniß und Grundentlastungsbeitrag: Betrag		Gesammtsumme	
	fl.	kr.	in Kreuzern (Vom Gulden der ordentlichen Steuer)	fl.	kr.	fl.	kr.	in Kreuzern (Vom Gulden der ordentlichen Steuer)	fl.	kr.	fl.	kr.
1867	2,953.656	90	40	1,195.263	57	4,148.920	47	18	579.278	56½	4,728.199	3½
1868	2,906.833	97½	70—100	2,305.135	95	5,211.969	92½	18	571.634	33	5,784.604	25½
1869	2,355.610	62	70—100	2,372.055	60½	4,727.666	22½	20	504.858	½	4,232.524	23
1870	3,000.237	55½	70—100	2,951.343	6½	5,951.580	62	21	645.670	27½	6,597.250	89½
Zusammen.	11,216.339	5	—	8,823.798	19	20,040.137	24	—	2,301.441	17½	22,341.578	41½

r h

rniß-
kr.
92
17½
63
26½
99

Zu

rs

In den Jahren:	Einn	
	Ordentliche Steuern	Einkommensteuer von
	fl.	kr.
1867	—	—
1868	154.396	74
1869	398.334	97
1870	336.597	16
Zusammen	889.328	87

Digitized by Google

e Einnahmen.

steuerfreien Häusern	Zusammen		Diverse Einnahmen, als Strafen, Pönalien, Kommissionsgebühren 2c.					
			Ordinarium		Außerordentlicher Zuschuß		Zusammen	
kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	—	8.623	65½	194	72	8.818	37½
—	—	—	12.330	80	362	66	12.693	46
—	—	—	8.143	86	383	96½	8.527	82½
—	11.381	33½	3.027	54	583	34½	3.609	88½
—	11.381	33½	32.124	85½	1524	69	33.649	54½

Digitized by Google

Tab. VII.

Gewölbwache-, Handelskammer- und Gewerbeschulbeiträge.

Jahr	Gewölbwachebeiträge		Handelskammerbeiträge		Gewerbeschulbeiträge		Anmerkung
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
1867	22.994	11	18.698	10	—	—	Die Steigerung der Handelskammerbeiträge vom Jahre 1869 an ist die Folge der in diesem Jahre durchgeführten Einbeziehung der 10 fl. Quote in die Beitragspflichtigkeit.
1868	23.217	97	19.067	7	—	—	
1869	23.362	42	23.390	61	20.728	99	
1870	23.671	56	23.558	81	20.995	70	
Zusammen	93.246	6	84.714	59	41.724	69	

Digitized by Google

VII. Kultus.

(Mit 3 Tabellen.)

Die Regelung des Verhältnisses des Staates zur Kirche, eine Angelegenheit, welche seit dem Jahre 1867 alle Kreise auf das lebhafteste beschäftigt, gab auch dem Gemeinderath Gelegenheit, gegenüber der Regierung und dem Reichsrath seiner Anschauung in einer am 30. August 1867 beschlossenen und hierauf dem Reichsrath überreichten Petizion Ausdruck zu geben, worin er außer der Reform der Volksschule auch die Aufhebung des Konkordates bevorwortete.

Aus Anlaß der Verkündigung des Dogma's von der Unfehlbarkeit des Papstes faßte der Gemeinderath am 15. Juli 1870 eine Resoluzion, worin er die Erwartung aussprach, daß die Regierung durch Gesetzesvorlagen an den Reichsrath das Verhältniß des Staates zur Kirche baldigst regeln werde, damit die Konsequenzen dieses Dogma's ohne weitere Folgen für die österreichischen Katholiken bleiben.

Als der Gemeinderath am 14. April 1871 dem Stiftspropst Dr. Ignaz Döllinger in München für seine mannhafte Haltung gegenüber dem Unfehlbarkeitsdogma in einer Adresse die Anerkennung und Sympathien der Gemeinde aussprach, erneuerte er gleichzeitig das Verlangen nach einer neuen, gesetzlichen Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche in einer an das Gesammtministerium gerichteten Petition. Die Ueberreichung derselben unterblieb aber, weil der Reichsrath bei Gelegenheit der Berathung des Staatsvoranschlages für das Jahr 1871 die k. und k. Regierung aufgefordert hatte, „ungesäumt jene in dem Allerhöchsten Handschreiben vom 30. Juli 1870 und in der Allerhöchsten Thronrede angekündigten Vorlagen an den Reichsrath gelangen zu lassen, welche sich als nothwendig darstellen, um die Angelegenheit der Kirche in Oesterreich den Staatsgrundgesetzen und historisch gegebenen Verhältnissen gemäß zu regeln".

Durch das Gesetz vom 25. Mai 1868 über die Regelung der interkonfessionellen Verhältnisse der Staatsbürger steht dem Magistrate als politischen Behörde in Bezug auf das Religionsbekenntniß der Kinder (Art. 3) zu, bei der Verletzung der darüber erlassenen Vorschriften, im Falle von Verwandten und Oberen der Kirchen- und Religionsgenossenschaften dessen Hilfe in Anspruch genommen wird, die Sache zu untersuchen und das Gesetzliche zu verfügen.

Eine solche Verfügung oder Entscheidung zu treffen, kam der Magistrat bisher nicht in die Lage.

In Beziehung auf den Uebertritt von einer Kirche oder Religionsgenossenschaft zur andern hat der Magistrat (Art. 4) Jedermann nach vollendetem 14. Lebensjahre in der freien Wahl des Religionsbekenntnisses nöthigenfalls zu schützen. Aufgabe der Behörde ist es, nur darauf zu achten, daß der Betreffende zur Zeit der Wahl nicht in einem Geistes- oder Gemüthszustande sich befinde, welcher die eigene freie Ueberzeugung ausschließt.

Digitized by Google

Aus Anlaß einer im Gemeinderathe eingebrachten Interpellazion und einer gleichzeitig bei dem Kultusministerium überreichten Beschwerde, worin dem Magistrate eine ganz unbegründete Beschränkung der Gewissensfreiheit bei vorkommenden Religionsveränderungen zur Last gelegt wurde, stellte der Magistrat an die Regierung den Antrag, eine erläuternde Vollzugsvorschrift in Bezug auf Art. 4, 5 und 6 des Gesetzes zu erlassen. Mit der Ministerialverordnung vom 18. Jänner 1868 erschien eine solche Vollzugsvorschrift, worin nach dem Antrage des Magistrats die Identität der Person des Anmeldenden und ob dieselbe das 14. Lebensjahr zurückgelegt und in dem erforderlichen Geistes- und Gemüthszustande sei, nur dann zu prüfen sei, wenn Umstände vorliegen, welche gegründete Zweifel zu erregen im Stande sind.

Fast um dieselbe Zeit, im Sommer 1868, wurde auch der einzige Rekurs gegen eine Magistratsentscheidung eingebracht. Der Magistrat hatte nämlich bis dahin nur Uebertrittserklärungen von jenen Personen angenommen, welche das Staatsbürgerrecht der im Reichsrathe vertretenen Länder besaßen, jene der nicht österreichischen Staatsbürger (auch Ungarn) jederzeit abgewiesen.

Ueber den erwähnten Rekurs entschied die k. k. n. ö. Statthalterei im Sinne des Magistrates, das k. k. Ministerium aber durch dieselbe Vollzugsvorschrift vom 18. Jänner 1869 in dem Sinne, daß die Kompetenz der Behörde zur Entgegennahme der Austrittserklärung durch die österreichische Staatsbürgerschaft des Austretenden nicht bedingt sei.

Die nachfolgenden Tabellen I, II und III geben eine Uebersicht über die bei dem Magistrate vorgekommenen Anmeldungen des Austrittes aus einer Kirche oder Religionsgenossenschaft. Den Austritt aus der Kirche oder Religionsgenossenschaft muß der Eintretende dem betreffenden Vorsteher oder Seelsorger persönlich erklären. Dagegen ist er gesetzlich nicht verpflichtet, auch Erklärungen des Uebertrittes in die neugewählte Kirche oder Religionsgenossenschaft abzugeben und es beruhen deshalb auch die in den Tabellen enthaltenen Angaben nur auf freiwillig gegebenen Auskünften, die bei der Austrittsanmeldung ertheilt wurden.

Das der Gemeinde bezüglich einiger Pfarrkirchen und Kapellen zustehende Patronatsrecht kam in diesen Jahren, insoferne es die Präsentazion betrifft, nicht zur Ausübung.

Desto mehr wurde die Kommune von Beiträgen zu Kirchenbauten betroffen, die sie stets in der bereitwilligsten Weise leistete, ohne daß es zu Differenzen oder Erörterungen mit den betheiligten weltlichen oder kirchlichen Behörden gekommen wäre.

Unter den Kirchenbauten steht in erster Reihe jene in der ehemaligen Vorstadt Weißgärber im Bezirk Landstraße, deren Kosten die Kommune, da sie Patron der Kirche ist, allein bestreitet und wobei sie nur mit einem, allerdings namhaften, Beitrage Sr. Eminenz des Herrn Kardinal-Erzbischofes und durch Sammlungsgelder unterstützt wird, welche der Herr Vorstand und die Herren Ausschüsse des Bezirkes Landstraße aufbrachten.

Der Bau, von dem noch in dem Abschnitte über „öffentliche Arbeiten" die Sprache sein wird, veranlaßt durch den beengten, auch in baulicher Hinsicht ungenügenden Bestand des alten Kirchleins in der Löwengasse, begann im Jahre 1866 und war bereits im Jahre 1869 soweit gediehen, daß der Schlußstein für den Thurmhelm eingelegt werden konnte. Derzeit ist der Bau selbst im Wesentlichen vollendet, und die Kirche bedarf nur noch des Schmuckes und der inneren Einrichtung. Der Bau des Pfarrhofes begann im Jahre 1870.

Digitized by Google

Die Brigittenau im Bezirke Leopoldstadt nahm in den letzten Jahren so sehr an Bevölkerung zu, daß sich die Errichtung einer eigenen Pfarre für nothwendig herausstellte. Se. Eminenz der hochwürdigste Herr Kardinal-Erzbischof von Wien erkaufte den Kirchenplatz zu einem sehr billigen Betrag vom Stift Klosterneuburg. Die Baukosten trägt mit Zuhilfenahme des Beitrages, den die Kommune im Jahre 1869 mit 30.695 fl. zugesichert hatte, der Religionsfonds.

Zu dem Bau der Pfarrkirche, sowie des Pfarrhauses zu St. Elisabeth im Bezirk Wieden, deren Vollendung bereits vor das Jahr 1867 fällt, leistete die Kommune die Beiträge für Hand- und Zugarbeit. Dieselben betrugen 70.948 fl. 98 kr., worauf bis Ende 1870 60.000 fl. bezahlt wurden.

Im Jahre 1870 wurde die Nothwendigkeit eines Kirchenbaues in dem außer der Favoritenlinie gelegenen Stadttheil anerkannt, wozu die Kommune einen Baugrund an der Himbergerstraße widmete, doch blieben die Verhandlungen über die Frage, wer die Last tragen soll, in Schwebe, da der baupflichtige Religionsfonds erklärte, gegenwärtig nichts übernehmen zu können.

Seit einer Reihe von Jahren ziehen sich die Verhandlungen über den Bau einer Kirche am Breitenfeld im Bezirke Josefstadt hin, für welchen ein durch Sammlungen von Bewohnern dieser Gegend gegründeter und durch fruchtbringende Anlage vermehrter Fonds bereit liegt. Hiebei ist es die Platzfrage, welche noch keine Lösung fand, weil der bisher bezeichnete Bennoplatz zu beengt erschien. Die Kommune strebte zur Gewinnung eines geeigneten Platzes die Erwerbung der ohnehin die Umgebung durch ihre Feuergefährlichkeit bedrohenden dortigen Militärmagazine an, und es wurde diese Erwerbung der Kommune gegen Beistellung anderer Lokalitäten in Aussicht gestellt. Doch ist die Frage, in welcher Weise die Kommune andere Lokalitäten verschaffen soll, noch Gegenstand der Verhandlungen.

Für den Bau der Votiv-Kirche spendete die Kommune außer den früheren bedeutenden Jahresbeiträgen in den Jahren 1867 bis 1870 zum Ausbau der beiden Thürme noch überdies den Beitrag von 150.000 fl.

Die städtische Patronatspfarrkirche „Maria-Geburt" am Rennwege wurde auf Kommunalkosten im Jahre 1869 mit dem Aufwande von 5362 fl. 61 kr. restaurirt. Zur Restaurirung der Pfarrkirche in Gumpendorf (1870), zum Bau des Pfarrhofes St. Ulrich (1867), dann zur Restaurirung der Kirchen und Pfarrhöfe zu den hl. Schutzengeln auf der Wieden (1867), zu St. Josef in der Leopoldstadt (1869) und bei St. Rochus auf der Landstraße (1870) leistete die Gemeinde die ihr zukommenden Beiträge. Zur würdigen Erhaltung der Metropolitankirche von St. Stefan widmete die Gemeinde wie bisher die jährliche Summe von 15.000 fl.

Digitized by Google

Jahr 1868.

Tab. I.

Erklärungen des Austritts aus einer Kirche oder Religionsgenossenschaft	Geschlecht männlich	weiblich	Summa	Angabe des Austretenden in Bezug auf den Uebertritt in eine andere Kirche oder Religionsgenossenschaft
von der katholischen	—	2	2	zur griechisch nicht unirten.
„ „ „	15	25	40	„ evangelischen A. C.
„ „ „	1	—	1	„ „ H. C.
„ „ „	31	29	60	„ israelitischen.
„ „ evangelischen A. C.	—	4	4	„ katholischen.
„ „ „ H. C.	1	1	2	„ israelitischen.
„ „ israelitischen	2	3	5	„ katholischen.
„ „ „	—	2	2	„ evangelischen A. C.
Summa	50	66	116	

Jahr 1869.

Tab. II

Erklärungen des Austritts aus einer Kirche oder Religionsgenossenschaft	Geschlecht männlich	weiblich	Summa	Angabe des Austretenden in Bezug auf den Uebertritt in eine andere Kirche oder Religionsgenossenschaft
von der katholischen	—	3	3	zur griechisch nicht unirten.
„ „ „	22	47	69	„ evangelischen A. C.
„ „ „	8	13	21	„ „ H. C.
„ „ „	60	59	119	„ israelitischen.
„ „ griechisch-katholischen	1	—	1	„ „
„ „ griechisch nicht unirten	1	—	1	„ evangelischen A. C.
„ „ „ „ „	—	1	1	„ „ H. C.
„ „ evangelischen A. C.	—	4	4	„ katholischen.
„ „ „ „	—	1	1	„ griechisch-katholischen.
„ „ „ „	3	5	8	„ israelitischen.
„ „ „ H. C.	1	1	2	„ katholischen.
„ „ „ „	1	4	5	„ israelitischen.
„ „ israelitischen	5	6	11	„ katholischen.
„ „ „	—	1	1	„ griechisch nicht unirten.
„ „ „	—	2	2	„ evangelischen A. C.
Summa	102	147	249	

Digitized by Google

Jahr 1870.

Tab. III.

Erklärungen des Austritts aus einer Kirche oder Religionsgenossenschaft	Geschlecht männlich	Geschlecht weiblich	Summa	Angabe des Austretenden in Bezug auf den Uebertritt in eine andere Kirche oder Religionsgenossenschaft
aus der katholischen ...	—	2	2	zu der griechisch-orientalischen.
„ „ „	—	1	1	„ „ „ „
„ „ „	1	—	1	„ „ unitarischen Sekte.
„ „ „	29	37	66	„ „ evangelischen A. C.
„ „ „	5	9	14	„ „ „ H. C
„ „ „	41	62	103	zum Judenthum.
„ „ „	12	6	18	zur freien Kirche.
„ „ „	1	1	2	zu den Freidenkern.
„ „ „	17	9	26	konfessionslos erklärt.
„ „ griechisch nicht unirten	1	1	2	zum Judenthum.
„ „ evangelischen A. C.	5	8	13	zu der katholischen.
„ „ „ „	—	2	2	„ „ evangelischen H. C.
„ „ „ „	4	6	10	zum Judenthum.
„ „ „ „	1	—	1	konfessionslos erklärt.
„ „ „ H. C.	—	2	2	zu der katholischen.
„ „ „ „	1	—	1	zum Judenthum
„ „ „ „	1	—	1	konfessionslos erklärt.
aus dem Judenthum	10	11	21	zu der katholischen.
„ „ „	3	3	6	zu der evangelischen A. C.
„ „ „	2	—	2	„ „ „ H. C.
„ „ „	1	—	1	zu den Freidenkern.
„ „ „	6	3	9	konfessionslos erklärt.
Summa ...	142	163	305	

Digitized by Google

VIII. Eheangelegenheiten und Matrikenführung.

Ehebewilligungen. Bis zu dem Erscheinen des Landesgesetzes vom 20. September 1868 war die Eheschließung aller jener Personen, welche nicht durch das Hofkanzleidekret vom 26. Jänner 1815 hievon ausdrücklich ausgenommen waren, noch an die Bewilligung von Seite der politischen Obrigkeit gebunden. Die Zahl der bei dem Magistrate überreichten Gesuche um die Ertheilung des politischen Ehekonsenses belief sich im Jahre 1867 auf 4889, im Jahre 1868 auf 4223.

Durch das oberwähnte Landesgesetz wurden aber die in Oesterreich unter der Enns bisher bestandenen politischen Ehekonsense, sie mögen unter was immer für einer Benennung bestanden haben, abgeschafft und die hierauf bezüglichen Gesetze aufgehoben. Eine Ausnahme hievon besteht nur insoferne, als nach §. 44 des Wehrgesetzes vom 5. Dezember 1868 alle jene, welche vor der Stellungskommission für den Kriegsdienst für immer untauglich nicht erkannt oder in der dritten Altersklasse von der Stellung nicht befreit worden sind, vor dem Austritte aus der dritten Altersklasse ohne eine ausnahmsweise Ehebewilligung, zu deren Ertheilung aber die k. k. n. ö. Statthalterei im Falle vorhandener gehörig zu konstatirender, besonders rücksichtswürdiger Umstände ermächtigt ist, sich nicht verehelichen dürfen.

Eheaufgebote und Eheschließungen. Durch das Gesetz vom 25. Mai 1868, R. G. B. Nr. 47, wurde das sogenannte Ehegesetz für Katholiken vom 8. Oktober 1856, R. G. Bl. Nr. 185, welches in Ausführung der Artikel X des Konkordates eingeführt worden und für die Eheschließung von Katholiken allein maßgebend war, gänzlich aufgehoben. Zugleich traten die Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuches über das Eherecht auch für Katholiken wieder in Kraft, die Gerichtsbarkeit in Ehesachen der Katholiken wurde wieder den weltlichen Gerichtsbehörden überwiesen und Bestimmungen über die bedingte Zuläßigkeit der Vornahme des Eheaufgebotes und der Eheschließung vor der politischen Behörde erlassen.

Die Vornahme des Eheaufgebotes und die Eheschließung vor der politischen Behörde nach dem Gesetze vom 25. Mai 1868 und der hiezu erflossenen Vollzugsvorschrift ist aber an die ausdrückliche Bedingung geknüpft, daß der zur Vornahme des Aufgebotes berufene Seelsorger die Vornahme des Aufgebotes oder die Vornahme der Trauung aus einem Grunde, welcher nicht ein Ehehinderniß nach dem bürgerlichen Gesetze ist, verweigert, was entweder durch ein schriftliches Zeugniß des Seelsorgers oder durch die Aussage zweier im selben Bezirke wohnender eigenberechtigter, männlicher Zeugen nachgewiesen werden muß.

Bis zum Monate September 1870 kam jedoch der Vorstand des Magistrats nicht in die Lage, eine Eheschließung im Sinne dieses Gesetzes vorzunehmen,

ungeachtet ziemlich zahlreiche Ehewerber sich meldeten. Allein einerseits hatten die Ehewerber den Bestimmungen des Gesetzes nicht genügt, andererseits hatten die Seelsorger der verschiedenen anerkannten Kirchen sich schließlich herbeigelassen, bei dem Bestande rein ritueller, im bürgerlichen Gesetze nicht begründeter Ehehindernisse die Vornahme des Aufgebotes und der kirchlichen Trauung nicht zu verweigern und es wurde daher nur in einem einzigen Falle das Eheaufgebot veranlaßt. In diesem Falle bekannte sich der Bräutigam zur evangelischen Kirche A. C., während die Braut katholisch war; doch kam es auch in diesem Falle nicht zur Eheschließung vor der Zivilbehörde.

Durch das Gesetz vom 9. April 1869 (R. G. Bl. Nr. 51) wurden jene Amtshandlungen, welche die Gesetze in Bezug auf Ehen und auf die Matrikenführung über Ehen dem Seelsorger zuweisen, in so weit sie Personen betreffen, welche keiner gesetzlich anerkannten Kirche angehören, den politischen Behörden erster Instanz, in Wien sonach dem Magistrate, übertragen, und wurde daher erst durch dieses Gesetz die Eheschließung von Brautpersonen, von denen entweder beide Theile konfessionslos sich erklärt hatten oder von denen der eine Theil konfessionslos, der andere aber einer nichtchristlichen Konfession angehörte, ermöglicht, weil bis dahin kein Seelsorger irgend einer anerkannten Konfession derlei Brautpaare aufbieten und trauen wollte.

Gestützt auf dieses Gesetz langten demnach auch in der zweiten Hälfte des Jahres 1870 Gesuche von solchen Brautpaaren um die Vornahme des Eheaufgebotes und der Eheschließungen ein.

Mit Erlaß des h. Ministeriums des Innern vom 8. Dezember 1870, Z. 15115, wurde über die zwischen den Ministerien der beiderseitigen Reichshälften getroffene Vereinbarung hinsichtlich der staatsbürgerlichen Stellung der Ungarn erklärt, daß dieselben als Ausländer zu behandeln seien. Im Hinblick auf das Hofdekret vom 22. Dezember 1814, Nr. 1118 J. G. S., fand sich nunmehr der Magistrat aus Anlaß eines speziellen Falles, in welchem der Bräutigam ungarischer Staatsbürger war, veranlaßt, sich an das königliche ungarische Ministerium um die Mittheilung zu wenden, ob nach den ungarischen Gesetzen ein Anstand obwalte, daß ein Ungar hierlands eine Civilehe auf Grund des Reichsgesetzes vom 25. Mai 1868 und des Gesetzes vom 8. April 1870 vor der weltlichen Behörde schließe. Ueber diese gestellte Anfrage wurde dem Magistrate durch den königlich ungarischen Minister am kaiserlichen Hoflager folgende im Einvernehmen mit dem ungarischen Justizminister festgestellte Aeußerung des königlich ungarischen Ministers für Kultus und Unterricht ddo. 23. März 1871 mitgetheilt: „Bei jeder Eheschließung wird es als unumstößlicher Grundsatz betrachtet, daß die Ehe nach den in der Heimat der betreffenden Personen giltigen Gesetzen zu behandeln ist, und daß letztere auch auf die Art und Weise der Eheschließung Anwendung finden. Dieser Grundsatz wird, England und Amerika ausgenommen, in allen Staaten und zwar selbst dann aufrecht erhalten, wenn bei der Einführung der Civilehe der Grundsatz „locus regit actum" auch in Betreff der Eheschließung eine gewisse Bedeutung erlangt. Hiernach kann der Staat die Ehe seiner Angehörigen nur in dem Falle für giltig anerkennen, wenn dieselbe seinen eigenen Gesetzen entspricht. Dieses Prinzip ist sowohl auf die Ehehindernisse wie auch auf die Formen der Eheschließung anwendbar, und wenn auch das internationale Recht in ersterer Beziehung einige Abweichungen gestattet, so kann hierdurch das Prinzip selbst im Allgemeinen keinen Abbruch erleiden. Dies ist namentlich dort feststehend, wo die kirchliche Ehe als die allein giltige eingeführt ist, wo demnach dieselbe das moralische Prinzip des Staates bildet, dessen obligatorischer

Digitized by Google

Charakter nicht alterirt werden kann, und dessen Umgebung auch dem Bunde selbst die Eigenschaft einer Ehe entzieht. Nach diesen Prämissen aber ist auch der vorliegende konkrete Fall nach der Auffassung des Herrn ungarischen Kultusministers so gut wie entschieden. In Ungarn besteht nämlich und zwar ohne Rücksicht auf die Konfession der Betreffenden nur die kirchliche Ehe. Es kam demnach daselbst auch nur jene Ehe für giltig betrachtet werden, welche unter Einhaltung der vorgeschriebenen Modalitäten kirchlich geschlossen wird, und dieses Prinzip findet nicht nur im Lande selbst, sondern auch bei jedem ungarischen Staatsbürger seine volle Anwendung. Das „locus regit actum“ ist in Ungarn, was die Ehe betrifft, keine giltige Norm und die ungarischen Gesetze erkennen auch nur jenen Kindern die Legitimität, die bürgerliche Stellung und die in Erbschafts-Angelegenheiten bestehenden gesetzlichen Vortheile zu, die aus einer kirchlich geschlossenen Ehe hervorgingen, möge der Ehebund innerhalb der Landesgrenzen oder im Auslande geschlossen worden sein.

Aus diesem ergibt sich, daß eine von N. N. etwa in Wien zu schließende Zivilehe in Ungarn als wirkliche Ehe nicht betrachtet werden kann, — daß somit auch der N. N. die Eigenschaft einer Gattin und das Heimatsrecht in Ungarn, — oder den etwa aus diesem Verhältnisse hervorgehenden Kindern die gesetzlichen Rechte legitimer Kinder nicht zugestanden werden können.“

Mit Rücksicht auf die Entscheidung des königl. ungarischen Ministeriums fand daher der Magistrat das Gesuch des ungarischen Ehewebers abzuweisen. Gegen diese Abweisung hatte jedoch der Ehewerber den Rekurs an die k. k. n. ö. Statthalterei überreicht, welche demselben Folge zu geben und den Magistrat mit dem Erlasse vom 10. Juni 1871 zu beauftragen fand, sowohl das Eheaufgebot als auch den Eheabschluß im Sinne des Gesetzes vom 25. Mai 1868 (R. G. Bl. Nr. 47) vorzunehmen, indem, falls ein Ausländer hierlands den Nachweis liefert, daß er nach den Gesetzen seines Heimatslandes eine giltige Ehe einzugehen fähig sei, nach hierländischen Gesetzen kein Hinderniß obwaltet, daß auf Grund eines solchen Nachweises die Ehe abgeschlossen, beziehungsweise die feierliche Erklärung der Brautleute seitens der Behörde entgegen genommen werde. Was die in der oberwähnten Zuschrift des königl. ungarischen Ministeriums enthaltenen Ausführungen betrifft, so mögen diese in den ungarischen Gesetzen wohlbegründet sein, sie können aber durchaus nicht als maßgebend für die zisleithanischen Behörden angenommen werden, da diese nur die hierländischen Gesetze, ein ausländisches Gesetz aber nur insoweit zu beachten haben, als eine Beachtung desselben durch Staatsverträge vereinbart wurde.

Hieraus ergebe sich von selbst, daß, da derartige Verträge zwischen Zis- und Transleithanien nicht bestehen, die in der obbezogenen Zuschrift des ungarischen Ministeriums am Allerhöchsten Hoflager gezogenen Folgerungen bei der Entscheidung der vorliegenden Frage nicht maßgebend sein können, zumal eine Berücksichtigung derselben eine durch nichts begründete Derogirung der hierländischen Gesetze durch die Gesetze des Auslandes involviren würde.

In Folge dieser Weisung der Statthalterei wurde daher auch in diesem speziellen Falle, sowie bei weiteren von ungarischen Staatsangehörigen vorgebrachten Ansuchen kein Anstand gegen die Vornahme des Aufgebotes und der Eheschließung erhoben, woferne der Ehewerber die Bestätigung seiner Heimatsbehörde beibrachte, daß er eine giltige Ehe abzuschließen berechtigt sei.

In der Zeit vom September bis zum Schlusse des Jahres 1870 wurden sechs Zivilehen abgeschlossen, bei welchen in vier Fällen beide Brautleute konfessionslos, bei zwei aber der Bräutigam israelitisch und die Braut konfessionslos waren.

Im Jahre 1871 waren bis Ende August bei fünf Ehen beide Theile konfessionslos; bei vier Ehen der Bräutigam konfessionslos, die Braut israelitisch; bei sechs Ehen der Bräutigam israelitisch, die Braut konfessionslos; bei einer Ehe der Bräutigam anglikanisch, die Braut katholisch.

Im letzterwähnten Falle mußte die feierliche Erklärung der Abschließung der Ehe deshalb bei dem Magistrate entgegengenommen werden, weil der Kaplan der hiesigen englischen Gesandtschaft, an welchen sich der Bräutigam als königl. großbritannischer Unterthan wegen Vornahme der Trauung wendete, diese erst dann vornehmen zu können erklärte, wenn der feierliche Abschluß der Ehe entweder nach dem katholischen Ritus oder nach dem Erfordernisse des österreichischen bürgerlichen Gesetzes stattgefunden haben würde, und weil der zur Vornahme der Trauung berufene katholische Seelsorger sich wegen des bestandenen kanonischen Ehehindernisses der Verwandtschaft im vierten Grade, welche aber nach dem bürgerlichen Gesetzbuche kein Ehehinderniß bildet, sich weigerte, die feierliche Eheschließungserklärung entgegenzunehmen. Es trat daher in diesem einzigen Falle die Vornahme der Zivileheschließung nach dem Gesetze vom 25. Mai 1868 ein, während bei den übrigen das Gesetz vom 9. April 1870 Anwendung fand.

Matrikenführung. Mit der Ministerialverordnung vom 10. Oktober 1870, R. G. B. Nr. 128, wurden die Vorschriften erlassen, nach welchen bei den auf den Grund des Gesetzes vom 9. April 1870 hiezu berufenen weltlichen Behörden die Geburts-, Ehe- und Sterberegister für jene Personen zu führen sind, welche keiner gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgenossenschaft angehören. Auf Grund dieser Vorschrift werden die diesfälligen Register bei dem Magistrate in dem Departement über Eheangelegenheiten geführt und das zweite Exemplar mit den eigenhändigen Unterschriften der fungirenden Amtspersonen im städtischen Archive in Verwahrung gehalten. Bis zum Schlusse des Jahres 1870 wurden acht Geburtsfälle von Kindern konfessionsloser Eltern registrirt. Sterbefälle konfessionsloser Eltern gelangten bis Ende 1870 nicht zur Registrirung.

Aus Anlaß der Weigerung des mit der Matrikenführung betrauten Seelsorgers der israelitischen Kultusgemeinde in Wien, den Geburtsakt eines israelitischen Knaben ohne vorhergegangene Beschneidung in das Geburtsprotokoll einzutragen, hatte der Magistrat den israelitischen Matrikenführer mit Berufung auf Art. 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 und Art. 1 des Gesetzes vom 25. Mai 1868 über die interkonfessionellen Verhältnisse der Staatsbürger beauftragt, diese Eintragung vorzunehmen. Ueber den Rekurs der israelitischen Kultusgemeinde entschied die k. k. n. ö. Statthalterei zu Gunsten des israelitischen Matrikenführers und beauftragte den Magistrat, für die Konstatirung und Evidenzhaltung der Geburt des erwähnten Kindes Sorge zu tragen. Auf Grundlage einer Vorstellung des Magistrates und des Vaters des Kindes gegen diese Statthalterei-Entscheidung an das k. k. Ministerium des Innern, entschied dieses jedoch am 4. November 1869, daß der israelitische Matrikenführer verpflichtet sei, den Geburtsakt eines israelitischen Knaben ohne vorhergegangene Beschneidung in die Geburtsmatrikel der israelitischen Kultusgemeinde einzutragen.

Digitized by Google

IX. Unterricht.

(Mit 13 Tabellen.)

Seit der, auf Grund kaiserlicher Entschließung vom 12. Mai 1848 erfolgten Uebernahme der damaligen „Pfarrhauptschulen" erkannte die Kommune Wien die Hebung und Vermehrung der Schulen, die Erweiterung des Unterrichtes und die Verbesserung der Lage des Lehrerstandes als eine ihrer wichtigsten Aufgaben.

Von der Ueberzeugung ausgehend, daß ein guter Schulunterricht die Grundlage des Volkswohlstandes bildet, scheute der Gemeinderath keine, selbst noch so namhaften Opfer, um die Schulen ihrem wichtigen Zwecke mehr und mehr entgegen zu führen.

Allerdings begegneten ihm hierbei vielfache Schwierigkeiten; allein, was er innerhalb des Rahmens seiner Wirksamkeit zu erreichen hoffen konnte, strebte er mit unermüdeter Thätigkeit an und war hiedurch vielfach der Vorkämpfer für die Institutionen der Neuzeit.

Der Gemeinderath ging hierbei mehrfach über seine gesetzliche Pflicht hinaus, ja er trug dem Bedürfnisse und Wunsche der Bevölkerung selbst auf dem Gebiete der Mittelschule durch die Kreirung von fünf Mittelschulen volle Rechnung.

Alle diese mit Ausdauer und Entschiedenheit angebahnten Neuerungen und Verbesserungen durften aber auf nur theilweisen Erfolg rechnen, wenn nicht die Erweiterung der Lehrerbildung gleichzeitig angestrebt worden wäre. Diesem Umstande verdankt das städtische Pädagogium seine Entstehung.

1. Das städtische Pädagogium.

Errichtung. Als der Gemeinderath am 18. Februar 1863 in jedem Bezirke Wiens eine Bürgerschule zu errichten beschlossen hatte, erkannte er, daß es sich zunächst um Erledigung der Vorfrage handle, in welcher Weise die Lehrer für derlei, eine höhere Bildung beanspruchende Schulen auszubilden wären, da bis dahin weder die Theorie, noch die Praxis, noch auch die Präparanden-Anstalten die erforderliche Ausbildung ermöglichten.

Selbst der Beschluß, daß auf eine Beförderung zum Oberlehrer nur jener Bewerber gegründeten Anspruch erheben könne, welcher als Unterreallehrer geprüft ist, erwies sich als unzureichend, so daß der Gemeinderath eine gründliche, durchgreifende Verbesserung des Unterrichtes nur in der Schaffung einer unter dem Schutze der Autonomie der Gemeinde stehenden Lehrerbildungsanstalt erblickte. Er entschloß sich daher am 21. August 1866 zur Gründung einer solchen Anstalt unter dem Namen „Pädagogium" und genehmigte gleichzeitig das diesfällige Statut, welches durch Redakzion eines von 40 der hervorragendsten Pädagogen Deutschlands begutachteten Entwurfes zu Stande gekommen war.

Digitized by Google

Die Volksschule galt als die Basis für höhere Schulbildung, der Lehrplan für das Pädagogium sollte den Verhältnissen und Bedürfnissen Rechnung tragen und nicht auf ein unrealisirbares Ideal gerichtet, die Anstalt selbst aber ganz innerhalb der Grenzen der Gemeinde-Autonomie gestellt werden.

Dieser Beschluß wurde in den verschiedensten Kreisen mit großem Beifalle begrüßt, denn es war damit ein bedeutender Schritt auf der Bahn des Wissens und der Volksbildung in Oesterreich geschehen.

Das Staatsministerium, von der Absicht der Gemeinde in die Kenntniß gesetzt, erklärte jedoch, daß nach den bestehenden Gesetzen eine solche Anstalt nicht auf Grund eines Gemeinderathsbeschlusses und einer Anzeige an die Regierung ins Leben gerufen werden könne und untersagte bis zur meritorischen Schlußfassung die weiteren Schritte zur Aktivirung der Anstalt.

Obgleich der Gemeinderath in einer Petizion (5. Oktober 1866) gegen die anbefohlene Sistirung eine Vorstellung überreichte, worin er sich auf den ihm mit Staatsministerialerlaß vom Juli 1864 eingeräumten vollberechtigten Einfluß auf die Entwicklung der Volksschulen stützte, und erklärte, daß er lieber von der Errichtung der Anstalt Umgang nehmen, als deren Wirksamkeit durch Beschränkungen beeinträchtigen lassen wolle, knüpfte doch der Ministerialerlaß vom 10 November desselben Jahres eine Reihe von sehr wesentlichen Bedingungen an die Genehmigung zur Errichtung eines Lehrerseminares, welche das Selbstbestimmungsrecht der Gemeinde der Art alterirten, daß der Gemeinderath nicht darauf eingehen konnte. Unter diesen Bedingungen ist besonders jene erwähnenswerth, daß als Direktor und als Lehrer nur Katholiken ernannt werden sollten.

Auch die am 9. April 1867 an das neue Ministerium gerichtete Petizion um Anerkennung der Berechtigung der Kommune zur Errichtung des Pädagogiums und um Aufhebung der Einstellung der vorbereitenden Schritte blieb erfolglos, vielmehr wurde in Erfahrung gebracht, daß die Regierung wesentliche Modifikazionen an dem Statute vorzunehmen beabsichtige.

Erst der Ministerialerlaß vom 15 Oktober 1867 eröffnete die Aussicht auf eine Verständigung mit der Regierung in dieser Richtung; er machte wesentliche Zugeständnisse, wahrte aber mit aller Entschiedenheit der Regierung das Aufsichtsrecht über die Anstalt, sowie das Recht der Bestätigung des Direktors und der Lehrer und äußerte den Wunsch, daß unter die Gegenstände des Unterrichtes auch die Religions- und Moralwissenschaft aufgenommen werde, so daß die Anstalt nicht als konfessionslose, sondern als konfessionsgleiche sich darstellt.

Nach so vielen Hindernissen und neuerlichen Verhandlungen erhielt endlich das Statut des Pädagogiums in einer den Wünschen der Gemeinde entsprechenden Fassung mit dem Erlasse vom 1. November 1867 die ministerielle Zustimmung.

Statut. Die Aufgabe des Pädagogiums besteht darin, jenen Lehrern, welche die ihnen gebotene Gelegenheit ergreifen wollen, eine erhöhte und vermehrte Berufsbildung, wie solche die Entwicklung des städtischen Volksschulwesens erfordert, zu vermitteln.

Die Fortbildung soll eine theoretische und praktische sein und sich in fachwissenschaftlicher, pädagogischer und künstlerischer Richtung äußern.

Digitized by Google

Mit dem Pädagogium ist behufs der praktischen Ausbildung eine Uebungsschule als Musterschule verbunden.

Es wird zwischen „ordentlichen Zöglingen" und „Kurshörern" unterschieden. Erstere nehmen am gesammten Unterrichte nebst der Uebungsschule Theil, Letztere sind wieder ordentliche, welche an dem gesammten Unterrichte mit Ausnahme der Uebungsschule Theil nehmen, und außerordentliche, welche mit dem Direktor über die Art ihrer Betheiligung übereinkommen.

Bloßes Hospitiren einzelner oder mehrerer Vorträge findet nicht statt.

Zur Aufnahme der Zöglinge ins Pädagogium war früher die Hauptschullehrerprüfung nothwendig, gegenwärtig genügt die Beibringung eines Zeugnisses der Reife.

Jede Lehrerstelle wird nach Ausschreibung eines Konkurses besetzt und jede Ernennung dem Ministerium für Kultus und Unterricht angezeigt. Die Konfession kann kein Grund der Ausschließung sein.

Alle wichtigeren Angelegenheiten gehören vor die Konferenz des Lehrkörpers.

Der Direktor hat die unmittelbare Leitung und Beaufsichtigung der Anstalt und vertritt dieselbe nach Außen.

Zur Aufsicht über das Pädagogium ernennt der Gemeinderath eine Kommission, deren Verhandlungen der Direktor mit berathender Stimme beiwohnen kann.

Das Schuljahr währt 10 Monate; der Lehrkursus umfaßt 3 Klassen (Jahrgänge).

Die Lehrgegenstände sind im folgenden Kapitel über die Lehrpläne angeführt.

In Bezug auf die Religion ist jeder Zögling verpflichtet, sich alljährlich mit einem Zeugnisse über den Genuß eines seinem Glaubensbekenntnisse und dem Zwecke der Anstalt entsprechenden Unterrichtes auszuweisen.

Den Lehrplan genehmigt der Gemeinderath und das Ministerium.

Ueber die Einführung von Lehrbüchern und Lehrmitteln entscheidet die Aufsichts-Kommission.

Während der letzten 4 Wochen des Schuljahres wird eine allgemeine Wiederholung vorgenommen, um einen klaren Einblick in die gesammte Jahresleistung des Pädagogiums zu ermöglichen.

Die Oberaufsicht wird von der k. k. Statthalterei und dem Ministerium für Kultus und Unterricht ausgeübt.

Lehrpläne. Am 25. August 1868 genehmigte der Gemeinderath den Lehrplan für das erste, am 10. September 1869 jenen für das zweite und am 11. Oktober 1870 jenen für das dritte Schuljahr. In dem letzteren Lehrplan ist auch jener für den vom Gemeinderathe am 13. September 1870, speziell für das Schuljahr 1870/71 kreirten außerordentlichen Kurs zur Vorbereitung von Unterlehrern für die binnen Jahresfrist abzulegende Lehramtsprüfung enthalten.

Der Lehrplan für das erwähnte dritte Schuljahr erhielt von Seite des Ministeriums bezüglich des Pädagogiums und des vorbesagten Kurses die anstandslose Genehmigung, dagegen wurde in dem Lehrplane für die Uebungsschule der Religionsunterricht als ein nach dem Volksschulgesetze obligater Lehrgegenstand vermißt und daher die Vorlage eines vollständigen Lehrplanes für die Uebungsschule in dem ganzen

Digitized by Google

Umfange, den ihr der Gemeinderath zu geben beabsichtigt, mit entsprechender Berücksichtigung des darin gesetzlich zu ertheilenden Religionsunterrichtes verlangt.

Der diesfalls ausgearbeitete Lehrplan für die achtklassige Uebungsschule erhielt nunmehr gleichfalls, vorbehaltlich künftig sich als nothwendig herausstellender Aenderungen (am 6. Juni 1871) die ministerielle Zustimmung.

Der Lehrplan für das Pädagogium stellt sich folgender Art dar:

	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse	
Deutsche Sprache und Literatur	3	3	2	Stunden,
Mathematik	3	3	1	„
Naturgeschichte	2	2	—	„
Physik und Chemie	2	2	1	„
Welt- und Heimatkunde	2	2	—	„
Methodik	2	2	—	„
Zeichnen	2	2	2	„
Formenarbeiten	2	2	2	„
Weltgeschichte	—	2	3	„
Anthropologie	—	2	—	„
Pädagogik u. s. w.	—	—	6	„
zusammen	18	22	17	Stunden.

Der Lehrplan der Uebungsschule ist folgender:

Klasse:	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	
Religion	—	—	2	2	2	1	1	1	Stunden,
Geschichte und Geographie	4	4	4	4	4	4	4	4	„
Naturgeschichte (Naturlehre)	2	2	2	2	4	4	4	4	„
Deutsche Sprache	6	6	6	6	5	5	5	5	„
Formenlehre, Zeichnen, Formenarbeiten	3	3	3	5	5	6	6	6	„
Rechnen, Algebra	2	3	3	3	3	3	3	3	„
Gesang	—	—	—	—	2	2	2	2	„
Turnen	2	3	3	3	2	2	2	2	„
Französisch (fakultativ)	—	—	—	—	3	3	3	3	„
zusammen	19	21	23	25	30	30	30	30	Stunden.

———

Aktivirung. Nach erfolgter Genehmigung des Status ging der Gemeinderath sogleich an die Reorganisazion der Lehrerbildungsanstalt. Um über geeignete Persönlichkeiten für die Anstalt eigene Erfahrungen zu sammeln, wurden zwei Mitglieder des Gemeinderathes nach Deutschland gesendet.

Auf Grund des hierüber erstatteten Berichtes ernannte der Gemeinderath den Seminardirektor zu Gotha, Dr. Friedrich Dittes, zum Direktor und den Seminarinstruktor zu Leipzig, Dr. Otto Willmann, zum ersten Lehrer des Pädagogiums.

Sonach wurde zur Konkursausschreibung für die Lehrerstellen geschritten und als Maßstab der Entlohnung ein Jahresgehalt von 100 fl. pr. wöchentliche Unterrichtsstunde angesetzt.

Am 12. Juni 1868 bezeichnete der Gemeinderath jene Räume, welche in dem neuerbauten Schulgebäude vor dem ehemaligen Stubenthore für Zwecke des Pädagogiums

Digitized by Google

zu reserviren seien und ordnete die Herstellung der inneren Einrichtung an. Dies galt jedoch nur als Provisorium und erhielt am 26. Februar 1869 das vom Stadtbauamte ausgearbeitete Projekt für den Bau eines eigenen Pädagogiumsgebäudes sammt Uebungsschule in der Fichtegasse die Genehmigung. Die Kosten dieses Gebäudes waren

für den Bau mit	213.077	fl.
„ die Einrichtung mit	25.500	„
„ die Gaseinrichtung mit	4.131	„
„ die Wasserleitung mit	4.436	„
zusammen mit	247.144	fl.

veranschlagt. Dasselbe wird zu Beginn des Schuljahres 1871/72 bezogen werden. Ueber die Räume des Pädagogiums wird noch im Abschnitte über „Oeffentliche Arbeiten" (städt. Hochbauten) die Rede sein.

Zur Ermöglichung und Erleichterung des Besuches der Anstalt für solche Lehrer, welche in Folge Aufgebens von Lekzionen zu ihrer Existenz eines Nebeneinkommens nicht entbehren konnten, bewilligte der Gemeinderath Studienbeiträge (Subvenzionen), im Ganzen von 790, 1650 und 1460 fl.

Am 18. September 1868 normirte der Gemeinderath die Zahlungen für den Besuch des Pädagogiums; unterm 29. desselben Monats bestimmte er einen Betrag von 400 fl. zur Gründung einer Bibliothek und am 19. Jänner 1869 wurde der Turnunterricht als obligater Gegenstand erklärt.

Von Wichtigkeit war ferner der Gemeinderathsbeschluß vom 15. Oktober 1869, wonach von nun an die Beibringung eines Lehramtszeugnisses zur Aufnahme in das Pädagogium genügen sollte. Dieser Beschluß bedurfte, da er eine Abänderung des §. 7 des Status involvirte, der ministeriellen Genehmigung. Letztere erfolgte mit dem Bedeuten, daß gemäß den Intentionen, welche der Errichtung des Pädagogiums zu Grunde liegen, die Beibringung des Zeugnisses der Reife für das Volksschullehreramt zur Aufnahme in die Anstalt genüge. Unter Einem erklärte sich der Minister mit der Vermehrung der gemeinderäthlichen Pädagogiums-Aufsichtskommission von 5 auf 7 Mitglieder einverstanden, welche der Gemeinderath im Interesse einer erhöhten Arbeitskraft und zur Ermöglichung besserer Arbeitsvertheilung in Antrag gebracht hatte.

Um den Besuch des Pädagogiums in jeder Richtung zu fördern, faßte der Gemeinderath am 18. Februar 1870 den Beschluß, das Ministerium zu ersuchen, jenen Zöglingen, welche die 3 Jahrgänge gut absolvirten und sich mit Zeugnissen darüber ausweisen, die Zulassung zur Bürgerschulprüfung ohneweiters zu gestatten und bei der Konstituirung der Prüfungskommission für Bürgerschulen auf den Direktor und die Professoren der Anstalt Rücksicht zu nehmen, worüber sich das Ministerium zustimmend aussprach.

Nachstehende Tabelle gibt ein Uebersicht des bisherigen Umfanges und der Frequenz des städtischen Pädagogiums.

Digitized by Google

Jahr	Zahl der Lehrer	Zahl der Zöglinge				Zahl der Schüler der Uebungsschule	Umfang	
		ordentliche	Kurshörer		des Extrakurses		Klassen	Lehrzimmer
			ordentliche	außerordentliche				
1868	6	24	47	147	—	19	2	3
1869	6	26	28	65	—	60	3	4
1870	8	44	17	30	94	101	4	7

2. Die städtischen Volksschulen.

Reform. In die hier besprochene Zeitperiode fällt die gesammte Reorganisirung der Volksschule, daher auch gerade in den letztverflossenen Jahren die Gemeindeverwaltung die größte Thätigkeit auf dem Gebiete des Unterrichtes entfaltete.

Als das wesentlichste Hinderniß einer gedeihlichen Umgestaltung der Volksschule auf der Basis der Gleichberechtigung der Konfessionen wurde die Bevormundung der Schule seitens der Kirche angesehen. Deßhalb beschloß der Gemeinderath am 30. August 1867, sich mit einer Petizion an das h. Abgeordnetenhaus um Aufhebung des Konkordates zu wenden. Aber erst das Gesetz vom 25. Mai 1868 stellte eine durchgreifende Reform des Schulwesens in dieser Richtung in Aussicht. Dasselbe regelte das Verhältniß zwischen Schule und Kirche in der Art, daß es die oberste Leitung und Aufsicht über das gesammte Unterrichts- und Erziehungswesen dem Staate vorbehielt, den Unterricht (mit alleiniger Ausnahme des Religionsunterrichtes) von dem Einflusse jeder Kirche unabhängig und die Lehrämter allgemein zugänglich machte und die Genehmigung der Lehrbücher den gesetzlichen Organen vorbehielt. Diese Organe sollten großentheils aus der freien Wahl der Bürger selbst hervorgehen und kollegialisch berathen, eventuell entscheiden.

Um das oberste Recht des Staates über die Volksschulen zur praktischen Geltung zu bringen, legte die Regierung dem n. ö. Landtage einen Gesetzentwurf in Betreff der Schulaufsicht vor.

Nachdem aber der vom n. ö. Landtage beschlossene Gesetzentwurf wegen prinzipieller Abweichungen von der Regierungsvorlage die kais. Sankzion nicht erhalten hatte, so erließ der Unterrichtsminister unterm 10. Februar 1869 provisorische Anordnungen über die Schulaufsicht, zufolge deren der Wirkungskreis der bisherigen kirchlichen Organe an die politischen Landesstellen und Bezirksbehörden übergehen sollte. Der Gemeinderath lehnte jedoch jede Mitwirkung an der Enthebung der bisherigen Schulaufsichtsbehörden ab und erklärte sich für den Fall, als vom 1. März 1869 in Folge Nichtbestehens der letzteren die Nothwendigkeit der Herstellung einer Schulaufsichtsbehörde geschaffen sein wird, bereit, die Bezirksschulaufsicht im übertragenen Wirkungskreise der Gemeinde zu übernehmen. Nachdem diese Eventualität eingetreten war, wurde sofort der Vorschlag zur Ernennung der prov. Schulbezirks-Inspektoren für

Digitized by Google

Wien erstattet. Der Magistrat übernahm die bisherigen Verrichtungen der acht Schuldistriktsaufseher, was eine bedeutende Vermehrung seiner Agenden zur Folge hatte.

Unterm 12. März 1869 beschloß der Gemeinderath eine Petizion wegen Wahrung des in Frage gestellten Rechtes der Lehrerstellenbesetzung und am 6. April eine Denkschrift über den Entwurf eines Volksschulgesetzes dem Reichsrathe zu übergeben. Letzteres Gesetz (vom 14. Mai 1869) stellte nun die Grundsätze des Unterrichtswesens bezüglich der Volksschulen fest; es wurde jedoch dessen Aktivirung mehrfach von dem Erscheinen besonderer Landesgesetze, sowie von ministeriellen und schulbehördlichen Verfügungen abhängig gemacht. Auf Grund dessen erließ der Unterrichtsminister die Instrukzionen für die Schulinspektoren und die Uebergangsbestimmungen zur Durchführung des Reichs-Volksschulgesetzes.

Um aber der Jugend schon mit Beginn des neuen Schuljahres 1869/70 eine erweiterte Schulbildung zu ermöglichen, genehmigte der Gemeinderath unterm 10. August 1869 den von der Schulsekzion vorgelegten Organisazionsentwurf für die Wiener sechsklassigen Volksschulen, welcher auch die provisorische Genehmigung der Statthalterei erhielt, so daß der bezügliche Lehrplan mit Oktober 1869 in Kraft treten konnte; die definitive Genehmigung des Lehrplans für die Wiener Volksschulen blieb dem Landesschulrathe vorbehalten.

Mit einer in der Sitzung am 15. September 1869 beschlossenen Petizion brachte der Gemeinderath seine Anschauungen über die Zusammensetzung der künftigen Schulbehörden zur Kenntniß des n. ö. Landtages.

Nach einer längeren Pause, am 29. Mai 1870, erschienen die beiden Landesgesetze ddto. 5. April desselben Jahres in Betreff der Errichtung, Erhaltung und des Besuches der öffentlichen Volksschulen und rücksichtlich der Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes an diesen Schulen. Das erstere Gesetz erklärt die Errichtung und Erhaltung der Gebäude für Volksschulen, ferner die Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Schullokalitäten in denselben, die Beschaffung der Wohnung für den Leiter der Schule, endlich die Beistellung und Erhaltung der Schuleinrichtung und Unterrichtserfordernisse für eine Gemeindeangelegenheit, dagegen die Bestreitung der Bezüge des Lehrpersonales, der Lehrmittel und sonstigen Auslagen für eine Angelegenheit des Schulbezirkes und gestattet hiefür die Einhebung einer Schulbezirksumlage. — Durch das zweite Gesetz wurde das Verfahren bei Lehrerstellenbesetzungen vorgezeichnet, das Diensteinkommen des Lehrpersonals je nach der Größe der Gemeinde fixirt und Bestimmungen in Betreff der Ruhegehalte der Lehrer, sowie der Versorgungsansprüche ihrer Hinterbliebenen getroffen.

In legislativer Beziehung kommt noch die Schul- und Unterrichtsordnung für die allgemeinen Volksschulen ddo. 20. August 1870 und das Schulaufsichtsgesetz vom 12. Oktober 1870 zu erwähnen.

Schulaufsichtsbehörden. Nach dem eben erwähnten Gesetze gliedert sich die Schulaufsicht in drei Instanzen: den Orts-, Bezirks- und Landesschulrath.

Dem Ortsschulrathe unterstehen die aus Staats-, Landes-, Bezirks- oder Gemeindemitteln erhaltenen Volksschulen.

Digitized by Google

In Wien wird für jeden Gemeindebezirk ein Ortsschulrath und zwar von dem Ausschusse des betreffenden Bezirkes, im 1. Bezirke aber vom Gemeinderathe gewählt. Jeder Ortsschulrath in Wien besteht aus 8 Mitgliedern und 2 Ersatzmännern. Wählbar sind Jene, welche in den betreffenden Bezirksausschuß gewählt zu werden fähig sind. In den Ortsschulrath tritt auch ein Leiter und ein Religionslehrer der demselben unterstehenden Schulen.

Zufolge eines Beschlusses des Bezirksschulrathes von Wien hat die Bestellung von Ortschulaufsehern für Wien zu entfallen. —

Die nächst höhere Aufsicht wird vom Bezirksschulrathe geführt. Ihm unterstehen alle öffentlichen Volksschulen, die in dieses Gebiet gehörigen Privatlehranstalten und Spezialschulen (mit Ausnahme der gewerblichen Fortbildungsschulen) und die Kleinkinderbewahranstalten des Bezirkes.

Wien bildet einen besonderen städtischen Schulbezirk. Vorsitzender des Bezirksschulrathes ist der Bürgermeister. Die Mitglieder sind: 3 von der Lehrerkonferenz des städtischen Schulbezirkes, 1 durch den Landesschulrath aus der Zahl der an den Lehrerbildungsanstalten wirkenden Direktoren und Lehrer, ferner 2 von den Direktoren der Mittelschulen Gewählte, weiters je 1 von dem Landeschef ernannter Vertreter des katholischen, evangelischen und israelitischen Religionsunterrichtes und 15 von der Gemeindevertretung Gewählte. Wählbar sind Jene, welche das aktive Wahlrecht für die Gemeindevertretung haben. Zum Bezirksschulrathe für Wien gehören ferner 3 vom Minister für Kultus und Unterricht ernannte Bezirksschulinspektoren. —

Die oberste Schulaufsichtsbehörde im Lande ist der k. k. Landesschulrath. Demselben unterstehen die Schul- und Erziehungsanstalten, welche dem Wirkungskreise der Bezirksschulräthe zugewiesen sind, die Lehrerbildungsanstalten sammt Uebungsschulen, die Mittelschulen und alle in das Gebiet derselben fallenden Privat- und Speziallehranstalten, soferne dieselben unter der obersten Leitung und Aufsicht des Unterrichtsministeriums stehen.

Vorsitzender ist der Landeschef oder dessen Stellvertreter. Ferners besteht der Landesschulrath aus 4 vom Landesausschusse abgeordneten Mitgliedern, einem Referenten für Schulangelegenheiten, aus den Landesschulinspektoren (4), aus einem katholischen und einem evangelischen Geistlichen und einem Bekenner des israelitischen Glaubens, aus 3 vom Gemeinderathe der Stadt Wien gewählten Mitgliedern und aus 3 Fachmännern im Lehrwesen. —

Der k. k. Landesschulrath von Niederösterreich trat am 14. November 1870, der Bezirksschulrath von Wien am 19. Jänner 1871 in Wirksamkeit; auch die Ortsschulräthe in den Bezirken haben sich konstituirt und die ihnen zugewiesenen Geschäfte übernommen.

Der Gemeinderath war vor Allem darauf bedacht, sich den ihm durch das Gesetz zuerkannten Einfluß auf die städtischen Schulen zu wahren und stellte daher am 9. Mai 1871 ein Normativ über die Abgränzung des Wirkungskreises des städtischen Bezirksschulrathes gegenüber dem Gemeinderathe auf, um Kompetenz-Konflikten von Vorneherein zu begegnen.

An der Hand der gesetzlichen Bestimmungen ergibt sich, daß innerhalb des Gemeindegebietes von Wien, welches einen einzigen Schulbezirk bildet, dem Gemeinderathe

Digitized by Google

jener Wirkungskreis zusteht, welchen die beiden Landesgesetze vom 5. April 1870 in den ländlichen Schulbezirken dem sogenannten verstärkten Bezirksschulrathe zuweisen, daß daher im Allgemeinen die Errichtung und Erhaltung der nothwendigen Volksschulen, die Deckung aller sachlichen Bedürfnisse derselben, die Dotazion der Lehrerstellen und die Bestreitung der sonstigen Schulauslagen, die Ernennung der Lehrer und ihre Beförderung in höhere Gehaltsstufen, die Gebahrung mit der Lehrer-Pensionskasse und die Verfügung über Zahlungen aus derselben zunächst dem Gemeinderathe zusteht, hingegen die Schulaufsicht die eigentliche Aufgabe des städtischen Bezirksschulrathes bildet. In den ersterwähnten Beziehungen kömmt dem Bezirksschulrathe nur jene Ingerenz zu, welche entweder aus dem staatlichen Oberaufsichtsrechte zur Geltendmachung der bestehenden Gesetze und Verordnungen fließt oder in speziellen Bestimmungen wurzelt, während andererseits in der letzterwähnten Rücksicht der Gemeinderath nur insoweit einzugreifen berechtigt ist, als er auch seinerseits den Exekutiv-Organen der Kommune oder dem Lehrpersonale der von ihm erhaltenen Volksschulen Weisungen im Sinne der Einhaltung von bestehenden Gesetzen und Verordnungen geben und gegen Pflichtverletzungen das Einschreiten der Schulbehörden in Anspruch nehmen kann.

Zweck und Einrichtung. „Die Volksschule hat zur Aufgabe, die Kinder sittlich-religiös zu erziehen, deren Geistesthätigkeit zu entwickeln, sie mit den zur weiteren Ausbildung für das Leben erforderlichen Kenntnissen und Fertigkeiten auszustatten und die Grundlage für Heranbildung tüchtiger Mitglieder des Gemeinwesens zu schaffen."

„Jede Volksschule, zu deren Gründung oder Erhaltung der Staat, das Land oder die Ortsgemeinde die Kosten ganz oder theilweise beiträgt, ist eine öffentliche Anstalt und als solche der Jugend ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses zugänglich."

„Die in anderer Weise gegründeten und erhaltenen Volksschulen sind Privatanstalten."

„Der Unterricht soll sich in der Volksschule mindestens auf folgende Lehrgegenstände erstrecken: Religion, Sprache, Rechnen, das Wissenswertheste aus der Naturkunde, Erdkunde und Geschichte mit besonderer Rücksichtnahme auf das Vaterland und dessen Verfassung, Schreiben, geometrische Formenlehre, Gesang, Leibesübungen; für Mädchen auch weibliche Handarbeiten und Haushaltungskunde."

„Der Religionsunterricht wird durch die betreffenden Kirchenbehörden besorgt und zunächst von ihnen überwacht."

„Die Verfügungen der Kirchenbehörden über den Religionsunterricht und die religiösen Uebungen sind dem Leiter der Schule durch die Bezirksschulaufsicht zu verkünden. Verfügungen, welche mit der allgemeinen Schulordnung unvereinbar sind, wird die Verkündigung versagt."

„Der Lehrstoff der Volksschule ist auf die Jahre, während welcher jedes Kind die Schule zu besuchen hat, nach Möglichkeit so zu vertheilen, daß jedem dieser Jahre eine Unterrichtsstufe entspreche."

Digitized by Google

„Die Gruppirung der Schuljugend in Abtheilungen oder Klassen ist durch die Anzahl der Schüler und verfügbaren Lehrkräfte bedingt"*).

„Soweit die vorhandenen Mittel gestatten, ist auch besonders in den bevölkerten Orten die Trennung der bestehenden gemischten Schulen nach den Geschlechtern und die Errichtung eigener Mädchenschulen durchzuführen" **).

„Ueber die Zulässigkeit der Lehr- und Lesebücher entscheidet nach Anhörung der Landesschulbehörde der Minister für Kultus und Unterricht.

„Die Wahl unter den für zulässig erklärten Lehr- und Lesebücher trifft nach Anhörung der Bezirkslehrerkonferenz die Bezirksschulaufsicht"***).

„Jede Schule soll mit den erforderlichen Lehr- und Lernmitteln vollständig versehen sein" †).

Bisher wurde die Betheilung der städtischen Volksschulen mit Lehrmitteln im Sinne des Gemeinderathsbeschlusses vom 23. Februar 1863 vorgenommen, so daß die Kommune in dieser Richtung den jetzigen gesetzlichen Anforderungen in ihrem Eifer für den Unterrichtserfolg reichlich vorgearbeitet hat.

Der Gemeinderath setzte eine besondere Kommission zur Gebahrung mit den Lehrmitteln ein, welche, da ihr auch die Angelegenheiten der städtischen Bürgerschulen obliegen, den Namen „Bürgerschul-Kommission" führt.

„Erziehungsmittel sind mit besonderer Rücksicht auf die Eigenthümlichkeiten des Kindes anzuwenden. In keinem Falle dürfen Strafen das sittliche Gefühl des Kindes oder dessen Gesundheit gefährden. Die körperliche Züchtigung ist unter allen Umständen von der Schule ausgeschlossen."

„Am Schlusse eines jeden Schuljahres können nach dem Ermessen der Ortsschulbehörde öffentliche Prüfungen abgehalten werden. Diese haben lediglich den Zweck, den Eltern Kenntniß von den Leistungen der Schule zu gewähren, und in den weitern Kreisen der Schulgemeinde eine rege Theilnahme für das Schulwesen zu kräftigen."

„An Stelle der Schulprüfungen oder in Verbindung mit denselben können auch Schulfeierlichkeiten treten."

„Die Eltern oder ihre Stellvertreter sind viermal während des Schuljahres von dem sittlichen Betragen und den Fortschritten der Kinder durch schriftliche Mittheilungen in Kenntniß zu setzen (Schulnachrichten)" ††).

Der Gemeinderath hatte bereits mit Beschluß vom 25. Mai 1868 die Prämien an den städtischen Volksschulen aufgehoben.

Am 13. Juli 1869 wendete er sich auch wegen Abstellung der jährlichen öffentlichen Schauprüfungen und Verwandlung derselben in eine Schlußfeierlichkeit an das Ministerium. Im Jahre 1869 fanden noch solche Prüfungen unter Leitung der provisorischen Schulinspektoren in Wien statt.

---

*) Reichsgesetz vom 14. Mai 1869 §. 1, 2, 3, 5, 7.

**) Landesgesetz vom 5. April 1870 §. 4. — Im Jahre 1847 waren die Geschlechter allgemein vereinigt. Später wurde die Trennung der Geschlechter als wünschenswerth bezeichnet und nur für die oberste Klasse angeordnet

***) Reichsgesetz vom 14. Mai 1869 §. 8.

†) Ministerial-Verordnung vom 20. August 1870 §. 70.

††) Ministerial-Verordnung vom 20. August 1870; §. 24, 65, 66.

Digitized by Google

Am Schlusse des Schuljahres 1870/71 stellte für diese Feierlichkeit der Bezirks-Schulrath das Programm auf, dessen Hauptmomente in Folgendem bestanden: Dankamt, Gesang, Ansprache des Schulleiters, Klassenverlesung, Ansprache des Gemeindevertreters an die ins bürgerliche Leben übertretenden Schüler, Ausstellung der Arbeiten.

„Der verantwortliche Leiter der Volksschule ist der Oberlehrer; bei einer größeren Anzahl von Lehrstellen als 5 kann ein Drittel derselben mit Unterlehrern besetzt werden. An Mädchenschulen können Lehrerinnen angestellt werden; wo solche Schulen aber männlichen Lehrkräften übertragen sind, müssen für den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten besondere Lehrerinnen angestellt werden" *).

Im Schuljahre 1869/70 trat ein derartiger Mangel an Lehrkräften in den Schulen Wiens ein, daß weibliche Lehrkräfte zur aushilfsweisen Dienstleistung verwendet wurden. Bei der Lehrerstellenbesetzung im Monate September 1870 wurden zum ersten Male Lehrerinnen für die Volksschul-Lehrgegenstände ernannt.

Der Unterricht in den weiblichen Handarbeiten wurde mit Beginn des Schuljahres 1870/71 an den Schulen der Stadt Wien als obligat aktivirt und erließ der Gemeinderath ein eigenes Normale für die Ertheilung desselben. Zu Ende des Jahres 1870 besuchten bei 9000 Mädchen diesen Unterricht und standen 116 Lehrerinnen daselbst in Verwendung, von welchen 48 für die Volksschule überhaupt befähigt waren.

Das Reichsschulgesetz nahm auch die Leibesübungen unter die obligaten Lehrfächer auf.

Der Gemeinderath hatte aber schon im Jahre 1862 die allmälige Einführung des Turnens in jedem Bezirke beschlossen und zu diesem Behufe einen Organisazionsplan und eine Turnordnung festgesetzt.

Sohin traten durch Intervenzion des Wiener Turnvereines die Turnlehrerkurse ins Leben.

Am 25. Mai 1868 erklärte der Gemeinderath den Turnunterricht als obligaten Gegenstand und er war in der Lage, schon im Schuljahre 1868/9 das Turnen in der 3. und 4. Klasse der Knabenschulen einzuführen.

Weiters veranlaßte der Gemeinderath die Ausarbeitung eines Lehrplanes für das Mädchenturnen und steht die allgemeine Einführung dieses Unterrichtes in naher Aussicht.

Im Ganzen bestehen 16 Volksturnanstalten mit ebensoviel leitenden Turn- und 44 Hilfslehrern.

Die näheren Verhältnisse der städtischen Turnschulen sind aus den nachstehenden Tabellen zu entnehmen, in welchen auch die fünf Turnanstalten der Mittelschulen der bessern Uebersicht wegen mitberücksichtigt erscheinen.

*) Reichsgesetz vom 14. Mai 1869 §. 12, 13, 15.

Digitized by Google

Tab. I.

Gesammtübersicht der Turnschulen seit 1863.

Jahr	Unterbringung			Turnplatz		Benützt von		Riegen		Lehrer		Schüler	
	in einem städt. Gebäude	eingemiethet	zusammen	Winter-	Sommer-	Volksschulen	Mittelschulen	Volksschulen	Mittelschulen	Volksschulen	Mittelschulen	Volksschulen	Mittelschulen
1863	5	—	5	5	5	9	1	39	8	14	2	902	142
1864	6	1	7	7	6	24	1	70	8	23	2	1598	158
1865	8	3	11	11	10	31	5	104	16	32	4	2689	425
1866	9	4	13	13	12	38	5	117	25	40	6	3184	617
1867	11	4	15	15	13	38	5	136	31	46	7	3821	609
1868	13	4	17	17	13	44	5	156	34	51	8	4393	678
1869	13	4	17	17	13	43	5	163	37	55	8	4782	789
1870	16	3	19	19	15	44	5	186	38	60	7	5412	910

Anmerkung: Die beiden Turnplätze in der Taborstraße und Preßgasse werden von Volks- und Mittelschulen benützt, weshalb nur 19 (statt 21) Turnplätze im Jahre 1870 sich ergeben.

Da es zu weitläufig wäre, die statistischen Daten für jede einzelne Turnschule seit ihrer Eröffnung abgesondert darzustellen so dürfte es der Aufgabe dieses Berichtes genügen, wenn die Verhältnisse sämmtlicher jetzt bestehenden Turnanstalten im letztverflossenen Jahre übersichtlich angeführt werden.

Tab. II.

Spezialübersicht der Turnschulen 1870.

Bezirk	Lokale:	Unterbringung		Turnplatz		Benützt von		Riegen		Lehrer		Schüler	
		in einem städt. Gebäude	eingemiethet	Winter-	Sommer-	Volksschulen	Mittelschulen	Volksschulen	Mittelschulen	Volksschulen	Mittelschulen	Volksschulen	Mittelschulen
I.	Stubenbastei 3	1	—	1	1	7	—	12	—	4	—	360	—
II.	Brigittenau 82	1	—	1	1	1	—	6	—	2	—	173	—
—	Zwischenbrücken 144	1	—	1	—	1	—	2	—	1	—	56	—
—	Taborstraße 24	—	1	1	1	4	1	23	11	7	2	650	251
III.	Rochusgasse 16	1	—	1	—	5	—	17	—	5	—	467	—
IV.	Preßgasse 24	1	—	1	1	2	1	15	7	4	1	420	133
—	Paulanergasse 3	1	—	1	—	1	—	6	—	2	—	143	—
V.	Matzleinsdorferstraße 23	1	—	1	1	2	—	12	—	4	—	295	—
VI.	Stumpergasse 10	1	—	1	1	5	—	18	—	6	—	556	—
—	Schmalzhofgasse 18	—	1	1	1	—	1	—	6	—	1	—	200
—	Mariahilferstraße 78	1	—	1	—	—	1	—	6	—	1	—	139
VII.	Stiftgasse 35	1	—	1	1	4	—	14	—	5	—	420	—
—	Zieglergasse 21	1	—	1	1	2	—	9	—	3	—	330	—
—	" " 49	1	—	1	1	1	—	9	—	3	—	220	—
—	Lerchenfelderstraße 61	1	—	1	1	2	—	14	—	5	—	440	—
VIII.	Albertgasse 20	1	—	1	1	1	—	9	—	3	—	260	—
—	Laudongasse 17	—	1	1	1	2	—	10	—	3	—	253	—
IX.	Grünethorgasse 7	1	—	1	1	4	—	10	—	8	—	369	—
—	Grünethorgasse 9	1	—	1	1	—	1	—	8	—	2	—	187

Anmerkung. An den Turnschulen in der Schmalzhofgasse, Mariahilferstraße und Grünethorgasse turnen blos Mittelschüler.

Digitized by Google

Bürgerschulen.

„Die Bürgerschule hat die Aufgabe, Denjenigen, welche eine Mittelschule nicht besuchen, eine über das Lehrziel der allgemeinen Volksschule hinausreichende Bildung zu gewähren."

„Die Unterrichtsgegenstände dieser Schule sind:

„Religion, Sprache und Aufsatzlehre, Geographie und Geschichte mit besonderer Rücksicht auf das Vaterland und dessen Verfassung, Naturgeschichte, Naturlehre, Arithmetik, Geometrie, Buchhaltung, Freihandzeichnen, geometrisches Zeichnen, Schönschreiben, Gesang und Leibesübungen; für Mädchen: weibliche Handarbeiten und Haushaltungskunde" *).

In jedem Schulbezirke ist mindestens eine Bürgerschule zu errichten **).

„Denjenigen, welche die Schule erhalten, bleibt es überlassen, die allgemeine Volksschule so einzurichten, daß sie zugleich die Aufgaben der Bürgerschulen lösen kann.

„In diesen Fällen besteht die Schule aus acht Klassen."

Es können auch selbstständige dreiklassige Bürgerschulen errichtet werden, welche sich an den fünften Jahreskurs der Volksschule anschließen.

Der verantwortliche Leiter der Bürgerschule führt den Titel: „Direktor" *).

Schon im Jahre 1863 hatte der Gemeinderath seiner Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß das Bedürfniß nach Errichtung von Knabenbürgerschulen fühlbar sei und erklärte derselbe über eine Denkschrift mehrerer Mädchenlehrer, daß er auch die Nothwendigkeit der Erweiterung neuer Mädchenschulen zu höheren Töchterschulen anerkenne.

Obgleich nach dem Gesetze nur zur Errichtung Einer Bürgerschule verpflichtet, hat die Kommune Wien bereits vier achtklassige Doppel-Bürgerschulen errichtet, welche zu Beginn des Schuljahres 1870/71 ins Leben traten und deren bisheriger Umfang aus nachfolgender Tabelle zu ersehen ist.

Bezirk	Lokale:	Lehrer für die		Schüler		Heizbarer Raum in Kubik-Klaftern	
		Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
III.	Rochusgasse 16, (Sechskrügelg. 11)	9	10	508	536	592	592
IV.	Preßgasse 24.....	7	8	349	387	210	256
VI.	Korneliusgasse 6.	7	9	228	409	422	300
VII.	Lerchenfelderstr. 61	7	6	412	436	190	215
	Zusammen...	30	33	1497	1768		
		63		3265			

*) Reichsgesetz vom 14. Mai 1869 §. 17, 18, 19.

**) Landesgesetz vom 5. April 1870 §. 5.

Digitized by Google

Zur Erweiterung des Bildungskreises der Schuljugend an den Bürgerschulen beschloß der Gemeinderath, unter nachträglicher Zustimmung des Landesschulrathes, von der 5. Klasse an den Unterricht in der französischen Sprache unentgeltlich einzuführen. Das Lehrerhonorar wurde mit 30 fl. pr. wochentliche Stunde im Jahre festgesetzt.

Schulbesuch. „Die Schulpflichtigkeit beginnt mit dem vollendeten sechsten und dauert bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahre."

„Der Austritt aus der Schule darf aber nur erfolgen, wenn die Schüler die für die Volksschule vorgeschriebenen nothwendigsten Kenntnisse, als: Lesen, Schreiben und Rechnen, besitzen."

„Die Aufnahme findet, die Fälle der Uebersiedlung der Eltern ausgenommen, nur beim Beginne des Schuljahres statt."

„Die Bezirksschulaufsicht und in dringenden Fällen die Ortschulaufsicht kann ausnahmsweise die Aufnahme von Kindern während des Schuljahres gestatten."

„Von der Verpflichtung, die öffentliche Schule zu besuchen, sind zeitweilig oder dauernd entbunden: Knaben, welche eine höhere Schule besuchen, ferner Kinder, denen ein dem Unterrichtszwecke oder Schulbesuche hinderliches geistiges und schweres körperliches Gebrechen anhaftet, endlich solche, die zu Hause oder in einer Privatanstalt unterrichtet werden"*).

„Unmittelbar vor Beginn jedes Schuljahres nimmt die Ortsschulbehörde die Aufzeichnung aller im schulpflichtigen Alter stehenden Kinder des Schulsprengels vor"**).

Bei der Schulbeschreibung hatten bisher die Lehrer mitzuwirken.

„Das Schuljahr dauert 46 Wochen. Die Ferialtage werden durch die Landesschulbehörde festgesetzt und dürfen nur bei außerordentlichen Gelegenheiten von der Ortsschulbehörde höchstens noch drei Ferialtage während eines Schuljahres gewährt werden"***).

Der Gemeinderath hatte den Nachtheil nie verkannt, welchen viele Ferialtage dem Unterrichte bringen und traf am 13. September 1867 beschränkende Bestimmungen in dieser Richtung.

Die Wahrnehmungen hinsichtlich des Schulbesuches waren in den letzten vier Jahren nicht erfreulich. Wenn auch seit dem Jahre 1867, in welchem noch 64 Kumulativanzeigen über Schulvernachlässigung einliefen, solche Berichte seltener einlangten, so war doch das Versäumniß notorisch bedeutender und allgemeiner.

Der Nichteintritt in die Schule, sowie das Schulversäumniß wird nach den neuen Gesetzen mit Geld-, eventuell Arreststrafen geahndet.

Nachstehende Tabellen geben eine Uebersicht über die Frequenz der städtischen Volksschulen nach Geschlecht, Nationalität und Religionsbekenntniß.

---

*) Reichsgesetz vom 14. Mai 1869 §. 21, 22, 23.

**) Landesgesetz vom 5. April 1870 §. 19.

***) Ministerial-Erlaß vom 20. August 1870 §. 8, 9, 10.

Digitized by Google

Tab. III.

Schulbesuch in den Volksschulen seit 1865.

Nach dem Geschlechte.

Bezirk	1865			1866			1867			1868			1869			1870		
	Knaben	Mädchen	zusammen	Knaben	Mädchen	zusammen	Knaben	Mädchen	zusammen	Knaben	Mädchen	zusammen	Knaben	Mädchen	zusammen	Knaben	Mädchen	zusammen
I.	1018	683	1701	1039	687	1726	1074	718	1792	1086	749	1835	1059	736	1795	1072	705	1777
II.	2178	1796	3564	2286	1873	4159	2319	1896	4215	2844	1985	2329	2488	2065	4553	2513	2083	4596
III.	2542	2199	4741	2496	2262	4758	2505	2232	4737	2644	2336	4980	2129	2434	5163	2839	2552	5391
IV.	2014	1862	3876	2247	2056	4303	2348	2122	4470	2410	2168	4578	2528	2296	4824	2622	2373	4995
V.	1251	1354	2605	1352	1401	2753	1383	1406	2789	1502	1450	2952	1533	1523	3056	1497	1454	2951
VI.	2268	2104	4372	2203	2132	4305	2229	2106	4335	2283	2219	4502	2223	2338	4561	2364	2351	4715
VII.	2001	2057	4058	2073	2200	4273	1999	2186	4185	2106	2306	4412	2120	2306	4426	2095	3317	4412
VIII.	2075	1404	3479	2070	1332	3402	2067	1428	3495	2023	1480	3503	1954	1583	3537	1841	1489	3330
IX.	1366	1894	3260	1460	1879	3339	1542	1929	3471	1631	1994	3625	1687	2011	3698	1644	1996	3640
Summa...	16.713	15.353	32.066	17.226	15.822	33.048	17.466	16.023	33.489	18.029	16.687	34.716	18.321	17.292	35.613	18.487	17.320	35.807

Tab. IV.

Nach der Nazionalität.

Bezirk	1865 Deutsche	1865 Slaven	1865 Magyaren	1865 andere Nazionalitäten	1866 Deutsche	1866 Slaven	1866 Magyaren	1866 andere Nazionalitäten	1867 Deutsche	1867 Slaven	1867 Magyaren	1867 andere Nazionalitäten	1868 Deutsche	1868 Slaven	1868 Magyaren	1868 andere Nazionalitäten	1869 Deutsche	1869 Slaven	1869 Magyaren	1869 andere Nazionalitäten	1870 Deutsche	1870 Slaven	1870 Magyaren	1870 andere Nazionalitäten
I.	1659	25	16	1	1665	39	21	1	1741	29	15	7	1734	74	21	6	1700	64	30	1	1678	66	18	15
II.	3564	345	58	7	3578	457	114	10	3586	451	167	11	3671	456	153	149	3790	585	166	12	3854	574	160	8
III.	4269	429	30	13	4244	434	64	12	4148	492	79	18	4377	499	86	18	4479	580	84	20	4772	498	96	25
IV.	3751	109	11	5	4062	174	19	8	4243	195	29	3	4417	136	15	10	4618	170	24	12	4714	228	36	17
V.	2546	56	2	1	2702	51	—	—	2713	67	9	—	2884	61	7	—	2986	67	3	—	2839	96	15	1
VI.	4340	32	—	—	4304	28	3	—	4294	34	7	—	4450	47	4	1	4480	59	16	6	4600	97	15	3
VII.	4014	36	7	1	4246	21	3	3	4148	25	7	5	4380	21	7	4	4380	35	7	4	4367	31	10	4
VIII.	3384	52	32	11	3251	97	40	14	3248	189	45	13	3284	153	56	10	3265	206	53	13	3155	141	27	7
IX.	3198	45	14	3	3299	34	6	—	3372	78	19	2	3515	88	20	2	3575	103	19	1	3482	131	25	2
Summa . .	30.725	1129	170	42	31.355	1375	270	48	31.493	1560	377	59	32.612	1535	369	200	33.273	1869	402	69	33.461	1862	402	82

Tab. V.

Nach dem Religionsbekenntnisse.

Bezirk	1865				1866				1867				1868				1869				1870			
	katholisch	evangelisch	israelitisch	andere Bekenntnisse	katholisch	evangelisch	israelitisch	andere Bekenntnisse	katholisch	evangelisch	israelitisch	andere Bekenntnisse	katholisch	evangelisch	israelitisch	andere Bekenntnisse	katholisch	evangelisch	israelitisch	andere Bekenntnisse	katholisch	evangelisch	israelitisch	andere Bekenntnisse
I.	1568	2	131	—	1501	6	219	—	1483	5	304	—	1552	5	278	—	1525	3	267	—	1511	4	262	—
II.	3449	6	519	—	3494	11	654	—	3584	7	624	—	3660	4	665	—	3760	10	783	—	3878	15	701	2
III.	4634	4	101	2	4638	8	112	—	4571	8	157	1	4837	7	136	—	4993	5	159	6	5245	14	132	—
IV.	3822	7	47	—	4227	5	71	—	4402	7	61	—	4523	5	50	—	4760	11	53	—	4927	8	60	—
V.	2591	1	13	—	2737	2	14	—	2776	—	13	—	2938	1	13	—	3034	1	21	—	2925	4	22	—
VI.	4315	11	46	—	4284	8	43	—	4286	11	38	—	4440	6	56	—	4501	13	47	—	4658	16	40	1
VII.	4040	4	14	—	4151	1	19	2	4174	3	8	—	4397	4	11	—	4403	9	14	—	4377	9	26	—
VIII.	3448	12	19	—	3371	14	17	—	3443	10	42	—	3460	14	29	—	3480	19	38	—	3282	10	38	—
IX.	3200	2	57	1	3288	3	48	—	3401	6	64	—	3540	4	81	—	3606	12	80	—	3553	7	79	—
Summa..	31.067	49	947	3	31.791	58	1197	2	32.120	57	1311	1	33.847	50	1319	—	34.062	83	1462	6	34.357	87	1360	3

Digitized by Google

Lehrerbildung.*) „Die Heranbildung der nöthigen Lehrkräfte erfolgt in nach dem Geschlechte der Zöglinge gesonderten Lehrerbildungsanstalten."

„Zur praktischen Ausbildung der Zöglinge besteht bei jeder Lehrerbildungsanstalt eine Volksschule als Uebungs- und Musterschule, bei Bildungsanstalten für Lehrerinnen auch ein Kindergarten."

„Die Dauer des Bildungskurses beträgt vier Jahre."

„Das Zeugniß der Reife befähigt allein zur Anstellung als Unterlehrer oder provisorischer Lehrer."

„Zur definitiven Anstellung als Lehrer ist das Lehrbefähigungs-Zeugniß erforderlich, welches nach einer mindestens zweijährigen Verwendung im praktischen Schuldienste durch die Lehrbefähigungsprüfung erworben wird."

„Zum Zwecke einer umfassenderen Ausbildung für den Lehrerberuf sollen besondere Lehrerkurse (pädagogische Seminarien) an den Universitäten oder technischen Hochschulen eingerichtet werden"**).

Fortbildung der Lehrer. „Die pädagogische und wissenschaftliche Fortbildung der Lehrer soll durch Schulzeitschriften, Lehrerbibliotheken, periodische Konferenzen und Fortbildungskurse gefördert werden."

„In jedem Schulbezirke ist eine Lehrerbibliothek anzulegen"***).

Bevor noch diese gesetzliche Bestimmung getroffen war, förderte schon der Gemeinderath die Errichtung solcher Bibliotheken durch Ertheilung von Subvenzionen.

Im Interesse der Fortbildung der Lehrer entsendete der Gemeinderath zu den in den Jahren 1867 und 1869 zu Hildesheim und Berlin abgehaltenen Lehrerversammlungen drei Lehrer.

Dem im Jahre 1867 in Wien tagenden österreichischen Lehrertag gewährte er eine Subvenzion von 3000 fl. und dem im Jahre 1870 in Wien eröffneten 19. allgemeinen deutschen Lehrertage eine Subvention von 6000 fl.

Rechtsverhältnisse der Lehrer. „Der Dienst an öffentlichen Schulen ist ein öffentliches Amt und ist allen österreichischen Staatsbürgern ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses gleichmäßig zugänglich."

„Zur Anstellung als Lehrer oder Unterlehrer ist nebst der österreichischen Staatsbürgerschaft der Nachweis der entsprechenden Befähigung erforderlich."

„Die definitive Anstellung erfolgt unter Mitwirkung derer, welche die Schule erhalten, von der Landesschulbehörde" †).

---

*) Vor dem Jahre 1849 besaßen die Lehrer meist nur die Befähigung für Trivialschulen. Von da an mußte jede dreiklassige Hauptschule wenigstens ein für solche Schulen geprüftes Individuum zur Uebernahme der obersten Klasse besitzen. Im Jahre 1855 wurden alle angestellten Unterlehrer Wiens beauftragt, die Lehrbefähigung für Hauptschulen zu erwerben; da aber auch dies bei der immer unabweisbarer werdenden Ausdehnung des Hauptschulunterrichtes nicht mehr auszureichen schien, verlangte der Gemeinderath im Jahre 1865 als Bedingung jeder Beförderung die Prüfung für das Lehramt an unselbstständigen Unterrealschulen.

**) Reichsgesetz vom 14. Mai 1869, §. 26, 27, 28, 38, 42.

*** †) Reichsgesetz vom 14. Mai 1869, §. 43, 44, 48, 50.

Digitized by Google

Früher war diesfalls das Schulpatronatsgesetz vom 12. April 1864 maßgebend und hatte das fürsterzbischöfliche Konsistorium ein Gutachten über die Gesuche an den Gemeinderath abzugeben.

Eine Beeidigung der Lehrer fand nicht statt und bezüglich des Disziplinarverfahrens gegen dieselben galten die Vorschriften der politischen Schulverfassung; der Gemeinderath hatte das Recht der Antragstellung, Beschwerdeführung und Abordnung eines Vertreters zur Verhandlung.

Das Landesgesetz vom 5. April 1870 änderte diese Verhältnisse in der Weise, daß nunmehr die Ortsschulbehörde die Gesuche sammelt und einen Vorschlag an die Bezirksschulbehörde erstattet, welch' letztere ein Gutachten an die Gemeinde als Präsentazions- (Ernennungs-) Berechtigte abgibt. Diese zeigt den ihr am meisten geeignet scheinenden Bewerber der Landesschulbehörde an und fertigt, falls keine Beanständigung erfolgt, das Anstellungsdekret aus. Die Beeidigung, Einführung in den Schuldienst und Gehaltanweisung nimmt die Bezirksschulbehörde vor. Disziplinarstrafen verhängt nunmehr die Landesschulbehörde.

Ueber den Vorgang bei Ausfertigung der Anstellungsdekrete und Vornahme der Beeidigung hat der Gemeinderath am 21. April 1871 ein Normativ aufgestellt.*)

„Das Maß der Lehrverpflichtung richtet sich nach dem Bedürfnisse der Schule. Eine Mehrleistung über 30 wöchentliche Unterrichtsstunden muß besonders entlohnt werden."

Welche Nebenbeschäftigungen mit dem Lehramte unvereinbar seien, bestimmt die Landesgesetzgebung**) und nach §. 41 des Gesetzes vom 5. April 1870 hat sich jedes Mitglied des Lehrstandes vom Zeitpunkte der Durchführung der Gehaltsregulirung der Ertheilung des Nachstunden-Unterrichtes zu enthalten.

Der Gemeinderath hatte bereits im Jahre 1867 dem Bedürfnisse nach Regelung der Nachstunden Ausdruck gegeben und im Jahre 1869 die Befreiung der städtischen Volksschulen von dem alten Uebel der Nachstunden prinzipiell beschlossen.

Das **Diensteinkommen** des Lehrpersonales regelte das Gesetz vom 5. April 1870 in folgender Weise: Der geringste Jahresgehalt wurde für Gemeinden höchster Klasse auf 600 fl. gestellt, die Quinquennalzulage mit je 60 fl. fixirt, Direktoren und Oberlehrern eine Funkzionszulage von 200 fl. nebst einer Naturalwohnung oder Quartiergeldentschädigung zuerkannt und den übrigen Lehrern ein Quartiergeldbeitrag von 120 fl. gewährt. Unterlehrern, welche kein Lehrbefähigungszeugniß besitzen, wurde eine Remuneration von 360 fl., nach Erlangung des gedachten Zeugnisses aber 75 Perzent des Lehrergehaltes zugesprochen. Das Einkommen der Lehrerinnen beträgt 80 Prozent jenes der Lehrer.

Der Gemeinderath war stets darauf bedacht, den Lehrern eine standesgemäße materielle Lage zu verschaffen und suchte das, was in Folge der Preissteigerung

---

*) Bis zum Jahre 1847 stand jeder Schule ein Schulinhaber vor, welcher sich mit dem ökonomischen und direktiven Theile der Schule beschäftigte und den Unterricht den sogenannten Gehilfen übertrug, welche er selbst besoldete und häufig gegen **bloße** Anzeige an die Schuldistriktsaufsicht aufnahm und entließ. Diese Schulinhaberschaft und dieses Gehilfenthum stellte die kaiserl. Entschließung vom 12. Mai 1848 ab und die Ministerialerläße vom 26. Mai und 25. November 1849 ordneten an, daß jede Schule einen Oberlehrer und **fest** anzustellende, verantwortliche Unterlehrer oder Aushilfslehrer, im Solde der Kommune stehend, zu erhalten hat.

**) Reichsgesetz vom 14. Mai 1869, §. 51, 52.

der Lebensbedürfnisse am Gehalte fehlte, durch Theuerungsbeiträge auszugleichen, sowie er durch Remunerazionen und Aushilfen dem Verdienste und mißlichen Vermögensverhältnissen Rechnung trug*).

Eine durchgreifende Abhilfe bezweckte der Gemeinderathsbeschluß vom 16. Jänner 1863, welcher die Gehalte in folgender Weise festsetzte: Für die Oberlehrer 1000 und 800 fl. (nebst freier Wohnung oder Quartiergeld), für die Unterlehrer 600, 500, 400 und 300 fl., und für die Personal- und Aushilfslehrer 250 fl. ö. W.

Am 9. März 1869 sistemisirte der Gemeinderath für jene Lehrer, welche trotz ihrer belobten Dienstleistung wegen ihres vorgerückten Alters nicht zu Oberlehrern vorrücken konnten, von Fall zu Fall zu verleihende Alters-(Personal-)Zulagen, und zwar je 10 mit dem Betrage von 200 und 100 fl. Den Lehrern in der Brigittenau und in Zwischenbrücken wurden wegen der größeren Entfernung von der Stadt und der Erschwerung des Nebenverdienstes, insolange sie in der Gehaltsstufe von 300 fl. stehen, Zulagen von 50 fl. per Jahr bewilligt. Den Katecheten wurden für die Ertheilung des Religionsunterrichtes Remunerazionen ertheilt.

In der Sitzung am 21 September 1869 beschloß der Gemeinderath aus eigener Inziative im Prinzipe, die Regelung der Gehalte der Volksschullehrer, entsprechend den Anforderungen der Zeit und den durch die neue Gesetzgebung geänderten Verhältnissen in Angriff zu nehmen.

Durch Gemeinderathsbeschluß vom 8. Juli 1870 erhielt die Regelung der Lehrerdotazionen für die städtischen Volksschulen den langgewünschten Abschluß, wobei das Landesgesetz vom 5. April 1870 insoferne als Vorbild dienen mußte, als dasselbe das Minimum der Bezüge festsetzte.

Die Kommunalverwaltung mußte sich nun bei der Frage, in wie weit sie etwa dieses Minimum, welches schon an und für sich eine enorme Belastung des Schulbudgets involvirte, überschreiten könne, zunächst die finanzielle Lage der Kommune und die anderweitigen Anforderungen, welche an sie in den nächsten Jahren herantreten werden, gegenwärtig halten und es war daher nur ihrer besonderen Opferwilligkeit zuzuschreiben, daß sie mehrfach über die gesetzliche Pflicht hinausging.

Der Gemeinderath kreirte höhere Gehaltsstufen, und zwar für die Volksschullehrer außer jener mit 600 fl. eine solche mit 700 fl., für die Bürgerschullehrer mit 700 und 800 fl.; er bestimmte die Funkzionszulage für die Direktoren mit 300 fl., für die Oberlehrer mit 200 eventuell 300 fl., erhöhte das Quartiergeld der

---

*) Zur Zeit der Schulinhaberschaft (1847) erhielten die sogenannten Lehrergehilfen eine monatliche Besoldung von 4 bis 12 fl. K.-M.; das Einkommen der Schulinhaber belief sich durch das Nachstundenhonorar, welches die Gehilfen in der Regel laut Uebereinkommens Ersteren überlassen mußten, zwischen 500 und 3000 fl. K.-M. Mit Ministerialerlaß vom 25. November 1849 wurden mit Rücksicht auf die sehr bedrängte finanzielle Lage der Kommune die Oberlehrergehalte mit 800 und 600 fl. K.-M., jene der Unterlehrer mit 350, 250 und 200 fl. K.-M. und jene der zeitweilig verwendeten Personalgehilfen und Aushilfslehrer mit 150 fl. K.-M. bestimmt, den Oberlehrern jedoch auch nebstbei das Recht auf ein Naturalquartier oder eine Quartiergeldentschädigung zugesprochen. Die gleichzeitig ausgedrückte Erwartung der baldigen Erhöhung der Unterlehrergehalte ging erst bei Gelegenheit der Einführung des neuen österreichischen Münzfußes theilweise in Erfüllung, indem mittelst der Gemeinderathsbeschlüsse vom 8. Juni und 6. August 1859 die Gehalte der Unterlehrer auf 500, 400, 300 und 250 fl. ö. W., die Bezüge der Personalgehilfen und Aushilfslehrer auf 200 fl. ö. W. festgesetzt wurden.

Digitized by Google

Lehrer auf 150 fl. und den Bezug der mit dem Lehrbefähigungszeugnisse versehenen Unterlehrer auf 500 fl., und stellte außerdem vom 1. Oktober 1875 50 Lehrern erster Gehaltsklasse nach Maßgabe ihrer Verdienstlichkeit eine Personalzulage von je 100 fl. in Aussicht.

Dagegen nahm er eine Dienstleistung von 30 wöchentlichen Stunden in Anspruch und gab der Erwartung Raum, der Lehrstand der städtischen Volksschulen werde in der wohlverdienten gründlichen Verbesserung seiner Lage einen neuen Antrieb finden, seine vollen Kräfte der Schule und ihrer Entwicklung zu widmen. Durch diese Verbesserung der materiellen Lage der Volksschullehrer stiegen die Auslagen der Gemeinde für Bezüge derselben außerordentlich; während sie im Jahre 1866 noch 222.396 fl. betrugen, erreichten sie im Jahre 1870 die Summe von 296·466 fl.

Die Remunerazion für Aushilfslehrer per 250 fl. ist laut Beschlusses vom 20. September 1870 nicht mehr wie früher auf 12, sondern auf $10^1/_2$ Monate zu repartiren, so daß dieselben durch die Ferienmonate, in welchen sie früher nichts bezogen, keinen Entgang an der Jahresremunerazion erleiden.

„Die Versetzung eines Mitgliedes des Lehrstandes in den Ruhestand findet statt, wenn dasselbe wegen allzu vorgerückten Lebensalters, wegen schwerer körperlicher oder geistiger Gebrechen, oder wegen anderer berücksichtigungswerther Verhältnisse zur Erfüllung der ihm obliegenden Pflichten untauglich erscheint."

„Die Witwen und Waisen des Lehrstandes haben nur dann einen Versorgungsanspruch, wenn der verstorbene Gatte und Vater selbst zu einem Ruhegenusse berechtigt gewesen wäre." *)

Die Kommune Wien trägt für die Pensionirung ihrer Lehrer und die Versorgung der Hinterbliebenen derselben nach den Bestimmungen des Landesgesetzes vollständige Sorge und hält hiefür ihre eigene Pensionskasse.

In Bezug auf die Altersversorgung der Lehrer in früherer Zeit muß bemerkt werden, daß der Gemeinderath eine solche mit Beschluß vom 16. Jänner 1863 allen über 10 Jahre dienenden Lehrern zusicherte und unterm 15. Dezember 1865 das Pensionsnormale für die Wiener Kommunal-Volksschullehrer genehmigte, während vorher nur die Oberlehrer, sobald sie alt und kränklich waren, anstatt einer Pension Personallehrer zugewiesen erhielten und blos die Unterlehrer der obersten Gehaltsstufen für sich, ihre Witwen und Waisen eine ärmliche Provision bezogen, dagegen alle anderen Lehrer gar keinen Anspruch auf eine Versorgung oder Unterstützung der hinterlassenen Angehörigen hatten. —

Die Personalangelegenheiten an den städtischen Volksschulen in den letztverflossenen vier Jahren lassen sich in Kürze folgender Art zusammenfassen.

Im Jahre 1867 wurden die Schuldistriktsaufseher-Stellen im I. und VIII. Bezirke besetzt und zwei Ortsschulaufseher bestellt. Es ergaben sich 2 Todesfälle von

*) Landesgesetz vom 5. April 1870, §. 56, 65.

Digitized by Google

Oberlehrern und wurden in Folge der aus dem Vorjahre überkommenen zahlreichen Lehrerstellen-Erledigungen zwei Besetzungen zusammen von 27 Stellen vorgenommen.

Im Jahre 1868 wurden 5 Ortsschulaufseher bestellt, 2 Oberlehrer gingen mit Tod ab und 4 traten in den Ruhestand. Es wurden 31 Lehrer neu ernannt, was jedoch zur Kompletirung des Personales noch immer nicht ausreichte.

Im Jahre 1869 starben 4 Oberlehrer und wurden 23 Lehrer- und 11 stabile Aushilfslehrerstellen besetzt, außerdem aber zur Deckung des Bedarfes an Lehrkräften zeitliche Aushilfslehrer in bedeutender Anzahl in Verwendung genommen.

Im Jahre 1870 gingen 3 Oberlehrer mit Tod ab, 5 wurden pensionirt. Es wurden 19 Oberlehrer und aus diesen 8 Bürgerschuldirektoren, ferner 24 Lehrer, 8 Zeichnen- und 4 Religionslehrer an den Bürgerschulen, dann 143 Lehrer an den Volksschulen und 116 Industrielehrerinnen ernannt.

Errichtung neuer Volksschulen und Klassen. „Eine Schule, welche bereits durch fünf Jahre die größte Zahl ihrer Jahresstufen oder Klassen in parallele Abtheilungen zu trennen genöthigt war, ist nach Ablauf dieses Zeitraumes sofort in zwei Schulen zu theilen."

„Das Schulhaus soll wo möglich in der Mitte des Schulsprengels, trocken gelegen und so beschaffen sein, daß weder die Gesundheit der Schüler gefährdet, noch die Ruhe während des Unterrichts gestört erscheine."*)

Der Gemeinderath hatte bereits unterm 6. März 1863 ein besonderes Programm für den Bau neuer Schulhäuser aufgestellt und dasselbe am 18. April 1871 nach dem neuesten Stande der Gesetzgebung modifizirt.

Am 5. Juni 1868 bestimmte er die in den nächsten 10 Jahren auszuführenden Schulbauten und am 8. Juli 1870 beschloß er die Errichtung von 20 neuen Schulen durch Neubauten, sowie die Trennung der 14 doppelgeschlechtigen Schulen in einfache.

Welche neuen Schulbauten in dieser Periode entweder in Angriff genommen oder vollendet wurden, davon wird im Abschnitte „Oeffentliche Arbeiten" (Rubr. Hochbauten) die Rede sein.

Eine Vermehrung der Lehrzimmer trat alljährlich, zumeist aber seit der im Jahre 1869 erfolgten Inangriffnahme der Erweiterung der städtischen Schulen auf 6 Klassen ein. Am 8. Juli 1870 erklärte der Gemeinderath, schon im Schuljahre 1870/71 weitere 28 Schulen in sechsklassige verwandeln zu wollen.**)

Der Gemeinderath erblickte stets auch in der Ueberfüllung der Klassen einen, die beste Disziplin wie den Erfolg des Unterrichtes paralysirenden Uebelstand und

*) Landesgesetz vom 5. April 1870, §. 12, 13.

**) Im Jahre 1847 besaß die Stadt Wien nebst 5 Hauptschulen nur 12 dreiklassige und 52 zweiklassige Pfarrschulen; im Jahre 1849 wurden sämmtliche Pfarrschulen Wiens als dreiklassig, und im Jahre 1852 als vierklassig erklärt.

Digitized by Google

bestimmte unterm 16. Jänner 1863 die Normalzahl der Schüler eines Lehrzimmers mit 50, indem er gleichzeitig anordnete, daß bei einer Anzahl von 80 Schülern die Errichtung einer Parallelklasse jedenfalls Platz greifen müsse.*)

Das Volksschulgesetz schreibt vor, daß unbedingt für eine weitere Lehrkraft gesorgt werden muß, wenn die Schülerzahl in 3 aufeinanderfolgenden Jahren 80 160 u. s. f. im Durchschnitte erreicht.

Konnte der Zweck der Schaffung neuer Lehrzimmer weder durch Adaptirung, noch durch Zumiethung erreicht werden, so wurde Wechsel- oder Doppelunterricht, ertheilt.

Eine Vermehrung der Lehrzimmer trat ein:

Im Jahre 1867 an den Schulen:

II. Zwischenbrücken, die 4. Klasse;

III. Ungargasse 10, für Mädchen, 8 Lehrzimmer durch Zumiethung im Hause 6 daselbst;

IV. Paulanergasse 3, 1 Lehrzimmer durch Adaptirung der Lokalitäten des ehemaligen Gemeindehauses;

V. Matzleinsdorferstraße 23, 1 Lehrzimmer;

„ Nikolsdorferstraße 18, 2 Lehrzimmer durch Adaptirung der Gemeindekanzlei;

„ Wienstraße 34, 4 Lehrzimmer im gegenüberliegenden Gebäude Nr. 97 adaptirt;

„ untere Bräuhausgasse 6, 2 Lehrzimmer durch Adaptirung von Wohnungen;

VII. Lerchenfelderstraße 61, je ein Lehrzimmer für beide Schulen;

VIII. Albertplatz 6, für Mädchen ein Lehrzimmer;

IX. Alserbachstraße 23, für Knaben 1 Lehrzimmer;

im Jahre 1868 an den Schulen:

II. kleine Pfarrgasse 33, in 2 Klassen Wechselunterricht;

„ Weintraubengasse 13, 2 Lehrzimmer durch Adaptirung der Oberlehrerwohnung;

„ Zwischenbrücken 1 Lehrzimmer;

III. Löwengasse 12, 2 Lehrzimmer zugemiethet im Hause Gärtnergasse 11;

„ Schulgasse 3, durch Zuweisung der Schüler an die Schule Rennweg 5;

IV. Sofiengasse 12, für Knaben, 1 Lehrzimmer;

„ Kolumbusgasse 10, für Mädchen, 2 Parallelen für Wechselunterricht;

VII. Zieglergasse 49, für Mädchen, 1 Lehrzimmer;

„ Lerchenfelderstraße 61, je 1 Lehrzimmer für beide Schulen;

IX. Alserbachstraße 23, 2 Lehrzimmer aus der Oberlehrerwohnung;

„ Spittelauergasse 12, 1 Lehrzimmer;

im Jahre 1869 an den Schulen:

II. untere Augartenstraße 3, 2 Lehrzimmer durch Zumiethung im Nachbarhause Nr. 5;

---

*) Im Jahre 1847 entfielen im Durchschnitte 88 Schüler auf ein Lehrzimmer.

Digitized by Google

II. kleine Pfarrgasse 33, 2 Lehrzimmer durch Benützung der Oberlehrerwohnung;
„ große Pfarrgasse 11, 2 Lehrzimmer ebenso;
„ Brigittenau 1 Lehrzimmer;
III. Rochusgasse 16, auf je 7 Lehrzimmer gebracht;
„ Pfarrhofgasse 1, 1 Lehrzimmer im Hause, Ungargasse 10, untergebracht;
„ Löwengasse 12, Doppelunterricht;
IV. Preßgasse 24, je 1 Lehrzimmer für beide Schulen;
„ Kolumbusgasse, Wechselunterricht;
„ Himbergerstraße ebenso;
V. untere Bräuhausgasse 6, 1 Lehrzimmer durch Adaptirung, und Wechselunterricht in 1 Klasse;
VI. Magdalenenstraße 98, 1 Lehrzimmer durch Zumiethung in derselben Straße, und Wechselunterricht in 1 Klasse;
VII. Neubaugasse 25, 1 Lehrzimmer aus dem Prüfungssaale adaptirt;
VIII. Schmiedgasse 18, 1 Lehrzimmer;
„ Albertgasse 7, 1 Lehrzimmer aus der Gemeindedienerwohnung;
IX. Lichtenthalergasse 3, 2 Lehrzimmer durch Miethe;

im Jahre 1870 an den Schulen:

I. Freiung 6, 1 Lehrzimmer durch Miethe;
II. kleine Pfarrgasse 33, 2 Lehrzimmer durch Adaptirung der Direktorswohnung;
III. Pfarrhofgasse 1, 2 Lehrzimmer durch Adaptirung der Oberlehrerwohnung;
„ Schulgasse 3, für Knaben ein 9. Lehrzimmer durch Abtheilung des Prüfungssaales;
„ Hauptstraße 72, 2 Lehrzimmer durch Miethe;
VI. untere Alleegasse 11, 2 Lehrzimmer durch Verwendung einer Wohnung;
„ Sofiengasse 12, 2 Lehrzimmer durch Verwendung zweier Wohnungen;
„ Himbergerstraße 30, Doppelunterricht in 2 Klassen;
„ Kolumbusgasse 10 ebenso;
VI. Stumpergasse 10, 1 Lehrzimmer durch Benützung des Prüfungssaales;
VII. Neubaugasse 47, 1 Lehrzimmer durch Adaptirung der Oberlehrerwohnung;
„ Stiftgasse 35, 1 Lehrzimmer durch Verwendung eines ebenerdigen Magazins;
VIII. Piaristengasse 23, 1 Lehrzimmer durch Miethe;
„ Strozzigasse 8, 2 Lehrzimmer durch Zumiethung zweier Wohnungen;
„ Schmiedgasse 18, 1 Lehrzimmer durch Adaptirung der Oberlehrerwohnung;
„ Laudongasse 5, 1 Lehrzimmer durch Abtheilung des Direkzionszimmers;
IX. Währingerstraße 25, 1 Lehrzimmer durch Adaptirung eines Theiles der Oberlehrerwohnung;
„ Grünethorgasse 11, 2 Lehrzimmer durch Benützung der Oberlehrerwohnung, in der 1. Klasse Wechselunterricht.

Digitized by Google

Die durch Eröffnung der Doppelschule in der Stadt, Stubenbastei 3, im Jahre 1868 entbehrlich gewordenen Schullokalitäten bei St. Stefan wurden aufgelassen und deren Benützungsrecht dem f. e. Ordinariate um 12.000 fl. überlassen.

Wegen Uebernahme der vom Normalschulfonde erhaltenen Schulen waren seit Jahren Verhandlungen im Zuge. Am 20. Oktober 1868 lehnte der Gemeinderath die Uebernahme derselben ab und nahm den Fortbestand dieser Schulen bis zur Errichtung von Bürgerschulen in Anspruch.

Am 9. Mai 1871 beschloß der Gemeinderath, die Schule zu St. Leopold im II. Bezirk auf Kommunalkosten zu übernehmen und zu einer Bürgerschule umzugestalten, die Mädchenschule in der Ankergasse im II. Bezirk zu übernehmen und als Volksschule weiter zu führen, die Schulen zu St. Thekla im IV. Bezirke und bei den Piaristen im VIII. Bezirke dem Normalschulfonde zur Fortführung auf Kosten der Kommune zu überlassen, wogegen die Schule bei St. Johann im II. Bezirke in eine selbstständige Staatsrealschule umzugestalten und die Schulen bei St. Anna und in der Bäckerstraße im I. Bezirk als Uebungsschulen der kaiserl. Lehrerbildungsanstalt bei St. Anna zu behandeln wären.

Aufwand. Von dem Aufwande für die städtischen Volksschulen war bereits im finanziellen Theile dieses Berichtes die Rede.

Zur theilweisen Deckung der Schulauslagen wurden bisher die Einkünfte aus den Schulgeldern verwendet.

Die Schulgeldeinhebung begann für die Kommune am 1. März 1850 und betrug das Schulgeld 30 kr. K.-M., später 50 kr. ö. W. pr. Monat und Schüler, Die Zahl der vom Schulgelde Befreiten wuchs von Jahr zu Jahr und mußte der Abgang an den diesfälligen Einkünften durch die allgemeine Umlage gedeckt werden. Im Jahre 1864 führte der Gemeinderath neue Modalitäten bezüglich der Schulgeldzahlung ein und nahm den Oberlehrern die Schulgeldeinhebung ab.

Auch im Jahre 1867 beschäftigte sich der Gemeinderath behufs Erhöhung der Einkünfte mit der Regelung des Schulgeldes, ohne aber eine Entscheidung zu fällen. Am 23. März 1869 kam ein Normale zu Stande, welches den monatlichen Betrag des Schulgeldes mit 80 kr. fixirte, jedoch Minderbemittelten die halbe und Armen die ganze Befreiung zugestand. Dieses Normale überließ das Urtheil über die Zahlungsfähigkeit besonderen Kommissionen, deren Entscheidungen der Schulsekzion zur Ueberprüfung vorgelegt wurden, zumal mit der Befreiung allzu freigebig vorgegangen worden war, was daraus unzweifelhaft hervorgeht, daß sich die Zahl der von der Schulgeldentrichtung befreiten Kinder in letzterer Zeit bereits gegen 70 Perzent der Gesammtzahl belief.

Digitized by Google

Tab. VI.

Vergleich der Schulgeldzahlenden und Befreiten seit 1865.

Bezirk	1865		1866		1867		1868		1869		1870	
	zahlend	befreit	zahlend	befreit	zahlend	befreit	zahlend	befreit	zahlend	befreit	zahlend	befreit
I.	1230	471	1164	562	1138	654	1157	678	1096	699	1126	651
II.	2020	1954	2011	2148	1849	2366	1815	2514	1879	2674	1867	2729
III.	1792	2949	1591	3167	1448	3289	1347	3633	1327	3836	1471	3920
IV.	2046	1830	2043	2260	1770	2700	1708	2870	1791	3038	1981	3014
V.	708	1897	559	2194	510	2279	514	2438	515	2541	629	2322
VI.	2243	2129	1952	2383	1800	2535	1813	2689	1991	2570	2371	2344
VII.	1773	2285	1662	2611	1483	2702	1573	2839	1514	2912	1662	2750
VIII.	1430	2049	1300	2102	1007	2488	1100	2403	1079	2458	1128	2202
IX.	1104	2156	976	2363	819	2652	743	2882	688	3010	684	2956
Summa...	14.346	17.720	13.258	19.790	11.824	21.665	11.770	22.946	11.880	23.738	12.919	22.888

Bei der Budgetberathung pro 1871 wurde die schon wiederholt besprochene Frage, ob die Einhebung eines Schulgeldes überhaupt zweckmäßig und gerecht sei, neuerlich in Diskussion gezogen. Bei dem Umstande, daß in Folge der durch die Reorganisirung des Volksschulwesens herbeigeführten namhaften Inanspruchnahme des Kommunalärars zur Deckung der, der Gemeinde als Schulbezirk obliegenden Auslagen eine besondere allgemeine Umlage eingeführt werden mußte, erschien es unbillig, daß Jene, welche Kinder zur Schule schicken, außer dieser Umlage auch noch durch eine Schulgeldzahlung getroffen werden, während die Errichtung und Erhaltung der Volksschulen nach dem Gesetze eine allgemeine Kommunalpflicht ist und die Volksbildung überhaupt Allen zu Statten kommt. Der Gemeinderath hob daher am 30. Dezember 1870 das Schulgeld vom 1. Jänner 1871 auf.

Die näheren Daten über die Anzahl, Gattung, Unterbringung, den Umfang, die Lehrerzahl und Frequenz der städtischen Volksschulen enthalten die nachfolgenden Tabellen. (Tab. VII, VIII und IX.)

Digitized by Google

Tab. VII.

Volksschulen seit 1865.

Bezirk	1865				1866				1867				1868				1869				1870			
	Knabenschulen	Mädchenschulen	Gemischte Schul.	zusammen	Knabenschulen	Mädchenschulen	Gemischte Schul.	zusammen	Knabenschulen	Mädchenschulen	Gemischte Schul.	zusammen	Knabenschulen	Mädchenschulen	Gemischte Schul.	zusammen	Knabenschulen	Mädchenschulen	Gemischte Schul.	zusammen	Knabenschulen	Mädchenschulen	Gemischte Schul.	zusammen
I.	1	—	4	5	1	—	4	5	1	—	4	5	1	—	4	5	1	—	4	5	1	—	4	5
II.	2	2	5	9	2	2	5	9	2	2	5	9	2	2	5	9	2	2	5	9	3	3	4	10
III.	4	4	2	10	4	4	2	10	4	4	2	10	4	4	2	10	4	4	2	10	4	4	2	10
IV.	4	4	2	10	4	4	2	10	5	5	1	11	5	5	1	11	5	5	1	11	5	5	1	11
V.	1	1	2	4	1	1	2	4	2	1	1	4	2	1	1	4	2	1	1	4	3	3	—	6
VI.	4	6	—	10	4	6	—	10	4	6	—	10	4	6	—	10	5	6	—	11	5	6	—	11
VII.	6	5	—	11	6	6	—	12	6	6	—	12	6	6		12	6	6	—	12	6	6	—	12
VIII.	4	4	—	8	4	4	—	8	4	4	—	8	4	4	—	8	4	4	—	8	4	4	—	8
IX.	3	4	1	8	3	4	1	8	3	4	1	8	3	4	1	8	3	4	1	8	4	5	—	9
Summa..	29	30	16	75	29	31	16	76	31	32	14	77	31	32	14	77	32	32	14	78	35	36	11	82

Tab. VIII.

Lehrpersonale, Lehrzimmer und Unterbringung der Volksschulen seit 1860.

Jahr	Lehrpersonale				Anzahl d. Lehrzimmer	Unterbringung der Schule: ob			Anmerkung
	Oberlehrer	Lehrer	Aushilfs- u. Personal-Lehrer	zusammen		Eigenthum der Kommune	eingemiethet	unentgeltlich untergebracht	
1860	67	308	22	397	394	38	30	4	Unentgeltlich untergebracht sind die Schulen im Schottenhofe, bei den Michaelern, im Schrey'schen Stiftungshause im II. Bez. und im ehem. Augustiner Klostergebäude im III. Bezirke.
1861	68	309	22	399	376	39	29	4	
1862	71	320	24	415	385	39	30	4	
1863	68	325	28	421	399	41	28	4	
1864	71	334	26	481	409	43	26	4	
1865	73	348	32	453	430	46	25	4	
1866	74	357	33	464	444	49	23	4	Seit 1. Mai 1870 wird für die bisher unentgeltlich untergebrachte „Schottenschule" ein Miethzins entrichtet.
1867	76	370	17	463	452	49	24	4	
1868	74	391	25	490	480	49	24	4	
1869	73	411	34	518	494	51	23	4	
1870	77	455	36	568	540	55	24	3	

Digitized by Google

Spezialübersicht der städtischen Volksschulen

im Jahre 1870.

(Tabelle IX.)

Bezirk	Lokale	Knabenschulen	Mädchenschulen	Gemischte Schulen	Lehrpersonale: Oberlehrer	Lehrer	Aushilfslehrer	zusammen	Lehrzimmer	Unterbringung: in einem st. Gebäude	eingemiethet	unentgeltlich
I.	Zedlitzgasse Nr. 1	—	—	1	1	6	—	7	7	1	—	—
	Habsburgergasse Nr. 14	—	—	1	1	5	1	7	6	—	—	1
	Freiung Nr. 6	1	—	—	1	3	—	4	4	—	1	—
	Am Gestade Nr. 2	—	—	1	—	7	1	8	8	—	1	—
	Stubenthorbastei Nr. 3	—	—	1	1	6	—	7	7	1	—	—
	zusammen	1	—	4	4	27	2	33	32	2	2	1
II.	Kleine Pfarrgasse Nr. 33	1	—	—	1	8	—	9	9	1	—	—
	Untere Augartenstraße Nr 3	—	—	1	1	6	1	8	8	—	—	1
	Große Pfarrgasse Nr. 11	—	1	—	—	7	1	8	8	1	—	—
	Brigittenau Nr. 82	1	—	—	1	8	—	9	9	1	—	—
		—	1	—	1	4	1	6	6	1	—	—
	Kleine Sperlgasse Nr. 10	—	—	1	1	5	—	6	5	1	—	—
	Weintraubengasse Nr. 13	1	—	—	1	6	—	7	7	1	—	—
	Weintraubengasse Nr. 14	—	1	—	1	4	—	5	5	—	1	—
	Freudenau Nr. 69	—	—	1	—	1	—	1	1	—	1	—
	Zwischenbrücken Nr. 144	—	—	1	1	5	—	6	6	1	—	—
	zusammen	3	3	4	8	54	3	65	64	7	2	1
III.	Pfarrhofgasse Nr. 1	1	—	—	1	8	—	9	8	—	—	1
	Hauptstraße Nr. 72	—	1	—	1	7	—	8	8	—	1	—
	Sechskrügelgasse Nr. 11	1	—	—	1	8	—	9	8	1	—	—
	Rochusgasse Nr. 16	—	1	—	1	4	3	8	7	1	—	—
	Löwengasse Nr. 12	—	—	1	1	11	1	13	12	1	—	—
	Erdbergerstraße Nr. 28	1	—	—	1	6	—	7	7	1	—	—
		—	1	—	1	6	—	7	7	1	—	—
	Schulgasse Nr. 3	1	—	—	1	7	—	8	8	1	—	—
		—	1	—	1	7	—	8	8	1	—	—
	Rennweg Nr. 5	—	—	1	1	6	1	8	7	—	1	—
	zusammen	4	4	2	10	70	5	85	80	7	2	1
IV.	Untere Alleegasse Nr. 11	—	—	1	1	7	1	9	8	1	—	—
	Paulanergasse Nr. 8	1	—	—	1	5	1	7	6	1	—	—
		—	1	—	1	5	—	6	6	1	—	—
	Sofiengasse Nr. 12	1	—	—	1	6	—	7	7	1	—	—
	Himbergerstraße Nr. 30	1	—	—	1	7	1	9	9	—	1	—
	Kolumbusgasse Nr. 10	—	1	—	1	7	—	8	6	—	1	—
	Rainergasse Nr. 13	—	1	—	1	8	1	10	9	1	—	—
	Preßgasse Nr. 24	1	—	—	1	5	1	7	6	1	—	—
		—	1	—	1	4	—	5	5	1	—	—
	Margarethenstraße Nr. 52	1	—	—	1	6	—	7	7	—	1	—
		—	1	—	1	4	—	5	5	—	1	—
	zusammen	5	5	1	11	64	5	80	74	7	4	—
V.	Matzleinsdorferstraße Nr 23	1	—	—	1	7	—	8	8	1	—	—
	Nikolsdorferstraße Nr. 18	—	1	—	1	6	2	9	9	1	—	—
	Wienstraße Nr. 34	1	—	—	1	12	1	14	12	1	—	—
	Untere Bräuhausgasse Nr. 6	1	—	—	1	10	4	15	12	1	—	—
		—	1	—	1	5	—	6	6	1	—	—
	Wienstraße Nr. 34 und 97	—	1	—	1	5	—	6	6	1	—	—
	zusammen	3	3	—	6	45	7	58	53	6	—	—

Digitized by Google

Schüler													
I. Klasse		II. Klasse		III. Klasse		IV. Klasse		V. Klasse		VI. Klasse		zusammen	
Knaben	Mädch.	Knaben	Mädch.	Knaben	Mädch.	Knaben	Mädch.	Knaben	Mädch.	Knaben	Mädch.	Knaben	Mädch.
31	22	32	21	39	28	44	43	61	30	—	—	207	144
41	44	34	34	38	31	49	34	—	—	—	—	162	143
43	—	42	—	58	—	65	—	—	—	—	—	208	—
60	86	46	69	49	64	69	30	—	—	—	—	224	249
41	21	43	23	45	27	63	57	79	41	—	—	271	169
249	—	148		172	—	78	—	85	—	—	—	732	—
71	96	77	75	65	80	81	37	—	—	—	—	294	288
—	269	—	122	—	141	—	90	—			—	—	622
185	143	67	61	47	66	57	64	—		—	—	356	334
60	53	53	50	57	45	67	40		—	—	—	237	188
92	—	104	—	113		137	—	89	—	98	—	633	—
—	196	—	88	—	100	—	69	—	—	—	—	—	453
4	2	6	4	—	—	1	1	—	—		—	11	7
73	87	63	43	52	25	40	21	22	15	—	—	250	191
252	—	113	—	104	—	155	—	—	—	—	—	624	—
—	90	—	89	—	62	—	53	—	61	—	57	—	412
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
112	139	70	91	81	137	80	86	71	—	37	—	451	453
105	77	88	107	61	63	49	51	—	—	—	—	303	298
181	321	216	194	187	72	56	70	—	—	—	—	640	657
152	247	140	155	102	67	73	52	78	—	53	—	598	521
105	129	44	33	30	26	44	23	—	—	—	—	223	211
31	34	34	34	36	29	36	34	41	27	—	—	178	158
134	166	86	41	75	48	114	90	—	—	—	—	409	348
197	—	90	—	91	—	122	—	—	—	—	—	500	—
208	—	164	—	127	—	76	—	44	—	—	—	619	—
—	330	—	83	—	50	—	51	—	—	—	—	—	514
—	114	—	87	—	90	—	99	—	76	—	73	—	539
141	62	68	48	56	59	102	111	—	—	—	—	367	280
199	106	125	102	84	90	141	126	—	110	—	—	549	534
169	—	181	—	92	—	73	—	58	—	58	—	631	—
—	141	—	128	—	126	—	138	—	70	—	—	—	603
238	—	68	—	67	—	68	—	—	—	—	—	441	—
114	148	100	82	85	88	61	63	37	37	28	18	425	436
—	231	—	67	—	51	—	66	—	—	—	—	—	415

Digitized by Google

Bezirk	Locale	Knabenschulen	Mädchenschulen	Gemischte Schulen	Lehrpersonale: Oberlehrer	Lehrpersonale: Lehrer	Lehrpersonale: Aushilfslehrer	Lehrpersonale: zusammen	Lehrzimmer	Unterbringung: in einem ä. Gebäude	Unterbringung: eingemiethet	Unterbringung: unentgeltlich
VI.	Mariahilferstraße Nr. 1	—	1	—	1	4	—	5	5	—	1	—
	Theobaldgasse Nr. 4	1	—	—	1	4	—	5	5	1	—	—
	Magdalenenstraße Nr. 1	—	1	—	1	3	1	5	4	1	—	—
	Mariahilferstraße Nr. 51	1	—	—	1	4	1	6	5	—	1	—
		—	1		1	3	1	5	5	—	1	—
	Magdalenenstraße Nr. 98	—	1	—	1	4	—	5	5	1	—	—
	Hirschengasse Nr. 18	1	—	—	1	7	1	9	8	—	1	—
	Stumpergasse Nr. 10	1	—	—	1	3	2	6	6	1	—	—
		—	1	—	1	8	1	10	9	1	—	—
	Bürgerspitalgasse Nr. 10		1	—	1	6	—	7	6	—	1	—
	Brückengasse Nr. 8	1	—	—	1	7	—	8	8	1	—	—
	zusammen	5	6		11	53	7	71	66	6	5	—
VII.	Neustiftgasse Nr. 16	—	1	—	1	3	—	[illegible]	4	—	1	—
	Stiftgasse Nr. 35	1	—	—	—	5	—	5	5	1	—	—
	Burggasse Nr. 20	1	—	—	1	4	—	5	5	—	1	—
		—	1	—	1	5	1	7	6	—	1	—
	Neubaugasse Nr. 25	—	1	—	1	5	—	6	6	1	—	—
	Neubaugasse Nr. 47	1	—	—	1	5	—	6	6	—	1	—
	Zieglergasse Nr. 21	1		—	1	5	—	6	6	1	—	—
		—	1	—	1	4	—	5	5	1	—	—
	Zieglergasse Nr. 49	1	—	—	1	6	—	7	7	1	—	—
		—	1	—	1	7	—	8	8	1	—	—
	Lerchenfelderstraße Nr. 61	1	—	—	1	5	[illegible]	7	6	1	—	—
		—	1	—	1	5	—	6	6	1	—	—
	zusammen	6	6	—	11	59	2	72	70	8	4	—
VIII.	Tigergasse Nr. 4	1	—	—	1	4	—	5	5	1	—	—
		—	1	—	1	4	—	5	5	1	—	—
	Piaristengasse Nr. 23	—	1	—	1	5	1	7	6	—	1	—
	Strozzigasse Nr. 8	1	—	—	1	5	—	6	6	—	1	—
	Schmidgasse Nr. 18	—	1	—	1	4	—	5	5	1	—	—
	Laudongasse Nr. 5	1	—	—	1	4	—	5	5	1	—	—
	Albertgasse Nr. 20	1	—		1	6	1	8	7	1	—	—
	Albertplatz Nr. 7	—	1	—	1	6	—	7	7	1	—	—
	zusammen	4	4	—	8	38	2	48	46	6	2	—
IX.	Mariannengasse Nr. 10	—	1	—	1	4	—	5	5	—	1	—
	Währingerstraße Nr. 25	—	1	—	1	3	—	[illegible]	4	—	1	—
	Grünthorgasse Nr. 11	1	—	—	1	4	—	5	5	1	—	—
		—	1	—	1	9	—	10	10	1	—	—
	Alserbachstraße Nr. 23	1	—	—	1	7	1	9	8	1	—	—
	Marktgasse Nr. 2	—	1	—	1	5	—	6	6	1	—	—
	Gemeindegasse Nr. 9	1	—	—	1	5	—	6	6	1	—	—
	Salzergasse Nr. 26	—	1	—	1	6	—	7	7	—	1	—
	Spittelauergasse Nr. 12	1	—	—	1	2	2	4	4	1	—	—
	zusammen	4	5	—	8	45	3	56	55	6	3	—

Digitized by Google

Schüler													
I. Klasse		II. Klasse		III. Klasse		IV. Klasse		V. Klasse		VI. Klasse		zusammen	
Knaben	Mädch.	Knaben	Mädch.	Knaben	Mädch.	Knaben	Mädch.	Knaben	Mädch.	Knaben	Mädch.	Knaben	Mädch.
—	52	—	45	—	49	—	45	—	—	—	—	—	191
180	—	94	—	96	—	80	—	—	—	—	—	450	—
—	86	—	55	—	52	—	33	—	18	—	—	—	244
71	72	70	64	73	74	88	91	68	56	—	—	370	357
—	61	—	53	—	72	—	59	—	69	—	—	—	314
190	—	166	—	135	—	74	—	83	—	—	—	648	—
92	176	39	164	60	164	36	201	28	103	—	—	255	808
—	198	—	86	—	61	—	54	—	38	—	—	—	437
152	—	93	—	169	—	92	—	135	—	—	—	641	—
—	37	—	31	—	44	—	40	—	—	—	—	—	152
45	—	52	—	50	—	68	—	27	—	28	—	270	—
54	83	62	70	46	76	47	68	[illegible]	68	—	—	252	365
—	73	—	76	—	77	—	83	—	60	—	22	—	391
47	—	48	—	47	—	46	—	43	—	—	—	231	—
101	110	88	74	95	119	93	97	85	78	52	—	514	478
89	123	99	88	138	118	89	126	68	40	36	54	519	549
60	80	53	70	57	72	51	66	47	49	41	45	309	382
93	164	87	62	79	73	72	43	91	—	—	—	422	342
—	45	—	48	—	52	—	50	—	62	—	—	—	257
70	—	83	—	94	—	80	—	90	—	—	—	417	—
—	79	—	64	—	70	—	80	—	80	—	—	—	373
95	—	84	—	70	—	60	—	66	—	—	—	—	376
208	—	100	—	106	—	110	—	65	—	38	—	627	—
—	136	—	87	—	150	—	67	—	56	—	21	—	517
—	167	—	57	—	59	—	59	—	—	—	—	—	342
—	45	—	50	—	53	—	52	—	—	—	—	—	200
225	156	99	91	105	69	106	99	—	—	—	—	535	415
294	—	146	—	86	—	111	—	—	—	—	—	637	—
—	244	—	81	—	106	—	80	—	—	—	—	—	511
164	—	72	—	68	—	48	—	—	—	—	—	352	—
—	143	—	106	—	94	—	89	—	58	—	38	—	528
50	—	25	—	23	—	22	—	—	—	—	—	120	—
5568	5684	3862	3456	3610	3369	3374	3181	1604	1302	469	328	18.487	17.320

3. Wiederholungs- (Fortbildungs-) Schulen.

Der Wiederholungs- und Fortbildungsunterricht wurde durch den Erlaß des k. k. Staatsministeriums vom 5. Juni 1864 geregelt, hört jedoch laut §. 32 der Ministerialverordnung vom 12. Juli 1869 mit dem Schlusse des Schuljahres 1871/72 auf.

Dieser Unterricht schließt sich an die Werktagsschule an und ist in jeder öffentlichen Volksschule, in der Regel an Sonn- und Feiertagen, zu ertheilen. Er währt 2, und wo Zeichnungsunterricht ertheilt wird, 3 Stunden und kann nach Maßgabe der Ortsverhältnisse auch an anderen Tagen abgehalten werden.

Die Wiederholungs- und Fortbildungsschule hat nicht blos das Erlernte tiefer einzuprägen und auf die verschiedenen Vorkommnisse und Beschäftigungen des Lebens anzuwenden, sondern auch neue Kenntnisse, insbesondere solche, die den Schülern in ihren Berufsverhältnissen nützlich werden können, mitzutheilen. — Dieser Unterricht, für Knaben und Mädchen bestimmt, kommt zumeist Lehrlingen zu Statten, da dieselben in der Regel ihre Schulbildung mit der Volksschule abschließen und wird daher auch zunächst von diesen frequentirt.

Um den bisher nur an Sonntagen stattgehabten Wiederholungsunterricht fruchtbar zu machen, sollte derselbe nach Gemeinderathsbeschluß vom 21. Mai 1867 an 10 Schulen auch an einem Wochentage fortgesetzt werden, wozu die nöthigen Lehrkräfte und die Beleuchtung der Lokalitäten zur Verfügung gestellt wurden, allein er konnte aller Bemühung ungeachtet nicht in's Werk gesetzt werden, indem die Theilnahme hieran kaum nennenswerth war.

Die Wahrnehmung, daß der Sonntagsunterricht sehr mangelhaft besucht wurde, bewog den Gemeinderath im Jahre 1867, den Magistrat zur Anwendung aller gesetzlichen Mittel aufzufordern, um eine regelmäßige Benützung des Wiederholungsunterrichtes im Allgemeinen und des Zeichnungsunterrichtes im Besonderen zu erzielen, weßhalb der Magistrat besonders gegenüber den Lehrherren mit sehr empfindlichen Strafen vorging. Allein die Anzeigen über das Schulversäumniß wurden nur von einigen Organen erstattet, so daß im Jahre 1867 118, im Jahre 1868 43, im Jahre 1869 52 und im Jahre 1870 nur mehr 6 Kumulativanzeigen einlangten.

Der Gemeinderath wendete sein Augenmerk zumeist dem Zeichnenunterrichte zu und ließ ersprießlichen Erfolgen auf diesem Gebiete seine besondere belobende Anerkennung zu Theil werden.

Im Jahre 1868 wurde die Frage über zweckmäßige Bestrafung der Lehrlinge wegen des Sonntagsschulversäumnisses ventilirt, die Reorganisazion des Wiederholungsunterrichtes jedoch bis nach vollzogener Reform der Volksschulen aufgeschoben.

4. Gewerbliche Fach- (Fortbildungs-) Schulen.

Nach dem Staatsministerialerlasse vom 5. Juni 1864 hatten die gewerblichen Fachschulen den Unterricht den Bedürfnissen der einzelnen Gewerbe möglichst anzupassen und denselben vorwiegend praktisch zu gestalten. Die Verpflichtung zum Besuche der Fachschulen begann für schulpflichtige Gewerbslehrlinge mit der erlangten allgemeinen Vorbildung, also meist nach absolvirtem Wiederholungsunterricht, und er währte bis zum Schlusse der Lehrzeit.

Digitized by Google

Zum Unterhalte der gewerblichen Fachschulen leistete die Kommune in den Jahren 1867 bis 1870 namhafte Beiträge und zwar pro 1867 3000 fl., 1868 3600 fl., 1869 und 1870 je 5000 fl.; sowohl der Gemeinderath, als auch der niederösterreichische Landesausschuß und die Handels- und Gewerbekammer erklärten jedoch schon im Jahre 1866, einen Beitrag zur Erhaltung dieser Schulen nicht mehr leisten zu wollen, insolange nicht dieselben einer zeitgemäßen Reform unterzogen werden.

In Folge dessen wurde eine Kommission aus Mitgliedern des Landesausschusses, der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer, dann Abgeordneten der Statthalterei und Gemeinde zusammengesetzt, welche die Reorganisazion der Gewerbeschulen in Angriff nahm und auf Grund eines provisorischen Statutes, das bis zur Genehmigung durch den Landtag Geltung hatte, die Leitung der besagten Schulen übernahm.

Am 28. November 1868 erschien das Gesetz über die Errichtung und Erhaltung der gewerblichen Fortbildungsschulen.

Der Zweck dieser Schulen wird durch das Gesetz selbst dahin bestimmt, daß sie den Arbeitern (Lehrlingen und Gehilfen) der Gewerbetreibenden in den zur Ausübung ihres Berufes nöthigen Kenntnissen und Kunstfertigkeiten einen theoretischen, und so weit es thunlich ist, auch praktischen Unterricht zu ertheilen haben. Der Unterricht und die damit in Verbindung stehenden Uebungen finden an Sonntagen Vormittags und in den Wochentagen mindestens an zwei Abenden statt. Die oberste Leitung der gewerblichen Fortbildungsschulen wird vom Landesschulrathe geführt; die Lokalleitung steht in Wien dem Bezirksschulrathe zu.

Die Beitragspflicht zur Errichtung und Erhaltung der Vorbereitungs- und gewerblichen Kurse wird für Wien durch das Gesetz folgender Art bestimmt: für die Gewerbetreibenden nach Maßgabe ihrer Erwerbsteuer mit 60 pCt., für die Kommune Wien mit 20 pCt., für den Landesfonds mit 10 pCt., für die zur Handels- und Gewerbekammer beizutragen verpflichteten Gewerbetreibenden Niederösterreichs nach Maßgabe ihrer Erwerbsteuer mit 10 pCt. Die Kosten für Beheizung und Beleuchtung der für den Unterricht erforderlichen Lokalitäten tragen die Lehranstalten, mit welchen gewerbliche Fortbildungsschulen in Verbindung stehen.

Zufolge Beschlusses vom 4. Februar 1870 ging der Gemeinderath über Vorschlag der leitenden Gewerbeschulen-Kommission versuchsweise auf die Errichtung von Gewerbeschulen für Arbeiterinen ein und bestimmte für diesen Versuch die Lokalitäten der Schule in der Zieglergasse 49.

Die Baugewerkschule des Friedrich Märtens unterstützte die Kommune in den Jahren 1868 bis 1870 durch einen Jahresbeitrag von je 1000 fl.

Lokalitäten überläßt die Kommune unentgeltlich der Weberfachschule VI. Gumpendorferstraße 106 und der Schneiderfachschule VII. Neustiftgasse 35; außerdem bestehen Gewerbeschulen an der Wiedner und Rossauer Oberrealschule und an der Gumpendorfer Realschule.

Digitized by Google

Die Gewerbeschulen Wiens erforderten im Jahre 1870 nacherwähnten Aufwand:

An der	Gumpendorfer Realschule . . .	4412	fl. 98	kr.
„ „	Wiedner Oberrealschule	3485	„ —	„
„ „	k. k. Landstraßer Oberrealschule .	3671	„ —	„
„ „	k. k. Realschule Praterstraße . .	3289	„ 63	„
„ „	k. k. Schottenfelder Oberrealschule	4249	„ 11	„
„ „	Rossauer Oberralschule	3816	„ 25	„
„ „	Mädchen-Fortbildungsschule . .	1737	„ 9	„
„ „	Weberfachschule	1110	„ 70	„

5. Mittelschulen.

Errichtung. Die Gemeinde Wien besitzt 5 Mittelschulen und zwar 1 Unterrealschule in Gumpendorf, 2 Oberrealschulen: auf der Wieden und in der Rossau, und 2 Real- und Obergymnasien: in der Leopoldstadt und in Mariahilf.*)

Die Entstehung dieser Mittelschulen fällt in die frühere Zeit, nur die Erweiterung der städt. Realgymnasien zu Obergymnasien gehört dieser Periode an.

Vor Allem muß konstatirt werden, daß der Gemeinde Wien die Errichtung von Mittelschulen nicht im Entferntesten obliegt, und daß sie sich auch vor einem Präjudiz in dieser Richtung jederzeit ausdrücklich sicherte.

Wenn sie trotz der großen Inanspruchnahme für die Volksschulen auch Mittelschulen schuf, so war ihr Hauptbeweggrund die Hebung und Verbreitung technischer Kenntnisse unter einer Bewohnerschaft, welche sich vielfach der gewerblichen Industrie widmet.

Die erste Mittelschule Wiens gründete der Gemeinderath am 19. November 1852, indem er über Ansuchen der Gemeinde Gumpendorf eine dreiklassige Unterrealschule auf Kommunalkosten zu errichten beschloß. Gumpendorf besaß keine derlei Anstalt, bedurfte aber als eigentliche Fabriksstadt mit einer Bevölkerung von fast 24.000 E. und mit einer Anzahl von mehr als 1000 Lehrlingen zunächst des Unterrichtes im Zeichnen und der Chemie.

Als zweite Mittelschule ist die Wiedener Oberrealschule zu nennen. Im Jahre 1852 wendeten sich die Gemeindevorstände auf der Wieden an die Statthalterei mit dem Ansuchen um die Bewilligung zur Errichtung einer zweiten Unterrealschule daselbst, zumal diese Gemeinde 80.000 Einwohner, vielfach Fabrikanten und Handwerker, besaß und die im Jahre 1844 gegründete Unterrealschule zu St. Thekla blos 2 Jahrgänge hatte. Der Gemeinderath beschloß daher am 19. November 1852 die Errichtung einer Unterrealschule unter der Bedingung, daß der Staat eine Oberrealschule daselbst gründe, zu welcher die Gemeinde die Lokalität sammt innerer Einrichtung beizustellen bereit war. Das Unterrichtsministerium anerkannte das Streben der Gemeinde, machte jedoch den Vorschlag, daß die Gemeinde eine sechsklassige Real-

*) Außerdem besitzt Wien: vier Staatsgymnasien: das akademische mit 753 Schülern, im Theresianum mit 805 Schülern, zu den Schotten mit 405 Schülern und bei den Piaristen mit 831 Schülern; ein Staats-Realobergymnasium auf der Landstraße mit 169 Schülern vier Oberrealschulen, darunter zwei Staatsanstalten: am Schottenfeld mit 391 Schülern; und auf der Landstraße mit 267 Schülern; und zwei Privatanstalten: im Ankerhof mit 260 Schülern, in der Josefstadt mit 264 Schülern. (Nach dem Stande des Schuljahres 1870.)

Digitized by Google

schule herstellen möge, wogegen der Staat die Unterrealschule bei St. Johann in der Praterstraße ausschließend erhalten wolle. Bei dem Anbetrachte, als allerdings die Vereinbarung einer von der Gemeinde abhängigen Unterrealschule mit einer vom Staate abhängigen Oberrealschule sehr leicht zu Konflikten und Störungen führen könnte, und als die Auslagen für die Oberrealschule bedeutend geringer werden, wenn mit derselben eine Unterrealschule verbunden ist, beschloß der Gemeinderath am 10. Juni 1853, auf diesen Vorschlag einzugehen. (Vom Religionsfonde war bei dessen anderweitiger Inanspruchnahme für eine lediglich durch das Kommunalinteresse und Lokalbedürfniß hervorgerufene Anstalt eine Betheiligung an den Kosten nicht zu hoffen.)

Die Wiedener Oberrealschule erfreute sich eines so zahlreichen Besuches, daß im Jahre 1870 an einen Erweiterungsbau geschritten werden mußte.

Die dritte städt. Mittelschule ist die Rossauer-Oberrealschule. Im Jahre 1861 wendete sich der Lehrkörper der aufgelösten deutschen Oberrealschule zu Pest an den Gemeinderath mit dem Ersuchen, ihm zur Gründung einer Unterrealschule im Bezirk Alsergrund eine Subvenzion zuzuwenden. Da der Bedarf nach einer solchen Lehranstalt empfindlich fühlbar war, so entschloß er sich am 13. August 1861, eine solche Anstalt auf Kommunalkosten zu errichten. Diese Realschule wurde im Jahre 1864 zu einer Oberrealschule umgewandelt, da sich besonders im nordwestlichen Theile der Stadt Wien eine solche Anstalt als dringend nothwendig herausstellte. Wegen des Neubaues der Rossauer Oberrealschule sind die Verhandlungen im Zuge.

Endlich reihen sich die städtischen Realgymnasien an. Die schädliche Ueberfüllung der Wiener Gymnasien veranlaßte im Jahre 1863 den Gemeinderath zu einer Eingabe an den Landtag wegen Vermehrung der Mittelschulen. Das konstituzionelle Oesterreich bedurfte der möglichsten Verbreitung realer Kenntnisse, um seine agrikole und gewerbliche Zukunft großartiger zu gestalten. Allein der niederösterreichische Landtag erklärte, daß der Landesfonds nur die Bezüge der Lehrer und Diener bestreiten könne. Durch Errichtung von Realschulen außer Wien verringerte sich der Bedarf nach solchen in Wien, wogegen die Vermehrung der Gymnasien um zwei Untergymnasien sich immer mehr fühlbar machte. Allein diese Gymnasien sollten eine Erweiterung des Lehrplanes dahin erfahren, daß sie allgemeine Bildung darbieten und zum Eintritt sowohl an ein Obergymnasium, wie an eine Oberrealschule befähigen. Die Erwägung, daß Wien nahezu $^{8}/_{13}$ der Landessteuern aufzubringen hat, ließ die Gewährung einer Subvenzion nicht räthlich erscheinen und führte zum Entschlusse, lieber mit einigem Mehraufwande Kommunalanstalten zu schaffen, welche unter der Leitung der Gemeinde stehen und vor Allem ihre Interessen zu fördern berufen sind. Der Gemeinderath beschloß daher am 18. Februar 1864 die Errichtung zweier Untergymnasien in der Leopoldstadt und in Mariahilf unter ausdrücklicher Verwahrung gegen die Folgerung einer Verpflichtung für die Gemeinde zur Errichtung von Mittelschulen. Diesen Untergymnasien wurde der ihre Bestimmung kennzeichnende Name Realgymnasien beigelegt.

Der Zudrang zu diesen Lehranstalten war ein so lebhafter, daß sich die Vermehrung derselben um die Oberklassen als dringend nothwendig herausstellte. Die Anfügung staatlicher Oberklassen an kommunale Unterklassen ließ die Entstehung eines Zwitterverhältnisses in der Schulverwaltung befürchten, daher entschloß sich der Ge-

Digitized by Google

meinderath am 16. Juli 1867, an beiden städtischen Gymnasien während der Schuljahre 1869—1872 sukzessive die vier oberen Klassen zu eröffnen unter abermaliger Verwahrung vor einem Präjudize.

Mit Beginn des Schuljahres 1871/72 werden diese Anstalten somit vollständig eingerichtet sein. Die städt. Gymnasien führen nunmehr den Namen Real- und Obergymnasien. Alle städt. Mittelschulen besitzen das Oeffentlichkeitsrecht, d. i. das Recht zur Ausstellung staatsgiltiger Zeugnisse.

Wie groß das Bedürfniß zur Gründung kommunaler Mittelschulen war, beweist die Thatsache, daß die Errichtung von Parallelen in den unteren Klassen wiederholt nothwendig wurde; so repräsentirt beispielsweise die Wiedner Realschule in Folge der Eröffnung von Oberrealklassen eine Doppel-Oberrealschule.

Die zweckmäßigere Unterbringung der städt. Mittelschulen war bei verschiedenen Anlässen Gegenstand der Berathung und Fürsorge des Gemeinderathes. Die Räumlichkeiten des Mariahilfer Realgymnasiums erwiesen sich als unzureichend, desgleichen war die Gumpendorfer Realschule nur nothdürftig in einem Seitentrakte des Gemeindehauses untergebracht. Beiden Uebelständen wurde nun dadurch abgeholfen, daß der Gallerietrakt der angekauften fürstl. Esterhazy'schen Realität (Mariahilferstraße Nr. 73) entsprechend adaptirt und zur Aufnahme des Mariahilfer Real- und Obergymnasiums bestimmt, die Gumpendorfer Realschule aber in die ehemaligen Lokalitäten des Gymnasiums in der Schmalzhofgasse Nr. 18 verlegt wurde. Das neu untergebrachte Gymnasium wurde am 16. Oktober 1869 feierlich eröffnet.

Da sich die Kommunalverwaltung nur aus freiem Antriebe zur Errichtung von Mittelschulen entschlossen hatte, andererseits aber die Zahl solcher Anstalten in der Residenz offenbar nicht genügte, so nahm der Gemeinderath wiederholt Anlaß, auch die Vermehrung der Staatsmittelschulen anzuregen. Es schien zunächst das Bedürfniß nach Errichtung eines Gymnasiums an der Grenze des VIII. und IX. Bezirkes vorzuliegen, allein über eine Denkschrift des Vereines „Mittelschule" modifizirte der Gemeinderath sein Ansuchen dahin, daß anstatt des Gymnasiums 2 Unterrealschulen im III. Bezirke und an dem vorerwähnten Orte in Vorschlag gebracht wurden.

Die Regierung verständigte im Jahre 1869 den Gemeinderath von der Errichtung eines k. k. Realgymnasiums auf der Landstraße und stellte die Errichtung eines solchen an der Grenze der erstgenannten Bezirke in nahe Aussicht, worüber der Gemeinderath den lebhaften Wunsch äußerte, daß für eine Vergrößerung des Josefstädter Gymnasiums Sorge getragen werde.

Unterricht. An den städt. Realschulen wird der gesetzlich bestehende Lehrplan für Realschulen eingehalten.

Der neue Lehrplan für Realschulen des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns (auf Grund des Realschulgesetzes vom 3. März 1870) enthält folgende Gegenstände:

Religionslehre, deutsche Sprache, französische Sprache, englische Sprache, Erdkunde und Geschichte, Mathematik, Naturgeschichte und Physik, Chemie, geometrisches Zeichnen und darstellende Geometrie, Freihandzeichnen, Schönschreiben, Turnen.

Digitized by Google

Der Lehrplan für die städt. Realgymnasien schreibt nachstehende Gegenstände vor:

Religion, deutsche Sprache, lateinische Sprache, griechische und französische Sprache (beide als relativ obligat), Geographie und Geschichte, Mathematik, Naturwissenschaften, Freihandzeichnen (relativ obligat). An den Obergymnasien ist dagegen die griechische Sprache obligat und es kommen hinzu: philosophische Propädeutik und englische Sprache, letztere als relativ obligat, während Freihandzeichnen entfällt.

Die Betheiligung der Mittelschulen am Turnunterrichte ist aus den, bei den Volksschulen eingeschalteten Tabellen I. und II. zu ersehen. Die Ministerialverordnung vom 10. September 1870 enthält eine Vorschrift über die Turnlehramtsprüfung an Mittelschulen.

Der Unterricht in der Stenografie wurde an beiden Real-Obergymnasien im Jahre 1868 gegen eine Remuneration für den Lehrer von 50 fl. per wöchentliche Stunde im Jahre eingeführt und im Jahre 1869 am Mariahilfer Gymnasium ein höherer Kurs hiefür errichtet.

Am 31. Jänner 1868 suchte der Gemeinderath neuerdings der Naturgeschichte ihren vollberechtigten Platz bei den Maturitätsprüfungen zu verschaffen.

Maturitätsprüfungen waren nur an Gymnasien eingeführt und erst durch Ministerialerlaß vom 27. Mai 1869 auch an Oberrealschulen gestattet.

Am 6. Mai 1870 regelte der Gemeinderath unter nachträglicher Zustimmung des Ministeriums den Unterricht in den modernen Sprachen. Die Ministerialverordnung vom 8. August 1869 schreibt die Erforderniße für das Lehramt der italienischen, französischen und englischen Sprache an Realschulen vor.

Die von der Regierung gestellte Frage über Errichtung von Vorbereitungskursen an den Mittelschulen wurde vom Gemeinderathe ablehnend beantwortet, bis die erforderlichen Erfahrungen gewonnen sein werden. Ebenso wies er ein hierauf Bezug nehmendes Ansuchen des Leopoldstädter Realgymnasiums ab, weil, wenn nach Angabe die Aufnahmsprüfungen minder befriedigt ausfallen, es nicht Aufgabe der Mittelschulen sein kann, das in der Volksschule Versäumte nachzuholen, sondern vielmehr die Verbesserung der letzteren anzustreben sei.

Wiederholt war der Gemeinderath bereit, die Benützung von Lokalitäten der städt. Mittelschulen nach Thunlichkeit zu außerordentlichen Bildungszwecken zu gestatten und unterstützte derlei Bestrebungen häufig durch Ueberlassung von Lehrmitteln und andere Zugeständnisse. So wurde im Jahre 1869 ein Ansuchen wegen Errichtung eines Unterrichtskurses zur Vorbereitung für die Prüfung zum Eintritte in den einjährigen Freiwilligendienst unter Bewilligung der Benützung bet Lokalitäten des Mariahilfer Realgymnasiums und der erforderlichen Lehrmittel an die Statthalterei einbegleitet.

Lehrpersonale. Die Sistemisirung der Lehrerstellen an den Realgymnasien erfolgte am 12. Juli 1867 in der Art, daß drei Lehrerstellen I. Kategorie mit 1200 fl. und vier Lehrerstellen II. Kategorie mit 1000 fl. Gehalt nebst einer Zulage von 200 fl. nach je 10 Dienstjahren geschaffen wurden, wobei die I. Kategorie als Beförderung zu gelten hat.

Digitized by Google

Ueber die künftige Organisazion des Lehrkörpers an den Realgymnasien traf der Gemeinderath am 3. März 1868 die Verfügung, daß vom Jahre 1872 an der Lehrkörper eines Gymnasiums aus dem Direktor, 11 ordentlichen Lehrern, 1 Lehrer für französische Sprache und 5 Nebenlehrern zu bestehen habe; unter den 11 ordentlichen Lehrern hat Einer den Zeichnenunterricht zu besorgen, 7 davon gehören den filologisch-historischen Fächern nebst der filosofischen Propädeutik, 3 den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern an.

Aufwand. Die namhaften Kosten, welche der Kommune für ihre Mittelschulen erwachsen, wurden bereits im finanziellen Theile dieses Berichtes dargestellt.

Es erübriget hier nur, das Wesentlichste von den Einnahmen aus den Mittelschulen, dann von den Gehalten und Remunerazionen zu erwähnen.

Die Einnahmen von den Mittelschulen bestehen in der Aufnahmstaxe, dem Lehrmittelbeitrage und dem Schulgelde.

Das Normale vom 19. Februar 1867 setzte die Aufnahmstaxe mit 2 fl., den Lehrmittelbeitrag mit 2 fl. für das Jahr und das Schulgeld:

an den Unterrealschulklassen	mit 5 fl.	—	kr.
„ „ Oberrealschulklassen	„ 10 „	—	„
„ „ Gymnasien	„ 9 „	45	„

für das Semester fest.

Von der früher üblichen Vertheilung des Schulgelddrittheils unter die oberen Lehrer erhielt es durch das Gehaltsnormale vom 19. Juli 1870 das Abkommen, dagegen beziehen die Direktoren, so lange die Einhebung des Schulgeldes ihnen obliegt, die mit Gemeinderathsbeschluß vom 30. November 1869 ausgesprochene Einhebungsgebühr (4 pCt.). Das Schulgeld wird vom 1. Oktober 1860 an mit 24 fl. für die Unterklassen und mit 30 fl. für die Oberklassen eingehoben.

Die Taxe für Privatistenprüfungen wurde (wie bei den Realgymnasien) auch für die beiden Oberrealschulen mit 12 fl. bestimmt, die Maturitätsprüfungstaxe für Privatisten ist laut Gemeinderathsbeschlusses vom 21. Juli 1870 mit 18 fl. einzuheben, während dieselbe für die öffentlichen Schüler nur 6 fl. beträgt.

Am 7. Mai 1867 wurde ein Modus über eine gleichmäßige Normirung der Remunerazion für, über das gesetzliche Ausmaß geleistete Unterrichtsstunden in der Weise festgestellt, daß an beiden Realgymnasien

für die filologischen Fächer . .	17 Stunden,
„ „ übrigen Fächer . . .	18 „
„ Zeichnen und Schreiben . .	20 „

als das gesetzliche Maß angenommen und die Remunerazion der Mehrstunden mit 50 fl. per Stunde und Jahr bestimmt wurde. Gleichzeitig wurde ausgesprochen, daß die mit der vollen Gebühr von 60 pCt. bedachten Supplenten zur Leistung der den ordentlichen Lehrern obliegenden Stundenzahl verpflichtet sind.

Mit Beschluß vom 12. März 1868 schritt der Gemeinderath zur Feststellung der Auslagen für die Mittelschulen und zwar für Lehrmittel, Beleuchtung, Beheizung, Schuleinrichtung und kleinere Bedürfnisse.

Digitized by Google

Als Jahresdotazion für Erhaltung und Ergänzung der Lehrmittelsammlungen wurden bewilligt:

der Wiedner Oberrealschule	. . . .	1800 fl.
„ Rossauer „	. . . .	1800 „
„ Gumpendorfer Realschule	. . .	1000 „
dem Leopoldstädter Realgymnasium	. .	1200 „
„ Mariahilfer „	. .	1200 „
Zusammen	.	7000 fl.

Am 9. April 1870 war das Gesetz in Betreff der Gehalte der Professoren an Staatsmittelschulen erschienen und mit Beschluß vom 19. Juli 1870 nahm der Gemeinderath die allgemeine Regelung der Gehalte des Lehrpersonales an den städtischen Mittelschulen und zwar in der Weise vor, daß der systemmäßige Gehalt der ordentlichen Lehrer mit 1200 fl. festgestellt, für je 5 Jahre der Dienstzeit bis zum 25. Dienstjahre eine Erhöhung desselben um je 200 fl. und für die Direktoren eine Funkzionszulage von jährlich 400 fl. (an der Gumpendorfer Realschule 300 fl.) bestimmt, dagegen der Bezug des Schulgelddrittels eingestellt wurde. Die Remuneration für Supplirungen obligater Lehrfächer beträgt 50 fl. für jede wöchentliche, über das Maß der gesetzlichen Lehrpflicht ertheilte Lehrstunde. Die ordentlichen Lehrer genießen einen Quartiergeldbeitrag von 300 fl., die Direktoren erhalten eine Naturalwohnung im Schulgebäude oder eine entsprechende Quartiergeldentschädigung. Auf Grund dieses Gemeinderathsbeschlusses wurde mit Ministerialerlaß vom 7. September 1870 der Bestand eines reziproken Verhältnisses in Beziehung auf die Berechnung der Dienstzeit beim Uebertritte von Lehrern der städtischen Mittelschulen an jene des Staates und umgekehrt anerkannt.

Zur Vermeidung von Zweifeln sah sich der Gemeinderath veranlaßt, hinsichtlich der Supplenten-(Substituzions-)Gebühren am 11. Jänner 1871 Durchführungsbestimmungen zu erlassen.

Gehalte, Remunerazionen und Honorare der Assistenten und Supplenten der städtischen Mittelschulen sind nach Anordnung des Gemeinderathes vom 3. Juni 1870 in 10 Monatsraten verfallen auszubezahlen. Unter Supplentengehalt ist künftighin nur die volle Supplentengebühr von 60 pCt. des Lehrergehaltes zu verstehen, geringere Entlohnungen werden Remunerazionen genannt.

Aus den nun folgenden Tabellen (X und XI) wolle der Umfang, die Lehrer- und Schülerzahl der städtischen Mittelschulen entnommen werden.

Tab. X.

Gesammtübersicht der städtischen Mittelschulen seit 1861.

Jahr	Klassen	Lehrzimmer	Lehrer	Schüler	Anmerkung
1861	9	12	34	670	Bei dem Bestande von zwei Realschulen in Gumpendorf und auf der Wieden.
1862	12	28	48	760	Bei dem Bestande von drei Realschulen in Gumpendorf, auf der Wieden und in der Rossau.
1863	14	30	44	827	
1864	14	30	49	871	
1865	18	36	69	1094	Bei dem Bestande der drei erwähnten Realschulen und der zwei Realgymnasien in Mariahilf und auf der Wieden.
1866	21	42	86	1273	
1867	24	45	90	1441	
1868	27	46	93	1529	
1869	28	51	104	1585	
1870	32	57	111	1903	

Tab. XI.

Spezialübersicht der städtischen Mittelschulen seit 1861.

Jahr	Realgymnasium Leopoldstadt, (Taberstraße 24)				Realgymnasium Mariahilf, (Mariahlfstr. 73)				Ober-Realschule Wieden, (Waltergasse 7)				Ober-Realschule Rossau, (Grünethorg. 7)				Realschule Gumpendorf, (Schmalzhfg. 18)			
	Klassen	Lehrzimmer	Lehrer	Schüler	Klassen	Lehrzimmer	Lehrer	Schüler	Klassen	Lehrzimmer	Lehrer	Schüler	Klassen	Lehrzimmer	Lehrer	Schüler	Klassen	Lehrzimmer	Lehrer	Schüler
1861	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	22	492	—	—	—	—	3	6	12	178
1862	—	—	—	—	—	—	—	—	6	7	27	495	3	15	9	91	3	6	12	174
1863	—	—	—	—	—	—	—	—	6	[illegible]	21	452	4	18	10	197	4	6	13	178
1864	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	23	461	[illegible]	18	12	215	4	6	14	195
1865	1	3	8	98	2	3	9	92	6	6	23	433	5	18	15	274	4	6	14	197
1866	2	4	14	168	3	4	14	151	6	6	26	412	6	22	18	360	4	6	14	182
1867	3	5	13	224	4	5	15	165	6	7	28	504	7	22	20	383	4	6	14	165
1868	4	6	17	318	5	6	17	180	6	6	25	455	7	22	20	[illegible]	5	6	14	214
1869	5	9	20	394	5	6	18	194	6	8	29	403	7	22	21	356	5	6	16	238
1870	6	10	24	426	7	9	21	264	6	8	28	502	7	22	21	379	6	8	17	332
Heizbarer Raum	485 Kubikklafter.				853 Kubikklafter.				1231 Kubikklafter.				806 Kubikklafter.				322 Kubikklafter.			

Digitized by Google

6. Privatschulen.

Zur Ergänzung der Darstellung des Lehr- und Erziehungswesens der Stadt Wien folgt hier anhangsweise auch eine Uebersicht der Privatschulen.

Die Bereitwilligkeit der k. k. Zentral-Kommission für Statistik machte es durch Uebermittlung der diesfälligen Original-Jahresberichte möglich, auch in dieser Richtung dem Administrazionsberichte ein interessantes Materiale zuzuführen.

Die Daten über die Privatschulen pro 1870 stehen noch nicht zur Verfügung, da die Berichte für dieses Jahr erst im Laufe des Jahres 1871 abzugeben sind.

Digitized by Google

Tab. XII.

A. Allgemeine Privat-Lehr- und Erziehungsanstalten in Wien.

Bezirk	Anstalten für	1868					1869				
		Zahl der Anstalten	Zöglinge	Lehrer	Klassen	Mit dem Rechte, staatsgiltige Zeugnisse auszustellen	Zahl der Anstalten	Zöglinge	Lehrer	Klassen	Mit dem Rechte, staatsgiltige Zeugnisse auszustellen
I.	Knaben...	6	922	47	27	5	7	961	52	35	4
	Mädchen..	15	946	189	78	—	14	979	201	97	1
II.	Knaben...	7	513	37	32	4	9, 1*	735	55, 6*	43, 6*	6
	Mädchen.	9	446	85	38	—	9	502	92	41	—
III.	Knaben...	3	122	15	12	2	2	138	14	10	—
	Mädchen..	6	350	63	32	4	8	446	75	45	1
IV.	Knaben...	5	242	29	18	2	2	210	14	7	2
	Mädchen..	8	559	67	37	—	7	461	55	36	—
V.	Knaben...	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Mädchen..	—	—	—	—	—	1	18	4	4	—
VI.	Knaben...	2	92	10	10	—	2	92	9	10	—
	Mädchen .	4	341	42	23	—	4	341	40	23	—
VII.	Knaben...	2	307	17	10	1	2	412	19	12	1
	Mädchen..	5	321	31	20	—	5	311	29	26	—
VIII.	Knaben...	2	532	81	21	1	2, 1*	548	81, 1*	20, 1*	—
	Mädchen..	7	449	46	31	—	7	416	46	31	—
IX.	Knaben...	1	178	7	4	1	1	178	7	4	—
	Mädchen .	2	239	19	14	—	2	254	19	14	—
Zus.:	Knaben...	28	2908	243	134	16	27, 2*	3274	251, 7*	141, 7*	13
	Mädchen..	56	3651	542	273	4	57	3728	561	317	2

*) Lehranstalten für beiderlei Geschlechter.

Anmerkung. Für das Jahr 1867 lag kein nach Gemeindebezirken detaillirter Gesammtausweis der Privatschulen vor; das Totalergebniß dieses Jahres stellt sich jedoch folgender Art dar:

Anstalten für	Zahl der Anstalten	Zöglinge	Lehrer	Klassen	Mit dem Rechte, staatsgiltige Zeugnisse auszustellen
Knaben	27	2634	234	128	12
Mädchen	59	3392	500	271	—

Digitized by Google

B. Spezielle Privat-Lehranstalten in Wien.

Gattung	1867					1868					1869				
	Zahl der Anstalten	Anzahl der Lehrer außer den Direktoren	Zahl der Zöglinge			Zahl der Anstalten	Anzahl der Lehrer außer den Direktoren	Zahl der Zöglinge			Zahl der Anstalten	Anzahl der Lehrer außer den Direktoren	Zahl der Zöglinge		
			Knaben	Mädchen	zusammen			Knaben	Mädchen	zusammen			Knaben	Mädchen	zusammen
Sprachschulen	33	36	251	269	520	32	32	265	260	525	34	38	335	316	651
Musikschulen	28	31	356	279	635	25	30	323	302	625	35	30	257	424	681
Handelsschulen	11	49	1204	—	1204	8	47	1519	—	1519	10	53	2054	88	2142
Zeichenschulen	5	5	130	—	130	5	5	92	—	92	5	1	161	4	165
Schreibschulen	3	8	57	—	57	5	5	63	—	63	3	3	87	—	87
Turnschulen	3	4	195	—	195	3	4	217	16	233	4	6	257	28	285
Fechtschulen	3	3	77	—	77	2	2	18	—	18	3	3	73	—	73
Reitschulen	3	6	136	62	198	3	5	110	62	172	3	5	110	62	172
Tanzschulen	16	16	426	282	708	16	13	290	184	474	18	12	370	313	683
Theaterschulen	4	6	58	38	96	3	4	30	44	74	4	11	54	48	102
Sonstige Fachschulen	3	15	154	—	154	5	28	268	10	278	3	22	203	—	203
Weibliche Arbeitsschulen	76	97	—	3134	3134	76	96	—	2971	2971	86	90	—	3233	3233
Zusammen	188	271	3044	4064	7108	183	266	3195	3849	7044	208	274	3961	4516	8477

X. Wissenschaftliche und Kunstsammlungen.

In die Reihe dieser Sammlungen fallen die Stadtbibliothek, die mit dem Archiv vereinigte Münz- und Medaillensammlung, das städtische Zeughaus und die im Materialdepot an der Roßauerlände aufbewahrten alterthümlichen Funde.

Die Stadtbibliothek, seit 1856 bestehend, hat (§. 1 der Instrukzion vom 7. Juli 1864) die Bestimmung, diejenigen Bücher, Zeitschriften, Karten, Pläne u. s. w. anzusammeln, welche für die genaue Kenntniß des Gemeindewesens und seiner Entwicklung überhaupt und für jene der Verhältnisse Wiens und seiner Geschichte insbesondere von Wichtigkeit sind.

Im Sinne dieser Bestimmung wurde bei der Erwerbung neuer Werke auch in diesem Zeitraume vorgegangen und die dritte, administrative Abtheilung nur in der Richtung erweitert, daß darin die auf die Verfassung und Verwaltung der bedeutenderen Städte Oesterreichs und des Auslandes Bezug nehmenden organischen Bestimmungen gesammelt und möglichst ergänzt werden, so daß sich unter Voraussetzung, daß an diesem Gesichtspunkte festgehalten wird, aus der Wiener Stadtbibliothek mit der Zeit im strengsten Sinne des Wortes eine Gemeindebibliothek entwickeln wird.

In der Organisazion der Stadtbibliothek ist durch den Gemeinderathsbeschluß v. 2. August 1870 die Aenderung eingetreten, daß Archiv und Bibliothek zu einem, unmittelbar dem Bürgermeister und Gemeinderath unterstehenden Hilfsamte vereinigt wurden.

Unter den zahlreichen, der Stadtbibliothek zufließenden Geschenken sind besonders hervorzuheben:

Im Jahre 1867 die Schenkung des inzwischen verstorbenen Gemeindrathes Dr. Karl Helm, welcher seine ganze werthvolle, meist aus humanistischen Werken bestandene Büchersammlung der Stadtbibliothek übergab; im Jahre 1868 die Schenkung des verstorbenen Bürgermeisters Dr. Andreas Zelinka, welcher testamentarisch die Einverleibung aller auf Wien Bezug nehmenden Werke aus seiner Büchersammlung in die Stadtbibliothek verfügt hatte, wodurch dieser 179 werthvolle Werke zugewachsen sind.

An bedeutenden Erwerbungen fällt in das Jahr 1867 der Ankauf des gesammten Nachlasses des verstorbenen Hofrathes Edl. v. Bergenstamm, der aus 366 Werken und zirka 1500 Abbildungen bestand.

Für Ankäufe besteht zur Verfügung des Bibliothekskomités eine jährliche Dotazion von 1000 fl., aus welcher aber auch alle Kosten für Buchbinder-Arbeiten zu bestreiten sind.

Digitized by Google

Durch diese beträchtlichen Geschenke und Erwerbungen hob sich der Stand der Stadtbibliothek ungewöhnlich rasch.

Die Vermehrung betrug nach den inventarischen Aufzeichnungen:

		Werke	Bände u. Hefte
Jahre	1867	617	1201
„	1868	995	1660
„	1869	480	830
„	1870	263	419
mithin		2355 Werke.	4110 Bände und Hefte.

Während daher am Schlusse des Jahres 1866 die Stadtbibliothek nur 6705 Bände und Hefte zählte, stieg der Stand am Schlusse des Jahres 1870 auf 10.815 Bände und Hefte.

Die Sammlung bildlicher Darstellungen der Stadtbibliothek belief sich zu Ende des Jahres 1870 auf ungefähr 3000 Nummern.

Die städtische Medaillen- und Münzsammlung, seit dem Jahre 1867 bestehend, hat den Zweck, alle auf denkwürdige Wiener Begebenheiten und um Wien verdiente Männer geprägte Medaillen und alle hier oder in Niederösterreich von alter Zeit her geprägten Münzen zu sammeln.

Auch diese Sammlung vermehrte sich theils durch Geschenke, theils durch Ankäufe. Für letztere stellt der Gemeinderath eine jährliche Summe von 200 fl. zur Verfügung des Bibliothekskomité's.

Am Schlusse des Jahres 1866 belief sich die Zahl der Münzen und Medaillen auf 362 Stück.

Sie vermehrte sich:

1867	um	86	Stück,
1868	„	96	„
1869	„	152	„
1870	„	86	„

so daß der Gesammtstand zu Ende des Jahres 1879 782 Stück betrug.

Im Stand des bürgerlichen Zeughauses ist in diesem Zeitraume keine wesentliche Veränderung eingetreten. Die Sammlung hat sich weder vermehrt noch verringert. Nur wurde im Jahre 1868 im Hinblick auf das im neuen Rathhaus vorgedachte städtische Museum das Bedürfniß nach einer den heutigen wissenschaftlichen Anforderungen entsprechenden Reform der Aufstellung der im Zeughause aufgestellten Waffen und Rüstungen rege, da diese nicht blos ein lokales historisches Interesse, sondern auch einen kunstgeschichtlichen Werth haben.

Dagegen sind dem gegenwärtigen Sammelpunkte der zu einer Aufbewahrung geeigneten Funde, dem städtischen Materialdepôt, in den Jahren 1867 — 1870 mehrere Gegenstände zugewachsen, von denen die Funde römischer Alterthümer bei den Erdaushebungen für den Bau des Künstlerhauses hervorgehoben werden, weil sie die bedeutendsten sind, welche in den letzten Jahren auf dem Boden Wiens gemacht wurden.

Digitized by Google

XI. Stadterweiterung.

(Mit zwei Plänen.)

Als die Stadterweiterung von Sr. Majestät dem Kaiser genehmigt wurde, hatte kaum Jemand eine Vorstellung von den großen Dimensionen, welche dieses Werk annehmen werde.

Das kais. Handbillet vom 20. Dezember 1857 hatte als Zweck der Stadterweiterung die Erweiterung der inneren Stadt mit Rücksicht auf eine entsprechende Verbindung derselben mit den Vorstädten und auf die Regulirung und Verschönerung der Residenz ausgesprochen. Diese Aufgabe zu lösen, war aber nicht der Gemeinde Wien, welche doch hiebei so nahe berührt ist, sondern dem durch das erwähnte kais. Handbillet gestifteten Baufonde, dem „Stadterweiterungsfonde" zugewiesen worden. Derselbe, aus dem Erlöse der durch die Auflassung der Umwallung, der Fortifikazionen und Stadtgräben, dann der Glacisgründe gewonnenen Baugründe, welche nicht einer anderweitigen Bestimmung vorbehalten wurden, dann aus dem Erlöse der durch Neubauten auf Stadterweiterungsgründen ersetzten alten öffentlichen Gebäude gebildet, sollte zur Demolirung der Wälle und Basteien, zur Planirung 2c. sowie zur Herstellung der in der Allerhöchsten Entschließung bezeichneten öffentlichen Gebäude verwendet werden.

Als nach erfolgter kais. Genehmigung des mit Benützung der preisgekrönten Konkursprojekte ausgearbeiteten Stadterweiterungsplanes (6. September 1859) die mit dem Ministerium des Innern eingeleiteten Verhandlungen in Betreff der Durchführung der Stadterweiterung durch die Kommune und des Ankaufes der Staderweiterungsgründe (mit Ausnahme der zu Staatsbauten nöthigen Gründe) zu keinem Ergebnisse geführt, die Anträge der Gemeinde die kais. Genehmigung nicht erlangt (am 29. April 1860) und bereits die Veräußerung der Stadterweiterungsgründe begonnen hatte, war die Kommune bemüßigt, in mehrfacher Beziehung ihre Interessen zu wahren.

Vorerst trat sie mit dem Ministerium wegen Erwerbung von Gründen zur Anlage von öffentlichen Gärten und zum Baue von Schulen, Markthallen und eines Stadthauses in Verhandlung und zwar mit günstigem Erfolge, indem ihr die nothwendigen Gründe theils unentgeltlich, theils gegen ein mäßiges Entgeld, theils im Kompensazionswege übergeben wurden (Vertrag vom 14. November 1866); sie mußte bei den gesteigerten Anforderungen, welche die Stadterweiterung an sie stellte, dahin wirken, daß die Verbauung der Gründe systematisch erfolgte, um nicht durch gleichzeitige Verbauung weit auseinander gelegener Gründe zur gleichzeitigen Inangriffnahme der Kanalisirung und Pflasterung an verschiedenen Punkten genöthigt zu sein, was auch von der im Jahre 1858 zur Berathung wichtiger, auf die Verwaltung und Verwendung

Digitized by Google

des Stadterweiterungsfondes und auf die Ausführung der Stadterweiterung bezüglicher Gegenstände beim k. k. Ministerium des Innern ins Leben gerufenen k. k. Stadterweiterungskommission stillschweigend zugestanden wurde. Endlich mußte sie bei dem Mangel an besonderen Zuflüssen bemüht sein, daß ihr zur Bestreitung der Lasten der Stadterweiterung Beiträge geleistet und die den Bauherren auf den Stadterweiterungsgründen mit k. Entschließung vom 14. Mai 1859 gewährte Steuerfreiheit rücksichtlich der Kommunalabgaben auf eine kürzere Dauer beschränkt werde.

In diesen beiden Beziehungen wurden der Kommune Beiträge zu den Kosten der Bepflanzung, Kanalisirung und Pflasterung der Ringstraße, zur Kanalisirung und Pflasterung verschiedener anderer Straßen vom Stadterweiterungsfonde von Fall zu Fall geleistet und auch die Dauer der Kommunal-Abgabenfreiheit für die zur Veräußerung bestimmten Bauplätze vor dem Kärntnerthor und am Franz Josefs-Quai auf 10 Jahre herabgesetzt. (Min.-Erlaß vom 4. März 1861.)

Mittlerweile war zur Hebung der Baulust außer der bereits bemerkten außerordentlichen Steuerfreiheit auch die Bauordnung vom 23. September 1859 erlassen worden, worin manche den Bau von Häusern vertheuernde Bestimmungen der alten Bauvorschriften fielen.

Nach Demolirung der Basteien (zuerst zwischen der Biberbastei und dem Fischerthore, womit man am 29. März 1858 begann, wurde rasch mit der Anlage der neuen Straßenzüge — der Ringstraße in einer Breite von 30 Klaftern — dem Aufbaue prachtvoller, privater und öffentlicher Gebäude, dem Aufbaue monumentaler Objekte, der Anlage des Stadtparkes und Eröffnung neuer Kommunikazionen von der innern Stadt in die übrigen Bezirke begonnen und das Werk der Stadterweiterung trotz mancher in das Staatsleben tief einschneidender Verhältnisse ununterbrochen, wenn auch nicht immer mit gleicher Energie fortgeführt.

An der am 1. März 1865 feierlich eröffneten Ringstraße und an den angrenzenden Straßen reihten sich palaisartige Wohngebäude an einander; die Baugruppen am Franz Josefs-Quai zwischen der Eßlingen- und Salzthorgasse, am Park-, Kolowrat-, Kärntner- und Opernring bis zur Babenbergerstraße und die Baugruppen rechts vor dem ehemaligen Schottenthor wurden bis Ende 1866 zumeist verbaut. Der Stadterweiterungsfond hatte monumentale öffentliche Gebäude — Hofoperntheater, Museum für Kunst und Industrie, Rudolfskaserne nächst der Augartenbrücke, Aspernbrücke, Prinz Eugen- und Schwarzenberg-Monument ꝛc. — theils ausgeführt, theils in Angriff genommen, die Kommune dagegen durch die Herstellung von Gartenanlagen, monumentalen Brücken über den Wienfluß, von Schulgebäuden und Markthallen die Verschönerung der Stadt Wien und das Werk der Stadterweiterung wesentlich gefördert.

Dem Wohlwollen Sr. Majestät des Kaisers verdankte die Gemeinde auch die Ermöglichung eines Werkes, das den Glanzpunkt der ganzen Stadterweiterung zu bilden berufen ist, die Parzellirung und Verbauung des Paradeplatzes, welcher nach dem Allerh. Handbillete vom 20. Dezember 1857 nicht blos seiner Bestimmung als Exerzierplatz erhalten, sondern auch theilweise vergrößert werden sollte.

———

Auf die Fortschritte des Werkes der Stadterweiterung während der Periode dieses Berichtes übergehend, bedarf es wohl keiner besondern Begründung, daß die politischen Ereignisse nicht ohne fühlbaren Einfluß blieben. Während im Jahre 1867 fast ein Stillstand in der Bauthätigkeit eingetreten war, hob sich die Baulust in den folgenden Jahren wieder bedeutend. Es wurden nicht blos die aus früheren Jahren gebliebenen kleinern Lücken durch Neubauten ausgefüllt, sondern auch neue Baugruppen in den Bereich der Bauthätigkeit gezogen und die Demolirung und Regulirung bestehender Gebäude-Anlagen in der innern Stadt durchgeführt. Den ziffermäßigen Nachweis der ganzen Baubewegung enthalten die in dem Abschnitte „Baupolizei" gegebenen Tabellen.

In Folge der mangelhaften Erdanschüttungen auf den Stadterweiterungsgründen waren der Kommune durch später eingetretene Setzungen auf bereits gepflasterten Straßen und Plätzen wiederholt bedeutende Auslagen erwachsen. Der Gemeinderath beschloß daher (Sitzungen am 10. Mai und 2. August 1870), auf eine genauere Aufsicht über die Anschüttungen, auf die Beitragsleistung des Stadterweiterungsfondes für jene Arbeitsherstellungen, die erwiesenermaßen durch mangelhafte Erdanschüttungen veranlaßt wurden, auf die rechtzeitige Vorlage der Projekte für Kanalisirung, Gasbeleuchtung 2c. durch das Bauamt und die Inangriffnahme dieser Arbeiten vor Beginn der Bauführungen und auf die Verpflichtung der Bauherren zur Herstellung des durch den Bau alterirten Niveaus hinzuwirken.

In früherer Zeit hatte der k. k. Stadterweiterungsfonds zur Herstellung der Kanäle Beiträge geleistet. Als der Gemeinderath aus Anlaß der Verbauung neuer Baugruppen, wodurch bedeutende Auslagen für Kanalbauten verursacht wurden, selbe ansprach, verweigerte der Stadterweiterungsfonds unter Berufung auf den Vertrag vom 14. November 1866 wegen Ueberlassung mehrerer Plätze zum Behufe der Erbauung von Markthallen und Schulen und der Errichtung von öffentlichen Gärten jede Beitragsleistung.

Eine wesentliche Erleichterung des Verkehres zwischen dem I. Bezirke und dem VI. und VII. Bezirke wurde durch Eröffnung je eines Ausganges im Gitter nächst dem Kaisergarten und nächst dem Volksgarten erzielt, wozu der Gemeinderath die Hälfte der Kosten beitrug (Sitzung am 15. Februar 1867).

Ebenso war es ein Akt kaiserlichen Wohlwollens, daß der auf Kosten des Stadterweiterungsfondes hergestellte und am 24. Dezember 1869 enthüllte monumentale Brunnen an der Augustinerrampe im Sinne der kaiserlichen Entschließung vom 2. Mai 1864 in das Eigenthum der Kommune Wien überging.

Beiliegende Skizze zeigt in rother Farbe die Fortschritte der Stadterweiterung bis Ende Juli 1871, wobei der bereits ausgeführte Theil durch Schraffirung hervorgehoben ist.

An größeren Regulirungen und Parzellirungen erfolgten in diesem Zeitraume:

die Regulirung der Schottenbastei durch Einlösung und Demolirung von 31 Wohnhäusern, wozu der Gemeinderath einen Beitrag von 100.000 fl. leistete (Beschluß vom 17. Jänner, 24. Juli und 22. September 1868);

Digitized by Google

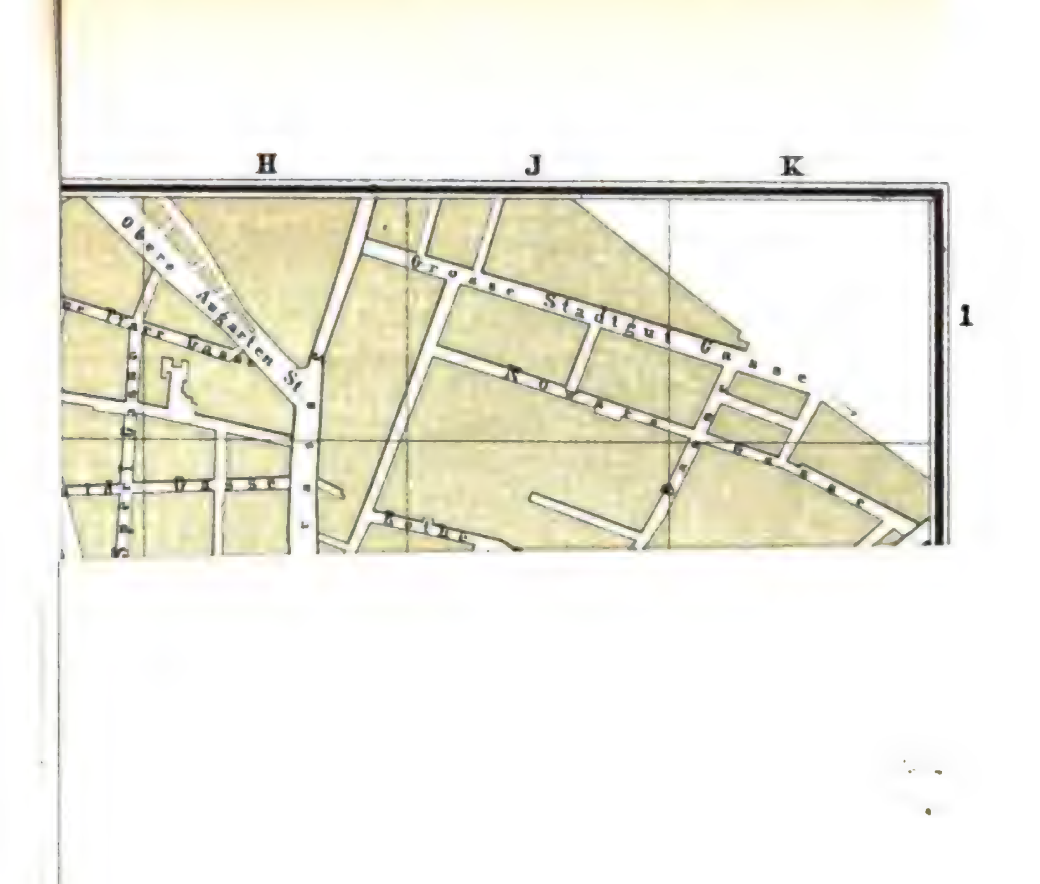

Digitized by Google

Digitized by Google

die Einlösung und Demolirung des Kolowratpalais, woran sich der Gemeinderath mit 125.000 fl. betheiligte (Beschluß vom 5. Mai 1868);

die Parzellirung des Kalkmarktes auf 5 Baugruppen und einen Platz, auf welchen das Schillermonument zu stehen kommen wird (Sitzungen am 26. Oktober 1869 und 1. Februar 1870);

die Regulirung des Stadttheiles zwischen der verlängerten Wipplingerstraße, dem Salzgries und tiefen Graben, wobei die Stellung der neuen Börse und der Detailmarkthalle nächst der Verpflegsbäckerei festgestellt wurde (Sitzungen am 6. Juli 1869, 11. März und 3. Mai 1870);

die Einlösung und Demolirung des kleinen Jakoberhofes (Nr. 796 Stadt) zur Durchführung der Schullerstraße in die Zedlitzgasse gemeinschaftlich mit dem k. k. Stadterweiterungsfonde und einem Beitrage von 27.800 fl. (Sitzungen am 14. Dezember 1869 und am 8. März 1870);

die Regulirung sowie Baulinienbestimmung zwischen der Ringstraße, dem Kleppersteig und der Kleppergasse (Graf Breuner'sche Palais), zu deren Durchführung gemeinschaftlich mit dem k. k. Stadterweiterungsfonde die Realitäten C. Nr. 76 und 77 Stadt eingelöst und demolirt wurden. (Sitzungen am 8. März und 1. Juli 1870);

die Regulirung der Straßenzüge und die Parzellirung der Gründe am Rossauerglacis (Sitzungen am 14. Jänner und 9. August 1870);

die Baulinienbestimmung für das sogenannte Artillerie-Zeughaus auf der Seilerstätte (Sitzungen am 18. Oktober und 9. November 1870) und

die Parzellirung des für das Rathhaus bestimmt gewesenen Platzes am Parkringe, welcher in 4 Baugruppen mit je 4 Eckbaustellen getheilt wurde, wobei auch auf der Durchführung der Himmelpfortgasse bis auf die Ringstraße in einer Breite von 8 Klafter Rücksicht genommen wurde. (Beschluß vom 28. Juni 1870.)

Von großer Bedeutung für die Fortentwicklung der Stadterweiterung war die Auflassung und Parzellirung des Paradeplatzes.

Schon lange wünschten die Bewohner Wiens, insbesondere jene des I., VII., VIII. und IX. Bezirks, daß der Paradeplatz, der den Verkehr zwischen den eben genannten Bezirken wesentlich erschwerte und in Sicherheits- und Sanitätsrücksichten stete, mitunter kostspielige Vorkehrungen nothwendig machte, aufgelassen werde. Zeuge dessen waren mehrere in Mitte des Gemeinderathes gestellte Anträge, welche zu dem Beschlusse vom 24. Juli 1868 führten, demzufolge die Bitte an das hohe k. k. Ministerium gerichtet wurde, daß die Benützung des Paradeplatzes als Exerzierplatz und Reitbahn aufhöre, derselbe mit Parkanlagen versehen und die Anlegung mindestens einer Fahrstraße in der Verlängerung der Josefstädterstraße über denselben allerhöchsten Ortes befürwortet werden möge.

Diese Bitte war keine vergebliche. Mit dem kaiserlichen Handschreiben vom 17. August 1868 genehmigte Se. k. und k. Majestät die Auflassung und den Verkauf des Paradeplatzes und verpflichtete damit die Bewohner Wiens zum lebhaftesten Danke.

Als diese Bitte in so huldvoller Weise gewährt war, begannen bei dem hohen k. k. Ministerium des Innern Berathungen über die Auflassung und den Verkauf

des Paradeplatzes, an welchen sich auch Mitglieder des Gemeinderaths in Folge vorher an denselben ergangener Einladung betheiligten. Der hierbei in Anregung gekommene Ankauf des ganzen Paradeplatzes von Seite der Kommune wurde bald fallen gelassen, weil eine Einigung über den Kaufpreis nicht erreichbar schien. Bei dieser Sachlage war der Gemeinderath bemüht, dahin zu wirken, daß die Verbauung dieses Platzes in einer dem allgemeinen Besten zusagendsten Weise erfolge und daß hiebei vor Allem im sanitären Interesse der Bewohner Wiens auf die Anlage eines größeren öffentlichen Gartens Rücksicht genommen werde.

Lange Zeit schien es unmöglich, bei Parzellirung des Paradeplatzes, auf den, dem Vernehmen nach, von Seite des k. k. Finanz- und des Reichskriegsministeriums, des Ministeriums des Innern und der Delegationen Eigenthumsansprüche erhoben wurden, das Interesse der Kommune mit jenem des hohen Aerars, dem an einer möglichst großen Verwerthung der Gründe gelegen sein mußte, in Einklang zu bringen, bis die eingehende Besprechung des Baues des neuen Rathhauses den Ausgangspunkt zu einem Ausgleiche der widerstreitenden Interessen bot. Bei eingehender Prüfung der eingelangten Rathhausprojekte, selbst der prämiirten, mußte sich die Ueberzeugung aufdrängen, daß die Bauarea am Parkringe trotz der Größe von 4200 □° unzureichend sei, wenn den Anforderungen des Programmes in würdiger Weise entsprochen werden sollte. Es lag daher der Wunsch nahe, daß das Rathhaus auf dem Paradeplatze erbaut werden möge, wo ein größerer Bauplatz erworben, mit Rücksicht auf die dahin beabsichtigte Verlegung des Reichsraths- und des Universitätsgebäudes eine großartige Anlage geschaffen und hiedurch eine schleunige Verbauung des Paradeplatzes erzielt werden könnte. Abgesehen von diesen Hauptmotiven mußte der Gemeinderath diese Frage um so mehr in Erwägung ziehen, als auf dem Bauplatze am Parkring eine sehr kostspielige Fundirung in Aussicht stand, die geringe Breite der umliegenden Gassen keine entsprechende Entwicklung gegen die Seiten zuließ und das Rathhaus, so imposant es auch gebaut werden würde, nicht genügend zur Geltung gelangen könnte.

Aber auch der Verfasser des mit dem ersten Preise bedachten Objektes, das zur Ausführung angenommen worden war, Herr Oberbaurath Friedrich Schmidt, hatte den dringenden Wunsch ausgesprochen, daß der Rathhausplatz erweitert werde, um insbesondere gewisse Kommunikazionen, Lichthöfe 2c. erweitern zu können. Dieser entwarf ein Parzellirungsprojekt, das in einer Skizze, welche auch den jüngst genehmigten Plan der Gartenanlagen enthält, beiliegt, worin auf den Bau des Rathhauses, des Parlaments- und Universitätsgebäudes, sowie auf die Anlage eines größeren Gartens Rücksicht genommen ist. Nach diesem Projekte entfällt auf die Gartenanlagen, von denen der größere Theil an der Ringstraße, der kleinere Theil an der Lastenstraße zu liegen kommt, mit den dieselben durchziehenden Straßen eine Areale von circa 15.680 □° (ohne diese Straßen von circa 14.000 □°), auf 15 Baugruppen ein Areale von 16.268 □° (die alten Stadterweiterungsgründe nicht gerechnet), und auf die drei genannten öffentlichen Gebäude ein Areale von circa 16.766 □°, wovon für das Rathhaus der Platz ungefähr in der Mitte des Paradeplatzes im Hintergrunde der großen Gartenanlagen im Ausmaße von 5200 □° in Aussicht genommen ist.

Die diesem Projekte zu Grunde liegende Idee erschien als eine so glückliche, daß der Gemeinderath mit überwiegender Majorität — mit 74 gegen 6 Stimmen — in der öffentlichen Sitzung am 18. März 1870 den Beschluß faßte, „Se. Maj. den Kaiser durch eine Deputazion ehrfurchtsvoll zu bitten, dem von dem Oberbau-

Digitized by Google

rathe Friedrich Schmidt vorgelegten Plane für die Parzellirung des Paradeplatzes die Allerhöchste Genehmigung zu ertheilen und Allergnädigst zu verfügen, daß der Kommune Wiens das darin für den Rathshausbau und für Gartenanlagen in Aussicht genommene Areale ohne weitere Aufzahlung gegen Rückstellung des Rathhausplatzes am Parkringe übergeben werde".

Se. Majestät empfingen am 11. April 1870 die Deputazion des Gemeinderathes, äußerten sich in huldvoller Weise über den vorgelegten Plan und stellten die baldige Erledigung der Bitte des Gemeinderathes in freudige Aussicht. (Sitzung am 20. April 1870.) Nachdem die Eigenthumsfrage bezüglich des Paradeplatzes ausgetragen und der Paradeplatz an den k. Stadterweiterungsfonds übergegangen war, erfloß die kaiserliche Entschließung am 11. Juni 1870, welche mit Erlaß Sr. Exzellenz des Herrn Ministers des Innern Grafen Taaffe vom 13. Juni 1870 intimirt wurde. Dieser Erlaß lautet:

„Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Juni d. J. in Willfahrung der von der löbl. Gemeindevertretung der Haupt- und Residenzstadt Wien vorgebrachten Bitte, den von derselben vorgelegten Plan zur Regulirung und Verbauung des Paradeplatzes Allergnädigst zu genehmigen und zu bewilligen geruht, daß von Seite des Stadterweiterungsfondes, als Käufers des Paradeplatzes, das auf diesem Plan für den Rathhausbau und für Gartenanlagen in Aussicht genommene Areale ohne Aufzahlung, gegen sogleich erfolgende Rückstellung des Rathhausplatzes am Parkringe, an die Stadtgemeinde Wien mit dem Beisatze überlassen werde, daß dieses Areale nur zu dem bezeichneten Zwecke verwendet, diese Widmung grundbücherlich sichergestellt und mit dem Rathhausbaue, sowie mit Herstellung der Gartenanlagen noch in diesem Jahre unter Aufrechthaltung der in den Verträgen vom 15. November 1867 und 31. Juli 1868 vereinbarten Sankzion begonnen werde."

„Es gereicht mir zum besonderen Vergnügen, Euere Hochwohlgeboren von der Allergnädigsten Gewährung dieses Ansuchens der um die Verschönerung der k. Haupt- und Residenzstadt Wien in hervorragender Weise verdienten löblichen Gemeindevertretung in die Kenntniß zu setzen."

Der übrige Inhalt der Zuschrift betraf die Modalitäten wegen sofortiger Uebergabe des Platzes und der Parzellirung des alten Paradeplatzes.

Dieser wahrhaft kaiserliche Akt wohlwollenden Interesses für die Fortentwicklung der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wurde vom Gemeinderathe (Sitzung am 14. Juni 1870) mit den lebhaftesten Aeußerungen der Freude und des Dankes entgegengenommen und diesen Gefühlen auch durch eine Deputazion Ausdruck gegeben.

Am 1. Juli 1870 erfolgte von Seite der k. k. Stadterweiterungs-Kommission die Uebergabe an die Gemeinde und von Seite derselben die Rückgabe des Platzes am Parkringe an Erstere.

Der Gemeinderath ging nun mit großem Eifer daran, dem kaiserl. Wunsche wegen schleuniger Inangriffnahme des Rathhausbaues und der Herstellung der Gartenanlagen zu entsprechen. Das für diese Herstellungen eingesetzte Komité (Sitzungen am 28. Juni und 26. Juli 1870) veranlaßte die durch die Erweiterung des Rathhausplatzes von 70 Klafter auf 80 Klafter Länge und von 60 Klafter auf 65 Klafter

Digitized by Google

Tiefe nothwendig gewordene Umarbeitung des Rathhausprojektes, wovon die Grundrisse in der Sitzung am 16. Mai 1871 genehmiget wurden, und veranlaßte die schleunige Vorlage der Pläne über die Gartenanlagen, über die Kanalisirung, Wasser- und Gasleitung.

Am 19. September und 11. Oktober 1870 genehmigte der Gemeinderath die Einplankung des Bauplatzes und die Herstellung der Bauhütte, am 27. Jänner 1871 das Gasleitungsprojekt, am 24. März 1871 die Umlegung der Ringstraßenwasserleitung am Paradeplatze, am 28. März 1871 den vom Stadtgärtner angefertigten Gartenplan und am 18. April 1871 das Kanalisirungsprojekt.

Die nothwendigen Vorarbeiten für den Rathhausbau und für die Herstellung der Gartenanlagen sind somit fast sämmtlich genehmigt. Hoffentlich werden in ehester Zeit auf dem Paradeplatze Gartenanlagen — welche jenen am Parkringe nicht nachstehen sollen — und ein Rathhaus erstehen, die mit den am Paradeplatze auszuführenden anderen monumentalen öffentlichen Bauten, Parlament, Universität, Justizpalast u. s. w., ein würdiges Denkmal der Fürsorge Sr. Majestät des Kaisers für die Fortentwicklung des Werkes der Stadterweiterung und für den Glanz und den Aufschwung der Residenzstadt sein werden.

Digitized by Google

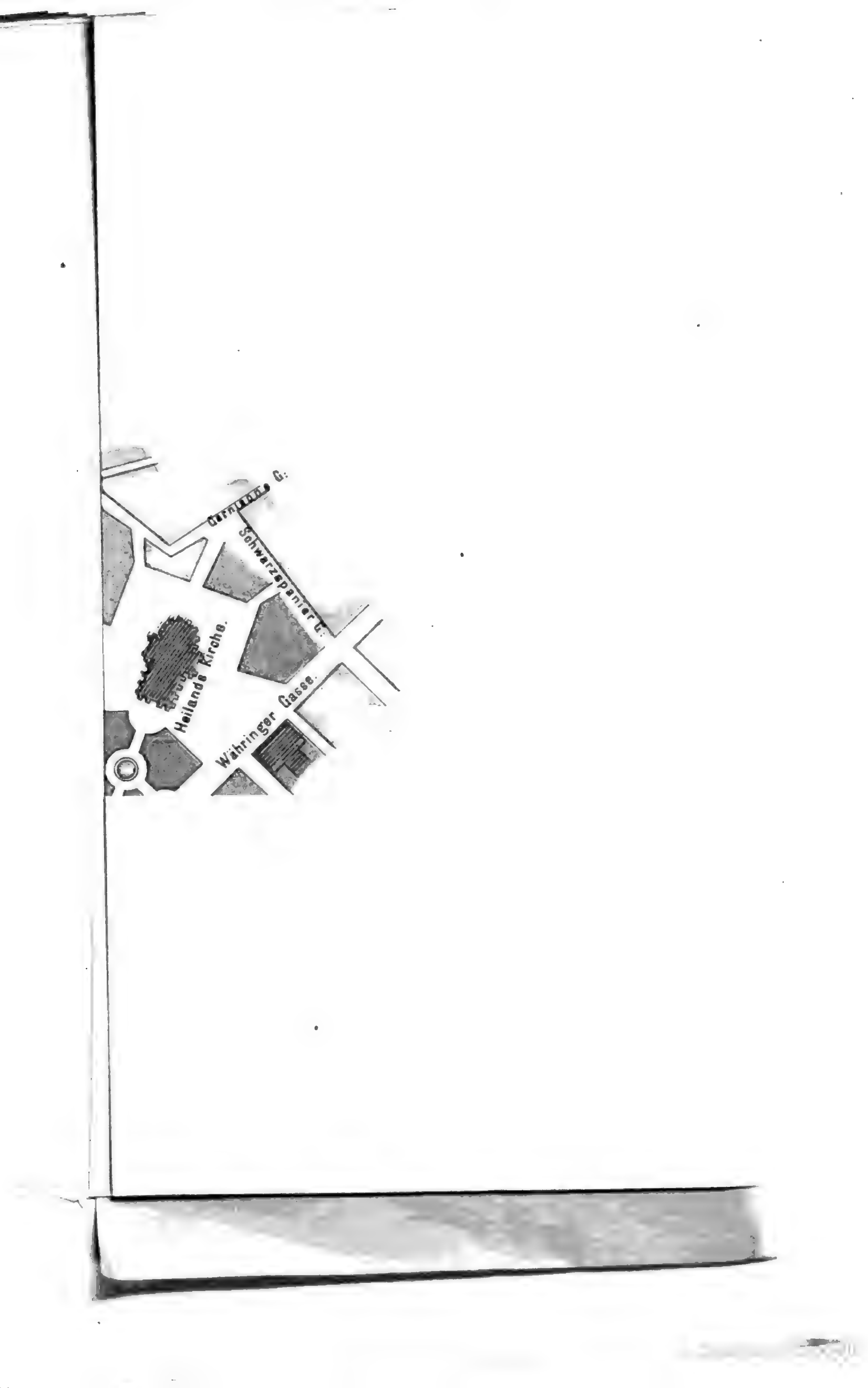
Schwarzspanier G.
Heilands Kirche.
Währinger Gasse.

Digitized by Google

XII. Oeffentliche Arbeiten.

1. Donauregulirung.

(Mit einem Plane.)

Das unter den Werken der Neuzeit hervorragende Unternehmen der Regulirung des großen Donaustromes — ein seit mehr als einem halben Jahrhunderte erkanntes Bedürfniß Wien's, des Landes Niederösterreich, ja des Reiches — ist aus dem Stadium des Wunsches und Projektes in jenes der Ausführung getreten.

Obgleich dieses Werk kein ausschließlich kommunales Unternehmen ist, so sind hierbei — mit Rücksicht auf die angestrebten Zwecke desselben, auf die bevorstehenden, der Stadt Wien zu Gute kommenden Vortheile und auf die Theilnahme der Kommune an der Bestreitung des diesfälligen Kostenaufwandes, sowie mit Rücksicht auf die unmittelbare Einflußnahme der Kommune auf die Ausführung selbst — die kommunalen Interessen in so eminenter Weise berührt*), daß sich in diesem Berichte nicht lediglich auf die Erwähnung der im Schoße des Gemeinderathes geführten Verhandlungen allein beschränkt werden darf, sondern daß es mit Rücksicht auf die Großartigkeit des Werkes, sowie auf die Klarheit und Vollständigkeit der Darstellung geboten erscheint, auch auf die Entstehung und Entwicklung des Unternehmens näher einzugehen, und zu diesem Behufe selbst in frühere Jahre zurückzugreifen.

Verhandlungen vor dem Jahre 1867.

Das Verdienst, die Donauregulirungs-Frage nach wiederholt erfolgter Sistirung wieder in den Vordergrund gedrängt und bleibend auf die Tagesordnung gebracht zu haben, gebührt dem Gemeinderathe.

Allerdings fand sich die Regierung bereits in früheren Jahrhunderten veranlaßt, den Verwüstungen durch den in der meilengroßen Ebene um Wien sich frei überlassenen Donaustrom mittelst Schutzbauten zu steuern; allerdings wurde das Projekt einer durchgreifenden Regulirung der Donau in den Jahren 1810, 1816, 1827, 1830, 1838 und 1850 in Anregung gebracht, ja es wurden wiederholt Detailpläne und

*) Der Aufwand für die Donauregulirung ist mit 24,000.000 fl. veranschlagt, woran die Steuerträger der Stadt Wien mit dem dritten Theil als Kommunalbeitrag, d. i. 8,000.000 fl., ferner mit $^8/_{13}$ vom Landesantheile, d. i. 4,923.077 fl. und mit Rücksicht auf die von Wien entrichteten direkten und indirekten Steuern auch am Staatsantheil, somit an obigen 24,000.000 fl. mit beiläufig 60% partizipiren.

Kostenüberschläge verfaßt, Vermessungen und hydrotechnische Aufnahmen vorgenommen, immer aber scheiterte die Ausführung theils an dem Widerstreben maßgebender Organe, theils an den hohen Kosten, theils an anderen Umständen, und das Projekt war zu keinem weiteren Resultate gediehen, als daß die zu Stande gekommenen Elaborate den Staatsregistraturen übergeben wurden, um als Berathungs-Materiale für kommende Zeiten aufbewahrt zu werden.

Da war es die im Jahre 1862 eingetretene große Ueberschwemmung, welche dem Gemeinderathe Anlaß bot, mit allem Nachdrucke, aller Beharrlichkeit und Energie die Verwirklichung des großen Gedankens durchzusetzen, den in viele Arme getheilten, weitab von der Stadt Wien und nutzlos für dieselbe dahinfließenden Strom in ein gemeinsames, der Residenzstadt nahe gelegenes Bett zu fassen, die Stadt durch die Erleichterung der Schifffahrt und durch die Anlage von ausreichenden und bequemen Landungsstellen zum Stapelplatz für Handel und Industrie zu gestalten und die Bewohner von der alljährlich wiederkehrenden, Leben und Eigenthum bedrohenden und in ihren Folgen unberechenbaren Ueberschwemmungsgefahr für immerwährende Zeiten zu befreien. Nach wiederholten, noch im Jahre 1862 und 1863 erfolgten Anregungen des Gemeinderathes wurde demselben von Seite des Staatsministeriums mitgetheilt, daß Se. k. k. Majestät mit der Allerh. Entschließung vom 4. Februar 1864 genehmigt habe, nach Beendigung der noch im Zuge befindlichen Vorarbeiten und der weiters nothwendigen prinzipiellen Vorverhandlungen die Donauregulirung einer kommissionellen Berathung zu unterziehen, wozu Vertreter der verschiedenen Zentralstellen und Landesautoritäten, dann des Gemeinderathes und aller bei dieser Frage interessirten Körperschaften berufen werden würden.

Auf Grund dieser Mittheilung setzte der Gemeinderath sogleich eine aus seiner Mitte gewählte Kommission ein und delegirte im Jänner 1865 zum Eintritte in die Regierungskommission drei Gemeinderäthe als Vertreter der Kommune. Ohne die lang verzögerte Einberufung der Regierungskommission abzuwarten, beschäftigte sich die städt. Donauregulirungs-Kommission mit dem Studium der Frage. Es war der Gemeinde nämlich nicht unbekannt, daß die Regierung als erste Vorlage das schon in früheren Jahren vorgelegene und nur etwas modifizirte Projekt des k. k. Ministerialrathes v. Pasetti behandeln werde, wonach die Donau in ihrem dermaligen, vor Nußdorf nach links abweichenden Laufe zu erhalten und mit Benützung des bisher Bewerkstelligten zu reguliren, das Kaiserwasser dagegen als Hafen einzurichten, mit Kammerschleusen zu versehen und am untern Ende mit der Donau, am obern Ende mit dem Donaukanale in Verbindung zu bringen wäre. Dieses Projekt erkannte aber die Gemeinde schon längst als nachtheilig für die Interessen Wiens. Sie umgab sich zur gründlichen Ermittlung des besten Projektes mit den Experten, k. k. Oberbaurath Martin Kink aus Graz und k. k. Rath und jub. Landesbaudirektor Josef Baumgartner, und setzte sich auch Behufs gemeinsamen Vorgehens in dieser Angelegenheit mit dem n. ö. Landesausschusse ins Einvernehmen, welch' letzterer zur Erörterung dieser Frage ebenfalls Experte und zwar den kgl. ungar. Ministerialrath v. Mihálik und den kais. Rath und Oberinspektor der Generalinspekzion für Eisenbahnen, Martin Rieuer, berufen hatte.

Als endlich im Februar 1866 die Regierungskommission zusammentrat, ertheilte der Gemeinderath, bestärkt durch den Ausspruch der Experten über die Nachtheile des

Digitized by Google

Pasetti'schen Projektes für Wien, am 23. Februar 1866 den drei Kommunalvertretern der Regierungskommission die Informazion dahin, daß dieselben für die Ausarbeitung und Ausführung eines Planes wirken sollten, welcher mit möglichster Wahrnehmung der Sicherheit vor Ueberschwemmungen, dann des Uferschutzes, sowie der Handels-, Gewerbs- und Verkehrs-Interessen den Hauptstrom der Donau in die möglichste Nähe gegen die Stadt Wien verlegt, die Beseitigung der Uebelstände im Donaukanale ermöglicht und zugleich die Herstellung einer stabilen, dem allgemeinen Verkehre Raum gebenden Brücke an der zweckmäßigsten Stelle enthält.

Diese Wünsche wurden auch der Regierungskommission zur Erwägung und Berücksichtigung bei Verfassung eines feststehenden Programms vorgelegt. Jedoch bereits nach der zweiten Sitzung unterbrachen die eingetretenen kriegerischen Ereignisse des Jahres 1866 die Fortsetzung der Berathungen.

Verhandlungen in den Jahren 1867 und 1868.

Abermals war es der Gemeinderath, welcher — das Ziel seiner bisherigen Bemühungen unverwandt im Auge behaltend — die Wiederaufnahme der Verhandlungen anstrebte, und nicht ruhte, bis dieselben zu dem gewünschen Resultate geführt waren. Den nächsten Anlaß dazu bot der Bau einer neuen Trace der österreichischen Staatsbahn vom Wiener Bahnhofe durch den Prater — die Donau übersetzend — nach Stadlau-Marchegg. Weil es sich hiebei um die Stellung der neuen Eisenbahnbrücke über den Donaustrom handelte, so lag die Besorgniß nahe, daß die Regierung — sich dem Donauregulirungsprojekte Pasetti's zuneigend — diese Brücke mit Zugrundelegung desselben erbauen lassen und durch die Gestaltung dieses kostspieligen Brückenbaues die Nöthigung hervorrufen könnte, den die Brückenstellung und Pfeilerrichtung bedingenden Plan Pasetti's zur Ausführung gelangen zu lassen.

Die Gefahr dieses für die ganze Zukunft maßgebenden Momentes führte am 8. Februar 1867 zu dem Gemeinderathsbeschlusse, nach Informirung über den Stand der in Rede stehenden Fragen erforderlichen Falls durch eine Audienz bei Sr. k. und k. Apostolischen Majestät die Sistirung der Brückenherstellung und eines jeden auf die Genehmigung des Pasetti'schen Projektes abzielenden Beschlusses zu bewirken, und weiters das hohe k. k. Staatsministerium, eventuell Se. Majestät, zu bitten, daß die durch die Kriegsereignisse unterbrochenen Verhandlungen behufs definitiver Feststellung des Donauregulirungsplanes wieder aufgenommen werden mögen.

Die Folge dieses Beschlusses war thatsächlich die Wiedereinberufung der Donauregulirungs-Kommission, die unter Intervenirung der bei den früheren Sitzungen berufenen Repräsentanten und noch mehrerer anderer Interessenten am 13. Juli 1867 ihre erste Sitzung hielt. Nun wurde zuerst ein Komité zur Aufstellung und Berathung eines feststehenden Programmes gebildet, worin die Kommune gleichfalls durch ein Mitglied des Gemeinderathes vertreten war. Im Schooße desselben stellte sich alsbald die erfreuliche Thatsache heraus, daß das Projekt

Digitized by Google

Pasetti's nicht auch als das definitive Projekt der Regierung anzusehen war. Es war vielmehr die Ansicht zur Geltung gekommen, daß mit Rücksicht auf die in den letzten 30 Jahren erfolgte Entwicklung der Eisenbahnen, der Dampfschifffahrt und der Telegrafie, sowie mit Rücksicht auf das Emporblühen der Industrie und des Handels in Oesterreich, der gegenwärtige Zustand der Donau evident unhaltbar sei.

Nach Feststellung des von diesem Gesichtspunkte aus geleiteten Programmes wurde vor Allem die Beiziehung und Anhörung auswärtiger technischer Kapizitäten als Experten nothwendig erkannt. Die Wahl fiel auf Herrn James Abernethy, Zivilingenieur in London, Herrn Gottfried Hagen, königl. preußischen Oberbaudirektor in Berlin; Herrn Albert Tostain, Generaldirektor der Südbahn in Wien, und (über speziellen Wunsch der Kommune Wien) Herrn Georg Sexauer, großherzogl. badischen Oberbaurath in Karlsruhe.

Diese Experten, welche Namens der Kommune besonders begrüßt wurden, begannen ihre Thätigkeit am 16. September 1867 und schritten nach Befahrung und Besichtigung der Donau und des Donaukanals und nach eingehender Einsichtnahme von allen vorliegenden Regulirungsprojekten mit Eifer und Genauigkeit an die Abfassung ihrer Gutachten.

Abernethy und Sexauer sprachen sich unbedingt für die Näherlegung des Stromes mittelst Durchstiches unter Anschließung an die Projekte von Fink und Baumgartner aus, welch' letztere, wie erwähnt, der gemeinderäthlichen Kommission als Experte zur Seite gestanden waren. Tostain erklärte zwar den Durchstich für ausführbar und das Projekt für denselben als zweckmäßig, glaubte aber, daß die Vortheile nicht in dem gehofften Verhältnisse mit den erreichbaren Zwecken und den diesfälligen Kosten stünden. Hagen sprach sich gegen die Anschauungen der Kommune aus und neigte sich dem Projekte Pasetti's zu.

Auf Grund dieser Expertise, deren Kosten von den drei Interessenten zu gleichen Theilen bestritten wurden, verfaßte das Komité seinen an die Plenarversammlung der Donauregulirungs-Kommission zu erstattenden Bericht und stellte in demselben nach Anhörung der Regierungs-Ingenieure und aller einzelnen Interessenten, namentlich mit vollständiger Zustimmung der zu diesem Zwecke am 25. Juli 1868 versammelten gemeinderäthlichen Donauregulirungs-Kommission, folgende Anträge, zu deren bildlichen Versinnlichung und Darstellung der beiliegende Plan dienen möge. Die Anträge des erwähnten Komités lauten:

1. Die ganze Strecke des Donaulaufes von der Kuchelau bei Nußdorf bis Fischamend ist nach einem einheitlichen Plane zu reguliren.

2. Mit Ausnahme des Wiener Donaukanales, welcher als ein natürlicher Stromarm der Donau erhalten werden soll, sind alle Nebenarme abzubauen und ist das Wasser der Donau in einem Normalbett zu konzentriren.

3. Der Lauf der Donau soll nach der von den Experten Sexauer und Abernethy in Antrag gebrachten und von Tostain, für den Fall der Annahme eines Durchstiches, als die zweckmäßigste erkannten Trace, welche den Strom in seinen natürlichen Lauf zurückbringt, die Ueberschwemmungsgefahr für Wien am gründlichsten behebt und den Bedürfnissen des Handels und Verkehrs und der Entwicklung Wiens am besten zu genügen vermag, von Nußdorf bis unterhalb der Stadlauer

Digitized by Google

Eisenbahnbrücke in einer schwach gekrümmten konkav geführten Linie hergestellt werden.

4. Der Strom soll in der ganzen Länge der zu regulirenden Strecke ein und dasselbe Konsumzionsprofil des Strombettes erhalten. Das Strombett ist aus zwei Theilen zusammengesetzt, der eine für die gewöhnlichen Wasserstände, der andere für die Hochwässer, u. z. letzterer mittelst in entsprechender Entfernung von den Ufern des Hauptbettes ausgeführter Dämme.

5. Die Breite des Hauptbettes für mittlere Wasserstände ist 1000 Fuß, die Breite des Nebenbettes 1400 Fuß; in der Strecke von Nußdorf bis unterhalb der Stadlauer Brücke ist das ganze Nebenbett an das linke Ufer zu verlegen. Der Damm am linken Ufer ist erst nach voller Thätigkeit des Durchstiches allmälig auf seine volle Höhe zu bringen.

6. Die bei Nußdorf in früherer Zeit eingebauten Sporen und ein Theil des Hubert'schen Dammes sind bis auf die Tiefe und Breite des Normalprofils zu beseitigen.

7. Der Wiener Donaukanal ist als fließender Seitenarm der Donau zu belassen, jedoch durch Ausbaggerung, namentlich an seinem oberen Theile, bis auf 8 Fuß unter dem Nullwasserspiegel zu vertiefen. Insoferne nicht die Anlage von Sammel-Unrathskanälen beschlossen wird, ist der Donaukanal, welcher mit der Donau nicht weiter zu verbinden ist, an seiner Einmündung zur Beschränkung des Wassereinlaufes bei außerordentlichen Hochwässern mit einer Abschlußvorrichtung zu versehen.

8. Der Winterhafen ist zwischen dem Hauptstrome und der Ausmündung des Donaukanals vorläufig mit offener Einfahrt herzustellen.

9. Die Ausführung der Donauregulirung hat mit der oberen Strecke von der Kuchelau bis zur Stadlauer Eisenbahnbrücke zu beginnen.

Die Regulirung der weiteren Strecke kann nach Ablauf der ersten, ungefähr fünf Jahre dauernden Bauperiode vorgenommen werden. Die an der unteren Donaustrecke während der ersten Bauperiode vorkommenden Erhaltungsarbeiten sollen gleich im Sinne des Regulirungsprojektes ausgeführt werden.

10. Für die Durchführung der Donauregulirung wäre eine eigene Kommission zu ernennen, welche mit den Vertretern der Zentralstellen, des Landes und der Stadt Wien und bewährten Privat-Ingenieuren zu verstärken und unmittelbar unter das Ministerium des Innern zu stellen wäre.

Diese Anträge, von der Plenarversammlung der Donauregulirungs-Kommission am 27. Juli 1868 einstimmig angenommen, wurden von Sr. Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 12. September 1868 genehmiget, wobei der Minister des Innern beauftragt wurde, die Durchführung mit thunlichster Beschleunigung in's Werk zu setzen.

Die Kosten des Unternehmens hatte man im Ganzen auf 24,600.000 fl. veranschlagt, wovon auf die Donauregulirung von Nußdorf bis Fischamend 23,200.000 fl. und auf die Ausbaggerung des Donaukanals und auf die eventuellen Absperrungsbauten an der Einmündung desselben 1,400.000 fl. entfallen.

Digitized by Google

In der Summe von 23,200.000 fl. wurden für die erste Bauperiode 15,400.000 fl. und für die zweite Periode 7,150.000 fl. vorgesehen.

Die Beschaffung der nöthigen Geldmittel zur Deckung dieser Kosten wurde durch den Gemeinderathsbeschluß vom 20. Oktober 1868, durch das Landesgesetz vom 16. November 1868 und durch das Reichsgesetz vom 8. Februar 1869 sichergestellt, indem die drei Hauptinteressenten, das Reich, das Land Niederösterreich und die Kommune Wien, die präliminirten Kosten der Donauregulirung mit je einem Drittel unter der Bedingung zu übernehmen erklärten, daß:

a) aus den zum Zwecke dieser Flußregulirung zu erwerbenden und durch dieselbe gewonnenen Grundstücken und deren Erlösen, Konkurrenzbeiträgen und sonstigen Erträgnissen und Eingängen ein eigener, gesondert zu verwaltender Fonds gegründet;

b) dem Lande Niederösterreich, sowie der Kommune Wien der ihnen nach Verhältniß ihrer Beiträge zukommende Eigenthumsantheil dieses Fondes zu je einem Drittel vorbehalten und gewahrt;

c) der Landesvertretung mittelst ihres Landesausschusses und dem Gemeinderathe die ihren Beiträgen entsprechende Ingerenz sowohl bei Bildung, als Verwaltung dieses Fondes, bei der Geldbeschaffung, sowie bei der Durchführung der Donauregulirung eingeräumt und

d) nach Herstellung des Werkes die Kosten der künftigen Erhaltung vom Staatsschatze allein getragen werden.

Während der Landtag den Landesausschuß speziell für die Berathungen über die Donauregulirung um 6 Mitglieder verstärkte, setzte der Gemeinderath in der obigen Plenarsitzung vom 20. Oktober 1868 eine neue Kommission aus 12 Mitgliedern des Gemeinderathes mit dem Bürgermeister an der Spitze zu dem Ende ein, mit der Regierung und dem n. ö. Landesausschusse unter den beschlossenen Bedingungen ein Uebereinkommen zu treffen und wegen Bedeckung des von der Stadt Wien übernommenen Kostendrittels, sowie wegen Ausführung des Projektes in Verhandlung zu treten und Anträge dem Gemeinderathe zur Beschlußfassung vorzulegen.

Drei Mitglieder dieser Kommission wurden am 16. März 1869 delegirt, den Gemeinderath in der im Ministerium des Innern tagenden und zur Berathung und Beschlußfassung über sämmtliche finanziellen, administrativen und technischen Geschäfte der Donauregulirung bestimmten Kommission zu vertreten.

Diese Donauregulirungs-Kommission konstituirte sich unter dem Vorsitze des Herrn Ministers des Innern am 17. März 1869 und fungirt nun auf Grundlage eines eigenen, von der Kommission entworfenen und von den drei Interessenten beschlossenen Statutes, welches auch vom Gemeinderath mit Beschluß vom 16. März 1869 genehmigt wurde, und folgendermaßen lautet:

Digitized by Google

Statut

für die Kommission zur Durchführung der Donauregulirung nächst Wien.

I.

Zur Berathung und Beschlußfassung über sämmtliche mit der Donauregulirung nächst Wien nach dem allerhöchst genehmigten Projekte verbundenen finanziellen, administrativen und technischen Geschäfte ist die im nachfolgenden Artikel bezeichnete Kommission berufen.

Die Bedeckung der Kosten jedoch, sowie die etwaige Hintangabe der Ausführung des Projektes mit allen Vortheilen und Lasten und insbesondere mit Ueberlassung von Grundstücken bleibt der besonderen Vereinbarung der Regierung, des Landes und der Gemeinde Wien vorbehalten.

II.

Diese Kommission hat unter dem Vorsitze des Ministers des Innern oder des von ihm ernannten Stellvertreters aus je drei von der Regierung, dem verstärkten Landesausschusse und dem Gemeinderathe von Wien gewählten Vertretern zu bestehen.

Außer diesen ständigen Mitgliedern der Kommission kann sowohl die Regierung, als der verstärkte Landesausschuß und der Wiener Gemeinderath zu den Berathungen derselben auch noch andere Personen permanent oder von Fall zu Fall mit berathender Stimme beiziehen.

III.

Bei Abstimmungen haben die Vertreter der Regierung, des verstärkten Landesausschusses und des Wiener Gemeinderathes, jede Gruppe nur Eine Stimme abzugeben.

IV.

Wenn vor der Abstimmung von einer der stimmberechtigten Gruppen zur Einholung von Instrukzionen die Vertagung der Beschlußfassung verlangt wird, so hat dieselbe auf längstens acht Tage und jedenfalls nur dann einzutreten, wenn aus dieser Verzögerung kein Nachtheil entsteht.

V.

Zur Giltigkeit eines Beschlusses ist die Einladung aller Mitglieder der drei Gruppen nothwendig.

Ein alle Theile verbindender Beschluß ist dann zu Stande gekommen, wenn für Eine Meinung wenigstens zwei Gruppen gestimmt haben.

VI.

Die Kommission setzt ihre Geschäftsordnung fest und bestimmt insbesondere, welche Gegenstände als kurrente zu behandeln sind und über welche die Kommission zu beschließen hat. Alle wesentlichen Angelegenheiten müssen der Vorberathung in Komité's unterzogen werden. In solche Komité's ist aus jeder Gruppe die gleiche Anzahl von Mitgliedern zu berufen. Die Kommission ordnet die Art und Weise der Ausführung ihrer Beschlüsse an.

VII.

Die Ausfertigungen der Kommission sind im Namen derselben von dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter zu unterzeichnen.

VIII.

Die Jahresausweise und sonstigen Rechnungsabschlüsse sind dem Ministerium des Innern, dem niederösterreichischen Landesausschusse und dem Wiener Gemeinderathe mitzutheilen und auszugsweise durch die Wiener Zeitung zu veröffentlichen.

IX.

Die Hilfsorgane werden von der Kommission ernannt.

Dieselbe setzt die Bezüge der von ihr berufenen Beamten und Diener fest.

Wenn zur Dienstleistung bei der Donauregulirungs-Kommission Angestellte des Staates, des Landes oder der Gemeinde Wien über Ersuchen der Kommission zugewiesen werden, so verbleiben dieselben in dem Verbande jeder Behörde, der sie entnommen wurden; sie werden während ihrer Verwendung bei der Kommission aus dem Donauregulirungsfonde bezahlt, es gehen jedoch ihre Pensionsansprüche auf diesen Fonds nicht über.

Digitized by Google

Die Durchführung des Projektes.*)

Einleitung und Vergebung der Arbeiten. Mit der Durchführung der Vorarbeiten und mit der Bauleitung wurde Oberbaurath Gustav Wex betraut und Oberbaurath Sexauer zum technischen Baurathe der Kommission ernannt.

Nach Verstärkung der drei Kurien durch Beiziehung von Mitgliedern mit berathender Stimme und nach den erforderlichen Voreinleitungen, welche in der Bestellung des administrativen und technischen Hilfspersonals, in den nöthigen Messungen, Terrainaufnahmen und Aussteckungen, in der Klarstellung der Grundbesitzverhältnisse u. s. w. bestanden, wurde zur Ausarbeitung des Detailprojektes und zwar über die wichtigste Regulirungsstrecke (Baulos II) „vom Roller bis zur Stadlauerbrücke" geschritten. Nach Genehmigung des Detailprojektes am 20. Juli 1869 und des mit 7,314.535 fl. 66 kr. berechneten Ueberschlages schritt die Donauregulirungs-Kommission zur Offertausschreibung in in- und ausländischen Journalen. Am 1. Oktober 1869 fand hierauf die Offertverhandlung statt, nach deren Ergebnisse die Gesammtarbeiten unter den 10 erschienenen Offerenten dem Konsorzium Castor, Couvreux, Watel und Hersent mit einem Pauschalnachlasse von den präliminirten Ueberschlagspreisen im Betrage von 514.535 fl. 66 kr. zur Ausführung derselben binnen 5 Jahren übertragen wurde, so daß sich das Offert der Genannten mit dem Betrage von 6,800.000 fl. beziffert.

Noch im Spätherbste 1869 begann man mit den nöthigen Vorbereitungen zur Ausführung dieser Strecke, welche so rasch fortgeführt wurden, daß am 14. Mai 1870 die feierliche Inaugurirung des großen Unternehmens stattfinden konnte, wobei Se. k. k. apost. Majestät den Spatenstich vorzunehmen geruhten.

Der Festplatz in der Mitte des künftigen Strombettes nächst dem Männerfreibade im Prater, am Ausgange der Schwimmschulallee gelegen, war mit einem dekorirten Zelte, in welchem sich die Regulirungspläne, Abbildungen des künftigen Prospektes und die für den Spatenstich geschmückte Schaufel befanden, mit einer Triumphpforte, mit Pyramiden aus Arbeitswerkzeugen und mannigfachen Flaggen ausgestattet.

Nach Ankunft Sr. Majestät des Kaisers, welcher von den anwesenden Mitgliedern des Allerhöchsten Hofes, den Spitzen der Behörden, dem Gemeinderathe und zahlreichen Gästen am Festplatze empfangen und mit lebhaften Hochs begrüßt wurde, hielt der Herr Minister des Innern Graf Taaffe, als Vorstand der Donauregulirungs-Kommission, folgende Ansprache an den Kaiser:

„Ew. Majestät geruhten erst vor Kurzem dem Beginne der Arbeiten für die Wasserversorgung Wiens die Weihe Allerhöchstdero Gegenwart zu ertheilen; heute geruhen Ew. Majestät einem Werke von gleichfalls hoher Wichtigkeit die Allerhöchste Inauguration angedeihen zu lassen.

Die Donauregulirung bei Wien, welche den großartigsten Unternehmungen der Neuzeit an die Seite gestellt werden kann, ist bestimmt, die Haupt- und Residenzstadt und einen großen Theil des Landes Niederösterreich vor der jährlich drohenden Gefahr der Ueberschwemmung und Verwüstung sicherzu-

*) Die nachfolgende Darstellung beruht zum Theil auf den offiziellen Berichten der Donauregulirungs-Kommission.

Digitized by Google

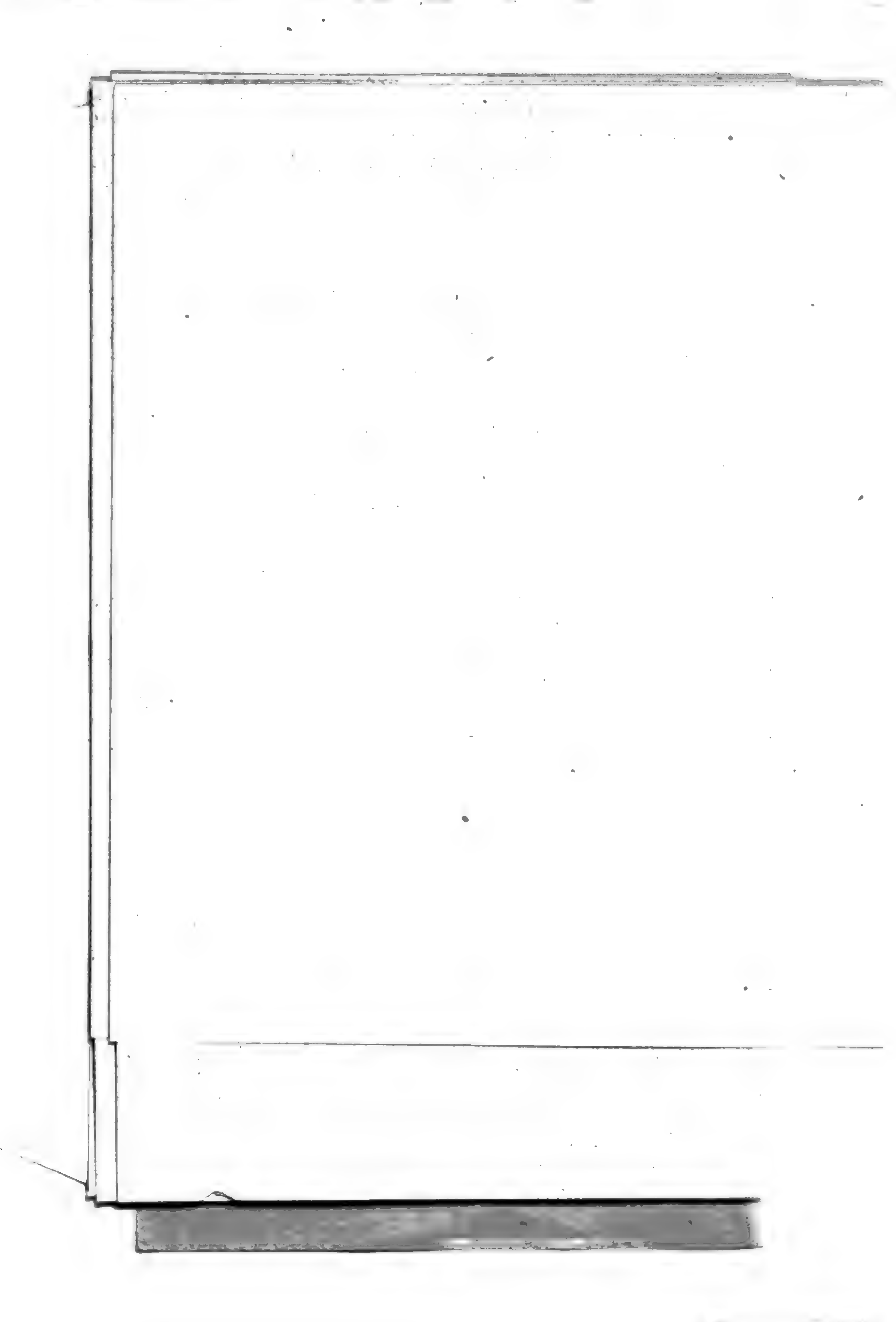

Digitized by Google

stellen und Leben, Gesundheit, Eigenthum der Bewohner vor Schaden und Verlusten zu bewahren.

Die Donauregulirung hat aber noch eine viel weitergehende, hervorragende Bedeutung. Durch sie wird erst die nahe Verbindung der größten Wasserstraße des Reiches mit dessen Hauptstadt verwirklicht. Durch sie wird endlich Wien als bisheriger Knotenpunkt der mitteleuropäischen Eisenbahnen auch zum Hauptstapelplatze, zum Emporium für den Handel zwischen Orient und Occident erhoben.

Was Jahrhunderte vergebens erwünscht und angestrebt haben, wurde durch die Allerhöchste Berufung der Donauregulirungs-Kommission im Jahre 1868 angebahnt und verwirklicht sich bereits heute unter der Allerhöchsten Aegide.

Gestatten mir Ew. Majestät den tiefgefühlten Dank der Bevölkerung Wiens, des Landes Niederösterreich, des Reiches für die Wohlthat und die Segnungen dieses Werkes Ausdruck zu geben, mit welchem der erlauchte Name Ew. Majestät für alle folgenden Geschlechter unauslöschlich verknüpft sein wird."

Se. Majestät beantworteten diese Ansprache mit folgenden Worten:

„Mit wahrer Freude nehme ich Theil an der Feier des heutigen Tages, die einem Unternehmen die Weihe gibt, von dessen glücklichem Gelingen Ich mit Ihnen Allen die segensreichsten Folgen für die Stadt Wien, das Land Niederösterreich und das ganze Reich erwarte.

Ich bin den bisherigen Einleitungen für die Inangriffnahme dieses Werkes mit lebhaftem Interesse gefolgt und habe mit Befriedigung die Opferwilligkeit begrüßt, mit welcher die Landesvertretung und der Gemeinderath von Wien, durchdrungen von der Nothwendigkeit und hohen Nützlichkeit der Donauregulirung, zu ihrer Durchführung in gleichem Verhältnisse wie die Staatsfinanzen mitwirken.

Für die so rasche Einleitung der Arbeiten spreche Ich den Mitgliedern der Donauregulirungs-Kommission Meine vollste Anerkennung aus. Ihre Umsicht und Thatkraft, sowie die erprobte Tüchtigkeit der Unternehmer flößt Mir das Vertrauen ein, daß die in das Werk gesetzten Hoffnungen sich im vollen Umfangen verwirklichen werden.

Der Himmel gebe ihm seinen Segen."

Se. Majestät besichtigten hierauf in einem auf dem Damme errichteten Pavillon die von dort aus wahrnehmbare, einerseits bis Nußdorf, andererseits bis zur Stadlauerbrücke durch Flaggen markirte Regulirungstrace und nahmen sohin den Spatenstich vor. Zum Schlusse nahmen Allerhöchstdieselben den in Thätigkeit gesetzten dekorirten Exkavateur in Augenschein und traten sohin den Rückweg an.

Grundeinlösung. Inzwischen hatte die Donauregulirungs-Kommission auch die erforderlichen Grundeinlösungen in Angriff genommen. Vor Allem wurde für den Donauregulirungsfonds auf Grund des Gesetzes vom 8. Februar 1869 das Eigenthum des Kaiserwasserbettes und der Nebenarme der Donau in Anspruch genommen. Nebst dem eigentlichen Flußbette von 1000 Fuß und dem Inundazionsgebiete von 1400 Fuß löste man auch noch für die in Angriff kommende Strecke zur Ge-

Digitized by Google

winnung von Materialablagerungsplätzen auf dem rechten Ufer einen Grundstreifen von 200 Klafter Breite und in der Strecke vom Nordbahnhofe bis zur Einmündung des Kaiserwassers das ganze Terrain bis zum Kaiserwasser ein. Ebenso erwarb die Kommission unter annehmbaren Bedingungen Gründe auf dem künftigen linken Donauufer.

Die Einlösung erstreckt sich im Bauloſe II (vom Roller bis zur Stadlauer Brücke) auf vier große Grundbesitze und beiläufig 15 Enklaven in dem Besitzthume des Stiftes Klosterneuburg in Zwischenbrücken. Von dem großen Grunbesitze wurden eingelöst, und zwar:

1. Von dem *Privatbesitze* Sr. *Majestät des Kaisers* in der Kriau 564 Joch um den Pauschalbetrag von 1,155.000 fl.

2. Von dem *hofärarischen* Grundbesitze im oberen Prater 20 Joch $572^{75}/_{100}$ Q.-Klafter gegen Ueberlassung von 562 Q.-Klafter im Tauschwege und einen Kaufschilling von 80.000 fl., sowie gegen Entschädigung für den Holzvorrath per 2300 fl.

3. Von dem Besitze des Stiftes *Klosterneuburg* 803 Joch $1188^{5}/_{10}$ Q.-Kl., worunter auch das Kaiserwasser und die todten Arme mit 239 Joch inbegriffen sind, gegen eine Pauschalentschädigung im Betrage von 995.000 fl., und

4. von dem Besitze des *Bürgerspitals* im Prater 163 Joch $1220^{72}/_{100}$ Q.-Klafter um die Pauschalsumme von 475.000 fl., wobei dem Donauregulirungsfonde auch das Eigenthumsrecht auf das in dieser Fläche nicht inbegriffene Kaiserwasser und den Perschlingbach mit ungefähr $13^{1}/_{2}$ Joch zusteht. (Gemeinderathsbeschluß vom 24. Mai 1870.)

Was die Enklaven in Zwischenbrücken betrifft, so bestehen dieselben außer dem Nordbahnbesitze per 15 Joch 1427 Q.-Klafter, aus den Realitäten Nr. 1, 2, 3, 4, 6, 9—13, dem Brückenmauthhause, einer kleinen Kirche sammt dabei befindlichem Wohngebäude und der Aerarialstraße, bestehend aus einer Fläche von 6 Joch 1237.05 Q.-Klafter.

Wegen Erwerbung von ungefähr 15.136 Q.-Klafter, der Nordbahngesellschaft gehörigen Gründen (von dem zu verlassenden alten Nordbahndamme), wurde mit dieser Gesellschaft ein Uebereinkommen dahin getroffen, daß diese Gründe mit dem für die umzulegende neue Nordbahnlinie benöthigten Terrain von beiläufig 17.000 Q.-Klafter kompensirt wurden, während für ein etwaiges größeres Bedürfniß, sowie für das Areale zur Erweiterung des Bahnhofes per 42.000 Q.-Klafter dem Donauregulirungsfonde von Seite der Nordbahngesellschaft eine Entschädigung von 7 fl. per Q.-Klafter zugestanden wurde.

Im Bauloſe I. *Roller-Kuchelau* (Kahlenbergerdörfl) wurden die benöthigten Baulichkeiten um 15.000 fl. und die hiezu gehörigen Grundflächen von 5045 Q.-Kl. um den Betrag von 5045 fl. eingelöst. In der Gemeinde Jedlersee sind die Erhebungen über die dortigen Besitzverhältnisse vollendet und stehen die definitiven Einlösungsverhandlungen bevor, sowie auch hinsichtlich der bedeutenden Grundeinlösungen im Bauloſe III „*Stadlauerbrücke—Albern*" die Schätzungsarbeiten und die Verhandlungen mit den Gemeinden Stadlau und Aspern, mit dem Fortifikazions- und Kameralärar, mit dem k. k. Oberstjägermeisteramte und der Kommune Wien (rücksichtlich des Fondsgutes Ebersdorf) im Zuge sind.

Digitized by Google

Durch die Veräußerung der Holzbestände im Baulose II „Roller—Stadlauerbrücke" wurde für den Donauregulirungsfonds ein Erlös von ungefähr 15.200 fl. erzielt.

Donauregulirungs-Anleihe. Zur Realisirung der Grunderwerbungen, insbesondere zur Zahlung der ersteren Kaufschillingsraten, hatte der Gemeinderath der Donauregulirungs-Kommission über ihr Ansuchen am 8. Juni 1869 einen Vorschuß aus den disponiblen Anleihegeldern der Kommune in der Maximalziffer von 1,500.000 fl. gegen 4½perzentige Verzinsung und gegen volle Rückzahlung aus den ersten einfließenden Einzahlungen der in Aussicht genommenen Donauregulirungs-Anleihe bewilligt.

Bezüglich der Aufnahme der Donauregulirungs-Anleihe, deren Kontrahirung von der Kommission unter Vorbehalt der hiezu erforderlichen Gesetze und der Genehmigung des Gemeinderathes und mit Ausschluß der solidarischen Haftung der drei Vertragstheile am 2. November 1869 beschlossen worden war, faßte der Gemeinderath am 4. März 1870 folgenden Beschluß:

„1. Die Kommune Wien betheiligt sich gemeinschaftlich mit dem Staate und dem Lande Niederösterreich zum dritten Theile an der zur Durchführung der Donauregulirung aufzunehmenden Anleihe.

2. Dieselbe ist als eine mit 5 Perzent verzinsliche, mit Prämienverlosung verbundene, in 50 Jahren rückzahlbare, stempel-, gebühren- und zinsenfreie Anleihe zur Aufbringung einer Baarsumme von 24,000.000 fl., unter Haftung der Kommune für den sie treffenden dritten Theil in Bankvaluta, abtheilungsweise und zwar vorerst im Betrage von 8—12 Millionen Gulden auszugeben.

Nebst der 5perzentigen Verzinsung ist alljährlich ein Perzent zum Theile für die Rückzahlung, zum Theile für Prämien zu verwenden."

Zugleich wurde die gemeinderäthliche Donauregulirungs-Kommission ermächtigt und beauftragt, im Einvernehmen mit der Finanzprogramm-Kommission die weiteren Modalitäten zur Durchführung dieser Anleihekontrahirung, sowie den Emissionskurs mit den beiden anderen Mitkontrahenten zu vereinbaren und endgiltig festzustellen.

Bereits in der Plenarsitzung vom 8. März 1870 war der Gemeinderath in der Lage, den Bericht zur Kenntniß zu nehmen, daß diese Anleihe im Emissionsbetrage von 12 Millionen Gulden mit den Bankhäusern Paul Schiff, Ephrussi u. Komp. und Moriz Kann im eigenen und im Namen des Hauses Max Kann u. Komp. in Paris, Samuel Haber in Paris und Anton Schnapper in Paris zum Preise von 102 fl. 30 kr. ö. W. für je 100 fl. abgeschlossen wurde.

Bezüglich der Einzahlung wurden mit Zustimmung der gemeinderäthlichen Kommission für den 1. April 1870 vier Millionen Gulden und für jeden weiteren Monat eine Million bestimmt, so daß die gesammte Emissionssumme am 2. Dezember 1870 geleistet war. Ebenso wurde mit Zustimmung der gemeinderäthlichen Kommission die Abwicklung des Anleihegeschäftes in Folge eines Uebereinkommens der priv. österr. Nazionalbank gegen eine Provision von Ein per Mille der begebenen 12 Millionen Gulden und später die Einlösung der Koupons und der gezogenen Obligazionen gegen

Digitized by Google

eine Provision von einem halben Perzent von dem Betrage der baar eingelösten Effekten übertragen.

Es erübrigt zu erwähnen, daß die Genehmigung der Prämienverlosung, sowie der Steuer- und Gebührenfreiheit für diese Anleihe mit dem Allerhöchst sankzionirten Reichsgesetze vom 28. März 1870 erfolgte und daß die von der Kommune zugestandenen und von der Donauregulirungs-Kommission bis zur Summe von 838.000 fl. in Ansprch genommenen Vorschüsse von dieser Kommission mit Einschluß der entfallenen Zinsen am 1. April 1870 zurückbezahlt worden sind.

Das Gesammterforderniß des Fondes im II. Semester 1870 betrug 675.379 fl. 25½ kr. Mit Rücksicht auf die vorhandene Deckung per 540.403 fl. 2 kr. hatte jedoch die Kommune mit Anfang des Jahres 1871 nur den Betrag von 44.990 fl. 13 kr. als jene Quote zu leisten, welche zur Deckung des Erfordernisses für die Zinsenzahlungen für die Zeit vom 1. Juli bis Ende Dezember 1870, dann für die Auszahlung der am 2. Jänner 1871 zur Ziehung gelangten Treffer, für die Rückzahlung der verlosten Obligazionen und endlich für die der Nazionalbank gebührende Provision auf die Kurie der Kommune entfallen ist.

Im 1. Semester 1871 bezifferte sich daß Gesammterforderniß auf 302.161 fl. 28½ kr. und das Guthaben des Fondes einschließlich des bei der 1. Anlehensverlosung am 2. Jänner 1871 dem Donauregulirungsfonde zugefallenen Haupttreffers per 100.000 fl. auf 276.427 fl. 18½ kr., wonach die drei Kurien zusammen den Betrag von 25.734 fl. 10 kr. beizutragen gehabt hätten. Da jedoch dieser Abgang durch den Erlös für die an die Nordbahngesellschaft verkauften Donauregulirungsgründe per 300.000 fl. seine Deckung fand, so entfiel für den 1. Semester 1871 jede Beitragsleistung von Seite der drei Kurien.

Leistungen der Bauunternehmung. Kurze Zeit nach der feierlichen Inaugurirung der Donauregulirungsarbeiten wurden dieselben vollkommen organisirt, die nöthigen Magazine, Bauhöfe und Arbeitsplätze hergestellt, sohin im Verlaufe des Jahres 4 Trockenbagger (Exkavateurs) aus Paris beigeschafft, welche mittelst Dampfmaschinen mit 16 Pferdekräften durchschnittlich je 200 Kubikklafter Masse pr. Tag ausheben, während das Aushubsmateriale mittelst 11 Lokomotivmaschinen auf provisorischen Eisenbahnen auf die Anschüttungsplätze verführt wird. Außerdem stellte die Unternehmung 1 eisernes und 3 hölzerne Baggerschiffe und zur Materialverführung 14 Schiffe mit je 100 bis 150 Tonnengehalt her. Die Unternehmung führte bisher ihre Arbeiten mit solchem Nachdrucke aus, daß sie bis zum Mai 1871 auf Rechnung der bewirkten Leistungen bereits 1,080.000 fl. in's Verdienen gebracht hat.

Von besonderen Arbeiten ist die bereits im Frühjahre 1871 nothwendig gewordene und unter Berücksichtigung aller Vorschriften gegen Ueberschwemmungen in's Werk gesetzte Absperrung des Kaiserwassers und die Herstellung der nöthigen Dämme zu erwähnen, Arbeiten, welche zum Theil vollendet, zum Theil in voller Ausführung begriffen sind.

Straßen. Um mit den Baggerschiffen von der Stadlauerbrücke aufwärts bis zur Schwimmschulallee vordringen zu können, wurde die Abgrabung der in der Verlän-

Digitized by Google

gerung der Feuerwerksallee zu den Dampfschifflandungsplätzen bei den Kaisermühlen führenden Straße als nothwendig erkannt und als Ersatz hiefür eine Straße hergestellt, welche von der Schwimmschulallee, an der Stelle der Auffahrt zur künftigen Reichsstraßenbrücke stromaufwärts abbiegend, am inneren Fuße des Ueberschwemmungsdammes zu den Dampfschiff-Landungsplätzen führt.

Langwierige Verhandlungen hatte die Frage der nothwendigen Rekonstrukzion und Erhaltung der dermaligen Schwimmschulalleestraße im Anschlusse an die neue Straße zur Folge. Diese Rekonstrukzionskosten wurden mit 12.000 fl. beziffert, wovon der Donauregulirungsfonds ein Viertel und die Kommune in Folge Gemeinderathsbeschlusses vom 23. Juni 1871 drei Viertel gegen dem zu bestreiten übernahm, daß die Kosten für die oben erwähnte provisorische Straße vom Donauregulirungsfonde allein getragen werden.

Was die Projekte für den künftigen neuen Donaustadttheil betrifft, so genehmigte der Gemeinderath in den Sitzungen vom 31. Jänner und vom 7. Juli 1871 den Regulirungsplan für das Straßennetz für den am rechten Durchstichsufer liegenden, dem Donauregulirungsfonde gehörigen Grundkomplex, sowie den abgeänderten Regulirungsplan der Brigittenau.

Landungsplätze. Die gesammte Uferlänge beträgt 7400 Klafter, wovon 2600 Klafter auf öffentliches, d. h. der allgemeinen Benützung freistehendes Landungsufer, 4400 Klafter auf für industrielle Gesellschaften reservirtes Landungsufer und 360 Klafter für die Badeanstalten entfallen. Die Breite der Landungsplätze beträgt von der Böschungskante 28 Klafter, an welche sich landeinwärts 4 Klafter für die Uferbahn, ein 1° breites Trottoir, sodann 4 Klafter für die Pferdebahngeleise, eine 11 Klafter breite Straße für das Fuhrwerk und ein 2° breites Trottoir vor der ersten Häusergruppe reihen, so daß der gesammte Uferraum von der Böschungskante eine Breite von 50 Klafter erhält.

Behufs der Verwerthung der Landungsplätze wurde zum Zwecke ihres Verkaufes an Bahn- und Schiffahrtsgesellschaften eine Offertverhandlung abgehalten. Nachdem aber diese kein günstiges Resultat ergab, beschloß die Kommission, diese Grundstücke zu verpachten. In dieser Beziehung sind folgende Verhandlungen im Zuge: Mit der Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft wegen Verpachtung von 530 Klafter unterhalb der Landungstreppe für Personenboote bis zur Feuerwerksallee; mit der Staatseisenbahngesellschaft wegen Pachtung von 260 Klaftern oberhalb der Stadlauerbrücke; mit der Firma Schöller & Komp. wegen Ankaufs von 100 Klaftern unterhalb der Stadlauerbrücke nebst dem für die Anlage eines Dampfsägewerks erforderlichen Hinterlande; mit der Kaiser Ferdinands-Nordbahn wegen Erwerbung eines beiläufig 400 Klafter langen Landungsplatzes zwischen der künftigen Nordbahnbrücke und der zu verlassenden Nordbahnlinie; ferner mit der Franz Josefs-Bahngesellschaft, mit der vereinigten ungarischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft und mit der Wiener Handelsbank.

Uferbahn. Weitere Verhandlungen wurden bezüglich der von der Kommission angestrebten Konzession zum Baue der Uferbahn, welche den Umschlag der Güter

Digitized by Google

vom Wasser- auf den Landtransport zu vermitteln hat, eingeleitet, und hiefür eine zweigeleisige Lokomotivbahn, von der Einmündung des Donaukanals längs des rechten Donauufers bis zur Ausmündung des Donaukanals in der Gesammtlänge von 9662 Klafter in Aussicht genommen. Die Kommission beabsichtigt, diese Bahn selbst zu bauen und sohin den Betrieb einem aus sämmtlichen Eisenbahnverwaltungen bestehenden Konsorzium gegen einfache Kostenvergütung zu übertragen.

Brücken. Auf das Lebhafteste beschäftigte den Gemeinderath die Frage der Ueberbrückung des neuen Bettes. Im Jänner 1869 hatte das Ministerium beschlossen, eine Brücke als Fortsetzung der Reichsstraße auf ärarische Kosten mit beiläufig 4 Mill. Gulden, und zwar in der Verlängerung der Axe der Praterstraße resp. der Schwimmschulallee zu erbauen. Diesen Beschluß konnte die Donauregulirungs-Kommission und der Gemeinderath nur mit lebhafter Freude begrüßen, weil dieselbe, abgesehen von dem Vorzuge der geringen Entfernung der Brücke von der Stadt Wien, auch noch den großen Vortheil verbindet, daß noch dadurch der Stadt die Möglichkeit geboten ist, sich nach Norden zu erweitern, und in dem Fall, als in der verlängerten Praterstraße keine Brücke errichtet werden würde, der ungemein große Flächenraum zwischen dem alten und dem neuen Strombette von Wien abgeschnitten wäre und kaum verwerthet werden könnte, während die rasche Verwerthung und Verbauung dieser Gründe bei dem Bestande der Brücke, von welcher aus drei Straßenzüge in das Marchfeld und gegen die Brünner- und Stockerauer-Straße führen werden, mit Sicherheit zu gewärtigen ist.

Dieses Vorhaben der Regierung führte nach der mit Ende 1870 vollendeten Projektsausarbeitung zu dem Allerhöchst sankzionirten Gesetze vom 4. August 1871, womit zum Beginne der Herstellung dieser Brücke als erste Rate der Betrag von 500.000 fl. aus dem Staatsschatze genehmigt und bei der Inanspruchnahme der weiteren Raten die Vorlage eines auf das Maß des Nothwendigen beschränkten Projektes, sowie des Resultates der bezüglichen Konkurrenzverhandlungen angeordnet wurde.

Wie sehr aber auch das Bedürfniß zur Erbauung dieser Straßenbrücke anerkannt wurde, so ließ sich andererseits die Berechtigung des namentlich von den Bewohnern der Leopoldstadt erhobenen Wunsches nicht verkennen, daß dem dermaligen Verkehre, sowie er sich seit Jahrhunderten gebildet hat, durch einen Ersatz für die seinerzeit aufzulassende Floridsdorferbrücke Rechnung getragen werden möge. Es wurde deshalb von der Donauregulirungs-Kommission die Erbauung einer zweiten Straßenbrücke, und zwar auf Seite der Brigittenau, in Aussicht genommen und damit zugleich ein großes Interesse des Donauregulirungsfondes gewahrt, indem der dortige, zwischen den Dämmen der Nordwest- und Nordbahn eingeengte große Grundkomplex die Anlage einer denselben durchziehenden und landeinwärts führenden Straße unabweislich bedingt und auch nur bei dem Bestande eines solchen Hauptstraßenzuges entsprechend verwerthet und verbaut werden kann.

Im Hinblick auf die bedeutenden Ersparungen bei der Vergebung der Durchsticharbeiten und bei der Durchführung der Grundeinlösung, dann mit Rücksicht auf das dem Fonde zufallende Mautherträgniß erklärte sich die Donauregulirungs-Kommission

Digitized by Google

bereit, die mit zwei Millionen Gulden berechneten Kosten dieses Brückenbaues auf den Donauregulirungsfonds übernehmen zu wollen, und sie faßte von diesem Gesichtspunkte aus am 20. November 1869 folgende Beschlüsse:

„1. Im Interesse der Donauregulirung und der von derselben verfolgten Zwecke liegt eine doppelte Ueberbrückung des Durchstiches und zwar in der Richtung der verlängerten Praterstraße und oberhalb in der Richtung der Taborstraße.

2. Die obere Brücke wäre eventuell in Verbindung mit der Nordeisenbahnbrücke und zwar in einer Breite von 29 Schuh lichter Weite zu erbauen.

3. Für den Fall, als der Staat die Auslagen für die untere Brücke übernehmen würde und er nicht in der Lage wäre, dieselben auch ganz oder theilweise für die obere Brücke zu tragen, hätte der Donauregulirungsfonds diese Kosten gegen Zuerkennung des ganzen oder in einer entsprechenden Quote auszumittelnden Ertrages des Mauthgefälles und unter dem Vorbehalte zu bestreiten, daß die Vorlage der Berechnung der Ameliorazion der Grundstücke im Falle der Erbauung dieser Brücke dargethan ist, daß dem Donauregulirungsfonde diesfalls keine größere Auslage erwachse, als durch den Mehrerlös aus dem Verkaufe der betreffenden Grundstücke beigebracht werden wird."

Der Gemeinderath schloß sich in seiner Plenarsitzung vom 26. November 1869 den vorstehenden Kommissionsbeschlüssen mit dem Beisatze an, daß mit Rücksicht auf die entsprechende Nutzbarmachung der betreffenden Grundstrecken die gleichzeitige Erbauung beider Brücken unabweislich nothwendig sei.

Da sich jedoch die Kurien der Regierung und des Landes zur Uebernahme des Kostenaufwandes für den Brückenbau nicht schon aus den bestehenden Reichs- und Landesgesetzen für berechtigt hielten und deshalb das Zustandekommen eines weiteren Reichs- und Landesgesetzes für nothwendig erachteten, so ertheilte der Gemeinderath in der gedachten Sitzung ebenfalls ausdrücklich seine Zustimmung zur Ausführung der oberwähnten Beschlüsse der Donauregulirungs-Kommission. Die bezüglichen Gesetzesvorlagen wurden von den beiden Häusern des hohen Reichstages und vom hohen niederösterreichischen Landtage angenommen und erlangten unterm 3. Dezember 1870 die Allerhöchste Sankzion. Nach dem Inhalte des Gesetzes wurde im §. 1 die Bewilligung ertheilt, den für die Durchführung der Donauregulirung ertheilten Kredit auch zur Erbauung der oberen Straßenbrücke zu benützen, und im §. 2 verfügt, daß das Eigenthum an dieser Brücke dem Donauregulirungsfonde zustehe, welchem auch deren Erhaltung obliege.

Nicht so rasch gelangte im Schooße der Donauregulirungs-Kommission die Frage zur Lösung, ob die obere Straßenbrücke als selbstständiges Objekt oder — wie in Aussicht genommen war — im Anschlusse an die herzustellende Nordbahnbrücke erbaut werden sollte, weil gewichtige Motive sowohl für, als gegen die Vereinigung dieser beiden Brücken geltend gemacht wurden.

Für die Vereinigung der Brücken (d. i. für die Herstellung zweier, durch eine Verschalung getrennter Eisenkonstrukzionen auf gemeinschaftlichen Pfeilern) wurde die mit beiläufig 350.000 fl. bezifferte Baukostenersparung für den Donauregulirungsfonds in Anschlag gebracht, welche sich im Entgegenhalte der Kosten für eine selbstständige Straßenbrücke durch das Entfallen der beiden Flügelmauern, der 8 Vorköpfe bei den 4 Mittelpfeilern 2c. ergeben würde.

Digitized by Google

Ferner zogen die Vertreter der Verkoppelung aus den bestehenden derartigen Brücken in Köln, Mannheim, Koblenz 2c. den Schluß, daß die Zusammenlegung mit keinen wesentlichen Verkehrsstörungen für den Straßen oder Eisenbahnverkehr verbunden sei und machten endlich dafür auch die Rücksichtnahme auf eine unbehinderte Schiffahrt und die Vermeidung von Eisstellungen geltend.

Gegen die Vereinigung der Brücken sprach die Wertherhöhung der Grundstücke, welche für den Fall des Baues einer selbstständigen Brücke auf 2,035.500 fl. und für den Fall des Anschlusses auf nur 1,741.500 fl. geschätzt wurden, mithin zu Gunsten der selbstständigen Brücke eine Differenz von 294.000 fl. ergab, wodurch sich die in Aussicht gestellte Ersparung an Baukosten, abgesehen von der zweifelhaften Frage, ob dieselbe dem Donauregulirungsfonde allein zu Gute kommen oder aber mit der Nordbahngesellschaft zu theilen sein würde, nahezu aufwog. Ferners sprach dagegen, daß durch die Brückenkoppelung mit Rücksicht auf die volle Fahrgeschwindigkeit der Bahnzüge, welche sich täglich auf mehr als 100 belaufen, und auf den enormen, täglich 2000—2500 Fuhrwerke betragenden Wagenverkehr, wesentliche Verkehrsstörungen und zwar sowohl für den Straßen- als für den Eisenbahnverkehr, sowie Unglücksfälle durch Scheuwerden der Pferde, Entstehen von Bränden an den Heu- und Strohwägen 2c. zu besorgen seien, wofür ein eigenes, strenges, für Wien kaum anwendbares Reglement nothwendig wäre.

Den Bedenken bezüglich der Schiffahrt hielt man entgegen, daß die Durchfahrtsbreite zwischen den Pfeilern 240 Klafter betrage und bei Anwendung von zusammenschiebbaren und hiedurch die Dampfspannung haltenden Rauchfängen an den Dampfschiffen nicht gehindert werde.

Die Kurien der Regierung und des Landes waren aus ökonomischen Gründen von Anfang an für das Projekt der Verkoppelung der Brücken, so daß sich die Vertreter der Kommune vor Augen halten mußten, die Erbauung der so wünschenswerthen zweiten Brücke auf Kosten des Donauregulirungsfondes gänzlich in Frage zu stellen, wenn sie sich mit aller Entschiedenheit für die Trennung der Brücken aussprechen würden. Sie gaben daher in Uebereinstimmung mit der gemeinderäthlichen Donauregulirungs-Kommission vom 25. März 1870 und unter Gutheißung des Gemeinderathes (Sitzung vom 17. Mai 1870) ihr Votum dahin ab, die Kommune Wien erkenne zwar, daß die Rücksichten für die beste Entwicklung des neuen Stadttheiles an der Donau für die Trennung der Brücken sprechen, erklärte sich jedoch mit Rücksicht auf alle anderen obwaltenden Umstände für die Vereinigung dieser Brücken. Die bereits früher erwähnten Vorlagen bezüglich der Brückenherstellung sowohl an den hohen Landtag, als an den hohen Reichsrath wurden demnach mit Bedachtnahme auf die Koppelung der beiden Brücken bewerkstelliget.

Die gegen die Koppelung der Brücke sprechenden Motive wurden aber hiedurch nicht beseitigt. Die Nordbahndirekzion war an die Ausarbeitung des Detailprojektes für die gekoppelte Brücke geschritten und hatte für nothwendig gefunden, die Konstrukzion ihrer mit der Straßenbrücke vereinigten Bahnbrücke derart zu verstärken und auszustatten, daß die ursprünglich veranschlagte Baukostenziffer um beiläufig 800.000 fl. überschritten wurde und die für den Fall der Brückenkoppelung in Aussicht gestellte Kostenersparung sich bedeutend herabminderte.

Dagegen machten sich durch fortwährende Erhebungen und Betrachtungen die sicherheitspolizeilichen Bedenken gegen das Vorhaben, die Straßen- und Schienenbahn

Digitized by Google

neben einander zu führen, mit Rücksicht auf den großen Verkehr, sowohl im Schoße der gemeinderäthlichen Kommission, als auch im Landesausschusse immer mehr geltend, während in anderem Falle eine bessere Verwerthung der betreffenden Gründe sich zu Gunsten des Fondes immer evidenter herausstellte.

Dazu kam noch, daß die Betrachtung des mittlerweile vom Stadtbauamte verfaßten Parzellirungs- und Regulirungsplanes der Brigittenau und des künftigen neuen Stadttheiles lehrte, daß die durch die Stellung der gekoppelten Straßenbrücke bedingten Brechungen in den Verbindungsstraßen gegen die jetzt bestehende und sicher noch Jahrzehente stehen bleibende alte Brücke und gegen Floridsdorf große Unbequemlichkeit für den Verkehr zur Folge haben müssen, und eine kurze geradlinige Verbindung der neuen Brücke mit dem Vorkopfe der alten höchst wünschenswerth erscheine.

Diese Gründe waren es im Allgemeinen, welche die Frage der Brückenkoppelung in der gemeinderäthlichen Donauregulirungs-Kommission neuerdings auf die Tagesordnung brachten und sie erschienen alsbald so erheblicher Natur, daß die Berathung hierüber nicht nur zur Einberufung einer eigenen Expertise aus bewährten Fachmännern, zur neuerlichen Einvernehmung der Schiffahrtsvertreter und zu einem vom gesammten Gemeinderathe vorgenommenen Lokalaugenscheine, sondern auch in der Plenarsitzung des Gemeinderathes vom 31. Jänner 1871 anläßlich des Referates über den oberwähnten Parzellirungsplan zu dem Gemeinderathsbeschlusse führten, die Donauregulirungs-Kommission möge mit Rücksicht auf die beste Entwicklung des neuen Donaustadttheiles die Frage der Trennung der beiden Brücken nochmals in reifliche Erwägung ziehen.

Dies war um so leichter ausführbar, als die Gesetze über die Ausdehnung des Kredites aus dem Donauregulirungsfonde auf den Brückenbau mittlerweile sankzionirt worden waren, ohne irgend eine Bestimmung zu enthalten, daß die Straßenbrücke mit der Bahnbrücke gekoppelt sein müsse.

Die Stimmung im Schoße der Regierung hatte sich inzwischen dem Prinzip der Brückentrennung zugewendet, und so kam es, daß ungeachtet der heftigsten Opposizion einer Anzahl von Bewohnern des II. Bezirkes die gemeinderäthliche Kommission, der Gemeinderath und endlich die Donauregulirungs-Kommission am 15. April 1871 mit Uebereinstimmung aller drei Kurien unter Aufhebung ihres früheren Votums den Beschluß dahin faßte, daß die neue Straßenbrücke 250 Klafter oberhalb der von ihrem früher in Aussicht genommenen Standpunkte um 50 Klafter abwärts gerückten Nordbahnbrücke erbaut werden solle und zwar derart, daß ihr Endpunkt am Vorkopfe der alten Donaustraßenbrücke zu stehen kommt.

Zur Beurtheilung der für diese Brücke in Folge Konkursausschreibung eingelangten Bauprojekte wurde im September 1871 im Schoße der Donauregulirungs-Kommission eine eigene Expertise eingeleitet.

Bäder. Ein besonderes Augenmerk wurde aus Anlaß der Donauregulirung auf die Badeanstalten gerichtet und zwar in zweifacher Richtung, indem sowohl für die künftige Anlage der Bäder im neuen Durchstiche, als auch für die, während

Digitized by Google

der Herstellung des letzteren, nothwendige provisorische Unterbringung der bisher im Kaiserwasser situirten öffentlichen und Privat-Badeanstalten Vorsorge getroffen werden mußte.

In ersterer Beziehung beschloß die Donauregulirungs-Kommission, die zu errichtenden Badeanstalten, und zwar am rechten Ufer, als Einbauten mit einer Länge von 120 Klafter und einer Breite von 33 Klafter auszuführen, dagegen die am linken Donau-Ufer zu situirenden Badeanstalten als schwimmende Bäder herzustellen.

Der Kommune Wien wurden die für die stabilen Bäder benöthigten Plätze unentgeltlich gegen dem angeboten, daß der Unterbau für zwei derlei Bäder, von welchen das eine oberhalb der künftigen Nordbahnbrücke und das zweite oberhalb der ärarischen Straßenbrücke in der Schwimmschulstraße, 108 Klafter von der Brückenaxe entfernt, nächst der Landungstreppe für Personenboote in Aussicht genommen wurde, auf Kommunalkosten sogleich mit dem Beginne der Donauregulirungsarbeiten durch die Unternehmung für diese Arbeiten ausgeführt werde. Der Grund für eine dritte stabile Badeanstalt unterhalb der Feuerwerksalle blieb der Kommune zur unentgeltlichen Uebernahme reservirt.

Am 18. Oktober und 29. November 1870 beschloß der Gemeinderath, die angebotenen Plätze für die beiden ersteren Bäder im Sinne der gestellten Propositionen in das Eigenthum der Kommune zu übernehmen, den Unterbau durch die Donauregulirungs-Unternehmung um die mit derselben vereinbarten und mit der beiläufigen Gesammtsumme von 602.300 fl. veranschlagten Einheitspreise unter Leitung der Donauregulirungs-Bauleitung und gleichzeitiger Ueberwachung von Seite des Stadtbauamtes gegen Rückvergütung des Betrages für die Herstellung der Uferpflasterung längs dieser Bäder ausführen zu lassen. Im März 1871 legte das Bauamt die Detailpläne vor, welche vom Gemeinderathe genehmigt und an die Donauregulirungs-Kommission geleitet wurden. Der Gemeinderath trat auch mit Vertretern der Militärbehörde in Verhandlung, um dieselben über den Stand der von der Kommune in Aussicht genommenen Dispositionen in Kenntniß zu setzen und Vorschläge wegen des Bedarfes für das Militär zu erhalten. Die Bestimmung der Plätze für die Anlage der schwimmenden Bäder auf dem linken Durchstichufer hatte man gleich der Frage bezüglich der Inanspruchnahme des dritten stabilen Badeplatzes späteren Entschlüssen vorbehalten.

Die dermalen bestehenden Badeanstalten wurden für die Zeit von der theilweisen Absperrung des Kaiserwassers (Frühjahr 1871) bis zur Vollendung des Durchstiches auf Grund einer am 23. Mai 1870 stattgehabten Lokalerhebung provisorisch auf das rechtseitige Ufer des gegenwärtigen Kaiserwassers im Gebiete des künftigen Inundazionsstreifens verlegt und am 16. Dezember 1870 vom Gemeindrathe auch genehmigt, daß von dem rechtseitigen Durchstichufer gegen das künftige Strombett zu ein 25 Klafter breiter Raum für die Manipulazion der Bauunternehmung freigelassen wird und sohin das ganze übrige, im künftigen Strombette gelegene Gebiet des Kaiserwassers für die Unterbringung der Badeanstalten verfügbar bleibe. Die Vertheilung der Bäder und die Verpachtung der bezüglichen Plätze an die Bäderbesitzer für die Badesaison 1871 erfolgte im Wege einer kommissionellen Verhandlung am 15. März 1871.

Digitized by Google

Absperrung des Donaukanals. In der Frage der Absperrung des Donaukanals bei dessen Einmündung entschied sich die Donauregulirungs-Kommission nach der am 5. Dezember 1870 erfolgten Zustimmung der gemeinderäthlichen Kommission für die Herstellung einer, sowohl Eismassen als Hochwasser abhaltenden Absperrvorrichtung, eine zu diesem Zwecke besonders einberufene Expertenkommission für ein Schwimmthor.

Hierauf arbeitete Hofrath Ritter v. Engerth im Einvernehmen mit dem Oberbauleiter Herr Hofrath Wex ein Detailprojekt aus, wornach die Absperrung mittelst eines eisernen, durch Ventile beliebig versenkbaren Schiffes bewerkstelligt wird, welches zur Abhaltung der, durch Eismassen und Hochwässer zwischen zwei senkrechten an den beiden Ufern errichteten Mauern (Klause) an einen Anschlag (Nuth) angelegt werden soll.

Am 29. April 1871 beschloß die Donauregulirungs-Kommission, dieses Detailprojekt, dessen Richtigkeit in seinen Berechnungen sich durch die Beobachtungen während der im Februar 1871 stattgehabten Ueberschwemmung bestätigt hatte, in Ausführung zu bringen. Die diesfälligen Arbeiten wurden im Wege einer sogleich ausgeschriebenen Offertverhandlung gleichzeitig mit den Regulirungsarbeiten für das Baulos I. „Kahlenbergerdörfel-Roller" im Juli 1871 dem Konsorzium Castor & Komp. mit der Erstehungssumme von 455.625 fl. 55 kr. übertragen. Der Vollendungstermin ist bis Ende November 1873 festgesetzt.

Arbeiten im I. und III. Baulose. Wie bereits angedeutet, wurde auch bereits für die Arbeiten des Bauloses I (Kahlenbergerdörfel oder Kuchelau bis zum Roller) das Detailprojekt ausgearbeitet und am 3. Juli 1871 die Offertverhandlung abgehalten, wobei das Konsorzium Castor & Komp. Ersteher dieser Arbeiten blieb. Dasselbe war der Fall bezüglich der Arbeiten für das Baulos III (Stadlauerbrücke bis zur Donaukanalausmündung bei Albern).

Die Arbeiten des Bauloses I einschließlich jener für die erwähnte Absperrung des Donaukanals (veranschlagt mit 3,042.976 fl. 20 kr.) wurden diesem Konsorzium um den offerirten Preis von 2,838.187 fl. 55 kr., und die Arbeiten des Bauloses III (veranschlagt mit 2,211.757 fl. 97 kr.) demselben Konsorzium um die Erstehungssumme von 2,230.182 fl. 45 kr. übertragen und als Bautermin die Zeit von drei Jahren, vom Tage der Intimazion über die Annahme der Offerte an gerechnet, festgesetzt.

Digitized by Google

2. Die Hochquellen-Wasserleitung.

(Mit einem Plane und 2 Tabellen.)

Der im Schoße des Gemeinderathes geborene und mit allem Eifer, mit aller Kraft und Ausdauer fortentwickelte Gedanke, Wien mit gutem Trink- und Nutzwasser in ausreichender Menge zu versehen, ist zur That geworden, — das Projekt, dem schwer empfundenen Mangel Wien's an gutem und gesundem Wasser durch Hereinleitung von Gebirgsquellen abzuhelfen, wurde in dem Zeitraume der letzten Jahre in Ausführung genommen — die Wiener Hochquellen-Wasserleitung ist dermalen in ihrer ganzen Strecke, von den Quellen „Kaiserbrunnen" und „Stixenstein" bis zum Rosenhügel mit Inbegriff des Röhrennetzes im Stadtgebiete im vollen Bau begriffen.

Groß waren die formellen Hindernisse, groß die materiellen Schwierigkeiten, welche sich dem Unternehmen entgegenstellten; doch Dank der unerschütterlichen Beharrlichkeit und Einmüthigkeit aller mitwirkenden Faktoren gelang es, diese Hemmnisse zu bewältigen und das Werk trotz mancher Opfer in jenes Stadium zu bringen, in welchem wir es gegenwärtig erblicken.

Mit Bezug auf den beiliegenden Plan dürfte die folgende, in kurzen Umrissen gegebene Darstellung genügen, einen allgemeinen Ueberblick über das ganze Bauprojekt zu gewähren.

Das Bauprojekt. Der ganze Wasserleitungsbau ist in zwei Abtheilungen gesondert:

Die I. Abtheilung umfaßt die Strecke von den Quellen „Kaiserbrunnen" und „Stixenstein" bis zum Rosenhügel und ist in folgende sechs Baulose*) eingetheilt:

1. (Baulos I.) Kaiserbrunn—Ternitz,
2. (Baulos II.) Stixenstein—Weikersdorf,
3. (Baulos IV.) Weikersdorf—Matzensdorf,
4. (Baulos V.) Matzensdorf—Baden,
5. (Baulos VI.) Baden—Mödling,
6. (Baulos VII.) Mödling—Rosenhügel.

*) Das Baulos III, Zuleitung der Altaquelle, wurde mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 9. Juni 1866 vorläufig vom Ausführungsprojekte ausgeschlossen.

Digitized by Google

Gablitz
Mauerbach
Steinbach
Purkersdorf
Weidlingau
Gugging
Kierling
Höflein
Weidlingbach
KLOSTERNEUBURG
Salmannsdorf
Neustift
Leopoldsdorf
KORNEU.
Hacking
Rosenhügel
Währing
Schönbrunn
Erlaa
Altmannsdorf
Siebenhirten
WIEN
Vösendorf
Rothneusiedl
Leopoldsdorf
K.K. Prater
Simmering
Stadlau
Hirschstetten
Breitenlee
Leopoldau
Kagran
Floridsdorf
Jedlersdorf
Strebersdorf

Digitized by Google

Die II. Abtheilung beginnt am Rosenhügel und umfaßt folgende vier Baulose:

I. Herstellung der Wasserbehälter nebst den dazu gehörigen Ueberfallkanälen und Aufsichtsgebäuden;

II. Durchsetzung des Wienflusses und des Donaukanales;

III. Röhrenlegung außerhalb der Linien Wiens;

IV. Röhrenlegung innerhalb der Linien Wiens und im parzellirten Stadttheile vor der Favoritenlinie.

Die Quelle des Kaiserbrunnens wird in der Donauhöhe von 1147.8 Fuß aufgesammelt. Von dem Aufsammlungsobjekte (Wasserschloß) durchzieht die Trace des Leitungskanales in einem 1550 Klafter langen Stollen das Höllenthal bis Hirschwang, geht dann über Reichenau durch einen Stollen, nach Traversirung der Biegung der Semmeringbahn bis Payerbach, überschreitet die Bahntrace bei Gloggnitz, von wo der Kanal längs der Bahntrace durch Stollen bei Stuppach (100 Klftr. lang), bei Liesing (54 Klafter lang) und bei Pottschach (210 Klafter lang) bis Ternitz läuft. Außer dem Wasserschlosse bei der Quelle und den Stollen sind in dieser Strecke nur die Stützmauern längs der Schwarza und der Eisenbahn bedeutendere Bauobjekte.

Die Quelle in Stixenstein wird in einer Donauhöhe von 964.6 Fuß angesammelt. Von diesem Aufsammlungsobjekte (Wasserschloß) durchbricht die Trace des Kanales den Schloßberg in Stixenstein mittelst eines 160 Klafter langen Stollens und entwickelt sich sodann längs der Bahn am rechten Ufer des Sirningbaches bis zum Vereinigungspunkte in Ternitz, wo ein Regulator ausgeführt wird, durch welchen Hochwässer abgeleitet werden können.

Nach Uebersetzung des Sirningthales geht die Trace über die Höhe des Steinfeldes an der Berglehne bei Brunn am Steinfelde durch einen 131 Klafter, sowie bei Fischau durch einen 148 Klafter langen Stollen, und zieht sich sodann gegen das Rakettendörfel, übersetzt den Kalten Gang, hierauf einen großen Sumpf bei Matzendorf, endlich das Thal der Triesting bei Leobersdorf, letzteres in einer Gesammtlänge von 150 Klafter, zwei Klafter hoch, ferner das Thal bei Gainfarn und durchbricht den vorliegenden Bergrücken bei Vöslau mittelst eines Stollens von 350 Klafter Länge. Von Vöslau zieht sich die Trace längs der Berglehne bis zur Thalübersetzung bei Baden.

Die Uebersetzung des Helenenthales bei Baden geschieht mittelst eines 350 Klafter langen, an der höchsten Stelle 12 Klafter hohen Aquädukts mit 41 Pfeilern; die Trace durchdringt sodann mittelst mehrerer Stollen die vorliegenden Felsrücken und zieht sich, den Terrainverhältnissen angepaßt, längs der Berglehne bis gegen Mödling.

Hier übersetzt der Kanal das Thal bei Mödling, die Klause, mittelst eines Aquäduktes mit 7 Pfeilern in einer Länge von 96 Klafter und einer verglichenen Höhe von 10 Klafter 5 Fuß über dem Terrain. Nachdem die Trace vor und nach diesem Aquädukte Stollen in der Länge von 147 Klafter und 115 Klafter durchzogen, läuft sie längs der Berglehne hinter Brunn am Gebirge durch Perchtoldsdorf, übersetzt das Thal zwischen Liesing und Rodaun mittelst eines 350 Klafter langen und 9 Klafter hohen Aquädukts mit 43 freistehenden Pfeilern und zieht sich längs der Berglehne über Mauer bis zum Rosenhügel, nachdem sie das Thal bei Mauer mittelst eines 150 Klafter langen und 8 Klafter hohen und jenes bei Speising mit einem 100 Klafter langen und 5 Klafter hohen Aquädukte überschritten.

Die Gesammtlänge der Leitung vom Kaiserbrunnen bis zum Rosenhügel, welche zur Abfuhr von zwei Millionen Eimer Wasser per Tag geeignet ist, beträgt beiläufig 13 Meilen und enthält 13 Stollen und 5 große Aquädukte.

Das Wasser, dessen Temperatur am Kaiserbrunnen 4—5 Grad R. und in Stixenstein 6—7 Grad R. hält, wird in der ganzen Strecke der I. Abtheilung in einem gemauerten, innen mit Portlandzement glatt verputzten, gewölbten, $4^1/_2$—6 Schuh in der inneren Lichte hohen und 6 Fuß unter der obersten Erddecke liegenden Kanale mit einem derartigen Gefälle geleitet, daß die Herleitung von den Quellen bis zum Rosenhügel in nicht ganz 24 Stunden erfolgt.

Am Rosenhügel nimmt ein unterirdischer gemauerter Wasserbehälter mit einem Rauminhalte von 72.000 Kubikfuß mittelst eines Ueberfalles das vom Leitungskanale gelieferte Wasser auf. Die Theilung des Wasserbehälters in zwei selbstständige Hälften dient als Regulator für die konstante Druckhöhe und für die Ausgleichung des Ausflusses des Wassers, während ein zum Liesingbache führender Kanal den Abfluß des Wasserüberschusses und die etwa nothwendige Entleerung jeder der beiden Reservoirhälften gestattet.

Für die Verzweigung des Röhrennetzes wurde das gesammte Gebiet der Stadt Wien in zwei Sekzionen eingetheilt. Vom Wasserbehälter am Rosenhügel zweigen außer zwei kleineren Röhren für den Schönbrunner Park und die denselben umgebenden Vororte jene beiden kräftigen Hauptrohre ab, welche die obigen zwei Sekzionen mit Wasser versehen, und welche gemeinschaftlich sich vom Wasserbehälter aus quer durch die Felder nach Hetzendorf, die Verbindungsbahn durchschneidend, bis zur Ecke des Schönbrunner Parkes ziehen.

Von diesem Punkte, an welchem eine Kombinazion von Absperrvorrichtungen angebracht ist, trennen sich die Wege der beiden Hauptröhrenstränge. Der eine Röhrenstrang, von 36 Zoll lichter Weite, welcher die I. Sekzion, d. i. den I., VI., VII., VIII. und IX. Bezirk (Stadt, Mariahilf, Neubau, Josefstadt und Alsergrund), mit Wasser zu versehen hat, verfolgt den grünen Berg, durchsetzt den Wienfluß und geht bis zum Kreuzungspunkte der Schönbrunner- und Hütteldorfer-Poststraße, woselbst abermals ein System von Absperrvorrichtungen angebracht ist und von wo das 36zöllige Hauptrohr einerseits längs der Schönbrunnerstraße bis zur Mariahilferlinie, andererseits, die Hütteldorferstraße bis zum Penzinger Eisenbahnviadukte verfolgend, von diesem aus zum Wasserbehälter auf der Schmelz führt. Der andere vom Rosenhügel kommende Hauptröhrenstrang, von 33 Zoll lichter Weite, welcher die Bezirke der II. Sekzion, d. i. den II., III., IV. und V. Bezirk (Leopoldstadt, Landstraße, Wieden und Magarethen), zu speisen hat, führt von der Ecke des Schönbrunner Parkes quer über die Felder bis zur Kreuzung der Wilhelmsdorferstraße mit der Südbahn und verfolgt von hier aus die Straße längs der Südbahn bis zu einem unweit des Matzleinsdorfer Frachtenbahnhofes befindlichen Durchlasse. An diesem, ebenfalls mit einem System von Absperrvorrichtungen versehenen Punkte findet eine ähnliche Spaltung wie beim Kreuzungspunkte der Schönbrunner- und Hütteldorferstraße statt und während ein Ast sich längs der Südbahn bis zur Matzleinsdorferlinie hinzieht, läuft der andere durch den Eisenbahndurchlaß über die Felder zum Wasserbehälter am Wienerberge (bei der Spinnerin am Kreuz).

Digitized by Google

Die beiden Wasserbehälter auf der Schmelz und am Wienerberge, dazu bestimmt, die Ungleichheiten der Wasserkonsumzion in den verschiedenen Tageszeiten zu reguliren, empfangen das Wasser in einer Höhe von 250—251 Fuß über dem Nullpunkte des Donaukanals und sind ebenso konstruirt, wie das Reservoir am Rosenhügel. Ueberfallkanäle ermöglichen den Abfluß des Wassers bei vorhandenem Ueberfluß oder nothwendiger Reservoir-Entleerung in den Wienfluß.

Das Reservoir auf der Schmelz wird einen Fassungsraum von 235.000 Kubikfuß besitzen, jenes am Wienerberge 154.000 Kubikfuß Rauminhalt haben.

Zur Unterbringung aller jener Vorrichtungen, welche zur Regulirung des Zu- und Ablaufes des Wassers dienen, ist bei jedem Reservoir außer einem, die Wächterswohnung und eine Requisitenkammer enthaltenden Aufsichtsgebäude ein sogenanntes Röhrengebäude angebracht.

Was das Röhrennetz anbelangt, so verzweigen sich die Hauptröhren, welche aus den drei Reservoirs zu den genannten Spaltungspunkten (bei der Hüttelndorfer Straßenkreuzung und beim Matzleinsdorfer Frachtenbahnhof) gelangen und hier mittelst des erwähnten Absperrsystemes in Verbindung stehen, nach ihrem Eintritte in die Bezirke Wiens in zahllose, immer kleinere Aeste von 30 Zoll bis zu 3 Zoll Durchmesser, welche schließlich für die unmittelbare Konsumzion des Wassers zur Verwendung kommen, während die Verbindungen der Hauptröhrenzüge untereinander die Schwankungen der Druckhöhen ausgleichen und als Regulatoren zur Erhaltung des Gleichgewichtes im ganzen System wirken. Die Einverleibung der bestehenden Röhren der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung in das neue System ist in so ferne vorgesehen, als die Durchmesser derselben dies gestatten. Das gesammte Röhrennetz enthält einen Fassungsraum von 635.000 Kubikfuß.

Erwerbung der Quellen. Bei einem feierlichen Anlasse — der Eröffnung der Ringstraße am 1. Mai 1865 — machte Se. Majestät der Kaiser den hochherzigen Ausspruch, daß Er sich bestimmt gefunden habe, der Bevölkerung Wiens den Kaiserbrunnen unentgeltlich zu überlassen.

Diesem freudig begrüßten kaiserlichen Geschenke war ein ähnliches des Grafen Ernst Hoyos-Sprinzenstein vorausgegangen. Auch er schenkte der Kommune Wien in einem an den Bürgermeister Dr. Zelinka ddo. 27. Juli 1864 gerichteten Schreiben die zwischen dem Meierhofe und dem Schlosse Stixenstein entspringenden Quellen.

Nach Vollendung der von der niederösterreichischen Statthalterei genehmigten Vorarbeiten wurde von den beiden Oberingenieurs-Abtheilungen das gesammte Bauprojekt verfaßt, im Jahre 1865 in den Sälen des k. k. Augartenpalais öffentlich ausgestellt, von hervorragenden technischen Kapazitäten, welche zu einer Expertise zusammenberufen wurden, begutachtet und in der denkwürdigen Sitzung des Gemeinderathes vom 19. Juni 1866 mit einigen Modifikazionen und mit dem Kostenvoranschlage im Betrage von 11 Millionen Gulden im Prinzipe genehmigt.

Gleichzeitig wurde beschlossen, auf Grund der kaiserlichen Schenkung vom 1. Mai 1865 und des Schreibens des Herrn Grafen Hoyos vom 27. Juli 1864 wegen Eigenthums-Uebertragung der Quellen sammt den erforderlichen Grundstücken die nöthigen Vereinbarungen zu treffen und unter Einem zur Sicherstellung eines in

Digitized by Google

Zukunft möglicher Weise eintretenden größeren Wasserbedarfes das Recht zum Wasserbezuge aus den oberhalb des Kaiserbrunnens im Höllenthale gelegenen Quellen anzustreben. Zugleich wurde auch die Anordnung getroffen, auf Grund des genehmigten Projektes bei der kompetenten Behörde um die Bewilligung zum Baue und zu den allenfalls nöthig werdenden Expropriazionen einzuschreiten. Mit der Ueberreichung der diesbezüglichen Gesuche schließt der Administrazionsbericht für das Jahr 1866.

Es begannen auch alsbald über diese Gesuche im Monate Jänner 1867 sowohl in Stixenstein als am Kaiserbrunnen die lokalen Erhebungen. Dieselben führten jedoch zu keinem günstigen Ergebnisse, indem die Werksbesitzer in der Umgebung der Bauobjekte gegen die Vornahme der Vorarbeiten Protest erhoben und auch das Finanzministerium die Zustimmung des Aerars zur Unterfahrung des Kaiserbrunnens sammt Stollenbau erst noch von dem Abschlusse der Verhandlungen wegen definitiver Uebergabe des Kaiserbrunnens in das Eigenthum der Kommune Wiens abhängig machte. Unter diesen Umständen nahm die k. k. niederösterreichische Statthalterei Anstand, den politischen Konsens zu diesen Vorarbeiten, geschweige den zum Wasserleitungsbaue selbst zu ertheilen.

Neuerdings wurden nun Gesuche um Durchführung der Eigenthumsübertragung bezüglich der Quellen an das k. k. Finanzministerium und an den Herrn Grafen Hoyos gerichtet. Graf Hoyos entsprach dem Ansuchen sofort, so daß der Gemeinderath bereits am 17. Mai 1867 den Vertragsentwurf über die Rechte und Verbindlichkeiten, welche für die Kommune durch Erwerbung des Eigenthums der Stixensteiner-Quelle erwachsen, berathen und annehmen konnte. Als Besitzer des Fideikommißgutes Stixenstein gestattete er der Kommune Wien die Ausführung aller jener Anstalten, deren Zweck die Leitung der zwischen dem Meierhofe und dem Schlosse entspringenden Quellen nach Wien ist; ferner die Eigenthumsübertragung bezüglich dieser Quellen und der diesfalls erforderlichen Grundflächen an die Kommune Wien, sowie die Ueberlassung und Abtragung einiger Bauobjekte gegen dem, daß für sein Schloß und für den Meierhof das nöthige Wasserquantum von höchstens 2200 Eimer in 24 Stunden geliefert, das Besitzthum des Gutes nicht verunstaltet, vielmehr vor Beschädigung gewahrt wird. Außerdem wurde an die Kommune die Forderung gestellt, für die Abtretung von Grund und Boden, sowie für die Genehmigung der Abtragung und Entfernung von Bauobjekten, endlich für die Gestattung aller zu dieser Quellenableitung nach Wien erforderlichen Arbeiten ein Aequivalent im Betrage von 12.000 fl. Oe. W. in Silber zu Handen des k. k. Depositenamtes des k. k. Landesgerichtes in Wien nach herabgelangter Verständigung über die von Seite der Fideikommißbehörde ertheilte Genehmigung dieses Vertrages zu erlegen.

Nicht so rasch gelang es dem Gemeinderathe, in den faktischen Besitz des Kaiserbrunnens und der benöthigten Grundstücke im Höllenthale zu kommen. Nach vielfachen Eingaben an das k. k. Finanzministerium und die Eigenthumsübertragung und, nachdem selbst die Vereinfachung derselben durch die konfidenzionelle Anregung des Ankaufes des ganzen Gutskomplexes der Herrschaft Reichenau angestrebt worden war, erfolgten am 13. November 1867 in Form eines Vertragsentwurfes Vorschläge, in welchen jedoch das Finanzministerium die Uebergabe des Kaiserbrunnens von schweren Bedingungen abhängig machte. Es wurde in diesem Vertragsentwurfe nicht nur das Ausmaß der an die Kommune mit Rücksicht auf die kaiser-

Digitized by Google

liche Schenkung der Quelle unentgeltlich zu überlassenden Grundflächen lediglich auf die den Kaiserbrunnen zunächst umgebenden Grundstücke in der Ausdehnung von nur 2 Joch 1256 Quadratklafter beschränkt und für die ärarischen Werke in Hirschwang und Schlögelmühl wegen angeblicher Verminderung des Betriebswassers Entschädigung gefordert, sondern im §. 11 auch noch das Verlangen gestellt, an einem weit ab von der Hochquellen-Wasserleitung liegenden Punkte, in Neustadt, den ganzen Pittenfluß in den Wiener-Neustädter Kanal mittelst eines eigenen, von der Kommune fortan zu erhaltenden Werkkanals zu leiten, um die Wasserzuflüsse des Neustädter Kanals zu sichern. Endlich wurde im §. 13 der Kommune die Pflicht auferlegt, im verfassungsmäßigen Wege ein spezielles Expropriations-Gesetz gegen die Rechte von Wasserwerksbesitzern und sonstigen Privaten zu erwirken.

Auf diese Bedingungen konnte der Gemeinderath nicht eingehen, ohne die Interessen der Kommune in erheblicher Weise zu schädigen. Er lehnte sie deshalb auch einstimmig ab und beschloß, im Wege von Vorstellungen die Aufhebung des ministeriellen, mit dem Geiste der kaiserlichen Schenkung nicht im Einklange stehenden Ausspruches zu bewirken. Auf Grund des Beschlusses vom 29. November 1867 überreichte eine Deputazion des Gemeinderathes an Se. Majestät ein Promemoria und außerdem an die Mitglieder des Ministerrathes motivirte Eingaben, worin die Gründe entwickelt waren, aus welchen die geforderten Bedingungen als unannehmbar erschienen. Diese Schritte waren von glücklichem Erfolge begleitet.

Auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers trat das Finanzministerium mit dem Gemeinderathe in neuerliche Verhandlungen und auf Grund der kaiserlichen Entschließung vom 21. Februar 1868 übergab der neuernannte Finanzminister der diesseitigen Reichshälfte, Dr. Brestel, der Gemeinde einen neuen Vertragsentwurf bezüglich der Ueberlassung des Kaiserbrunnens. In diesem neuen Entwurfe wurde die unentgeltliche Grundüberlassung auf 4 Joch 156 Quadratklafter und damit auf die ganze Umgebung des Kaiserbrunnens bis an die Fahrstraße und an die Schwarza ausgedehnt, die unentgeltliche Ueberlassung der großen Höllenthalquelle unter der Bedingung, daß die Wasserleitung binnen 30 Jahren hergestellt werde, ausdrücklich ausgesprochen und gestattet, um die für die Ablösung der dortigen Grundstücke bestehenden Einheitspreise die ganze Umgegend der Höllenthalquelle zu akquiriren. Ferners übernahm das Aerar den Waldschutz in zwei großen, bis an die Baumgrenze im Hochgebirge reichenden Parzellen oberhalb des Kaiserbrunnens. Die früher gestellte Forderung einer besonderen Entschädigung für die Werke Hirschwang und Schlöglmühl, der Regulirung des Pittenflusses und der Erwirkung eines Spezial-Expropriazionsgesetzes gegen die Ansprüche der Werksbesitzer wurde nicht wieder ausgesprochen, und der Gemeinde Wien nebst einigen anderen, theils weniger wesentlichen, theils naturgemäßen Verbindlichkeiten im §. 10 lediglich die Verpflichtung auferlegt, als Pauschalbetrag für die durch die Ableitung der Quellen etwa nöthig werdenden Herstellungen an den hiebei betheiligten ärarischen Etablissements beim Beginne des Baues der Wasserleitung die Summe von 100.000 fl. an das k. k. Finanzärar zu entrichten.

Dieser Vertragsentwurf wurde in der Gemeinderathssitzung vom 6. März 1868 angenommen und kurz darauf auch vom Finanzministerium unterzeichnet.

Digitized by Google

Erwirkung des Baukonsenses. Nach Beseitigung des größten formellen Hindernisses bezüglich der Erlangung des Baukonsenses entschied sich der Gemeinderath in der Sitzung vom 3. April 1868 für den sogleichen Ankauf der im Vertrage in Aussicht genommenen Grundstücke, welche für die Trace zur Zuleitung der Quellen von der Fuchspaßquelle bis zum Kaiserbrunnen herab nothwendig schienen, im Gesammtausmaße von 3678 Quadratklaftern zu dem Preise von 20 kr. per Quadratklafter. In derselben Sitzung wurde zur Entkräftung der Einwendung der Werksbesitzer, daß der Gemeinderath die Ausführung des Wasserleitungsprojektes zwar im Prinzipe, nicht aber definitiv beschlossen habe und daher noch gar nicht berechtigt sei, um die Baubewilligung einzuschreiten. — der Beschluß gefaßt, nach erfolgter behördlicher Baubewilligung und Erwirkung des Expropriazionsrechtes auf die von der Trace durchschnittenen Grundstücke, die Arbeiten zur Fassung und Hereinleitung der Quellen „Kaiserbrunnen" und „Stixenstein" nach Wien, sowie den Bau der Reservoirs und die Arbeiten der I. und II. Bauepoche des Programms zur Vertheilung des Wassers in der Stadt in Angriff zu nehmen und alle Arbeiten und Bauten im Wege einer Offertverhandlung hintanzugeben.

In den Monaten Juni und Juli 1868, und zwar in dem Zeitraume von 24 Tagen, beging hierauf eine von der k. k. n. ö. Statthalterei abgeordnete Kommission die ganze Wasserleitungsstrecke vom Kaiserbrunnen und von Stixenstein bis Wien und auf Grund dieser Erhebungen erfloß ddo. 22. Juli 1868 von Seite der k. k. n. ö. Statthalterei folgender Erlaß:

Euer Wohlgeboren! „Die Kommune Wien ist um den Konsens zur Ableitung des Kaiserbrunnens und der Stixensteiner Quelle nach Wien eingeschritten, um dem stets fühlbarer werdenden Mangel an einem gesunden und genügenden Trinkwasser und an hinreichendem Nutzwasser abzuhelfen und die aus diesem Wassermangel entspringenden vielseitigen Uebelstände und die für die sanitären Verhältnisse Wiens so nachtheiligen Folgen zu beseitigen.

Bei den über dieses Einschreiten im Laufe des Jahres 1867 wiederholt unter Zuziehung aller Interessenten gepflogenen kommissionellen Verhandlungen hat jedoch die überwiegende Mehrzahl der Besitzer der an der Schwarza und der Sirning gelegenen industriellen Etablissements, sowie der sonstigen Wasserbezugsberechtigten, Grundbesitzer und Gemeinden der Bezirke Gloggnitz, Neunkirchen und Wiener-Neustadt gegen den von der Kommune Wien nachgesuchten Konsens Einsprache erhoben, indem sie behaupten, daß sie theils durch von den kompetenten Behörden ertheilte Konzessionen, theils aber durch die langjährige Benützung des Wassers des Kaiserbrunnens und der Stixensteiner Quelle Rechte auf den Fortgenuß dieses Wassers, sowohl nach den Bestimmungen der Mühlordnung vom Jahre 1814 als auch nach jener des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches erworben haben, welche durch die Ableitung der genannten Hochquellen wesentlich beeinträchtigt würden und deren Nichtberücksichtigung, sowohl für die industriellen, als für die landwirthschaftlichen Interessen der betreffenden Werkbesitzer, Grundbesitzer und Gemeinden von den nachtheiligsten Folgen begleitet sein würde.

Da jedoch nach den eingeleiteten umfassenden, technischen Erhebungen diese behauptete Gefährdung der allgemeinen industriellen und landwirthschaftlichen Interessen des an der Schwarza gelegenen Gebietes nicht zu besorgen und andererseits durch die gepflogenen Erhebungen vollkommen sicher gestellt ist, daß wichtige öffentliche Rücksichten die Versehung Wien's mit genügendem und entsprechendem Trink- und Nutzwasser gebieterisch fordern und diesem allgemein anerkannten Bedürfnisse — nach dem Ausspruche der bewährtesten Fachmänner — nur durch die Ableitung der genannten Hochquellen in einer in jeder Richtung vollkommen entsprechenden Weise nachgekommen werden kann, da ferner die große Dringlichkeit der baldigsten Beseitigung der aus dem dermaligen Wassermangel entspringenden sanitären und sonstigen Uebelstände die vorläufige Austragung der

von den mehrerwähnten Interessen erhobenen Rechtsansprüche auf den Fortgenuß des Wassers dieser Quellen am Rechtswege aus öffentlichen Rücksichten nicht thunlich erscheinen läßt, so findet die k. k. n. ö. Statthalterei in Würdigung der hier eintretenden öffentlichen Interessen der Kommune Wien den politischen Konsens zur Ableitung des Kaiserbrunnens und der Stixensteiner Quelle nach Wien zum Zwecke der Wasserversorgung dieser Haupt- und Residenzstadt und zum Baue der hiezu nothwendigen Wasserleitung zu ertheilen, und in Anbetracht, daß von dritter Seite Rechte auf die Benützung des Wassers dieser Hochquellen behauptet werden, die Enteignung dieser von der Kommune Wien dermalen nicht anerkannten, sondern entschieden bestrittenen Rechte, insoweit deren wirklicher Bestand am ordentlichen Rechtswege wird nachgewiesen werden können, im Sinne des §. 365 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches auszusprechen.

Hieraus folgt, daß, wenn es den erwähnten Interessenten gelingen sollte, die behaupteten Rechtsansprüche im gerichtlichen Wege zur Geltung zu bringen, die Kommune Wien verpflichtet sein wird, denselben den Ersatz für den aus der Ableitung der Quellen für sie entspringenden nachweisbaren Schaden zu leisten. Auch findet die k. k. n. ö. Statthalterei die weitere Bitte der Kommune Wien, die beiden Quellen in Reservoirs fassen, vertiefen und mittelst Stollen durch die Felsabhänge nächst dem Kaiserbrunnen und dem Stixensteiner-Schloßberg und sofort in gemauerten Kanälen und Röhrenleitungen nach Wien führen zu dürfen, vom politischen Standpunkte mit dem Beifügen zu genehmigen, daß die Vertiefung des Kaiserbrunnens nur bis zum mittleren Wasserspiegel der Schwarza, also auf 18·6' unter dem höchsten Wasserstande des Kaiserbrunnens geschehen dürfe.

Endlich findet die k. k. Statthalterei auf Grundlage der in den Monaten Mai, Juni und Juli l. J. vorgenommenen politischen Begehung die Trace der projektirten Wasserleitung gegen genaue Einhaltung der im Begehungsprotokolle festgesetzten Bedingungen zu genehmigen.

Was endlich die weitere Bitte der Kommune Wien betrifft, daß ihr das Recht der Expropriazion rücksichtlich aller jener Räume (Grundstücke, Realitäten, Wasserwerke u. s. w.) zugestanden werde, deren Einlösung behufs der Ausführung der Wasserleitung von ihrem Beginne bis zu den Linien Wien's erforderlich ist, so findet man dieselbe dahin zu erledigen, daß es der Kommune Wien unbenommen bleibt, mit Rücksicht auf die für die Ausführung der Wasserleitung sprechenden wichtigen öffentlichen Rücksichten, in allen jenen Fällen, wo die gütliche Erwerbung der nothwendigen Realitäten, Grundstücke, Rechte u. s. w. nicht gelingen sollte, unter Nachweisung der Nothwendigkeit ihrer Akquirirung um die Fällung des Expropriazions-Erkenntnisses hieramts einzuschreiten.

Hievon beehrt man sich, Euer Hochwohlgeboren mit dem Beifügen in die Kenntniß zu setzen, daß gegen diese Entscheidung der Kommune Wien der Rekurs an das k. k. Ministerium des Innern offen bleibt, und daß die Verständigung der übrigen Interessenten unter Einem im Wege der betreffenden k. k. Bezirksämter erfolgt, sowie die Anzeige an das Reichskriegsministerium bezüglich der Wiener-Neustädter Militärakademie und an das k. k. Finanzministerium bezüglich des Wiener-Neustädter Kanales gleichzeitig erstattet wird.

Schließlich werden Euer Hochwohlgeboren ersucht, die Veranlassung gefälligst treffen zu wollen, daß den einzelnen Gemeinden die sie betreffenden Auszüge aus dem anliegenden Begehungsprotokolle im Wege der k. k. Bezirksämter zukommen, und daß gleiche Auszüge dem k. k. Obersthofmeisteramt und den Verwaltungsräthen der Südbahn und der Kaiserin Elisabethbahn übermittelt werden.

Empfangen Euer Hochwohlgeboren die Versicherung meiner vollkommenen Hochachtung.

Wien, am 22. Juni 1868. Für den Statthalter: **Weber**, m. p."

Gegen diese Entscheidung ergriffen die Gemeinden Peisching, Breitenau und Schwarzau, sowie die Grund- und Werksbesitzer in diesen Gemeinden, ferner einige Mühlenbesitzer in Wimpassing und Blindendorf und das Komité der

Werks- und Grundbesitzer, endlich die Gemeinden der Bezirke Gloggnitz und Neunkirchen den Rekurs, welcher jedoch mit dem Erlasse des Ministeriums des Innern vom 22. März 1869 zurückgewiesen wurde.

Hiermit war der Baukonsens rechtskräftig geworden und kein formeller Anstand mehr vorhanden, zur Hintangabe der Arbeiten und sohin zur Inangriffnahme des Baues selbst zu schreiten.

Zwar machten die Werksbesitzer am Schwarzaflusse und am Sirningbache noch einen letzten Versuch, eine weitere Verzögerung der Bauarbeiten zu bewirken, indem sie an die Kommune das Anerbieten stellten, mit ihnen über ihre Entschädigungsansprüche einen Vergleich einzugehen. Der Gemeinderath lehnte jedoch mit Beschluß vom 30. April 1869 Angesichts des rechtskräftig gewordenen Baukonsenses auch dieses Anerbieten unter unbedingter Aufrechthaltung seines Rechtsstandpunktes ab.

Während dieser Verhandlungen zur Erlangung des Baukonsenses war die Wasserversorgungs-Kommission des Gemeinderathes unablässig thätig, in finanzieller, technischer und administrativer Beziehung alle jene Vorbereitungen zu treffen, welche nach Erfolg des Baukonsenses die sogleiche Ausführung des Werkes möglich machen.

Für die Deckung des bedeutenden Kostenaufwandes der Hochquellenwasserleitung hatte der Gemeinderath bereits durch den Beschluß vom 19. Dezember 1866 über die Aufnahme eines Anleihens von 25 Millionen Gulden gesorgt und auf Grund eines Voranschlages, wie bereits erwähnt, schon früher (19. Juni 1866) für den Wasserleitungsbau die Summe von 14 Millionen Gulden bewilligt, wovon auf die erste Oberingenieurs-Abtheilung 8,600.000 fl. und auf die zweite Oberingenieurs-Abtheilung 4,300.000 fl. entfielen. Zu einem Hauptreservefond hatte der Gemeinderath durch die Summe von 1,100.000 fl. vorgesehen.

Grundeinlösung. Eine der wichtigsten Vorarbeiten bildete die Grundeinlösung, mit deren Durchführung im September 1868 Herr Magistratsrath Wilh. Grohmann und nach dessen Ernennung zum Magistratsdirektor Herr Magistratssekretär Nikolaus Oertl betraut wurde.

Bei der Durchführung des Geschäftes wurde grundsätzlich ein Grundstreifen in der Breite von 15 Klafter in Anspruch genommen, wovon die Kommune in der Regel 2 Klafter als Eigenthum erwarb und den übrigen Theil zu beiden Seiten dieses Grundstreifens zur zeitlichen Benützung für die Zeit des Baues behufs der Manipulation der Arbeiter, Ablagerung von Materialien 2c. in Bestand nahm.

In Fällen, wo die Leitung in Stollen geführt wird oder unter die dermalige Erdoberfläche ohne wesentliche Aufdämmung zu liegen kommt, wurde auf den bezüglichen Grundstreifen lediglich eine grundbücherlich ausgezeigte Servitut bestellt. In Fällen, wo kleinere Theile rechts oder links der Trace zur gehörigen Bewirthschaftung nicht mehr geeignet gewesen wären, mußten auch diese, zur Wasserleitung nicht unumgänglich nothwendigen Grundtheile, ja in Fällen, wo Grundstücke auf besonders ungünstige Weise betroffen wurden, ganze Parzellen eingelöst werden, wie

Digitized by Google

dies namentlich für die Reservoirbauten nothwendig war. In den Weinbangegenden ging man von dem allgemeinen Einlösungsprinzipe insoferne ab, als über ein vom Direktor des botanischen Gartens, Herrn Dr. Eduard Fenzl, abgegebenes Gutachten mit Rücksicht auf den Tiefgang und das starke Wurzelvermögen der Weinrebe die Bestimmung getroffen wurde, die erforderlichen Grundstreifen in einer Breite von drei Klaftern in das Eigenthum der Kommune Wien zu erwerben und die über dem Kanal befindliche Erdoberfläche in dieser Breite auch für die Zukunft von jeder Weinrebenpflanzung freizuhalten. Ferner wurde bestimmt, an gewissen Stellen der Trace, wo die benachbarten oder die einzulösenden Grundtheile zum Schottergraben benützt werden und daher sehr kostspielige Versicherungsarbeiten zum Schutze der Leitung gegen Abrutschungen erforderlich machen, einen Grundstreifen in der Breite von sechs bis zehn Klaftern einzulösen.

Wenn noch in Anschlag gebracht wird, daß in manchen Fällen Häuser und Realitäten miteingelöst werden mußten, wie dies in Baden, Gumpoldskirchen, Mödling, Brunn, Perchtoldsdorf und Mauer der Fall war, so liegt es in der Natur der Sache, daß alle diese Bestimmungen auf die Höhe der Grundeinlösungskosten wesentlichen Einfluß übten.

Uebrigens kann hier nicht unerwähnt bleiben, daß das Unternehmen theils durch unentgeltliche, oder durch bedingte Ueberlassung des Eigenthumes oder der Pachtung der für die Wasserleitung benöthigten Grundstücke, theils durch die unentgeltliche Einräumung von Servitutsrechten zu Gunsten der Kommune Wien in dankenswerther Weise gefördert wurde und zwar: von Sr. kais. Hoheit Herrn Erzherzog Albrecht, dem hohen k. k. Obersthofmeisteramt, Sr. Durchlaucht Fürst von und zu Liechtenstein, der Bürgerspitals-Wirthschafts-Kommission, dem Stift Schotten, der Schlögelmühl-Akziengesellschaft, den Gemeinden Kottingbrunn, Baden, Mödling, Atzgersdorf und Mauer, dem Grundbesitzer Herrn Bayerle in Atzgersdorf, dem Fabrikanten Herrn Bräunlich in Pottschach, den Realitätenbesitzern Waisnix, Fischer und Weinzettel in Reichenau, Frauen Gräfin Herberstein, Elise Giger und Julie Mauthner, Herren Karl und Leopold Schaumann, Vinzenz Holzer, Franz Jüllig, Isaak Friedländer, Jonas Bukowitz, Karl Freih. v. Czörnig und Gustav Löwenstein, sämmtlich in Baden, ferner Freiinnen v. Puthon bezüglich ihrer Gründe in Rudolfsheim, Herrn Karl Lißbauer in Gainfarn und der Bräuhaus-Unternehmung in Brunn am Gebirge. Der Gemeinderath sprach hiefür öffentlich den Dank und die Anerkennung der Kommune aus.

Was die faktische Durchführung des Grundeinlösungs-Geschäftes anbelangt, so wurde für den weitaus größten Theil der Trace die Einlösung theils im gütlichen, theils im Wege der Expropriazion und gerichtlichen Schätzung beendet, so daß außer einigen nachträglich nothwendig gewordenen Verhandlungen in einzelnen Gemeinden nur noch die Durchführung der Abschlüsse in den Gemeinden Leesdorf, Pfaffstätten, Gumpoldskirchen, Hetzendorf und Perchtoldsdorf erübrigt, wobei jedoch für die ersteren vier Gemeinden nur mehr das Gutachten der Schätzleute zur Beendigung der Verhandlungen ausständig ist und in Perchtoldsdorf demnächst zur Begehung der bezüglichen Grundstücke geschritten werden wird.

Es ist selbstverständlich, daß vor der gänzlichen Abwicklung des Grundeinlösungs-Geschäftes eine erschöpfend genaue und detaillirte Darstellung aller einzelnen Erwer-

Digitized by Google

bungen und Kosten nicht möglich ist. Es muß sich daher einerseits über die Gesammtfläche der zum Baue erforderlichen Grundflächen, andererseits über die Kosten für die bleibende und zeitliche Inanspruchnahme derselben auf approximative Angaben beschränkt werden.

Bei Annahme einer Länge von 13 Meilen für die ganze Leitung und einer durchschnittlichen Breite von 3 Klaftern für den eigentlichen Kanal und einer Breite von 12 Klaftern für den zur Manipulazion erforderlichen Raum ergibt sich, u. z.:

an definitiv einzulösenden Gründen . . .	168.000 □°
an zeitlich zu erwerbenden Gründen . . .	672.000 □°
zusammen .	840.000 □°

Das Ausmaß jener Parzellen, welche zwar nicht in die Trace fielen, jedoch in Folge der Trennung vom Grundkomplexe zur Bewirthschaftung nicht mehr geeignet waren und daher mit eingelöst werden mußten, kann nebst dem Ausmaße der zum Baue der drei Reservoirs erworbenen ausgedehnten Grundflächen mit 160.000 □° angenommen werden, so daß die für den ganzen Bau erforderliche Grundfläche 1,000.000 □° betragen dürfte, wovon nach Abzug der obigen zeitlich zu erwerbenden Grundstücke per 672.000 □° auf die definitiv einzulösenden Grundstücke eine approximative Gesammtfläche von 328.000 □° entfällt.

Bezüglich der Preise für die einzelnen Kultursgattungen haben die bisherigen Erfahrungen gezeigt, daß für definitiv erworbene Gründe, und zwar:

für Weingärten per □° . .	3 fl.	bis	10 fl.
„ Wiesen „ „ . .	50 kr.	„	3 „
„ Aecker „ „ . .	25 „	„	2 „

und für zeitlich erworbene Gründe an Pachtzins:

für Weingärten per □° . .	1 fl. 20 kr.	bis	5 fl.
„ Wiesen „ „ . .	— „ 5 kr.	„	1 fl.
„ Aecker „ „ . .	— „ $^{15}/_{16}$ „	„	25 kr.

je nach dem Grade der Qualität bezahlt werden müssen.

Die einzulösende Gesammtfläche besteht ihrer Kultur nach aus zirka 200.000 □° Weingärten und zirka 800.000 □° Wälder, Wiesen, Aecker und Gestätten. Nach einer approximativen Berechnung entfällt auf eine Quadratklafter mit Inbegriff der Durchführungskosten und Regieauslagen ein Durchschnittspreis von 1 fl. 95·8 kr. Obwohl dieser Durchschnittspreis dem Werthe der Gründe entspricht, indem diese Gründe zu $^{2}/_{3}$ Theilen des Ausmaßes einer besseren und nur zu $^{1}/_{3}$ Theil einer minderen Gattung angehören, so ergibt sich aus den vorstehenden Ziffern von selbst, daß die für die Grundeinlösung präliminirte Summe per 576.000 fl. nicht auslangen dürfte.

Technische Vorarbeiten. Diese Arbeiten liegen vor Allem in der Thätigkeit der beiden Oberingenieurs-Abtheilungen.

I. Abtheilung. In Folge der bei der prinzipiellen Genehmigung des Bauprojektes am 19. Juni 1866 beschlossenen Bestimmungen wurden von der I. Ober-

Digitized by Google

ingenieurs-Abtheilung die Bau-Elaborate für die Quellenunterfahrung sammt Kostenanschlägen verfaßt und ein vollständiges Detailprojekt ausgearbeitet, welches die Aufsammlung und Zuleitung der im Höllenthale oberhalb des Kaiserbrunnens sich vorfindenden großen Höllenthalquellen, der Weichthalquelle und der Quellen bei der Singerin bezweckt.

Ferner wurden für die Grundeinlösungsgeschäfte Detail-Meßtischaufnahmen in größerem Maßstabe bis zum Schlusse des Jahres 1869 durchgeführt und mannigfache, theils aus Grundeinlösungsrücksichten, theils durch den Ausspruch der Begehungskommission gebotene Alternativlinien der Wasserleitungstrace, sowie auch die vom Gemeinderathe beschlossenen Projektsänderungen ausgearbeitet.

Nach der im September 1869 erfolgten Vervollständigung des technischen Personales war die I. Oberingenieurs-Abtheilung damit beschäftigt, die Arbeiten Behufs der Uebergabe der Axe der Kanaltrace und der zur Bestimmung des Niveau der Kanalsohle errichteten Niveaufixpunkte zu besorgen, sowie die genauen Richtungsverhältnisse für die in mehrfachen Bögen sich hinziehenden Leitungsstollen trigonometrisch zu bestimmen, Arbeiten, welche im März 1870 vollendet wurden.

Eine beständige Sorgfalt wendete man den Quellenmessungen zu. Sie wurden, wie in früheren Jahren, fast allwöchentlich vorgenommen und erst mit Ende Dezember 1869 mit Rücksicht auf die Unterfahrung des Kaiserbrunnens und die Aufstellung der zur Hebung und Schöpfung des Wassers erforderlichen Dampfmaschinen eingestellt.

Die Wassermessungen gaben an den beiden Quellen, „Kaiserbrunnen" und „Stixenstein" zusammen, in den Jahren 1867, 1868 und 1869, folgende im Durchschnitte berechnete Resultate:

Monat	Durchschnittlich Eimer per Tag		
	Im Jahre		
	1867	1868	1869
Jänner	608.125	882.433	678.200
Februar	982.675	859.775	1,617.700
März	1,084.825	1,114.000	790.900
April	2,110.550	1,502.250	2,219.200
Mai	3,038.500	2,950.000	1,669.200
Juni	2,184.500	2,580.000	1,054.800
Juli	1,974.500	2,159.666	1,211.200
August	1,196.400	1,554.000	1,075.800
September	1,046.700	1,039.566	881.533
Oktober	1,229.025	754.300	1,016.266
November	1,118.300	896.600	1,002.600
Dezember	910.611	1,347.000	917.233

Digitized by Google

Die II. Oberingenieurs-Abtheilung war mit der Anfertigung der Pläne und Längenprofile jener Straßen, in welchen die Röhrenstränge zu liegen kommen, dann mit der Ausarbeitung der Details für das Röhrennetz bei Straßenkreuzungen, mit der Meßtischaufnahme außerhalb der Linien Wiens zu Grundeinlösungszwecken, mit der Verfassung der Baupolier- und Detailpläne für die Wasserbehälter und mit den Zeichnungen für die Konstrukzionen der Röhren- und Maschinenbestandtheile beschäftigt; ferner waren die diese Abtheilung betreffenden Projektsabänderungen, Parzellirungspläne für die Schmelz und für die Gemeinde Hetzendorf zur Erleichterung des Grundeinlösungsgeschäftes auszuarbeiten und sämmtliche Straßenpläne im Maßstabe von $\frac{1}{720}$ der natürlichen Größe mit Ersichtlichmachung aller bestehenden Kanäle, Gas- und Wasserleitungsröhren, Eisenbahnen und sonstigen Objekte zu vervollständigen. Schließlich wurden die Fixpunkte für die Röhrentracen und Ueberfallskanäle außerhalb der Linien Wiens Behufs der Uebergabe an die Bauunternehmung einer genauen Revision unterzogen.

Im Interesse der vom hohen Finanzärar angeregten Frage des Ankaufes des Wiener-Neustädter Schiffahrtskanales beschäftigten sich die Organe der Wasserversorgungsarbeiten mit der Berechnung der Kostenanschläge, wornach dieser Ankauf der Kommune eine Auslage von beiläufig 1,200.000 fl. verursacht haben würde. Aber auch unabhängig von diesem Berechnungsresultate entschied sich der Gemeinderath über das Votum der Wasserversorgungs-Kommission am 25. August 1868 für die Ablehnung dieses Kaufsanbotes.

Ein Gegenstand der umfassendsten und eingehendsten Berathungen war die Feststellung der für jede der beiden Oberingenieurs-Abtheilungen in allgemeine und spezielle Vorschriften gesonderten Baubedingnisse. Damit beschäftigte sich bereits Anfangs 1867 ein aus Juristen, Technikern und Administrazionskundigen zusammengesetztes Comité, dessen Vorlagen vom Gemeinderathe am 30. April 1869 genehmigt wurden.

Was das Programm über die Eintheilung und die Zeit der Vollendung der gesammten Arbeiten anbelangt, so wurde mit Beschluß der Wasserversorgungs-Kommission vom 2. Dezember 1868 die Bauzeit auf vier Jahre festgesetzt, so daß am Schlusse des vierten Jahres die Eröffnung der Wasserleitung stattzufinden hat, wornach im fünften Jahre die Schlußkollaudirung vorgenommen und die Hauptrechnung abgeschlossen werden soll.

Bezüglich der Vertheilung der Arbeiten auf die einzelnen Baujahre wurde bestimmt, daß die Hauptmasse des Baues, d. i. die Stollen und der kurrente Leitungskanal, sowie der Bau der Reservoirs und der Ueberfallskanäle, die Flußdurchsetzungen und die Legung des größten Theils des Röhrennetzes der I. Bauepoche schon in drei Jahren vom Tage der Aufforderung zum Baubeginne an gerechnet, vollendet sein soll. Bei den Aquädukten wurde für das erste Jahr die Fundirung bis zur Sockelhöhe, im zweiten der Pfeilerbau, im dritten die Einwölbung und im vierten Baujahre die Krönung derselben vorgesehen.

In der II. Oberingenieurs-Abtheilung soll im ersten Jahre die Herstellung der drei Aufsichtsgebäude begonnen und vollendet, und an den Wasserbehältern das Fundament bis einschließlich der Einwölbung der Pfeiler und Ueberfallskammern, im zweiten Jahre die Façaden und das ganze Mauerwerk an denselben nebst den Wasserlaufkanälen und ein Drittel der Länge der Ueberfallskanäle und im dritten

Digitized by Google

Jahre die übrigen Arbeiten an den Reservoirs und Ueberfallskanälen hergestellt und in diesen drei Baujahren sukzessive die Röhrenlegung innerhalb und außerhalb der Linien Wien's ausgeführt werden. Im vierten Baujahre soll das Quellwasser bereits (nöthigenfalls zum Theil mittelst provisorischer Rinnen) zur Erprobung der Wasserdichtigkeit des Kanales und des Röhrennetzes hereingeleitet werden.

Bauleitung und Kontrole. Die nächste Aufgabe war hierauf die Organisation der Bauleitung und Kontrole. Für die Bauleitung wurden außer den für jede Oberingenieurs-Abtheilung systemisirten Stellen eines Oberingenieurs und dreier Sekzionsingenieure für die I. Abtheilung 25 und für die II. Abtheilung 15 Ingenieur-Assistenten und für die letztere auch 4 Ingenieur-Eleven für die Zeit des Baues bestellt. Zur Besetzung der neuen Stellen schrieb der Gemeinderath unter Stipulirung einer dreimonatlichen Kündigung am 14. Mai 1869 einen öffentlichen Konkurs aus und nahm hierauf am 14. Juli 1869 die Besetzung vor.

Zur Kontrole, insoweit dieselbe nicht rein technischer Natur ist und als solche der Bauleitung obliegt, wurde die städtische Buchhaltung berufen und festgesetzt, daß zur Uebernahme und Abgabe der hydraulischen Bindemittel für jedes Hauptkalkdepôt ein Buchhaltungsbeamter zu exponiren sei, während die Kollaudirungen bei dem kurrenten Wasserleitungskanale und bei den verschiedenen großen Bauobjekten in gewissen Perioden oder über jeweilige Requisizion vorzunehmen sind. Bezüglich der Kontrole an den Erzeugungsorten der hydraulischen Bindemittel und in den Gußwerken für die Röhrenlieferung haben die beiden Oberingenieure die Verpflichtung, nach Bedarf Nachschau zu pflegen.

Von Seite des Gemeinderathes wird der ganze Bau durch ein eigenes, am 10. Dezember 1869 eingesetztes Kontrols- und Beobachtungskomité überwacht, welches in der Regel alle 3 Monate im Wege der Wasserversorgungs-Kommission dem Gemeinderathe über den Fortschritt der Arbeiten Bericht zu erstatten hat.

Offertverhandlung. Nach Erwirkung des Baukonsenses wurde im Sinn der Gemeinderathsbeschlüsse vom 3. April 1868 und 30. April 1869 für die Uebenahme der zur Durchführung dieses Werkes erforderlichen Bauführungen, Arbeitsleistungen und Lieferungen eine allgemeine Offertverhandlung ausgeschrieben, die Einladung an die Bauunternehmer des In- und Auslandes gerichtet und als Schlußtermin zur Ueberreichung der Offerte der 16. August 1869 festgesetzt. Es langten 10 Offerte ein, welche an diesem Tage in einer besonderen Kommission vom Magistrate eröffnet wurden.

Auf Grund der buchhalterischen Berechnungen beschloß der Gemeinderath sohin in der Plenarsitzung vom 12. Oktober 1869, die sämmtlichen Arbeiten für die Wasserversorgung Wiens dem Herrn Antonio Gabrielli, Bau-

Digitized by Google

unternehmer der königlichen brittischen Admiralität, im Sinne seines Offertes mit einem Zuschusse von zwölf und ein halb Perzent zu den Ueberschlagspreisen zu übertragen, wornach sich die mit 10,872.652 fl. 54 kr. präliminirten Kosten um 1,359.081 fl. 58 kr. erhöhten.

Eine Folge dieses Beschlusses war zugleich die Annahme des von Herrn Gabrielli gemachten Anerbietens, sich von allen ihm für den Wasserleitungsbau zukommenden Verdienstbeträgen ein Perzent in so lange in Abzug bringen zu lassen, bis der Betrag auf die Höhe von 100.000 fl. gelangt sein wird. Um diese Summe soll ein der Stadt Wien würdiger, zugleich mit der Eröffnung der Wasserleitung zu inaugurirender monumentaler Springbrunnen errichtet werden. Zur Bestimmung des Platzes, der Architektur und der anderen Erfordernisse für diesen Brunnen wählte der Gemeinderath nach dem Wunsche Gabrielli's eine aus 5 Mitgliedern bestehende Kommission.

Hiebei ist noch einer Kontroverse mit der Finanzbehörde zu erwähnen, durch deren günstiges Resultat die Kommune vor einer unvorhergesehenen namhaften Auslage bewahrt wurde. Die Widmung Gabrielli's gab dem Zentral-Taxamte, welches dieselbe als Geschenk auffaßte, Anlaß, der Kommune Wien die Bezahlung einer Gebühr von 10.000 fl. aufzutragen. Da diese Widmung jedoch nur den Charakter eines Nachlasses von der offerirten Baukostensumme haben kann, ergriff der Gemeinderath gegen den erwähnten Zahlungsauftrag den Rekurs, welcher die erfreuliche Folge hatte, daß über Entscheidung der k. k. Finanz-Landesdirekzion vom 24. Oktober 1870 die aufgetragene Gebühr in Abschreibung gebracht wurde.

Sonstige Vorkehrungen zur Einleitung des Baues: Hydraulische Bindemittel. Eine besondere Vorsicht erforderten bei dem außerordentlichen Bedarfe von 1,064.000 Zentner hydraulischem Kalk und 230.000 Zentner Portland-Zement und bei der großen Wichtigkeit der hydraulischen Bindemittel für die Solidität des ganzen Baues die Bestimmungen bezüglich der Wahl und Verwendung dieser Materialien.

Zur Prüfung der diesfalls von der Bauunternehmung proponirten Sorten wurde eine eigene Kommission aus Gemeinderäthen, Organen des Magistrats, der Bauleitung und Bauunternehmung bestellt, welche unter Freistellung des Zutrittes aller Betheiligten die Proben nach den Regeln der Wissenschaft und Technik in der umfassendsten Weise vornahmen. Diese Proben hatten den Zweck, die Leistungsfähigkeit der proponirten Firmen zu beurtheilen, das Maximalgewicht der einzelnen Sorten festzustellen, das Mischungsverhältniß mit den einzelnen Sandgattungen zu bestimmen und hierüber verläßliche, einerseits der Solidität des Werkes, andererseits den ökonomischen Interessen der Kommune vollkommen entsprechende Normen zu schaffen.

Die diesfälligen Schlußanträge, in welchen sich diese Kommission nach vielfachen Berathungen und Erhebungen einigte, wurden vom Gemeinderathe in der Plenarsitzung vom 9. August 1870 genehmigt und jene Firmen bestimmt, deren Fabrikate als hydraulische Bindemittel für den Wasserleitungsbau zulässig erschienen, wornach zur Feststellung des Maximalverbrauches an hydraulischen Bindemitteln für

Digitized by Google

die einzelnen Arbeitskategorien, als: Ziegel- und Bruchsteinmauerwerk, Beton, Verputz rc. in jeder Ingenieur-Sekzion Probemauerungen, einerseits als Arbeitsmuster, andererseits zur Richtschnur bei den Zahlungsberechnungen ausgeführt wurden.

Röhren. Gleichwie die hydraulischen Bindemittel für den Kanalbau und die übrigen gemauerten Bauobjekte waren die Bestimmungen über die Qualität und den Guß der Röhren, sowie über die zu engagirenden Eisengußwerke für das Röhrennetz in und um Wien Gegenstand vielfacher Berathungen.

Der Bauunternehmer Gabrielli schloß dießfalls Kontrakte ab mit der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft (Alberthütte in Kladno) für die Röhren im Durchmesser von 2 bis 26 Zoll, mit dem Etablissement Cambier & Komp. von La Louvière bei Charleroi in Belgien für die 30- und 33zölligen und mit der k. k. priv. Neuberg-Mariazeller Gewerkschaft für die 36zölligen Röhren, wornach, — da die vorgesehenen 30- und 33zölligen Röhren ein Gewicht von zirka 59.000 Zentner repräsentiren, — mehr als zwei Drittheile des gesammten Röhrenbedarfes im Inlande erzeugt werden.

Zum Zwecke der Lagerung und Prüfung der Röhren akquirirte die Bauunternehmung in der Nähe der Favoritenlinie einen ausgedehnten Platz und errichtete daselbst ein entsprechend großes, mit Schienengeleisen zur unmittelbaren Verbindung mit den Eisenbahnen durchzogenes Gebäude, in welchem die hydraulischen Pressen, die nöthigen Magazine und Kanzleien untergebracht sind. Zur Füllung der zu probirenden Röhren mit Wasser ist eine eigens aufgestellte Dampfpumpe thätig.

Die Austragung sämmtlicher die Lieferung und Legung der Röhren speziell betreffenden Angelegenheiten übernahm ein besonderes Subkomité der Wasserversorgungs-Kommission, in dessen Einvernehmen auch die Bestimmung der Straßen, in welchen die Röhrenlegung sukzessive vorzunehmen ist, zu erfolgen hat und welches auch seinerzeit nach definitiver Schlußfassung über die Form der Absperrvorrichtungen die Frage der Zuleitung des Quellwassers in die Häuser auszutragen haben wird.

Ein weiteres Subkomité wurde von der Kommission zur Bestimmung der Modalitäten der künftigen Wasserabgabe eingesetzt, dessen Thätigkeit übrigens ebenfalls noch von der Lösung verschiedener Vorfragen bedingt ist, weshalb auch den Gemeinden der Vororte Wiens bezüglich der von denselben angestrebten Theilnahme an der Hochquellen-Wasserleitung noch keine bestimmte Zusicherung ertheilt werden konnte.

Der Bau. Am 6. Dezember 1869 wurde im Höllenthale die erste Stollenmine gesprengt. Nachdem die Stollenarbeiten in den folgenden Wintermonaten fortgeführt wurden, fand am 21. April 1870 am Rosenhügel an jener Stelle, wo sich der Wasserleitungskanal mit dem dortigen Reservoir vereinigen wird, die Feier der Inaugurirung der Hochquellen-Wasserleitung statt, wobei Se. Majestät der Kaiser Franz Josef den ersten Spatenstich vorzunehmen geruhten.

Digitized by Google

Das künftige Reservoir, sowie die Tracen des Kanals einerseits und der beiden Hauptröhrenstränge für die Reservoirs am Wienerberge und auf der Schmelz andererseits waren durch Flaggen markirt und auf dem Festplatze ein dekorirtes Zelt zum Empfange der hohen Gäste aufgestellt. Zweihundert Arbeiter, hübsch adjustirt, umstanden den Festraum.

Nachdem Se. Majestät um 12 Uhr auf dem Festplatze erschienen und mit lebhaften Hochrufen empfangen worden waren, hielt der Bürgermeister folgende Ansprache:

„Eure kaiserliche und königliche apostolische Majestät!

Das große Unternehmen der Kommune, die Hochquellenleitung, ins Leben gerufen durch die hochherzige Schenkung Euerer Majestät, ist in Ausführung begriffen.

Hier an der Stelle, wo das wohlthätige, unentbehrliche Element zusammengefaßt werden wird, auf daß es hinabgleite zu dem Häusermeere und in tausend Adern sich vertheile in die Wohnung des Armen wie in den Palast des Reichen, in die Werkstätten der Industrie wie im Dienste der Sanität zum allgemeinen Gebrauche, — an dieser Stelle wagen wir die ehrfurchtsvolle Bitte, Euere Majestät möge dem der Wohlfahrt von Generazionen gewidmeten Werke die höchste Weihe verleihen.

Ehrend werden die Annalen der allezeit getreuen Reichshaupt- und Residenzstadt den denkwürdigen Akt des Kaisers verzeichnen, dessen huldvollen Entschließungen Wien seine großartige Neugestaltung verdankt.

Gott segne, Gott schütze den Bau, an dem Euere Majestät hier den ersten Spaten anlegen!

Gott segne, Gott schütze, Gott erhalte Euere Majestät!"

Der Redner brachte hierauf ein dreimaliges Hoch auf den Kaiser aus, in das die Anwesenden begeistert einstimmten.

Se. Majestät der Kaiser dankte und erwiederte hierauf:

„Es gereicht Mir zur hohen Befriedigung, der heutigen Feier persönlich beiwohnen zu können und dadurch die lebhafte Theilnahme von Neuem zu bekunden mit welcher Ich den Gedanken der Versorgung Wiens mit einem reichen Wasserzuflusse aus den Hochquellen der Alpen begrüßt habe und den bisherigen Schritten zur Verwirklichung dieses großartigen Projecktes gefolgt bin.

Ich erhoffe mit Ihnen Allen die segensreichsten Wirkungen des neuen Unternehmens für die gesammte Bevölkerung meiner getreuen Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, deren Wohlfahrt und fortschreitender Aufschwung Mir so sehr am Herzen liegt.

Ihnen, Herr Bürgermeister, sowie den Mitgliedern der Gemeindevertretung spreche Ich gerne schon heute Meine volle Anerkennung des Gemeinsinnes und des Eifers aus, mit welchem Sie bemüht sind, das Wohl Ihrer Mitbürger durch diese Wasserleitung zu fördern und damit zugleich den kommenden Geschlechtern ein Denkmal Ihres Wirkens zu hinterlassen.

Möge das Werk durch den Eifer der sachkundigen Organe, in deren Hände es gelegt ist, einem baldigen glücklichen Abschlusse zugeführt werden zur Ehre Wiens, zum Wohle aller seiner Bürger!"

Digitized by Google

Der Kaiser folgte nun der Einladung des Bürgermeisters, den ersten Spatenstich vorzunehmen. Die Schaufel, mit welcher der Kaiser diesen Spatenstich ausführte, wird zum Andenken im österreichischen Museum aufbewahrt.

Nachdem dieser Akt vollzogen war, trat der Ober-Ingenieur Karl Junker vor und richtete an den Monarchen folgende Worte:

„Geruhen Euere Majestät den ehrfurchtsvollen Dank der zum Baue dieses Werkes berufenen Techniker allergnädigst hinzunehmen, daß Euer Majestät vor Jahren die technischen Konzeptionen dieser Wasserleitung Ihrer allergnädigsten Aufmerksamkeit für werth erachtet haben und daß Euere Majestät heute den Beginn des Baues in so feierlicher Weise bezeichnen.

Mit erhöhter Kraft, mit Lust und Liebe schreiten wir nun an unsere Arbeit und mit Hilfe des Allmächtigen wird das Werk gelingen.

Gott erhalte, Gott segne, Gott schütze Eure Majestät!"

Se. Majestät der Kaiser ließ sich hierauf den Bauunternehmer, Herrn Gabrielli, die Ingenieure der Wasserleitung, die Mitglieder der Wasserversorgungs-Kommission vorstellen und verließ sohin, von den lebhaftesten Hochrufen begleitet, den Festplatz.

An demselben Tage, den 21. April 1870, wurde sodann ein offizieller Auftrag an die Bauunternehmung erlassen, und dieser Tag als der Zeitpunkt des faktischen Baubeginnes erklärt, von welchem an der festgesetzte vierjährige Bautermin zu rechnen sei.

Die Bauarbeiten wurden nun, insoweit dieselben für das erste Baujahr vorgesehen waren, von der Bauunternehmung, welcher mittlerweile die sämmtlichen Winkel- und Fixpunkte für die Kanal- und Röhrentrace kommissionell übergeben worden waren, sofort auf der ganzen Strecke der Wasserleitung mit Inbegriff des Gebietes der Stadt Wien in Angriff genommen.

An Arbeitern waren im ersten Baujahre (1870) in der I. Oberingenieurs-Abtheilung täglich im Durchschnitt 2500 Mann, im Jahre 1871 durchschnittlich 4500 Mann, in der II. Oberingenieurs-Abtheilung durchschnittlich 2900 bis 3600 Mann täglich beschäftigt.

Was die bisherigen einzelnen Leistungen der Bauunternehmung anbelangt, so wurden an dem 1550 Klafter langen Stollen vom Kaiserbrunnen bis Hirschwang mit 24 Angriffspunkten, von welchen gegeneinander gearbeitet wird, durch die bereitwilligst zur Verfügung gestellte Mannschaft der k. k. Genietruppe, sämmtliche Zubaustollen vollendet und 800 Klafter eingetrieben, ferner durch Zivilarbeiter die Stollen zwischen Reichenau und Payerbach, dann bei Stuppach, Liesling, Pottschach, Brunn am Steinfelde, Fischau und Mödling vollendet und sonach mit Zurechnung der noch übrigen Stolleneintreibungen im Ganzen 2313 Klafter Stollenlänge durchbrochen, wobei bemerkt wird, daß sich bei sämmtlichen bisher vollendeten Stollen sowohl in Bezug auf die Richtung als auf das Niveau ein vollkommenes Zusammentreffen des Profils ergab.

Von den übrigen größeren Objekten wurden der Aquädukt in Speising (100 Klafter lang mit 7 freistehenden Pfeilern) ganz vollendet, jener in Mauer (150

Digitized by Google

Klafter lang mit 13 freistehenden Pfeilern) bis zur Einwölbung geführt und an den Aquädukten in Liesing und Baden (beide je 350 Klafter lang mit 41 und 43 Pfeilern) 25 Bogenöffnungen hergestellt, während die sieben Pfeiler des 100 Klafter langen Aquädukts in Mödling bis zum Gewölbsanlaufe ausgemauert sind.

Ferner wurde ausgeführt der größte Theil der nöthigen Fundirungen für die Sumpf- und Thalübersetzungen bei Matzendorf, Leobersdorf und Gainfarn und der kurrente Leitungskanal in den Strecken von Hirschwang gegen Reichenau, von Reichenau gegen Payerbach, von Payerbach gegen Gloggnitz, von Gloggnitz bis Pottschach, von Stixenstein bis Ternitz, von Ternitz über Rehrbach bis Mollram, von Saubersdorf bis Weikersdorf, von Weikersdorf über Brunn und Fischau bis Wöllersdorf und Rakettendorf, von Matzendorf gegen Leobersdorf, von Leobersdorf über Vöslau bis Baden, von Baden gegen Mödling und von Liesing bis zum Rosenhügel — so, daß, wie der unten folgende Ausweis ersehen läßt, das gesammte hergestellte Bruchsteinmauerwerk sich bis August 1871 auf mehr als 18.500 Kubikklafter belief.

Die durch die laut gewordenen Bedenken in Begriff des Röhrennetzes entstandene Beunruhigung des Publikums veranlaßte den Gemeinderath am 20. Juni 1871, die Arbeiten der Aquädukt- und Reservoirbauten einer technischen Ueberprüfung unterziehen zu lassen und zur Durchführung dieser Revision fünf bewährte, außerhalb des Gemeinderathes stehende Fachmänner zu berufen, welche sich auch bereits mit dieser Expertise beschäftigen.

Was das Quantum der einzelnen Arbeitskategorien der I. Abtheilung betrifft, so wurde bis August 1871 hergestellt:

Bruchsteinmauerwerk	18.536	Kubikklafter,
Trockenes Bruchsteinmauerwerk	368	"
Ziegelmauerwerk	331	"
Bruchstein-Gewölbmauerwerk	1995	"
Ziegel-Gewölbmauerwerk	1841	"
Hausteinmauerwerk	225	"
dto. in Stollen	152	"
Quadermauerwerk	32.657	Kubikschuh,
Betonirung	484	Kubikklafter,
2zölliger Mörtelguß	21.533	Quadratklafter,
Portlandzement-Verputz	17.262	"
6zöllige Deckplatten	32.855	Quadratschuh,
Façadeverkleidung	927	Quadratklafter,
Pflaster aus Bruchsteinen	52	"

Für die vorstehenden und einige andere nicht besonders angeführte Herstellungen wurden 371.879 Zentner hydraulischer Kalk und 62.650 Zentner Portlandzement verwendet.

In der II. Oberingenieurs-Abtheilung gelangten die drei Aufsichtsgebäude bei den Reservoirs bis auf die innere Einrichtung zur Vollendung. Ebenso wurde bei den drei Wasserbehältern die gesammte Erdaushebung, ferner das Fundament- und ebenerdige Mauerwerk vollendet und auch theilweise die Einwölbung der Gurten ausgeführt.

Digitized by Google

Bei diesen Objekten wurden

	4905	Kubikklafter	Erdaushebung ausgeführt,
ferner	442	„	Bruchsteinmauerwerk,
	1697	„	Ziegelmauerwerk und
	624	„	Gewölbmauerwerk hergestellt und hiezu
beiläufig	348	„	Bruchsteine,
	5,020.000	Stück	Ziegel und
	42.214	Zentner	hydraulischer Kalk verwendet.

Für die Röhrenlegung inner- und außerhalb der Linien Wiens wurde von der Bauunternehmung die Firma Elsner & Stumpf aus Berlin engagirt, welche sich in Wien etablirt und eine Maschinenwerkstätte zum Zwecke der Lieferung der Schieber und sonstigen Bestandtheile des Röhrennetzes errichtet hat.

Die nachfolgende Tabelle I enthält eine Uebersicht über den Gesammtbedarf an Röhren und über die bis 15. Juni 1871 von den Gießereien gelieferten, dann über die am Röhrendepôtplatze probirten, endlich über die inner- und außerhalb der Linien Wiens gelegten Röhren.

Digitized by Google

Ueber

des Erfordernisses der Lieferungen und des Vorrathes an Röhren vom

Firma der Gießerei:		Prager Eisen-								
Röhrendurchmesser:		3"	4"	5"	6"	7"	8"	9"	10"	12"
Erforderliche Gesammtmenge (abgerundet)	Baulänge in Klaftern	39.300	17.200	3400	3600	1300	1700	1200	80	1000
	Gewicht in Zentnern	32.600	18.400	4300	6100	2500	3800	3200	260	3900
Abgeliefert am Depôtplatz	Baulänge in Klaftern	13.810	8.977	1812	1985	1106	956	465	—	1016
	Gewicht in Zentnern	11 190	9.426	2350	3255	2120	2065	1242	—	3916
Probirt	Baulänge in Klaftern	13.630	8.968	1810	1966	1100	949	423	—	1016
	Gewicht in Zentnern	11.040	9.417	2342	3225	2111	2046	1129	—	3916
Zur Herstellung von Röhrenleitungen verwendet	Baulänge in Klaftern	9 889	5.082	705	974	436	—	—	—	210
	Gewicht in Zentnern	8.010	5.336	874	1597	824	—	—	—	809
Vorrath am 15. Juni 1871 am Depôtplatz und auf den Strecken	Baulänge in Klaftern	3.741	3.886	1107	992	664	949	423	—	807
	Gewicht in Zentnern	3 030	4.081	1468	1628	1287	2046	1129	—	3107

Digitized by Google

sicht

Beginn des Baues im Frühjahre 1870 bis zum 15. Juni 1871.

industrie-Gesellschaft.							Cambier & Comp in la Louvière in Belgien.		Neuberg-Mariazeller-Gewerkschaft.	Summe von 3—26"	Summe 30 + 33"	Summe 36"	Gesammtsumme
14"	15"	16"	20"	24"	25"	26"	30"	33"	36"				
600	1600	600	2 100	2 100	1000	1.250	720	3 600	5.300	69,900	4.320	5.300	79.520
2900	7800	3300	14 500	18 600	9800	12.200	9400	51.500	82.600	141,000	60.900	82.600	157.600
—	1334	—	443	339	1049	1.292	—	1.700	2.000	34,584	1 700	2.000	38.284
	6143	—	3.043	3.027	9787	12.519	—	24 361	31.200	70,383	24.361	31.200	125.944
	1311	—	203	203	1030	1.195		1.306	1.459	33,894	1.306	1.459	36.660
—	6329	—	2.012	1 820	9419	11.578		18.716	22.760	66,384	18 716	22.760	107.860
	650		—		250	396		450	—	18,592	450	—	19.042
—	3140	—	—	—	2333	3.837		6.448	—	26,760	6.448	—	33.208
—	661	—	293	203	780	799	—	856	1.459	15,302	856	1.459	17.628
—	3189	—	2.012	1 820	7086	7.741	—	12.268	22 760	39,624	12.268	22.760	74.652

Die Röhrenlieferungen gingen im Jahre 1870 zum größeren Theile sehr langsam von Statten. Die Ursache der Verzögerung in der Lieferung namentlich der Röhren größeren Durchmessers war, daß die Gießerei in Kladno für gewisse Röhrendimensionen und das Mariazeller Gußwerk für den in den Bedingnissen vorgeschriebenen vertikalen Röhrenguß erst im Laufe des Jahres 1870 neu eingerichtet werden mußten. Bei der belgischen Gießerei von Cambier hinderten den Fortgang der kaum begonnenen Lieferungen die Störungen im Transporte während des Krieges zwischen Deutschland und Frankreich.

So kam es, daß im Jahre 1870 nur eine ganz kurze Strecke von Röhren größeren Durchmessers gelegt wurde. Als nach Ablauf des Winters die Rohrlegung wieder aufgenommen und der erste größere Röhrenstrang mit 15zölligem Durchmesser auf der Landstraße probirt wurde, ergaben sich Röhrenbrüche in bedenklicher Anzahl. Diese Röhrenbrüche im Zusammenhalte mit anderen, von verschiedenen Seiten rege gewordenen Bedenken gegen die Qualität des Eisens, gegen den Modus der Röhrenlegung und gegen die Wandstärke der Röhren, sowie das vom Bauunternehmer Gabrielli selbst gestellte Ansuchen um Verstärkung der Röhrenwanddicken veranlaßten die Wasserversorgungs-Kommission über Anregung des Bürgermeisters, die umfassendsten und gründlichsten Erhebungen in dieser, für das Gelingen des großen Werkes, wie für den Säckel der Kommune hochwichtigen Angelegenheit zu pflegen.

Die Nothwendigkeit dieser Untersuchung wurde um so dringender erkannt, als der mit der Besorgung der städtischen Wasserleitungen betraute Oberingenieur des städtischen Bauamtes, Karl Mihatsch, — bereits im Februar 1871 berufen, sein Augenmerk dem Röhrennetze der Hochquellen-Wasserleitung zuzuwenden, — in dem Berichte vom 3. April 1871 die obigen Bedenken bestätigte und insbesonders die Röhrenwanddicken als zu schwach erklärte.

Die Wasserversorgungs-Kommission berief nun eine Expertise aus hervorragenden Fachmännern zur Beurtheilung der Röhrenfrage und der in dieser Angelegenheit aufgeworfenen Bedenken. Diese Expertenkommission, bestehend aus den Herren: Hofrath v. Rittinger, Professor Rebhann, Professor v. Grimburg, Gasingenieur Fähndrich, Zivilingenieur Fölsch und den Direktoren der Eisengießereien zu Wengerska-Gurka, Witkowitz und Blansko, Oelwein, v. Scheuchenstuel und Kreuzer, erstattete am 27. Mai 1871 ihr Gutachten, in welchem die Wandstärke der Röhren als zu schwach bezeichnet und dies einer irrigen Berechnung bei Verfassung des Projektes zugeschrieben wurde.

Dieser Ausspruch steht theilweise direkt entgegen dem Gutachten der im Jahre 1865 über das ganze Hochquellenprojekt stattgehabten Expertise, welche über die Berechnung des Röhrensystems folgenden Ausspruch gemacht hatte:

„Wir fanden, daß bei den Grundlagen der Berechnung des Röhrensystems, in Bezug auf dessen Leistungs- und Widerstandsfähigkeit, die verschiedenen Stadttheile, sowie die aus den statistischen Erhebungen sich ergebenden Aufschlüsse gewissenhaft berücksichtigt sind. Die Berechnung ist ferner in einer Art durchgeführt, daß ihre Resultate zugleich als Kontrole ihrer Richtigkeit dienen. Sie sind daher unbedingt verläßlich und es können bei der praktischen Durchführung sich nur günstigere Resultate ergeben."

Mit Rücksicht auf diesen Widerspruch zwischen den Gutachten von 1865 und 1871, welcher um so mehr auffallen mußte, als zwei Mitglieder der damaligen Experten-

Digitized by Google

kommission auch an der Expertise vom Jahre 1865 theilgenommen hatten, ließ sich die Wasserversorgungs-Kommission sowohl vom Oberingenieur der II. Abtheilung, Otto Wertheim, als auch vom Oberingenieur Karl Mihatsch, schriftliche Gutachten, gestützt auf ihre eigene Erfahrung und Sachkenntniß, über alle die Anlage und Ausbildung des Röhrennetzes betreffenden Fragen erstatten. Ueberdies faßte der Gemeinderath am 27. Juni 1871 anläßlich der eben in Wien tagenden Vereinsversammlung der Gas- und Wasserfachmänner Deutschlands den Beschluß, dahin zu wirken, daß auch von Seite der Mitglieder dieses Vereins das in der Ausführung begriffene Röhrennetz in den Kreis ihrer Beobachtungen gezogen werde. Die Herren Ingenieure Salbach aus Dresden und Gruner aus Basel folgten dieser Einladung und erstatteten im Vereine mit dem hannover'schen Eisengießerei-Direktor Westendarp am 20. Juli 1871 ihr Gutachten, welches — sich annäherd den Ansichten des Oberingenieurs Wertheim — wieder im Widerspruch stand mit dem Gutachten der Expertise vom Mai 1871 und mit der Aeußerung des Oberingenieurs Mihatsch. Während der Letztere die Verstärkung aller Röhren von 9 Zoll Durchmesser aufwärts nach den Berechnungen und Vorschlägen der erwähnten Experten-Kommission als absolut nothwendig und die vorhandenen Röhren dieses Kalibers als unbrauchbar erklärte, während ferner die Herren Experten die Qualität des böhmischen und belgischen Eisens als unter dem Niveau der mittleren Qualität stehend bezeichneten, erkärten die Mitglieder des Vereines der Wasserfachmänner, daß die für Wien projektirten Röhren eine 9- bis 16fache und auch höhere Sicherheit bieten und daß daher auch mit Rücksicht auf die bei den später gelieferten Röhren ersichtlichen Fortschritte in der Fabrikazion eine Erhöhung der Wandstärken nicht nothwendig erscheine. Ebenso bestand Oberingenieur Wertheim auf der Ansicht, daß eine Verstärkung der Rohrwände bei der dermaligen Qualität des Eisens und bei sorgfältiger Erzeugung vom technischen Standpunkte aus nicht nothwendig sei und der Kommune bedeutende, ganz überflüssige Mehrkosten verursachen würde.

Während dieser Verhandlungen hatte sich auch der Bauunternehmer Gabrielli mit Experten umgeben, und auf seine eigenen Kosten den englischen Wasserleitungs-Ingenieur Quick nach Wien berufen. Die Wasserversorgungs-Kommission hielt es als sehr wünschenswerth und für die raschere Lösung der Röhrenfrage als vortheilhaft, auch die Meinung dieses Fachmannes zu vernehmen und sie lud daher den Bauunternehmer ein, auch seine auf dieses Gutachten gestützten Vorschläge bekannt zu geben; sie unterließ jedoch hiebei nicht, ausdrücklich zu betonen, daß diese Vorschläge und die Entgegennahme derselben behufs ihrer Prüfung durch die Gemeinde in den rechtlichen Beziehungen und den bestehenden Vertrags-Verhältnissen zwischen der Gemeinde und dem Bauunternehmer in keiner wie immer gearteten Weise präjudizirlich seien.

Der Bauunternehmer erstattete hierauf auf Grund des technischen Gutachtens des genannten Ingenieurs, welcher hiebei im Einvernehmen mit seinem, als Wasserleitungs-Ingenieur bekannten Vater Josef Quick gearbeitet hatte, sowie des gleichfalls befragten Ingenieurs F. Hawksley aus London, am 2. August 1871 Vorschläge, welche nach seiner Ansicht zur Lösung der schwebenden Röhrenfrage in einer dem Interesse der Kommune entsprechenden Weise führen sollten und welche der

18*

Digitized by Google

Hauptsache nach darin bestanden, daß das ganze Projekt der II. Oberingenieurs-Abtheilung einer Umarbeitung im Sinne des Gutachtens Quick's unterzogen, die Bauleitung einem bewährten Praktiker übertragen und der Bauunternehmung das Detail der Röhrenlegung, sowie der technische Betrieb der vollendeten Wasserleitung auf die Dauer von fünf Jahren gegen eine Pauschalvergütung übergeben werde, wogegen er (Gabrielli) seine kontraktliche dreijährige Haftung für die Röhrenlegung auf jedwede Art von Schaden (höhere Gewalt ausgenommen) auf die Dauer von fünf Jahren auszudehnen geneigt sei.

Auf Grundlage aller dieser Verhandlungen, sowie der sämmtlichen oberwähnten, in Druck gelegten Aktenstücke und über Antrag der Wasserversorgungs-Kommission wurde zunächst in Folge Gemeinderathsbeschlusses vom 29. August 1871 die Leitung der II. Oberingenieurs-Abtheilung provisorisch dem Stadtbauamte übertragen.

Was den sachlichen Theil der nunmehr in Angelegenheit des Röhrennetzes zu treffenden Entscheidung anbelangt, so hat die Wasserversorgungs-Kommission hierüber in einer Reihe von Sitzungen die eingehendsten Berathungen gepflogen und sohin ihre Anträge dem Gemeinderathe zur Schlußfassung vorgelegt.

Die Vorschläge des Bauunternehmers wurden von der Kommission abgelehnt und ihre eigenen Anträge vorzugsweise auf das Gutachten der von der Kommission veranlaßten Expertise vom Mai 1871 basirt, welches allerdings in den wesentlichsten Punkten mit den Ansichten des Oberingenieurs Mihatsch und der englischen Ingenieure übereinstimmt.

Die Wasserversorgungs-Kommisiion, — an dem bestehenden Vertrage festhaltend, in welchem der Gemeinde das Recht der Projektsänderung ausdrücklich vorbehalten und gewahrt ist, — ging von der Anschauung aus, daß die Ausführung der beantragten wesentlichen Aenderungen des Projektes innerhalb des Rahmens und auf Grund des bestehenden Vertrages unter voller Aufrechthaltung der Verpflichtungen des Bauunternehmers stattfinden können.

Es dürfte zur Darstellung der ganzen Sachlage der diesfälligen Verhandlungen genügen, hier die wesentlichsten Punkte hervorzuheben.

Die Wasserversorgungs-Kommission beantragte nämlich:

1. Die Theilung des Druckes in den Röhren durch die Erbauung eines dritten, eventuell vierten Reservoirs für die tiefer gelegenen Theile der Stadt und zwar deshalb, weil die von der Kommission im Mai 1871 einvernommenen Experten in ihrem Motivenberichte in entschiedener Weise hiefür eingetreten sind.

2. Die Verstärkung der Röhren-Wanddicken für die tiefer gelegenen Bezirke, und dieses nicht so sehr, weil die Kommission bei den widerstreitenden Meinungen die Ueberzeugung gewonnen hat, daß die im ursprünglichen Projekte angenommenen Wandstärken nicht genügend sind, sondern vor Allem deshalb, weil sie durch die Vermehrung der Sicherheit und Standhältigkeit des Werkes den aufgetauchten Bedenken Rechnung tragen wollte.

Was die von dem Bauunternehmer Gabrielli verlangte Ueberlassung des technischen Betriebes der Hochquellen - Wasserleitung auf die Dauer von fünf Jahren betrifft, so schlug die Wasserversorgungs - Kommission vor, dem Bautnernehmer

Digitized by Google

lediglich das Recht einzuräumen, die Entfernung untergeordneter, bei der Manipulazion selbst beschäftigter Arbeiter dann zu verlangen, wenn dieselben sich wegen Trunkenheit oder anderen Gebrechen als untauglich erwiesen haben.

Die hiermit in den wesentlichsten Punkten skizzirten Anträge der Wasserversorgungs-Kommission wurden bei ihrer Vorlage an den Gemeinderath von der Plenar-Versammlung am 6. Oktober 1871 der Bau- und Rechtssekzion zur meritorischen Prüfung zugewiesen.

Es steht zu erwarten, daß nunmehr der Gemeinderath demnächst zu einem endgiltigen Resultate in dieser Angelegenheit gelangen und daß es hiedurch möglich werden wird, den ganzen Bau in der vorgesehenen Zeit seiner Vollendung zuzuführen.

Für alle bewerkstelligten Arbeiten des Hochquellen-Wasserleitungsbaues wurden bis Ende Oktober 1871 im Ganzen 5.045.800 fl. ö. W. als à Conto-Zahlungen an die Bauunternehmung geleistet und hievon für den monumentalen Springbrunnen der Betrag von 50.458 fl. in Abzug gebracht.

Die aus den Anlehensgeldern seit Beginn des Jahres 1867 effektiv bestrittenen Kosten vertheilen sich auf die in der nachfolgenden Tabelle (Seite 278) im Detail aufgeführten Posten.

Im Entgegenhalte zu den Empfängen (und zwar: an Dotazionen aus dem Anlehen, Vergütung der Auslagen für die Ringstraßen-Wasserleitung, Zinsen für vermiethete Wohnungen, Erlös für verkaufte Drucksorten, Kopien und Projektspläne, an verschiedenen Vergütungen und zurückgezahlten Interimsausgaben) mit 7,612.244 fl. 73 kr. ergab sich mit Ende Oktober 1871 im Wasserversorgungs-Konto ein Kassarest im Betrage von 1,302.937 fl. 98 kr.

Am Schlusse der Darstellung über die Hochquellen-Wasserleitung möge die Hoffnung Ausdruck finden, daß, wenn auch die Bauunternehmung mit der Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten zurückgeblieben ist, die Versäumnisse im Laufe des nun im vollen Gange befindlichen Baues ausgeglichen und daß die Leistungen bezüglich der Aquäduktsbauten, sowie die Bewältigung der mit der Röhrenfrage verbundenen großen Schwierigkeiten endlich zum glücklichen Gelingen des ganzen großartigen Werkes führen werde.

Digitized by Google

Kosten der Hochquellen-Leitung vom Anfang 1867 bis Ende Oktober 1871.

Gegenstand	1867		1868		1869		1870		1871 in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Oktober		Zusammen	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Bezüge der Beamten und Diener	32.951	—	31.669	33	54.432	32	84.079	16	71.789	—	274.920	81
Taglöhnungen	4.911	82	5.154	45	6.753	34	8.527	27	365	52	25.712	40
Anschaffung u. Reparatur von Requisiten	129	44	722	29	6.543	60	1.463	37	175	14	9.033	84
Kanzleiauslagen	1.642	91	1.590	73	5.094	64½	4.260	9½	3.862	42	16.450	80
Zeitungseinschaltung	—	—		—	2.395	9	296	90	—	—	2.691	99
Stempelauslagen	—	—	—	—	103	85	1.060	81	2.776	91½	3.941	57½
Erhaltung gekaufter Realitäten	—	—	-	—	—	—	177	—	119	12	296	12
Steuern und Lasten	—	—	—	—	32	61	91	75	72	78	197	14
Diäten und Reiseauslagen	1.361	21½	2.901	52	5.101	40½	10.681	96	12.549	26	32.595	36
Vermessungsauslagen	—	—	—	—	—	—	113	80	—	—	113	80
Ankauf von Realitäten und Gründen	—	—	14.360	90	29.836	63	145.589	14	249.766	61	439.553	28
Uebertragungsgebühr	—	—	—	—	2.213	54	2.654	16½	594	39½	5.462	10
Bestellung von Servituten	—	—	—	—	667	50	7.099	14½	13.740	63	21.507	27½
Pachtschillinge	—	—	—	—	3.094	—	8.050	69	128.856	13½	140.000	82½
Entschädigungen an Grundeigenthümer	—	—	—	—	214	50	2.624	10	14.558	35½	17.396	95½
Gratifikazionen	—	—	—	—	56	87	22	—	798	—	876	87
Inaugurirungsfeier	—	—	—	—	—	—	3.446	46	13	50	3.459	96
Entschädigung an das k. k. Aerar	—	—	—	—	—	—	100.000	—	—	—	100.000	—
Vergütung d. Auslagen für die Ringstraßen-Wasserleitung	—	—	—	—	—	—	123.421	—	—	—	123.421	—
à Konto-Zahlungen an A. Gabrielli	—	—	—	—	—	—	1,457.100	—	3,588.700	—	5,045.800	—
Kontrolsauslagen	—	—	—	—	—	—	12.759	65	13.565	2	26.324	67
Interimsausgaben	—	—	—	—	1.003	44	69	97	114	—	1.187	41
Herstellung von Kommunikazionen	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	15	—
à Konto-Zahlungen an Sub-Unternehmer	—	—	—	—	—	—	1.840	—	10.000	—	11.840	—
Honorar für die Experten	—	—	—	—	—	—	—	—	4.946	40	4.946	40
Verschiedene Bauauslagen	—	—	—	—	—	—	—	—	1.561	17	1.561	17
Summa	40.996	38½	56.399	22	117.558	34	1,975.428	48½	4,118.924	87	6,309.306	75

3. Das neue Rathhaus.

(Mit 2 Plänen.)

Schon in dem Programme für die Erlangung eines Stadterweiterungsplanes wurde auch der Bau eines neuen Rathhauses in Aussicht genommen. Die Regierung hielt aber damals noch (1858) für solch' einen Bau einen Flächenraum von 2000 Quadratklafter für ausreichend, um allen administrativen Bedürfnissen zu genügen, wiewohl das Gemeinwesen Wiens bereits in dieser Periode unter dem Einflusse verschiedener Faktoren einen mächtigen Aufschwung genommen hatte.

Als nach Feststellung des Stadterweiterungsplanes dem neuen Rathhause ein Platz (am Ausgange der verlängerten Wipplingerstraße) angewiesen wurde, welcher den Wünschen der Gemeinde nicht entsprach und der Gemeinderath auch überzeugt war, daß der zur Verfügung festgestellte Flächenraum im Hinblick auf die rasche Entwicklung der Stadt und die sich dadurch auch steigernde Ausbreitung der Verwaltung für ein auf die Bedürfnisse einer langen Reihe von Jahren berechnetes Gebäude nicht ausreiche, trat der Gemeinderath in Verhandlung mit dem Ministerium, um Modifikazionen des Stadterweiterungsplanes in Bezug auf die Lage und die Baufläche des neuen Rathhauses zu erwirken. Dadurch verzögerte sich die Inangriffnahme des Baues. Erst Ende des Jahres 1868 gelangten diese Verhandlungen damit zum Abschlusse, daß der Gemeinde im Wege der Kompensazion und durch Aufzahlung eines Barbetrages Baugruppen vor dem ehemaligen Karolinenthor in dem beiläufigen Flächenausmaß von 4000 Quadratklafter zum Bau des Rathhauses übergeben wurden.

Bei Feststellung des Programmes für das neue Rathhaus machten sich zwei Hauptgesichtspunkte geltend. In administrativer Beziehung sollten in dem neuen Gebäude ausreichende Räumlichkeiten zur Unterbringung aller städtischen Verwaltungszweige vorhanden und diese so zweckmäßig wie möglich situirt sein. In Hinblick auf die wiederholt vorgekommenen Anläße zu einer würdevollen Repräsentanz der Stadt durch den Bürgermeister, sowie zur Veranstaltung größerer Festlichkeiten von Seite der Gemeinde zeigte sich aber auch das Bedürfniß, in dem neuen Rathhause auf künstlerisch reich ausgestattete Repräsentanz-Lokalitäten und Festräume Rücksicht zu nehmen. Von wesentlichem Einfluß auf die Feststellung des Programmes war endlich auch, daß der Gemeinderath am 25. Juni 1867 beschloß, im neuen Rathhaus ein städtisches Museum und eine Kapelle unterzubringen.

Bedingten schon diese Gesichtspunkte eine streng monumentale Behandlung der Architektur, sowie die Anwendung aller Mittel der Bautechnik zur größtmöglichsten Erzielung der Solidität des Gebäudes, so war sich übrigens der Gemeinderath auch vollkommen bewußt, daß in dem Augenblicke, wo Wien sich durch eine Reihe von Prachtbauten einen Weltruf erworben, das Rathhaus, dieser Mittelpunkt alles

städtischen Lebens, der Stolz und die Freude der Bürger einer jeden Stadt, dahinter nicht zurückbleiben könne.

Bevor aber an die Ausführung des Baues gedacht werden konnte, mußte für die Herbeischaffung der Geldmittel vorgedacht werden. Nachdem der Gemeinderath in der beschlossenen Anleihe eine Summe von 2 Millionen Gulden für den Rathhausbau eingestellt und damit wenigstens für die Bedürfnisse der ersten Baujahre gesorgt hatte, schritt er am 22. Mai 1868 zur Konkursausschreibung wegen Erlangung eines Bauplanes. Unter Zugrundelegung eines Situazionsplanes und detaillirten Programmes lud er alle Fachmänner des In- und Auslandes ein, sich an dem Konkurs zu betheiligen und sicherte mit Rücksicht auf die Großartigkeit des Baues zwölf Preise 4 à 4000 fl., 4 à 2000 fl. und 4 à 1000 fl. den Verfassern jener Projekte zu, welche das Schiedsgericht als die gelungensten bezeichnen werde. Das Schiedsgericht wurde aus fünf Mitgliedern des Gemeinderathes und fünf am Konkurs nicht betheiligten, hervorragenden Architekten des In- und Auslandes zusammengesetzt. Die Konkursprojekte waren bis längstens 1. September 1869 beim Präsidium des Gemeinderathes versiegelt zu überreichen.

Die Betheiligung an dem Konkurs war außerordentlich lebhaft. An 63 Projekte trafen ein, von denen, nach den Devisen zu urtheilen, 41 aus Deutschland, 18 aus Frankreich und 4 aus Italien stammten.

Unmittelbar nach dem Einlangen der Pläne, welche im Künstlerhaus aufgestellt wurden, begann das Schiedsgericht seine Thätigkeit, in welches der Gemeinderath die Architekten Herren: Heinrich Ritter v. Ferstel, Theofil Ritter v. Hansen und Johann Romano aus Wien, C. W. Haase aus Hannover und G. Semper aus Zürich, dann aus seiner Mitte die Herren: Groß, Hasenauer, Jordan, Neumann und Stach berufen hatte. Am 12. October 1869 vollendete das Schiedsgericht seine schwierige und mühevolle Arbeit und legte folgende Beschlüsse dem Gemeinderath vor:

Mit Preisen von je 4000 fl. sind zu betheilen: die Projekte der Architekten: Friedrich Schmidt, Oberbaurath, Dombaumeister in Wien, Ambroise Baudry in Paris, Ernst Chardon und M. Lambert in Paris, Gustav Ebe und Julius Benda in Berlin.

Mit Preisen von je 2000 fl.: die Projekte der Architekten: E. Demangeat in Paris, Otto Thinemann in Wien, A. Bluntschli in Heidelberg, Alois Wurm in Wien.

Mit Preisen zu je 1000 fl.: die Projekte der Architekten: Karl König in Wien, Ludwig Lang in Baden-Baden, J. Ullmann, Architekt in Prag, Hilger Hertel in Münster.

Der erste Preis wurde daher einem der hervorragendsten Künstler Wiens zuerkannt, einem Mann, der seit Jahren durch sein eminentes künstlerisches Talent, seine Kenntnisse und Erfahrungen in unserer Stadt wiederholt zur Ausführung monumentaler Bauwerke berufen worden war,

In Uebereinstimmung mit dem Votum der Jury nahm der Gemeinderath im November 1869 das Projekt des k. k. Oberbaurathes Friedrich Schmidt mit dem Motto: „Saxa loquuntur“ als das dem Programm am meisten entsprechende und zur Ausführung am meisten geeignete an und übertrug dem Verfasser die artistische und technische Leitung des Baues, jedoch unter dem Vorbehalt der Vornahme aller an dem Projekt etwa wünschenswerthen Modifikazionen.

Digitized by Google

Noch während der Dauer des Konkurses für das neue Rathhaus trat aber in der Platzfrage selbst eine neue Wendung ein. Lang genährte Wünsche der Bevölkerung in Bezug auf die Auflassung des Paradeplatzes für militärische Zwecke gingen durch die kaiserliche Genehmigung vom 18. September 1868 in Erfüllung und die Gemeinde hatte, wie schon (Seite 229) ausführlich erörtert wurde, auch erwirkt, daß ihr auf Grundlage eines von dem Herrn Oberbaurath Friedrich Schmidt ausgearbeiteten Planes für die Verwerthung des Paradeplatzes daselbst eine Bauarea von 5200 Quadratklaftern für den Rathhausbau überlassen werde.

Dadurch trat aber auch die Nothwendigkeit ein, die Rathhauspläne einer Umarbeitung zu unterziehen. Herr Oberbaurath Schmidt erhielt den Auftrag, sowohl mit Rücksicht auf die erweiterte Baufläche, als auch zur Vornahme angeregter Verbesserungen in der Eintheilung der Räume neue Studien in den Grundrissen anzustellen, aber auch in den Façaden und der dekorativen Ausstattung des Gebäudes die thunlichsten Vereinfachungen vorzunehmen, damit die voraussichtlich bedeutenden Baukosten auf das strengste Bedürfniß beschränkt werden. Inzwischen wurde ein eigenes Baukomité eingesetzt, eine Photographie des künftigen Rathhausplatzes als Gedenkblatt aufgelegt und nach Empfangnahme des Platzes für das neue Rathhaus am 8. Oktober 1870 mit der Anlage der Bauhütte begonnen.

Am 16. März 1871 genehmigte der Gemeinderath die umgearbeiteten Grundrisse und beauftragte den Herrn Oberbaurath Schmidt mit der Anfertigung von Kostenüberschlägen für den Gesammtbau und insbesonders jener für die Fundamente und Keller, damit an die Offertausschreibung für diese Arbeiten geschritten werden könne.

Nach der von Herrn Oberbaurath Schmidt vollendeten Umarbeitung der Pläne wird das neue Rathhaus folgende Anordnung erhalten:

Bei einer Länge von 80 Klafter und einer Tiefe von 65 Klafter schließt das ganze Gebäude sieben Höfe ein.

Senkrecht auf die Hauptfronte steht der große Hof, welcher von zwei Quertrakten eingeschlossen ist. Diese beiden Quertrakte sind mit den äußeren Seitentrakten durch je zwei schmale Quertrakte verbunden.

In der Mitte der Hauptfaçade steht der Rathhausthurm mit dem Haupteingange, der zunächst in eine große Empfangshalle zu ebener Erde führt. Zu beiden Enden dieser Empfangshalle liegen geräumige Vestibüls für die beiden Prachttreppen, über welche man zu den Festräumen im ersten Stocke gelangt.

Der große Hof ist rings mit Arkaden umgeben. Man gelangt in denselben außer durch mehrere kleinere Thüren, auch durch zwei Zufahrten in den Seitenfronten, welche überdies noch mit den Prachttreppen in Verbindung stehen.

Die Festräume bestehen in einem großen Saale von 250 Quadratklaftern mit zwei Nebensälen und anschließenden Buffets. Der große Festsaal, in der Mitte der Hauptfaçade gelegen, ist mit breiten Gallerien versehen, welche nach Außen mit einer offenen Loggia in Verbindung stehen, von wo aus sich eine Uebersicht des ganzen Platzes vor dem Rathhause darbietet.

Der Sitzungssaal des Gemeinderathes, sowie der Magistrats- und Zeremoniensaal liegen gleichfalls im ersten Stocke nach dem großen Hofe zu und stehen diese Säle über breite Korridore mit den Festlokalitäten in Verbindung. Anschließend an die letzteren sind auch die Repräsentazionsräume des Bürgermeisters angeordnet.

Digitized by Google

War die Ausdehnung der hier bezeichneten Räume, sowie deren Bestimmung von besonderem Einflusse auf die Anordnung des gesammten Grundrisses, so bedingte die Unterbringung einer großen Anzahl von Amtslokalitäten die Höhenentwicklung des Gebäudes, wobei überdieß auch darauf Rücksicht zu nehmen war, daß jene Aemter, welche mit dem Publikum häufig in Berührung stehen oder eine besondere Rücksicht gegen Feuersgefahr erfordern, Raum in den unteren Geschoßen erhielten. Es ergab sich daraus die Nothwendigkeit, unter dem Hauptgeschoße drei nahezu gleich hohe Stockwerke anzuordnen und im Mezzanin das Einreichungsprotokoll, Konskripzionsamt, Steueramt, Oberkammeramt, Stadtbauamt, Bibliothek und Archiv unterzubringen, wo auch die Wohnung des Bürgermeisters sowie des Magistratsdirektors liegen. Im Hauptgeschoß befindet sich das Präsidialbureau und anschließend an den Gemeinderathssaal die verschiedenen Sekzionszimmer des Gemeinderathes. Im obersten Geschoße sind als Hauptämter anzuführen: die Buchhaltung, die Kanzlei und die Registratur.

In allen Stockwerken sind im Anschlusse an die betreffenden Aemter die entsprechenden Magistratsbureaux angeordnet, um in dienstlicher Beziehung jede mögliche Erleichterung zu verschaffen. Für die Kommunikazion unter einander ist durch zahlreiche Diensttreppen, Aufzüge und Verbindungsgänge ausreichend gesorgt,

Bei der ungewöhnlich starken Benützung des Gebäudes und der Verwahrung wichtiger Dokumente ist in der Bauführung die größte Solidität in Aussicht genommen. Das Gebäude wird daher durchaus mit massiven Decken und eisernen Dachstühlen versehen werden, um jede Möglichkeit eines Brandunglückes auszuschließen. Ebenso ist zur Vermeidung der sich stets wiederholenden Reparaturen in den Façaden im Antrag, dieselben theils mit Stein, theils mit Terrakotta zu verkleiden.

Aus den hier angeführten Faktoren, der Eintheilung des Grundrisses, der Höhenentwicklung und der nothwendigen Bautechnik, ergab sich auch das anzuwendende System der Architektur und die gewählte Form des Spitzbogens als Schluß aller Oeffnungen und Gewölbe ist von keinem entscheidenden Einflusse auf die allgemeine Form des Gebäudes, sowie auf den Reichthum der architektonischen Entwicklung.

Die Architektur schließt sich an die mächtigen Façadebauten Oberitaliens aus dem 13. und 14. Jahrhundert, Bauten, welche ihre Entstehung ebenfalls jenem regen und großartigen kommunalen Leben verdanken, das zu jener Zeit in den Städten Oberitaliens geherrscht hat.

In dieser Gestalt wurden die umgearbeiteten Rathhauspläne mit den Kostenanschlägen dem Gemeinderathe vorgelegt, welcher in seiner Sitzung vom 27. Oktober 1871 nahezu einstimmig die vorgenommenen Redukzionen, bestehend in der Auslassung der Kapelle, Verlegung des Gemeinderathssaales in den rückwärtigen Trakt und Verschmälerung der Seiten und Quertrakte überhaupt, fernes die Kostensumme mit 8,500.000 fl. in der Weise genehmigte, daß der Bau auf 8—10 Jahre zu vertheilen, jährlich 800.000 bis 1,000.000 fl. zu verbauen seien, und daß mit der Fundirung des Baues im Frühjahre 1872 begonnen werden solle. Um einen Einblick in die Gesammtanlage des Baues und dessen Hauptgeschoß zu erlangen, folgen hier die beiden Grundrisse (Taf. I und II).

Digitized by Google

1 H
2. S
3. D
4 E
5 O
6. F
A
7. W
8 E
9 D
10. A
11 D
12 V
13 L
n
14 L
k
15. S
16 D
17. A
18 V
19 A
20 E
E
V
21. L
22 R
23 A
24 In

Digitized by Google

1 Gross
2. Klein
3
4
5. Ne
6
7
8
9 Dien
10 Ga.e
11 Aufz
12 Gare
13 Offe
14 Erke
15 Fest

Für fei

a) C
b) V
c) T

Rep

in Verb

16 Ca
17 Art
18 Em
19 Vo
20. Vo

21
22

Digitized by Google

Digitized by Google

4. Der Zentral-Friedhof.

(Mit 3 Tabellen.)

Eine der wichtigsten und theilweise schwierigsten Fragen, deren Lösung der Gemeinderath während der abgelaufenen Periode in Angriff nahm, war unstreitig auch die Friedhofsfrage.

Als eine Angelegenheit von hervorragendem öffentlichen Interesse und von tiefer Einwirkung in die bisherigen gesellschaftlichen Einrichtungen, erforderte dieselbe die eifrigste Behandlung und die vollste Aufmerksamkeit seitens des Gemeinderathes, welcher in der That auch keine Mühe scheute, um diesen Gegenstand in einer der Großstadt würdigen und den Wünschen der Bevölkerung entsprechendsten Weise durchzuführen.

Wien hatte bisher zur Bestattung der in seinem Weichbilde Verstorbenen fünf kleinere Friedhöfe, und zwar:

I. den Friedhof zu St. Marx mit einem Flächenraume von	15.359° 1′ 5″
nebst dem dazu gehörigen griechischen Friedhof mit . . .	1.192° 3′ 0″
und dem Wagenaufstellungsplatz mit Inbegriff der Zufahrtsstraße in einer Ausdehnung von	1.070° 4′ 6″
II. den Friedhof außerhalb der Matzleinsdorfer Linie mit einem Flächenraum von	14.323° 0′ 0″
sammt einem für Leichenhofzwecke reservirten Platz von . .	596° 1′ 1″
und einem Wagenaufstellungsplatz mit Inbegriff der Straße von	1.004° 1′ 3″
III. den Hundsthurmer Friedhof mit einer Gesammtfläche von	5.859° 1′ 1″
sammt Zufahrtsstraße und Wagenaufstellungsplatz	480° 4′ 0″
IV. den Schmelzer Friedhof mit einem Flächenmaße von und	20.557° 2′ 5″
V. den Währinger Friedhof mit einem Flächenraum von	13.883° 5′ 4″
einem für Leichenhofzwecke reservirten Platz von	4.613° 0′ 1″
und einem Wagenaufstellungsplatz sammt Straßengrund mit	664° 3′10″

Die Gesammtfläche aller bisherigen Friedhöfe umfaßt daher nach Ausschluß der reservirten Gründe und Wagenaufstellungsplätze nur 69.982° 4′ 4″ Quadratmaß oder 43 Joch 1182° 4′ und 3″.

Diese Friedhöfe wurden im Laufe der Jahre durch Leichenbestattungen stark in Anspruch genommen und die folgenden Tabellen zeigen die Summe der Beerdigungen in den letzten 7 Jahren, ferner die Zahl der eigenen Gräber und Grüfte, sowie den für solche Grabstätten noch verfügbaren Raum.

Digitized by Google

Tab. I.

Zahl der vom 1. Jänner 1864 bis Ende des Jahres 1870 in den fünf Kommunal-Friedhöfen beerdigten Leichen.

Leichenhof	Es wurden beerdigt – von in Wien Verstorbenen – in Schacht-Gräbern – Erwachsene	Kinder	in eigenen Gräbern – in neuen – Erwachsene	Kinder	in eigenen Gräbern – als Beilegungen – Erwachsene	Kinder	in Grüften – in neuen – Erwachsene	Kinder	in Grüften – als Beilegungen – Erwachsene	Kinder	von außerhalb Wien Verstorbenen – in Schacht-Gräbern – Erwachsene	Kinder	in eigenen Gräbern – in neuen – Erwachsene	Kinder	in eigenen Gräbern – als Beilegungen – Erwachsene	Kinder	in Grüften – in neuen – Erwachsene	Kinder	in Grüften – als Beilegungen – Erwachsene	Kinder	Zusammen – Erwachsene	Kinder	
Schmelz	12.699	11.340	1879	236	1182	422	69	10	137	67	*)5266 99	7935 78	290 58	34 10	149 97	62 31	9 5	2 —	8 24	4 8	21.971	20.247	42.218
St. Marx	12.500	12.985	1799	692	1465	454	103	9	188	61	27	7	49	7	12	27	—	—	2	1	16.145	14.243	30.388
Matzleinsdorf	9.911	10.413	1255	337	818	379	66	5	107	46	15	14	17	8	30	15	1	—	—	7	12.220	11.224	23.444
Währing	26.768	7.895	1528	809	922	548	31	9	33	21	—	—	17	10	27	23	1	—	6	2	29.333	9.317	38.650
Hundsthurm	4.352	7.099	443	86	321	97	23	—	21	16	98	167	23	5	13	6	—	—	3	—	5.297	7.476	12.773
Summa ...	66.230	49.740	6904	2160	4708	1900	292	33	486	211	5505	8201	454	74	328	164	16	2	43	22	132.664	14.809	147.473
	115.970		9064		6608		325		697		13.706		528		492		18		65				
	132.664										14.809												
	147.473																						

*) Die in dieser Zeile aufgeführten Zahlen bezeichnen die aus der Pfarre Reindorf hier beerdigten Verstorbenen.

Tab. II.

Stand der in den fünf Wiener Friedhöfen befindlichen eigenen Gräber und Grüfte und der noch möglichen Leichenbeilegungen (erhoben Ende 1870).

Im Friedhofe:	Bestehen bereits			Von diesen sind bereits vollständig mit Leichen belegt			Können noch beerdigt werden in		
	einfache Grüfte	doppelte Grüfte	eigene Gräber	einfache Grüfte	doppelte Grüfte	eigene Gräber	einfachen Grüften	doppelten Grüften	eigenen Gräbern
							Leichen		
Schmelz	162	188	7.535	—	2	2479	601	1530	7.584
Währing	74	47	4.461	—	—	438	256	321	5.976
Hundsthurm	55	45	1.620	2	1	324	216	352	1.995
St. Marx	144	151	6.474	1	3	246	427	1007	9.528
Matzleinsdorf	149	93	5.369	—	2	872	672	822	9.245
Summe	584	524	25.449	3	8	4359	2172	4032	34.328

Digitized by Google

Verbindet man mit der Erwägung dieser zu Ende des Jahres 1870 faktisch bestandenen Verhältnisse eine Betrachtung über die Sterblichkeitsziffern in Wien, wie sich dieselben aus der nachfolgenden, 18 Jahre umfassenden Uebersicht ergeben:

Jahr	Es starben		Summe	Anmerkung
	Männer	Weiber		
1853	8.629	8.237	16.866	
1854	9.868	10.324	20.192	Cholerajahr.
1855	11.520	11.748	23.268	detto.
1856	8.930	9 407	19.337	
1857	9.675	9.020	18.695	
1858	10.036	9.103	19.139	
1859	9.695	8 773	18.468	
1860	8.061	7.400	15.461	
1861	9.306	8.850	18.156	
1862	10.218	9.426	19.644	
1863	9.926	8.725	18.651	
1864	10.595	9.265	19.860	
1865	10.269	9.189	19 458	
1866	12.346	11.515	23.861	Cholerajahr.
1867	10.056	8.614	18.670	
1868	9.776	8.770	18.546	
1869	11.525	9.977	21.502	
1870	12.317	10.357	22.674	

so wird schon bei dem ersten Ueberblick der Sachlage wahrgenommen werden müssen, daß die erwähnten Friedhöfe bei der fortwährenden Ausdehnung Wiens und der stetigen Zunahme der Bevölkerung für die Zukunft nicht mehr ausreichen werden.

Das Hervortreten dieser Unzulänglichkeit wurde jedoch nicht erst jetzt erkannt, sondern längst vorausgesehen. Schon vor Jahren wurde im Gemeinderathe sowohl diese Frage, als auch jene einer besseren Einrichtung der Friedhöfe, einer Umänderung der Begräbnißart und der Regelung des Gebührenwesens erörtert.

Wenngleich die Wichtigkeit der letzteren Frage nicht unterschätzt wurde, so war es doch bei dem außerordentlichen Aufschwung der Vororte zunächst die Aufgabe des Gemeinderathes, für die Beschaffung eines ausreichenden allgemeinen Friedhofes Sorge zu tragen. Im Zusammenhange damit sollten dann auch die übrigen Angelegenheiten geordnet werden.

Den unmittelbaren Anstoß zur Friedhoffrage gab ein im Jahr 1861 von mehreren Pfarren Wiens eingebrachtes Ansuchen um Erhöhung der Stolgebühren für die eigenen Gräber, dann um Festsetzung eines neuen Maßstabes zur Beitragsleistung bei Ankauf, Erweiterung und Erhaltung der Friedhöfe.

Der Gemeinderath ging jedoch darauf nicht ein und faßte am 23. April d. J. den Beschluß, in Rücksicht darauf, daß die bisherigen Friedhöfe weder den Anforderungen der Humanität, noch dem thatsächlichen Bedürfnisse entsprechen, die Errichtung von eigenen Friedhöfen anzustreben. Allein die diesfalls eingeleiteten langwierigen Erhebungen und Verhandlungen führten in Bezug auf die Errichtung eigener Kommunalfriedhöfe nicht so schnell zu jenem Resultate, welches man allseitig gewünscht hatte.

Besondere Hindernisse ergaben sich aus den bisherigen Eigenthumsverhältnissen bezüglich der bestehenden Friedhöfe, der ganz eigenartigen Berechtigung in Betreff des

Digitized by Google

Bezuges der Gräbertaxen und Stolgebühren, ferner der bisher bestandenen Verpflichtungen zum Ankauf, zur Erhaltung und Erweiterung der Friedhöfe.

Die bisher erhobenen Gräbertaxen und Stolgebühren bestanden nämlich in folgender Weise:

Gräbertaxen und Stolgebühren	Oest. Währung		
	fl.	kr.	$^{1}/_{10}$-kr.
Kanzlei- und Augenscheintaxe für ein eigenes Grab oder Gruft u. z.:			
für die innere Stadt	4	93	5
„ „ Vorstadt	5	25	—
Taxe zum Sanitätsfonds für ein eigenes Grab mit Denkmal	15	75	—
„ „ „ „ „ „ „ ohne „	10	50	—
„ „ „ „ „ Denkmal allein	5	25	—
Stolgebühr für ein eigenes Grab mit Denkmal	7	87	5
„ „ „ „ „ ohne „	5	25	—
„ „ „ Denkmal allein	2	62	5
Taxe zum Sanitätsfonds für ein einfaches ausgemauertes Grab	47	25	—
Stolgebühr für ein einfaches ausgemauertes Grab	23	62	5
Taxe zum Sanitätsfonds für ein ausgemauertes Doppelgrab	94	50	—
Stolgebühr für ein ausgemauertes Doppelgrab	47	25	—
Taxe zum Sanitätsfonds für eine Deckplatte sammt Gitter	31	50	—
Stolgebühr für eine Deckplatte sammt Gitter	15	75	—
Hiezu kommen noch zu rechnen:			
Bei einem einfachen Grabe oder Gruft Wagengebühr	2	10	—
„ „ Doppelgrabe oder Gruft Wagengebühr	4	20	—
„ „ einfachen Grabe oder Gruft für den Todtengräber	1	5	—
„ „ Doppelgrabe oder Gruft für den Todtengräber	2	10	—
Stempel	—	50	—
Stolgebühr für ein gewöhnliches (Schacht-) Grab eines Kindes unter 7 Jahren	—	52	5
Stolgebühr für ein gewöhnliches (Schacht-) Grab einer älteren Person	1	5	—
Todtengräber-Gebühr für ein gewöhnliches (Schacht-) Grab eines Kindes unter 7 Jahren	—	26	5
Todtengräber-Gebühr für ein gewöhnliches (Schacht-) Grab einer älteren Person	—	52	5

Das Erträgniß an Stolgebühren bei den gewöhnlichen (Schacht-) Gräbern gehörte den Pfarren allein. Bezüglich der Kosten für die Erhaltung und Erweiterung der Friedhöfe, als deren alleinige Eigenthümer die stolbeziehenden Pfarren angesehen werden mußten, hatte diese drei Viertel, der Sanitätsfonds ein Viertel beizutragen.

Ungeachtet des ablehnenden Gemeinderathsbeschlusses vom Jahre 1861 stellten die Pfarren Wien's neuerdings das Verlangen nach Erhöhung der in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Stolgebühren, um hiedurch die Vermehrung der eigenen Gräber zu beschränken und die Deckung der bedeutenden Kosten für die Erweiterung der Friedhöfe zu gewinnen.

Digitized by Google

Ferner sollte in Zukunft die ganze Grabstellegebühr den stolbeziehenden Pfarren zufließen, der Sanitätsfonds dagegen von jeder Beitragsleistung enthoben und für den Entgang der Taxen in anderer Weise entschädigt werden.

Diesen auch von Seite des f. e. Konsistoriums unterstützten Anträgen konnte jedoch der Gemeinderath nicht beistimmen und in Berücksichtigung dessen, daß die Kommune durch die Uebernahme des Sanitätsfondes auch dessen Verpflichtungen übernommen hat und durch die gänzliche oder theilweise Verzichtleistung auf seine Bezüge nur der Gemeinde eine neue Last zu Gunsten der stolbeziehenden Pfarren aufwälzen würde, faßte er in seiner Sitzung vom 3. November 1863 folgende Beschlüsse:

1. In eine Erhöhung der Gebühren sei nicht einzugehen,
2. auf dieselben weder ganz noch theilweise zu verzichten,
3. eigene Friedhöfe auf Kommunalkosten zu errichten.

Bei diesem Beschlusse hatte sich der Gemeinderath, abgesehen von der schon drohenden Ueberfüllung der bestehenden Friedhöfe und dem Umstande, als diese sich bereits mitten in den Wohnstätten Wien's befinden, auch noch von der Erwägung leiten lassen, daß von jeher zwischen dem Sanitätsfonde und den Pfarrern ein heftiger Streit entbrannte, wenn es sich um Geldauslagen zur Verbesserung des Leichenhofwesens handelte und daß für den Fall, als die Kommune einmal alleinige Eigenthümerin des Friedhofes sei, kein Hinderniß mehr obwalten könne, eine den Forderungen des Gesundheitswohles und den Fortschritten der Zeit entsprechende Errichtung der Friedhöfe durchzuführen, indem der konfessionelle Theil der Frage von der Kommune nicht in den Bereich ihrer Kompetenz gezogen werden würde.

Die Etablirung eines Kommunal-Friedhofes erforderte nun eingehende Studien und umfassende Berathungen. Die Leichenbestattung konnte nämlich nicht blos vom Standpunkte der öffentlichen Gesundheitspflege aufgefaßt werden, sondern es mußte auch der humanitären Seite, der Pietät der Hinterbliebenen, der Gefühls- und Denkweise der Bevölkerung Rechnung getragen werden. Diese Rücksichten waren es, welche die glückliche Lösung der Friedhofsfrage besonders schwierig machten.

Die Fragen über die Entfernung, Lage, Bodenbeschaffenheit, Einrichtung und Ausdehnung des Friedhofes erheischten weitläufige Vorarbeiten und sorgfältige Prüfungen. Der im Grabe stattfindende Zersetzungsprozeß, die Ausdehnung ekelhafter Gase und ihr Austritt in die Luft verboten die Anlage eines Begräbnißplatzes in allzugroßer Nähe von Wohnungen, und es mußte daher bei Bestimmung der Lage des Friedhofes mit Berücksichtigung der vorherrschenden Richtung der Luftströmungen, vorzugsweise aber auch auf die leichte Zugänglichkeit und nicht zu weite Entfernung Bedacht genommen werden.

Um einen für die Verwesung der Leichen entsprechenden Boden zu finden, wurde vorerst die Beschaffenheit jener Grundstücke, welche zur Akquirirung für Friedhöfe in Aussicht genommen wurden, einer genauen Untersuchung unterzogen, ihre mineralischen Bestandtheile geprüft, ihre Feuchtigkeit und die etwaigen unterirdischen Wasserläufe erhoben.

Eine weitere Frage betraf die künftige Ausdehnung des Friedhofes. Die Größe desselben richtet sich nämlich nach der Sterblichkeit der Bevölkerung, dem Raume des einzelnen Grabes und dem Turnus für die Wiederbenützung der Grabstellen.

Digitized by Google

Da mit dem bisherigen Schachtgräber-System, sowohl vom humanitären als sanitären Standpunkte aus, gebrochen und die Einführung gemeinsamer Gräber ohne Zwischenwände und ohne Uebereinanderlegung der Leichen in Aussicht genommen wurde, hier auch der übliche Gräberkultus zu beachten war, so konnte dies nicht ohne großen Einfluß auf die Ausdehnung des Friedhofes geschehen. Endlich kam hiebei auch der Raum für die zu Friedhofszwecken erforderlichen Gebäude, Straßen, Wege, Baumpflanzungen, Zugänge zu den Gräbern, Aufstellungsplätze für die Wägen 2c. zu berücksichtigen.

Alle diese Fragen wurden von Seite der vom Gemeinderathe eingesetzten Friedhofs-Kommission einer sorgfältigen Prüfung unterzogen und nach ihren wohlerwogenen Anträgen einigte sich dann der Gemeinderath in der Plenarversammlung vom 7. Dezember 1866 zu dem Beschlusse, einen mit Rücksicht auf die gleichzeitig genehmigte Aufhebung der Schachtgräber genügend großen Raum von zirka 300 Joch unterhalb Simmering oder auf einem anderen, etwa noch geeigneteren Platze für die Errichtung eines Zentralfriedhofes zu erwerben, ferner den Entwurf einer Friedhofsordnung und die Regulirung der Gebühren zu veranlassen. Damit war entschieden, daß Wien in Zukunft nicht mehr, wie bisher, an verschiedenen Vororten kleinere Friedhöfe besitzen, sondern ein der Humanität und Gesundheitspflege gleichzeitig entsprechendes, großartig angelegtes Leichenfeld erhalten solle.

Der Platz unterhalb Simmering wurde nach sorgfältiger Umschau vorerst als tauglich befunden, weil er sich in einer der herrschenden Windrichtung entgegengesetzten Gegend, nämlich südöstlich von der Stadt befindet. Ueberdies war auch der Boden locker und durchnässig, die Entfernung nicht übergroß, eine Eisenbahn und Chaussée in der Nähe und außerdem noch die Möglichkeit einer Ausdehnung gegeben. Bezüglich des Aufwandes für die Etablirung des Zentralfriedhofes wurde durch die Einbeziehung desselben in die vom Kommunalanlehen zu bestreitenden Objekte vorgesehen.

Diese Beschlüsse des Wiener Gemeinderathes über die Errichtung eines gemeinschaftlichen Kommunal-Friedhofes erhielten jedoch nicht sofort die Genehmigung der k. k. Statthalterei, indem diese erklärte, daß vor Fassung einer Entscheidung vorerst noch zu konstatiren wäre, ob und inwieferne die hiesigen Leichenhöfe dem Bedürfnisse nicht mehr entsprechen; ob die bestehenden Gebrechen lediglich nur durch die beantragte Herstellung eines einzigen Kommunal-Friedhofes zu beseitigen seien; ob von Seite der Pfarreien nicht etwa eine anderweitige Abhilfe getroffen werden könne, und ob sie vielleicht nicht selbst die Mittel besitzen, für Wien einen gemeinschaftlichen Friedhof herzustellen; ferner ob und unter welchen Bedingungen sie bereit wären, ihr Eigenthumsrecht auf die hiesigen Friedhöfe an die Kommune abzutreten; endlich in welcher Weise die Interessen jener Privaten zu wahren seien, die gegen Entgelt Familien-Grabstätten erworben und auf den Friedhöfen mitunter kostspielige Monumente errichtet haben.

Es mußten nun abermals Unterhandlungen mit den stolbeziehenden Pfarren und dem fürsterzbischöflichen Konsistorium eingeleitet werden, welche jedoch bald zu einem befriedigenden Resultate führten. Bei der zur Lösung der von der k. k. Statthalterei angeregten Fragepunkte anberaumten kommissionellen Verhandlung erklärten nämlich die Pfarren, daß sie gegen die Errichtung eines Kommunalfriedhofes nichts einzuwenden hätten, wenn sie bezüglich des ihnen dadurch verursachten Entganges an Grabstol-

gebühren entschädigt würden, welche Entschädigung nach einem zwanzigjährigen Durchschnitte berechnet, jährlich 16.612 fl. 91 kr. (nachträglich mit 17.141 fl. 25 kr. richtig gestellt) betragen würde und bei deren ungeschmälerter Leistung von Seite des fürsterzbischöflichen Konsistoriums kein Anstand obwalten dürfte, der Kommune die dermaligen Friedhöfe und Gebäude in das Eigenthum und in den grundbücherlichen Besitz ohne weitere specielle Entschädigungsleistung zu übergeben. Auch dürften die stolbeziehenden Pfarren die Ermächtigung zur Eingehung der Verpflichtung, aus finanziellen Gründen der Kommune durch Errichtung eigener Friedhöfe keine Konkurrenz zu machen, sowie zur zustimmenden Erklärung erhalten, daß vom Tage der Flüssigmachung der Rente die etwaigen Einnahmen von Grüften oder eigenen Gräbern auf den alten aufzulassenden Friedhöfen an die Kommune übergehen.

Diese Vorschläge wurden vom Gemeinderathe als annehmbar erkannt und es konnte mit dem fürsterzbischöflichen Konsistorium folgendes Uebereinkommen getroffen werden:

„Vom Jänner 1869 an übergehen die bisherigen Friedhöfe in den faktischen Besitz der Kommune Wien und dieselbe tritt gleichzeitig auch mit dem Uebergangstage in den Genuß sämmtlicher mit dem Besitze der Friedhöfe verbundenen Bezüge, nämlich der Gebühren für Schachtgräber, eigene Gräber und Grüfte.

„Die Kommune Wien übernimmt dagegen die Verpflichtung, den stolbeziehenden Pfarren die mit dem Betrage von 17.141 fl. 25 kr. richtig berechnete Jahresrente als Entschädigung für den Entgang der Grabstolgebühren in halbjährigen decursiven Raten zu Handen des fürsterzbischöflichen Konsistoriums und zwar ebenfalls vom 1. Jänner 1869 an zu erfolgen."

Diesem Uebereinkommen gab der Gemeinderath mit dem Beschlusse vom 18. Oktober 1869 seine Zustimmung, und es wurde daraufhin die Verfügung getroffen, daß in Hinkunft alle Gräbergebühren, somit auch jene, welche früher bei der Pfarre gezahlt wurden, unmittelbar vom Magistrate einzuheben seien. Die k. k. n. ö. Statthalterei hat auf Grund des mitgetheilten Uebereinkommens mit den Pfarren in die Errichtung des neuen Friedhofes eingewilligt und auch gegen die in Aussicht genommene Lage desselben keine weiteren Einwendungen erhoben.

Die Vorbedingungen zur Errichtung des Wiener Zentral-Friedhofes waren hiemit geschaffen und die Kommune konnte sich nunmehr mit der definitiven Wahl und Erwerbung des erforderlichen Areales beschäftigen. Mit dieser Aufgabe wurde die durch einige Mitglieder der Finanzsekzion verstärkte Friedhofskommission betraut und diese war nun bemüht, geeignete Grundkomplexe für die Anlage des Zentralfriedhofes ausfindig zu machen und durch die Herbeiführung einer größeren Konkurrenz wo möglich auch annehmbare Preise zu erzielen.

Von vielen Seiten wurden der Kommune Offerte gemacht; so von den Gemeinden Simmering, Kaiser-Ebersdorf, Rannersdorf, Pellendorf, Himberg, Gutenhof, Süßenbrunn, Biedermannsdorf und Neudorf, dann von Seite des Eigenthümers der Herrschaft Ebreichsdorf, des Metallwaarenfabrikanten A. M. Beschorner und der Entreprise des pompes funèbres. Von diesen Gründen waren jedoch blos die zu den

Digitized by Google

Gemeinden Rannersdorf, Kaiser-Ebersdorf, Biedermannsdorf, Neudorf und Ebreichsdorf gehörigen Flächen als solche erkannt, welche zunächst zu Friedhofszwecken verwendbar erschienen und der Gemeinderath beschloß daher am 9. November 1869, nur bezüglich dieser Gründe so wie etwa anderer nachträglich angebotener Objekte weitere sorgfältige und umfassende Erhebungen zu pflegen, die übrigen erwähnten Offerte aber wegen unpassender Lage der angebotenen Grundstücke abzulehnen.

Ueber eine neuerliche öffentlich kundgemachte Einladung zur Anbietung von zu Friedhofszwecken geeigneten Grundflächen liefen nun abermals zahlreiche Offerten ein und zwar von den Gemeinden Kagran, Leopoldau, Deutsch-Wagram, Hirschstetten, Ober-Waltersdorf, Siebenhirten, Weinhaus, Inzersdorf, Pösendorf, Ober-Laa, Unter-Laa und Ober-Lanzendorf. Von diesen Offerten konnten nur die Gründe in den beiden Laaer-Gemeinden als zur Friedhofsanlage geeignet, vorläufig zur Berücksichtigung im Auge behalten werden, die übrigen Anbote konnten aber nicht angenommen werden, indem die einen Grundkomplexe am linken Donauufer, also im Inundazionsgebiete liegen, die anderen entweder einen zu geringen Flächeninhalt hatten oder in geologischer Beziehung völlig ungeeignet befunden wurden. Das Offert bezüglich des Gutes Ebreichsdorf wurde zurückgezogen.

Es verblieb schließlich, nachdem auch die Anbote von Biedermannsdorf und Neuhaus als nicht annehmbar fallen gelassen wurden, nur mehr die Wahl zwischen den Grundkomplexen zu Kaiser-Ebersdorf, Rannersdorf, Ober-Laa und Unter-Laa offen und es handelte sich nur um die Entscheidung der Frage, welches von diesen vier Objekten das empfehlenswertheste sei.

Nach dem Gutachten der Sachverständigen, der Herren k. k. Bergräthe und Chefgeologen der k. k. geologischen Reichsanstalt Franz Fötterle und Dionys Stur, wurde die geologische Beschaffenheit aller vier Komplexe als gleichmäßig erkannt; insbesonders war das Gutachten bezüglich der Ebersdorfer Gründe zum Zwecke der Anlage eines Friedhofes ein äußerst günstiges, obgleich auch die übrigen drei Grundflächen hiezu geeignet erkannt wurden. Die Bodenbeschaffenheit des Ebersdorfer Terrains wurde auch von dem Herrn med. Doktor Hoffmann, den Stadtphysikern Herren Doktoren Nusser und Innhauser und dem Herrn Professor Sueß als eine höchst entsprechende bezeichnet und die zur Beurtheilung des Terrains eigens abgeordnete Kommission hatte überhaupt nirgends so günstige Verhältnisse gefunden, wie bei den zur Gemeinde Kaiser-Ebersdorf gehörigen Grundstücken. Ebenso empfahl sich auch in anderer Hinsicht der Ebersdorfer Grundkomplex im Flächeninhalte von 346 Joch am besten zur Anlage des Zentralfriedhofes. Das Terrain bildet nämlich eine durchaus ebene und daher in allen seinen Theilen zu Friedhofszwecken gleich verwendbare Fläche, auf welcher die so wünschenswerthe, in sanitärer Beziehung sogar unentbehrliche, reiche Anpflanzung von Bäumen und Gesträuchen wesentlich begünstigt erscheint. Ferner liegt es in nicht zu weiter Entfernung außer der Stadt, gegen Norden unmittelbar an der Staatseisenbahn, gegen Süden an der Reichsstraße, so daß die Kommunikazion per Eisenbahn, zu Wagen und zu Fuß möglich erscheint.

Die Friedhofskommission war daher in der Erkenntniß der vortrefflichen Eignung dieses Territoriums zur Etablirung eines großen Leichenhofes bemüht, das-

selbe zu erwerben und theils durch Heranziehung anderer Konkurrenten, theils durch vielfältige Unterhandlungen mit den Eigenthümern der Grundstücke einen möglichst niedrigen Preis zu erzielen. Es gelang ihr dies auch in so weit, als fast alle Eigenthümer der betreffenden Grundstücke, nachdem sie ursprünglich 2 fl. für eine Quadratklafter, also 3200 Gulden für ein Joch verlangten, sich nachträglich mit 1800 Gulden für ein Joch zufrieden erklärten. Ebenso erklärte sich die Bürgerspitals-Wirthschaftskommission bereit, die dem Bürgerspitalsfonde gehörigen Grundstücke und das k. k. Kriegsministerium die dem Militärärar gehörigen Grundtheile um obigen Preis zu überlassen. Nur von zwei Grundbesitzern wurde die Grundabtretung verweigert.

Diese besonders günstigen Qualifikazionen des Ebersdorfer Terrains gaben den Ausschlag und führten den Gemeinderath in seiner Sitzung vom 22. Dezember 1869 zu dem Beschlusse, den Ankauf des von der Friedhofskommission vorgeschlagenen, in der Gemeinde Kaiser-Ebersdorf gelegenen Grundkomplexes zu 328 Joch 1352 Quadratklafter, sowie der in der Gemeinde Simmering gelegenen, dem Bürgerspitalsfonde und dem Aerar gehörigen Grundstücke, zusammen per 14 Joch 796 Quadratklafter, um den Preis von 1800 Gulden für ein Joch zu genehmigen. Gleichzeitig wurde beschlossen, daß in Ansehung jener Grundstücke, über welche eine Vereinigung mit den Eigenthümern nicht zu Stande kam, um die Bewilligung der Expropriazion einzuschreiten sei.

Bei dem Umstande, als die mit sämmtlichen Interessenten abgehaltene kommissionelle Verhandlung keine weiteren Hindernisse gegen die Errichtung des Friedhofes ergab, ertheilte die k. k. n. ö. Statthalterei für die Herstellung desselben auf dem angegebenen Terrain mit dem h. Erlasse vom 25. März 1870 den oberbehördlichen Konsens und zugleich in Betreff jener Grundstücke, deren Abtretung zum Friedhofe von den bisherigen Eigenthümern verweigert wurde, die Expropriazionsbewilligung.

Im Laufe des Jahres 1870 wurde nun mit den einzelnen Grundbesitzern das Kaufgeschäft abgewickelt und die grundbücherliche Einverleibung des Eigenthumsrechtes der Kommune Wien auf die erworbenen Friedhofsgründe erwirkt. Mit Ausnahme weniger Parzellen, bei welchen darauf lastende Satzposten oder andere Verhältnisse die sogleiche käufliche Uebernahme verhinderten, ist nun auch die Erwerbung der zum Zentralfriedhof bestimmten Grundstücke u. zw. mit Ende des Jahres 1870 von 262 Joch 1225 Q.-Klafter zum Gesammtkostenpreise per 472.978 fl. 12½ kr. bereits durchgeführt und es steht auch die Akquirirung der noch fehlenden Parzellen im Laufe des Jahres 1871 zu erwarten.

Während der umfassenden Arbeiten in dieser Richtung entfaltete die Friedhofs-Kommission und mit ihr der Gemeinderath auch noch in anderer Beziehung eine besondere Thätigkeit. Mit der Uebernahme der alten Friedhöfe in das Eigenthum der Gemeinde Wien wurde auch die Reihenfolge, in welcher dieselben zur Ausnützung gelangen sollen, festgesetzt, und zwar in folgender Weise.

Nachdem die Räume für eigene Gräber zuerst am St. Marxer- und Währinger-Friedhof belegt sein dürften, so sollen beim Eintreten dieses Falles die für den ersteren bestimmten Leichen auf dem Matzleinsdorfer-Friedhof, die für den Währinger-Leichenhof bestimmten Leichen am Hundsthurmer-Friedhof beerdigt werden. Wird am Schmelzer-Friedhof die Errichtung neuer Gräber nicht mehr möglich sein, so sind die sonst für diesen Leichenhof bestimmten Leichen dem Hunds-

Digitized by Google

thurmer-Friedhofe zuzuweisen. Für den Fall, als sowohl am Hundsthurmer- als auch am Matzleinsdorfer-Friedhofe für Extragräber der Raum nicht mehr ausreichen sollte, und die Benützung eines Platzes auf dem neuen Leichenhofe noch nicht möglich wäre, wurde die interimistische Erweiterung des Währinger- nach Umständen auch des St. Marxer-Friedhofes in Aussicht genommen.

Außer diesen vorsichtshalber getroffenen Maßnahmen machte die Friedhofs-Kommission auch bereits bezüglich des neu zu errichtenden Begräbnißplatzes einige Vorarbeiten für die künftige Benützung. Die Kommission hat nämlich ihr Augenmerk auch auf die Kommunikazions-Anstalten gerichtet und es wurde sowohl an die Staatseisenbahn-Gesellschaft, als auch an die Tramway- und Omnibusgesellschaft das Ersuchen gerichtet, die Bedingungen bekannt zu geben, unter welchen sie Willens wären, den Leichentransport, sowie die Beförderung der Leidtragenden zu übernehmen. Die letztgenannte Gesellschaft äußerte sich sofort negativ, die beiden ersten Transportinstitute erklärten jedoch, daß die Frage der Beförderung von Leichen und der diese zum Grabe begleitenden Personen noch eines näheren Studiums und eingehender Berechnung bedürfe, und es stehen daher von diesen beiden Gesellschaften, welche keine ablehnende Antwort gaben, die näheren Proposizionen zu gewärtigen.

Nach der endlichen Lösung der Platzfrage für den künftigen Zentralfriedhof Wiens begann nun die nicht minder schwierige Aufgabe für diesen Zweck, nämlich die Verfassung des Projektes für die Friedhofsanlage.

Die geschmackvollen Anlagen der berühmteren Friedhöfe des Auslandes und insbesondere die großartigen würdevollen Leichenstätten, welche in neuester Zeit in Nordamerika (Mount Aubarn Cemetery in Boston und Spring Grove Cemetery in Cincinnati) errichtet wurden, boten wohl zahlreiche Anhaltspunkte zu entsprechenden Entwürfen für den Zentralfriedhof, allein die Großartigkeit der Anlage eines für die Bevölkerung von einer Million Seelen berechneten Friedhofes, die vielfachen humanitären und sanitären Rücksichten, welchen nebst den lokalen Verhältnissen volle Rechnung getragen werden mußte, ließen eine besondere Aufmerksamkeit und Vorsicht geboten erscheinen. Von dem Gesichtspunkte ausgehend, daß es sich hiebei auch um ein Werk handelt, wo künstlerische Fragen zu lösen sind, um eine dem Ernste und erhabenen Zwecke der Anlage würdige Ausstattung zu erlangen, hielt es daher der Gemeinderath für unerläßlich, zur Erlangung geeigneter Pläne die Mitwirkung von Sachverständigen, insbesondere Künstlern, anzustreben und eine allgemeine Preisbewerbung einzuleiten.

Die Friedhofskommission entwarf nach vielseitigen Studien und im Einvernehmen mit dem Magistrate und Stadtphysikate folgendes Programm für das zu gewinnende Friedhofsprojekt und gab damit in allgemeinen Zügen die erforderlichen Andeutungen bezüglich der Verwendung des Areales und beabsichtigten Ausstattung des Friedhofes.

Programm für ein Projekt zur Anlage des Zentralfriedhofes der Stadt Wien.

Als Terrain für den künftigen Zentralfriedhof der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien ist der im vorliegenden Situazions- und Niveauplane dargestellte Grundkomplex im Ausmaße von 329 Joch 131 Quadratklafter bestimmt.

Digitized by Google

Bei der Verfassung des Friedhofsprojektes hat als Hauptgrundsatz zu gelten, daß die größtmöglichste Ausnützung des Areales, eine geschmackvolle Anordnung der Anpflanzungen und Bauwerke, sowie eine zweckmäßige, die leichte Auffindung der Gräber befördernde Vertheilung der Grabstellen erzielt werde.

Das Projekt für die Anlage des Friedhofes hat zwar die ganze obige Area zu umfassen, doch ist zugleich zu berücksichtigen, daß dieselbe nicht gleichzeitig ganz, sondern vorläufig nur ein Theil von 50—60 Joch, der Rest aber nach und nach von einem Punkte ausgehend zur Beerdigung verwendet werden soll.

Außerhalb des Friedhofes hat ringsum der Raum für eine 4 Klafter breite Straße und in der Nähe der Haupteingänge für Aufstellungsplätze von beiläufig 200 Wägen frei zu bleiben.

An Gebäuden sind erforderlich:

Ein Gebäude mit dem Amtslokale und mit Wohnungen für zwei Beamte und den Portier, ein Wohnhaus für den Todtengräber, desgleichen eines für den Gärtner und zwei Gehilfen sammt einem Glashause von zirka 8 Klafter Länge und 2 Klafter Breite und einem Raume von 20 Klafter für Mistbeete, Wachhäuser zur Unterbringung der Friedhofswächter, zwei Leichenhäuser mit dem Gesammtflächenraume von zirka 200 Quadratklafter; Magazine zur Aufbewahrung von Geräthschaften, Ausschmückungsgegenständen für Gräber und dgl., endlich eine Kapelle.

Auch soll dem Publikum die Möglichkeit geboten werden, Schutz gegen schlechte Witterung zu finden.

Zum Zwecke des Verkehrs ist eine entsprechende Anzahl von Einfahrten und Eingängen herzustellen; auch sollen im Inneren des Friedhofes nach den Hauptrichtungen zwei mit Bäumen bepflanzte Straßen sammt Gehwegen zu beiden Seiten, zusammen in der Breite von 12 Klafter, dann Nebenstraßen in der Breite von 2 Klafter, und Gehwege in der Breite von 4 Schuh angelegt werden.

Der Raum für die Gänge zwischen den einzelnen Grabstellen ist bereits dem weiter unten erwähnten Grabraume als Grabwand zugerechnet, und daher bei der Berechnung der Straßenflächen unberücksichtigt zu lassen.

Zur Beerdigung der Leichen sollen folgende drei Kategorien von Gräbern dienen:

1. Gemeinsame Gräber, d. i. Gräber von 7 Schuh Breite und beliebiger Länge, in denen die Leichen nebeneinander beigesetzt werden, wobei für jeden Sarg eine Breite von 2 Schuh berechnet wird. Die Wände dieser Gräber sind mit einer Dicke von 1 Schuh anzunehmen, so daß z. B. ein Grab für 20 Leichen nebst Grabwand einen Flächenraum von $10\frac{1}{2}$ Quadratklafter in Anspruch nimmt.

2. Einzelgräber, in der Länge von 11 Schuh und in der Breite von $4\frac{1}{2}$ Schuh (nämlich mit einem Grabraume von 7 Schuh Länge und $2\frac{1}{2}$ Schuh Breite, umgeben an 3 Seiten von einem Schuh breiten Rande und dem Raume für das Monument in der Länge von 3 Schuh und Breite von $4\frac{1}{2}$ Schuh am Kopfe.

3. Ausgemauerte Gräber (Grüfte), welche als einfache einen Flächenraum von 14 Schuh Länge und 5 Schuh Breite, und als doppelte einen solchen von 14 Schuh Länge und 8 Schuh Breite erfordern.

Nach den statistischen Erhebungen beträgt die jährliche Durchschnittszahl der bisher in gemeinsamen Gräbern Beerdigten (2 Kinder für einen Erwachsenen gerechnet, 14.150, jene der erforderlichen Einzelgräber 1315 und jene der benöthigten Grüfte 50.

Nach dem Verhältnisse dieser Zahlen ist der Grabraum auf die einzelnen Gräberkategorien zu vertheilen, wobei es ganz dem Ermessen des Projektanten überlassen bleibt, zur Unterbringung der Grüfte allenfalls auch Arkaden zu wählen.

Die Anpflanzungen sollen in solcher Weise angelegt werden, daß der Zutritt von Luft und Licht nicht zu sehr beschränkt wird.

Für deren Bewässerung ist im Projekte ebenfalls ein geeigneter Vorschlag zu machen und auch die Art der Einfriedung anzugeben.

Digitized by Google

Dieses Programm erhielt am 11. November 1870 die Genehmigung des Gemeinderathes und nach dem Antrage der Friedhofskommission bewilligte derselbe zugleich, daß zur Erlangung eines geeigneten Friedhofsprojektes ein allgemeiner Konkurs ausgeschrieben werde.

Die Fachmänner des In- und Auslandes wurden demnach eingeladen, sich auf Grund des vorgelegten Programmes an der Mitbewerbung zu betheiligen und gleichzeitig wurde dem Verfasser der gelungensten Projekte

ein Preis per 2000 fl. ö. W.,
ein 2. Preis per 1500 fl. ö. W. und
ein 3. Preis per 1000 fl. ö. W.

zugesichert.

Der Konkurstermin wurde auf den 1. April 1871 festgesetzt.

Um diese Preise bewarben sich 28 Projektanten und die eingelangten Entwürfe enthielten die mannigfachsten, zum Theile recht glückliche Ideen. Fast alle Arbeiten zeigten eingehende Studien über die schwierige Anlage eines so großen Friedhofes, viele überdies auch praktisches Verständniß. Aus diesem Guten das Beste zu wählen, wurde einer Jury überlassen, welche aus den Architekten Schmidt, Ferstel, Hasenauer und Schwendenwein, dann aus den Gemeinderäthen Fanta, Groß, Hoffer und Neumann zusammengesetzt wurde.

Dieses Schiedsgericht hat am 22. Mai 1871 seinen Ausspruch gefällt und den ersten Preis per 2000 fl. dem Entwurfe mit der Devise „Per augusta ad augusta“ zuerkannt, welcher die Architekten Mylius und Bluntschli aus Frankfurt am Main als seine Verfasser nannte. Der zweite Preis per 1500 fl. wurde dem Projekte „Nekropolis“ vom Architekten Alexander Wielemans in Wien, und der dritte Preis per 1000 fl. dem Wiener Architekten Gustav Korompay für sein Projekt „Vindobona“ zugeschrieben.

Das Schiedsgericht hatte jedoch bei seiner Prüfung der Projekte die Ueberzeugung gewonnen, daß auch in manchen der übrigen Entwürfe schätzbare Gedanken, sei es bezüglich der Anlage oder der architektonischen Behandlung des Entwurfes niedergelegt waren, und sah sich veranlaßt, mit Rücksicht auf die anerkennenswerthe Betheiligung vieler strebsamer und künstlerisch gebildeter Kräfte dem Gemeinderathe die Verleihung von zwei weiteren Akzessitprämien zu empfehlen. Für eine derartige Anerkennung erklärte nun das Schiedsgericht die den zu prämiirten Projekten am nächsten stehenden Entwürfe mit den Devisen „Non mas“ und „Respice finem“ als die würdigsten und brachte dieselben auch für die Akzessitprämien in Vorschlag.

Dieser Ausspruch des Schiedsgerichtes wurde vom Gemeinderathe in der Sitzung vom 23. Mai d. J. zur Kenntniß genommen und zugleich beschlossen, den vorgenannten zwei Projekten Akzessitprämien von je 500 fl. ö. W. zu verleihen. Bei der Eröffnung der Devisen dieser letzteren Entwürfe ergab sich nun die erfreuliche Thatsache, daß diese Pläne ebenfalls von Wiener Künstlern herrührten und zwar das Projekt „No mas“ von Robert Raschka, das zweite, „Respice finem“, von den Architekten Karl Lanzil und Richard Jordan.

Um auch die Stimme der öffentlichen Meinung zu hören, hatte man sämmtliche Konkursprojekte nach erfolgtem Schiedsspruch der Jury durch zwei Wochen öffentlich

Digitized by Google

ausgestellt und zwar mit Genehmigung des hohen k. k. Obersthofmeisteramtes im Lokale des kleinen Redoutensaales in der k. k. Hofburg.

Nach Beendigung dieser Ausstellung wurden die preisgekrönten Entwürfe in das Eigenthum der Kommune übernommen und das Stadtbauamt aufgefordert, mit Rücksicht auf die lokalen Verhältnisse das Gutachten zu erstatten, ob und welches von den prämiirten Projekten zur Ausführung am Besten geeignet wäre und ob und welche Kombinazionen der Entwürfe angezeigt erscheinen dürften. Das Stadtbauamt hatte wesentlich auf Grundlage des Projektes von Mylius und Bluntschli einen mit Rücksicht auf die Ortsverhältnisse modifizirten Entwurf ausgearbeitet, welcher gegenwärtig im Stadium der Berathungen des Gemeinderathes und Magistrates ist.

Digitized by Google

5. Verschiedene städtische Hochbauten.

Außer diesen großartigen Unternehmungen riefen die verschiedenartigen, insbesonders durch die Entwicklung der Stadt und die Reformen des Gemeindewesens hervorgerufenen Bedürfnisse auch andere bedeutende kommunale Bauten hervor.

In Bezug auf Kultusgebäude kommt zuerst das hervorragendste, durch die Gemeinde ausgeführte monumentale Bauwerk dieses Zeitraumes, die neue Pfarrkirche der ehemaligen Vorstadt Weißgärber im dritten Gemeindebezirke in Betracht. Dem Wunsche Sr. Eminenz des Herrn Kardinals und Fürsterzbischofes von Wien entsprechend, welcher sich, wie schon erwähnt, an den Kosten mit der bedeutenden Summe von 60.000 fl. betheiligte, ließ der Gemeinderath die Kirche nach Plänen des k. k. Oberbaurathes Friedrich Schmidt im gothischen Style ausführen. Dieselbe erhielt mit Rücksicht auf die Pfarrbedürfnisse drei Langschiffe und zwei Kreuzschiffe, fünf Altäre, zwei große Oratorien, fünf an das Presbyterium angebaute Sakristeiräume und unterhalb derselben fünf Leichenkammern. Die Länge der ganzen Kirche beträgt 38 Klafter, die Breite (an den Kreuzschiffen) 20 Klafter und die Höhe 13 Klafter; der Thurm steigt bis zu einer Höhe von 40 Klafter empor. Am 17. Mai 1866 fand die feierliche Grundsteinlegung statt und im Herbst des Jahres 1870 war der Rohbau vollendet, so daß gegenwärtig nur mehr dessen innere Ausstattung vorzunehmen ist. Die Gesammtkosten des in künstlerischer Beziehung ausgezeichneten Baues sind auf 580.000 fl. veranschlagt, womit jedoch kaum ausgereicht werden dürfte.

Außerdem verfügte der Gemeinderath im Interesse der würdigen Instandhaltung seiner Patronatskirchen am 6. Oktober 1868 die Restaurazion der Kirche zu Maria Geburt am Rennweg und am 22. November 1870 jene der Kirche zu Sankt Josef im Bezirke Margarethen.

Unter den Bauten für Zwecke der Administrazion ist vor Allem der Bau des neuen Gemeindehauses im Bezirke Alsergrund zu erwähnen, womit zugleich jener einer Bürgerschule für Knaben und Mädchen in Verbindung gebracht wurde. Nachdem der Gemeinderath die vom Bauamt ausgearbeiteten Pläne am 4. Februar 1870 genehmigt hatte, wurde der Bau am 24. April 1870 begonnen und am 1. September 1871 vollendet. Der Bauplatz ist begrenzt gegen Nordwest von dem Garten des Bürgerversorgungshauses, gegen Südost von dem Nachbargebäude Nr. 31, gegen Südwest von dem botanischen Garten der k. k. Josefs-Akademie und umfaßt eine Gesammtfläche von 831$^3/_4$ Quadratklafter.

Gegen die Straßenseite, und zwar auf einer Grundfläche von 158$^2/_3$ Quadratklafter bei einer Gassenfronte von 19 Klafter, wurde das Gemeindehaus im einfachen Renaissanzestyle mit einem 8 Klafter langen, 2 Fuß breiten Risalit erbaut. Rückwärts

Digitized by Google

gegen den botanischen Garten wurde die Bürgerschule auf einer Grundfläche von 224¾ Quadratklafter derart angelegt, daß zwischen derselben und dem vorerwähnten Garten Raum zur Anlage eines 5 Klafter breiten Sommerturnplatzes vorhanden war. Das Gemeindehaus ist 2 Stockwerke hoch. Zu ebener Erde sind die Wohnungen für die Amtsdiener, Räume für die Löschmannschaft und ein Depôt für Lösch- und Straßensäuberungs-Requisiten. Im ersten Stock liegen der Sitzungssaal für den Bezirksausschuß und die Amts-Lokalitäten für den Bezirksvorsteher, die Bezirksausschüsse, und das Kanzleipersonale, im zweiten Stock der große Wahlversammlungssaal und zwei Wohnungen für die Direktoren der Bürgerschule. Sämmtliche Räume mit Ausnahme der Wohnungen sind mit Gas beleuchtet und werden mittelst warmer Luft geheizt; für das nöthige Trinkwasser ist sowohl durch die Einrichtung der Wasserleitung als durch einen im Hofe bestehenden Brunnen gesorgt.

In der im rückwärtigen Theile der Baustelle erbauten **Bürgerschule** liegen rechts die Lehrzimmer der Mädchen-, links jene der Knabenschule. Beide Schulen, obwohl in einem Gebäude, haben getrennte Eingänge und eigene Stiegen. Nur der Turnsaal, die Hausaufseherswohnung und der Zeichnensaal sind von beiden Schulen zugänglich. Auch dieser Theil des Gebäudes hat 2 Stockwerke. Zu ebener Erde sind die Wohnung des Hausaufsehers und die beiden Direkzionskanzleien, im ersten Stock 8 Lehrzimmer, im zweiten Stock 6 Lehrzimmer und der Zeichnensaal. Jede Schule enthält somit 8 Lehrzimmer und die Anlage des Zeichnensaales ist derartig, daß derselbe eventuell in 2 Lehrzimmer durch Aufführung einer Scheidemauer abgetheilt werden kann. Sämmtliche Schullokalitäten werden mit warmer Luft geheizt und mit Gas beleuchtet. Der ganze Bau erforderte einen Kostenaufwand von beiläufig 180.000 fl.

Die unausgesetzten Bestrebungen der Gemeinde zur Verbesserung des Volksschulwesens, sowie der Bedarf an gesunden und geräumigen Schullokalitäten riefen aber noch eine Reihe anderer **Schulbauten** hervor, unter denen der Bau des **Pädagogiums** und der damit in Verbindung gebrachten **Bürgerschule** für Knaben und Mädchen hier eingehender besprochen werden soll.

Der Bau des Pädagogiums wurde nach den vom Stadtbauamte vorgelegten Plänen vom Gemeinderath am 21. September 1869 genehmigt, am 1. Oktober 1869 begonnen und im September 1871 vollendet. Auf zwei Parzellen des zwischen der Fichte-, Schelling- und Hegelgasse gelegenen Stadterweiterungsgrundes erbaut, der eine Grundfläche von 288 Quadratklafter hat, liegen die Hauptfront in der Fichtegasse (26°, 5′ 8″) lang, die Seitenfront in der Hegelgasse (13°, 5′, 10″ lang), mit dem Eingange für die Mädchen und in der Schellinggasse (14°, 4′, 11″ lang), mit dem Eingange für die Knaben. Alle drei Trakte sind drei Stockwerke hoch. Der eingeschlossene Hof mit 91 Quadratfuß als Turnplatz benützt, liegt noch um 1 Geschoß tiefer als der Straßengrund. Durch diese letztere Anordnung konnte im Souterrain des Mittelbaues der Turnsaal mit 2 Ankleidezimmern und in den Seitentrakten je eine Dienerwohnung angelegt werden. Jeder Seitentrakt enthält eine steinerne dreiarmige Pfeilerstiege, eigene Aborte und ebenerdig sowie im 1. und 3. Stock zusammenhängende Korridors. Im Souterrain ist die Verbindung durch den Turnsaal und im zweiten Stock durch den Zeichensaal vermittelt.

Das Erdgeschoß, der erste und zweite Stock sind für die Bürgerschule, die zugleich Uebungsschule des Pädagogiums ist, und der dritte Stock für die letztere Anstalt selbst bestimmt. Zu ebener Erde sind nächst den Eingängen die Aufnahmszimmer für Knaben

und Mädchen, 7 Lehrzimmer und 3 Zimmer für die Formenschule, im ersten Stock 10 Lehrzimmer und 2 Konferenzzimmer, im zweiten Stock 6 Lehrzimmer, der Zeichnensaal, das Modellzimmer und in dem Trakte gegen die Hegelgasse eine Wohnung für den Oberlehrer; im dritten Stock 3 Lehrzimmer, die Bibliothek, Naturalienkabinet, das Laboratorium und physikalische Kabinet, die Direkzionskanzlei und Konferenzzimmer, überdieß im Trakte der Schellinggasse gegen den Hof die Wohnung des Pädagogiumsdieners, und im Trakt der Hegelgasse die Wohnung für den zweiten Oberlehrer wie im zweiten Stock. Die Stockwerkshöhe beträgt 15 Schuh 3 Zoll, die lichte Höhe der Zimmer 14 Schuh. Souterrain und Erdgeschoß sind durchaus, im ersten und zweiten Stock aber nur Gänge und Aborte gewölbt.

Zwei Lehrzimmer des Pädagogiums sind für 60 Schüler, das dritte mit staffelförmig höhergestellten Bänken für 80 Schüler, jene der Uebungsschule für 45—50 und nur 2 Zimmer für 60 Kinder eingerichtet. Die Schulzimmer dieser Bürgerschule haben durchwegs Schulbänke für nur je 3 Kinder mit geschweiftem Sitz und Lehne.

Mit Ausnahme der Wohnungen, welche durch schwedische Oefen zu heizen sind, werden alle anderen Räume durch Luftheizung erwärmt, zu welchem Zwecke im Souterrain 6 Gußöfen aufgestellt wurden. Dabei ist die Einrichtung getroffen, daß die Zimmerluft zum Ofen zurückgeführt und nochmals erwärmt, oder aber ganz frische Luft in der Heizkammer erwärmt werden und durch Schläuche in die Zimmer strömen kann. Die Ventilazion für die Sommerzeit ist durch die Klappen über den Fenstern und im Parapet zu bewirken. Sämmtliche dem Zwecke des Unterrichtes gewidmete Räume, die Gänge, Stiegen und Aborte sind mit Gasleitung versehen, und für das nöthige Trink- und Spülwasser aus der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung ist durch Anbringung mehrerer Muscheln in jedem Stockwerke gesorgt. Ueber dem Stiegenhause des Traktes gegen die Hegelgasse ist eine Terrasse mit Asphaltboden und ein aus Eisen konstruirtes Observatorium.

Der ganze Bau wurde im einfachsten Renaissancestyle aus Ziegeln aufgeführt, mit Schiefer eingedeckt und an der Attika der Fichtegasse mit dem Wiener Stadtwappen geziert. Die Kosten der Ausführung betragen einschließlich der Einrichtung ungefähr 235.000 fl.

Die übrigen kommunalen Schulbauten sind:

I. Bezirk. Doppelschule für Knaben und Mädchen in der Zedlitzgasse. Flächenraum: 202 Quadratklafter. 16 Lehrzimmer, 1 Prüfungssaal und 1 Turnsaal sammt Nebenlokalitäten. Begonnen 5. Juni 1867, vollendet 17. Dezember 1868. Baukosten 103.134 fl. 20 kr.

III. Bezirk, Landstraße. Doppelschule in der Rochusgasse 16. Flächenraum: 205 Quadratklafter. 16 Lehrzimmer, 1 Prüfungs- und 1 Turnsaal. Erbaut 1868—1869. Baukosten 97.037 fl. 60 kr.

IV. Bezirk, Wieden. Doppelschule in der Kepplergasse. Flächenraum: 245 Quadratklafter. 16 Lehrzimmer, 1 Prüfungs- und 1 Turnsaal. Begonnen 19. April 1870, vollendet im Jahre 1871. Beiläufige Baukosten 127.346 fl.

VI. Bezirk, Mariahilf. Doppelschule in der Stumpergasse. Flächenraum: 188 Quadratklafter, zwei Stockwerke hoch. 16 Lehrzimmer mit Prüfungs- und Turnsaal. Begonnen 5. August 1868, vollendet 30. September 1869. Baukosten 62.583 fl. 15 kr.

Doppelschule in der Korneliusgasse. Flächenraum: 204 Quadratklafter 16 Lehrzimmer, 1 Prüfungs- und 1 Turnsaal. Begonnen 21. August 1859, vollendet 31. Oktober 1870. Baukosten 120.883 fl. 18 kr.

Ungeachtet der bedeutenden Leistungen der Gemeinde für Schulbauten erfolgte in dieser Periode auch ein wichtiger Fortschritt im Interesse des Marktverkehrs. Auf den der Gemeinde für Markthallen reservirten Grundflächen des Stadterweiterungs-rayons wurde mit Rücksicht auf das dringende Bedürfniß der Verlegung des Marktes auf der Seilerstätte in der Kreuzung der Cobden- und Stubenbasteigasse mit der Zedlitz- und Liebenberggasse der Bau der ersten Detailmarkthalle in Angriff genommen. Da das hiebei anzuwendende System maßgebend für den Bau der übrigen derartigen Bauten werden sollte, so wurden vielfältige Studien über die Erfahrungen anderer Städte bei dem Bau von Markthallen gemacht. Mit Rücksicht auf diese Erhebungen sprach sich der Gemeinderath am 19. Mai 1868 für Glas- und Eisenkonstrukzion aus. Der Bau, nach Plänen des Stadtbauamtes am 25. August 1869 begonnen, wurde am 1. August 1871 der öffentlichen Benützung übergeben.

Die Halle bildet ein Viereck, welches bei einer Länge von 55 Klafter 5 Schuh 8 Zoll, und der Breite von 10 Klafter 5 Schuh eine Fläche von 606 Klafter 8 Zoll bedeckt. Das Objekt hat drei Etagen, von welchen die beiden unteren, nämlich die Keller und Eisgruben, bis 30 Fuß unter dem Straßenniveau liegen und aus Ziegel- und Bruchsteinen mit hydraulischem Mörtel ausgeführt sind. Die obere Etage, nämlich die eigentliche Halle, besteht aus einem Eisenbau. Der zum Theil mit Zink, zum Theil mit englischem Schiefer gedeckte eiserne Dachstuhl ruht auf 42 gußeisernen Säulen, die an den verglasten Abschlußwänden von 6 Schuh dickem Mauerwerk umgeben sind. Zur Montirung des Gebäudes waren 7171·58 Zentner Eisen und zwar: 3813·28 Zentner Gußeisen- und 3358·30 Zentner Schmiedeisen-Bestandtheile erforderlich.

Im Niveau der Straße liegt auf einer Fläche von 562 Quadratklaftern der eigentliche Hallenraum, welcher durch 3 Längen- und 2 Quergänge in 12 Gruppen getheilt ist. Der mittlere Gang, welcher die beiden Eingänge der Halle an den Stirnfronten verbindet, hat eine Breite von 8 Fuß, während die beiden Seitengänge 7 Fuß breit sind. Die beiden Quergänge haben eine Breite von 23 Fuß 9 Zoll und verbinden die zwei Thore in der Stubenbasteigasse mit jenen in der Cobdengasse. Die 12 Gruppen der Marktstände sind durch Holzwände und Gitterwerk in 218 Stände getheilt, welche eine Fläche von je 42 Quadratfuß enthalten und von welchen 16 Stände für Fleischer, 136 Stände für Geflügel, Obst und Gemüse und die an den Wänden der Halle gelegenen 66 Stände für Verkäufer vom Lande bestimmt sind. Diese letzteren Stände sind bei dem gleichen Flächenraum von 42 Quadratfuß um einen Fuß breiter als die Stände der mittleren Gruppen. Jeder der 218 Stände hat an der Vorderfront einen auf Eisengestelle ruhenden 16 Zoll breiten Verkaufstisch und an der Rückwand des Standes zwei Fachbretter zur Deponirung der Waaren. Eine in der Mitte jedes Standes befindliche Tafel zeigt die Nummer des Standes und hat Raum zur Anbringung der Firma.

Sowohl die Gänge als auch die Stände sind asphaltirt. Durch 9 in den Gängen befindliche Wechsel der Wasserleitung ist es möglich, die ganze Halle zu jeder Tages-

zeit unter Wasser zu setzen und zu waschen. Für den Bedarf an Trink- und Nutzwasser wird durch 4 Brunnen gesorgt, welche sich an den Stirnfronten der Halle befinden, und von welchen jeder je einen Auslauf für Trink- und Nutzwasser besitzt. Das Trinkwasser wird derzeit von der Kaiser Ferdinands-, das Nutz- und Waschwasser von der Ringstraßen-Leitung bezogen. Für genügende Beleuchtung ist durch die vorhandenen 52 Gasflammen gesorgt. In zwei Ecken, an der Zedlitz- und Liebenbergasse, liegen die durch Holzwände gebildeten Räume für die Amtslokalitäten, für die Waage und die Diener. In den beiden anderen Ecken sind 8 Water-Closets- und Pissoirs, sowie die beiden Kellerstiegen untergebracht. Diese beiden Stiegen führen in den ersten Kellerraum, welcher eine lichte Höhe von 11 Fuß 6 Zoll hat und durch Holzwände in 193 Kellereinsätze von je einer Quadratklafter Fläche abgetheilt ist. Diese Einsätze werden zu den korrespondirenden Hallenständen vergeben und sind durch 5 Fuß breite und durch 29 Gasflammen beleuchtete Gänge in 20 Gruppen getheilt. Von dieser Etage führt eine Stiege zum zweiten Keller, woselbst 4 Eisgruben von je 7½ Quadratklafter Flächenraum liegen und in ihrer Höhe bis 4 Fuß unter den obersten Hallenboden reichen. Um diese Eisgruben liegen 22 Eiskeller von 2½ bis 7½ Quadratklafter Fläche. Zwischen den Eisgruben ist eine Zisterne angebracht, welche das Wasser derselben sammelt und aus der dieses Wasser in die im Niveau des ersten Kellers befindlichen Kanäle gepumpt wird. Die Baukosten für das ganze Objekt beliefen sich, inklusive der Gasbeleuchtungs-Einrichtung und der Herstellung der Wasserleitung, beiläufig auf 276.790 fl.

Endlich fällt auch in diese Periode die Vollendung des großen neuen Versorgungshauses am Alserbach, welches nach Plänen des Baudirektors Rudolf Niernsee ausgeführt, durch seine zweckmäßige Einrichtung die Eigenschaft einer humanitären Musteranstalt in Anspruch nehmen darf. Die am 20. Juni 1868 vorgenommene feierliche Schlußeinlegung fand in Gegenwart Sr. Majestät des Kaisers statt.

Nebst diesen Neubauten erforderten die Bedürfnisse der Gemeinde auch eine große Anzahl von Adaptirungen und Ausbesserungen an bestehenden städtischen Gebäuden. Zu den erheblicheren Bauten dieser Art gehörten:

die Adaptirung des Esterhazypalais im Bezirke Mariahilf zur Unterbringung der Gemeindebezirks-Kanzlei und des Realgymnasiums (1869—1870) mit dem beiläufigen Kostenbetrag von 44.000 fl.;

die Herstellungen in dem Schulhause in der Rainergasse im Bezirke Wieden (1870) mit dem Kostenbetrag von 14.160 fl.;

die Adaptirungen des Zinshauses Nr. 5 Sechsschimmelgasse zur Errichtung des Filialzimentirungsamtes (1870) im Bezirke Alsergrund mit dem Kostenbetrag von 13.843 fl.;

die Adaptirung des alten Schulhauses in der Stumpergasse Nr. 10 in ein Zinshaus (1869—1870) mit dem Kostenbetrag von 13.570 fl.;

die Adaptirungen in den Schlachthäusern zu St. Marx und in Gumpendorf (1867—1870) mit dem Gesammtkostenbetrag von 36.919 fl.;

und die Herstellungen am Viehmarkt in St. Marx (1867—1870) mit dem Kostenbetrag von 12.660 fl.

Digitized by Google

6. Wasserbauten.

Bedeutende Wasserbauten waren in diesem Zeitraum nicht erforderlich. In Bezug auf die Donau lag die Ursache darin, daß durch die bevorstehende Inangriffnahme der Stromregulirung alle nicht dringend nöthigen Arbeiten zur Sicherung der der Ueberschwemmung ausgesetzten Vorstädte aufgeschoben wurden. Im Wienfluß gelangten die wichtigsten Regulirungs- und Uferversicherungs-Arbeiten schon in den verflossenen Jahren zum Abschluß, weßhalb mit Ausnahme der Schäden, welche das Hochwasser vom 2. Mai 1867 herbeiführte und eines größeren Wehrbaues auch nur kleinere Rekonstrukzionen zur Ausführung kamen.

Zu diesen Rekonstrukzionen gehören:

Donau. Im Jahre 1867 Uferversicherung im Kaiserwasser nächst dem Fischerhausen, Kosten 470 fl., im Jahre 1868 Neu- und Umpflasterung der Talouds bei der Uferböschung am Donaukanal zwischen der Ferdinands- und Aspernbrücke 2210 fl.

Wienfluß. Im Jahre 1867 Herstellung der Wehr unterhalb der Pilgrambrücke (aus Anlaß des Hochwassers), Kostenanschlag 6000 fl., Steinwurf am Ufer und Flußbett unterhalb der Stubenbrücke, Kostenanschlag 760 fl., im Jahre 1868 Stauwehr unterhalb der Pilgrambrücke 12.900 fl., im Jahre 1870 Taloudpflasterung am Ufer bei der Stubenbrücke 170 fl., Steinwurf und Taloudpflasterung bei der Radetzkybrücke 1550 fl.

7. Straßen.

(Mit 4 Tabellen.)

Durch die außerordentliche Entwicklung der Verkehrsbewegung, noch mehr durch die raschen Fortschritte der Stadterweiterung, traten an den Gemeinderath in Bezug auf neue Straßenanlagen und die Regelung und Verbesserung der bestehenden Straßenzüge Ansprüche heran, welche große finanzielle Opfer erfordert hatten.

Im ältesten Stadttheil Wiens gelangte die so wichtige, im Frühjahre 1866 begonnene Regulirung der Grabengasse zum Abschluß. Am 17. Februar 1867 verkaufte die Gemeinde die letzte Baustelle an die Erben des Baron Pereira. Diese Regulirung verursachte der Gemeinde allein eine Gesammtauslage von 1,735.457 fl., wovon zwar durch den Verkauf der Baustellen, der Baumaterialien u. s. w. ein großer Theil gedeckt worden war; demungeachtet verblieb noch eine Summe von 816.932 fl., welche die städtische Kassa zu übernehmen hatte.

Wegen Ablenkung des massenhaften Wagenverkehres von der so engen Kärntnerstraße beschäftigte sich der Gemeinderath am 31. Mai neuerdings mit der Frage der Verkehrsregelung in diesem Stadttheil und es wurde als Abhilfsmittel die Eröffnung von Parallelstraßen mit der Kärntnerstraße erkannt. Um diese anzubahnen, ließ er vorläufig den Markt auf der Seilerstätte auf, verlegte diesen in die Detailmarkthalle in

Digitized by Google

der Zedlitzgasse und eröffnete durch Demolirung des Hauses Nr. 1 (Nr. 1053 alt) in der Grabengasse im Jahre 1869 einen neuen Straßenzug durch die Spiegelgasse gegen den Lobkowitzplatz.

Außerdem wurde im alten Theil der inneren Stadt über Beschluß des Gemeinderathes vom 7. Juli 1868 der Katzensteig regulirt, im Zeitraum vom 1. November 1868 bis Ende Juni 1869 die Schottenbastei, am 1. Juni 1869 das Kolowratpalais, und im Herbst 1870 ein Theil der Mölkerbastei mit dem fürstlich Lubomirski'schen Palais im Interesse der Herstellung neuer Straßenanlagen demolirt.

Welche neue Straßen auf den Stadterweiterungsgründen angelegt wurden, darüber liefert die folgende Tabelle I (Straßenanlagen) den detaillirten Nachweis. Zur Beurtheilung der Kosten, welche der Gemeinde daraus erwachsen sind, wird nur auf die durch bedeutende Setzungen nothwendig gewordene Umpflasterung des Schwarzenbergplatzes mit 6574 fl. (Beschluß vom 5. April 1870), die Niveauregulirung der verlängerten Johannesgasse mit 4200 fl. und die Herstellungen in der Amalien-, Volksgarten-, Maximilian-, Wallfisch-, Schwarzenberg-, Hegel-, Kant-, Fichte-, Gonzaga-, Eßlingen-, Werderthor- und Zelinkagasse mit 83.667 fl. (Beschluß vom 18. Oktober 1870) Auslagen hingewiesen.

In den Vorstadtbezirken gelangte im Jahre 1868 ein Unternehmen zur Ausführung, welches seit Jahren den Gemeinderath beschäftigte: die Regulirung der Nußdorferstraße. Nach Genehmigung des Detailprojektes wurde im Mai 1868 mit der Regulirung begonnen und in diese auch die Alserbachstraße bis zur Liechtensteinstraße einbezogen.

Wegen Regulirung der Wien-Neustädterstraße von der Matzleinsdorferlinie bis zur Spinnerin am Kreuz trat der Gemeinderath im Jahre 1867 mit der Regierung in Verhandlung. Er beschloß am 7. Juni 1867, ein Projekt vorzulegen, worin die Straßenrichtung mit dem Parzellirungsplan der Gründe vor der Favoritenlinie in Einklang gebracht wurde, worauf die Regulirung im Jahre 1869 stattfand.

Da durch die vom n. ö. Landesausschuß verfügte Auflassung der Linienwallstraße und die Verbauung der dortigen Gründe der Schmelzer Friedhof nur auf Umwegen erreicht werden konnte, so genehmigte der Gemeinderath am 7. Juni 1867, eine Zufahrtsstraße vom Westbahnhof bis zum Friedhof mit dem Kostenbetrag von 17.000 fl. anzulegen.

Durch die Anlage eines Doppelgeleises der Pferdebahn stellte sich das Bedürfniß zu einer Regulirung der Alserstraße heraus, welche vom Gemeinderath am 6. April 1869 mit der Kostensumme von 39.645 fl. genehmigt wurde.

Um eine Uebersicht der Gesammtleistungen der Gemeinde im Straßenwesen zu gewinnen, folgen hier drei Tabellen. Von diesen enthält, wie schon erwähnt, Tab. I eine Darstellung der neuen Straßenanlagen mit der Angabe, welche darunter gepflastert, makadamisirt oder beschottert wurden; die Tabelle II enthält das Verzeichniß der neugepflasterten und die Tabelle III jene der umgepflasterten Straßen. In Tabelle IV folgt eine Zusammenstellung der Numerirung und Benennung der neuentstandenen Straßen und Plätze.

Digitized by Google

Neue Straßenanlagen.

Tab. I.

Name der Straße	Jahr der Anlage	Gesammtfläche	Breite der Fahrbahn	Breite der Trottoirs	Ob gepflastert, makadamisirt oder beschottert
I Bezirk: Innere Stadt.					
		Q.-Klafter			
Schwarzenbergstraße zwischen Ringstraße und Seilerstätte)	1867	314	8°	12'	beschottert.
Pestalozzigasse	"	144	5 4'	10	" "
Christinengasse	"	144	5 4	10	" "
Fichtegasse	"	1 4	5 2	8	seit 1870 84° gepflastert.
Weihburggasse (zwischen Ringstraße u. Seilerstätte)	"	745	6 4	10	beschottert
Kantgasse	"	190	5 2	8	" "
Hegelgasse	"	185	5 2	8	" "
Zedlitzgasse	"	82	5 2	8	" "
Schellinggasse (zwischen Johannes- und Fichtegasse)	"	55	5 2	8	" "
Lothringerstraße	"	828	6 4	10	" "
Canovagasse	"	145	5 4	10	" "
Nibelungenstraße (zwischen der Babenberg- und Eschenbachgasse)	1868	371	5 2	8	" "
Künstlerstraße (beim Musikvereinsgebäude)	1869	395	9	10	" "
Maximilianstraße (zwischen der Akademie- und Schwarzenbergstraße	1870	596	5 2	8	" "
Wallfischgasse	"	370	5 2	8	" "
Gonzagagasse (zwischen Werderthorgasse und Ringstraße)	"	963	6	9	" "
Eßlingengasse	"	1260	6	9	" "
Werderthorgasse	"	774	6	9	" "
II. Bezirk: Leopoldstadt.					
Herminengasse	1867	322	4 4	7	" "
Greifeneckergasse	1868	936	5 2	8	" "
Rafaelgasse	"	640	5 2	8	" "
Pazmanitengasse	1869	440	5 2	8	" "
Herminengasse (verlängerte)	1870	427	4 4	7	" "
Novaragasse	"	294	4 4	7	" "
III. Bezirk: Landstraße	..	..	..	..	..
IV. Bezirk: Wieden	..	..	..	..	..
V. Bezirk: Margarethen.					
Noch unbenannte Gasse nächst der Pfarrkirche	1869	275	6	6	" "
VI. Bezirk: Mariahilf.					
Corneliusgasse	1868	584	5 2	8	" "
Korpernikusgasse	"	656	5 2	8	" "
Rahlgasse	1870	1155	14 3	6	theils gepflastert. theils beschottert.
VII. Bezirk: Neubau.					
Straße zum Schmelzer Friedhof	1867	400	6 2	8	makadamisirt.
VIII. Bezirk: Josefstadt	..	..	..	..	..
XI. Bezirk: Alsergrund	..	..	..	..	..

Digitized by Google

Neupflasterungen von Straßen.

Tab. II.

Name der Straße	Jahr der Herstellung	Gesammtfläche
I. Bezirk: Innere Stadt.		Quadrat-Klafter
Dominikanerbastei	1867	71
Graben	"	1926
Johannesgasse	"	18
Babenbergstraße	"	1718
Drachengasse	"	4300
Operngasse	1868	1566
Ringstraße (vom Burgring bis zur Schottengasse)	"	6120
Fichtegasse	"	139
Schottenring (Rettungsplatz)	"	198
Schwarzenbergstraße	"	217
Alserstraße bis zur Lastenstraße	"	410
Rothenthurmstraße	"	917
Rudolfsplatz	"	70
Johannesgasse	"	18
Wollzeile	1869	1310
Bognergasse	"	350
Michaelerplatz und innerer Burgplatz	"	1200
Schottenring	"	3840
Gonzagagasse	"	720
Spiegelgasse	1870	794
Augustinergasse, Josefs- und Lobkowitzplatz, Reitschulgasse	"	2365
An der Wien (beim Musikvereinsgebäude)	"	152
Johannesgasse	"	162
II. Bezirk: Leopoldstadt.		
Praterstern (Stellwagen-Standplatz)	1867	252
Schwimmschulallee	"	37
Schiffamts- und Schreigasse	"	259
Jägerzeil (Rinnsal)	"	343
Augartenallee	"	894
Brigittenau (verschiedene Gassen)	1868	678
Untere Donaustraße	"	683
Leopoldsgasse	"	340
Am Schüttl	"	365
Bei der Augartenbrücke	1870	81
III. Bezirk: Landstraße.		
Hauptstraße	1867	567
	1868	50
Löwengasse, Kegelgasse, Blütengasse (Rinnsal)	"	20
Barichgasse (Trottoir)	"	35
Fasangasse	1868	303
	1869	683
Wällischgasse	"	352
Schulzengasse	"	62
Pragerstraße	1870	80

Digitized by Google

Name der Straße	Jahr der Herstellung	Gesammtfläche
IV. Bezirk: Wieden.		
		Quadrat-Klafter
Wiedner Hauptstraße (Fiakerstandplatz bei der evangelischen Schule)	1867	90
Laxenburgerstraße	"	40
Starhemberg- und Kolschitzkygasse	1868	992
Wohllebengasse	"	674
Favoritenlinie (Amtsplatz)	"	317
Außer der Favoritenlinie (Trottoir)	"	708
detto (Rinnsale und Uebergänge)	1870	248
Karolinenplatz	"	2085
Blechthurm- und Rainergasse	"	755
Dannhausergasse	"	157
V. Bezirk: Margarethen.		
Wienstraße (Trottoir bei Nr. 65—67)	1867	110
Auffahrten bei der Pilgrambrücke	"	389
Reinprechtsdorferstraße	1868	861
Spengergasse (Trottoirs)	1869	40
Wehrgasse	1870	355
Hundsthurmerstraße	"	545
VI. Bezirk: Mariahilf.		
Mariahilferstraße (Fiakerstandplatz bei Nr. 79 bis 89)	1868	250
Engelgasse	1869	421
Mollardgasse	"	522
VII. Bezirk: Neubau.		
Lindengasse	1868	1500
Siebensterngasse	1868	279
	1870	894
Breitegasse	1870	683
VIII. Bezirk: Josefstadt.		
Langegasse	1868	785
Lederergasse	1868	840
	1869	512
Auerspergstraße (Fiakerstandplatz)	1868	158
Josefstädterstraße	"	1300
IX. Bezirk: Alsergrund.		
Spittellauerländstraße	1867	2426
Wasagasse	"	114
Pelikangasse (Stellwagenplatz)	"	48
Spitalgasse	1868	133
Michelbaierngasse	"	424
Thurmgasse	"	320
Nußdorferstraße	1868	5350
	1869	3557
Alserstraße	1868	470
	1869	4056
Währingerstraße (Trottoir)	1869	158
Liechtensteinstraße (von der Türken- bis zur Lastenstraße)	1870	560
Nußdorferstraße bei der Linie	"	751

Digitized by Google

Umpflasterungen von Straßen.

Tab. III.

Name der Straße	Jahr der Herstellung	Gesammtfläche
I. Bezirk: Innere Stadt.		Quadrat-Klafter
Straßen und Wege am Glacis gegen die Mariahilferstraße und Burggasse	1867	390
Schottenring (Trottoir und Rinnsal)	„	187
Akademie- und Giselastraße (Uebergänge)	„	163
Franz Josefs-Quai	„	1843
Fischmarkt	„	862
Wipplingerstraße	1868	238
Heidenschuß	„	327
Stephansplatz	„	23
Ringstraße (Umpflasterungen der Plattentrottoirs)	„	1796
Kärntnerstraße	„	1295
Tiefer Graben	„	827
Herrngasse	„	1510
Teinfaltstraße	1869	506
Habsburgergasse	„	623
Seilergasse	„	278
Dorotheergasse	„	352
Künstlergasse (Uebergänge)	„	180
Schwarzenbergplatz	1870	2416
Fischerstiege	„	89
Währingerstraße (beim Parlamentshaus)	„	99
Beim akademischen Gymnasium	„	121
II. Bezirk: Leopoldstadt.		
Jägerzeile (Rinnsal)	1867	343
Augartenallee	„	394
Komödiengasse	1868	403
Augartenallee und Hedwiggasse	„	20
Leopoldsgasse	„	340
Am Schüttl	„	365
Rothensterngasse	1869	428
Praterstern	„	934
Brigittagasse	„	132
III. Bezirk: Landstraße.		
Salesianergasse (Fiakerstandplatz)	1867	88
Hauptstraße bei Nr. 51	1867—1870	1200
Beatrixgasse	„	35
Trottoirs bei der Verbindungsbahn	1868	150
Invalidenstraße	1869	410
Viehmarkt bei St. Marx	„	130
Zentralmarkthalle	„	380
IV. Bezirk: Wieden.		
Große Neugasse	1867	1076
Wiedner Hauptstraße	1869	1017
	1870	742
Kolschitzkygasse	„	127
Floragasse	„	456
Untere Alleegasse	„	418

Name der Straße	Jahr der Herstellung	Gesammtfläche
V. Bezirk: Margarethen.		Quadrat-Klafter
Margarethnerstraße	1868	1365
Wehrgasse	1869	150
VI Bezirk: Mariahilf.		
Mariahilferstraße Nr. 71 bis 81	1867	380
Stumpergasse	„	300
Gumpendorferstraße Nr. 63—69	„	1300
„ „ „ 102-110	1868	1220
Stumpergasse	„	511
Gfrornergasse und Liniengasse	„	570
Mariahilferstraße nächst dem Casa piccola	1869	658
VII. Bezirk: Neubau.		
Siebensterngasse (Trottoir)	1867	30
Hermannsgasse	1868	460
Schottenfeldgasse	1869	693
Neubaugasse	„	1752
Zollergasse	„	27
VIII. Bezirk: Josefstadt.		
Neudeggergasse	1867	318
Rothenhofgasse	„	50
Bennoplatz	„	43
Auerspergstraße (Komfortablestandplatz)	1868	80
IX. Bezirk: Alsergrund.		
Nußdorferstraße	1867	187
Währingerstraße	1869	85

Digitized by Google

Numerirung und Benennung der in den Jahren 1867, 1868, 1869 und 1870 neu entstandenen Straßen und Plätze.

Tab. IV.

Bezirk	Benennung der Gassen	Zeit der Entstehung	Konskriptions- Nummer	Orientirungs- Nummer
	Bellariastraße	1869	1383 1372 1440	4 10 12
	Volksgartenstraße ..		1450 1431 1437 1438	3 5 9 11
	Amalienstraße ...	1869	1432 1433 1434 1435 1436	4 2 5 3 1
	Schellinggasse		1384 1385	4 2
	Zelinkagasse.		1459 1460	6 4
	Schillerplatz	1870	—	—
	Gauermanngasse ...		—	—
	Schillergasse		1452	1
	Neuthorgasse		1385 1386 1410 1411 1445 1393	16 14 20 18 10 12
I				
	Börsegasse	1870	—	—
	Börseplatz		—	—
	Hohenstaufengasse		1412 1413	17 15
	Heßgasse		1415 1429	6 1
	Rockhgasse		—	—
	Maria-Theresienstr. .		1461	20
	Kolingasse		—	—
	Hörlgasse		—	—
	Peregringasse		—	—
	Franzensring		—	—
	Museumstraße ...	1870	1438 1439 1440	10 8 6
	Schottenring		1398 1400 1402 1404 1406 1408 1410 1412 1414 1415 1462 1463	32 30 28 26 24 22 20 12 10 8 19 17

Bezirk	Benennung der Gassen	Zeit der Entstehung	Konskriptions- Nummer	Orientirungs- Nummer
	Nestroygasse	1867	866 893 862 890	2 4 1 5
	Pazmanitengasse ..		891 898 906 903	7 3 4 8
II	Rueppgasse	1870	—	—
	Herminengasse......	1868	868 — 880 905	7 2 5 3
III	— —	—	—	—
IV	Sonnenwendgasse...	1870	1266	22
V	Raingasse (Laurenzergrund).	1869	3 9	6 2
	Raingasse (Laurenzergrund)	1869	16 19	4 1
	Korneliusgasse	1867	682 683	8 6
	Kopernikusgasse ..		682 683	12 13
VI	Fallgasse		142 143	2 4
	Schwarzgasse.......	1869	113 114	2 1
	Kollergerngasse	1870	159 160 161	6 4 2
VII	Brücklgasse... ..	1870	181 182	2 1
VIII	— —	—	—	—
	Galileigasse......	1860	89	5
IX	Dreihackengasse.....	1870	6 7	8 13

Digitized by Google

8. Brücken.

An Brückenbauten, welche in diesem Zeitraum zur Ausführung gelangten, waren die bedeutendsten jener am Stroheck im Bezirk Alsergrund und jener am Ausgang der verlängerten Johannesgasse.

Der Bau der Stroheckbrücke war ein langgefühltes Bedürfniß der beiden Bezirke Leopoldstadt und Alsergrund, indem ein großer Theil der Bewohner dieser Bezirke in ihrem direkten Verkehr ohne große Zeitversäumniß nur auf eine Ueberfuhr angewiesen war, welche oft wochenlang nicht benützt werden konnte. Bei dem in Aussicht gewesenen baldigen Beginn der Donauregulirung und der Anlage der auf beiden Ufern gelegenen Bahnhöfe der Franz Josefs- und Nordwestbahn wurde das Bedürfniß nach einem stabilen Verkehrsmittel so dringend, daß der Gemeinderath, wiewohl ihm keine rechtliche Verpflichtung zum Bau von Brücken über die Donau zukommt, am 3. Februar 1869 den Bau der Brücke in der geraden Fortsetzung der Alserbachstraße über den Donaukanal gegen die Wallensteinstraße in der Brigittenau beschloß. Am 16. März 1869 entschied sich der Gemeinderath mit Rücksicht auf die Schiffahrtsverhältnisse, welche den Bau zweier Strompfeiler nicht zweckmäßig erscheinen lassen, für die Ausführung der Brücke in Eisen, worauf er am 16. April 1869 einen freien Konkurs zur Erlangung eines Planes ausschrieb.

Ein vom Gemeinderathe berufenes fachmännisches Schiedsgericht empfahl unter den eingelangten Plänen jene der Ingenieure Köstlin und Battig sowohl wegen der Billigkeit der Preise als auch der Solidität und Vorzüglichkeit der Konstrukzion als die zur Ausführung geeignetsten. Dieser Ausspruch des Schiedsgerichtes sowie die vom Bauamt vorgeschlagenen Abänderungen wurden vom Gemeinderath am 18. Jänner 1870 angenommen und am 27. Juni der Bau begonnen. Die Konstrukzion ist jene einer Gitterbrücke mit zwei Tragwänden auf gemauerten Langpfeilern. Die Länge beträgt 34 Klafter 2 Schuh. Die Breite der Fahrbahn 6 Klafter und jene der Gehbahn 12 Schuh. Die Kosten der Brücke sind mit 290.000 fl. veranschlagt.

Der Bau einer stabilen, anstatt der schon schadhaften, hölzernen Nothbrücke am Ausgange der verlängerten Johannesgasse über den Wienfluß wurde mit Rücksicht auf den Abschluß der Stadterweiterungsbauten in der dortigen Gegend und zur Vermeidung von kostspieligen provisorischen Rekonstrukzionen in Angriff genommen. Der Gemeinderath beschloß am 10. Oktober 1868 hiebei das Projekt in Anwendung zu bringen, welches Ingenieur Stehlin schon 1863 im Einvernehmen mit dem Stadtbauamt und dem Ingenieur Hornbostel mit Zugrundelegung des bei der Schwarzenbergbrücke angewendeten Systemes für diesen Bau ausgearbeitet hatte. Nachdem das Bauamt im Sinne des erwähnten Beschlusses das Stehlin-Hornbostel'sche Projekt den veränderten Verhältnissen angepaßt hatte, wurde am 30. Mai 1870 der Bau selbst begonnen. Die Konstrukzion ist jene einer Eisenbogenbrücke mit gemauerten Landpfeilern.

Digitized by Google

Die Länge beträgt 18 Klafter 3 Schuh, die Breite der Fahrbahn 6 Klafter und der Gehbahn 12 Schuh. Die Kosten sind mit 264.698 fl. berechnet.

Außer diesen zwei stabilen eisernen Brücken hat die Gemeinde noch zwei hölzerne Gehbrücken erbaut. Am 4. Februar 1868 gelangte ein 27 Klafter langer und 3 Klafter breiter Gehsteg über den Wienfluß zur Herstellung einer kürzeren Verbindung der Stadt mit dem Hauptzollamt mit dem Kostenanschlag von 8000 fl. zur Ausführung. Da eine Untersuchung des Karlskettensteges über den Donaukanal durch eine Expertise ergab, daß die Brücke nicht jene Festigkeit habe, welche den heutigen Anforderungen der Technik entspricht, so beschloß der Gemeinderath am 4. Oktober 1870, eine neue Brücke herzustellen, die vorläufig nur die Eigenschaft eines Provisoriums erhalten und später, bis zur Feststellung der Situazion und des konstruktiven Systems, durch einen stabilen Bau ersetzt werden soll. Diese provisorische Brücke gelangte in einer Länge von 50 Klafter 3 Schuh und einer Breite von 10 Schuh 3 Zoll und einem Kostenaufwand von 25.000 fl. zur Ausführung.

Aus dem Streben des Gemeinderathes, die Kommunikazionsmittel zu vermehren und zu verbessern, ging auch der am 25. August 1871 gefaßte Beschluß hervor, sich in einer eindringlichen Vorstellung an die Staatsverwaltung zu wenden, daß die unschöne, hölzerne Augartenbrücke über den Donaukanal sofort durch eine stabile steinerne Brücke ersetzt werde, da der gegenwärtig ohnehin schon schadhafte Nothbau bei der bevorstehenden tieferen Ausbaggerung des Bettes des Donaukanales haltlos wird und von der Kommune aus Anlaß der im Jahre 1873 stattfindenden Weltausstellung die Verbesserung der Kommunikazionen nach allen Richtungen hin gefordert wird.

Die vom Verein zur Beförderung der bildenden Künste unternommene Ausschmückung der Elisabethbrücke mit marmornen Standbildern, woran sich der Gemeinderath mit einem Beitrag von 10.000 fl. und den Kosten zur Herstellung der Postamente betheiligt hatte, gelangte in diesem Zeitraume zur Ausführung. Am 19. November 1867, dem Namensfest Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth, wurde die Elisabethbrücke mit den von Wiener Künstlern ausgeführten acht Standbildern geschmückt, welche durch den Verein zur Beförderung der bildenden Künste angefertigt wurden. Sie stellen die Herzoge von Oesterreich, Heinrich II., genannt Jasomirgott, Leopold VII., den Glorreichen, und Rudolf IV., den Stifter, dann Niklas Grafen Salm, Rüdiger Grafen Starhemberg, Leopold Grafen Kollonits, Johann Fischer v. Erlach und Josef v. Sonnenfels dar, Männer, deren glänzendes Wirken für das Wohl unserer Stadt im Gedächtniß aller Geschichtsfreunde lebt. Auf Grund des Gemeinderathsbeschlusses vom 16. Februar 1869 gingen die Statuen in das Eigenthum der Gemeinde über, welche sich an den Kosten der Herstellung mit der Summe von 10.000 fl. betheiligt und überdies auch die Beischaffung der Postamente übernommen hatte.

---

9. Gartenanlagen.

Schon bei Feststellung des Stadterweiterungsplanes war der Gemeinderath bemüht, bei dem k. k. Ministerium des Innern auf die Anlage öffentlicher Gärten Einfluß zu nehmen, damit der Bevölkerung im Interesse der Gesundheit einiger Ersatz für die durch die Verbauung der Glazis verloren gegangenen Erholungsplätze geboten werde. Als ihm dies vorzugsweise durch die Ueberlassung der Glazisgründe vor dem Karolinenthor zu Gartenanlagen gelungen war, ging sein Bestreben dahin, diese mit allen Reizen der modernen Gartenkultur auszustatten, damit sie ein geschmackvolles Bindeglied in dem Werke der Stadterweiterung bilden und die Annehmlichkeiten des Aufenthaltes in unserer Stadt erhöhen. Zur Ausführung dieses Unternehmens schuf er den Posten eines Stadtgärtners und berief hiezu Herrn Dr. Rudolf Siebeck, einen Mann, der durch seine bisherigen vorzüglichen Leistungen in dem Gebiete der Landschaftsgärtnerei die Bürgschaft des vollständigen Gelingens gab.

So entstand im Jahr 1861 zuerst die Gartenlage am Franz Josefs-Quai, welche insbesonders dazu bestimmt war, den Kindern der Bewohner des am Donaukanal gelegenen Stadttheiles einen gesunden Aufenthalt zu verschaffen.

Die Ausführung einer Reihe größerer zusammenhängender Anlagen wurde aber erst ermöglicht durch die der Gemeinde überlassenen Gründe zu beiden Seiten des Wienflusses in ihrer Ausdehnung von der Stubenthor- bis zur Elisabethbrücke. Nach Uebergabe der Glazisgründe vor dem Karolinenthor ließ die Gemeinde zuerst einen auf dem Flächenraum von ungefähr 14 Joch im englischen Style ausgeführten Park anlegen, welcher in der Zeit vom 15. März bis 24. August 1862 ausgeführt wurde. Um in der Szenirung der Anlage eine Wirkung zu erzielen, gab ihr der Stadtgärtner den Charakter des Anmuthigen, gestützt auf harmonische Formbildung; zur Ausgleichung der Terrainunterschiede von 26 Schuh nahm er Erhöhungen des Bodens am Hügel, am Eingang und an den Ufern des Teiches vor und legte zur Steigerung der Mannigfaltigkeit einen Teich sammt Insel an, welcher seinen Zufluß durch einen Wasserfall erhält, und durch Schwäne und Wasservögel belebt ist. Die Stellung der Gebüsche und Baumgruppen berechnete Siebeck nach der verschiedenen Beleuchtung der Jahreszeit; ebenso traf er in den Gehölzen und Blumen eine solche Auswahl, daß deren Formen und Blüthen bis in den Spätherbst hinein andauern. Damit sogleich nach der Vollendung des Parkes schattige Ruhepunkte vorhanden waren, verpflanzte er in den Monaten Juli und August 41 Stück große Bäume um die Gruppe des Donauweibchens und einzelne Bäume an 21 verschiedenen Punkten des Parkes von den Alleen der noch bestandenen Glazistheile.

In die Zeit vom 15. Jänner bis 3. Mai 1863 fällt die Anlage des Kinderparkes in einer Ausdehnung von 12 Joch, in welchen man zur Gewinnung eines schattigen Spielplatzes 331 große Kastanienbäume verpflanzte, in die Zeit vom 15. Februar bis 15. Mai 1864 die Gartenanlage vor dem Polytechnikum und im Jahre 1866 jene um den Kursalon. Zur Centralisirung des Gartenwesens erfolgte im Jahre 1867 die Anlage des Reservegartens, die Erbauung des Gärtnerhauses und der Glashäuser am rechten Wienflußufer in einer Ausdehnung von 5647 Quadr.-Klafter und im Jahr 1869 die Anlage am rechten Wienflußufer zwischen der Schwarzenberg- und Elisabethbrücke in einem Flächenausmaße von 3464½ Quadr.-Klafter. In dieser Weise entwickelten sich die Gärten zu beiden Seiten des Wienflusses, deren Anlage allein einen Kostenaufwand von 443.572 fl. 53½ kr. verursacht hat.

Digitized by Google

Außerdem entstanden durch den Gemeinderath noch eine Reihe kleinerer öffentlicher Gärten und Spielplätze auf verschiedenen Punkten der Stadt, und zwar: im Jahre 1862 der Kindergarten beim Stärkmachersteg im Bezirke Margarethen; im Jahre 1863 die Umgestaltung des Schönborn'schen Gartens im Bezirke Josefstadt; im Jahre 1864 die Kindergärten bei dem k. k. Equitazionsinstitute, bei der k. k. Zigarrenfabrik, vor dem k. k. Invalidenhause und am Paulusplatz im Bezirke Landstraße, der Kindergarten am Kolumbusplatz im Bezirke Wieden; im Jahre 1865 der Garten nächst dem Hofstallgebäude (sogenannte Weghubergarten) im Bezirke Neubau; im Jahre 1868 die Gartenanlage an dem neuen Versorgungshause im Bezirke Alsergrund; im Jahre 1869 die Umgestaltung des Gartens vor dem Kinderspital in der Kolschitzkygasse im Bezirke Wieden, die Eröffnung des Esterhazygartens im Bezirke Mariahilf; im Jahre 1870 der Rasenplatz vor dem Schwarzenbergpalais im Bezirke Wieden.

Die Anlage eines neuen großen Gartens auf dem Paradeplatz, wozu der Gemeinderath den Plan bereits am 28. März 1871 genehmigt hat, steht, wie schon erwähnt, nach Vollendung der Kanalbauten im Jahre 1872 in Aussicht.

Dieser Garten wird an der Ringstraße einen Flächeninhalt von 6 Joch 650 Quadr.-Klafter und an der Lastenstraße 1 Joch 20 Quadr.-Klafter, beide zusammen also ein Flächenmaß von 11870 Quadr.-Klafter oder 7 Joch 670 Quadr.-Klafter haben. Er soll nicht nur den Gesetzen der Schönheit und Nützlichkeit an sich entsprechen, sondern auch in möglichster Harmonie mit den ihn umstehenden öffentlichen Gebäuden, insbesondere dem Rathhause Wien's stehen und den architektonischen Eindruck des letzteren nicht blos nicht stören, sondern ihn vielmehr erhöhen. Diesem Zweck entsprechend wird der an der Ringstraße gelegene Theil der Gartenlagen durch eine 20 Klafter breite, an der Axe des Rathhauses gegen die innere Stadt ziehende Straße in zwei gleiche Theile getheilt, welche wieder im englischen Style derart angelegt sind, daß gegen die Ringstraße zu an beiden Seiten der Mittelstraße die Bassins und der eigentliche Blumengarten, gegen die beiden äußersten Ecken nächst den zukünftigen Privatbauten aber die mit hohen Gebüschen und Bäumen versehenen schattigen Theile des Gartens verlegt sind. Die Perspektive gegen das Rathhaus, Parlaments- und Universitätsgebäude ist möglichst offen. Einen Flächenraum von 4912 Quad.-Klafter nehmen die Rasenflächen, 192 Quadr.-Klafter die Blumenbeete, 4759 Quadr.-Klafter das Gehölze, 56 Quadr.-Klafter die Fontainen und 1951 Quad.-Klafter die Wege ein, wovon auf möglichst kurze Wege von beiden Seiten der Ringstraße sowohl zur Rotunde vor der Hauptfaçade des Rathhauses als zu den beiden Seitenstraßen des Rathhauses Rücksicht genommen ist. An der Rotunde selbst sind Plätze für die seinerzeitige Aufstellung von Standbildern reservirt.

Wiederholt beschäftigte sich der Gemeinderath mit der Ergründung der Ursachen des schlechten Gedeihens der Baumpflanzungen auf der Ringstraße. Da insbesondere im heurigen Jahre eine große Anzahl von Bäumen zu Grunde gingen, so beschloß der Gemeinderath am 7. Juli 1871, sich an die Kenntnisse und Erfahrungen von Fachmännern, die außerhalb des Gemeinderathes stehen, zu wenden, damit sie die Baumfrage einer eingehenden Prüfung unterziehen und Vorschläge zur Beseitigung der Uebelstände erstatten.

Die Erhaltung sämmtlicher Gartenanlagen verursachte der Kommune im Jahre

1867	einen Kostenaufwand von	41.723 fl.	68 kr.,
1868	„ „ „	47.455 fl.	50 kr.,
1869	„ „ „	55.453 fl.	88 kr.,
1870	„ „ „	63.380 fl.	— kr.

Digitized by Google

10. Bestehende Wasserleitungen.

Bei dem Umstande, daß der Gemeinderath die Anlage einer neuen Wasserleitung beschlossen, wurden bei Aenderungen und Verbesserungen im Betrieb der bestehenden Wasserleitungen nur die dringendsten Erfordernisse ins Auge gefaßt.

Hiezu gehörten bei dem größten Wasserwerk Wiens, der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung, die neuen kostspieligen Rekonstrukzionen, welche zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit gemacht werden mußten, wenn nicht in einzelnen Stadttheilen ein Wassermangel eintreten und die Wasserabgabe an Private für den Hausbedarf oder indüstrielle Unternehmungen, wie dies schon in den Jahren 1867 und 1868 zeitweise nothwendig geworden, auf die Dauer eingestellt werden sollte. Zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Ferdinands-Wasserleitung beschloß der Gemeinderath am 19. März 1869 nach Einvernehmung mehrerer Experten den 601 Klafter langen Saugkanal um 42½ Klafter zu verlängern, was einen Kostenaufwand von 43.755 fl. 51 kr. hervorrief. Ferner wurden gleichfalls unter Zuziehung von Fachmännern auf Grund der Beschlüsse vom 20. März und 21. April 1868 die seit dem Jahre 1835 in fortwährender Thätigkeit gewesenen Kessel der Niederdruckmaschine ausgewechselt, durch sogenannte Kornwall'sche Kessel ersetzt und die Niederdruckmaschinen nach dem Wolf'schen System in Hochdruckmaschinen umgestaltet, welche Rekonstrukzionen im Jahre 1870 mit einer Kostensumme von 68.190 fl. 35 kr. zur Ausführung kamen. Durch diese Verbesserungen im Stand der Ferdinands-Wasserleitung war es möglich, die Leistungsfähigkeit auf nahezu von täglichen 400.000 Eimer zu erhöhen.

Die Zahl der öffentlichen Brunnen und Bassins, die Ende 1866 252 betrug, wurde durch die Aufstellung zweier neuer Brunnen in der Althangasse des Bezirks Alsergrund und am Bennoplatz, im Bezirke Josefstadt, die Zahl der öffentlichen Ausläufe (Feuerwechsel) von 281 auf 289 vermehrt. Bis zum Schlusse des Jahres 1866 standen: 4486° 14″, 1366° 10″, 1559° 8″, 641° 7″, 7068° 6″, 5316° 5″, 2162° 4″, und 26.105° 3″ Röhrenstränge im Gebrauch. Von diesen vermehrten sich die 3″ Röhren um 84°.

Durch die Erhöhung der Leistungsfähigkeit erhöhte sich die Zahl der Privatpersonen, an welche Wasser abgegeben werden konnte. Im Jahre 1866 bezogen 837 Parteien ein Quantum von 64.530 Eimer per Tag. Hiezu kamen

1867	23	Parteien	mit	1105	Eimer,
1868	13	„	„	465	„
1869	17	„	„	85	„
1870	32	„	„	1475	„

An den übrigen städt. Wasserleitungen fanden keine Herstellungen statt. Durch den Ankauf des fürstlich Esterhazy'schen Sommer-Palais in Mariahilf ging auch das sogenannte Esterhazy'sche Schöpfwerk Cr. Nr. 9, Kaiserstraße im Bezirke Neubau, in das Eigenthum der Kommune über, durch welches ein täglicher Wasserzufluß von 1200 Eimer erzielt wird.

Digitized by Google

11. Kanäle.

(Mit 1 Tabelle.)

Die hohe Bedeutung einer guten zweckmäßigen Kanalisirung für den Gesundheitsstand jeder Stadt bestimmte den Gemeinderath, sich auch mit dieser Frage wiederholt und eingehend zu beschäftigen. Da bisher keine genaue Uebersicht aller in Wien bestehenden Kanäle vorhanden war, so beschloß er am 15. Jänner 1867, vorerst das Bauamt mit einer Aufnahme sämmtlicher Kanäle in den Vorstadtbezirken Wiens zu beauftragen und in diese Aufnahme auch jene Kanäle einzubeziehen, welche von den Gemeinden außer den Linien Wiens in die Kommunalkanäle einmünden, wozu er einen Kredit von beiläufig 17.000 fl. eröffnete. Nach Vollendung des Kanalisirungsplanes, die sich ungeachtet der dringenden Nothwendigkeit durch den Mangel an technischen Kräften des Bauamtes leider bisher verzögerte, kann erst an die Prüfung des in Zukunft anzuwendenden Kanalisazionssystemes geschritten werden.

Inzwischen ließ der Gemeinderath bei den zahlreichen vorgekommenen Kanalbauten durch seine technischen Organe die thunlichsten Verbesserungen vornehmen, soweit dieß eben innerhalb des bestehenden Kanalisirungssystemes möglich war. Nur im Bezirke Leopoldstadt war es bisher ausführbar, bei Herstellung eines einheitlichen Kanalnetzes für die Brigittenau das in Anwendung zu bringende System selbst einer prinzipiellen Prüfung zu unterziehen. Es wurde das Stadtbauamt mit der Vorlage eines Projektes beauftragt, welches von dem Ingenieur Hajek und dem Ingenieurs-Adjunkten Berger ausgearbeitet wurde. Das Bauamt sprach sich für die Anwendung des Abzugkanalsystemes mit Sammelkanälen aus und begründete dasselbe in so ausgezeichneter Weise, daß sich auch der Gemeinderath am 29. September 1871 dafür aussprach und den erwähnten technischen Beamten für ihre Leistung seine besondere Anerkennung ausdrückte.

Ueber die in der abgelaufenen Periode ausgeführten zahlreichen Kanalbauten enthält die folgende tabellarische Darstellung (Tab. I.) den detaillirten Nachweis unter Angabe der Dimensionen und Gefälle.

Post-Nr.	Straße	Zeit der Herstellung	Länge in Klafter	Dimensionen im Lichten	Gefälle in Linien
	I. Bezirk. Innere Stadt.				
1	Wasserlaufkanäle in der Babenbergergasse	1867	12	3' hoch, 2' weit	
2	„ „ am Graben	„	35	3' „ 2' „	
3	„ „ Lothringerstraße	1868	32	3' „ 2' „	
4	Neuen Markt	„	69	4' 6" „ 3' „	$1\frac{1}{2}$
5	Herstellung von 56 eisernen Kanalverschlüssen	„			
6	Schellinggasse	1869	55	4' „ 2' 6" „	12
7	Bellariagasse	„	103	4' 6" „ 3' „	9
8	Nibelungengasse	„	33	4' 6" „ 3' „	3
9	Ueberfallkanal von dem Ottakringerbach in den Ringstraßenkanal	„	160	5' „ 4' „	3
10	Herstellung von 37 eisernen Kanalverschlüssen	„			
11	Wasserlaufkanäle, Künstlergasse	„	22	3' „ 2' „	
12	Eßlingengasse	1870	45	4' 6" „ 3' „	9
13	Zelinkagasse	„	50	4' 6" „ 3' „	10
14	Wallfischgasse und Schwarzenbergstraße	„	86	4' „ 2' 6" „	$20\frac{1}{2}$
15	Volksgarten- und Amalienstraße	„	123	4' 6" „ 3' „	12
16	Am Kalkmarkt	„	249	4' 6" „ 3' „	12
17	Mölkerbastei	„	80	4' 6" „ 3' „	12
18	Zedlitzgasse	„	41	4' 6" „ 3' „	12
19	Wasserläufe in den makadamisirten Stadterweiterungsstraßen	„	47	3' „ 2' „	diverses
	II. Bezirk. Leopoldstadt.				
20	Augartenalleestraße	1867	269	4' „ 3' „	$3\frac{1}{2}$
21	Miesbachgasse	„	118	4' „ 2' 6" „	4
22	Kleine Schiffgasse	„	22	3' 6" „ 2' 6" „	13
23	Emiliengasse	1868	53	3' 6" „ 2' 6" „	3
24	Zwischenbrücken	„	57	2' 6" „ 2' „	$4\frac{3}{4}$
25	Adelengasse	„	41	3' 6" „ 2' 6" „	12
26	Herminengasse	1868 u. 1869	155	4' „ 2' 6" „	9
27	Große Pfarrgasse	1868	82	4' „ 2' 6" „	3
28	Brigittagasse	1869 u. 1870	187	2' 6" „ 2' „	2
29	Pazmanitengasse	1870	44	4' 2" „ 2' „	13
30	Novaragasse	„	43	4' „ 2' „	6
31	Czerningasse	„	36	4' 6" „ 2' „	14
	III. Bezirk. Landstraße.				
32	Schützengasse	1867	60	4' „ 2' 6" „	6
33	Kegel- und Gärtnergasse	1868 u. 1869	86	4' 6" „ 2' 6" „	9
34	Rennweg	1868 u. 1870	300	4' „ 2' 6" „	6
35	Beatrixgasse	1868 u. 1870	56	4' „ 2' 6" „	6
36	Pragergasse	1870	63	4' „ 2' 6" „	6
37	Blattgasse	„	23	4' „ 2' 6" „	6
	IV. Bezirk. Wieden.				
38	Simmeringergasse	1867	69	3' 6" „ 2' 6" „	3
39	Erlachgasse	„	41	3' 6" „ 2' 6" „	6
40	Eugengasse	„	54	3' 6" „ 2' 6" „	6
41	Große Neugasse	„	220	4' „ 2' 6" „	6
42	Karolinengasse	„	37	3' 6" „ 2' 6" „	6
43	Favoritenstraße	1868 u. 1870	256	5' „ 4' „	12
44	Heumühlgasse	1868	8	3' 6" „ 2' 6" „	12
45	Wiedener Hauptstraße	1868 u. 1870	317	5' „ 4' „	8
46	Sofiengasse	1869	33	4' „ 2' 6" „	16
47	Belvederegasse	1870	20	4' „ 2' 6" „	8

Anmerkung: ad Post 1, 2, 3 — diverses Gefälle.

Digitized by Google

Post-Nr.	Straße	Zeit der Herstellung	Länge in Klafter	Dimensionen im Lichten	Gefälle in Linien
	V. Bezirk. Margarethen.				
48	Margarethenstraße	1868	152	4' hoch, 2' 6" weit	9
49	Zentagasse	„	165	4' „ 2' 6" „	9
50	Spengergasse	„	139	4' „ 3' „	5 3/4
51	Schwarzhorngasse	„	25	3' 3" „ 2' 3" „	10
52	Wehrgasse	1869	135	4' „ 2' 6" „	11
	VI. Bezirk. Mariahilf.				
53	Mariahilferstraße	1867 u. 1869	125	4' bis 4' 6" hoch, 2' 6" „ 3' weit,	9—12 10
54	Liniengasse	1867 u. 1868	301	4' hoch 2' 6" weit	15
55	Stumpergasse	1867	140	4' „ 2' 6" „	12
56	Kopernikusgasse	}	72	4' „ 2' 6" „	
57	Kanäle auf den parzellirten Leistler'schen Gründen	„			
58	Korneliusgasse	}	63	4' „ 2' 6" „	13
59	Esterhazygasse	}	34	4' „ 2' 6" „	18
60	Barnabitengasse	1868	42	3' 6" „ 2' 6" „	11
61	Gfrornergasse	„	55	4' „ 2' 6" „	18
62	Webgasse	„	104	4' „ 2' 6" „	18
63	Gumpendorferstraße	1867, 1868 u. 1869	182	5' „ 4' „ 4' „ 2' 6" „	38 15
64	Kanalgasse	„	48	5' „ 4' „	38
65	Hahnlberg (siehe Post 62)	„			
66	Ueberfallkanal nächst der Kanalgasse	1870	20	4' „ 5' „	12
67	Windmühlgasse	„	180	5' „ 3' 6" „	12
68	Luftbadgasse	1869	30	4' „ 2' 6" „	18
	VII. Bezirk. Neubau.				
69	Neustiftgasse	1867	262	4' „ 3' 6" „	21
70	Spindlergasse	„	35	3' 6" „ 3' „	28
71	Siebensterngasse	„	30	3' „ 2' „	1 1/2
72	Neubaugasse	1868	5	3' „ 3' „	1 1/2
73	Mariahilferstraße	1870	175	4' 6" „ 3' „	12
	VIII. Bezirk. Josefstadt.				
74	Neudeggergasse	1867	108	4' „ 2' 6" „	22
75	Florianigasse	„	14	4' „ 2' „	17
76	Rother Hof	„	41	3' 6" „ 2' 6" „	6
77	Buchfeldgasse	1869	80	4' „ 2' 6" „	18
78	Schmidgasse	„	21	4' „ 2' 6" „	18
	IX. Bezirk. Alsergrund.				
79	Fechtergasse	1867	17	3' „ 3' „	4
80	Reparatur im Hauptkanal im Strudelhof	„			
81	„ im Alserbachkanal	1867 u. 1868			
82	„ im Währingerbachkanal	„ u. „			
83	Währingergasse	1868	73	3' 6" „ 2' 6" „	12
84	Nußdorferstraße	„	78	4' 6" „ 2' 6" „	12
85	Dreihackengasse	„	50	4' 6" „ 2' 6" „	12
86	Galileigasse	„	46	4' 6" „ 2' 6" „	12
87	Alserstraße	1869	468	4' 6" „ 3' „	9
88	Gemeindegasse	„	7	4' „ 2' 6" „	12
89	Einwölbung des Alserbachkanales	1869 u. 1870	38	9' 6" „ 22' 6" „	4
90	Wasserläufe bei der Rudolfskaserne	1870	86	3' „ 2' „	24

XIII. Baupolizei.

(Mit 4 Tabellen.)

In der Periode des Administrazionsberichtes, insbesondere aber in den Jahren 1869 und 1870 waren der Gemeinderath und die städtischen Exekutivorgane in nicht geringem Maße durch die Handhabung der Baupolizei in Anspruch genommen. Bevor die in diese Periode fallenden größeren Regulirungen, Baulinien- und Niveaubestimmungen, Parzellirungen und die Bauthätigkeit im engeren Sinne besprochen werden, erscheint es angezeigt, einige einleitende Bemerkungen über die in diesen Zeitraum fallende Gesetzgebung in Bausachen voranzustellen.

Das vollberechtigte Streben des Gemeinderathes nach Wiedererlangung der durch das Wiener Gemeindestatut (§. 64) der Gemeinde gewährleisteten Autonomie in baupolizeilicher Beziehung, welche Rechte in der Bauordnung für Wien vom 23. September 1859 (Nr. 176 R. G. Bl.) an ein dem Gemeinderathe unterstehendes Organ — den Magistrat — und an eine neugeschaffene Körperschaft, die Wiener Baukommission, übertragen worden sind — war von einem günstigen Erfolge begleitet, denn, wenn auch durch die Bauordnung vom 2. Dezember 1868, Nr. 24 L. G. Bl., der Grundsatz, daß die Gemeinde die alleinige erste Instanz in Bausachen ist, nicht bedingungslos durchgeführt wurde, so ist er doch als Regel anerkannt.

In der Bauordnung vom Jahre 1859 erscheint der Einfluß der Gemeinde auf die Handhabung der Baupolizei selbst bis auf die letzte Spur beseitigt; im VI. Abschnitte derselben, betreffend die zur Durchführung der Bauordnung berufenen Behörden und deren Wirksamkeit, wird der Gemeinderath ganz übergangen. Während die Handhabung der Bauordnung bezüglich aller Privatbauten, insoweit nicht die Baukommission dazu berufen ist, nach §. 59 dem Magistrate zustand, welcher nach §. 60 die Baubewilligung für Privatbauten (§. 20 ausgenommen) ertheilte oder versagte, und der Wiener Baukommission nach §. 69 die Prüfung der Baupläne aller öffentlichen und städtischen Bauten, die Amtshandlung über die bei Bauten im gütlichen Wege nicht behobenen Einwendungen der Nachbarn, die Genehmigung der mit einer gewerblichen Betriebsanlage (§. 31 der Gewerbeordnung) verbundenen Bauten, die Bestimmung der Baulinie und des Niveau, die Bewilligung zur Abtheilung eines Grundes auf Bauplätze, sowie die Genehmigung des Abtheilungsplanes, die Bewilligung zur Erbauung einer Gruppe von Gebäuden unter gemeinschaftlichem Abschlusse, die Gestattung von Ausnahmen von den Bestimmungen der Bauordnung und die Evidenzhaltung des Generalplanes der Stadt Wien zustand — anerkennt die neue Bauordnung den selbstständigen Wirkungskreis des Wiener Gemeinderathes und die Unterordnung des Wiener Magistrates unter ersteren in Bausachen, spricht fast alle, nach §. 69 der Bauordnung vom Jahre 1859 der Wiener Baukommission zustehenden

Rechte in Bausachen dem Gemeinderathe zu und weist der an Stelle der Baukommission getretenen Baudeputazion einen, die autonomen baupolizeilichen Rechte der Kommune weniger beschränkenden Wirkungskreis, den einer Rekursinstanz zu.

Wenn auch nicht jede Ingerenz einer staatlichen Behörde bei Ertheilung der Bau- und Benützungsbewilligung (§. 88) und der Abtheilungsgenehmigung (§. 28) beseitigt ist, ja die Einflußnahme der Gemeinde auf den Bau von Eisenbahnen innerhalb des Gemeindegebietes ganz ignorirt ist, so ist doch zu hoffen, daß bei konsequentem Fortschreiten auf der betretenen Bahn der angestrebte Grundsatz, daß die Kommune die alleinige erste Instanz in Bausachen ist, um so mehr zur vollen Geltung gelangen wird, als die Folge gewiß zeigen wird, daß die Schaffung einer Ausnahmsstellung und von Sonderrechten zu Gunsten des Staates, eines unter der Verwaltung desselben stehenden öffentlichen Fondes oder irgend eines anderen Bauherrn gänzlich überflüssig ist, da diesen gleich jedem anderen Bauwerber das Berufungsrecht zusteht.

Bekanntlich haben die Bestimmungen der §§. 4 und 8 der Bauordnung vom Jahre 1859 über die Schadloshaltung bei Aenderungen der Baulinie und über die Obliegenheiten des Abtheilungswerbers und ihre praktische Anwendung der Kommune zum ungerechtfertigten Vortheile Einzelner die empfindlichsten Opfer auferlegt. Vor der Wirksamkeit dieses Gesetzes wurde nach einer von der Bauoberbehörde wiederholt anerkannten Uebung der Grundeigenthümer verhalten, wenn er seinen Grund mittelst Eröffnung einer neuen Gasse auf Baustellen abtheilen wollte, die zur Straßenherstellung nöthige Grundarea unentgeltlich abzutreten, die erste Regulirung der neu zu eröffnenden Straße auf eigene Kosten vorzunehmen und den für die in dieser Gasse zu erbauenden Häuser nothwendigen Hausunrathskanal ebenfalls auf eigene Kosten herzustellen, und nach §. 12 der Bauordnung vom Jahre 1829 war die Entschädigungspflicht der Kommune für den Fall der Zurückrückung der Baulinie bei dem Umbaue eines Hauses aus öffentlichen Rücksichten nicht im Allgemeinen ausgedrückt, sondern nur ausgesprochen, daß wegen der Ausmittlung der allfälligen Entschädigung von Fall zu Fall eine besondere Verhandlung zu pflegen sei. Vermöge der Bestimmungen der §§. 4 und 8 der Bauordnung vom Jahre 1859 erlitt die Kommune einen bedeutenden Abbruch ihrer Rechte.

Im §. 4 dieser Bauordnung wurde die Entschädigungspflicht der Gemeinde an den Bauherrn bei Aenderungen der Baulinie und Zurückrückung hinter die faktisch bestehende Baulinie prinzipiell und ausnahmslos ausgesprochen und zwar ohne Unterschied, ob bereits verbaute Grundarea oder noch unverbauter Baugrund oder blos sogenannter grüner Anger abgetreten wurde und, obwohl die Gemeinde ohnehin fast ausschließlich zum Vortheile der Bauherren durch den Aufwand für die Beleuchtung, für Straßenherstellungen, Kanalisirung, Wasserversorgung schwer betroffen und ihr sogar das Besteuerungsrecht der Neubauten auf eine lange Reihe von Jahren zu Gunsten der Bauherren entzogen wurde und es gewiß nur billig und gerecht gewesen wäre, wenn diese ebenfalls zur Beitragsleistung herangezogen würden, so wurde doch der Gemeinde allein alle Last aufgebürdet und dieselbe noch überdies verpflichtet, Entschädigung für den zur Herstellung der Straßen erforderlichen Grund selbst dann zu zahlen, wenn der Grundbesitzer ohne Herstellung der letzteren für seinen Neubau keinen Zugang hätte; ja es wurde der abzutre-

Digitized by Google

tende Grund gewöhnlich nicht als Acker- oder Gartengrund, was er faktisch war, sondern als Baugrund abgeschätzt und selbst bei der Abtheilung eines Grundes auf Bauplätze behauptet, daß unter dem Ausdrucke „Straßenherstellung" (im §. 8 der Bauordnung vom Jahre 1859) nur die Eröffnung neuer Straßen und nicht auch die Verbreiterung oder Fortführung (Verlängerung) bestehender Gassen zu verstehen sei und nahm auch für letztere Schadloshaltung in Anspruch.

Schließlich erwuchs der Gemeinde in manchen Fällen ein nicht unbedeutender Nachtheil aus der allgemeinen Bestimmung des §. 4, daß, im Falle über den Betrag der Schadloshaltung ein gütliches Uebereinkommen nicht zu Stande kommt, die Ausmittlung derselben der richterlichen Entscheidung vorbehalten bleibt, ohne daß die Bauverhandlung dadurch sistirt werden darf; denn der Bauwerber wurde dadurch ermächtigt, im Falle der Vorrückung der neuen Baulinie auf kommunalem, also auf fremdem Grunde selbst ohne Zustimmung der Gemeinde als Grundeigenthümerin oder ohne vorläufige Sicherstellung des Werthes des zu verbauenden Grundes zu bauen und die Gemeinde, die ein blos persönliches Forderungsrecht hatte, war in Gefahr, nicht unbedeutenden Schaden zu leiden, wenn der Eigenthümer in Konkurs verfiel oder sein Haus veräußerte und zahlungsunfähig wurde.

Diese Nachtheile von der Kommune fern zu halten, war der Gemeinderath in dem von ihm in den Sitzungen am 21. August und 2. September 1868 berathenen Entwurfe einer neuen Bauordnung bemüht, und wenn auch der Wunsch der Kommune, daß sie nur für den bisher verbaut gewesenen Grund im Falle der Zurückrückung des Umbaues in die neue Baulinie eine angemessene Schadloshaltung zu leisten habe, daß aber der zwischen der Begränzungslinie des Besitzes und der neuen Baulinie gelegene, bisher nicht verbaut gewesene Baugrund, sowie jene Fläche, deren Abtretung von dem Grunde des Bauherrn bei Erbauung eines Hauses auf grünem Anger nach Maßgabe der festgesetzten Baulinie zur Verbreiterung und Fortführung der öffentlichen Straße unentgeltlich abzutreten sei, in den §§. 20 und 25 der B. O. vom Jahre 1868 nicht in Erfüllung ging, so erreichte sie doch wesentliche Erleichterungen. Vorerst wurde in diesen §§. der Grundsatz ausgesprochen, daß bei allen Parzellirungen nicht blos der zur Eröffnung neuer, sondern auch der zur Verbreiterung bestehender Gassen erforderliche Grund bis auf 12 Klafter Straßenbreite unentgeltlich abzutreten sei, daß der Abtheilungswerber diesen unentgeltlich abzutretenden Grund bis zur Einmündung in die bereits bestehenden Straßen in dem festgesetzten Niveau zu übergeben habe; ferner wurden Bestimmungen über die Werthschätzung des abzutretenden Grundes (wann ein solcher als Baugrund zu bewerthen sei) und über die Berücksichtigung der aus der Zurückrückung der Baulinie für den übrig bleibenden Grundstückrest eintretenden Veränderung des Werthes desselben bei Festsetzung des Betrages der Schadloshaltung gegeben, und endlich der Grundsatz, daß durch die Entscheidung des Gerichtes über die Schadloshaltung die Bauverhandlung und Bauführung nicht sistirt werden dürfe, wohl festgehalten, jedoch ausdrücklich die Bedingung beigefügt, daß der Bauwerber, falls er einen der Gemeinde oder anderen Personen gehörigen Grund mitverbaut, vorerst die Zustimmung der Eigenthümer ausweisen oder für das im Rechtswege festzusetzende Entgelt eine angemessene Sicherstellung leisten müsse.

Noch sind hervorzuheben die im Interesse des Bauherrn gegebenen Bestimmungen des §. 9 der B. O. vom Jahre 1868, daß die Baubewilligung mit Ausnahme der

Digitized by Google

in privatrechtlicher Beziehung bestrittenen Punkte ertheilt werden könne, daß sich bezüglich dieser auf die Erklärung zu beschränken sei, ob und wieferne die beantragte Bauführung in öffentlicher Beziehung zulässig sei, und daß die Zivilrechtsbehörde über Anlangen der Parteien die Frage zu entscheiden habe, ob mit dem in öffentlicher Beziehung als zulässig erkannten Baue bis zur Austragung des Rechtsstreites innezuhalten sei oder ob und unter welchen Beschränkungen mit der Bauführung inzwischen begonnen werden könne, während nach §. 18 der B. O. vom Jahre 1859 im Falle privatrechtliche Einwendungen der Nachbarn gegen den Bau nicht gütlich beigelegt werden konnten, die Baubewilligung nicht ertheilt werden konnte, und die in den §§. 14, 16, 36, 37, 38, 40, 43, 46 und 57 der neuen Bauordnung gegenüber den Bestimmungen der §§. 13, 22, 30, 31, 32, 34, 37, 41 und 50 rücksichtlich der Planauswechslung, der Bauten in der Nähe eines k. k. Schlosses oder Gartens, der unterirdischen Werkstätten, der Stallungen, Schupfen, Stiegen, Deckenkonstrukzion und der Anwendung von Riegelwänden gewährten Erleichterungen, ferner die in den §§. 10, 18, 26 und 74 gegebenen Fristen zur Erledigung der Baugesuche, zur Bestimmung der Baulinien und Niveaus, zur behördlichen Ausstecknng derselben, zur Vornahme des Augenscheines behufs Ertheilung des Bewohnungs- und Benützungskonsenses, sowie zur Ertheilung des letzteren.

Schließlich sind noch die Bestimmungen des III. Abschnittes der B. O. vom Jahre 1868 über Industriebauten hervorzuheben, durch welche — abweichend von dem Antrage des Gemeinderathes, welcher sich in Wahrung seines Rechtes auf Handhabung der Baupolizei (im §. 61 seines Entwurfes der B. O.) das Recht vorbehalten wollte, bei Bauten für Zwecke der Industrie Zugeständnisse zu machen, welche von den Bestimmungen des II. Abschnittes der B. O. abweichen und wodurch es ihm ermöglicht worden wäre, die allgemeine Wohlfahrt der übrigen dichtgedrängten Bevölkerung zu wahren — für Industriebauten erleichternde Bestimmungen gegeben wurden, welche noch über die im III. Abschnitte der B. O. für Niederösterreich vom 28. März 1866, Nr. 14 L. G. Bl., gewährten Erleichterungen für Industriebauten hinausgehen und durch das Landesgesetz vom 20. Dezember 1869 Nr. 2, L. G. Bl. pro 1870, fast dem ganzen Wortlaute nach für Niederösterreich angewendet wurden.

Durch diese Bestimmungen der B. O. vom Jahre 1868 sollten, nachdem die B. O. vom Jahre 1859 keine Erleichterungen für Industriebauten kennt und nach den allgemeinen Vorschriften die Anlage von Fabriken oder anderen Bauten für industrielle Zwecke ungemein vertheuert wird, indem in Bezug auf Materiale, Konstrukzion, Stärke der Mauern u. s. w. zu weit gehende und durch die Rücksicht auf Gesundheit und Feuersicherheit nicht gerechtfertigte Anforderungen gestellt werden und nachdem auf die bei dem häufigen Wechsel in der Erzeugung von Artikeln und bei den rasch auf einander folgenden technischen Fortschritten oft schleunig vorzunehmende Herstellung von selbst nur provisorischer Bauten oder Aenderung an selben gar keine Rücksicht genommen ist, bei möglichster Berücksichtigung einer vollständigen Stabilität, verhältnißmäßigen Feuersicherheit und Salubrität die Betriebskosten der Industriellen bedeutend vermindert und dieselben dadurch theilweise in Stand gesetzt werden, mit der ausländischen Industrie mit besserem Erfolge in Konkurrenz zu treten.

Diese Bestimmungen werden hoffentlich bei der Anlage des neuen Stadttheiles längs der regulirten Donau und bei den Bauten in der Brigittenau vielfach zur Anwendung gelangen.

Kaum ein Jahr nach dem Inslebentreten der B. O. vom Jahre 1868 wurden durch das Landesgesetz vom 20. Dezember 1869 Nr. 3, L. G. Bl. pro 1870, mehrere Bestimmungen der B. O. und zwar die über Lokalitäten unter dem Straßenniveau (§. 36), über Stallungen und Futterkammern (§. 37), über Stiegen (§. 40), über Gänge (§. 42) und über die Mauerstärke (§. 56) zu Gunsten der Bauherren abermals nicht unwesentlich erleichtert und endlich durch das Gesetz vom 20. Dezember 1869 Nr. 1, L. G. Bl. pro 1870, außerdem noch für die Erbauung von Wohnhäusern noch mehr erleichterte Bedingungen zugestanden und hiemit dem in neuerer Zeit wiederholt beklagten Mangel an billigen kleinen Wohnungen für die minder bemittelte Klasse der Bevölkerung abzuhelfen angestrebt. Während von dem ersteren Gesetze bis nun bei den meisten seither ausgeführten Baulichkeiten Gebrauch gemacht wurde, fehlte dem Gemeinderathe bisher ein Anlaß, von den mit dem Gesetze vom 20. Dezember 1869, Nr. 1 L. G. Bl., gewährten besonderen Erleichterungen Anwendung zu machen.

Was die Bauthätigkeit im Allgemeinen betrifft, so war, nachdem dem zu Ende der Fünfziger und Anfangs der Sechziger Jahre fühlbaren Wohnungsmangel durch die in den Jahren 1860 bis inkl. 1864, insbesondere im Stadterweiterungsrayon und vor der Favoritenlinie entstandenen Neubauten zum Theile abgeholfen worden und daher in den Jahren 1865 und 1866 eine Abnahme der Baulust wahrnehmbar geworden war, nach der in den Jahren 1867 und 1868 eingetretenen günstigeren Gestaltung der politischen Verhältnisse gleichzeitig mit dem Aufschwunge des Handels und der Industrie auch eine Hebung der Baulust eingetreten, welche insbesondere im Jahre 1869 die Resultate der vorhergegangenen Jahre weit übertraf.

Nicht unwesentlichen Einfluß übten auf die Hebung der Baulust auch die beiden zu Anfang des Jahres 1869 in's Leben getretenen Baugesellschaften, die allgemeine österreichische Baugesellschaft und die Wiener Baugesellschaft, welche nicht blos einen großen Theil der noch unverbauten Stadterweiterungsgründe am Schotten- und Burgring, sowie am Franz Josefsquai und von Gründen in andern Bezirken (Brigittenau, Margarethen ꝛc.) zum Zwecke des Baues von Wohnhäusern erwarben, sondern auch durch den Ankauf und die Demolirung mehrerer Objekte zur Regulirung mehrerer Stadttheile nicht unwesentlich beigetragen haben und — insbesondere die allgemeine österreichische Baugesellschaft — die durch das massenhafte Zuströmen der Arbeiterbevölkerung dringend gewordene Frage der Erbauung billiger Wohnhäuser in eingehende Erwägung gezogen hat.

Die von Seite des Reichskriegsministeriums verfügte Restringirung des Bauverbotes um das k. k. Arsenal (Sitzungen am 17. November 1868 und 31. August 1869) machte eine bessere Verwerthung der nächst dem Arsenale gelegenen Gründe, wovon ein Theil der Kommune Wien gehört, möglich, deren vom Gemeinderathe in den Sitzungen am 10. und 19. Juli 1867 berathene Parzellirung von der k. k. Wiener Baukommission unterm 5. November 1867 genehmigt worden war.

Für den gedeihlichen Fortschritt des Werkes der Stadterweiterung, sowie der Regulirung der sämmtlichen Bezirke Wiens wäre die Gewährung der vom Gemeinde-

Digitized by Google

rathe in Folge seines Beschlusses vom 29. Jänner 1869 an das hohe Haus der Abgeordneten und das hohe Finanzministerium gerichteten Petizionen um Gewährung von steuerfreien Jahren für binnen 10 Jahren entstehende Neu- und Umbauten in der Dauer von 25 Jahren im I. Bezirke und von 20 Jahren in den übrigen Bezirken gewesen, da der in der kais. Entschließung vom 14. Mai 1859 gegebene zehnjährige Termin zur Erwerbung der Steuerfreijahre (mit Ausnahme der Bauten im Stadterweiterungsbezirke) am 14. Juni 1869 sein Ende erreichte und es sehr zweifelhaft war, ob für die nach diesem Termine hergestellten Bauten eine Steuerfreiheit im Sinne der kais. Entschließung vom 10. Februar 1835, oder der kais. Entschließung vom 16. Juli 1854 oder des Gesetzes vom 3. März 1868, Nr. 16 R. G. Bl., gewährt sei.

Diese Petizionen hatten nicht den gewünschten Erfolg, denn es wurde der k. k. Steueradministrazion über Anfrage, welche gesetzliche Bestimmung bezüglich der zeitlichen Steuerbefreiung für Neu-, Zu- und Umbauten in Wien auf anderen als den Stadterweiterungsgründen Anwendung findet, von dem k. k. Finanzministerium mit dem Erlasse vom 22. Mai 1869, Z. 8237, eröffnet, daß bis auf weitere Verfügung die Bestimmungen der mit Erlaß des k. k. Finanzministeriums vom 21. Juli 1854, Z. 32005, bekannt gegebenen kais. Entschließung vom 16. Juli 1854 — wornach für Neubauten 15 und für Um- und Zubauten 12 Steuerfreijahre gewährt wurden (L. R. Bl. Nr. 20 ex 1854) — als maßgebend in Anwendung zu bringen seien.

Von dem in Folge der Beschlüsse des Gemeinderathes vom Bauamte angefertigten Regulirungsplane für Wien kam, nachdem derselbe vorerst längere Zeit öffentlich ausgestellt war, um das Urtheil externer Fachmänner einzuholen, zuerst der Generalplan der in Baustellen parzellirten Gründe vor der Favoritenlinie in Berathung (Sitzung am 19. Juli 1867). Derselbe wurde vom Ministerium genehmigt und in Folge dessen das Bauamt mit der Ausarbeitung des Detailplanes beauftragt (Sitzung am 10. Dezember 1867), welcher in der Sitzung am 2. Oktober 1868 genehmigt worden ist und an welchen sich seither mit geringen unwesentlichen Abweichungen gehalten wurde. Zur Ermöglichung der Niveaubestimmung der Straßenzüge wurde in der Sitzung am 11. Dezember 1868, bestätigt mit Erlaß der Wiener Baukommission vom 11. Januar 1868, Z. 251, das Niveau für die Himberger- und Laxenburgerstraße bestimmt.

Auch der Regulirungsplan für die Brigittenau wurde mit Rücksicht auf die in der prinzipiellen Genehmigung desselben durch die Wiener Baukommission vom 3. Februar 1865, Z. 321, geäußerten Wünsche neuerlich in Berathung gezogen (Sitzung am 16. August 1867) und die Anträge des Gemeinderathes mit Ausnahme des beantragten Bauverbotes für den zwischen den beiden Ueberschwemmungsdämmen gelegenen Theil genehmigt (11. November 1867, Z. 225).

Wenn auch durch die Anlage des Wiener Bahnhofes der Nordwestbahn, durch die Regulirung des Donaustromes und die Anlage eines neuen Stadttheiles längs desselben eine Abänderung insbesondere des oberen Theiles geboten ist (Sitzung vom 31. Jänner 1871), so war doch durch die in den letzten Jahren erwachte bedeutende Baulust in der Brigittenau eine Regulirung dringend geboten gewesen.

Digitized by Google

Die Regulirungspläne der übrigen Theile Wien's wurden nicht genehmigt, sondern sich die Bestimmung der Baulinien von Fall zu Fall vorbehalten.

Was die in diese Periode fallenden größeren Regulirungen betrifft, so wurde im Jahre 1868 der Regulirungsplan von Meidling über Aufforderung der k. k. n. ö. Statthalterei in Berathung gezogen (Sitzungen am 30. Juli und 6. Oktober 1868) und angestrebt, diese Regulirung mit der der angränzenden Theile des V. Bezirkes in Einklang zu bringen. Bis heute ist aber von Seite der politischen Behörde die Genehmigung dieses Regulirungsplanes, sowie des bezüglichen Theiles der Gürtelstraße nicht erfolgt.

Im Laufe des Jahres 1869 gelangte der Plan zur Regulirung der hofärarischen Gründe im Prater nächst dem Sofienkettenstege (Sitzung am 23. November 1869) und der Regulirungsplan der längs des Donaukanales gelegenen Gründe von Simmering, welche mit den Gründen am Erdbergermais zusammenhängen, zur Berathung, wobei der Wunsch ausgesprochen wurde, daß die Döblergasse mit 12 Klafter, und die übrigen Straßen mit 8 Klafter und 10 Klafter Breite durchgeführt werden (Sitzung am 24. September 1869).

Im Jahre 1870 endlich war der Regulirungsplan für den Paradeplatz, für die Stadttheile, wo die Bürgerspital-Zinshäuser (Sitzung am 4. November 1870), das Graf Breuner'sche Palais, die Militär-Verpflegsbäckerei, das Artillerie-Zeughaus auf der Seilerstätte liegen, für den alten Rathhausplatz am Parkringe, für die Gründe am Volkert im II. Bezirke (12. Juli 1870), des Theiles des III. Bezirkes an der Wällischgasse (6. Mai 1870) und die theilweise Abänderung des Regulirungsplanes der zum IV. und V. Bezirke gehörigen Gründe vor der Favoritenlinie anläßlich des Baues der großen Maschinenfabrik des Herrn Georg Topham nächst der Berthagasse (Sitzungen am 27. Mai und 19. August 1870) und anläßlich der Erweiterung des Zentralbahnhofes der Staatseisenbahn-Gesellschaft (Sitzung am 25. November 1870) Gegenstand eingehender Berathung.

Donaustadt. Wiewohl bei Schilderung der Baupolizei im Allgemeinen auf das Jahr 1871 nicht hinübergegriffen wurde, scheint es doch angezeigt, mit Rücksicht auf den der Abtheilung „Donauregulirung" beigegebenen Plan, eine kurze Erklärung der im selben verzeichneten Straßenzüge des am rechten Durchstichsufer zwischen den Brücken der Nordwestbahn und der Staatsbahn zu liegen kommenden Stadttheiles zu geben, wie sie vom Gemeinderathe in den Sitzungen vom 31. Jänner und 7. Juli 1871 genehmigt worden sind.

Fünf Haupt-Radialstraßen, zur Verbindung der alten Stadttheile mit den neuen, und 3 Haupt-Parallelstraßen, parallel mit dem neuen Donaudurchstiche, durchziehen diesen Stadttheil. Die Radialstraßen sollen in folgenden Dimensionen ausgeführt werden:

1. Die Feuerwerksalleestraße 20 Klafter breit.

2. Die Schwimmschulalleestraße 20 Klafter breit.

3. Die Straße längs des Nordbahnhofes zwischen Nordbahn und Nordwestbahn bis zum Platze an der Straßenbrücke, 16 Klafter breit.

4. Die Straße in der Verlängerung der Straßenbrücke gegen den ersten Durchlaß durch den Bahndamm der Nordwestbahn, 16 Klafter breit.

Digitized by Google

5. Die Straße vom Platze bei der Straßenbrücke zum obern Theile der Brigittenau durch den zweiten Durchlaß durch den Bahndamm, 12 Klafter breit.

Als Parallelstraßen werden ausgeführt:

1. Der Quai 50 Klafter breit, wovon 21 Klafter als Landungsplatz für das Aus- und Abladen der Waaren, 5 Klafter für eine doppelgeleisige Uferbahn, 4 Klafter für eine Gehallee, 10 Klafter für die Hauptstraße, 4 Klafter 3 Fuß für Pferdebahngeleise, 3 Klafter für die Zufahrt zu den Häusern und 2 Klafter 3 Fuß für die Trottoirs entfallen.

2. Die erste Hauptparallelstraße (auf dem Plane als zweite ersichtlich, da die erste nächst dem Quai zum Zwecke der etwa nothwendigen Schaffung größerer Baustellen in suspenso gelassen wurde) 15 Klafter breit.

3. Die zweite Hauptparallelstraße 18 Klafter breit, wovon je 3 Klafter zu beiden Seiten auf Vorgärten entfallen.

Die übrigen Parallelstraßen erhalten eine Breite von 10 Klafter, für die Querstraßen werden die Baulinien von Fall zu Fall genehmigt werden. Größere Plätze sind projektirt in der Richtung der Feuerwerksallee, vor der Reichsstraßenbrücke an der Schwimmschulalleestraße und an der vom Donauregulirungsfonde herzustellenden Straßenbrücke. Außerdem sind noch 11 Plätze projektirt, die zur Anlage von Gärten, Markthallen, Kirchen 2c. verwendet werden können. Voraussichtlich wird durch die Regulirung des Donaustromes dessen Wasserspiegel um 20 bis 24 Zoll sinken; da außerdem bei einem regulirten Strome nicht höhere Hochwässer als bisher (18 Fuß über Null) zu erwarten sind, so wird der Ueberschwemmungsdamm 20 Fuß hoch angelegt, hoffentlich vollkommen seinem Zwecke entsprechen. Diese Höhe ist jedoch im Interesse der Schiffahrt und des leichtern Aus- und Einladens der Schiffe nicht an die Böschung verlegt, welche eine Höhe von 12 Fuß erhält, sondern in die erste Parallelstraße, so daß am Quai das Niveau nur bis 16 Fuß 8 Zoll und in der ersten Parallelstraße erst bis auf 20 Fuß steigt, von wo es gegen die Brigittenau und den Prater bis auf 14 Fuß fällt. Auf dieses Niveau von 14 Fuß wird in der Folge auch in der Brigittenau und Leopoldstadt, wo bisher die Niveauhöhe $18^1/_2$ Fuß betrug, wo es noch möglich sein wird, herabgegangen werden.

Strafamtshandlungen. Vielfache Uebertretungen des Baugesetzes haben dem Magistrate zur Ausübung des ihm nach §. 86 der B. O. zustehenden Strafrichteramtes in Uebertretungen der Bauvorschriften — welche nicht unter das allgemeine Strafgesetz fallen und der auf Grund der Bauordnung erlassenen Anordnungen veranlaßt. Insbesondere gab hiezu Anlaß die Brigittenau und Zwischenbrücken, wo eine Anzahl Bauführungen stattgefunden hat, bei welchen das Baugesetz umgangen und ein Zustand geschaffen wurde, der den Gemeinderath zur eingehenden Berathung der Mittel zur Hintanhaltung dieser Uebelstände bewog (Sitzung am 4. Dezember 1868 und am 22. März 1870).

Es wurden im Jahre 1867 58,
„ „ 1868 33,
„ „ 1869 .... 35 und
„ „ 1870 .... 56 baupolizeiliche Strafamtshandlungen durchgeführt und Geldstrafen bis 100 fl. auferlegt.

Digitized by Google

Der besseren Uebersicht und Kürze wegen folgen nun Tabellen über die in die Periode dieses Berichtes fallenden Baulinien- und Niveau-Bestimmungen, Grundabtheilungen (Parzellirungen und Unterabtheilungen) und Bauführungen nach jeder Tabelle, soweit es nothwendig erscheint, einige Bemerkungen über das Wichtigere und zum Schlusse eine Uebersichtstabelle über die Bauthätigkeit in den abgelaufenen 10 Jahren.

Baulinien-Bestimmungen.

Bezirk	1867	1868	1869	1870
I.	3	3	14	13
Davon im Stadterw.-Rayon	—	—	9	5
II.	5	12	18	12
III.	8	8	15	11
IV.	6	19	10	6
V.	12	6	29	24
VI.	3	5	11	4
VII.	6	6	6	5
VIII.	2	4	5	4
IX.	5	4	8	6
Summe	50	67	116	85

Als wichtigere Baulinienbestimmungen sind hervorzuheben:

Im ersten Bezirke und im Stadterweiterungsrayon der Teinfaltstraße und Schottenbastei im Jahre 1868, Wollzeile, Schulerstraße, Seilerstätte, Bürgerspital, Paradeplatz, Börsenplatz und Breuner'sche Gruppe am Franzensring im Jahre 1870.

Im II. Bezirke am Tabor, der großen Mohren- und Lilienbrunngasse, Nordbahnstraße und Fortsetzung der Augartenalleestraße im Jahre 1868, obere Donaustraße, Praterstraße und am Volkert im Jahre 1870.

Im III. Bezirke der Marxergasse und unteren Weißgärberstraße im Jahre 1868, der Pragerstraße im Jahre 1869, der Fürst Metternich'schen Realität Nr. 23 und 25 am Rennweg, der Wällischgasse, verlängerten Schwalbengasse und der Gründe zwischen der Fasangasse und Verbindungsbahn im Jahre 1870.

Im IV. Bezirke der Phorusrealität im Jahre 1869, der Heu- und Louisengasse im Jahre 1870.

Im V. Bezirke für die der Wiener Baugesellschaft gehörigen Gründe Nr. 115, 117, 118, 119 Matzleinsdorf und den Parisergarten in der Siebenbrunngasse, Hunds-

Digitized by Google

thurmerstraße, Zenta, Rein-, Gries- und Spengergasse (dann für die von der Südbahngesellschaft an der Gürtelstraße zwischen der Favoriten- und Matzleinsdorferlinie projektirten Arbeiterhäuser in den Jahren 1869 und 1870).

Im VI. Bezirke für den Umbau des Hôtel Kreuz im Jahre 1869, Magdalenenstraße im Jahre 1870.

Im VII. Bezirke der Lindengasse, Kirchengasse und Mariahilferstraße und Neubaugasse im Jahre 1870.

Im VIII. Bezirke der Schlössel-, Koch- und Mariatreugasse im Jahre 1868 und eines Theiles der Lederergasse und Alserstraße im Jahre 1870.

Im IX. Bezirke der Servitengasse und des Kirchenplatzes im Jahre 1868, für den Franz Josef's-Bahnhof im Jahre 1870.

Nicht unerwähnt kann hier die gegen die Beschlüsse des Gemeinderathes durch die Wiener Baudeputazion und das Ministerium des Innern im Rekurswege erfolgte Baulinienbestimmung für das Haus Nr. 83 Neubaugasse und den Zubau an das Landesgerichtsgebäude in der Alserstraße bleiben, da hier die Frage, ob die Gemeinde bei Bestimmung der Baulinie autonom sei, zum Nachtheile derselben entschieden wurde, ein Nachtheil, der die Kommune um so härter treffen kann, als dadurch alle Opfer, welche die Kommune bis nun und in Zukunft zur Verbreiterung der Straßen gebracht hat, respektive bringen wird, illusorisch gemacht werden können. Diese und ähnliche bei einer richtigen und scharfen Auslegung der Bauordnung im Zusammenhange mit den übrigen die Autonomie der Gemeinde in Bausachen begründenden Gesetzen ganz unzulässigen Entscheidungen, haben den Gemeinderath (Sitzung vom 12. September 1871) veranlaßt, sich in einer motivirten Eingabe an den n. ö. Landtag mit der Bitte zu wenden, daß derselbe von dem ihm zustehenden Gesetzgebungsrechte in der Richtung Gebrauch mache, daß er in der Form der Nachtragsgesetze zur Bauordnung den Grundsatz klar und unzweideutig ausspreche, daß gegen solche Entscheidungen des Gemeinderathes in Bausachen, welche derselbe im eigenen Wirkungskreise fällt, namentlich bei Entscheidungen bezüglich der Feststellung der Baulinien, des Niveaus oder Genehmigung von Parzellirungen die Berufungen an die obere Instanz nur insoweit zulässig sei, als der Gemeinderath durch die betreffende Entscheidung seine Kompetenz überschritten, oder ein Gesetz verletzt oder irrig ausgelegt hätte und daß die Thätigkeit der Oberbehörde nur in der Aufhebung oder Bestätigung der Entscheidungen, nicht aber in der Abänderung derselben bestehen könne.

Was die Gürtelstraße betrifft, so wurde im Jahre 1867 das Niveau zwischen der Sechshauser- und Mariahilferlinie, zwischen dem Schmelzer-Reservoir und der Hernalserlinie, zwischen der Währinger- und Nußdorferlinie genehmigt, im Jahre 1868 die Trace und das Niveau von der Preßburger Reichsstraße bis zum Donaukanale festgesetzt, die Trace von der Belvedere- bis zur Matzleinsdorferlinie anläßlich der Erweiterung des Südbahnhofes abgeändert und in den Jahren 1869 und 1870 die Trace und das Niveau von der Belvederelinie bis zum Achsenbruche beim Hundsthurmer-Friedhofe genehmigt.

Digitized by Google

Grundabtheilungen.

Tab. I.

Bezirk	1867	1868	1869		1870	
			Parzellirungen	Unterabtheilungen	Parzellirungen	Unterabtheilungen
I.	—	—	—	—	6	—
II.	8	12	9	8	4	4
III.	11	7	8	—	4	—
IV.	9	8	10	—	6	—
V.	10	7	9	—	13	—
VI.	4	1	—	1	1	—
VII.	5	3	—	5	—	1
VIII.	2	—	—	—	—	1
IX.	2	—	3	—	4	—
Summe	51	38	39	14	38	6

Wichtigere Grundabtheilungen sind:

Im I. Bezirke und Stadterweiterungsbezirke am Rossauerglazis, Kalkmarkte, ehemaligem Rathhausplatze und Paradeplatze im Jahre 1870, wobei zu bemerken ist, daß nach §. 28 der Bauordnung die Bewilligung der Parzellirungen auf den dem k. k. Stadterweiterungsfonde gehörigen Baugründen dem hohen k. k. Ministerium des Innern, nach Einvernehmung der Gemeinde Wien vorbehalten ist.

Im II. Bezirke des den Herren Schuler und Lustig gehörigen Grundkomplexes zwischen der unteren und oberen Augartenstraße und der oberen Donaustraße, des Pazmanitengartens Nr. 17 große Stadtgutgasse, der Uhrl'schen Gründe in der Brigittenau im Jahre 1850 und des Volkert im Jahre 1870.

Im V. Bezirke des Bernreither'schen Grundkomplexes Nr. 65 Margarethen und Nr. 66 und 67 Matzleinsdorf im Jahre 1867, der Fürst Sulkowsky'schen Realität Nr. 58 Matzleinsdorferstraße.

Im VI. Bezirke der Leistler'schen Gründe im Jahre 1867, des Hôtel Kreuz in der Mariahilferstraße im Jahre 1870.

Digitized by Google

Grundabtretungen.

Tab. II.

Bezirk	1867		1868		1869		1870	
	Flächenmaß in Quadratklaftern		Flächenmaß in Quadratklaftern		Flächenmaß in Quadratklaftern		Flächenmaß in Quadratklaftern	
	entgeltlich	unentgeltlich	entgeltlich	unentgeltlich	entgeltlich	unentgeltlich	entgeltlich	unentgeltlich
I.	32	—	108	3066	—	358	—	25.416½
Davon im Stadterw.-Rayon	—	—	—	3066	—	358	—	25.416½
II.	322	104	1576	525	665	508	427	806
III.	60	—	180	—	907	—	87	—
IV.	30	—	—	—	823	5766	5	—
V.	58	—	95	—	101	275	30	—
VI.	35	1278	—	—	45	14	1	293
VII.	20	—	25	—	160	—	18	—
VIII.	15	—	2	—	56	—	16	—
IX.	46	—	129	—	44	—	23	—
Summe	621	1382	2115	3591	2801	6921	607	26.515½

Digitized by Google

Tab. III.

Bauführungen und Benützungskonsense.

Bezirk	Neubauten				Umbauten				Zubauten				Adaptirungen				Planauswechslungen				Benützungskonsense			
	1867	1868	1869	1870	1867	1868	1869	1870	1867	1868	1869	1870	1867	1868	1869	1870	1867	1868	1869	1870	1867	1868	1869	1870
I.	11	21	65	45	—	4	1	1	7	9	4	6	27	17	27	36	8	19	54	14	41	57	116	49
Davon im Stadterweiterungs-Rayon	9	19	65	42	—	—	—	—	1	1	2	2	9	4	3	8	4	17	50	14	20	27	101	45
II.	36	24	83	57	3	7	6	9	13	48	30	42	75	38	51	65	10	23	28	42	94	101	104	119
III.	12	13	47	18	5	3	2	7	14	53	25	36	48	33	29	44	5	12	8	21	61	81	89	67
IV.	20	38	32	48	6	3	1	6	37	38	32	28	28	27	22	46	13	19	23	24	88	83	113	92
V.	8	6	22	13	3	2	2	3	13	18	18	20	39	19	15	21	5	7	11	4	48	37	52	21
VI.	11	9	1	7	4	8	3	1	35	29	24	42	25	30	54	46	14	10	9	18	51	54	69	69
VII.	5	5	7	4	2	8	3	1	13	38	25	29	51	28	79	62	5	8	20	14	65	75	76	56
VIII.	3	—	1	—	2	2	3	4	13	27	12	22	41	15	26	20	3	3	2	2	29	23	20	25
IX.	6	3	12	12	8	3	4	2	11	16	13	22	28	29	28	29	11	4	7	5	37	34	31	21
Summe....	112	119	270	204	29	40	25	34	156	278	185	250	364	236	331	369	74	105	162	144	514	545	670	519

Digitized by Google

Industriebauten und Betriebsanlagen.

Tab. IV.

Bezirk:	1860			1870		
	Industriebauten in		Betriebs-anlagen	Industriebauten in		Betriebs-anlagen
	isolirter Lage	nicht isolirter Lage		isolirter Lage	nicht isolirter Lage	
I.	—	—	—	—	—	—
Stadt-Erweiterungs-Rayon	—	—	—	—	—	—
II.	—	2	—	1	3	2
III.	—	2	7	—	—	8
IV.	—	1	1	2	—	—
V.	1	2	3	2	2	2
VI.	—	—	3	—	—	5
VII.	—	—	5	—	—	—
VIII.	—	—	—	—	—	—
IX.	—	—	—	1	2	—
Summa......	1	7	19	6	7	17

Digitized by Google

Als die wichtigeren sind erwähnenswerth im II. Bezirke der Bau einer Kesselfabrik in der Wallensteinstraße, einer Gießerei in der Jägerstraße, von Zimmerwerkplätzen mit Dampfsägen ꝛc. in der Brigittenau von Baiersdorf und Biach und von der allgemeinen österreichischen Baugesellschaft, einer Ziegelei der Nordwestbahn-Gesellschaft, die Erweiterung des Nordbahnhofes und der Neubau des Frachtenbahnhofes daselbst und des Bahnhofes der Nordwestbahn.

Im III. Bezirke der Bau der Skene'schen Fabrik hinter dem Arsenale und der Pelzer'schen Maschinenfabrik in der Hohlweggasse.

Im IV. Bezirke der Bau einer chemischen Fabrik in der Laaerstraße und einer Zündhölzchenfabrik in der Himbergerstraße.

Im V. Bezirke der Bau einer Gypsfabrik nächst der Berthagasse und im IX. Bezirk der Neubau des Franz Josefs-Bahnhofes.

Uebersicht

über die im abgelaufenen Dezennium genehmigten Abtheilungen, Baulinien und ertheilten Baukonsense.

Jahr	Abtheilungen	Baulinien	Baukonsense
1861	59	79	762
1862	56	75	677
1863	116	82	682
1864	68	46	628
1865	55	46	506
1866	63	27	561
1867	51	50	661
1868	38	67	673
1869	53	116	809
1870	38	85	857

Digitized by Google

XIV. Oeffentliche Sicherheit.

Die Wahrung der öffentlichen Sicherheit, inwieferne hiedurch allgemeine, über das Gebiet und den Zweck der Gemeinde hinausreichende Verhältnisse getroffen werden, weiters der Schutz und die Abwehr gegen einzelne persönlich gefährliche Individuen, sowie die gerichtspolizeilichen Funkzionen der Verhaftung, Beschlagnahme und Hausdurchsuchung, werden als in die Kompetenz der kaiserlichen Regierungsorgane gehörige Angelegenheiten behandelt.

Für diese sogenannten staatspolizeilichen Funkzionen, insbesondere aber auch für Waffenpolizei, für Paß-, Fremden-, Meldungs- und Dienstbotenwesen, für Ueberwachung des Lohnfuhrwerkes, sodann für Bettel- und Vagabundenwesen besteht in Wien als Regierungsorgan die k. k. Polizeidirekzion mit neun Kommissariaten.

Der Gemeinde Wien obliegt dagegen die eigentliche Verwaltungspolizei, sogenannte Lokalpolizei, oder der Schutz gegen Ausschreitungen und Uebergriffe mit Anwendung der gesetzlichen Zwangsmittel und insbesondere die Ausübung der polizeilichen Strafgewalt auf allen jenen Gebieten des öffentlichen Lebens, deren Verwaltung, wie Bau-, Gesundheits-, Marktwesen u. s. w. in den natürlichen oder übertragenen Wirkungskreis der Gemeinde gehört.

Diese verwaltungspolizeilichen Funkzionen der Gemeinde finden aber wegen ihres untrennbaren Zusammenhanges mit den einschlägigen sonstigen Verwaltungsmaßregeln bei der Behandlung der einzelnen Verwaltungsgebiete ihre Besprechung, und es kann daher in diesem Abschnitte eine getrennte Behandlung derselben nicht gegeben werden.

In diesem Abschnitte werden daher nur diejenigen, die öffentliche Sicherheit betreffenden Angelegenheiten besprochen, welche in anderen Abtheilungen nicht erwähnt werden können, oder rücksichtlich welcher die Gemeinde zwar keine Exekutive hat, aber auf die Exekutive einen wesentlich fördernden Einfluß nimmt, oder bezüglich deren der Wirkungskreis zwischen der Sicherheitsbehörde und der Kommune getheilt ist.

1. Die k. k. Sicherheitswache.

(Mit 15 Tabellen.)

Zu den Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit, rücksichtlich welcher die Gemeinde zwar keine Exekutive hat, aber einen auf die Exekutive wesentlich fördernden Einfluß nimmt, gehört auch die k. k. Sicherheitswache.

Bis zum Jahre 1848 bestand hier als Zivilwache die im Jahre 1776 gegründete militärisch organisirte, jedoch unter ziviler Leitung stehende Wiener Polizeiwache. In diesen Tagen der Bewegung wurde diese Wache theilweise aufgelöst und nur zu niederen Dienstleistungen und zur Assistenz für die uniformirte Zivilwache (neue Wache), dann für die nicht uniformirten Polizeidiener bestimmt. Es trat neben der Wiener Polizeiwache die von der Kommune aufgestellte und besoldete „Munizipalgarde" ins Leben, welche jedoch Mitte 1851 wieder aufgelassen, dagegen die rein militärisch-organisirte, unter militärischer Leitung stehende Militärpolizeiwache mit dem Stande von 1675 Mann errichtet wurde, welche einen in dem Brigadeverbande der Armee stehenden Truppenkörper bildete. Neben ihr verblieb auch noch eine Zivilwache (Polizeidiener) in der Stärke von 140 Mann. Nachfolgender Standesausweis bietet eine Uebersicht über die Zusammensetzung und Stärke des vormaligen Polizeiwachekorps während der ganzen Zeit seines Bestandes, d. i. vom Jahre 1847 bis 1869.

Tab. 1.

Stand des Militär-Polizeiwache-Corps von 1847 bis 1869.

Jahre: Im	Jahre: bis zum	Oberst	Oberstlieutenant	Major	Hauptmann: I. Klasse	Hauptmann: II. Klasse	Oberlieutenant	Unterlieutenant: I. Klasse	Unterlieutenant: II. Klasse	Rechnungsführer: Hauptmann	Rechnungsführer: Oberlieutenant	Aerzte: Regiments-	Aerzte: Ober-	Aerzte: Oberwund-	Aerzte: Unter-	Fourier	Kurschmied	Feldwebel	Korporäle: wirkliche	Korporäle: Vize-	Hornisten	Gemeine	Offiziersdiener	Totalsumme	Pferde
1847	—	—	1	—	—	1	3	2	—	—	1	—	1	—	1	4	—	20	84	11	—	1022	—	1151	45
1848	—	—	1	—	4	2	4	5	—	—	1	—	1	—	1	4	—	17	73	—	—	614	—	727	Bestand die berittene Munizipal-Garde
1849	—	—	1	—	4	2	4	5	—	—	1	—	1	—	1	4	—	13	81	—	—	678	—	795	
1850	—	—	1	—	4	2	4	5	—	—	1	—	1	—	1	4	—	17	81	—	—	789	—	910	
1851	1857	—	1	1	3	2	4	4	2	1	—	—	1	1	—	4	—	42	143	—	—	1450	16	1675	92
1858	1866	1	—	—	4	1	7	4	1	1	—	1	—	1	—	4	—	32	86	30	7	1051	20	1251	94
1867	1869	1	—	—	4	1	8	4	2	1	—	1	—	1	—	4	1	43	110	40	8	1284	24	1537	94

Der ausgesprochene Militärcharakter des Polizeiwachkorps vertrug aber das Subordinationsverhältniß unter eine Zivilbehörde nicht und es wurde dasselbe — zum augenscheinlichen Nachtheile des Dienstes — in ein Koordinazions-Verhältniß zu der k. k. Polizeidirekzion gebracht. Die Mängel der neuen Einrichtung traten bald zu Tage und noch während des Belagerungszustandes in den Fünfziger Jahren suchte man den allzu fühlbaren Uebelständen wenigstens theilweise abzuhelfen, indem man die Militärpolizeiwache um 400 Mann verminderte und die nicht uniformirte Wache (Polizeidiener) um 100 Mann vermehrte. Durch diese Maßregel war aber nichts erreicht. Die Klagen des Publikums blieben dieselben, die Unzufriedenheit mehrte sich von Tag zu Tag und äußerte sich in häufigen Konflikten, die zuweilen in offene Gewaltthätigkeiten ausarteten.

Woher diese Abneigung kam, läßt sich mit wenigen Worten andeuten: die Militärpolizeiwache rekrutirte sich aus dem Mannschaftsstande der Regimenter; Freiwillige fanden sich nie oder selten, und es mußten sonach die Einzelnen zum Uebertritte in die Wache kommandirt werden. Die Regimentskommanden — wie leicht zu begreifen — behielten die fähigsten Leute für ihre Truppenkörper und so trat die natürliche Folge ein, daß die Wache aus Individuen zusammengesetzt war, welche allenfalls die Waffe handhaben konnten, aber des im Polizeidienste so nothwendigen Verständnisses für die Lokalverhältnisse und den Charakter der Bevölkerung entbehrten. Ohne diese wesentliche Eigenschaften und zudem eine besondere Vorliebe und Aufopferungsfähigkeit erfordernden exekutiven Polizeidienst gezwungen — fehlte es den Polizeisoldaten an Allem, was man von einem derartigen Organ zu fordern berechtigt ist. Es kamen häufig Mißgriffe vor, die lediglich in der Unwissenheit, in der Verdrossenheit und Unlust der Mannschaft ihren Grund hatten. Zu allen diesen Uebeln kam noch der Umstand, daß ein nicht unbedeutender Theil der Wache der deutschen Sprache wenig oder gar nicht kundig war. Zur gänzlichen Unmöglichkeit wurde die Existenz der Militär-Polizeiwache durch das neue Wehrgesetz, welches eine nur dreijährige Präsentzeit bestimmt, und daher die Instandhaltung einer geschulten und erfahrenen Polizeiwache aus Soldaten nicht mehr zuläßt. Diese Umstände, sowie überhaupt das ganze Auftreten der k. k. Militär-Polizeiwache, ihr eigenthümlich steifer und unfreundlicher Verkehr mit dem Publikum ließen diese Polizeiwache nicht mehr als jenes Institut erkennen, welchem die wichtigsten Interessen der Bewohner Wiens anvertraut werden konnten.

Der Gemeinderath war daher darauf bedacht, auch in dieser Angelegenheit Abhilfe zu erwirken. Schon im Jahre 1864 wurde aus Mitgliedern des Gemeinderathes eine Kommission zusammengesetzt, welche die Uebernahme der Lokalpolizei von Seite der Kommune in Berathung ziehen sollte. Diese Kommission ging jedoch von der Ansicht aus, daß die Uebernahme der gesammten Lokalpolizei in die Besorgung von Seite der Kommune Wien stattzufinden hätte. Ein solches Begehren hätte jedoch eine Abänderung des für Wien giltigen Gemeindestatutes involvirt und dies wäre wieder nur im Wege der Landes- oder Reichs-Gesetzgebung zu erreichen gewesen. Die Erwirkung eines derlei Gesetzes konnte aber unter den damaligen Regierungsverhältnissen nicht so schnell erwartet werden und so wurde von dem Wiener Gemeinderathe, um bei der in der Residenzstadt herrschenden großen Unsicherheit wenigstens provisorische Maßregeln zu treffen, be-

Digitized by Google

schlossen, vorläufig und bis die Gemeinde Wien mittelst eines Landesgesetzes in den vollen Besitz der ihr in Bezug auf die Sicherheitspolizei zustehenden Rechte gelangt sein würde, wenigstens eine Reorganisazion der Polizeiwache anzustreben. Im Sinne des Gemeinderathsbeschlusses sollte der größte Theil der Militär-Polizeiwache in eine Zivilwache umgewandelt werden und in diese nur Individuen aufgenommen werden, welche der deutschen Sprache vollkommen kundig, mit den Lokalverhältnissen vertraut sind und überhaupt den erforderlichen Grad der Intelligenz besitzen. Bei diesem Anlasse sollte dann auch das System der Stehposten eingeführt, der Patrouillendienst geregelt und eine Abtheilung der zu großen Polizeibezirke vorgenommen werden.

Ueber das diesfällige Einschreiten bei der hohen Staatsregierung wurden nun vielfältige Verhandlungen gepflogen, welche sich bis in das Jahr 1868 hinauszogen. Eine Hauptschwierigkeit bot der Umstand, daß nur ein Theil der Militär-Polizeiwache in eine Zivilwache umgewandelt werden sollte, während der andere Theil als Militär-Polizeiwache für Zwecke der Staatspolizei hätte fortbestehen sollen. Gegen diese Einführung wurde zunächst darauf hingewiesen, daß durch eine solche Vervielfältigung der Exekutiv-Polizeiorgane nicht blos die Konflikte dem Publikum gegenüber aufrecht geblieben, sondern obendrein Konflikte unter den verschiedenen Polizeiorganen selbst geschaffen worden wären. Der Gemeinderath bestand aber dessenungeachtet auf seinem Verlangen um Errichtung einer Zivilwache, selbst wenn sie nur einen Theil der bestandenen Militärpolizeiwache bilden sollte.

Während nun die übrigen von der Kommune Wien weiter geführten Verhandlungen mit der Regierung wegen Uebernahme verschiedener Agenden der Lokalpolizei zu keinem Resultate führten, so fand doch die obige Frage bezüglich der Umwandlung der k. k. Militärpolizeiwache in eine Zivilsicherheitswache eine verhältnißmäßig baldige Lösung, indem die Staatsverwaltung mit dem Erlasse der k. k. n. ö. Statthalterei vom 3. Oktober 1868, Z. 30655, ihre Zustimmung gab, daß nicht nur ein Theil, sondern selbst die gesammte Militärwache in ein Zivil-Wachinstitut umgewandelt werde und in dem mitgetheilten Entwurfe des Organisazionsstatutes fanden die von Seite des Wiener Gemeinderathes ausgesprochenen Wünsche volle Berücksichtigung. Die Gründe, welche die Regierung bewogen, dem Ansinnen des Gemeinderathes zu entsprechen, lagen wohl zunächst in der Unzulänglichkeit der bisherigen Wache selbst und in den durch das neue Wehrgesetz geschaffenen Verhältnissen. Einen besonderen Anlaß zur schleunigen Herbeiführung dieses Entschlusses der Staatsverwaltung gab jedoch auch die Pariser Welt-Ausstellung im Jahre 1867.

Schon damals tauchte nämlich in den maßgebenden Kreisen die Idee auf, eine ähnliche Ausstellung auch in Wien und zwar schon für das Jahr 1870 zu veranstalten, weshalb für eine solche Eventualität in polizeilicher Richtung vorgedacht werden mußte. Es begaben sich der k. k. Polizei-Direktor Hofrath Ritter v. Strobach in Begleitung des Herrn Kommissärs August Rauscher nach Paris, um dort den polizeilichen Apparat bei der Ausstellung aus eigener Anschauung kennen zu lernen, und besuchten zugleich auch andere und zwar deutsche Städte, namentlich Berlin, zu Studien über die polizeilichen Einrichtungen im Allgemeinen. Auf Grund der hauptsächlich in Paris und Berlin gemachten Erfahrungen und mit Berücksichtigung der Wiener-Verhältnisse

Digitized by Google

wurde hierauf der Entwurf eines Organisazions-Statutes für eine k. k. Sicherheitswache in Wien ausgearbeitet, welcher nach mehrfachen Berathungen und hierbei beschlossenen Umänderungen im September 1868 von der Regierung genehmigt und dem Gemeinderathe zu dem Zwecke mitgetheilt wurde, auch dessen Zustimmung zu erwirken, weil die Gemeinde nahezu ein Drittel der Kosten der Polizeiwache zu tragen hat und durch die Schaffung eines neuen Institutes eine Erhöhung der Beitragssteuer unvermeidlich war.

Die vom Wiener Gemeinderathe zur Vorberathung über diese Angelegenheit eingesetzte Lokalpolizei-Kommission brachte den fraglichen Gegenstand nach sorgfältigen Berathungen bald zur Reife und bereits am 11. Dezember 1868 gelangte der Gemeinderath nach den Vorschlägen seiner Kommission zu den folgenden Beschlüssen:

1. Der Gemeinderath erklärt sich mit der Auflösung der bestandenen k. k. Militärpolizeiwache für Wien und Umgebung und sohin mit der Errichtung einer k. k. Zivil-Sicherheitswache einverstanden, jedoch mit der ausdrücklichen Verwahrung, daß die Gemeinde hiedurch das ihr nach den gegenwärtigen oder künftigen Gesetzen zukommende Recht auf die Handhabung der Lokal-Polizei durch ihre eigenen Organe nicht aufgebe.

2. Erklärt sich der Gemeinderath zur Beitragsleistung auf den durch die Errichtung der Zivil-Sicherheitswache entstehenden effektiven Mehraufwand nach der die Stadt Wien treffenden Quote von $30^{335}/_{1000}$ Perzent dieses Mehraufwandes unter der Bedingung bereit:

a) daß dieser der Kommune zur Last fallende Betrag auf das Mehrerforderniß die Summe von 124.890 fl. für das Jahr 1869 nicht überschreite;

b) daß das Organisazions-Statut zwischen der Gemeinde und der Regierung vereinbart werde; und

c) daß ohne Zustimmung der Gemeinde an diesem zwischen der Regierung und dem Gemeinderathe vereinbarten Organisazionsstatute der k. k. Zivil-Sicherheitswache keine Aenderung vorgenommen werde; daß ferner für den Fall, als eine Aenderung des Statutes ohne Zustimmung des Gemeinderathes erfolgen sollte, sich derselbe zur weiteren Leistung des höheren Betrages nicht mehr verpflichtet hält.

Gegen diese Bedingungen wurde von Seite des Ministeriums für Landesvertheidigung und öffentliche Sicherheit keine Einwendung erhoben, und mit Allerhöchster Entschließung vom 2. Februar 1869 die Auflösung der Militär-Polizeiwache und die Errichtung einer k. k. Sicherheitswache im Prinzipe genehmigt. Auch der Gemeinderath gab hierauf in der Sitzung vom 12. März 1869 zu dem von Seite der Regierung mitgetheilten Organisazionsstatute der k. k. Sicherheitswache definitiv seine Zustimmung, jedoch mit dem weiteren Vorbehalte, daß noch bezüglich der Instrukzion für diese Wache eine Vereinbarung zwischen der Regierung einerseits und dem Gemeinderath anderseits zu Stande komme. Gleichzeitig erklärte der Gemeinderath, daß er es im Interesse des Dienstes bei der Aufnahme der sich meldenden Personen für den Polizeidienst für geboten erachte, daß in erster Reihe auf eine höhere Bildung, in zweiter Reihe auf eine genaue Kenntniß der Lokalverhältnisse und nur unter Voraussetzung dieser Eigen-

schaften in dritter Reihe auf die im vorgelegten Statute angeführten Militärdienste besondere Rücksicht genommen werde. Nach einer bei der k. k. n. ö. Statthalterei über die Instrukzion abgehaltenen kommissionellen Berathung ertheilte der Minister für Landesvertheidigung und öffentliche Sicherheit mit dem Erlasse vom 26. März 1869 den vom Gemeinderathe in Bezug auf die Bewerber zur Aufnahme in die neue Wache gemachten Anträgen seine Genehmigung, und so erfolgte in der Plenarsitzung des Gemeinderathes vom 31. März 1869 auch die endgiltige Annahme der kommissionell vereinbarten Bestimmungen der Instrukzion für die k. k. Sicherheitswache.

Nach dem Organisazions-Statute für die neue k. k. Sicherheitswache wurde der **Personalstand** dieser Wache auf folgende Weise festgesetzt:

1 Zentralinspektor,
14 Bezirksinspektoren,
114 Inspektoren,
1237 Sicherheitswachmänner und
1 Kurschmied; sonach im Ganzen auf 1367 Individuen.

Hievon entfallen auf die Abtheilung der Sicherheitswache zu Fuß 13 Bezirksinspektoren, 112 Inspektoren, 1187 Sicherheitswachmänner; auf die berittene Abtheilung 1 Bezirksinspektor, 2 Inspektoren, 50 Sicherheitswachmänner und 1 Kurschmied.

Die **Bezüge** für die Mitglieder der neuen Wache wurden in dem nachstehenden Ausmaße stipulirt:

Der Zentralinspektor bezieht einen Gehalt von 1600 fl., ein Quartiergeld von 300 fl. und steht in der 7. Diätenklasse.

Die Bezirksinspektoren stehen in der 9. Diätenklasse und in den nachbenannten Gehaltskategorien: 4 à 1000 fl., 5 à 900 fl., 5 à 800 fl.; außerdem beziehen sie ein Quartiergeld von je 200 fl. oder erhalten eine Naturalwohnung.

Von 114 Inspektoren erhalten an Gehaltsbesoldung: 57 Inspektoren I. Klasse 600 fl., 57 Inspektoren II. Klasse 540 fl.

Von den 1237 Sicherheitswachmännern beziehen an jährlicher Besoldung: 618 à 420 fl., 619 à 360 fl.; endlich der Kurschmied 360 fl.

Außer diesen Bezügen wurden im Organisazionsstatute auch rücksichtlich der Equipirung und sonstigen Gebühren des Zentralinspektors und der Bezirksinspektoren, ferner über die Beischaffung der Montur, Rüstung und Nebengebühren der Inspektoren und Sicherheitswachmänner, dann über Reisegebühren, Quinquennal- und Alterszulagen ꝛc. die näheren Bestimmungen aufgenommen.

Die Aufstellung der neuen Wache ging nun unter Leitung des k. k. Zentral-Inspektors August Rauscher, der sich um die gesammte Organisazion des Institutes wesentliche Verdienste erwarb, rasch vor sich. Am 1. Mai 1869 rückten bereits die ersten 148 Mann ein; zwei Tage darauf begann der Unterricht und schon am 15. Juni desselben Jahres übernahm die neue Wache den Dienst in der Leopoldstadt.

Der erste Schritt der thatsächlichen Einführung der Wache in das öffentliche Leben geschah mit gutem Erfolg. Das Publikum kam dem neuen Institute mit Ver-

Digitized by Google

trauen entgegen und zeigte sich demselben bei jeder Gelegenheit freundlich. Die Einberufungen der neuen Wachen wurden nun regelmäßig fortgesetzt und die Aufstellung sukzessive auf die sämmtlichen Bezirke Wien's und die angrenzenden Vororte ausgedehnt, so zwar, daß am 15. Dezember 1869 der letzte Militär-Polizeiwach-Posten eingezogen werden konnte und von diesem Tage an der Dienst im ganzen Polizeibereiche von der k. k. Sicherheitswache versehen wurde.

Die weitere Aufgabe des Wiener Gemeinderathes war nun, die geeigneten Wahrnehmungen zu pflegen, ob und in wie weit das neue Sicherheitswach-Institut den ihm obliegenden Pflichten und den öffentlichen Anforderungen entspreche. Aus den dem Gemeinderathe zugekommenen Mittheilungen der k. k. Polizei-Direkzion ging hervor, daß es dieselbe an nichts fehlen ließ, um die Tüchtigkeit der neuen Wache nach allen Seiten hin zu erhöhen. Von den getroffenen Verfügungen werden erwähnt: die Einführung des Unterrichtes im Schwimmen und im Schifffahren zur erfolgreichen Hilfeleistung bei Ueberschwemmungen und bei Rettung von Ertrinkenden; die Vornahme von Inspektoren-Prüfungen; die Errichtung einer höheren Ausbildungsschule für Inspektoren; die Ertheilung des Unterrichtes in der französischen Sprache mit Hinblick auf die im Jahre 1873 zu gewärtigende Weltausstellung; die praktische Anleitung zur Hilfeleistung in Fällen plötzlicher Erkrankung, Verwundung ꝛc.; einige zweckdienliche Abänderungen in der Adjustirung; die Errichtung eines Kranken-Unterstützungs- und Leichenfondes der k. k. Sicherheitswache; die Einführung berittener Patrouillen und ausgiebiger Streifungen in der von Touristen vielfach besuchten waldreichen Umgebung Wien's u. s. w.

Aber trotz aller dieser Bemühungen konnte sich kein Unbefangener der Ueberzeugung verschließen, daß auf einen ausreichenden Erfolg so lange nicht zu rechnen sei, als es nicht gelingen sollte, einen wesentlichen Mangel der Wache, den allzugeringen Personalstand, zu beseitigen. Es stellte sich heraus, daß der anfänglich eingeführte sechsstündige Rayondienst zu beschwerlich sei, und daß derselbe auf 4 Stunden herabgesetzt werden müßte; ferner daß, um der Mannschaft die nöthige Erholung zu gönnen, der Rayonposten statt mit 5, nur mit 4 Mann besetzt werden konnte. In Folge der zu geringen Anzahl der Wachleute war es nicht thunlich, die Rayonposten, wie es nothwendig gewesen wäre, auf 350 bis 400 zu vermehren, sondern sie mußten im Gegentheile von 267 auf 199 reduzirt werden. Dadurch wurden die Rayons so groß, daß ein Mann zu viel Zeit benöthigte, um ihn nur einmal zu begehen. Es lag die Gefahr nahe, daß die Ueberwachung in ihrer Intensivität abnehmen, die Kontrole erschwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht und daß das Publikum trotz des großen Geldaufwandes für die Wache, nicht den ausreichenden Schutz und nothwendige Sicherheit genießen werde. Durch Vergleiche mit den auswärtigen Großstädten zeigte sich, daß Wien in Bezug auf die Bewachung sehr ungünstig bedacht, und z. B. mit Rücksicht auf die Einwohnerzahl Paris nahezu dreimal und London zweimal günstiger mit Sicherheitswachen dotirt seien wie Wien. Wie wenig ausreichend die polizeiliche Ueberwachung Wiens mit 199 Rayons sich gestaltet, wurde durch nachfolgende Tabelle klar gelegt, aus welcher das Verhältniß der Rayonsposten zur Anzahl der Häuser und Einwohner zu entnehmen ist.

Digitized by Google

Tabelle II.

Vertheilung der Rayonsposten im Wiener Polizeirayon.

Bezirke		Rayonsposten	Häuser	Einwohner	Es entfällt somit ein Rayonposten auf	
					Häuser	Einwohner
Innere Stadt		26	1.360	68.901	52	2457
Vorstadtbezirke	Leopoldstadt	17	1.426	80.466	83	4733
	Landstraße	18	2.374	101.692	131	5649
	Wieden	17	1,009	72.282	59	4251
	Margarethen	10	865	52.278	86	5227
	Mariahilf	15	1.100	66.419	73	4427
	Neubau	16	1.238	75.580	77	4723
	Josefstadt	9	846	52.956	94	5884
	Roßau	20	1.526	76,333	76	3816
Landbezirke	Floridsdorf	4	336	8.185	84	2046
	Gaudenzdorf	9	972	31.328	108	3480
	Sechshaus	15	1.026	61.315	80	4087
	Ottakring	16	1.788	66.442	111	4152
	Döbling	7	1.244	16.651	177	2378
Somit	in der inneren Stadt	26	1.360	63.901	52	2457
	in den Vorstädten	122	10.384	578.006	85	4737
	in den Landbezirken	51	5.546	183.921	108	3606
	im ganzen Rayon	199	17.110	825.828	81	4149

Um nun die eben geschaffene neue Sicherheitswache in Folge ihrer zu geringen Zahl und damit verbundenen minderen Kraft nicht zu diskreditiren, um ihr das gewonnene Ansehen zu erhalten, um endlich der Residenzstadt Wien und seinen Einwohnern einen beruhigenden und ausreichenden Schutz zu bieten, beantragte der neue Polizeidirektor, Herr Hofrath v. Le Monnier, Ende April 1870 die Vermehrung der Sicherheitswache auf 2700 Mann, eventuell auf 4000 Mann. Diesem Antrage folgte am 25. Juli 1870 ein weiterer dahin, daß vorläufig 500 Mann einzuberufen seien. Außer diesen vorerwähnten Anträgen wurden auch Vorschläge zu Abänderungen des Organisazionsstatutes, wie sich dieselben nach den bisherigen Erfahrungen als nothwendig herausgestellt haben, gemacht.

Mit Rücksicht auf das nachgewiesene und strenge Bedürfniß faßte der Gemeinderath in seiner Plenarversammlung vom 6. Dezember 1870 nach den Anträgen seiner Polizeikommission folgende Beschlüsse:

Digitized by Google

1. Die sukzessive Vermehrung der Sicherheitswache um 500 Mann und zwar vom 1. September 1870 an gerechnet, wird genehmigt.

2. Desgleichen wird die Vermehrung dieser Wache für den Fall des Bedürfnisses auf den Stand von 2700 Mann im Prinzipe genehmigt und gleichzeitig die Zustimmung ertheilt, daß im bisherigen Verhältnisse zur Mannschaft auch die Chargenzahl erhöht werde.

Gleichzeitig beschloß der Gemeinderath noch folgende Zusatzbestimmungen:

3. Mit dieser Vermehrung der Sicherheitswache auf den Stand von 2700 Mann soll jedoch die Aufhebung der Gewölbwache in Verbindung gebracht werden und die k. k. Polizeidirekzion in dieser Beziehung um die Einleitung der erforderlichen Verhandlung und ehethunlichste Mittheilung des diesfälligen Resultates ersucht werden Bis zu diesem Zeitpunkte wären von dem Stande der Sicherheitswache 50 Mann abzurechnen, so daß bis zur vollständigen Auflösung der Gewölbwache höchstens 2650 Mann aufzustellen kämen.

4. Die sub 1 und 2 genehmigte Vermehrung der Sicherheitswache hat jedoch vorläufig nur auf Grund des bisherigen Organisazionsstatutes dieser Wache zu gelten, und zwar solange, bis die neuen Bestimmungen über die Organisazion der Sicherheitswache von Seite des Wiener Gemeinderathes werden akzeptirt worden sein.

5. Die von Seite der k. k. Polizeidirekzion angesprochene Ermächtigung zur eventuellen Vermehrung des Standes der Sicherheitswache auf 4000 Mann sei vorläufig nicht zu genehmigen.

Mit den Beschlüssen vom 7. März und 31. März 1871 gab der Gemeinderath sowohl zu dem Entwurfe des neuen Organisazionsstatutes der Sicherheitswache, als auch zu dem Antrage auf Auflösung der Gewölbewache seine Zustimmung.

Nach dem neuen Statute wird nun die k. k. Sicherheitswache mit Rücksicht auf die Vermehrung des Standes auf 2700 Mann in folgender Weise zusammengesetzt sein:

1 Zentral-Inspektor,
4 Ober-Inspektoren,
16 Bezirks-Inspektoren,
44 Revier-Inspektoren,
182 Inspektoren und
2453 Wachmänner.

Gleichzeitig mit dieser Vermehrung und Regulirung des Personalstandes wurde auch die Regelung der Gehaltsbezüge durchgeführt und es werden in Zukunft außer den systemisirten Diäten, Quartiergeld, Uniformirungsbeiträgen und sonstigen Nebenbezügen:

der Zentral-Inspektor . . . . . 2000 fl.,
die Ober-Inspektoren . . . . . 1600 fl.,
die Bezirks-Inspektoren I. Kategorie 1200 fl.,
die Bezirks-Inspektoren II. Kategorie 1000 fl.,

Digitized by Google

die Bezirks-Inspektoren III. Kategorie	800 fl.,	
die Revier-Inspektoren	700 fl.,	
die Inspektoren I. Klasse	600 fl.,	
die Inspektoren II. Klasse	540 fl.,	
die Wachmänner I. Klasse	420 fl.	und
die Wachmänner II. Klasse	360 fl.	

an Jahresgehalt beziehen.

Was nun den gesammten Kostenaufwand für die k. k. Sicherheitswache betrifft, so war nach dem ursprünglichen Stande der Wache von der auf das Gemeindegebiet Wien entfallenden Jahres-Auslage per 651.819 fl. bei dem für die Kommune Wien giltigen Perzentsatze von $30\frac{335}{1000}$ bisher ein Jahresbeitrag von 197.730 fl. aus den Kommunalrenten zu leisten. Dieser die Gemeinde Wien treffende Theil wird sich jedoch mit Rücksicht auf obige Vermehrung des Standes der Wache in Hinkunft auf zirka 350.000 fl. steigern.

Um einen näheren Einblick in den Wirkungskreis, die Zusammensetzung den Bildungsgrad und die sonstigen Detailverhältnisse der k. k. Sicherheitswache und der Gewölbwache zu gewinnen, folgen nun eine Reihe von tabellarischen Zusammenstellungen:

Die ersteren vier Tabellen (III—VI) zeigen den Flächeninhalt des Rayons der k. k. Polizei-Direkzion in Wien und die Uebersichten bezüglich des Verhältnisses der k. k. Sicherheitswache zur Anzahl der Häuser und Einwohner des Wiener Polizei-Rayons und zwar vom Jahre 1869 bis Ende 1870.

Digitized by Google

Tab. III.

Flächeninhalt des Rayons der k. k. Polizei-Direkzion in Wien.

Kommissariats-Abtheilung	Bestehend aus	Joche	Areal in Jochen	Anmerkung
Innere Stadt...	1. Gemeindebezirk	501	501	
Leopoldstadt....	2. Gemeindebezirk mit Ausnahme des Theiles zwischen dem Kaiserwasser u. der großen Donau	4281		davon 221 vor der Linie.
	Prater..................	3058	7.339	
Landstraße	3. Gemeindebezirk	1258		davon 435 vor der Linie.
	Simmering	1804	3.062	
Wieden	4. Gemeindebezirk.........	253	253	Die Gründe des IV. u. V. Gemeindebezirkes vor der Linie gehören zu dem Kommissariate vor der Favoritenlinie.
Margarethen	5. Gemeindebezirk.........	317	317	
Mariahilf	6. Gemeindebezirk	241	241	
Neubau	7. Gemeindebezirk	253	253	
Josefstadt	8. Gemeindebezirk	181	181	
Roßau	9. Gemeindebezirk	444	444	
Floridsdorf	Vom 2. Gemeindebezirk-Theile zwischen der großen Donau und dem Kaiserwasser ...	816		
	Floridsdorf, Jedlersdorf, am Spitz, Schwarzlackenau ..	approximativ 943		
	Neu-Leopoldau	approximativ 300		
	Mühlschüttel	approximativ 100		
	Groß-Jedlersdorf	approximativ 400		
	Jedlersee	231	2.790	
Vor der Favoritenlinie	Vom 4. Gemeindebezirk ...	650		
	Vom 5. Gemeindebezirk ...	410	1.060	
Gaudenzdorf ...	Ober-Meidling	47		
	Unter-Meidling und Wilhelmsdorf	442		
	Gaudenzdorf	61	550	
Sechshaus	Sechshaus..	48		
	Fünfhaus..............	297		
	Rudolfsheim	397	742	
Ottakring......	Ottakring...............	1326		
	Hernals	289		
	Neu-Lerchenfeld	36		
	Dornbach.............	1404		
	Neu-Waldegg	718	3.773	
Döbling..	Ober-Döbling	486		
	Unter-Döbling...	126		
	Ober-Sievering...	393		
	Unter-Sievering	319		
	Heiligenstadt	477		
	Nußdorf	374		
	Grinzing	1243	3.418	
		zusammen	24.924	

Tab. IV.

Verhältniß der Mannschaft zur Anzahl der Häuser und Einwohner des Wiener Polizei-Rayons bei der Aufstellung 1869.

	Bezirke	Anzahl der zugetheilten Sicherheitswachen *)	Häuser	Einwohner	Es kommt Ein Sicherheitswachmann auf Häuser	Es kommt Ein Sicherheitswachmann auf Einwohner
	Innere Stadt	128	1.360	63 901	10	499
Vorstädte	Leopoldstadt	112	1.426	84 477	12	754
Vorstädte	Landstraße mit Simmering	100	2.374	95.013	23	950
Vorstädte	Wieden	99	1.009	83 487	10	843
Vorstädte	Margarethen	56	865	54.010	15	964
Vorstädte	Mariahilf	80	1.100	66.391	14	855
Vorstädte	Neubau	80	1.238	75.580	15	945
Vorstädte	Josephstadt	56	846	52 316	15	934
Vorstädte	Rossau mit Weinhaus und Währing	100	1 526	76.329	15	763
Land	Floridsdorf	20	336	8 185	16	409
Land	Gaudenzdorf	60	972	31 328	16	522
Land	Sechshaus	76	1.026	61.315	13	807
Land	Ottakring	30	1.788	66.442	29	830
Land	Döbling	40	1.244	16.651	31	416
Somit	In der innern Stadt	128	1 360	63.901	10	499
Somit	Bei den acht Vorstadtbezirken	683	10.384	587 603	15	860
Somit	Bei den fünf Land-Kommissariaten	276	5.366	183.921	19	666
Somit	Durchschnittlich im ganzen Polizei-Rayon	1087	17.110	835.425	16	769

Verhältniß der Mannschaft zur Anzahl der Häuser und Einwohner des Wiener Polizei-Rayons am 1. Jänner 1870.

Tab. V.

	Innere Stadt	131	1.360	63.901	10	488
Vorstädte	Leopoldstadt	114	1.426	84.477	10	741
Vorstädte	Landstraße mit Simmering	103	2.374	95.018	23	940
Vorstädte	Wieden	103	1.009	83.487	10	810
Vorstädte	Margarethen	53	865	54.010	16	1.019
Vorstädte	Mariahilf	84	1.100	66.391	13	790
Vorstädte	Neubau	84	1.238	75.580	15	900
Vorstädte	Josephstadt	58	846	52.316	15	902
Vorstädte	Rossau mit Weinhaus und Währing	103	1.526	76.329	15	741
Land	Floridsdorf	22	336	8.185	15	372
Land	Gaudenzdorf	64	972	31.328	15	489
Land	Sechshaus	84	1.026	61.315	12	754
Land	Ottakring	84	1.788	66.442	21	790
Land	Döbling	43	1.244	16.651	29	387
Somit	In der innern Stadt	131	1.360	68.901	10	488
Somit	Bei den acht Vorstadtbezirken	702	10.384	587.603	15	83
Somit	Bei den fünf Land-Kommissariaten	297	5.366	183.921	18	613
Somit	Durchschnittlich im ganzen Polizei-Rayon	1.130	17.110	835.425	15	739

*) Ohne Inspektoren, Reserve und berittene Abtheilung.

Digitized by Google

Tab. VI.

Verhältniß der Mannschaft zur Anzahl der Häuser und Einwohner am 1. Jänner 1871.

	Bezirke	Anzahl der zugetheilten Sicherheitswachen*)	Häuser	Einwohner	Es kommt ein Sicherheitswachmann auf	
					Häuser	Einwohner
Vorstädte	Innere Stadt	187	1.360	63.901	7	342
	Leopoldstadt	136	1.426	84.477	10	621
	Landstraße mit Simmering	103	2.374	95.013	23	922
	Wieden	86	796	69.505	9	808
	Margarethen	54	865	54.010	16	1000
	Mariahilf	84	1.100	66 391	13	790
	Neubau	84	1.238	75.580	15	900
	Josefstadt	78	846	52.816	10	670
	Rossau mit Weinhaus und Währing	117	1.526	76.329	13	652
Land	Floridsdorf	24	336	8 185	14	341
	Vor der Favoritenlinie	61	213	13.982	3	229
	Gaudenzdorf	64	972	31.328	15	489
	Sechshaus	114	1.026	61.315	9	538
	Ottakring	104	1 788	66.442	17	639
	Döbling	45	1 244	16.651	28	370
Somit	In der inneren Stadt	187	1.360	63.901	7	342
	Bei den 8 Vorstadt-Bezirken	742	10.171	573.621	14	773
	Bei den 6 Land-Kommissariaten	412	5.579	197 903	14	480
	Durchschnittlich im ganzen Polizei-Rayon	1341	17.110	835.425	13	622

*) Ohne Inspektoren, Reserve und berittene Abtheilung.

Hiebei wird zunächst die Ungleichheit in Bezug auf das Flächenmaß der einzelnen Polizei-Bezirke, so wie die ungleiche Vertheilung der Wachmannschaft in den verschiedenen Abtheilungen auffallend erscheinen. In ersterer Beziehung sind es insbesondere die Kommissariats-Bezirke Leopoldstadt, Landstraße, Ottakring und Döbling, welche rücksichtlich ihres Arealbestandes die übrigen Abtheilungen weit überragen. Diese Differenz im Flächenausmaße des Ueberwachungsgebietes ist jedoch dadurch erklärlich, daß die erwähnten größeren Bezirke ziemlich ausgedehnte Grundflächen enthalten, welche mit keinen oder nur wenig Wohngebäuden versehen sind und theils aus Gärten und Wiesen, theils aus Aeckern und Waldungen bestehen, wie z. B. der k. k. Prater und die zu den Villen der nächsten Umgebung Wien's gehörigen Parkanlagen. Dieser Umstand, daß zu manchen Kommissariatsgebieten umfangreiche, zur Winterszeit oft ganz unbesuchte Flächen gehören, ist auch maßgebend rücksichtlich der Zahl der aufgestellten Wachmannschaft. Am grellsten zeigt sich dieser Einfluß bei einem Vergleiche der Polizei-Bezirke Leopoldstadt und Josephstadt. Während hier bei einem Areale von 181 Joch am 1. Jänner 1871 an Sicherheitswachen 78 Mann nothwendig erkannt wurden, waren in der Leopoldstadt bei einem vierzig Mal größeren Amtsgebiete nicht einmal die doppelte Zahl von Wachleuten, nämlich 136 in Verwendung genommen.

Außer dem bereits erwähnten Momente sind auch noch die höhere oder niedere Anzahl von Wohngebäuden, die größere oder geringere Dichtigkeit der Bevölkerung, der lebhaftere oder schwächere Verkehr in den einzelnen Stadttheilen rücksichtlich der Bestimmung der aufzustellenden Wachposten in Betracht zu ziehen und darauf gründet

Digitized by Google

sich auch die differente Zuweisung der Sicherheitswachen in die einzelnen Bezirke. Die innere Stadt erscheint mit dem Bezirke Mariahilf verglichen in Betreff der Bevölkerung auf ziemlich gleicher Höhe und obgleich Mariahilf noch mit 2490 Einwohnern den Vorrang einnimmt, sind daselbst doch um 103 Mann weniger aufgestellt als in der inneren Stadt, wo die lebhaftere Personenfrequenz in den meist engen Straßen, der rege Verkehr von Fahrgelegenheiten jeder Art, die große Zahl kaiserlicher Aemter, Handels- und Geldinstitute, Kaufläden zc. eine intensivere Bewachung bedingen. Unter den verschiedenen Bezirken ist jener vor der Favoritenlinie verhältnißmäßig am besten bewacht, indem nach dem Stande vom 1. Jänner 1871 auf je drei Häuser und 229 Bewohner ein Wachmann kommt; der Bezirk Landstraße hingegen zählt die geringste Zahl von Wachposten, deren einer auf 23 Häuser und 922 Personen berechnet ist.

Einen detaillirten Nachweis über die sukzessive Aufstellung des neuen Institutes liefert die Tabelle VII.

Tab. VII.

Aufstellung der Inspektoren und Wachmänner.

Abtheilungen	Tag der Aufstellung	Jahr der Aufstellung	Stand bei der Aufstellung	Vorgeschriebener Stand mit Ende des Jahres 1869	Vorgeschriebener Stand mit Ende des Jahres 1870	Effektivstand mit Ende des Jahres 1869: ledige	1869: verheiratet*) oder Witwer	1869: zusammen	1870: ledige	1870: verheiratet oder Witwer	1870: zusammen
Stadt	[illegible]	1869	144	144	200	125	17	142	135	65	200
Leopoldstadt	10./6.	„	122	122	146	102	20	122	93	53	146
Landstraße	29./6.	„	108	108	113	77	29	106	53	60	113
Wieden	15./12.	„	107	107	92	80	29	109	42	50	92
Margarethen	3./11.	„	61	61	64	31	30	61	26	38	64
Mariahilf	3./11.	„	87	87	90	43	43	86	35	57	92
Neubau	3./11.	„	87	87	90	45	40	85	34	56	90
Josefstadt	7./8.	„	61	61	63	32	29	61	15	48	63
Roßau	7./7.	„	108	108	126	58	50	108	33	93	126
Floridsdorf	11./6.	„	24	24	28	15	9	24	14	14	28
Vor der Favoritenlinie	—	1870	51	—	65	—	—	—	34	28	62
Gaudenzdorf	15./12.	1869	67	67	69	35	12	67	34	35	69
Sechshaus	15./12.	„	86	86	122	60	26	86	37	85	122
Ottakring	7./8.	„	88	88	111	42	47	89	27	84	111
Döbling	1./7.	„	45	45	49	39	7	46	24	25	49
Berittene	16./10. 14./11.	„	27 25 } 52	52	52	39	13	52	18	34	52
Reserve	1./7. 15./12.	„	42 62 } 104	104	411	50	20	70	81	93	174
	Summa			1351	1891	893	421	1314	737	918	1653

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß mit Ausnahme des Bezirkes vor der Favoritenlinie die neuen Wachen in allen Bezirken noch im Jahre 1869 und zwar im Laufe von 6 Monaten eingeführt waren.

*) Hiezu wird bemerkt, daß von der k. k. Polizei-Direkzion im Jahre 1869 an 49, im Jahre 1870 an 359 Mitglieder der Sicherheitswache Heiratsbewilligungen ertheilt wurden.

Digitized by Google

Eine besondere Aufmerksamkeit erforderte die Unterbringung der Mannschaft in Kasernen und deren Vertheilung in Wachstuben. Die nachfolgende Tabelle VIII zeigt, in welcher Weise die 18 Kasernen und 84 Wachstuben in die einzelnen Bezirke vertheilt sind.

Tab. VIII.

Kasernen und Wachstuben in den Jahren 1869 und 1870.

Abtheilungen	Kasernen		Wachstuben*)	
	1869	1870	1869	1870
Innere Stadt	1	1	5	5
Leopoldstadt	3	3	8	9
Landstraße	2	2	8	9
Wieden	1	1	6	5
Margarethen	—	—	4	4
Mariahilf	1	1	5	6
Neubau	1	1	3	3
Josephstadt	1	1	5	5
Rossau	2	1	9	10
Floridsdorf	1	1	3	3
Vor der Favoritenlinie	—	—	—	4
Gaudenzdorf	2	2	3	4
Sechshaus	1	2	6	7
Ottakring	2	2	4	4
Döbling	—	—	6	6
Zusammen	18	18	75	84

Rücksichtlich der Wachstuben kommt noch hervorzuheben, daß im Sinne der am 14. Oktober 1870 vom Gemeinderathe gefällten Beschlüsse mit denselben zugleich auch Rettungsanstalten verbunden sind, wo für unvorgesehene Unglücksfälle und plötzliche Erkrankungen sogenannte Rettungskästen, versehen mit den nöthigen Hilfsmitteln, als: Verbandzeug, Instrumenten u. s. w., dann Tragbetten, aufgestellt wurden.

Der nächste Ausweis (Tabelle IX) bietet eine Uebersicht in Betreff des Lebensalters der einzelnen Wachorgane und es geht daraus hervor, daß die größte Zahl der Wachleute im kräftigsten Mannesalter steht, jedoch auch für einen dem Dienste nothwendigen Nachwuchs vorgesorgt wurde. Der älteste Mann der Wache zählte zu Anfang des Jahres 1871 57 Jahre, während die jüngsten 23 Jahre alt waren. Wenngleich rücksichtlich des Verständnisses des Dienstes, der Verläßlichkeit und Kenntniß der Lokalverhältnisse ältere und daher mehr geschulte Wachen vorzuziehen wären, so erfordert doch die mit dem theilweise mühevollen Dienste verbundene Anstrengung und die bei verschiedenen Anlässen auch nothwendige körperliche Kraft, daß die Mannschaft zum größten Theile in jenem Alter stehe, bei welchem mit der geistigen Bildung auch noch die kräftigste Gesundheit verbunden ist, daher die in den Dreißiger Jahren Geborenen vorzüglich in dem neuen Institute Aufnahme fanden.

In welcher Weise bei Aufstellung der neuen Wache auf den erlangten Bildungsgrad der Kompetenten Rücksicht genommen wurde, ist aus der X., XI. und XII. Tabelle ersichtlich, wo die genossene Schulbildung der Wachen, die Sprachkenntnisse derselben und ihre frühere gewerbliche Ausbildung aufgeführt erscheinen.

*) Mehrere dieser Wachstuben haben Belegraum, doch wurden sie mit Rücksicht auf die geringe Zahl der unterzubringenden Mannschaft nicht unter die Kasernen aufgenommen.

Digitized by Google

Tab. IX.

Lebensalter
der einzelnen Wachorgane.

Geburts-Jahr	Anmerkung	Kopfzahl
1814	Stand am Ende des Jahres 1870.	1
1816		1
1817		1
1818		1
1819		1
1821		2
1822		3
1823		3
1824		2
1825		11
1826		10
1827		12
1828		22
1829		39
1830		52
1831		65
1832		70
1833		66
1834		114
1835		89
1836		115
1837		109
1838		128
1839		91
1840		133
1841		115
1842		115
1843		108
1844		68
1845		48
1846		31
1847		16
1848		11
	Summa.....	1653

Tab. X.

Schulbildung
der Mitglieder der k. k. Sicherheitswache.

Und zwar:	Anzahl
Chirurgische Studien	5
Theologische Studien	2
Akademie der bildenden Künste	2
Technische Studien	13
Berg-Akademie	1
Nautische Schule	1
Handelsschule	40
Militär-Akademie, Kadetenschule und Ober-Erziehungshaus	35
Musik-Konservatorium	1
Telegrafen-Kurs	18
Pädagogik	9
Forstschule	6
Ober- und Unter-Gymnasium	83
Ober- und Unter-Realschule	250
Gewerbeschule	8
Zeichnenschule	1
Landwirthschaftliche u. Ackerbauschule	8
Armee-Turnschule	1
Stenografie	2
Landes-Vermessungskenntnisse	1

Tab. XI.

Sprachkenntnisse der Mitglieder der k. k. Sicherheitswache.

Abtheilung	Englisch		Französisch		Italienisch		Slavisch		Ungarisch		Rumänisch		Hebräisch		Spanisch		Summa
	Wort	Schrift	Wort	Schrift	Wort	Schrift	Wort	Schrift	Wort	Schrift	Wort	Schrift	Wort	Schrift	Wort	Schrift	
Stadt	—	—	8	5	31	9	78	34	22	6	—	—	—	—	—	—	193
Leopoldstadt	1	1	—	—	17	7	65	33	10	4	2	1	—	—	—	—	141
Landstraße	—	—	—	—	9	7	36	17	4	3	—	—	—	—	—	—	76
Wieden	—	—	1	1	12	7	41	15	3	2	2	—	—	—	—	—	84
Margarethen	—	—	—	—	8	2	10	14	2	1	2	—	—	—	—	—	39
Mariahilf	—	—	2	1	12	2	40	12	7	4	2	—	—	—	—	—	82
Neubau	—	—	—	—	3	—	26	8	5	1		1	1	—	—	—	45
Josefstadt	—	—	1	1	12	2	23	11	6	3	3	1	—	—	—	—	63
Roßau	—	—	2	—	20	12	37	18	9	3	4	—	—	—	1	1	107
Floridsdorf	—	—	—	—	6	1	17	5	2	2	2	—	—	—	—	—	36
Vor der Favoritenlinie	—	—	1	—	12	9	25	12	—	—	—	—	—	—	—	—	59
Gaudenzdorf	—	—	2	1	10	4	31	25	5	2	—	—	—	—	—	—	80
Sechshaus	—	—	—	—	14	5	53	24	9	1	3	1	—	—	—	—	110
Ottakring	—	—	1	—	13	6	46	19	12	5	3	3	—	—	—	—	109
Döbling	—	—	—	—	14	5	22	11	5	—	—	—	—	—	—	—	57
Reserve	—	—	1	—	25	13	32	27	14	2	—	—	—	—	1	1	116
Berittene	1	1	1	1	9	4	35	15	13	3	—	—	—	—	—	—	83
Zusammen	2	2	20	11	227	95	617	301	128	42	23	7	1	—	2	2	1480

Tab. XII.

Erlernte Beschäftigung der Mitglieder der k. k. Sicherheitswache.

Beschäftigung	Anzahl	Beschäftigung	Anzahl
Apotheker- und Laborant	2	Müller	32
Anstreicher	9	Maurer	34
Appreteur	1	Maschinenschlosser	10
Bäcker	63	Mechaniker	5
Buchdrucker	5	Münzarbeiter	2
Bandmacher	19	Metallgießer	6
Buchbinder	17	Musiker	20
Bräuer	14	Meerschaumbildhauer und Pfeifenschneider	3
Binder	11	Messerschmied	2
Büchsenmacher	7	Modelleur und Modelltischler	3
Bürstenbinder	1	Manufaktur-Zeichner	1
Bildhauer	4	Nadler	1
Blumenmacher und Federschmücker	3	Nachtlichter-Erzeuger	1
Bergmann	7	Oekonom	21
Bereiter	1	Posamentierer	6
Brunnenmacher	1	Riemer	3
Kommis	107	Schornsteinfeger	2
Drechsler	18	Schriftsetzer	6
Dachdecker	9	Schneider	67
Eisendreher und Metalldrechsler	4	Schuster	76
Feilhauer	2	Schlosser	25
Farbendrucker	1	Schmied	10
Forstmann	18	Spengler	5
Fleischer	50	Steinmetz	7
Fragner	5	Strumpfwirker	3
Futteralmacher und Taschner	3	Schauspieler	1
Färber	12	Schiffer und Schiffsarbeiter	3
Friseur	3	Seifensieder	4
Fotograf	2	Spielkartenmaler	2
Fleckputzer	1	Seidenzeugmacher	7
Glaser und Glasschleifer	11	Seiler	3
Gärtner	16	Siegellackmacher	1
Gold- und Silberarbeiter	5	Sattler	8
Goldschläger und Golddrahtzieher	4	Stahlarbeiter	1
Galanteriearbeiter	3	Siebmacher	1
Graveur	3	Schleifer	1
Gürtler	2	Schwertfeger	1
Gärber	9	Tuchmacher	17
Handschuhmacher	8	Tapezierer	8
Hutmacher	4	Tischler	44
Hufschmied	2	Töpfer	3
Kürschner	7	Uhrmacher	5
Kellner und Marquer	14	Vergolder	12
Kurschmied	4	Weber	88
Kaufmann	3	Weberkammmacher	1
Kammmacher	1	Wagner	5
Knopfmacher	1	Wirth	3
Kattundrucker	1	Zimmermann	6
Lederer	4	Zuckerbäcker	5
Lebzelter	5	Zeichner	1
Lackirer	3	Zimmermaler	11
Musikinstrumentenmacher	—		

Digitized by Google

Bemerkenswerth ist, daß über 80 Mann die Gymnasialstudien und 250 Mann die Realschulen absolvirt haben. Außer den Gymnasial- und Realschulen sind es vorzüglich noch die Handels- und Militär-Lehrinstitute, in welcher die Wachleute ihre Vorbildung genossen haben. Rücksichtlich der Sprachkenntnisse wird darauf hingewiesen, daß in einer Stadt, wo die vielen verschiedenen Nationen des Reiches ihren Zentral- und Sammelpunkt finden, in so hervorragender Weise Vorsorge getroffen ist, daß hauptsächlich die Idiome des Reiches, nebstbei aber auch die fremden Sprachen in der Sicherheitswache zahlreiche Vertreter haben.

Der Ueberblick über die gewerbliche Vorbildung zeigt, daß hauptsächlich der Handelsstand es war, aus welchem die meisten tauglichen Bewerber für die neue Wache sich meldeten und auch akzeptirt wurden. Dermalen sind 107 Kommis in der Sicherheitswache eingereiht. Unter den eigentlichen Professionisten in der Wachmannschaft nehmen die Weber mit 88 Köpfen den Vorrang ein; diesen folgen die Schuhmacher mit 76, die Schneider mit 67, die Bäcker mit 63 Mann u. s. w.

Um vorkommenden traurigen Unglücksfällen im Donaustrome möglichst vorzubeugen, wurde besondere Sorge getragen, daß die am Strome postirten Wachorgane des Schwimmens und Schifffahrens kundig sind, damit sie hiebei besonders bei Ueberschwemmungsgefahren rettend eingreifen können. Gegenwärtig sind im Stande der Wache 209 Schwimmer und 147 Schifffahrer. Diese Anzahl wird im Laufe des Jahres 1871 beträchtlich vermehrt werden, indem Anstalten getroffen sind, daß während der günstigen Zeit dieses Jahres 400 Individuen im Schifffahren unterrichtet werden.

An Schulen bestehen vorläufig in der Wache: I. Vorbereitungsschule für Neueintretende. Gegenstände: a. Instrukzion, b. Begehung des Polizei-Rayons und der nächsten Umgebung behufs Erweiterung der Lokalkenntnisse. II. Inspektoren-Schule behufs höherer Ausbildung derselben. Gegenstände: a. Instrukzion, b. Staatsgrundgesetze, c. Strafgesetzbuch, Strafprozeßordnung und das Wissenswertheste aus dem bürgerlichen Gesetzbuche, d. allgemeine Umrisse der Geographie und Geschichte, e. Zeitungslektüre, Besprechungen allgemeiner Tagesfragen. III. Aerztliche Schule. IV. Schwimm- und Schifffahrtsschule. V. Französische Sprachschule. VI. Telegrafenschule.

Zur Beurtheilung der Thätigkeit der Sicherheitswache im Jahre 1870 gibt die Tabelle XIII umständliche Nachweisungen.

Es geht daraus hervor, daß sie im Ganzen in 373.998 Fällen intervenirte; darunter:

bei Verbrechen in	1.902	Fällen,
bei Vergehen und Uebertretungen	19.545	„
bei polizeilichen und politischen Verwendungen in	60.885	„
und bei sonstigen verschiedenen Amtshandlungen in	291.666	„

Das Einschreiten der Wache zog in den Jahren 1869 und 1870 59 Verwundungen durch Exzedenten und Arrestanten nach sich. In 19 Fällen wurden durch den Waffengebrauch der Wache Verwundungen zugeführt. Mit Rücksicht auf die Zahl der Arretirungen per 80.497 entfällt auf 4236 Arretirungen eine Verwundung.

Die Bewachung des Gefangenhauses oblag früher der Militär-Polizeiwache. Nach Auflösung derselben wurde ein eigener Wachkörper unter dem Namen „Polizei-Gefangenhaus-Wache" organisirt. (Erlaß des Ministers für Landesvertheidigung und öffentliche Sicherheit vom 19. Juli 1869.) Diese Wache untersteht dem Polizeidirektor und hat den inneren Aufsichtsdienst, die äußere Bewachung der Anstalt und die Begleitung der Schüblinge zu besorgen. Sie besteht aus: 1 Verwalter, 5 Ober und 4 Trakt-Aufsehern, 31 Aufsehern I. Klasse und 21 Aufsehern II. Klasse.

Endlich kommt noch hervorzuheben, daß die Auslagen für die neben der k. k. Sicherheitswache dermalen noch bestehende k. k. Gewölbwache keinen Gegenstand des aus den Kommunalmitteln zu bestreitenden Aufwandes für die öffentliche Sicherheit bilden. Diese Wache, welche zufolge Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 27. November 1850 errichtet und vorläufig nur in der inneren Stadt eingeführt wurde, ist nämlich ein für sich bestehendes Zivil-Wachinstitut, dessen vorzüglichste Bestimmung darin besteht, Gewölbe sowie ebenerdige Niederlagen, andere Verkaufs- und Geschäftslokalitäten in Straßen und auf Plätzen vor Einbrüchen und anderen Gefahren zu sichern.

Ursprünglich bildete auch diese Wache einen Bestandtheil der k. k. Militär-Polizeiwache, wurde aber nach Auflösung dieser Militär-Polizei ebenfalls in ein Zivil-Institut umgewandelt. Die k. k. Gewölbwache, deren Zusammensetzung, Stand und Leistungen in der am Schlusse dieser Darstellung folgenden Tabelle enthalten sind, untersteht jetzt im exekutiven Dienste der Polizei-Direkzion, respektive dem Zentral-Inspektor der k. k. Sicherheitswache, außerdem aber einer eigenen Gewölbwach-Kommission. Diese Kommission besteht aus dem k. k. Polizei-Direktor oder dessen Stellvertreter, der hiebei den Vorsitz führt, aus dem k. k. Zentral-Inspektor der k. k. Sicherheitwache, dem Oekonomie-Referenten der k. k. Sicherheitswache und dem jeweiligen unmittelbaren Vorgesetzten der Gewölbwache, aus zwei vom Wiener Gemeinderathe gewählten Mitgliedern desselben und aus zehn Zahlungspflichtigen, welche von der Handels- und Gewerbekammer auf 3 Jahre gewählt werden.

Die Gewölbwache genießt wie die k. k. Sicherheitswache, alle im Gesetze gegründeten Rechte der Wache und den besonderen gesetzlichen Schutz, welcher den obrigkeitlichen Personen und Zivil- und Militärwachen zukommt. Ihr Dienst ist ein ambulirender und enthält außer der bereits erwähnten Hauptverpflichtung auch die Obliegenheit, alle Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung wahrzunehmen und möglichst zu hindern. Die Gesammtauslagen für die Erhaltung der Gewölbwache sind von den Inhabern von Gewölben, ebenerdigen Niederlagen und anderen Verkaufs- und Geschäfts-Lokalitäten zu tragen. Zu diesem Behufe werden dieselben nach Beschaffenheit der Lokalität und nach dem Werthe des darin aufbewahrten Gutes in vier Klassen getheilt, in welchen die Verpflichteten einen bestimmten Jahresbeitrag (2 fl. 10 kr., 4 fl. 20 kr., 9 fl. 45 kr. und 15 fl. 12 kr.) zu leisten haben, somit auf die Gemeinde eine Beitragsleistung für diese Wache nicht entfällt.

Dem ungeachtet hielt es der Gemeinderath nicht für angezeigt, diese Wache fortbestehen zu lassen, da es in einer Stadt, wo die einzelnen Bewohner ohnehin

Digitized by Google

bedeutende Beiträge zur Lokal-Polizei zahlen, als ein unbilliges Verlangen an die Geschäftsinhaber erscheint, daß sie sich außerdem zum Schutz ihres Gewölbinhaltes eine eigene Schaar von Sicherheitswachen halten sollen. Der Gemeinderath beschloß daher, sich für die Auflösung der k. k. Gewölbwache und die Uebernahme ihres Dienstes durch die k. k. Sicherheitswache auszusprechen. Die definitive Aufhebung derselben ist jedoch bisher noch nicht erfolgt, da die Verhandlungen mit den übrigen Mitgliedern der Gewölbwach-Kommission, respektive den Mandat-Gebern derselben, noch nicht zum Abschlusse gediehen sind.

Zum Schlusse folgen zwei Ausweise (XIV und XV) über den Stand und die bisherigen Leistungen der Gewölbwache.

Digitized by Google

Leistungen

der

k. k. Sicherheitswache im Jahre 1870.

(Nach einer ämtlichen Darstellung der k. k. Polizei-Direkzion.)

(Tabelle XIII.)

Und zwar:		§. des Strafgesetzes	Von der — Innere Stadt	Leopoldstadt	Landstraße	Wieden	Margarethen
			Anzahl				
Amtshandlungen wegen Verbrechen	Störung der öffentlichen Ruhe		—	—	—	—	16
	Aufstand und Aufruhr		—	—	—	—	6
	Gegen Se. Majestät und die Mitglieder des kaiserlichen Hauses §. 63 und 64 St. G.		9	6	7	3	3
	Oeffentliche Gewaltthätigkeit: Fall des §. 81 St. G.		18	29	33	12	11
	Oeffentliche Gewaltthätigkeit: §. 70—80, 83—100		—	22	18	25	33
	Kreditpapier- und Münzverfälschung		—	—	—	—	2
	Religionsstörung		—	-	3	1	—
	Nothzucht, Schändung und andere Verbrechen der Unzucht		7	10	6	7	3
	Mord		—	—	—	—	1
	Todtschlag		—	—	—	—	—
	Abtreibung der Leibesfrucht		—	—	—	—	—
	Kindesweglegung		1	—	1	1	—
	Schwere körperliche Verletzung		7	32	19	17	20
	Zweikampf		—	—	—	—	—
	Brandlegung		—	—	—	1	—
	Diebstahl		114	70	70	51	64
	Veruntreuung		27	6	6	4	6
	Betrug		18	12	11	9	15
	Raub		4	18	2	—	6
	Verleumdung		—	—	—	1	2
	Vorschubleistung		—	—	1	—	3
	Eingebrachte Deserteure		17	7	5	4	5
Amtshandlungen wegen Vergehen und Uebertretungen	Gegen öffentliche Ruhe und Ordnung: Auflauf	279 und 280	--	—	—	1	6
	Gegen öffentliche Ruhe und Ordnung: die übrig. §§. dieses Hauptstückes	281 bis 310	2	—	—	6	44
	Gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen zur gemeinschaftlichen Sicherheit: Verleitung eines Beamten zum Mißbrauche der Amtsgewalt	311	13	3	—	2	1
	Wachebeleidigung	312 und 313	148	279	154	63	109
	Einmengung	314	53	64	36	62	15
	die übrig. §§. dieses Hauptstückes	315 bis 330	64	37	59	1	24
	Gegen die Pflichten eines öffentlichen Amtes	331 bis 334	2	—	—	—	3
	Gegen die Sicherheit des Lebens	335 bis 392	50	36	70	52	49
	Gegen die Gesundheit: schnelles und unbehutsames Fahren und Reiten	427 bis 428	2480	267	440	332	252
	Aufsichtsloses Stehenlassen des bespannten Fuhrwerkes	430	244	237	306	165	162
	die übrigen §§. dieses Hauptstückes	393 bis 426, 429, 430 bis 433	442	63	240	92	146

Digitized by Google

Sicherheitswache-Abtheilung												Zusammen
Mariahilf	Neubau	Josefstadt	Rossau	Floridsdorf	Vor d. Favoritenlinie	Gaudenzdorf	Sechshaus	Ottakring	Döbling	Reserve	Berittene	
Anzahl												
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
2	2	—	3	—	2	1	3	5	1	—	—	47
2	6	—	2	12	1	9	23	17	6	—	—	181
13	42	—	11	—	—	2	14	14	10	—	6	210
2	1	3	3	—	1	—	—	2	—	—	—	14
—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	8
—	2	5	2	—	2	2	10	1	4	—	—	59
—	1	1	—	—	—	—	—	2	2	—	—	7
—	1	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	4
—	2	—	1	—	2	—	2	—	—	—	—	7
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	4
2	1	14	22	—	2	9	16	8	12	—	—	181
—	—	—	1	—	—	—	—	7	—	—	—	8
—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	3
42	46	19	16	18	74	28	66	53	17	—	—	749
1	8	8	1	—	3	—	13	2	3	—	—	88
13	5	13	3	—	41	2	13	7	2	—	1	165
2	2	4	2	—	3	4	—	2	—	—	2	51
—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
5	1	2	4	6	—	8	12	2	9	—	1	86
—	1	—	1	—	—		48	6	—	—	—	63
25	23	—	2	—	—	7	15	1	—	—	1	126
1	2	—	2	—	—	—	3	1	—	—	—	28
66	93	24	183	21	22	109	265	124	50	—	43	1753
16	20	16	29	—	8	21	53	39	16	—	1	449
7	29	10	18	24	8	3	92	13	21	—	—	427
—	1	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	9
50	111	7	24	7	—	16	84	7	55	—	3	621
132	97	113	435	22	14	51	158	223	54	—	91	5161
45	64	55	142	42	22	45	248	259	104	—	79	2219
20	123	52	71	—	—	13	97	226	124	—	—	1709

Digitized by Google

Und zwar:			§ des Strafgesetzes	Von der Innere Stadt	Leopoldstadt	Landstraße	Wieden	Margarethen
				Anzahl				
Amtshandlungen wegen Vergehen und Uebertretungen	Gegen die Sicherheit des Eigenthums	Diebstahl	460, 463, 464	579	691	290	109	150
		Veruntreuung ..	461, 463, 464	77	31	24	24	14
		Betrug	461	69	65	34	45	27
		die übrig. §§. dieses Hauptstückes	434 bis 459, 467 bis 487	94	36	84	63	61
	Gegen die Sicherheit der Ehre ..		487 bis 499	5	16	56	19	16
	Gegen die öffentliche Sittlichkeit	Betteln	517 bis 521	84	32	184	28	30
		die übrig. §§. dieses Hauptstückes	500 bis 516, 522 bis 525	178	192	161	48	43
	Tragen verbotener Waffen			—	5	1	3	2
	Wegen Gefällsanständen			18	4	9	9	4
Amtshandlungen einfacher polizeilicher und politischer Verordnungen	Verstellung d. Trottoirs durch Ausstellung v. Waaren			1883	92	71	84	52
	Holzspalten am Trottoir und Zuführung von Holz an nichterlaubten Tagen			112	12	13	41	30
	Fahren mit Handwägen u. Schiebkarren am Trottoir			178	40	29	76	41
	Kohlenabladungen am Trottoir und im unverschlossenen Zustande			238	4	15	41	18
	Unterlassene Bespritzung u. Enteisung des Trottoirs			226	83	125	152	54
	Befestigung von Plachen mittelst Spagat am Trottoir und Nichtanbringung der Plachen in der vorgeschriebenen Höhe			13	13	21	9	6
	Ableeren von Kehricht und sonstige Verunreinigungen der Straßen			167	63	126	442	123
	Unerlaubtes Kanalräumen bei Tage			1	3	4	—	4
	Beanständigung wegen Gebrauches von Einem Leitseile bei Fuhrwerken			—	—	2	25	4
	Unbefugtes Aufstellen von Ständen			120	30	—	32	10
	Marktpolizeiliche Anstände			43	48	34	30	12
	Trunkenheit			526	382	361	338	341
	Nächtliche Ruhestörung und Exzeß			877	1222	914	875	565
	Unterstandslosigkeit und Schlafen im Freien ..			1676	2070	1498	691	567
	Thierquälerei			105	42	66	76	30
	Uebertretungen der Fahrordnung von Tramway-Kutschern, Fiakern, Komfortable- und Omnibus-Kutschern			3872	1204	235	499	216
	Sperrstunden-Ueberschreitung			139	275	202	161	143
	Unerlaubtes Ausstauben von Teppichen xc. ..			84	85	109	88	66
	Unerlaubtes Fensterputzen			153	124	64	41	39
	Unbefugtes Hausiren			280	245	147	236	341
	Arretirung von Bettlern und Bettelmusikanten			426	156	214	133	65
	Arretirung liederlicher Dirnen			771	615	128	120	38
	Fehlende Glockenzüge			72	12	22	12	37
	Nichtsperrung des Hausthores			17	11	63	50	58
	Ueberbürdung von Lehrjungen			72	3	6	6	8
	Nichtbenützung des Rettungsseiles			7	4	17	14	2
	Verbotenes Eishacken im Donaukanale.			—	12	3	—	—
	Anzeigen über unerlaubte Tanzunterhaltungen ..			—	3	—	2	5

Digitized by Google

Sicherheitswache-Abtheilung												Zusammen
Mariahilf	Neubau	Josefstadt	Rossau	Floridsdorf	Vor d. Favoritenlinie	Gaudenzdorf	Sechshaus	Ottakring	Döbling	Reserve	Berittene	
Anzahl												
95	108	130	212	139	—	136	329	281	86	—	14	3.349
11	11	10	10	2	—	11	46	22	7	—	1	301
18	46	30	28	14	—	19	78	57	5	—	—	535
33	[illegible]	24	59	11	—	13	57	112	42	—	7	908
12	1	31	7	—	—	1	4	7	10	—	4	189
25	80	20	6	11	14	37	44	—	17	—	4	616
11	47	3	37	2	36	36	66	75	27	—	1	963
—	—	1	7	2	3	7	19	2	2	—	3	57
—	2	—	2	—	—	—	2	3	9	—	—	62
32	33	41	60	47	18	19	131	57	68	—	—	2.688
2	—	15	5	—		—	15	3	—	—	—	248
23	3	32	62	6	—	108	175	30	37	—	10	850
4	13	8	14	—	—	—	20	14	3	—	—	392
14	22	34	71	17	10	49	131	113	104	—	—	1.205
—	4	13	6	13	6	—	34	8	—	—	—	146
17	61	12	48	15	15	76	139	146	71	—	3	1.524
1	3	4	2	—	—	12	45	5	10	—	—	94
1	—	—	2	—	—	—	9	—	—	—	1	44
8	6	—	5	2	—	—	30	10	2	—	—	255
1	—	17	5	—	—	—	25	—	6	—	—	221
154	212	48	261	102	52	203	247	367	115	—	22	3.731
316	678	625	824	127	222	581	944	976	240	—	47	10.033
265	365	343	859	858	66	767	1071	466	375	—	157	12.094
24	39	33	52	6	1	10	323	83	35		14	939
150	481	163	645	18	21	68	549	93	483	-	546	9.243
109	110	181	322	42	42	100	262	143	61	—	1	2.292
22	63	29	238	15	12	8	55	102	11	—	—	987
41	138	44	83	5	6	34	92	61	12		1	939
90	211	158	390	44	21	95	194	149	77	—	4	2.682
307	77	109	248	291	19	70	149	117	131	-	1	2.513
97	27	97	202	23	70	24	217	166	31	—	19	2.645
12	5	8	32	3	5	28	30	47	10	—	—	335
11	11	35	29	—	6	64	42	55	29	—	—	481
3	5	—	4	—	—	5	15	5	6	—	5	143
5	9	1	10	5	—	6	15	19	2	—	1	117
—	—	—	2	-	—	—	—	—	—	—	—	17
—	6	—	7	7	8	13	10	8	32	—	—	101

Digitized by Google

Und zwar:		Von der				
		Innere Stadt	Leopoldstadt	Landstraße	Wieden	Margarethen
		Anzahl				
Amtshandlungen wegen einfacher polizeilicher u. politischer Verordnungen	Mangelhafte oder fehlende Nummerirung der Fleischer- und Bierwägen	68	14	31	19	15
	Mangelhafte Bespritzung der Fahrstraßen	-	3	3	9	4
	Uebersteigungen des Linienwalles	—	—	2	14	—
	Nichteinhaltung der Fahrordnung von Privatfuhrwerken	1.276	340	17	110	16
	Uebersteigen der Einfriedungen am Bahnhofe und den Eisenbahnen	—	—	—	—	—
	Arretirung wegen sonstiger polizeilichen Ausschreitungen	—	20	88	172	—
	Beanständung der Bierwägen wegen zu späten Verlassens der Stadt	437	—	—	—	—
	Anzeigen wegen verspäteter Zufuhren von Holz und Kohlen	232	—	—	—	—
	Amtshandlung wegen Theaterbilleten-Verkauf	49	—	—	—	—
Sonstige Amtshandlungen	Lebensrettungen und Wiederbelebung Verunglückter	10	16	27	7	40
	Hilfeleistung bei Straßengeburten	2	6	8	4	8
	Hilfeleistungen bei Unglücksfällen überhaupt	145	82	120	43	69
	Durch der Sicherheitswache entdeckte Feuer	10	23	37	41	47
	Hilfeleistung bei Bewältigung von Bränden	16	27	5	19	32
	Einschreiten bei Selbstmorden	26	45	33	11	13
	„ bei Straßengebrechen durch Eingehen von Kanälen, Kanalgittern, des Pflasters 2c.	64	46	272	65	31
	Einschreiten bei Irrsinnigen	4	3	4	7	2
	Auffangen scheuer Pferde	23	14	21	10	7
	Vorführung Verirrter	32	42	44	24	30
	Abgabe gefundener Gegenstände	24	27	60	51	15
	Auffinden von Menschenknochen	—	—	—	—	—
	Auffindung eines Fötus	3	1	1	1	—
	Nachhausebegleitung erkrankter, gebrechlicher oder betrunkener Personen	167	257	443	40	114
	Größere Streifungen und Patrouillen	—	—	765	11	209
	Eskortirungen	27.437	10.252	6.258	5.034	3.602
	Vorführungen	181	105	128	4	152
	Meldzettel-Rektifizirungen	15.200	15.423	15.688	13.111	7.500
	Zustellungen an Parteien	6.418	5.420	7.864	283	6.858
	Assistenzen	96	702	190	205	11
	Inspekzionen	2.616	366	767	338	433

Digitized by Google

Sicherheitswache-Abtheilung												
Mariahilf	Neubau	Josefstadt	Roßau	Floridsdorf	Vor d. Favoritenlinie	Gaudenzdorf	Sechshaus	Ottakring	Döbling	Reserve	Berittene	Zusammen
Anzahl												
—	7	23	1		3	1	11	3	—		—	196
4	—	2	1	—	—	—	7	5	16		—	54
—	—	—	10	—	—		8	1	—	—	—	39
8		29	70	16	3	30	42	2	26			1 985
—	—	—	4	—	—	9	4	—	15	—	—	32
8	—	42	94	101	18	—	109	204	46	—	—	902
—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	437
—	—	—	—	—	—	—	—	—			—	232
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49
4	3	12	19	9	2	7	15	10	7	—	—	188
1	7	23	11	—	—	1	2	6	1	—	—	80
55	46	61	79	55	18	15	87	36	46	—	16	973
16	6	9	35	9	3	10	23	18	6	—	3	296
5	14	4	20	2	5	8	23	9	15	—	—	204
10	9	15	18	14	1	8	9	23	5	—	1	241
31	19	6	58	—	3	9	29	59	60	—	8	755
10	6	8	17	—	—	11	12	5	2	—	2	93
6	9	5	22	7	2	15	31	9	22	—	10	213
21	27	9	24	2	12	15	49	12	16	—	—	359
27	14	8	39	37	20	12	46	35	25	—	5	445
—	1	1	1	—	—	—	1	2	—	—	—	6
—	1	—	3	—	1	—	1	—	—	—	—	12
118	39	136	67	27	50	22	204	238	97	—	—	2.019
—	149	329	4	54	3	18	663	237	10	—	—	2.452
4.535	3.801	3.261	5.160	2.003	989	2.329	4.380	4.339	1.447	—	—	84.827
4	39	315	—	15	60	130	53	83	142	—		1.411
8.000	3.769	8.924	9.189	832	1800	1.770	13.994	7.692	6.119	—	—	129.011
93	872	122	711	327	500	3.622	7.021	8.025	4.488	—	2	52.626
531	151	443	85	18	100	42	75	1.548	110	—	367	4.674
—	8	1.495	2	194	178	759	1.254	1.981	298	—	92	10.781

Digitized by Google

Tab. XIV.

Stand und Auslagen der Gewölbwache seit ihrem Bestehen bis Ende 1870.

Stand der Wache					Auslagen für											
Inspektor	Unter-Inspektor	Gewölbwächter	Summe	Jahr	Montur und Armatur		Löhnung und Verpflegung		Kasernirung und Service		Administrazionskosten		Remunerazionen		Summe	
					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
2	8	80	90	Vom 16. Dez. 1850 bis 31. „ 1851	4.224	16	12.204	15	1.973	12	1.292	28	26	25	19.719	96
2	8	80	90	1852	2.429	98	15.006	91	2.712	8	479	—	627	69	21.255	66
2	8	80	90	1853	2.249	18	15.123	29	1.812	30	469	21	548	17	20.202	15
2	8	80	90	1854	1.309	21	17.087	14	1.740	41	490	54	208	25	20.835	55
2	8	80	90	1855	3.517	4	17.715	74	1.699	83	487	53	181	47	23.601	61
2	8	80	90	1856	1.181	85	16.951	65	1.701	96	498	47	132	65	20.466	58
2	8	84	94	1857	2.171	70	15.550	22	1.748	10	496	56	111	65	20.078	23
2	8	92	102	1858	1.420	94	15.044	5	1.901	94	489	16	106	22	18.962	31
2	8	92	102	1859	2.014	77	13.945	4	2.948	74	531	83	109	68	19.550	6
2	8	88	98	1860	1.563	18	13.922	14	2.925	5	544	38	287	12	19.241	87
2	8	88	98	1861	3.038	52	14.826	58	1.820	81	569	27	78	18	20.333	36
2	8	90	100	1862	1.521	13	17.156	89	1.800	6	554	74	92	88	21.125	70
2	8	90	100	1863	2.363	65	16.090	3	1.838	28	586	36	299	22	21.177	54
2	8	90	100	1864	1.384	54	18.924	49	2.439	95	694	3	126	97	23.569	98
2	8	90	100	1865	3.147	60	15.093	33	1.841	—	699	22	178	19	20.959	34
2	8	88	98	1866	2.137	81	15.695	50	2.015	1	640	13	401	72	20.890	17
2	8	96	106	1867	3.060	80	17.767	22	1.767	1	815	80	224	47	23.635	30
2	8	96	106	1868	1.072	47	18.525	34	1.610	97	611	81	231	41	22.052	—
2	9	99	110	1869	873	87	18.455	7	1.975	22	620	76	125	71	22.050	67
2	9	99	110	1870	5.268	5	21.182	35	2.089	47	840	21	338	46	29.718	54
				Summe.. ..	45.950	45	326.267	13	40.361	31	12.411	29	4436	40	429.426	58

Summarium der Leistungen der Gewölb-Schutzwache der inneren Stadt vom 12. Dez. 1850 bis 31. Dez. 1870.

In den Jahren	Offen getroffen						Arretirt wurden wegen													Gemachte Anzeigen				
	Gewölbe	Fensterladen	Vorhängschlösser	Kellerfenster	Hausthöre	Summe	Bedenklichkeit	Diebstahl	Raubanfall	Unterstandslos	Volltrunkenheit	Straßenverunreinigung	Nächtliche Ruhestörungen	Raufexzeß	Muthwilligen Anläuten	Schlafen im Freien	Wachebeleidigung	Nothzucht	Deserzion	Summe	Feuersbrünste	Feuergefährliche Handlungen	Lebensrettung	Selbstmorde	Summe
Vom 12. Dez. 1850 bis 31. Okt. 1851	167	179	122	88	47	603	49	—	--	—	34	—	1	—		—	2	—	—	86	3	10	—	2	15
„ 1. Nov. 1851 „ 31. „ 1852	186	176	215	40	52	669	46	2	—	20	52	55	—	5	—	—	6	—	—	186	2	15	—	—	17
„ 1. „ 1852 „ 31. „ 1853	136	158	203	2	10	509	26	1	—	16	28	66	—	8	—	—	—	—	—	145	3	9	—	—	12
„ 1. „ 1853 „ 31. „ 1854	124	140	217	8	10	499	21	1	—	21	26	2	—	—	—	—	—	2	—	73	6	24	—	—	30
„ 1. „ 1854 „ 31. „ 1855	104	103	179	9	17	412	21	2	—	38	50	—	—	—	—	—	2	1	—	114	1	14	—	—	15
„ 1. „ 1855 „ 31. „ 1856	99	155	168	12	18	452	75	2	—	72	43	—	—	7		—	2	—	—	201	2	14	—	—	16
„ 1. „ 1856 „ 31. „ 1857	92	107	158	19	18	394	32	—	—	33	23	—	—	1	—	1	2	—	—	92	2	9	—	—	11
„ 1. „ 1857 „ 31. „ 1858	84	98	186	14	21	403	34	3	—	30	20	4	—	18	-	1	—	—	—	110	—	3	—	—	3
„ 1. „ 1858 „ 31. „ 1859	86	77	152	21	42	378	10	1	—	24	3	22	1	3	—	—	—	—	—	64	1	8	—	—	9
„ 1. „ 1859 „ 31. „ 1860	64	59	134	6	27	290	4	1	—	3	7	2	2	7	—	—	2	—	—	28	—	12	—	—	12
„ 1. „ 1860 „ 31. „ 1861	76	82	95	5	7	265	10	—	-	27	6	1	—	8	—	—	—	—	—	52	1	—	—	—	1
„ 1. „ 1861 „ 31. „ 1862	105	90	113	5	10	323	48	11	—	16	11	3	—	14	—	—	—	—	1	104	3	6	1	1	11
„ 1. „ 1862 „ 31. „ 1863	104	106	124	10	56	400	22	4	—	9	7	10	3	17	—	3	—	1	1	77	2	15	—	—	17
„ 1. „ 1863 „ 31. „ 1864	137	97	157	14	32	437	36	2	—	12	12	—	4	14	—	—	5	—	—	111	1	14	1	-	16
„ 1. „ 1864 „ 31. Dez. 1865	123	80	181	10	34	428	14	1	—	16	7	1	5	13	—	—	6	—	—	63	3	11	-	—	14
„ 1. Jänner „ 31. „ 1866	93	58	121	7	16	295	8	2	—	13	11	1	15	15	—	—	7	—	—	76	3	3	—	-	6
„ 1. „ „ 31. „ 1867	120	54	136	4	30	344	11	4	—	13	14	—	2	9	—	—	2	—	—	55	1	5	—	—	6
„ 1. „ „ 31. „ 1868	142	69	104	3	19	337	23	11	—	15	12	1	—	—	—	38	10	—	--	110	2	10	—	—	12
„ 1. „ „ 31. „ 1869	133	50	98	11	17	309	13	7	—	4	2	3	1	8	—	3	7	—	—	48	2	15	—	—	17
„ 1. „ „ 31. „ 1870	104	66	112	23	15	320	5	7	—	1	—	—	—	4	2	—	2	—	—	21	4	8	—	—	12
Summe	2279	2004	2975	311	498	8067	508	62	—	383	368	171	34	177	2	46	55	4	2	1816	42	205	2	3	252

2. Oeffentliche Gas-Beleuchtung.

(Mit 1 Tabelle.)

Die öffentliche Beleuchtung ist eine Angelegenheit der Lokalpolizei, welche ausschließlich in den Wirkungskreis der Gemeinde fällt.

Bis zum Jahre 1829 war die Stadt Wien ausschließlich mit Oellampen beleuchtet. In diesem Jahre errichtete der Apotheker und Doktor der Chemie, Pfändler, in der Rossau ein Gaserzeugungs-Etablissement zunächst für tragbares Gas und verschaffte sich, resp. der von ihm gegründeten österr. Gasbeleuchtungs-Gesellschaft, die Bewilligung zur Aufstellung von Gasometern. Mit kais. Entschließung vom 14. Mai 1832 erhielt diese Gesellschaft die Bewilligung zur Legung von Gasleitungsröhren in die innere Stadt. In den Jahren 1839—1843 suchte die Gesellschaft wiederholt um die Gestattung an, das Gaslicht versuchsweise zur Straßenbeleuchtung verwenden zu dürfen, zu welchem Behufe ihr einige Plätze der inneren Stadt bezeichnet wurden. Mittlerweile hatte sich in Fünfhaus die englische Gasgesellschaft etablirt, welche die Rechte der österreichischen einlöste.

Die Stadt Wien trat sofort mit dieser Gesellschaft wegen Erzielung annehmbarer Preise in Verhandlung, welche erst, nachdem die Kommune bei der n. ö. Landesregierung die Ermächtigung, für Wien eine eigene Gasfabrik erbauen zu dürfen, erwirkt hatte, zum gewünschten Resultate führte, und schloß am 10. Mai 1845 einen zehnjährigen Pachtvertrag für die innere Stadt ab. Als die Klagen über die schlechte Oelbeleuchtung und die hohen Oelpreise immer lauter wurden und sämmtliche Gemeindevorstände um Einführung der Gasbeleuchtung in ganz Wien ansuchten, die Gesellschaft aber für den Fall der Vertragsverlängerung billigere Gaspreise in Aussicht stellte, wurde am 9. Februar 1852 ein neuer Vertrag auf 25 Jahre, d. i. bis zum 1. November 1877 abgeschlossen, auf Grund dessen gegenwärtig die öffentliche Straßenbeleuchtung besorgt wird.

Die wichtigsten Momente dieses mit der Imp.-Kont.-Gas-Assoziazion abgeschlossenen Vertrages sind folgende: Der Vertrag bezieht sich blos auf die öffentliche Straßenbeleuchtung von Wien. Die Kommune bestimmt die Anzahl der zu errichtenden Gasflammen. Jede Gasflamme muß mit 5 Kubikfuß Gaskonsum und zwar mit dem reinsten Gase beleuchtet werden. Laternenträger und Gaslaternen

stellt die Gesellschaft an den ihr bezeichneten Punkten auf und übernimmt auch die Herstellung der Haupt- und Zuleitungsröhren. Das erforderliche Personale besoldet die Gesellschaft, indem sie auch für Reserveanzünder sorgt. Die Anzünd- und Auslöschzeiten der Flammen sind in einem besonderen Verzeichnisse angegeben und wird für das Anzünden ein Spielraum von $^1/_2$ Stunde zugestanden.

Es wird zwischen ganz- und halbnächtigen Gasflammen unterschieden. Erstere brennen bis Tagesanbruch, letztere bis 12 Uhr Nachts. Eine ganznächtige Gasflamme brennt im Jahre 3782$^1/_2$ Stunden, eine halbnächtige 2039$^3/_4$ Stunden, für jene ist ein Pachtvertrag von 63 fl., für diese von 34 fl. K.-Mz. (100 Kubikfuß zu 20 kr. K.-M. gerechnet) vereinbart. Es wird blos weißes Licht bedungen, und behält sich die Kommune das Recht vor, die Intensität des Lichtes, wie das Quantum des zu konsumirendes Gases durch Kunstverständige und mittelst geeigneter Instrumente prüfen zu lassen.

Die Gasabgabe an Private ist ohne Störung der öffentlichen Straßenbeleuchtung gestattet. Auf zu spätes Anzünden oder zu frühes Ablöschen der Flammen, auf das Nichtbrennen von Flammen, sowie auf die Lieferung nicht qualitätmäßigen Gases oder zu geringen Konsums sind Abzüge und Geldstrafen gesetzt. Die Kommune kann den Betrieb der Gaserzeugung im Gasetablissement besichtigen und untersuchen lassen. Zur Konsumkontrole werden in einigen städtischen Gebäuden je 5 Kubikfuß Gas per Stunde konsumirende Straßenbrenner mit einem Gasmesser (sogenannte Probeflammen) errichtet.

Wird eine zufolge zweijähriger Erfahrung zweckmäßigere und wohlfeilere neue Beleuchtungsart erfunden, so ist die Gesellschaft verpflichtet, dieselbe vor Ablauf des Vertrages binnen 5 Jahren einzuführen oder sie räumt der Kommune das Recht ein, von dem gegenwärtigen Vertrage nach halbjähriger Aufkündigung abzugehen, wobei jedoch der Gesellschaft sowohl in diesem Falle, als auch bei Ablauf der Pachtzeit bei ganz gleichen Bedingungen der Vorzug vor anderen Konkurrenten zugesichert ist. Sollte der Steinkohlenpreis auf den Betrag von 30 kr. K. Mz. per Wiener Zentner herabgehen, so ist die Gesellschaft zu einem zehnperzentigen Preisnachlasse verpflichtet.

Nach Aufhebung des Vertrages löst die Kommune der Gesellschaft die von letzterer angeschafften Gaslaternen, Laternenarme, Stützen, Träger und Ableitungsröhren in den Hausmauern um den Schätzungspreis ab. Für städtische Gebäude gilt der für die öffentliche Beleuchtung stipulirte Preis von 20 kr. K.-Mz. für 100 Kubikfuß Gas, die Gaseinrichtung bestreitet jedoch die Kommune.

Die grundbücherlich sichergestellte Kauzion beträgt 20.000 fl. K.-Mz. Aus der Gestattung der Gasrohrlegung in allen Straßen und Plätzen darf niemals eine Dienstbarkeit ersessen oder abgeleitet werden. Bei Nichterfüllung des Vertrages kann die Kommune die Beleuchtung auf Gefahr und Kosten der Gesellschaft anderweitig verpachten oder in eigener Regie besorgen lassen und sich durch die Kauzion und das Vermögen der Gesellschaft schadlos halten. Der Vertrag darf weder ohne Zustimmung der Kommunalvertretung abgetreten, noch darf die Beleuchtung in Subpacht gegeben werden.

Dieser Vertrag zeigte nun im Laufe der Jahre mannigfache Mängel. Außerdem machten sich auch wiederholt Klagen über die Unreinheit des Lichtes, über die Ungleichmäßigkeit des Konsums und namentlich über die hohen Gaspreise geltend. Diese Klagen tauchten einerseits im Schooße des Gemeinderathes selbst auf, andererseits waren sie Gegenstand zahlreicher Beschwerden in der Presse. Je zahlreicher die Klagen über die Mangelhaftigkeit der Beleuchtung und über die Schädigung sowohl der Privatkonsumenten, wie des Kommunalärars und je fühlbarer die Mängel des Vertrages waren, desto lebhafter mußte sich der Wunsch und das Bestreben geltend machen, wenigstens für die Zukunft die Gefahren einer solchen beklagenswerthen Kalamität von den Mitbürgern wie von der Kommune abzuwenden.

Bereits am 16. November 1864 hatte der Gemeinderath eine eigene Kommission eingesetzt, welche mit der Gasbeleuchtungs-Gesellschaft in Unterhandlungen treten und eine zweckentsprechende Revision des Vertrages anbahnen sollte. Diese Kommission ging zunächst daran, von mehreren Städten, wo die Gasbeleuchtung durch Gesellschaften besorgt wird, Kontrakte einzuholen, um aus denselben ihre Vorschläge zu formuliren. An die Stelle dieser Kommission trat am 27. September 1867 eine verstärkte Kommission, welche zunächst den Bericht des Magistrates über die künftige Beschaffung des Gases in Erwägung zog. Es zeigte sich zur Erreichung dieses Zweckes zunächst ein dreifacher Weg: 1. die Verlängerung des Vertrages mit der Imp.-Kont.-Gas-Assoziazion, 2. die Einleitung einer Konkurrenz, 3. die Uebernahme in die eigene Regie.

Eine erschöpfende und die öffentliche Meinung zumeist befriedigende Behandlung der Gasfrage war aber nur von der Einholung des Urtheiles anerkannter Fachmänner des In- und Auslandes zu erwarten, weshalb der Gemeinderath unter Zuziehung der Herren: Dr. Heinrich Hlasiwetz, Professor am k. k. polytechnischen Institute in Wien, Dr. Josef Krist, Professor an der k. k. Ober-Realschule am Schottenfeld in Wien, Dr. Josef Pohl, Professor am k. k. polytechnischen Institute in Wien, Dr. Franz Schneider, Professor an der k. k. Josefs-Akademie in Wien, C. Rudolf Kühnell, Leiter der städtischen Gas-Anstalt in Triest, Simon Schiele, Direktor der neuen Frankfurter Gasbereitungs-Anstalt, Dr. N. H. Schilling, Direktor der Gas-Fabrik in München, von Unruh, Baurath in Berlin, eine Expertise veranstaltete, welche sich zum ersten Male am 14. Juni 1869 versammelte und nach achttägiger Berathung ihr Gutachten über die an sie gestellten 54 Fragen abgab. Die Herren Experten erklärten, daß es sowohl im Interesse der Kommune Wien als der Privatkonsumenten liegt:

1. Eine Erzeugung des Leuchtgases von Seite der Kommune in eigener Regie nur eventuell für den Fall in's Auge zu fassen, daß sich entweder durch spezielle Veranschlagung der Baukosten die Herstellung neuer Anstalten oder die Erwerbung der bestehenden Anstalten einschließlich der erforderlich werdenden Abänderungen und Erweiterungen wesentlich niedriger stellen würde, als 8000 fl. per 1 Million jährlich zu produzirende Kubikfuß Gas;

2. die Abschließung eines neuen Vertrages mit der bestehenden Gesellschaft auf eine möglichst kurze Zeitdauer als das zunächst liegende Mittel zur Erlangung einer

Digitized by Google

billigen und zweckmäßigen Gasversorgung Wiens zu betrachten, vorausgesetzt, daß die Befriedigung der Bedürfnisse für die öffentliche und Privatbeleuchtung durch die von den Experten empfohlenen Vorschriften zweckmäßig und vertragsmäßig sicher gestellt werde;

3. eine allgemeine Offertverhandlung dann auszuschreiben, wenn damit in Rücksicht auf den § 23 des bestehenden Vertrages nicht das Risiko verbunden ist, daß das gegenwärtige Offert der englischen Gesellschaft zurückgezogen und man gezwungen werden könnte, mit ungünstigeren Offerten vorlieb nehmen zu müssen, als schon gegenwärtig vorliegen.

Nur Ein Herr Experte sprach sich entschieden für die Selbstbeschaffung des Gases von Seite der Stadt Wien aus. Die Herren Experten legten einen großen Werth darauf, daß der Zeitraum, für welchen der Vertrag abgeschlossen werden würde, möglichst kurz gegriffen wird. Den Preis der Selbsterzeugung bestimmten dieselben im Minimum mit 2 fl. 54 kr. und im Maximum mit 2 fl. 92 kr. für 1000 engl. Kubikfuß Gas.

Außer dem Gutachten der Experten langten auch von anderer Seite schätzbare Beiträge zur Lösung der Gasfrage ein, worunter der Vorschlag des Herrn R. Dullo, Gas-Ingenieur zu Aachen, zur Bildung einer Assoziazion der Bürger Wiens, einen vierten Weg zur Erreichung einer befriedigenden Situazion bezeichnete.

Am 18. März 1869, also zur Zeit, in welcher bereits die Einberufung einer Expertise von Seite der Gasbeleuchtungs-Kommission in Aussicht genommen war, erstattete der Vertreter der engl. Gesellschaft Vorschläge in Betreff der Ermäßigung der Gaspreise für die öffentliche Beleuchtung. Hiernach sollte der bestehende Vertrag in seiner Wesenheit aufrecht erhalten werden und wurde für den Fall einer Vertragsverlängerung um 25 Jahre die Herabsetzung des Preises für eine ganznächtige Gasflamme (von 63 fl. K.-M.) auf 40 fl. ö. W. und für eine halbnächtige (von 34 fl. K.-M.) auf 26 fl. ö. W., bei einer Verlängerung um 20 Jahre für eine ganznächtige Gasflamme auf 45 fl. und für eine halbnächtige auf 29·25 fl. per Jahr und zwar vom Tage des Abschlusses des neuen Vertrages an in Aussicht gestellt, was bei einer 20jährigen Periode einem Preise von 21·16 kr. für eine ganznächtige und 25·49 kr. für eine halbnächtige Flamme, bei einer 25jährigen Periode einem Preise von 23·81 resp. 28·68 kr. für je 100 Kubikfuß Gas gleichkommt.

Anlangend die Preise für die Privatbeleuchtung, kommt zu bemerken, daß mit 1. Juni 1863 eine Preisermäßigung von 45$^1/_3$ kr. auf 40 kr. per 100 Kubikfuß eintrat. Größeren Konsumenten wurde ein Nachlaß von 1 bis 3 Perzent je nach der Höhe des Jahreskonsums zugestanden. Ein Versuch, eine ähnliche Herabsetzung des Preises auch für die öffentliche Beleuchtung zu erlangen, blieb erfolglos, da nach der Motivirung der Gesellschaft die Kommune ohnehin den Ausnahmspreis von 35 kr. genießt und in diesem Preise auch die Kosten der Kandelaber und Laternenanzünder enthalten sind. Die Erfüllung dieses Wunsches der Gemeindevertretung wurde von einer entsprechenden Verlängerung des Vertrages abhängig gemacht.

Vom 1. März 1869 an trat eine neuerliche Ermäßigung des Gaspreises für Privatflammen von 40 auf 35 kr per 100 Kubikfuß ein. Auch hiebei wurde eine Preis-

Digitized by Google

herabsetzung für die öffentlichen Flammen nur für den Fall einer Vertragsverlängerung zugesichert. Von demselben Tage an erklärte sich die engl. Gesellschaft auch bereit, den Gaspreis für die Kommunalhäuser um 10 Perzent billiger zu stellen.

Am 18. März 1869 wurde für den Fall einer Vertragsverlängerung auf 25 oder 20 Jahre eine Preisherabsetzung für die Privatbeleuchtung in der Weise in Aussicht gestellt, daß vom 1. März 1874 an der Preis für 100 Kubikfuß Gas von 35 kr. auf 34 kr., somit um 1 kr., und sofort vom 1. März jedes folgenden Jahres bis zum 1. März 1878 um 1 kr. ermäßigt wird, so daß im Jahre 1878 100 Kubikfuß Gas bei der Privatbeleuchtung auf 30 kr. zu stehen kommen würden. In Folge einer Kundmachung der Gasbeleuchtungs-Gesellschaft vom Juni 1870 wurde den Gaskonsumenten der Nachlaß von je 1 kr. jährlich per 100 Kubikfuß Gas und für 5 aufeinander folgende Jahre schon am 1. Juli 1870 an zugestanden. Ein Einschreiten um Anwendung dieses Nachlasses auf die öffentliche Beleuchtung blieb erfolglos.

Da nun die von der Gasbeleuchtungs-Gesellschaft offerirten Preisnachlässe im Entgegenhalte zu den, namentlich aus der Expertise gezogenen Erfahrungen nicht geeignet erschienen, um von weiteren Verhandlungen ein, die Verlängerung des Vertrages mit der englischen Gesellschaft rechtfertigendes, günstiges Resultat erwarten zu können, so faßte der Gemeinderath auf Grund des Expertenberichtes und zahlreichen anderen Materiales am 21. September 1869 nachstehende Beschlüsse:

„I. Der Gemeinderath beschließt für die Beschaffung der Gasbeleuchtung der Stadt Wien vom Jahre 1877 an die Ausschreibung eines Konkurses, beauftragt jedoch gleichzeitig die Gaskommission, während der Zeit, welche die Feststellung der Offertbedingnisse in Anspruch nehmen wird, ein etwa von der Gasgesellschaft einlangendes günstiges Anerbieten entgegen zu nehmen, darüber in Verhandlung zu treten und im Falle diese zu einem entsprechenden Resultate führt, dem Gemeinderathe diesfalls erneuerte Anträge zu stellen.

II. Die Gaskommission wird beauftragt, im Vereine mit der I. Sekzion schleunigst die Bedingungen auszuarbeiten, auf Grundlage deren diese Ausschreibung stattzufinden habe. Als eine Hauptbedingung wäre die Feststellung der Gaspreise für Privatkonsumenten aufzunehmen, sowie überhaupt die umfassende Wahrung der Interessen derselben hierbei in's Auge zu fassen.

III. Bei dem Konkurse sind neben den Offerten, welche auf die Anlage und den Betrieb der öffentlichen Gasbeleuchtung lauten, auch solche zuzulassen, welche sich blos auf den Betrieb beziehen und die Anlage der Röhren und Gasometer für die öffentliche Gasbeleuchtung der Kommune überlassen. Beide Arten der Offerte können sich wieder entweder auf die öffentliche Gasbeleuchtung des ganzen Stadtgebietes oder nur eines Theiles desselben beziehen.

IV. Es sind genaue Kostenanschläge für die Gasversorgung der Stadt Wien anzufertigen, auf deren Grundlage sohin die Gaskommission Bericht zu erstatten hat.

V. Die im Sinne des Absatzes II. ausgearbeiteten Bedingnisse sind noch vor der definitiven Beschlußfassung hierüber in möglichst ausgedehnter Weise in die Oeffentlichkeit zu bringen, um Jedermann Gelegenheit zu geben, seine Ansichten darüber auszusprechen und auf etwaige in denselben vorkommende Mängel aufmerksam zu machen.

VI. Die Terminsdauer für den gedachten Konkurs sei eine möglichst kurze und soll den Zeitraum von 4 Monaten nicht überschreiten.

VII. Der Gemeinderath erkennt schließlich an, daß die Uebernahme der Gasbeleuchtung der Stadt Wien in eigene Regie von Seite der Kommune nicht nur vom Jahre 1877 angefangen, sondern zur Befriedigung des Bedarfes der Privatkonsumenten auch noch vor Ablauf des Kontraktes mit der englischen Gesellschaft möglich und durchführbar, behält sich aber eine weitere diesbezügliche Beschlußfassung in solange vor, bis das Resultat des Konkurses selbst bekannt sein wird."

Auf Grund dieser Beschlüsse wurden nun von Seite der Gasbeleuchtungs-Kommission im Vereine mit dem Magistrate, der städtischen Buchhaltung und dem Stadtbauamte die allgemeinen Bedingnisse für die Hintangabe der Besorgung der öffentlichen Beleuchtung der Stadt Wien mit Gas mit dem Rechte, resp. der Verpflichtung der Gaslieferung für Privatparteien und drei Alternativ-Verträge:

a) für Vergebung der Anlage und des Betriebes der Gaserzeugung,

b) für Vergebung der bloßen Gaserzeugung und Lieferung,

c) für Erneuerung des Vertrages mit der Imp.-Kont.-Gasassoziation ausgearbeitet und diese Entwürfe durch Versendung an die Mitglieder des Gemeinderathes, die Bezirksausschüsse, die Experten, die Journale, dann an den Ingenieur- und n. ö. Gewerbeverein mit dem Ersuchen um Bekanntgabe etwaiger Bedenken verlautbart.

Hierüber langten mehrere Gutachten ein, worunter insbesondere die der beiden letztgenannten Vereine den Gegenstand nach allen Richtungen eingehend erörterten. Auf Grund dieser Gutachten wurde an eine nochmalige Umarbeitung der Entwürfe im Schooße der Kommission geschritten.

Nach der Vollendung der gedachten Entwürfe und deren Durchberathung in der Rechtssekzion werden dieselben zum Vortrage in der Plenarversammlung des Gemeinderathes gebracht werden, um sodann der Konkursausschreibung zur Grundlage zu dienen.

Unter den auf die Gasbeleuchtung Bezug nehmenden Gemeinderathsbeschlüssen werden noch folgende hervorgehoben.

Zur Herbeiführung einer strengeren Kontrole des rechtzeitigen Anzündens und Ablöschens der öffentlichen Flammen beschloß der Gemeinderath am 25. Mai 1869 die diesfällige im Vertrage vorgesehene Tabelle allen Bezirksausschüssen und Polizeikommissariaten (letzteren behufs Vertheilung an die Sicherheitswache) zuzumitteln, damit allfällige Wahrnehmungen eines Versäumnisses zur Kenntniß des Magistrates gebracht werden.

Zur Erzielung eines einheitlichen Vorgehens mit den durch seinerzeitige Versetzung der Verzehrungssteuerlinien noch mehr an Wien sich anschließenden, stark bevölkerten und ausgedehnten Vororten beschloß der Gemeinderath am 13. Dezember

Digitized by Google

1870 die Gemeindevorstände derselben zu ersuchen, sich vor Abschluß von Gasverträgen mit der Kommune Wien in's Einvernehmen zu setzen.

Die Klagen über den bei gleicher Flammenzahl und Brenndauer zunehmenden Gasverbrauch, welcher namentlich der Nichtzimentirung der Gasuhren zuzuschreiben war, und andererseits der Umstand, daß nach der von der Regierung erlassenen Instrukzion nur Gasmesser mit österreich. Maßheit zur Zimentirung zugelassen werden, während in Wien ausschließlich solche mit englischem Kubikmaße in Gebrauch sind, veranlaßte den Gemeinderath am 2. Mai 1871 zu dem Beschlusse, die Regierung zu ersuchen, daß ehestens die Zimentirung der Gasmesser als obligatorisch eingeführt, daß dieselbe bis zur Einführung des Metermaßes auch nach englischem Kubikmaße gestattet und von dem Zeitpunkte an, wo das Metermaß eingeführt ist, keine anderen Gasuhren, als nach Metermaß zimentirte, zugelassen werden.

Anfangs Jänner 1867 waren, wie die Tabelle I nachweist, bei der öffentlichen Beleuchtung der inneren Stadt und der acht Vorstadtbezirke Wien's zusammen 7581 Flammen ohne Gasmesser in Verwendung, welche ein Jahreskonsumo von 103,441.900 englischen Kubik-Fuß Gas im Kostenbetrage von 362.047 fl. in Anspruch genommen haben.

Während der vierjährigen Periode vom 1. Jänner 1867 bis Ende Dezember 1870 sind, und zwar:

im Jahre 1867 . .	154	Flammen
„ „ 1868 . .	75	„
„ „ 1869 . .	143	„
„ „ 1870 . .	144	„
Zusammen	516	Flammen

errichtet, dagegen

im ersten Jahr . .	59	Flammen
„ zweiten „ . .	26	„
„ dritten „ . .	35	„
„ vierten „ . .	77	„
Zusammen	197	Flammen

eingezogen worden, vergleichungsweise sonach 319 Flammen zugewachsen, wonach mit Ende Dezember 1870 der Stand der öffentlichen Beleuchtung mit 7900 Flammen hervorgeht, welche jährlich 107,741.800 engl. K.-F. Gas im Kostenbetrage von 377.096 fl. konsumiren. Durch die erwähnte Flammenvermehrung hat sich daher das Jahreskonsumo um 4,299.900 K.-F. Gas, und die Konsumoauslage um 15.049 Gulden erhöht.

Digitized by Google

Von den zugewachsenen 319 Flammen entfallen

	auf den	I. Bezirk . .	131
	„ „	II. „ . .	29
	„ „	III. „ . .	55
	„ „	IV. „ . .	42
	„ „	V. „ . .	16
	„ „	VI. „ . .	26
	„ „	VIII. „ . .	11
und	„ „	IX. „ . .	19
		Zusammen	329

Flammen, welche Zahl sich durch einen beim VII. Bezirk eingetretenen Abfall von 10

Flammen auf 319

Flammen reduzirt.

Hiebei ist zu bemerken, daß unter den vorerwähnten Flammen ohne Gasmesser die im öffentlichen Interesse liegende Beleuchtung des Stadtparkes mit 72, und des Anstandsortes nächst der Elisabethbrücke im IV. Bezirk mit 3 Flammen, zusammen mit 75 Flammen, deren Konsumo vom Gasmesser kontrollirt wird, und im Jahre 1870 1,383.000 K.-F. betragen und 4285 fl. gekostet hat, nicht mitbegriffen ist. Wenn rücksichtlich des öffentlichen Charakters dieser Flammen die auf dieselben Bezug habenden, eben angeführten Daten bei den Resultaten der Flammen ohne Gasmesser einbezogen werden, so stellt sich mit Ende Dezember 1870 der Gesammtstand von 7975 Flammen, das Jahreskonsumo von 109,124.800 K.-F. Gas und die Konsumoauslage von 381.381 fl. heraus.

Mit Ausnahme von 6 zur Beleuchtung von Durchgängen bestimmten, und von 54 im Volksgarten befindlichen Flammen, welche blos bis 10 Uhr Abends brennend erhalten werden, werden alle anderen öffentlichen Gasflammen, und zwar in dem annäherungsweisen Verhältnisse von 1 zu 2 in der inneren Stadt und dem Stadterweiterungs-Rayon, dann von 1 zu 3 in den Vorstadtbezirken, größtentheils perennirend, nämlich im Sommer und Winter, und nur ein kleiner Theil derselben entweder blos in den Sommer- oder blos in den Wintermonaten ganz- und halbnächtig beleuchtet.

Die Einheitspreise für die Flammen ohne Gasmesser sind auf Grund des Stundenkonsumo von 5 K.-F. nach Maßgabe ihrer Brenndauer bemessen, und betragen für eine halbnächtige Flamme 35 fl. 70 kr. und für eine ganznächtige 66 fl. 15 kr. per Flamme und Jahr. Die Vergütungsbeträge für jene Flammen, welche ausnahmsweise eine beschränkte Brenndauer oder ein solches Stundenkonsumo haben, werden nach dem Verhältnisse ihrer Brenndauer oder ihres Stundenkonsumo, respektive des hienach sich ermittelnden Konsumoquantums, auf Grund des Gaspreises von 35 kr. für 100 englische K.-F. Gas berechnet, welcher Gaspreis übrigens auch für die vorerwähnten Einheitspreise der mit 5 K.-F. perennirend beleuchteten Flammen maßgebend ist.

Eine Ausnahme hievon machen die blos vom 1. Mai bis Ende Oktober bis 10 Uhr Abends beleuchteten 54 Flammen im Volksgarten, dann die vom 1. April

Digitized by Google

bis Ende Oktober halbnächtig beleuchteten 25 Flammen in der Feuerwerksallee im Prater, für welche die beziehungsweisen Einheitspreise von 15 fl. 75 kr. und von 21 fl. ö. W. per Flamme und Jahr fixirt sind.

Bei dem Gaspreise für das vom Gasmesser kontrollirte Konsumo, welches bis Ende Juni 1870 mit 35 kr. für 100 engl. K.-F., und zwar während der Periode vom 1. März 1869 bis Ende Juni 1870 mit einem 10perzentigen Nachlasse hievon, bemessen war, ist seit 1. Juli 1870 eine derartige Ermäßigung ins Leben getreten, daß sich von dem genannten Zeitpunkte an der Preis von 35 kr. durch fünf aufeinanderfolgende Jahre je um einen Kreuzer verringert, so daß derselbe vom 1. Juli 1874 angefangen nur noch 30 kr. betragen wird, von welchen ermäßigten Preisen weiters noch ein 10perzentiger Abzug zugestanden wurde.

Digitized by Google

Stand der öffentlichen Gasbeleuchtung

vom

1. Jänner 1867 bis Ende Dezember 1870.

Verwaltungsjahr	Benanntlich	Konti im Be…												
			I.		II.			III.			IV.		V.	
			ganznächtig	halbnächtig	ganznächtig	halbnächtig	bis 10 Uhr	ganznächtig	halbnächtig	bis 10 Uhr	ganznächtig	halbnächtig	ganznächtig	halbnächtig
		mit 2	mit Kubikfuß Stundenkonsum beleuch…											
1867	Stand am 1 Jänner	—	1062	1236	338	564	—	413	636	—	246	403	181	272
	Bis Ende Dezember zugewachsen	—	42	54	1	12	—	2	—	2	2	3	2	2
	Summe sammt Zuwachs	—	1104	1290	339	576	—	415	636	2	248	406	183	274
	Bis Ende Dezember abgefallen	12	12	16	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—
	Stand mit Ende Dezember	—	1092	1274	339	576	—	414	635	2	248	406	182	274
1868	Bis Ende Dezember zugewachsen	1	8	11	—	4	—	3	3	—	5	12	2	2
	Summe sammt Zuwachs	1	1100	1285	339	580	—	417	638	2	253	418	184	276
	Bis Ende Dezember abgefallen	—	11	8	—	1	—	1	—	—	—	1	1	—
	Stand mit Ende Dezember	1	1089	1277	339	579	—	416	638	2	253	417	183	276
1869	Bis Ende Dezember zugewachsen	—	17	24	5	9	1	12	24	—	9	17	3	7
	Summe sammt Zuwachs	1	1103	1301	344	588	1	428	662	2	262	434	186	283
	Bis Ende Dezember abgefallen	—	7	6	—	1	—	—	1	—	2	5	—	—
	Stand mit Ende Dezember	1	1096	1295	344	587	1	428	661	2	260	429	186	283
1870	Bis Ende Dezember zugewachsen	—	16	64	5	3	—	4	9	—	—	2	1	—
	Summe sammt Zuwachs	1	1112	1359	349	590	1	432	670	2	260	431	187	283
	Bis Ende Dezember abgefallen	—	5	38	5	7	—	—	—	—	—	—	—	1
	Stand mit Ende Dezember	1	1107	1321	344	583	1	432	670	2	260	431	187	282
Vermehrung vom 1. Jänner 1867 bis 31. Dezember 1870		1	45	85	6	19	1	19	34	2	14	28	6	10
Verminderung vom 4. Jänner 1867 bis 31. Dezember 1870		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

n u i r l i ch | . Periodisch

z i r k Nr.

VI.			VII.		VIII.		IX.		Zusammen				I.		II.			V.		im Ganzen
ganznächtig	halbnächtig	bis 10 Uhr	ganznächtig	halbnächtig	ganznächtig	halbnächtig	ganznächtig	halbnächtig		ganznächtig	halbnächtig	bis 10 Uhr	vom 1. Mai bis 31. Okt. halbn.	vom 1. Mai bis 31. Okt. Bedarf	vom 1. Okt. bis 30 April ganzn.	vom 1. Mai bis 30. Sept. halbn.	vom 1. April bis 31 Okt. halbn.	vom 1. Okt. bis 30. April ganzn.	vom 1. Okt. bis 30. April halbn.	
5									mit 2	mit 5										
teter Gasflammen ohne Gasmesser																				
219	333	—	185	344	150	228	267	406	—	3061	4422	—	17	54	—	—	24	1	2	7581
5	6	—	—	—	12	3	2	3	—	68	83	2	—	—	—	—	1	—	—	154
224	339	—	185	344	162	231	269	409	—	3129	4505	2	17	54	—	—	25	1	2	7735
—	—	—	4	14	5	3	1	1	—	24	35	—	—	—	—	—	—	—	—	59
224	339	—	181	330	157	228	268	408	—	3105	4470	2	17	54	—	—	25	1	2	7676
2	—	—	1	—	—	—	9	10	1	30	42	—	—	—	1	1	—	—	—	75
226	339	—	182	330	157	228	277	418	1	3135	4512	2	17	54	1	1	25	1	2	7751
—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	14	12	—	—	—	—	—	—	—	—	26
226	339	—	182	330	157	227	276	417	1	3121	4500	2	17	54	1	1	25	1	2	7725
4	—	4	2	1	2	3	—	2	—	51	87	5	—	—	—	—	—	—	—	143
230	339	4	184	331	159	230	276	419	1	3172	4587	7	17	54	1	1	25	1	2	7868
1	—	1	1	1	—	1	2	6	—	13	21	1	—	—	—	—	—	—	—	35
229	339	3	183	330	159	229	274	413	1	3159	4566	6	17	54	1	1	25	1	2	7833
4	6	—	7	4	1	2	8	8	—	46	98	—	—	—	—	—	—	—	—	144
233	345	3	190	334	160	231	282	421	1	3205	4664	6	17	54	1	1	25	1	2	7977
2	1	—	1	4	2	—	5	6	—	20	57	—	—	—	—	—	—	—	—	77
231	344	3	189	330	158	231	277	415	1	3185	4607	6	17	54	1	1	25	1	2	7900
[illegible]	11	[illegible]	4	—	8	3	10	9	1	124	199	6	—	—	1	1	1	—	—	333
—	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	14
													Mitbin reine Vermehrung							319

3. Wiener Feuerwehr.

(Mit 2 Tabellen.)

Die Grundlage der gegenwärtigen Reorganisazion der Wiener Feuerwehr fällt in die Jahre 1853 und 1854. Im Wesentlichen bestand sie darin, daß der Dienst der Bauamtsbeamten bei Feuerausbrüchen normirt und für die Mannschaft der Zentral-Feuerlöschanstalt ein eigenes Statut festgestellt wurde. Hierauf erfolgte im Jahre 1856 die Herstellung einer telegrafischen Verbindung des Zentrale mit dem Wächter am St. Stefansthurme. Im Jahre 1862 erfuhr das gesammte Feuerlöschwesen Wien's neuerlich eine wesentliche Umgestaltung. Es wurden die bisher bestandenen Subdepots der 34 Vorstadtgemeinden aufgelassen, die von diesen zur Bedienung ihrer Löschrequisiten bestellten Taglöhner entlassen und in den acht Vorstadt-Bezirken Feuerlösch-Filialen errichtet, welche man mit der Zentral-Feuerlösch-Anstalt im Bauamte durch unterirdische Telegraphenleitungen verband. Jede dieser Filialen erhielt eine Wache der Feuerwehrmannschaft, bestehend aus einer Charge und fünf Feuerwehrmännern, denen vier Druckmänner aus dem Stande des Straßensäuberungspersonals beigegeben wurden. Für die Bedienung der Spritzen im Feuerwehr-Zentrale hatte man 20 Druckmänner aufgenommen. Durch diese Reorganisazion erhöhte sich der Stand der Feuerwehr-Mannschaft auf 120 Mann und der Druckmänner auf 52 Mann.

Ein neuer erfolgreicher Schritt in der Verbesserung der Wiener Feuerwehr fällt in die gegenwärtige Periode. War das Hauptaugenmerk früher auf die Ausbildung der Mannschaft gerichtet, so beschäftigte sich der Gemeinderath nunmehr mit der Vervollkommnung der Feuerlöschapparate, und zwar unter Anwendung aller in den letzten Jahren in dieser Richtung gemachten Fortschritte. Im Jahre 1869 ließ die Gemeinde sechs neue Spritzen, und zwar zwei für das Zentrale und vier für die Filialen, dann einen Requisitenwagen nebst verschiedenartigen Steiger- und Rettungsrequisiten, einen großen Personenwagen und eine Anzahl neuer Wasserwagen für das Zentrale und für mehrere Filialen anschaffen. Im Jahre 1870 wurde die begonnene Reorganisazion der Feuerwehr-Ausrüstung fortgesetzt, indem vier neue Spritzen konform den im Vorjahre angeschafften für die übrigen vier Filialen, ferner eine Anzahl neuer Wasserwagen, vier Schubleitern nach Nürnberger Systeme, mehrere neuartige Steiger- und Rettungsrequisiten, sowie zwei Galiberti'sche Rauch-Apparate beigestellt wurden.

Um der Bevölkerung Wien's von der guten Ausrüstung und der Leistungsfähigkeit der Wiener Feuerwehr einen Beweis zu liefern, wurde im Jahre 1869 zum ersten Male die bis dahin jährlich im Zeughaushofe abgehaltene Feuerwehr-Uebung öffentlich an den Baulichkeiten der Salzgries-Kaserne am Rudolfsplatze vorgenommen und diese Uebung auch in den darauffolgenden Jahren fortgesetzt.

Digitized by Google

In Folge der Verbesserungen in der Feuerwehr trat auch eine Erhöhung im Kostenaufwande ein, welcher sich in den folgenden Ziffern ausdrückt:

Jahr 1867	. .	116.936 fl.
„ 1868	. .	107.660 „
„ 1869	. .	117.495 „
„ 1870	. .	137.273 „

Wie sich der Stand des Feuerlöschpersonales, mit Ausschluß der Druckmänner, welche dem Personale der Stadtsäuberung angehören, und der Feuerlöschrequisiten in den letzten Jahren herausstellte, zeigt die Tabelle I.

In der Tabelle II folgt hierauf eine statistische Zusammenstellung der in den neun Bezirken und der Umgebung Wien's stattgehabten Brände. Es ergibt sich daraus, daß die Zahl der Brände eine nicht unbeträchtliche Vermehrung erfahren hat. Sie betrug in Wien (ohne Umgebung)

Jahr 1867	. .	183
„ 1868	. .	217
„ 1869	. .	301
„ 1870	. .	356

worunter die überwiegende Zahl aus Rauchfangfeuern bestand. Die Ursache dieser bedeutenden Vermehrung der Rauchfangfeuer liegt in der gegenwärtigen Anwendung der Konstrukzion nicht schliesbarer Rauchfänge bei Neubauten.

Zu den bedeutenderen Bränden gehörten: das Niederbrennen der Singspielhalle in der Giselastraße in der Stadt, am 15. Juni 1868;

das Dachfeuer in der Josefstädterstraße Nr. 12, im Bezirk Josefstadt, am 23. Juli 1868;

das Dachfeuer in Mautner's Fabrik in Jedlersee, am 30. Jänner 1869;

das Dachfeuer im Hause Nr. 120, Mariahilferstraße, im Bezirk Neubau, am 3. März 1869;

das Dachfeuer in der Spittelauerlände, im Bezirk Alsergrund, am 1. August 1869;

das Dachfeuer in der Salesianergasse des Bezirkes Landstraße, am 16. November 1869;

das Dachfeuer im k. k. Krankenhause im Bezirk Wieden, am 9. März 1870;

das Dachfeuer in der Rudolfskaserne, im Bezirk Alsergrund, am 23. Mai 1870 und

der Brand in der k. k. Hofburg in der Nacht vom 11. auf den 12. Dezember 1870.

Digitized by Google

Tab. I.

Stand des Feuerlösch-Personales, der Wachen und der Requisiten.

Jahr	Personale				Veränderung im Personale					Feuerwehrwachen											Stand der Löschrequisiten												
										Zentrale			Filiale			Sub-Filiale			Thurm														
	Exerzirmeister	Löschmeister	Löschmeister-Gehilfen	Feuerwehrmänner	durch Austritt	durch Entlassung	angestellt bei der Kommune	Erkrankungen	Sterbefälle	Anzahl	Feuermannschaft	Druckmannschaft	Anzahl	Feuermannschaft	Druckmannschaft	Anzahl	Feuermannschaft	Druckmannschaft	Zahl der Thurmwachen	Zahl der Feuermannschaft	Fahrspritzen	Tragspritzen	Wasserwägen	Transporteure	Personenwagen	Rüstwagen	Wasserzubringer	Schlauchhaspel	Dachsteckleitern	Schubleitern	Hakenleitern	Kellerapparate	Rettungsapparate
1867	2	9	9	104	23	13	4	72	3	1	72	20	8	48	32	—	—	—	1	4	31	32	60	5	2	1	1	—	—	1	—	1	1
1868	2	9	9	104	15	8	5	94	5	1	72	20	8	48	32	—	—	—	1	4	31	32	60	5	2	1	1	—	2	1	2	2	3
1869	2	9	9	104	26	8	10	83	2	1	72	20	8	48	32	—	—	—	1	4	37	40	57	5	3	2	1	1	3	1	3	3	5
1870	2	9	9	104	22	18	3	63	—	1	72	20	8	48	32	—	—	—	1	4	33	30	63	9	3	1	1	2	2	5	21	3	13

Digitized by Google

Tab. II.

Zahl der in den Jahren 1867, 1868, 1869 und 1870 in den 9 Bezirken Wiens und Umgebung stattgehabten Brände.

Bezirk:	Summe	Angezeigt durch Thürmer	Angezeigt durch Fremde oder Filiale	Angezeigt bei Tag	Angezeigt bei Nacht	Feuer: Rauchfang-	Feuer: Zimmer-	Feuer: Dach-	Feuer: Keller-	Feuer: Gewölb-, Magazin- u. Stall-	Feuer: Andere
1867											
1.	38	7	31	24	14	29	6	—	2	1	—
2.	25	4	21	20	5	11	3	5	—	—	6
3.	24	3	21	19	5	13	2	2	5	2	—
4.	15	1	14	9	6	9	3	1	1	1	—
5.	15	1	14	8	7	9	3	2	—	—	1
6.	18	—	18	10	8	11	1	1	3	—	2
7.	12	1	11	8	4	10	1	—	—	1	—
8.	19	—	19	13	6	16	1	1	—	—	1
9.	17	—	17	10	7	8	6	2	1	—	—
Summe	183	17	166	121	62	116	26	14	12	5	10
Umgebung	12	6	6	8	4	—	—	5	—	—	7
Totalsumme	195	23	172	129	66	116	26	19	12	5	17
1868											
1.	42	15	27	29	13	25	7	1	3	4	2
2.	23	23	—	13	10	9	4	3	—	—	7
3.	22	22	—	15	17	10	2	—	1	6	3
4.	27	26	1	14	13	16	5	1	2	3	—
5.	20	20	—	11	9	10	3	4	1	2	—
6.	30	29	1	14	16	23	5	2	—	—	—
7.	14	12	2	9	5	7	5	1	1	—	—
8.	21	21	—	11	10	14	2	2	2	1	—
9.	18	15	3	8	10	9	5	4	—	—	—
Summe	217	183	34	124	93	123	38	18	10	16	12
Umgebung	93	91	2	18	75	—	—	87	3	3	—
Totalsumme	310	274*	36*	142	168	123	38	105	13	19	12
1869											
1.	63	21	42	54	9	47	8	—	5	3	—
2.	41	6	35	34	7	18	6	3	2	3	9*
3.	20	3	17	20	—	12	2	3	—	3	—
4.	41	8	33	34	7	26	5	2	4	4	—
5.	28	2	28	24	4	22	3	2	—	1	—
6.	41	3	39	34	7	26	4	3	6	2	—
7.	24	—	24	20	4	20	3	—	1	—	—
8.	26	2	26	25	1	16	4	3	1	1	1
9.	17	3	14	13	4	10	2	3	—	1	1
Summe	301	48	258	258	43	197	37	19	19	18	11
Umgebung	62	50	14	40	22	1	2	12	1	8	28
Totalsumme	363	98*	272*	298	65	198	39	41	20	26	39
1870											
1.	71	30	42	65	6	49	13	1	5	3	—
2.	52	4	48	48	4	26	6	6	2	—	12*
3.	24	2	22	21	3	15	1*	2	2	4	—
4.	44	6	38	39	5	29	6	5	3*	1	—
5.	29	1	28	29	—	22	2	1	—	3	1*
6.	45	—	45	42	3	28	10	3	3*	1	—
7.	29	2	27	26	3	20	8	1	—	—	—
8.	25	4	22	22	3	17	6	—	2	—	—
9.	37	5	33	32	5	22	5	7	—	2	1*
Summe	356	54	305	324	32	228	57	26	17	14	14
Umgebung	47	36	12	19	28	1	4	12	—	1	29
Totalsumme	403	90*	317*	343	60	229	61	38	17	15	43

*) Die Differenz mit der Summe der wirklich stattgehabten Brände ist darin zu suchen, daß in mehreren Fällen die Feueranzeige von den Filialen, resp. von Privaten und vom Thürmer zugleich gemacht wurde.

Digitized by Google

4. Ueberschwemmungsvorkehrungen.

Die bei Ueberschwemmungen in Wien zu treffenden Vorkehrungen zeichnet der Statthalterei-Erlaß vom 22. Dezember 1851 vor. Nach dieser Verordnung obliegt dem Magistrate

1. vor und bei der Ueberschwemmung: die zwangsweise Entfernung der Schiffe aus dem Donaukanale, die Anordnung zur Vornahme der Holzaufkastelung, die Mitwirkung bei der Konsignazion der Schiffleute, die Bereithaltung der zur Kommunikazion dienenden Schiffe und bespannten Leiterwägen, die Verführung der nöthigen Treppen und Schrägen, die Untersuchung des Bauſtandes der Häuser und die nöthigen Vorkehrungen zur Vermeidung von Unglücksfällen, die Nachschau wegen des vorgeschriebenen 14tägigen Vorrathes bei den Bäckern und Fleischern, die Anschaffung der für die Permanenz nothwendigen Hütten und Beistellung des Kanzleipersonales, die Sorge wegen schleunigster Beseitigung der Aeser, endlich die Trinkwasserzufuhr und Bereithaltung der Wasserfässer;

2. nach der Ueberschwemmung: die Reinigung der Häuser von Schlamm und Eisschollen, die Beseitigung der Hindernisse der Kommunikazion, die Untersuchung des Baustandes der Kanäle und Gebäude, die Mitwirkung bei Austrocknung und Bewohnbarmachung der überschwemmt gewesenen Wohnungen.

Die Leitung der Ueberschwemmungs-Vorkehrungen liegt in den Händen der k. k. n. ö. Statthalterei und die Geschäfte sind zwischen Statthalterei, Polizei und Kommune derart getheilt, daß deren Organe in stetem Einvernehmen miteinander vorgehen müssen, um das bei einer so wichtigen Angelegenheit nöthige einheitliche Wirken zu erzielen.

Die von Seite der Kommune einzuleitenden Schritte bei einer Wassergefahr werden zunächst von einer eigenen gemeinderäthlichen Kommission berathen. Diese Kommission trägt auch für die Sicherstellung des Transportes der Ueberschwemmungsrequisiten und der erforderlichen Arbeiten und Reparaturen schadhaft gewordener Objekte Sorge.

Um sich rechtzeitig über alle Vorkehrungen einigen zu können, welche bei einer etwaigen Ueberschwemmungsgefahr oder Beschädigung der Donaubrücken bei Wien nöthig und vorgezeichnet sind, findet zum geeigneten Zeitpunkte eine kommissionelle Berathung bei der h. Statthalterei unter Zuziehung aller betheiligten Organe statt, wobei besonders nachfolgende Punkte in Erwägung gezogen werden: 1. Die Untersuchung der Schutzdämme in der Brigittenau und im Prater; 2. die Beseitigung der Fahrzeuge im Wiener Donaukanale; 3. die Entfernung oder Versicherung der

Digitized by Google

Brunnen und Bauhölzer; 4. die Bestimmung der Sammelplätze der Rettungsschiffe und sonstigen Requisiten, die Bemannung der Rettungsschiffe, der Gesammtbedarf an Rettungsschiffen und deren Bemannung, die Bestimmung der Schiffmeister zur Ueberwachung der Bemannung, die Löhnungen der Schiffmeister und Bemannung; 5. die Konskripzion der Mannschaften zu den für den Fall der Zerstörung der Brücken einzuleitenden Ueberfuhren, Bezahlung derselben, Bestimmung der Schiffmeister zur Ueberwachung der gedachten Bemannung, Bemessung der Arbeitszeit bei den Ueberfuhren; 6. Errichtung der Eisgangs-Aviso-Anstalt; 7. die Durchstechung der Brigittenauer Schutzdämme; endlich 8. die Ausmittlung der (gewöhnlich neun) Rettungshäuser.

Die k. k. Statthalterei erfährt durch ihre in der ganzen Ausdehnung des Donaustromes innerhalb Niederösterreichs aufgestellten Aufsichtsorgane die Meldung über den Eisstand und das Herannahen einer Ueberschwemmungsgefahr auf telegraphischem Wege. Wenn der letztere Fall eintritt, beauftragt sie die Kommune, die Requisiten an die Sammelplätze zu verführen. Bei wachsender Gefahr wird die Permanenz aller betheiligten Organe und die Aufstellung des Avisopostens angeordnet und haben die Stadtbauamtsbeamten für die nöthige Arbeiterzahl zur Vornahme der Bestegung Sorge zu tragen.

Die Ueberschwemmungsrequisiten sind in drei besonderen Depôts und im städtischen Materialdepôt an der Rossauerlände hinterlegt. Diese drei Depôts, in den Jahren 1863 und 1864 erbaut, enthalten außer den sonstigen Requisiten (Fackeln, Brechstangen, Eishacken, Brandhacken, Handhacken, Zangen, Bohrern, Nägeln ꝛc.):

Depôt	Treppen	Schrägen	sonstige Gegenstände
Rossau	1114	2.718	52 Paare Wasserstiefeln.
Eisgrübel	1192	3.020	10 Inspekzionszillen.
Tabor	4171	10.074	—
Ankerberg	1160	2.866	10 Paare Wasserstiefeln.
Zusammen	7637	18.678	—

Die der Kommune aus Anlaß eingetretener Ueberschwemmungsgefahren erwachsenden Auslagen sind im finanziellen Theile dieses Berichtes enthalten.

Sobald an die Gemeinde das Aviso von einer Ueberschwemmungsgefahr gelangt, werden die Treppen und Schrägen an die bestimmten Plätze verführt, die aus Abgeordneten des Gemeinderathes, Magistrates, Stadtbauamtes und Marktkommissariates zusammengesetzten Kommissionen in den einzelnen Rettungshäusern exponirt und in Permanenz erklärt und die Genossenschaften der Bäcker und Fleischer angewiesen, für den Fall, als Backhäuser unter Wasser gesetzt oder Fleischer an der Ausschrotung gehindert würden, Brod und Fleisch aus den Nachbarstadttheilen zu liefern. Aufgabe dieser Kommission ist es auch, für die Beischaffung von Trinkwasser, Holz und Stroh Sorge zu tragen.

Digitized by Google

In den Jahren 1867—1870 wurde Wien von keiner Ueberschwemmung heimgesucht. Erst im heurigen Jahre (1871) kam eine derartige Katastrophe über unsere Stadt und um so überraschender, als an dem Tage des Eintrittes (12. Februar), bei einer in wenigen Stunden von 10 auf 16 Grade gestiegenen Kälte Niemand die Nähe der Gefahr vermuthen konnte. Es mußten binnen wenigen Stunden die dringendsten Vorkehrungen getroffen werden. Soweit es ihren Wirkungskreis betraf, hatte sich die Kommune für das Hereinbrechen der Gefahr vorgesehen. Die Requisiten waren seit Mitte Jänner auf ihren Sammelplätzen, die Rettungs-Kommissionen zusammengesetzt, für die Lieferung des erforderlichen Quantums von Brod und Fleisch vorgesorgt und wegen Erlangung geeigneter Lokalitäten zur Unterbringung der Delogirten die erforderlichen Einleitungen getroffen.

Nach Ausbruch der Ueberschwemmung traten die Kommunalorgane sofort in Permanenz. Das Stadtbauamt beorderte seine Beamten zur Abrückung in ihre Sekzionen. Der Transport der Rettungsschiffe auf die Standorte wurde der Art beschleunigt, daß die Mehrzahl derselben noch bis Abends an Ort und Stelle waren. Eine bedeutende Verlegenheit bereitete die Aufbringung der Arbeiter, zumal Sonntag war und viele Arbeiter wegen ihrer kärglichen Kleidung bei der ungewöhnlichen Kälte nicht ausharren konnten. Diesem Uebelstande wurde nur durch Requirirung von Militär - Mannschaft und durch die aufopfernde Thätigkeit der Sicherheitswache Abhilfe geschaffen und war hiedurch die Möglichkeit gegeben, die Stegung noch während der Nacht nahezu zu vollenden. Die Beseitigung der den Verkehr hindernden Eismassen verrichteten einige hundert Stadtsäuberungsarbeiter und wurde noch Abends die Einleitung wegen der Zufuhr von Trinkwasser für den 13. Februar getroffen. Die Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft hatte auch in diesem Jahre bemannte Kähne zur Verfügung gestellt. Am 14. Februar trat über Anordnung der Statthalterei das Zentral-Komité in Permanenz, welches sowohl bezüglich der Approvisionirung, als auch in sanitärer Hinsicht das Nöthige vorkehrte und sich in stetem Verkehr mit den in den überschwemmten Bezirken exponirten Filial-Komité's erhielt. Der drohenden Preissteigerung der Lebensmittel und Brennstoffe trachtete der Magistrat mit aller Energie entgegenzuwirken. Die Ausdehnung des Elementarereignisses machte die Unterbringung von mehr als 4000 Delogirten nothwendig und verwendete die Kommune zu diesem Behufe zunächst öffentliche, städtische Gebäude. Für den Fall des Bedarfes hatte übrigens auch das h. Kriegsministerium die Salzgrieskaserne und die Verpflegsmagazine in der Leopoldstadt zur Unterbringung einer großen Anzahl von Unterstandslosen eingeräumt.

Nach 11 Tagen war das Wasser vom inundirten Terrain zurückgetreten, mit Ausnahme der am Härtesten getroffenen Brigittenau, zu deren Entwässerung ein Abzugskanal in den Donaukanal hergestellt wurde. Nach Beendigung der Gefahr traten im Interesse des Gesundheitswohles der Bevölkerung über Anordnung der Statthalterei zur Durchführung der vom sanitären Standpunkte erforderlichen Vorkehrungen Sanitäts-Kommissionen in Wirksamkeit.

Der unerwartete Eintritt und die rasche Ausdehnung der Kalamität nahm den Wohlthätigkeitssinn der Bevölkerung um so mehr in Anspruch, als gerade der ärmste Theil der Bevölkerung zumeist getroffen wurde. Zur Unterstützung der Verunglückten hatte sich bereits am 16. Februar am Rathhause ein Zentral-Sammlungs-Komité konstituirt, welchem sich behufs Erzielung einer einheitlichen Geschäftsge-

Digitized by Google

bahrung Abgeordnete des Landhaus-Komité's und des Wiener Wohlthätigkeitsvereines anschlossen. Um eine unzweckmäßige Vertheilung der einlangenden Unterstützungen zu verhüten, erging an die Bevölkerung ein Aufruf mit dem Ersuchen, die Spenden direkt dem genannten Komité zu übergeben. In den Bezirken waren Filial-Hilfskomité's thätig und machten die Herren Bezirksausschüsse ihren persönlichen Einfluß geltend, um die im ganzen Stadtgebiete eingeleitete Sammlung möglichst ergiebig zu gestalten. Die Summe der eingelangten Spenden belief sich auf 181.118 fl. 71½ kr. Aus derselben wurden im Ganzen 2751 Personen mit Geld in Beträgen von 1300 bis 5 fl. herab, je nach der Höhe des Schadens und der Bedürftigkeit, überdieß auch zahlreiche Personen mit Viktualien und Kleidungsstücken betheilt. Die Betheilung erfolgte über Ausspruch der nach beendeter Gefahr gebildeten Schadenerhebungs-Kommissionen auf Grund einer besonderen Instrukzion durch den betreffenden Obmann im Beisein des Bezirksvorstehers oder dessen Stellvertreters und sonstiger mit den Verhältnissen der im Bezirke Wohnenden bekannten Vertrauenspersonen.

Die Erfahrungen bei der eben geschilderten Wassergefahr hatten übrigens neuerdings gezeigt, daß die bisherigen Einrichtungen vielfach veraltet und gegenüber der Ausdehnung der Stadt unzureichend sind. Aus diesem Grunde sah sich der Gemeinderath veranlaßt, am 4. April l. J. eine Kommission zur Reorganisirung der Ueberschwemmungs-Vorkehrungen einzusetzen, welche im Einvernehmen mit der k. k. n. ö. Statthalterei eine durchgreifende Reform der Ueberschwemmungsvorschriften vorbereitet.

Digitized by Google

5. Schubangelegenheiten.

Die von der Gemeinde zu übernehmenden Schüblinge bestehen theils aus solchen Individuen, welche auf Grund von Erkenntnissen des Magistrates oder der k. k. Polizeidirekzion von Wien abgeschoben werden, oder welche auf dem Wege in ihre Heimat die Stadt passiren, mithin von hieraus weiter geschoben und als Schüblinge den bestehenden gesetzlichen Vorschriften gemäß auf Rechnung des n. ö. Landesfonds zu verpflegen sind oder auch in die Zwangsarbeits-Anstalten nach Weinhaus und Neudorf dirigirt werden. Ihre Beförderung erfolgt entweder mittelst Partikularschubes oder mit dem wöchentlich zweimal nach Mähren, Böhmen, Oberösterreich und Steiermark, endlich auch mit dem monatlich viermal nach Ungarn abgehenden Hauptschube.

Die Zahl dieser durch die Gemeinde abgeschobenen Individuen war:

im Jahre:	Wiener Schüblinge:	Durchzugs-Schüblinge:	Zusammen:
1867	6621	4906	11527,
1868	4349	3668	8017,
1869	4018	4017	8127,
1870	5635	3932	8567.

Der Aufenthalt dieser Individuen ist größtentheils Oesterreich unter und ob der Enns, Steiermark, Böhmen und Mähren. Ungefähr 69 Perzent entfallen darunter auf die beiden letzterwähnten Länder.

In der Verpflegung der Gemeinde stehen aber auch Individuen, welche entweder von auswärtigen Behörden als ausweis- und erwerbslos oder aus sonstigen Ursachen als nach Wien zuständig hierher zugeschoben oder von den hiesigen k. k. Polizei- oder anderen Behörden zur Konstatirung der Zuständigkeit und weiteren Verfügung eingeliefert werden. Bei Vielen derselben muß wegen der mit ihnen sodann zu treffenden Verfügung, welche bei hieher Zuständigen, soweit sie nicht zur Armen-Betheilung oder gänzlichen Armen-Versorgung geeignet sind, vorzugsweise in deren Zuweisung in die hiesige Beschäftigungsanstalt für freiwillige Arbeiter besteht, eine oft sehr umständliche Zuständigkeitserhebung durchgeführt werden, in Folge deren, wenn sich ergibt, daß ein solcher Häftling nicht nach Wien, sondern anderweitig zuständig ist, dann von hieraus dessen Abschiebung in seine Heimatsgemeinde verfügt wird.

Digitized by Google

Die Zahl dieser Lokalarrestanten war:

im Jahre	1867	2641,
„ „	1868	1864,
„ „	1869	2668,
„ „	1870	4183.

In Bezug auf die Schüblinge ist übrigens zu bemerken, daß in Folge Statthaltereidekretes vom 25. Juni 1868, seit dem 1. Juli 1868, die von Seite der k. k. Polizeidirekzion zur Abschiebung konsignirten Individuen, welche früher immer bis zum Abgange des einschlägigen Hauptschubes im k. k. Polizei-Gefangenhause behalten wurden, sogleich nach der Fällung des Schuberkenntnisses an die magistratische Schubsabtheilung, mithin in die hierortigen Arreste übergeben werden und daher oft 2, 3 Tage vor Abgang des betreffenden Hauptschubes im hierortigen Verhaft sind.

Die Folge davon ist, daß aus Anlaß der Ausspeisung, Ueberwachung und Reinigung der Schüblinge, ferner wegen Einbringung von Effekten derselben, Transportes Erkrankter in die k. k. Krankenhäuser, Betheilung dieser Schüblinge mit den erforderlichen Kleidern, dann wegen der Verrechnung der Kost und der Kleider und dergleichen, dem Magistrate dadurch eine erhebliche Mehrarbeit erwachsen ist, und der Stand der hierortigen Arrestanten an manchem Tage die Ziffer von 150, ja selbst von 200 überstieg.

In Folge Erlasses des n. ö. Landesausschusses vom 7. Juni 1868 wurde, ebenfalls vom 1. Juli 1868 angefangen, eine neue, sehr komplizirte Verrechnung der Schubkosten eingeführt, indem für jeden Schübling ein separater und spezieller Ausweis über die aufgelaufenen Verpflegs-, Transport- und sonstigen Lasten angefertigt werden muß und in Folge Erlasses des n. ö. Landesausschusses vom 12. Juni 1869, vom 1. Juli 1869 angefangen, ein eigenes Schubprotokoll mit 23 vorgezeichneten Rubriken eingeführt.

XV. Gesundheitswesen.

(Mit 2 Tabellen.)

Eine der wichtigsten Aufgaben der Kommunalverwaltung besteht in der Fürsorge für die Gesundheit der zahlreichen Bevölkerung Wiens durch Hintanhaltung der Gefährdung derselben und in der Herstellung und Erhaltung von Einrichtungen, welche die Bedingungen der allgemeinen Gesundheit zu fördern geeignet sind. Vieles, was die Gemeinde in dieser Beziehung geleistet hat, wie namentlich die Anlegung und Pflege der öffentlichen Gärten, die Verbesserung der Bau- und Wohnungsverhältnisse, die Erweiterung und zweckdienliche Einrichtung der Schulräume, die Hebung der physischen Erziehung durch Einführung und Ausdehnung des Turnunterrichtes, sowie die umfassenden Vorarbeiten zur Verlegung der Friedhöfe in größere Entfernung von der Stadt, beziehungsweise zur Errichtung eines großen Zentralfriedhofes auf den zu diesem Zwecke von der Kommune erworbenen Gründen zu Kaiser-Ebersdorf u. s. w., wird in anderen Abtheilungen des Berichtes besprochen. Zur Vermeidung von Wiederholungen werden alle diese Angelegenheiten in diesem Abschnitte nicht weiter berührt und die Darstellung nur auf jene Agenden beschränkt, welche in anderen Abschnitten nicht ohnehin schon dargestellt wurden. Endlich muß auch noch bemerkt werden, daß auch die Verwaltung der öffentlichen Krankenpflege in diesem Abschnitte nicht in Betracht gezogen wird, weil die Kommune, abgesehen von den Krankenabtheilungen in den Versorgungshäusern, keine Heilanstalten besitzt, und auf die Verwaltung der in Wien unter der Administrazion theils der Staatsverwaltung, theils des n. ö. Landesausschusses stehenden Krankenhäuser, sowie der Irren-, Gebär- und Findelanstalt, außer der Mitwirkung bei der Einbringung der Verpflegskosten keinen Einfluß hat.

Bereits im Jahre 1864 hatte der Gemeinderath seinem Streben, die öffentliche Gesundheitspflege in Wien nach Kräften zu fördern, durch die Organisirung des Stadtphysikates Ausdruck gegeben. Für dasselbe wurde beim Magistrate ein eigenes Bureau und in einem städtischen Hause ein chemisches Laboratorium errichtet und das nöthige Hilfspersonale beigegeben. Es wurden mit Beschluß vom 24. Juni 1864, Z. 3378, zwei Stadtphysiker mit gleichem Range und gleichen Bezügen angestellt, dem Einen derselben die chemisch-hygienische, dem Anderen die medizinisch-praktische Abtheilung der Physikatsgeschäfte zugewiesen. Bei dieser provisorischen Verfügung leitete den Gemeinderath der Gedanke, daß die Masse der öffentlichen Sanitätsgeschäfte in Wien nicht nur durch eine einzige fachmännische Kraft nicht bewältigt werden könne, sondern daß auch die Verschiedenheit der Agenden selbst verschiedene Kräfte erfordere.

Digitized by Google

Während die Aufgabe der ersten Abtheilung mehr darin besteht, die Gesundheit der Bewohner vor schädlichen Einflüssen zu schützen, jene also gesund zu erhalten, sonach die eigentliche Hygiene in ihrem ganzen Umfange umfaßt, erstreckt sich die Thätigkeit der zweiten vorzugsweise auf die Erkrankten und befaßt sich sonach mit ärztlichen Untersuchungen, mit der Konstatirung der herrschenden Krankheitsformen unter Sicherstellung der jeweiligen Morbilitäts- und Mortalitätsverhältnisse, mit der Oberleitung des ärztlichen Dienstes bei Epidemien, mit der Ueberwachung der Armenkrankenpflege, der Leichenbeschau und der sanitätspolizeilichen Obduktionen, sowie des Rettungswesens, endlich des Sanitätsdienstes in den Versorgungshäusern, Privatspitälern und Privat-Irrenanstalten.

Obwohl selbstverständlich eine vollkommen scharfe Abgrenzung der beiden Geschäftskreise nicht möglich ist und zahlreiche Agenden der einen Gruppe jene der andern nicht nur berühren, sondern mit ihnen sogar zusammenfließen, hat sich dennoch die provisorisch getroffene Organisazion des Physikates bis nun durch ein kollegiales Zusammenwirken der beiden gegenwärtig fungirenden Aerzte vollkommen bewährt.

In der ersten Geschäftsgruppe des Stadtphysikates wurden vom Jahre 1867 bis inklusive 1870 17.443, in der zweiten Geschäftsgruppe 7.899, zusammen also 25.342 Stücke erledigt.

Um im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege ein einheitliches Vorgehen und Zusammenwirken aller diesbezüglichen, in Wien fungirenden Sanitätsorgane zu erzielen, hat der Gemeinderath im Jahre 1869 eine Vorstellung an das hohe Ministerium des Innern mit dem Ersuchen unterbreitet, den gesammten öffentlichen Sanitätsdienst Wiens der Kommune übergeben zu wollen. Diese Eingabe harrt noch ihrer Erledigung; doch dürfte dieselbe, abgesehen von ihrer Wichtigkeit und Tragweite, um so sicherer in nicht mehr ferner Zukunft erfolgen, als seitdem mit dem Gesetze vom 30. April 1871*) die Organisazion des öffentlichen Sanitätsdienstes in allen im Reichsrathe vertretenen Ländern ins Leben gerufen worden ist. Dem Wortlaute dieses Gesetzes gemäß wurde der oberste Sanitätsrath, als berathendes Organ des Ministeriums des Innern, und in jedem Kronlande ein Landes-Sanitätsrath als eben solches Organ der betreffenden Statthaltereien und Landesregierungen in's Leben gerufen. Als Mitglied des obersten Sanitätsrathes wurde der eine, als Mitglied des n. ö. Landes-Sanitätsrathes der andere der beiden Wiener Stadtphysiker berufen, und zu dieser Berufung vom Gemeinderathe in der Erwartung die Zustimmung ertheilt, daß es seinen beiden ersten Sanitätsbeamten gelingen werde, zum Gesundheitswohle der von ihnen als Physiker vertretenen Reichshauptstadt auch hohen und höchsten Ortes ersprießlich zu wirken.

Obwohl die k. k. Polizeibezirks- und Armenärzte Wiens bis nun als landesfürstliche Sanitätsbeamte fungiren, versehen sie doch gewisse kommunale Amtshandlungen, namentlich die hygienischen und die Armenkrankenpflege nur im übertragenen, kommunalen Wirkungskreise. Mit Rücksicht auf diesen Umstand sind sie sowohl als auch die Aerzte der Versorgungshäuser, die Beschauärzte und die Vorstände der Ordinazionsinstitute für kranke Kinder durch Statthaltereierlaß vom 10. Jänner 1867 Z. 25203 verpflichtet, mit den Stadtphysikern in regelmäßigen Monatsversammlungen zur Be-

*) Reichsgesetzblatt vom 12. Mai 1870, Z. 68.

sprechung aller, das öffentliche Gesundheitswohl der Stadt betreffenden Angelegenheiten zusammenzutreten. Bei diesen Versammlungen führt der die medizinisch-praktische Abtheilung leitende Physikus den Vorsitz. Derlei Versammlungen finden alljährlich zwölf, und überdies noch bei besonderen, meist durch Choleragefahr bedingt gewesenen Anlässen statt. Eine stehende Verhandlungsrubrik ergaben für dieselben die auf Grundlage der monatlichen Kranken- und Sterberapporte gearbeiteten Morbilitäts- und Mortalitätsberichte.

Aus diesen war zu entnehmen, daß die Gesundheitsverhältnisse Wiens in der vierjährigen Berichterstattungsperiode als im Großen und Ganzen normale bezeichnet werden mußten, und daß die einzelnen vier Jahre unter einander in gedachter Beziehung eine überraschende Aehnlichkeit zeigten. Sämmtliche Jahre waren epidemiefrei, indem Wien während dieser ganzen Zeit von keiner eigentlichen, über einen größeren Theil seines Gebietes verbreiteten Epidemie heimgesucht worden war. Im Jahre 1867 näherte sich wohl die Cholera den Reichsgrenzen und es drohte sonach deren Ausbruch, ohne jedoch wirklich zu erfolgen. In allen vier Jahren war der katarrhalische Krankheitscharakter vorwiegend ausgeprägt, er beherrschte alljährlich in den ersten und letzten Monaten des Jahres die Respirazionsorgane, vom April bis Oktober mit entschiedener Vorliebe den Verdauungstrakt. Die stazionär bleibende und auch die absolut größte Ziffer ausweisende Krankheit der Stadt war die Lungentuberkulose. Auch sie verschlimmerte sich unter dem Einflusse des herrschenden Bronchial-Katarrhes in den ersten und letzten Monaten des Jahres, trat dagegen vom Juni bis Ende September regelmäßig in den Hintergrund. Alljährlich kamen, und zwar ebenfalls in den Monaten, wo die Katarrhe vorwiegend in den Athmungsorganen in die Erscheinung traten, auch zahlreiche Lungenentzündungen vor, was insbesonders vom Jahre 1869 gilt. In der zweiten Hälfte dieses Jahres wurde, ebenso wie im Frühlinge 1868, auch der Typhus abnorm häufig beobachtet, sonst durchwegs nur in einzelnen zerstreuten Fällen. Ebenso kamen Blattern, Masern und Scharlach, obwohl durch alle vier Jahre nie völlig erlöschend, mit Ausnahme kleinerer lokaler Epidemien, nur vereinzelt zur Behandlung. Der Gesammtkrankenstand Wiens zeigte jährlich vom Jänner bis April allmälige Zunahme, dann Abnahme bis zum September, auf welchen Monat gewöhnlich die Minimalziffer fiel, dann wieder allmälige Zunahme bis zum Jahresschlusse.

Die Mortalität der Bevölkerung fand in dem Abschnitte „Bewegung der Bevölkerung" auf Seite 32 ihre ausführliche Behandlung. Hier möge nur erwähnt sein, daß sich die Sterblichkeit, obwohl sie seit dem Epidemiejahre 1866 eine, zweifellos mit der rasch zunehmenden Bevölkerung im ursächlichen Zusammenhange stehende, alljährlich steigende Tendenz inne hielt, innerhalb normaler Grenzen hielt. Auch sie erreichte immer in den Monaten April und Mai, zunächst unter dem Einflusse der Lungentuberkulose, ihren Höhenpunkt. Die auf den September fallende niedrigste Ziffer hob sich auch hier wieder allmälig bis zum Ende des Jahres. Drei Todesursachen waren es insbesonders, die durch ihr enormes Auftreten die Mortalitätsverhältnisse ungünstig beeinflußten: die Lebensschwäche und der Darmkatarrh bei den Säuglingen, die Lungentuberkulose bei den mittleren Altersklassen. Als entferntere Ursache der minder günstigen Sterblichkeit im Großen und Ganzen muß jedoch der geringere Wohlstand der Massenbevölkerung angesehen werden.

Die innere Stadt (I. Gemeindebezirk) zeigte unter allen Bezirken die relativ und absolut kleinste Sterbeziffer, in den übrigen Bezirken machten sich nicht unerhebliche Schwankungen in den einzelnen Jahrgängen bemerkbar; doch zählten die Bezirke VIII, VII, VI und II zu denen, welche überwiegend günstige, III, IV (mit den neuen Baugründen vor der Favoritenlinie), IX und V zu denen, welche überwiegend ungünstige Resultate bezüglich der in den Privatwohnungen, mit Ausschluß aller Spitäler, Versorgungshäuser ꝛc. vorgekommenen Todesfälle aufzuweisen hatten.

Im Jahre 1868 ergab ein Vergleich der Sterblichkeitsverhältnisse in Wien mit jenen in Berlin, daß die Sterblichkeit in Wien nur wenig größer ist als die Berlins. Während Wien eine geringere Mortalität der Kinder unter zehn Jahren ausweist, ist dies in Berlin bezüglich aller übrigen Altersklassen der Fall. Es kommen nämlich in Berlin die Todesursachen des Kindesalters, vorzüglich Durchfälle und kontagiöse Krankheiten, besonders die akuten Exantheme, häufiger vor als in Wien, während in Wien die Haupttodesursachen der Erwachsenen, besonders die Lungentuberkulose, viel häufiger sind als in Berlin. Es fällt demzufolge aber auch das Jahresminimum der Sterblichkeit in Berlin auf den April, das Jahresmaximum dagegen in den meist heißesten Monat August, welcher bei uns nahe dem Minimum steht; auch ist der Unterschied zwischen Jahresmaximum und Minimum in Berlin bei weitem nicht so groß wie in Wien.

Zum Schutze der öffentlichen Gesundheit gegen die in Bau und Anlage der Wohnungen und deren Nebenbestandtheilen liegenden Gefahren waren vielfache Vorkehrungen erforderlich.

So wurden Delogirungen von Parteien aus schlechten Kellerwohnungen, welche häufig zur Unterbringung der Dienerschaft, als Geschäfts- und Arbeitslokale bei Gewerben, zur Verarbeitung von Nahrungsmitteln u. s. w., benützt werden, im Jahre 1867:80, 1868:35, 1869:71 und 1870:36, zusammen 222, angeordnet, und wiederholt erst nach Verhängung von Geldstrafen oder Androhung der ämtlichen Delogirung ausgeführt. Delogirungen von Dachbodenwohnungen wurden im Jahre 1867:9, 1868:8, 1869:15 und 1870:7 mal, zusammen 39 mal, angeordnet, ferner wurden gegen überfüllte, untertheilte, feuchte und in sonstiger Beziehung sanitätswidrige Wohnungen im Jahre 1867:46, 1868:37, 1869:102 und 1870:70, zusammen 255 mal, die nöthigen Maßregeln getroffen und hiebei besonders die zur Unterbringung der Hausbesorger bestimmten, meist den geringsten sanitären Anforderungen nicht entsprechenden Ubikazionen, so wie die zur Unterbringung der Hilfsarbeiter bei den Gewerben bestimmten Lokalitäten ins Auge gefaßt, weßhalb auch über Anregung des Stadtphysikates bereits im Jahre 1868 das Marktkommissariat angewiesen wurde, bei den gewöhnlichen Revisionen der Lokale jener Geschäftsleute, welche Nahrungsmittel oder Getränke erzeugen oder verschleißen, in Bezug auf die Unterbringung und Beschaffenheit der Lagerstätten für das Hilfspersonale Nachschau zu pflegen und allfällige sanitätswidrige Vorkommnisse allsogleich dem Stadtphysikate anzuzeigen. In Folge der hiernach gemachten Erhebungen wurde auch eine große Anzahl von gesundheitsschädlichen Unterkunftsorten für Gewerbsgehilfen beseitiget, insbesondere wurde, nachdem sich die Beschwerden der Bäckergehilfen über die Mängel ihrer bei den Meistern

Digitized by Google

üblichen Unterbringung bei einer vorgenommenen Revision als begründet erwiesen, und es sich auch gezeigt hatte, daß die Arbeitslokale häufig von sanitätswidriger Beschaffenheit seien, den Meistern im Jahre 1869 seitens des Magistrates die allsogleiche Unterbringung der Schlafstellen für die Hilfsarbeiter in gesundheitsunschädlicher Weise, ebenso wie die Beseitigung der über einander stehenden oder für mehr als eine Person bestimmten Schlafstellen verfügt und die sanitären Uebelstände in den Arbeitslokalitäten abgestellt. Gleiches geschah bei den Decken- und Matratzenarbeitern, welche durch Unterbringung der Schlafstellen in den Arbeitslokalitäten und durch den in diesen vorhandenen Staub bedeutenden sanitären Nachtheilen ausgesetzt waren. Da nach dem Gutachten des Stadtphysikates die Kasematten in den Viadukten der Verbindungsbahn ganz unpassend zur Ausübung von Schankgewerben sich zeigten, so beschloß der Magistrat im Jahre 1867, für die Zukunft keine Gast- und Schankgewerbe in diesen Lokalitäten mehr zu bewilligen.

Im Jahre 1869 ordnete der Gemeinderath an, daß auch in den, vor Publizirung der neuen Bauordnung fertig gewordenen Häusern an den Stiegengeländern Knöpfe und bei mehr als vier Stockwerke hohen Häusern, welche weder einen Holzaufzug noch eine Wasserleitung besitzen, in den Stockwerken Ruheplätze anzubringen seien. Ebenso gaben die nothwendige Verbesserung schlechter Keller- und anderer Stiegen, die mangelnde Versicherung von Fallthüren, der ungenügende Verschluß der im Trottoire befindlichen Einwurfslöcher, die Bedeckung von Kalk- und Mistgruben, dann die Reinigung unreiner Höfe, das Vorhandensein undichter Gasleitungsröhren Anlaß zu mehrfachen behördlichen Verfügungen; nicht minder die sanitätswidrige Beschaffenheit, Unreinlichkeit oder ungenügende Anzahl von Aborten.

Auch unreine, unter den Wohnungen verlaufende, undichte Hauskanäle, die nothwendige Herstellung von Senk- und Düngergruben, so wie die Kassirung überflüssiger, deren Reinigung und Bedeckung, dann die schlechte Beschaffenheit von Stallungen, besonders der Schweinställe, veranlaßten in nicht unbedeutender Anzahl entsprechende Maßregeln und ein energisches Eingreifen. Im Jahre 1870 wurde das Stadtphysikat angewiesen, in jedem einzelnen, von demselben zur Anzeige gebrachten Falle von schlechten Ställen ein begründetes Gutachten über die sanitäre Beschaffenheit derselben beizuschließen, um die Nothwendigkeit des Einschreitens daraus zu erkennen. Dagegen wurde auf das Verbot von Schwein- und unterirdischen Kuhställen in Wien von Seite der k. k. Statthalterei nicht eingegangen.

Zu den von der Kommunalverwaltung im Interesse der öffentlichen Gesundheit errichteten Anstalten sind auch die Pissoirs zu rechnen, deren Vermehrung durch die stete Zunahme der Frequenz in den Straßen und auf den öffentlichen Plätzen bedingt ist. So wurden im Jahre 1867 fünf neue Pissoirs aufgestellt und zwar: im II. Bezirke in der Feuerwerksallee und am Schüttel; im IV. Bezirke am Kolumbusplatz; im V. Bezirke in der Wienstraße bei Haus Nr. 32; im VI. Bezirke in der Kaserngasse. Im Jahre 1868 wurden im I. Bezirke auf der Ringstraße fünf Pissoirs, im VI. Bezirke zwei solche im Esterhazy-Palais, dann im Jahre 1869 im I. Bezirke auf der Ringstraße, Stadtpark und in der Volksgartenstraße je eines, im IV. Bezirke zwei und zwar nächst der Elisabethbrücke und in der Heumühlgasse; im VI. Bezirke eines nächst der Pilgrambrücke und im VIII. Bezirke eines nächst dem Landesgerichtsgebäude errichtet. Im Jahre 1870 endlich wurden im I. Bezirke in der Hofgartenstraße und am Franz Josefs-Quai je eines und im V. Bezirke in der Wildemanngasse ein Pissoir

hergestellt. Die Kosten dieser Neuherstellungen so wie einiger Rekonstrukzionen und Versetzungen bereits bestandener Pissoirs erforderten in diesen vier Jahren die namhafte Summe von 15.770 fl. ö. W.

Die Beschaffenheit der Brunnen so wie des Trinkwassers wurde eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet, letzteres im Jahre 1867 : 33, 1868 : 18, 1869 : 31 und 1870 : 6 mal, zusammen 88 mal, der Analyse unterzogen, die erhobenen Uebelstände aber vom Magistrate abgestellt.

Die oft mit dem Betriebe der Gewerbe in Verbindung stehenden Gefährdungen des Lebens und der Gesundheit erheischten in mannigfachen Fällen die zweckdienlichsten Vorkehrungen. So mußte gegen die Luftverderbniß durch Steinkohlenrauch, übelriechende und gesundheitsschädliche Ausdünstungen, wie bei der Seifensiederei, wiederholt eingeschritten werden. Bei letzterem Geschäfte wurde das Verbot des Talgausschmelzens bei Tage ausgesprochen und durch die k. k. Statthalterei die Anordnung aufrecht erhalten.

Im Jahre 1867 wurde zum Schutze der Arbeiter bei Hutmachern und Hasenhaarschneidern angeordnet, daß die Lokale, wo die gesundheitsschädlichen Arbeiten des Beizens, Fachens, Blasens und Walkens vorgenommen werden, fleißig gelüftet und in keinem Falle als Schlafstätten benützt, ferner daß die Waschkessel mit Dunstschlotten versehen werden und die Meister verflichtet seien, die vom Stadtphysikate verfaßte und auf Kosten der Kommune gedruckte Belehrung für die Arbeiter an einem sichtbaren Orte in den Werstätten aufzuhängen. Bei Herstellung solcher Lokalitäten, welche als Versammlungsorte vieler Menschen dienen, wie Balllokalitäten, Theater, Konzertsäle, Gast- und Kaffeehäuser, wurde auf Herstellung einer entsprechenden Ventilazion die größte Aufmerksamkeit verwendet. Die Einführung der Hinterladgewehre rief Fabriken zur Erzeugung und Füllung der dazu nöthigen Patronenhülsen hervor, welch' letztere, als mit einem Knallquecksilber enthaltenden Zündsatze vorgenommen, zahlreiche Erkrankungen an Quecksilbervergiftung an den dabei beschäftigten Arbeitern männlichen und besonders weiblichen Geschlechtes hervorriefen. Dem einheitlichen Zusammenwirken des Stadtphysikates und Stadtbauamtes gelang es, durch energische Durchführung der von den Behörden angeordneten Maßregeln in den Erzeugungsorten diesen Fabrikazionszweig ganz unschädlich zu machen. Im Jahre 1870 kamen mehrere Erkrankungen in einer Papierfabrik vor, deren Entstehung der Manipulazion mit unreinen infizirten Hadern zugeschrieben werden muß, und es wurden deßhalb von Seite der k. k. Statthalterei sämmtliche Sanitätspersonen aufgefordert, dahin zu wirken, daß die mit Ansteckungsstoff verunreinigten Gegenstände entweder vertilgt oder zum Wiedergebrauche entsprechend desinfizirt werden.

Auch die Ueberwachung gesundheitsschädlicher Nahrungsmittel bildete einen nicht geringen Theil der sanitätspolizeilichen Agenden; insbesondere wurde der Qualität der zum Verbrauche gebrachten Milch eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Von Seite des Stadtphysikates wurden Milchverfälschungen im Jahre 1867 : 5, 1868 : 18, 1869 und 1870 je 5 mal, zusammen 33 mal, und vom Marktkommissariate besonders wegen Wasserbeimengung im Jahr 1867 : 425, 1868 : 414, 1869 : 717 und 1870 : 725, zusammen 2281 mal, beanstandet. Diese Ueberwachung erstreckte sich auch auf schlechte und verdorbene Fleischwaaren jeder Art, so wie derlei

Digitized by Google

Obst, Gemüse, Käse, während die chemischen oder mikroskopischen Untersuchungen (935 an der Zahl) vielfache Verfälschungen von Butter, Rahm, Essig, Safran, Zimmt, die Färbung von Kanditen mit giftigen Farben, in Essig eingelegter Gemüse mit Grünspan, Verfälschungen des Kaffees mit künstlich nachgeahmten Bohnen nachwies. In Folge wiederholten Nachweises von Gyps im Mehle durch das Stadtphysikat im Jahre 1868 erhielt das Marktkommissariat den Auftrag, von den besseren Mehlsorten regelmäßig behufs der Untersuchung auf Gypsgehalt Proben abzunehmen und dem Stadtphysikate zu übergeben. Im Jahre 1870 wurde über Antrag des Stadtphysikates, welches die Nachtheile des kumulativen Verkaufes von halbreifem Einsiede- und ganzreifem Obste nachwies, bezüglich des Detailverkaufes von unreifem Einsiedeobst angeordnet, daß dasselbe auf den Marktplätzen abgesondert und als solches kenntlich gemacht werde.

Bei den jährlich zweimal vorgenommenen Revisionen der Kupfergeschirre wurden im Jahre 1867: 350, 1868: 329, 1869: 379 und 1870: 332, zusammen 1440 Stücke, wegen mangelhafter oder fehlender Verzinnung beanständet. Die im Jahre 1869 vorgenommene Untersuchung von 226 Stück glasirter irdener Geschirre zeigte, daß 155 davon wegen einer großen Menge von ungebundenem Bleioxyd gesundheitsschädliche Eigenschaften hatten. In Folge der über dieses Untersuchungsresultat vom Stadtphysikate erstatteten Anzeige wurde das Marktkommissariat beauftragt, auf dem Geschirrmarkte alle mit nachgewiesener gesundheitsschädlicher Glasur vorkommenden irdenen Geschirre zu konfisziren und die Untersuchung auch auf alle Erzeuger und Verschleißer von Töpfergeschirren auszudehnen.

Nachdem die wiederholten Untersuchungen des Stadtphysikates nachgewiesen, daß leichte Gewebe für Kleiderstoffe mit arsenikhältigem Grün gefärbt in Vertrieb kommen und dadurch bei den Verfertigern der Kleider aus diesen Geweben, wie nicht minder bei den Trägern derselben schwere Erkrankungen vorkommen, wurde das Marktkommissariat im Jahre 1867 und 1869 angewiesen, bei den Erzeugern und Verkäufern von derlei Kleiderstoffen regelmäßige Untersuchungen über die Beschaffenheit dieser grüngefärbten Stoffe mit Hilfe der vom Stadtphysikate angegebenen Reagenzien zu pflegen, die in der Farbe verdächtigen Stoffe mit Beschlag zu belegen, und das Resultat der chemischen Untersuchung so wie der darauf gegründeten Magistratsentscheidung abzuwarten, in Folge welcher in jedem Jahre größere und kleinere Partien mit grüner arsenikhaltiger Farbe gefärbter Stoffe mit Beschlag belegt und der Entfärbung derselben unter Aufsicht des Marktkommissariates zugeführt oder vertilgt wurden.

Ebenso wurde vom Stadtphysikate das Verbot der aus arsenikgrün gefärbtem Papiere angefertigten Zigarrenspitzen, dann der gleichen Preistäfelchen auf und in der Nähe von Nahrungsmitteln, das Verbot des mit Bleizucker bereiteten Brillantpapieres, des Verkaufes der mit Arsenikgrün gefärbten Lampenschirme und mit dieser Farbe bedruckten Gardinen beim Magistrate bewirkt.

Von Schönheitsmitteln wurde eine nicht unbedeutende Anzahl von salpetersaures Silber oder Blei- und Kupferpräparate enthaltenen Haarfärbemitteln, Blei- und Quecksilber haltige Schönheitsmittel, ebenso die Schwefelarsenik enthaltende Gauthier'sche Rasirpasta untersucht und deren Vertilgung durch den Magistrat angeordnet.

Aus Rücksicht für die gefährdete Gesundheit wurde auch der Verkauf des, aus den feinen, mit Haken versehenen Spitzen von Pflanzenhaaren erzeugten Juckpulvers, der Kinder-Kapselgewehre und der Salonfeuerwerke für Kinder untersagt.

Digitized by Google

Einen für die öffentliche Gesundheitspflege in Wien nicht unwichtigen Fortschritt bildet die in den letzten Jahren erfolgte Vermehrung der Apothekergewerbe. Schon im Jahre 1867 wurde die Errichtung einer Apotheke für die Brigittenau und im Jahre 1868 einer solchen im IV. Bezirke vor der Favoritenlinie bewilligt. Unterm 11. Februar 1869 hat der Herr k. k. Minister des Innern die Frage angeregt, ob nicht mit Rücksicht auf die Ausdehnung und die Bevölkerungsverhältnisse der Wiener Gemeindebezirke eine größere Vermehrung der Apotheken in Wien angezeigt erscheine. Nach vielen umfassenden Erhebungen und Verhandlungen wurde mit dem Ministerial-Erlasse vom 5. August 1869 für die innere Stadt die Errichtung von zwei neuen Apotheken, und für den I., II., III., IV., V., VII., VIII. und IX. Bezirk je eine Apotheke bewilligt. Bei der in Gemäßheit des Magistratsbeschlusses vom 1. April 1870 erfolgten Verleihung dieser Apothekergewerbe wurde sich strenge an die Anziennität der Bewerber rücksichtlich ihrer Servirzeit gehalten, und es kamen die meisten dieser Apotheken gegen Ende des Jahres 1870 zur Eröffnung.

Von dem allgemein anerkannten Grundsatze ausgehend, daß nur die Apotheker das ausschließliche Recht zur Verabreichung von Heilmitteln haben, erfolgten auch öftere Beanständigungen des Verkaufes von Geheimmitteln, von gefährlichen zusammengesetzten Arzneien und der marktschreierischen Ankündigung von Geheimmitteln. Mit Erlaß vom 23. Oktober 1867, Z. 30.460, bestimmte die k. k. Statthalterei, daß zubereitete Arzneiwaaren nur von Apothekern ohne weiters aus dem Auslande bezogen werden dürfen, Privatpersonen aber die Bewilligung der obersten Medizinalbehörde des Kronlandes oder des Kreises, in dem sie wohnen, hiezu einzuholen haben, und mit Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern vom 16. Februar 1870 wurde unter Republikazion dieser Verordnung der Verkauf von Geheimmitteln ausnahmslos untersagt. Mittelst Ministerial-Erlasses vom 7. März 1868 wurde das bestehende Verbot, bei Ankündigung von Heilmitteln die Krankheiten aufzuzählen, gegen welche sie sich hilfreich erweisen sollen, als weniger wichtig, besonders bei diätetischen und kosmetischen Mitteln aufgehoben. Im Jahre 1868 wurde gegen einen Apotheker wegen schlechter Arzneibereitung, ferner 1869 und 1870 gegen Apotheker wegen Handverkaufes gefährlicher Arzneimittel, sowie gegen Aerzte wegen unberechtigten Verkaufes von Arzneimitteln eingeschritten. Auch gegen die Kurpfuscherei mußte wiederholt vorgegangen werden.

Im Jahre 1867 war ein fünfmaliges Einschreiten gegen Kaufleute wegen Nichteinhaltung der Vorschriften über den Giftverkauf nothwendig. Der Ministerial-Erlaß vom 22. November 1867 verordnete, daß jene Personen, welche zum Handel mit photographischen Präparaten berechtigt sind, auch noch der ausdrücklichen Konzession zum Giftverkaufe bedürfen, wenn sie giftige Präparate führen wollen.

Die in den Jahren 1858, 1869 und 1870 je zweimal vorgenommene Revision der Herbergen gab Gelegenheit zur Abstellung mannigfacher sanitärer Uebelstände und wurden die Herbergen der Schneider und Schlosser, nachdem dieselben den sanitären Anforderungen in keiner Weise entsprachen, im Jahre 1868 ebenso geschlossen wie später die für Schuhmacher.

Ferner wurden im Jahre 1869 die im Gemeindehause des III. Bezirkes untergebrachten Arreste wegen Abganges von Licht und Ventilazion und wegen sonstiger sanitätswidriger Gebrechen entsprechend hergestellt.

Digitized by Google

Die in sanitärer Beziehung vorgenommene Revision der Schulen, städtischen Waisenhäuser 2c. führte zu der Erkenntniß, daß die Schulen außer den Schulstunden meist gar nicht gelüftet werden, daher die Lüftung der Schullokalitäten nach beendeter Schulzeit den Schulvorständen zur besonderen Berücksichtigung empfohlen wurde.

Bei der dem Stadtphysikate zustehenden Ueberwachung der Leichentransporte wurden mehrfache Uebelstände bekannt, die entsprechende Verfügungen der Behörden nothwendig machten. So wurde angeordnet, daß bei Leichenbegängnissen nur Metallsärge oder aber im Innern am Boden und bis zu halben Höhe der Wandungen mit Pech überzogene hölzerne Särge in Gebrauch gezogen werden dürfen; — daß von Außen kommende Leichen jedesmal dem Stadtphysikate angezeigt und deren Uebertragung in Wohnungen nur über dessen Zustimmung stattfinden könne; — daß zur Verhütung der Abfuhr von Leichen ohne behördliche Bewilligung der Todtenbeschau-Befund nicht früher ausgefolgt werde, als bis die behördliche Bewilligung erlangt wurde, zu diesem Ende auch die Direkzionen der k. k. Krankenhäuser in Wien beauftragt sind, dafür zu sorgen, daß bei Einsargungen von Leichen zu denselben der Todtenbeschau-Befund zu Handen des intervenirenden Stadtphysikus erfolgt werde.

Ebenso hatte man den städtischen Leichenkammern die möglichste Aufmerksamkeit zugewendet, und es ergaben die wiederholten Revisionen derselben immer ein befriedigendes Resultat. Da die in der städtischen Realität „Phorus" bestandene Leichenkammer des V. Bezirkes, in Folge der Parzellirung dieser Realität, zur Demolirung bestimmt wurde, hat der Gemeinderath mit dem Beschlusse vom 2. August 1870 die Errichtung einer neuen Leichenkammer im V. Bezirke im Hause Nr. 5 in der Amtshausgasse genehmigt; ebenso ließ auch der Magistrat bei der Kirche am Rennweg eine vorschriftsmäßig eingerichtete Leichenkammer herstellen und bestellte bei allen Leichenkammern einen Leichenwächter.

Was nun schließlich die öffentlichen Badeanstalten anbelangt, so hat der Gemeinderath mit dem Beschlusse vom 30. April 1867, nachdem die Aufstellung des Frauenfloßbades in der Brigittenau in den früheren Dimensionen durch die ungünstigen Wasserverhältnisse im Kaiserwasser unmöglich gemacht wurde, dasselb in zwei selbstständige Bäder umgestaltet, von denen das eine in der Brigittenau auf dem früheren Standorte belassen, das andere aber im Prater an dem Standorte des Bootshauses des ersten Wiener Rudervereines aufgestellt wurde. Der in diesem Jahre so hohe Wasserstand machte auch die Herstellung der stark beschädigten Ufer bei dem Männerfreibade in der Brigittenau und im Prater nothwendig; in gleicher Weise mußten bei den Bädern in der Brigittenau auch im Jahre 1868 die durch Hochwasser sehr ruinirten Ufer ausgebessert werden. In Folge der bei Hochwässern eingetretenen Uferbrüche und Versandungen unterblieb die Aufstellung des Frauenfloßbades zwischen der Kaiserbrücke und der Nordbahnbrücke im Jahre 1869 gänzlich. Mit dem Gemeinderathsbeschluß vom 28. Dezember 1869 wurde anerkannt, daß wegen der veränderten Tiefenverhältnisse des Brigittenauer Kaiserwassers das daselbst bestandene Frauenfloßbad vom Jahre 1870 an nicht mehr aufgestellt und dieses Floßbad in das Kaiserwasser am Tabor als Männerfreibad verlegt werden solle.

Hiedurch erfolgte eine Verminderung der Frauenbäder und eine Vermehrung der Männerbäder. Mit 1. Mai 1870 ist die Pachtungsperiode der städtischen Bade-

anstalten erloschen und es wurde die Weiterverpachtung des Männer- und Frauenfloßbades am Schüttel, der Männerfreibäder in der Brigittenau und im Prater, des Frauenfloßbades im Prater, so wie des Männer- und Frauenfloßbades im Kaiserwasser nächst der Nordbahnbrücke im Offertwege auf weitere drei Jahre eingeleitet. Da aber mittlerweile von Seite der Donau-Regulirungs-Kommission die Mittheilung einlangte, daß demnächst im Kaiserwasser überhaupt keine Bäder mehr aufgestellt werden können, so wurde der Beschluß gefaßt, die Bäder wohl auf drei Jahre zu vergeben, daß jedoch, wenn unter diesen drei Jahren die Donau-Regulirung begonnen haben würde, der Pächter ohne Entschädigung noch vor Ablauf dieser drei Jahre das Bad aufzulassen habe. Die Folge davon war, daß sich nur wenig Offerenten eingefunden haben und die Weiterverpachtung nicht ohne eine namhafte Aufzahlung erfolgt ist. Zu den bereits früher bestandenen Privat-Badeanstalten kamen im Jahre 1866 die Kalt- und Vollbadanstalt von Martin Denk im II. Bezirke, untere Augartenstraße Nr. 27, und im Jahre 1868 das Karolinenbad des Karl Egerth jun. im VI. Bezirke, Dürergasse Nr. 14, hinzu. Die von Theodor Fischer im Jahre 1870 erwirkte Konzession zur Errichtung einer Badeanstalt im V. Bezirke wurde durch denselben noch nicht in Betrieb gebracht.

Aus Vorsorge für solche Fälle, in welchen der Einzelne nicht im Stande ist, sich selbst Hilfe zu suchen und welche eine augenblickliche Hilfe erheischen, hat die Kommune Rettungsanstalten (je zwei chirurgische Offizinen in jedem Gemeindebezirke) schon im Jahre 1865 in's Leben gerufen. Bei dem Umstande jedoch, daß dieselben den an sie gestellten Anforderungen nicht in dem Maße entsprochen haben, um die jährlich an die Eigenthümer bezahlten Subvenzionsbeträge von mehr als 5000 fl. zu rechtfertigen und mit Rücksicht darauf, daß alle chirurgischen Offizinen ohnehin die Verpflichtung haben, als Rettungsanstalten zu dienen, fand sich der Gemeinderath, laut des Beschlusses vom 21. Mai 1869, veranlaßt, diese Subvenzionen zu sistiren und es sollen in Zukunft für die Hilfeleistung bei Unglücksfällen Remunerazionen an die Besitzer chirurgischer Offizinen in der Höhe von 2 bis 5 Gulden für jeden einzelnen Fall ertheilt werden. Doch sollten diese Bestimmungen nur auf jene Offizinbesitzer Anwendung finden, deren Offizinen ebenerdig und von der Straße zugänglich sind.

Im Jahre 1870 wurden in Uebereinstimmung mit der k. k. Polizei-Direkzion 55 Wachstuben der k. k. Sicherheitswachmannschaft als Rettungsanstalten bestimmt und vorläufig 10 derselben mit neuen, zusammenlegbaren, aus Eisen konstruirten Tragbetten, alle 55 jedoch mit Rettungskästen versehen, deren innere Ausstattung vom Stadtphysikate vorgeschlagen und vom Gemeinderath genehmigt worden war. Von letzterem wurde ferneres bestimmt, daß ein regelmäßiger Unterricht über die erste Hilfeleistung bei plötzlich Verunglückten in einfacher populärer Weise und mit möglichst kurzer Zeitdauer öffentlich ertheilt werden solle. Als Leidfaden zu demselben verfaßte das Stadtphysikat über Auftrag des Gemeinderathes eine kleine Broschüre, welche in 4000 zur unentgeldlichen Vertheilung bestimmten Exemplaren in Druck gelegt wurde. Der Unterricht wurde mit der Mannschaft der städtischen Feuerwehr vom Stadtphysikate begonnen und mit Jahresschluß 1870 dortselbst nahezu vollendet. Für die sonstigen Theilnehmer werden die Vorträge jährlich zweimal, im Frühjahr und Herbst, in kommunalen Gebäuden des I., IV. und VIII. Bezirkes ab-

Digitized by Google

gehalten werden und haben mehrere Aerzte sich zu diesen Vorträgen erbötig erklärt. Sämmtliche kommunale Diener, Stadtträger, Kommissäre u. s. w. erhielten die Aufforderung zur Theilnahme an diesem Unterrichte und werden bei wirklich vorkommenden Hilfeleistungen unter der Bedingung entlohnt werden, wenn sie sich mit dem Zeugnisse ausweisen, dem erwähnten Unterrichte beigewohnt und sich hierauf einer Prüfung unterzogen zu haben.

Das bereits im Jahre 1866 neu organisirte Institut der städtischen Beschauärzte, von denen je Einer in den 9 Gemeindebezirken Wiens fungirt, hat unter der Oberaufsicht des Stadtphysikates auf Grund einer von diesem ausgearbeiteten und vom Gemeinderathe und der k. k. Statthalterei genehmigten neuen Instrukzion seinen Dienst ausgeübt und in monatlich dem Physikate überreichten Tabellen über denselben regelmäßig Bericht erstattet.

Die im Jahre 1866 getroffenen Bestimmungen bezüglich der Anmeldung der Sterbefälle veranlaßten, da sich mittlerweile einige Uebelstände dabei gezeigt hatten, den Magistrat, zur Behebung derselben im Jahre 1870 die Beschauärzte zu beauftragen, vor ihrem Abgange aus dem Gemeindehause ihren Bemerkungsbogen jedesmal mit dem für das Todtenbeschreibamt bestimmten zu vergleichen, jede zufällig unterwegs vorgenommene Leichenbeschau in diese beiden Bögen eintragen zu lassen, und unter keiner Bedingung Anmeldungen von Leichenbeschauen in ihren Wohnungen anzunehmen. In demselben Jahre wurde auch die Todtenbeschau in den Spitälern nach denselben Prinzipien, wie sie für die städtischen Beschauärzte bestehen, von der n. ö. Statthalterei reorganisirt.

Die Beschauärzte haben im Jahr 1867: 11.993, 1868: 13.345, 1869: 14.042 und 1870: 14.862, zusammen 54.242 Leichenbeschauen vorgenommen. Der Oertlichkeit nach fielen die meisten Beschauen auf den II., III. und IX. Bezirk, die wenigsten auf den I. und VIII.; der Zeit nach kamen, konform den Sterblichkeitsverhältnissen, die meisten Beschauen auf die Frühlings-, die wenigsten auf die Herbstmonate. Eine ziemlich große Anzahl von Beschauen fand außerhalb der Linien Wiens statt, vorzüglich in den Annexen des II. und IV. Bezirkes; die Zahl derselben betrug im Jahre 1867: 477, 1868: 516; 1869: 697 und 1870: 763. In den der Amtswirksamkeit der Beschauärzte zufallenden Humanitätsanstalten fanden im Jahre 1867: 469, 1868: 507, 1869: 542 und 1870: 692, zusammen 2210 Leichenbeschauen statt.

Von diesen Aerzten wurden im Jahre 1867: 23, 1868: 40, 1869 und 1870 je 53, zusammen 169 Leichen der gerichtlichen Obdukzion wegen bestehenden Verdachtes, daß der Tod der betreffenden Person durch eine strafbare Handlung oder Unterlassung erfolgt sei, zugewiesen. Nachdem die Uebertragung der Leichen in die Leichenkammern vor der Beschau verboten worden war, fanden in diesen nur vereinzelte Beschauungen statt; in allen Fällen der Uebertretung dieses Verbotes wurde gegen die schuldtragenden Meßner energisch eingeschritten.

Die Beschauärzte haben instrukzionsmäßig auch den Verpflegsverhältnissen der Findlinge eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet, und nachdem es sich gezeigt hatte, daß dieselben sehr schlecht waren, da die Findlinge sich häufig in den Händen gänzlich herabgekommener, herzloser Personen befanden, welche, ohne auch nur eine passende Wohnung zu haben oder überhaupt in der Lage zu sein, Kinder pflegen zu können, die Pflege der Findlinge förmlich geschäftsmäßig betrieben, sie einander überließen u. s. w., daß diese Kinder in den meisten Fällen nach sehr kurzer Zeit und

Digitized by Google

unter Folgeerscheinungen von mangelhafter und unzweckmäßiger Nahrung starben, haben die Beschauärzte durch Anzeige von diesen Uebelständen an das Stadtphysikat und unmittelbar an die Findelhaus-Direkzion, sowie durch Veranlassung der Strafamtshandlung gegen pflichtvergessene Pflegeparteien diesem Uebel zu steuern gesucht und insoferne einen Erfolg erzielt, als für die Findelhaus-Direkzion hiedurch ein neuer Impuls erwuchs, nach und nach eine strengere Auswahl unter den Pflegeparteien zu treffen und daher weniger Findlinge an Wiener Parteien abzugeben und diese auch besser zu beaufsichtigen. Sicherlich war auch eine Folge hiervon die Abnahme der Zahl der Todesfälle der Findlinge in Wien, welche im Jahre 1867: 243, 1868: 175, 1869: 107 und 1870: 126 betrug; ferner, daß, während noch im Jahre 1867 die meisten dieser Todesfälle im V., also in dem ärmsten Bezirke Wiens, und nächst diesem im II. Bezirke (vorzüglich in der Brigittenau) und im IX. Bezirke vorkamen, die Zahl derselben im Jahre 1868 im V. Bezirke sehr gering und nur im II. und IX. Bezirke vorwaltend war, vom Jahre 1869 an aber auch im II. Bezirke auf ein Geringes herabsank und nur noch im IX. Bezirke etwas höher blieb.

Die günstige Wirkung dieser beschränkten Abgabe von Findlingen an Wiener Pflegeparteien machte sich auch, wie aus den nachfolgenden Ziffern hervorgeht, dadurch kenntlich, daß sowohl das durchschnittliche Alter der Findlinge als auch die Verpflegsdauer zunahm, wenn die Zahl der Findlinge abnahm und umgekehrt:

	Im Jahre 1867	1868	1869	1870
Zahl der verstorbenen Findlinge . . , ...	243	175	107	126
Unter 100 derselben waren über 1 Jahr alt . , . .	4	16	23	16
Unter 100 derselben dauerte die Pflege länger als 1 Monat	22	56	65	62

Das Jahr 1870 zeigt eine größere Sterblichkeitsziffer und dürfte der Grund hiefür darin zu suchen sein, daß die Findelhaus-Direkzion, auf Grund des neuen Statuts, wieder mehr Findlinge an Wiener Pflegeparteien, vorzüglich an die leiblichen Mütter abgibt. Doch hat die Direkzion nachgewiesen, daß seit dem Jahre 1866 bis einschließlich 1870 das Sterbeperzent der Findlinge bei einer jährlichen Berechnungszahl von beiläufig 20.000 Kindern im Großen und Ganzen von 32 auf 24 Perzent, somit um ein Viertel zurückgegangen ist.

Aus Anlaß der bei der Cholera im Jahre 1866 gemachten Erfahrungen wurde vom Gemeinderath im Jahre 1867 beschlossen, daß eine permanente Sanitätsaufsicht in jedem Bezirke bestehen und diese einstweilen gleichfalls durch die Beschauärzte zur Geltung gebracht werden solle. Zu diesem Zwecke wurde auch jedem Beschauarzte ein Bezirksaufseher als Hilfsorgan beigegeben. Die Anzahl der innerhalb von vier Jahren von den Beschauärzten auf Grund des gedachten Gemeinderaths-Beschlusses erstatteten Anzeigen über Sanitätsgebrechen betrug 348; die Zahl der von ihnen diesbezüglich gepflogenen Erhebungen 1048. Außer dieser permanenten, noch jetzt bestehenden Sanitätsaufsicht fand sich aber der Gemeinderath im Jahre 1867 auch angesichts der in diesem Jahre drohenden, glücklicherweise jedoch wieder abgewendeten Choleragefahr noch überdies veranlaßt, mit dem Beschlusse vom 20. August 1867, wie im Vorjahre 1866, zur Bestreitung der für nothwendig erkannten Choleraauslagen einen außerordentlichen Kredit von 20.000 fl. zu bewilligen. Zugleich ersuchte man sowohl die k. k. n. ö. Statthalterei als das königl. ungarische Mini-

sterium des Innern, dem Magistrate von dem Stande der Gefahr verläßliche Nachrichten zukommen zu lassen. Ferner wurden auch alle Vorkehrungen in Absicht auf die Reinhaltung der öffentlichen Plätze, der Straßen und Häuser, sowie bezüglich der Ueberwachung des Verkaufes von Eßwaaren und Getränken getroffen und für die Errichtung von Nothspitälern in der Weise vorgesorgt, daß in kürzester Frist für den Bedarf drei, auch fünf Spitäler hätten belegt werden können. Im Zusammenhange mit der Pflicht einer permanenten Sanitätsaufsicht erhielten die Beschauärzte auch die Oberaufsicht in Desinfekzionsfällen.

Die im Frühjahr 1867 plötzlich und wiederholt vorgekommenen Hundswuthfälle riefen gleich Anfangs die Nothwendigkeit hervor, sich mit der k. k. Polizei-Direkzion in das Einvernehmen zu setzen, damit die k. k. Bezirks-Polizeikommissariate bei dem Vorkommen eines solchen Falles allsogleich den Beschauarzt des Bezirkes wegen Durchführung der Desinfekzion der von wüthenden Hunden benützten Gegenstände und wegen der sonst nöthigen Vorsichtsmaßregeln verständigen. Die Zahl der Desinfekzionen nach wuthkranken und wuthverdächtigen Hunden betrug im Jahre 1867: 64, 1868: 49, 1869: 25 und 1870: 11, zusammen: 149. Die Abnahme in den letztern Jahren ist offenbar durch die Einführung der Hundesteuer im Jahre 1868 bedingt. Außerdem ergaben sich in den Jahren 1857, 1868 und 1870 sieben Desinfekzionen nach rotzkranken Pferden.

Zur Verminderung der sanitätspolizeilichen Obdukzionen hat das k. k. Ministerium des Innern mit dem Erlasse vom 17. Oktober 1868 die Bestimmung getroffen, daß dieselben in folgenden Fällen zu unterbleiben haben:

1. wenn bei einem Selbstmorde der Nachweis der Zurechnungsfähigkeit nicht nothwendig ist oder schon anderweitig geliefert wurde;

2. wenn bei vorgefundenen Verletzungen aus den Umständen hervorgeht, daß sie nicht durch eine strafbare Handlung oder Unterlassung hervorgerufen wurden, und

3. wenn bei plötzlich Verstorbenen nicht nur kein Grund zu einer gerichtlichen Obdukzion vorliegt, sondern auch sowohl der behandelnde Arzt als auch der ärztliche Todtenbeschauer auf Grund ihres ärztlichen Befundes erklären, daß der Tod ein natürlicher sei.

In Gemäßheit dieses Erlasses wurden die nöthigen Weisungen an die Beschauärzte ertheilt und die Krankenhaus-Direkzionen, sowie die Leichen-Sekzionskommissäre darauf aufmerksam gemacht, in Fällen, wo aus obigen Gründen bei einer bereits in ein Krankenhaus transportirten Leiche die Obdukzion zu unterbleiben hat, den Beschauarzt des Bezirkes behufs Vornahme der Beschau und Aufnahme des Falles in die Todtenlisten zu verständigen.

Von den Beschauärzten wurden behufs Aufklärung der Todesursachen im Jahre 1867: 195, 1868: 208, 1869: 167 und 1870: 179, zusammen 749 Leichen mit motivirtem Gutachten zur sanitätspolizeilichen Obdukzion zugewiesen. Die Zahl aller sanitätspolizeilichen Obdukzionen bezifferte sich im Jahre 1867 auf 715, 1868 auf 748, 1869 auf 510 und 1870 auf 562, zusammen auf 2535. Die Folgen der obigen Verordnung machten sich also durch eine bedeutende Abnahme dieser Obdukzionen vom Jahre 1869 an geltend.

Die durch das Stadtphysikat verfaßten Impfberichte wiesen im Jahre 1867: 9484, 1868: 7049 und 1869: 6546 Impfungen aus; für das Jahr 1870 fehlt

bei dem Umstande, daß die Detailrapporte von der Polizeidirekzion noch nicht eingelangt sind, die Ziffer. Indeß wird in allen diesen Berichten darauf hingewiesen, daß die Berichterstattung von Seite der Aerzte eine mangelhafte sei und daß obige Ziffern keinesfalls die Gesammtzahl der in Wien vorgekommenen Impfungen darstellen, daß aber auch aus anderen Umständen erhellt, daß die Zahl der Impfungen in Wien jährlich in bedauerlicher Weise abnahm.

Die Regelung der Prostituzion bestimmte den Gemeinderath zur Veranlassung zahlreicher und umfassender Vorarbeiten im Wege des Stadtphysikates und des Magistrates. Zu deren Schlußberathung wurde ein durch mehrere auswärtige Aerzte und schriftstellerische Kapazitäten verstärktes Komité einberufen, welches nach eingehender Berathung zu der Ueberzeugung gelangte, daß eine gründliche und dauernde Abhilfe versprechende Regelung nur dann möglich sei, wenn die §§. 509, 510 und 511 des Strafgesetzes außer Kraft gesetzt oder doch entsprechend abgeändert würden. In diesem Sinne wurde vom Gemeinderathe am 3. Februar 1871 beschlossen, bei der Regierung die Einsetzung einer Kommission, bestehend aus Mitgliedern der Ministerien, der Statthalterei, der Polizeidirekzion, des Gemeinderathes und Magistrates und aus Sanitätspersonen, zu befürworten, welche Vorschläge in Bezug auf die Regelung der Prostituzion zu erstatten hat.

Noch ist zu bemerken, daß in der vierjährigen Rapportsperiode vom Stadtphysikate 491 Personen im Auftrage des Magistrates einer eingehenden ärztlichen Untersuchung unterzogen und die diesbezüglichen Gutachten ausgestellt worden sind. Sie betrafen kommunale Beamte, Lehrer und Diener, dann deren Witwen und Waisen aus Anlaß der von ihnen eingebrachten Gesuche um Beurlaubungen, Pensionirungen, Gnadengaben, Aushilfen und Gehaltsvorschüsse; ferners vom Armendepartement dem Physikate zugewiesene Personen wegen Unterbringung in eine Versorgung oder wegen Ertheilung einer Pfründe, wegen Abgabe in die Beschäftigungsanstalt für freiwillige Arbeiter u. s. w., endlich einzelne Individuen zur Begründung ihrer Militär-Reklamazionsansprüche. Ueberdies wurden aus gleichen Anlässen 2007 bereits vorliegende ärztliche Zeugnisse mit Rücksicht auf die Berechtigung ihrer Aussteller zur ärztlichen Praxis der Vidirung und eventuellen Bestätigung dem Stadtphysikate zugewiesen.

Schließlich ist es durch die gegenwärtigen Stadtphysiker gleich bei ihrem Diensteantritte neu eingeführten und seitdem ununterbrochen und strenge aufrecht erhaltenen Sanitätsdienstes bei der städtischen Feuerwehr Erwähnung zu thun. Dieser Dienst wurde von den beiden Stadtphysikern im wöchentlich wechselnden Turnus versehen und bestand in einer täglichen ärztlichen Visite bei der Mannschaft und in einer monatlich zweimal wiederholten sexuellen Untersuchung derselben.

Jeder zum Eintritte in das Corps sich meldende Mann wurde gleichfalls einer sehr eingehenden ärztlichen Visitazion unterzogen und nur im Falle der vollkommen physischen Tüchtigkeit zur Aufnahme empfohlen. Im Ganzen wurden 351 Mann, darunter meist ausgediente oder beurlaubte Soldaten, zur Assentirung vorgeführt, von diesen 64 als körperlich untauglich zurückgewiesen. Der Gesundheitszustand des 124 Köpfe zählenden Korps war im Ganzen ein zufriedenstellender. In 79 Fällen wurde die Abgabe schwer Erkrankter in die Spitäler nothwendig. Von diesen starben 9.

Digitized by Google

Eine der wichtigsten Bedingungen für die Erhaltung der allgemeinen Gesundheit in einer verkehrsreichen Großstadt ist die Beschränkung der Staub- und Kothentwicklung in den Straßen und die Instandhaltung der Wege bei Schneefällen und Glatteis. Von diesem Gesichtspunkte aus dürften daher die Säuberung und Bespritzung der Straßen und die Vorkehrungen bei Glatteis, obwohl diese Verwaltungs-Angelegenheiten mit der Instandsetzung und Erhaltung der Straßen und daher mit der nicht hieher gehörigen Straßenpflege im engen Zusammenhange stehen, in der Abtheilung für Gesundheitswesen zu behandeln und zunächst zu besprechen sein.

Was die Obliegenheiten in Bezug auf die Reinigung oder Säuberung der öffentlichen Straßen und Wege betrifft, so waren dieselben auch in den Jahren 1867 bis 1870 zwischen der Staatsverwaltung, dem n. ö. Landesausschusse, dann der Kommunalverwaltung und den Privaten getheilt.

Die Staatsverwaltung leistete die Reinigung der Fahrbahnen der ärarischen Straßen ohne Mitwirkung der Kommune auf Kosten des Staatsschatzes. Zu diesen ärarischen Straßen gehören:

1. Weißgärberstraße, beginnt an der Ferdinandsbrücke bei der Querschar des Pflasters als Franz Josephs-Quai, geht über die Radetzkybrücke bis zur Franzenskettenbrücke.

2. Franzensbrückenstraße, beginnt bei der Franzenskettenbrücke, geht über den Praterstern, dann durch die Nordbahnstraße bis zum Taborlinienplatze.

3. Pragerstraße (außer der Linie), beginnt bei der Taborlinie und endet bei der großen Donaubrücke.

4. Taborstraße, beginnt bei der Querschar nächst der großen Stadtgutgasse und endet am Gitter der Taborlinie.

5. Obere Augartenstraße, beginnt bei der Taborstraße und endet außerhalb des k. k. Militär-Verpflegs-Etablissements nächst der Brigittenau.

6. Praterstraße, nimmt ihren Anfang bei der Taborstraße unweit der Ferdinandsbrücke, und endet am Praterstern.

7. Lastenstraße, beginnt bei der Augartenbrücke, geht bei der Rudolphskaserne vorbei, zieht sich in gebogener Linie entlang der Votivkirche zur Alserstraße hin. Von der Alserstraße längs des Kriminalgebäudes erstreckt sich selbe an den Hofstallungen bis zum Schikaneder Kettenstege und geht sodann nach einer kurzen Unterbrechung an der Wien bis zur Kärnthnerstraße. Am rechtseitigen Wienflußufer beginnt die Straße der Elisabethbrücke wieder, setzt sich längs der Technik fort, geht bis zur Markthalle, biegt da gegen die Wien ab und endet, indem sie an der Hauptmauth vorüberzieht, bei der Weißgärberstraße.

8. Quaistraße, nimmt ihren Anfang an der Augartenbrücke und endet am Franz Josephs-Quai bei der Rothenthurmstraße an dem linkseitigen Trottoir.

9. Schottenthorstraße. Selbe beginnt an der markirten Querschar beim Abgeordnetenhause und endet an der Lastenstraße.

10. Burgthorstraße, beginnt bei den zwei Schilderhäuschen am äußersten Burgthor und endet an der Lastenstraße.

11. Mariahilferstraße, beginnt an der Lastenstraße und endet beim Gitter der Mariahilfer Linie.*)

12. Kärnthnerstraße, beginnt bei der Querschar der verlängerten Kärnthnerstraße, geht über die Elisabethbrücke und endet bei Nr. 26 der Wiedner Hauptstraße.

---

*) Im Jahre 1871 übernahm die Kommune gegen Beitragsleistung die Reinigung der Mariahilferstraße.

13. Wiedner Hauptstraße. Diese nimmt nächst dem Hause Nr. 26 ihren Anfang und endet außerhalb der Matzleinsdorfer-Linie.

14. Favoritenstraße. Sie beginnt an der Wiedner Hauptstraße und endet mit der Wallgrabenbrücke außerhalb der Favoritenlinie.

15. Stubenthorstraße, beginnt mit der Querschar bei dem ehemaligen Stubenthore und endet beim Invalidenhause.

16. Oedenburgerstraße, beginnt bei der Favoritenlinie und setzt sich über Inzersdorf fort.

17. Linienplätze sammt Wallgrabenbrücken. Nußdorfer-, Währinger-, Lerchenfelder-, Westbahn-, Gumpendorfer-, Hundsthurmer-, Belvedere-, St. Marxer-, Hernalser-Linie.

18. Die Augarten-, Ferdinands-, Aspern- und Franzensbrücke.

Der Landes-Ausschuß hat aus dem Landesfonde die gleiche Verbindlichkeit in Betreff der Landesstraßen zu erfüllen, wie der Staatsschatz bei den ärarischen Straßenzügen, jedoch mit Ausnahme der Schneeschauflung und der Verführung des Straßenkothes. Diese Landstraßen sind:

1. die St. Marx-Meidlingerstraße,
2. die Himbergerstraße und
3. die Breitenfurtherstraße.

Mit diesen Landesstraßen sind jedoch die Landesdurchzugsstraßen, unter welchen jene Straßen verstanden werden, welche als Fortsetzung der Landesstraßen erscheinen, nicht zu verwechseln. Die Landesdurchzugsstraßen werden von der Kommune gegen einen aus Landesmitteln bezogenen Beitrag vollständig verwaltet.

Was die Verpflichtung der Privaten und der in dieser Beziehung den Privaten gleich gestellten Administrazionen der ärarischen und sonstigen öffentlichen Gebäude betrifft, so blieb dieselbe, abgesehen von dem Verbote der Verunreinigung der Straßen durch Ableeren von Schutt, Kehricht u. s. w., auf die Reinigung der Gehwege längs der denselben gehörigen oder von ihnen administrirten Realitäten bei Schneefällen, auf die Bestreuung dieser Wege bei Glatteis und auf die in der Zeit vom 1. April bis 15. Oktober täglich zweimal vorzunehmende Bespritzung eben dieser Wege beschränkt.

Die Kommune leistete die Säuberung auf den Landesdurchzugsstraßen und auf allen sonstigen bisher noch nicht erwähnten öffentlichen Straßen und Wegen, sodann die Bestreuung der sämmtlichen von ihr zu reinigenden Wege bei Glatteis, ferner die Bespritzung aller jener Straßen, bei welchen sich die Nothwendigkeit hiezu herausstellte, ohne Rücksicht darauf, ob die Verwaltung dieser Straßen in ihr eigenes oder in ein fremdes Ressort gehört, weiters auf den von der Kommune nicht verwalteten Landesstraßen die Schneeschauflung und seit 1. Jänner 1869 auf Grund des Landesgesetzes vom 3. November 1868 auch die unentgeltliche Verführung des Straßenkothes daselbst.

Diese letztere Verbindlichkeit war der Kommune bis dahin nicht auferlegt gewesen und ist sonach neu hinzugekommen. Eine Vermehrung der diesfälligen Obliegenheit der Kommune ist ferner für die Folge, nämlich für die Zeit vom 1. Jänner 1871 in diesem Quadriennium auch noch dadurch verursacht worden, daß mit dem Landtagsbeschlusse vom 29. August 1870 die oberwähnte, in unserem Gemeindebezirke Margarethen gelegene 450 Klafter lange Strecke der Breitenfurther Bezirksstraße, nämlich das Stück von der Schönbrunner (Hundsthurmer) Linie bis an die Sechshauser

Digitized by Google

Bezirksgrenze außerhalb der kreuzenden St. Marx-Meidlinger Landesstraße zur Landesstraße erklärt worden ist.

Als eine in dieser Zeit eingetretene Aenderung in der Verpflichtung zur Reinigung und Bespritzung der Straßen kommt hier endlich noch zu bemerken, daß laut des bei den Pferdebahn-Angelegenheiten näher besprochenen Vertrages vom 7. März 1868 und laut des Gemeinderaths-Beschlusses vom 29. desselben Monates mit der Wiener Tramway-Gesellschaft das Uebereinkommen getroffen worden ist, daß dieser Unternehmung die Besorgung der Reinigung ihrer Geleise auf eigene Kosten und von der Reinigung und Bespritzung aller jener von ihr befahrenen Straßen, welche in die Verwaltung der Gemeinde gehören, ein Kostenantheil im Ausmaße von 8' Breite pr. Geleise zur Last fällt.

Die Straßenfläche, auf welcher die Kommune die Reinigung besorgt, beträgt 738.652 Quadratklafter, wovon 315.539 Quadratklafter auf gepflasterte, und 423.113 Quadratklafter auf beschotterte Straßenstrecken entfallen.

Nach den einzelnen Bezirken vertheilen sich diese Flächen wie folgt:

			gepflastert	beschottert	zusammen
I.	Bezirk:	Innere Stadt	87.190	38.074	125.264
II.	„	Leopoldstadt	34.508	55.735	90.243
III.	„	Landstraße	61.322	90.315	151.637
IV.	„	Wieden	18.702	39.969	58.671
V.	„	Margarethen	7.569	81.287	88.856
VI.	„	Mariahilf	27.600	32.225	59.825
VII.	„	Neubau	28.995	13.668	42.663
VIII.	„	Josefstadt	11.413	13.207	24.620
IX.	„	Alsergrund	38.240	58.633	96.873
			315.539	423.113	738.652

Die Reinigung dieser Straßen, sowie das Bestreuen der öffentlichen Wege bei Glatteis wurde von der Kommune, sowie in der früheren Verwaltungs-Periode, in allen neun Gemeindebezirken in eigener Regie besorgt, in der inneren Stadt von der städtischen Säuberungs-Anstalt unter der Direkzion des dem Magistrate unterstehenden Stadtbauamtes, in den übrigen acht Bezirken aber von dem hiezu systemisirten Aufsichts- und Arbeitspersonale unter der Leitung und Oberaufsicht der Herren Gemeindebezirks-Vorsteher und Ausschüsse.

Die Beistellung des Säuberungsfuhrwerkes, sowie die Einsammlung und Abfuhr des Hauskehrichts war aber auch in dieser Zeit im Versteigerungswege an Kontrahenten hintangegeben.

Schon in den Administrazionsberichten der Jahre 1865 und 1866 ist erwähnt worden, daß das Straßensäuberungswesen in der inneren Stadt einer Reform bedürfe, und daß zu diesem Zwecke eine eigene Kommission aus Mitgliedern der II. Sekzion des Gemeinderathes, des Magistrates und Stadtbauamtes zusammengesetzt würde.

Nach dem Entwurfe dieser Kommission genehmigte nun der Gemeinderath mit dem Beschlusse vom 7. März 1867 ein eigenes Straßensäuberungs-Statut für

den I. Bezirk, innere Stadt, welches am 1. Mai 1867 ins Leben getreten und mit unbedeutenden Aenderungen auch dermalen noch in Wirksamkeit ist.

Vor dem Bestande dieses Statutes hatte das Stadtbauamt für die Reinigung des Stadtbezirkes keine bindende Norm und es war die Aufnahme der Arbeiter auch in Betreff der Anzahl ganz dem Ermessen dieses Amtes überlassen.

Durch dieses Statut ist der Stadtbezirk für die Säuberung in 10 Sekzionen mit je 3, zusammen also mit 30 Kehrpartien zu 9 und 15 Mann abgetheilt und die Zahl der Arbeiter für die gewöhnliche Säuberung auf 342 normirt, zugleich aber bestimmt worden, daß bis zur Verbauung der Ringstraße und deren Umgebung nur 23 Partien mit 290 Arbeitern in Verwendung kommen sollen. Jede Sekzion wird von einem Aufseher und jede Kehrpartie von einem Arbeiter als Partieführer überwacht. Für die Aufbewahrung und Kontrole des Werkzeuges besteht ferner ein Zeugwart und ein Zeugwartgehilfe. Für die Oberaufsicht ist ein Oberaufseher bestellt und die Leitung der ganzen Anstalt vom Stadtbaudirektor einem Ingenieur dieses Amtes zugewiesen.

Die Löhnungen sind in dem Statute vom Jahre 1867 für den Oberaufseher, Zeugwart, Zeugwartgehilfen und Aufseher während des Winters mit 1 fl. 60 kr., 1 fl. 30 kr., 1 fl. und 1 fl. 30 kr., und während des Sommers mit 1 fl. 30 kr., 1 fl. 10 kr., 80 kr. und 1 fl. 10 kr., für die Partieführer und übrigen Arbeiter jedoch ohne Unterschied der Jahreszeit auf 70 kr. und 63 kr. per Tag bemessen worden, mit Rücksicht auf die eingetretene Preissteigerung der Lebensbedürfnisse erhöhte jedoch der Gemeinderath mit dem Beschlusse vom 11. März 1870 den Taglohn bei der Schneesäuberung für die Partieführer von 70 kr. auf 1 fl. und für die übrigen Arbeiter von 63 kr. auf 80 kr. und mit dem Beschlusse vom 29. März 1870 den Taglohn bei der gewöhnlichen Säuberung für den Partieführer von 70 kr. auf 80 kr. und für die übrigen Arbeiter von 63 kr. auf 70 kr.*)

In der Organisazion der Straßensäuberung in den acht Vorstadt- oder äußeren Bezirken trat keine wesentliche Aenderung ein. Es ist aber die systemisirte Zahl des Personales wegen Eröffnung neuer Straßen im IV., V. und IX. Bezirke vermehrt worden und zwar im IV. Bezirke Wieden, wo auch der früher dem Stadtbauamte zugewiesene Kärntnerthor- oder Naschmarkt in die Reinigung einbezogen wurde, mit den Gemeinderathsbeschlüssen vom 14. und 31. Mai und 4. Oktober 1867, dann 16. August 1869 um 1 Aufseher und 16 Arbeiter, im V. Bezirke Margarethen mit dem Beschlusse vom 13. August 1867 um 6, und im IX. Bezirke Alsergrund um 4 Arbeiter. Das Arbeitspersonale für die Säuberung der Straßen und für die Aufeisung und Bestreuung der öffentlichen Wege bei Glatteis war demnach in den Vorstadtbezirken mit Ende des Jahres 1870 systemisirt, wie folgt:**)

*) Bei der Reorganisirung im Jahre 1871 erfolgte abermals eine Lohnerhöhung.

**) Für die im Jahre 1871 zur Reinigung übernommene Mariahilferstraße ist ein eigenes Personale bestellt.

Digitized by Google

für den	II.	Bezirk	Leopoldstadt	2	Aufseher,	8	Partieführer	und	60	Mann,
„ „	III.	„	Landstraße	2	„	8	„	„	77	„
„ „	IV.	„	Wieden	3	„	6	„	„	75	„
„ „	V.	„	Margarethen	2	„	6	„	„	55	„
„ „	VI.	„	Mariahilf	2	„	6	„	„	49	„
„ „	VII.	„	Neubau	2	„	5	„	„	52	„
„ „	VIII.	„	Josefstadt	2	„	5	„	„	39	„
„ „	IX.	„	Alsergrund	2	„	8	„	„	71	„
			zusammen	17	Aufseher,	52	Partieführer	u.	478	Mann.

Bei Schneefällen und andauernd schlechter Witterung ist übrigens auch in den Vorstadtbezirken die Aufnahme von Aushilfstaglöhnern gestattet.

Auch in den Löhnungen des Säuberungspersonales in den Vorstadtbezirken ist wiederholt eine Aenderung eingetreten. Der erste Aufseher jedes Bezirkes erhielt seit dem Jahre 1865 im Winter 1 fl. 30 kr. und im Sommer 1 fl. 10 kr., der 2. und 3. Aufseher ohne Unterschied der Jahreszeit 1 fl. per Tag. Der Taglohn der Partieführer und Arbeiter ist mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 11. März 1870 von 70 auf 80 kr. und von 63 auf 70 kr. und mit dem Beschlusse vom 26. Mai 1871 von 80 auf 90 kr. und von 70 auf 80 kr. erhöht worden.*)

Um einen regelmäßigen Vorgang und eine bessere Kontrole bei Anschaffung und Vermehrung der Straßensäuberungswerkzeuge herzustellen, wurden mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 20. April 1869 neue Normen aufgestellt, der Wirkungskreis des Magistrates in Bezug auf diese Anschaffungen erweitert und der diesfällige Geschäftsgang vereinfacht. Die sämmtlichen angeschafften Artikel sind aber seither von den Lieferanten in das städtische Materialdepot einzuliefern und nur von dort aus durch die Herren Bezirksvorsteher so wie durch das Stadtbauamt zu beziehen.

Die Anforderungen, welche an die Straßenreinigung gestellt werden, sind mit jedem Jahre größer geworden, während der gehörigen Durchführung derselben immer neue Hindernisse entgegentreten. Der Verkehr hat in Folge der ansehnlichen Zunahme der Bevölkerung, durch die vielen Bauten und sonstigen Unternehmungen, sowie überhaupt durch den eingetretenen Umschwung vieler Verhältnisse bedeutend zugenommen, mit jedem Jahre vermehrt sich der Wagenverkehr und namentlich sind es die Materialfuhren zu den zahlreichen Bauführungen, welche die Straßen in außergewöhnlichem Maße in Anspruch nehmen und ganz besonders zu deren Verunreinigung beitragen.

Die größten Schwierigkeiten ergeben sich aber, wenn, wie es in den Wintern 1867—1868 und 1870—1871 der Fall war, mächtige Schneefälle sich häufen, Thauwetter und Frost im raschen Wechsel aufeinander folgen und es sodann nur mit den äußersten Anstrengungen und mit dem größten Kostenaufwande möglich ist, die Straßen und Wege in einem dem Bedürfnisse entsprechenden Zustande zu erhalten. Dazu kommt noch bei starken Schneefällen Mangel an Arbeitern und Fuhrwerk. Während sich nämlich in früherer Zeit bei einem größeren Schneefalle im Stadtbezirke allein

*) Im Jahre 1871 sind auch diese Löhnungen erhöht worden.

2000 bis 3000 Arbeiter und 300 bis 400 Schneewagen eingefunden hatten, melden sich nun daselbst höchstens 1200—1600 Arbeiter und an Fuhrwerk zur Schneeverführung konnte der diesfällige Kontrahent wegen Mangels an Aushilfsfuhrwerk im letztverflossenen Winter oft nur 20 und höchstens 160 bis 180 Wägen per Tag zur Verfügung stellen.

Ein großer Theil der Taglöhner, welche im Frühjahre, wo die Bauarbeiten beginnen, aus anderen Kronländern und selbst aus Italien kommen, kehren mit Anfang des Winters in ihre Heimat zurück und die übrigen derlei Arbeiter finden, insolange nicht strenge Kälte eintritt, immer noch bei Bauführungen, sodann aber in Fabriken, hauptsächlich aber auf Eisenbahnen und bei der Eisgewinnung eine weit lohnendere Beschäftigung.

Der größte Fuhrwerksmangel war aber bei der Straßensäuberung im letzten Winter eingetreten, weil der damals sehr lebhaft betriebene Fruchtexport, ferner die Eiseinbringung für gewerbliche und andere Zwecke und der durch die andauernde Kälte vermehrte Bedarf an Heizmaterial fast alle sonst verfügbaren Zugpferde in Anspruch nahm und wegen der ungenügenden Pferdeanzahl zeitweise selbst zu sehr hohen Preisen Fuhrwerk nicht aufzubringen war. Auch die wiederholt vorgenommenen Versuche, die Wiener Tramway-Gesellschaft zur Uebernahme der Schneeführung zu bestimmen, haben bisher noch immer zu keinem Resultate geführt, weil sich diese Gesellschaft noch nicht entschließen konnte, die vielen kostspieligen Einrichtungen herzustellen, welche solch' eine Transportübernahme voraussetzt.

Durch die fortschreitende Verbauung der vormaligen Stadtgrabengründe sind ferner in diesem Quadriennium nach und nach alle im Stadterweiterungsrayon bestandenen Schneeabladeplätze diesem Zwecke entzogen worden und es mußte wegen Gewinnung neuer Plätze verhandelt werden. In Folge dieser Verhandlungen sind seit dem Jahre 1869 mit Bewilligung des k. k. Prater-Inspektorates die Feuerwerkswiese im Prater und mit Zustimmung der Militärbaudirekzion ein ärarischer Platz nächst dem Exerzierplatze auf der Schmelz als neue Abladeplätze gewonnen. Seit 1870 werden auch die beiden Wienufer zwischen der Stubenthor- und Radetzkybrücke zur Ableerung von Schnee benützt und als Reserveplätze hiezu hat die k. k. n. ö. Statthalterei das rechte Ufer des Donaukanales vom Donaudampfschifffahrts-Gebäude bis zur Franzenskettenbrücke zur Verfügung gestellt.

Ein Hauptaugenmerk wurde bei der Straßenreinigung in den letzten Jahren auf die Fußwege gerichtet, im Jahre 1870 ist aber noch insbesondere die Einrichtung getroffen worden, daß die wichtigsten Straßenübergänge bei Schneefällen und andauernd nasser Witterung im Stadtbezirke permanent mit Säuberungsarbeitern besetzt werden, und nach Maßgabe der vorhandenen Kräfte nicht minder in den Vorstadtbezirken auf die Reinigung der öffentlichen Gehwege und Straßenübergänge die thunlichste Sorgfalt verwendet werde.

Als eine die Straßenreinigung betreffende Angelegenheit wird schließlich bemerkt, daß die mehrmals aufgenommenen Verhandlungen mit der Staatsverwaltung endlich zu dem Resultate geführt haben, daß mit dem Finanzministerialerlasse vom 25. September 1868, nicht blos für die Fuhrwerke mit Konservazions-Material, sondern auch für die Koth-, Schnee-, Staub- und Kehrichtfuhren zur Reinigung von 40 Straßenzügen und zwar für jene Strecken, welche als nothwendige Fortsetzung oder

Digitized by Google

Verbindung der Aerarialstraßen Wiens sich darstellen, die Mauthbefreiung unter Anwendung von Kontrolmarken zugestanden wurde. Unter den bezeichneten Straßen sind nicht nur alle Hauptverkehrsstraßen der innern Stadt, sondern auch die sämmtlichen zu den Verzehrungssteuer-Linien und Mauthposten führenden und eine große Anzahl von Verbindungsstraßen enthalten. Durch dieses Hinwegfallen der Pferdemauthgebühr sind die Kontrahenten in der Lage, zu billigeren Preisen zu offeriren, und es ist noch außerdem der Vortheil erreicht worden, daß bei der Verlegung der Koth- und Schneeabladplätze der Vorstadtbezirke außer die Verzehrungssteuer-Linien die Kostenerhöhung durch die Mauthgebühr nicht mehr in Anschlag zu bringen ist.

Was die Bespritzung der Straßen anbelangt, so ist schon oben erwähnt worden, daß den Privaten obliegt, die Bespritzung der vor ihren Realitäten gelegenen Fußwege in der Zeit vom 1. April bis 15. Oktober täglich zweimal vornehmen zu lassen, daß die gleiche Verpflichtung die Administrazionen der öffentlichen Gebäude und Anstalten haben, und die Bespritzung aller übrigen öffentlichen Wege, sowie aller jener Fahrbahnen, wo sich die Nothwendigkeit hiezu herausstellt, von der Kommune bewerkstelligt wird. Daß für die Ringstraßen-Bespritzung eine eigene Donauwasser-Leitung mit einem Maschinenhause nächst der Augartenbrücke errichtet worden ist, wurde schon in dem früheren Administrazions-Berichte besprochen. Diese Wasserleitung ist nun seit 1. Juni 1868 im Betriebe und seither die Ringstraßen-Bespritzung in eigener Regie der Kommune. Die Bespritzung der übrigen Straßen des Stadtbezirkes und der Straßen der Vorstadtbezirke wird von Kontrahenten besorgt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, welche Objekte in den Jahren 1867 bis 1870 in die Straßenbespritzung neu einbezogen worden sind.

Ausweis

über die in den Jahren 1867—1870 in die Bespritzung neu einbezogenen Straßen.

Tabelle I.

Digitized by Google

Tab. I.

Bezirk	Im Jahre 1867	1868	1869	1870	Anmerkung.
I.	Das Jahr 1867 fällt in die Pachtperiode 1865, 1866, 1867. In diesem Jahre ist daher keine Veränderung vorgekommen.	Opern-, Maximilian-, Elisabeth-, Albrechts-, Gisela-, Friedrich-, Akademie-, Künstler-, Lothringer-, Babenberg-, Eschenbachstraße, die Verbindungsstraße von der Ringstraße beim k. k. Volksgarten bis zur Lastenstraße nächst der Auerspergstraße, die Kärntnerstraße bis zur Wallgasse, Lugeck, Löwelbastei sammt Rampe nächst dem Volksgarten. Eßlinger-, Werderthor-, Bognergasse, Heidenschuß-, Zedlitz-, Schwarzenberg-, Pestalozzigasse, Koburgbastei von der Schwarzenberggasse bis zur Johannesgasse, Stubenbastei bis zur Zedlitzgasse.	Die Straße, welche vom Zeugbausdamme in der verlängerten Wipplingerstraße abzweigt und längs der alten Verpflegsbäckerei bis zum Goldberg'schen Hause und von da an bis zur Werderthorgasse führt.	Verlängerte Wollzeile von dem ehemaligen Stubenthor bis zur Ringstraße und von da zur Stubenbrücke. Die Dominikanerbasteistraße von der Wollzeile bis zum Franz Josefs-Quai. Die Straße von der Dominikanerbastei durch das Franz Josefthor bis zur Ringstraße. Die Nibelungengasse, die Wallfischgasse bis zur Schwarzenberggasse, die Canovagasse, Schwarzenbergplatz, die Kant-, Fichte-, Christinen-, Hegel-, Liebenberg-, Kohlengasse, die Fahrstraße am Rudolfsplatz ringsherum. Die Schottenbasteigasse sammt Nebenstraße links bis zur Ringstraße.	—
II.	Hofeneder-, Lichtenauer-, Kornergasse.	—	Taborstraße fortgesetzt bis zum Universum. Leopoldsgasse, Raimundsgasse von der Schiffamts- bis Malzgasse. Glockengasse, Kleine Schiffgasse, Obere Augartenstraße bis zur Jägerstraße, Vereinsgasse.	Die große Sperlgasse von der kleinen Sperlgasse bis zur oberen Augartenstraße.	Der Prater bildet ein Bespritzungsobjekt für sich und wird diese Arbeitsleistung von einem eigenen Pächter besorgt.
III.	Invalidenstraße von der Ungergasse sammt der hinteren Zollamtsgasse.	Die beiden Viaduktstraßen, die zur Radetzkybrücke führende Glacisstraße, die untere Weißgärberstraße.	Auffahrt zur Johannesbrücke, Adams-, Kriegler-, Dianagasse.	Salesianergasse.	—

Digitized by Google

IV.	Untere Alleegasse vom Waschhause Nr. 30 bis zur oberen Alleegasse.	Heugasse in der ganzen Ausdehnung, die Schmöllerlgasse.	Kleiner Kirchenplatz vor dem Piaristen-Kollegium. Wohlleben- u. Taubstummengasse, Raberbahngasse von der Himberger- u. Laxenburgerstraße u. Letztere bis zur Zimmeringerstraße.	Schäfergasse von der Kleinschmidgasse an bis zur großen Neugasse, die Preßgasse, Elisabethbrücke.	—
V.	—	—	Kohlgasse.	—	—
VI.	—	—	Kleiner Platz bei der Einmündung der Mittelgasse in die Garbergasse. Die Schmalzhof- und Sandwirthgasse.	Esterhazy-Realität.	Die Engelgasse erscheint seit 1870 nicht mehr einbezogen.
VII.	Lastenstraße von der Mariahilfer- und Lerchenfelderstraße, die breite Gasse von der Burggasse bis zur Dreifaltigkeitssäule, die Westbahnstraße	—	Neubaustraße.	Breite-, Siebensterngasse, Stiftgasse von der Mariahilferstraße bis zur Siebensterngasse, die Burggasse von d. Lastenstraße bis zur Breitengasse.	Seit 1869 die Mariahilferstraße täglich dreimal zu bespritzen.
VIII.	—	—	Strozzigasse.	Die Kochgasse von der Floriangasse bis zur Alserstraße.	—
IX.	Die vom Tandelmarkt bis zur Augartenbrücke führende Straße.	—	—	Stück der Währingerstraße von der Türken- bis Lastenstraße.	—

Digitized by Google

Wegen nicht gehöriger Straßenbespritzung wurde gegen die Kontrahenten im Jahre 1867 3mal, 1868 8mal, 1869 18mal und 1870 23mal mit Geldstrafen vorgegangen. Die Summe dieser Geldstrafen betrug in diesen Jahren 47 fl., 81 fl., 1860 und 816 fl. ö. W.

Wegen Unterlassung oder nicht gehöriger Vornahme der Trottoir-Bespritzung ist den Schuldtragenden in diesen 4 Jahren in 801 Fällen eine Geldstrafe auferlegt worden. Die Summe dieser Geldstrafen beziffert sich mit 1639 fl.

In Bezug auf die Reinigung der Trottoirs bei Schneefällen und in Betreff der Aufeisung und Bestreuung derselben bei Glatteis sind in diesen 4 Jahren 4094 Straffälle vorgekommen. Die Höhe der Strafbeträge bewegte sich von 1—15 fl. Die Gesammtsumme dieser Geldstrafen beträgt 10.045 fl. Wie sich diese Straffälle und Strafbeträge auf die einzelnen Jahre und Bezirke vertheilen, ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich:

Bezirk:	1867		1868		1869		1870		Summe von 1867—1870	
	Anzahl der Straffälle	Summe des Geldbetrages	Anzahl der Straffälle	Summe des Geldbetrages	Anzahl der Straffälle	Summe des Geldbetrages	Anzahl der Straffälle	Summe des Geldbetrages	Strafsumme	Geldbeträge
		fl.		fl.		fl.		fl.		fl.
I.	166	334	203	364	36	83	206	575	611	1.356
II.	92	194	92	184	265	602	205	617	654	1.597
III.	449	908	116	232	161	340	142	438	868	1.918
IV.	30	60	55	110	8	22	85	274	178	466
V.	60	120	86	178	40	115	153	519	339	932
VI.	72	144	93	186	25	75	103	352	293	357
VII.	74	148	87	174	47	121	202	665	410	1.108
VIII.	21	61	96	192	26	59	92	236	235	548
IX.	62	124	115	230	200	506	129	503	506	1.363
Summe . . .	1026	2093	948	1850	808	1923	1317	4179	4094	10.045

Schließlich folgt noch eine Uebersicht über die Kosten der Löhnungen und des Fuhrwerkes der Straßensäuberung, sowie über die Kosten der Straßenbespritzung, nebst einer Uebersicht über die zur Straßensäuberung verwendeten Arbeitstage und geleisteten Koth- und Schneefuhren. (Tab. II.) Bezüglich der sonstigen Kosten wird auf die in der Abtheilung über die städtischen Finanzen bereits gegebene Darstellung (Seite 106 und 135) verwiesen.

Von nicht minderem Belange wie die Straßensäuberung ist für die öffentliche Gesundheit die entsprechende Reinigung der Haus- und Straßenkanäle,

Digitized by Google

ritzung.

Bezirk:		1869 Zur Säuberung im Laufe des Jahres verwendete Arbeit in Tagen	1869 Geleistete Koth- und Schneefuhren	1869 Preis der Koth- und Schneefuhren kr.	1869 Kosten der Straßensäuberung fl.	1869 Kosten der Straßenbespritzung fl.	1870 Zur Säuberung im Laufe des Jahres verwendete Arbeit in Tagen	1870 Geleistete Koth- und Schneefuhren	1870 Preis der Koth- und Schneefuhren kr.	1870 Kosten der Straßensäuberung fl.	1870 Kosten der Straßenbespritzung fl.
I.	1[illegible]	102.513	—	60	94.431	37.712	124.566	11.285	75	136.308	34.805
II.	[illegible]	21.146	12.973	45½	20.180	21.980	22.631	27.272	50	30.887	23.465
III.	[illegible]	30.469	25.764	31½	28.185	14.995	30.243	27.296	34½	32.268	17.500
IV.	[illegible]	26.958	14.272	44	24.480	12.070	28.371	23.637	40	31.249	13.521
V.	[illegible]	19.824	10.962	42	17.884	10.000	19.894	9.550	46	19.325	10.565
VI.	[illegible]	17.995	5.160	55	14.966	7.200	18.369	7.783	55	18.308	8.918
VII.	[illegible]	19.777	7.947	38¾	15.715	9.150	20.750	15.727	54	23.998	11.412
VIII.	[illegible]	16.008	4.532	41¼	12.371	8.380	16 439	7.842	55	16.553	11.134
IX.	[illegible]	28.346	8.180	52½	22.934	11.540	30.429	17.757	50	30.944	17.097
Gemeinsame A[illegible]		—	—	—	2.518	5.691	—	—	—	3.570	6.005
Summe ..	3[illegible]	283.036	89.790	—	253.673	138.718	311.192	148.149	—	343.410	154.422
Durchschnit[illegible]		—	—	45½	—	—	—	—	51	—	—

[illegible]e gegen einen Pauschalbetrag, welcher für 1870, 1871 und 1872 jährlich 24.900 fl. beträgt, hintange[illegible]rwehr-Bespannung nicht ausreicht, der Zentralfeuerwehr zur Benützung zu überlassen.

[illegible]er Augartenbrücke geliefert und die Bespritzung mittelst 18 Schlauchtrommelwagen durch das hiezu beste[illegible]

Digitized by Google

Digitized by Google

welche den Unrath aus den Wohnhäusern und Industriegebäuden, sowie die Niederschläge aufzunehmen haben und in einem weitverzweigten Netze von 260.000 Kurrentklaftern unterirdisch das Gemeindegebiet durchziehen. In diesem Theile des Gesundheitswesens ist in der abgelaufenen Periode ein bedeutender Fortschritt geschehen.

In den früheren Jahren hatte die Kommune nur die Durchführung der Reinigung der Straßenkanäle und der Hauskanäle der in ihrem Besitze befindlichen Gebäude, in Betreff der Reinigung der sonstigen Hauskanäle war es aber den Eigenthümern der Gebäude überlassen, die Räumung derselben durch die von ihnen bestellten Kanalräumer zu bewerkstelligen.

Schon am 8. November 1861 wurde im Gemeinderathe der Antrag gestellt, daß ein Plan auszuarbeiten sei, wornach die Kommune nach der bezüglich der Einquartierung bestehenden Einrichtung die Oberleitung und Durchführung der Räumung der sämmtlichen Kanäle übernehmen könnte, und am 21. Oktober 1863 faßte der Gemeinderath zur Beseitigung der Uebelstände, welche aus der ungleichmäßigen und nicht gleichzeitigen Räumung der Straßen- und Hauskanäle, und aus der mangelhaften, häufig nur durch Hinausschieben des Unraths in die Kommunalkanäle bewirkten Reinigung der Hauskanäle für die sanitären Verhältnisse Wiens entstehen, den Beschluß, daß in den Bezirken Neubau und Alsergrund nach erfolgter Zustimmung sämmtlicher Hauseigenthümer mit der gemeinschaftlichen Räumung der Hauptunraths- und Hauskanäle ein Versuch auf die Dauer Eines Jahres anzustellen wäre, wobei jedoch die einzelnen Hauseigenthümer keine größeren als die bisher für die Räumung ihrer Hauskanäle bezahlten Beträge zu leisten hätten.

Obwohl nun die Zustimmung sämmtlicher Hauseigenthümer dieser beiden Bezirke nicht zu erhalten war, hat doch der Gemeinderath über neuerliches Ansuchen des VII. Gemeindebezirkes am 9. Februar 1866 angeordnet, daß die Reinigung der Hauskanäle im VII. Bezirke Neubau, wo die Kanäle wenig Fall haben und alle vorkommenden Epidemien am meisten grassiren, im Jahre 1867 probeweise auf Kosten der Gemeinde unter Aufsicht des Stadtbauamtes vorzunehmen, daß von den Hauseigenthümern hiefür der früher an ihre Privatkanalräumer bezahlte Jahresbetrag nun an die Kommune zu entrichten sei, und daß der Magistrat vor Ablauf des Probejahres Bericht zu erstatten habe, unter welchen Modalitäten künftighin in allen Bezirken die Räumung der Hauskanäle ausgeführt werden könne. Da jedoch für die Hauskanalräumung im VII. Bezirke von Seite der Kanalräumer kein Anbot gemacht wurde, sah sich der Gemeinderath (laut Beschluß vom 4. Dezember 1866) veranlaßt, dieselbe für das Jahr 1867 in eigener Regie besorgen zu lassen.

Nachdem auch von Seite der, anläßlich der damals aufgetretenen Choleraepidemie in's Leben gerufenen Sanitäts-Kommission der k. k. n. ö. Statthalterei (mit Beschluß vom 21. September 1866) anerkannt worden war, daß eine Abhilfe der mit der mangelhaften Räumung der Hauskanäle verbundenen sanitären Uebelstände unerläßlich ist und nur dadurch erzielt werden kann, wenn die Besorgung des gesammten Kanalnetzes von Wien, somit der Hauptunraths- und Hauskanäle in Eine Hand, und zwar in jene der Kommune Wien gelegt wird, hat die k. k. n. ö. Statthalterei (mit Erlaß vom 24. September 1866) den Gemeinderath von Wien aufgefordert, die

Digitized by Google

von demselben für den VII. Bezirk probeweise angeordnete Räumung sämmtlicher Hausunrathskanäle und Senkgruben in die Regie der Kommune zu nehmen und dieselbe in ganz Wien durchzuführen.

Auf Grund der im genannten Bezirke gemachten Erfahrungen hat nun der Gemeinderath (mit Beschluß vom 8. Oktober 1867, Z. 4181) die Ausdehnung dieser Maßregel auf ganz Wien vom 1. Jänner 1868 angefangen angeordnet und in Betreff der Durchführungsweise bestimmt, daß die Räumung aller Hauskanäle und Senkgruben von jenem Kanalräumer oder jenem Organe vorgenommen werden muß, dem die Räumung des die betreffenden Hauskanäle aufnehmenden Hauptunrathskanals obliegt.

In Folge dieser sanitätspolizeilichen Anordnung, zu welcher der Gemeinderath auf Grund des § 64 der provisorischen Gemeinde-Ordnung für Wien vom 6. März 1850 berechtigt und verpflichtet war, wurden nach erfolgter Aufnahme sämmtlicher Privatkanäle und Senkgruben von ganz Wien und Eintheilung der einzelnen Bezirke in die erforderlichen Sekzionen die Kanalräumungsarbeiten partienweise von der Kommune im Offertwege vergeben und die für die Räumung der Hauskanäle und Senkgruben entfallenden Kosten auf die einzelnen Häuser repartirt, deren Eigenthümer dieselben an die Kommune zu vergüten haben.

Für das Jahr 1868 konnten bereits auf Grund des Ergebnisses der Offertverhandlungen für die Bezirke Landstraße, Wieden und Mariahilf, und auf Grund der Auslagen im Bezirke Neubau die Kosten der Räumung der Hauskanäle ermittelt werden, indem dieselben nach dem erhobenen Verhältnisse der absoluten Längen sämmtlicher Haupt- und Hauskanäle, das sich wie 2:3 herausstellte, drei Fünftel sämmtlicher Räumungskosten ergaben. Im VII. Bezirke Neubau wurde die Räumung der Hauskanäle auch im Jahre 1868 in eigener Regie der Kommune fortgeführt (G. R. Beschluß vom 17. Dezember 1867) und auch die für den III., IV. und VI. Bezirk eingelangten Offerte wurden genehmigt. In den übrigen Bezirken (I., II., V., VIII. und IX.) konnte dagegen wegen der Höhe der eingelangten Offerte die kumulative Räumung der Haupt- und Hauskanäle pro 1868 noch nicht durchgeführt werden.

Schwieriger war die Ausmittlung eines möglichst gerechten, den faktischen Verhältnissen entsprechenden Maßstabes für die Auftheilung oder Repartizion dieser drei Fünftel der Gesammtkosten auf die einzelnen Hauseigenthümer. Man hat als Grundlage hiefür die früher an die Kanalräumer bezahlten Bestallungsbeträge, die Einschätzung des Werthes der nöthigen Arbeitsleistung, die Länge der einzelnen Hauskanäle, die Anzahl der Wohnparteien und das Zinserträgniß, letzteres entweder nach Perzenten vom Zinsgulden oder pauschaliter nach einer Skala in Erwägung gezogen und gefunden, daß die Repartizion auf Grundlage einer nach dem Hauszinserträgniß abgestuften Skala sich aus Rechts-, Billigkeits- und Opportunitätsgründen am meisten empfiehlt. Der Gemeinderath hat daher (mit Beschluß vom 2. Oktober 1868) genehmigt, daß die Vergütung der Kosten für die Hauskanalräumung im III., IV., VI. und VII. Gemeindebezirke auf Grund des Hauszinserträgnisses nach einer für diese vier Bezirke gemeinschaftlich giltigen Skala erfolge, wornach je nach der Höhe

Digitized by Google

des richtig gestellten Jahreszinses die Räumungsgebühr im Betrage von 3 bis 100 fl. zugleich mit der Hauszinssteuer an das städtische Steueramt zu entrichten war.

Da sich jedoch für die Hauseigenthümer des VII. Gemeindebezirkes nach obiger Skala ein höherer Vergütungsbetrag herausstellte, als dieselben an Bestallung vor dem Jahre 1867 bezahlt hatten, so wurde (laut Gemeinderathsbeschlusses vom 25. Juni 1869) diesem Umstande durch eine spezielle, nur für diesen Bezirk geltende günstigere Skala Rechnung getragen. (Tabelle IV.)

Nachdem diese durch Erreichung eines besseren Gesundheitszustandes in Wien getroffene Maßregel sich sowohl während des Probejahres als auch im Jahre 1868 als zweckentsprechend erwiesen hatte, so wurde (in Folge Gemeinderathsbeschlusses vom 11. Dezember 1868, Z. 6876) das Prinzip der gemeinschaftlichen Räumung der Hauptunraths- und Hauskanäle vom 1. Jänner 1869 an in allen neun Bezirken Wiens durchgeführt und (mit Gemeinderathsbeschluß vom 16. April 1869, Z. 2051) bestimmt, daß die Repartizion der Kanalräumungskosten für die Dauer des bestehenden Pachtvertrages bezirksweise vorgenommen werden soll, so daß die Hausinhaber jedes einzelnen Bezirkes nur so viel zu zahlen haben, als auf dieselben in jedem Bezirke nach der Erstehungssumme im Verhältnisse von zwei Fünftel für die Straßenkanäle und von drei Fünftel für die Hauskanäle entfällt; ferner, daß in jedem Bezirke den Hausbesitzern die Vergütungsbeträge, welche für die Räumung der öffentlichen Gebäude bezahlt werden, und die Kanalräumungskosten, welche auf die Kommunalgebäude entfallen, in Abrechnung gebracht werden.

Auf Grund dieser prinzipiellen Bestimmungen wurde sodann nach Einvernehmung des Stadtbauamtes und der städtischen Buchhaltung und unter möglichster Berücksichtigung der Vorschläge der bezüglichen Bezirksvorstände für jeden der neun Bezirke über den Antrag des Magistrates vom Gemeinderathe eine specielle Skala festgesetzt, deren Giltigkeit sich, wenn das Resultat der Offertverhandlung günstig war, auf die Dauer von drei Jahren, im Bezirke Landstraße auf die Jahre 1869 und 1870 und im Bezirke Margarethen auf das Jahr 1869 erstreckte, daher bezüglich des III. Bezirkes pro 1871, und bezüglich des V. Bezirkes pro 1870 und 1871 eine neuerliche Repartizion stattfinden mußte.

Die Vorschreibung der auf die einzelnen Hauseigenthümer entfallenden Beträge erfolgte in den Hauszinssteuer-Repartizionsextrakten und in den städtischen Steuerbüchern, die Einhebung derselben in vier gleichen mit den bezüglichen Hauszinssteuerraten fälligen vierteljährigen Raten durch das städtische Steueramt.

Eine besondere Bemessung der Gebühr für die mit einer größeren Arbeitsleistung verbundene Räumung der Senkgruben, deren in Wien derzeit noch beiläufig 900 bestehen, ist blos für jene Bezirke erfolgt, wo der Pachtschilling und daher auch der zu repartirende Betrag ein so hoher ist, daß die Hauseigenthümer im Verhältnisse zu den früher bezahlten Bestallungsbeträgen zu sehr belastet würden.

Ausgenommen von der skalamäßigen Behandlung sind:

a) in allen Bezirken die Hof-, Staats-, Landes- und Fondsgebäude, für deren Räumung auf Grund besonderer Verträge die früheren Bestallungs-

Digitized by Google

beträge an die Kommune bezahlt werden (Gemeinderathsbeschluß vom 21. Jänner 1868);

b) in allen Bezirken diejenigen Häuser, für welche in den Steueranschlägen kein Zinserträgniß angesetzt erscheint, und für welche (laut Gemeinderathsbeschluß vom 2. Juli 1869) die Vergütungsbeträge ebenfalls in der Höhe der nach den früheren Verträgen bezahlten Bestallungsbeträge einzuheben sind;

c) in den Bezirken Leopoldstadt, Wieden und Margarethen die Häuser, welche entweder blos mit einer Senkgrube oder außer dieser auch mit einem Hauskanale versehen sind, und für welche der Vergütungsbetrag für die Senkgrubenräumung im Schätzungswege erhoben wurde; endlich im II. und IV. Bezirke einige große Zinshäuser.

In der Tabelle III. erscheinen die Gesammträumungskosten der öffentlichen und Privatkanäle aller neun Bezirke auf Grund des Pachtergebnisses für die Jahre 1869, 1870 und 1871 nebst den auf die öffentlichen Fonds- und städtischen Anstaltsgebäude entfallenden Räumungsgebühren übersichtlich zusammengestellt.

Tab. III.

Gemeindebezirk:	Kosten der Räumung der öffentlichen u. Hauskanäle			Hievon entfallen auf die Räumung der		Bestallungsbeträge und Gebühren für die öffentl. Fonds u. städt. Anstalten	Zu repartirende Beträge nach Abzug der Gebühren für die öffentl. Fonds u. städt. Anstalten
	Pachtschilling	Kanalaufseher	Zusammen	öffentlichen Kanäle 2/5 per	Hauskanäle 3/5 per		
	Gulden österr. Währung.						
I. Innere Stadt	23.580	960	24.540	9.816	14.724	2139	12.585
II. Leopoldstadt	28.800	480	29.280	11.712	17.568	667	16.871
III. Landstraße	24.800	480	25.280	10.112	15.168	179*)	14.989
IV. Wieden	24.310	480	24.790	9.916	14.874	798	14.076
V. Margarethen	16.970	480	17.450	6.980	10.470	185	10.285
VI. Mariahilf	15.800	480	16.280	6.512	9.768	498	9.270
VII. Neubau	16.997	480	17.477	6.991	10.486	608	9.878
VIII. Josefstadt	11.490	480	11.970	4.788	7.182	1052	6.130
IX. Alsergrund	17.945	480	18.425	7.370	11.055	2053	9.002
Summe	180.692	4800	185.492	74.197	111.295	8209	103.086

*) Dieser Betrag entfällt blos auf die städt. Anstaltsgebäude; der Bestallungsbetrag für die öffentlichen Fondsgebäude im III. Bezirke per 2.291 fl. wurde dem Kanalräumungspächter noch außer seinem Pachtschillinge per 24.800 fl. bezahlt.

Digitized by Google

Aus der Tabelle IV., in welcher außer den beiden pro 1868 giltigen Skalen für den III., IV., VI. und VII. Gemeindebezirk auch die skalamäßigen Beträge bezüglich aller Bezirke für die Pachtperiode 1869 bis 1871 ersichtlich sind, geht hervor, daß bei bezirksweiser Repartizion der jeweiligen Räumungskosten die Belastung der Hauseigenthümer verschiedener Bezirke bei gleichem Zinserträgnisse eine höchst ungleichmäßige ist und für einzelne Vorstadtbezirke, namentlich für die Bezirke Landstraße, Wieden und Margarethen das Zwei-, ja selbst das Dreifache der Belastung für die innere Stadt häufig übersteigt, welchem Uebelstande zwar durch eine für alle neun Bezirke geltende Kumulativskala abgeholfen worden wäre, wornach aber wieder der I., VI., VII. und VIII. Bezirk über ihre wirklichen Räumungskosten, dagegen der II., III., IV., V. und IX. Bezirk unter denselben hätte belastet werden müssen.

Digitized by Google

Tab. IV.

Bei einem richtig gestellten Jahreszinse	Es entfallen an Kanalräumungskosten im Bezirke: I. Innere Stadt	II. Leopoldstadt	III. Landstraße			IV. Wieden		V. Margarethen		VI. Mariahilf		VII. Neubau		VIII. Josefstadt	IX. Alsergrund
	pro 1869, 1870, 1871	pro 1869, 1870, 1871	pro 1868	pro 1869, 1870	pro 1871	pro 1868	pro 1869, 1870, 1871	pro 1869	pro 1870, 1871	pro 1868	pro 1869, 1870, 1871	pro 1868	pro 1869, 1870, 1871	pro 1869, 1870, 1871	pro 1869, 1870, 1871
	Gulden österr. Währung														
bis 200	—	—	—	—	—	—	—	2	3	—	—	—	—	—	—
„ 400	—	—	—	—	—	—	—	3	4	—	—	—	—	—	—
„ 500	—	3	3	3	2	3	4	—	—	3	4	3	3	3	3
„ 600		—	—	—		—	—	4	5	—	—	—	—	—	—
„ 800	—	—	—	—	—	—	—	5	6	—	—	—	—	—	—
„ 1.000	3	5	6	6	4	6	5	6	7	6	5	6	4	4	5
„ 1.200	—	—	—	—	—	—	—	7	8	—	—	—	—	—	—
„ 1.400		—	..	—	—	—	—	8	9	—	—	—	—	—	—
„ 1.500	...	7	—	8	6	—	6	—	—	—	7	7	5	5	7
„ 1.600	—	—	—	—	—	—	—	9	10	—	—	—	—	—	—
„ 1.800	—	—	—	—	—	—	—	10	11	—	—	—	—	—	—
„ 2.000	4	9	10	10	8	10	8	11	12	10	8	8	6	6	9
„ 2.500	—	11	—	12	10	—	9	12	14	—	9	10	8	7	11
„ 3.000	5	13	15	14	12	15	10	13	16	15	10	11	9	8	13
„ 3.500	—	15	—	—	14	—	12	14	18	—	11	13	10	9	—
„ 4.000	6	17	19	18	16	19	13	15	20	19	12	15	11	10	16
„ 4.500	—	19	—	—	17	—	14	—	—	—	13	18	12	—	—
„ 5.000	7	21	—	22	18	—	15	—	24	—	14	21	13	12	19
„ 5.500	—	—	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 6.000	8	23	24	26	21	24	17	20	28	24	—	—	—	14	22
„ 6.500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	24	16	—	—
„ 7.000	—	25	—	29	24	—	19	—	32	—		—	—	—	—
„ 8.000	10	27	27	32	27	27	21	25	36	27	18	27	19	17	26
„ 9.000	—	—	—	—	29	—	—	—	40	—	—	—	—	—	—
„ 10.000	12	31	30	36	31	30	25	30	46	30	20	29	22	20	30
„ 12.000	14	35	—	39	35	—	—	—	—		22	31	25	—	34
„ 14.000	—	38	—	42	38	—	—		—	—	24	33	28	—	36
„ 15.000	16	—	35	—	—	35	30	—	—	35	—	—	—	25	—
„ 16.000	—	—	—	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42
„ 18.000	—	—	—	—	42	—	—	—	—	—	—	35	32	—	—
„ 20.000	18	47	40	48	44	40	40	—	—	40	27	—	—	30	50
„ 22.000	—	—		—	.	—	—	—	—	—	—	—	36	—	—
„ 25.000	20	—	45	—	48	45	50	—	—	45	—	37	—	—	—
„ 26.000	—	55	—	52	—	—	—	—	—	—	30	—	—	—	—
„ 30.000	22	—	50	—	52	50	—	—	—	50	—	—	—	35	60
„ 32.000	—	62	—	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 35.000	—	—	—	—	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 40.000	25	70	60	60	60	60	—		—	60	—	—	—	40	70
„ 50.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	80
„ 60.000	30	—	70	—	—	70	—	—	—	70	—	—	—	—	—
„ 80.000	35	—	80	—	—	80	—	—	—	80	—	—	—	—	—
„ 100.000	40	—	90	—	—	90	—	—	—	90	—	—	—	—	—
über 100.000	50	—	100	—	—	100	—	—	—	100	—	—	—	—	—

Nachdem diese Vergütungsbeträge nicht die Natur einer auf einem Landesgesetze beruhenden Kommunalabgabe haben, sondern nur als eine auf einem Gemeinderathsbeschluß beruhende Rückvergütung für eine im öffentlichen Interesse durch die Kommune geleistete Arbeit zu betrachten sind, so fällt die Vergütung bei dem Mangel eines Räumungsobjektes sowie auch dann fort, wenn der Besitzer den Unrath nach erwirkter Bewilligung selbst aushebt, desinfizirt und als Dünger verwerthet.

Schließlich muß noch erwähnt werden, daß die Maßregel der gemeinschaftlichen Räumung der Hauptunraths- und Hauskanäle, obwohl dieselbe nur allmälig und mit möglichster Schonung der Privatinteressen der Hauseigenthümer Wiens in Ausführung gebracht wurde, in einzelnen Bezirken auf große Hindernisse stieß, umsomehr, als seit dem Jahre 1868 in einzelnen Fällen die Vergütungsbeträge die Höhe der früher bezahlten Bestallungsbeträge überstiegen, was insbesondere dann der Fall war, wenn der frühere Kanalräumer den Unrath blos aus dem Haus- in den Hauptkanal hinausgestoßen und dessen Beseitigung von da dem städtischen Kontrahenten überlassen hatte, sich daher mit einer geringen Entlohnung begnügen konnte, während nunmehr die Hauskanäle jährlich 12 Mal, die Hauptkanäle aber nach Maß ihres Gefälles jährlich 4, 6 oder 12 Mal geräumt werden müssen.

Indeß sind die gegen die obigen prinzipiellen Gemeinderathsbeschlüsse eingebrachten Rekurse sowohl von der k. k. n. ö. Statthalterei als von dem k. k. Ministerium des Innern als unbegründet und unstatthaft mit dem Beifügen zurückgewiesen worden, daß durch die von den Rekurrenten angefochtenen Maßregeln kein bestehendes Gesetz verletzt werde.

Wenn man endlich die elementaren Verhältnisse, auf welche die Kommunalverwaltung bei der Förderung der allgemeinen Gesundheit ihres Gebietes das Augenmerk zu richten hat, in Betracht zieht, so kann man die reiche Bewaldung der Umgebung der Stadt Wien nicht außer Acht lassen. In dieser Richtung trat im Jahre 1870 an die Kommune eine, daß Interesse und Wohl der Bevölkerung aufs Innigste und nach mannigfachen Richtungen berührende Frage heran, welche eben deshalb einer gründlichen und raschen Erledigung bedurfte.

Bevor jedoch diese Frage und deren Lösung einer Erörterung unterzogen wird, erscheint es nöthig, in Kürze der Geschichte der Verwaltung jener unter dem Namen „der Wiener-Wald" bekannten Forste zu erwähnen.*)

Der Wiener-Wald war in seiner ursprünglichen Erwerbung Privateigenthum der Fürsten von Niederösterreich, welche darin ihr Jagdgebiet hatten.

*) Der Wiener-Wald ist ein Alpenausläufer, dessen bis an die Thore Wiens reichendes Berggebiet etwa 30 Geviertmeilen umfaßt und stark bewaldet ist; denn seine Forste nehmen bei 42 Perzent des tragbaren Bodens ein. Die Rothbuche umfaßt etwa 44, die Fichte 16, die Tanne 15, die Weißföhre 9 und die Schwarzkiefer 5 Perzent des Waldbodens. Der hervorragendste Besitz ist der sog. kaiserliche Wiener-Wald, d. i. die dortigen Staatsforste von zusammen 46.260 Jochen bestockter Fläche.

Digitized by Google

Zur Zeit der Kaiserin Maria Theresia wurde die Widmung dieses Waldes dahin aufgefaßt, daß er das Holzbedürfniß des Hofes und der Dikasterialgebäude zu decken bestimmt sei, dann aber auch als Preisregulator der Holzpreise in Wien zu gelten habe.

Da das zum Verkauf kommende Holz aus dem Wiener-Walde grundsätzlich an den Legstätten in Wien um einen niedrigeren Preis verkauft werden mußte, als von den Privatholzhändlern, so war dies eine in der nazionalökonomischen Auffassung jener Zeit begründete Form, der Theuerung eines Bedürfnisses abzuhelfen, indem man von Staatswegen eine Konkurrenz schuf; damit wurde weiter die Vorsorge für die Erhaltung des im Laufe der Geschichte arg gestörten Bestandes des Wiener-Waldes getroffen. Damals galt der Gedanke, daß der Wiener-Wald erhalten, geschont und gepflegt werden müsse, weil er im öffentlichen Interesse wichtig und nothwendig sei. Im vorigen Jahrhundert war der Wiener-Wald in das Eigenthum des Staates übergegangen und sogar eine zeitlang dem Staatsbankoamte verpfändet, um den Kredit desselben zu erhöhen. In diesem Jahrhunderte war es die Zeit der französischen Invasion, welche den Wiener-Wald stark in Anspruch nahm; bei dem Holzmangel war auf Befehl Napoleons eine starke Abschlagung vorgenommen; aber trotz der starken Abschläge hat man dort geschlagen, wo ein Nachwuchs war und 40 Jahre später stand ein schöner Wald an der Stelle.

Im Jahre 1850 ging die Verwaltung des Wiener-Waldes, welche früher von dem Hofe als Jagdobjekt durch ein eigenes Waldamt erfolgte und an welcher Forstmänner und praktisch gebildete Forstleute theilnahmen, an die Finanzbehörden über, welche dem Forstpersonale gegenüber als vorgesetzte Behörden schalteten und lediglich Finanzwirthschaft betrieben.

Das Jahr 1866 bot eine geringe Nachfrage um Holz und von da an wurden wichtige Veränderungen vorgenommen, vermöge deren die früher bestandenen Holzlegestatten aufgelassen und mit Privatunternehmern, insbesondere mit Moriz Hirschl, Verträge abgeschlossen wurden, welche denselben große Quantitäten Holz um verhältnißmäßig billige Preise für eine ganze Reihe von Jahren überließen.*)

Sohin entschloß man sich, eine stärkere Inanspruchnahme des Waldes unter dem Titel der Aufzehrung der Ueberstände, des Ueberreichthums an alten Holzbeständen, zu verfügen. Es war für das Jahr 1870 durch den Reichsrath mit Genehmigung Sr. Majestät eine Mehrfällung von 33.000 Klafter über das ordentliche Ausmaß des regulären Holzschlagquantums, also bis 100.000 Klafter bewilligt. Allein weiter wurde durch eine Ministerial-Kommission angeordnet, anstatt 100.000 Klafter, 150.000 Klafter auszuschlagen, also im Ganzen eine Mehrfällung von 83.000 Klafter dekretirt.

Forstmänner haben berechnet, daß eine derartige Inanspruchnahme des Wiener-Waldes durch fünf Jahre, wie es präliminirt war, den Kahlabtrieb von nahezu $^1/_4$ der Gesammtfläche des Wiener-Waldes bedingen würde, daß dabei solche Bestände

---

*) Der Vertrag mit Hirschl sicherte demselben eine Lieferung von 7000 bis 8000 Klafter Brennholz im Purkersdorfer Forstamtsbezirke und von 12.000 Klafter auf der Badener Legstätte mit einem 7- bis 10perzentigen Nachlasse von der Durchschnitts-Waldtaxe des letzten Jahrfünftheils und mit 6 (statt 3) Zoll Uebermaß per Klafter.

und solche Flächen, welche sehr alt sind, nebst solchen, welche noch sehr im Zuwachs stehen, und solchen, welche durch Lichtschläge und Dunkelschläge gelichtet werden, kahl gelegt werden würden. Dies ergibt sich auch bei der Beachtung des Umstandes, daß bei einer Fällung von 150.000 statt 80.000 Klaftern der Turnus von 100—120 auf 50—60 Jahre herabgesetzt würde. Als Begründung dieses Vorgehens berief man sich auf die Vertretung eines Systemes, welches man die Wald-Feldbau-Wirthschaft nennt. Diese Wirthschaft soll in manchen Theilen der Monarchie mit Erfolg betrieben werden und besteht darin, daß daselbst der Wald vollständig abgetrieben wird und die Flächen an die Landleute mit gewissen Verpflichtungen, namentlich der Schonung der Bäume in den Zwischenräumen der Aecker und der Rückgabe zur Aufforstung nach einer gewissen Periode, wenn die Bäume herangewachsen sind, in Pacht gegeben werden. Von diesem System ist jedoch nach dem Ausspruche gewiegter Forstmänner im Wiener-Walde kein Erfolg zu erwarten.

Endlich wurde durch das Gesetz vom 12. April 1870 der Finanzminister ermächtiget, in Niederösterreich die isolirt gelegenen Theile des Wiener-Waldes im Gesammtflächeninhalte von 5409 Joch zu veräußern und während der Jahre 1870 und 1871 auch andere Objekte des unbeweglichen Staatseigenthums, deren Schätzungswerth für jedes einzelne 25.000 fl. nicht übersteigt, bis zum Gesammtbetrage von $^1/_2$ Million Gulden veräußern zu dürfen.

Expertise. Kaum war dieses Gesetz kund gemacht, so wurde im Gemeinderathe ein zahlreich unterstützter Antrag auf Einsetzung einer Enquête zum Studium und zur Berichterstattung über diese Angelegenheit eingebracht.

Der Gemeinderath erblickte in der durch das Gesetz ausgesprochenen Ermächtigung des Finanzministers eine in ihren Folgen unberechenbare und untheilbare Gefahr für Stadt, Land und Reich und gab seiner begründeten Besorgniß um das in klimatischer, sanitärer, ästhetischer, sozialer, volks- und landwirthschaftlicher Hinsicht bedrohte Wohl der Großstadt und ihrer Umgebung durch den am 20. April 1870 gefaßten Beschluß kräftigen Ausdruck, indem er sich dahin einigte, sowohl beim Finanzministerium, als auch beim n. ö. Landesausschusse eine motivirte Vorstellung zu überreichen, damit die forstwidrige Abstockung hintangehalten und der Verkauf von Forsten oder der Abschluß verderblicher Verträge sistirt werde. Noch vor Ueberreichung dieser Petizionen erfolgte die Einstellung der Holzfällungen in dem beabsichtigten Umfange.

Um aber die drohende Gefahr der Entäußerung der üppigsten Forste nach aller Möglichkeit abzuwenden, mußte die Wiener-Waldfrage noch weiter verfolgt werden. Die über Annahme des vorerwähnten Antrages eingesetzte Kommission umgab sich mit gewiegten Fachmännern theoretischer und praktischer Befähigung, um die weiteren Schritte zu berathen. An der Seite dieser Experten, nämlich der Herren: Heinrich Schrodt, Forstkommissär bei der k. k. Familienfonds-Güterdirekzion, Josef Lewisch, Oberförster von Heiligenkreuz, Josef Schöffel, Schriftsteller, Karl Petraschek und Josef Zenker, Assistenten der k. k. Forstakademie zu Mariabrunn, unternahm die gemeinderäthliche Kommission in der Zeit vom 23. bis 27. Juli 1870 Exkursionen in die bedeutendsten Theile des Wiener-Waldes, um die Beschaffenheit desselben und die Art seiner Bewirthschaftung an Ort und Stelle kennen zu lernen.

Digitized by Google

Was vorerst die Beschaffenheit des Wiener-Waldes und speziell die im obenerwähnten Gesetze als „isolirt gelegen" bezeichneten Theile desselben anbelangt, so führten die Exkursionen zu dem nachstehenden Beobachtungsresultate.

Die Forste hängen, mit Ausnahme des an der Grenze von Ungarn gelegenen, dennoch aber von der Residenz nicht weiter als die anderen Forste entfernten Ofenbacher-Forstes innig zusammen, lassen sich gleichzeitig sehr gut bewirthschaften, haben dieselben Bodenverhältnisse, Holzbestände und Bewirthschaftung; sie stehen zwar nicht im katastralischen, aber doch in einem guten wirthschaftlichen, betrieblichen Zusammenhange. Es ist der sog. k. k. Wiener-Wald, welcher mit Ausschluß des Ofenbacher Forstes über 46.000 Joch, und mit diesem, da er 1500 Joch Waldboden beträgt, im Ganzen 48.000 Joch enthält. Es sind dabei Wiesen und andere Enklaven nicht gerechnet, sondern nur reiner Wald, und dieser Wald ist zumeist der schönste, prachtvollste Rothbuchenwald; außerdem kommen Tannen in guten Exemplaren, Eichen, welche übrigens früher viel reicher vertreten waren, und nur sporadisch ärmere Bestände der Schwarz- und Weißföhren vor; es ist ein kontinuirlich reiches und schönes Laubdach, welches sich weithin erstreckt, die schönen Berge um Wien krönt und zugleich eine bedeutende meteorologische Mission erfüllt. Denn, wie von den Sachverständigen behauptet wird, fungirt ein ausgedehnter Waldbestand und ein gut gepflegter Forst nicht nur nach de Richtung, daß er Niederschläge bildet, langsam das Wasser eindringen läßt, die Verdunstung verlangsamt, somit eine größere Wasserfläche erhält und Quellen, Bäche und Flüsse nährt, sondern er wirkt auch insoferne segenswerth, als er durch die Verdunstung der niedergefallenen Wassermenge eine gleichmäßige Temperatur bildet, die Gewalt der Stürme und ihren schädlichen Einfluß mildert, das Klima regulirt und in seiner Umgebung die Pflege des Wein- und Obstbaues ermöglicht und fördert, während das Verschwinden ausgedehnter Forste nicht nur unmittelbar auf den Boden, wo sie gestanden sind, durch das Abschwemmen des Humus und durch das Gefährlicherwerden der Waldbäche, sondern auch dadurch einwirkt, daß das Klima wesentlich verschlechtert wird, die Extreme größer werden und die Kultivirbarkeit weiter Landstrecken herabsinkt, so daß dieselben für manche Pflanzengattungen unfruchtbar werden. Die schauerlichen Erfahrungen, die beispielsweise die Entwaldung im Karst und in Tirol geboten haben, liefern den Beweis, daß die Erhaltung der Forste eine der wichtigsten Aufgaben der Volkswirthschaft sei.

Was weiter die Methode der Bewirthschaftung des kaiserlichen Wiener-Waldes betrifft, so haben die Herren Experten nach Beendigung der Exkursionen in zwei Sitzungen das Gesammtresultat ihrer Wahrnehmungen und ihr Gutachten niedergelegt. Dieser Expertenbericht läßt sich in Kürze in folgender Art zusammenfassen:

Nach der Richtung des Aushaues wurde eine übermäßige Inanspruchnahme des Waldes durch den Kahlhieb, welcher außer dem Verhältnisse zum rationellen Wirthschaftsplane steht, wahrgenommen. Aber auch im Hinblicke auf die Art und Weise, wie der Hieb geführt wurde, hatte die Expertise die Ueberzeugung gewonnen, daß es ganz kahle Abtriebe gab, wo fast gar kein Nachwuchs vorhanden war, so daß besonders dort, wo der Wald den Sonnenstrahlen und den Stürmen ausgesetzt ist, der Humus zerstört wird, die Ueberwucherung nachtheiliger Pflanzen, die Bildung von Kalk befördert, der edle Wald verdrängt wird, und höchstens ein minder werthvoller Wald möglich wäre oder eine äußerst kostspielige, künstliche Nachforstung stattfinden müßte, für welche keine Vorsorge getroffen war, während der Wald erfahrungsgemäß ohne die mindesten Kosten im Wege der natür-

Digitized by Google

lichsten Verjüngung erneuert und restaurirt werden konnte. In Folge dieses Abtriebes verdorrten dort, wo ein Anfang zum Nachwuchs vorhanden war, die Sämlinge: allein dasselbe geschah auch durch die Art und Weise, wie aufgeschlichtet wurde, indem viele Joche als wirrer Verhau ohne Entrindung, Abästung und Aufarbeitung dalagen und die jungen Bäume niedergedrückt wurden. Auch wurde die Fällung noch bis zu einer Zeit fortgesetzt, wo der Baum bereits im Safte stand, so daß der Werth des Holzes verringert und außerdem die größte Gefahr durch die Ausbreitung forstschädlicher Insekten und in Folge des, während der anhaltenden Sonnenhitze erfolgten Verdorrens des Astwerkes durch einen leicht möglichen Waldbrand geschaffen wurde.

Diese letzteren Wahrnehmungen der Expertise im Ofenbacher Forste drängten den Gemeinderath gleich nach der Rückkehr der Kommission und ohne das weitere Resultat der stattgehabten Exkursionen zu vernehmen, sich an die k. k. Statthalterei und den n. ö. Landesausschuß um rechtzeitige Abhilfe zu wenden.

Bei den Schwemmforsten fand die Kommission gleichfalls eine unzeitige Inanspruchnahme vor, so daß Tausende von Klaftern wirr durcheinander aufgeschlichtet dalagen und nur provisorisch aus dem Wasser gezogen, gleichsam der Plünderung preisgegeben waren, obgleich den entstandenen Abgang das Aerar ersetzen mußte.

Nur darüber war unter den Expertisen eine Meinungsverschiedenheit, ob nach den Gesetzen eine Devastazion schon stattgefunden oder blos begonnen habe. Hingegen waren Alle einig, daß die Fortsetzung jener Wirthschaft nothwendig zur Devastazion führen müsse. Das Gutachten der Herren Experten lautet wörtlich:

> „Die gefertigten Sachverständigen erklären als Resultat ihrer Anschauungen und Beobachtungen bezüglich des kaiserlichen Wiener-Waldes, daß die in der jüngsten Zeit geführte Wirthschaft eine solche sei, daß dieselbe einer forstwirthschaftlichen Devastazion gleichkomme, mit den Grundsätzen einer razionellen, auf Nachhaltigkeit basirten Forstwirthschaft in direktem Widerspruche stehe, zur finanziellen Entwerthung des kaiserlichen Wiener-Waldes führe und die fernere Nachzucht gefährde.“

Die kurze Zeit nach den gemeinderäthlichen Exkursionen stattgehabte Versammlung des deutschen Forstvereines erklärte in Uebereinstimmung mit dem Expertengutachten, daß die Wirthschaft im Wiener-Walde den Gesetzen der Theorie und Praxis widerspreche und zur Devastazion der Forste führe, und beantragte als Mittel, der letzteren zu steuern, daß die Forstverwaltung an die oberste Leitung des Ackerbaues und der Urproduktion übergehe.

Es kann hier nicht übergangen werden, daß auch der n. ö. Landtag der Wiener-Waldfrage sich mit einer Entschiedenheit und Wärme annahm, durch welche er die Gemeinde Wien zu innigem Danke verpflichtete. Das Resultat der Verhandlungen dortselbst war die Ueberweisung einer von 21 Gemeinden in der fraglichen Angelegenheit gestellten Petizion an die Gerichte. Er faßte in dieser Angelegenheit nachfolgende Beschlüsse:

„1. Es werde der hohen k. k. Regierung auf das Dringendste empfohlen, die oberste Leitung in Bezug auf die Bewirthschaftung des Wiener-Waldes aus den Agenden des k. k. Finanzministeriums auszuscheiden, selbe dem k. k. Ministerium für Ackerbau und Landeskultur zuzuweisen, und dem letzteren zum Zwecke einer razionellen und nachhaltigen Bewirthschaftung eine aus Fachmännern zu bestellende Kommission an die Seite zu geben.

2. Es werde die h. k. k. Regierung aufgefordert, zur Klarstellung der thatsächlichen Verhältnisse im Wiener-Walde und Berathung von Bewirthschaftungsplänen, welche diesen Verhältnissen und ihren Anforderungen entsprechen, eine Enquête baldigst zu veranlassen, zu welcher unparteiische forstwirthschaftliche Autoritäten des Inlandes oder nach Erforderniß auch solche des Auslandes beizuziehen kämen.

Diese Enquête-Kommission hätte sofort auch motivirte Vorschläge sowohl über die Bewirthschaftung, als auch über die Verwaltung der vorbenannten Staatsforste auszuarbeiten und der Regierung zur Beschlußfassung vorzulegen.

3. In Erwägung endlich, daß auch in anderen Landestheilen eine Devastazion der Wälder durch deren übermäßige Ausnützung in immer größerem Maße überhand nimmt oder doch zu besorgen steht, das bestehende Forstgesetz vom 3. Dezember 1852 aber und die zu dessen Handhabung berufenen Organe zur Verhütung solcher Devastazionen sich als unzureichend bewährt haben, werde die hohe k. k. Regierung aufgefordert, mit thunlicher Beschleunigung für eine entsprechende Revision des Forstgesetzes vom 3. Dezember 1852, dann für Aufstellung eigener fachmännischer Organe zur Handhabung der forstwirthschaftlichen Anordnungen des Gesetzes Sorge zu tragen und deßhalb die geeignete Vorlage an die hohe Reichsvertretung zu machen."

Angesichts dieser Sachlage war von Seite des Gemeinderaths ein weiteres Vorgehen in der Wiener-Waldfrage nicht nöthig.

Bei den Berathungen der Expertise wurde der Blick der gemeinderäthlichen Kommission auch in die Zukunft gelenkt und die künftige Bedeutung des Wiener-Waldes für die Stadt Wien hervorgehoben.

Die Erwägung, daß es ein großer Schatz für die künftigen Jahrhunderte wäre, wenn die Kommune ihren Nachkommen den Besitz dieses großen, mit den Interessen der Stadt so eng verknüpften Forstes überantworten könnte, daß ferner die Kommune sich die Fähigkeit und den Willen zutrauen darf, diesen Forst sorgfältig zu pflegen und dessen Erträgniß durch Aufzucht von Nutzhölzern, industrielle Anlagen und Vermehrung der Kommunikazionen zu erhöhen, veranlaßte den Gemeinderath, am 3. November 1870 eine Kommission einzusetzen, welche die Aufgabe hat, die Wiener-Wald-Angelegenheit aufmerksam zu verfolgen, über alle wichtigen Vorkommnisse dem Gemeinderathe sofort Bericht zu erstatten und insbesondere unter Mitwirkung von Fachverständigen die Frage, ob und unter welchen Bedingungen die Gemeinde Wien, wenn es dennoch zu einer Veräußerung des Wiener-Waldes, Kaltenberger-, Anninger- und Ofenbacher-Forstes oder einzelner Theile dieser Forste kommen würde, die Erwerbung derselben anstreben sollte, zu studiren und einen Bericht hierüber vorzubereiten.

Digitized by Google

XVI. Verkehrs-Angelegenheiten.

(Mit 1 Tabelle.)

Bei den Bestrebungen zur Hebung Wiens als Handelsplatz und dem sich täglich bedeutender entwickelnden Straßenverkehr traten an den Gemeinderath in dieser Periode mehrere wichtige darauf Bezug nehmende Fragen heran, deren Lösung einerseits für die künftige Gestaltung der Verkehrs- und Handels-Verhältnisse des ganzen Stadtgebietes und einzelner Bezirke, andererseits für die Sicherheit und Bequemlichkeit des Straßenverkehres theilweise von großem Belange waren. Sie bezogen sich vorzugsweise auf die Anlage neuer und die Umgestaltung der bestehenden Lokomotivbahnen und die weitere Entwicklung der Pferdebahnen. Einige wesentliche Veränderungen traten auch in der Einrichtung des Lohnfuhrwerkes und den Passagevorschriften ein.

Lokomotiv-Eisenbahnen. Bei der Anlage der neuen und der Umänderung der bestehenden Bahnen mußte der Gemeinderath wiederholt die traurige Erfahrung machen, daß von Seite der Staatsbehörden das Interesse der Reichshauptstadt gegenüber den Baugesellschaften nicht immer gewahrt wird, daß, wiewohl der §. 6 des Eisenbahn-Konzessionsgesetzes vom 14. September 1854, Nr. 238 R. G. Bl., die ausdrückliche Bestimmung enthält, bei der Ertheilung der Konzession zum Baue einer Eisenbahn sorgfältig zu prüfen, ob das Bauwerk selbst und dessen Einzelnheiten nichts enthalte, was mit den bestehenden Gesetzen, mit den öffentlichen Rücksichten und mit bereits früher erworbenen Privatrechten nicht im Einklange sei, den begründetsten im öffentlichen Interesse gelegenen Wünschen der Kommune nur in den seltensten Fällen, nie aber dann entsprochen wurde, wenn damit eine Erhöhung von Baukosten verbunden war und trotz der Bestimmungen des §. 10 sub a, b, c und d des Eisenbahn-Konzessionsgesetzes und der §§. 18, 19, 20, 87 und 88 der Wiener Bauordnung jede baupolizeiliche Ingerenz der Gemeinde bei Eisenbahnbauten ignorirt wurde.

In diese Periode fallen der Bau der Stadlauerlinie der k. k. privil. Staatseisenbahn, die Anlage der Hauptbahnhöfe der k. k. privil. Kaiser Franz Josefsbahn und der k. k. privil. österr. Nordwestbahn, der letzteren beiden Bahnen innerhalb des Wiener Gemeindegebietes, und Aenderung, sowie Zubauten am Bahn- und Bahnhofkörper der k. k. privil. Südbahn, Staatseisenbahn und Nordbahn.

Nachdem durch die k. Entschließung vom 1. Dezember 1866 der k. k. privil. Staatseisenbahn-Gesellschaft die Konzession zur Verlängerung der südöstlichen Staatsbahn von Marchegg über Stadlau nach Wien zur Ein-

Digitized by Google

mündung in den Wien-Raaber Bahnhof ertheilt worden war und am 26. und 27. August 1867 eine Begehung der Trace stattgefunden hatte, verwahrte sich der Gemeinderath gegen die projektirte Trace wegen der damit verbundenen namhaften Vermehrung der Ueberschwemmungsgefahr und genehmigte, um den Bau des neuen Bahnhofes nicht zu hindern, nur den geraden Theil der Trace bis vor die Stazion Simmering (Sitzung am 8. Oktober 1867). Auch das von der Gesellschaft vorgelegte, vollständig umgearbeitete Projekt, worüber am 13. und 14. Februar 1868 Begehungskommissionen stattgefunden haben, beseitigte, obwohl den Wünschen der Kommune möglichst Rechnung getragen war, ohne gleichzeitige Durchführung der Donauregulirung, nicht die Ueberschwemmungsgefahr; der Gemeinderath sprach sich daher in der Sitzung vom 13. März 1868 in diesem Sinne aus, wies jede Verantwortung für die Folgen einer Verzögerung der Donauregulirung von sich, erklärte jedoch, sich jeder weiteren Einsprache gegen den Bau der projektirten Bahnstrecke enthalten zu wollen, wenn diese Linie genau nach den Vorlagen ausgeführt und dabe insbesondere alle von den Wiener Gemeindevertretern bei den kommissionellen Begehungen dto. 26, und 27. August 1867 und 13. sowie 14. Februar 1868 hinsichtlich der Ableitung der Hochwässer vorgebrachten Begehren ihrem vollen Umfange nach Genüge geleistet wird. Diese Bedingungen wurden auch mit Ausnahme einer kleinen Aenderung in Betreff der Nichtabgrabung 2c. der zwei Inseln nächst der Brücke in dem Terrainstreifen zwischen dem seinerseits regulirten linken Ufer und dem Inundazionsdamme, wozu der Gemeinderath (Sitzung vom 13. Oktober 1868) seine Einwilligung gab, eingehalten.

Die von dem k. k. Reichskriegsministerium und dem n. ö. Landesausschusse angeregte Erweiterung der Stadlauer Eisenbahnbrücke über den Donaustrom auch für den Straßenverkehr gelangte (in Folge Zuschrift des Herrn Statthalters vom 25. April 1868) an den Gemeinderath zur Aeußerung über die Nothwendigkeit eines derlei Donauüberganges und über die Betheiligung der Gemeinde an den Kosten. Der Gemeinderath beschloß (Sitzung vom 14. Juli 1868), da das Objekt zum Theile außerhalb des Gemeindegebietes von Wien liegt, die Kommune zu einer Ueberbrückung des Donaustromes nicht verpflichtet ist und die Gesellschaft durch die Baubewilligung für diese Strecke gegenüber der Strecke Lobau-Enzersdorf bedeutende Kosten ersparte, keinen Beitrag zu leisten, sondern an das Ministerium die Bitte zu richten, es wolle die Staatseisenbahn-Gesellschaft zur Verbreiterung der Brücke auf ihre Kosten, etwa gegen Ertheilung eines Mauthprivilegiums verhalten. Daß diese Bitte nicht gewährt wurde, lehrt die vollzogene Thatsache des Brückenbaues. Ferners wurden Verhandlungen mit der Staatseisenbahn-Gesellschaft wegen Errichtung einer Viehabladestazion an der Stadlauer Verbindungsbahn nächst dem sogenannten neuen Wirthshause und wegen des Baues einer Flügelbahn von dort zum St. Marxer Schlachtviehmarkte gepflogen, welche in der Abtheilung „Markt- und Approvisionirungswesen" näher beleuchtet werden.

Eingehende Verhandlungen fanden wegen der Anlage des Wiener Bahnhofes der k. k. privil. Kaiser Franz Josefsbahn statt, welcher Gesellschaft mit der Konzessionsurkunde vom 11. November 1866 von der Staatsverwaltung ein Reinerträgniß von jährlich 4,130.000 fl. in Silber garantirt worden war. Die Wichtigkeit dieser Bahn erkennend (Sitzung am 29. Juli 1867) erklärte der Gemeinde-

Digitized by Google

rath dem k. k. Handelsministerium, daß er die Ausführung derselben auf dem rechten Donauufer nach der mit dem Reichsgesetze vom 9. August 1865, Nr. 67 R. G. Bl. genehmigten Ausmündung in Wien und die Anlage des Bahnhofes an einer geeigneten Stelle des IX. Bezirkes als im Interesse der Kommune gelegen erachte, daß dazu kein dringendes Bedürfniß vorhanden sei, nach dem Projekte der Gesellschaft den Personenbahnhof von dem Frachtenbahnhof getrennt, an die Stelle des heutigen Kaiserbades zu verlegen und wies zugleich auf die Gegend der Puthon'schen Realität oder ähnliche Punkte des IX. Bezirkes, wo eine leichte Verbindung nach allen Richtungen eröffnet, der Bahnhof in weit größeren Dimensionen angelegt werden könnte und alle Unzukömmlichkeiten entfallen, welche mit dem Projekte der Gesellschaft verbunden wären. Bezüglich des Frachtenbahnhofes wurde gleichzeitig der Wunsch ausgesprochen, daß bei dessen Anlage auf die bei der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung bestehenden Saugkanäle und auf die unmittelbare Verbindung der Bahn mit der Dampfschiffahrt Rücksicht genommen werde. Das Handelsministerium gab hierauf mit Erlaß vom 13. August 1867 bekannt (Sitzung am 6. September 1867), daß die Franz Josefsbahn im Einklange mit dem geäußerten Wunsche am rechten Ufer des Donaukanales geführt und ein für die Anlage des konzentrirten Personen- und Waarenbahnhofes in Wien geeigneter Platz im kommissionellen Wege mit billiger Rücksichtnahme auf die Kosten der Grundeinlösung werde ermittelt werden.

Trotz dieser, allerdings nur bedingten, Zusicherung wurde, nachdem das von der Gesellschaft zu Anfang des Jahres 1868 vorgelegte Projekt, nur einen kleinen Theil des Bahnhofes im Gemeindegebiete von Wien, den größten Theil aber über der projektirten Gürtelstraße vor der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung zu erbauen, von den Regierungsvertretern bekämpft worden war, die Besorgniß rege, daß der ganze Bahnhof außerhalb Wien nächst der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung werde zu stehen kommen. Der Gemeinderath richtete daher (4. Februar 1868) eine Eingabe an das k. k. Handelsministerium, worin das Begehren um Erbauung des ganzen Bahnhofes im IX. Gemeindebezirke gestellt und gegen jede andere Verfügung Protest erhoben wurde. Um der Einwendung, daß der Bahnhofbau im IX. Bezirke unmöglich sei, zu begegnen, wurde vom Bauamte mit Rücksichtnahme auf die Raumverhältnisse der hier bestehenden Bahnhöfe ein Projekt angefertigt, aus welchem der Gemeinderath die Ueberzeugung gewann und dieselbe auch dem h. Ministerium gegenüber aussprach, daß ein Bahnhof, wie er auf der Puthon'schen Realität projektirt wurde, nicht nur möglich, sondern vom Standpunkte des Eisenbahnbetriebes sogar ganz zweckmäßig sei. (Beschluß vom 21. Februar 1868.)

Dieser Ueberzeugung gaben die Vertreter der Kommune auch gegenüber dem neuerlichen Projekte der Gesellschaft, den Bahnhof mit Rücksicht auf die mittlerweile genehmigte Trace der Gürtelstraße von der Nußdorferlinie zum Donaukanale und auf die höheren Kosten vor die Kaiser Ferdinands-Wasserleitung zu verlegen (Lokalkommission vom 10. März 1868), vollen Ausdruck; sie legten gegen dieses Projekt Verwahrung ein und gaben zu Protokoll, die Kommune erwarte, daß die Regierung unparteiisch ihr Amt walten, und das, was im öffentlichen Interesse geboten sei der Stadt Wien zu Gute kommen lassen werde. Da die Vertreter der Eisenbahngesellschaft bei dieser Kommission auch ein bedeutendes Gewicht auf die Kostenfrage gelegt hatten, diese der Regierung mit Rücksicht auf die gewährte Staatsgarantie nicht gleichgiltig sein konnte, so forderte der Hr. Statthalter am 13. März 1868 den

Digitized by Google

Gemeinderath auf, zu erklären, ob und welche Beitragssumme die Kommune Wien im Falle, als ihrem Wunsche rücksichtlich der Bahnhofs-Anlage entsprochen werden würde, zu leisten bereit wäre.

So zweifellos das Recht der Kommune war, darauf zu beharren, daß das öffentliche Interesse, welches bei Bahnanlagen im Auge zu behalten ist, auch ihr gegenüber gewahrt werde, so unglaublich der Bau des Bahnhofes vor der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung war, da derselbe durch das ältere Expropriazionsrecht der Kommune für die Wasserleitung bedeutend eingeengt worden wäre, und so auffallend es war, daß, obwohl nach dem ersten Plane die Anlage des Personenbahnhofes noch näher dem Zentrum Wiens ohne weitere Bedingung projektirt war, nun für die Anlage des Bahnhofes entfernt vom Zentrum fast an der Peripherie des Gemeindegebietes ein Beitrag von der Kommune gefordert wurde, so war es doch anderseits nicht minder zweifellos, daß aus der Anlage des Bahnhofes innerhalb Wien für dieses Vortheile entstehen und daß ohne eine Beitragsleistung trotz allem Vorhergegangenen der Wunsch der Kommune nicht in Erfüllung gehen werde.

Der Gemeinderath gab daher dem Herrn Statthalter Folgendes bekannt (Sitzung am 7. April 1868): „Indem der Gemeinderath die gegen die Anlage des Bahnhofes auf dem von ihm bezeichneten Platze im IX. Bezirke von der Gesellschaft erhobenen technischen Einwendungen für durchaus unbegründet erklärt, seine Verwahrung gegen die Verlegung des Bahnhofes vor die Linien Wiens und insbesondere vor die Kaiser Ferdinands-Wasserleitung vollkommen aufrecht hält und wiederholt ausspricht, daß die Anlegung des Bahnhofes in dem Wiener Gemeindegebiet nicht nur durch die öffentlichen Rücksichten und allgemeinen Gesetze, sondern speziell durch die Konzessionsurkunde und durch die auf Grund derselben und laut der darin dem Handelsministerium ertheilten Berechtigung erflossene ministerielle Entscheidung vollinhaltlich gerechtfertigt ist, und daß darnach die Unternehmung verbunden ist, den mit der Erfüllung ihrer Obliegenheiten verbundenen Aufwand allein zu tragen, so erklärt der Gemeinderath dennoch, einerseits um seine Bereitwilligkeit zu zeigen, die Angelegenheit zu einem dem öffentlichen Interesse förderlichen Abschlusse rasch zu bringen, andererseits in Anbetracht der allenfalls vorhandenen Beschränktheit der Mittel der Gesellschaft — freiwillig einen Beitrag für die Anlage des Wiener Bahnhofes dann zu leisten, wenn die Errichtung desselben auf dem vom Gemeinderathe bezeichneten Platze im IX. Bezirke erfolgt."

Wiewohl bei der am 12. August 1868 beim h. k. k. Handelsministerium stattgefundenen kommissionellen Verhandlung die Vertreter der Gesellschaft nochmals Bedenken gegen das Projekt der Kommune erhoben und erklärt hatten, daß dasselbe selbst bei einer Beitragsleistung der Kommune von zwei Millionen Gulden nicht ausgeführt werden könne, so forderte doch das erwähnte Ministerium (8. Oktober 1868) den Gemeinderath auf, den mit Beschluß vom 28. August 1868 zugesicherten Beitrag für den Bau des Bahnhofes in Wien nach einer der beiden Modalitäten zu übernehmen und zwar entweder, daß der Gemeinderath 500.000 fl. auf einmal oder doch in kurzen Fristen, längstens in $1\frac{1}{2}$ Jahren während des Baues des Bahnhofes à fond perdu für die Kosten dieses Bahnhofes beitrage — oder daß der Gemeinderath die Garantie für den Zinsenbetrag von 25.000 fl. und für den Tilgungsbetrag von 313 fl. — zusammen 25.313 fl. jährlich übernehme und zwar unter den für die Staatsgarantie festgesetzten Bedingungen.

Digitized by Google

Die hierauf über Anfrage des Gemeinderathes von Seite des Handelsministeriums mit dem Erlasse vom 22. Oktober 1868 gegebene Aufklärung bezüglich der zweiten Modalität, daß sich die Garantie nach Eröffnung sämmtlicher konzessionirter Linien auf die Gesammteinnahme der ganzen Bahn erstrecke, daß die Leistung des von der Kommune zu übernehmenden jährlichen Garantiebetrages als eine Prioritätsleistung aufzufassen sei, daß aber bei Zurückerstattung der von der Kommune geleisteten Vorschüsse derselben die Preferenz vor der Deckung der Staatsvorschüsse zugestanden werde — veranlaßte den Gemeinderath, in der Sitzung am 26. Oktober 1868 mit 76 gegen 18 Stimmen auszusprechen, daß er den ersten der beiden Vorschläge ablehne, dagegen den zweiten Vorschlag unter den in der Zuschrift des k. k. Handelsministeriums vom 22. Oktober 1868 näher präzisirten Modalitäten annehme, jedoch als Gegenforderung von der Eisenbahngesellschaft die Errichtung von geräumigen, zweckentsprechenden Kohlendepots am Bahnhofe innerhalb der Linien Wiens beanspruche. Bei der am 14. September 1868 stattgefundenen kommissionellen Verhandlung wurde gegen die von der Kommune beantragte Anlage des Bahnhofes keine Einwendung mehr erhoben und die Errichtung der Kohlenmagazine innerhalb der Linien Wiens von Seite der Gesellschaft zugestanden. In der Sitzung am 17. Dezember 1869 erfolgte sohin die Baulinienbestimmung für den Bahnhof und zwar für die Alserbachstraße, Althan- und Spittelauergasse.

Aehnliche weitwendige Verhandlungen wurden bezüglich der Anlage des Bahnhofes der k. k. priv. österr. Nordwestbahn gepflogen. Kurze Zeit, nachdem im Reichsrathe die Bedingungen und Zugeständnisse für die k. k. priv. österr. Nordwestbahn (Gesetz vom 1. Juni 1868, Nr. 56 R. G. Bl.) berathen worden waren, hatten die Bewohner des II. Bezirkes in einer Eingabe an das k. k. Handelsministerium um Anlage des Nordwestbahnhofes innerhalb des II. Bezirkes gebeten. Das Ministerium erklärte die Motive dieser vom Gemeinderathe unterstützten Eingabe zu würdigen und seiner Zeit sowohl den Gemeinderath als den II. Bezirk allen diesfälligen Verhandlungen beiziehen zu wollen. (Sitzung am 7. August und 22. Dezember 1868.)

Noch im Dezember 1868 fanden bei der k. k. n. ö. Statthalterei Verhandlungen über die Anlage des Nordwestbahnhofes statt und es wurde das eine Projekt der Gesellschaft, den Personenbahnhof vom Frachtenbahnhofe vollständig getrennt im sogenannten Volkert anzulegen und den Frachtenbahnhof in die Brigittenau zu verlegen, abgelehnt, da hiezu eine Uebersetzung der Taborstraße nothwendig gewesen wäre, und die Gesellschaft die Ausführung nicht in jener Niveauhöhe für möglich erklärte, welche bei den dortigen Lokalverhältnissen unbedingt nothwendig ist. Da die Begehungskommission über das von der Gesellschaft vorgelegte Projekt für einen vereinigten Personen- und Frachtenbahnhof in der Brigittenau resultatlos blieb, weil die projektirten Niveauverhältnisse den berechtigten Anforderungen der Donauregulirungskommission und des Gemeinderathes nicht genügten, fanden am 2. und 22. Juni 1869 beim k. k. Handelsministerium neuerlich Besprechungen des Gegenstandes statt, bei welchen nach heftigen Debatten von der Gesellschaft Zugeständnisse dahin gemacht wurden, daß der erste Durchlaß, welcher 600 Klafter vom Ende des Bahnhofes zu liegen kommt, in einer lichten Höhe von 12 Fuß und Breite von 8 Klafter, und der zweite Durchlaß, 200 Klafter stromaufwärts gelegen, in einer lichten Höhe von 14 Fuß und Breite von 12 Klafter, beide mit einer Sohlenhöhe von 10 Fuß über dem örtlichen Nullpunkte der regulirten

Digitized by Google

Donau hergestellt werden sollte. Die Bausekzion beantragte mit Rücksicht auf die Wichtigkeit und Dringlichkeit dieses Gegenstandes, sowie auf die besonderen Schwierigkeiten, mit welchen die Erfüllung weiter gehender Anforderungen verbunden wäre, den am 22. Juni 1869 kommissionell getroffenen Vereinbarungen über die Anlage des Bahnhofes unter der Bedingung zuzustimmen, daß anstatt des zur Bestimmung der Sohlenhöhe der Durchlässe gewählten künftigen Nullwassers der regulirten Donau der derzeit allgemein und ausschließlich im Gemeindegebiete von Wien giltige Fixpunkt, nämlich der Nullpunkt des Pegels der Ferdinandsbrücke, substituirt wird, so daß die Sohlenhöhe bei dem obern Durchlasse 14 Fuß, bei dem untern 13 Fuß 6 Zoll über dem letztbezeichneten Nullpunkte beträgt, daß die Durchlässe nach den Detailbestimmungen des Gemeinderathes ausgeführt, die Durchführung von Unrathskanälen durch den Bahnkörper mit Ausschluß aller Einwendungen oder Entschädigungsansprüche gestattet, die durch die Anlage des Bahnhofes nothwendige Umlegung der Taborstraße ausschließlich auf Kosten der Gesellschaft erfolgt und längs des Bahnhofkörpers außer der Einfriedung 10 und 12 Klafter breite Straßen auf Kosten der Gesellschaft hergestellt und weitere Durchlässe in der Bahnstrecke bis zur Donaubrücke nachträglichen kommissionellen Verhandlungen vorbehalten bleiben. Der Gemeinderath nahm aber (in der Plenarsitzung am 3. August 1869) an diesen Anträgen die Aenderung vor, daß die lichte Höhe der ersten Durchfahrt mit 13 Fuß und jene der zweiten mit 15 Fuß herzustellen sei und diese Vereinbarungen erst dann ihre wahre Giltigkeit erhalten, wenn die Anzahl und Größe der übrigen Durchlässe vom Bahnhofende bis zur Donaubrücke der Nordwestbahn kommissionell festgesetzt und vom Gemeinderathe genehmigt sein wird.

Da das Handelsministerium die Redukzion des Fixpunktes auf den Nullpunkt des Pegels der Ferdinandsbrücke ablehnte, die lichte Höhe von 12 Fuß für die Durchlässe als genügend erklärte, gegen die Art der Umlegung der Taborstraße (in einer Breite von 15 Klafter statt 10 Klafter) und gegen die bedungene Erhaltung dieser Objekte durch ein Jahr, sowie gegen die Anlage der beiden Parallelstraßen und die Bedingung, daß vor Feststellung der übrigen Durchlässe diese Bestimmungen keine Giltigkeit erhalten, Einwendungen erhob, erklärte der Gemeinderath (in der Plenarsitzung am 22. Februar 1870) an seinem Beschlusse festzuhalten, da dem Gemeinderathe nach der Wiener Bauordnung die Niveaubestimmung in den Straßen Wiens zusteht, und der Nullpunkt des Pegels der Ferdinandsbrücke allgemein als Fixpunkt angenommen wird, da eine lichte Höhe von 12 Fuß nicht genügt, wie der Durchlaß durch die Verbindungsbahn bei der Ungargasse zeigt, da nach §. 10 des Konzessionsgesetzes vom Jahre 1854 und nach der Wiener Bauordnung die Nordwestbahn den Anordnungen der Gemeinde in Betreff der Umlegung der Taborstraße zu entsprechen verpflichtet ist und sowohl nach diesem Paragraph des Konz.-Gesetzes als nach den §§. 20 und 25 der Wiener Bauordnung verhalten werden kann, Parallelwege herzustellen und im gehörigen Niveau der Kommune zu übergeben, und da endlich durch die Bedingung der früheren Festsetzung der übrigen Durchlässe die Bauthätigkeit der Nordwestbahn nicht beschränkt wird, sondern die Konzessionäre verhalten sind, mit ihrem Projekte rascher vorzuschreiten. Der Gemeinderath betonte schließlich in seiner Vorstellung an das k. k. Handelsministerium, daß er nur die allgemeinen öffentlichen Rücksichten zu wahren habe und sich nicht bestimmen lassen könne, für private Interessen der Konzessionäre, welche den allgemeinen Anforderungen nicht entsprechen, einzutreten.

Digitized by Google

Nach erfolgter Genehmigung des Alternativ-Planes für den obern Donaustadttheil (Sitzung am 7. Juli 1871) konnte der Gemeinderath an die Bestimmung der Durchlässe durch den Bahnhof und den Bahndamm der Nordwestbahn schreiten (Sitzung am 28. Juli 1871), welche zum größern Theile mit den Resultaten der diesfalls am 24. November 1870 vom Handelsministerium abgehaltenen Begehungs-Kommission übereinstimmt.

Da die Anlage der Nordwestbahn mit einer sehr großen Materialanschüttung verbunden ist, wozu sich das erforderliche Materiale in der Brigittenau nicht vorfindet, war die Anlage einer provisorischen Bahn für die Materialzufuhren mit theilweiser Benützung des Ueberschwemmungsdammes längs des Kaiserwassers bis zur Lehne von Heiligenstadt nothwendig, wozu der Gemeinderath (Sitzung am 27. August 1869) seine Einwilligung unter Bedingungen ertheilte, welche sich insbesondere auf die Benützung des Ueberschwemmungsdammes, die Wahrung seiner Stabiliät und Festigkeit und seine Verwendung als Rettungsdamm bei etwaigen Ueberschwemmungen bezogen.

Von den übrigen in diese Periode fallenden Beschlüssen des Gemeinderathes in Eisenbahn-Angelegenheiten sind erwähnenswerth: das Projekt einer Gürtelbahn um Wien auf der Gürtelstraße in Verbindung mit einem im Prater nächst dem Lusthause anzulegenden Hafen. Dasselbe wurde mit Rücksicht auf die Erhaltung eines ungehinderten Verkehrs auf der Gürtelstraße und auf die Donauregulirung, mit welcher die Anlage des Hafens im Zusammenhange steht, abgelehnt (Sitzung am 12. Juli 1867). Ein ähnliches (Georg Sigl'sches) Projekt wegen Herstellung einer Gürtelbahn außer den Vorstädten Wiens und einer Verzweigung durch die südwestlichen Bezirke zum Hauptzollamte, wozu vom h. Handelsministerium die Bewilligung zur Vornahme der Vorarbeiten gegeben wurde, ist in ein weiteres Stadium bis nun nicht getreten (Sitzung am 1. Juli 1868.)

Die Verbauung der zum IV. und V. Bezirke gehörigen Gründe vor der Favoritenlinie ließ die Eröffnung neuer Kommunikazionen mit den übrigen Theilen Wien's und den Vororten als wünschenswerth erscheinen. Die Verhandlungen mit der Staatseisenbahn-Gesellschaft wegen Belassung des Durchlasses der Bahnhofstraße durch den Bahnkörper nächst dem Arsenale anläßlich des Baues des Zentralbahnhofes (Sitzung am 17. November 1868), und die im Jahre 1870 wegen der Ermittlung neuer Durchlässe durch die Südbahn — da die bestehenden dem regen Verkehre nicht mehr genügen — eingeleiteten Verhandlungen hatten nicht den gewünschten Erfolg, denn das Resultat der diesfalls von der k. k. n. ö. Statthalterei veranlaßten Kommission wurde von dem k. k. Handelsministerium nicht genehmigt, da der §. 10, lit. c des Eisenbahn-Konzessionsgesetzes auf bereits vollendete Bahnen nicht angewendet werden kann (Sitzung am 13. September 1870).

Die sich stets erneuernden wohlbegründeten Klagen der Bewohner der längs der Verbindungsbahn gelegenen Häuser des II. und III. Bezirks über die Rauchbelästigung haben zu wiederholten Verhandlungen mit der a. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn, der k. k. priv. Südbahngesellschaft und dem h. k. k. Finanzministerium, da diese Bahn dazumal Eigenthum des Aerars war, Anlaß gegeben (Sitzung vom

Digitized by Google

15. Dezember 1868), welche dahin zielten, daß die die Verbindungsbahn befahrenden Lokomotive auf Koaksheizung eingerichtet werden. Nachdem die Verbindungsbahn zu Folge des Uebereinkommens vom 25. Jänner 1870, Nr. 21 R. G. Bl., an das Konsorzium der k. k. priv. Südbahn, österr. Staatseisenbahn, Nordbahn, Kaiserin Elisabethbahn, k. k. priv. österr. Nordwestbahn und Kaiser Franz Josefsbahn übergegangen war, wendete sich der Magistrat am 3. September 1870 mit der Bitte an die n. ö. Statthalterei, beim Konsorzium dahin zu wirken, daß neben den bereits in Anwendung stehenden rauchverzehrenden Apparaten auf der Verbindungsbahn die Feuerung von Koaks durchgeführt werde, wozu dieses auch aufgefordert wurde, so daß (nach dem Erlasse vom 11. Oktober 1870) die endliche Abhilfe zu hoffen ist.

Pferde-Eisenbahnen. Bald sechs Jahre sind verflossen, seit in Wien Pferde-Eisenbahnen bestehen, ein Institut, dessen Einführung durch das Anwachsen Wiens und die mangelhaften Verkehrsmittel im Innern desselben hervorgerufen wurden. In Oesterreich waren zur Zeit der Errichtung der Pferde-Eisenbahnen in Wien noch geringe Erfahrungen über solche Unternehmungen, insbesondere im Innern einer Stadt, gemacht worden. An den Gemeinderath trat daher die Nothwendigkeit heran, die Frage, ob ein solches Unternehmen in Wien wünschenswerth und durchführbar ist und unter welchen Vorsichten es eingeführt werden kann, eingehenden Erörterungen zu unterziehen (Sitzung am 21. Oktober 1864), in Folge deren er in dem über mehrere Offerte der k. k. n. ö. Statthalterei erstatteten Gutachten vorerst die Genehmigung von Probelinien empfahl. Die Staatsverwaltung ertheilte der Firma E. Schäck-Jaquet u. Komp. die Genehmigung zur Eröffnung von Probelinien und machte die Konzessionirung des ganzen Eisenbahnnetzes von der Bedingung abhängig, daß die durch den Betrieb der Probelinien gewonnenen Erfahrungen die anstandslose Durchführbarkeit des Unternehmens, sowie dessen Gemeinnützigkeit für die Förderung des öffentlichen Verkehres erweisen. (Statth. Erlaß vom 9. März 1865.) Wenn auch diese Genehmigung nicht ganz im Sinne des Gemeinderathes lag, da er nicht bloß mit dem s. g. kontinentalen Systeme, das die genannte Firma zur Anwendung brachte, sondern auch mit dem rein amerikanischen Systeme, das von einem zweiten Offerenten (Moller) projektirt war, Proben anstellen wollte, so genehmigte er doch die Probelinie Schottenring-Hernals (Beschluß vom 30. Mai 1865), welche am 4. Oktober 1865 bis Ende Hernals eröffnet wurde. Die Resultate, welche das Unternehmen mit dieser dann bis Dornbach verlängerten Probelinie erzielte, veranlaßte dieselbe bald, die in Aussicht gestellte Konzessionirung des ganzen Eisenbahnnetzes in Wien anzustreben.

Langwierigen Verhandlungen mußte sich nun der Gemeinderath theils zur Wahrung seines Einflusses auf die Verleihung der Bewilligung zum Betriebe von Pferde-Eisenbahnen in den Straßen Wiens gegenüber der Regierung, theils zur Feststellung der Bedingnisse, unter welchen einer Unternehmung die Errichtung von Pferde-Eisenbahnen in den Straßen Wiens zu gestatten ist, unterziehen.

Mit Uebergehung der Gemeinde war der Firma Schäck-Jaquet u. Comp. die definitive Konzession für die im Betriebe befindliche Probelinie Schottenring-Dornbach und für die Linien Ringstraße-Praterstraße (mit Verlängerungen bis zum Nordbahnhofe und den Kaisermühlen) und Mariahilferstraße-Hietzing auf die Dauer von

30 Jahren über Antrag des k. k. Handels-Ministeriums mit A. h. Entschließung vom 8. März 1867 ertheilt worden.

Gegen diese Beeinträchtigung seiner autonomen Rechte und seines Eigenthums auf die Straßengründe in Wien erklärte der Gemeinderath in öffentlicher Sitzung (28. Mai 1867), daß er an seinen in Pferde-Eisenbahn-Angelegenheiten gefaßten Beschlüssen (Sitzungen am 16., 20. und 23. Juni 1865 und 5. April 1866), ferner an den der Gemeinde aus dem Protokolle vom 24. Februar 1866 gegen die Tramway-Gesellschaft erwachsenen Vertragsrechte, insbesondere aber gegenüber allen Unternehmungen an dem Grundsatze, daß keine Pferdebahnlinie in Wien ohne Genehmigung der Gemeinde Wien errichtet werden dürfe, festhalte und daß die behördlichen Konzessionen zum Gewerbsbetriebe solcher Unternehmungen, deren Ertheilung durch die k. k. Staatsbehörden der Gemeinderath nicht bestritt, die Genehmigung von Seite der Gemeinde Wien nicht entbehrlich mache. Der Gemeinderath richtete an die Statthalterei eine Rechtsverwahrung gegen jeden Bau einer Pferdebahn in Wien ohne seine Genehmigung und erklärte unter den gegebenen Verhältnissen an den kommissionellen Verhandlungen über die Prüfung der Detailpläne nicht theilnehmen zu können.

Der über diese Rechtsverwahrung erflossene Erlaß der k. k. n. ö. Statthalterei (vom 2. Juni 1867) anerkannte unter Betonung des Standpunktes, daß nach den bestehenden Normen der Staatsverwaltung allein das Recht zur Ertheilung der Konzession zur Anlage von Pferde-Eisenbahnen zustehe, das Recht der Gemeinde, als Eigenthümerin des Straßengrundes bei der kommissionellen Feststellung der Bahnanlage mitzuwirken und jene Bedingungen zu formuliren, unter welchen dieselbe die Benützung des Straßengrundes zur Bahnanlage zuzugestehen findet. Der Gemeinderath erklärte hierauf (Sitzung am 14. Juni 1867), das Recht der Staatsverwaltung zur Ertheilung der gewerblichen Konzession zur Anlage von Pferde-Eisenbahnen niemals bestritten zu haben, hob jedoch zur Vermeidung von Mißverständnissen hervor, daß mit dem Rechte der Gemeinde als Eigenthümerin des Straßengrundes logischer Weise auch das Recht verbunden sein müsse, sowohl einzelne Unternehmungen, von welchen die Erfüllung der von der Gemeinde aufgestellten Bedingungen nicht zu erwarten steht, von dem Betriebe einer Pferdebahn in Wien auszuschließen, als auch an einzelnen Strecken ihres Straßengrundes die Anlage von Pferdebahnen selbst im Falle der bereits ertheilten gewerblichen Konzession gar nicht zu gestatten und bemerkte schließlich, daß die Vornahme der kommissionellen Verhandlung durch die k. k. Staatsbehörden weder durch die Natur der Angelegenheit noch durch die bestehenden gesetzlichen Vorschriften gerechtfertigt sei, da die Errichtung einer Pferde-Eisenbahn in Wien, sobald die behördliche Konzession ertheilt wurde, nach §. 61 des Gem. Statutes in den natürlichen Wirkungskreis der Gemeinde gehört, weil diese Angelegenheit nicht blos zunächst sondern beinahe ausschließlich die Interessen der Gemeinde berührt und innerhalb ihrer Grenzen vollständig durchführbar ist und da nach dem Baugesetze die Gemeinde (resp. der Magistrat) bei Bauten in Wien im Allgemeinen, umsomehr aber bei Anlagen auf städtischem Grunde die kompetente Behörde ist; die Pferde-Eisenbahn-Angelegenheiten würden daher viel schneller und förderlicher erledigt werden können, wenn zuerst bei der Gemeinde allein die Verhandlungen mit den Unternehmungen und sonach erst die Kommissionen bei der k. k. Statthalterei wegen allseitiger Genehmigung des mit der Gemeinde erzielten Abkommens stattfinden würden. — In dem hierauf erflossenen Erlasse (vom 18. Juni 1867) erklärte die k. k. Statthalterei keinen Anstand zu

nehmen, daß die direkten Verhandlungen zwischen der Kommune und der Tramway-Gesellschaft wegen Feststellung des Uebereinkommens rücksichtlich der Bedingungen der Ueberlassung der benöthigten Straßengründe noch vor Abhaltung der bezüglichen Statthalterei-Kommission gepflogen werden. (Sitzung am 9. Juli 1867.)

Mittlerweile war die Tramway-Gesellschaft ohne Berufung auf die A. h. Konzession bei dem Gemeinderathe am 27. Mai 1867 um die Bewilligung zum Baue und Betriebe der Tracen: Schottenring-Ringstraße-Aspernbrücke-Praterstern und Ringstraße-Burggasse-Breitegasse-Siebensterngasse-Stiftgasse-Mariahilferstraße bis zur Linie mit Verlängerungen einerseits zum Nordbahnhofe und zu den Kaisermühlen und anderseits nach Penzing und gleichzeitig das Konsorzium Johann Freiherr von Mayr, Karl Gundacker Freiherr v. Suttner und Heinrich Granichstätten um die Bewilligung zur Errichtung von 4 Haupt- und 4 Nebenlinien — nämlich Ringstraße in ihrer ganzen Ausdehnung, Burgring-Hietzing, Schwarzenbergbrücke-Südbahn, Stubenring-Nordbahn, Schottenring-Währing-Weinhaus-Döbling, Burgring-Alt- und Neulerchenfeld, Opernring-Wiednerhauptstraße-Margarethen-Meidling und Stubenring-Landstraße-Simmering eingeschritten.

Im Sinne seines Berichtes vom 14. Juni und des Statthalterei-Erlasses vom 18. Juni 1867 nahm der Gemeinderath eingehende Verhandlungen vor, prüfte vor Allem die Zulässigkeit der Trace auf der Ringstraße und Mariahilferstraße, erkannte die vom Bauamte vorgeschlagenen Modifikazionen als zweckmäßig, vertagte jedoch eine Beschlußfassung über die Uebertragung des Baues einzelner Linien an eine der beiden Gesellschaften bis zur Feststellung des Bahnnetzes für Wien und zur Entscheidung über die Bedingungen der Konzessionsertheilung (Sitzung am 19. Juli 1867).

Der Gemeinderath hat sohin am 3. September 1867 über das Bahnnetz, am 6. September 1867 über die Bau- und Betriebsordnung und die Bedingungen der Konzessionsverleihung Beschlüsse gefaßt, auf Grund deren eine Offertverhandlung ausgeschrieben wurde. Da von den drei Offerenten, nämlich den beiden genannten Gesellschaften und der Anglo-Bank, keiner auf die gestellten Bedingungen unbedingt einging, sondern jeder Bedenken gegen die Konzessions-Bedingungen, die Betriebsordnung, die Konzessionsdauer, das von der Kommune geforderte Entgelt und die Baufrist erhob, so wurden zur Beseitigung dieser Bedenken neuerliche Berathungen gepflogen, während deren eine Fusion der drei Offerenten zu Einer Gesellschaft unter dem Titel „Wiener Tramway-Gesellschaft“ (Eingabe vom 17. und vom 27. November 1867) erfolgte.

Nach weiteren langen Verhandlungen, einer neuerlichen Revision der Bestimmungen für Pferde-Eisenbahnen (Sitzungen am 28. und 30. Jänner 1868) und Ausschreibung einer neuen Offertverhandlung übertrug der Gemeinderath das Recht zum Baue von Pferdebahnen in Wien der fusionirten Gesellschaft, welche alle vom Gemeinderathe gestellten Bedingungen anzunehmen erklärt hatte (Sitzung am 21. Februar 1868), und schloß mit ihr am 7. März 1868 den Vertrag ab, der heute noch die Rechtsverhältnisse zwischen Gemeinde und Wiener Tramway-Gesellschaft regelt.

Die im Vertrage genehmigten Pferdebahnlinien, welche in drei Bauperioden getheilt sind, wovon die der ersten Bauperiode eine beiläufige Länge von 18.606 Klafter, die der zweiten Bauperiode eine solche von 8534 Klafter und die der dritten eine Länge von zirka 6177 Klafter enthalten, sollten eine entsprechende Verbindung im Innern des Gemeindegebietes und nach den Vororten herstellen.

Digitized by Google

Diese Linien sind folgende:

I. Linien der ersten Bauperiode.

1. Ringstraße / Franz Josefs-Quai } in der beiläufigen Länge von .... 2900 Klafter.
2. Aspernbrücke, Asperngasse, Praterstraße, Praterstern u. Nordbahnhof, Schwimmschul-Allee zu den Bädern und Feuerwerks-Allee zu den Kaisermühlen in der beiläufigen Länge von .... 2364 „
3. Radetzkybrücke, Radetzkystraße, Pragerstraße, Franzenskettenbrücke und Franzenskettenbrückenstraße zum Praterstern in der beiläufigen Länge von .... 623 „
4. Stubenring, Stubenthorbrücke, Landstraßer Hauptstraße, St. Marxerlinie in der beiläufigen Länge von .... 1360 „
5. Kolowratring, Schwarzenberggasse, Schwarzenbergbrücke, Rennweg nach St. Marx und Fasangasse zur Südbahn in der beiläufigen Länge von .... 2096 „
6. Kärnthnerring, Kärnthnerstraße, Elisabethbrücke, Wiedner Hauptstraße, Favoritenstraße zum Südbahnhof in der beiläufigen Länge von ... ... 1953 „
7. Wiedner Hauptstraße von der Paulanerkirche über die Matzleinsdorferstraße zur Matzleinsdorferlinie in der beiläufigen Länge von ... . 997 „
8. Ringstraße, Hundsthurmer-Linie.

Erste Alternative:

Elisabethbrücke, Wienstraße, Schulhaus, Hundsthurmerstraße in der beiläufigen Länge von .... 1310 Klafter.

Zweite Alternative:

Operngasse, Magdalenenstraße, Rudolfsbrücke, Kettenbrückgasse, Margarethnerstraße, Hundsthurmerstraße in der beiläufigen Länge von .... 1018 „ 2328 „
9. Burgring, Burggasse, Breitegasse, Siebensterngasse, Stiftgasse, Mariahilferstraße zur Mariahilferlinie in der beiläufigen Länge von .... 1117 „
10. Schottenring-Hernalserlinie .... 800 „
11. Alserstraße, Schlösselgasse, Laudongasse, Reitergasse, Floriangasse, Albertgasse, Josefstädterstraße, Blindengasse zur Lerchenfelderlinie .... 804 „
12. Schottenring-Währingerstraße zur Linie in beiläufiger Länge von .... 700 „
13. Währingerstraße, Nußdorferstraße in der beiläufigen Länge von . . . . 564 „

II. Linien der zweiten Bauperiode.

1. Lastenstraße von der Radetzkybrücke zum Donaukanal in der beiläufigen Länge von 2950 Klafter
2. Radetzkystraße, hintere Zollamtsstraße, Invalidenstraße, Ungargasse zum Rennweg in der beiläufigen Länge von .... 495 „
3. Kolowratring, Schwarzenberggasse und -Brücke, Heugasse zum Südbahnhof in der beiläufigen Länge von .... 180 „
4. Wallgasse, Kaiserstraße, Blindengasse zur Lerchenfelderlinie in der beiläufigen Länge von .... 1360 „
5. Spitalgasse, Währinger- und Alserstraße verbindend in der beiläufigen Länge von .... 435 „
6. Augartenbrücke, untere und obere Augartenstraße, Taborstraße, große Stadtgutgasse zum Praterstern in beiläufiger Länge von .. .. 1084 „
7. Karmeliterplatz, Taborstraße nach Zwischenbrücken in der beiläufigen Länge von 1080 „

III. Linien der dritten Bauperiode.

1. Alserbachstraße in die Brigittenau, einerseits mit Anschluß an die Augartenlinie (II. 6), andererseits bis zur Jakobstraße in der beiläufigen Länge von. 1502 Klafter.
2. Porzellangasse, Berggasse, einerseits mit Anschluß an die Augartenbrücke und Franz Josefs-Quai, andererseits über die Roßauerlände zum Strobeck in der beiläufigen Länge von .... 1240 „
3. Franzensbrücke, Weißgärberlände, Rasumofskygasse, Erdbergerstraße zur Erdbergerlinie in der beiläufigen Länge von .... 1590 „

Digitized by Google

4. (Wallgasse), Mollardgasse, Brückengasse, Gumpendorferstraße, Windmühlgasse, Mariahilferstraße in der beiläufigen Länge von	1205	Klafter.
5. Burggasse von der Breitengasse angefangen zur Kaiserstraße in der beiläufigen Länge von	640	„
I. Linien der ersten Bauperiode in der beiläufigen Länge von	18606	„
II. „ „ zweiten „ „ „ „ „ „	8534	„
III. „ „ dritten „ „ „ „ „ „	6177	„
Zusammen	33317	Klafter.

Die wichtigeren Bestimmungen des Vertrages sind:

Vor Beginn des Baues einer der bewilligten Linien hat die Unternehmung dem Gemeinderathe die detaillirten Pläne zur Genehmigung vorzulegen. Der Gemeinderath hat das Recht, in dem Plane jeder Linie oder Strecke derselben diejenigen Aenderungen vorzunehmen, die ihm bezüglich dieser Linie oder Strecke geboten erscheinen.

Außerdem gelten für den Bau und Betrieb von Pferdebahnen in Wien folgende allgemeine Vorschriften (§. 6.):

Alle Pferdebahnen sind mit doppelten Geleisen und zwar in der Art anzulegen, daß zwischen jedem Geleise und dem Fußwege ein freier Spielraum von mindestens 11 Schuhen bleibt. An Stellen, wo die Straße die hiezu nöthige Breite nicht besitzt, ist ein einfaches Geleise oder ein Doppelgeleise mit diagonalen Ausweichgeleisen anzubringen. (§. 7.)

Die Geleisbreite der Pferdebahnen soll mit der Geleisbreite der Lokomotivbahnen übereinstimmen. Krümmungen dürfen keinen geringeren Radius als 32 Fuß haben. (§. 8.)

Alle zum Bau verwendeten Bestandtheile müssen dem Zwecke entsprechen und vom besten Materiale sein. Insbesondere sind Schienen nicht aus Gußeisen, sondern nur aus gewalztem Puddelstahl zulässig. (§. 9.)

Die Unternehmung hat auf ihre Kosten und unter Aufsicht der Gemeinde sowohl die zur Anlage der Bahn nothwendigen Veränderungen an der Straße vorzunehmen, als auch diese selbst in den für den gewöhnlichen Verkehr erforderlichen Zustand wieder zu versetzen. Wo die Straße die zur Anlage der Bahn erforderliche Schotterunterlage nicht besitzt, liegt es der Unternehmung ob, dieselbe auf ihre Kosten zu beschaffen und beizustellen.

Altes Pflastermateriale, welches die Gemeinde behufs Einlegung der Bahn als nicht mehr brauchbar erklärt, hat die Unternehmung auf eigene Kosten zu ersetzen. Aenderungen, die sich in Zukunft nach dem Erkenntnisse der Gemeinde in Folge des Pferdebahn-Betriebes als nothwendig herausstellen, sind, wenn sie nicht unter Bestimmung des §. 11 fallen, von der Unternehmung ebenfalls auf ihre Kosten nach den Weisungen der Gemeinde zu bewirken. (§. 10.)

Bei Straßen oder einzelnen Strecken derselben, die noch nicht gepflastert sind, hängt es von der Entscheidung des Gemeinderathes ab, ob und in welcher Breite dieselben bei Anlage der Bahn gepflastert werden sollen.

Wird blos die Pflasterung des Bahngeleises von dem Gemeinderathe beschlossen, so hat die Unternehmung dieselbe allein und auf ihre Kosten in einer vollen Breite von 8 Schuh per Geleise unter Aufsicht der Gemeinde vorzunehmen. Die Gemeinde wird der Unternehmung in diesem Falle das benöthigte, im Offertwege zu beschaffende Stein- und Schottermateriale zum Kostenpreise beistellen. Im Falle der Gemeinderath jedoch außer der Pflasterung des Bahngeleises die weitere Pflasterung der Straße in ihrer ganzen oder theilweisen Fahrbreite beschließt, sind sowohl die Arbeiten der Pflasterung, wie das hiezu erforderliche Materiale durch die Gemeinde im Offertwege zu beschaffen, die Arbeiten der Pflasterung aber selbst unter Leitung und Aufsicht der Gemeinde und der Unternehmung auszuführen. Von den hiebei auflaufenden Kosten kommt derjenige Betrag, der auf die Herstellung des Bahnpflasters in der Breite von 8 Schuh bei jedem Geleise entfällt, ausschließlich der Unternehmung, der nach Abzug dieses Betrages übrig bleibende Rest dagegen der Gemeinde zur Last. Die Unternehmung hat den auf sie entfallenden Antheil auf jedesmalige Aufforderung der Gemeinde an die städtische Kasse zu bezahlen, den der letzteren zur Last fallenden Theil aber auf Begehren der Gemeinde gegen eine Verzinsung von 5 Perzent pro anno und spätere Abrechnung von den Gegenforderungen der Kommune bei der Stadtkasse zu erlegen.

Digitized by Google

Die obigen Bestimmungen gelten auch in dem Falle, wenn die Pflasterung bei Anlage der Bahn nicht gepflasterter Straßen späterhin vom Gemeinderathe beschlossen wird, oder wenn der Gemeinderath die Umpflasterung einer ganz oder theilweise schon gepflasterten Straße verfügt. (§. 11.)

Das Profil sowie das Niveau einer Straße sollen bei dem Baue der Bahn in der Regel nicht verändert werden. Ist zur Anlage der Bahn deren Veränderung nothwendig, so ist die Erlaubniß dazu vorher bei dem Gemeinderathe einzuholen. Die Arbeiten sind genau nach seiner Anordnung unter der Aufsicht der Gemeinde auf Kosten der Unternehmung auszuführen. Die Schienen müssen ohne Vorsprung oder Vertiefung in die Ebene der Straße gelegt werden. (§. 12.)

Durch den Bau einer Bahn darf der Verkehr auf der Straße keine Unterbrechung erleiden. Die Arbeiten sind mit möglichster Beschleunigung zu betreiben, sind stets an demselben Tage, an dem eine Abtheilung begonnen wurde, für diese auch zu beenden. (§. 13.)

Für alle Beschädigungen, welche durch den Bau einer Bahn oder in Folge desselben an öffentlichem oder Privat-Eigenthum entstehen, haftet die Unternehmung und ist den Berechtigten zur vollen Schadloshaltung verpflichtet. Für unabwendbare Beschädigungen, die sie selbst in Folge von Arbeiten im kommunalen Interesse, wie Arbeiten zur Herstellung und Verbesserung der Straßen und Kanäle, Wasserleitungen, Gasröhren u. dgl., an ihrem Eigenthume erfährt, ist die Unternehmung dagegen zu einem Ersatzanspruch nicht berechtiget. Desgleichen kann sie rücksichtlich der Zeit, wann dergleichen Arbeiten vorgenommen werden sollen, einen Einspruch nicht erheben. Doch ist die Unternehmung von der Vornahme dieser Arbeiten durch die städtischen Behörden rechtzeitig zu verständigen. (§. 14.)

An Stellen, wo bei Anlage der Bahn oder zufolge des Betriebes derselben der Gemeinderath eine Verbreiterung der Straße für nothwendig erkennt, hat die Unternehmung dieselbe auf eigene Kosten zu bewirken. Sie löst entweder die hiezu vom Gemeinderathe bezeichneten Terraingründe und Demolirungsobjekte ein, oder trifft behufs Errichtung von Arkaden mit den Hausbesitzern ein Uebereinkommen.

Hierbei wird der ihr gemäß den allgemeinen Vorschriften an die Kommune abzutretende Grund von dieser nach den diesfalls geltenden Normen entschädigt, dagegen ist sie verbunden, die grundbücherliche Abtretungsurkunde kostenfrei auszustellen, und die allfällige Uebertragungsgebühr zu entrichten.

Wenn in Folge einer stattgefundenen Straßenverbreiterung die Geleise der Bahn nicht mehr regelrecht gelegt erscheinen, ist die Unternehmung verbunden, dieselben vorschriftsmäßig umzulegen, und kommen hierbei dieselben Bestimmungen, wie bei der Anlage einer neuen Bahn, zur Anwendung.

Die Pläne aller Platz- und Passage-Veränderungen, sowie die Art und Weise ihrer Ausführung unterliegen der Genehmigung des Gemeinderathes. (§. 15.)

Vorhandene Brücken, welche zur Anlage einer Bahn zu schmal sind, hat die Unternehmung (durch Konsols, Anbau neuer Fußwege oder in anderer Weise) ohne Ersatz oder Entschädigungs-Anspruch zu verbreitern. Neue Brücken, welche die Führung einer Bahn erfordert, errichtet die Unternehmung ausschließlich auf ihre Kosten, sofern nicht der Gemeinderath, im Falle die Brücke zugleich für den allgemeinen Verkehr bestimmt wird, einen Kostenantheil übernimmt. Die Pläne sowohl der Verbreiterung, als des Neubaues einer Brücke bedürfen der Genehmigung des Gemeinderathes (§. 16.)

Keine Bahnlinie oder Strecke einer solchen darf eröffnet und in Betrieb gezogen werden, wenn dieselbe nicht durch die dazu autorisirten Gemeindeorgane untersucht und über deren Bericht von dem Gemeinderathe approbirt wurde. (§. 17.)

Jede von dem Gemeinderathe approbirte und in Betrieb gesetzte Bahn ist während der vollen Dauer der Vertragszeit in gutem Zustande zu erhalten. (§. 18.)

Gegen das Durchkreuzen ihrer Geleise durch andere Bahnanlagen ist die Unternehmung nicht berechtigt, eine Einsprache zu erheben. Bei Entstehung eines Streites in diesem Falle steht die Entscheidung dem Gemeinderathe zu. (§. 19.)

Wofern der Gemeinderath den Betrieb einer Bahn für eine bestimmte Straße oder Strecke als verkehrsstörend erklärt, oder demzufolge die ganze oder theilweise Auflassung der betreffenden Linie anordnet, hat die Unternehmung, ohne Anspruch auf Entschädigung, in der von dem Ge-

Digitized by Google

meinderathe gestellten Frist das Geleise zu entfernen und die Straße wieder in den früheren Stand zu versetzen. Die Vornahme und Ausführung der betreffenden Arbeiten hat in derselben Weise wie bei Anlage einer Bahn (siehe §. 13) zu erfolgen. (§. 20.)

Die Instandhaltung des Straßenpflasters, die Reinigung und Bespritzung der Straßen, ferner die Entfernung des Schnees wird, nach der Wahl der Gemeinde, entweder allein die Kommune oder gemäß einem zu treffenden Uebereinkommen, allein die Unternehmung besorgen. In beiden Fällen fällt der Unternehmung ein Kostenantheil im Ausmaße von 8 Fuß Breite per Geleise zur Last.

Die Reinigung ihrer Geleise hat die Unternehmung auf ihre Kosten selbst zu besorgen. (§. 21.)

Die Wartesäle für das Publikum sind in den an die Bahn angrenzenden Häusern unterzubringen. Besondere Wartehallen können nur an hiezu geeigneten Stellen, wo die Verhältnisse es erlauben, mit Bewilligung des Gemeinderathes errichtet werden. Stand und Aufstellungsplätze für Wägen, sowie Relaisplätze zum Umspannen der Pferde, werden innerhalb des Gemeindebezirkes von Wien nicht geduldet. (§. 22.)

Die Modelle der für die Pferdebahn bestimmten Wägen sind der Genehmigung des Gemeinderathes zu unterziehen. (§. 23.)

Zur Sicherheit des Publikums und Beaufsichtigung der Bahn unterhält die Unternehmung eine hinreichende Zahl von Bahnwächtern. Die Instrukzion derselben, so wie die Instrukzion der Kutscher und Kondukteure ist dem Gemeinderathe zur Einsicht mitzutheilen. (§. 25.)

Der Fahrpreis darf von einem Punkte zu jedem anderen innerhalb des Gemeindegebietes von Wien den Betrag von 10 Kreuzern ö. W. für eine Person und eine ganze Fahrt nicht übersteigen. Doch ist es der Unternehmung gestattet, innerhalb dieses Maximums nach Verschiedenheit der Plätze und Entfernungen verhältnißmäßig geringere Fahrsätze einzuführen Kinder, die am Schoße gehalten werden, sind frei, Kinder unter 10 Jahren zahlen die Hälfte. Abonnementskarten, welche die Unternehmung einzuführen hat, gewähren mindestens einen zehnperzentigen Nachlaß. Die Verbindungsfahrt von der Ringstraße in die innere Stadt erfolgt unentgeltlich.

Der Fahrtarif, sowie jede Veränderung desselben ist dem Gemeinderathe zur Genehmigung vorzulegen. (§. 27.)

Bezüglich der Fahrordnung, welche vom Gemeinderathe zu genehmigen ist, dienen folgende Bestimmungen als Richtschnur:

1. Die Wägen der Pferdebahn verkehren sowohl im Sommer als im Winter nach allen Richtungen von früh 6 Uhr bis Abends 11 Uhr. Auf den Hauptlinien wird ein Wagen wenigstens alle 10, auf den Nebenlinien wenigstens alle 15 Minuten vom Stazionsplatze ablaufen. Im Falle sich das Bedürfniß zeigt, ist ein besonderer Nachtdienst einzurichten.
2. Jeder Wagen verkehrt in der ihm zugewiesenen Linie ohne Unterbrechung, und findet während der Fahrt kein längerer Aufenthalt statt, als das Ein- und Aussteigen der Fahrgäste erfordert. Am Endpunkte seiner Route angelangt, begibt sich der Wagen auf seinen Standplatz außerhalb der Linie oder kehrt unmittelbar zu seinem Abfahrtspunkte zurück.
3. Die Fahrgeschwindigkeit beträgt inklusive des zum Ein- und Aussteigen nöthigen Aufenthaltes durchschnittlich $1\frac{1}{2}$ Stunde per Meile.
4. Zum Ein- und Aussteigen der Fahrgäste ist in der Regel die rückwärtige Plattform zu benützen. Das Betreten der Stufen ist, so lange der Wagen in Bewegung ist, nicht gestattet. Nachdem der Wagen zum Behufe des Ein- oder Aussteigens gehalten hat, setzt er seine Fahrt erst wieder fort, wenn der Kondukteur das Zeichen gibt.
5. Sowohl im Innern als auf dem Dachraume eines Wagens dürfen nicht mehr Personen sich befinden, als Sitzplätze vorhanden sind.
6. Das Stehen auf der Plattform oder auf dem Dache ist auf das Strengste untersagt, und die Unternehmung für die Ausführung dieser Anordnung verantwortlich. (§. 28.)

Der Fahrplan ist von der Unternehmung zu entwerfen und von dem Gemeinderathe zu genehmigen.

Bei Feststellung desselben gilt als Grundsatz, daß man ohne Wagenwechsel von einem Punkte Wiens zu einem anderen muß gelangen können, wenn diese zwei Punkte in Hauptrichtungen,

Digitized by Google

die keine spitzen Winkel bilden, gelegen sind. Alle anderen Linien, auf denen ein Wagenwechsel unvermeidlich ist, sind durch ein genaues Korrespondenzsystem miteinander zu verbinden. Die Wägen sind in Bezug auf ihre Fahrrichtung durch Zeichen, welche bei Tag und Nacht leicht für das Publikum erkennbar sind, zu bezeichnen. (§. 29.)

Da die Unternehmung kein ausschließliches Recht zur Benützung der Straßen besitzt, so kann sie gegen das Befahren ihrer Geleise durch gewöhnliche Fuhrwerke nichts einwenden. Der Zusammenstoß mit diesen ist sorgsam zu vermeiden, und haftet die Unternehmung für jeden hieraus durch sie verursachten Schaden. (§. 30.)

Die Unternehmung ist verpflichtet, während der ganzen Dauer des Vertrages sämmtliche Linien in ununterbrochenem und ordnungsmäßigem Betriebe zu erhalten. (§. 31.)

Neue Erfindungen und Verbesserungen, welche auf dem Gebiete des Pferdebahnwesens gemacht werden, ist die Unternehmung verpflichtet, auf Verlangen des Gemeinderathes auf ihren Bahnen einzuführen. (§. 32.)

Dem Gemeinderathe steht es frei, Abänderungen dieser Bau- und Betriebs-Ordnung, so weit dadurch nicht die vertragsmäßig stipulirten Bedingungen alterirt werden, jederzeit zu beschließen. Andererseits hat auch die Unternehmung das Recht, Modifikazionen und Verbesserungen derselben bei dem Gemeinderathe zu beantragen. (§. 33.)

Die der Gesellschaft E. Schaeck-Jaquet & Komp. ertheilte Berechtigung kann ohne Einwilligung des Gemeinderathes weder auf andere Personen noch Gesellschaften übertragen werden. Der zur Vertretung der Gesellschaft Berechtigte, dessen unbeschränkte Vollmacht bei dem Gemeinderathe zu hinterlegen ist, muß in Wien seinen ordentlichen Wohnsitz haben. (§. 34.)

Die Dauer der Zeit, auf welche vom Gemeinderathe die Berechtigung ertheilt wird, beträgt für das ganze im §. 2 enthaltene Pferdebahnnetz, einschließig die Linie vom Schottenthore bis zur Hernalser Linie, vom Tage der Eröffnung der ersten der neu errichteten Linien an, fünf und dreißig Jahre. (§. 35.)

Sämmtliche Bahnlinien sind in den in §. 6 bis 33 enthaltenen Vorschriften der Bau- und Betriebs-Ordnung gemäß auszubauen und in Betrieb zu setzen.

Der Bau ist bis längstens sechs Monate nach Unterzeichnung dieses Vertrages zu beginnen und innerhalb eines Zeitraumes von vier Jahren zu vollenden.

Im Falle außerordentlicher, ohne Verschulden der Unternehmung eingetretener Umstände, welche die Einhaltung des Termines verhindern, wird der Gemeinderath eine angemessene Verlängerung der Frist bewilligen.

Der Gemeinderath behält sich vor, diejenigen Objekte zu bezeichnen, welche nach Maßgabe der Bauordnung (§. 15) zur Demolirung gelangen sollen. (§. 36.)

Für die Bewilligung der Ausübung des Pferdebahn-Betriebes im Gemeindegebiete von Wien hat die Unternehmung an die Kommune volle fünf Perzent der ganzen, von der Unternehmung aus ihrem Pferdebahn-Betriebe in und um Wien erzielten Brutto-Einnahme vom heutigen Tage angefangen, vierteljährig verfallen, binnen einem Monat nach Ablauf eines jeden Vierteljahres zu entrichten. Zu diesem Ende steht es der Kommune frei, durch ihre Organe die Bücher der Unternehmung jederzeit einzusehen. (§. 37.)

An Gebühr zum Armenfonde hat die Unternehmung jährlich im Vorhinein von jedem in Betrieb gesetzten Wagen, per Sitzplatz, die Dachsitze eingerechnet, Einen Gulden öst. W. an die Stadtkasse zu bezahlen. (§. 38.)

Die Unternehmung übernimmt die Errichtung der Bahn auf ihre eigene Gefahr und Kosten, ohne irgend eine Bürgschaft der Gemeinde. (§. 39.)

Nach Ablauf der Vertragsdauer steht es der Gemeinde frei, entweder die Bahn zu übernehmen, oder die Unternehmung zu verhalten, daß sie auf ihre Kosten die Bahn entferne und die Straßen wieder in vollkommen guten Stand versetze.

Im ersten Falle geht das Geleise sammt dem Unterbaue sogleich ohne Entgeld und unmittelbar in das Eigenthum der Gemeinde über, und die Unternehmung hat die Bahn in brauchbarem Zustande zu übergeben. Die Remisen und Betriebsgebäude sind der Gemeinde, wenn sie

Digitized by Google

dieselben übernehmen will, zum Schätzungswerthe zu überlassen. Dagegen ist die Gemeinde weder berechtigt die Ueberlassung der Transportmittel zu fordern, noch dieselben zu übernehmen.

Die Unternehmung ist verpflichtet, die Verhandlungen wegen Ueberlassung der Remisen und Betriebsgebäude rücksichtlich der Transportmittel mindestens 6 Monate vor Ablauf der Vertragsdauer einzuleiten. (§. 41.)

Die Gesellschaft C. Schaeck-Jaquet & Komp. hat als Sicherstellung rücksichtlich als Pfand für die Erfüllung aller ihr gegen die Gemeinde Wien obliegenden Verbindlichkeiten, und für den Ersatz allfälliger Beschädigungen oder der in einzelnen Fällen von der Gemeinde für die Unternehmung auszulegenden Kosten eine Kauzion in der Werthshöhe von dreimalhunderttausend Gulden österr. Währ. bei der städtischen Kasse geleistet, und sie verpflichtet sich hiemit, die Kauzion während der ganzen Dauer des Vertrages stets in der Werthshöhe von dreimalhunderttausend Gulden österr. Währung zu erhalten. (§. 42.)

Wenn die Unternehmung eine der ihr nach den vorstehenden Bedingnissen obliegenden Verpflichtungen nicht erfüllt, oder den Vorschriften der Bau- und Betriebsordnung trotz wiederholter Mahnung nicht nachkommt, so hat der Gemeinderath das Recht, selbstständig und ohne Erwirkung eines Erkenntnisses der Gerichte oder Verwaltungs-Behörden, sowohl die Kauzion ganz oder theilweise für verfallen zu erklären, und zu Gunsten der städtischen Kasse einzuziehen, als auch die der Unternehmung ertheilte Berechtigung des Pferdebahnbetriebes bezüglich einzelner oder aller Linien für erloschen zu erklären.

Im letzteren Falle ist die Unternehmung verpflichtet, die Bahngeleise der aufgehobenen Linien zu entfernen und die Straße in guten Zustand zu versetzen, widrigens dies auf ihre Gefahr und Kosten durch die Gemeinde geschieht.

Die Unternehmung wird weder bei einer theilweisen oder gänzlichen Kauzionseinziehung von ihrer Verpflichtung zur Erhaltung der Kauzion in ihrer vollen Höhe, noch bei Entziehung der Berechtigung für einzelne Linien von ihrer Verbindlichkeit zum Ausbaue und ordentlichen Betriebe aller übrigen Linien befreit. (§. 43.)

In der ersten Zeit ihrer Wirksamkeit entwickelte die Gesellschaft eine große Thätigkeit und hatte in verhältnißmäßig kurzer Zeit von dem projektirten Bahnnetze der ersten Bauperiode per 18.606 Klafter Länge Bahnlinien in einer Länge von beiläufig 7858 Klafter (Geleiselänge von 14.304 Klafter) in Wien und die Fortsetzungen außer dem Gemeindegebiete von Wien mitgerechnet, Bahnlinien in einer Länge von 11.500 Klafter (Geleiselänge von 22.527 Klafter und Ausweichgeleise von 1416 Klafter Länge) eröffnet und außerdem zu Bahnlinien in einer Länge von beiläufig 4570 Klafter den Baukonsens erhalten.

Nachdem der Gemeinderath in den Sitzungen am 21., 24. und 30. April 1868 nach vorhergegangener kommissioneller Begehung die Bewilligung zum Baue der Trace Schottenring-Ringstraße-Praterstern (Länge der Geleise 4716 Klafter) und das k. k. Obersthofmeisteramt die Fortführung dieser Trace bis zu den Freibädern (869·3 Klafter lang) im Prater genehmigt hatte, schritt die Gesellschaft Anfangs Mai 1868 zur Ausführung und es konnte bereits am 30. Juni 1868 die Eröffnung der ganzen Trace erfolgen.

Die Erfahrungen, welche der Gemeinderath bei der Linie Schottenring-Hernalserlinie gemacht hatte, veranlaßten ihn, bei den in der Folge genehmigten Tracen mit Rücksicht auf die Bestimmung des §. 15 des Vertrages vom 7. März 1868 ausnahmslos die Legung von Doppelgeleisen anzuordnen, wodurch die Gesellschaft verhalten wurde, an jenen Stellen, wo die Fahrbahn die zur Legung eines Doppelgeleises erforderliche Breite von 36 Schuh nicht besaß, dieselbe durch Einlösung und Demolirung von Häusern und durch Einlösung von Grundstücken auf diese

Digitized by Google

Breite zu bringen. So kam es, daß die Gesellschaft für den Ankauf und die Demolirung von Objekten bei der später genehmigten Trace Schottenring-Nußdorferlinie den Betrag von 159.819 fl. 87 kr. und bei der Trace Burgring-Mariahilferlinie den Betrag von 1.075.437 fl. 74 kr. verausgabte.

Von den weiteren im Laufe des Jahres 1868 zur Genehmigung vorgelegten Projekten zum Baue der Tracen:

1. Ringstraße-Favoritenstraße-Südbahnhof (1953 Klafter lang);

2. Ringstraße-Döbling (1733 Klafter lang);

3. Ringstraße-Hundsthurmerlinie (1310 event. 1018 Klafter lang);

4. Alserstraße-Reitergasse-Kaiserstraße-Mariahilferlinie (1314 Klafter lang);

5. Schottenring-Franz Josefs-Quai-Aspernbrücke (1077 Klafter lang);

6. Burgring-Mariahilferstraße-Hietzing (2804 Klafter lang),

wovon die sub 4 genannte ein im genehmigten Eisenbahnnetze nicht vorgedachtes Projekt ist und auch wegen der großen der Ausführung entgegenstehenden Hindernisse am 27. April 1869 abgelehnt wurde, ist die sub 2 genannte Strecke bis zur Linie am 19. Februar 1869 genehmigt und am 19. Oktober 1869 eröffnet, die sub 5 genannte Trace am 2. April 1869 genehmigt und am 8. Juni 1869 eröffnet, die Trace sub 1 am 1. Oktober 1869 in Berathung gezogen, die Herstellung der Strecke zwischen der Panigl- und Paulanergasse von der Verbreiterung der Fahrbahn durch die Einlösung der Häuser Nr. 9 Wiedner-Hauptstraße, bis Nr. 5, Favoritenstraße, abhängig gemacht, und von der Trace 6 die Strecke Hôtel Kreuz-Mariahilferlinie am 5. Oktober 1869 genehmigt und 26. November 1869 eröffnet und die Strecke Burgring-Hôtel Kreuz am 25. Februar und 29. April 1870 genehmigt und am 3. Juni 1870 eröffnet worden.

Am 15. Oktober 1869 genehmigte der Gemeinderath sohin die Tracen Ringstraße-Schwarzenbergbrücke-Rennweg-St. Marxerlinie und Stubenring-Landstraße Hauptstraße-St. Marxerlinie, am 6. April und 4. Mai 1869 die Legung von Doppelgeleisen in der Strecke Schottenring bis zum Hause Nr. 49 Alserstraße und am 13. Juli 1869 die Herstellung von Verbindungsgeleisen zwischen den vom Schottenring ausgehenden Tracen.

Die durch den Pferdebahnbetrieb hervorgerufenen Unfälle und die verschiedensten Unzukömmlichkeiten, welche sich nach und nach im Betriebe eingeschlichen hatten, haben zu den mannigfachsten Anträgen Anlaß gegeben, welche theils die körperliche Sicherheit der Passanten und Fahrgäste, theils die Benachtheiligung der letzteren durch ungebührliches Einheben von Fahrpreisen betrafen. Bemerkenswerth ist diesfalls der Versuch der Gesellschaft, die vom Staate (Dekret der k. k. Finanz-Bezirksdirekzion Wien vom 30. August 1868, Z. 41.152 IV, auf Grund des Erlasses des k. k. Finanzministeriums vom 2. Jänner 1867, Z. 52.979) mit Rücksicht auf die Tarifpost 47 e des Gesetzes vom 13. Dezember 1862, Nr. 82 R. G. Bl. geforderte Fahrkartengebühr von den Fahrgästen einzuheben und der Beschluß des Gemeinderathes, welcher die Einhebung dieser Gebühr von den Fahrgästen, wodurch der Fahrpreis um 1 kr. erhöht würde, untersagte und die Abfuhr

Digitized by Google

des ganzen, ohne Genehmigung des Gemeinderathes eingehobenen Zuschlages zum Armenfond anordnete (vertr. Sitzung am 25. August 1868, vide öffentliche Sitzung am 28. August 1868); bemerkenswerth sind ferner die in der Sitzung am 9. Februar 1869 gefaßten Beschlüsse gegen die mehrmalige Abnahme des Fahrpreises für eine Fahrt rücksichtlich der Genehmigung der Fahrordnung und Tarife, der Absperrungsweise der vorderen Plattform, der Warnungssignale, der Einrichtung eines besseren Expedizionsdienstes, der Herstellung von Vorrichtungen an den Tramwaywägen gegen das Ueberfahrenwerden, der Bestellung von Bahnwächtern, ferner die wegen Hintanhaltung der Thierquälerei und Ueberfüllung der Tramwaywägen in den Sitzungen vom 8. und 28. Juni 1870 gestellten Anträge und die hierüber in den Sitzungen vom 5. Juli und 22. November 1870 gepflogenen eingehenden Berathungen.

Zur Erleichterung des Pferdebahnbetriebes und im Interesse einer größeren Bequemlichkeit des Publikums wurde die Einführung neu konstruirter Tramwaywägen von geringerem Gewichte und mit einer andern Sitzeintheilung und von Sommerwägen in den Sitzungen am 28. August 1868, 9. März, 2. April und 24. September 1869 genehmigt und endlich wegen der Pflasterung, Bespritzung und Reinigung derjenigen Straßen, in welchen Pferdebahnen bestehen oder errichtet werden, in den Sitzungen am 3. Juli und 20. November 1868 und 19. Mai 1869 (vide Sitzungsprotokoll vom 21. Mai 1869 und 29. März 1870) Beschlüsse gefaßt, wonach gegenwärtig die Gesellschaft innerhalb ihrer Geleise die Instandhaltung des Pflasters auf ihre Kosten bis auf Widerruf besorgt, während die Bespritzung und Reinigung der von der Pferdebahn benützten Kommunalstraßen von Seite der Gemeinde bis auf Widerruf und ohne Alterirung des Vertrages besorgt wird und die Gesellschaft den auf sie entfallenden Betrag dieser Kosten ersetzt.

Die Thatkraft der Wiener Tramway-Gesellschaft war aber bald zu Ende; denn sie hat selbst von den genehmigten Tracen den Bau der Linien bis zum Südbahnhof und zur St. Marxerlinie über die Landstraßer-Hauptstraße, welche mit bedeutenden Grund- und Häusereinlösungen verbunden wäre, nicht begonnen, ja in einer am 22. Oktober 1869 an den Gemeinderath gerichteten Eingabe um Abänderung des §. 37 des Vertrages vom 7. März 1868, welcher die Bestimmung über die 5% Abgabe vom Bruttoertrage enthält, und in einer am 8. April 1870 überreichten Eingabe um theilweise Revision des ganzen Vertrages, insbesondere aber um Erhöhung des Fahrpreises auf 12 kr. gebeten und ausdrücklich erklärt, daß die Wiener Tramway-Gesellschaft in ihrer gegenwärtigen Ueberbürdung mit Lasten aller Art nicht mehr als lebensfähig betrachtet werden könne, ja daß man auch keine weitere Entwicklung derselben durch Ausbau neuer Linien erwarten dürfe, insolange der dermalige Zustand nicht einer wesentlichen Reform unterzogen wird.

Es läßt sich nicht leugnen, daß die Wiener Tramway-Gesellschaft mit bedeutenden Hindernissen zu kämpfen hatte, und daß sie große, früher vielleicht kaum in Rechnung gezogene Opfer bringen mußte, um die Linien eröffnen und im Betriebe erhalten zu können. Von besonderem Gewichte ist diesfalls die vom h. k. k. Finanzministerium ausgesprochene Verpflichtung der Gesellschaft zur Entrichtung der Personenkartengebühr nach T. P. 47 c des Gebührengesetzes, welches 10 Perzent des Bruttoertrages allein schon absorbirt, und die bei der Genehmigung der einzelnen Linien ausgesprochene Verpflichtung der Gesellschaft zur Legung von Doppelgeleisen, welche den Ankauf und die Demolirung der die Breite der Fahrbahn beengenden Häuser zur Folge hatte.

Digitized by Google

Anderseits muß aber auch zugegeben werden, daß die Gesellschaft gerade nur die gewinnbringendsten Linien vorerst eröffnete, trotzdem aber — und daran tragen wohl die eben hervorgehobenen Momente allein nicht die Schuld — heute nicht im Stande ist, selbst von den genehmigten Tracen solche zu bauen, die voraussichtlich lukrativ wären.

Die bemerkten beiden Eingaben wurden in den Sitzungen am 18. und 25. Oktober 1870 eingehend berathen, der Antrag der Pferdebahn-Kommission, den Fahrpreis unter gewissen Bedingungen auf 12 kr. zu erhöhen, aber nicht angenommen, sondern die genannte Kommission beauftragt, bezüglich der Revision des Vertrages von 7. März 1868 dem Gemeinderathe Anträge zu stellen und beschlossen, bezüglich der Fahrkartensteuer eine neuerliche Eingabe an das h. k. k. Finanzministerium zu richten, in welcher die harte Ungerechtigkeit dieser Belastung einer Lokal-Transportunternehmung nachgewiesen wurde. Daß diese Eingabe von einem besseren Erfolge begleitet war, als die im gleichen Sinne im Jahre 1867 an das h. k. k. Finanzministerium und im Jahre 1868 an das h. Haus der Abgeordneten gerichtete Eingabe, zeigt das Gesetz vom 11. Mai 1871, Nr. 39 R. G. Bl., welches im §. 1 folgende Bestimmungen enthält:

„Personen-Fahrkarten von Unternehmungen, welche blos den Lokalverkehr vermitteln, das ist solchen, welche ihren Geschäftsbetrieb auf das Gebiet einer Gemeinde und den Umkreis einer Meile von der Grenze dieses Gebietes beschränken, sind, wenn der höchste für die Beförderung einer Person von der Unternehmung eingehobene Fahrpreis 20 kr. ö. W. nicht übersteigt, bedingt gebührenfrei. (T. P. 48, lit. b.)“

Ob und in welchen Bestimmungen eine Revision des Vertrages erfolgen wird, wird wohl die nächste Zukunft lehren, denn die Pferdebahn-Kommission hat die von der Wiener Tramway-Gesellschaft am 30. Dezember bekannt gegebenen Wünsche bezüglich der Revision des Vertrages in wiederholten Sitzungen eingehenden Erörterungen unterzogen und wird wohl bald in der Lage sein, hierüber dem Gemeinderathe Anträge zu stellen.

Aus der dieser Darstellung beigefügten Tabelle I. sind die in den einzelnen Jahren dieses Administrazionsberichtes eröffneten Bahnlängen, die Frequenz auf denselben, die Zahlungen der Gesellschaft an die Kommune und der Betrag der Fahrkartensteuer ersichtlich.

Digitized by Google

Tab. I.

Jahr	Länge der Geleise		Anzahl der ausgegebenen Fahrkarten	Fahrkartenstempel		5perzentige Abgabe an die Kommune		Lizenz-Gebühr		Beitrag zur Bespritzung und Reinigung der Straßen		Beitrag zur Pflasterung der Straßen		Städtischer Zuschlag zur			
	in Wien	außer Wien												Erwerbsteuer		Einkommensteuer	
	in Wiener Klaftern			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr.
1867	2.097	3617	1,331.373	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	56	190	22
1868	7.682	3617	3,329.303	33.293	3	18.855	74½	2011	30	6613	47½	26.889	18	53	55	512	38
1869	12.804	6885	7,363.531	73.635	31	37.737	37	2376	—	6955	37	21.496	75	53	55	944	58
1870	*) 14.304	8223	12,578.515	125.785	15	65.742	37	6897	46	**)	—	32.967	35	53	55	1941	60

*) Nach Abzug der anläßlich der Donauregulirungsarbeiten im Prater herausgenommenen Geleise eine Länge von 14.259 Wiener Klaftern, oder in und außer Wien zusammen 22.482 Wiener Klafter oder 5 Meilen 2482 Wiener Klafter.

**) Liegt noch kein Nachweis des Bauamtes und der Buchhaltung vor.

Digitized by Google

Lohnfuhrwerk. Für den Personentransport bestehen in Wien vier Gattungen von Lohnfuhrwerk: Omnibus, Einspänner, Fiaker und Stadtlohnwägen. Von diesen sind die ersten drei Gattungen mit Nummer versehen und haben bestimmte Standplätze in der Stadt und den Vorstädten. Die letzteren, ohne Nummern, werden von den Lohnfuhr-Inhabern nur von Fall zu Fall und zwar entweder für einzelne Fahrten oder auch für eine längere Zeitdauer (Monate und Jahre) in Miethe gegeben. — Das Frachten-Fuhrwerk richtet sich in seiner Einrichtung nach den Gegenständen des Transportes und den Bedürfnissen des Verkehrs. Nur aus polizeilichen Gründen werden die Bier- und Fleischerwägen abgesondert nummerirt und in Evidenz gehalten. Die Fuhrwerke für den Personentransport gehören in die Reihe der konzessionirten Gewerbe, jene für den Frachtentransport zu den freien Gewerben, und erfolgt die Verleihung der Konzession, respektive Entgegennahme der Anmeldung im übertragenen Wirkungskreise vom Magistrate als Gewerbsbehörde. Die Organisazion des Lohnfuhrwerkes insbesondere für den Personentransport, wie die Bestimmung der Standplätze oder der Verkehrslinien, die Einrichtung der Wägen u. s. w. liegt in der Kompetenz der k. k. Polizeibehörde und der Einfluß der Gemeinde beschränkt sich in dieser Richtung auf die Erstattung von Gutachten, die Ermittlung des Lokalbedarfs u. s. w.

Wie aus der folgenden tabellarischen Darstellung hervorgeht, ergab sich in dem Stande der Omnibus, Einspänner und Fiaker in den letztverflossenen vier Jahren keine nennenswerthe Veränderung. Es hat dies in dem Umstande seinen Grund, daß in Folge Anordnung des Ministeriums des Innern im Jahre 1865, „in der Vermehrung des Fuhrwerkes Maß und Ziel zu halten", die Verleihung neuer Lizenzen sistirt wurde.

Jahre	Fiaker	Einspänner	Stellwägen	Klein- oder Frachten-Fuhrwerk	Stadt-Lohnwägen	Bierwägen	Fleischhauerwägen
1867	730	759	920	502	79	541	640
1868	729	760	899	558	87	541	719
1869	734	764	904	551	107	544	760
1870	732	765	909	569	147	581	789

Unmittelbar vor den Linien stehen noch ein- und zweispännige Fuhrwerke für den Personentransport, welche in diese Darstellung nicht einbezogen sind. Die Zahl beider Gattungen dieser Fuhrwerke war: 1867 130, 1868 140, 1869 148 und 1870 169.

Die Vermehrung des Standes des Statdlohnfuhrwerkes, welches übrigens ein stetes Schwanken zeigt, dürfte wohl in dem regeren Fremdenverkehre und in dem Entstehen so vieler Geldinstitute und sonstiger großer Unternehmungen, deren Vorstände und erstere Beamten sich nicht nummerirter Miethwagen zu bedienen pflegen seinen Grund haben.

Was die Omnibusse betrifft, so hat sich wohl eine besondere Aenderung in der Anzahl der Lizenzen, der ausgewiesenen Ziffer nach, nicht ergeben. In der That ging aber eine Redukzion der in Aktivität befindlichen Stellwägen vor sich, indem die

Digitized by Google

Omnibus-Akziengesellschaft, welche im Besitze von 555 eigenen und 32 gepachteten Lizenzen ist, im Ganzen nur 320 Lizenzen im Betriebe hat. Erst in neuester Zeit hat diese Gesellschaft angezeigt, daß sie sämmtliche Lizenzen in Betrieb zu setzen im Begriffe stehe.

In Ansehung des Fiaker- und Einspänner-Geschäftsbetriebes ist im Allgemeinen noch bemerkenswerth, daß unterm 31. März 1871 eine neue Fiaker- und Einspänner-Ordnung für Wien und die nächste Umgebung erlassen wurde, und daß, wie dies der so rasch zunehmende Verkehr in Wien, die Eröffnung und Schaffung neuer Straßen und Passagen mit sich bringt, fortwährend Gesuche um Verleihung neuer Lizenzen einlaufen und zahlreiche Verhandlungen bezüglich Kreirung neuer Standplätze und Standplatzveränderungen stattfinden. Insbesondere in Bezug auf das Einspännerfuhrwerk wurde mit Rücksicht auf den gesteigerten Verkehr in jüngster Zeit (1871) mit der Verleihung einer auf 50 Lizenzen lautenden Kollektiv-Konzession zum Betriebe von sogenannten Einspänner-Equipagen an zwei Fachmänner vorgegangen.

Im Omnibuswesen sind mannigfache Aenderungen und Verbesserungen eingetreten, welche theils die lokalen Verhältnisse mit sich bringen, theils von der Wiener allgemeinen Omnibus-Akzien-Gesellschaft in Anregung gebracht wurden.

Diese Gesellschaft, welche sich am 15. April 1868 konstituirte und aus der im Jahre 1865 gegründeten Wiener Omnibus-Gesellschaft hervorging, hat auch, obwohl nicht zu leugnen ist, daß die jetzigen Zustände des Omnibusbetriebes noch vieles zu wünschen übrig lassen, dazu beigetragen, daß das Omnibuswesen sich jetzt in einem geregelteren Zustand befindet; sie kann namentlich das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, durch Anschaffung neuer und zweckmäßig konstruirter Wägen, sowie guter und schöner Pferde und durch Bedienstung von in der Regel anständigeren Kondukteuren und Kutschern den Wünschen des Publikums und Anordnungen der Behörden möglichst entsprochen zu haben.

So hat auch die Wiener Omnibus-Akziengesellschaft in Absicht auf eine durchgreifende, den Verkehrsverhältnissen in Wien entsprechende Neugestaltung des Omnibuswesens und unter Hinblick auf die Reformen, welche sich in diesem Geschäftszweige in neuerer Zeit in Paris, London und Berlin vollzogen, die Einführung eines sogenannten Korrespondenzdienstes angestrebt und die Zustimmung hiezu seitens des Gemeinderathes (Sitzung vom 23. Februar 1869), sowie die Bewilligung der n. ö. Statthalterei erhalten. Die Korrespondenzfahrten kamen jedoch bis jetzt nicht zu Stande weil die Gesellschaft in Folge Mangels eines Lokales die ihr gestellte Bedingung, ein Korrespondenzbureau in einem hinter der Stefanskirche befindlichen Gebäude herzustellen, zu erfüllen nicht in der Lage war. (Sitzung vom 26. September 1871.)

Unter den vielen auf den Betrieb des Omnibusgeschäftes Bezug habenden behördlichen Verfügungen werden hervorgehoben: die Bestimmungen rücksichtlich der Dimensionen der Wägen, deren Konstrukzion und Einrichtung, und über die Anzahl der in und auf den Wägen aufzunehmenden Passagiere; die äußere Bezeichnung der Wägen nach Maßgabe der Fahrroute durch verschiedenen Anstrich; das Verbot des Rauchens in einer anderen, als der als Rauch-Coupé bezeichneten Abtheilung dann die Anordnung, daß alle Omnibus- und Stellwägen, welche innerhalb der Linie Wiens, sowie zwischen Wien und der innerhalb einer Meile vor den Linien Wiens gelegenen Ortschaften von Kondukteuren zu begleiten sind, und endlich die Anordnung der Beleuchtung der Wägen.

Digitized by Google

Passage-Vorschriften. Nebst den bereits in den Abschnitten: „Stadterweiterung" und „Oeffentliche Arbeiten" erwähnten Vorkehrungen zur Beseitigung der empfindlichsten Passage-Störungen durch Erwerbung und Demolirung von Realitäten schenkte der Gemeinderath und Magistrat auch der Regelung des bestehenden Straßenverkehres große Aufmerksamkeit.

Zur Entlastung der inneren Stadt von Fuhrwerk wurde schon im Jahre 1867 angeordnet, daß das von der Taborlinie und dem Nordbahnhof kommende Lastenfuhrwerk mit Vermeidung der Praterstraße und der Ringstraße den Weg über die Lastenstraße zu nehmen habe; daß alle Stellwägen, welche zumeist durch die Stadt zum Praterstern verkehren, nur über die Aspernbrücke, jene Stellwägen, welche zu den Badeanstalten fahren, nur über die Ferdinandsbrücke zu fahren haben, und daß endlich alle Düngerwägen und das Transitofuhrwerk nicht auf der Ringstraße, sondern auf der Lastenstraße zu verkehren haben.

Zu demselben Zwecke traf man bereits im Jahre 1868 die Verfügung, daß alles schwere Fuhrwerk, wie auch Stellwägen die Kärnthnerstraße nur in einer Richtung, und zwar von der inneren Stadt aus gegen die äußeren Gemeindebezirke passiren; daß ferner alle Fracht-, Bier- und Leiterwägen, welche in der inneren Stadt nichts ab- oder aufzuladen haben, in die Stadt gar nicht einzufahren, und Bierwägen, Wägen mit Baumaterialien und Kohlenwägen nur bis 10 Uhr Vormittags in der Stadt verkehren dürfen. Diese Verfügung über den Wagenverkehr in der Kärnthnerstraße erfuhr außerdem nach der Demolirung des Lommer'schen Hauses am Graben die weitere Ausdehnung auf die Spiegelgasse.

Durch Abfindung mit den Eigenthümern der aus sechs Hütten bestandenen Hüttengruppe der Geflügelhändlerinnen am Wildpretmarkte ist es gelungen, die Beseitigung dieser Hütten zu ermöglichen und hiedurch auch auf dem Wildpretmarkt eine freiere Passage zu schaffen.

Da die Bestimmungen über die Art und Weise der Zufuhr und der Verkleinerung des Brennholzes in der inneren Stadt mit Rücksicht auf die total geänderten Passageverhältnisse sich als nicht mehr genügend erwiesen, so hat der Magistrat unterm 14. Dezember 1869 das bestehende Verbot republicirt und dahin erweitert, daß die Verkleinerung des Brennholzes auf den Straßen und Plätzen der inneren Stadt durchaus untersagt, die Zufuhr des Holzes aber in den Straßen zu den Häusern je nach den Orientirungsnummern nur an bestimmten Wochentagen gestattet und die möglichst schnelle Hinwegschaffung des Holzes von der Straße angeordnet wurde.

Ueberdies erfolgte im Jahre 1869 auch eine Ergänzung der übrigen auf die Regelung der öffentlichen Passage Bezug habenden Vorschriften durch mehrere, den Zeitverhältnissen entsprechende Zusätze. Diese neue Passageordnung wurde mit der Kundmachung vom 25. Mai 1870 verlautbart und enthält im Wesentlichen folgende Bestimmungen:

1. Das Aushängen der Waaren vor den Auslagen wird nur unter der Bedingung gestattet, daß die ausgehängten Waaren die Sicherheit und Bequemlichkeit des Publikums in keiner Weise gefährden. Dieselben dürfen daher vom Erdboden bis zur Höhe von 7 Fuß nicht mehr als 6 Zoll, und über diese Höhe nicht mehr als 1 Schuh über das Portal hervorragen und müssen stets entsprechend befestigt sein.

2. Die Reinigung des Portals, das Ordnen der Waare muß bis 9 Uhr Morgens zu jeder Jahreszeit beendet sein.

3. Das Aufstellen der Waaren, sowie das Abwägen und Liegenlassen der Kisten und Kolli auf der Straße ist verboten.

4. Das Verbot des Befahrens des Trottoirs mit Handkarren bleibt aufrecht.

5. Das Aufladen der Waaren auf die Fracht- und Streifwägen und das Abladen von denselben hat, wo es thunlich, in den Hofräumen zu geschehen; sonst aber ist die Verrichtung möglichst zu beschleunigen. Die gleichzeitige Aufstellung von mehr als Einem Fracht- oder Lastwagen ist nur dort gestattet, wo es unvermeidlich ist und ohne alle Beirrung der Passage geschehen kann.

6. Die in Wien zu verwendenden Streifwägen dürfen keine größere Länge als von 18 Schuh, die Räder nur eine Geleisbreite von höchstens 4 Schuh, die Deichsel eine Länge von 12 Schuh und die Axen von 5 Schuh und 4 Zoll erhalten.

7. Die Verwendung der sogenannten geflügelten Streifwägen ist in der inneren Stadt nur dann gestattet, wenn die Axenlänge derselben und die Breite des Wagens mit Einschluß der äußeren Bäume, so wie der aufgelegten Ladung das Maß von 5 Schuh 4 Zoll nicht überschreiten.

8. Alle Streifwägen dürfen nur der Höhe nach mit einfacher Ladung und höchstens obenauf in der Mitte mit leichteren Kolli belegt werden.

Mit Rücksicht auf die dadurch bedingte Abänderung der vorhandenen Streifwägen wurde den Besitzern derselben zugleich ein Termin von einem Jahr, innerhalb dessen sie ihre Wägen auf die gedachten Dimensionen zu bringen haben, ertheilt, und zur Erleichterung der Kontrole die Nummerirung und Zimentirung dieser Wägen durch das städtische Zimentirungsamt angeordnet.

Diese letztere Verfügung aber, obgleich dieselbe eine Begünstigung der Fuhrwerksbesitzer in der Art stipulirte, daß auch geflügelte Streifwägen unter den gedachten Bedingungen zulässig erklärt wurden, während dieselben früher überhaupt nicht gestattet waren, fand von Seite der Betheiligten nicht geringen Widerstand und ungeachtet des längst abgelaufenen und verlängerten Termines, geht in Folge einer inzwischen entstandenen Differenz über den Punkt, von welchem aus das vorgeschriebene Längenmaß der Deichsel zu rechnen ist, die Abänderung und rücksichtlich Zimentirung dieser Wägen so lau von Statten, daß bisher kaum ein Drittheil der vorhandenen Wägen der Zimentirung unterzogen wurde. Es mußte die Genossenschaft der Spediteure neuerlich unter Hinweisung auf die gesetzlichen Folgen dieser Unterlassung zum energischen Einschreiten bei den Genossenschaftsmitgliedern aufgefordert und die k. k. Polizei-Direkzion um die Anhaltung und Anzeige der angetroffenen nicht zimentirten Streifwägen angegangen werden. Auf Grund der einlangenden zahlreichen Anzeigen Seitens der Sicherheitswache wird nun mit aller Strenge die Strafamtshandlung gepflogen.

Durch die erwähnten Abänderungen der Passagevorschriften, und die strengere Beaufsichtigung Seitens der Exekutiv-Organe haben sich übrigens die Strafamtshandlungen wegen Uebertretung der Passagevorschriften überhaupt, insbesondere über jene über den Verkehr von Bier- und Lastwägen, dann über das Auf- und Abladen von Waaren durch Kaufleute und Spediteure namhaft vermehrt. Während nämlich im Jahre 1867 im Ganzen nur 220 Anzeigen zur Verhandlung gelangten, betrug die Zahl derselben im Jahre 1868 bereits 316, sie stieg im Jahre 1869 auf 1140, und erreichte im Jahre 1870 die Zahl 1225, was einer Steigerung der Geschäfte um nahezu 300 Perzent gleichkommt.

Zur Hinhaltung von Passagestörungen, welche sich bei Truppenmärschen dadurch häufig ergaben, daß die Mannschaft in geschlossenen Reihen und in langen

Digitized by Google

Zügen die frequentesten Straßen passirte, wurde unterm 14. Oktober 1870 von dem General-Kommando die Zusicherung erwirkt, daß die in Wien garnisonirenden Truppen angewiesen werden, bei ihren Märschen entsprechende Zwischenräume für den anderweitigen Verkehr einzuhalten, wodurch die oft stundenlang andauernde Absperrung ganzer Straßen möglichst vermieden wird.

Die in letzterer Zeit bei Lastwägen häufig vorgekommenen Fälle von Thierquälerei gaben am 8. Juni 1870 im Gemeinderathe zu dem Antrage Anlaß, im Einvernehmen mit den kompetenten Organen dahin zu wirken, daß diesem Uebelstande abgeholfen werde. Von Seite des Bürgermeisters wurde sich aber schon früher in dieser Angelegenheit an die Polizei gewendet, welche am 1. März 1870 mittheilte, daß den Sicherheitswachen am 19. Februar d. J. die gemessensten Weisungen zur Abstellung der Thierquälerei gegeben wurden.

Ein zweiter Anfangs 1871 gestellter Antrag brachte in Anregung, ob es nicht zweckmäßig wäre, bei ansteigenden Straßen Vorspannspferde aufzustellen. Man beschloß zwar diesen Antrag als unausführbar zu verwerfen, jedoch nicht nur durch den bestehenden Thierschutzverein, sondern auch durch die Polizeibehörde auf die thunlichste Hintanhaltung des Unfuges der Thierquälerei hinzuwirken, insbesondere aber demselben auch durch eine Revision der über den Betrieb des Lastenfuhrwerkes in Wien bestehenden Vorschriften zu steuern, welche Verhandlung wegen des Zusammenhanges dieser Vorschriften mit jenen für die Vororte und dem ganzen Lande bisher nicht beendigt werden konnte.

XVII. Handels- und Gewerbepolizei.

(Mit 1 Tabelle.)

Zur Vertretung der Interessen des Handels und der Gewerbe besteht in Wien für ganz Niederösterreich einschließlich unseres Stadtgebietes die n. ö. Handels- und Gewerbekammer, welche als berathender Körper die Interessen des Handels und der Gewerbe wahrzunehmen und an das k. k. Handelsministerium über die gesammten volkswirthschaftlichen Zustände des Bezirkes statistische Berichte, Gutachten und Vorschläge zu erstatten hat.

Die Vollziehung der Gewerbegesetze und Verordnungen, in soweit dieselben das Ressort einer politischen Behörde erster Instanz betreffen, insbesondere die Aufnahme der Erklärungen über den Antritt freier Gewerbe, die Konzessions-Ertheilung für gewerbliche und industrielle Unternehmungen, insoferne das gewerbliche Recht nicht von einer ministeriellen Bewilligung oder von der Bewilligung der k. k. Statthalterei oder Polizeibehörde abhängig ist, was aber nur bei einer verhältnißmäßig sehr geringen Anzahl von Unternehmungen der Fall ist, die Vollziehung der Gewerbeordnung und überhaupt die Ausübung der Gewerbepolizei gehört dagegen in Wien nebst den Erhebungen und Vorschlägen über die Erwerbsteuer-Bemessung in den übertragenen Wirkungskreis der Gemeinde und speziell in den Wirkungskreis des Magistrates als deren Exekutivorgan.

Der Entwicklungsgang der Handels- und Gewerbeverhältnisse Wiens, sowie der hierauf Bezug nehmenden Gesetze, hat in den für die Jahre 1867 bis 1870 veröffentlichten Berichten der n. ö. Handels- und Gewerbekammer bereits eine eingehende Erörterung erfahren und es kann nicht Aufgabe des vorliegenden Berichtes sein, in eine Wiederholung dieser behördlichen Publikazionen einzugehen.

Inwiefern aber die Kommune Wien durch Verbesserung der Kommunikazionen, durch Hebung des Unterrichtswesens und durch sonstige direkte und indirekte Unterstützung gewerblicher und industrieller Zwecke auf Handel und Gewerbe fördernden Einfluß genommen hat, weiters die Mitwirkung der Kommune in Steuer-Angelegenheiten und selbst die Besprechung eines Theiles der gewerbepolizeilichen Vorkehrungen ist schon in den übrigen Abtheilungen dieses Berichtes, insbesondere aber auch in den Abschnitten über öffentliche Arbeiten, öffentliche Gesundheit und Sicherheit, Maße und Gewichte, Approvisionirung u. s. w. enthalten. Der vorliegende Abschnitt muß sich daher auf jene Angelegenheiten beschränken, welche unmittelbar die politische Geschäftsthätigkeit des Magistrates in Bezug auf Handels- und Gewerbepolizei betreffen und nicht an anderer Stelle schon besprochen sind.

Digitized by Google

Gegenstand dieser Abtheilung des Berichtes sind sonach die Gewerbegenossenschaften, die Bewegung der Gewerbe im Allgemeinen und in Bezug auf die verschiedenen Gattungen der gewerblichen und industriellen Unternehmungen, bemerkenswerthe gewerbepolizeiliche Entscheidungen und Verfügungen, die Vorkommnisse in Betreff der verkäuflichen Gewerbe und der freiwilligen Lizitazionen und außerdem noch jene in die Kompetenz des Magistrates gehörigen Agenden, welche Industrie-Privilegien und den Schutz gewerblicher Marken, sowie den Schutz der Muster und Modelle für Industrie-Erzeugnisse betreffen.

Faßt man von diesen Angelegenheiten jene zunächst in's Auge, welche organische Einrichtungen betreffen, so sind es die Gewerbegenossenschaften, welche vor Allem das Interesse in Anspruch nehmen. Für diese auf Grund der Gewerbeordnung vom 20. Dezember 1859 anstatt der Innungen eingeführten Gewerbsgenossenschaften, die sogenannten Zwangsgenossenschaften, fehlt es im Allgemeinen an jenem regen Interesse, ohne welches eine ersprießliche Wirksamkeit solcher Institute nicht möglich ist. Blos in jenen Genossenschaften, welche schon vor der Wirksamkeit der gegenwärtigen Gewerbeordnung mit der ganz gleichen oder doch sehr ähnlichen Gruppirung der Gewerbe als Innungen bestanden hatten und schon von jener Zeit her im Besitze von Kapitalien sich befinden, zeigt sich noch die Anhänglichkeit an den genossenschaftlichen Verband und die althergebrachte Theilnahme an ihren gemeinsamen Angelegenheiten. Sehr viele Genossenschaften leiden übrigens auch unter dem Drucke der widerstrebenden Interessen der verschiedenen in ihrem Verbande vereinten Gewerbe und da noch überdies seit vielen Jahren eine durchgreifende Reform des Genossenschaftswesens, namentlich aber die Aufhebung des Genossenschaftszwanges in Aussicht gestellt ist, mangelt es durchgehends an dem Vertrauen, daß diese Institute wirklich einen längeren Bestand haben und für die den Mitgliedern auferlegten persönlichen Leistungen und Beiträge in der That einen Vortheil gewähren.

Die fortwährenden Aenderungen in den genossenschaftlichen Gruppirungen, wodurch einzelne Gewerbe theils ausgeschieden und in andere Gruppen eingetheilt, theils zu eigenen Genossenschaften organisirt worden sind, die Prüfung der Statuten der neu entstandenen Genossenschaften und der immer wieder vorkommenden Modifikazionen derselben, die Schwierigkeiten, welche sich nicht selten durch die flaue Theilnahme der Mitglieder dem Zustandekommen der Wahl der Vorsteher und Ausschüsse entgegenstellten, die Schlichtung von Differenzen, sowie die Einhebung von rückständigen Gebühren und sonstige genossenschaftliche Angelegenheiten nehmen die stete Einwirkung der Gewerbsbehörde in nicht geringem Maße in Anspruch.

Ungeachtet der nachdrücklichen behördlichen Einflußnahme konnten aber bisher noch immer mehrere Genossenschaften, wie z. B. die Zimmermaler und Stoffdrucker, gar nicht konstituirt werden. Andere Genossenschaften gibt es, welche wohl schon ihr Statut erlangt haben, aber keine beschlußfähige Versammlung zu Stande bringen, um die Vorsteher zu wählen. Aus diesem letzteren Grunde war im Jahre 1868 der Fortbestand der Genossenschaft der Maschinenfabriken und Mechaniker so zweifelhaft geworden, daß der Magistrat die Auflösung dieser Genossenschaft bei der k. k. n. ö. Statthalterei beantragt hatte. Diesem Antrage war jedoch keine Folge gegeben und angeordnet worden, daß neuerlich versucht werden solle, die Vorsteherwahl zu ermöglichen und daß im negativen Falle der Magistrat diejenigen Gruppen von Gewerbetreibenden dieser Genossenschaft, welche nach der Natur ihres Geschäftes

kein wahrhaftes Interesse für die Theilnahme an einem Genossenschaftsverbande haben, zur Ausscheidung aus der Genossenschaft beantrage und durch Verminderung der Vertrauensmänner eine kleinere Genossenschaft konstituire. Erst nach dreimaligen vergeblichen Versuchen ist schließlich doch die Neuwahl eines Vorstehers zu Stande gebracht und hiedurch der Fortbestand dieser Genossenschaft wieder gesichert worden.

Die im Jahre 1868 neu konstituirte Genossenschaft der Bau- und Steinmetzmeister lag im steten Kampfe mit dem neu gebildeten Fachvereine der Maurer und Steinmetzgehilfen, welcher die vom Genossenschaftsvorstande eingeleitete Wahl des Gehilfenausschusses beanständete und die Forderung stellte, es solle ein Komité aus sieben Mitgliedern, von welchen drei dem Fachvereine anzugehören hätten, eingesetzt und sohin eine Neuwahl des Gehilfenausschusses vorgenommen werden. Da diese Forderung mit dem von der k. k. Statthalterei im Jahre 1868 genehmigten Statutenanhange für diese Genossenschaft im Widerspruche stand, wurde der Fachverein zurückgewiesen, ihm jedoch freigestellt, um eine zeitgemäße Abänderung des Anhanges zum Genossenschaftsstatute auf gesetzlichem Wege zu erzielen, sich mit dem Vorstande der Genossenschaft in das Einvernehmen zu setzen. In Folge dessen ist nun der Entwurf über eine solche Abänderung in Verhandlung. Zu erwähnen ist ferner, daß im Jahre 1868 die Genossenschaften der Kleidermacher, Tischler und Schlosser ihre Herbergen, welche dem ursprünglichen Zwecke nicht mehr entsprachen, vielmehr nur arbeitsscheuen Gehilfen als Zufluchtsstätte dienten, aufgelöst haben. Dieselben haben jedoch, um das gegenseitige Auffinden der Arbeitsgeber und Arbeitsnehmer zu erleichtern, in ihren Genossenschaftslokalen eigene Vormerkungen aufliegen, in welchen die arbeitsuchenden Gehilfen und die Gewerbsinhaber, die um erstere Nachfrage halten, eingetragen werden. Die Schneidergenossenschaft hat überdies in mehreren Vorstadtbezirken eigene Rufhäuser gegründet.

Im Jahre 1868 gelangte endlich auch der zwischen der Genossenschaft der Tischler und den ehemaligen befugten Tischlern in Betreff des Lade- und Sozietäts-Vermögens der Letzteren bestandene Streit zur Austragung. Das k. k. Ministerium des Innern hat nämlich mit dem Erlasse vom 25. Juni 1868 entschieden, daß sowohl das Lade- als auch das Sozietäts-Vermögen der befugten Tischler, welche sich als mit Stiftungs-Verbindlichkeiten behaftete Vermögenschaften darstellen, nach §. 130 der Gewerbe-Ordnung der Tischler-Genossenschaft zur Verwaltung zu übergeben ist und für ewige Zeiten als ein Unterstützungsfond für der Tischlergenossenschaft angehörige verarmte Mitglieder und deren Witwen zu dienen hat. Nach dem bereits genehmigten Stiftbriefe haben aber vor allen anderen Bewerbern zuerst die ehemals befugten Tischler und jene Mitglieder, welche zur Witwen-Sozietät gehören, auf Unterstützungsbeiträge Anspruch.

Bei der Genossenschaft der Kleidermacher ist im Jahre 1869 der Fall vorgekommen, daß die Genossenschafts-Versammlung mit 28 gegen 9 Stimmen beschlossen hat, an die mit Bewilligung der k. k. n. ö. Statthalterei von mehreren Schneidern Wiens unter dem Titel: „Erste Waarenhalle der vereinten Schneider Wiens" errichtete gewerbliche Unternehmung ein Darlehen von 5000 fl. gegen 6prozentige Verzinsung aus dem Genossenschafts-Vermögen zu bewilligen und daß dieser Beschluß vom Genossenschaftsvorsteher deßhalb sistirt wurde, weil von den 28 Stimmen für die Darlehensbewilligung 15 von Mitgliedern des petirenden Vereines abgegeben worden waren. Diese Sistirung wurde vom Magistrate mit der Entscheidung vom

Digitized by Google

15. Dezember 1870 bestätigt, weil für die Verzinsung und dereinstige Rückzahlung des angesprochenen Darlehens keine beruhigende Sicherheit geboten war und es sich in diesem Falle nicht um ein gemeinsames gewerbliches Interesse der Genossenschaft, sondern um das Privatinteresse der Mitglieder der Waarenhalle handelte und nachträglich noch erhoben war, daß von den 28 Stimmführern 25 Mitglieder des genannten Vereines waren, daher in ihrer eigenen Privatangelegenheit und somit nicht unparteiisch gestimmt hatten.

Endlich kommt hier noch zu bemerken, daß sich schon seit längerer Zeit eine Bewegung unter den gewerblichen Gehilfen dagegen bemerkbar macht, daß ihre Krankenkassen nicht in ihrer autonomen Verwaltung sind, sondern von der Genossenschaft verwaltet werden. Die Genossenschaften sind nämlich nach dem bestehenden Verpflegsnormale verpflichtet, für die erkrankten Gehilfen an die öffentlichen Spitäler die Verpflegungskosten zu bezahlen und haften für die Erfüllung dieser Verbindlichkeit. In Folge dieser Haftungspflicht haben dieselben ein natürliches Interesse, auf die Verwaltung dieser Krankenkassen, insbesondere auf die Bestellung der Kassiere, Einhebung und Verwendung der Gelder, obwohl diese letzteren zumeist lediglich aus den Auflagen der Gehilfen bestehen, einen entscheidenden Einfluß zu nehmen. Das Bestreben der Gehifen ist dagegen dahin gerichtet, sich dieses nach ihrem Dafürhalten nicht gerechtfertigten Einflusses nach und nach ganz zu entledigen und zur vollkommen autonomen Verwaltung derselben zu gelangen. Namentlich sind es aber die Seidenzeugmacher-Gehilfen, welche sich in dieser Richtung unablässig bemühen und, um mit Ausnahme der Aufbewahrung im Genossenschafts-Lokale das unumschränkte Verfügungsrecht über ihre Krankenkasse zu erlangen, alle nur immer zulässigen Mittel in Anwendung bringen. Ein solches Zugeständniß erscheint aber, wie bereits angedeutet wurde, in so lange nicht zulässig, als nicht den Gehilfen, sondern der Genossenschaft die Haftung für die aus dieser Kasse zu bestreitenden Verpflegskosten obliegt und es haben daher die diesfälligen Bemühungen den gewünschten Erfolg bisher nicht erreicht.

Ueberhaupt hatten schon die am 15. November 1867 erschienenen Gesetze über das Vereins- und Versammlungsrecht, ganz besonders aber das Gesetz vom 7. April 1870, womit durch Aufhebung der §§. 479, 480 und 481 des allgemeinen Strafgesetzes das Koalizionsrecht zugestanden worden ist, in den Kreis der gewerblichen Gehilfen eine lebhafte Bewegung gebracht.

In kurzer Zeit waren zahlreiche Arbeitervereine entstanden, in welchen die sociale Frage der Verbesserung der Arbeits- und Lohnverhältnisse zum Gegenstande der eifrigsten Erörterungen wurde. In vielen Gewerben steigerten sich nun die Forderungen der Gehilfen und um diese erhöhten Forderungen durchzusetzen, sind in den Jahren 1869 und 1870 namentlich bei den Bäckern, Schriftgießern und Hutmachern Kündigungen, Arbeitseinstellungen und Androhungen derselben in solchem Umfange vorgekommen, daß die Genossenschafts-Vorstehungen sich genöthigt fanden, zur Wiederherstellung geregelter Arbeitsverhältnisse das Einschreiten des Magistrates in Anspruch zu nehmen. Solchen Arbeitseinstellungen gegenüber ist aber der Einfluß der politischen Behörde im Allgemeinen sehr enge begränzt und im Wesentlichen darauf beschränkt, auf die Einhaltung der zwischen Arbeitgebern und Gehilfen vereinbarten oder in Ermanglung einer solchen Vereinbarung gesetzlich vorausgesetzten 14tägigen Kündungsfrist zu bringen und daher den vorzeitig aus dem Arbeitsverhältnisse getre-

Digitized by Google

tenen Gehilfen zur Rückkehr in die Arbeit für die noch fehlende Zeit zu verhalten. In den vorgekommenen Fällen hat der Magistrat zunächst Vermittlungsversuche gemacht, mittelst Kundmachungen an die betreffenden in den §§. 75 und 80 der Gewerbeordnung enthaltenen gesetzlichen Bestimmungen erinnert, sodann jedoch renitente Gehilfen zur Rückkehr in die ihnen noch obliegende Arbeit gezwungen und nach Umständen noch außerdem mit Arrest bestraft, endlich aber im Einvernehmen mit der k. k. Polizeibehörde die Einleitungen getroffen, welche als räthlich erschienen, um eigentliche Exzesse hintanzuhalten. Bei den Bäcker-Strikes, deren Entwicklung und Verlauf in dem Abschnitte: „Markt- und Approvisionirungswesen" ausführlicher erörtert werden wird, wurden ferner, da die Gehilfen nebst anderen Ursachen der Unzufriedenheit auch auf die Unreinlichkeit und sonstige vorschriftswidrige Beschaffenheit der Schlafstellen hingewiesen hatten, Erhebungen gepflogen und die in dieser Beziehung wirklich angetroffenen Uebelstände durch sanitäts-polizeiliche Aufträge abgestellt.

Gegen diejenigen, welche ihre Mitgehilfen zur Arbeitseinstellung durch Mittel der Einschüchterungen oder Gewalt zu zwingen versucht hatten, ging aber das Strafgericht auf Grund des Koalizions-Gesetzes vom 7. April 1870 vor.

Auf diese Weise und durch die Konzessionen, welche sich schließlich Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Folge der Vermittlungsversuche gegenseitig gemacht hatten, sind endlich alle diese Strikes wieder vorüber gegangen, ohne daß durch dieselben die öffentliche Ruhe und Ordnung irgend welche erwähnenswerthe Störung erlitt.

Für die Bewegung der gewerblichen und industriellen Unternehmungen einschließlich der ertheilten Industrie-Privilegien war der reiche Erntesegen des Jahres 1867, sowie die größtentheils günstigen Ernteergebnisse der nachfolgenden Jahre und die Fortdauer der friedlichen Verhältnisse von nachhaltig günstigem Einflusse. Die Zahl der gewerblichen und industriellen Unternehmungen, welche im Jahre 1866 noch 44.746 und im Jahre 1867 noch 44.673 betrug, ist in den nachfolgenden Jahren auf 45.179 und 45.858 gestiegen und bezifferte sich mit Schluß des Jahres 1870 mit 46.184. Diese vertheilten sich in freie und konzessionirte Gewerbe. Die letztere Gattung zerfällt wieder in Gewerbe, wozu die Konzession auf Grund der Gewerbeordnung vom Magistrate ertheilt wird, und in solche, welche auf Grund der Gewerbeordnung oder anderweitiger gesetzlicher Bestimmungen entweder von der k. k. n. ö. Statthalterei oder dem k. k. Handels-Ministerium konzessionirt werden und nach einem ämtlichen Terminus die Bezeichnung: „ohne Registerzahl" führen. Ueber die Anzahl der freien und konzessionirten Gewerbe gibt die folgende Uebersicht nähere Aufschlüsse:

Jahr	Anzahl der Gewerbe: freie	vom Magistrate konzessionirte	von der Statthalterei oder dem Ministerium konzessionirte	Zusammen
1867	32.630	6.377	5.666	44.673
		12.043		
1868	33.212	6.321	5.646	45.179
		11.967		
1869	32.861	6.393	6.604	45.858
		12.997		
1870	33.218	6.482	6.484	46.184
		12.966		

Digitized by Google

Es hat somit die Anzahl der Unternehmungen im Jahre 1867 um 73 abgenommen, sich dagegen in den 3 folgenden Jahren 1868, 1869 und 1870 um 506, 679 und 326 vermehrt. Diese Ab- und Zunahme ist dadurch entstanden, daß im Jahre 1867 6234 Unternehmungen zugewachsen und dagegen um 73 mehr, nämlich 6307 abgefallen sind, in den Jahren 1868, 1869 und 1870 sind jedoch 6421, 6574 und 6534 zugewachsen und nur 5915, 5895 und 6208 in Abschreibung gekommen. Dieser Zunahme gegenüber kann nicht unbemerkt gelassen werden, daß die Quotensumme der Erwerbsteuer von 1,033.104 fl. des Jahres 1866 in den Jahren 1867 und 1868 auf 981.639 und 983.294 gesunken ist, sich sodann 1869 allerdings wieder auf 1,012.561 gehoben hat, im Jahre 1870 jedoch abermals eine Abnahme zeigt und nur mehr noch 1,006.414 fl. betragen hat.

Die Details über diese Bewegung der gewerblichen und industriellen Unternehmungen sind aus der am Schlusse dieser Darstellung folgenden Tabelle I. ersichtlich. Es enthält dieselbe die Zu- und Abnahme der einzelnen Gewerbe in den betreffenden Jahren in vergleichender Zusammenstellung. Mit der in jeder Gruppe angeführten Zahl der Unternehmungen ist aber keineswegs beabsichtigt, auch den Stand der sämmtlichen Erzeuger oder Händler des einen oder anderen Artikels ausdrücken zu wollen. Der Tabelle liegen die Vorschreibungen des Steuer-Katasters zu Grunde. Die Gewerbe wurden deshalb auch nur nach dem Titel der Anmeldung und der Steuerbemessung gezählt. So gab es beispielsweise bei Vergleich der Gruppe I (Erzeugung und Betrieb vegetabilischer Naturprodukte im Jahre 1870 hier gewiß mehr als 52 Getreidehändler, 2 Hopfenhändler, 9 Theeverschleißer oder 1 Safranhändler. Thatsächlich sind aber in dieser Eigenschaft nicht mehr Industrielle angemeldet und der Besteuerung unterzogen. Die Uebrigen betreiben den Handel mit in diesen Artikeln in Verbindung mit anderen verwandten Unternehmungen. Rücksichtlich der Abnahme der Quotensummen der Erwerbsteuer muß aber darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Vergleichung dieser Quotensumme, welche übrigens nur den Steuersatz, das Steuer-Simplum und daher weder irgend welche Zuschläge noch das, von der Quote von 10 fl. angefangen hinzukommende normale Einkommensteuer-Drittel enthält, zur Beurtheilung der wechselnden Höhe der Besteuerung der gewerblichen Unternehmungen nicht ausreichend ist, da sehr viele Besitzer von Gewerben und industriellen Unternehmungen für einen Theil ihres Geschäftsgewinnes eine das normale Drittel bei weitem übersteigende Einkommensteuer entrichten und die Zu- und Abnahme der Summe dieser letzteren Steuergattung auf die Bedeutung der Erwerbsteuer-Quotensumme wesentlichen Einfluß nimmt.

Der im Jahre 1867 insbesondere durch die Kriegsereignisse des Jahres 1866 in den ärmeren Klassen der Bevölkerung verursachte Nothstand hatte leider eine große Anzahl von Winkelversatzgeschäften zur Folge, deren Inhaber unter dem Deckmantel des sogenannten Kommissions- und Inkassogeschäftes, zum Theil auch unter dem Vorwande des Pretiosenhandels und des Trödlergewerbes durch Gelddarlehen gegen Pfänder zu übermäßig hohen Zinsen die momentane Noth der Bedrängten auszubeuten wußten. Da der Betrieb von Winkelversatzgeschäften aber damals nicht blos durch die Gewerbeordnung, nach welcher das Pfandleihgewerbe an eine nur Vereinen und Gemeinden zugängliche Konzession gebunden ist, sondern auch noch durch das allgemeine Strafgesetz verboten war, so wendete sich der Magistrat im Jahre 1867 an die k. k. n. ö. Statthalterei mit dem Ersuchen, die k. k. Polizeibehörden

Digitized by Google

zu beauftragen, daß dieselben derlei Winkelversatzgeschäfte strenge invigiliren und die den Gerichten zur Strafamtshandlung überwiesenen Fälle auch dem Magistrate bekannt geben, damit die Beschuldigten auch noch weiters nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung zur Verantwortung gezogen werden können. Der Erfolg, welchen man von diesem Einschreiten erwartet hatte, wurde jedoch keineswegs erreicht, indem die Gerichte sehr selten in der Lage waren, den Beweis eines strafbaren Betriebes des Winkelversatzes zu Stande zu bringen und die Beschuldigten daher in den meisten Fällen straflos ausgingen. Dazu kam, daß mit dem Gesetze vom 14. Juni 1868, die Aufhebung der gegen den Wucher bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und daher auch die Aufhebung des §. 485 des allgemeinen Strafgesetzes über den Winkelversatz erfolgte, wodurch die bis dahin bestandene Verfolgung der Winkelversatzgeschäfte durch die Strafgerichte entfiel.

Durch alle diese Umstände und da das k. k. Versatzamt ohne irgend eine Filialanstalt und die Verkehrsbank mit nicht mehr als einer Filiale, eben wegen des Mangels einer entsprechenden Anzahl zweckmäßig vertheilter Filialen dem diesfälligen Bedürfnisse längst nicht mehr genügten, stieg fort die Zahl solcher unter dem Titel verschiedener Gewerbe betriebener Winkelversatzgeschäfte und mit ihnen auch das schwindelhafte Gebaren in diesen Geschäften und die Benachtheiligung der mit denselben in Verkehr kommenden armen Klassen der Bevölkerung, so daß sich die Kommunalbehörde bestimmt fand, dem k. k. Handelsministerium den Sachverwalt zur Kenntniß zu bringen und die Bitte zu stellen, daß insbesondere auch bei der in Aussicht genommenen Revision der Gewerbeordnung auf die Beseitigung dieses Uebelstandes Bedacht genommen und die Einrichtung und der Betrieb von Pfandleihanstalten unter die, auch verläßlichen Privatpersonen zugänglichen konzessionirten Gewerbe eingereiht werden. Das k. k. Handelsministerium erklärte aber mit dem Erlasse vom 10. Juni 1870 zunächst den Erfolg der im Zuge befindlichen Verhandlung wegen Uebergabe des k. k. Versatzamtes an die Kommune abwarten zu wollen. Nachdem der Gemeinderath am 25. November 1870 erklärt hatte, das k. k. Versatzamt nicht zu übernehmen und die beabsichtigte Revision der Gewerbeordnung bisher noch nicht zu Stande gekommen ist, so erübrigt wohl nichts anders, als die thunlichst strenge Handhabung der in dieser Beziehung in der Gewerbeordnung bestehenden Strafnormen. Der Magistrat erkennt nun wegen derlei Uebertretungen der Gewerbeordnung sehr häufig auf Geldstrafen bis 200 fl. und verfügt im Wiederholungsfalle selbst die Entziehung der Gewerbsberechtigung, welche zum Betriebe von Winkelversatzgeschäften mißbraucht worden ist.

Eine bedauerliche Erscheinung war das Entstehen zahlreicher Branntweinverschleißgeschäfte, in welchen unter dem Vorwande des Ausschänkens im Großen der den Inhabern dieser Gewerbe ausdrücklich untersagte Kleinausschank von Spirituosen betrieben wird. Uebrigens haben sich die Schankgewerbe in den Jahren 1867 bis 1870, sowie in der früheren Zeit auch dadurch bemerkbar gemacht, daß dieselben sehr häufig nicht lange in einer und derselben Hand blieben, sondern oft schon nach sehr kurzer Zeit den Besitzer wechselten.

Bei dem Bestande der Ministerialverordnung vom 22. November 1865, womit der Magistrat auf die dringende Nothwendigkeit aufmerksam gemacht wurde, mit der Verleihung von Lohnfuhrwerken aller Art Maß und Ziel zu halten, um

Digitized by Google

endlich ein Verhältniß zu schaffen, welches der Räumlichkeit der Stadt, dem wahren Bedürfnisse des Publikums und dem Rechte der Gewerbsinhaber auf den Schutz gegen eine zu weit getriebene Konkurrenz entspricht, wurde sowohl im Jahre 1867 wie in den späteren Jahren mit der Verleihung neuer Konzessionen zum Betriebe von Lohnfuhrwerken bei den Fiaker-, Einspänner- und Stellwagen-Lizenzen zurückgehalten und dieser Verordnung unter gleichzeitiger Wahrung des Kompetenzrechtes des Magistrates als Gewerbesbehörde volle Rechnung getragen. Die Aenderungen in der Fiaker- und Einspänner-Ordnung und im Omnibuswesen wurden bereits in dem Abschnitte „Verkehrs-Angelegenheiten" (Seite 443) berührt.

Die Verhandlungen, welche im Jahre 1866 begonnen worden waren, um die gegenseitigen Verhältnisse der drei in Wien bestehenden Dienstmannsinstitute und die Beziehungen derselben zu dem Publikum zu regeln, wurden im Jahre 1867 zum Abschlusse gebracht. Der Erlaß der k. k. n. ö. Statthalterei vom 31. Dezember 1866 fixirte die Maximalzahl der öffentlichen Platzdiener auf 1400, wovon auf das Institut des Dr. Folkmann 500, auf das Institut des W. Falk 200 und auf das Institut der konzessionirten Stadtträger 700 entfallen. Die Platzdiener dieser drei Institute wurden auf den behördlich ermittelten Aufstellungsplätzen nach dem Grundsatze der thunlichsten Parität vertheilt, jedem Standplatze sind Platzdiener mit bestimmten Schildnummern zugewiesen worden und es dürfen nur Platzdiener mit diesen Nummern daselbst sich aufstellen und dem Publikum ihre Dienste anbieten.

Was die verkäuflichen Gewerbe, d. i. solche Gewerbe betrifft, welche schon vor dem Jahre 1775 verkäuflich bestanden haben und zwar nicht, wie die radizirten Gewerbe auf einem Reale haften, aber gleich diesen unter einem Privatrechtstitel von einem Besitzer an einen anderen übertragen werden können, so wurden dieselben auch in dieser Periode in den für gewerblich-administrative und polizeiliche Zwecke eingeführten Vormerkbüchern vom Magistrate in Evidenz gehalten.

Seit dem Jahre 1860, wo mit der gegenwärtigen Gewerbeordnung in der Erlangung der meisten Gewerbsrechte eine wesentliche Erleichterung eingetreten ist, haben wohl die verkäuflichen Gewerbsrechte viel an Bedeutung verloren. Da dieselben aber von der Staatsverwaltung über Ansuchen nach dem ermittelten sogenannten Normalpreise eingelöst werden, sonach durchgehends einen Geldwerth repräsentiren, in jenen Fällen aber, in welchen es sich nicht blos um eine in die Kategorie der freien Gewerbe gehörige gewerbliche Beschäftigung handelt, solch ein verkäufliches Gewerbsrecht noch überdies den Vortheil bietet, daß der Inhaber desselben nicht erst eine Konzession zu erwirken hat, sondern zur Ausübung desselben nur der Besitz der gesetzlichen persönlichen Eigenschaften auszuweisen ist, so nehmen die verkäuflichen Gewerbsrechte gegenüber den Personalgewerben noch immer ein besonderes Interesse in Anspruch.

Der Stand dieser Gewerbe ist in den Jahren 1867 bis 1870 in Folge der Einlösung oder Verzichtleistung, zum Theil auch durch Ungiltigkeitserklärung von 421 auf 299 gesunken und hat sich sonach um 122 verringert. Eingelöst wurden im Jahre 1867 18 solche Gewerbsrechte mit dem Gesammtbetrage von 18.623 fl. $\frac{1}{2}$ kr., im Jahre 1868 26 mit dem Gesammtbetrage von 19.578 fl. $80\frac{1}{2}$ kr. und im Jahre 1869 14 derlei Gewerbe mit der Summe von 9354 fl. 73 kr. ö. W. Im Jahre 1860 kam es zu keiner solchen Einlösung, weil über bezügliche prinzipielle Fragen bei der Staatsverwaltung Verhandlungen im Zuge waren und hiedurch die

Digitized by Google

Erledigung der eingelangten Einlösungsgesuche bis in das Jahr 1871 sich verzögert hatte. Durch Ungiltigkeitserklärung sind im Jahre 1867 58 derlei Gewerbsrechte gelöscht worden, indem es sich anläßlich von Einlösungs-Verhandlungen herausgestellt hatte, daß manche Gewerbe in Folge von Transferirungen in den magistratischen und in den ehemals fremdherrschaftlichen Büchern doppelt und selbst mehrmal eingetragen waren. Durch Verzichtleistung sind im Jahre 1868 2, 1869 1 und 1870 3, im Ganzen sonach 6 verkäufliche Gewerbe erloschen. Diese Verzichtleistungen geschahen wegen der voraussichtlichen Geringfügigkeit des Einlösungsbetrages und betreffen Gewerbsrechte aus der Kategorie der freien Gewerbe. Unter den mit Ende 1870 verbliebenen verkäuflichen Gewerben sind 24 chirurgische, 16 Apotheker-, 7 Buchdrucker-, 3 Buchhändler-, 16 Rauchfangkehrer-, 1 Wasenmeister-Gewerbe und nebst anderen viele Schankgewerbe.

An freiwilligen Lizitationen beweglicher Sachen wurden im Jahre 1867 um 27 mehr als im Jahre 1866, nämlich 86, im Jahre 1868 aber 136, im Jahre 1869 171 und im Jahre 1870 143 abgehalten. Die von diesen Lizitationen zu entrichtende Armengebühr betrug in diesen vier Jahren 6496 fl., 17.271 fl. 21.437 fl. 50 kr. und 10.696 fl. 40 kr.

Daß die Armengebühr von 1869 auf 1870 so unverhältnißmäßig abgenommen hat, erklärt sich dadurch, daß diese an den allgemeinen Versorgungsfonds zu entrichtende Gebühr mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 28. Jänner 1870 von 4 Perzent auf die Hälfte, nämlich auf 2 Perzent herabgesetzt worden ist. Diese Herabminderung erfolgte aus dem Grunde, damit sich die Lust zur Abhaltung dieser Lizitazionen belebe, da viele derlei Lizitazionen, namentlich aber die einträglichen Weinversteigerungen, eben der hohen Gebühr wegen größtentheils außerhalb Wien auf dem flachen Lande abgehalten worden sind, wo Armenfondsgebühren entweder gar nicht oder in geringem Maße zu entrichten sind. Der mehr oder weniger große Ertrag dieser Lizitazionen ist übrigens nicht so sehr von der Zahl derselben als von dem Werthe der zur Versteigerung gekommenen Gegenstände abhängig. So ist z. B. das relativ günstige Resultat des Jahres 1868 lediglich den von dem hiesigen Kunsthändler Herrn Peter Käfer abgehaltenen fünf Lizitazionen von Oelgemälden zuzuschreiben, da dieselben bei einem Bruttoerlöse von zirka 300.000 fl. einen Armenfondsbeitrag von 11.445 fl. 57 kr. ergaben, während der Restbetrag von nur 5825 fl. 43 kr., somit von etwa einem Drittheile der ganzen Gebühr, auf 131 Lizitazionen sich vertheilte. Auch von der im Jahre 1869 erzielten Gebühr von 21.437 fl. entfällt der bei weitem größte Theil, nämlich 15.393 fl. 55 kr., auf den mit 384.838 fl. 66 kr. sich beziffernden Erlös von Kunstlizitazionen.

Mit Bedauern muß hier erwähnt werden, daß die vom Magistrat 1869 angeregte Verpflichtung der k. k. priv. allgemeinen Verkehrsbank zur Entrichtung der Armengebühr von den daselbst stattfindenden Lizitazionen der versetzten Gegenstände, welche dem allgemeinen Versorgungsfonde einen jährlichen Zufluß von mehreren Tausend Gulden in Aussicht stellten, nicht anerkannt worden ist, indem das k. k. Ministerium des Innern im Rekurswege die Einwendung der k. k. priv. Verkehrsbank, daß ihre Lizitazionen zu den exekutiven gehören und daher nicht gebührenpflichtig seien, für begründet erklärte.

Hinsichtlich des Vorganges bei den Lizitazionen hat ferner die k. k. n. ö. Statthalterei mit dem Erlasse vom 21. November 1870 dem Magistrate folgende bemerkenswerthe Weisung zukommen lassen: „Wie schon nach dem Regierungsdekrete

Digitized by Google

vom 23. August 1821, Z. 38278, die Ansichbringung der Gegenstände einer Lizitazion von einer Gesellschaft durch kein Gesetz verboten sei, so wird auch durch das Hofkanzleidekret vom 16. Dezember 1830, Z. 28.442, ausgesprochen, daß Einverständnisse zwischen den Lizitanten durch keine Vorschriften untersagt, noch solche Einverständnisse an und für sich als unerlaubt und strafbar anzusehen sind, weßhalb auch gegen Verabredungen bei öffentlichen Lizitazionen keine Straffankzion verhängt wurde, und erklärt zur Beseitigung nachtheiliger Verabredungen bei öffentlichen Versteigerungen das Hofkanzleidekret vom 6. Juni 1838, Z. 12.593, nur Verträge für ungiltig, wodurch Jemand verspricht, bei einer öffentlichen Lizitazion als Mitbieter nicht zu erscheinen, nur bis zu einem bestimmten Preise, nach einem bestimmten Maßstabe oder gar nicht mitzubieten und gesteht auf die für die Erfüllung dieses Versprechens zugesicherten Beträge, Geschenke und sonstigen Vortheile kein Klagerecht zu, ohne aber zu gestatten, daß die Giltigkeit der Versteigerung aus dem Grunde einer solchen unerlaubten Verabredung angefochten werde."

Die Verleihung der ausschließenden Privilegien auf neue Entdeckungen, Erfindungen und Verbesserungen auf dem Gebiete der Industrie, so wie die Erklärungen der Ungiltigkeit von Privilegien gehören in den Wirkungskreis des k. k. Handelsministeriums; dem Magistrate obliegt jedoch nebst den Agenden der Erwerbsteuer-Behandlung der Privilegiumsbesitzer die Untersuchung und zum Theil auch die Bestrafung über vorkommende Beschwerden wegen Eingriffen in Privilegiumsrechte.

Die in dieser letzten Beziehung vorkommenden Verhandlungen sind nicht so sehr durch ihre Anzahl, als dadurch von Bedeutung, daß die erforderlichen Erhebungen und die Versuche einer gütlichen Austragung durch Erzielung eines Vergleiches zwischen den streitenden Theilen einen nicht gewöhnlichen Aufwand an Zeit und Mühe in Anspruch nehmen.

Abgesehen von den Streitigkeiten haben übrigens die diesfälligen Agenden mit dem Ausbruche des deutsch-französischen Krieges im Jahre 1870 eine beträchtliche Abnahme erfahren, weil die sonst so häufigen Privilegiums-Erwerbungen seitens französischer Staatsangehörigen fast ganz aufhörten und auch von Seite der Angehörigen deutscher Staaten bedeutend abgenommen haben.

Die Registrirung der gewerblichen Marken und der Muster und Modelle für Industrieerzeugnisse erfolgt für das Gebiet der Gemeinde Wien bei der n. ö. Handels- und Gewerbekammer. Der Wirkungskreis des Magistrates in Bezug auf die durch diese Registrirungen erlangten Rechte ist analog der Kompetenz in Privilegiumssachen, über die diesfällige Geschäftsthätigkeit des Magistrates daher im Wesentlichen nur das bei den Privilegien Erwähnte zu bemerken.

Daß die Zahl der in der Abtheilung „Handels- und Gewerbepolizei" gehörigen Agenden des Magistrates sehr bedeutend und mit deren Erledigung ein beträchtlicher Theil des Amtspersonales beschäftigt ist, zeigt wohl schon die mit Schluß des Jahres 1870 verbliebene große Zahl von 46.184 Unternehmungen und die oben besprochene lebhafte Bewegung durch den alljährlichen Zuwachs und Abfall von Gewerben. Die gewerbepolizeilichen Angelegenheiten bilden daher schon durch den großen Umfang der Geschäfte und den hiedurch verursachten Kostenaufwand einen hervorragenden Theil des übertragenen Wirkungskreises der Kommune.

Digitized by Google

Bewegung der Gewerbe u. industr. Unternehmungen (1867—1870)*).

I. Erzeugung und Vertrieb vegetabilischer Rohprodukte.

Benennung	Zahl der Gewerbe				Jährliche ordentliche landesfürstliche Erwerbsteuer in Gulden Konv. Mze. ohne Zuschläge			
	am Ende des Jahres							
	1867	1868	1869	1870	1867	1868	1869	1870
Händler mit Getreide, Hafer, Heu, Stroh u. dgl.	52	50	49	52	1.920	1.705	1.715	1.785
Küchengärtner	129	126	122	113	1.220	1.165	1.115	1.020
Lust- und Ziergärtner	156	152	145	151	1.685	1.590	1.480	1.505
Naturblumenhändler	28	29	28	28	185	195	185	200
Samenhändler	14	13	13	11	430	385	365	335
Flachs- und Hanfhändler	7	7	7	6	210	250	250	220
Hopfenhändler	4	3	3	2	430	290	290	260
Schachtelhalmhändler	1	2	3	3	10	15	20	20
Rohrabfälleverschleißer	1	1	1	1	5	5	5	5
Werk- und Bauholzhändler	89	101	97	100	3.655	3.760	6.515	6.445
Händler mit Kleinbrennholz, Steinkohlen u. dgl.	656	613	575	569	9.735	8.950	8 155	8.535
Pechhändler	4	4	4	4	70	60	60	60
Spezereiwaarenhändler	169	112	107	112	20.480	17.855	16.875	15.195
Südfrüchtenhändler	109	173	181	197	2.420	3.200	3.095	3.160
Theeverschleißer	2	5	8	9	70	90	120	145
Baumwollabfallhändler	9	9	9	9	215	215	175	175
Safranhändler	—	1	1	1	—	10	10	10
Lohehändler (Gärber)	—	—	—	1	—	—	—	20
Summe	1430	1401	1353	1369	42.740	39.740	40.430	39.095

II. Erzeugung und Vertrieb animalischer Rohprodukte.

Benennung	1867	1868	1869	1870	1867	1868	1869	1870
Viehhändler und deren Agenten	53	49	61	62	1.615	1.565	1.710	1.575
Geflügelhändler	128	134	133	124	1.045	1.065	1.045	940
Donaufischer	8	7	7	6	90	80	80	70
Fischhändler und Fischkäufler	80	81	81	81	570	560	560	580
Milchmaier	1056	1022	941	897	18.830	20.595	19.490	18.725
Unschlitthändler	2	2	2	1	15	60	15	10
Hornhändler	5	6	6	4	110	130	70	45
Hornabfallhändler	3	2	2	2	80	60	60	60
Fischbeinreißer	4	3	3	3	195	190	190	190
Balg- und Fellhändler	14	16	15	13	350	455	465	450
Gedärmhändler	4	6	6	7	55	50	50	65
Schafwollhändler	2	2	2	3	300	300	300	310
Wollwäscher	1	2	2	2	5	10	10	10
Roßhaarzurichter und Kuhhaarwäscher	14	12	13	14	145	120	110	115
Borstenhändler	3	3	4	4	20	20	60	60
Bettfedern- und Roßhaarhändler	18	18	21	20	230	215	250	225
Bettfedernreiniger	4	5	5	4	20	25	25	20
Wachshändler	4	3	3	2	20	15	15	10
Honighändler	—	2	2	2	—	10	10	10
Waschschwammhändler	1	1	2	2	10	10	20	15
Rohproduktenhändler	133	125	120	113	14.220	13.400	11.965	11.115
Haarhändler (Menschen-)	—	—	2	1	—	—	80	20
Summe	1517	1501	1433	1371	37.925	38.935	36.530	34.600

*) Diese Tabelle enthält alle Unternehmungen, welche in Wien ihren Sitz haben.

Digitized by Google

III. Erzeugung und Vertrieb mineralischer Rohprodukte.

Benennung	Zahl der Gewerbe				Jährliche ordentliche landesfürstliche Erwerbsteuer in Gulden Konv. Mze. ohne Zuschläge			
	am Ende des Jahres							
	1867	1868	1869	1870	1867	1868	1869	1870
Bergkreideverschleißer	1	1	1	1	10	10	10	10
Bau- und Werksteinhändler	—	26	24	23	—	410	355	325
Summe	1	27	25	24	10	420	365	335

IV. Maschinen-Werkzeuge, Transportmittel und Instrumente.

Industrie.

Benennung	1867	1868	1869	1870	1867	1868	1869	1870
Maschinenfabrikanten und Mechaniker	153	169	181	195	7.610	7.740	8.935	9.780
Werkzeugmacher	5	5	5	5	125	125	125	125
Schuhmacherwerkzeugmacher	2	2	2	2	10	10	10	10
Laubsägenmacher	8	8	8	8	45	45	45	45
Wagner	99	95	94	89	1.180	1.075	1.015	1.125
Wagenlackirer	49	49	46	48	660	645	585	615
Wagensattler	141	136	133	135	2.350	2.465	2.350	2.330
Hilfsgewerbe	11	10	9	8	60	55	50	50
Erzeuger mathematischer, physikalischer und optischer Instrumente	105	107	106	107	2.215	2.030	1.980	1.980
Hilfsgewerbe	2	2	2	2	15	10	10	10
Erzeuger chirurgischer Instrumente	12	12	11	11	195	175	215	215
Uhrmacher	329	329	333	335	3.590	3.670	3.690	3.965
Hilfsgewerbe	10	8	7	10	105	75	65	70
Bandagenmacher	8	8	7	8	190	190	190	200
Erzeuger von Bougien, künstlichen Zähnen rc.	34	34	38	36	290	290	305	310
Orgelbauer	12	11	12	11	180	170	175	155
Klaviermacher	102	117	121	117	2.880	3.095	8.140	2.930
Geigen- und Lautenmacher	17	19	18	18	180	295	280	330
Zithernerzeuger	1	—	—	—	100	—	—	—
Blasinstrumenten-Erzeuger	16	16	16	16	385	360	340	280
Hilfsgewerbe	2	2	2	2	10	10	10	10
Erzeuger von Flötenwerken und Spielsekretären	5	5	5	5	45	45	45	40
Harmonikaerzeuger	53	50	50	47	325	430	450	450
Hilfsgewerbe	31	30	28	28	220	220	210	205
Privilegien-Inhaber	134	124	112	99	940	1.045	1.080	645
Erzeuger transportabler Röhrbrunnen	—	—	—	2	—	—	—	2.500
Summe	1340	1348	1346	1344	22.905	24.270	25.300	28.560

Handel.

Benennung	1867	1868	1869	1870	1867	1868	1869	1870
Nähmaschinenhändler	2	4	4	4	70	280	250	160
Werkzeughändler	—	1	2	2	—	100	120	120
Schiff- und Zillenhändler	—	1	1	2	—	10	10	15
Händler mit mathematischen und optischen Instrumenten	5	3	3	5	260	100	100	110
Uhrenhändler	5	8	9	11	340	390	465	380

Digitized by Google

Benennung	Zahl der Gewerbe				Jährliche ordentliche landesfürstliche Erwerbsteuer in Gulden Konv. Mze. ohne Zuschläge			
	am Ende des Jahres							
	1867	1868	1869	1870	1867	1868	1869	1870
Händler mit chirurgischen Instrumenten und Bandagen	2	1	1	1	30	10	10	10
Verschleißer von zahnärztlichen Requisiten	1	1	1	2	10	10	10	30
Musikinstrumenten-Ausleiher	6	6	5	6	55	55	45	55
Musikinstrumenten-Händler	1	—	—	—	10	—	—	—
Klavierhändler und Ausleiher	12	11	10	9	570	540	460	480
Händler mit Klavierbestandtheilen	1	1	1	1	30	30	30	30
Leder- und Wollstoffverschleißer für Klaviermacher	1	1	1	1	10	10	10	10
Summe....	36	38	38	44	1385	1535	1510	1400

V. Metalle und Metallwaaren.

a. Industrie.

Benennung	1867	1868	1869	1870	1867	1868	1869	1870
Puddlings-Walzwerkbesitzer	1	1	1	2	100	100	100	1.600
Großzeugschmiede	2	1	3	1	40	30	50	30
Messer- und Feinzeugschmiede	99	105	100	99	855	900	840	825
Hilfsgewerbe	61	57	51	59	375	350	320	365
Feilhauer	10	10	9	10	75	75	70	75
Schlosser	644	661	657	676	7.520	7.790	7.975	7.900
Windenmacher	2	2	2	2	15	15	15	15
Waag- und Gewichtmacher, Gewichtadjustirer	21	20	21	21	220	215	225	250
Sporer	10	10	12	11	195	190	205	205
Ring- und Kettenschmiede	5	5	5	6	50	50	45	45
Erzeuger von Stahl und Stahlwaaren, Uhrfedern u. dgl.	7	8	7	9	240	245	230	240
Hufschmiede	97	102	105	108	2.225	2.505	2.175	2.175
Erzeuger von feuerfesten Kassen	1	1	1	3	700	700	700	840
Erzeuger von verzinnten Kochgeschirren	1	1	1	2	80	80	80	130
Erzeuger von eisernen Möbeln	—	—	3	4	—	—	180	200
Erzeuger von lackirten Blechwaaren	22	24	24	24	1.275	1.360	1.345	1.845
Spängler	259	266	266	272	3.175	3.200	3.155	3.210
Erzeuger von Einrichtungsgegenständen für Gasbeleuchtung	2	4	4	4	70	320	370	370
Nagelschmiede und Schraubenmacher	28	27	24	23	380	275	265	265
Drahtzieher	11	11	11	9	90	95	90	85
Siebmacher	12	13	15	15	180	185	190	190
Nadler	90	94	94	87	760	820	795	730
Stahlschreibfedernerzeuger	2	2	3	2	140	140	180	140
Gewehrfabrikanten und Büchsenmacher *)	5	33	33	31	1.050	1.700	2.115	1.340
Büchsenschäfter und Feuergewehrgarnitur-Erzeuger	33	1	1	1	445	10	10	10
Schwertfeger	13	13	10	11	320	320	380	365
Kupferschmiede	35	33	31	30	680	465	405	390
Patronenhülsen-Erzeuger	2	6	3	3	230	730	300	190
Röhren- und Bleiplatten-Erzeuger	2	2	2	2	80	110	100	110
Fabrikanten von Zink-Objekten	1	1	1	1	100	100	100	100
Gürtler und Bronzearbeiter	236	262	275	277	3.780	3.505	4.260	3.685
Eisen-, Stahl- und Metallgußwaaren-Erzeuger	26	30	33	39	1.095	1.240	1.250	1.320

*) Die Büchsenmacher erscheinen in den Jahren 1868 und 1869 bei den Gewehrfabrikanten.

Digitized by Google

Benennung	Zahl der Gewerbe				Jährliche ordentliche landesfürstliche Erwerbsteuer in Gulden Konv. Mze. ohne Zuschläge			
	am Ende des Jahres							
	1867	1868	1869	1870	1867	1868	1869	1870
Gelbgießer	46	46	47	44	855	830	830	710
Glockengießer	2	9	3	3	20	30	50	50
Zinngießer	16	18	18	18	260	230	210	205
Passongarbeiter	10	12	11	10	95	400	390	365
Pfeifenbeschläg-Erzeuger	31	29	28	28	260	235	250	240
Chinasilberwaaren-Fabrikanten	2	2	3	4	305	45	270	250
Galvanisch Vergolder und Versilberer	13	14	12	16	85	90	80	155
Plattirer	34	34	35	32	425	420	430	410
Metallknöpfmacher	14	14	10	9	415	395	325	350
Metallschlagloth-Erzeuger	1	1	1	1	5	5	5	5
Metallpresser	18	20	20	17	210	230	230	155
Metallschläger	14	16	16	16	170	230	230	230
Flinserlschläger	3	2	1	1	15	10	5	5
Goldschläger	17	17	18	18	385	390	380	370
Gold- und Silberplättner	11	11	9	9	110	110	80	85
Gold- und Silberdrahtzieher *)	18	—	—	19	385	—	—	380
Besitzer von Gold- und Silberkrätzmühlen	1	2	2	2	40	100	100	100
Gold-, Silber- und Juwelenarbeiter	542	548	546	552	11.880	12.275	12.015	12.205
Uhrgehäusmacher	9	8	8	8	70	55	50	50
Privilegien-Inhaber	68	64	61	51	940	945	765	715
Summe	2612	2667	2657	2702	43.470	44.845	45.225	46.265

b. Handel.

Benennung	1867	1868	1869	1870	1867	1868	1869	1870
Eisen- und Stahlwaarenhändler	21	23	24	31	2.390	2.520	2.335	2.705
Metallwaarenhändler	4	4	4	5	210	180	180	115
Galanteriewaarenhändler	35	40	37	43	2.810	3.230	3.100	3.300
Spänglerwaaren- und Lampenverschleißer	3	4	7	9	195	65	265	215
Jagdrequisiten- und Waffenhändler	3	2	7	11	70	60	105	180
Händler mit Küchengeräthen	9	8	9	9	355	275	310	315
Händler mit Chinasilber-, Paffong- und Silberwaaren	3	3	3	3	440	440	420	420
Stahlschreibfedernhändler	—	1	1	1	—	20	20	20
Metallputzpulver-Verschleißer	—	2	1	1	—	10	5	5
Summe	78	87	93	113	6.470	6.800	6.740	7.275

VI. Erzeugnisse aus nicht metallischen Mineralien.

a. Industrie.

Benennung	1867	1868	1869	1870	1867	1868	1869	1870
Ziegelbrennereien	5	5	4	3	385	385	335	330
Hafner	26	26	25	25	920	945	865	910
Thonpfeifen-Erzeuger	3	2	3	3	20	15	20	20
Lehmgewinner	2	2	2	2	20	20	20	20
Glaser und Glashändler	163	164	174	171	2.745	2.695	2.830	2.825
Glasschleifer	17	17	17	15	150	150	130	125
Glas- und Wachsperlen-Erzeuger	33	31	30	26	230	195	190	170
Spiegel-Erzeuger	2	2	2	2	25	25	25	15
Edelstein-Galanteriestein-Schleifer	11	13	13	13	100	120	120	120
Privilegien-Inhaber	4	4	4	5	25	25	30	35
Summe	266	266	274	265	4.620	4.575	4.565	4.570

*) Gold- und Silberdrahtzieher erscheinen in den Jahren 1868 und 1869 bei der Gruppe IX.

Digitized by Google

b. Handel.

Benennung	Zahl der Gewerbe				Jährliche ordentliche landesfürstliche Erwerbsteuer in Gulden Konv. Mze. ohne Zuschläge			
	am Ende des Jahres							
	1867	1868	1869	1870	1867	1868	1869	1870
Geschirrhändler	187	189	182	180	2.145	2.275	2.115	2 280
Glaswaarenhändler	6	6	7	3	220	220	140	15
Spiegelhändler	1	2	2	2	150	160	200	200
Edelsteinhändler	15	13	15	15	940	760	810	720
Perlenhändler	2	3	3	3	70	170	150	150
Kalk- und Cementverschleißer	6	6	6	4	175	165	235	150
Gypsverschleißer	5	6	6	6	75	75	75	65
Ziegelverschleißer	—	—	1	1	—	—	5	5
Summe	222	225	222	214	3.775	3.825	3.730	3.585

VII. Chemische Produkte.

a. Industrie.

Benennung	1867	1868	1869	1870	1867	1868	1869	1870
Erzeuger chemischer Produkte und pharmazeutischer Präparate	34	36	38	37	985	975	980	985
Soda- und Mineralwasser Erzeuger	7	10	19	23	200	180	290	395
Parfümeure	45	48	40	42	1.075	1.105	1.020	950
Oelerzeuger	3	3	3	3	85	85	85	85
Fabrikanten und Erzeuger von Kerzen, Seifen zc.	36	34	28	28	2.595	2.405	2.295	2.285
Wachszieher	8	7	7	7	340	300	280	135
Gasbeleuchtungsgesellschaften	2	2	2	2	2.500	2.500	2.500	2.500
Zündwaarenerzeuger	7	6	8	9	1.115	1.035	1.095	1.155
Erzeuger chemischer Farben	26	30	29	29	320	475	460	450
Erzeuger von Lack, Politur, Oel- und Leimfarben	28	27	26	29	255	255	245	280
Zimmerpasta-Erzeuger	2	1	1	1	10	5	5	5
Erzeuger von Tuschen, Tinten, Bleistiften u. dgl.	19	20	17	17	135	160	140	145
Federkielzurichter	3	3	3	2	15	15	15	10
Materialmühlen	1	1	1	1	100	100	100	100
Leim- und Beinsieder	2	2	2	2	30	30	30	30
Spodium-Erzeuger	1	1	1	1	20	30	30	30
Albumin Erzeuger	1	1	1	1	30	30	30	120
Stärke-, Haarpuder- und Schminke-Erzeuger	8	8	10	8	55	55	95	95
Wagenfett Erzeuger	3	3	4	4	35	35	75	75
Schmirgel Erzeuger	2	1	2	2	15	5	10	10
Wichs Erzeuger	40	34	26	27	390	320	245	275
Siegellack- und Oblaten-Erzeuger dann Schellackbleicher	11	12	12	9	155	150	160	100
Privilegieninhaber	66	66	65	45	615	615	570	375
Guanofabrikanten	—	—	—	1	—	—	—	40
Dachpappe-Erzeuger	—	—	—	1	—	—	—	40
Summe	355	356	345	331	11.075	10.865	10.755	10.670

Digitized by Google

b. Handel.

Benennung	Zahl der Gewerbe				Jährliche ordentliche landesfürstliche Erwerbsteuer in Gulden Konv. Mze. ohne Zuschläge			
	am Ende des Jahres							
	1867	1868	1869	1870	1867	1868	1869	1870
Händler mit chemischen Waaren und Rohprodukten	5	6	6	8	285	280	265	280
Mineralwasserhändler und Molkenbereiter	11	8	9	10	275	240	300	360
Ausschänker kohlensaurer Wässer	2	2	2	3	70	70	70	75
Materialwaarenhändler	18	19	20	21	6 000	6.050	6.100	6.550
Gifthändler	3	5	5	5	15	40	40	40
Insektenpulverhändler	1	3	3	2	10	35	35	15
Parfümeriewaarenhändler	33	32	27	32	365	540	490	520
Oelverschleißer	37	58	70	84	700	1.035	985	940
Kerzenhändler	30	36	33	41	260	265	220	265
Händler mit flüssigen Gasen	1	1	1	1	10	10	10	10
Zündrequisitenverschleißer	21	20	18	19	215	210	175	185
Farbwaarenhändler	12	40	17	12	325	390	375	320
Leimverschleißer	1	1	1	2	10	10	10	15
Leimlederhändler	2	2	2	2	25	25	25	25
Stärkeverschleißer	6	6	5	6	45	40	35	40
Händler mit Fleckseife, Putzpulver u. dgl.	3	1	1	1	15	5	5	5
Wagenschmierhändler	2	4	3	3	65	135	115	115
Fettwaarenhändler	—	—	1	—	—	—	20	—
Lackverschleißer	1	1	1	2	40	40	40	60
Salzhändler	12	10	9	10	1.475	965	960	965
Händler mit Waldwolle, Kiefern- und Fichtennadelpräparaten	—	—	—	1	—	—	—	5
Summe	201	229	234	265	10.205	10.385	10.275	10.790

VIII. Nahrungsmittel und sonstige Verzehrungssteuer-Gegenstände.

a. Industrie.

Fleischhauer	302	293	286	292	18.735	18.165	17.155	16.785
Stechviehfleischer	154	145	151	160	3.550	2.470	2.415	2.270
Fleckfieder	7	9	7	7	130	170	120	110
Fleischselcher	171	166	171	163	4.115	3 945	4.010	3.830
Pferdefleischausschrotter	4	3	7	7	55	35	70	75
Wildprethändler	40	40	38	36	640	550	500	485
Salami- und Käse-Erzeuger	16	12	12	12	245	180	130	145
Zuckerbäcker und Tragantwaaren-Erzeuger	136	145	156	170	2 530	2.570	2.580	2.655
Kanditen-Erzeuger	11	11	12	12	130	130	175	175
Kuchen- und Mandolettibäcker	163	134	120	110	1.345	1.095	965	860
Senfsieder	7	7	4	1	50	50	25	5
Müller	7	5	4	4	1.590	1.560	1.550	1.550
Bäcker	292	304	305	295	14.350	13.675	13.550	12.440
Mehlspeismacher	8	8	8	8	120	120	130	125
Oblaten- und Hohlhippenbäcker	8	6	8	7	45	40	50	60
Zwieback-Erzeuger	1	1	1	1	10	10	10	10
Zucker-Raffinerien	3	3	3	3	1.680	1 650	1.650	1 650
Surrogatkaffee-Erzeuger	20	24	23	27	220	245	240	275
Chokolademacher	25	24	23	24	565	575	445	465
Lebzelter	18	19	22	21	245	265	270	265
Bierbrauer	5	3	3	3	3.705	2.700	2.700	3.500
Bierversilberer	6	5	5	5	200	190	200	190
Malz-Extrakt-Erzeuger	1	1	2	3	10	10	30	50

Digitized by Google

Benennung	Zahl der Gewerbe				Jährliche ordentliche landesfürstliche Erwerbsteuer in Gulden Konv. Mze. ohne Zuschläge			
	am Ende des Jahres							
	1867	1868	1869	1870	1867	1868	1869	1870
Malz-Extrakt-Verschleißer	5	4	3	3	280	240	240	240
Schaumweinerzeuger	2	—	—	—	10	—	—	—
Fabrikanten und Erzeuger von Spiritus, Liqueur, Preßhefe ꝛc.	236	278	258	275	4.315	4.600	4.095	4.220
Spiritus-Rektifizirer	1	1	1	1	100	100	100	100
Preßhefe-Erzeuger	5	5	5	5	110	115	115	110
Essigsieder	21	23	21	22	480	530	490	525
Eßwaaren-Verschleißer	20	21	19	22	585	485	455	475
Kaffeebrenner	6	7	8	7	65	75	80	70
Kastanienbrater	32	27	25	22	165	140	130	115
Gastwirthe	1675	1603	1617	1631	45.275	42.470	42.920	44.295
Fremdenbeherberger	3	3	2	4	140	100	50	90
Traiteure, Stadtköche, Kostgeber	313	297	293	282	3.855	3.875	4.140	3.475
Kellerschänker	9	9	9	9	490	490	490	490
Kaffeesieder und Kaffeeschänker	520	502	509	512	15.075	14.830	14.865	14.625
Methschänker	2	2	2	2	10	10	10	10
Billardhälter	1	—	—	1	10	—	—	10
Branntweinschänker	246	246	260	271	4.335	4.345	4.045	3.995
Summe	4505	4396	4403	4440	129.665	122.785	121.195	120.820

b. Handel.

Benennung	1867	1868	1869	1870	1867	1868	1869	1870
Händler mit Obst, Viktualien u. dgl.	5300	5344	5275	5227	42.338	42.185	40.225	37.880
Eishändler	17	16	17	25	150	125	175	265
Selchwaarenverschleißer	6	4	3	3	40	25	20	20
Mehlspeismacher	2	1	1	2	15	5	10	15
Zwiebackverschleißer	2	2	2	1	10	10	10	5
Verschleißer von Zucker und Mandolettigebäck	31	46	52	51	175	245	275	275
Händler mit eingesottenen Früchten und Kanditen	4	8	7	7	30	95	45	45
Händler mit Surrogatkaffee	2	2	4	5	15	15	40	50
Chokoladeverschleißer	—	—	1	3	—	—	40	50
Verschleißer von Lebzelterwaaren	1	1	1	2	10	10	10	15
Malzhändler	1	1	1	1	20	20	20	20
Verschleißer von Bouteillenbier	4	4	4	11	40	40	25	125
Weinhändler	47	39	50	48	3.340	3.275	3.565	3.450
Obstmostverschleißer	3	2	2	2	30	10	10	10
Spiritus- und Branntweinhändler	206	233	262	262	2.020	2.160	2.410	2.145
Spiritus-, Liqueur-, Essig- und Preßhefe-Fabrikanten	5	6	6	7	105	110	115	125
Senfhändler	—	—	—	1	—	—	—	10
Summe	5631	5707	5688	5658	48.338	48.330	46.995	44.505

Digitized by Google

IX. Garne, gewebte, gewirkte u. dgl. Stoffe, dann Arbeiten aus denselben.

a. Industrie.

Benennung	Zahl der Gewerbe				Jährliche ordentliche landesfürstliche Erwerbsteuer in Gulden Konv. Mze. ohne Zuschläge			
	am Ende des Jahres							
	1867	1868	1869	1870	1867	1868	1869	1870
Seiden- und Wolltrocknungsanstalten	1	1	1	1	100	100	100	100
Seidenmeßanstalten, Filateure u. dgl.	3	4	4	3	30	40	40	25
Baumwoll- und Schafwollzwirner	55	52	53	52	1.255	985	1.000	1.045
Wattamacher	17	16	16	16	180	135	135	120
Lampendochterzeuger	6	5	5	3	85	75	60	45
Nachtlichterzeuger	8	8	7	6	45	45	40	36
Litzenstricker	1	1	1	1	5	5	5	5
Seiden- und Sammtwaaren-Fabrikanten	200	185	177	161	8.075	7.650	7.215	7.265
Fabriken und Gewerbe zur Erzeugung von Webewaaren	308	296	294	298	8.830	8.540	8.290	8.455
Bandfabrikanten	111	108	102	91	4.960	5.455	5.195	5.265
Tuch- und Kotzenmacher	5	5	5	5	120	120	120	120
Erzeuger von Artikeln aus Tuch und Tuchenden	3	1	1	1	20	10	10	10
Baum- und Schafwollwaarendrucker	12	13	13	12	225	230	230	225
Leinwanddrucker	4	4	2	2	310	310	205	205
Musterdrucker	60	52	51	51	375	330	320	345
Seidenfärber	88	85	84	77	1.480	1.580	1.520	1.140
Schön- und Schwarzfärber	48	49	50	47	795	800	810	810
Tuchscheerer	37	36	34	33	630	615	580	585
Bleich- und Appreturs-Anstalten	76	73	76	64	2.170	1.480	1.530	1.365
Sonstige Hilfsgewerbe	6	6	6	6	70	70	80	75
Seiler und Zwilchsäcke-Erzeuger	68	61	58	55	610	745	660	605
Strumpfwirker und Stricker	45	53	50	45	505	1.200	1.255	495
Fabrikanten orientalischer Kappen	1	1	1	1	500	300	300	300
Erzeuger von Gold- und Silbergespinnsten	13	25	22	3	800	445	440	20
Posamentirer	200	211	202	200	3.165	4.055	3.735	3.330
Schnürmacher	109	103	100	90	1.375	1.245	1.150	1.090
Knopf- und Krepinmacher	67	64	61	53	1.025	910	885	805
Tüll anglais- und Spitzenerzeuger	2	2	2	3	105	105	105	1.105
Bobbinet- und Petinetfabrikanten	9	—	—	—	810	—	—	—
Weißsticker	20	21	22	23	210	215	225	240
Gold-, Silber- und Perlensticker	22	21	20	20	250	235	215	215
Erzeuger genetzter, gehäkelter und gestickter Waaren	8	9	8	8	50	55	50	45
Erzeuger von Wachsleinwand und wasserdichten Stoffen	2	2	2	2	190	190	340	340
Sonn- und Regenschirmmacher	103	101	111	115	1.120	1.165	1.170	1.240
Kleidermacher	2986	3050	3095	3108	26.720	27.065	27.075	26.715
Kleidermacherinnen	94	101	111	120	750	810	825	915
Meßkleidermacher	2	1	1	1	20	10	10	10
Erzeuger von Herren- und Damenputzwaaren	543	537	498	487	4.895	5.010	4.675	4.325
Erzeuger von Wäschwaaren	445	472	526	588	5.835	6.800	7.435	7.740
Miedermacher	11	15	16	17	70	95	115	120
Decken- und Matratzenmacher	45	46	46	44	495	955	915	885
Kunstblumenmacher und Appreteure	258	264	266	265	2.335	2.455	2.460	2.570
Weiß- und Kunstwäscher	61	57	57	55	520	485	515	515
Kunststopfer und Fleckausbringer	160	138	133	124	885	790	770	715
Privilegienbesitzer	12	13	14	12	155	260	245	215
Kunstbaumwollerzeuger	—	—	—	1	—	—	—	10
Erzeuger von Heeresausrüstungsgegenständen	—	—	—	1	—	—	—	1.500
Summe	6330	6368	6404	6374	83.155	84.175	83.055	83.805

b. Handel.

Benennung	Zahl der Gewerbe				Jährliche ordentliche landesfürstliche Erwerbsteuer in Gulden Konv. Mze. ohne Zuschläge			
	am Ende des Jahres							
	1867	1868	1869	1870	1867	1868	1869	1870
Seidenhändler	40	45	45	45	7.290	7.140	7.080	6.395
Garn- und Wattahändler	5	7	8	10	435	765	775	1.870
Verschleißer von Zwirn und Bändern	456	464	451	461	4.385	4.230	4.030	4.110
Händler mit Web- und Wirkwaaren	662	676	668	682	88.420	87.250	85.110	75.695
Händler mit Herren- und Frauenputzwaaren	77	90	114	140	2.255	2.595	2.755	3.330
Händler mit Wäscheartikeln und Pfaidlerwaaren	15	25	29	32	335	585	505	555
Hutstepperwaarenhändler	10	10	10	10	850	810	720	695
Regenschirmhändler	2	2	2	3	50	50	50	60
Leichenwaarenhändler	4	5	5	5	45	45	40	40
Summe	1271	1324	1332	1388	104.065	103.470	101.065	92.250

X. Arbeiten aus sonstigen organischen Stoffen.

a. Industrie.

Lederfabrikanten: Rothgerber	41	38	37	34	1.735	1.745	1.705	1.365
Weißgerber	4	4	4	4	115	115	115	115
Pergamentmacher	1	1	1	1	10	5	5	5
Hilfsgewerbe: Lederlackirer, Fellfärber u. dgl.	60	59	60	72	895	885	910	1.100
Fabrikanten und Erzeuger von Schuhwaaren	3091	3113	3117	3114	23.585	23.475	23.105	23.025
Hilfsgewerbe: Schuhmacherartikelerzeuger u. dgl.	17	19	20	19	100	105	120	165
Sattler	8	9	9	5	205	225	255	180
Riemer	99	100	97	101	1.355	1.315	1.280	1.250
Taschner	71	84	87	96	795	985	970	1.105
Maschinenriemenerzeuger	3	4	4	4	40	50	50	50
Kappenschirmschneider	8	8	7	8	90	85	80	115
Peitschenmacher	5	8	8	8	65	80	70	65
Handschuhmacher	246	252	243	234	2.800	2.780	2.625	2.580
Buchbinder	296	298	306	296	3.865	3.850	3.840	3.675
Rastrirer	22	20	22	22	365	335	365	390
Ledergalanteriewaarenerzeuger	71	91	96	104	1.865	1.940	1.850	1.975
Futteralmacher	79	87	88	91	740	760	750	730
Kartonnage-Arbeiter	59	57	59	59	750	445	435	485
Kürschner	166	168	161	157	2.585	2.565	2.375	2.270
Rauhwaarenfärber	2	2	2	2	10	10	10	10
Kappenmacher	30	30	27	26	185	185	170	155
Erzeuger von Filz-, Seiden- und Maschinhüten	222	224	229	232	3.565	3.355	3.400	3.210
Hilfsgewerbe: Hutstofferzeuger, Hasenhaarschneider ꝛc.	14	15	15	15	295	300	285	395
Bürstenbinder, Pinselmacher u. dgl.	91	91	91	95	800	860	775	775
Federnschmücker	40	41	37	38	310	350	320	315
Darmsaitenerzeuger	9	9	9	10	75	75	70	75
Perrückenmacher	242	225	211	210	2.605	2.425	2.310	2.265
Haarflechter	4	4	3	3	20	20	15	15
Buntpapier- und Tapetenerzeuger	6	6	9	9	845	815	1.815	1.815

Benennung	Zahl der Gewerbe				Jährliche ordentliche landesfürstliche Erwerbsteuer in Gulden Konv. Mze. ohne Zuschläge			
	am Ende des Jahres							
	1867	1868	1869	1870	1867	1868	1869	1870
Erzeuger von gefärbtem und Zigarretten-Papier	12	12	10	8	780	765	315	195
Erzeuger von Foliopapier, Papieroblaten u. dgl.	15	18	25	30	110	130	175	200
Zurichter von Papier für Photographen	2	2	1	1	15	15	5	5
Handpresseninhaber zum Drucken von Hut-Etiquetten	3	4	5	8	40	50	55	60
Papierdeckelmacher	8	8	6	6	95	95	80	80
Pappgalanteriewaaren-Erzeuger	4	5	5	5	55	345	345	55
Steinpappeplatten und Steinmassa-Erzeuger	6	7	6	6	45	55	50	45
Spielkarten-Erzeuger	13	12	13	13	545	435	425	420
Strohhutmacher, Erzeuger von Roßhaar- und Strohborduren	84	77	71	69	1.765	1.685	1.615	1.685
Strohhutappreteure	35	32	32	29	195	175	175	155
Korbflechter	61	62	64	63	510	530	530	510
Sesselflechter	28	30	28	30	245	255	240	250
Bast- und Rohrwisch-Erzeuger	4	3	3	3	20	15	15	15
Kautschukwaaren-Erzeuger	2	2	2	2	40	40	40	40
Tischler und Tischlerwaaren-Fabrikanten	1683	1740	1768	1825	18.620	18.655	18.705	18.895
Billardtischler	6	6	6	6	205	195	195	195
Uhrkastentischler	11	10	9	9	110	105	90	85
Kistentischler	21	20	20	18	325	315	305	.285
Parquetten-Fabrikanten	1	1	1	1	60	60	60	60
Binder	126	132	134	135	1.225	1.300	1.275	1.315
Berchtesgadnerwaaren-Erzeuger	44	46	49	45	540	515	580	545
Zündhölzchenhobler	6	6	5	5	60	50	40	40
Muschelgalanteriewaaren-Erzeuger	1	1	1	1	20	20	20	20
Fabrikanten und Erzeuger von Drechslerwaaren	750	763	823	780	7.810	7.870	8.350	7.885
Pfeifenschneider	69	72	66	60	1.170	1.185	1.200	1.095
Kammmacher und Beinschneider	49	45	44	42	510	465	435	405
Vergolder	179	169	171	181	2.370	2.000	2.035	2.225
Tapezirer	301	309	306	323	3.610	3.590	3.425	3.420
Privilegienbesitzer	40	41	45	26	730	735	760	585
Summe	8571	8702	8778	8799	92.295	91.850	91.615	90.395

b. Handel.

Lederhändler	30	29	31	34	2.440	2.620	2.620	2.760
Lederabfallhändler	8	8	12	12	220	230	270	270
Schuhwaarenverschleißer	22	18	17	20	460	400	380	445
Gerätheltrager	88	86	87	85	870	870	850	795
Handschuhverschleißer	3	3	7	8	55	65	85	135
Sattlerwaarenhändler	2	2	2	1	20	20	20	10
Taschnerwaarenhändler	—	2	2	3	—	15	15	20
Rauhwaarenhändler	1	1	1	2	100	100	100	180
Huthändler	16	17	13	18	325	340	265	305
Strazzenhändler	64	63	69	66	720	655	670	645
Händler mit Schreib- und Zeichnenrequisiten	104	129	127	134	2.660	2.890	3.135	3.215
Spielkartenhändler	1	1	1	1	5	5	5	5
Tapetenhändler	1	3	4	4	40	150	160	170
Korbwaarenhändler	4	4	5	5	25	25	30	30
Korkwaarenhändler	3	3	2	3	210	160	60	120

Benennung	Zahl der Gewerbe				Jährliche ordentliche landesfürstliche Erwerbsteuer in Gulden Konv. Mze. ohne Zuschläge			
	am Ende des Jahres							
	1867	1868	1869	1870	1867	1868	1869	1870
Weidenhändler	2	2	2	2	15	15	15	15
Strohwaarenhändler	2	3	2	2	80	85	80	60
Händler mit Holzarbeiten: Rahmen, Möbeln u. dgl.	54	66	68	65	980	1.205	1.315	1.340
Berchtesgadnerwaarenhändler	51	51	48	49	980	845	830	830
Faßhändler	7	6	5	6	45	35	30	30
Nürnbergerwaarenhändler	94	95	87	80	13.375	13.395	12.185	11.145
Händler mit Kurzwaaren	277	291	293	337	4 950	5.580	5.605	6.075
Kautschukwaarenhändler	2	—	—	—	130	—	—	—
Summe	836	874	885	937	28.705	29.705	28.725	28.630

XI. Erzeugnisse der Baugewerbe.

Baumeister und Bauunternehmer	127	147	155	159	7.215	8.565	12.770	12.235
Privat-Ingenieure	15	19	19	18	300	285	270	415
Steinmetzmeister	24	26	26	25	1.970	2.030	2.040	1.700
Mühlsteinhauer	—	—	1	1	—	—	5	5
Zimmermeister	49	50	46	49	2.520	2.560	2.560	2.470
Stukadorer	16	12	12	15	295	205	220	240
Ziegeldecker	38	40	46	48	800	830	880	845
Schieferdecker	3	3	3	3	130	90	75	75
Brunnenmacher	29	29	27	29	765	755	665	685
Teichgräber	2	1	2	1	35	30	60	30
Rauchfangkehrer	52	58	52	56	1.385	1.350	1.205	1.220
Kanalräumer	26	26	24	22	630	615	445	410
Pflasterer	16	16	16	17	500	500	400	490
Asphaltirer	2	3	2	2	50	60	40	40
Anstreicher	201	202	201	213	2.100	2.270	2.255	2.260
Zimmermaler	217	220	214	217	1.605	1.585	1.550	1.535
Marmorirer	7	8	7	7	80	125	140	140
Zimmerputzer	15	13	12	12	95	85	80	80
Wohnungsvermiether	1	—	—	—	10	—	—	—
Privilegien-Inhaber	7	10	6	4	45	115	80	25
Summe	847	878	871	898	20.530	22.055	25.740	24.930

XII. Erzeugnisse der Kunstgewerbe.

a. Industrie.

Buchdrucker	54	57	62	70	4.000	4.540	4.660	4.840
Kupferdrucker	28	28	28	27	345	300	325	310
Lithographen	84	90	90	88	2.030	2.105	2.065	2.040
Notenstecher	—	2	2	2	—	15	15	15
Schriftgießer	9	8	8	8	295	235	215	215
Bildhauer	44	46	46	50	530	545	435	600
Erzeuger von Gypsfiguren	23	24	25	27	225	230	235	235
Wachsgalanteriewaaren-Erzeuger	3	3	1	2	20	20	5	15
Mosaikarbeiter	2	1	1	1	70	20	20	20
Modelleure	1	1	—	—	10	10	—	—
Emailleure	11	12	13	14	65	70	75	80

Digitized by Google

Benennung	Zahl der Gewerbe				Jährliche ordentliche landesfürstliche Erwerbsteuer in Gulden Konv. Mze. ohne Zuschläge			
	am Ende des Jahres							
	1867	1868	1869	1870	1867	1868	1869	1870
Silhouetteure	1	1	1	1	5	5	5	5
Daguerrotypeure	2	2	2	1	25	25	25	5
Fotografen	121	125	117	115	1.630	1.640	1.430	1.330
Gold- und Silbergraveure	67	65	67	77	490	495	495	550
Siegel- und Wappengraveure	44	45	48	43	460	425	430	385
Grabsteingraveure	—	—	—	—	—	—	—	—
Stampiglien-Metallografen	1	2	—	2	10	15	—	25
Manufakturzeichner	5	5	5	4	30	30	30	25
Larvenmacher	5	7	6	6	25	35	30	30
Glasmaler	1	1	1	1	5	5	5	5
Porzellanmaler	9	9	8	12	65	85	80	110
Kupferstecher	1	1	1	1	5	5	5	5
Schilder- und Schriftenmaler	42	12	42	43	295	310	310	325
Metallbuchstaben-Erzeuger	9	9	10	10	95	90	130	95
Lederbuchstaben-Erzeuger	3	3	3	3	15	15	15	15
Xilografen	4	5	4	5	75	80	75	115
Modelstecher und Dessinschläger	6	5	7	7	35	25	35	35
Hilfsgewerbe: Bilder und Tapetenlackirer	4	5	6	6	25	30	35	35
Privilegien-Inhaber	13	9	9	7	85	50	50	10
Summe	597	613	613	633	10.965	11.455	11.235	11.505

b. Handel.

Benennung	1867	1868	1869	1870	1867	1868	1869	1870
Buchhändler	72	80	83	87	6.165	6.850	6.810	6.900
Leihbibliotheks-Inhaber	19	18	18	18	505	505	445	405
Kunst- und Musikalienhändler	21	26	24	24	2.315	2.395	2.280	2.210
Musikalien-Leihanstalten	4	4	4	5	150	230	190	240
Händler mit Bildern und Fotografien	63	74	85	95	710	835	895	995
Händler mit Kunstgegenständen	2	2	2	4	20	20	20	30
Zeitungsverschleißer	488	496	498	471	2.510	2.520	2.515	2.380
Verschleißer von Gebetbüchern	14	14	12	15	75	75	65	155
Antikenhändler	7	4	11	11	165	195	310	290
Verschleißer von Stickmustern	1	1	1	1	5	5	5	5
Händler mit fotografischen Utensilien	9	10	10	9	325	315	285	265
Summe	703	729	748	740	12.945	13.945	13.820	13.875

XIII. Geld- und Kreditwesen.

Benennung	1867	1868	1869	1870	1867	1868	1869	1870
Bankinstitute	5	5	16	20	6.500	6.500	23.000	29.000
Vorschußvereine für Gewerbetreibende	1	1	1	1	100	100	100	100
Fleischkasse	1	1	1	—	1.500	1.000	1.000	—
Großhändler und Banquiers	65	62	59	61	48.200	47.400	45.900	47.500
Geldwechsler u. dgl.	48	46	65	71	7.420	7.260	10.150	11.230
Wechsel-Eskompte-Geschäftsinhaber	—	2	12	15	—	70	440	570
Wechsel-Agenten	—	2	2	2	—	120	120	120
Börse- und Wechselsensale	30	32	32	31	3.250	3.920	3.920	3.830
Börse-Agenten, Arrangeure u. dgl.	131	155	154	150	3.495	3.885	3.625	3.785
Summe	281	306	342	351	70.465	70.755	88.765	96.135

Digitized by Google

XIV. Versicherungswesen.

Benennung	Zahl der Gewerbe				Jährliche ordentliche landesfürstliche Erwerbsteuer in Gulden Konv. Mze. ohne Zuschläge			
	am Ende des Jahres							
	1867	1868	1869	1870	1867	1868	1869	1870
Versicherungs-Gesellschaften für Feuerschäden	1	1	1	1	300	300	300	300
Lebens- und Renten-Versicherungs-Gesellschaften	2	2	2	2	1.800	1.800	1.800	1.800
Hypothekar Versicherungs-Gesellschaft	1	1	1	1	750	300	300	300
Rückversicherungs-Gesellschaft	1	1	2	3	1.000	1.000	1.300	1.800
Transport-Versicherungs-Gesellschaft	—	1	1	1	—	300	300	300
Versicherungs-Gesellschaften für verschiedene Zweige	2	2	3	3	600	3.000	3.500	3.500
Gesellschaft zur Versicherung gegen körperliche Unfälle	—	—	—	—	—	—	—	800
Summe	7	8	10	12	4.450	6.700	7.500	8.300

XV. Kommunikazion und Verkehr.

Benennung	1867	1868	1869	1870	1867	1868	1869	1870
Eisenbahn-Gesellschaften	11	12	12	13	15.200	16.700	16.700	12.170
Pferdeeisenbahn	1	1	1	1	300	300	300	300
Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft, erste k. k. privil.	1	1	1	1	1.500	1.500	1.500	1.500
Andere Dampfschiffahrts-Unternehmungen	3	2	—	1	305	300	—	500
Schiffmeister	8	9	8	8	155	150	145	205
Wiener-Neustädter Kanal-Schiffahrts-Unternehmung	1	1	1	1	100	100	100	500
Kommerzialgüterbeförderer	36	34	32	32	2.465	2.325	2.230	2.110
Großfahrleute	30	29	30	34	2.085	2.090	2.035	2.095
Kleinfuhrleute	410	430	434	446	4.480	4.760	4.870	5.050
Möbeltransportwagen Besitzer	2	1	1	2	20	20	20	25
Stellfuhrinhaber und Omnibuspächter	69	29	37	37	3.890	3.130	4.380	4.300
Landkutscher	25	28	22	22	595	665	465	450
Stadtlohnkutscher	59	67	71	91	800	890	990	1.400
Lohnkutscher	689	696	700	699	7.380	7.440	7.410	7.330
Inhaber einspänniger Lohnwagen	621	626	632	644	7.515	7.495	7.735	7.880
Pferdehändler und Zubringer	97	94	98	97	1.210	1.035	1.110	1.045
Faßzieher	1	1	1	1	5	5	5	5
Floßaufsänger und Zillenräumer	8	7	7	7	70	60	60	50
Sesselträger	24	22	18	16	120	110	90	80
Kettenbrückenpächter	1	1	1	1	10	10	10	10
Wegmautpächter	1	1	1	1	20	40	40	40
Donauüberfuhrpächter	1	1	1	1	10	10	5	5
Geschworne zollamtliche Träger	1	—	—	—	100	—	—	—
Summe	2100	2093	2109	2156	48.335	49.135	50.200	47.050

XVI. Unterricht.

Benennung	1867	1868	1869	1870	1867	1868	1869	1870
Lehr- und Erziehungsanstalten	88	96	100	101	820	890	915	935
Unterricht in Kommerzialfächern:								
a) Handelsschulen	15	14	18	15	175	155	175	185
b) Privatunterrichtgeber	11	12	15	15	115	105	125	125

Benennung	Zahl der Gewerbe				Jährliche ordentliche landesfürstliche Erwerbsteuer in Gulden Konv. Mze. ohne Zuschläge			
	am Ende des Jahres							
	1867	1868	1869	1870	1867	1868	1869	1870
Kalligraphie- und Schreibschulen	5	8	8	8	35	55	55	55
Zeichnenschulen	12	12	11	10	80	80	75	70
Graveurschulen	1	1	1	1	5	5	5	5
Sprachschulen	77	67	67	69	495	420	425	430
Telegrafieschulen	—	—	1	—	—	—	5	—
Schulen für weibliche Arbeiten und fremde Sprachen	98	95	98	97	565	550	555	550
Musikschulen	57	57	53	53	375	375	345	340
Theaterschulen	2	2	3	5	15	15	20	30
Tanzschulen	31	32	35	33	275	275	285	265
Militär-Vorbereitungsschulen	—	2	3	4	—	15	20	30
Fechtschulen	6	6	6	5	40	40	40	35
Reitschulen	5	6	6	6	175	225	225	225
Schwimmschulen	1	1	1	1	10	10	10	10
Turnanstalten	2	4	5	5	15	25	35	35
Mineralien- und Petrefaktenhändler	1	2	2	2	10	20	20	20
Münzhändler	—	4	4	3	—	70	70	40
Inhaber von physikalischen Kabineten	1	1	1	1	5	5	5	5
Naturalienhändler	1	1	1	1	5	5	5	5
Thierausstopfer	1	1	1	2	5	5	5	10
Kunst- und Naturalienkabinets-Inhaber	1	1	1	2	5	10	10	30
Schlittschuhlaufschulen	—	—	—	1	—	—	—	5
Münzlieferanten	—	—	—	1	—	—	—	30
Summe	416	425	441	441	3.225	3.355	3.430	3.470

XVII. Verschiedene Gewerbe.

a. Gewerbe für den Waarenhandel.

Benennung	1867	1868	1869	1870	1867	1868	1869	1870
Vermischtwaarenhändler	536	544	561	548	53.250	42.560	50.765	48.390
Exporteure	50	48	50	49	3.685	3.465	3.095	3.035
Inhaber von Kommissions-, Speditions-, Exports- und Inkasso-Geschäften	383	503	655	745	23.330	34.880	39.580	41.720
Kommissionäre, Handelsagenten	231	226	247	276	12.945	11.915	11.940	12.170
Waarensensale	21	18	15	14	1.140	850	670	520
Markthallenfaktoren	3	3	—	—	120	120	—	—
Krämer, Negozianten	1	1	1	1	20	20	20	20
Marktfieranten	99	91	84	81	1.125	935	825	730
Heuwagpächter	2	2	1	—	20	20	10	—
Butterabwägungsrecht-Pächter	1	1	1	—	5	5	5	—
Tröbler	556	585	602	607	6.480	6.665	6.850	6.765
Hausirer, hiesige	591	436	591	523	3.012	2.180	2.970	2.615
„ fremde	270	249	382	487	684	447	654	1.048.30
Summe	2744	2707	3190	3381	105.816	104.062	117.384	117.013.30

b. Auswärtige Akzien-Fabriks-Unternehmungen.

Benennung	1867	1868	1869	1870	1867	1868	1869	1870
Eisen-Industrie-Aktien-Gesellschaft	1	1	—	2	1.500	1.500	—	1.540

Digitized by Google

c. Vertretungs- und Vermittlungsgeschäfte.

Benennung	Zahl der Gewerbe am Ende des Jahres 1867	1868	1869	1870	Jährliche ordentliche landesfürstliche Erwerbsteuer in Gulden Konv. Mze. ohne Zuschläge am Ende des Jahres 1867	1868	1869	1870
Advokaten	134	130	262	262	7.470	7.290	11.000	10.830
Notare	37	36	41	40	2.200	2.150	2.350	2.250
Agenten: öffentliche	7	5	6	7	450	300	255	260
Agenten: Privat-Geschäftsbureau-Inhaber	113	148	149	142	2.295	3.130	2.790	2.355
Lizitazions-Anstalten	1	1	1	1	50	50	80	60
Summe	292	320	459	452	12.465	12.920	16.475	15.755

d. Gewerbe für öffentliche Dienstleistungen.

Benennung	1867	1868	1869	1870	1867	1868	1869	1870
Lohndiener	57	54	57	52	290	275	290	265
Ankündigungstafel-Pächter	44	15	10	8	295	140	110	95
Telegraphen-Gesellschaft	—	—	1	1	—	—	50	60
Dienstmänner-Institute und Stadtträger	699	703	695	703	4.235	4.250	4.210	4 250
Konduktansager und Leichenbestattungs-Anstalten	29	33	33	33	570	1.035	980	1.015
Straßen-Stiefelputzer	17	16	15	18	85	80	75	90
Summe	846	821	811	815	5.375	5.780	5.715	5.775

e. Gewerbe für Gesundheitspflege.

Benennung	1867	1868	1869	1870	1867	1868	1869	1870
Wundärzte	100	95	89	85	1.270	1.165	1.030	955
Heilanstalten	7	7	6	6	140	105	100	100
Gebäranstalten	1	1	1	1	5	5	5	5
Badhausinhaber	22	21	20	20	1.685	1.720	1.660	1.680
Apotheker	47	49	49	51	6.310	6.140	6.040	6.120
Dürrkräutler	25	23	23	25	245	215	215	205
Operateure	160	188	233	244	1.300	1.575	2.035	2.075
Blutegelhändler	8	8	6	5	105	100	75	70
Vertilger von Ungeziefer	27	25	22	16	200	190	175	140
Badeanstaltbesitzer für Hunde	—	—	1	1	—	—	10	10
Privilegieninhaber	3	7	4	3	20	50	25	15
Summe	400	424	454	457	11.480	11.265	11.370	11.375

f. Erwerbszweige für Vergnügungssachen.

Benennung	1867	1868	1869	1870	1867	1868	1869	1870
Zirkusinhaber	1	1	1	1	5	200	5	5
Inhaber von Panoramen	1	1	—	1	5	5	—	10
Theaterunternehmer	4	4	3	4	700	670	620	730
Harfenisten und Volkssänger	11	11	15	11	125	130	225	170
Musiker und Volkssänger (mit Hausirlizenz)	—	110	109	98	—	550	545	490
Taschenkünstler	1	1	1	1	5	5	5	5

Digitized by Google

Benennung	Zahl der Gewerbe				Jährliche ordentliche landesfürstliche Erwerbsteuer in Gulden Konv. Mze. ohne Zuschläge			
	am Ende des Jahres							
	1867	1868	1869	1870	1867	1868	1869	1870
Taschenspieler, Panorama-, Schießstättenbesitzer mit Hausirlizenz	—	6	31	5	—	27	107	20·30
Ringelspiel- und Hutscheninhaber	9	8	11	12	55	50	65	70
Musikunternehmer	51	47	44	42	570	525	490	435
Theater- und Musikagenten	13	11	12	11	410	350	265	225
Maskenleihanstalten	21	19	20	17	165	145	125	95
Vogel- und Taubenhändler	49	50	48	50	295	305	305	290
Aquarienverschleißer	—	1	1	1	—	10	5	5
Kunstfeuerwerker	1	1	1	1	60	60	60	60
Dekorirungs-Anstalten	3	3	3	3	30	30	30	30
Eintrittskarten-Verschleißer	1	—	—	—	10	—	—	—
Summe	166	274	300	258	2.435	3.062	2.852	2.640·30

g. Privilegien.

Privilegienbesitzer, welche in früheren Gruppen nicht eingereiht sind	71	64	—	—	850	805	—	—

Summarium.

Benennung	Zahl der Gewerbe				Jährliche ordentliche landesfürstliche Erwerbsteuer in Gulden Konv. Mze. ohne Zuschläge			
	am Ende des Jahres							
	1867	1868	1869	1870	1867	1868	1869	1870
I. Erzeugung und Vertrieb vegetabilischer Rohprodukte	1.430	1.401	1.353	1.369	42.740	39.740	40.430	39.095
II. Erzeugung und Vertrieb animalischer Rohprodukte	1.517	1.501	1.433	1.371	37.925	38.935	36.530	34.600
III. Erzeugung und Vertrieb mineralischer Rohprodukte	1	27	25	24	10	420	365	335
IV. Maschinen, Werkzeuge, Transportmittel und Instrumente:								
a. Industrie	1.340	1.348	1.346	1.344	22.905	24.260	25.300	28.560
b. Handel	36	38	38	44	1.385	1.535	1.510	1.400
V. Metalle und Metallwaaren:								
a. Industrie	2.612	2.667	2.657	2.702	43.470	44.845	45.225	46.265
b. Handel	78	87	93	113	6.470	6.800	6.740	7.275
VI. Erzeugnisse aus nicht metallischen Mineralien:								
a. Industrie	266	266	274	265	4.620	4.575	4.565	4.570
b. Handel	222	225	222	214	3.775	3.825	3.730	3.585
VII. Chemische Produkte:								
a. Industrie	355	356	345	331	11.075	10.865	10.755	10.670
b. Handel	201	229	231	265	10.205	10.385	10.275	10.790
VIII. Nahrungsmittel und sonstige Verzehrungssteuergegenstände:								
a. Industrie	4.505	4.396	4.403	4.440	129.665	122.785	121.195	120.820
b. Handel	5.631	5.707	5.688	5.658	48.338	48.330	46.995	44.505
IX. Garne, gewebte, gewirkte u. dgl. Stoffe, dann Arbeiten aus denselben:								
a. Industrie	6.330	6.368	6.404	6.374	83.155	84.175	83.055	83.305
b. Handel	1.271	1.324	1.332	1.388	104.065	103.470	101.065	92.250
X. Arbeiten aus sonstigen organischen Stoffen:								
a. Industrie	8.571	8.702	8.778	8.799	92.295	91.850	91.615	90.395
b. Handel	836	874	885	937	28.705	29.705	28.725	28.630
XI. Erzeugnisse der Baugewerbe	847	878	871	898	20.530	22.055	25.740	24.930
XII. Erzeugnisse d. Kunstgewerbe:								
a. Industrie	597	613	613	633	10.965	11.455	11.235	11.505
b. Handel	703	729	748	740	12.945	13.945	13.820	13.875
XIII. Geld- und Kreditwesen	281	306	342	351	70.465	70.755	88.765	96.135
XIV. Versicherungswesen	7	8	10	12	1.450	6.700	7.500	8.300
XV. Kommunikazion und Verkehr	2.100	2.093	2.109	2.156	48.335	49.135	50.200	47.050
XVI. Unterricht	416	425	441	441	3.225	3.355	3.430	3.470
XVII. Verschiedene Gewerbe:								
a. Gewerbe für den Waarenhandel	2.744	2.707	3.190	3.331	105.816	104.062	117.384	117.013.30
b. Auswärtige Aktien-Fabriks-Unternehmungen	1	1	—	2	1.500	1.500	16.475	1.540
c. Vertretungs- und Vermittlungsgeschäfte	292	320	459	452	12.465	12.920	—	15.755
d. Gewerbe für öffentliche Dienstleistungen	846	821	811	815	5.375	5.780	5.715	5.775
e. Gewerbe für Gesundheitspflege	400	424	454	457	11.480	11.265	11.370	11.375
f. Erwerbszweige für Vergnügungssachen	166	274	300	258	2.435	3.062	2.852	2.640.30
g. Privilegien-Inhaber	71	64	—	—	850	805	—	—
Summe	44.673	45.179	45.858	46.184	981.639	983.204	1,012.561	1,006.414

XVIII. Markt- und Approvisionirungs-Wesen.

(Mit 11 Tabellen.)

Organisazion. In den selbstständigen oder natürlichen Wirkungskreis der Gemeinde Wien fällt nach den Bestimmungen des §. 64 der Gemeindeordnung auch die Handhabung der Markt- und Sanitätspolizei und die Fürsorge für die Approvisionirung der Stadt. Zur Ausübung der Markt- und Sanitätspolizei und zur Durchführung der die Fürsorge für die Approvisionirung betreffenden Beschlüsse des Gemeinderathes sind der Magistrat und die ihm unterstehenden Marktaufsichtsorgane insbesondere das Marktkommissariat berufen.

Die Wirksamkeit des Marktkommissariates erstreckt sich auf die Ueberwachung der sämmtlichen Märkte und Marktanstalten nach den Bestimmungen der verschiedenen Marktordnungen, auf die Ueberwachung aller Lebensmittel, um der Gesundheit schädliche, verdorbene oder verfälschte Artikel von der Konsumzion auszuschließen, und auf die Handhabung der Sanitäts- und Veterinär-Polizei bei dem Ausbruche von Thierseuchen. Bei seinen Amtshandlungen hat dasselbe nach der allgemeinen mit dem Hofkanzlei-Dekrete vom 25. Jänner 1839, eingeführten Dienstinstrukzion, nach den allgemeinen und den besonderen für einzelne Märkte erlassenen Markt-Ordnungen, sowie nach den sonstigen einschlägigen Gesetzen und Verordnungen vorzugehen. Da übrigens diese allgemeine Dienstinstrukzion im Laufe der Jahre mannigfache Abänderungen erfuhr, so wird nach Durchführung der Beschlüsse der Approvisionirungs-Enquête eine neue Dienstinstrukzion sowie eine neue allgemeine Marktordnung verfaßt und dem Marktkommissariate zur Befolgung übergeben werden.

Die Stadt Wien hat derzeit für den Verkauf von Lebensmitteln im Großen vier Großmärkte, nämlich: die Großmarkthalle im Bezirke Landstraße, den sogenannten Naschmarkt, den Markt am Hof und den Schanzelmarkt, und für den Verkauf der Lebensmittel im Kleinen außer den vier Großmärkten noch eine Detailmarkthalle und 13 offene Märkte in den verschiedenen Bezirken. Für den Schlacht- und Stechviehhandel besteht der allgemeine Viehmarkt in St. Marx, dessen Eigenthum aber erst in neuester Zeit von der Kommune erworben wurde, daher dieselbe früher nicht in der Lage war, die für diesen Markt entsprechenden Einrichtungen und Anstalten ins Leben zu rufen. Eine Umgestaltung dieses Marktes ist, wie später erörtert werden wird, bereits im Zuge. Mit der Wirksamkeit einer neuen Markt- und Schiedsgerichtsordnung, worüber die Berathungen im Gange sind, werden auch die derzeit noch bestehenden Marktordnungen vom 21. August 1850 und 28. April 1851 außer Kraft gesetzt werden. Der Pferdemarkt, zweimal in der Fasangasse im Bezirke Landstraße stattfindend, ist durch die Marktordnung vom 1. August 1857 geregelt. — Den Markt für Brennholz bilden die großen Lagerplätze am Donaukanale und vor der Favoritenlinie, während der Bedarf an Mineralkohle zumeist durch die reichhaltigen Lager am Nord- und Südbahnhofe gedeckt wird. Die Bestimmungen über

Digitized by Google

den Verkehr mit Brennholz sind in der Holzmarkt-Ordnung vom 3. März 1860 enthalten. Für den Verkauf von Getreide, Hülsenfrüchten, Heu, Stroh, Holzkohlen, Holzwaaren, Kalk und Kraut ist der allgemeine Zentralmarkt im V. Bezirke bestimmt. Für diesen Markt besteht eine Marktordnung seit 20. Juni 1864. Der Verkauf von Getreide beschränkt sich aber auf diesem Markte blos auf kleinere Quantitäten von Hafer, Gerste und Mais, während für die Vermittlung des Getreidehandels im Großen die Wiener Frucht- und Mehlbörse und der sogenannte Wasserkörnermarkt bei den Kaisermühlen berufen ist.

Zur Erleichterung der Sanitätsbeschau bestehen die beiden Schlachthäuser zu St. Marx und Gumpendorf mit eigenen Hausordnungen, in welchen das sämmtliche zur Konsumzion in Wien bestimmte Großhornvieh geschlachtet und ämtlich beschaut wird. Die Schlachtung der für die Konsumzion bestimmten Pferde findet unter Aufsicht der städtischen Thierärzte in dem provisorischen Schlachthause in der Brigittenau statt. Die Beschau dieser Pferde und die Ausschrotung und Konsumzion des Pferdefleisches ist durch eigene Verordnungen geregelt, welche am 21. Jänner 1870 republizirt wurden. Da sich in den vor den Linien befindlichen Theilen des IV. und V. Gemeindebezirkes keine Schlachthäuser befinden, so hat der Gemeinderath mit Erlaß vom 28. Februar 1870 eine permanente Sanitätsbeschau des Schlacht- und Stechviehes, welches in diesen Bezirken zur Schlachtung gelangt, angeordnet, und auf dem daselbst befindlichen Kolumbusmarkte eine Marktkommissariats-Expositur errichtet. — Die vor der Taborlinie außäßigen Fleischhauer wurden mit der Verordnung vom 6. März 1868 angewiesen, die Schlachtung eines jeden nicht auf dem Wiener Markte angekauften Hornviehes bei dem Marktkommissariate zur Vornahme der Sanitätsbeschau anzumelden. — Um der Milchverfälschung durch die Produzenten und Händler entgegenzuwirken, und auch die Einfuhr des frischen und verarbeiteten Fleisches bei den Linien einer strengeren Kontrole zu unterziehen, indem in den Vororten und in den Landgemeinden die Fleischbeschau nicht ordnungsmäßig gehandhabt wird, so werden seit dem 30. Juni 1870 tägliche Revisionen an den Linien Wiens durch das Marktkommissariat eingeleitet, über Milchverfälscher die in dem k. k. Statthalterei-Erlasse vom 16. Juni 1857 bestimmte Strafe verhängt, und alle jene Fleischquantitäten, welche in sanitärer Beziehung nicht ganz unbedenklich erscheinen oder nicht mit den vorgeschriebenen Beschau-Zertifikaten versehen sind, schon an der Linie zurückgewiesen oder konfiszirt. Der Verkauf der Kälbermilch wurde durch die Verordnung vom 31. August 1867 untersagt. Auch bei den übrigen Lebensmitteln wurde zur Erzielung einer strengen Ueberwachung am 21. März 1870 eine systematische Revision aller Gewerbsleute, welche sich mit der Erzeugung, Bereitung und dem Verkaufe von Lebensmitteln befassen, eingeführt.

Bei der Handhabung der Veterinärpolizei gelten die Bestimmungen des Gesetzes zur Hintanhaltung der Rinderpest vom 29. Juni 1868, und die allgemeinen, vom k. k. Ministerium des Innern am 6. Dezember 1869 erlassenen Seuchenvorschriften. Um gleich beim Anlangen des Schlachtviehes die veterinärpolizeilichen Maßregeln rechtzeitig einleiten zu können, errichtete die k. k. n. ö. Statthalterei am 1. Juni 1869 eine permanente Expositur für die Viehbeschau auf dem Ausladeplatze des Floridsdorfer Bahnhofes und übertrug die Beschau daselbst dem Marktkommissariate. Auch wurden die Eisenbahn-Direkzionen darauf aufmerksam gemacht, daß mit den

Digitized by Google

Eisenbahnzügen, die Schlachtvieh transportiren, nicht zugleich auch Nutzvieh befördert werden darf.

Zur genauen Evidenzhaltung des ganzen Nutzviehstandes in Wien und dessen Umgebung hat die k. k. n. ö. Statthalterei am 26. Juni 1868 die Anlage eines eigenen Viehkatasters angeordnet und am 14. Jänner 1869 die Verfügung getroffen, daß alle seuchenverdächtigen Viehtransporte von den Ausladestazionen der Wiener Eisenbahnen auf den Matzleinsdorfer Frachtenbahnhof verführt und dort unmittelbar zur Schlachtung und weiteren Einleitung der veterinärpolizeilichen Maßregeln in das Gumpendorfer Schlachthaus abgetrieben werden.

Bei dem Ausbruche der Rinderpest im Jahre 1871, welche wahrscheinlich durch die während des Krieges im Auslande in Verwendung gestandenen Transportwägen der k. k. priv. Westbahn eingeschleppt wurde, verbot die n. ö. Statthalterei am 25. Juli 1871 das Ausladen von Rindvieh, Schafen und Ziegen in den Stazionen der Westbahn von Purkersdorf bis Wien und ordnete an, daß solche Viehtransporte mittelst der Verbindungsbahn auf den Matzleinsdorfer Bahnhof, wo sich die magistratische Viehbeschau-Expositur befindet, gestellt werden müssen.

Bei den Pferden sind es die Rotzkrankheit und der Wurm, welche bei ihrer großen Ansteckungskraft eine besondere Ueberwachung nothwendig machen, daher hat auch die n. ö. Statthalterei die periodische Vornahme allgemeiner Revisionen der Pferdestallungen und der bei den Transport-Unternehmungen in Verwendung stehenden Pferde angeordnet, welche Revisionen von den Marktkommissären unter Intervenzion der Professoren des k. k. Thierarznei-Institutes vorgenommen werden.

Markthallen. Was die Regulirung des Handels und Verkehres mit Lebensmitteln anbelangt, so beschäftigte der Gemeinderath sich schon seit Jahren mit dieser Aufgabe. Er erbaute eine Zentralmarkthalle an der Verbindungsbahn mit dem nicht unbedeutenden Kostenaufwande von 585.209 fl., welche im Jahre 1865 mit allen jenen Einrichtungen, die für solche Institute in anderen Großstädten bestehen, dem allgemeinen Verkehr übergeben wurde. Die Aufgabe der Zentralmarkthalle war eine doppelte. Den mit Lebensmitteln handeltreibenden Wiener Gewerbsleuten sollte Gelegenheit geboten werden, sich auf einem einzigen Punkte stets mit ihrem Bedarf vollständig versehen, den Produzenten der Umgebung Wiens, ihre Erzeugnisse ohne vorhergegangene Anfrage, zu jeder Stunde und unter Vermeidung jedes Zwischenhandels verkaufen zu können. Zur Erleichterung der Zufuhr zur Zentralhalle errichtete daselbst die Regierung auf Wunsch der Gemeinde eine eigene Verzehrungssteuer-Expositur: die Vermittlung des ganzen Verkehres lag in den Händen der von der Kommune bestellten Faktoren.

Obwohl in der ersteren Zeit der Verkehr in der Zentralhalle ein lebhafter war, so wirkten doch viele Umstände zusammen, daß diese Anstalt nicht gedeihen konnte. Als besondere Ursachen müssen der Mangel an Detailhallen, das minder rationelle Gebahren einzelner Faktoren und die Indolenz vieler hiesigen Geschäftsleute, die in der Kreirung einer Zentralhalle eine Beeinträchtigung ihres Erwerbes befürchteten, betrachtet werden. Es zeigte sich, daß der Bestand der Zentralhalle ohne Regulirung des ganzen Verkehres mit Lebensmitteln nach einem bestimmten Sisteme, wie dasselbe

Digitized by Google

in einigen Großstädten Europa's mit Erfolg angewendet und durchgeführt wird, unmöglich sei. Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse beschloß der Gemeinderath am 11. September 1868 die Zentralhalle als solche aufzulassen, dieselbe in eine Großmarkthalle umzuwandeln, und für den Großhandel mit den marktüblichen Lebensmitteln zu bestimmen, dabei das Institut der Faktoren aufzulassen und Jedermann zu berechtigen, zum Verkaufe der an die Großmarkthalle eingesendeten Waaren einen beliebigen Verkäufer zu bestimmen. Am 3. November 1868 regulirte der Gemeinderath den Gebührentarif für die Standplätze der Großmarkthalle.

Wie schon in dem Abschnitte „Finanzen" (Seite 127) nachgewiesen wurde, war in finanzieller Beziehung diese Reform von einem günstigen Erfolge begleitet, indem seit dieser Zeit das Erträgniß der Großmarkthalle bedeutend stieg. Demungeachtet nahm diese aber einen wesentlichen Einfluß auf die Preise der Lebensmittel im Allgemeinen nicht, weil der Verkehr mit Ausnahme des aus Galizien mit sogenannten Eiswägen zugeführten Fleisches gering war. Erst mit der Kassirung des Seilerstätter-Marktes und der Aufnahme der daselbst und auf dem „Neuen Markte" befindlichen Großviktualienhändler, welche Mehlprodukte, Hülsenfrüchte ꝛc. verkauften, in die Großmarkthalle begann sich der Verkehr zu beleben, und da vom 15. Oktober 1871 angefangen die k. k. privil. Südbahngesellschaft mittelst der Verbindungsbahn die mit ihren und allen übrigen Eisenbahnen einlangenden Lebensmittel mittelst Eilzügen direkt zur Großmarkthalle zu stellen beabsichtigt, so wird sich dadurch nicht nur ein sehr reger Verkehr entwickeln, sondern auch die Möglichkeit geboten sein, den ganzen Lebensmittelverkehr entsprechend den Bedürfnissen der großen, in steter Zunahme begriffenen Bevölkerung zu regeln.

Ungeachtet der Hindernisse bei der Durchführung des Hallensistems ist die Kommune unausgesetzt bemüht, die wichtige Frage der Regulirung des ganzen Markt- und Approvisionirungswesens zu lösen und für Wien die entsprechenden Approvisionirungs-Anstalten mit den erforderlichen Einrichtungen zu schaffen, ohne welche eine Großstadt nicht gedeihen kann. Mit der Eröffnung der ersten Detailmarkthalle vor dem Stubenthor (1. August 1871) wurde der Anfang gemacht. Ueber den Bau anderer solcher Detailhallen auf den Stadterweiterungsgründen, wozu sich die Gemeinde durch einen im Jahre 1866 mit dem Staate abgeschlossenen Vertrag die erforderlichen Bauplätze sicherte und die Erbauung von Detailmarkthallen in den Vorstadtbezirken sind die Verhandlungen bereits im Zuge. Mit dem Inslebentreten dieser Detailhallen wird dann nach dem Hallensisteme die Regelung des ganzen Lebensmittelverkehrs durchgeführt werden.

Approvisionirungs-Enquête. Die Preise der unentbehrlichen Lebensmittel, schon durch eine Reihe von Jahren in einer steten Steigerung begriffen, erreichten in den Jahren 1867 und 1869 eine solche Höhe, daß der Gemeinderath sich bestimmt fand, die Ursachen dieser stets zunehmenden Theuerung durch den Magistrat einer eingehenden Untersuchung unterziehen zu lassen. Da die in dem Berichte des Magistrates angeführten Ursachen der zunehmenden Lebensmitteltheuerung, als: die Entwerthung der Valuta, die hohe und mehrseitige Besteuerung, die Transportverhältnisse bei dem Bezuge der Approvisionirungsgegenstände und verschiedene andere auf die Beischaffung und den Verkehr mit Lebensmitteln Bezug nehmenden Verhältnisse derart waren, daß deren Beseitigung im Wirkungskreise der Kommunalvertre-

Digitized by Google

tung sich als unausführbar herausstellte und verschiedene frühere in dieser Richtung unternommene Schritte erfolglos geblieben waren, so beschloß der Gemeinderath am 24. August 1869 sich mit einem Memorandum über die Theuerungsfrage an das k. k. Ministerium zu wenden, auf daß eine gemischte Kommission, bestehend aus Vertretern des Handels-, Ackerbau- und Finanzministeriums, der Statthalterei, der landwirthschaftlichen Gesellschaft und des Wiener Gemeinderathes und Magistrates, einberufen werde, welche sich mit der Berathung über die Mittel zur Beseitigung der herrschenden Lebensmitteltheuerung zu befassen hätte. Nachdem dieses Memorandum am 27. August 1869 dem hohen k. k. Ministerrathspräsidium überreicht worden war, erfolgte über Ministerrathsbeschluß vom 3. September 1869 die Zusammensetzung der Kommission und bereits am 27. November desselben Jahres fand die erste Sitzung der Enquête-Kommission statt.

Vorerst wurde in dieser die Aufgabe und das Ziel der Kommission bestimmt und der Beschluß gefaßt, für einzelne Gruppen von Approvisionirungsartikeln und für die damit eng verbundenen Fragen Komités aus den Kommissionsmitgliedern zu bestellen, welchen die Aufgabe zu Theil wurde, Questionäres zu entwerfen, deren Beantwortung den Gegenstand der Expertise bildete.

Zunächst wendete die Approvisionirungs-Enquête ihre Aufmerksamkeit der Berathung der Fleischfrage zu und es wurden über die Fleischapprovisionirung der Stadt Wien vom 16. Dezember 1869 bis 8. Februar 1870 in 16 Sitzungen 44 Experte, und zwar 3 Gutsbesitzer und Viehzüchter, 8 Eisenbahnbeamte, 8 Organe der Kommune, 10 Viehhändler, 8 Fleischhauer, 3 Thierärzte, 2 Assekuranzbeamte, Herr Dr. Weigel und das Kommissionsmitglied Herr Bachmayer vernommen und für die Transportfrage ein Subkomité gebildet. Ueber die Erhebungen und über das Ergebniß der Expertise wurde sowohl bezüglich der Fleischfrage als auch der Transportanstalten ein umständlicher Bericht an das Handelsministerium erstattet und auf dessen Grundlage von den kompetenten Behörden eine Reihe von Verfügungen getroffen. Im Herbste 1870 fand hierauf die Enquête über die übrigen Lebensmittel statt, welche unter Zuziehung von Fachmännern Sitzungen abhielt und die Verhandlungen abschloß.

Die verschiedenen Fleischgattungen. (Tab. I—III und IV.) Bevor auf die Beschlüsse dieser Enquête eingegangen wird, erscheint es nothwendig, früher noch die Preisbewegungen des Fleisches und die Ursachen derselben, sowie die Konsumverhältnisse näher zu erörtern. Die Preise des Fleisches und namentlich die des Rindfleisches sind, wie aus den Tabellen zu ersehen ist, seit einer Reihe von Jahren in steter Steigerung begriffen. Die Ursachen, welche die Zunahme der Fleischtheuerung bedingen, sind theils allgemeiner Natur, theils haben sie ihren Grund in besonderen lokalen Verhältnissen. Unter den allgemeinen Ursachen steht das Agio als Hauptfaktor der Theuerung überhaupt obenan. Weitere Elemente sind die Verminderung des Viehstandes und der irrationelle Betrieb der Viehzucht. Der Viehstand und namentlich das ungarische Steppenvieh ist durch die Umwandlung vieler Pusten in Ackerland, durch das Aufgeben der Weideviehzucht überhaupt vermindert worden, obwohl zugegeben werden muß, daß seither die Mastung des Rindviehes in erfreulicher Weise zunimmt und mithin auch Fleisch von höherem Nährwerthe produzirt wird. Das Mastvieh kommt jedoch dem hiesigen Markt wenig zu Gute. Es ist hauptsächlich für den Weltmarkt bestimmt, und wird zum großen Theile nach England und Frankreich verkauft.

Digitized by Google

Von schädlichem Einflusse auf die Viehzucht waren endlich die Viehseuchen und deren Konsequenzen, nämlich die Maßregeln zu deren Hintanhaltung, der bisher vernachlässigte Futterbau, das Branntweinsteuer-Gesetz vom Jahre 1865 und die dadurch herbeigeführte Auflassung von mehr als 40.000 mit der Viehmastung sich beschäftigenden kleinen Brennereien, die Folgen des massenhaften Verbrauches von Rindern während des Krieges im Jahre 1866, die Hindernisse des Verkehres mit Vieh, die hohen Zölle, die Kontumazvorschriften, die Hemmnisse der Transportanstalten, die niederen Unschlittpreise gegenüber den hohen Einkaufspreisen des Schlachtviehes und der zunehmende Export von Schlacht- und Stechvieh, welcher besonders im Jahre 1867 nach Frankreich und Preußen, dessen Viehstand in Folge des Krieges im Jahre 1866 ebenfalls stark litt, sehr lebhaft war.

Von besonderen Ursachen der Fleischtheuerung ist in erster Linie die Verzehrungssteuer (pr Stück Schlachtvieh $10^1/_2$ fl.) hervorzuheben, deren nachtheiliger Einfluß schon bei wiederholten Anläßen in eingehender, umfassender Weise geschildert wurde. Es dürfte genügen, zu konstatiren, daß auf jedem zur Ausschrotung gelangenden Pfund Rindfleisch eine Verzehrungssteuer von durchschnittlich 2 kr. lastet. Dann kommt zu berücksichtigen die seit 14 Jahren auf mehr als das Doppelte der Seelenzahl (jetzt 200.000) angewachsene Bevölkerung der Vororte, welche gegenwärtig 30 bis 40% des Wiener Schlachtviehauftriebes konsumirt und die Vermehrung der Bevölkerung der Residenz, mit welchen Faktoren die Produkzion und der Schlachtviehauftrieb keineswegs gleichen Schritt hielten.

Bezüglich des Schlachtviehauftriebes ist zu erwähnen, daß der Zutrieb des galizischen Viehes gegenüber dem des ungarischen Viehes zunimmt. Wie aus der Tabelle I zu ersehen ist, bezifferte sich der Schlachtviehauftrieb auf dem Wiener Markte im Ganzen im Jahre 1867 auf 143.579 Stück, war mithin gegen das Vorjahr, in welchem 165.041 Stück aufgerieben wurden, um 21.462 zurückgegangen. Im Jahre 1868 ergab sich im Schlachviehauftriebe ein Ausfall von 476 Stück, im Jahre 1869 ein Ausfall von 3071 Stück, während das Jahr 1870 einen, um 8228 Stück stärkeren Schlachtviehauftrieb zeigt. Aus diesen Zahlen darf jedoch nicht gefolgert werden, daß in Wien der Konsum an Rindfleisch zeitweilig abnahm. Denn der geringere Auftrieb auf dem Viehmarkte wird durch die Einfuhr von frischem Rindfleisch ersetzt, indem diese Einfuhr, insbesonders die Einsendung von Rindfleisch in die Großmarkthalle, von Jahr zu Jahr zunimmt und beispielsweise im Jahre 1870 gegen das Vorjahr um mehr als das Doppelte stieg. Auf die Rindfleischpreise konnte diese Zufuhr aus dem Grunde keinen nachhaltigen Einfluß nehmen, weil sie nicht konstant, insbesondere in den Sommermonaten, nur in beschränktem Maße stattfindet.

Der Zentnerpreis des Rindfleisches stieg:

im	Jahre	1867	von	21	fl.	50	bis	auf	32	fl.	
„	„	1868	„	26	„	—	„	„	33	„	
„	„	1869	„	26	„	50	„	„	34	„	50,
„	„	1870	„	23	„	—	„	„	36	„	

Die Preise des Rindfleisches, besonders jene der besseren Sorten, haben sich auch im Detailverkaufe von Jahr zu Jahr vertheuert.

Digitized by Google

Im Jahre 1867 stieg das Pfund Rindfleisch

		von	18	bis	30	kr.	auf	26	bis	34 kr.
im Jahre	1868	„	24	„	34	„	„	26	„	36 „
„ „	1869	„	24	„	36	„	„	28	„	38 „
„ „	1870	„	26	„	38	„	„	28	„	40 „

Die Gesammtzufuhr von Jung- und Stechvieh ist seit dem Jahre 1867 in steter Progression begriffen. Sie betrug im Jahre

1867........335.942 Stück,
1868........397.595 „
1869........491.885 „
1870........514.188 „

Die Preise des Jung- und Stechviehfleisches zeigen im Allgemeinen keine wesentlichen Steigerungen; nur beim Kalbfleische macht sich eine stete Preissteigerung bemerkbar, welche in dem vermehrten Konsum begründet ist. Besonders billige Preise zeigen sich beim Schaffleische, welches jedoch hier geringen Absatz findet und zumeist nach dem Auslande verkauft wird. Könnte sich das hiesige Publikum mehr an den Genuß dieses Fleisches gewöhnen, so würde mit dem größeren Verbrauche desselben gewiß ein Fallen der übrigen Fleischpreise bemerkbar werden.

Die Konsumzion des Rindfleisches, auf die Sanitäts- und Produkzionsverhältnisse vom nachhaltigsten Einflusse, zeigte in den Jahren 1867 bis 1870 eine fortschreitende Zunahme, wie sich dies mit Zugrundelegung der Bevölkerungsziffer annäherungsweise nachweisen läßt.

In beiden Schlachthäusern gelangten zur Schlachtung:

im Jahre	Stück Rinder	mit einem Durchschnittsgewichte an Fleisch und Unschlitt	daher im Gesammtgewichte
1867	96.496	528 Pfund	50,949.888 Pfund,
1868	91.180	548 „	49,966.640 „
1869	91.445	552 „	50,477.640 „
1870	93.741	569 „	53,338.629 „

Nimmt man an, daß auf 100 Pfund Fleisch beiläufig 18 Pfund Unschlitt entfallen und werden der Ziffer des reinen Fleischgewichtes der geschlachteten Ochsen noch jene Quantitäten Rindfleisch zugezählt, welche (laut Verzehrungssteuer-Ausweises) bei den Linien eingeführt wurden, so ergab sich ein versteuerter Konsum an Rindfleisch

im Jahre 1867 von 46,634.209 Pfund,
„ „ 1868 „ 47,532.645 „
„ „ 1869 „ 46,141.065 „
„ „ 1870 „ 53,265.376 „

Es entfallen somit auf den Kopf der Zivil- und Militärbevölkerung *) zusammen durchschnittlich:

Im Jahre 1867....78 Pfund,
„ „ 1868....78 „
„ „ 1869....74 „
„ „ 1870....84 „

*) Die Zivil-Bevölkerung belief sich: im Jahre 1867 auf 572.791, 1868 auf 584.149, 1869 auf 595.732, 1870 auf 607.514 Seelen. Die Garnison wird durchschnittlich mit 25.000 Mann per Jahr berechnet.

Digitized by Google

Zu dem Abfall des Konsums im Jahre 1869 mögen die geringeren Mehlpreise des erwähnten Jahres beigetragen haben, da es eine allgemein beobachtete Thatsache ist, daß sich mit dem Eintritte billigerer Brodpreise auch der Fleischverbrauch verringert.

Zur Berechnung des Kalbfleisch-Konsums kam mit Rücksicht auf den Umstand, daß beim Stechvieh bis jetzt der Schlachthauszwang noch nicht durchgeführt wurde, nur die Ziffer des Verzehrungssteuer-Ausweises als Basis angenommen werden. Nimmt man das durchschnittliche Fleischgewicht eines Kalbes mit 80 Pfund an, so ergeben sich folgende Ziffern:

Jahr	Versteuerte Kälber	Fleischgewicht in Pfunden	Es entfallen mitbin auf den Kopf der Zivilbevölkerung Pfunde
1867	125.156	10,012.480	18
1868	149.420	11,953.600	21
1869	130.603	10,448.240	18
1870	136.690	10,935.200	18

Hinsichtlich des Kalbfleisch-Konsumes stehen die Jahre 1867, 1869 und 1870 gleich, da die Garnison faktisch keinen Einfluß auf denselben nimmt, anders im Jahre 1868, in welchem der Fremdenzufluß und die hohen Mehl- und Brodpreise eine beträchtliche Steigerung des Verbrauches an Kalbfleisch hervorriefen, während in den folgenden Jahren mit ihren normalen Verhältnissen wieder die gewöhnliche Ziffer zu Tage tritt.

Der Konsum von Schweinfleisch ist in Wien in der Zunahme begriffen; die Quantität desselben läßt sich folgendermaßen berechnen: Man summirt die im Verzehrungssteuer-Ausweise (Tabelle II) aufgeführten Frischlinge und Schweine und nimmt das durchschnittliche Fleischgewicht des Schweines ohne Unterschied mit 75 Pfund an, was mit Rücksicht darauf, daß auch große Quantitäten von Spanferkeln und von Schweinefleisch in Würsten, Schinken u. s. w. verarbeitet zugeführt werden, dessen Gewichtsmengen sich nicht feststellen lassen, nicht zu hoch gegriffen erscheint; es ergibt sich sonach nachstehendes Resultat:

Jahr	Versteuert wurden Schweine:	Fleischgewicht in Pfunden	Auf den Kopf der Zivilbevölkerung kommen Pfunde
1867	104.373	7,827.975	13·7
1868	148.481	11,136.075	19·1
1869	144.883	10,866.225	18·2
1870	161.883	12,141.225	20·0

Der Konsum von Lamm- und Schaffleisch ist in Wien trotz des beträchtlichen Auftriebes ein unbedeutender, welcher Umstand besonders ins Auge fällt, wenn man den Verbrauch dieser Fleischgattungen in anderen großen Städten des Kontinents, wohin der größte Theil des hiesigen Marktauftriebes verkauft wird, gegenüber stellt. So wird z. B. in Paris, London und einigen Städten Norddeutschlands halb so viel Schaffleisch konsumirt, als der Konsum an Rindfleisch beträgt, während sich in Wien der Rindfleischkonsum zu dem des Schaffleisches wie 28=1·1 Pfund per Kopf verhält.

Digitized by Google

Bei der Berechnung des Konsums können nur die Schafe in Betracht gezogen werden, nachdem im Verzehrungssteuertarife die Lämmer bis zu 25 Pfund mit den Spanferkeln in eine Rubrik zusammengenommen sind.

Wird das Fleischgewicht eines Schafes durchschnittlich mit 40 Pfund angenommen, so ergeben sich folgende Daten:

im Jahre	Aufgetrieben Schafe:	Versteuert wurden:	Fleischgewicht in Pfunden	Auf den Kopf der Zivilbevölkerung entfallen mithin Pfunde
1867	91.627	32.176	1,287.040	2·2
1868	129.819	43.469	1,738.760	3·0
1869	183.902	44.570	1,782.800	3·0
1870	182·785	50.566	2,022.640	3·3

Auch der Konsum an Pferdefleisch, dessen Einfuhr übrigens keiner Verzehrungssteuer unterliegt, nimmt von Jahr zu Jahr zu und zeigt nur im Jahre 1868 einen Ausfall von 104 Stück gegen das Vorjahr, welcher jedoch bei dem Umstande, als im Jahre 1868 meist sehr schwere, kräftige Thiere geschlachtet wurden, auf eine Abnahme des Konsums nicht schließen läßt. Ebenso vermehrte sich die Zahl der Pferdeschlächter und der Ausschrotbänke. Während es im Jahre 1867 2 Schlächter mit 5 Bänken gab, betrug die Zahl der Schlächter im Jahre 1868 4 mit 7 Bänken, im Jahre 1869 5 mit 8 Bänken, und stieg im Jahre 1870 auf 8 mit 13 Ausschrotlokalitäten.

Die Preise des Pferdefleisches waren im Jahre 1866 8 bis 12 kr., und im Jahre 1867 10 bis 14 kr. In den Jahren 1868 und 1869 erhielten sie sich in dieser Höhe und stiegen erst im Jahre 1870 auf 12 bis 16 kr. pr. Pfund.

Um nun die, den Handel mit Vieh und Fleisch hemmenden Uebelstände zu beseitigen, und eine geregelte Approvisionirung mit Fleisch für Wien zu erzielen, wodurch es allein möglich ist, der fortschreitenden Theuerung in wirksamer Weise entgegentreten zu können, hatte die Approvisionirungs-Enquête, nachdem die für die Fleisch-Approvisionirung in Wien mit Verordnung des k. k. Handelsministeriums vom 25. Juni 1850 (Reichsgesetzblatt Nr. 81) eingeführte Fleischkassa mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 10. Dezember 1869 aufgehoben worden war, bezüglich der Regulirung der Fleisch-Approvisionirung folgende Beschlüsse gefaßt, die von der Regierung und der Gemeinde durch nachfolgende Verfügungen theils in's Werk gesetzt wurden, theils noch in Verhandlung stehen;*)

„Der Zollsatz auf Schlachtvieh, Kälber, Schafe und Stechvieh, sowie auf frisches und zubereitetes Fleisch hat zu entfallen: (I.)

Dieser Beschluß wird in der zur Berathung des neuen Zolltarifentwurfes zusammentretenden Kommission zur Berathung kommen und kann nur über Beschluß der gesetzgebenden Körperschaften beider Reichshälften in Wirksamkeit gesetzt werden.

*) Die römischen Ziffern bezeichnen die Nummern der von der Fleisch-Enquête verfaßten Beschlüsse.

31*

Digitized by Google

Die Prämie für die Anzeige und das Aufgreifen von geschmuggeltem Schlachtvieh ist längs der russischen und moldau-walachischen Grenze bis zum Belaufe des nach Abzahlung der Spesen für den Straffall und die Kontumaz zu erübrigenden Werthes der ergriffenen Kontrebande zu erhöhen. (II.)

Bezüglich der Durchführung dieses Beschlusses hat das k. k. Finanzministerium von der galizischen Finanz-Landesdirekzion die Aeußerung abverlangt und sind die Verhandlungen im Zuge.

Die Kontumazanstalten sind in Galizien und der Bukowina unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Handels zu vermehren. (III.)

Die Kontumazanstalten sind auf eine zweckmäßige, die Absperrung und die bessere Pflege der Thiere erzielende Weise umzugestalten. (IV.)

Die Zahl der Thierärzte und die Controle der Beamten in den Kontumazanstalten ist zu vermehren und deren Gehalt angemessen zu erhöhen. (V.)

Das Verabreichen von Futter für die Thiere in den Kontumazanstalten ist Pächtern unter Feststellung der bezüglichen Preise von 6 zu 6 Monaten zu überlassen. (VI.)

Rücksichtlich dieser Beschlüsse wurde vom k. k. Ministerium des Innern bekannt gegeben, daß die Vermehrung der Kontumazanstalten und die Verbesserung ihrer Einrichtungen fortwährend im Auge behalten werden wird und daß im Jahre 1870 in Galizien zwei neue Kontumazanstalten eröffnet wurden. Die Zahl und die Gehalte der in den Kontumazanstalten der Bukowina angestellten Thierärzte wurden ebenfalls einer Reorganisirung unterzogen.

Die Kontumazdauer ist zu ermäßigen und für alle Fälle einheitlich festzustellen. (VII.)

Wo die Konfigurazion der Grenze oder die Lage der Ortschaften die Ueberwachung derselben in sanitärer Hinsicht unmöglich machen, sollen ähnlich den Zollausschlüssen auch Kontumazausschlüsse eingerichtet werden. (VIII.)

Der Schadenersatz bei gesetzlichen Keulungen soll niemals voll, und höchstens bis zu $^3/_4$ des Werthes geleistet werden. (IX.)

Die Parzellirung der Heerden ist in Seuchenfällen dann zu gestatten, wenn die Unterdrückung der Seuche auch ohne die vollständige Keulung möglich oder sogar wahrscheinlicher erscheint. (X.)

Zu bedeutenden gesetzlichen Keulungen ist die k. k. Militärmannschaft heranzuziehen. (XI.)

Diesen Beschluß hat das k. k. Ministerium des Innern als nicht realisirbar erklärt, indem das k. k. Kriegsministerium die Verwendung der Militärmannschaft zu diesem Zwecke für unzulässig hält.

Das durch gesetzliche Keulungen gewonnene Fleisch soll, wenn es ganz gesund befunden wurde, gegen thierärztliches Attest verschickt werden dürfen. (XII.)

Bezüglich dieser Beschlüsse, welche mit der im Zuge befindlichen Revision des Rinderpestgesetzes vom Jahre 1868 zusammenhängen, werden beim k. k. Ministerium des Innern die Berathungen gepflogen.

Wenn Schweine bei ihrer Ankunft in Wien verenden, so soll es gestattet sein, dieselben zum Seifensieden zu verwenden. (XIII.)

Digitized by Google

Wurde mit Magistrats-Dekret vom 30. Mai 1870, Z. 72.078, dem Marktkommissariate zur genauen Beachtung bekannt gegeben.

Die Regierung habe dahin zu wirken, daß die strengen Gesetze über die Abhaltung und Unterdrückung der Rinderpest auch in Ungarn eingeführt und durchgeführt werden. (XIV.)

In diesem Sinne hatte das Ministerium des Innern das Rinderpestgesetz vom Jahre 1868 der ungarischen Regierung mitgetheilt und ist dort ein analoges Gesetz in Berathung.

Die Sanitäts-Kontrole auf den Eisenbahn-Stationen hat dort zu geschehen, wo die Thiere getränkt oder gefüttert oder ausgeladen werden, oder wo der Zug einen fahrordnungsmäßigen längeren Aufenthalt hat. (XV.)

Hierüber wurde vom k. k. Handelsministerium für die gegenwärtige Zeit bis zur Einführung solcher Wägen, in welchen die Schlachtthiere während der Fahrt getränkt und gefüttert werden können, Oswieczim als Ausladungs- und Fütterungs-Stazion bestimmt, wo auch das nöthige Sanitätspersonale vorhanden ist.

Die bestehenden sanitären Anordnungen sind strenge durchzuführen, die Beschau des aus den Schlachthäusern ausgeführten, sowie des im Detail verkauften Fleisches ist genau vorzunehmen. (XVI.)

Wurde mit Magistrats-Dekret vom 30. Mai 1870, Z. 71.639, dem Marktkommissariate und den Schlachthaus-Direkzionen zur genauesten Befolgung aufgetragen.

Engros-Sendungen vo" geschlachtetem Fleisch sind in die Schlachthäuser oder die Markthalle oder an den Amtsort des Marktkommissariates zur Beschau zu überführen. (XVII.)

In Ausführung dieses Beschlusses wurde mit Magistrats-Dekret vom 30. Juni 1870, Z. 69.814, eine tägliche Revision des bei den Linien zur Einfuhr kommenden Fleisches durch das Marktkommissariat angeordnet, und auch die Mitwirkung der Polizei- und gefällsämtlichen Organe veranlaßt.

Die vorgenommene Beschau ist durch Beschauzettel mit beschränkter Giltigkeitsdauer festzustellen. (XVIII.)

Wurde mit Dekret vom 26. August 1870, Z. 115.140, unter Hinweisung auf die diesbezüglichen Bestimmungen der Fleischbeschau-Ordnung, der Genossenschaft der Fleischhauer und dem Marktkommissariate zur genauen Darnachachtung bekannt gegeben.

Die staatlichen und städtischen Sanitätsorgane sind nach Bedarf zu vermehren.

Wurde durch Reorganisazion des Marktkommissariates von Seite der Kommune entsprochen. (XIX.)

Solche Eleven der Thierarzneischule, welche eine thierärztliche Anstellung im Staatsdienste oder Dienste der Gemeinde ansprechen, haben einen praktischen Kursus in der Dauer eines Jahres im Wiener Schlachthause oder an einer östlichen Kontumazanstalt durchzumachen. (XX.)

Die Ausführung dieses Beschlusses unterliegt von Seite der Kommune insoferne keinem Anstande, als dieselbe den Eleven des Thierarznei-Institutes den Besuch der Schlachthäuser jederzeit gestattet.

Der Schlachtviehmarkt ist zu reguliren und mit den entsprechenden Einrichtungen, als: mit gedeckten Theilständen, Stallungen und dergleichen, zu versehen. (XXI.)

Es ist an der Staatseisenbahn eine Abladestazion für alles Vieh mit den nöthigen und entsprechenden Einrichtungen herzustellen. (XXII.)

Der Schlachtviehmarkt ist nicht nur für Schlachtvieh, sondern auch für Klein-, Schaf- und Stechvieh einzurichten. (XXV.)

Zur Durchführung dieser Beschlüsse hat der Magistrat, nachdem das k. k. Handelsministerium die Errichtung einer Zentralviehabladestazion durch den Bau einer Flügelbahn von der Stadelauer Verbindungsbahn bis zum hiesigen Viehmarkte am 21. Juli 1870, Z. 24.488, bewilliget und den Bau derselben der k. k. priv. österr. Staatseisenbahngesellschaft aufgetragen hatte, am 10. September 1870 auf dem hiesigen Viehmarkte eine Lokalkommission unter Intervenzion des k. k. Handelsministeriums, der k. k. n. ö. Statthalterei, der k. k. Finanzbehörden, der k. k. General-Inspekzion der österreichischen Eisenbahnen, der Vertreter der nach Wien einmündenden Eisenbahnen, des Gemeinderathes, des Magistrates, der Vorsteher der betreffenden Genossenschaften, des Bauamtes und vieler externer Fachmänner abgehalten. Diese Kommission hat für die Regelung des Viehmarktes und der Umgebung, für die Anlage der Zentralviehabladestazion, womit der Viehtrieb aus dem II. und III. Gemeindebezirke entfernt werden wird, für eine zeitgemäße und den Anforderungen einer Großstadt und der hiesigen Bevölkerung entsprechende Umgestaltung des Viehmarktes und die daselbst erforderlichen Einrichtungen die geeigneten Anträge gestellt.

Das Stadtbauamt entwarf im Einvernehmen mit der k. k. priv. Staatseisenbahn-Gesellschaft den Plan für die zu errichtende Zweigbahn und die Zentralabladestazion und legte ihn mit dem ganzen Projekte für den Viehmarkt bereits vor. Nach den hierüber von dem Magistrate, der Approvisionirungs- und der Bausekzion des Gemeinderathes gepflogenen Berathungen hat der Gemeinderath am 27. Juli laufenden Jahres, Z. 1813, die Anträge der Bau- und Approvisionirungssekzion in der Grundidee genehmigt und eine Kommission aus 4 Mitgliedern und den Obmännern der Finanz-, Bau- und Approvisionirungssekzion bestimmt, welche zur Durchführung des Projektes die Vorarbeiten zu pflegen und die geeigneten Anträge zu stellen hat. Zugleich wurde der Magistrat aufgefordert, zur Acquirirung des für die Erweiterung des Viehmarktes nothwendigen Grundes das Geeignete einzuleiten. Am 1. August 1871 beschloß der Gemeinderath, ein Komité, bestehend aus einem Mitgliede der Kommission für die Errichtung des Viehmarktes und die Umgestaltung der Schlachthäuser, sowie aus der Kommission zur Abhilfe der Wohnungsnoth, aus dem Marktreferenten und dem Oberingenieur Georg Haußmann, in die größeren Städte Europa's zu entsenden, um die inneren Einrichtungen der Viehmärkte und die zur Abhilfe der Wohnungsnoth getroffenen Vorkehrungen einem eingehenden Studium zu unterziehen und diese Erfahrungen bei der Errichtung der hiesigen Anstalten benützen zu können. Zugleich wurde die k. k. privilegirte Staatseisenbahn dringend ersucht, den Bau der Zweigbahn möglichst zu beschleunigen, damit bis zur Zeit der Weltausstellung der Viehtrieb aus dem II. und III. Gemeindebezirke beseitigt ist.

Die Kälber sind, wenn sie liegend in Wägen transportirt werden, in geeigneter Weise zu binden, so daß dieselben dabei nicht leiden; Schweine sind beim Transporte an einem Fuße anzubinden. (XXIII.)

Kälber dürfen sowohl im lebenden als im geschlachteten Zustande nur dann zum Verkaufe zugelassen werden, wenn sie mit den sogenannten Milcheckzähnen versehen sind.

Diese Beschlüsse wurden mit den Erlässen vom 22. und 24. August 1870, Z. 115.836 und 115.839 den Genossenschaftsvorständen und dem Marktkommissariate zur genauen Beachtung bekannt gegeben. (XXIV.)

Der Markt für Schlachtvieh darf nur an einem Tage der Woche stattfinden und es soll in der Umgebung von Wien kein Schlachtviehmarkt abgehalten werden. (XXVI.)

Der Markt muß zu einer bestimmten Stunde beginnen und zu einer bestimmten Stunde ohne irgend welche Unterbrechung während dieser Zeit geschlossen werden. (XXVII.)

Ein weiterer Auftrieb von Schlachtvieh darf nach Beginn des Marktes nicht mehr stattfinden, wenn er nicht Sonntag Abends angemeldet wurde. (XXVIII.)

Der Gesammtauftrieb muß vor Beginn des Marktes verlautbart werden. (XXIX.)

Zur Vermittlung des Verkehres auf dem Schlachtviehmarkte werden besondere Sensale von der Kommune bestellt, auf welche die Normen des Handelsgesetzbuches Anwendung finden. (XXXI.)

Zur Entscheidung von Streitigkeiten auf dem Markte werden Schiedsgerichte eingesetzt, deren Sprüche inappellabel sind. (XXXII.)

Die Preisnotirungen sind unter Mitwirkung der Sensale zu verfassen, und ist für deren schnelle und ausgedehnte Publizität zu sorgen. (XXXIII.)

Durch diese Beschlüsse soll der Verkehr auf dem hiesigen Viehmarkte geregelt werden. Einige derselben sind bereits auf dem hiesigen Viehmarkte ausgeführt worden. Auch sind die Vorlagen für eine neue Viehmarktordnung und für eine Schiedsgerichtsordnung bereits erfolgt. Mehrere dieser Anträge werden jedoch erst nach Schaffung des Objektes selbst und der unbedingt nöthigen Einrichtungen mit Erfolg effektuirt werden können und es wird besonders die Aufgabe des obbezeichneten Komité sein, die diesfälligen Einrichtungen in den Großstädten Europas genau zu untersuchen, um für den hiesigen Markt das Zweckentsprechende anzuwenden.

Zu dem Antrage XXVI muß noch bemerkt werden, daß das k. k. Handelsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern am 21. August 1870, die k. k. n. ö. Statthalterei-Entscheidung vom 14. März 1870, womit der Gemeinde Rudolfsheim die Bewilligung zur Errichtung eines Viehmarktes ertheilt wurde, aufgehoben und zugleich den Grundsatz ausgesprochen hat, daß der Wiener Markt, wie es in allen großen Städten Europa's der Fall ist, den Charakter der Ausschließlichkeit für einen bestimmten Bezirk beanspruchen müsse.

Der Einkauf des Viehes hat nach Lebend- oder nach Schlachtgewicht oder nach der Schätzung zu geschehen. (XXX.)

Mit Magistrats-Kundmachung vom 17. Juni 1870, Z. 78.159, wurde die hier bezeichnete Einkaufsmethode allgemein verlautbart und die ämtliche Intervenzion bei den Probeschlachtungen aufgehoben.

Der Schlachthauszwang ist aufrecht zu erhalten und auf Kälber, Schafe und Stechvieh auszudehnen; die Schlachthausgebühr ist mäßig zu halten. (XXXIV.)

Die Schlachthäuser sind entsprechend zu vermehren und mit den zweckmäßigsten Einrichtungen herzustellen. (XXXVI.)

Hinsichtlich dieser Beschlüsse hat der Gemeinderath noch weitere Erhebungen eingeleitet, da in mehreren großen Städten des Auslandes eigene Schweine-

Digitized by Google

schlachthäuser bestehen. Insbesondere wurde die Genossenschaft der Fleischselcher aufgefordert, wegen zweckmäßiger Einrichtung solcher Schlachthäuser die geeigneten Anträge zu stellen.

Der Schlachthauszwang ist in den Vororten Wiens einzuführen. (XXXV.)

Hierüber wurde an die k. k. n. ö. Statthalterei unterm 24. August 1870 Bericht erstattet und in Antrag gebracht, daß die Schlachtung der Pferde in den Vororten nur auf öffentlichen Schlachtbrücken und nach vorgenommener ämtlicher Beschau stattfinden solle, welcher Antrag bis jetzt noch nicht zur Ausführung kam.

Es ist ein kleines Schlachthaus für Pferdeschlachtungen zu erbauen. (XXXVII.)

Mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 26. April 1870, Z. 1098, wurde die Erbauung eines Pferdeschlachthauses bewilliget, inzwischen jedoch ein provisorisches Schlachthaus in der Brigittenau errichtet.

Bei direkten Zusendungen oder bei sanitären Anständen hat die Schlachtung unter städtischer Dazwischenkunft stattzufinden und ist der Erlös dem Berechtigten nach Abzug der Spesen auszufolgen. (XXXVIII.)

Mit Magistratsverordnung vom 22. August 1870 den Genossenschaftsvorständen zur Wissenschaft, dem Marktkommissariate und den Schlachthausdirekzionen jedoch zur genauen Darnachachtung bekannt gegeben.

Das Schlachten der Thiere kann auch bei Nacht stattfinden. (XXXIX.)

Mit Magistratsverordnung vom 22. August 1870, Z. 115.837, den Genossenschaftsvorständen, dem Marktkommissariate und den Schlachthausdirekzionen mitgetheilt.

Die Marktgebühr, desgleichen die Waggebühr, darf nicht mehr betragen, als der Kostenaufwand des Marktes, respektive der Einrichtung erheischt und sollen nur städtische Wagen zuläßig sein. (XL.)

Die Einführung einer sogenannten Marktgebühr welche von außer dem Markte gekauftem Vieh erhoben wird, ist nicht zuläßig. (XLI.)

Diesen Beschlüssen wurde von Seite des Gemeinderathes durch Aufhebung der Fleischkassa und durch Einführung eines neuen Marktgebührentarifes, bei dessen Bemessung die obigen Bestimmungen als Richtschnur gelten, entsprochen.

Die für Wien entfallende Verzehrungssteuer ist in Vereinbarung mit der Gemeinde zu pauschaliren, die Verzehrungssteuer-Linien und Aemter sind gänzlich aufzulassen und die Verzehrungssteuer auf die unentbehrlichsten Lebensmittel, wie Brot und Rindfleisch, wenn nicht aufzuheben, so doch bedeutend zu ermäßigen. (XLII.)

Wegen Durchführung dieses Antrages ist die Verhandlung zwischen der k. k. Regierung und der Kommune im Zuge. Von Seite des Gemeinderathes wurde mit Bezug auf die eben tagende Theuerungs-Enquête schon am 26. November 1869 der Beschluß gefaßt, sich an die Regierung mit dem Ersuchen zu wenden, die für Wien entfallende Verzehrungssteuer in Vereinbarung mit der Gemeinde zu pauschaliren, die Verzehrungssteuerlinien und Aemter gänzlich aufzulassen und die Verzehrungssteuer auf die unentbehrlichsten Lebensmittel wie Brod und Rindfleisch, wenn schon nicht zu heben, so doch bedeutend zu ermäßigen.

Die Fleischhauer haben in ihren Kaufläden die Gattung, die Kategorie, die Qualität des ausgeschroteten Fleisches mit den bezüglichen Preisen ersichtlich zu machen. (XLIII.)

Die Zuwage bildet eine besondere Qualität, und darf daher nicht mehr irgend einem Quantum anderen Fleisches zugewogen werden. (XLIV.)

Die Einrahm ist von den Parteien mitzunehmen. (XLV.)

Digitized by Google

Die Einführung der in diesen Beschlüssen der Approvisionirungs-Enquête enthaltenen Anträge bezüglich des Verkaufes des Rindfleisches hat bekanntlich schon während der Verhandlung dieser Kommission viele Widersprüche von Seite vieler hiesiger Fleischhauer, mit dem Hinweis auf den Umstand, daß die gegenwärtige Ausschrotungsmethode sehr alt und in den Gebräuchen der hiesigen Hauswirthschaften eingewurzelt sei u. s. w. hervorgerufen. Als diese Anträge im Jahre 1870 durch den Magistrat der Genossenschaft der Fleischhauer zur Einführung bei dem hiesigen Fleischverkaufe übergeben wurden, haben dieselben erklärt, über die Art und Weise der Einführung dieses Verkaufsmodus früher in den anderen Großstädten, wo diese Verkaufsart gesetzlich eingeführt ist, beim Eintritte friedlicher Zeiten Erhebungen zu pflegen und dem Magistrate bezüglich der Modalitäten der Durchführung Bericht zu erstatten. Da diese Vorlagen selbst nach der Wiederkehr friedlicher Zeiten nicht erfolgten, so wurde über Erlaß des k. k. Handelsministeriums vom 1. September 1871, die Fleischhauer-Genossenschaft dringend aufgefordert, diese Angelegenheit zu beschleunigen.

Diese Ausschrotungsmethode des Rindfleisches, welche in anderen Großstädten gesetzlich eingeführt ist, hat die Approvisionirungs-Enquête als die einzig zweckmäßige anerkannt, die durch den Magistrat veranstalteten Versuche haben deren leichte Durchführung dargethan und sie ist um so mehr geboten, als die Fleischhauer dadurch in der Freiheit ihres Gewerbsbetriebes, das Publikum dagegen bei dem Einkaufe des Fleisches durch die Knochenzuwage über den wahren Preis desselben nicht beirrt und auch den Minderbemittelten durch den Verkauf nach Qualitäten die Beischaffung des Rindfleisches ermöglicht wird. Von dem größeren Theile der intelligenten Gewerbsleute wurde die Zweckmäßigkeit dieses Modus auch anerkannt und wird in der neuen Detailhalle schon seit längerer Zeit über Verlangen des Publikums das Fleisch mit oder ohne Zuwage verkauft. Aus diesen Gründen wird auch vom Magistrate mit allem Nachdrucke hingewirkt werden, daß diese Fleischverkaufsmethode mit der Zeit allseitig zur Anwendung gelangt.

Die Ueberwachungsorgane auf dem Markte sind entsprechend zu vermehren. (XLVI.)

Diesem Beschlusse entsprechend, erhielt die Marktdirekzion mit Magistrats-Dekret vom 21. Mai 1870, Z. 67.440, die entsprechenden Weisungen.

Das Branntweingesetz vom Jahre 1865 ist einer, den Interessen der Viehzucht und Landwirthschaft entsprechenden Reform zu unterziehen. (XLVII.)

Es möge zugleich die Regierung dahin streben, daß die den Betrieb unnöthigerweise belästigenden Bestimmungen des Gesetzes vom Jahre 1865 und 1868 abgeändert werden. (XLVIII.)

Die Reform der Branntweinbesteuerung ist bei dem k. k. Finanzministerium eingeleitet worden.

An die Regierung ist die Bitte zu stellen, über alle Gesetze für direkte Besteuerung mit Einschluß des Gesetzes der Regelung der Grundsteuer eine volkswirthschaftliche Enquête, die öffentlich zu tagen hat, einzuberufen. (XLIX.)

Die Regierung möge sobald als möglich die Neugestaltung des Steuerdienstes vornehmen, wobei insbesondere die Beamten für die richtige Vorschreibung und rechtzeitige Einhebung der Gebühren und Steuern verantwortlich sind. (L.)

Die Prämien für ausgezeichnete Viehzuchten sollen in der Zukunft nur mit Rücksicht auf den Umfang und die Dauer der Veredlung der Zucht vertheilt werden.

Es ist den betreffenden Organen dringend zu empfehlen, die Viehzucht im Allgemeinen und die Produkzion von Fleisch insbesondere durch alle zu Gebote stehenden Mittel zu heben. (LI.)

Digitized by Google

Die Regierung wolle durch Begünstigungen der Sennereigenossenschaften und durch Verbreitung der Kenntniß vorzüglich geeigneter Futterpflanzen auf die Hebung der Alpenwirthschaft einwirken. (LII.)

Die Errichtung von Viehversicherungsgesellschaften und Genossenschaften zum gemeinschaftlichen Ein- und Verkauf von Schlacht- und Kleinvieh soll begünstiget werden. (LIII.)

Die Regierung möge die privatrechtliche Stellung der Gewerbs- und wirthschaftlichen Genossenschaften auf dem Wege des Gesetzes sicherstellen. (LIV.)

Diese Beschlüsse sind bei den einschlägigen Ministerien in Berathung.

Zur Verbesserung des Viehtransportes hat die Approvisionirungs-Enquête folgende Beschlüsse gefaßt:

Der Viehtransport für Wien auf den drei nördlichen Bahnen soll vom 1. April an nur mittelst der Expreßviehzüge stattfinden. (LV.)

Der Transport von Vieh, welcher nicht nach der Endstazion Wien, sondern nach einer Zwischenstazion verladen wird, kann auch mittelst der in die Fahrordnung ordnungsmäßig eingereihten gemischten Züge, welche bestimmt sind, Vieh zu transportiren, stattfinden. (LVI.)

Diesen Beschlüssen wurde von den betreffenden Bahnverwaltungen durch Einführung direkter abgekürzter Transporte entsprochen und auch das Marktkommissariat mit Dekret vom 27. Mai 1870 angewiesen, das rechtzeitige Eintreffen der Viehzüge zu überwachen und allfällige Unzukömmlichkeiten zur Anzeige zu bringen.

Bei einer Aufgabe von 150 Thieren von einem einzigen Verfrachter, soll die Bahn verhalten sein, einen Extraviehzug beizustellen. (LVII.)

Bezüglich des Beschlusses LVII muß erwähnt werden, daß die Bahnverwaltungen die Beistellung von Extrazügen für eine geringere Aufgabe als für 250 Thiere abgelehnt haben.

Die Bestellung von Extrazügen oder Wägen muß 48 Stunden vor der Abfahrtszeit erfolgen. (LVIII.)

Rücksichtlich dieses Antrages wurde als Norm eingeführt, daß die Bestellung von Extrazügen oder Wägen 48 Stunden vor Abfahrt der Züge zu geschehen und der Auftrieb auf der Stazion 5 Stunden vor Abgang des Zuges stattzufinden hat.

Eine Reform der Haftungsgesetze beim Viehtransporte überhaupt ist wünschenswerth und dringend. (LIX.)

Die öffentliche Enquête der Eisenbahnen, welche sich die Verbesserung des Transportes, die Abkürzung der Lieferfristen sowie die Regelung der Haftungspflicht zur Aufgabe gemacht hat, ist im Jahre 1870 zusammengetreten und dürfte auch für den Transport des Schlachtviehes und der Lebensmittel überhaupt die gewünschten Erfolge erreichen.

Die Wagenreinigungsgebühr ist vom bisherigen Ausmaß von 55 kr. auf 35 kr. zu ermäßigen und darf die Gebühr beim Wagenladungstarif nicht nach der Kopfzahl der in diesem besonderen Falle verladenen Thiere, sondern nur nach dem Fassungsraume der normalen Kopfzahl berechnet werden. (LX.)

Diesem Beschlusse wurde insoweit entsprochen, als die Wagenreinigungs-Gebühr auf 40 kr. pr. Stück ermäßiget wurde, wovon 5 kr. auf die Aufgabs- und 35 kr. auf die Abgabsbahn entfallen.

Bis zur definitiven Austragung der Frage: Krakau oder Oswieczim, ist Oswieczim als Fütterungs- und Tränkestazion beizubehalten. (LXI.)

Dermalen ist auch Oswieczim dafür bestimmt.

Sobald die beabsichtigte Rekonstrukzion der Eisenbahnwägen eine Thatsache sein wird, soll die Fütterung und Tränkung ohne Auswaggonirung stattfinden. (LXII.)

Zur Realisirung dieses Beschlusses hat das k. k. Ackerbauministerium im Sommer 1871 durch eine eigene Kommission Viehtransportversuche auf den drei nördlichen Bahnen von Czernowitz nach Floridsdorf vornehmen lassen und bei diesen Versuchen die Reid'schen Wagen sowie den nach Angabe des Freiherrn von Weber erbauten Wagen verwendet. Schon jetzt hat es sich herausgestellt, daß der Gewichtsabgang der Schlachtthiere bei dem Transporte in Waggons, worin sie zugleich getränkt und gefüttert werden können, ein viel geringerer war, als wie bei der bisherigen Transportmethode. Das k. k. Ackerbauministerium hat jedoch, um zu einem genauen Resultate zu gelangen und um die Frage gründlich zu lösen, die Fortsetzung dieser Viehtransportversuche und deren Vornahme zu verschiedenen Jahreszeiten angeordnet.

Das Füttern und Tränken soll nicht dem Ermessen des Aufgebers überlassen bleiben, sondern imperativ stattfinden. (LXIII.)

Vom k. k. Handelsministerium wurde für Viehtransporte, welche in Stazionen vor Przemysl aufgegeben werden, das Füttern und Tränken als obligatorisch angeordnet.

Den Viehbegleitern ist die freie Fahrt, für je 4 Wagen einem Begleiter tour und retour zu gestatten. (LXIV.)

Die Bahnen dürfen Vieh ohne Viehbegleiter nicht zum Transport übernehmen. (LXV.)

Bei weniger wie vier Wagen zahlt der Viehbegleiter die halbe Taxe. (LXVI.)

Diesen Beschlüssen entsprechend wird von Seite der Bahnverwaltungen jedem Viehtransporte von 40 oder weniger Stücken ein Begleiter beigegeben. Derselbe genießt bei Transporten von 40 Stück die freie Fahrt, bei kleineren Transporten eine Ermäßigung von 50 Perzent an der Fahrgebühr für die III. Wagenklasse.

Auf allen Bahnhöfen sind die bezüglichen Paragraphe des Thierschutzgesetzes, welche grausame Mißhandlungen der Thiere untersagen, mittelst Plakaten zu republiziren. (LXVII.)

Die Ausführung dieses Beschlusses erfolgte durch das k. k. Ministerium des Innern.

An die Eisenbahnen soll die Weisung ergehen, mit Hinweis auf die bei der Expertise stattgefundenen Aussagen darüber zu wachen, daß die Parteien, welche Vieh aufgeben, nicht genöthigt werden, um Wagen zu erhalten, Bestechungen auszuüben, und sind die von den Herren Experten angeführten Thatsachen näher zu untersuchen. (LXVIII.)

In Betreff dieses Beschlusses wurde von den Bahnverwaltungen eine strengere Kontrole der betreffenden Organe eingeleitet.

Der Wagenladungstarif, welcher mittelst Erlasses des Finanzministeriums vom 9. Februar provisorisch aufgehoben wurde, ist wieder einzuführen, jedoch mit der Be-

Digitized by Google

schränkung, daß, die Minimal- und Maximalziffer der gestatteten Verladung genau festgesetzt, und mittelst Aufschrift auf jedem Wagen ersichtlich gemacht werde, und daß es den Parteien verboten bleibt, über die Maximalziffer zu verladen. (LXIX.)

Dieser Beschluß wurde schon während der Verhandlungen von den Bahnverwaltungen durchgeführt.

Die hohe Regierung möge dahin wirken, daß das Projekt einer Zweigbahn von der sogenannten Stadelauer-Bahn nach dem St. Marxer Viehmarkte so bald als möglich verwirklicht wird, damit das Vieh nicht mehr in Floridsdorf ausgeladen, sondern mittelst der Bahn direkt nach dem Schlachtviehmarkte transportirt werden kann. (LXX.)

In diesem Punkte kann nur auf die bereits im Zuge befindliche Durchführung des gleichen Antrages sub XXI hingewiesen werden.

Die Sanitätsbeschau in Floridsdorf soll künftig, sowie in anderen Eisenbahnstationen, auch in der Nacht stattfinden, und die Thiere sollen sofort nach ihrer Ankunft auswaggonirt werden. (LXXI.)

Die Durchführung dieses Beschlusses wird vom Marktdepartement jederzeit nach Bedürfniß angeordnet.

Den Heuhändlern in Floridsdorf soll aufgetragen werden, ihr Heu künftighin ausschließlich nur nach Gewicht oder im Bund mit Angabe eines bestimmten Gewichtes, für das sie zu haften haben, zu verkaufen. (LXXII.)

Mit Magistrats-Kundmachung vom 5. Mai 1870, Z. 58.460, realisirt und der Heuverkauf nach dieser Methode auch in Floridsdorf durch die k. k. Statthalterei eingeführt.

Die nördlichen Bahnen sind zu verhalten, daß sie die dem Faktor Bahl gewährten Begünstigungen für den Fleischtransport künftig auch allen anderen Faktoren der Markthalle und allen jenen, die volle Wagenladungen verladen, gleichmäßig gewähren. (LXXIII.)

Die Ausführung dieses Beschlusses hat bereits das k. k. Handelsministerium verfügt.

Getreide und Mehl. (Tab. IV.) Zur Konstatirung der Preisverhältnisse der Körnerfrüchte, des Mehles und des Brodes und zur Eruirung der Mittel, um der Theuerung dieser Lebensmittel abzuhelfen, wurden von der Enquête-Kommission eingehende Erhebungen gepflogen und in acht Sitzungen 23 Experten einvernommen. Da die zur Broderzeugung dienenden Feldfrüchte und die daraus gewonnenen Mahlprodukte zu den nothwendigsten Lebensbedürfnissen gehören und die Preisverhältnisse derselben von maßgebendem Einflusse auf die Preise der übrigen Lebensmittel sind, so möge auch hier eine kurze Besprechung der Preisbewegung vorausgeschickt werden.

Die bis zu Ende des Jahres 1866 erreichten hohen Preise der Körnerfrüchte, des Back- und Kochmehles, bei welchen nur in den Monaten Juli, August und September ein mäßiger Rückgang eintrat, behaupteten sich im Jahre 1867 trotz eines sehr günstigen Ernteergebnisses unverändert in ihrer Höhe bis zum Schlusse des Jahres. Die Hauptursache dieser Frucht- und Mehltheuerung war der im Laufe des

Jahres 1867 eingetretene massenhafte Export. Die ungünstige Ernte im Auslande erzeugte auf den österreichischen Fruchtmärkten eine sehr große Nachfrage. Ungarn, in diesem Jahre durch einen großen Erntesegen begünstigt, wurde der allgemeine Getreidemarkt, auf welchem Agenten und Handelsleute aus Frankreich, der Schweiz, aus Nord- und Süddeutschland sich einfanden. Die rührige, auswärtige Spekulazion, durch den eigenen Bedarf angespornt, und die günstige Situazion, welche ihr die Valutaverhältnisse boten, ausnützend, hatte, bevor man noch bei uns von dem Mißerfolge der ausländischen Ernte Notiz genommen, nicht nur ihren Abgang durch Abschluß günstiger Lieferungsverträge gedeckt, sondern auch Spekulazionskäufe abgeschlossen, durch deren Effektuirung auf den österreichischen Getreidemärkten eine Produktenverminderung eintrat, welche nicht nur ein Steigen der Preise zur Folge hatte, sondern auch so unnatürliche Verhältnisse schuf, daß die österreichischen Konsumenten nur mit vieler Mühe und selbst nur durch Intervenzion fremder Agenten den für den Konsum erforderlichen Bedarf zu decken im Stande waren.

In Folge des riesigen Exportes machte sich auch eine Vernachlässigung der Zufuhr der Körnerfrüchte und des Mehles nach der Hauptstadt bald so fühlbar, daß sich die Kommunalbehörde genöthigt sah, bei der Landesregierung die Ergreifung von Maßnahmen zu beantragen, um dem erwähnten Uebelstande in wirksamer Weise entgegenzutreten, welcher Zweck auch auf Grund einer mit den Vertretern der Transportgesellschaften getroffenen Vereinbarung durch die Ausstellung von Zertifikaten behufs der schleunigen Verfrachtung der für Wien bestimmten Frucht erreicht wurde.

Im Jahre 1868, in welchem die Ernte der Zerealien in fast allen Provinzen des österreichischen Kaiserstaates, wenn auch keine so gesegnete, wie die des Vorjahres, so doch eine reichliche war, nahmen die Preise der Körnerfrüchte allmälig, besonders in der zweiten Hälfte des Jahres, einen bedeutenden Rückgang, was hauptsächlich der Abnahme des Exportes zuzuschreiben war. Banater Weizen 88/89-pfündig, noch im Jänner an der Fruchtbörse mit 8 fl. per Metzen ausgeboten, sank im März auf 7 fl. und in der zweiten Hälfte des Jahres auf 5 fl. 5 kr., ja selbst auf 4 fl. 95 kr. herab; ebenso ging Korn von 5 fl. per Metzen bis auf 3 fl. 50 kr. zurück. Nicht so bedeutend war der Rückgang bei den Mehlpreisen, da die Mehlausfuhr, und zwar vorzüglich jene der feineren ungarischen Weizenmehlsorten, welche an Beliebtheit im Auslande von Jahr zu Jahr gewinnen, auch im Jahre 1868 eine ziemlich lebhafte war.

Im Jahre 1869 verringerte sich in Folge des nicht allein in Oesterreich, sondern auch im übrigen Europa günstigen Ernteergebnisses der Export in Frucht und Mehl und erfuhren die Preise dieser Artikel einen nicht unbedeutenden Rückgang.

Im Jahre 1870 erhielten die Preise sämmtlicher Körnerfrüchte und Mehlgattungen wesentliche Steigerungen, obwohl das Ergebniß der Ernte ein günstiges war. Diese Preissteigerung wurde einerseits hervorgerufen durch die auswärtigen höheren Notirungen, andererseits durch die vermehrte auswärtige Nachfrage, besonders in Gerste und in den Backmehlen für den, durch den deutsch-französischen Krieg gesteigerten ausländischen Bedarf. Dieser Export ließ erst gegen Ende des Jahres durch die Unverläßlichkeit der Expedizion und die den Verkehr hemmenden Transportkalamitäten nach, weshalb auch im Dezember ein kleiner Rückgang im Preise der Brodfrüchte eintrat.

Digitized by Google

Brod. Den im Jahre 1867 bestandenen hohen Mehlpreisen entsprechend, nahm auch das Gewicht der Gebäcksgattungen in diesem Jahre ab, jedoch nicht in jenem Verhältnisse, wie es die Preissteigerung des Mehles befürchten ließ. Der Rückgang der Mehlpreise im Jahre 1868, welcher erst nach der Ernte eintrat, blieb ohne Einfluß auf das Gepäcksgewicht; dasselbe wurde im Gegentheile sogar bedeutend geringer. Dazu trug wesentlich der Umstand bei, daß die im Jahre 1868 zur Verbackung gelangenden Mehlvorräthe von den Bäckern meistentheils noch im Laufe des Jahres 1867 zu den damals bestandenen hohen Preisen angekauft worden waren. Erst im Jahre 1869 brachte das Fallen der Frucht- und Mehlpreise ein Steigen im Gewichte der Gebäcksgattungen mit sich, und es zeigte sich namentlich beim Brodgebäck ein nennenswerther Zuwachs, indem das 5 kr. Brod um 4—4$\frac{1}{2}$ Loth schwerer als im Vorjahre ausgebacken wurde. Im Jahre 1870 ergab sich in Folge des Steigens der Frucht- und Mehlpreise wieder ein Rückgang im Gebäcksgewichte, der jedoch von keiner Bedeutung war.

Der Konsum von Mehl und Brod in Wien läßt sich mit Rücksicht auf die für diesen Zweck nicht geeignete Gruppenabtheilung des Verzehrungssteuertarifes und die gewiß beträchtlichen Quantitäten, welche von den Bewohnern Wien's bei den Linien theils verzehrungssteuerfrei (bei Mehl und Brod bis 10 Pfund) hereingebracht, theils dem Gefälle entzogen werden, nicht einmal annäherungsweise richtig bestimmen und es müßte daher bei dem Konsumzions-Ausweise (Tab. IV), wenn man der Wahrheit näher kommen wollte, der Ansatz um einige Perzente erhöht werden.

Die Hindernisse und Uebelstände, welche einem lebhafteren Aufschwunge des Frucht- und Mehlhandels in Wien im Wege stehen, liegen theils in den Markt- theils in den Transportverhältnissen. Obwohl die Wiener Fruchtbörse auf Grundlage der Statuten vom 15. September 1869 eine autonome Verwaltung erhalten hatte, und ein rein kaufmännisches Institut wurde, so ist dieselbe doch noch zu neu, als daß sich ihr Einfluß auf den Getreidehandel fühlbar zu machen vermochte.

Um dem Mangel eines Großmarktes mit Frucht und Mehl in Wien abzuhelfen, ist die Errichtung von Magazinen oder Lagerhäusern in Wien unbedingt nothwendig und die Enquête-Kommission hat deren Errichtung mit dem Beschlusse XVII dringend empfohlen. Solche Transito-Magazine sind auch bereits auf dem Bahnhofe der k. k. priv. Staatseisenbahngesellschaft, auf jenem der Westbahn und an den Landungsplätzen der k. k. priv. Dampfschifffahrtsgesellschaft errichtet und es sind bei den übrigen Transportgesellschaften bezüglich des Baues derselben Einleitungen getroffen worden.

Zur Befreiung des Fruchthandels von jeder Beschränkung beschloß der Gemeinderath am 11. Oktober 1870, daß die Einhebung der Wasserkörnermarktgebühr bei den Kaisermühlen allsogleich und im Donaukanale mit Ende der Pachtzeit, nämlich am Schlusse des Jahres 1871 aufzuhören habe, und daß es aus handelspolitischen und nazional-ökonomischen Rücksichten von der Beeidigung der Arbeiter am Wasserkörnermarkte sein Abkommen habe. Gleichzeitig wurde das Markt-Kommissariat beauftragt, eine neue zweckmäßige Arbeitsordnung für den Wasserkörnermarkt auszuarbeiten und im Entwurfe vorzulegen.

Rücksichtlich des Detailhandels mit Mehl und Brod beschloß die Enquête-Kommission, daß (Beschluß X) Mehl und Brod nur nach dem Gewichte zu ver-

Digitized by Google

kaufen seien und Bäcker sowie Brodhändler Gewicht und Preis des Brodes im Verkaufslokale sichtbar anheften müssen.

Beide Beschlüsse sind bereits in Berathung. Die Bäckergenossenschaft hat über Aufforderung des Magistrates sich bereit erklärt, das Brod nach dem Gewichte zu verkaufen, und wird die Durchführung dieser Anträge in Bälde erfolgen.

Strike der Bäckergehilfen. Die Approvisionirung der Reichshaupt- und Residenzstadt mit Brod und Gebäck war im Jahre 1870 durch ein Ereigniß bedroht, welches für dieselbe die größten Nachtheile hätte herbeiführen können. Die zur hiesigen Genossenschaft gehörigen Bäckergehilfen, von denen sich beiläufig 1800 in Wien und 600 in den Vororten befinden, waren schon seit längerer Zeit bemüht, ihre soziale Lage zu verbessern, und von der Genossenschaft die selbstständige Verwaltung der Gehilfenkassa, ferner ein eigenes Rufhaus, von den Meistern aber einen höheren Lohn, bessere Kost, die Herabsetzung der Arbeitszeit, eine freundlichere Behandlung und den sanitären Anforderungen entsprechende Liegerstätten zu erhalten.

Nachdem diese Gehilfen schon mehrere Versammlungen abgehalten und ihr Begehren der Genossenschaftsvorstehung bekannt gegeben hatten, wurden diese Forderungen von einem Komité näher präzisirt und den sämmtlichen Meistern als Ultimatum mit dem Bemerken zugestellt, sich bis 19. April zu erklären, ob sie diese Forderungen der Gehilfen annehmen oder nicht, da bis zu diesem Termine die Kündigungsfrist für sämmtliche Gehilfen abgelaufen sei. In diesem Ultimatum forderten die Gehilfen in zehn Punkten die Enthebung des Genossenschaftsausschusses, die des Gesellenvorstehers der bisherigen Altgesellen und Ansager, genaue Rechnungslegung vom Jahre 1858 bis 1870, die eigene Verwaltung der Gehilfenkassa, eine zehnperzentige Lohnerhöhung, Ausfolgung des vollständigen Mehlgeldes, Aufhebung der sanitätswidrigen und unterirdischen Schlafstellen, neue Hausordnungen, Aufhebung der Herberge und Errichtung eines Rufhauses unter Verwaltung der Gehilfen und die Enthebung der Lehrlinge unter 14 Jahren von der Nachtarbeit.

Obwohl das Einschreiten der politischen Behörde in derlei Angelegenheiten selten von Erfolg ist und vielleicht nicht immer gerechtfertigt erscheint, so war doch in diesem Falle eine Intervenzion des Magistrates nothwendig, da die Beschwerdepunkte zum Theil den Wirkungskreis desselben berührten, anderseits die allgemeine Arbeitseinstellung für die Approvisionirung einer so großen Bevölkerung die traurigsten Folgen hätte herbeiführen können. Nach dem Stand der Verhältnisse war die Aufgabe der Behörde eine zweifache. Erstens mußte Alles aufgeboten werden, um die Differenzen zwischen den Meistern und Gehilfen in kürzester Zeit beizulegen, zweitens waren alle Vorkehrungen zu treffen, um selbst für den Fall einer allgemeinen Arbeitseinstellung hinlänglich Brod und Gebäck herbeizuschaffen. In ersterer Beziehung wurden die Gehilfen am 9. April 1870 durch eine Kundmachung aufgeklärt, daß die Bestimmung der Kündigungsfrist dem freien Uebereinkommen zwischen den Meistern und Gehilfen überlassen sei, daß in Ermanglung einer solchen Bestimmung kein Gehilfe berechtigt sei, seinen Arbeitgeber ohne vorhergegangene 14tägige Kündigung zu verlassen, daß die von dem Komité den Bäckermeistern zugeschickten Kündigungen keineswegs als gesetzlich zu betrachten, und die Verabredungen der Arbeitnehmer, welche bezwecken, mittelst gemeinschaftlicher Einstellung der Arbeit von den

Arbeitgebern höheren Lohn ꝛc. zu erzwingen, sowie alle Vereinbarungen zur Unterstützung derjenigen, welche bei den erwähnten Verabredungen ausharren, oder zur Benachtheiligung derjenigen, die sich davon lossagen, keine rechtliche Wirkung haben. Diese Kundmachung ließ der Magistrat in allen Werkstätten verbreiten. Sämmtliche Werkstätten wurden überdies von dem Marktreferenten, dem Marktdirektor und den Marktkommissären einer täglichen Revision und unausgesetzten Ueberwachung unterzogen.

Zur Herstellung ordentlicher Schlafstellen für die Gehilfen waren schon früher durch den Magistrat und das Stadtphysikat genaue Erhebungen vorgenommen und bei 150 Meister schriftlich beauftragt worden, die sanitären Uebelstände zu beseitigen und gesunde Schlafstellen für die Gehilfen herzustellen.

Bei den täglichen Revisionen faßte der Magistrat besonders die materielle Lage der Gehilfen, welche im Allgemeinen eine sehr ungünstige war, in's Auge, nahm die Beschwerden der Gehilfen in Gegenwart der Meister entgegen und bahnte sogleich eine friedliche Beilegung an. Die meisten Meister erboten sich den Lohn aufzubessern, für eine bessere Kost und die Beistellung eines Frühstückes für die Gehilfen zu sorgen. Zugleich stellte es sich heraus, daß bei 137 Meistern in Wien keine 14tägige Kündigung eingeführt war, deren Gehilfen, 785 an der Zahl, somit jeden Tag, ohne zu kündigen, aus der Arbeit zu treten berechtigt waren, während bei den übrigen Gehilfen der allsogleiche Austritt aus der Arbeit nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung keineswegs als erlaubt hätte betrachtet werden können.

Am 16. April hatte der Fachverein der Bäckergehilfen in einer an die Bevölkerung von Wien erlassenen Kundmachung die Lage der Gehilfen dargestellt und die Bereitwilligkeit ausgesprochen, auf Grundlage eines früheren Programms vom Oktober 1869 über die Ansprüche der Gehilfen mit den Meistern in weitere Verhandlung zu treten. Sohin wurde ein Komité aus 5 Meistern und aus 5 Gehilfen des Fachvereines gebildet, welches in zwei Sitzungen die Forderungen der Gehilfen in folgenden Punkten formulirte:

I. Die bestehende Herberge ist bis 1. November l. J. aufzulösen und bis dahin ein den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechendes, unter der strengsten Verwaltung und Kontrole der Meister und Gehilfen stehendes Rufhaus (Arbeitsvermittlungslokal) mit den, den Bedürfnissen der Genossenschaft entsprechenden Einrichtungen im Zentrale Wiens in's Leben zu rufen. Nachdem man übereingekommen war, von der im Protokolle vom 4. Oktober sub 2 angeführten Forderung bezüglich der Rechnungslegung von Seite der Genossenschaftsvorstehung an die Gehilfen abzustehen, wird beantragt:

II. Die Verwaltung der Gehilfenkassa ist den von den Gehilfen zu wählenden Vertretern zu überlassen, welche aus der Mitte der Meisterschaft vier Mitglieder behufs der Kontrole und Gebahrung wählen.

III. Das Ansprechen der Gehilfen mit „Du“ hat aufzuhören.

IV. Die Lehrlinge sind zum Besuche der Fachschulen anzuhalten, jene unter 14 Jahren sind von der Nachtarbeit zu befreien.

V. Die Bestimmung über die Höhe des Arbeitslohnes, die Quantität und Qualität der Kost, bleibt dem gegenseitigen Uebereinkommen zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern überlassen. In den Fällen, wo die Kost nicht verabreicht wird, ist dieselbe für einen Gehilfen wenigstens mit 3 fl. 50 kr. ö. W. für eine Woche zu vergüten.

VI. Die Bestimmung der Arbeitszeit wie die des Lohnes ist ebenso dem gegenseitigen Uebereinkommen zwischen Meister und Gehilfen anheimgestellt.

VII. Die von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern vereinbarte Hausordnung ist in jeder Bäckerei zu affigiren und für beide Theile bindend.

VIII. Jeder Arbeiter soll für sich eine reine, luftige Liegerstätte erhalten, frisches Wasser soll stets vorhanden sein und die als Retiraden verwendeten Kübel sind abzuschaffen.

IX. Die fünf Meister des zur Regelung der Gehilfenangelegenheiten bestimmten Komite's haben in kürzester Zeit sämmtliche Meister der Genossenschaft zu einer Versammlung in einem größeren öffentlichen Lokale einberufen; dieser Versammlung sind die Anträge des Komitö's vorzulegen und zur Annahme zu empfehlen.

Während auf diese Weise der Magistrat alles aufbot, um die Differenzen zwischen den Meistern und Gehilfen beizulegen, wurden andererseits alle Anstrengungen gemacht, um für den Fall einer größeren oder allgemeinen Arbeitseinstellung hinlänglich Brod und Gebäck beistellen zu können. Das k. k. Kriegsministerium gestattete nicht nur die Zuweisung von 300 Bäckern und Müllern für den Fall des Eintrittes der Betriebseinstellung, sondern ertheilte auch die Bewilligung, die k. k. Verpflegsbäckerei, welche mit ihren Maschinenöfen täglich bei 120.000 Laib Brod erzeugen kann, in Verwendung nehmen zu dürfen. Da bekanntlich der größte Theil des Brodes für Wien durch die Landbäcker eingeführt wird, so wurde die Quantität ihrer täglichen Produkzion erhoben und dieselben gaben die Versicherung, für den Fall des Bedarfes ihre Produkzion verdreifachen und auch Luxusgebäck täglich nach Wien bringen zu wollen. Auch die Gewerbetreibenden aller größeren Städte erhielten die Aufforderung, für den Fall von Arbeitseinstellungen ihre Produkte unverzüglich nach Wien als Eilgut zu befördern.

Am 19. April, dem für den allgemeinen Arbeitsaustritt bestimmten Tag, versammelten sich die Gehilfen in Zobels Sälen in Fünfhaus; da jedoch ein großer Theil ihrer Forderungen befriedigt worden und eine zufriedenstellende Lösung ihrer übrigen Forderungen von der Genossenschaft zu erwarten war, so forderte das Komité des Fachvereins die Gehilfen selbst auf, zu ihrer Arbeit zurückzukehren, was auch geschehen ist.

In Folge der Erhöhung des Gehilfenlohnes wollten sich nun die meisten Bäcker in der Weise entschädigen, daß sie die Aufhebung des 1 Kreuzer-Mundgebäckes beschlossen, weil dadurch die Arbeitskräfte für die Manipulazion erspart werden könnten. Da aber diese Gebäcksgattung für größere Haushaltungen der minder bemittelten Klasse, besonders für Kinder Bedürfniß ist, so verfügte der Gemeinderath am 13. Mai 1870 zur Begünstigung der Erzeugung dieser Gebäcksorte, daß jenen Personen, welche ausschließlich Gebäcksorten zu 1 kr. feilbieten, sowohl auf den Marktplätzen als auch in der Großmarkthalle die verfügbaren Plätze unentgeltlich ohne Entrichtung der Platz- oder Marktgebühr anzuweisen und die Namen jener Bäcker, welche mit der Erzeugung und dem Verkaufe des 1 kr.-Gebäckes fortfuhren, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen seien. Diese Maßregel, verbunden mit dem Begehren des Publikums nach 1 kr. Gebäck, das Drängen der Zwischenhändler und das durch diese Umstände ins Mitleid gezogene eigene Interesse der Bäcker bewirkten, daß in kurzer Frist allgemein wieder mit der Ausbackung des 1 kr.-Mundgebäckes begonnen wurde.

Geflügel, Wildpret und Fische. (Tab. III.) Die Preise vom Geflügel, dessen Zucht in Oesterreich noch immer auf einer sehr niederen Stufe steht, sind in Folge der lebhaften Nachfrage und der oft ungenügenden Vorräthe auf den Märkten in steigender Tendenz begriffen. Die Preiserhöhung des Wildpretes hat ihren

Digitized by Google

Grund theils in der durch klimatische Verhältnisse und die geringe Schonung des Wildes verursachten Verminderung des Wildstandes, theils in der zunehmenden Ausfuhr.

Ebenso sind die Preise der Fische bedeutend gestiegen, weil die Zufuhr von Meerfischen gering ist, die minderen Fischgattungen beim Publikum im Allgemeinen wenig beliebt und die besseren Gattungen der Fische mehr als Luxusartikel zu betrachten sind. Auch durch das Auflassen vieler Teiche und deren Verwandlung in Ackerland, sowie durch die Zunahme der Dampfschiffahrten auf den Strömen hat sich die Fischproduktion vermindert. Zur Hebung der Fischzucht wurde von der Enquêtekommission mit Beschluß V die Erlassung eines Fischereigesetzes als nothwendig erkannt, welches gegenwärtig in der Berathung des k. k. Ministeriums ist.

Hülsenfrüchte, Grünwaaren und Obst. (Tab. IV.) Die Produkzion der Grünwaaren, die in ungünstigen Jahren dem Bedarfe nicht genügt, hat besonders im Jahre 1869 durch die rauhe, frostige, trockene und stürmische Witterung im Frühjahre, ferner in Folge bedeutender Verheerungen durch Insekten — wie solche seit dem Jahre 1842 nicht stattfanden — empfindlichen Schatten gelitten und sind daher die Preise dieser Artikel gegen die Vorjahre namhaft gestiegen. Im Jahre 1870 trat in den Preisverhältnissen dieser Artikel, abgesehen von einigen Fluktuazionen, durch schwache Zufuhren hervorgerufen, im Allgemeinen keine Steigung ein, ja es zeigte sich sogar theilweise ein erfreulicher Rückgang.

Im Allgemeinen muß jedoch bemerkt werden, daß die Wiener Bevölkerung rücksichtlich des Bezuges der Grünwaaren fast ausschließlich auf die Wiener Küchengärten und auf jene der Umgebung angewiesen ist, und durch die sich täglich mehrenden Neubauten die früher zum Gemüsebau verwendeten Flächen an Umfang bis jetzt sehr abgenommen haben, daß, wenn auch die Gewerbsleute andere Gründe in den Umgebungen Wiens an sich brachten, Alles aufgeboten werden muß, um die Zufuhr von Grünwaaren von anderen Plätzen zu ermöglichen.

Um die Zufuhr dieser Artikel aus ferneren Gegenden zu erhöhen, beantragte die Approvisionirungs-Enquête zu Artikel XXII den Transport von Lebensmitteln auf allen nach Wien einmündenden Bahnen mit Eilzügen zu bewerkstelligen, die Waaren möglichst rasch dem Besteller zu übergeben, und für die Rücksendung der leeren Gefäße die möglichste Tariferleichterung zu gewähren. Von Seite des Magistrates wurden zur Belebung des Handels mit Grünwaaren auf dem hiesigen Platze alle Gemeindevorsteher Niederösterreichs und der angrenzenden Kronländer, in deren Gebiete Obst und Grünwaaren in größerer Menge erzeugt werden, ersucht, die mit solchen Artikeln Handeltreibenden aufzufordern, ihre Waaren an die hiesige Großmarkthalle und auf die hiesigen Großmärkte zu bringen, wodurch dieselben in die Lage kommen würden, ihre Produkte angemessen zu verwerthen. Auch die Bahnverwaltungen trafen Einrichtungen, um den Transport solcher Lebensmittel, welche leicht dem Verderben unterliegen, zu erleichtern und zu beschleunigen. Allein eine regelmäßige Zufuhr nach Wien wird sich erst dann ergeben, wenn sich durch Hebung der Kultur dieser Artikel der Handel mit denselben nach Wien mehr entwickelt haben wird.

Behufs der Regulirung des Obsthandels beim Detailverkaufe und zur Wahrung der sanitären Interessen faßte die Approvisionirungs-Enquête folgende Beschlüsse:

Art. XII. Obst ist nach Wunsch der Käufer nach dem Gewicht oder nach der Hand zu verkaufen.

Art. XIII. Zum Einsieden bestimmtes Obst ist als solches vom Verkäufer zu bezeichnen.

Art. XIV. In den Vororten Wiens ist eine strenge Ueberwachung des Obst- und Grünwaarenmarktes einzuführen.

Die beiden ersten Beschlüsse hat der Magistrat bereits in Ausführung gebracht, indem mit Dekret vom 13. Juli 1870, Z. 47.636, angeordnet wurde, daß das Einsiedeobst von den Verkäufern stets als solches durch Stecktafeln bezeichnet werden müsse und weiters der §. 7, Absatz 2 der Marktordnung, wornach die Verkäufer gehalten sind, jede Menge der verlangten Waare zuzumessen und zuzuwägen, neuerlich durch die Magistrats-Kundmachung vom 3. August l. J., Z. 47.635, mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wurde, daß die Obstverkäufer stets mit den erforderlichen Wagen und Gewichten versehen sein müssen.

Fettwaaren, Milchprodukte und Eier. (Tab. IV.) Die Preise dieser Artikel haben theils in Folge der zunehmenden Ausfuhr, theils in Folge des Futtermangels in den Jahren 1867 bis 1870 eine fortwährende Steigerung erfahren. Eine besondere Erwähnung verdient der Umstand, daß der Preis der Milch, welcher seit Jahren 10 bis 20 kr. per Maß betrug, in Folge der ausgebrochenen Maul- und Klauenseuche im August 1869 auf 12 bis 24 kr. per Maß stieg, welchen Preis sie auch fortan behauptete. Nur der geregelten von Jahr zu Jahr steigenden Zufuhr von Milch durch die Bahnen, ist es zu danken, daß dieser wichtige Konsumzionsartikel, dessen Verbrauch mit dem Steigen der Bevölkerung in steter Zunahme begriffen ist, keine höheren Preise erfahren hat.

Um die Milchproduktion überhaupt zu heben und im Interesse der Approvisionirung Wiens eine größere Zufuhr zu erzielen, soll nach Beschluß I der Approvisionirungs-Enquête die Errichtung bäuerlicher Milchhandel- und Käsereigenossenschaften angestrebt werden, worüber von Seite des k. k. Ackerbauministeriums das Erforderliche eingeleitet werden wird.

Da es erwiesen ist, daß die Milch während des Transportes insbesondere auf den Bahnen durch die Bewegung und den Wechsel der Temperatur leidet und sich durch diesen Umstand viele Milchhändler aus entfernten Gegenden abhalten lassen, ihre Waare nach Wien zu liefern, so hat die Approvisionirungs-Enquête mit Beschluß II beantragt, daß der Zusatz zur Milch von solchen Konservirungsmitteln, welche die Sanitätsbehörde als unschädlich erklärt, zu gestatten sei.

In Ausführung dieses Beschlusses wurde mit Statthaltereidekret vom 26. Juli 1871, Z. 15.835, behufs Konservirung der Milch der Zusatz von reinem kohlensauren Natron im Maximalausmaße von 12 Gran für die Maß und 2 Loth für den Eimer Milch als unschädlich und zulässig gestattet.

Weiters hat die Approvisionirungs-Enquête im Interesse der Milchproduktion und des Milchhandels in Wien sub Artikel III beantragt: daß die Abstellung des gesundheitsschädlichen Zustandes der Kuhstallungen strenge zu handhaben sei, sowie

Digitized by Google

auch bei Ertheilung von Konzessionen zur Errichtung und Adaptirung von Kuhstallungen die städtische Bau- und Sanitätsbehörde strenge darüber zu wachen hat, daß nicht blos die baupolizeilichen, sondern auch die sanitären Bestimmungen erfüllt werden. Die Abstellung der Fütterung der Kühe mit schlechtem Futter ist strengstens zu handhaben. Die bezüglichen Behörden haben das Augenmerk insbesondere dahin zu richten, ob nicht von den anderen Methoden der Milchuntersuchung heute schon irgend eine den Galaktometer mit Vortheil ersetzen könnte, auch wäre der Galaktometer in jedem Falle außer Gebrauch zu setzen, sobald eine neue und bessere Methode gefunden sein wird. Konfiskazionen von Milch, welche mit der Eisenbahn nach Wien einlangte, sollten in keinem Falle vorgenommen werden, wenn nicht nach der Galaktometerprobe noch eine zweite Kontrolprobe nach einer anderen Methode vom Stadtphysikate vorgenommen wurde.

Dieser Beschluß wurde auch dem städtischen Baudepartement mit der Weisung mitgetheilt, in allen Fällen, wo es sich um die Ertheilung von Konsensen zum Baue oder zur Adaptirung von Kuhstallungen handelt, die Befolgung der Bau- und sanitätspolizeilichen Bestimmungen zu wahren.

Weiters ist rücksichtlich dieses Beschlusses zu bemerken, daß dem Marktkommissariate schon bei wiederholten Anlässen aufgetragen wurde, bei seinen Respizirungen auch auf den Bau und die Anlage von Viehställen in sanitärer Richtung und die Beschaffung des Viehfutters, insbesondere der Trebern, das Augenmerk zu richten.

Bei der Untersuchung der Milch wird nicht nur der Galaktometer, der Laktometer, die Jodprobe und die Prüfung auf Borax ꝛc. in Anwendung gebracht, sondern auch in zweifelhaften Fällen und bei der mittelst der Eisenbahn zugeführten Milch überdieß auch die chemische Untersuchung durch das Stadtphysikat vorgenommen.

In den Preisen der Eier ist keine abnorme Theuerung eingetreten; die vorkommenden Preissteigerungen haben theils in der Ausfuhr, theils in der weiten Zufuhr und in Transportverzögerungen ihren Grund. Die Zufuhr steigt in ziemlich gleichem Verhältnisse mit der Bevölkerung.

Hafer, Heu und Stroh. (Tab. IV.) Die Preise dieser Artikel waren schon im Jahre 1866 in Folge des Krieges ungewöhnlich hoch gestiegen. Im Jahre 1867 erlitten sie keinen belangreichen Rückgang und behaupteten sich auch im folgenden Jahre.

Im Jahre 1869 ergab sich bei Heu und Stroh in Folge des durch die große Trockenheit geschmälerten Ernteergebnisses eine bedeutende Preissteigerung, welche aus demselben Grunde im Jahre 1870 noch größere Dimensionen annahm.

Brennholz und Steinkohlen. (Tab. IV.) Bei den Preisen des Brennholzes zeigte sich im Jahre 1867 ein wesentlicher Rückgang, welcher in der vermehrten Zufuhr und dem von Jahr zu Jahr steigenden Verbrauche an Steinkohlen begründet ist. Es muß hier erwähnt werden, daß seit dem Jahre 1866 auch aus

den südlichen Gegenden Ungarns über Groß-Kanizsa Holz per Bahn nach Wien geführt wird. Die Gesammtzufuhr von Brennholz betrug:

im Jahre	1867	161.411 1/2	Klafter,
„ „	1868	154.936 1/4	„
„ „	1869	138.405 3/4	„
„ „	1870	144.748 3/4	„

Im Jahre 1868 ergab sich in der Zufuhr des Brennholzes gegen das Vorjahr ein Ausfall von 6475 Klaftern, daher die Preise des Brennholzes eine Steigerung von 1/2 bis 2 fl. erfuhren. Im Jahre 1869 zeigte sich abermals in der Zufuhr des Brennholzes ein Ausfall von 16.531 Klaftern gegen das Vorjahr. Die Preise erlitten daher auch beim harten Brennholze eine Steigerung von 1 bis 2 fl. per Klafter. Im Jahre 1870 wurden hingegen um 6343 Klafter mehr als im Vorjahre zugeführt. Demungeachtet gingen die Preise des Holzes nicht zurück, sondern sie stiegen gegen Ende des Jahres um 1 fl. per Klafter in Folge der großen Kälte, des vermehrten Verbrauches und der hohen Arbeitslöhne. Zu den allgemeinen Ursachen der fortdauernden Steigung der Preise des Brennhol es zählen: die Lichtung der Wälder an der Donau, wodurch das Holz aus Gegenden, deren Entfernung die Regie vertheuert, zugeführt werden muß, daß System der Verpachtung der Staatsforste und der erhöhte Bedarf der Industrie.

Um die in Abnahme begriffene Holzzufuhr per Wasser zu beleben und den Transport auf den Bahnen von einem Hauptübel, der Nichteinhaltung der Lieferungsfristen, zu befreien, beantragte die Approvisionirungs-Enquête zu Artikel VIII, „daß die Anheftegebühr für Schiffe im Donaukanale herabzusetzen und auch bei der Bemessung derselben auf die bereits in Engelhartszell eingehobene Gebühr Rücksicht zu nehmen ist."

Ferner hat die Approvisionirungs-Enquête beantragt, „daß die Revision der bestehenden Donaustrom-Polizeiordnung, die Regulirung des Wiener Donaukanalbettes, die Verbesserung der Landungsplätze an demselben und die Beaufsichtigung dieser Wasserstraße innerhalb Wien durch eigene Stromaufseher wünschenswerth, und daß die Lieferfristen für Holz möglichst abzukürzen sind." Die Durchführung dieser Anträge wurde durch das k. k. Handelsministerium bereits in Angriff genommen.

Die Zufuhr und der Konsum von Steinkohlen nehmen von Jahr zu Jahr einen größeren Aufschwung, weil dieser Brennstoff vermöge seiner intensiveren und anhaltenderen Wärmeentwicklung gegenüber dem Brennholze sich immer mehr Eingang in die Haushaltungen verschafft. Theilweisen Stockungen in der Zufuhr wurde durch die Maßnahmen der Behörden und die von Seite der Bahnverwaltungen getroffenen Vorkehrungen abgeholfen und dadurch dem Eintritte einer Steinkohlennoth in wirksamer Weise vorgebeugt.

Die Ursachen der Kohlentheuerung sind: die Zunahme der Industrie und der Bevölkerung, deren Bedarf an Mineralkohle mit der Produkzion der letzteren nicht in richtigem Verhältnisse steht, die nicht razionelle Ausbeutung der Kohlenlager, die hohen Freischurfgebühren, die ungenügende Verbindung der Kohlenlager mit den Konsumzionsorten, die Vernachlässigung der Arbeiterfrage in den Kohlendistrikten, der Mangel an Arbeitern und die hohen Arbeitspreise.

Digitized by Google

Die Zufuhr an Steinkohlen nach Wien bezifferte sich in den Jahren 1867 bis 1870 auf der

	Zollzentner im Jahre 1867	1868	1869	1870
Kaiser Ferdinands-Nordbahn	5,829.471	7,611.570	8,888.517	8.659.962
K. k. priv. Südbahn	707.974	828.726	611.746	715.788
Kaiserin Elisabeth-Westbahn	180.533	624.554	732.166	2,500.000
			v. 23/6. — 31/12. 1870.	
Kaiser Franz Josefs-Bahn	—	—	—	46.221

Zu Schiff wird nur Thallerner Kohle auf der Donau zugeführt und zwar per Jahr ein Quantum von 380.000 Zollzentner, und nur zur Ziegelbrennerei verwendet.

Die Detailpreise stellten sich loko Bahnhof, wie folgt:

im Jahre 1867 der Wiener Zentner	Steinkohle ...	75 kr.	bis	— fl.	96 kr.,
	Braunkohle ..	44 „	„	1 „	6 „
„ „ 1868 „ „ „	Steinkohle ...	64 „	„	— „	90 „
	Braunkohle ..	42 „	„	1 „	6 „
„ „ 1869 „ „ „	Steinkohle ...	64 „	„	1 „	20 „
	Braunkohle ..	42 „	„	1 „	6 „
„ „ 1870 „ „ „	Steinkohle ...	90 „	„	1 „	— „
	Braunkohle ..	34 „	„	1 „	— „

Zu diesen Preisen ist noch per Zentner 2·9 kr. Verzehrungssteuer, ferner 7 kr. Fracht und 5 kr. für Emballage, Begleitung und Abtragung hinzuzurechnen, wenn die Kohlen den Privaten zugeführt werden.

Da bis jetzt dem Publikum die Möglichkeit nicht geboten ist, sich von der Heizkraft und der besonderen Eignung der einzelnen Kohlengattungen genaue Kenntniß zu verschaffen, so hat die Approvisionirungs-Enquête die genaue Untersuchung der Heizkraft der verschiedenen Kohlengattungen und die Veröffentlichung des Resultates als nothwendig erkannt und zu Artikel VI beantragt:

„Die Untersuchungen über die Heizkraft der in Oesterreich vorkommenden Mineralkohlen-Gattungen sind mit aller wissenschaftlichen Genauigkeit und im Hinblicke auf praktische Zwecke vorzunehmen und die Resultate derselben in den weitesten Kreisen zur Kenntniß zu bringen."

Auch soll im Interesse der Steinkohlenzufuhr die Errichtung von Zweig- und Schleppbahnen begünstigt werden. (Beschluß XX.)

Um den vielen Uebelständen, welche sich aus der unerlaubten Anwendung des Zollgewichtes statt des Wiener Gewichtes im Detailhandel mit Kohlen ergeben, ein Ende zu machen, hat die Enquêtekommission mit Beschluß VII beantragt, daß der Verkauf von Mineralkohlen sofort und zwar nur nach dem Zollgewichte zu erfolgen hat. Die Durchführung dieses Beschlusses ist derzeit im Zuge.

Ueber die in allen Zweigen des Markt- und Approvisionirungswesens der Stadt Wien vorgenommene Expertise hat die Approvisionirungs-Enquête sub XVIII beantragt:

„Das Marktwesen Wiens ist einer gründlichen Reorganisirung zu unterziehen und ist dabei auf Einführung von Großmärkten Rücksicht zu nehmen; ebenso ist es

Digitized by Google

wichtig, daß mit dem Bau von Detailmarkthallen an geeigneten Plätzen und in hinreichender Anzahl fortgeschritten werde."

Wie schon im Eingange des vorliegenden Berichtes geschildert wurde, ist der Gemeinderath seit Jahren bestrebt, das ganze Marktwesen umzugestalten und den Verkehr von Lebensmitteln in geregelteren Bahnen zu lenken. Es erübrigt schließlich nur noch zu erwähnen, daß der Magistrat Alles aufgeboten hat, um den Zustand der vorhandenen Straßenmärkte zu verbessern. Bei den Markthelfern wurden alle unverläßlichen Personen entlassen, den Verkäufern wurde ein höfliches und anständiges Betragen gegen das Publikum zur Pflicht gemacht und eine allgemeine Bezeichnung der Marktstände mit fortlaufenden Nummern eingeführt. Ebenso wird die markt- und sanitäts-polizeiliche Ueberwachung sämmtlicher Märkte strenge gehandhabt.

Viehseuchen. Das wiederholte Auftreten der für den Viehstand, sowie für die Approvisionirung gleich schädlichen Viehseuchen in den Jahren 1868 und 1871 erheischte die strengste Durchführung aller jener Maßregeln, durch welche die Weiterverbreitung solcher kontagiöser Krankheiten hintangehalten werden kann.

Die große Verbreitung der Maul- und Klauenseuche im Jahre 1869 erforderte eine strenge Ueberwachung des ganzen Viehstandes und der zur Konsumzion bestimmten Milchprodukte. Es wurden daher mit der Verordnung vom 17. März den Viehbesitzern die nöthigen Verhaltungsmaßregeln vorgeschrieben und eine genaue Ueberwachung der hier erzeugten und zugeführten Milch angeordnet.

Als im Jahre 1871 die Rinderpest, welche muthmaßlich durch die während des Krieges im Auslande in Verwendung gestandenen Transportwägen der k. k. priv. Westbahn eingeschleppt worden war, in vielen Ortschaften der Umgebung und auch in Wien in mehreren Stallungen (im II., IV. und IX. Gemeindebezirke) zum Ausbruche kam, hat der Magistrat Alles aufgeboten, dieselbe sogleich zu ersticken. Es wurden nicht nur die kranken und verdächtigen Thiere sogleich beseitiget, die Desinfizirung aller Räumlichkeiten durchgeführt, alle Viehbesitzer von dem Ausbruche der Seuche verständiget, denselben die genaueste Befolgung der in dem Reichsgesetzblatte vom 29. Juni 1868 enthaltenen Maßregeln zur Pflicht gemacht und die tägliche Ueberwachung des ganzen Nutzviehstandes angeordnet, sondern es wurde auch, um die Einschleppung der Seuche aus den westlichen Vororten, wo sie in verheerender Weise auftrat, hintanzuhalten, sogleich die Ueberwachung der an diese Gemeinden angrenzenden Linien während der Seuchendauer durch das Marktkommissariat eingeleitet. Durch diese energischen Vorkehrungen wird es vielleicht möglich sein, dem Fortschreiten der Rinderpest in Wien ein Ziel zu setzen.

Ein Umstand hätte jedoch dem hiesigen aus beiläufig 8000 Kühen bestehenden Nutzviehstande die größte Gefahr bereiten können. Die k. k. n. ö. Statthalterei ordnete nämlich, da die zum Wiener Wasenmeisterbezirke gehörigen, vor der Linie befindlichen Gemeinden sich nicht herbeilassen wollten, zum Verscharren der Kadaver der gefallenen oder deshalb gekeulten Thiere die in dem Seuchengesetze vorgeschriebenen Verscharrungsplätze auszumitteln, die Verführung dieser Aeser durch die Stadt Wien nach Kleberling, dem Standplatze der Wasenmeisterei, an.

Um die Gefahr der Ansteckung zu beseitigen, wurde sogleich gegen die k. k. Statthalterei-Entscheidung der Rekurs an das k. k. Ministerium des Innern ergriffen,

Digitized by Google

welches mit Erlaß vom 2. Juli 1871, Z. 9257, diese Gemeinden anwies, nach den Vorschriften des Seuchengesetzes die geeigneten Verscharrungsplätze unverzüglich auszumitteln.

Bemerkung zu den Tabellen. Zur deutlichen Uebersicht über die Preise und den Auftrieb an Schlacht- und Jungvieh, Geflügel, Wildpret und Fischen und die Preise der Körner- und Hülsenfrüchte und sonstigen Konsumzionsartikel, dienen die mitfolgenden Tabellen I, II, III und IV.

Ueber die eingeführten verzehrungssteuerpflichtigen Artikel enthalten die Tabelle V, und über die Waareneinsendung in die Großmarkthalle in den Jahren 1867 bis 1870, und die daselbst bestandenen Preise der Lebensmittel Tabellen VI und VII Uebersichten.

Aus den Tabellen VIII, IX und X möge entnommen werden, wie sich das Resultat der Schlachtungen in den beiden Schlachthäusern und auf der Pferdeschlachtbrücke gestaltet hat, und welche sanitären Anstände sich während der 4 Jahre bei der Handhabung der Beschau in den Schlachthäusern und auf der Pferdeschlachtbrücke ergeben haben.

Die Zusammenstellungen der Tabelle XI gewähren eine Uebersicht über die vom Marktdepartement in den Jahren 1867 bis 1870 durchgeführten Strafamtshandlungen.

Digitized by Google

Tab. I.

Auftrieb und Preise des Schlachtviehes am Schlachtviehmarkte. Zahl der für Wien angekauften Rinder und Preise des Rindfleisches im Detailverkaufe.

Monat	Zahl der Marktwochen *)	Auftrieb an Schlachtvieh: aus und über Ungarn	aus und über Galizien	aus den und über die deutschen Provinzen	Summa	Wochendurchschnitt des Auftriebes	Von den aufgetriebenen Rindern wurden angekauft von Wiener Fleischhauern	von Land-Fleischhauern	Unverkauft blieben	Schlachtvieh, welches, ohne den Markt zu berühren, gleich unmittelbar in die Schlachthäuser kam, d. i. fast durchgehends Kühe von Wiener Milchleuten	Gesammtsumme der zur Schlachtung für Wien angekauften Rinder	Preise am Schlachtviehmarkte pr. Zentner fl.	kr.	Rindfleischpreise im Detailverkaufe pr. Pfund kr.
		Stücke												
1867														
Jänner	4	5.274	2.870	2.154	10 298	2574	7.490	2.610	198	493	7.983	v. 22 b. 27	— —	18 30
Februar	4	5.565	3.124	1.729	10.418	2604	7.053	3.218	147	626	7.679	v. 21 b. 27	50 50	18 30
März	5	8.175	3.324	1 359	12 858	2572	8.681	3.798	379	813	9.494	v. 23 b. 26	— 50	18 30
April	4	7.049	2.351	646	10 046	2511	6.590	3.131	325	484	7.074	v. 22 b. 27	25 50	20 30
Mai	4	7.081	3.301	483	11 465	2866	7.183	4 133	149	838	8.021	v. 24 b. 28	— 50	20 30
Juni	5	7.458	7.280	682	15.420	3084	8.575	6.439	406	478	9.053	v. 25 b. 28	— 50	20 32
Juli	4	8.471	2.432	559	11.462	2865	6.372	4.561	529	483	6.855	v. 26 b. 30	— —	24 32
August	5	8.181	6.674	714	15.569	3114	8.351	6.208	1010	413	8.764	v. 26 b. 30	— —	24 32
September	4	6.310	4.662	686	11.658	2914	6.797	4.525	336	393	7.190	v. 26 b. 31	75 —	24 32
Oktober	4	4.497	6.138	674	11.309	2827	6.870	3.989	450	399	7.269	v. 26 b. 31	— 50	26 34
November	5	5.041	6.611	2.121	13.773	2755	9.411	3.843	519	539	9.950	v. 26 b. 32	— —	26 34
Dezember	4	3 611	2.915	2.777	9.303	2326	6.724	2.377	202	374	7.098	v. 27 b. 32	— —	26 34
Summa	52	77.313	51.682	14.584	143 579	2761	90.097	48.832	4650	6333	96.430			
1868														
Jänner	4	3.900	2.861	2.913	9.674	2418	7.036	2.276	362	411	7.447	v. 27 b. 32	— —	24 34
Februar	5	4.545	3.876	3.709	12.130	2426	8 513	3 366	251	571	9.084	v. 26 b. 31	50 —	24 34
März	4	3.343	4.171	2.911	10.425	2606	6.714	3.563	148	512	7.226	v. 26 b. 29	— 50	24 34
April	4	3 415	4.763	2.126	10.304	2576	6.584	3.528	192	506	7.090	v. 26 b. 30	— —	24 34
Mai	5	6.064	6.855	1.329	14.248	2850	8.021	6.062	165	744	8.765	v. 24 b. 30	75 50	24 34
Juni	4	8.936	7.575	814	12 335	3081	6.651	5.277	397	460	7.111	v. 26 b. 31	75 —	24 34
Juli	4	3.198	8.057	668	11.923	2981	6.220	5.364	339	379	6.599	v. 27 b. 30	50 75	24 34
August	5	3 629	9.273	1.459	14.361	2872	7.632	6.324	405	547	8.179	v. 28 b. 33	50 —	26 36
September	4	3 402	7.604	1.673	12.679	3170	6.486	5.309	884	347	6.833	v. 26 b. 32	50 50	24 36
Oktober	5	3.151	8.442	2.952	14.545	2909	8.383	5.029	1133	619	9 002	v. 27 b. 33	50 —	24 36
November	4	3 062	5.205	3.174	11.441	2860	7.101	3.419	921	400	7.501	v. 26 b. 32	50 50	24 36
Dezember	4	2.001	3.824	3.223	9.048	2262	6.360	2.336	352	383	6.743	v. 26 b. 31	50 50	24 36
Summa	52	43.646	72.506	26.951	143.103	2752	85.701	51.833	5549	5879	91.850			

*) Die Ausweise über den Schlachtviehmarkt werden nach Marktwochen verfaßt, weshalb auch hier in den einzelnen Monaten das Ergebniß jener Marktwochen enthalten ist, deren Schluß in den betreffenden Monat fiel.

Digitized by Google

Monat	Zahl der Marktwochen*)	Auftrieb an Schlachtvieh: aus und über Ungarn	aus und über Galizien	aus den und über die deutschen Provinzen	Summa	Wochendurchschnitt des Auftriebes	Von den aufgetriebenen Rindern wurden angekauft von Wiener Fleischhauern	von Land-Fleischhauern	Unverkauft blieben	Schlachtvieh, welches, ohne den Markt zu berühren, gleich unmittelbar in die Schlachthäuser kam, d. i. fast durchgehends Kühe von Wiener Milchleuten	Gesammtsumme der zur Schlachtung für Wien angekauften Rinder	Preise am Schlachtviehmarkte pr. Zentner fl.	kr.	Rindfleischpreise im Detailverkaufe pr. Pfund kr.
		Stücke												
1869														
Jänner	5	2 217	5.046	4.726	11.989	2398	8.608	3 306	75	541	9.194	v. 28 b. 30	— 75	24 36
Februar	4	1.955	4.865	3.009	9.829	2457	6.459	2 951	419	481	6.940	v. 26 b. 30	50 75	24 36
März	4	2.160	6.040	2 358	10.558	2639	6 855	3.601	102	518	7.373	v. 27 b. 30	50 50	24 36
April	4	3.146	5.506	1.252	9 904	2476	6.186	3.573	145	600	6.786	v. 27 b. 30	— 50	24 36
Mai	5	4.961	9.558	600	15.119	3024	8.472	6 359	288	835	9 307	v. 27 b. 31	— -	24 36
Juni	4	3.287	7 290	350	10.927	2732	5.896	4 872	159	633	6.529	v. 28 b. 32	— —	24 36
Juli	5	4.367	9 456	574	14.397	2880	7.748	6.281	368	695	8.443	v. 28 b. 32	25 25	26 36
August	4	4.281	5.790	953	11.024	2756	5.883	4.636	505	557	6.440	v. 30 b. 34	— 50	26 38
September	4	3.363	7.400	722	11.485	2872	5.864	4 375	1246	449	6.313	v. 28 b. 34	50 —	28 38
Oktober	5	3.540	8.039	2 045	13.624	2725	8.394	4 649	581	802	9.196	v. 28 b. 34	— 50	28 38
November	4	3.641	2.755	2.858	9.254	2313	6.603	2 475	176	469	7 072	v. 26 b. 33	50 50	28 38
Dezember	5	3.578	3.692	3.652	10.922	2184	7.940	2 765	217	599	8.539	v. 27 b. 34	25 –	28 38
Summa	53	40.496	75 437	23.099	139.032	2623	84.908	49.843	4281	7179	92.087			
1870														
Jänner	4	2.459	3 861	3.247	9.567	2392	6.767	2.601	199	634	7.401	v. 29 b. 33	50 —	26 38
Februar	4	2.269	5.391	2.631	10.291	2573	6.888	3.227	176	571	7.459	v. 29 b. 32	— 50	26 38
März	4	2 739	4.375	2 487	9 601	2400	6.292	3.014	295	613	6.905	v. 27 b. 32	50 —	26 38
April	5	3 851	7 836	1.840	13.527	2705	8.015	5 295	217	607	8 622	v. 27 b. 31	- 50	26 38
Mai	4	3.446	7.508	1.026	11.980	2995	6.682	5.079	219	785	7.467	v. 29 b. 31	— 50	26 38
Juni	4	2.180	10.484	843	13 507	3377	6.651	6.642	214	736	7.387	v. 28 b. 34	50 —	26 38
Juli	5	3.099	12.007	473	15 579	3116	7.535	7.577	467	597	8.132	v. 28 b. 34	— —	26 38
August	4	3 936	7.079	596	11.611	2903	5 863	5.361	387	422	6.285	v. 30 b. 36	 —	28 40
September	4	3.392	7.453	359	11.204	2801	5.844	5.171	189	550	6.394	v. 28 b. 35	— -	28 40
Oktober	5	3.711	10.385	1.594	15.690	3138	8.713	6.220	757	728	9.441	v. 26 b 36	— —	28 40
November	4	3.236	7.889	1.645	12.770	3192	7.350	4.844	576	562	7.912	v. 23 b. 35	— —	28 40
Dezember	5	3 463	4.234	4.236	11.933	2387	8.196	3.548	189	1063	9.259	v. 25 b. 35	— —	28 40
Summa	52	37 781	88.502	20.977	147.260	2832	84.796	58.579	3885	7868	92.664			

*) Die Ausweise über den Schlachtviehmarkt werden nach Marktwochen verfaßt, weshalb auch hier in den einzelnen Monaten das Ergebniß jener Marktwochen enthalten ist, deren Schluß in den betreffenden Monat fiel.

Digitized by Google

Tab. II.

Auftrieb und die Preise des Stechviehes

am Stechviehmarkte und Preise im Detailverkaufe.

I. Kälber.

Monat	Zahl der Marktwochen	Zufuhr und Auftrieb		Preise per Pfund					
				am Stechviehmarkte				im Detailverkaufe	
		Weidner	lebende	Weidner		lebende			
				von	bis	von	bis	von	bis
		Stücke		Kreuzer					
1867									
Jänner	4	9.156	—	17	28	—	—	20	36
Februar	4	12.670	—	14	29	—	—	20	36
März	5	17.374	—	15	27	—	—	20	36
April	4	15.523	—	16	27	—	—	20	36
Mai	4	4.100	7.633	19	31	16	27	22	38
Juni	5	—	15.532	—	—	17	28	24	36
Juli	4	—	9.361	—	—	14	25	20	36
August	5	—	10.224	—	—	17	28	24	38
September	4	—	7.099	—	—	16	27	24	38
Oktober	4	3.710	2.635	22	35	19	30	26	40
November	5	9.726	—	18	36	—	—	22	48
Dezember	4	9.426	—	18	30	—	—	22	36
Summe	52	81.685	52.484						
1868									
Jänner	4	11.890	—	20	34	—	—	24	38
Februar	5	15.016	—	18	31	—	—	24	36
März	4	13.585	—	17	28	—	—	22	36
April	4	13.857	—	19	32	—	—	22	38
Mai	5	7.671	10.013	18	31	16	27	20	36
Juni	4	706	10.461	22	32	18	28	22	36
Juli	4	—	10.495	—	—	15	27	22	36
August	5	—	11.564	—	—	16	28	24	38
September	4	—	8.293	—	—	17	29	24	40
Oktober	5	1.276	8.680	21	31	17	32	24	40
November	4	11.830	—	18	31	—	—	20	40
Dezember	4	11.312	—	18	30	—	—	20	38
Summe	52	87.143	59.506						

Digitized by Google

Monat	Zahl der Marktwochen	Zufuhr und Auftrieb		Preise per Pfund					
				am Stechviehmarkte				im Detailverkaufe	
		Weidner	lebende	Weidner		lebende			
				von	bis	von	bis	von	bis
		Stücke		Kreuzer					
1869									
Jänner	5	16.066	—	21	34	—	—	24	40
Februar	4	14.008	—	18	32	—	—	24	38
März	4	17.669	—	17	28	—	—	22	38
April	4	13.512	200	18	30	19	24	22	36
Mai	5	10.577	8.482	20	32	17	28	24	36
Juni	4	552	12.463	21	31	17	27	24	38
Juli	5	—	13.594	—	—	17	28	24	36
August	4	—	10.732	—	—	19	30	24	38
September	4	—	7.541	—	—	21	35	26	46
Oktober	5	3.496	7.086	25	35	21	35	28	46
November	4	10.497	—	23	35	—	—	28	40
Dezember	5	15.947	—	20	34	—	—	28	40
Summe	53	102.224	60.098						
1870									
Jänner	4	12.921	—	24	36	—	—	28	40
Februar	4	14.790	—	18	32	—	—	24	40
März	4	16.307	—	19	28	—	—	24	40
April	5	20.960	—	20	31	—	—	24	40
Mai	4	10.227	5.600	20	34	16	30	24	40
Juni	4	1.897	11.349	25	38	20	35	28	44
Juli	5	758	13.867	23	33	19	31	26	44
August	4	154	10.146	25	36	21	32	26	42
September	4	211	8.521	27	40	23	36	30	46
Oktober	5	5.676	6.252	23	36	19	32	26	44
November	4	12.215	156	19	32	16	28	22	42
Dezember	5	14.099	92	22	34	18	31	24	40
Summe	52	110.215	55.983						

Digitized by Google

II. Schweine.

Monat	Zahl der Marktwochen	Zufuhr und Auftrieb: Weidner	Zufuhr und Auftrieb: lebende	Preise per Pfund am Stechviehmarkte: Weidner von	Weidner bis	lebende von	lebende bis	Preise per Pfund im Detailverkaufe: junges Schweinefleisch von	junges bis	abgezogenes Schweinefleisch von	abgezogenes bis
		Stücke		Kreuzer							
1867											
Jänner	4	2.245	6.402	21	30	18	27	26	50	24	40
Februar	4	1.372	5.473	26	34	21	32	28	50	24	40
März	5	1.085	6.471	26	32	19	32	28	50	26	40
April	4	1.286	5.244	26	32	19	33	28	50	26	40
Mai	4	290	4.325	23	32	21	32	30	50	28	40
Juni	5	32	5.162	25	31	19	31	30	50	28	40
Juli	4	—	3.926	—	—	22	29	30	50	26	40
August	5	—	4.272	—	—	23	31	30	50	26	40
September	4	—	4.409	—	—	20	31	32	50	28	40
Oktober	4	671	4.955	26	34	23	32	34	50	28	40
November	5	2.379	6.883	26	34	22	31	34	50	30	40
Dezember	4	2.689	6.134	26	36	22	30	34	50	30	40
Summe	52	12.049	63.656								
1868											
Jänner	4	2.899	6.165	28	38	22	30	34	50	30	40
Februar	5	1.775	7.173	26	36	21	30	34	50	30	40
März	4	692	5.619	28	36	21	30	32	50	30	40
April	4	807	5.495	27	35	22	29	34	50	30	40
Mai	5	275	6.698	28	34	21	29	34	50	28	40
Juni	4	—	4.859	—	—	20	28	32	50	30	40
Juli	4	29	5.558	28	32	21	26	34	50	30	40
August	5	—	7.262	—	—	21	28	34	50	28	40
September	4	58	5.176	30	34	20	27	34	50	28	40
Oktober	5	484	7.993	28	35	20	26·5	34	50	28	40
November	4	1.362	6.345	26	34	19	28	34	50	28	40
Dezember	4	2.588	7.571	25	34	19	28	34	50	28	40
Summe	52	10.969	75.914								

Digitized by Google

Monat	Zahl der Marktwochen	Zufuhr und Auftrieb		Preise per Pfund							
				am Stechviehmarkte				im Detailverkaufe			
		Weidner	lebende	Weidner		lebende		junges Schweinefleisch		abgezogenes Schweinefleisch	
				von	bis	von	bis	von	bis	von	bis
		Stücke		Kreuzer							
1869											
Jänner	5	2.704	8.773	26	35	20	27	34	50	30	40
Februar	4	1.454	6.492	26	36	20	31	34	50	28	40
März	4	1.643	6.112	26	37	20	32	34	50	30	40
April	4	754	6.440	28	34	20	31	34	50	30	40
Mai	5	361	6.739	28	34	22	30	34	50	30	40
Juni	4	113	6.503	28	32	21	29	34	50	28	40
Juli	5	97	7 913	27	34	22	29	34	50	28	40
August	4	69	5.791	29	34	22	30	34	50	28	40
September	4	224	6.915	29	34	20	29	36	50	28	40
Oktober	5	990	9 517	27	36	21	29	34	50	28	40
November	4	2.184	8.372	26	35	20	27	34	50	28	40
Dezember	5	3.363	12.437	24	40	20	27	34	50	28	40
Summe	53	13.956	92.004								
1870											
Jänner	4	2.793	9.010	26	35	20	27	34	50	28	40
Februar	4	1.896	8 031	26	38	20	29	34	50	28	40
März	4	844	7 938	28	38	20	29	34	50	28	40
April	5	1.153	10.360	28	36	20	28	36	50	28	40
Mai	4	189	7.460	28	34	20	28	34	50	28	40
Juni	4	118	7.208	26	36	20	29	36	50	28	40
Juli	5	68	9.335	26	34	20	28	36	50	28	40
August	4	30	7 318	30	34	20	28	36	50	28	40
September	4	76	6 616	29	35	20	29	32	50	28	40
Oktober	5	729	10.743	28	34	20	29	36	50	30	40
November	4	1.542	11.115	26	36	20	28	32	50	30	40
Dezember	5	3.136	14.607	24	38	18	28	34	50	30	40
Summe	52	12.574	109.741								

Digitized by Google

III. Lämmer und Schafe.

Monat	Zahl der Marktwochen	Auftrieb an Lämmern	Preise per Paar am Stechviehmarkte				Zufuhr und Auftrieb an Schafen		Preise per Pfund					
			von		bis		Weidner	lebende	am Stechviehmarkte				im Detailverkaufe	
									Weidner		lebende			
									von	bis	von	bis	von	bis
		Stück	fl.	kr.	fl.	kr.	Stück		Kreuzer					
1867														
Jänner	4	1.778	4		12	—	1 531	449	12	22	18	22	16	36
Februar	4	4.139	4		11	—	734	208	16	26	18	22	16	36
März	5	7 056	4	—	10	—	451	502	12	24	22	24	14	36
April	4	8.903	5	—	13	—	393	749	16	27	24	28	14	36
Mai	4	5.263	4	—	11	—	36	2.939	18	24	18	21	16	36
Juni	5	2.309	4	—	11	—	–	6 989	—	—	19	24	18	36
Juli	4	315	5	—	10	—		10.289	—	—	21	25	18	36
August	5	425	5	—	11	—	255	20.083	18	26	20	25	20	36
September	4	404	5	—	10	—	539	17 090	14	22	17	21	18	32
Oktober	4	996	6	—	12	—	1 589	12 428	14	22	18	24	18	32
November	5	1.880	6	—	10	—	2 783	9.225	14	24	16	24	18	30
Dezember	4	973	4	—	12	—	1.622	743	14	22	20	24	18	30
Summe	52	34.441					9.933	81 694						
1868														
Jänner	4	1 426	6	—	11	—	1.934	562	14	25	22	26	18	30
Februar	5	4 979	4	—	11	—	1.694	2 189	13	24	20	25	18	30
März	4	5 354	5	—	11	—	572	1.955	15	24	20	24	18	30
April	4	9 665	5	—	16	—	445	8.872	16	24	19	23	18	30
Mai	5	6.251	4	50	12	—	191	3 546	16	25	18	23	18	30
Juni	4	1.139	5	—	10	—	—	4.515	—	—	22	25	18	36
Juli	4	596	4	—	10	—	—	16.440	—	—	20	24	20	36
August	5	408	5	—	10	—	89	22.685	19	21	19	24	18	36
September	4	327	4	50	11	—	404	21.858	14	22	17	22	20	36
Oktober	5	621	5	—	10	—	1 338	27.034	14	20	16	22	20	30
November	4	1 266	5	—	12	—	2 660	10 853	14	21	16	22	16	30
Dezember	4	1 912	5	—	12	—	2.599	2.384	12	22	17	25	18	30
Summe	52	34.244					11.926	117 893						

Digitized by Google

Monat	Zahl der Marktwochen	Auftrieb an Lämmern	Preise per Paar am Stechviehmarkte				Zufuhr und Auftrieb an Schafen		Preise per Pfund					
			von		bis		Weidner	lebende	am Stechviehmarkte				im Detailverkaufe	
									Weidner		lebende			
									von	bis	von	bis	von	bis
		Stück	fl.	kr.	fl.	kr.	Stück		Kreuzer					
1869														
Jänner	5	2.257	6	–	14	—	1.862	2.578	16	24	20	26	16	30
Februar	4	4.645	6	—	13	—	1.048	2.397	14	22	20	26	16	30
März	4	10.333	4	—	15	—	438	4.098	14	26	19	24	18	30
April	4	7.299	5	—	11	—	318	2.190	16	24	20	25	18	30
Mai	5	7.472	5	-	14	—	179	3.360	16	20	20	25	18	30
Juni	4	1.874	4	—	10	—	108	6.416	18	23	20	25	18	30
Juli	5	583	5	—	10	—	104	17.927	18	22	20	26	18	30
August	4	638	5	—	9	—	243	24.892	17	21	20	25	18	30
September	4	712	4	—	9	—	870	24.647	16	22	16	24	18	32
Oktober	5	1.022	5	—	9	—	3.222	49.311	13	22	14	24	18	32
November	4	1.461	5	—	10	—	3.140	20.539	10	20	12	21	16	34
Dezember	5	1.305	6	—	14	—	2.447	11.568	12	23	17	23	16	34
Summe	53	39.601					13.979	169.923						
1870														
Jänner	4	2.367	6	—	13	—	1.211	7.269	16	24	20	26	16	34
Februar	4	5.063	6	—	12		1.105	5.993	14	24	18	26	16	34
März	4	5.988	6	—	12	–	428	7.615	14	24	20	26	16	34
April	5	12.481	6	—	14	—	254	8.163	18	24	18	26	18	36
Mai	4	5.884	5	—	12	—	61	3.035	18	24	20	26	18	36
Juni	4	4.728	5	—	12	—	35	7.290	19	21	18	28	18	36
Juli	5	727	6	—	12	—	86	21.088	18	26	19	26	18	36
August	4	1.005	7	—	11	—	121	18.617	20	24	19	25	18	36
September	4	401	7	—	12	—	841	29.716	16	24	17	24	18	36
Oktober	5	865	6	—	14	—	2.477	33.080	15	23	14	22	18	36
November	4	1.330	6		12	—	2.880	15.835	12	21	12	22	12	36
Dezember	5	2.051	6	—	13	—	3.517	12.068	12	24	17	25	16	36
Summe	52	42.890					13.016	169.769						

Digitized by Google

Preise der Lebensmi

Im Monate	Weizen				Korn				Gerste				Gries				Auszug		
	der n. ö. Metzen																		
	von		bis		von		bis		von		bis		von		bis		von		b
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
1867																			
Jänner	5	15	7	85	4	65	5	05	3	30	3	85	1	60	2	20	1	16	1
Februar	5	15	7	60	4	55	5	15	3	50	3	80	1	60	2	20	1	05	1
März	5	15	7	15	4	40	5	15	3	..	3	70	1	60	1	80	..	96	1
April	5	25	7	35	4	85	5	30	..	..	3	50	1	60	1	80	1	05	1
Mai	5	25	7	30	4	95	5	30	..	..	3	80	1	60	1	80	1	05	1
Juni	5	35	6	40	4	65	4	90	3	40	3	60	1	40	1	80	1	..	1
Juli	4	95	6	95	3	65	4	90	..	..	3	..	1	40	1	70	..	96	1
August	4	95	6	30	3	85	4	80	2	50	3	..	1	52	1	70	..	96	1
September	5	35	6	40	3	45	4	70	2	60	2	70	1	50	1	90	1	02	1
Oktober	5	85	7	25	4	50	5	15	2	55	3	40	1	52	2	20	1	08	1
November	6	15	7	37	4	15	4	95	2	80	3	35	1	60	2	20	1	12	1
Dezember	6	15	7	27	4	25	4	75	2	75	3	05	1	60	2	20	1	20	1
1868																			
Jänner	6	35	7	82	4	15	4	95	2	15	3	15	1	60	2	20	1	20	1
Februar	6	65	7	75	4	55	5	15	2	75	3	20	1	60	2	20	1	20	1
März	6	15	7	35	4	45	5	15	2	75	3	15	1	68	2	20	1	20	1
April	6	35	7	25	4	15	5	05	2	75	3	..	1	60	2	20	1	12	1
Mai	5	15	7	15	3	35	4	85	2	15	2	95	1	60	2	10	1	12	1
Juni	5	15	6	15	3	25	4	15	2	15	2	55	1	60	2	..	1	12	1
Juli	4	15	6	20	3	35	3	90	1	95	2	85	1	50	2	..	1	08	1
August	4	15	5	35	2	85	4	15	2	35	2	70	1	50	1	80	1	02	1
September	4	35	5	45	3	75	4	05	2	55	3	15	1	44	1	70	1	02	1
Oktober	4	45	5	40	3	40	3	95	2	55	2	95	1	44	1	70	1	02	1
November	4	25	5	05	3	15	3	85	2	..	3	10	1	44	1	70	1	02	1
Dezember	4	35	4	95	2	95	3	50	2	20	3	10	1	40	1	70	1	..	1
1869																			
Jänner	4	15	5	..	2	95	3	40	2	70	3	40	1	40	1	70	1	..	1
Februar	4	15	4	95	2	95	3	35	2	80	2	90	1	40	1	70	1	..	1
März	4	15	4	95	2	85	3	60	2	45	2	85	1	40	1	70	1	..	1
April	4	15	5	05	3	25	3	60	2	30	2	85	1	40	1	70	1	02	1
Mai	4	25	4	85	3	15	3	40	2	45	2	80	1	40	1	60	..	98	1
Juni	4	75	5	65	3	67	4	..	2	75	3	35	1	40	1	60	..	98	1
Juli	4	15	5	65	3	15	3	80	2	15	3	15	1	40	1	60	1	05	1
August	4	15	6	30	2	95	3	90	2	45	2	95	1	40	1	60	1	05	1
September	4	55	5	65	3	25	4	15	2	55	3	05	1	40	1	60	1	05	1
Oktober	4	45	5	55	3	55	3	95	2	45	3	05	1	40	1	60	1	05	1
November	4	70	5	45	3	65	3	85	2	35	2	80	1	48	1	60	1	05	1
Dezember	4	65	5	15	3	15	3	50	2	50	2	85	1	50	1	60	1	05	1
1870																			
Jänner	4	85	5	30	3	15	3	45	2	65	2	85	1	50	1	60	1	05	1
Februar	4	75	5	25	3	35	3	70	2	65	2	95	1	50	1	60	1	05	1
März	4	85	5	45	3	35	4	..	2	75	3	..	1	50	1	60	1	05	1
April	5	25	6	..	3	85	4	55	2	85	3	30	1	50	1	68	1	08	1
Mai	5	05	6	15	3	95	4	55	2	85	3	45	1	60	1	68	1	12	1
Juni	5	45	6	25	3	65	4	45	3	15	3	35	1	60	1	68	1	12	1
Juli	5	15	6	25	3	65	4	15	2	95	3	35	1	60	1	68	1	12	1
August	4	95	6	15	3	45	4	15	2	25	3	20	1	60	1	68	1	12	1
September	5	15	6	25	3	65	4	25	2	65	3	15	1	60	1	68	1	12	1
Oktober	5	15	6	20	3	75	4	15	2	65	3	25	1	60	1	68	1	12	1
November	5	15	6	70	4	..	4	25	2	95	3	25	1	60	1	72	1	12	1
Dezember	5	85	6	65	3	45	4	15	2	85	3	15	1	60	1	72	1	12	1

Digitized by Google

Obst, Heu, Stroh und Brennholz.)

Tab. IV.

	Zwetschgen		Schwein-schmalz		Rindschmalz aus Butter		Frische Butter		Milch		Rahm		Eier, frische		Hafer				Heu				Stroh				Brennholz 36″ hartes				Brennholz 36″ weiches			
	das Pfund								die Maß				um 1 Gulden		der Metzen				der Zentner				der Schober				die Klafter (Scheiter) geschwemmt und ungeschwemmt							
b.	v.	b.	v.	b.	v.	b.	v.	b.	v.	b.	v.	b.	v.	b.	von		bis		von		bis		von		bis		von		bis		von		bis	
Kreuzer													Stück		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
8	..	..	38	44	54	56	30	60	10	20	25	56	35	40	2	..	2	70	1	30	2	70	8	..	13	50	16	..	23	..	12	..	15	..
8	..	..	40	44	54	56	30	60	10	20	25	56	30	40	2	10	2	65	1	45	2	70	8	..	14	..	16	..	23	..	12	..	15	..
10	..	..	40	48	54	56	36	60	10	20	26	56	50	65	2	10	2	60	1	25	2	75	7	50	13	50	16	..	23	..	12	..	15	..
10	..	..	40	48	54	56	38	60	10	20	25	56	45	56	2	10	2	90	1	40	2	85	7	50	14	..	16	..	23	..	12	..	15	50
10	..	..	42	48	54	56	32	70	10	20	25	56	50	62	2	20	2	80	1	16	2	55	7	50	13	..	16	..	23	..	12	..	15	50
..	..	..	44	48	54	56	32	60	10	20	24	56	40	56	2	..	2	65	1	05	2	40	7	..	12	..	16	..	23	..	12	..	15	50
11	..	..	40	48	54	56	36	60	10	20	24	56	40	50	2	..	2	60	1	..	1	90	6	50	12	..	16	..	23	..	12	..	15	50
10	6	15	38	48	54	56	36	60	10	20	26	56	44	50	1	85	2	70	1	05	1	65	6	..	10	..	16	..	23	..	12	..	15	50
10	5	10	44	48	54	56	38	60	10	20	26	56	42	48	1	90	2	40	1	..	1	81	6	..	9	..	16	..	23	..	12	..	15	50
8	5	10	44	48	54	56	38	60	10	20	26	56	35	43	2	20	2	70	1	15	2	..	6	..	9	50	15	..	23	..	12	..	15	50
7	8	10	44	48	54	58	38	60	10	20	26	56	35	38	2	..	2	50	1	05	2	..	6	..	10	..	15	..	23	..	12	..	15	50
8	..	..	44	48	56	58	44	60	10	20	26	56	30	38	2	..	2	40	..	85	2	15	6	..	10	..	15	..	23	..	12	..	15	50
7	..	..	44	48	56	60	36	60	10	20	26	56	24	30	2	05	2	50	..	90	2	25	7	50	10	..	15	..	23	..	12	..	15	50
7	..	..	44	48	56	60	34	60	10	20	26	56	34	58	2	05	2	55	1	..	2	10	7	..	9	80	15	..	23	..	12	..	15	50
7	..	..	44	48	56	60	36	60	10	20	26	56	50	58	1	75	2	45	..	80	2	10	7	..	10	..	15	..	23	..	12	..	15	50
7	..	..	40	48	58	60	40	60	10	20	26	56	50	55	2	05	2	70	..	80	1	90	6	..	10	..	15	..	23	..	12	..	15	50
7	..	..	40	48	60	62	40	60	10	20	26	56	53	60	2	..	2	55	..	75	1	80	6	..	10	25	15	..	23	..	12	..	15	50
..	..	..	40	46	60	62	36	60	10	20	26	56	42	59	1	85	2	80	..	80	1	65	6	..	9	..	15	..	23	..	12	..	15	50
12	..	..	40	44	58	60	36	60	10	20	26	56	46	54	1	90	2	70	1	..	1	65	6	..	10	..	16	..	24	..	12	..	16	..
10	4	8	40	44	58	60	36	60	10	20	26	56	50	56	2	..	2	50	..	96	1	80	6	..	9	..	16	..	24	..	12	..	16	..
5	3	5	40	44	58	60	36	60	10	20	26	56	38	48	2	05	2	65	1	05	2	..	6	..	8	..	17	..	25	..	12	..	16	..
5	3	8	40	44	60	64	40	64	10	20	26	56	38	45	2	10	3	70	1	..	2	25	6	..	9	..	17	..	25	..	13	..	16	..
12	8	10	40	44	62	68	50	68	10	20	26	56	36	40	2	05	2	70	..	85	2	35	6	..	9	..	17	..	24	..	13	..	16	..
12	..	..	40	44	60	68	52	72	10	20	26	56	34	38	2	..	2	60	..	80	2	40	7	..	10	..	17	..	24	..	13	..	16	..
12	..	..	40	44	64	68	52	72	10	20	26	56	34	42	2	..	2	60	1	10	2	35	7	..	10	50	17	..	24	..	13	..	16	..
10	..	..	40	44	64	68	54	72	10	20	26	56	24	38	2	05	2	60	1	..	2	45	7	..	10	50	17	..	24	..	13	..	16	..
10	..	..	40	48	64	68	54	68	10	20	26	56	48	55	2	05	2	65	..	70	2	40	6	50	11	..	17	..	24	..	13	..	16	..
12	..	..	44	48	64	68	52	70	10	20	26	56	40	56	2	..	2	50	..	90	2	35	7	..	11	..	17	..	24	..	13	..	16	..
12	..	..	42	48	64	68	52	68	10	20	26	56	54	56	2	..	2	60	..	90	2	30	7	..	10	..	19	..	25	..	13	..	16	..
..	..	..	42	48	62	66	38	60	10	20	26	56	44	54	2	10	2	60	..	96	2	60	7	..	10	..	19	..	25	50	13	..	16	..
18	..	..	42	48	62	64	42	60	10	20	26	56	44	48	2	15	2	60	1	10	2	70	8	..	12	..	19	..	25	50	13	..	16	..
14	6	16	42	48	62	64	42	60	12	24	26	56	46	52	1	90	2	50	1	..	2	80	8	..	11	..	19	..	25	50	13	..	16	..
10	4	12	42	48	62	64	42	60	12	24	26	56	35	44	1	90	2	40	1	10	3	25	7	50	12	..	19	..	25	50	13	..	16	..
12	6	14	42	48	62	66	48	66	12	24	26	56	35	42	2	..	2	50	1	15	3	50	8	..	14	..	19	..	26	..	13	..	16	..
12	12	20	40	48	64	66	50	66	12	24	26	56	32	34	2	..	2	55	1	04	3	50	9	..	15	..	19	..	26	..	13	..	16	..
12	..	..	42	48	64	66	52	68	12	24	26	56	28	36	2	..	2	50	1	25	3	50	10	..	15	..	19	..	26	..	13	..	16	..
12	..	..	40	48	64	66	54	70	12	24	26	56	30	36	2	05	2	40	1	25	3	70	9	50	16	..	19	..	26	..	13	..	16	..
12	..	..	40	48	64	66	50	68	12	24	26	56	22	30	2	10	2	55	1	30	3	65	11	..	17	..	19	..	26	..	13	..	16	..
12	..	..	40	48	64	66	54	66	12	24	26	56	24	50	2	15	2	90	1	40	3	60	11	50	19	..	19	..	26	..	13	..	16	..
10	..	..	40	48	..	64	54	72	12	24	26	56	40	50	2	35	3	10	1	50	3	75	12	..	20	..	19	..	26	..	13	..	16	..
12	..	..	40	48	..	64	50	70	12	24	26	56	42	50	2	40	3	20	1	40	3	70	12	..	20	..	19	..	26	..	13	..	16	..
16	..	..	40	48	62	64	50	70	12	24	26	56	34	48	2	45	3	..	1	30	3	70	12	..	18	..	19	..	26	..	13	..	16	..
16	..	..	40	48	62	64	48	68	12	24	26	56	42	50	2	50	3	20	1	26	2	60	11	50	20	..	19	..	26	..	13	..	16	..
12	9	20	40	48	62	64	46	66	12	24	26	56	44	52	2	40	3	70	1	50	2	66	12	..	20	..	19	..	26	..	13	..	16	..
14	6	12	40	44	62	64	48	66	12	24	26	56	38	46	2	10	3	50	1	46	2	91	11	..	18	..	19	..	26	..	13	..	17	..
16	3	12	40	44	62	66	47	66	12	24	28	56	32	36	2	25	3	..	1	50	2	80	12	..	18	..	20	..	26	..	14	..	17	..
16	5	16	40	44	60	64	44	68	12	24	28	56	30	38	2	30	2	70	1	80	3	..	13	..	19	..	20	..	27	..	14	..	17	..
16	..	..	40	44	62	66	44	80	12	24	30	56	28	35	2	40	2	70	1	60	3	36	12	..	20	..	20	..	27	..	14	..	17	..

Digitized by Google

Uebersicht

der in die Stadt Wien in den Jahren 1867, 1868, 1869 und 1870 eingeführten verzehrungssteuerpflichtigen Gegenstände.

(Tabelle V.)

Digitized by Google

Post-Nr. de 1870	Gegenstand	Mengen-Einheit	Im Verwaltungsjahre 1867	1868	1869	1870
			Mengen			
1	Rum, Arak, Punschessenz, Rosoglio, Liqueur und alle versüßten geistigen Getränke	Eimer	—	—	—	42.552
2 u. 3	Branntwein, Weingeist. Firniß, Tischlerpolitur, alle mit Ingredienzien versetzte geistige Flüssigkeiten	"				
—	Wein	"	274.440	302.809	366.638	405.141
—	Weinmost und Weinmaische	"	42.132	77.068	63.418	35.884
—	Obstmost	"	895	2.210	1.378	2.031
—	Meth	"	5	14	5	1
—	Bier	"	795.710	949.329	1,062.499	1,212.790
—	Essig	"	8.537	9.348	8.467	9.809
—	Schlachtvieh, Ochsen, Stiere, Kühe und Kälber über ein Jahr	Stücke	97.011	137.009	92.371	94.350
—	Kälber bis zum Alter eines Jahres	"	125.156	146.138	126.579	129.720
—	Kälber aus Tirol	"	—	3.282	4.124	6.970
—	Schafe, Widder, Ziegen, Böcke, Hammel und Schöpse	"	32.176	43.469	44.570	50.566
—	Lämmer bis zu 25 Pfd., Kitze, Spanferkel	"	34.470	43.814	37.886	42.962
—	Frischlinge von 9—35 Pfd.	"	6.334	5.888	5.130	5.516
—	Schweine über 35 Pfd.	"	98.030	142.593	139.753	156.367
—	Fleisch, frisches, ohne Unterschied, eingesalzenes, geräuchertes, eingepökeltes, Salami und Würste	Zentner	15.941	15.043	50.682	19.023
—	Rindfleisch, frisches	"	48.553	65.600	47.494	95.277
—	Zahmes Geflügel, Truthühner, Gänse, Enten, Kapauner u. dgl.	Stücke	337.827	338.667	409.007	395.787
—	Hühner und Tauben	Paare	926.974	631.814	531.249	598.356
—	Hirsche	Stücke	1.612	1.543	1.452	1.978
—	Wildschweine von 30 Pfd. und darüber, dann Damhirsche	"	860	703	511	809
—	Frischlinge, Rehe und Gemsen	"	8.810	8.048	7.607	8.250
—	Hasen	"	85.302	103.912	116.708	103.680
—	Ausgebackenes Roth- und Schwarzwild	Zentner	219	275	272	204
—	Fasanen, Auerhühner und Birkhühner	Stücke	15.301	19.386	20.363	18.374
—	Hasel- und Schneehühner, Wildgänse, Wildenten, Trappen und Waldschnepfen	"	6.154	4.190	2.062	4.334

—	Rebhühner und Wildtauben	Stücke	57.915	49.456	59.257	67.230
—	Rohrhühner, Ducteuten, Moos-, Haide- und Wiesenschnepfen	"	1.828	1.773	4.362	2.941
—	Drosseln, Krammetsvögel, Wachteln, Lerchen und alle anderen kleinen Vögel zum Genusse	Dutzend	2.484	1.132	3.383	2.705
—	Fische und Schalthiere aus dem Meere, Flüssen ꝛc., frische, gesalzen, marinirt u. Fischrogen	Zentner	8.161	8.189	8.871	10.552
—	Weißfische, gemeine Meerfische als Kalamari ꝛc., Stocke, Flachfische, Häringe, Sardellen und Schnecken	"	6.781	8.589	8.650	8.449
—	Reis	"	10.316	6.651	8.492	10.614
—	Mehl aus Getreide, Kartoffeln, Hülsenfrüchte aller Art, Gries, gerollte und gebrochene Gerste, Stärke, Brod, Lebzelten und Zwiebach	"	1,095.548	1,190.545	1,272.823	1,290.699
32	Brodfrüchte, als: Weizen, Spelzkörner, türkischer Weizen, Roggen, Haidekraut	"	273.387	321.089	329.347	244.326
—	Hülsenfrüchte, Hirse, Wicken, Bohnen, Erbsen, Linsen	"	28.438	27.988	27.204	28.688
—	Hafer in Körnern	"	309.981	409.662	390.786	485.400
—	Heu ohne Unterschied, Mischling als Viehfutter	"	201.028	199.320	187.469	168.936
—	Stroh, Häckerling, Kleie, Rüttstroh	"	238.309	240.998	233.738	236.477
—	Gemüse und Küchenwaaren, als: Blumenkohl, Spargel, gr. Erbsen, Bohnen, Gurken u. dgl.	"	35.353	51.638	37.426	55.137
—	Frisches Obst, Kastanien, Nüsse	"	344.192	400.041	290.360	346.653
—	Gedörrtes, getrocknetes und eingelegtes Obst, Salsen	"	13.198	15.057	20.159	13.112
—	Butter, frische und gesalzene, Schmalz, Gänsefett, Kerzen aus Unschlitt, Spermacet u. Stearin	"	41.109	38.510	40.682	40.340
—	Talg und Unschlitt, roh und geschmolzen, auf Elain, dann Knochen- und Klauenschmalz	"	5.973	6.942	6.162	5.000
—	Schweinfett, Schweinschmalz, Schmeer, Speck und Knochenmark	"	2.306	2.589	3.350	7.236
—	Seife, gemeine, wohlriechende, auch Oele	"	1.516	1.997	2.260	1.777
—	Käse	"	18.628	17.245	20.282	23.578
—	Eier	100 Stück	431.216	436.150	460.006	485.174
—	Wachs, gebleichtes und ungebleichtes, Wachskerzen und andere Wachsfabrikate	Zentner	998	1.173	1.527	1.422
—	Hanf-, Leinen- und Rübsamenöl	"	37.196	45.167	37.871	40.579
—	Andere dergleichen Brennöle, dann Oliven-, Mandel-, Mohnsamen- und gemeines Nußöl, Palm-, Cocosöl und die zu Beleuchtungszwecken dienenden Mineralöle	"	29.406	39.462	45.543	49.609
—	Brennholz, hartes und weiches ohne Unterschied	Kub.-Klftr.	109.789	105.448	102.215	109.152
—	Holzkohlen	Zentner	78.008	101.380	131.575	135.612
—	Steinkohlen und Koaks	"	2,483.917	2,365.998	3,254.135	3,951.564
—	Hanf-, Leinen-, Rüb-, Sonnenblumen- und andere zur Oelerzeugung dienende Samen	"	5.859	3.565	3.830	10.692
—	Honig, geläutert und ungeläutert, sogenannte Bienenkeule	"	2.134	1.940	2.515	1.426
—	Thran und Fischschmalz	"	5.474	6.722	6.600	5.861
—	Ziegel, Dachziegel, auch Dachziegel aus Marmorabfällen	1000 Stück	63.180	71.328	80.096	76.466
—	Bruch- und Bausteine	Kub.-Klftr.	5.598	10.458	12.396	13.723
—	Plattensteine	100 Stück	779	978	589	175.064
—	Bausand	1sp. Fuhr	116.607	146.398	204.970	247.728
—	Kalk, gemeiner und hydraulischer	"	25.378	25.628	32.342	42.396
—	Schiefersteine	Zentner	13.290	15.676	15.141	14.564
—	Gyps	"	35.314	50.715	88.306	112.689

Digitized by Google

Fleiſ

2
6
2
2
8
6
2
1
9
5
4
7
2
5
1
3
5
3
5

1
1
2
3
2
8
8
6
4
4
0
4
4
4
6
6
4
4
6
6
6
4
4
4

Digitized by Google

Tab. VII.

Fleischpreise in der Wiener Markthalle (1867—1870).

	Rindfleisch		Kälber		Kalbfleisch		Schweine		Schweinefleisch		Schafe		Schaffleisch	
	per Pfund													
	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis
	Kreuzer													
1867														
Jänner	8	26	13	26	12	28	18	32	16	36	12	18	18	26
Februar	7	26	12	26	8	26	25	30	23	36	13	18	18	26
März	8	28	13	24	10	28	24	35	21	38	12	22	—	22
April	8	28	13	24	10	26	20	30	24	36	12	20	16	26
Mai	10	30	18	31	14	28	31	33	26	38	—	14	—	—
Juni	10	30	14	29	14	26	25	28	26	36	11	18	16	24
Juli	12	30	16	27½	14	28	—	—	—	34	11	20	18	22
August	10	28	18	26	14	29	20	24	—	34	17	18	14	26
September	10	28	18	26	16	28	—	34	28	36	9	22	10	25
Oktober	10	30	18	30	16	28	25	32	30	36	12	21	10	22
November	9	32	18	32	11	34	22½	34	24	36	10	22	10	22
Dezember	14	30	17	30	14	34	23	39	24	40	14	22	17	26
1868														
Jänner	9	32	15	30	9	32	22	39	20	40	10	23	22	26
Februar	10	30	23	30	12	30	22½	36	28	38	14	20	23	25
März	14	29	16	28	14	30	28	32	28	38	13	21	—	—
April	12	30	18	30	12	32	32	36	28	38	13	22	—	—
Mai	16	32	14	30	16	26	—	—	32	36	12	20	18	22
Juni	14	32	17	26	14	26	—	24	28	34	17	19	—	18
Juli	16	32	20	26	14	24	—	33	26	34	10	21	20	26
August	10	30	24	28	14	28	—	33	26	32	12	21	14	24
September	14	28	24	28	16	25	—	—	28	32	15	22	16	26
Oktober	14	28	22	30	16	30	23	31	26	38	12	24	14	25
November	15	28	17	24	16	30	27	34	25	40	10	20	14	22
Dezember	15	28	17	29	15	26	26	36	22	40	15	20	16	22
1869														
Jänner	24	30	20	30	22	32	26	30	28	32	14	22	16	24
Februar	18	28	18	28	20	28	26	30	28	32	14	22	16	24
März	18	28	18	28	20	30	26	28	28	32	12	20	14	22
April	22	30	22	32	22	34	22	34	30	32	16	26	18	26
Mai	22	32	20	30	22	32	24	28	30	32	14	22	16	22
Juni	22	32	20	30	16	32	–	—	30	36	19	24	18	26
Juli	26	30	28	30	16	32	26	30	28	36	14	22	18	26
August	22	32	24	30	22	30	26	30	30	36	14	28	14	26
September	20	30	30	40	28	40	26	30	28	36	14	24	14	24
Oktober	20	28	24	38	24	36	26	34	26	36	12	22	14	24
November	18	30	22	34	22	32	24	34	25	36	8	18	8	20
Dezember	18	30	20	28	18	28	24	28	24	34	10	22	18	24
1870														
Jänner	18	30	22	32	18	34	24	32	26	36	10	24	12	24
Februar	18	30	16	26	16	26	26	34	26	34	10	20	12	24
März	18	30	18	26	18	26	26	34	30	34	12	22	12	26
April	20	30	20	30	18	28	22	34	26	34	14	24	14	26
Mai	20	30	18	32	18	32	26	32	30	34	14	22	16	24
Juni	22	30	18	34	24	34	26	32	28	34	16	22	18	24
Juli	22	30	24	32	26	34	26	32	30	34	16	22	20	26
August	24	32	29	32	30	34	28	34	32	36	16	23	18	26
September	24	32	24	40	28	40	28	34	30	34	16	23	18	26
Oktober	22	30	20	32	24	32	28	34	26	34	12	23	12	24
November	18	30	20	28	24	28	22	30	24	32	12	22	14	24
Dezember	20	32	22	32	24	34	24	30	26	34	14	23	14	24

Digitized by Google

Tab. VIII.

Zahl der in den Jahren 1867—1870 in beiden Schlachthäusern vorgenommenen Schlachtungen und Durchschnittsgewicht der Rinder an Fleisch und Unschlitt.

Monat	Zahl der geschlachteten Rinder	Bei den Probeschlachtungen ermitteltes Durchschnittsgewicht an Fleisch und Unschlitt der Rinder			
		ungarische	galizische	deutsche	überhaupt
		Provenienz			
	Stück	Pfund			
1867					
Jänner	8.030	545	517	530	531
Februar	7.610	538	521	507	522
März	9.614	556	502	522	527
April	7.012	585	517	529	544
Mai	7.929	584	516	537	546
Juni	8.841	611	558	506	558
Juli	7.026	574	516	496	529
August	8.690	564	501	490	518
September	7.036	540	479	488	502
Oktober	7.584	540	478	502	507
November	10.129	542	483	526	517
Dezember	6.995	568	494	530	531
Summe	96.496	562	507	513	528
1868					
Jänner	7.476	549	506	533	529
Februar	9.018	571	535	577	561
März	7.280	579	571	544	565
April	6.816	593	547	532	554
Mai	8.991	599	560	527	562
Juni	6.906	618	574	542	578
Juli	6.732	620	573	481	558
August	8.258	614	529	564	569
September	6.490	551	510	534	532
Oktober	9.195	541	487	479	502
November	7.607	541	489	517	516
Dezember	6.416	556	529	576	554
Summe	91.180	578	534	533	548

Digitized by Google

Monat	Zahl der geschlachteten Rinder	Bei den Probeschlachtungen ermitteltes Durchschnittsgewicht an Fleisch und Unschlitt der Rinder			
		ungarische	galizische	deutsche	überhaupt
		Provenienz			
	Stück	Pfund			
1869					
Jänner	9.662	586	539	541	555
Februar	6.931	606	536	528	557
März	7.011	599	565	521	562
April	7.040	633	533	519	562
Mai	9.050	638	556	529	574
Juni	6.849	623	555	515	564
Juli	8.321	610	579	509	566
August	6.353	610	534	517	554
September	6.374	580	527	503	531
Oktober	9.259	558	502	519	526
November	7.138	549	500	525	525
Dezember	7.457	591	523	546	553
Summe	91.445	598	537	522	552
1870					
Jänner	8.472	584	543	565	564
Februar	7.394	590	529	501	540
März	6.931	592	557	532	560
April	8 646	615	571	503	563
Mai	7.369	622	554	556	577
Juni	7.061	635	566	565	589
Juli	8.368	655	606	604	623
August	6.297	644	599	528	590
September	6.446	595	554	520	556
Oktober	9.373	615	543	548	569
November	7.879	569	537	552	553
Dezember	9.505	595	532	533	553
Summe	93.741	609	558	541	569

Digitized by Google

Tab. IX.

Vorgekommene Sanitäts-Anstände in den Schlachthäusern (J. 1867—1870).

Nr.	Sporadische Krankheiten	Die nachbenannten Theile sind der Vertilgung unterzogen worden:	Schlachtvieh ungarisches	Schlachtvieh galizisches	Schlachtvieh deutsches	Summa
1	Abszesse	die kranken Theile	40	29	58	127
2	Auszehrung und Markfluß	das Fleisch und die Eingeweide	—	—	9	9
3	Bauchfellentzündung	die Eingeweide	6	3	10	19
4	Bauchwassersucht	die Eingeweide	—	3	28	31
5	Blähsucht, Unverdaulichkeit, Ueberfütterung	die Verdauungsorgane	—	2	39	41
6	Brustwassersucht	die Brustorgane	6	8	10	24
7	Dysenterie und Ruhr	der Darmkanal	—	1	—	1
8	Egelseuche	die Leber	2	6	7	15
9	Franzosenkrankheit, Lustseuche, Stiersucht	die Lunge und die serösen Häute	62	60	156	278
10	Fleckzeug, ungenießbares	der Magen und die Lunge	—	—	—	12 244 Pfund
11	Gelbsucht	das Fleisch und die Eingeweide	—	1	4	5
12	Gedärmentzündung	der Darmkanal	32	43	33	108
13	Herzbeutelwassersucht	das Herz und die Lunge	3	8	13	24
14	Kälber, unreife	das Kalb ohne Fell	228	46	313	587
15	Knochenbruch	die verletzten Theile	1	2	3	6
16	Lähmungen	die ergriffenen Theile	—	—	5	5
17	Leberkrebs	das Fleisch und die Eingeweide	—	—	1	1
18	Lebertuberkeln, Entartung, Cisten	die Leber	182	180	159	521
19	Leberverhärtung	die Leber	38	35	32	105
20	Lungenentzündung	die Lunge	29	39	86	154
21	Lungen-Emphysen	die Lunge	19	24	45	88
22	Lungenhydatiden, Cavernen, Cisten	die Lunge	168	161	153	482
23	Lungentuberkeln und Lungensucht	die Lunge	313	256	392	961
24	Magen- und Darmkatarrh	die Verdauungsorgane	93	100	140	333
25	Mißhandlung, rohe	das Fleisch und die Eingeweide	—	1	1	2
26	Milchdrüsen- und Euterentzündung	das Euter	2	—	31	33
27	Milchdrüsen- und Euterverhärtung	das Euter	—	—	54	54
28	Milztuberkeln	die Milz	3	8	16	27
29	Milzentzündung	die Milz	25	44	33	102
30	Nierenerweiterung u. Entartung	das Fleisch, Nieren u. Eingeweide	16	12	50	78
31	Quetschungen, körperl. Verletzungen	die ungenießbaren Fleischtheile	—	—	—	8144 Pfd.
32	Rheumatische Gicht	die sulzigen Fleischtheile	1	5	15	21
33	Stickfluß	das Fleisch und die Eingeweide	3	4	2	9
	Seuchenartige Krankheiten					
1	Lungenseuche, Häpatisazion	die Lunge	76	58	455	589
2	Maul- und Klauenseuche	Flotzmaul, Zunge und Füße	14	144	24	182
3	Milzbrand	der ganze Kadaver	5	7	15	27
4	Rinderpest im Beginne	die Eingeweide	208	98	234	540
5	Rinderpest im vorgerückten Stadium	der ganze Kadaver	6	15	11	32

Anmerkung. Im Ganzen ergaben sich im Laufe dieser 4 Jahre 5038 Sanitätsanstände.

Außer den ausgewiesenen Bestandtheilen wurden noch 40 Schweine, 7 Kälber und 172 Schafe und Lämmer dem Wasenmeister zum gleichen Zwecke der Vertilgung übergeben.

Digitized by Google

Tab. X.

Vorgekommene Sanitätsanstände

bei den Pferdeschlachtungen auf der städt. Schlachtbrücke in der Brigittenau 1867—1870.

Monat	Jahr 1867	1868	1869	1870	Anmerkung
	Stücke				
Jänner	117	147	123	210	In den 4 Jahren wurden zur Schlachtung nicht zugelassen:
Februar	113	124	107	222	wegen Abmagerung … 32 Stück
März	123	124	102	214	„ Widerristschaden … 1 „
April	115	91	89	185	„ Lungenentzündung … 1 „
Mai	116	88	88	192	„ Lungentuberkulose … 1 „
Juni	96	73	101	185	„ Starrkrampf … 1 „
Juli	102	73	113	181	„ eiternder Stollenbeule … 1 „
August	83	66	111	171	„ pleuritischem Exsudat … 1 „
September	72	81	129	168	und „ Rotz … 8 „
Oktober	104	106	184	185	Summe… 46 Stück
November	132	116	191	195	In Wien sind derzeit 8 Pferdeschlächter, die daselbst 13 Verkaufslokale besitzen und vorderes Fleisch zu 12—14 kr., hinteres zu 14—16 kr. per Pfund verkaufen.
Dezember	146	126	217	241	Die Häute werden mit 15—16 fl. per Paar verkauft.
Summe	1319	1215	1555	2349	

Tab. XI.

Zahl der Strafamtshandlungen

in dem Markt-Departement des Magistrates 1867—1870.

Bezeichnung der Uebertretung:	Anzahl 1867	1868	1869	1870
Sanitätsgebrechen	116	152	85	162
Milch- und Rahmverfälschung	434	414	517	734
Maß- und Gewichtsverkürzung	134	56	54	54
Nichtbeobachtung der Zimentirungsvorschriften	223	80	87	56
Gebrauch unmaßhältiger Gläser	48	11	17	28
Nichtbeobachtung der Gebäcksverschleiß-Vorschriften	16	19	6	18
Uebertretung der Seuchenvorschriften	27	26	43	10
Nichtbeobachtung der Kohlenverschleiß- und Zufuhrsvorschriften	64	40	77	198
Zwischenhandel (verderblicher)	28	4	8	12
Unbefugtes Standhalten	627	608	408	260
Unbefugtes Hausiren	473	116	383	319
Unangemeldeter Geschäftsbetrieb	276	236	221	292
Unanständiges, exzessives oder renitentes Benehmen	58	77	97	121
Sonstige Uebertretungen der Marktordnung und Gewerbevorschriften	254	346	289	291
Zusammen…	2773	2185	2292	2550

XIX. Zimentirungs-Wesen.

Die Stadt Wien übt auf Grund des einen Theil des natürlichen Wirkungskreises der Gemeinde normirenden §. 64 der Gemeindeordnung vom Jahre 1850 die Aufsicht über Maß und Gewicht in ihrem ganzen Gebiete und erhält die zur Erfüllung dieser Obliegenheiten erforderlichen Anstalten und Einrichtungen ganz auf ihre Kosten, sowie sie die betreffenden Beamten aus eigenen Mitteln besoldet.

Die Geschäfte werden im Allgemeinen nach dem Zimentirungs-Patente vom 23. August 1777, dann nach der Instrukzion für die Zimentirungsämter vom Jahre 1858, sowie nach den zu diesen Gesetzen nachträglich erflossenen Bestimmungen besorgt und es bestehen derzeit zur Bewältigung derselben zwei städtische Zimentirungsämter. Diese beiden organisch mit einander verbundenen Zimentirungsanstalten sind unter der Leitung eines technischen Direktors und unter der Aufsicht des Magistrates.

Die Thätigkeit der städtischen Zimentirungsämter besteht in der Prüfung und Verifizirung sämmtlicher zimentirungspflichtigen Gegenstände, rücksichtlich in der Zimentirung und Rezimentirung der nach Hunderttausenden in das Amt von den Erzeugern und sonstigen Parteien überbrachten Maße, Gewichte und Wagen, Gasmesser, Saccharometer, Alkoholometer, Galaktometer und Laugenwagen, dann in der Zimentirung von Fässern, Viertelschaffeln und Eimerzubern und anderen Gegenständen. Den städtischen Zimentirungsämtern obliegen die photometrischen Erhebungen über Leuchtkraft, und Druck des Gases der öffentlichen Straßen-Beleuchtung; sie haben nicht nur die Manipulations-Originalien des Amtes alljährlich richtig zu stellen, sondern auch die originalmäßige Richtigstellung der Neuanschaffungen von Originalien für die Zimentirungsämter der Monarchie vorzunehmen. Außer diesen technischen Arbeiten erstreckt sich die Thätigkeit der Zimentirungsämter auch auf die Ausstellung der Amtszertifikate für geprüfte Saccharometer, Alkoholometer und der Fässerhaimscheine, auf die Erstattung von Berichten über Zimentirungsgebrechen bei den handel- und gewerbetreibenden Parteien, namentlich den Juwelieren, Wechslern, Apothekern und auch bei den Aemtern, auf die Vorlage von Monatsrechnungen über die Einnahmen und Ausgaben, auf wissenschaftliche Ausarbeitungen und Aeußerungen über Anfragen der k. k. Ministerien, der k. k. Statthalterei, des Wiener Magistrates, der anderen Landeshauptstädte und des k. k. Militär-Aerars.

Dem städtischen Hauptzimentirungsamte obliegt auch die Ertheilung des praktischen Unterrichtes im Zimentirungsfache an Aspiranten der Zimentirungsämter in Niederösterreich und an Aspiranten, welche als Leiter eines Zimentirungsamtes in einer Landeshauptstadt der österreichischen Monarchie angestellt werden wollen, deren Prüfung und die Ausstellung der Prüfungs-, rücksichtlich Befähigungszeugnisse.

Die städtischen Zimentirungsämter sind berechtigt, Revisionen bei allen Parteien, welche Maße, Gewichte und Wagen zum Geschäftsgebrauche in Verwendung haben, vorzunehmen, und werden zu allen Kommissionen beigezogen, bei welchen eine fach-

Digitized by Google

kundige Aeußerung erforderlich ist. Der auf Seite 74 gegebene Ausweis liefert eine übersichtliche Darstellung der Thätigkeit der städtischen Zimentirungsämter in den letztverflossenen Jahren und macht es ersichtlich, in welch' rapider Weise der Umfang der Geschäftsgebarung von Jahr zu Jahr zunimmt und sich bis zur Ueberbürdung der vorhandenen Arbeitskräfte gesteigert hat.

Um den Geschäftsandrang im städtischen Zimentirungsamte in der Ziegelofengasse Nr. 6 zu vermindern, andererseits um den Parteien den Verkehr zu erleichtern, hat der Gemeinderath am 16. Juli 1869 die Errichtung des Filial-Zimentirungsamtes im IX. Gemeindebezirke (Sechsschimmelgasse Nr. 5) beschlossen, daselbst die Einführung der Fässerhaim nach dem französischen Haimverfahren angeordnet und wurde auch die Abtheilung für Abhaimung der Fässer nach der eben genannten Methode bereits am 15. Oktober 1870, hingegen die zweite Abtheilung dieses Filial-Zimentirungsamtes für die Behandlung der übrigen zimentirungspflichtigen Gegenstände am 30. Mai 1871 eröffnet und dem allgemeinen Verkehr übergeben. Dem Wunsche der Handels- und Gewerbekammer nach einer weiteren Vermehrung der Filial-Zimentirungs-Aemter war der Gemeinderath nicht in der Lage zu entsprechen.

In den Jahren 1867 und 1869 kam im Gemeinderathe zur Sprache, ob nicht die Einführung einer Zimentirungs-Taxordnung angezeigt sei. Mit Rücksicht auf die bevorstehende Aenderung eines neuen Maß- und Gewicht-Systemes wurde jedoch die Entscheidung über diese Angelegenheit einem späteren Zeitpunkte vorbehalten. Am 31. Mai 1867 gab der Gemeinderath seine Zustimmung, daß die Gemeinden der Bezirksämter Hernals und Klosterneuburg dem Wiener Zimentirungsamte zugewiesen werden. Auf Wunsch der Handels- und Gewerbekammer wurde verfügt, daß bei Zimentirung der Fässer auch der Monat ersichtlich gemacht werde.

Eine neue Einführung in der Handhabung der Zimentirungs-Vorschriften bewirkte der Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern vom 29. Jänner 1869, wornach Bierfässer jeder Dimension zum Export des Bieres nach England, speziell von 9, 18 und 36 englischen Gallonen, unter der Bedingung geaicht werden dürfen, daß auf diese Fässer auch das Wort „Export" zu brennen ist. Auch wurde vom k. k. Handelsministerium durch Erlaß vom 6. November 1867 die Zimentirung und der Gebrauch von Brückenwagen nach dem Systeme der Mechaniker Schember in Wien und Sagnier in Paris für die österreichischen Eisenbahnen gestattet und im Jahre 1870 vom Wiener Magistrate die Aufstellung eines neuen Kubizirungsapparates verbesserter Konstrukzion bewilligt. Im Jahre 1871 wurde mit Verordnung der k. k. Ministerien des Handels und des Innern vom 30. Juni 1871 die Zulassung der von Georg Pfanzeder neu erfundenen Tafelwagen für den allgemeinen Verkehr gegen Beobachtung der bestehenden Vorschriften über Zimentirung und Rezimentirung der Wagen und Gewichte genehmigt.

Eine der wichtigsten und eingreifendsten Aenderungen steht dem ganzen Zimentirungswesen in Oesterreich durch die Einführung des metrischen Maß- und Gewichtsystems bevor. Die schon im Jahre 1863 eingeleiteten Berathungen über das genannte Maß- und Gewichtsystem hatten die endgiltige Annahme des betreffenden Gesetzes in den beiden Häusern des Reichsrathes zur Folge und es steht nunmehr zu erwarten, daß dieses hochwichtige Gesetz demnächst die allerhöchste Sankzion erhalten und in Wirksamkeit treten werde.

Digitized by Google

XX. Militärangelegenheiten.

(Mit 2 Tabellen.)

Unter den Geschäften, welche die Gemeinde Wien im übertragenen Wirkungskreise zu besorgen hat, nimmt das Konskripzions- und Rekrutirungsgeschäft, sowie die Besorgung der Vorspanns- und Einquartierungsangelegenheiten eine hervorragende Stelle ein. Die Anzahl der in diesen Zweigen zu erledigenden Geschäftsstücke ist eine enorme. Ueberdieß fiel in die Zeit, welche der vorliegende Administrazionsbericht behandelt, das Erscheinen des neuen Wehrgesetzes, durch welches das frühere Wehrsystem derart umgestaltet wurde, daß es wohl von Interesse ist, in Kürze die hauptsächlichen Unterschiede zwischen beiden Wehrsystemen hervorzuheben.

Dem früheren Heeresergänzungsgesetze vom 29. September 1858 lag die allgemeine Wehrpflicht, jedoch mit Stellvertretung und Loskauf zu Grunde; der Wehrpflichtige hatte mit dem vollendeten 20. Lebensjahre in das Heer einzutreten und durch 10 Jahre in demselben zu dienen, nämlich 8 Jahre in der Linie und 2 Jahre in der Reserve; zur Stellung wurden nur die zwei ersten Altersklassen berufen, das Kontingent meist schon mit der ersten Altersklasse gedeckt und die Wehrpflichtigen der zweiten Klasse wurden sohin entlassen; zur Tauglichkeit des Wehrpflichtigen wurde ein Körpermaß von 60" gefordert. Befreiungstitel gab es nach dem früheren Heeresergänzungsgesetze verschiedene; dieselben gingen theils aus Familienrücksichten hervor, welche übrigens auch im neuen Wehrgesetze beibehalten wurden, theils aus Standesrücksichten, in welch' letzterer Beziehung zu erwähnen ist, daß die Geistlichen der katholischen Kirche, dann die Kandidaten des geistlichen Standes, die Seelsorger aller übrigen gesetzlich anerkannten christlichen Religionsbekenntnisse und die Rabbiner, ferners die Staatsbeamten mit Einschluß der beeideten Konzeptspraktikanten, die Beamten der öffentlichen Fonde, der Landesvertretungen und der mit der politischen Verwaltung betrauten Gemeindeämter, die Professoren und Lehrer an öffentlichen Unterrichtsanstalten und die ordentlichen und öffentlichen Studirenden an einer Universität, einer Rechtsakademie, an der orientalischen Akademie in Wien, an einem Obergymnasium und an einer Bergakademie den Anspruch auf zeitliche Militärbefreiung hatten.

Wie bereits erwähnt, wurde im früheren Heeresergänzungsgesetze auch die allgemeine Stellvertretung im Heere und die besondere zwischen Brüdern, welche nach der Ministerialverordnung vom 21. Februar 1856 statthaft war, beibehalten; es konnte daher der Wehrpflichtige durch den Erlag einer vom Armee-Oberkommando alljährlich bestimmten Taxe vom Eintritte in den Militärdienst für immer enthoben, beziehungsweise aus demselben entlassen werden, und nur ausnahmsweise, nämlich zur Zeit einer Kriegsausrüstung oder eines ausgebrochenen Krieges, wurde die Be-

Digitized by Google

freiung oder Entlassung vom Militärdienste gegen Taxerlag eingestellt. Aus dem Gesagten geht hervor, daß nach dem früheren Wehrgesetze die Wehrpflicht eigentlich keine allgemeine und für viele Staatsbürger die Befreiung von derselben eine leichte Möglichkeit war.

In dem neuen Wehrgesetze vom 5. Dezember 1868 hingegen ist die allgemeine Wehrpflicht ohne Stellvertretung und ohne Loskauf als Grundlage angenommen; die für mehrere Kategorien von Staatsbürgern früher normirten Militärbefreiungen finden nach dem neuen Wehrgesetze nicht mehr statt, die Wehrkraft des Reiches wurde auf das Höchste gesteigert und überhaupt das ganze Wehrsystem einer gründlichen Reform unterzogen.

Nach dem neuen Wehrgesetze erstreckt sich die Gesammtdienstpflicht auf zwölf Jahre und stuft sich in drei Jahre Linien, sieben Jahre Reserve- und zwei Jahre Landwehrpflicht ab. Ein Hauptprinzip des neuen Wehrgesetzes liegt auch in der unmittelbaren Einreihung junger Leute in die Landwehr, welche dadurch zur Hälfte aus gedienten, zur Hälfte aus unmittelbar eingereihten Männern besteht, so daß sich in der Landwehr Erfahrung mit jugendlicher Kraft vereinen.

Durch das neue Wehrgesetz wurde auch eine Ersatzreserve geschaffen, damit das stehende Heer nebst der Kriegsmarine während eines Krieges auf der festgestellten Kriegsstärke erhalten werden könne; die Ersatzreserve wird aus einem Theile des über den Ergänzungsbedarf des stehenden Heeres vorhandenen Ueberschusses an Wehrpflichtigen gebildet und darf in der Summe aller zehn Jahrgänge nicht mehr als das einjährige Truppenkontingent betragen.

Als ein Hauptprinzip des neuen Wehrgesetzes kommt auch noch die Einführung einer übrigens erst noch durch ein besonderes Gesetz zu bestimmenden Militärtaxe zu betrachten, welche jene Wehrpflichtigen, die aus was immer für Gründen nicht zur persönlichen Ausübung der Wehrpflicht gelangen, zu Gunsten der Militär-Invalidenversorgung zu zahlen haben werden; sie ist eine Konsequenz der allgemeinen Wehrpflicht, indem es billig ist, daß derjenige, welcher nicht in der Lage ist, die ihm als Staatsbürger obliegende Wehrpflicht zu erfüllen, wenigstens ein Aequivalent für Jene leiste, welche durch Ausübung der Wehrpflicht dem Siechthume verfallen sind.

Nachdem im Vorstehenden die Hauptprinzipien des neuen Wehrgesetzes erörtert worden sind, ist noch als Vergleich zum früheren Heeresergänzungsgesetze hervorzuheben, daß nach dem neuen Wehrgesetze die Pflicht zum Eintritte in das Heer schon mit dem 1. Jänner des Kalenderjahres, in welchem der Wehrpflichtige das 20. Lebensjahr vollendet, beginnt, daß eine zeitliche Befreiung nur mehr aus Familienrücksichten statthaft ist und daß der aus diesem Titel Befreite oder Entlassene der Ersatzreserve oder Landwehr zur Evidenthaltung überwiesen wird und während der Dauer der Wehrpflicht alljährlich den Fortbestand des Befreiungstitels nachzuweisen hat.

Zum Eintritte in das stehende Heer und in die Kriegsmarine genügt nunmehr eine Körpergröße von wenigstens 59 Zoll Wiener Maß; alljährlich werden zur Stellung drei Altersklassen aufgerufen und aus denselben zuerst das Kontingent für das stehende Heer, die Kriegsmarine und die Ersatzreserve aufgebracht und der Ueberschuß an Kriegsdiensttauglichen in die Landwehr eingetheilt. Der Umstand, daß gegenwärtig drei Altersklassen aufgerufen werden und bis auf den letzten Mann zur

Stellung gelangen, bringt es mit sich, daß die Hauptstellungen jetzt einen bedeutend größeren Aufwand an Zeit, Mühe und Kosten in Anspruch nehmen, als früher.

Um der Wissenschaft, Industrie und Kunst jene Rücksichten angedeihen zu lassen, welche überhaupt mit den Zwecken der Kriegs- und Heeresverwaltung vereinbar sind, wurde im neuen Wehrgesetze das Institut der Einjährig-Freiwilligen geschaffen, welches zugleich den Zweck hat, aus den gebildetsten Elementen jener Wehrpflichtigen, welche sich nicht den Wehrstand als Lebensberuf wählen, rasch brauchbare Reserveoffiziere, Aerzte und Beamte zur Deckung des Mehrbedarfes in Kriegsfällen mit möglichster Schonung der volkswirthschaftlichen Interessen vorzubereiten. Selbstverständlich sind zum Ansprache auf die Begünstigung des Einjährig-Freiwilligendienstes besondere Vorbedingungen festgestellt.

Nach dem neuen Wehrgesetze bildet einen Theil der bewaffneten Macht auch der Landsturm, der aus solchen Freiwilligen zusammengesetzt wird, welche weder in den Stand des Heeres und der Kriegsmarine, noch in jenen der Landwehr gehören. Nähere Details enthält der Entwurf des Gesetzes über den Landsturm. Dieß sind im Wesentlichen die Unterschiede zwischen dem alten und dem neuen Wehrgesetze. Welchen Einfluß die Einführung des neuen Wehrgesetzes auf die Geschäftsführung der Gemeinde nahm, ergibt sich aus der nachfolgenden übersichtlichen Darstellung.

Die Arbeiten, welche der Kommune Wien nach dem Wehrgesetze vom 5. Dezember 1868 obliegen, beziehen sich im Wesentlichen zunächst auf die Vorbereitungen zur Ausführung der regelmäßigen Stellung. Diese Vorarbeiten umfassen die zur Ermittlung der im folgenden Jahre zur Stellung gelangenden Wehrpflichtigen und die sonst vor dem Beginne der regelmäßigen Stellung zulässigen und zur Ausführung derselben erforderlichen Maßregeln. Sie bestehen namentlich: a) in der Verzeichnung der Stellungspflichtigen, b) in der Vornahme der Losung und Anlegung der Stellungslisten, c) in der Kontingents-Repartizion, dann d) in den Vorbereitungen zur Aktivirung der Stellungskommission, und reihen sich chronologisch in nachstehender Ordnung aneinander.

In den Monaten Oktober und November des der regelmäßigen Stellung vorangehenden Jahres werden aus dem auf Grund des Volkszählungs-Elaborates angelegten Grundbuche die Kopfzettel der in das stellungspflichtige Alter tretenden und jener Jünglinge, welche bei den zwei zuletzt vorangegangenen Stellungen als zurückzustellen befunden worden sind, herausgezogen und wird das Heimatrecht derjenigen zur Stellung berufenen Wehrpflichtigen, welche bei der letzten Volkszählung als zweifelhaft zuständig gezählt worden sind, sichergestellt. In dieselbe Zeit fällt die Verfassung des Losungsaktes.

Zu Anfang des Monates Dezember des der regelmäßigen Stellung vorangehenden Jahres werden Kundmachungen erlassen, in welchen die einheimischen und fremden Stellungspflichtigen der drei aufgerufenen Altersklassen zur Meldung ihres Aufenthaltsortes unter Androhung der im §. 42 des Wehrgesetzes ausgesprochenen Strafe aufgefordert werden und die Zeit zur Einbringung der Gesuche um zeitliche Militärbefreiung und um Enthebung von der Präsenzdienstpflicht bestimmt wird.

Im Laufe des erwähnten Monates werden dann die Meldungen der zur Stellung Berufenen in den Gemeindehäusern und im Konskripzionsamte entgegengenommen, Fremdenauszüge auf Grund der fremden Meldungen verfaßt, an die zuständigen poli-

Digitized by Google

tischen Behörden abgesendet und die sich meldenden fremden Stellungspflichtigen dar- über belehrt, daß es ihnen freisteht, beim Vorhandensein der gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen um die Bewilligung zur Abstellung im Aufenthaltsbezirke einzuschreiten. Gleichzeitig werden die mündlichen und schriftlichen Ansuchen um zeitliche Militär- befreiung und um Enthebung von der Präsenzdienstpflicht übernommen und die von nach Wien zuständigen aber außerhalb Wiens wohnhaften Stellungspflichtigen über- reichten Gesuche um die Bewilligung zur Abstellung im Aufenthaltsbezirke im Sinne des §. 18 der Instrukzion zur Ausführung des Wehrgesetzes geprüft.

Nach Verlauf der zur Meldung bestimmten Frist wird auf Grund dieser Mel- dung ein Verzeichniß der nach Wien zuständigen Stellungspflichtigen angelegt und die Verlautbarung desselben zu Ende Jänner oder Anfangs Februar des Stellungsjahres mit dem Beisatze veranlaßt, daß Jedermann, welcher a) eine Auslassung oder un- richtige Eintragung anzeigen oder b) gegen die Reklamazion eines Stellungspflich- tigen oder gegen dessen Ansuchen um Enthebung von der Präsenzdienstpflicht Ein- sprache erheben will, berechtigt ist, dieselbe innerhalb des bestimmten Termines im Konskripzionsamte einzubringen und nachzuweisen.

Sodann werden die gemachten Anzeigen und Einsprachen geprüft, ingleichen die eingebrachten Reklamazions- und Enthebungsgesuche einer Prüfung unterzogen und vervollständigt. Im Monate Februar des Stellungsjahres werden sohin die Losungs- tage kundgemacht und alle Stellungspflichtigen der ersten Altersklasse zur Losung vor- gerufen. Hierauf wird die Losung, welche in der Regel einen Zeitraum von drei Tagen in Anspruch nimmt und bei welcher ein Stellvertreter des Herrn Bürger- meisters, sowie ein zweites Mitglied des Gemeinderathes und der magistratische Militär- referent interveniren, vorgenommen. Nach beendeter Losung wird die Stellungsliste für den Bereich des Stellungsbezirkes und zwar in zwei Ausfertigungen, die eine für den eigenen, die andere für den Gebrauch des hiesigen k. k. Ergänzungsbezirks- Kommandos Nr. 4 verfaßt.

Im Monate März werden die mündlich und schriftlich eingebrachten Gesuche um zeitliche Militärbefreiung und um Enthebung von der Präsenzdienstpflicht im Sinne der §§. 38 und 39 der Instrukzion zur Ausführung des Wehrgesetzes ge- prüft, die nöthigen Erhebungen gepflogen und die motivirten Anträge gestellt.

Ueber diese Anträge entscheidet sodann die k. k. Stellungskommission, welche unter ihren Gliedern auch einen Stellvertreter des Bürgermeisters, sowie ein zweites Mitglied des Gemeinderathes und den Militärreferenten des Magistrates zählt, und werden die Beschlüsse derselben unter Freilassung des Rekurses an die k. k. n. ö. Statthalterei den Parteien schriftlich intimirt. Die gegen die Entschei- dungen der Stellungskommission einlangenden Rekurse werden nach neuerlich ge- pflogener Erhebung und erfolgter Abstellung der Reklamirten an die k. k. n. ö. Statthalterei geleitet und die hierüber erfließenden Entscheidungen den Rekurrenten gleichfalls schriftlich bekannt gegeben.

Die regelmäßige Stellung findet in der Zeit vom 1. April bis letzten Mai nach dem Wehrgesetze statt. Zuerst erfolgt die Stellung der nach Wien zu- ständigen Wehrpflichtigen, welche zum Erscheinen auf dem Assentplatze ämtlich vor-

Digitized by Google

gerufen werden, dann die der fremden in Wien sich aufhaltenden Wehrpflichtigen, um deren Vorführung vor die hierortige Stellungskommission von Seite auswärtiger politischer Bezirksbehörden ersucht wurde. Unter den Mitgliedern der Stellungskommission fungiren zwei Gemeinderäthe und der Militärreferent des Magistrates. Nebst den Stellungspflichtigen werden auch männliche Angehörige der Reklamirten zum Behufe der Konstatirung ihrer Erwerbsunfähigkeit der Stellungs-Kommission vorgeführt.

Außer der Zeit der Hauptstellung finden im Laufe des ganzen Jahres am Mittwoch und Samstag jeder Woche unter Intervenzion des magistratischen Militärreferenten und eines Mitgliedes des Gemeinderathes Nachstellungen für jene Stellungspflichtigen statt, welche zur Zeit der Hauptstellung auf dem Assentplatze nicht erschienen sind und sich nachträglich wegen Erfüllung ihrer Militärflicht entweder freiwillig stellen oder zwangsweise vorgeführt werden.

Im Laufe des ganzen Jahres wird durch umfassende ämtliche Erhebungen und im Korrespondenzwege die Eruirung jener Individuen veranlaßt, welche bei den Stellungen der Vorjahre nicht erschienen sind und das 36. Lebensjahr noch nicht überschritten haben. Im Eruirungsfalle werden dieselben wegen ihres Wegbleibens von der Hauptstellung zur Rechtfertigung gezogen, bei nicht hinreichender Rechtfertigung wegen Stellungsflucht nach §. 46 des Wehrgesetzes bestraft und der Nachstellungskommission vorgeführt.

Jene Stellungspflichtigen, die sich bleibend im Auslande aufhalten, werden zur Beibringung des im §. 77 der Inst. z. W. G. bezeichneten Zeugnisses oder zum Erscheinen auf dem heimatlichen Assentplatze bei Vermeidung der gesetzlich ausgesprochenen Strafen ämtlich aufgefordert und die einlangenden Zeugnisse an die k. k. Statthalterei geleitet. Die uneingereihten Rekruten, Urlauber und Reservemänner werden in Evidenz geführt und die Einberufungen der Urlauber und Reservisten, sowie der Landwehrmänner zur Waffenübung und Kontrolsversammlung, beziehungsweise zur Ausbildung besorgt und die Bestrafung derjenigen eingeleitet, welche den an sie ergangenen Aufforderungen nicht Folge leisteten oder ihren Aufenthaltsort nicht meldeten. Ueber die Einreihung der Zöglinge der Militärbildungsanstalten, der freiwillig auf die gesetzliche Liniendienstzeit Assentirten und der Einjährig - Freiwilligen wird eine Vormerkung geführt und an die beiden Letztgenannten das im §. 114 der Inst. z. W. G. vorgeschriebene Eintritts - Zertifikat ausgefertigt. Endlich obliegen der Gemeinde die Zustellung der Militärabschiede, Legitimazions - Bücheln u. s. w. und die Erhebungen über die Befreiungstitel der in der Ersatzreserve und der Landwehr stehenden Wehrpflichtigen.

Ueber die Ergebnisse der seit der Wirksamkeit des neuen Wehrgesetzes stattgefundenen drei Stellungen enthält die folgende Uebersicht die näheren Nachweisungen:

Digitized by Google

Dauer der Stellung		Zahl der Vorgeführten		Zahl der Reklamirten		Reserve- u. Landwehrmänner einberufen	Zum Nachweis des Befreiungstitels aufgefordert	Restanten seit dem Schlusse der Stellung 1869 bis Ende September 1871 abgethan
vom	bis	Einheim.	Fremde	bewilligt	abgewiesen			
1 8 6 9								
23. Aug.	26. Oktb.	5104	3269	541	271	3000	—	—
1 8 7 0								
29. April	25. Juni	4557	3072	512	108	3600 zur Kontrols-Versammlung 13.700	196	—
1 8 7 1								
2. Mai	6. Juli	4804	3630	387	321	4500	370	1853

Vom Beginne bis Ende September 1871 wurde wegen nicht gerechtfertigter unterlassener Meldung des Aufenthaltsortes im Monate Dezember des der Stellung vorangehenden Jahres gegen 1040 Stellungspflichtige nach §. 42 W. G., ferner wegen Uebertretung der Urlaubervorschriften nach der Ministerialverordnung vom 2. April 1858 gegen 180 und wegen Stellungsflucht nach §. 46 W. G. gegen ein halbes Tausend Individuen das Strafamt geübt, abgesehen davon, daß auch in sehr vielen Fällen im Delegazionswege Reservisten und Landwehrmänner wegen Nichteinrückens zur Waffenübung und Kontrolsversammlung nach den militärischen Disziplinarvorschriften und nach §. 25 des Landwehrgesetzes abgestraft wurden.

Dem Einquartierungsamte obliegen alle auf das Einquartierungs- und Vorspannswesen Bezug nehmenden Geschäfte innerhalb des engeren (Wien) und des weiteren (43 Landgemeinden) Einquartierungs-Bezirkes.

Diese Geschäfte werden im Sinne der kaiserlichen Verordnung vom 15. Mai 1851 (R.-G.-B. Nr. 124) und im Sinne der Kundmachung des Wiener Magistrates vom 1. Juli 1852 durchgeführt, und wird das Ergebniß derselben während der Zeit von 1867 bis 1870 in den nachstehenden Tabellen ersichtlich gemacht.

Im vierjährigen Durchschnitte sind in Wien täglich beiläufig zu bequartieren:

Generäle 2,
Stabsoffiziere . . 5,
Oberoffiziere . . . 26,
Mann 590,

zusammen . 623 Mann.

Außerdem sind 294 Pferde und 4 Nebenlokalitäten beizustellen.

Es entfallen durchschnittlich im Jahre auf einen Offizier $1\frac{1}{2}$, auf einen Mann 13 und auf ein Pferd 11 Einquartierungstage.

Den Landgemeinden wurden vom Jahre 1867 bis 1870 zugewiesen:

45 Stabsoffiziere, 5027 Oberoffiziere, 126.754 Mann und 80.888 Pferde.

Die Tabelle I liefert eine übersichtliche Darstellung der Einnahmen und der Ausgaben.

Vom Staate und vom Landesfonde werden im vierjährigen Durchschnitte täglich . . . . 111 fl. $25\frac{15}{365}$ kr.,
dagegen von der Kommune Wien den Quartierträgern täglich vergütet . . . . 262 fl. $8\frac{112}{365}$ kr.,
demnach entfällt täglich eine Aufzahlung von . . . . . . 150 fl. $83\frac{97}{365}$ kr.

In der Tabelle II wird die Vorspannsgebarung, wie sie sich in dem engeren und weiteren Einquartierungsbezirke abgewickelt hat, ziffermäßig nachgewiesen.

Die Vorspannsanforderungen, welche überhaupt als unbedeutend bezeichnet werden müssen, sind von 1868 bis 1870 normal und resultirt die 1867 ausgewiesene höhere Anforderungssumme aus Transporten von Verwundeten aus dem Jahre 1866, aus der Verführung ärarischen Gutes in Folge der Auflösungen von Truppenkörpern, Magazinen 2c. Alle übrigen auf die Vorspann Bezug habenden Daten sind in der Tabelle ersichtlich.

Digitized by Google

…orspann (1867—1870).

…	V. …uf vorbezeichnete Leistung				VI. Die Schuldigkeit des Militärs, mit den Vergütungsbeträgen an die Quartierträger verglichen, gibt eine Aufzahlung aus der Einquartierungs-Umlage von		VII. Anzahl der Quartierträger	VIII. In Folge Rechnungs-Prozesses aus den früheren Jahren eingegangen		IX. Die Gesammt-Einnahme	
	wurden vom Militärärar und vom Landesfonde bereits einbezahlt		ist demnach noch rückständig								
…r.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
	48.897	79½	1580	71½	64.955	55	188	14.332	2	63.229	81½
	45.610	63½	705	16	46.282	71	280	16.861	2	62.471	65
…½	26.172	66	597	62	27.905	45	85	11.908	58½	38.081	25
…$\frac{1}{10}$	37.459	20	1403	$83\frac{1}{10}$	81.078	$15\frac{4}{10}$	174	6.516	40½	43.975	60½
…$\frac{4}{10}$	158.140	29	4285	$32\frac{4}{10}$	220 216	$86\frac{1}{10}$	727	49.618	3	207.758	82

…uslagen wird von allen Hauseigenthümern mittelst der Umlage hereingebracht. Die …chen Gemeinderathe festgestellt und war für das Jahr 1867—1868 mit 1 Kreuzer, für

V. Die Schuldigkeit des Militärs, …verglichen mit den Vergütungsbeträgen an den Vorspannspächter, ergibt eine Aufzahlung aus der Vorspannsumlage		VI. Die nachträglich eingezahlten Vorspanns-Gebühren aus den früheren Jahren		VII. Die Gesammt-Einnahme	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1077	31½	1766	60½	2686	30½
602	11½	1549	59	2188	80
296	9	19	74½	293	66½
186	47	4	17	108	7
2161	93	3340	11	5276	84

…en wird von den Besitzern vorspannspflichtiger Pferde mittelst der Vorspannsumlage … = 0, im Jahre 1868 50 Kreuzer, im Jahre 1869 20 Kreuzer und im Jahre 1870

Digitized by Google

Digitized by Google

Tab. II.

Einquartierungs- und Vorspann-Leistungen von 1867—1870 in Wien als dem engeren und den dazu gehörigen 43 Landgemeinden als dem weiteren Marschbezirk.

Jahr	Wien als engerer (Marschbezirk)	43 Landgemeinden als weiterer (Marschbezirk)	Die Einquartierung ergab: bei einer Häuseranzahl in Wien	in den 43 Landgemeinden	zusammen	Generals (Portionen)	Stabs-Offiziere (Portionen)	Ober-Offiziere (Portionen)	Mannschafts-Kost (Portionen)	Mannschafts-Schlaf (Portionen)	Mannschafts-Service (Portionen)	Stall (Portionen)	Nebenlokalitäten (Portionen)	Einheits- (Portionen)	Für Vorspann sind vorspannspflichtig Pferde	beigestellt worden Pferde	beigestellt worden 1-spännige Wagen	beigestellt worden 2-spännige Wagen	Meilen geleistet worden
1867	1	—	9.864	—	9.864	661	2949	13 615	85 793	278.152	178 902	143 791	2189	419 120	7 711	769	51	359	1.577
	—	2	—	8016	8 016	—	—	1.698	2,070	9.545	—	25	108	14 975	4 609	105	3	51	290
	Summe		9.864	8016	17.880	661	2949	15.313	87 863	287.697	178 902	143.816	2297	434,095	12 320	874	54	410	1 868
1868	1	—	9.993	—	9.993	1019	1182	9 768	89.153	241 361	144 727	104 661	1666	341.209	7 945	485	25	230	1.010
	—	2	—	8292	8.292	—	—	579	350	10 073	—	4	—	11.812	3.971	110	8	51	317
	Summe		9.993	8292	18.285	1019	1182	10 347	89.503	251 434	144 727	104.665	1666	353 012	11 914	595	33	281	1.327
1869	1	—	10.067	—	10 067	409	1324	7.982	34.500	145.882	106 277	66 241	1210	216,976	8 616	188	6	91	464
	—	2	—	8577	8.577	—	18	633	1.641	7.449	—	914	—	9.913	1.484	268	—	134	689
	Summe		10.067	8577	18.644	409	1342	8.615	36 141	153 331	106 277	67 155	1210	226 889	13 100	456	6	225	1.153
1870	1	—	10.184	—	10.184	378	1119	6.232	137.588	196 686	52.571	111.637	1747	286.861	8.931	93	3	45	177
	—	2	—	8962	8.962	—	27	2.117	76.546	99.686	—	79.945	243	146.901	6 820	136	16	60	330
	Summe		10.184	8962	19 146	378	1146	8.349	214 134	296 310	52.571	194.582	1990	433.762	15.751	229	19	105	508
Zusammen			—	—	—	2467	6619	42.624	427 641	988.772	482.477	510 218	7163	1,447 758	53.085	2154	112	1021	4 857
Wien			—	—	—	2467	6574	37 597	347 034	862.018	482.477	429 330	6812	1,264 156	33 201	1535	85	725	3 229
43 Landgemeinden			—	—	—	—	45	5 027	80 607	126.754	—	80.888	351	183 602	19 884	619	27	296	1.628
Somit hat Wien den Landgemeinden gegenüber mehr geleistet um						2467	6529	32.570	266.427	735 264	482.477	348.442	6361	1,080.554	13.317	916	58	429	1.601

Bezüglich der Einquartierung wird bemerkt, daß die eintägige Unterkunft eines Mannes die Einheit bildet, und daß die Unterbringung eines Generals oder Stabs-Offiziers 6, eines Ober-Offiziers 3, und zweier Pferde durch 1 Tag 1 Einquartierungs-Einheitsportion ausmacht.

XXI. Dienstboten-Krankenkasse.

(Mit 1 Tabelle.)

Auf dem Gebiete der sozialen Verwaltung besteht in unserer Stadt eine sehr große Anzahl von Anstalten, welche die Aufgabe haben, die gesellschaftliche Entwicklung durch Ermunterung und Erleichterung der Kapitalsbildung zu fördern und dem Einzelnen Gelegenheit zu bieten, sich für den Fall einer wirthschaftlichen Bedrängniß zu schützen und sich daher auch gegen den Eintritt des wirklichen Mangels durch Selbsthilfe zu sichern. In der Verwaltung der Kommune befindet sich aber nur eine einzige solche Anstalt, nämlich die Dienstboten-Krankenkasse.

Von den sonstigen hieher gehörigen Instituten ist das k. k. Versatzamt in der Verwaltung des Staates, alle übrigen Institute der oben erwähnten Art, namentlich die I. österreichische Sparkasse, die k. k. priv. allgemeine Verkehrsbank mit ihren beiden Pfandleihanstalten, die Vorschuß- und Krankenkassen u. s. w., sind dagegen von Gesellschaften oder Vereinen gegründet und werden auch von denselben unter Oberaufsicht der Staatsverwaltung selbstständig administrirt.

Die Dienstboten-Krankenkasse, hat den Zweck, den Dienstgebern in der Bezahlung der Krankenhausverpflegskosten für ihre Dienstleute eine Erleichterung zu gewähren. Nach der Gesindeordnung für Wien vom 1. Mai 1810 ist nämlich jeder Dienstgeber verpflichtet, die Unterbringung des erkrankten Dienstboten, wenn die häusliche Pflege nicht ausreicht, in ein Krankenhaus zu veranlassen und für die Zeit welche derselbe in dem Krankenhause zubringt, bis zu seiner Herstellung oder wenn er ihm zugleich den Dienst aufkündigt und polizeilich abmeldet, bis zu einem Monat die Bezahlung nach der geringsten Gebührenklasse zu leisten.

Diese Gebührenleistung, welche nun in dem k. k. allgemeinen Krankenhause, im k. k. Krankenhause in dem Bezirke Wieden, im Rudolfspitale und im Spitale für Israeliten monatlich 16 fl. 80 kr. beträgt, ist um so empfindlicher, wenn der Erkrankungsfall unerwartet eintritt und in kurzen Zwischenräumen sich öfters wiederholt.

Die Errichtung dieser Versicherungskasse erfolgte mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 7. April 1864, die Statuten dieser Kasse sind jedoch in neuester Zeit, nämlich mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 23. August 1870, einer Revision unterzogen*) und der Begriff „Dienstbote", welcher nach der ursprünglichen Statutenfassung zu enge begrenzt war, zur Erweiterung des Kreises der Theilnehmer dahin

*) Die Approbazion der ursprünglichen Statuten erfolgte mit dem Dekrete der h. k. k. n. ö. Statthalterei vom 9. November 1864, Z. 43.670, und die Genehmigung der revidirten Statuten mit dem h. Statthalterei-Erlasse vom 7. April 1871, Z. 35.661.

präzisirt worden, daß als Dienstboten alle Personen anzusehen sind, welche einem Genossenschaftsverbande nicht angehören und bezüglich welcher der Dienstgeber zur polizeilichen Meldung und zur Tragung der Verpflegskosten für selbe im Erkrankungsfalle verpflichtet ist.

Die Dienstboten-Krankenkasse wird von der Kommune unentgeltlich administrirt; dieselbe übernimmt für den Fall der Erkrankung eines Dienstboten die Leistung der Kosten für die Verpflegung in einem der oben genannten Krankenhäuser auf die Dauer von längstens einem Monate.

Dieser Kasse kann jeder im Gemeindegebiete wohnende Diensthälter beitreten. Die Prämie ist für jeden durch solch einen freiwilligen Beitritt versicherten Dienstboten zu entrichten und wird alljährlich festgesetzt. Die Versicherung tritt 14 Tage nach der Einzahlung der Prämie in's Leben. Die Einzahlungen werden nicht blos bei der städtischen Oberkammeramtskasse angenommen, sondern können von den in den Vorstadtbezirken domizilirenden Diensthältern auch bei der betreffenden Gemeindebezirkskasse geleistet werden.

Die Jahresprämie für jeden Dienstboten war in den Jahren 1865, 1866, 1867 und 1868 mit 1 fl., in den Jahren 1869 und 1870 mit je 80 kr. für einen Dienstboten festgestellt.

Der Beitritt ist fortwährend im Steigen begriffen, indem sich die Zahl der versicherten Dienstboten in den Jahren 1865 bis 1870 von 2693 auf 10.484, somit um das Vierfache erhöht hat, was wohl am deutlichsten dafür spricht, daß diese Kommunalanstalt vielseitig als nützlich und zweckdienlich anerkannt wird.

Die Gebahrungresultate dieser Kasse können in der That als sehr günstig bezeichnet werden, da ungeachtet der nunmehr seit 2 Jahren auf 80 kr. herabgesetzten geringen Prämie von der Gesammteinnahme pr. 36.268 fl. 13 kr. für Krankenverpflegung und Regieauslagen blos 23.067 fl. 20 kr. verausgabt wurden und somit für die Zukunft und für Fälle von Epidemien ein Betrag von 13.200 fl. 93 kr. vorhanden ist.

Empfänge und Ausgaben der Dienstboten-Krankenkasse seit ihrer Gründung bis Ende 1870.

Verwaltungsjahr	Empfänge: an Versicherungsgebühren in dem Gemeindebezirke I. fl.	kr.	II. fl.	kr.	III. fl.	kr.	IV. fl.	kr.	V. fl.	kr.	VI. fl.	kr.	VII. fl.	kr.	VIII. fl.	kr.	IX. fl.	kr.
1865	345	50	180	50	205	—	368	—	130	50	231	—	715	50	279	—	238	—
1866	688	—	347	—	389	—	634	50	219	—	421	50	1094	—	468	—	356	50
1867	827	—	478	—	495	50	778	—	283	—	501	50	1221	56	493	—	418	50
1868	1085	50	619	50	601	—	776	50	369	50	671	—	1397	—	868	—	513	50
1869	1096	80	645	20	604	—	874	60	368	80	677	80	1332	40	658	40	484	50
1870	1439	20	813	60	742	—	1076	—	470	80	859	—	1603		792	80	591	20
Summa .	5482	—	3083	80	3036	50	4507	60	1841	60	3361	80	7363	40	3559	20	2602	20

Verwaltungsjahr	Zusammen fl.	kr.	Sonstige Einnahmen u. Erträge v. Fruktifikaten 2c. 2c. fl.	kr.	Summa fl.	kr.	Ausgaben: an Verpflegskosten fl.	kr.	diverse andere Auslagen fl.	kr.	Zusammen fl.	kr.	Ueberschuß fl.	kr.	Zahl der durch die eingezahlten Gebühren ganzj. versicherten Individuen
1865	2.693	—	—	—	2.693	—	314	10	130	19	444	29	2.248	71	2.693
1866	4.617	50	107	29	4.724	79	2.472	14	1044	55	3.516	69	1.208	10	4.617¼
1867	5.496	—	108	70	5.604	70	3.763	58	21	52	3.785	10	1.819	60	5.496
1868	6.901	50	435	83	7.337	33	4.514	30	37	81	4.552	11	2.785	22	6.901¼
1869	6.742	50	372	15	7.114	65	4.785	54	48	23	4.833	77	2.280	88	8.428
1870	8.387	60	405	6	8.793	66	5.789	6	146	18	5.935	24	2.858	42	10.484¼
Summa .	34.888	10	1430		36.268	13	21.638	72	1428	48	23.068	20	13.200	93	—
Vom Gesammt-Empfang abgezogen die Gesammt-Ausgabe per					23.067	20									
Verbleibt ein Kassavorrath mit Ende 1870 von der gleich ist der Summe der einzelnen Jahreserfolge.					13.200	93									

Der Jahresbeitrag war in den Jahren 1865, 1866, 1867 und 1868 mit 1 fl., im Jahre 1869 und 1870 mit 80 kr. per Individuum bemessen.

Digitized by Google

XXII. Armenwesen.

Nach dem Heimatgesetze vom 3. Dezember 1863 ist es Aufgabe der Gemeinde, ihre Heimatberechtigten mit Beihilfe der bestehenden Armen-Wohlthätigkeitsanstalten und Stiftungen im Falle des Bedarfes zu unterstützen und zu versorgen. Diese der Gemeinde gesetzlich obliegende Armenpflege beschränkt sich auf die Verabreichung des nothwendigen Unterhaltes und die Verpflegung im Falle der Erkrankung. Die Armenversorgung der Kinder begreift auch die Sorge für deren Erziehung. Die Art und Weise der Armenversorgung bestimmt innerhalb der bestehenden Gesetze die Gemeinde. Jedoch kann der Arme eine bestimmte Art der Unterstützung nicht verlangen. Ebenso tritt die Armenversorgung von Seite der Gemeinde nur in so weit ein, als sich der Arme den nothwendigsten Unterhalt mit eigenen Kräften nicht zu schaffen vermag. Arbeitsfähige Bewerber um Armenversorgung werden zur Leistung geeigneter Arbeit nöthigenfalls zwangsweise verhalten.

Das Armenwesen und die Sorge für die Gemeinde-Wohlthätigkeitsanstalten bildet einen Theil des selbstständigen oder natürlichen Wirkungskreises der Gemeinde. Zu den Verwaltungsangelegenheiten der Kommune Wien gehört aber nicht nur das Armenwesen der Wiener Ortsgemeinde, sondern es erstreckt sich die Verwaltungs-Kompetenz der Kommune in Bezug auf Armenpflege noch über die Wiener Gemeindegrenze hinaus auf die in Betreff aller übrigen Verwaltungsangelegenheiten ihr fremden Ortsgemeinden: Neulerchenfeld, Fünfhaus, Sechshaus, Rudolfsheim und Hernals in der Art, daß die Kommune Wien in diesen Vororten die ganze Armenpflege, daher nicht blos, wie es wohl selbstverständlich ist, bezüglich der daselbst domizilirenden nach Wien heimatberechtigten, sondern auch aller jener Personen obliegt, welche in diesen Vororten, deren Bevölkerungsstand übrigens aus eben diesem Grunde bereits in dem I. Abschnitte („Bevölkerung") besprochen ist, das Heimatrecht haben. Der Wiener Armenbezirk umfaßt sonach, was wohl als ein ganz ausnahmsweises Verhältniß insbesondere hervorgehoben werden muß, außer dem Gebiete der Wiener Ortsgemeinde oder Katastralgemeinde, noch die obengenannten außerhalb Wien gelegenen Vororte oder Ortsgemeinden.

Die Leitung des gesammten Armenwesens liegt in den Händen des Gemeinderathes. Der Magistrat als Exekutivorgan der Gemeinde hat unter Mitwirkung der Pfarrvorstände die Geschäfte zu besorgen und den Vollzug der Gemeinderathsbeschlüsse und sonstigen Vorschriften zu überwachen.

Digitized by Google

1. Organisazion und System der Armenpflege.

Die Organisazion der jetzigen Armenpflege gründet sich noch auf die im Jahre 1783 erfolgte a. h. Entschließung Kaiser Josefs II. Das Armeninstitut bildet die Grundlage des ganzen Organismus; Vorstand jedes einzelnen Pfarr-Armeninstitutes ist der jeweilige Pfarrer und die Grenze der Pfarre ist jene des Pfarr-Armeninstitutes. Den Pfarrern zur Seite steht, je nach dem Umfange des Armeninstitutes, die erforderliche Anzahl von Armenvätern, die zufolge Bestimmung des Gemeinderathsbeschlusses vom 2. März 1865 das Wiener Heimatrecht besitzen müssen und von den Armeninstituten vorgeschlagen werden. Aus der Zahl der Armenväter werden die Armen-Bezirksdirektoren und Armeninstituts-Rechnungsführer von den Armenvätern selbst gewählt. Armenväter, Rechnungsführer, so wie die Armen-Bezirksdirektoren unterliegen der Bestätigung des Magistrates und leisten die Angelobung ihrer übernommenen Verpflichtungen.

Nachdem in Wien mit 1. Jänner 1867 die neue Pfarre zu St. Elisabeth im Bezirke Wieden errichtet und die in den Gemeinderayon von Wien gehörige Katastralgemeinde Zwischenbrücken durch ihre besondere Lage und durch die Einbeziehung der daselbst gelegenen Häuser in die Pfarre Floridsdorf mit Gemeinderathsbeschluß vom 26. Juni 1866 dieser Pfarre als Armeninstitut zugetheilt wurde, endlich die Pfarre Neulerchenfeld, umfassend die Ortsgemeinde gleichen Namens, seit 1787, die Pfarre Reindorf mit den Ortsgemeinden Fünfhaus, Sechshaus und Rudolfsheim seit 1796 und endlich die Pfarre Hernals mit der Ortsgemeinde Hernals seit 1816 bereits mit dem Armenbezirke in Wien vereinigt ist, so umfaßt gegenwärtig der Wiener Armenbezirk 33 Pfarr-Armeninstitute. Die in jüngster Zeit durch das Landesgesetz vom 21. Februar 1870 geschehene Uebergabe der Armenfonds in die Verwaltung der Gemeinden hat die letzteren zum Armenrayon von Wien gehörigen Ortsgemeinden nicht berührt, indem die Verordnung nur für das flache Land mit Ausnahme des Armenbezirkes von Wien erlassen wurde. Die Regelung des Verhältnisses dieser Gemeinden zu den Wiener Armenbezirken ist übrigens seit Jahren in Verhandlung.

Gegenwärtig sind alle 33 Pfarr-Armeninstitute in 360 Armendistrikte untergetheilt, und es fungiren in denselben 46 Armen-Bezirksdirektoren, 36 Rechnungsführer und 322 Armenväter. In den letzten 4 Jahren sind 140 Veränderungen im Stande dieser Funkzionäre vorgekommen. Die Eintheilung des Pfarr-Armeninstitutes in die gedachten Armendistrikte ist lediglich eine innere Angelegenheit des betreffenden Pfarrarmeninstitutes.

Alle Funkzionäre sind bei Ausübung ihres wichtigen Ehrenamtes an eine Instrukzion gebunden. Nachdem der von der k. k. n. ö. Landesregierung hinausgegebene Amtsunterricht für die Armen-Institutsvorsteher im Jahre 1829 durch die inzwischen eingetretenen organisatorischen Veränderungen eine gänzliche Umarbeitung erforderte, so wurde diese im Jahre 1860 veranlaßt, und die Instrukzion im Mai 1870 einer neuerlichen Revision unterzogen und, mit mehreren wesentlichen Vereinfachungen versehen, an die Armen-Institutsvorsteher hinausgegeben.

Die Armenpflege beginnt schon mit der Fürsorge für die armen, elternlosen oder auch nur vom Vater verwaisten Kinder. Durch die Armenpflege wurden weiters im Falle der Erkrankung oder des eingetretenen Mangels die den Einzelnen zum Leben

Digitized by Google

erforderlichen Existenzmittel beigeschafft und endlich nach vorausgegangener Betheilung als Unterstützung die erwerbs- und altersschwachen Armen in die bleibende Versorgung aufgenommen.

Aus dieser Theilung der Armenpflege in verschiedene Gebiete ergibt sich die Eintheilung in die Armenkinderpflege, in das Armenkrankenwesen und in die eigentliche Armenpflege mit der Untertheilung der letzteren in Betheilung und Versorgung.

Bei der Armenkinderpflege ist die Unterstützung eine zweifache, und zwar außerhalb oder innerhalb einer der bestehenden Anstalten. Außer einer Anstalt werden den armen Waisen Monatsbeträge mit 3 fl über Antrag der Armen-Institutsvorsteher bis zu jenem Zeitpunkte angewiesen, in welchem selbe nach den bestehenden Schulgesetzen die Volksschule verlassen dürfen. Bei Anweisung dieser Beträge gilt der Grundsatz, daß die verwitwete Mutter im Falle ihrer Erwerbsfähigkeit mindestens ein Kind ohne Anspruch auf Unterstützung erhalten muß. Für ganz verwaiste Kinder oder solche, wo weder Vater noch Mutter aus Gründen der verschiedensten Art der Obsorge über ihre Kinder pflegen können, werden zu Handen von Privat-Pflegeparteien, die in Wien oder der nächsten Umgebung wohnen müssen, Kostgelder im Betrage von 2 fl. 63 kr. bis 5 fl. 25 kr. per Monat bewilliget. Auch die Kostgelderbeträge werden bis zu obigem Zeitpunkte ausbezahlt, wenn nicht inzwischen durch Wegfall des Bezugsrechtes die Einziehung verfügt werden muß. Die Pflegeparteien für diese Kinder werden so viel als möglich aus dem Gewerbsstande genommen, und es wird die Kontrole über die Verpflegung durch die seit dem Jahre 1863 bestellten Waisenväter und Waisenmütter geführt, welche halbjährig durch die Gemeindebezirke die Relazionen über die ihrer Obsorge und Kontrole anvertrauten Pflegekinder dem Magistrate zur weiteren Amtshandlung vorlegen. Pflegeparteien, die sich als besonders gut bewähren, erhalten über Antrag der Waisenväter Belobungen und Geldprämien. Die in die Privatpflege abgegebenen Kinder erhalten auch nach Bedarf bei ihrer Abgabe in die Privatpflege Kleidungsstücke und Schulbücher und Schulrequisiten unentgeltlich.

Kinder unter 5 Jahren, die zur Aufnahme in die Verpflegung zuwachsen, werden in die n. ö. Landes-Findelanstalt abgegeben. Kinder von Wiener Bürgern, Beamten oder Gewerbsleuten, welche ohne Hinterlassung eines Vermögens gestorben sind, werden, soweit als es die Raumverhältnisse gestatten, in die städtischen Waisenhäuser aufgenommen und damit tritt die Verpflegung in eine Anstalt, die Versorgung bis zum eventuellen Eintritte in eine Lehre oder einen Dienst, ein.

Für Knaben ist das Waisenhaus im Bezirke Margarethen, für Mädchen jenes im Bezirke Neubau bestimmt. Die Errichtung eines dritten Wiener Waisenhauses ist bereits beschlossen und wegen Errichtung eines vierten Waisenhauses die Verhandlung im Zuge. In jedem der Waisenhäuser erhalten die Kinder die volle Verpflegung so wie Bekleidung und besuchen die nächst gelegene Volks- oder Bürgerschule. Jedes der städtischen Häuser steht unter der Leitung eines bewährten Pädagogen als Hausvater der Anstalt, der mit seiner Gattin und dem nöthigen Hilfspersonale die Aufsicht führt. Der Eintritt ist an das schulpflichtige Alter gebunden, der Austritt erfolgt mit dem vollendeten 14. Lebensjahre.

Kinder, welche des Augenlichtes beraubt oder taubstumm sind, finden für Rechnung des allgemeinen Versorgungsfondes in dem k. k. Blinden- oder Taubstummen-Institute Aufnahme.

Digitized by Google

Es sind hiefür in ersterer Anstalt 10, in letzterer Anstalt 30 Plätze sistemisirt. Die Aufnahme erfolgt über Vorschlag der Armen-Institutsvorsteher durch den Magistrat. Im k. k. Waisenhause sind aus früherer Zeit derzeit noch drei Knaben für Rechnung des allgemeinen Versorgungsfondes in Verpflegung; gegenwärtig werden in dasselbe keine Kinder mehr abgegeben.

Knaben, welche wegen Verderblichkeit ihrer Sitten weder in eine Anstalt, noch in der Privatpflege Aufnahme finden können, werden in der Rettungsanstalt für die verwahrloste Jugend untergebracht.

Die Armenkrankenpflege theilt sich in die Unterstützung, welche die Armen zu Hause genießen, und jene, welche ihnen durch Aufnahme in einer der Heilanstalten zu Theil wird. Erstere besteht in der ärztlichen Ordinazion, in dem unentgeltlichen Bezuge von Medikamenten und Bandagen, und in dem Gebrauche von Bädern zu Baden, Hall und in Wien. Im ganzen Wiener Armenbezirke sind nebst den erforderlichen Armenärzten und Armenwundärzten noch Spezialärzte angestellt, welche verpflichtet sind, den Armen den nothwendigen ärztlichen Beistand unentgeltlich zu leisten. Die Heilanstalten sind entweder öffentliche oder private, je nachdem selbe vom Staate, Lande oder von Vereinen und Gesellschaften erhalten werden. In diesen Anstalten finden alle Armen stets unentgeltliche Aufnahme. Nur wird an den ersteren Anstalten für den Fall, als der Aufgenommene im Genusse einer bleibenden Unterstützung oder Betheilung ist, jene Quote abgeführt, welche auf die Zeit des Aufenthaltes im Krankenhause entfällt. Die Gemeinde hat auf die Administrazion dieser Heilanstalten keinen Einfluß.

Uebergehend auf die Armenunterstützung, so zerfällt dieselbe in die Armenbetheilung, d. i. die vorübergehende nur zeitliche oder in die bleibende Unterstützung außer einer Anstalt und in die Armenversorgung durch eine Versorgungsanstalt. Die zeitlichen und bleibenden Unterstützungen, so wie die Betheilungen aus dem allgemeinen Versorgungsfonde und dem Bürgerladfonde erfolgen gleichfalls über Antrag der A. J. Vorsteher durch den Magistrat.

Die zeitlichen Armenunterstützungen bestehen in Geld oder Naturalien, in Gewährung vorübergehender Unterkunft im Falle der Obdachlosigkeit, in der Aufnahme in die Blindenbeschäftigungs-Anstalt für Erwachsene oder in die städtische Beschäftigungsanstalt für freiwillige Arbeiter. Zeitliche Unterstützungen werden aber an Arme auch noch in den Gemeindebezirken auf Grund der daselbst vorhandenen Stiftungen oder aus den Erträgnissen der daselbst eingeleiteten Sammlungen milder Gaben ohne Intervenzion des Magistrats selbstständig gegeben.

Die bleibende Unterstützung für Arme besteht in monatlichen Pfründenbeträgen von 2 bis 6 fl. aus dem allgemeinen Versorgungsfonde; für Bürger insbesonders in Monatsbeiträgen à 4 fl. aus der Bürgerlade und von 5 bis 12 fl. aus dem Bürgerspitalsfonde.

Die Armenversorgung besteht in der Aufnahme der bestehenden Anstalten. Und so wie der Magistrat über die erfolgende Armenunterstützung und Betheilung aus dem allgemeinen Versorgungsfonde entscheidet und weiters Arme für Rechnung dieser Fonde zur Armenversorgung aufnimmt, so steht der Bürgerspitals-Wirthschaftskommission das Recht der Verleihung der Bürgerspitalspfründen und der Aufnahme in das nur für Wiener Bürger bestimmte Versorgungshaus zu.

gitized by Google

Diese Kommission, welche in Folge a. h. Entschließung mit Hofdekret vom 6. September 1800 eingesetzt wurde, besteht noch dermalen in ihrer Organisazion aus Wiener Bürgern als Beisitzer, unter dem Vorsitze eines Magistratsrathes. Das Bürgerspitalamt besorgt die Kanzlei und das Kassageschäft und es sind der Amtsdirektor und Sekretär in dieser ihrer Eigenschaft Mitglieder der Kommission. Die Kommune hat bezüglich des Bürgerspitales, einer städtischen Wohlthätigkeitsanstalt, bis jetzt nur einen begrenzten Wirkungskreis.

Die Heimatberechtigten werden im Falle der Uebernahme in die Armenversorgung entweder in ein Gemeinde-Armenhaus, in ein Grundspital oder in eines der städtischen Versorgungshäuser aufgenommen.

Sogenannte Gemeinde-Armenhäuser, die durch Geschenke von Wohlthätern für die betreffenden, bestandenen Vorstadtgemeinden gegründet wurden, bestehen in den ehemaligen Katastral-Gemeinden Erdberg, Wieden, Margarethen und Landstraße (in letzterer Gemeinde insbesonders für arme Dienstboten) und es werden in denselben nur jene aufgenommen, die einen ordentlichen Lebenswandel führten und durch längere Zeit in der betreffenden Katastral-Gemeinde sich aufgehalten haben. Der Vorsteher des Gemeindebezirkes, in dem sich das Armenhaus befindet, oder der Pfarrer ist Vorstand des Armenhauses und hat das Recht der Aufnahme.

Grundspitäler wurden in den ehemaligen Katastral-Gemeinden Leopoldstadt, Mariahilf, Gumpendorf, St. Ullrich, Altlerchenfeld, Neulerchenfeld und Lichtenthal um das Jahr 1718 auf Anregung der Regierung errichtet. Die Leitung dieser Grundspitäler steht dem jeweiligen Herrn Vorstande mit dem betreffenden Pfarrer zu. Die Aufnahme in diese Anstalten erfolgt über Vorschlag der Vorsteher durch den Magistrat.

Die in die genannten Armenhäuser Aufgenommenen erhalten nur den Unterstand und behalten den ihnen angewiesenen Pfründenbetrag; die in den Grundspitälern befindlichen Armen erhalten aus dem allgemeinen Versorgungsfonde Holz, Licht und Stroh, so wie ein Wäschreinigungspauschale, dann eine Geld- und Brodporzion, welche mit 11 kr. als Geld- und 4 kr. als Brodporzion bestimmt ist. Nur im Grundspitale Gumpendorf bezieht jeder männliche Pfründner 9 kr., jede weibliche Pfründnerin 7 kr., ohne Brodporzion, da zu Folge der daselbst zu persolvirenden Reitter'schen Stiftung die größere Inanspruchnahme des Versorgungsfondes nicht nothwendig erscheint.

Mit der Aufnahme des Armen in eine der vier städtischen Versorgungsanstalten oder in das Bürgerversorgungshaus tritt erst die vollständige Verpflegung, rücksichtlich Versorgung ein. In diesen Anstalten, die durch die menschenfreundliche Fürsorge des Gemeinderathes zu segensreichen Asylen für diejenigen Armen wurden, welche durch Krankheiten oder Altersschwäche bleibend nicht mehr in der Lage sind, sich die für das Dasein erforderlichen Existenzmittel zu verschaffen, erhalten die daselbst untergebrachten Armen vollständige Verpflegung und Bekleidung. Jede dieser Anstalten steht unter Leitung eines Verwalters und Kontrolors, in jedem derselben sind je nach Bedarf ein bis zwei Aerzte angestellt, und für den Dienst der Seelsorge ist durch einen Benefiziaten fürgesorgt. Für die Verpflegung der Armen sind Traiteure in allen diesen Anstalten bestimmt, welche durch bindende Kontrakte zur Verabfolgung einer nahrhaften Kost für Gesunde und

Digitized by Google

Kranke nach einem fixirten Preistarife verhalten sind und welche Verträge es möglich machen, daß die Armen in diesen Versorgungsanstalten mit ihren täglichen Geldporzionen eine angemessene Kost, ohne daß ihnen diesfalls ein Zwang aufgelegt wird, selbst nach ihrer Wahl sich verschaffen können. Den in den Versorgungsanstalten befindlichen Blöden oder sonst unzurechnungsfähigen Personen wird die Naturalkost verabfolgt. Die Selbstverpflegung wird nur strafweise, wie z. B. den Trunkenbolden, entzogen.

Die Geldporzion beträgt gegenwärtig einschließlich des mit 8 kr. berechneten Brodrelutums, welches versuchsweise vom 1. Oktober 1870 an auf ein Jahr eingeführt wurde, in den städtischen Versorgungsanstalten 21 kr. per Tag und im Bürgerspitale 30 kr. per Tag und es kommt letzterer Betrag auch jenen Bürgern zu statten, die für Rechnung des Bürgerspitalfondes in einem der städtischen Versorgungshäuser in Verpflegung sich befinden. Blinde erhalten als Zulage in den städtischen Versorgungsanstalten 2 kr. per Tag. Um die Traiteure aber in die Möglichkeit zu versetzen, auch bei einer Steigerung der Lebensmittelpreise die Ausspeisung der Armen klaglos fortführen zu können, wurden denselben Theuerungsbeiträge zugestanden. Dieselben sind von dem jeweiligen Preise des Rindfleisches abhängig und werden für je 2 kr. desjenigen Betrages, um welchen der Rindfleischpreis über den mit 26 kr. vereinbarten Normalpreis gestiegen ist, mit $^{3}/_{10}$ kr. per Kopf als Entschädigungsbetrag berechnet.

Was die Bekleidung betrifft, so werden diejenigen Pfründner, welche eigene Kleider nicht tragen, mit solcher von der Anstalt versehen. Es berechnet sich der Werth eines vollständigen Männeranzuges auf 18 fl. 12 kr., eines Weiberanzuges auf 13 fl. 52 kr. Die Kleidungsstücke, sowie die Beschuhung, werden in den städtischen Anstalten durch die Pfründner in der Versorgungsanstalt, sowie durch die freiwilligen Arbeiter in der städtischen Beschäftigungsanstalt angefertigt und die Stoffe alljährlich durch eine Offertverhandlung sichergestellt. Diese, sowie jede weitere Hausarbeit der Pfrüdner in den Versorgungsanstalten ist jedoch nur eine freiwillige und es werden die geleisteten Arbeiten hiefür tarifmäßig entlohnt.

Für den Dienst in den Zimmern der Versorgungsanstalten sind Stubenväter und Stubenmütter aus dem Stande der Pfründner bestimmt; für die Krankenzimmer insbesonders werden auswärtige Krankenwärterinnen gegen Entlohnung aufgenommen, welche nach den Verrichtungen und den Anstalten verschieden normirt ist. Den in den auswärtigen Versorgungsanstalten untergebrachten Armen wurden in Folge Verhandlungen mit der k. k. priv. Kaiserin Elisabeth-Westbahn im Jahre 1868 Preisermäßigungen im Betrage der Hälfte des Fahrpreises von Wien nach den, den Versorgungsanstalten zu Mauerbach, St. Andrä und Ybbs nächstgelegenen Stationsplätzen hin und zurück zur Erleichterung eines allfälligen Besuches ihrer Angehörigen in Wien zugestanden.

Außer den Armen werden aber auch solche Personen in die städtischen Versorgungsanstalten aufgenommen, die zur Aufnahme in eine Versorgungsanstalt geeignet sind, aber die Pflegegebühren, die sich seit 1870 auf 46 kr. per Tag belaufen, selbst bezahlen können. Diese Parteien, Civilparteien genannt, erhalten durch Zahlung der jeweilig bestimmten Gebühren gleiche Ansprüche mit den für Rechnung des Versorgungsfondes verpflegten Armen. Wegen Ueberfüllung der Versorgungs-Anstalten werden jedoch in Folge Beschlusses des Gemeinderathes vom 14. Mai 1869 nur

Digitized by Google

in Wien heimatberechtigte Parteien als Civilparteien aufgenommen. In den Versorgungs-Anstalten, sowie in dem Bürgerversorgungshause, können endlich auch Parteien als Pensionäre gegen Kündigung, in letzterer Anstalt jedoch nur Wiener Bürger, Aufnahme finden. Die Gebühren richten sich, je nachdem eine Person allein oder mehrere Personen zusammen auf einem Zimmer wohnen. Die Aufgenommenen haben Anspruch auf Wohnung, Beheizung, ärztliche Hilfe und Medikamente, sowie auf die Benützung aller Einrichtungen der Anstalt nach Maßgabe der diesfälligen Bestimmungen.

Bei Darstellung der Organisazion und des Systems der Wiener Armenpflege können schließlich die verschiedenen Privat-Wohlthätigkeitsvereine nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Bis Ende des Jahres 1870 bestanden in Wien 63 derartige Vereine, von denen 23 der Armenkinderpflege, 9 der Armenkrankenpflege und 31 der Armenunterstützung sich widmeten. In diese nicht einbezogen erscheinen die Vereine zur Versorgung der Mitglieder und deren Angehörigen, die Pensions-Institute, von denen in Wien 65 mit Ende 1870, und die Krankenunterstützungs-Vereine, von denen in Wien und Umgegend über 300 bestehen.

Die große Zahl der Wohlthätigkeitsvereine, die mit und unter einander in keiner Verbindung stehen, und alljährlich sehr bedeutende Summen verausgaben, hat im Schoße des Gemeinderathes bereits im Jahre 1864 unter Anerkennung der edlen Vereinsbestrebungen den Wunsch hervorgerufen, daß zur Erzielung eines einheitlichen Vorgehens und Hintanhaltung jeder Zersplitterung dieser großartigen Mittel, ohne Störung des selbstständigen Wirkungskreises jedes einzelnen Vereines, eine allen Theilen gewiß nur ersprießliche, die Kommune nicht ausschließende Zentralisazion veranlaßt werden möge. Die darüber geführten Verhandlungen führten aber bisher zu keinem günstigen Resultate.

Was die finanziellen Mittel zur Bestreitung der Auslagen für das Armenwesen betrifft, so werden dieselben, wie schon in dem Abschnitte „Finanzen" erwähnt wurde, aus drei Fonden: dem allgemeinen Versorgungsfonde, dem Bürgerladfonde und dem Bürgerspitalsfonde geschöpft. Von diesen reichen nur die beiden letzteren, welche eine ganz spezielle Bestimmung, die Unterstützung und Versorgung verarmter Bürger, haben, zur Deckung der Auslagen aus, dagegen zeigte sich, wie schon früher nachgewiesen wurde (S. 146), der Versorgungsfonds unzulänglich, um allen Anforderungen zu genügen, so daß die Gemeinde die bedeutenden Abgänge vorschußweise aus ihren eigenen Mitteln zu decken genöthigt ist.

Aus diesem Grunde geht auch das Bestreben der Gemeinde dahin, die finanziellen Kräfte des Versorgungsfondes thunlichst zu stärken. Dazu boten sich in diesen Abschnitten vorzüglich zwei Anlässe, nämlich bei den Verhandlungen wegen Uebernahme des Versatzamtes und der dem Fonde gehörigen Herrschaft Kaiser-Ebersdorf in die Verwaltung der Kommune.

Der Versorgungsfonds genießt nämlich auf Grund des Normales vom Jahre 1785 das Recht auf die Hälfte des Reineinkommens des kaiserlichen Versatzamtes. Vom Jahre 1853 an blieb aber dieser Gewinnstantheil aus, das Versatzamt leistete, ohne dazu eine Ermächtigung zu haben, nichts weiter an den Versorgungsfonds und im Jahre 1854 erschien eine a. h. Entschließung, womit die Bezüge aus dem Reinertrage des Versatzamtes für so lange eingestellt wurden, bis die finanziellen Verhältnisse des letzteren sich gebessert haben werden. Ungeachtet die Gemeinde wiederholt gegen diese

Digitized by Google

nicht gerechtfertigte Schmälerung der Einkünfte des Versorgungsfondes Einsprache erhob, so blieben diese doch ohne Erfolg. — Im Jahre 1869 richtete der Minister des Innern an den Gemeinderath die Anfrage, ob es nicht den dermaligen Verhältnissen entsprechend wäre, daß das Versatzamt in die Verwaltung der Kommune übergehen solle. Diese Anfrage gab nun dem Gemeiderathe Anlaß, sich vom rechtlichen und finanziellen Standpunkte aus über die Verhältnisse des Versatzamtes genau zu informiren. Ohne die humane Tendenz dieses Institutes und das große Interesse der Gemeinde an dem Gedeihen desselben zu verkennen, hielt es aber der Gemeinderath nicht für räthlich, wegen Uebernahme des Versatzamtes mit der Regierung in Verhandlung zu treten, bevor nicht die rückständigen Forderungen des Versorgungsfondes erfüllt wurden.

Von einem günstigeren Erfolge waren die Verhandlungen wegen Uebergabe der Herrschaft Kaiser-Ebersdorf in die Verwaltung der Kommune begleitet. Mit der a. h. Entschließung vom 8. Oktober 1869 erfolgte dieselbe nach mehrjährigen Bestrebungen unter der Bedingung, daß dem a. h. Hofe das Jagdrecht vorbehalten und das Eigenthumsrecht des Militär-Aerars auf das Schloßgebäude landtäflich sichergestellt werde. Nachdem der Uebergabsakt am 16. August 1870 vollzogen worden war, setzte der Gemeinderath aus seiner Mitte eine Wirthschaftskommission ein, deren Aufgabe es ist, im Interesse der Hebung des Erträgnisses der Herrschaft die thunlichsten Reformen einzuführen und deren gesammte Administrazion zu überwachen.

---

2. Armenkinderpflege.

Außer den Anstalten. Die Zahl der Waisen in Wien, welche der Armenpflege bedürfen, ist eine sehr bedeutende. Nicht alle Waisen können aber in Anstalten untergebracht werden; viele Kinder verbleiben daher in mütterlicher Pflege, andere werden bei Anverwandten untergebracht. Für solche Waisenkinder unter 14 Jahren werden bei nachgewiesener Armuth des verstorbenen Vaters der Witwe oder den Verwandten Pfründen à 3 fl. per Monat bewilligt. Die Zahl dieser Waisen und die Gesammtsumme der Pfründen war:

im Jahre	Waisen	Summe der Pfründen
1867	2123	76.428 fl.,
1868	2138	76.968 „
1869	2072	74.982 „
1870	2114	76.104 „

Kinder, welche sich der erwähnten mütterlichen Obsorge nicht erfreuen, werden in die Privatpflege, jedoch nur an solche Parteien gegeben, welche sich mit einem legalen Zeugnisse darüber ausweisen können, daß sie eine gesunde Wohnung haben, hinreichendes Einkommen besitzen und einen geordneten Haushalt führen. Ueber die in der Privatpflege befindlichen Kinder muß bemerkt werden, daß das Kostgeld für Kinder über 6 Jahre 5 fl. 25 kr. beträgt, daß den Großeltern, wenn sie arm sind und ihre verarmten und ganz verwaisten Enkelkinder bei sich haben, 4 fl. 20 kr. und weiters, daß für Kinder unter sechs Jahren Kostgelder mit 3 fl. 45 kr., 3 fl. und

Digitized by Google

2 fl. 63 kr. bezahlt werden. Der Stand der Kostkinder und der Pfründenbeträge war:

Jahr	zu 5 fl. 25 kr.			zu 4 fl. 20 kr.			zu 3 fl. 45 kr.			zu 3 fl.			zu 2 fl. 63 kr.			Hauptsumme		
	Kostkinder	Betrag fl.	Betrag kr.	Kostkinder	Betrag fl.	Betrag kr.	Kostkinder	Betrag fl.	Betrag kr.	Kostkinder	Betrag fl.	Betrag kr.	Kostkinder	Betrag fl.	Betrag kr.	Kostkinder	Betrag fl.	Betrag kr.
1867	847	53.361	—	11	554	40	—	—	—	1	36	—	5	157	80	864	54.109	20
1868	727	45.801	—	13	655	20	—	—	—	—	—	—	5	157	80	745	46.614	—
1869	715	45.045	—	15	1260	—	21	869	40	—	—	—	26	694	32	783	47.868	72
1870	894	56.322	—	20	10[illegible]0	—	7	289	80	—	—	—	5	157	80	926	57.777	60

Zu den oben verzeichneten Auslagen kommen noch die vom Gemeinderathe an diejenigen Parteien bezahlten Prämien, welche laut Relation des betreffenden Waisen- und Armenvaters oder der Waisenmutter sich bei Erziehung ihrer Pflegebefohlenen besonders ausgezeichnet haben. Der Gesammtbetrag dieser Geldprämien von 5 bis 20 fl. erreichte in den letztverflossenen vier Jahren die Summe von 2215 fl. und vertheilte sich auf 190 Parteien.

Von den Pflegeparteien gehörten 75 Perzent dem kleinen Gewerbestande an und 25 Perzent entfielen auf Private, Beamte und Diener von verschiedenen Anstalten und endlich auf Fabriksarbeiter.

Da aber Fälle vorkommen, daß Kinder in die Verpflegung aufgenommen werden müssen, denen oft die nothwendigsten Kleidungsstücke fehlen, so erhalten solche Kinder bei ihrem Eintritt in die Privatpflege die erforderliche Bekleidung für Rechnung des allgemeinen Versorgungsfondes. Die Zahl der Kinder, der verabfolgten Kleidungsstücke und der Kosten sind aus der folgenden Tabelle zu ersehen:

Jahr	Anzahl der betheilten Kinder	Anzahl der Kleidungsstücke	Betrag fl.	kr.
1867	40	188	189	51
1868	109	313	456	5
1869	116	476	696	49
1870	80	266	466	45

Außer den Kostgeldern und Prämien für Pflegeparteien und des für Kleidungsstücke aufgewendeten Betrages muß hier noch jener Summe gedacht werden, die für Schulbücher und Schreibrequisiten in den verflossenen vier Jahren für Waisen- und Pflegekinder in Ausgabe gekommen sind. Dieselbe belief sich

im Jahre 1867 auf 723 fl. 72 kr.,
„ „ 1868 „ 2006 „ 74 „
„ „ 1869 „ 1472 „ 74½ „
„ „ 1870 „ 751 „ 55 „

In den Anstalten. Bei Aufnahme der Kinder in eines der beiden Wiener Waisenhäuser haben Kinder, von beiden Eltern verwaist, den Vorzug. Die aufzu-

Digitized by Google

nehmenden Kinder müssen das 6. Lebensjahr erreicht haben, gesund und lernfähig sein. Die Kinder erhalten im Hause die vollständige Verpflegung, werden bekleidet, besuchen die nächstgelegenen Schulen und es wird nach Vollendung der Schulzeit für deren weitere Unterbringung gesorgt. Das städtische Waisenhaus für Mädchen, seit dem Jahre 1862 im Hause Nr. 92, Kaiserstraße im Bezirk Neubau bestehend, ist gegenwärtig zur Unterbringung von 80 Mädchen bestimmt. Die ersten Adaptirungsarbeiten erforderten die Summe von 8400 fl. Im Jahre 1870 wurde eine Vergrößerung dieses Hauses durch Verwendung des Emilie Figdor'schen Legates im Betrage von 15.000 fl. in Aussicht genommen, wodurch die in dieser Anstalt unterzubringenden Mädchen die Zahl von 100 erreichen wird. Die Anstalt steht unter der Leitung eines Lehrers als Waisenvater, dem mit Hilfe seiner Frau als Waisenmutter die vollständige Leitung der Anstalt obliegt.

Der Stand der Kinder stellte sich

im	Jahre	1867	auf	76	Kinder,
„	„	1868	„	73	„
„	„	1869	„	76	„
„	„	1870	„	74	„

Im	Jahre	1867	sind	11	Kinder	zugewachsen	und	13	in Abgang	gekommen,
„	„	1868	„	15	„	„	„	16	„ „	„
„	„	1869	„	23	„	„	„	20	„ „	„
„	„	1870	„	23	„	„	„	25	„ „	„

Von den in den vier Jahren abgegangenen 74 Kindern traten 8 in eine Lehre, 40 in einen Dienst und 25 wurden von den Anverwandten übernommen. Ein Kind ist im Jahre 1868 an der Lungentuberkulose gestorben.

Das Alter der mit Ende Dezember 1870 verbliebenen Zöglinge war:

	bis	7		Jahre	7,
von	7	„	8	„	2,
„	8	„	9	„	10,
„	9	„	10	„	11,
„	10	„	11	„	14,
„	11	„	12	„	16,
„	12	„	13	„	3,
„	13	„	14	„	3,
	über	14		„	5,
			Summa		74.

Von diesen Zöglingen besuchten die Volksschule:

die	1.	Klasse	9,
„	2.	„	11,
„	3.	„	14,
„	4.	„	16,
„	5.	„	12,
„	6.	„	7,
		Summe	69,
zu Hause beschäftigt waren			5,
		zusammen	74.

Digitized by Google

Von den die Schule besuchenden Kindern erhielten 43 die Vorzugsklasse, 16 die I. Klasse und 10 die II. Klasse.

Was den Stand der Eltern der Kinder betrifft, so gehörten 56 dem Gewerbe- und 18 dem Beamtenstande an.

Die Kosten der Verwaltung beliefen sich

im Jahre 1867	auf	16.482	fl.	94	kr.,
„ „ 1868	„	13.614	„	86	„
„ „ 1869	„	12.994	„	14	„
„ „ 1870	„	13.414	„	01	„

und es stellten sich die Erhaltungskosten per Kopf für einen Zögling

im Jahre 1867	auf	$44^{2}/_{5}$	kr.,
„ „ 1868	„	$50^{2}/_{10}$	„
„ „ 1869	„	$49^{1}/_{2}$	„
„ „ 1870	„	$46^{1}/_{2}$	„

Mit dem Austritte aus der Anstalt erhält das Kind einen vollständigen Anzug und es verbleiben demselben die anläßlich des Weihnachtsfestes, dann aus Stiftungen oder durch die Verwendung bei Lottoziehungen ihnen zugewendeten Geldgeschenke, die auf den Namen des Kindes in die Sparkasse gelegt werden.

Das Waisenhaus für Knaben, im Jahre 1864 neu gebaut, ist im Bezirk Margarethen und für 100 Zöglinge eingerichtet, in welcher Anzahl sie auch vollzählig untergebracht sind und steht unter der Leitung eines Lehrers als Waisenvater, dem vier Knabenaufseher zugewiesen sind.

Mit Rücksicht auf das Alter der Zöglinge war der Stand derselben am Schlusse des Jahres 1870:

im Alter von 6	bis	7	Jahren	6,
„ „ „ 7	„	8	„	12,
„ „ „ 8	„	9	„	9,
„ „ „ 9	„	10	„	18,
„ „ „ 10	„	11	„	21,
„ „ „ 11	„	12	„	21,
„ „ „ 12	„	13	„	11,
„ „ „ 13	„	14	„	2,
			zusammen	100 Köpfe.

Nach dem Schulbesuche waren Ende 1870

in der 1.	Klasse	4,
„ „ 2.	„	14,
„ „ 3.	„	13,
„ „ 4.	„	19,
„ „ 5.	„	14,
„ „ 6.	„	24,
„ „ 1.	Unterrealklasse	8,
„ „ 3.	„	4,
	zusammen	100 Kinder.

Nach dem Fortgange:

Jahr	Vorzugsklasse	1. Klasse	2. Klasse
1867	40	52	8
1868	39	54	7
1869	41	55	4
1870	43	53	4

Nach der Beschäftigung der Eltern gehörten 16 der Letzteren dem Gewerbestande, 12 dem Lehr- und Beamten- und 2 dem ärztlichen Stande an.

Für die Anstalt selbst wurde im Jahre 1869 eine Bibliothek mit nahezu 600 Bänden gegründet. Vom Vorsteher des V. Bezirkes, Herrn Ed. Brandmayer, erhielt die Anstalt ein werthvolles Herbarium zum Geschenke.

Die Kosten der Verwaltung beliefen sich

im Jahre	1867	auf	26.572	fl.	$71^1/_2$ kr.
" "	1868	"	21.600	"	26 "
" "	1869	"	19.875	"	01 "
" "	1870	"	21.101	"	$55^1/_2$ "

Es entfielen mithin auf einen Kopf per Tag

im Jahre	1867	57.1 kr.,
" "	1868	61.6 "
" "	1869	56.7 "
" "	1870	60.9 "

Was speziell den Austritt der Knaben betrifft, so erfolgte derselbe mit dem erreichten 14. Lebensjahre und es wurden

im Jahre	1867	17,
" "	1868	31,
" "	1869	26,
" "	1870	18

Knaben in eine Lehre gegeben.

Für die Unterbringung daselbst sorgt der Waisenvater, dem auch die Ueberwachung während der Lehrzeit obliegt. Hat ein städtischer Waisenknabe seine Lehrzeit vollendet, so wird demselben ein vollständiger Anzug zum Geschenke gemacht, zu welchem Zweck 48 fl. per Kopf bewilligt sind.

Außer den beiden städtischen Waisenhäusern bestehen aber in Wien noch andere Anstalten, worin Kinder für Rechnung des allgemeinen Versorgungsfondes verpflegt werden. So sind im k. k. Waisenhause gegenwärtig noch drei Knaben untergebracht, und zwar von denjenigen Kindern, die vor der Errichtung der Wiener Waisenhäuser in das k. k. Waisenhaus abgegeben wurden.

In dem k. k. Waisenhause werden aber auch die Chaos'schen Stiftungszöglinge verpflegt. Nach dem Stiftbriefe sind nämlich Findel-, Hausarme- und Waisenkinder, jedoch nur Knaben, berufen, welche gesund und lernfähig, nicht unter 7 und nicht über 12 Jahren sind; Kinder, welche in Wien geboren sind, haben den Vorzug.

Digitized by Google

Die bravsten der Zöglinge, wenn sie Lust und Liebe zum Militärstande zeigen und tauglich sind, finden in den k. k. Militär-Erziehungsanstalten und Akademien Aufnahme. Der Stand dieser Zöglinge war:

Jahr	k. k. Waisenhaus	k. k. Militäranstalten
	Anzahl der Zöglinge	
1867	56	6
1868	50	6
1869	49	6
1870	48	6

Auch in der n. ö. Landes-Findelanstalt waren für Rechnung des allgemeinen Versorgungsfondes

im Jahre	1867	260	Kinder,
„ „	1868	258	„
„ „	1869	220	„
„ „	1870	205	„

untergebracht, für welche

im Jahre	1867	5099	fl.	94	kr.,
„ „	1868	5148	„	45	„
„ „	1869	4650	„	22	„
„ „	1870	5170	„	9	„

bezahlt wurden.

Die Verpflegsgebühren sind je nach dem Alter der aufgenommenen Kinder verschieden, und es werden die von der Findelanstalt der Pflegeparteien ausbezahlten Beträge aus dem allgemeinen Versorgungsfonde der n. ö. Findelanstalt rückvergütet. Die Gesammtzahl der Findlinge des allgemeinen Versorgungsfondes war:

im Jahre 1867: 682,	im Jahre 1869: 672,
„ „ 1868: 699,	„ „ 1870: 757.

Endlich stehen auch im k. k. Blindeninstitute und im k. k. Taubstummeninstitute Kinder für Rechnung des allgemeinen Versorgungsfondes in Verpflegung. Der Stand derselben im k. k. Blindeninstitute war:

Jahr	Anzahl der Zöglinge	Kosten per Kopf		Gesammtaufwand	
		fl.	kr.	fl.	kr.
1867	8	243	93	2493	43
1868	10	253	$12^{8}/_{10}$	2366	7
1869	10	245	—	2450	—
1870	10	245	—	3476	75

Der Stand der Versorgungsfonds-Zöglinge des k. k. Taubstummen-Institutes belief sich:

Jahr	Anzahl der Zöglinge	Kosten per Kopf		Gesammtaufwand	
		fl.	kr.	fl.	kr.
1867	31	196	81	5513	38
1868	29	190	77	5756	46
1869	31	195	—	6045	—
1870	30	195	—	5655	—

Digitized by Google

Dabei muß aber bemerkt werden, daß der Gemeinderath zum Ausbaue der Anstalt im Jahre 1865 10.000 fl. gegen dem gewidmet hat, daß der Versorgungsfonds das Recht hat, 30 Zöglinge für seine Rechnung in der Anstalt unterzubringen.

In den Jahren 1867 und 1868 wurde auch je ein Knabe in das Rettungshaus zu Penzing gegeben, eine Anstalt, die von dem Wiener Schutz-Vereine für Rettung verwahrloster Kinder erhalten wird und wofür der allgemeine Versorgungsfonds die Verpflegsgebühr mit jährlichen 200 fl. für einen Knaben entrichtet.

Wohlthätigkeitsvereine. Von den in Wien bestehenden Vereinen, die sich vorzüglich die Förderung der Armenkinderpflege zur Aufgabe stellen, muß hiernachdem bereits der Rettungsanstalt für die verwahrloste Jugend gedacht wurde, noch der Zentralverein für Krippen und der Zentralverein für Kleinkinderbewahranstalten erwähnt werden. Ersterer Verein hatte im Jahre 1869/70 in allen 7 Vereinskrippen 679 Kinder in Pflege aufgenommen. Im Durchschnitte waren täglich 246 Kinder in den Vereinskrippen anwesend und es erreichte die Zahl der Verpflegstage die Summe von 73.243 Tagen. Die Erhaltung der 7 Vereinskrippen erforderte die Summe von 14.091 fl. 58 kr. In den 14 Anstalten des Centralvereins für Kleinkinderbewahranstalten in Wien waren im Sommer bei 4000, im Winter bei 5000 Kinder in Obsorge, die sich von Morgens bis Abends daselbst aufhielten. Jede dieser 14 Kleinkinderbewahranstalten, die sich auf den ganzen Armen-Rayon von Wien vertheilen, hat einen nicht unbedeutenden speziellen Fond, aus welchem sie, wie aus den eingesammelten milden Beiträgen, ihre Auslagen bestreitet und wird vom Zentralkomité nur nach Bedarf unterstützt.

3. Armenkrankenpflege.

Häusliche Pflege. Zum Zwecke der häuslichen Pflege sind außer den k. k. Polizei-Bezirksärzten und den k. k. Polizei-Bezirkswundärzten in dem ganzen Wiener Armenbezirke 19 Armenärzte, 2 Armenwundärzte und als Spezialärzte 3 Augenärzte, 2 Kinderärzte, dann 1 Ohren- und 1 Zahnarzt angestellt. Da diese Aerzte verpflichtet sind, in dem Bezirke, für welchen sie ernannt sind, zu wohnen, so ist auch den Armen die Möglichkeit gegeben, in nächster Nähe ihrer Wohnung für den Fall ihres Bedarfes stets ärztliche Hilfe zu finden. Mit Ausnahme von 6 Aerzten, die unentgeltliche Dienste leisten, beziehen die übrigen Armenärzte jährliche Remunerazionen.

Die Stadtarmen-Aerzte, dann die Stadtarmen-Wundärzte, werden aus dem Krankenhausfonde, die in den Pfarrarmen-Instituten Hernals, Neulerchenfeld und Reindorf ordinirenden Armenärzte aus dem allgemeinen Versorgungsfonde und die übrigen Aerzte zu zwei Drittheilen aus dem Krankenhausfonde und zu einem Drittheil aus dem allgemeinen Versorgungsfonde honorirt. Aus dieser Ursache werden auch die Besetzungsvorschläge an die k. k. n. ö. Statthalterei geleitet, welcher die Administrazion des ersteren Fondes zusteht.

Was die Veränderungen im ärztlichen Personale betrifft, so wurden seit 1867 von den Armenarztensstellen zwei durch Ableben und drei durch Resignazion erledigt und wieder besetzt. Die erledigte vierte Stadtarmenarztensstelle wurde mit Erlaß der k. k. n. ö. Statthalterei vom 19. November 1870 aufgelassen; dagegen über diesfällige

Digitized by Google

Beschlüsse des Gemeinderathes mit den Statthaltereidekreten vom 8. Juli 1870 und vom 28. Dezember 1870 die provisorische Bestellung von Armenärzten für die Brigittenau und Zwischenbrücken genehmiget. Die Verhandlungen wegen Kreirung einer neuen Armenarztensstelle für jenen Theil des III. Gemeindebezirkes, welchen die ehemalige Vorstadt Weißgärber bildet, sind derzeit noch im Zuge.

Außer der unentgeltlichen ärztlichen Behandlung hat der Arme auch den Anspruch auf den unentgeltlichen Medikamentenbezug, und es erstreckt sich die Berechtigung des einmal erwirkten Medikamentenbezuges auf alle Familienglieder, und in so lange, als sich die Verhältnisse der Familie nicht geändert haben.

Der Verbrauch der Medikamente erforderte ohne Rücksicht auf die öffentlichen Humanitätsanstalten nach Abzug von 30% der gesetzlichen Taxe

im Jahre	1867	10.959	fl.	3	kr.,
„ „	1868	10.868	„	28	„
„ „	1869	10.801	„	28	„
„ „	1870	11.862	„	36	„
in Hauptsumme		44.490	fl.	95	kr.

Diese Summe repräsentirt jedoch nur das dem Versorgungsfonde zufallende Drittel der Gesammtkosten, da die übrigen zwei Drittheile aus dem allgemeinen Krankenhausfonde getragen werden. Die Medikamente für die Pfarr-Armeninstitute Neulerchenfeld, Hernals und Reindorf werden vollständig aus dem allgemeinen Vereinsfonde bestritten.

Nach einer Durchschnittsberechnung stellten sich die Kosten eines Rezeptes auf 20 kr. Es wurden jährlich 150.000 arme Personen unentgeltlich ordinirt und denselben die erforderlichen Medikamente ausgefolgt. Aber auch die Fremden, das sind die nach Wien nicht zuständigen Armen, haben Anspruch auf den Bezug der unentgeltlichen Medikamente, und diese werden denselben auf Grund des Heimatsgesetzes vom 3. Dezember 1863 gegen Rückersatz verabfolgt, welcher jedoch nur in dem Falle, als der Betrag einen Gulden übersteigt, angesprochen wird.

Bisher war bei der Behandlung von Armen nur die allopathische Heilmethode in Anwendung. Anläßlich eines vorgekommenen speziellen Falles hat im Jahre 1868 die k. k. n. ö. Statthalterei erklärt, daß auch die homöopathische Heilmethode zulässig sei, mithin können seit dieser Zeit die Armen, wenn sie es wünschen, auch homöopathisch behandelt werden. Der Entwurf einer neuen Armen-Arzeneitaxe (Gemeinderathsbeschluß vom 8. Juni 1870) wurde der k. k. Statthalterei vorgelegt.

Bandagen-Bezug. Wenn Arme der Bandagen bedürfen, so werden solche über ärztliche Ordinazion den Armen angewiesen. Durchschnittlich haben in jedem der verflossenen vier Jahre 500 Personen um Bandagen angesucht und selbe erhalten.

Das Kostenerforderniß stellte sich:

1867	auf	869	fl.	46	kr.
1868	„	906	„	20	„
1869	„	884	„	76	„
1870	„	826	„	84	„
mithin im Ganzen auf		3487	fl.	20	kr.,

Digitized by Google

welcher Betrag aus dem allgemeinen Versorgungsfonde bezahlt wurde; 20 Perzent dieses Betrages entfielen auf die in der Armenversorgung befindlichen Personen.

Bäder. Weiters ist auch Fürsorge getroffen, daß den Armen die zur Herstellung ihrer Gesundheit von Seite der ordinirenden Armenärzte als nothwendig erkannten Bäder in ausgedehntem Maße zukommen können. Durch Vereinbarung mit den Eigenthümern der Wiener Badeanstalten und der in nächster Nähe gelegenen Bade-Heilanstalten können arme Kranke die ihnen nothwendigen Bäder im Wege der Armenväter erhalten. Seit einer Reihe von Jahren stehen der Kommune für die Armen 15 Donau-Badeanstalten, 3 Schwitzbäder und 2 Mineralbäder zur Verfügung.

Die Preise der Bäder wurden bedeutend ermäßiget. In manchen Fällen werden die Bäder auch ganz unentgeltlich verabfolgt. Die Kosten für die ausgegebenen Badekarten beliefen sich

im Jahre 1867 auf 3288 fl. 39½ kr.,
„ „ 1868 „ 3167 „ 66½ „
„ „ 1869 „ 2139 „ 28 „
„ „ 1870 „ 2831 „ 98 „

Aber auch außerhalb Wien in den Badeörtern, zu Baden in Niederösterreich und zu Hall in Oberösterreich, ist während der Kursaison armen Kranken die hilfreiche Aufnahme gewährt. Im Badener Wohlthätigkeitshause sind für die Wiener Kommune 167 Betten reservirt, welche zwei- bis dreimal in einer Saison belegt werden können. Die Anweisung nach Baden erfolgt über Antrag der Armeninstituts-Vorsteher auf Grund des ärztlichen Gutachtens. Jede angewiesene einheimische Person erhält einen Gulden als Reisegeld und behält ihre allfällige Pfründe. Ueber die Benützung dieses Bades in den abgelaufenen letzten vier Jahren gibt nachfolgende Tabelle den erforderlichen Nachweis:

Jahr	Männer	Weiber	Kinder	Zusam.	Verpflegt für Rechnung des allgemeinen Versorgungsfondes	Verpflegt für Rechnung fremd. Fonde
1867	164	248	65	477	423	54
1868	157	261	80	498	437	61
1869	130	280	62	472	425	47
1870	143	289	56	488	428	60

Die Kosten für den allgemeinen Versorgungsfonds beliefen sich

im Jahre 1867 auf 6218 fl. 97 kr.,
„ „ 1868 „ 6457 „ 50 „
„ „ 1869 „ 7779 „ 27 „
„ „ 1870 „ 7838 „ 30 „

Außerdem hat aber noch die Kommune das Recht, für die Todesco-Stiftung zu Weikersdorf bei Baden auf Grund des vom 21. August 1846 ausgefertigten Stiftbriefes zehn arme Badbedürftige anzuweisen, welche daselbst während der vom 1. Mai bis 1. November jeden Jahres dauernden Badesaison verbleiben können, wenn sie zur Herstellung ihrer Gesundheit die Badeheilquellen nach dem Gutachten des Hausarztes benöthigen. Die daselbst Aufgenommenen haben aber nur die Woh-

Digitized by Google

nung und die Bäder, während dagegen die in dem k. k. Wohlthätigkeitshause in Baden aufgenommenen Armen auch die Verpflegung erhalten.

Für skrofulöse Kinder, denen nach dem ärztlichen Gutachten das Jodbad zu Hall bei Kremsmünster in Oberösterreich verordnet wurde, hat die Kommune drei Stiftplätze dortselbst gegründet, und es ist dadurch die Möglichkeit geboten, daß mindestens 21 skrofulöse Kinder im Alter von 4 bis 14 Jahren in einem Jahre dorthin zur Heilung gegeben werden können. Die Kosten belaufen sich hiefür auf 945 fl. per Jahr. Das Ansuchen zum Gebrauch dieser Bäder erfolgt durch den Armenvater. Zur Aufnahme in das Armenspital zu Hall für Erwachsene werden vom Magistrate zur Bestreitung der diesfälligen Reisekosten über Ansuchen der Parteien Aushilfen erfolgt.

Schließlich muß hier noch erwähnt werden, daß seit einer Reihe von Jahren durch das Brunnen-Inspektorat des Marienbader Kreuzbrunnens jährlich 500 Stück Krüge dieses Brunnens neuer Füllung für Arme an den Magistrat gelangen, welche über ärztliche Verschreibung des 1. Stadtarmenarztes den Armen verabfolgt werden.

Heilanstalten. Wenn sich ein armer Kranker außerhalb einer Krankenanstalt nicht aufhalten kann, so ist er berechtiget, die Aufnahme in eines der öffentlichen Krankenhäuser anzusprechen. Für den Fall, als der in ein Wiener öffentliches Krankenhaus aufgenommene im Genusse einer Pfründe steht, wird dieselbe für die ganze Dauer des Aufenthaltes in einer Anstalt als Ersatz für die daselbst aufgelaufenen Verpflegskosten eingezogen und an die Kassa der Anstalt abgeführt. Dasselbe gilt bei der Aufnahme in eine der Irrenanstalten, welche mit 1. Jänner 1865 in die Verwaltung des n. ö. Landesausschusses übergegangen sind. In den drei Krankenhäusern wurden in dieser Periode folgende Kranke verpflegt:

Allgemeines Krankenhaus.

Im Jahre 1867	19.004	Kranke, darunter mittellose Wiener:	2.426
„ „ 1868	19.780	„ „ „ „	4.104
„ „ 1869	20.820	„ „ „ „	2.546
„ „ 1870	20.590	„ „ „ „	3.065

Wiedner Krankenhaus.

Im Jahre 1867	7163	Kranke, darunter mittellose Wiener:	1.073
„ „ 1868	7173	„ „ „ „	1.378
„ „ 1869	7561	„ „ „ „	1.058
„ „ 1870	6704	„ „ „ „	1.243

Rudolfs-Stiftung.

Im Jahre 1867	8054,	darunter mittellose Wiener:	166
„ „ 1868	7506,	„ „ „	1.430
„ „ 1869	7202,	„ „ „	893
„ „ 1870	6736,	„ „ „	1.332

Behandlung der Unheilbaren. Aus den öffentlichen Krankenanstalten werden die daselbst befindlichen unheilbaren Kranken, für den Fall, als selbe in die häusliche Pflege nicht mehr zurückgenommen werden können, in die städtische Verpflegsanstalt übersetzt. Nach Vorschrift der Regierungsverordnung vom 8. Mai 1845 ist auch die Kommune verpflichtet, nicht heimatberechtigte unheilbare Kranke aus den gedachten Anstalten zu übernehmen und die betreffenden Heimatsgemeinden solcher Fremden wegen Uebernahme in die Gemeindepflege zu verständigen. Bezüglich der Einbringung der Verpflegungskosten gelten die Bestimmungen des Erlasses des Ministeriums des Innern vom 4. Februar 1856.

Damit von den k. k. Krankenanstalten in der Art und Weise des Vorganges der Uebernahme der Unheilbaren ein gleichartiges Verfahren gehandhabt werde, erfloß der Ministerialerlaß vom 17. Juni 1869, welcher bestimmte, daß die auflaufenden Verpflegskosten für Kranke vom Tage der erkannten Unheilbarkeit nicht von dem Landesfonde beansprucht werden und daß die Gemeinde, in welcher sich die Krankenanstalt befindet, solche Unheilbare binnen kurzer Zeit zu übernehmen hat. Für die übernehmende Gemeinde gelten die Bestimmungen des Heimatsgesetzes vom 3. Februar 1863. Solche unheilbare Kranke übernahm die Kommune:

	1867		1868		1869		1870	
Name der Heilanstalt	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber
K. k. allgem. Krankenhaus	25	72	34	90	58	123	78	167
K. k. Wiedner Krankenhaus	21	52	18	55	27	62	40	69
K. k. Rudolf-Stiftung . . .	9	26	7	18	35	27	24	31
Sechshauser Spital	—	—	—	—	1	2	9	6
N. ö. Landes-Irrenanstalt .	—	5	—	11	—	—	—	—
Andere Krankenanstalten .	—	1	1	3	—	2	—	5
	55	156	60	177	121	216	151	278
Summa:	211		238		337		429	

Unter diesen Unheilbaren waren Nichtheimatberechtigte im Jahre 1867 15, 1868 6, 1869 16, 1870 65 Personen.

Vereinsanstalten. Schließlich muß auch hier derjenigen Vereine, rücksichtlich Privatanstalten und Korporazionen erwähnt werden, deren wesentliche, ja einzige Aufgabe die Armenkrankenpflege ist. Das **St. Annen-Kinderspital** hat im Jahre 1869 8052 armen Kindern die ärztliche Hilfe angedeihen lassen. Von diesen wurden 956 in der Anstalt selbst verpflegt, 7096 ambulatorisch behandelt und erhielten auch zugleich unentgeltlich die nöthigen Arzneimittel. Das **St. Josef-Kinderspital** hatte im Jahre 1869 609 Kinder in der Anstalt unentgeltlich behandelt und verpflegt und verzeichnete 11.136 Verpflegstage. Im Ambulatorium wurden 4661 Kinder behandelt, für welche an Medikamenten 559 fl. 61 kr. in Ausgabe kamen. Das **Krankenhaus der barmherzigen Brüder** in Wien nahm im Jahre 1870 5120 arme Kranke in Verpflegung. Von denselben wurden 4225 geheilt, 356 gebessert entlassen, 360 starben und 179 verblieben weiter in Pflege. Das **Institut der barmherzigen Schwestern** verpflegte im Jahre 1868, über welches der letzte öffentliche Ausweis vorliegt, 2939 Arme unentgeltlich, von denen 2558 genesen, 96 gebessert entlassen wurden; 139 starben und 156 verblieben weiter in Pflege. Außerdem erhielten mehrere Tausend Arme unentgeltliche Ordinazion und Arzneien.

Digitized by Google

4. Armenunterstützung.

Die Armenbetheilung wurde mit Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse in die vorübergehende oder zeitliche und in die bleibende getheilt. Die zeitliche Unterstützung ist mehrfach und richtet sich je nach der vorübergehenden Nothlage, in welcher sich eben der Arme befindet. Diese Unterstützung besteht in der Verabfolgung von Geld oder Naturalien, weiters in Anweisung einer Unterkunft im Falle eingetretener Obdachlosigkeit, in der Aufnahme in die städtische Beschäftigungsanstalt für freiwillige Arbeiter im Falle der Arbeitslosigkeit und endlich in der Aufnahme in die Blindenbeschäftigungs-Anstalt für Erwachsene, wenn der des Augenlichtes beraubte Arme durch den Aufenthalt in Letzterer sich die Mittel zu irgend einem künftigen Erwerbs- oder Nahrungszweige verschaffen kann.

Die Betheilung mit Geld und Naturalien, insbesonders mit Geld, ist jene zeitliche Unterstützung, welche am meisten vorkommt und woran alle Arme einschließlich der Bürger gleichmäßigen Antheil haben. Sie wird in Fällen augenblicklicher Noth im Bureau des Bürgermeisters, im Armendepartement des Magistrates, bei den Armeninstituten und in den Bezirksgemeinden geleistet.

Die vom Bürgermeister vertheilten Gaben rühren größtentheils von den Armenspenden her, welche ihm von Wohlthätern im Laufe des Jahres zu dem Zwecke übergeben werden, diese nach seinem Ermessen zu vertheilen. Mit dankbarer Anerkennung muß hervorgehoben werden, daß durch den regen Wohlthätigkeitssinn der Bewohner Wiens dem Bürgermeister in den letzten Jahren bedeutende Summen zur Verfügung standen:

im Jahre 1867	10.448 fl.	2 kr.
„ „ 1868	12.691 „	37 „
„ „ 1869	17.194 „	1 „
„ „ 1870	42.810 „	15 „*)
zusammen	83.143 fl.	55 kr.

Unter Mitwirkung des Bürgermeister-Stellvertreters Herrn Franz Khunn und unter buchhalterischer Kontrole wurden nach zuvor stattgehabten Erhebungen der Nothlage betheilt: 1867: 1546, 1868: 1793, 1869: 1622 und 1870: 2090 Arme theils mit Geld, theils mit Holz. Ueberdies wurden noch dem Armendepartement 2000 fl. zur Verfügung gestellt.

Durch das Armendepartement werden solche nach Wien zuständige Parteien mit Geld und Holz unterstützt, welche in den Vororten wohnen. Für diesen Zweck werden in das Präliminare des Versorgungsfondes jährlich 12.450 fl. eingestellt. Aus diesen Geldern erhielten im Jahre 1870 auch die aus Paris ausgewiesenen Personen Unterstützungen. Gerathen nicht nach Wien zuständige Personen in eine solche Nothlage, daß sie eine augenblickliche Aushilfe benöthigen, so wird ihnen dieselbe wohl ertheilt, aber auf Grund des Heimatsgesetzes vom 3. Dezember 1863 die Rückvergütung von der Zuständigkeitsgemeinde in Anspruch genommen.

*) Nicht einbezogen sind in diese Summe die Spenden für die bei dem Gesimseinsturz in der Maximilianstraße Verunglückten in der Höhe von 14.849 fl. 17 kr.

Digitized by Google

Bei den pfarrämtlichen Instituten werden die Geldunterstützungen von den Armenvätern auf Grund der Instrukzion bis zum Betrage von 10 fl., in Fällen der Unterstandslosigkeit (laut Gemeinderathsbeschlusses vom 20. September 1869) bis zu 15 fl. gegeben. Für höhere Beträge ist die Genehmigung des Magistrats einzuholen. Zur Verabfolgung dieser Unterstützungen, sowie zur Ausgebung der bleibenden Betheilung der Armen werden den Armeninstituts-Vorstehern allmonatlich Geldvorläge ausgefolgt.

Die nachstehende Tabelle zeigt die in den pfarrämtlichen Instituten in den letztvergangenen vier Jahren an augenblicklichen Aushilfen gegebenen Beträge, welche theils aus dem allgemeinen Versorgungsfonde, theils aus den, den einzelnen pfarrämtlichen Instituten zugekommenen Gaben und Geschenken von Wohlthätern oder aus den vorhandenen Stiftungen zugeflossen sind, und zeigt weiters die Anzahl derjenigen Parteien, welche diese Unterstützungen erhielten.

Pfarr-Armen-Institut	1867		1868		1869		1870	
	Anzahl der betheilten Personen	Summe d. gegebenen Beträge fl.	Anzahl der betheilten Personen	Summe d. gegebenen Beträge fl.	Anzahl der betheilten Personen	Summe d. gegebenen Beträge fl.	Anzahl der betheilten Personen	Summe d. gegebenen Beträge fl.
St. Stefan	2	8	3	12	7	38	4	28
St. Michael	290	574	274	534	314	605	446	733
Schotten	98	294	77	231	46	138	31	92
St. Peter	53	175	61	187	40	166	63	206
S. Augustin	40	157	36	143	64	292	71	360
Am Hof	55	275	73	365	67	340	72	379
St. Dominik	105	428	139	558	149	606	147	604
St. Leopold	1.745	6.000	1.802	1.635	1.633	5.237	1.639	5.556
St. Josef	190	706	178	665	180	680	174	672
St. Johann	20	90	19	86	17	71	27	112
Weißgärber	352	1.430	303	1.196	326	1.286	354	1.404
Erdberg	1.095	3.427	1.155	3.485	1.036	3.065	1.121	3.449
Landstraße	690	2.945	645	2.577	570	2.382	609	2.431
Rennweg	362	1.402	335	1.331	372	1.432	510	1.927
St. Karl	460	1.357	457	1.209	449	1.227	471	1.630
Wieden	750	2.261	767	2.302	764	2.293	884	2.666
St. Elisabeth	1.397	4.124	1.391	4.094	1.210	3.534	1.249	3.424
St. Florian	3.178	11.493	3.169	11.873	3.260	10.280	3.2[illegible]1	11.946
Margarethen	3.867	10.056	2.966	8.895	2.688	8.194	3.173	9.968
Gumpendorf	862	2.638	853	2.345	664	1.883	768	2.167
Mariahilf	792	2.382	810	2.511	725	2.188	662	1.978
Laimgrube	513	1.852	538	1.953	650	2.110	650	2.237
St. Laurenz*)	—	—	—	—	—	—	—	—
St. Ulrich	833	2.890	712	2.654	634	2.101	553	1.864
Altlerchenfeld	1.034	3.519	949	3.221	939	3.184	979	3.325
Josefstadt	588	2.342	524	2.207	474	2.072	492	2.174
Alservorstadt	1.966	9.830	1.849	9.245	1.933	9.665	1.956	9.732
Liechtenstein	1.915	5.746	2.009	6.302	2.431	7.404	2.072	7.289
Roßau	1.164	3.858	1.090	3.409	1.018	3.285	1.183	3.845
Neulerchenfeld	1.050	3.095	855	2.344	623	2.045	655	1.899
Reindorf	928	2.726	898	2.634	928	2.726	1.063	3.138
Hernals	750	6.844	780	7.009	720	5.754	700	4.374
Floridsdorf	201	617	198	606	175	455	249	646
Summe	26.845	95.541	25.915	87.818	25.106	87.038	26.317	92.255

*) Dieses Pfarr-Armen-Institut vertheilt die eingegangenen Spenden und die Sammlungsgelder ohne Rechnungslegung und erhält zu augenblicklichen Aushilfen keine Geldverläge.

Digitized by Google

Außer den vorgedachten Geldunterstützungen aus dem allgemeinen Versorgungsfonde und den verschiedenen Zuflüssen sind aber den Armen der einzelnen Pfarr-Armeninstitute in den Wiener Bezirken auch sehr bedeutende Spenden an Holz, Fleisch und Mehl zugeflossen, die theils aus den vorhandenen Stiftungsgeldern, theils aus frommen Vermächtnissen und Geschenken angekauft worden sind.

Neben den Pfarr-Armeninstituten haben die auf Grund des Gemeindestatutes vom 6. März 1849 im Juni 1862 ins Leben getretenen Vorstände der Gemeindebezirke Wiens im Sinne des §. 11 des organischen Statutes und der Instrukzion für die Gemeindebezirke ihre Thätigkeit zur Förderung der Armenpflege verwerthet und, unterstützt von dem Wohlthätigkeitssinne der Bewohner der Bezirke, sehr günstige Resultate in der abgelaufenen Periode erzielt. Theils im Wege von Sammlungen, theils durch Veranstaltung von Bällen und Konzerten wurden in den Jahren 1867—1870 von den Gemeindebezirken folgende Summen aufgebracht:

II.	Bezirk	Leopoldstadt	22.265	fl.	½ kr.
III.	„	Landstraße	11.855	„	84 „
IV.	„	Wieden	18.685	„	6 „
V.	„	Margarethen	7997	„	17 „
VI.	„	Mariahilf	5748	„	82 „
VII.	„	Neubau	5670	„	90 „
VIII.	„	Josefstadt	869	„	75 „
IX.	„	Alsergrund	12.544	„	22 „

Diese Beträge wurden theils zu augenblicklichen Aushilfen theils zu Holzanschaffungen verwendet und mit einem Theile der Beträge auch die Humanitätsanstalten der Bezirke bedacht.

Außerdem bestehen in jedem Vorstadtbezirke humanitäre Stiftungen, deren Erträgniß von den Bezirksvorständen und Bezirksausschüssen stiftbriefmäßig zur Verwendung gelangt. Von der Zahl und dem Umfang dieser Stiftungen wird noch später die Rede sein.

In einem außergewöhnlichen Maßstabe wurde die Gemeinde bei der im Jahre 1867 vorgekommenen Wohnungskalamität durch Armenunterstützungen in Anspruch genommen, indem bei 230 arme Parteien mit beiläufig 600 Kindern unterstandslos wurden. Später hatten sich die Verhältnisse wohl derart gebessert, daß dieselben die ihnen angewiesenen Unterstandsorte wieder räumen konnten. Anfang des Jahres 1869 tauchte aber in Folge der raschen Bevölkerungszunahme neuerdings eine Wohnungsnoth auf. Es kamen Fälle vor, daß Parteien, wiewohl mit einer Aushilfe bedacht, denn doch wegen Wohnungsmangel keine Wohnung auffinden konnten und in mitleidigen Unterstand genommen werden mußten. Ein Ansuchen an die Staatsverwaltung um Ueberlassung der Porzellanfabrik, des ehemaligen Transport-Sammelhauses oder der Salzgrieskaserne zur Unterbringung unterstandsloser Parteien fand keine Berücksichtigung, und es mußte zuerst das zur Straßenverbreiterung angekaufte Haus Nr. 4 auf der Haide im II. Bezirke, dann das Gußhaus im IV. Bezirke und das Hundsthurmer Bräuhaus im V. Bezirke Wiens in Verwendung genommen und zu diesem Zweck adaptirt werden. In das erstgedachte Haus kamen noch im selben Jahre 5 Parteien mit 20 Kindern, in das Gußhaus 3 Parteien mit 13 Kindern. Mit Ende des Jahres 1870 waren aber schon, da das Haus Nr. 4 geräumt und ein Saal

in der freiwilligen Arbeitsanstalt für Unterstandslose anderweitig benützt wurde, in den diesfalls für Unterstandslose reservirten Lokalitäten, und zwar:

im Gußhause	71	Parteien mit	223	Kindern,
im Bräuhause	31	„ „	91	„
endlich in der freiwilligen Arbeitsanstalt . . .	16	„ „	58	„
im Ganzen	118	Parteien mit	372	Kindern

als unterstandslos untergebracht.

Mehrere Parteien erhielten später wohl die Mittel, sich Wohnungen miethen zu können; allein der größere Theil blieb und wurde durch neuen Zuwachs fast zur ursprünglichen Höhe gebracht.

Zu den Anstalten, welche von der Gemeinde zur Unterstützung der Armen in Anspruch genommen werden, gehören auch die Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde und die freiwillige Arbeitsanstalt. In der ersterwähnten Anstalt werden im Ganzen auf Kosten des Versorgungsfondes gegenwärtig jedes Jahr vier Individuen verpflegt. Die Kosten belaufen sich auf 270 fl. per Kopf und Jahr. Die Beschäftigungsanstalt für freiwillige Arbeiter ist eine Lokal-Armenanstalt und hat den Zweck, dürftigen, nach Wien zuständigen Personen, welche erwerbsfähig aber ohne ihr Verschulden arbeits- und unterstandslos geworden sind, für einige Zeit den nöthigen Erwerb und Unterstand zu geben. Sie ist seit dem Jahre 1861 in dem Gebäude des ehemaligen Provinzial-Strafhauses in der Leopoldstadt untergebracht, welches auf Grund des am 12. Mai 1859 mit dem Staate getroffenen Uebereinkommens in das Eigenthum der Kommune überging.

Der Stand der freiwilligen Arbeiter war in dieser Periode:

Jahr	Männer	Weiber	Zusammen
1867	349	48	397
1868	348	34	382
1869	408	38	446
1870	418	40	458

Nach dem Stande zu Ende des Jahres 1870 vertheilten sich diese Individuen auf die Altersklassen:

14—20 Jahren		20—30 Jahren		30—40 Jahren		40—50 Jahren		50—60 Jahren		über 60 Jahre	
M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
30	6	185	15	103	10	60	6	37	3	3	—

Nach der Vertheilung bei der Beschäftigung in der Anstalt stellte sich der Arbeiterstand:

Digitized by Google

Art der Beschäftigung	Anzahl der Arbeiter: Männer	Weiber
bei der Montur-Näherei	10	—
„ „ Kartonage-Arbeit	13	—
beim Seidenzeug-Weben	13	—
„ „ -Spulen	2	—
„ Leinwand- und Zwilch-Weben	8	—
„ „ „ „ -Spulen	4	2
bei der Hausarbeit	30	1
in der Schneiderei	8	4
„ „ Schuhmacherei	6	—
„ „ Tischlerei	2	—
als Drechsler	1	—
„ Maurer	2	—
„ Handlanger	1	—
„ Krankenwärter	1	—
bei der Hauswäsche	—	7
„ „ Pappearbeit	300	24
Summa...	401	38
Hiezu die zahlenden Bettgeher...	17	2
zusammen...	418	40
daher...	458 Personen.	

Mit Rücksicht auf die vorstehende Tabelle ist übrigens zu bemerken, daß jeder freiwillige Arbeiter täglich eine gewisse Arbeit als Pensum zu verrichten hat. Dasselbe richtet sich nach der vom Arbeiter gewählten Beschäftigung und wird entsprechend den Tarifen entlohnt. Für das Pensum hat der Arbeiter Wohnung und Kost. Ist ein Arbeiter gebrechlich und nicht im Stande das Pensum zu leisten, so wird ihm über ärztliche Bestätigung das halbe Pensum mit der Rechtswirkung des Ganzen aufgetragen. Kranke und Marode erhalten überdies in Folge Gemeinderathsbeschlusses vom 26. November 1867 eine Frühsuppe, welche auch die im Winter bei der Enteisung des Trottoirs bei der Anstalt beschäftigten Arbeiter beanspruchen können. Diejenigen Arbeiter, welche die Anstalt lediglich als Schlafstellen benützen, haben hiefür 35 Kreuzer per Woche zu entrichten, werden keiner Arbeit zugewiesen und haben auf die Verpflegung keinen Anspruch.

Von diesen freiwilligen Arbeitern wurden folgende Arbeiten angefertigt:

Jahr	Waschmäntel	Blousen	Hosen	Patronenhülsenpappen	Seidenzeugweben	Spulen hiezu	Kartonagearbeiten	Neue Säcke nähen	Säcke flicken	Salonbüchsenpappen	Schuberpappen	Kapselpappen
	St.	St.	St.	Stück	Tage	T.	Tage	St.	Stück	Stück	Stück	Stück
1867	230	556	102	—	2501	609	3431	4947	15.968	2,509.350	9,741.050	20,279.500
1868	342	100	177	—	8264	737	3495	6337	8.504	5,460.465	1,725.500	22,860.600
1869	230	566	102	838.750	2509	562	3310	1002	915	7,070.350	2,229.850	35,363.700
1870	489	43	191	1,155.700	3079	493	2871	757	291	10,346.850	6,929.300	31,932.400

Digitized by Google

Die Seidenweberei wird für Rechnung von Privaten betrieben, und für jeden Webetag 22 kr., und für jeden Spulentag 12 kr. bezahlt.

Zum Gebrauche für die Bedürfnisse der Gemeindeanstalten wurden angefertigt:

Leinen-Erzeugnisse.

Jahr	Weißgarnleinwand	ungebleichte Leinwand	Zwilch
	Ellen		
1867	9038	—	3816½
1868	8757	—	2631½
1869	9089½	—	3765
1870	12898½	463	5369¾

Männerbekleidungsstücke.

Jahr	An neuer Männerkleidung							Leinwäsche				
	Tuchkleidung		Zwirnsocken	Schuhe	Zwilchkleidung			Knabenhemden	Arbeitsschürzen	Hemden	Unterziehhosen	Handtücher
	Janker	Hosen			Röcke	Janker	Hosen					
	Stück		Paar		Stücke			Stücke				
1867	5	—	—	744	566	—	1300	115	142	2225	—	134
1868	17	26	-	560	115	—	796	112	27	1655	24	40
1869	28	28	—	720	375	8	877	227	76	1992	—	82
1870	20	42	89	1604	648	2	1345	182	155	2799	—	120

Weiberbekleidungsstücke.

Jahr	An neuer Weiberkleidung				Leinwäsche
	Zwirn-Strümpfe	Schuhe	Zwilchkleidung		Hemden
			Korsetten	Röcke	
	Paar		Stück		Stück
1867	—	50	50	—	120
1868	—	—	—	20	4
1869	—	2	—	20	159
1870	173	500	—	20	140

Bett-Fourniluren.

Jahr	Kopfpolsterüberzüge	Leintücher	Strohsäcke	Strohsackpolster
1867	—	324	342	174
1868	229	247	196	196
1869	508	191	158	156
1870	218	162	165	163

Endlich wurden auch alle Hausarbeiten und Reparaturen, dann die jährliche Weißung und Reinigung sämmtlicher Lokalitäten stets von den freiwilligen Arbeitern gegen besondere tarifmäßig bestimmte Entlohnung besorgt.

Die Kosten der Verpflegung waren:

1867......55.957 fl.,
1868......50.625 „
1869......50.730 „
1870......59.153 „

Es stellt sich daher der Einzelnbetrag mit $29^3/_4$ kr. per Tag und Kopf heraus.

Zur Verhütung der Einschleppung ansteckender Krankheiten wurde die Bestellung eines Arztes verfügt und angeordnet, daß jeder neueintretende Arbeiter ärztlich untersucht werde. Auch die unter Einem erfolgte Einrichtung der Marodezimmer hat sich bei plötzlichen Erkrankungsfällen, bei häufig vorkommenden, kurz andauernden Krankheiten und bei dem großen Mangel an Belegraum in den Spitälern sehr bewährt, indem dadurch bedeutende Transportkosten erspart wurden.

Die Schule besuchten in den Jahren 1867 bis 1870, und zwar die erste Abtheilung durchschnittlich 70 bis 80 Schüler im Alter von 14 bis 20 Jahren und die zweite Abtheilung derselben durchschnittlich 100 bis 150 Schüler im Alter von 16 bis 20 Jahren. Wer im Alter unter 20 Jahren vom Unterrichte ferne bleiben wollte, mußte früher durch eine Prüfung die Kenntniß derjenigen Gegenstände nachweisen, welche in der Schule gelehrt wurden.

Eine bleibende Unterstützung erhalten nach der Instrukzion für die Armen-Institutsvorsteher, ausgenommen in Fällen besonderer Gebrechlichkeit, Individuen, welche das 60. Lebensjahr erreicht haben. Die erste bleibende Pfründe wird mit 2 fl. per Monat verliehen. Mit dem 65. Lebensjahre steigt sie gewöhnlich auf 3 fl., mit dem 68. Jahre auf 4 fl. und mit dem 70. Jahre auf 5 fl. per Monat. Pfründen mit 6 fl. werden nur an Amputirte, Blinde, Lahme und solche Individuen bezahlt, die ohne persönliche Beihilfe Anderer nicht leben können. Im Jahre 1870 wurde die für diese Pfründner bewilligte Summe von 10.000 fl. auf 20.000 fl. erhöht, damit dadurch der Andrang in die bereits überfüllten Versorgungsanstalten abgeleitet werde. So wie die außerhalb der Armenbezirke wohnhaften Parteien wegen Erlangung einer zeitlichen Unterstützung an das Armendepartement sich wenden müssen, so haben die dortselbst wohnhaften Parteien um bleibende Unterstützung sich an das Armendepartement des Magistrates zu wenden.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die bei den Pfarr-Armeninstituten und beim Oberkammeramte angewiesenen verschiedenen Armenpfründen in den Jahren 1867 bis 1870, mit den auf dieselben entfallenden Beträgen.

Digitized by Google

Pfründenbeträge	Anzahl der betheilten Pfründner		Gesammtzahl aller Pfründner	Hauptsumme der ausgezahlten Pfründnerbeträge	
	bei den Pfarr-Armen-instituten	bei dem Oberkammer-amte		fl.	kr.
1867					
6 fl. — kr.	102	9	111	7.992	—
5 „ 25 „	18	—	18	1.134	—
5 „ — „	1.799	51	1.850	111.000	—
4 „ 20 „	23	6	29	1.461	60
4 „ — „	1.720	65	1.785	85.680	—
3 „ 15 „	30	2	32	1.209	60
3 „ — „	2.882	133	3.015	108.540	—
2 „ 10 „	113	3	116	2.923	20
2 „ — „	4.725	346	5.071	121.704	—
Hauptsumme....	11.412	615	12.027	441.644	40
1868					
6 fl. — kr.	113	8	121	8.712	—
5 „ 25 „	13	—	13	819	—
5 „ — „	1.953	47	2.000	120.000	—
4 „ 20 „	19	4	23	1.159	20
4 „ — „	1.784	68	1.852	88.896	—
3 „ 15 „	23	2	25	945	—
3 „ — „	2.965	124	3.089	111.204	—
2 „ 10 „	98	3	101	2.545	20
2 „ — „	4.841	337	5.178	124.272	—
Hauptsumme....	11.809	593	12.402	458.522	40
1869					
6 fl. — kr.	108	7	115	8.280	—
5 „ 25 „	12	—	12	756	—
5 „ — „	2.008	71	2.079	124.740	—
4 „ 20 „	17	1	18	907	20
4 „ — „	1.821	79	1.900	91.200	—
3 „ 15 „	19	3	22	831	60
3 „ — „	3.001	145	3.146	113.256	—
2 „ 10 „	80	4	84	2.116	80
2 „ — „	4.601	342	4.943	118.632	—
Hauptsumme....	11.667	652	12.319	460.719	60
1870					
6 fl. — kr.	124	10	134	9.648	—
5 „ 25 „	10	—	10	650	—
5 „ — „	2.077	97	2.174	130.440	—
4 „ 20 „	15	4	19	957	60
4 „ — „	1.832	95	1.927	92.436	—
3 „ 15 „	17	3	20	756	—
3 „ — „	2.798	218	3.016	108.576	—
2 „ 10 „	62	2	64	1.612	80
2 „ — „	4.380	431	4.811	115.464	—
Hauptsumme....	11.315	860	12.175	460.013	40

Digitized by Google

Die in den vorstehenden Tabellen enthaltenen Pfründnerbeträge von 5 fl. 25 kr., 4 fl. 20 kr., 3 fl. 15 kr. und 2 fl. 10 kr. sind noch von der Zeit, als die Beträge in Konvenzionsmünze ausbezahlt wurden; sie werden jedoch durch die nachfolgenden Erhöhungen nach und nach entfallen, da jetzt nur die Pfründen zu 2, 3, 4, 5 und 6 Gulden bestehen.

Es bestehen aber auch interimistische Armenpfründen zu 4 fl. per Monat. Mit diesen werden diejenigen Bürger betheilt, welche zur Bürgerlad-Betheilung geeignet, jedoch wegen Mangel eines derlei erledigten Platzes in diese Betheilung nicht gleich aufgenommen werden konnten. Deren Zahl war:

1867 . . .	173	Pfründner	mit	8304 fl.
1868 . . .	203	„	„	9744 „
1869 . . .	260	„	„	12480 „
1870 . . .	76	„	„	3680 „

Die Verleihung der Bürgerlad-Betheilung erfolgt durch den Magistrat, dem auch die Administrazion des Bürgerfondes zusteht, über Vorschlag der Armen-Institutsvorsteher. Der Stand dieser Pfründner war:

Jahr		Anzahl der Bürgerladspfründner	Gesammtbetrag fl.	kr.
1767		600	28.567	50
1868	bis Ende Dezember	500	26.207	33
1869		500	23.507	60
1870		450	21.289	40

Für die Versorgung verarmter Bürger besteht, wie schon erwähnt wurde, ein besonderer Fonds. Die Verleihung der Pfründen aus diesem Fonde erfolgt durch die Bürgerspitals-Wirthschaftskommission im eigenen Wirkungskreise.

Diese Pfründen, derzeit mit monatlich 5, 6, 7, 8, 10 und 12 Gulden normirt, werden bei dem Bürgerspitalsamte ausbezahlt und es zeigen die nachfolgenden Tabellen die Anzahl der in jedem der letzten vier Jahre ausbezahlten Pfründen der einzelnen Kategorien, sowie die Summe der diesfalls ausgegebenen Beträge.

Pfründner-Kategorie fl.	Anzahl der Pfründner Männer	Anzahl der Pfründner Weiber	Gesammtsumme fl.
1867			
5	67	82	99.710
6	96	231	
7	59	78	
8	109	362	
10	18	32	
12	12	36	
Zusammen . .	360	821	
Gesammtsumme . . .	1181		
1868			
5	87	111	102.879
6	107	232	
7	69	106	
8	104	334	
10	16	27	
12	10	32	
Zusammen . .	393	842	
Gesammtsumme . . .	1235		

Pfründner-Kategorie fl.	Anzahl der Pfründner Männer	Anzahl der Pfründner Weiber	Gesammtsumme fl.
1869			
5	106	151	101.057
6	111	230	
7	79	140	
8	81	309	
10	15	22	
12	7	23	
Zusammen . .	399	875	
Gesammtsumme . . .	1274		
1870			
5	96	202	117.312
6	103	195	
7	145	255	
8	90	305	
10	11	20	
12	6	20	
Zusammen . .	451	997	
Gesammtsumme . . .	1448		

5. Armenversorgung.

Die Armenversorgung erfolgt durch die Aufnahme der betreffenden Personen in eine der verschiedenen Anstalten, als: Armenhäuser und Versorgungsanstalten; unter letzteren ist das ausschließlich für Bürger bestimmte Bürgerversorgungshaus.

Armenhäuser. Derlei Armenhäuser bestehen in den Bezirken Landstraße (2), Wieden (1) und Margarethen (1). Von den Armenhäusern des Bezirkes Landstraße ist das eine im Hause Nr. 287 Wällischgasse und wurde für Arme der ehemaligen Vorstadt Erdberg (1834) gegründet, wo gegenwärtig 24 Arme in Pflege stehen. In dem, dem allgemeinen Versorgungsfonde gehörigen Hause Nr. 5 Wällischgasse, auch als Armenhaus benützt, sind 21 Arme untergebracht. — Das zweite Armenhaus für erwerbsunfähige weibliche Dienstboten der ehemaligen Vorstadt Landstraße, seit 1819 bestehend, ist in dem Hause Nr. 310 Sterngasse, wo sich gegenwärtig 75 Arme befinden. Im Bezirke Wieden besteht kein eigenes Haus, sondern es sind im alten Gemeindehause Nr. 332 alt, Wieden, zwei Zimmer für 14 Stiftlinge der Michael und Elise Rudolf'schen Armenstiftung (vom Jahre 1837) reservirt, welche Pfründner von der Wieden sein müssen und außer dem Unterstande noch täglich 22 kr. in wöchentlichen Beträgen erhalten. Das Armenhaus im Bezirke Margarethen, eine Schenkung der Frau Susanna Bachmann, Hausbesitzerin (vom Jahre 1829), ist gegenwärtig in der Pilgramgasse Nr. 3, wo seit 1864 6 Pfründner in Pflege sind. Die Aufgenommenen haben nur die Wohnung und müssen die Verpflegung sich selbst beischaffen. Die Zahl dieser Armenpfründner wird erst vermehrt werden, wenn das zum Umbau des Hauses im Jahre 1864 aufgenommene Kapital zurückgezahlt sein wird.

Grundspitäler. Außer den gedachten Grundarmenhäusern aber bestehen noch sieben Grundspitäler in den verschiedenen Bezirken, und zwar: ein Grundspital im Bezirke Leopoldstadt: seit 1826 in dem Hause Nr. 621 alt auf der Haide, zwei Spitäler im Bezirke Mariahilf: in der Gumpendorferstraße Nr. 106 (für Arme der ehemaligen Gemeinde Gumpendorf) seit 1773 und in der Mondscheingasse Nr. 94 (für Arme der ehemaligen Gemeinde Mariahilf) seit 1741, zwei Spitäler im Bezirke Neubau: im Hause Nr. 4 Kaiserstraße (für Arme der ehemaligen Vorstadt St. Ulrich) seit 1739 und im Gemeindehause in der Neubaustraße (für Arme der ehemaligen Gemeinde Altlerchenfeld gehörig, seit 1749, das Spital in der Gemeinde Neulerchenfeld (heute ein Vorort Wiens) 1715 errichtet und seit 1865 im Hause Nr. 7 Liebhartsgasse untergebracht und das Spital im Bezirke Alsergrund im Hause Nr. 7 Spittelauergasse (für Arme der ehemaligen Gemeinde Lichtenthal) seit 1804.

Digitized by Google

Der Stand der Pfründner in diesen Grundspitälern war:

Grundspital	1867	1868	1869	1870
Leopoldstadt . . .	103	103	103	103
Mariahilf	40	34	34	36
Gumpendorf . . .	7	7	7	7
St. Ullrich . . .	30	29	30	28
Altlerchenfeld	14	16	15	15
Neulerchenfeld . . .	15	15	16	17
Lichtenthal . . .	12	12	11	10
Hauptsumme	221	216	216	216

Die Erhaltungskosten sämmtlicher Grundspitäler beliefen sich:

Jahr	Betrag
1867	14.116 fl. 17½ kr.
1868	13.099 „ 77½ „
1869	14.716 „ 76 „
1870	12.211 „ 78 „
Summa	54.144 fl. 49 kr.

Städtische Versorgungsanstalten. Die letzte Art der Versorgung eines Armen erfolgt durch die Aufnahme in eine der städtischen Versorgungsanstalten oder in das Bürgerversorgungshaus und werden die daselbst aufgenommenen Armenpfründner vollständig verpflegt und erhalten. Zu diesem Zwecke hat die Kommune, nachdem das Versorgungshaus in der Währingerstraße seit Mitte Juli 1868 aufgelassen ist, gegenwärtig vier Versorgungshäuser, von denen eines in Wien, im IX. Bezirke Alsergrund gelegen, die anderen zu Mauerbach, St. Andrä an der Traisen und zu Ybbs an der Donau sich befinden.

Das Versorgungshaus in der Währingergasse, genannt Bäckerhäusl, wurde auf Grund des Vertrages vom 21. August 1824 dem Versorgungsfonde unter der Bedingung abgetreten, daß in diesem Hause stets 25 Arme aus dem Wiener Bürgerstande, deren Ernennung dem Wiener Bürgerspitale zustehen sollte, zu verpflegen sind. Der Raum dieses Versorgungshauses wurde durch vorgenommene Adaptirungen in den Jahren 1824 bis 1827 so vergrößert, daß der Stand von 259 Köpfen auf 570 erhöht werden konnte.

In der am 12. Februar 1867 abgehaltenen Sitzung beschloß der Gemeinderath, nach Vollendung des Versorgungshauses am Alserbache die Pfründner dieses Versorgungshauses dorthin zu übersetzen, das Versorgungshaus in der Währingergasse zu parzelliren, mit dem Erlöse desselben die städtische Beschäftigungsanstalt für freiwillige Arbeiter zu erbauen, und dann nach deren erfolgter Uebersiedlung auch die von denselben bisher innegehabten Lokalitäten in der Leopoldstadt auf Bauplätze abzutheilen. Der Werth des hiefür zu effektuirenden Betrages von 342.356 fl. wurde für den Neubau der freiwilligen Arbeitsanstalt bestimmt; die Servituten und frommen Stiftungen des Hauses gingen auf das neuerbaute Versorgungshaus am Alserbache über.

Digitized by Google

Der Stand der Pfründner dieser Anstalt war:

Pfründner	1867	1868
des Armenfondes	479	494
„ Johannes-Spitalfondes	2	3
„ Hofspitalfondes	3	3
„ Bürgerspitalfondes	15	1
gestiftete Bürgerspitalspfründen	25	25
Zivil-Parteien	6	5
des Militär-Aerars	1	1
Summa ...	531	533

Die Kosten der Erhaltung eines Pfründners betrugen per Tag
im Jahre 1867 . . . 45 kr. und
„ „ 1868 . . . 42 kr.

Das Versorgungshaus am Alserbache ging aus dem alten Armenhause „zum blauen Herrgott" hervor, welches im Jahre 1752 entstand. Schon als der Magistrat das Armenwesen übernommen hatte und im Jahre 1844 in dieser Anstalt auch die freiwillige Arbeitsanstalt untergebracht werden sollte, wurde ernstlich an den Umbau gedacht, und der größte Theil der daselbst untergebrachten Pfründner nach Ybbs und Mauerbach übersetzt. Zum Zwecke des Neubaues wurden die nächst des Versorgungshauses gelegenen Häuser Nr. 20 und 22 sammt den Ackergründen in dem Flächenmaße von 7½ Joch angekauft.

Der im Jahre 1846 vollendete Neubau, ursprünglich zu einer freiwilligen Arbeitsanstalt bestimmt, wurde später zu einem Armenhause adaptirt und verblieb der vordere Trakt in dem Zustande, wie solcher vor 60 Jahren war. Im Jahre 1863 beschloß der Gemeinderath einen Neubau für 800 Pfründner zu führen, wozu er die Summe von 600.000 fl. bestimmt hatte. Im Monate November 1865 begann nach den Plänen des Stadtbauamtsdirektors Niernsee der Bau. Am 21. Juni 1868 fand in Gegenwart Sr. k. k. apostolischen Majestät Franz Joseph I. die feierliche Legung des Schlußsteins statt. Die am 1. September 1868 erfolgte Schlußkollaudirung zeigte, daß der Neubau dieses Hauses den Betrag von 777.789 fl. 55 kr. in Anspruch nahm. Mit der Eröffnung des neuen Hauses vergrößerte der Gemeinderath den Status des Beamtenpersonales und setzte eine neue Instrukzion dafür fest.

Der Gesammtstand der Pfründner dieser Versorgungsanstalt war mit Rücksicht auf die einzelnen Fonde, für deren Rechnung diese Pfründner verpflegt worden sind, folgender:

Stand des Versorgungshauses am Alserbache	1867	1868	1869	1870
Armenfond	682	1.372	1.343	1.382
Johannes Spitalfond	3	11	5	13
Großarmenhausfond	4	5	5	5
Hofspital	1	3	3	3
Bürgerspital	16	18	23	36
gestiftete Bürger	—	25	25	25
k. k. Aemter	19	29	27	36
Zivilparteien	11	16	14	14
k. k. Militär-Aerar	2	2	1	1
Landbruderschaft	1	1	1	1
Zuständigkeitsgemeinde	11	11	10	54
Summe...	750	1.494	1.457	1.750

Digitized by Google

Nach Monaten und Geschlecht vertheilte sich der Stand der Pfründner:

Am Schlusse des Monates	1867		1868		1869		1870	
	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber
Jänner	66	688	66	665	549	938	515	937
Februar	64	703	64	674	549	964	516	946
März	64	707	63	669	539	945	512	960
April	61	706	63	698	549	948	482	942
Mai	62	699	63	710	547	944	477	968
Juni	64	674	63	709	529	931	475	981
Juli	66	695	506	813	516	922	487	1000
August	69	700	532	875	498	881	496	1034
September	68	707	551	904	503	886	512	1044
Oktober	65	701	559	929	518	893	532	1073
November	64	690	559	924	503	923	508	1044
Dezember	65	685	559	935	519	938	519	1051

Nach dem Stande vom 31. Dezember 1870 mit 1570 Köpfen stellt sich der Pfründnerstand mit Rücksicht auf das Alter: 416 im Alter bis 60, 464 im Alter von 60—70, 537 im Alter von 70 - 80, 146 im Alter von 80—90 und 7 im Alter von 90—100 Jahren.

Der früheren Beschäftigung nach gehören die Pfründner an:

225 Diener,
178 Handarbeiterinnen,
148 Taglöhner,
97 Schuhmacher,
95 Schneider,
55 Weber,
54 Zeugmacher,
48 Tischler,
26 Fragner,
22 Schlosser,
20 Wirthe,
11 Lehrer,
11 Krankenwärter,
10 Drechsler,
1 Doktor der Rechte,
1 Doktor der Medizin,

weiters 52 ohne Profession.

Die Grundarea dieses Versorgungshauses mit einem Belegraum für 1622 Köpfe beträgt 14.100 Quadratklafter, wovon jetzt nach seiner Vollendung 3100 Quadratklafter verbaut, 11.000 Quadratklafter auf Wege, Höfe und Gartenanlagen kommen.

Von den Gebäuderäumlichkeiten werden in Anspruch genommen:

a) Für Zwecke des Kultus eine mit mehr als 300 Sitzplätzen (zu ebener Erde und auf den Galerien des ersten und zweiten Stockwerkes) versehene Hauskapelle, eine heizbare Sakristei und eine Paramentenkammer. In die Galerien der Kapelle gelangen die Pfründner von ihren in den respektiven Stockwerken gelegenen Zimmern, ohne eine Stiege steigen zu müssen.

b) Für Verwaltungszwecke, und zwar ebenerdig drei Schreibzimmer, ein Kassazimmer, 5 Magazine für Kleider, Wäsche, für Tuch-, Leinen-, Leder- und andere Waaren, ein Löschrequisitendepôt, im Souterrain 8 Ubikazionen für Holz, Steinkohlen, Stroh, Bettfournituren, Tischlerholz, hölzerne Geräthschaften, Verkleinerung des Holzes, altes Eisen, eine Tischlerwerkstätte und andere Arbeitsräume.

c) Für Wohnungen der Angestellten: nämlich 4 Beamte, 3 Aerzte, 1 Seelsorger, 1 Hausaufseher, eine Oberwäscherin, 2 Traiteurs mit ihrem Dienstpersonale, zusammen 74 größere und kleine Zimmer im 1., 2. und 3. Stocke und zu ebener Erde.

d) Für die Verpflegung zwei Traiteurien (eine im Neugebäude und eine im Altgebäude).

e) Für die Wäschereinigung mehrere große Räumlichkeiten.

f) Für ärztliche Zwecke: zwei Ordinazions- und ein Wartezimmer, ferners eine Leichenkammer, Sezirkammer, Leichenaufbahrungslokale und Schlafzimmer des Leichenwärters.

g) Für die Pfründner:

21 Zimmer für gesunde Männer,
14 „ „ marode „
2 „ „ kranke „
35 „ „ gesunde Weiber,
36 „ „ marode „
4 „ „ kranke „
1 „ „ aus Sanitätsrücksichten abzusondernde Pfründner,
1 „ „ als Portierloge,
1 „ „ „ Korrekzionszimmer,
1 „ „ „ Zelle für Betrunkene und Tobende,
10 kleine Zimmer für Pensionäre.

Die Kosten für die Erhaltung dieses Hauses sind:

Jahr	Gesammtkosten	darunter die Administrazionskosten
1867 . .	105.108 fl. 16 kr.	6.426 fl. 59 kr.
1868 . .	166.302 „ 71 „	8.343 „ 36½ „
1869 . .	222.060 „ 16½ „	10.101 „ 59 „
1870 . .	231.063 „ 81½ „	9.233 „ 52 „

Die Verpflegungsgebühr für einen Pfründner per Jahr stellte sich heraus:

1867 auf 42 kr.,
1868 „ 47 „
1869 „ 46 „
1870 „ 45 „

Was die sanitären Verhältnisse dieser Anstalt betrifft, so ist aus der nachfolgenden Tabelle die Krankenbewegung zu entnehmen.

Digi

Jahrgang		Gesammtstand der Pfründner			In ärztliche Behandlung kamen			Davon						Perzente der Gestorbenen zur Gesammtbevölkerung	In Behandlung verblieben mit ultimo Dezember			Medikamentenkosten	
								geheilt, gebessert, ungeheilt			gestorben								
		Männer	Weiber	Summe	Männer	Weiber	Summe	Männer	Weiber	Summe	Männer	Weiber	Summe		Männer	Weiber	Summe	fl.	kr.
1867	Verblieben...	67	683	750	—	123	123	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Zuwachs	20	371	391	41	1594	1635	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Zusammen...	87	1054	1141	41	1717	1758	24	812	836	1	143	144	12·5	—	196	196	1001	62
1868	Verblieben...	65	685	750	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Zuwachs	642	595	1237	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Zusammen...	707	1280	1987	1596	3531	5127	431	827	1258	118	153	271	14	82	175	257	1783	17
1869	Verblieben...	559	935	1494	70	175	245	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Zuwachs	283	378	661	1059	2054	3113	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Zusammen...	842	1313	2155	1129	2229	3358	913	1812	2725	129	187	316	14	87	230	317	1963	2
1870	Verblieben...	519	938	1457	87	231	318	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Zuwachs	344	543	887	1439	1510	2949	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Zusammen...	863	1481	2344	1526	1741	3267	1250	1158	2408	150	254	404	17·2	126	329	455	2427	60

Digitized by Google

Es kamen im Jahre 1869:

auf 100 männliche Pfründner 125 Erkrankungen,
„ 100 weibliche „ 156 „
„ 100 männliche Kranke 11 Todesfälle,
„ 100 weibliche „ 9 „
„ 100 Pfründner ohne Unterschied des Geschlechtes 14 Todte,
„ 100 männliche Kranke 64 Genesungen,
„ 100 weibliche „ 65 „

Im Jahre 1870 entfielen:

auf 100 männliche Pfründner 166 Erkrankungen,
„ 100 weibliche „ 102 „
„ 100 männliche Kranke 61 Genesungen,
„ 100 weibliche „ 49 „
„ 100 männliche „ 10 Todesfälle,
„ 100 weibliche „ 16 „
„ 100 Pfründner ohne Unterschied des Geschlechtes 17 Todte.

Von den vorgekommenen Todesfällen entfielen auf:

Altersschwäche	88%
Tuberkulose	87%
Lungenentzündung	72.8%
Lungenzellenerweiterung	54.5%
Herzfehler	56%
Schlagflüsse	60.8%
Knochenfraß	55%
Gebärmutterkrebse	73%

Das Versorgungshaus in Mauerbach, ursprünglich ein Karthäuser-Kloster, wurde im Jahre 1783 den Armen eingeräumt und hat einen Belegraum für 623 Personen. Wegen des unbefriedigenden Baustandes beschloß der Gemeinderath schon im Jahre 1862 diese Anstalt aufzulassen und er wird diesen Beschluß auch ausführen, sobald es die durch den Neubau von zwei großen Armenhäusern erschöpften finanziellen Mittel des Fondes gestatten werden, ein drittes Armenhaus zu erbauen:

Der Stand der Pfründner mit Rücksicht auf die verschiedenen Fonde war:

	1867	1868	1869	1870
Versorgungsfond . . .	577	602	594	578
Johannes-Spitalfond .	1	1	1	1
Hofspitalfond	8	7	7	7
Bürgerspitalfond . . .	4	2	1	1
K. k. Aemter	4	3	3	3
Civil-Parteien . . .	8	6	4	4
K. k. Militärärar . .	2	3	2	2
Landbruderschaftsfond .	8	6	6	6
Summa	612	630	618	602

Digitized by Google

Nach Monaten und Geschlecht vertheilte sich die Zahl der Pfründner:

	1867		1868		1869		1870	
	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber
Jänner . . .	306	297	304	307	308	321	283	335
Februar . .	304	294	302	303	302	318	281	330
März	306	288	299	305	302	314	278	322
April	305	287	299	305	301	310	276	318
Mai	310	314	300	307	304	309	273	320
Juni	299	311	298	315	299	315	269	317
Juli	302	305	307	317	291	325	268	315
August	300	311	309	317	285	323	265	323
September .	301	313	306	312	287	323	272	330
Oktober . . .	295	312	308	316	330	282	276	327
November .	297	314	301	319	285	331	281	329
Dezember . .	303	309	311	319	285	333	280	322

Nach dem Alter war der Stand vom 31. Dezember 1870:

Pfründnerstand	Alter				
	bis 60 Jahre	60-70 Jahre	70-80 Jahre	80-90 Jahre	90-100 Jahre
602	274	202	105	21	—

Nach den früheren Beschäftigung vertheilen sich die Pfründner: 120 Taglöhner, 88 Handarbeiterinnen, 39 Seidenzeugmacher, 34 Diener, 32 Weber, 23 Schneider, 22 Schuster, 17 Tischler, 18 Maurer, 11 Bandmacher, 5 Kutscher, 5 Weber, 5 Zimmermaler, 109 Pfründner gehören keiner Profession an.

Ueber die Krankenbewegung gewährt die nachfolgende Uebersicht einen näheren Einblick. In das Heilperzent sind blos die geheilt Entlassenen, mit Ausschluß der gebessert Entlassenen, einbezogen.

Jahr	Vom Vorjahre verblieben		Zuwachs		Geheilt		Gebessert		Ungeheilt		Gestorben		Verblieben		Heil- Prozente vom Abgange			Sterbe- Prozente vom Abgange		
	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Zusammen	Männer	Weiber	Zusammen
1867	4	14	261	410	156	212	45	78	16	70	39	49	8	21	60·7	51·8	55·4	15.1	11·9	13·2
1868	8	21	236	331	152	185	47	90	1	18	32	32	12	27	64·6	56·6	60·6	13.6	9·8	11·4
1869	12	27	248	393	152	212	64	129	6	29	36	33	12	17	58·8	52·6	55·0	13.9	8·1	10·4
1870	12	17	326	522	208	321	55	123	8	19	45	50	12	26	65·6	62·5	63·8	14.2	9·7	11·4

Digitized by Google

Eine Uebersicht der Sterbefälle an denjenigen Krankheiten, welchen die meisten Pfründner erlagen, gibt nachfolgende Tabelle:

	1867		1868		1869		1870		Zusammen		
	Män.	Weib.	Män.	Weib.	Män.	Weib.	Män.	Weib.	Män.	Weib.	Summe
Marasmus sen. .	4	24	8	10	6	11	6	17	27	62	89
Tuberculosis . .	12	9	11	11	12	6	10	6	45	32	77
Apoplexis ser. .	1	1	—	1	1	1	1	2	3	5	8
Epilepsie	2	—	2	—	1	—	2	1	7	1	8
Pneumonia	3	—	3	1	2	1	2	1	10	3	13
Skorbut	1	—	—	—	2	—	4	2	6	4	11
Krebs	—	—	—	1	—	1	3	2	3	4	7
Herzfehler	1	1	—	1	—	2	1	3	2	7	9
Typhus	1	—	1	—	—	—	1	—	3	—	3
Beinfraß	—	—	—	—	3	—	—	1	3	1	4

Die meisten Todesfälle erfolgten daher an Altersschwäche, dieser zunächst kam die Tuberkulose mit 24% aller Sterbefälle.

Die Kosten der Anstalt waren:

Jahr	Gesammtkosten		davon an Administrazionskosten	
	fl.	kr.	fl.	kr.
1867	71.485	74½	4492	77
1868	73.695	31	4381	31½
1869	77.568	45	4474	91
1870	74.036	35½	4214	84

Es kamen demnach im Jahre 1867: 38 kr., 1868: 38 kr., 1869: 40 kr. und 1870: 38 kr. auf den Kopf per Tag.

Das Versorgungshaus zu St. Andrä an der Traisen besteht in dieser Eigenschaft seit dem Jahre 1828 und hat einen Belegraum für ungefähr 400 Pfründner.

Der Stand der Pfründner stellt sich mit Rücksicht auf die Verpflegung auf Kosten der einzelnen Fonde heraus:

Jahr	Versorgungsfonds	Groß armenhausfonds	Hofspitalfonds	Bürgerspitalfonds	k. k. Aemter	Zivilparteien	Militärärar	Landbruderschaft	Landesfonds	theilweise Erbschaften	Hauptsumme
1867	378	—	5	3	1	7	2	6	1	1	404
1868	375	2	7	3	2	8	2	4	1	1	405
1869	370	—	8	5	2	4	2	4	—	2	397
1870	374	—	7	6	2	4	3	4	—	1	391

Nach den einzelnen Monaten und dem Geschlecht vertheilte sich der Pfründnerstand:

Monat	1867		1868		1869		1870	
	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber
Jänner	199	176	244	184	225	184	204	182
Februar ...	200	175	233	182	220	183	200	178
März	200	173	230	179	214	181	197	174
April	200	171	223	177	215	179	213	191
Mai	190	164	221	174	207	179	204	187
Juni......	223	180	215	170	211	178	203	184
Juli	219	178	219	168	209	178	202	181
August	215	177	217	169	210	177	198	180
September .	211	175	214	169	206	180	196	178
Oktober ...	212	173	216	166	199	175	196	177
November .	240	169	220	183	216	187	220	183
Dezember..	238	166	222	183	209	187	211	180

Der Altersstand der Pfründner war am 31. Dezember 1870:

bis 60 Jahre	von 60 bis 70 Jahren	von 70 bis 80 Jahren	von 80 bis 90 Jahren	von 90 bis 100 Jahren
189	112	73	17	—

Nach der früheren Beschäftigung vertheilen sich die Pfründner auf: 183 Taglöhner, 34 Diener, 33 Handarbeiterinnen, 15 Schneider, 11 Weber, 9 Schuhmacher, 7 Tischler, 9 Schlosser, 7 Maurer, 7 Diurnisten, 5 Obsthändler, 5 Zeugmacher, 5 Drechsler. 66 Personen waren bei ihrem Eintritte in die Anstalt beschäftigungslos.

Der Kostenaufwand für St. Andrä betrug:

Jahr	Gesammtkosten		darunter an Administrazionskosten	
	fl.	kr.	fl.	kr.
1867	44.894	91½	3280	92½
1868	46.038	79	3256	22
1869	46.607	51	3212	60
1870	51.160	75	3902	84

Es entfielen daher in den Jahren 1867 bis 1869 37 kr. und im Jahre 1870 38 kr. per Kopf auf den Tag. Mithin erscheint dieses Versorgungshaus als das billigste aller Versorgungshäuser, wodurch das in Aussicht genommene Projekt, dasselbe durch einen Zubau zu erweitern, vollkommen begründet ist.

Die Krankenbewegung war:

Jahr	Krankenstand		genesen		gebessert		ungeheilt		gestorben		zu Ende des Jahres verblieben	
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
1867	151	165	102	110	27	22	—	—	21	31	1	2
1868	141	131	103	103	—	—	—	—	36	22	2	6
1869	145	90	93	63	14	5	—	—	33	18	5	4
1870	132	130	69	77	4	7	14	13	35	16	10	7

Digitized by Google

Bei dem obigen Krankenstande stellte sich die Morbilität mit Rücksicht auf das Geschlecht nachfolgend heraus:

Jahr	Morbilitäts-Perzent	
	Männer	Weiber
1867	55·1	77·1
1868	49·6	60·5
1869	51·2	41·6
1870	49·4	59·3

Die Heilung stellt sich nach Perzenten:

Jahr	Heilungs-Perzente	
	Männer	Weiber
1867	68·0	67·4
1868	74·1	82·4
1869	66·4	73·2
1870	56·5	62·6

Die Mortalität stellt sich heraus:

Jahr	Anzahl der Verstorbenen		Perzente	
	Männer	Weiber	Männer	Weiber
1867	21	31	7·6	14·4
1868	36	22	12·6	10·0
1869	33	18	11·6	8·3
1870	35	26	13·3	11·8

Aus der nachfolgenden Tabelle sind diejenigen Krankheiten zu entnehmen, welchen die meisten Kranken erlegen sind:

Krankheit	1867	1868	1869	1870
Altersschwäche	9	9	9	16
Lungenschwindsucht	8	6	3	14
Wassersucht	8	1	8	10
Lungenentzündung	3	5	11	2
Schlagfluß	7	6	4	—
Durchfall	3	3	3	—
Fallsucht	1	5	—	1
Krebs	2	2	2	—

Das Armenhaus zu Ybbs war von 1782—1859 in Verbindung mit der daselbst bestehenden Irrenanstalt. Erst im Jahre 1862 erbaute die Gemeinde, vollständig getrennt von dem Irrenhause, ein neues Armenhaus nach Plänen des Architekten J. Fellner mit einem Belegraume für 654 Pfründner.

Der Stand der Pfründner war mit Rücksicht auf die für Rechnung fremder Fonde verpflegten:

Digitized by Google

Jahr	Armenfond	Großarmenhausfond	Hofspitalfond	Bürgerspitalfond	k. k. Aemter	Zivilparteien	k. k. Militär-Aerar	Landbruderschaft	n. ö. Landesfond	zusam. Zahl
1867	580	—	22	4	5	20	14	8	2	655
1868	583	1	20	5	4	18	13	8	6	658
1869	577	1	18	4	5	16	14	8	5	648
1870	573	1	17	6	3	3	12	8	5	638

Mit Rücksicht auf den Stand vom 31. Dezember 1870 mit 638 Köpfen stellte sich derselbe nach dem Alter:

Bis 60 Jahre	von 60—70	von 70—80	von 80—90	von 90—100
367	127	131	22	1

Nach dem Geschlechte vertheilte sich der Stand auf: 243 Männer und 395 Weiber; nach der Beschäftigung auf: 59 Handarbeiterinnen, 56 Taglöhner, 31 Dienstmägde, 13 Bediente, 15 Wäscherinnen, 15 Weber, 13 Schneider, 13 Schuhmacher, 12 Seidenwinderinnen, 10 Tischler, 9 Maurer, 8 Zeugmacher, 8 Kutscher, 7 Militär, 6 Knechte, 7 Bandmacher, 7 Drechsler und 187 ohne alle Beschäftigung.

Die Kosten der Erhaltung dieses Hauses stellen sich:

Jahr	Gesammtkosten		darunter an Administrazionskosten.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
1867	103.011	62½	4623	90½
1868	105.302	52	4495	48½
1869	111.614	—½	4436	63½
1870	113.231	42	4066	24

Es entfielen im Jahre 1867 und 1868 50 kr., im Jahre 1869 51 kr., im Jahre 1870 52 kr. per Kopf auf einen Tag; Ybbs ist daher das theuerste der Versorgungshäuser der Stadt Wien.

Was die sanitären Verhältnisse dieses Hauses betrifft, so gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluß über die Krankenbewegung in den letzten vier Jahren.

Jahr	Kranke		Geheilt und gebessert		Gestorben		Verblieben		Heilperzente			Sterblichkeitsperzente		
	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	ohne Unterschied.	Männer	Weiber	ohne Unterschied
1867	342	901	270	772	14	46	58	83	95·0	94·3	94·5	4·9	5·6	5·4
1868	279	676	194	557	15	33	70	86	91·8	94·4	92·7	7·1	5·5	6·0
1869	321	746	233	604	22	49	66	93	91·3	92·4	92·1	8·6	7·5	7·8
1870	299	567	231	536	25	39	53	92	90·2	93·0	92·2	10·1	6·7	7·7

Die Morbilität und Mortalität in der Anstalt in den gedachten vier Jahren zeigt die folgende Tabelle:

Digitized by Google

Jahr	Krankenstand			Sterbefälle			Morbilitätsperzente			Mortalitätsperzente der Gesammtbevölkerung		
	Männer	Weiber	Zusammen	Männer	Weiber	Zusammen	Männer	Weiber	Zusammen	Männer	Weiber	Zusammen
1867	342	901	1243	14	46	60	112·6	185 0	168·3	4·7	9·6	7·8
1868	279	676	955	15	33	48	93·4	144·4	125·8	5·0	7·0	6·3
1869	321	746	1067	22	49	71	104·2	150·4	135·0	8·6	7·5	7·8
1870	299	667	966	25	36	61	100·0	146·5	128·1	8·3	8·5	8·4

Diejenigen Krankheiten, welche in den letzten vier Jahren in der Anstalt die meisten Todesfälle zur Folge hatten, sind aus der weiteren Tabelle ersichtlich und es ist aus derselben zugleich die Zahl dieser Todesfälle in den einzelnen Jahren zu entnehmen.

Krankheiten	1867	1868	1869	1870
Altersschwäche	14	18	18	17
Tuberkulose	13	8	21	14
Schlagfluß	4	8	2	8
Wassersucht	2	3	8	5
Lähmung	2	3	6	4
Lungenemphysem	6	1	1	6
Lungenentzündung	5	—	4	—
Hirnhautentzündung	3	2	—	3
Fallsucht	2	1	2	2
Bluthusten	1	1	4	—
Herzfehler	3	1	—	2
Krebs	1	1	2	2

Die meist vorherrschenden Krankheiten waren auch hier Altersschwäche, Lungentuberkulose, Schlagfluß und Wassersucht.

Der Gesammtstand der Pfründner in den vier Versorgungshäusern war:

Jahr	Währingergasse	Alserbach	Mauerbach	St. Andrä	Ybbs	Gesammtstand
	Stand der Pfründner.					
1867	531	750	612	404	655	2952
1868	—	1494	630	405	658	3187
1869	—	1457	618	397	648	3120
1870	—	1570	602	391	638	3201
Summe	531	5271	2462	1597	2599	12.460

Die Gesammtkosten betrugen:

Versorgungshaus	1867 fl.	1867 kr.	1868 fl. (bis Ende Juli)	1868 kr.	1869 fl.	1869 kr.	1870 fl.	1870 kr.
Währingerg.	96.078	81½	59.399	60	—	—	—	—
Alserbach...	105.108	56	166.302	71	222.060	46½	231.063	81½
Mauerbach.	71.485	74½	73.795	31	77.586	45	74.936	35½
St. Andrä.	44.894	91½	46.038	79	46.607	51	51.160	75
Ybbs......	113.011	62½	105.302	52	111.614	—½	113.231	42
Summe	420.579	66	449.838	93	457.867	43	470.392	34

Nachfolgende Zusammenstellung zeigt schließlich den in den einzelnen Versorgungshäusern in den abgelaufenen vier letzten Jahren sich herausstellenden Einzelnpreis für einen Pfründner per Tag:

Versorgungshaus	1867	1868	1869	1870
Währingergasse..................	45 kr.	42 kr.	—	—
Alserbach......................	42 "	47 "	46 kr.	45 kr.
Mauerbach......................	38 "	38 "	40 "	38 "
St. Andrä......................	37 "	37 "	37 "	38 "
Ybbs...........................	50 "	50 "	51 "	52 "

So wie der Bürgerspital-Wirthschaftskommission die Verleihung der Bürgerspitals-Pfründen zusteht, ebenso hat dieselbe auch über das Ansuchen wegen Aufnahme in das für Bürger insbesonders bestehende Bürger-Versorgungshaus selbstständig zu entscheiden. Dasselbe, früher in St. Marx untergebracht, wurde im Jahre 1860 nach Plänen des Architekten J. Fellner mit einem Kostenaufwand von 700.000 fl. neu erbaut und in die Währingergasse des Bezirkes Alsergrund verlegt.

Der Pfründnerstand im Bürgerversorgungshause war in den letzten vier Jahren:

Jahr	Männer	Weiber	Zusammen
1867	222	270	492
1868	247	285	532
1869	249	285	534
1870	247	284	531

Nach dem Stande vom 31. Dezember 1870 stellt sich das Verhältniß der Pfründner heraus: nach dem Alter: bis zu 60 Jahren 40, von 60—70 Jahren 196, von 70—80 Jahren 245, über 88 Jahre 50; nach dem Geschlechte: 287 Männer und 284 Weiber; nach der Beschäftigung: 109 Schneider, 103 Schuhmacher, 28 Wirthe, 25 Tischler, 23 Fragner, 18 Weber, 16 Trödler, 16 Kaufleute, 14 Schlosser, 10 Tapezierer, 10 Gärtner, 9 Anstreicher, 9 Seidenzeugmacher, 8 Branntweiner, 8 Glaser, 8 Schwertfeger, 6 Dreher, 6 Friseure, 6 Hutmacher, 6 Instrumentenmacher, 5 Gießer und 9 Sattler.

Was die Kosten der Pfründner in der Bürger-Versorgungsanstalt betrifft, so entfiel auf einen Kopf:

im Jahre 1867.....61 kr.
" " 1868.....64 "
" " 1869.....57 "
" " 1870.....60½ "

Digitized by Google

In Bezug auf die Krankenbewegung in dem Bürger-Versorgungshause ist zu bemerken, daß die Anzahl der Erkrankungen folgende war:

Jahr	Männer	Weiber	Zusammen
1867	370	663	1033
1868	493	. 773	1266
1869	488	756	1244
1870	434	794	1128

Als geheilt wurden bis zum Schlusse eines jeden Jahres entlassen:

Jahr	Männer	Weiber	Zusammen
1867	350	611	961
1868	376	620	996
1869	376	604	989
1870	318	533	851

Gestorben sind:

	Männer	Weiber
1867	25	26
1868	43	42
1869	48	42
1870	47	47

6. Armenstiftungswesen.

(Mit 1 Tabelle.)

Bereits in der vorstehenden Darstellung der Armenpflege wurde darauf hingewiesen, daß bedeutende Unterstützungen auch aus den vorhandenen Armenstiftungen verabfolgt worden sind. Mit Rücksicht auf die Anzahl dieser Stiftungen und deren bedeutende Kapitalien, welche einen glänzenden Beweis von dem edeln und humanen Sinne der Bewohner Wiens geben, dürfte es wünschenswerth sein, eine Uebersicht dieser Armenstiftungen zu erlangen. Zur leichteren Uebersicht werden dieselben, je nachdem sie für Arme überhaupt oder für Bürger insbesondere bestimmt sind, dann nach den verschiedenen Anstalten und Organen, welche mit der Persolvirung betraut sind, tabellarisch nach den Jahren der Errichtung aufgeführt und schließlich diejenigen Stiftungen noch erwähnt, welche derzeit wohl noch nicht unter der Administrazion der Kommune und ihrer Organe, jedoch mit derselben im stiftbrieflichen Verbande stehen.

Digitized by Google

A. Stiftungen für Arme überhaupt.

Name der Stiftung oder des Stifters	Datum der Urkunde	Widmung	Kapitalien der Stiftung	Jährliche Interessen fl.	kr.	Persolvirungstag
1. Stiftungen bei den Pfarr-Armeninstituten.						
a) St. Stephan.						
Heißler Franz.	27. Febr. 1760.	Zur Vertheilung unter arme Kranke der Pfarre St. Stephan.	1350 fl. ö. W. in Werthpapieren.	56	70	
Scharfenberger Thomas.	16. Dez. 1859.	Zur Lesung von h. Messen und Armenbetheilung.	4800 fl.	201	60	jährlich.
Waldau'sche Stiftung.	26. Juli 1861.	Zur Betheilung von Hausarmen.	1200 fl.	50	40	monatlich.
b) St. Michael.						
Auer Elise.	4. Mai 1793.	Zur Vertheilung unter arme Kranke der Pfarre St. Michael.	800 fl. ö. W. in Werthpapieren.	33	60	
Lorenz Martin.	26. Juni 1831.	Für 25 Arme der Pfarre St. Michael.	400 fl. ö. W. in Werthpap.	16	80	11. November.
Holbein von Holbeinsberg Therese.	2. Juli 1860.	Für Hausarme und verarmte Gewerbsleute.	2000 fl. ö. W. in Werthpap.	84	—	
c) St. Johann.						
Zwainziger Rosalie.	18. Juli 1843.	Für die Hausarmen der Pfarre St. Johann in der Jägerzeile.	5000 fl. ö. W. in Werthpapieren.	210	—	
d) Landstraße.						
Gruber Josef.	—	Für arme Kranke des III. Bezirkes.	800 fl. K. M. u. 262 fl. 50 kr. ö. W. in Wthp.	37	35	
e) Wieden.						
Armenstiftung der Pfarre zu den hl. Schutzengeln.	9. Febr. 1786.	Für Arme der Vorstadt Wieden.	220 fl. K. M. in Werthpapieren.	9	24	
Cäsar Kaspar.	16. März 1822.	Für die Armen.	900 fl. ö. W. in Werthpap.	37	80	
Longeville Marie Franziska von.	16. April 1842.	Zur Betheilung von zwei armen Greisen beiderlei Geschlechtes.	880 fl. ö. W. in Werthpapieren.	36	96	halbjährig.
Pulvermüller Regine.	16. Okt. 1847.	Zur Betheiligung von 50 Armen.	1100 fl.	46	20	1. November.
Lupperger Margarethe.	25. Sept. 1854.	Für zwei Lehrjungen am Schlusse des Christenlehrunterrichtes.	1000 fl. K. M. Satzpost.	52	50	
Brabé Anna.	9. Febr. 1865.	Für wahrhaft Arme.	800 fl. ö. W. in Werthpap.	33	60	

Name der Stiftung oder des Stifters	Datum der Urkunde	Widmung	Kapitalien der Stiftung	Jährliche Interessen fl.	kr.	Persolvirungstag
		f) St. Florian.				
Cäsar Kaspar.	16. März 1822.	Für Arme.	750 fl. ö. W. in Werthpap.	31	50	
Lupperger Margarethe.	15. Sept. 1854.	Für zwei Lehrjungen am Schlusse des Christenlehrunterrichtes.	1000 fl. K. M. in Werthpapieren.	52	50	
		g) Margarethen.				
Pammer Mathias.	10. Juni 1828.	Zum Ankauf von Winterbedürfnissen für die Armen in Margarethen.	2500 fl. ö. W. in Werthpapieren.	105	—	
Theyer Josef.	28. Mai 1828.	Zur Anschaffung von Kleidungsstücken für arme Schulkinder.	1300 fl. ö. W. in Werthpapieren.	54	60	
Barson Emanuel.	29. März 1831.	Für die vier ältesten Pfründner.	3100 fl. ö. W. in Werthpap.	130	20	
Bauhofer Ignaz.	14. März 1847.	Für zwei arme Schulkinder der Pfarrhauptschule Margarethen zur Beischaffung der nothwend. Winterkleidungsstücke.	400 fl. ö. W. in Werthpapieren.	16	80	Am Schlusse des Sommersemesters.
Brennholzstiftung.	29. Sept. 1850.	Zum Holzankauf.	2000 fl. ö. W. in Werthpap.	84	—	
Schein Katharina.	—	Zur Betheilung von fünf Kindern mit Suppen in der Kinderbewahranstalt in Margarethen.	800 fl. ö. W. in Werthpapieren.	33	60	
		h) Mariahilf.				
Cäsar Kaspar.	16. März 1822.	Für die Armen.	360 fl. ö. W. in Werthpap.	14	70	
Stipperger Lukas.	25. Mai 1825.	Zum Ankaufe von Brennholz für die Institutsarmen.	500 fl. ö. W. in Werthpap.	21	—	Jänner.
		i) Laimgrube.				
Stricker'sche Stiftung.	—	Für Arme der Pfarre Laimgrube.	200 fl. ö. W. in Werthpap.	8	40	
Taverner'sche Stiftung.	—	detto	50 fl. ö. W. in Werthpap.	2	10	
		k) Schottenfeld.				
Barson Emanuel.	29. März 1831.	Für die vier ältesten, gebrechlichsten Pfründner des Versorgungshauses Alserbach.	800 fl.	33	60	
		l) Alsergrund.				
Rey Josef.	31. Dez. 1841.	Für Arme aus der Pfarre Alservorstadt und Breitenfeld.	4610 fl. K. M. in Werthpap.	200	57	
Blumenstingl Theresia.	28. April 1864.	Zum Ankauf von Armenholz.	400 fl.	16	80	
Kanta Christian.	—	Für Arme aus der Pfarre Alservorstadt und Breitenfeld.	50 fl. ö. W. in Werthpap.	2	10	

Name der Stiftung oder des Stifters	Datum der Urkunde	Widmung	Kapitalien der Stiftung	Jährliche Interessen fl.	kr.	Persolvirungstag
		m) Liechtenthal.				
Tepser Josef Joh., Edler v.	14. Jänner 1768.	Als Entlohnung für Unterricht und zur Anschaffung von Kleidung und Schreibrequisiten für 80 arme Kinder der Pfarrschule Lichtenthal.	7700 fl. ö. W. in Werthpap.	323	40	
Barjon Eman.	29. März 1831.	Für die Armen der Pfarre Lichtenthal.	3050 fl. ö. W. in Werthpap.	128	10	
Lamm Anna.	4. Jänner 1865.	Zum Ankaufe von Kleidungsstücken für die ärmsten und fleißigsten Schulkinder der Pfarrhauptschule Lichtenthal.	1000 fl. ö. W. in Werthpap.	42	—	Schulprüfungstag.
		n) Roßau.				
Barjon Eman.	29. März 1831.	Für die 4 ältesten, gebrechlichsten Pfründner des Versorgungshauses am Alserbache.	800 fl.	33	60	
Barjon Eman.	29. März 1831.	Für die Armen der Pfarre Roßau.	3455 fl. K. M. in Werthpap.	127	1	
Dembscha Cäzilia.	13. August 1847.	Zur Betheilung von Armen.	1600 fl.	67	20	Jährlich.
Beierl Kath.	—	Für eine Messe, der Rest unter die Armen der Pfarre Roßau zu vertheilen.	830 fl. K. M. in Werthpap.	27	5	„
Koch Georg Gottfried.	—	Für die Armen der Pfarre Roßau.	1600 fl. ö. W. in Werthpap.	67	20	
		o) Neulerchenfeld.				
Rosner'sche Stiftung.	14. April 1851.	Zur Betheilung armer Familien und zum Kleiderankaufe für arme Kinder.	—	105 *)	—	
Schinagl Maria Anna.	18. Sept. 1863.	Zur Vertheilung an arme Familien in Neulerchenfeld im Betrag à 42 fl.	10.000 fl. ö. W. in Werthpap.	400	—	5. Februar.
		p) Reindorf.				
Schipper Elise.	14. Juni 1800.	Zur Betheilung der Armen von Fünfhaus.	320 fl. ö. W. in Werthpap.	13	44	
		q) Hernals.				
Fival Johann.	—	Für einen Armen der Pfarre Hernals.	20 fl. ö. W. in Werthpap.	—	84	

*) Die Interessen werden zu Folge Verordn. v. 6. März 1843, Z. 8607 vom Oberkammeramte bei der Landeshauptkasse behoben und sodann der Pfarre Neulerchenfeld erfolgt.

Digitized by Google

Name der Stiftung oder des Stifters	Datum der Urkunde	Widmung	Kapitalien der Stiftung	Jährliche Interessen		Persolvirungstag
				fl.	kr.	
2. Stiftungen in den Gemeindebezirken.						
a) Leopoldstadt.						
Schrey Eleonore und Gemeinde-Schulstiftung.	15. Nov. 1842.	Für den Unterricht von 100 armen Kindern und Anschaffung von Schreibrequisiten für dieselben.	—	300 *)	—	
Radislowitsch Elise.	Testament 19. März 1856.	Für die unentgeltliche weibliche Arbeitsschule und die Knabenbeschäftigungsanstalt.	—	Verbleibender Zins 1560 **)	—	
Ajperl Anna.	1. Februar 1859.	Für 3 arme Witwen.	2760 fl. ö. W. Baar.	144 ***)	90	2. November.
Kuffner Sim.	14. Juli 1869.	Für 20 christliche Arme.	500 fl. ö. W in Werthpap.	21	—	
b) Landstraße.						
Melischnigg Josef.	9. Dezemb. 1758.	Für 2 arme Personen von der Landstraße.	100 fl.	4†)	20	
Kreutzer Barbara.	21. Jänner 1823.	Betheilung zweier Hausarmer, dann zweier armer Studenten.	19.291 fl. 82½ kr. ö. W. in Werthpap.	942	19	
Hagenmüller, Freih. von, Josef Franz.	21. Jänner 1829.	Für die dürftigsten Armen der Pfarre Erdberg.	4850 fl. ö. W. in Werthpap.	203	70	
Rasumofsky, Fürst, Andr.	8. August 1837.	Für einen armen Knaben aus dem Handwerksstande.	1000 fl. ö. W. in Werthpap.	42	—	30. November.
Prick Vinzenz.	17. Mai 1855.	Für einen armen Schulknaben.	60 fl. ö. W. in Werthpap.	2	10	Prüfungstag.
Scharffenberger Karl.	18. Jänner 1856.	Für ein armes Schulmädchen.	60 fl. ö. W. in Werthpap.	2	10	detto
Endrés Wilh.	23. April 1856.	Für 2 Witwen gewesener Geschäftsleute.	2100 fl.	105	—	15. März.
Lehner Sebast.	12. Oktober 1858.	Zur Anschaffung von Kleidung für arme Schulkinder.	200 fl. ö. W. in Werthpap.	8	40	Tag der Schulprüfung.
Köhler Anton und Hessigill Franz.	7. Dezemb. 1861.	Für einen armen talentirten Knaben.	400 fl. ö. W. in Werthpap.	16	80	

*) Zinsen des Stiftungshauses Nr. 134 (alt) Leopoldstadt. Der über 300 fl. resultirende Betrag ist zu fruktifiziren.

**) Das Haus Nr. 329 (alt) Leopoldstadt.

***) Sichergestellt auf dem Hause Nr. 567 (alt) Leopoldstadt.

†) Ueber Präsentazion der Gemeinde durch den Statthalter.

Digitized by Google

Name der Stiftung oder des Stifters	Datum der Urkunde	Widmung	Kapitalien der Stiftung	Jährliche Interessen fl.	kr.	Persolvirungstag
c) Wieden.						
Rudolf Mich.	28. Mai 1821.	Zur Anschaffung von Kleidern für Schulkinder der Pfarre St. Karl.	400 fl. ö. W. in Werthpapier.	16	80	Tag der Prüfung.
Schmidt Margaretha.	8. Juli 1824.	detto	800 fl. ö. W. in Werthpapier.	33	60	
Freund Mart.	3. Juni 1829.	Für 6 Arme der Gemeinde Wieden, von denen die aus Mainz gebürtigen den Vorzug haben.	16.248 fl. ö. W. Baarwerth, 650 fl. ö. W. in Werthpapier.	27 *)	30	
Throner Franz.	19. Oktob. 1835.	Für 6 Arme der Gemeinde Wieden.	4800 fl. ö. W. in Werthpap.	201	60	Monatsraten.
Rudolf Joh. Michael und Elise.	17. Dez. 1837.	Versorgung erwerbsunfähiger weiblicher Dienstboten.	20.440 fl.	758	46	Erfolgt in wöchentlicher Betheilung.
Kleinschmidt F. August.	28. Febr. 1844.	Für verschämte Arme, vorzüglich Polizeibeamtens-Witwen oder ihre Kinder.	800 fl. ö. W. in Werthpap.	33	60	
Kleinschmidt F. August.	31. Juli 1846.	Auf zeitweise Handbetheilungen für Hilfsbedürftige.	15.030 fl. K.M. in Werthpap.	721	35	
Kleinschmidt F. August.	23. Dez. 1846.	Für ein dürftiges in die Lehre tretendes Kind.	100 fl.	4	20	
Kleinschmidt F. August.	23. Dez. 1846.	Für eine verlassene Waise.	100 fl.	4	20	
Hartmann Joh. Georg.	27. Dez. 1846.	Unterstützungen von 4 Armen.	5500 fl.	231	—	21. Februar.
Schelkskorn Michael.	1. Juli 1846.	Unterstützung von Armen der Rudolfstiftung.	500 fl.	21	—	28. Jänner u. 21. April.
Hartmann Joh. Georg.	25. Nov. 1846.	Für Betheilung von fünf Schulknaben nach jedem Semester.	800 fl. ö. W. in Werthpapier.	33	60	
Schmidt Kasp.	9. Jänner 1847.	Zur Betheilung eines auf der Wieden wohnenden Armen.	400 fl. ö. W. in Werthpapier.	16	80	
Pollak A. M.	12. Oktob. 1855.	Zur Vertheilung von Lehrbüchern an arme fleißige Mädchen der 1. und 2 Klasse der Elementarschule Paulanergasse.	100 fl. K. M. in Werthpapier.	4	20	
Pollak A. M.	1. Sept. 1856.	Ankauf von Schulbüchern für arme Schulkinder der 1. und 2. Klasse der Unterrealschule auf der Wieden.	400 fl. ö. W. in Werthpap.	16	80	24. Dezember.
Schäffer Joh. Michael.	15. Okt. 1857.	Für gebrechliche, arme, ledige, wenigstens 40 Jahre alte katholische Bürgerstöchter der Gemeinde Wieden.	67.178 fl. K.M. Baarwerth, 68.250 fl. ö. W. in Werthpap.	2936 **)	—	

*) Stiftungshaus Nr. 8, Paniglgasse, Wieden.

**) Stiftungshaus Nr. 10, Wiedner Hauptstraße.

Digitized by Google

Name der Stiftung oder des Stifters	Datum der Urkunde	Widmung	Kapitalien der Stiftung	Jährliche Interessen fl.	kr.	Persolvirungstag
Tomaschek Ant.	15. Juli 1858.	Brodankauf für Arme der Gemeinde Wieden.	600 fl. ö. W. in Werthpap.	25	20	
Tobisch Josef, Ritter v.	26. Mai 1858.	Für arme Witwen.	995 fl. ö. W. in Werthpap.	39	90	
Gabriel und Hermann.	4. März 1859.	Zum Ankaufe und zur Vertheilung von Schulbüchern an die ärmsten u. fleißigsten Lehrlinge der Gemeinde Wieden.	100 fl. ö. W. in Werthpap.	4	20	
Pollak A. M.	23. Juli 1860.	Für Schulbüchervertheilung an arme Schulmädchen der Pfarrhauptschule auf dem Schaumburgergrunde.	detto	4	20	4. Oktober.
Hartmann Ant.	1. Mai 1861.	Zur dauernden Unterstützung armer, unbescholtener nach Wien zuständiger Fabriksarbeiter, deren Witwen und Waisen.	21.550 fl. K. M. in Werthpap.	1018	24	
Renevall Karl von.	15. Mai 1861.	Zur Anschaffung von Büchern für die Schüler der Hauptschule in der Sophiengasse und Betheilung der Lehrjungen.	2900 fl. ö. W. in Werthpap.	121	80	
Herndl Paul.	22. Aug. 1864.	Betheilung der Armen der Gemeinde Wieden mit Winterholz.	300 fl. ö. W. in Werthpapier.	12	60	
Fruhwirth Ferdinand.	2. Jänner 1865.	Armenbetheilung.	1150 fl.	48	30	16. Februar.
Knöll Heinrich.	20. Jänner 1866.	Betheilung der Schuljugend aus den zur Gemeinde Wieden gehörigen Arbeitern außer der Favoritenlinie mit Schulbüchern.	100 fl. ö. W. in Werthpap.	4	20	Beginn jedes Schuljahres.
Frasl Emilian.	15. April 1867.	Für 2 Arme der Gemeinde Wieden.	6000 fl. ö. W. in Werthpap.	252	—	
Braun Martin.	3. Nov. 1870.	Verpflegung von Armen der Gemeinde Wieden.	2800 fl. K. M., 16.200 fl. ö. W. in Werthpap.	741	82	
		d) Margarethen.				
Bauhofer Jg.	14. März 1847.	Für 2 arme Schulkinder der Pfarrhauptschule Margarethen zur Beischaffung der nothwendigen Winterkleider.	400 fl. ö. W. in Werthpap.	16	80	Am Schlusse des Sommersemesters.
Moser'sche Stiftung.	27. Sept. 1849.	Zur Betheilung armer Kinder an der Schule Nikelsdorf mit Lehrmitteln.	200 fl. K. M. in Werthpap.	8	40	
Diehl Karl.	—	Zur Gründung und Erhaltung einer Arbeitsschule für arme Mädchen in der Gemeinde Margarethen.	400 fl. K. M., 67.700 fl. ö. W in Werthpap.	3115 *)	58	

*) Stiftungsbrief-Ausfertigung im Zuge.

Digitized by Google

Name der Stiftung oder des Stifters	Datum der Urkunde	Widmung	Kapitalien der Stiftung	Jährliche Interessen		Persolvirungstag
				fl.	kr.	
		e) Mariahilf.				
Fillgraber Marie Anna.	14. Juli 1832.	Zum Ankaufe von Brennholz für Arme der Vorstadt Laimgrube.	1840 fl. ö. W. in Werthpap.	77	28	
Wällisch Barbara.	30. Oktob. 1850.	Für wahrhaft Arme der Vorstadt Windmühle.	9720 fl. ö. W. in Werthpap.	408	24	
		f) Neubau.				
Leithner Johann.	27. Juni 1839.	Auf Bücher, Schulrequisiten ꝛc. für arme gutgesittete Kinder zu verwenden.	2060 fl. K. M. in Werthpap.	69	21	
Schottenfelder Gemeindestiftung.	11. Mai 1844.	Zur Bekleidung armer Schulkinder für den Winter.	3000 fl. ö. W. in Werthpap.	126	—	Christabend.
Hirschl Michael und Burger Franz.	15. Oktob. 1847. 8. Juli 1861.	Als Zinsaushilfe an fünf der ärmsten Parteien der Gemeinde Spittelberg.	550 fl. ö. W. in Werthpap.	23	10	29. Sept.
Hirschl Michael.	15. Oktob. 1847.	Zur Betheilung armer Schulkinder mit Kleidung der ehemaligen Gemeinde Spittelberg.	5150 fl. ö. W. in Werthpap.	216	30	29. Sept.
Neubau u. St. Ulrich, Gemeindestiftung.	22. Juli 1855.	Für die Mädchenarbeitsschule am Neubau als Miethzins.	1000 fl. K. M. 5000 fl. ö. W. in Werthpap.	257	25	
Schlichtinger Therese.	25. Oktob. 1866.	Zur Anschaffung von Leibeskleidern für die am Grund Neubau befindlichen armen Kinder.	600 fl. ö. W. in Werthpap.	25	20	
		g) Josefstadt.				
Rey Josef.	15. Febr. 1840.	Auf die für 30 arme Kinder nöthigen Bücher und Schreibmaterialien.	3000 fl. K. M. in Werthpap.	126	—	
Unger Georg.	29. Febr. 1844.	Zum Ankaufe von Schuhen, Büchern und Schreibmaterialien für arme Schüler der Schulen am Strozzengrund.	1000 fl. K. M. in Werthpap.	42 *)	—	
Alser-Ersparniß-KassaVereinsstiftung.	10. Mai 1848.	Auf Kleider und Schulbücher für arme Kinder der Josefstadt.	1300 fl. ö. W in Werthpap.	54	60	
Sparkassa-Vereinsstiftung der Gemeinde Breitenfeld.	30. Okt. 1849.	Auf Winterschuhe und Strümpfe für arme Schulkinder der Breitenfelderschule.	300 fl. ö. W. in Werthpap.	12	60	Allerseelentag.
Reichenberger-Klara.	12. Aug. 1857.	Zur Anschaffung von Schreibrequisiten ꝛc. für fleißige und arme Schüler der Schule in der Piaristengasse Nr. 23.	600 fl. K. M. in Werthpap.	22	68	

*) Nach Aufhebung der Schulprämien wurde die Unger'sche Schulprämienstiftung mit dieser Unger'schen Bekleidungsstiftung im Jahre 1868 vereinigt.

Digitized by Google

Name der Stiftung oder des Stifters	Datum der Urkunde	Widmung	Kapitalien der Stiftung	Jährliche Interessen fl.	kr.	Persolvirungstag
Mayer Anna.	9. Oktober 1860.	Für in der Josefstadt geborne Arme, u. z. insolange, bis die Gründung eines Grundspitales für selbe vorgenommen werden kann.	6800 fl. ö. W. in Werthpap.	288 *)	30	
Bruckbachner Andreas u. Theresa.	17. Dez. 1864.	Zur Betheilung von 2 Knaben der 3. und 4. Klasse der Breitenfelder Hauptschule mit Kleidern.	1000 fl. ö. W. in Werthpap.	42	—	
Jankowits Leopold Legat.	Z. 82870. Mag. 24./5. 1866.	Zur Gründung eines Grundspitales in der Josefstadt, vorläufig fruktifizirt.	4100 fl. ö. W. in Werthpap.	177	—	
		h) Alsergrund.				
Schierling Eva.	21. Febr. 1815.	Zur Anschaffung von Bekleidungsstücken für arme Schulkinder aller 3 Schulen der Alservorstadt.	1000 fl. W. W. in Werthpap.	26 **)	95	
Pointner Franz und Therese.	21. Juli 1830.	Für einen armen Schulknaben und ein armes Schulmädchen der Rossauer Schule.	200 fl. K. M. in Werthpap.	8	40	
Hausner Josef.	15. Juli 1850.	Für 2 arme aber fleißige Schulkinder von der Gemeinde Alservorstadt.	1070 fl. K. M. in Werthpap.	44	94	
Röger Paul.	29. August 1851.	Zur Anschaffung von Schulbüchern.	1300 fl. K. M. in Werthpap.	54	60	
Müller Johann.	15. Sept. 1856.	Für die 2 bravsten Schüler bei der jährlichen Prüfung.	350 fl. K. M. in Werthpap.	14	70	
(Gaster) Geisler Mathias.	—	Für einen armen braven Schüler.	100 fl. K. M. in Werthpap.	4	20	Prüfungstag.
Singer Franz Ignaz.	—	Holzeinkauf für die Armen des IX. Bezirkes.	2010 fl.	84 ***)	—	

3. Stiftungen für die Armenhäuser.

a) Erdberg.

Name der Stiftung oder des Stifters	Datum der Urkunde	Widmung	Kapitalien der Stiftung	fl.	kr.	Persolvirungstag
Lachner Rosalie.	27. Jänner 1840.	Die Interessen werden am Todestage der Stifterin zu gleichen Theilen an 42 Pfründnerinnen der Armenhäuser in Erdberg vertheilt.	100 fl. ö. W. in Werthpap.	4	20	7. Juni.
Siegl Magdalena.	12. Juli 1864.	Für die Armen des Armenhauses in Erdberg.	300 fl. ö. W. in Werthpap.	12	60	
Kuhl Johann.	2. Juli 1868.	Für fünf Pfründnerinnen des Versorgungshauses für erwerbsunfähige weibliche Dienstboten.	100 fl. ö. W. in Werthpap.	4	20	3. November.

*) Stiftungshaus Nr. 7 in der Josefigasse. Realitätenwerth 15.000 fl.
**) Das Stiftungskapital besteht in einem Hausatze zu 1000 fl. W. W.
***) Errichtung der Stiftungsurkunde im Zuge und war ursprünglich 1000 fl.

Name der Stiftung oder des Stifters	Datum der Urkunde	Widmung	Kapitalien der Stiftung	Jährliche Interessen fl.	kr.	Persolvirungstag
		b) Wieden.				
Kleinschmid Friedr. Aug.	15. Juni 1842.	Für zwei Arme im Armenhause auf der Wieden.	1600 fl. ö. W. in Werthpap.	67	20	
Jelinka Dr. Andreas.	1. Oktober 1870.	Für zwei Pfründner des Armenhauses.	2650 fl. ö. W. in Werthpap.	111	30	
		c) Margarethen.				
Jelinka Monika.	16 Juli 1856.	Zur Betheilung der sechs ältesten Pfründnerinnen des Susanna Bachmann'schen Armenhauses.	750 fl ö. W in Werthpap.	30	10	4. Mai.
		d) Landstraße.				
Hieß Laurenz.	14. März 1833.	Für 75 arme erwerbsunfähige weibliche Dienstboten.	35.140 fl.	1313 *)	59 $\frac{5}{10}$	Betheilung allmonatlich.
Uhlein Anna.	30. Juni 1864.	Für die Pfründner des weibl. Dienstbotenhauses.	750 fl.	31	50	2. und 26. Juli.
		4. Stiftungen bei den Grundspitälern.				
		a) Leopoldstadt.				
Plucy Franz.	19. April 1830.	Für die Inhaber der Betten Nr. 38 und 39.	100 fl ö. W. in Werthpap.	4	20	4. Oktober
Schwarz von Mohrenstein Jakob.	1. Mai 1831.	Für alle Armen des Hauses.	detto	4	20	detto
Derselbe.	detto	detto	detto	4	20	detto
Derselbe.	detto	detto	detto	4	20	detto
Klebinder Judith.	17. April 1834.	Zur Bestreitung der Hausauslagen.	detto	4	20	detto
Plucy Franz.	4. Oktober 1834.	Für die Inhaber der Betten Nr. 38 und 39.	detto	4	20	detto
Bleyl Ignaz.	1. Mai 1835.	Ziehung, das gezogene Bett-Nr. erhält die Interessen.	detto	4	20	detto
Gorbach Josef.	20. Mai 1835.	Für vier Pfründner des Hauses aus der Pfarre St. Johann.	detto	4	20	detto
Derselbe.	detto	detto	detto	4	20	detto
Derselbe.	detto	detto	detto	4	20	detto
Derselbe.	detto	detto	detto	4	20	detto
Kirchlehner Bernhard.	19. April 1836.	Für den Inhaber des Bettes Nr. 17.	detto	4	20	detto
Stierböck Barbara.	detto	Für den Inhaber des Bettes Nr. 53.	detto	4	20	detto
Exner Josef.	24. Nov. 1836.	Für alle Armen des Hauses.	detto	4	20	detto
Barton Theresia.	14. März 1838.	Zulage für den Inhaber des Bettes Nr. 1.	detto	4	20	detto

*) Von den Interessen wird die Erhaltung des Hauses bestritten, der Rest wird auf Geldbetheilungen verwendet.

Digitized by Google

Name der Stiftung oder des Stifters	Datum der Urkunde	Widmung	Kapitalien der Stiftung	Jährliche Interessen fl.	kr.	Persolvirungstag
Bosch Filipp.	8. März 1839.	Für ein blindes Individuum event. auch außer dem Hause.	1000 fl. ö. W. in Werthpap.	42	—	vierteljährig.
Zwainziger Rosalie.	18. Febr. 1843.	Für die Armen des Hauses.	detto	42	—	12. März und 12. Oktober.
Dieselbe.	18. Juli 1843.	detto	detto	42	—	detto
Richter Franz u. Theresia.	1. Juni 1844.	Für den Inhaber des Bettes Nr. 102.	100 fl. ö. W. in Werthpap.	4	20	4. Oktober.
Rieger Anton.	13. Juni 1844.	Für vier Männer und vier Weiber im Hause, die an Jahren am ältesten sind.	200 fl. ö. W. in Werthpap.	8	40	detto
Richter Franz u Theresia.	29. Sept. 1844.	Für die ordentlichste Person im Hause.	100 fl. ö W. in Werthpap.	4	20	detto
Ley Konrad.	19. Dez. 1844.	Für zwei Pfründner im Hause, die geborne Leopoldstädter sind.	200 fl. ö. W. in Werthpap.	8	40	detto
Größing Johann.	21. Dez. 1847.	Für einen Armen nach der Wahl der Vorstände.	100 fl. ö. W in Werthpap.	4	20	detto
Binder Mathias.	15. April 1849.	Für die Armen des Hauses.	1000 fl. ö. W. in Werthpap.	42	—	detto
Derselbe.	detto	detto	100 fl. ö. W. in Werthpap.	4	20	detto
Ulrich Leopold.	22. Juni 1849.	Für den Inhaber des Bettes Nr. 55.	detto	4	20	detto
Ulrich Elisabeth.	4. Sept. 1850.	Für alle Armen des Hauses, die beim Requiem beiwohnen.	1000 fl. ö. W. in Werthpap.	42	—	detto
Frau Erzherzogin Marie, Königin von Belgien.	1. Juli 1854.	Für fünf Arme bei der Ziehung durch das Los des Bettes.	100 fl. ö. W. in Werthpap.	4	20	detto
Nikel Franz u. Josefa	detto	Für die Auslagen im Hause.	5000 fl. ö. W. in Werthpap.	210	—	detto
Fischhof Moriz.	1. Juli 1856.	Für alle Armen des Hauses gemeinschaftlich.	20 fl. ö. W. in Werthpap.	—	84	detto
Müller Georg.	1. April 1858.	Für alle Armen des Hauses.	100 fl. ö. W. in Werthpap.	4	20	detto
Knott Konrad.	11. Mai 1858.	detto	detto	4	20	detto
Meisel Josef.	29. Juli 1858.	detto	detto	4	20	detto
Lipp Gottfried.	19. April 1859.	Für den Inhaber des Bettes Nr. 9.	150 fl. ö. W. in Werthpap.	6	30	detto
Braun Karl.	1. Mai 1859.	Für einen Armen durch das Los-Nr. des Bettes.	100 fl. ö. W. in Werthpap.	4	20	detto
Fischhof Moriz.	1. Juli 1859.	Für alle Armen des Hauses gemeinschaftlich.	50 fl. ö. W. in Werthpap.	2	10	detto
März Theresia.	detto	Für fünf der Aermsten des Hauses.	300 fl. ö. W. in Werthpap.	12	60	detto
Langer Johann u. Anna.	1. August 1859.	Für den ältesten Pfründner des Armenhauses.	200 fl. ö. W. in Werthpap.	8	40	detto

Digitized by Google

Name der Stiftung oder des Stifters	Datum der Urkunde	Widmung	Kapitalien der Stiftung	Jährliche Interessen fl.	kr.	Persolvirungstag
Langer Josef.	1. Aug. 1859.	Für den Inhaber des Bettes Nr. 20.	100 fl. ö. W. in Werthpap.	4	29	4. October.
Knöll Theresia.	23. Sept. 1859.	Für alle Armen des Hauses.	200 fl. ö. W. in Werthpap.	8	40	detto
Hummelberger Johann.	15. April 1860.	Interessen für sämmtliche Arme, jeder tagtäglich 2 kr. zum Ankaufe von Brot.	8500 fl. ö. W. in Werthpap.	340 *)	—	
Derselbe.	detto	detto	350 fl. ö. W. in Werthpap.	14 *)	70	
Hartmann Josef.	1. April 1861.	Zur Bestreitung der Hausauslagen.	20 fl. ö. W. in Werthpap.	—	84	
Radislowitz Elise.	1. März 1862.	Für alle Armen des Hauses.	200 fl. ö. W. in Werthpap.	8	40	4. October.
Schmid Leopold.	20. Juni 1865.	Dem ältesten Pfründner, der am Todestage, den 27. Juni jeden Jahres, für ihn zu beten hat.	100 fl. ö. W. in Werthpap.	4	20	27. Juni.
Derselbe.	detto	Für die älteste Pfründnerin des Hauses, die am Todestage zu beten hat.	detto	4	20	detto
Trzebitzky Ignaz.	1865.	Für die Hausmeisterseheleute desselben und nach deren Ableben jene, welche deren Bett-Nr. haben.	2000 fl. ö. W. in Werthpap.	84	—	halbjährig, 1. Jänner u. 1. Juli.
Rudstorfer Magdalena.	15. Okt. 1866.	Für die Auslagen des Hauses.	100 fl. ö. W. in Werthpap.	4	20	
Fleisch Sigmund Ignaz	20. April 1869.	Stiftung zur Errichtung eines Bettes im Hause.	650 fl. ö. W. in Werthpap.	27	30	
		b) Mariahilf.				
Simon Jakob.	25. Jänner 1787.	Zur Aufnahme eines christlichen Ehepaares ins Grundspital.	1970 fl.	82	74	
Linz Ursula.	27. Aug. 1796.	Zur Betheilung der Pfründner.	100 fl.	4	20	
Winkler Thomas.	28. April 1827.	detto	80 fl.	3	36	
Haiden Therese	24. Aug. 1828.	Zu zwei Stiftplätzen.	2480 fl.	104	16	
Knapp Therese.	13. Juli 1831.	Für die Pfründner.	80 fl.	3	36	3. Sept.
Mayerhofer.	Testament v. 5. Juli 1836.	Zur Anschaffung von Kleidern.	4570 fl.	182	34	
Cappi Magdalena.	1. Dez. 1846.	detto	160 fl.	6	30	
Starhon Franz.	detto	detto	225 fl.	8	40	
Gaertner Magdalena.	16. März 1849.	Zur Betheilung von zehn Männern und Weibern.	2450 fl.	102	90	

*) Wird nach Ablauf eines jeden Monats ausbezahlt.

Digitized by Google

Name der Stiftung oder des Stifters	Datum der Urkunde	Widmung	Kapitalien der Stiftung	Jährliche Interessen		Persolvirungstag
				fl.	kr.	
Spitaeler Anna.	16. März 1849.	Zur Armenbetheilung.	400 fl.	16	80	
Sagetta Rosalie.	—	Für die Armen des Grundspitales.	120 fl.	5	4	
Steinböck Josef.	—	detto	160 fl.	6	30	
Straub Johann.	—	Zur Betheilung mit Kleidern.	300 fl.	12	60	
Pitter N.	—	Für die Armen des Grundspitales.	200 fl.	8	40	
Nitsch.	—	detto	1000 fl.	42	—	
c) Gumpendorf.						
Reitter Magdalena.	31. März 1815.	Den Pfründnerinnen zur Verbesserung ihres Lebens.	14.200 fl.	596	40	
d) St. Ulrich.						
Müller Marzellin.	13. Nov. 1810.	Zur Vertheilung an die Armen.	2000 fl.	84	—	Vierteljährig.
Grössinger Johann.	25. April 1821.	Zur Betheilung der Pfründner.	100 fl.	4	20	13. Juli.
Neuhold Anna.	13. Nov 1827.	Für die Pfründner.	50 fl.	2	10	7. März.
Knapp Therese.	13. Juli 1831.	Für die Pfründner.	80 fl.	3	36	3. Sept.
Joann Anna.	1. April 1848.	detto	100 fl.	4	20	5. Oktober.
Döbler Barbara.	1. Oktober 1854.	detto	500 fl.	21	—	16. Mai
Salomon Anna.	30. Mai 1856.	detto	100 fl.	4	20	28. März.
Kringer (Gringer) Rosine.	14. August 1856.	detto	500 fl.	21	—	19. Dez.
Ployer Ludwig.	16. März 1858.	detto	100 fl.	4	20	1. Mai.
Seitz Johann.	1. März. 1862.	Zur Erhaltung des Grundarmenhauses.	400 fl.	13	44	
Joann Leopold.	25. Dez. 1867.	Zur Graberhaltung u. für Arme des Grundspitales.	1000 fl.	42	—	
Pfitzinger Josefa.	—	Für die Pfründner.	1500 fl.	50	—	halbjährig.
Schlichtinger Therese.	—	Zur Vertheilung an die Pfründner.	600 fl.	24	—	detto

Digitized by Google

Name der Stiftung oder des Stifters	Datum der Urkunde	Widmung	Kapitalien der Stiftung	Jährliche Interessen fl	kr.	Persolvirungstag
Bayerleitner Marie.	—	Für die Pfründner.	200 fl.	8	—	
Schmid Leopold.	—	Für die zwei ältesten Pfründner.	200 fl.	8	40	
Grundspitals-Stiftung.	—	Für die Armen des Grundspitales.	4100 fl.	145	74	Halbjährig.
		e) Altlerchenfeld.				
Neuhold Anna.	13. Nov. 1827.	Für die Pfründner.	50 fl.	2	10	17. März.
Hagenmüller Freiherr von.	21. Jänner 1829.	Zur Vertheilung an die Armen.	4860 fl.	203	70	
		f) Neulerchenfeld.				
Weindinger, recte Neugebauer Magdalena.	Testament v. 4. Dez. 1814.	Für die Pfründner.	80 fl.	3	36	3. Jänner.
Schöck Franz.	28. Sept. 1824.	Zur Verpflegung von Armen.	1160 fl.	48	72	
Lippert Mathias.	Schenkungsurkunde v. 26. Febr. 1836.	Für die Pfründner	200 fl.	8	40	3. Jänner.
Heindl Therese.	5. März 1838.	Für die Armen.	350 fl.	14	70	30. Sept.
Karner Josef.	19. Juni 1844.	detto	1000 fl.	42	—	Juni und Dezember.
Roll Josef.	31. Okt. 1856.	Für die Pfründner.	120 fl.	5	4	6 Mai und 3. Oktober.
Dauer Peter.	31. Okt. 1857.	detto	20 fl.	—	84	3. September.
Marz Josef.	—	Zur Vertheilung an die Armen.	200 fl.	7	72	8. September.
Fuchs Benedikt.	—	detto	100 fl.	4	20	3. Dezember
Sewald Mathias.	—	Für die Pfründner.	500 fl.	21	—	6. September.
Dojak Elise.	—	detto	2100 fl.	88	20	4. August.
Hippe Johann.	—	detto	100 fl.	4	20	4. Dezember.
Bold Anna.	—	detto	100 fl.	4	20	10. Mai.
		g) Lichtenthal.				
Mahlknecht Dominik.	20. Okt. 1804.	Für Anschaffung von Bettfourniture und zur Verpflegung Armer, vorzüglich Tiroler.	43 fl. 77 kr. Baarwerth.	2	19	

Digitized by Google

Name der Stiftung oder des Stifters	Datum der Urkunde	Widmung	Kapitalien der Stiftung	Jährliche Interessen		Persolvirungstag
				fl.	kr.	
Mahlknecht Dominik.	20. Okt. 1804.	Für Anschaffung von Bettfourniruren und zur Verpflegung Armer, vorzüglich Tiroler.	4100 fl.	137	76	
Lamm Anna.	13. Mai 1824.	Für verarmte Hauseigenthümer und Hauseigenthümerinnen.	1797 fl. 50 kr.	75	18	Täglich
Muck Rosa.	5. Dez. 1866.	Zur Betheilung der Armen im Lichtenthaler Grund-Armenhause.	1000 fl.	42	—	16. Juni.

5. Stiftungen bei den Versorgungs-Anstalten.

a) Alserbach.

Name der Stiftung oder des Stifters	Datum der Urkunde	Widmung	Kapitalien der Stiftung	fl.	kr.	Persolvirungstag
Pinau Franz.	16. April 1782.	Zur Lesung einer Messe u. Betheilung der Pfründner.	1400 fl.	58	80	allwöchentlich
Linz Ursula.	27. Aug. 1796.	Für die Armen des Versorgungshauses	100 fl.	4	20	20. Jänner.
Langenau Alois.	4. Okt. und 20. August 1812.	Für eine Messenstiftung im V. H. Alserbach und zur Betheilung von armen Pfründnern im V. H. Alserbach.	68.136 fl. 91 kr.	2795 *)	57	monatlich verfallen.
Schierling Eva.	12. Sept. 1815. 13. Jänner 1818.	Zur Betheilung von armen, kranken Pfründnern.	2100 fl	88	20	wochentlich.
Porscher Anna.	24. Dez. 1817.	Für eine Messe im V. H. Alserbach und Betheilung an die dürftigsten Armen.	300 fl.	12	60	vierteljährig.
Grüssing Johann und Leopoldine.	25. April 1821 15. Dez. 1847.	Zur Vertheilung an die Pfründner.	320 fl.	12	60	13. Juli und 21. Dezember.
Neuhold Anna.	13. Nov. 1827.	detto	100 fl	4	20	7. März
Bayer Josefa (Bayerl Josef).	22. April 1829.	Zur Lesung von zwei Segenmessen und Betheilung von Pfründnern.	200 fl.	8	40	
Knapp Therese.	13. Juli 1831.	Für Pfründner.	240 fl.	10	8	3. September.
Koppauer Ferdinand.	16. August 1833.	Dem ältesten Manne im Versorgungshause lebenslänglich zur besseren Subsistenz.	240 fl.	9	96	
Recht Anton.	12. August 1835.	Zur Lesung einer Messe und Betheilung der Pfründner.	100 fl.	4	20	9. März.
Recht Josef.	24. Juli 1839	detto	100 fl.	4	20	13. Juni.
Zeller Katharina.	30. August 1839.	Zur Lesung von sechs Messen und Betheilung von sechs Pfründnern.	200 fl.	8	40	
Gaillard Aloisia.	31. Mai 1839.	Zur Lesung von Messen u. Betheilung der Pfründner.	750 fl.	31	50	Jänner.

*) Das Präsentazionsrecht hat der jeweilige Hofburgpfarrer.

Digitized by Google

Name der Stiftung oder des Stifters	Datum der Urkunde	Widmung.	Kapitalien der Stiftung	Jährliche Interessen		Persolvirungstag
				fl.	kr.	
Hofnagl Magdalene.	19. Okt. 1843	Zur Lesung einer heiligen Messe und Betheilung der beiwohnenden Pfründner.	100 fl.	4	20	23. Oktober.
Wollny Thomas.	14. April 1845.	Zur Lesung einer Messe u. Betheilung v. 12 Pfründnern.	160 fl.	6	30	21. Dezember.
Wollny Maria Anna.	27. März 1847.	detto.	160 fl.	6	30	26. Juli.
Unger Georg.	22. Okt. 1847.	Zur Lesung von hl. Messen und Betheilung von 80 Pfründnern.	2500 fl.	105	—	15. März.
Haarhammer Anna.	28. Mai 1852.	Für Pfründner.	300 fl.	12	60	26. Juli.
Jungbauer Paul.	1861.	Für die ärmsten inkurabeln Kranken im Versorgungshause Alserbach.	1000 fl.	42	—	24. Dezember.
Schmidt Franz.	—	Für die älteste Person des Versorgungshauses.	1500 fl.	63	—	alltäglich.

b) Mauerbach.

Name der Stiftung oder des Stifters	Datum der Urkunde	Widmung.	Kapitalien der Stiftung	fl.	kr.	Persolvirungstag
Mozy Christof.	29. Okt. 1789.	Zur Betheilung von Pfründnern.	740 fl.	29	40	alltälgich.
Schmidt Rosa.	28. Aug. 1810.	Zur Betheilung von siechengebrechlichen Pfründnern.	2400 fl.	100	80	
Kreutter Franz.	4. Juni 1821.	Zur Lesung einer hl. Messe und Pfründnerbetheilung.	500 fl.	21	—	7. Jänner.
Gröfinger Johann.	25. April 1821.	Zur Betheilung von Pfründnern.	200 fl.	8	40	13. Juli.
Heiß Franz.	18. Jän. und 4. Sept. 1826.	detto.	3600 fl.	150	31	wöchentlich.
Jagatitsch Anna.	10. Okt. 1830.	Zur Betheilung der vier ärmsten (vorzugsweise blinden) Pfründner zu Mauerbach.	500 fl.	26	25	alltäglich.
Valentin A.	15. Nov. 1844.	Zur Lesung einer hl. Messe und Pfründnerbetheilung.	500 fl.	21	—	30. Dezember.

c) Ybbs.

Name der Stiftung oder des Stifters	Datum der Urkunde	Widmung.	Kapitalien der Stiftung	fl.	kr.	Persolvirungstag
Kreutter Josef.	4. Juni 1821.	Zur Betheilung von Pfründnern und Lesung einer Messe.	500 fl.	21	—	7. Jänner.
Heiß Franz.	18. Jän. u. 4. Sept. 1826.	Zur Betheilung der Pfründner.	3780 fl.	158	71	wöchentlich.
Jagatitsch Anna.	10. Okt. 1830	Zur Betheilung von drei der dürftigsten blinden Pfründner.	1000 fl.	52	50	täglich.
Valentin A.	16. Nov. 1844.	Zur Lesung einer hl. Messe und Pfründnerbetheilung.	500 fl.	21	—	22. Juni.

Digitized by Google

Name der Stiftung oder des Stifters	Datum der Urkunde	Widmung.	Kapitalien der Stiftung	Jährliche Interessen fl	kr	Persolvirungstag.
		6. Stiftung für die städtischen Waisenhäuser.				
Wiener Kaufmannschaft, Gremium der.	25. Jän. 1864.	Zur Berichtigung der Verpflegskosten für in die städt. Waisenhäuser aufgenommenen Waisen von Mitgliedern des Gremiums bestimmt.	8150 fl. ö. W. in Werthpap.	347	55	
Stolz Franz.	5. April 1865.	Für ein Mädchen des ersten Kommunal-Waisenhauses.	950 fl. ö. W. in Werthpap.	39	90	Schluß des Schuljahres.
Regenhardt Alois	8. Nov. 1865.	Für die beste Schülerin des ersten Kommunal-Mädchen-Waisenhauses.	1050 fl. ö. W. in Werthpapieren.	48	90	
Ingenieur- u. Architekten-Vereins-Waisenstiftung.	Präs.-Dekret v. 16. April 1866, Z. 1699, 1866.	Zum Ankaufe von Christgeschenken, abwechselnd für die Kinder des zweiten städt. und des k. k. Waisenhauses.	5000 fl. ö. W. in Werthpapieren.	225	—	Christabend.
Heider Eduard.	13. Dez. 1867.	Für die bravsten der zum Austritte bestimmten Zöglinge des Matzleinsdorfer Waisenhauses.	1200 fl. ö. W. in Werthpapieren.	60	—	Weihnachtsabend.
Fabris Marie Marquisede.	P. Z. 344 v. 2. Aug 1869.	Für einen in die Lehre tretenden Zögling des neuerbauten Waisenhauses.	210 fl. 82 kr. in Werthpapieren.	10	54	
Auspitz Samuel, Legat.	P. Z. 504 1867, M. Z. 144879 1870.	Zum Ankaufe von zwei Sparkassebüchern für Zöglinge der zwei städt. Waisenhäuser	900 fl. ö. W. in Werthpapieren.	44	20	
Santner Elise, Legat.	M. Z. 4942 1870.	Für einen Zögling der zwei städt. Waisenhäuser.	400 fl. ö. W. in Werthpap.	20	—	
Ambrosich Josefa.	—	Für ein sittliches und fleißiges Mädchen des ersten Wiener Waisenhauses.	4000 fl. ö. W. in Werthpapieren.	168 *)	—	Ende des Jahres.
		7. Stiftungen bei dem Magistrate.				
Radolt Klement.	2. April 1667.	Für das Bürgerspital, St. Marx, Klagbaum und das Kriminal.	1000 fl. K. M. in Werthpapieren.	21	—	
Penz Josua.	31. Dez. 1767, 27. Febr. 1836.	Zur Betheilung armer Kriminalsträflinge.	317 fl. 50 kr. ö. W. in Werthpap.	13	33	
Tilher Margarethe.	31. März 1773.	Für Arme.	800 fl. ö. W. in Werthpap.	33	60	Jahresschluß.
Scherer Ursula und Wolf Barbara.	31. Aug. 1773, 2. März 1835.	Zur Betheilung armer Kriminalsträflinge.	240 fl. ö. W. in Werthpapieren.	10	8	

*) Stiftbrief-Ausfertigung im Zuge

Name der Stiftung oder des Stifters	Datum der Urkunde	Widmung	Kapitalien der Stiftung	Jährliche Interessen fl.	kr.	Persolvirungstag
Bathyani Graf	4. Aug. 1774.	Für die nach §. 2 des Gesetzes vom 4. Mai 1868 in vorsichtsweisen Arrest genommenen Personen.	1600 fl. ö. W. in Werthpapieren.	67	20	
Schrey Eleonora	8 Mai 1804.	Für Lehrjungen armer Gewerbsleute.	16.450 fl. ö W. in Werthpap.	690	90	
Landwehrfond Stiftung	Protokoll vom 28. Mai 1810.	Für die Invaliden der im Jahre 1809 errichteten sechs Wiener Landwehr-Freibataillons und deren hilflos hinterlassenen Witwen und Waisen.	156.302 fl. 50 kr. ö. W. in Werthpap.	6564	60	
Lehrbach Konrad Ludwig Graf.	13. Aug 1813.	Für Kinder unbemittelter Beamten.	250 fl. K. M u. 28.400 fl. ö. W. in Werthpap.	1233	20	
Grabmaier Maria Theresia.	23. März 1826.	Zur Erziehung von zwei Mädchen aus der Grabmaier'schen Verwandtschaft, in deren Ermanglung zwei arme Wiener Mädchen.	4150 fl. ö. W. in Werthpapieren.	174	30	
Weißenpalm Josef.	6. März 1827, 15. Juni 1837.	Zur Unterstützung von Kriminalsträflingen nach Entlassung aus ihrer ersten Haft.	750 fl. K. M. u. 47.650 fl. ö. W. in Werthpapieren.	2058	50	
Kirsinger Filipp.	25 März 1828.	Für durch Brand verunglückte Individuen.	5880 fl. ö. W. in Werthpap.	243	60	
Kirsinger Filipp	25. März 1828.	Für arme Witwen u. Waisen des Mittels der hiesigen bal. Perrückenmacher zu vertheilen.	5800 fl. ö. W. in Werthpapieren	243 *)	60	
Hack Peter u. Kirsinger Filipp.	25. März 1828, 3. Sept 1846.	detto	11.215 fl. K. M. in Werthpapieren.	376 *)	82	
Nedereet Wilhelm Nikolaus.	20. Aug 1829.	Für eine oder zwei Personen aus der Verwandtschaft, in deren Ermanglung für einen armen Kranken u. ein armes Mädchen zu gleichen Theilen	3500 fl. ö. W. in Werthpapieren.	147	—	
Schwarz Mathias	2. März 1835.		80 fl. ö. W. in Werthpap.	3	36	
Alexander'sche Stiftungen.	27. Febr. 1836.		1060 fl. K. M. u. 248 fl. ö W. in Werthpap.	28	42	
Beyl Ernst.	27. Febr. 1836.	Zur Betheilung armer Kriminalsträflinge.	400 fl. ö. W. in Werthpap.	16	80	
Stiftung für Kriminalsträflinge ungen. Wohlthäter.	27. Febr. 1836.		5572 fl. ö. W. in Werthpapieren.	234	2	
Litolen Josef	25. Juli 1839.	Für zwei arme Kleinuhrmacherswitwen.	800 fl. ö. W. in Werthpap.	33 **)	60	
Rothschild Salomon Freiherr von.	9. Sept 1843.	Für dürftige Gewerbsleute und auf Stipendien für Techniker.	30.500 fl. ö. W. in Werthpapieren.	1285	—	

*) Rechnungsleger der Vorstand der Genossenschaft der Perrückenmacher.
**) Rechnungsleger der Vorsteher der Uhrmacher-Genossenschaft.

Digitized by Google

Name der Stiftung oder des Stifters	Datum der Urkunde	Widmung	Kapitalien der Stiftung	Jährliche Interessen fl.	kr.	Persolvirungstag
Stiftung gemeinnütziger Anstalten.	Pr. B. v. 3. Nov. 1843 Z. 1161 und 3. Febr. 1844 Z. 30.	Für gemeinnützige Anstalten, vorzüglich Erweiterung der Straßen.	95.100 fl. ö. W. in Werthpapieren.	4138	20	
Tobesko Max	22. Aug. 1846.	Für 40 arme Personen zum Badgebrauche in Baden.	—	—	—	Badesaison.
Muffert Josef.	2. Juli 1847.	Zur Betheilung armer Kriminalsträflinge	320 fl. ö. W. in Werthpap.	13	44	
Unkhfelder Georg.	21. Juni 1848.	Zur Speisung von zwölf armen alten Männern.	100 fl.	4	20	25. Juli.
Radetzky Josef Graf.	1. Mai 1849.	Für Invaliden der im Jahre 1848 errichteten Freiwilligen-Bataillons u. and. invalid gewordenen Militärs.	20.650 fl. K.M. u. 217.530 fl. 95 kr. ö. W. in Werthpap.	10.201	24	
Welser Mathias.	14. Nov. 1850.	Für Arme.	4600 fl.	357	10	
Berner Felix	6. Aug. 1851.	Für Arme Wiens.	2060 fl.	86	10	26. April.
Schweiger Anton.	24. Nov. 1851, 26. Okt. 1864.	Für drei Buchdruckergehilfenswitwen.	1300 fl.	54	60	Leopoldsfesttag.
Menter Franz.	28. Juli 1851.	Zur Unterstützung armer alter, verheir., arbeitsunfähiger oder kranker Seidenzeugmacher (je mit 10 fl. K. M.).	1900 fl. K. M. u. 15.500 fl. ö. W.	738 *)	98	der 1. Sonntag im Februar.
Welzer Mathias.	19. Aug. 1852.	Zur Ausstattung von sechs bgl Brautpaaren u. Armenbetheilung.	70 900 fl. ö. W.	4165	70	
Feigl Anna.	2. Okt. 1854.	Für sechs arme Personen auf Lebensdauer.	3250 fl.	136	50	12. August.
Waisenfond.	Pr. Bdg. v. 24. Febr. 1856.	Für Waisenzwecke.	2300 fl. ö. W.	108	60	
Wertheimstein Heinrich Wilhelm Edl. v.	Pr. Bdg. v. 16. März 1857. Z. 121.	Zur Armenbetheilung durch den Herrn Bürgermeister.	800 fl. ö. W. in Werthpapieren.	33	60	10. Februar.
Perisutti Alois.	18. Sept. 1857.	Für die Armen Wiens.	1000 fl.	42	—	19. Oktober.
Kunz Maria Cäzilia.	22. Juli 1863.	Für Pfründnerinnen in den Versorgungshäusern und Rekonvaleszenten in den Krankenanstalten mit tägl. 15 kr.	100.845 fl. baar.	5000 **)	—	
Kerner Anna.	6. Nov. 1864.	Für (20) Stiftplätze à 50 fl. jährl. für arme Individuen innerhalb der Linien Wiens bestimmt.	22 300 fl. ö. W. in Werthpapieren.	936 ***)	60	

*) Rechnungsleger der Vorstand der Seidenzeugmacher-Genossenschaft.
**) Das Stiftungsvermögen besteht in dem Hause Nr. 1040 (Cäziliengasse Nr. 4, I. Bez.).
***) Außerdem gehören dieser Stiftung die Ueberschüsse aus dem der gleichnamigen Studien- und Stipendienstiftung gewidmeten Stadthause C. Nr. 671 Stadt, O. Nr. 30 Bäckerstraße.

Digitized

Name der Stiftung oder des Stifters	Datum der Urkunde	Widmung	Kapitalien der Stiftung	Jährliche Interessen		Persolvirungstag
				fl.	kr.	
Bohr Cäzilia.	27. Febr. 1863.	Zur Betheilung armer Kriminalsträflinge.	120 fl. ö. W. in Werthpap.	5	4	
Blumenstingl Therese.	28. April 1864.	Zur Bekleidung von 24 Schülern dreier Schulen der Alservorstadt.	4200 fl. ö. W. in Werthpap.	210 *)	—	
Müller Ludwig.	1. Dezemb. 1865.	Für entlassene Sträflinge zur Eröffnung eines ehrlichen Erwerbes.	31.350 fl. ö. W. in Werthpap.	1717	—	
Eckhart Joh. Anton.	10. Dez. 1865.	Für arme in Wien wohnende Leute in Beträgen von je 30 fl alljährlich verlost.	7925 fl. K. M. in Werthpap. und 11.800 fl. in ö. W.	968	10	
Ertl Johann Georg.	19. Dez. 1865.	Für wahrhaft arme und kranke Familien zu vertheilen (je 25—50 fl.).	8350 fl. ö. W. in Werthpap.	350	70	
Rauscher Karl, Dr., Ritter v	18. April 1865.	Für einen erwachsenen Blinden.	4800 fl. ö. W. in Werthpap.	201	60	
Bernhardt Franz und Maria.	27. Nov. 1866.	Für unbemittelte verabschiedete Militäristen der Vorstädte: Thuri, Himmelpfortgrund, Lichtenthal, Althan u. Michelbeuerngrund.	26.400 fl. ö. W. in Werthpap.	1112	50	
Widhalm Katharina.	13. Nov. 1866.	Für 4 Waisen von Subalternbeamten und Dienern des Magistrates.	2400 fl. ö. W. in Werthpap.	100	80	Der Sterbetag der Stifterin (9. Jänner).
Pollak Heinr.	18. August 1866.	Für ein armes Mädchen der Pfarrschule Lichtenthal.	50 fl. ö. W in Werthpap.	2	10	Der Prüfungstag.
Müller Heinr. Ludwig.	1. Sept. 1866.	Für Pensionen von jährlichen 210 fl. für Witwen von Professionisten, Fabriksarbeitern, Taglöhnern und zu Erziehungsbeiträgen von jährlichen 26 fl. 25 kr.	83.530 fl. ö. W. in Werthpap.	4705	90	
Menter Maria.	24. Oktob. 1867.	Zur Unterstützung armer, alter, arbeitsunfähiger oder kranker weiblicher Hilfsarbeiterinen beim Gremium der Seidenzeugfabrikanten.	4250 fl. ö. W. in Werthpap.	175 **)	50	
Gülcher Theodor.	15. Dez. 1868.	Zum Ankauf nützlicher Bücher für ausgezeichnete arme Schüler des Kommunal-Realgymnasiums der Leopoldstadt.	480 fl. ö. W. in Werthpap.	24	—	
Chwalla Anna.	12. Sept. 1868.	Für 3 arme, fromme und gesittete Mädchen von Wiener Bürgern am Schottenfeld.	1000 fl. ö. W. in Werthpap.	42 ***)	—	
Pollak A. M.	Pr. Z. 549, 1868.	Zur Anschaffung von Leibwäsche für in's Rudolfinum eintretende arme Techniker.	1000 fl. ö. W. in Werthpap.	42	—	

*) Rechnungsleger der J. Vorstehung der Pfarre Alservorstadt.
**) Rechnungsleger der Vorstand der Seidenzeugmacher-Genossenschaft.
***) Ueber Vorschlag des Pfarrers vom Schottenfeld.

38*

Digitized by Google

Name der Stiftung oder des Stifters	Datum der Urkunde	Widmung	Kapitalien der Stiftung	Jährliche Interessen fl.	Jährliche Interessen kr.	Persolvirungstag
Werner Karol., Baronin.	9. Juli 1869.	Für Pfründengenüsse von täglich 14 kr. an alle gebrechlichen zum Dienen untauglichen Dienstleute.	17.500 fl.	735	—	Monatlich verfallen.
Meyer J. B.	15. April 1869.	Für 3 bedürftige Gewerbsleute ohne Unterschied der Konfession zu gleichen Theilen.	3000 fl. ö. W. in Werthpap.	150	—	1. Oktober.
Schredt Georg.	1. Sept 1869.	Für arme Unterlehrer.	5000 fl. ö. W. in Werthpap.	210	—	
Heine Gustav, Freiherr von.	—	Für arme Witwen und Waisen.	8000 fl. ö. W. in Werthpap.	336 *)	—	
Königswarter, Freiherr von.	—	Für Armenbetheilung an Waisen.	15.000 fl. ö. W. in Werthpap.	630 *)	—	
Reisinger Franziska.	Mag. Z. 145.243 1870.	Für arme Dienstboten.	1000 fl. K. M. u. 100 fl. ö. W. in Werthpap.	53 *)	2	
1. Stiftungen in den einzelnen Gemeindebezirken.						
Hinzer Gottl.	12. Juli 1807.	Für 6 arme Bürger oder deren Witwen von der Landstraße.	7255 fl. 42 kr. ö. W. in Werthpapier.	298	21	
Fillgraber'sche Stiftung	26. März 1835.	Für verarmte Bürger der Gemeinde Laimgrube.	36.840 fl. ö. W. in Werthpap.	1547	28	2. August und 15. November.
Zehentner Anton.	4. Sept. 1864.	Die Interessen sind alljährlich einem armen Bürger der Landstraße zu geben.	100 fl. ö. W. in Werthpap.	4	20	4. September.
2. Stiftungen bei der Bürgerlade.						
Hannold Hans.	31. Dez. 1725.	Für arme Leute.	1000 fl.	21 **)	—	16. Nov.
Geiger Andr.	25. Okt. 1826.	Für einen armen Bürger.	1350 fl.	56	70	
Haas Anna.	24. Juli 1843.	Für würdige, nicht durch ihre Schuld verarmte Bürger.	774 fl.	32	55	
3. Stiftungen bei dem Bürgerspitale. a) Klagbaum-Stiftungen.						
Schwarz Mathias.	10. Juli 1835 auf Grund des Test. v. J. 1591.	Auf Pfründnerverpflegung im Bürgerversorgungshause.	33 fl. 20 kr.	—	70	
Haffner Mart.	1692.	detto		***)	84	
M C. Reichsgf. v. Wlässing.	11. Mai 1717.	52 Messen und Handbetheilung.	1200 fl.	50	40	An Montagen.
J. P. Grädl v. Ehrenthal.	14. August 1723.	Auf Pfründnerverpflegung im Bürgerversorgungshause.	576 fl.	24	19	

*) Stiftungsbrief-Ausfertigung im Zuge.
**) Pränotirt, unaufkündbar auf dem Stadthause, Wolfengasse 3.
***) Satzkapital von 100 fl. W. W. auf dem Hause 1134 Stadt vorgemerkt.

Name der Stiftung oder des Stifters	Datum der Urkunde	Widmung	Kapitalien der Stiftung	Jährliche Interessen		Persolvirungstag
				fl.	kr.	
Herzogin von Savoyen.	24. Juli 1731.	Auf Pfründnerverpflegung im Bürgerversorgungshause.	800 fl.	33	80	
Marie Eva Wimespergin.	10. März 1739.	detto	720 fl.	60	24	
Anna von Liebenberg.	10. Febr. 1745.	detto	240 fl.	10	8	
Marie von Klerff.	11. Mai 1747.	detto	800 fl.	33	60	
Marie von Wiespien.	9. April 1750, 1850.	detto	800 fl.	33	60	
M. Th. Herzogin v. Savoyen.	12. Aug. 1763.	detto	11.229 fl. 60 kr.	471	64	
Thomas Scherer.	31. Aug. auf Grund des Testamentes 1566, 1778.	detto	240 fl.	10	8	
Ursula Scherer.	detto 1778.	detto	266 fl. 67 kr.	11	20	
Josef Pollak.	26. Jänner 1775, 1850.	8 Messen und Handbetheilung.	1280 fl.	53	76	Zu jeder Quartalszeit.
b) Gemischte Stiftungen.						
Mathias Schwarz.	10 Juli 1835 auf Grund des Testaments 1591.	Betheilung für die Pfründner mit Extraspeisen.	33 fl. 20 kr.	—	70	Am Mathiastage.
Susanna Müller.	1621.	Zum Traktiren, nunmehr Handbetheilung.	4000 fl.	168	—	Am Susannentage.
Wolfgang Lazzias.	13. Juni 1633.	Vertheilung.	60 fl.	2	52	Am Wolfgangstage.
Gilius Kempfer.	1. Oktober 1700.	Vertheilung (ursprünglich auf Extraspeisen).	500 fl.	21	—	Am Christtage.
N. W. Pekers Freiherr v. Wallhorn.	22. April 1703.	Zwei Männern und zwei Weibern zur besseren Verpflegung, jetzt Handbetheilung.	2840 fl.	119 *)	28	
Oswald u. Ursula Mangold.	13. Sept. 1732.	Vertheilung.	—	2 **)	10	Am heiligen Abende.
Franz Griener.	2. Jänner 1739.	Messen und Betheilung.	14.640 fl.	—	—	Zur Quatemberzeit am Donnerstag.

*) Das Präsentazionsrecht hat die Herrschaft Schönkirchen.
**) Satzkapital auf 100 Pfd. Pfennige lautend, auf dem Hause 112 in der Stadt vorgemerkt.

Digitized by Google

Name der Stiftung oder des Stifters	Datum der Urkunde	Widmung	Kapitalien der Stiftung	Jährliche Interessen		Persolvirungstag
				fl.	kr.	
Adam u. Kath. Gißmann.	25. Sept. 1745.	Auf Pfründnerverpflegung im Bürgerversorgungshause.	1600 fl.	67	20	
Marie Mayer.	12. Mai 1750.	Waisenpflege.	400 fl.	16 *)	80	
Franziska von Engelshofer.	6. Sept. 1756.	Für einen Stiftplatz im Bürgerspitale.	1600 fl.	67	20	
Marie Fleischhänderl.	14. Nov. 1768.	detto	1000 fl.	42	—	
Elise Gräfin von Salm.	1. Brief 18. Sept. 1850 erneuert. 31. August 1773.	Messe und Handbetheilung.	316 fl.	13	27	4. Mai.
Therese Scherer.	Auf Grund des Testamentes im Jahre 1566, 31. Aug. 1773.	Handbetheilung.	240 fl.	10	8	Am Georgitag und 1. Dez.
Ursula Scherer.	detto 1773.	detto	266 fl. 66 kr.	11	20	Mitfasten und Weihnachten.
Benigna Gruber.	4. August 1867.	Stiftplätze.	2014 fl. 95 kr.	84	63	
Ignaz u. Elise Weiler.	22. Dez. 1807.	Stiftplatz für einen Bürger.	1200 fl.	50	40	
Anton Frankoni.	15. Jänner 1811.	Zwei männliche und zwei weibliche Pfründner erhalten täglich 10 kr. ö. W.	2922 fl.	122	72	
Wenzl Hammerschmid.	16. Nov. 1812.	Zwei Messen und Handbetheilung.	400 fl.	16	80	Alle halben Jahre zu Quatember.
Josef Rosenstingl.	26. März 1813.	Eine Messe und Handbetheilung.	360 fl.	15	12	28. Mai
Johann Hammer.	6. Mai 1813.	detto	399 fl.	16	76	24. April.
Laurenz Hesfele.	15. Dez. 1813.	Stiftplätze.	7856 fl. 75 kr.	329	96	
Katharina Ratzesberger.	1814.	Für eine arme Bürgerin.	1200 fl.	50	40	Quartaliter.
Johann Michael Rudolf.	22. August 1818.	Eine Messe und Handbetheilung.	1020 fl.	42	84	11. März.
Kosmos Löwenthal.	22. August 1819.	Vertheilung.	400 fl.	16	80	27. Sept.

*) Die Interessen werden als theilweiser Ersatz des an den Waisenhausfond zu entrichtenden Pauschales beim Hauptfonde in Empfang genommen.

Digitized by Google

Name der Stiftung oder des Stifters	Datum der Urkunde	Widmung	Kapitalien der Stiftung	Jährliche Interessen		Persolvirungstag
				fl.	kr.	
Josef Mittich.	28. Okt. 1820.	Für Bürstenbinderwitwen oder für die zwei ältesten Pfründner.	160 fl.	6	72	19. März.
Franz X. Edl. v. Mayer.	31. Aug. 1823.	Für einen Stiftungsplatz.	1920 fl.	80	64	
Anna Mekka.	13. Mai 1824.	Für zwei gewesene Bierwirthe oder in deren Ermanglung an die zwei ältesten Pfründner.	997 fl. 50 kr.	41	89	27. Oktober.
Franz Malzer.	20. Jänner 1830.	Eine Messe und Handbetheilung.	—	43 *)	5	19. Jänner.
Aloisia Edle v. Herrisch.	12. Jänner 1836.	Zwei Messen und Handbetheilung.	400 fl.	16	80	19. Sept., 1. Dez.
Johann Chris. Straß.	28. Juni 1836.	Für die würdigsten Pfründner, vorzüglich an Leopoldstädter.	420 fl.	17	64	31. Oktober.
Franz Schierer.	30. Sept. 1836.	Für einen gewesenen Spengler oder Spenglerswitwe oder einem gewesenen Wirth zum lebenslänglichen Fruchtgenusse.	500 fl.	21	—	30. April, 31. Oktober.
Anna Weitenmüller.	31. Jänner 1837.	24 Bürger und Bürgerinnen.	320 fl.	13	40	25. April. 6. Oktober.
Anna Deißler.	24. April 1847.	Vertheilung.	11.100 fl.	466	20	26. Juli.
Eleonore Mazurek.	7. April 1847.	Zwei Messen und Handbetheilung.	400 fl.	16	80	24. Jänner, 23. Nov.
Magdalena Hofnagl.	19. Jänner 1848.	Messe und Handbetheilung.	2000 fl.	84	—	1. Februar.
Josef u. Kath. Fischer.	17. April 1850.	Messen- und Betheilungsstiftung.	400 fl.	16	80	17. Febr., 2. November, 19. März, 25. November, 12. Oktober.
Elisabeth d'Astre.	Testament 12. Sept. 1819, 3. Spt. 1855.	Zur Betheilung von 12 Pfründnern.	400 fl.	16	80	1. jeden Monats.
Mathias Binder.	18. Sept 1855.	Für kranke Pfründner durch den Vorstand der Bierwirthe zu vertheilen.	920 fl.	38	64	7. Febr.
Ignaz Hoyet.	15. Okt. 1855.	Stiftplätze.	4000 fl.	168	—	
Georg Dorfner.	18. Febr. 1856.	Eine Messe in jedem Monate, Stiftplätze im Bürgerspitale für Männer.	28.650 fl.	1622	—	Monatl. 1 heil. Messe.

*) Kapitalrente auf dem Stadthause Nr. 1116 sichergestellt.

Digitized by Google

Name der Stiftung oder des Stifters	Datum der Stiftung	Widmung	Kapitalien der Stiftung	Jährliche Interessen fl.	kr.	Persolvirungstag
Josef Christian Müller.	12. Nov. 1856.	Messe und Handbetheilung.	2000 fl.	84	—	3. Dez.
Karl Anton Cherubini.	23. Mai 1859.	Messen und Pfründnerbetheilung	500 fl.	21	—	5., 6., 7. und 8. Oktober, 2., 3., 4. und 5. November.
Gräfin Sofie Woyna.	11. Jänner 1861.	Auf 12 Messen, wobei 6 Pfründner mit 10 kr. zu betheilen sind.	500 fl.	21	—	Am 15. jeden Monates.
Marie Huber.	16. Okt. 1862.	Für die ältesten Pfründner des Hauses täglich 10 kr.	25.550 fl.	1072	68	
Fragner-Innung.	9. Sept. 1862.	Eine Messe und Betheilung eines Pfründners, der dieser Innung nicht angehörte.	2000 fl.	84	—	Ostern und Michaeli.
Lorenz Knips.	17. Febr. 1864.	Messen und Armenbetheilung.	140 fl.	5	88	St. Laurenztag.
Magdalena Rudtorfer.	6. April 1865.	Für die zwei ältesten Tischler.	450 fl.	18	90	15. April und 15. Oktober.
Fragner-Genossenschaft.	18. Nov. 1869.	Für Angehörige der Genossenschaft.	1000 fl.	42	—	In der 1. Hälfte der Monate April u. Oktober.
		c) Lazareth-Kirchenstiftung.				
Barbara Diewald.	24. Juli 1810.	Messen und Armenbetheilung in der Lazarethkirche.	80 fl.	3	36	4. Dez., 31. Dez.
Ernestine Pfeiffer.	31. Juli 1837.	detto	229 fl. 60 kr.	9	64	12. Nov., 19. April, 25. Mai, 6. Oktober.
Therese Sattler.	4. Febr. 1841.	detto	80 fl.	3	36	24. Febr., 8. Mai, 15. Oktober, 3. Dezember.
Marie Priegl.	16. Aug. 1845.	Messen in der Lazarethkirche.	80 fl.	3	36	3. März, 21. Juni, 26. Sept. und Allerseelen.
Josef u. Josefa Geyer.	6. August 1849.	Messen und Armenbetheilung in der Lazarethkirche.	880 fl.	36	96	19. März, 6. Dez., 25. Nov., 26. Juli, 6. Dez., 2. Nov.
		d) Anhang.				
A. K. Gißmann.	25. Sept. 1745.	Legat. Zur Verpflegung u. Bekleidung der verlassenen Kinder und Waisen anläßlich einer Epidemie.	133.700 fl.	6313	85	

Digitized by Google

B. Stiftungen für Bürger, insbesondere bei dem Magistrate.

Name der Stiftung oder des Stifters	Datum der Urkunde	Widmung	Kapitalien der Stiftung	Jährliche Interessen		Persolvirungstag
				fl.	kr.	
Gerhardt Sibilla.	Testament 8. Februar 1758.	Für 12 Stiftplätze für bgl. Matronen bestimmt, das Vorzugsrecht besitzen solche aus der Gerhardt'schen Verwandtschaft.	16.550 fl. ö. W. in Werthpap.	695	10	
Straßer Paul.	Mag. Dekr. v. 15. Juni 1847, Z. 73.612.	Zum Brodankaufe für Bürgerladpfründner bestimmt. Diese Stiftung besteht seit 1656.	100 fl. K. M. in Werthpap.	2*)	52	
Steinbrecher Gebrüder.	3. Februar 1863.	Für arme Bürger im Versorgungshause mit je 1 fl. Silb.	700 fl. ö. W. in Werthpap.	29	40	
Steidler Jos. v.	8. März 1863.	Für einen durch Unglücksfälle verarmten Wr. Bürger.	1000 fl. ö. W. in Werthpap.	42	—	

Allgemeine Bemerkung. Dermalen werden im Bürgerversorgungshause 6 Arme als Klagbaum-Pfründner verpflegt; diese sind den übrigen Pfründnern gleichgestellt, wozu aber die Interessen der Klagbaum-Stiftung nicht ausreichen und die Mehrkosten vom Fonde gedeckt werden.

Aus diesem Grunde wird das Erträgniß der Stiftungen, welche die Widmung „auf Pfründner-Verpflegung" haben, zu Folge Mag. Dekr. vom 30. Dez. 1837, Z. 72.151, derart persolvirt, daß es als theilweise Rückvergütung beim Fonde verrechnet wird.

C. Weitere Stiftungen für Arme.

Name der Stiftung oder des Stifters	Datum der Urkunde	Widmung	Kapitalien der Stiftung	fl.	kr.	Persolvirungstag
Johannes-Spital-Stiftungen.	310 diverse Stiftungen	Für Stadtarme Wiens ohne Rücksicht auf deren Zuständigkeit.	919.040 fl. 60 $^{8}/_{10}$ kr.	31.736 **)	83 $^{5}/_{10}$	Die Verleihung erfolgt im Erledigungsfalle.
Großarmenhaus-Stiftungen.	34 diverse Stiftungen	Für Arme nach den besonderen stiftbrieflichen Anordnungen.	319.409 fl. 13 $^{3}/_{10}$ kr.	10.982 **)	39	detto

Die vorstehenden Stiftungen des Johannes-Spitales und des Großarmenhauses werden von der Kommune in Folge des Gemeinderaths-Beschlusses vom 6. Dezember 1870 in die Administrazion übernommen, und es ist die diesfällige Verhandlung im Zuge.

Name der Stiftung oder des Stifters	Datum der Urkunde	Widmung	Kapitalien der Stiftung	fl.	kr.	Persolvirungstag
Chaos'sche Stiftung.	3. Oktober 1780.	Für Findel-, unerzogene Hausarmen-Kinder u. Waisen.		***)		Die Verleihung erfolgt in Erledigungsfällen.

Zufolge Beschlusses des Gemeinderathes vom 8. Februar 1870 soll die Uebergabe der Administrazion dieses Stiftungsfondes an die Kommune angestrebt werden, und es ist die diesfällige Verhandlung im Zuge.

Name der Stiftung oder des Stifters	Datum der Urkunde	Widmung	Kapitalien der Stiftung	fl.	kr.	Persolvirungstag
Valentin, Frh. v. Browne, k. k. FML.	31. Mai 1785.	Zur Hälfte für verunglückte Bürger und andere Nothleidende im Wr. Armen-Rayon.	101.826 fl.	3413	5 $^{5}/_{10}$	2 Male im Jahre.

Die Betheilung erfolgte vom Jahre 1871 an, ohne Vorschlag an die Statthalterei, unmittelbar durch den Magistrat, nachdem der Gemeinderath zur diesfälligen Uebernahme mit Beschluß vom 19. August 1870 die Zustimmung ertheilt hat.

*) Satzpost zu 6 Perzent.

**) Kapital nach dem Rechnungsabschlusse vom Jahre 1868.

***) Das Präsentazionsrecht hat der Magistrat, die Administrazion hat die Statthalterei.

Digitized by Google

Aus der nachfolgenden schließlichen Zusammenstellung der einzelnen Stiftungen A, B, C ist die Anzahl derselben zu entnehmen.

Abtheilung	Fonde, Anstalten und Organe der Kommune.	Anzahl der Stiftungen
	A. Stiftungen für Arme.	
1.	Pfarr-Armen-Institute	42
2.	Bezirksgemeinden	66
3.	Armenhäuser	8
4.	Grundspitäler	100
5.	Versorgungs-Anstalten	32
6.	Waisenhäuser	9
7.	Magistrat	56
	Summe....	313
	B. Stiftungen für Bürger.	
1.	Magistrat	4
2.	Bezirksgemeinden	3
3.	Bürgerladfond	3
4.	Bürgerspitalfond	67
	Summe....	77
	C. Weitere Armen-Stiftungen.	
1.	Magistrat	346
	Gesammtzahl aller Stiftungen....	736

Nachtrag.

In der Darstellung über die Hochquellenleitung ist auch auf Seite 274—277 der Verhandlungen Erwähnung gethan, welche in Folge vorgekommener Röhrenbrüche über das in Anwendung zu bringende Röhrensystem geführt wurden. Da dieselben inzwischen zum Abschlusse gelangt sind, so lassen wir das Ergebniß derselben hier folgen und knüpfen dort an, wo auf S. 277 abgebrochen werden mußte.

Nachdem die Röhrenfrage auf Grundlage eines von der Wasserversorgungs-Kommission verfaßten Motivenberichtes zu ihren auf Seite 276 skizzirten Anträgen von den Fachsekzionen ventilirt und begutachtet, von der Wasserversorgungs-Kommission neuerlich auf das Eingehendste erwogen und in zwei Plenarsitzungen berathen worden war, faßte der Gemeinderath am 1. Februar 1872 nachstehende Beschlüsse:

I.

a) Der Druck des Wassers in den Röhren ist durch Einschaltung eines neuen dritten und eventuell eines vierten Reservoirs zu theilen (wobei als Platz hiefür die Umgebung des Arsenals in Aussicht genommen wurde.)

b) Die bereits übernommenen Röhren größeren Kalibers sind an den Stellen des geringeren Druckes zu verwenden.

c) Für die Röhrenstränge, welche größerem Drucke ausgesetzt sind, hat von 10 Zoll Durchmesser aufwärts eine Verstärkung der Wanddicken einzutreten.

II.

Die Abänderung des Projektes unter Bedachtnahme auf die vorerwähnten Grundsätze wird dem Stadtbauamte übertragen.

III.

Die betreffenden Elaborate werden sammt dem detaillirten Voranschlage dem Gemeinderathe zur Genehmigung vorgelegt werden.

In Ausführung dieser Beschlüsse ging der mit der Leitung der Geschäfte der II. Ober-Ingenieurs-Abtheilung betraute Ober-Ingenieur des Stadtbauamtes, Karl Mihatsch, sofort an die Ausarbeitung des ganzen Röhrenprojektes, welches dermalen auch bereits vollendet vorliegt und in Kurzem zur endlichen Schlußfassung des Gemeinderathes gelangen wird.

Im Laufe dieser Arbeiten beschäftigte sich die Wasserversorgungs-Kommission mit der Frage der durch die theilweise Verstärkung der Röhren verursachten Mehrleistung des Unternehmers und der hiefür entfallenden Aufzahlung.

Nach gründlicher Erwägung aller Verhältnisse einigte sich die Kommission dießfalls in nachstehenden Vorschlägen, welche vom Gemeinderathe in seiner Plenarsitzung vom 14. März 1872 zum Beschlusse erhoben wurden:

Der Bauunternehmung wird für die durch die Verstärkung eines Theiles der Wasserleitungsröhren sich ergebende Mehrleistung von höchstens 70.000 Zentner Röhreneisen (statt des im Kontrakte vorgesehenen Preises von 7 fl. per Zentner plus des 12½-perzentigen Zuschusses) in Anbetracht der obwaltenden Billigkeitsrücksichten (namentlich mit Rücksicht auf die Schwierigkeit der Beschaffung der Röhren von den mit anderweitigen Bestellungen überhäuften Gußwerken und auf die bedeutende Preissteigerung des Eisens) der Einheitspreis von zehn Gulden ö.W. netto ohne jeden weiteren Perzentzuschlag gegen dem zugestanden, daß die Bauunternehmung ihrer schriftlichen Erklärung vom 13. März 1872 gemäß alle ihr zu Gebote stehenden Mittel und Kräfte aufwende, um den Aquädukt vom Kaiserbrunnen und von Stixenstein bis zum Rosenhügel, sowie einen beträchtlichen Theil des Röhrennetzes bereits bis Ende September 1873 (also früher, als im Kontrakte vorgesehen wurde) in der Art zu vollenden, daß bis dahin — wenn nicht etwa höhere Gewalt dies unmöglich machen sollte, — die Hochquellen-Wasserleitung in mehreren Bezirken der Stadt Wien in Betrieb gesetzt werden kann.

Digitized by Google

Register.

Aemter und Anstalten, Geschäftsbewegung 67; Regulirung 77.
Aerzte (Polizeibezirks- und Armen-), 387, 538, 549; Beschau- 396.
Alserbach, Versorgungshaus 140, 301, 564.
— Kosten der Einwölbung 141.
Alsergrund, Bez., Regulirung der Alserstraße 303, Häuserankäufe 143; Regulirung der Nußdorferstraße 303; Kosten des Gemeindehauses 140, 297; der Bürgerschule 141, 297; Filial-Zimentirungsamt 301.
— Versorgungshäuser: in der Währingergasse 563; am Alserbach 140, 301, 564; Bürgerversorgungshaus 575.
Alserstraße, Regulirung 303.
Alservorstadt, Verkauf des alten Konkurrenzschulhauses 132.
Altaquelle 253.
Amtsvorstände, Ernennungen und Pensionirungen 85.
Andrä, St., an der Traisen, Versorgungshaus 570.
Anleihe der Stadt 93, 114, 134; der Donauregulirung 243.
Apotheken, Vermehrung 393.
Approvisionirung 475.
— Enquête 478.
Arbeitsanstalt, freiwillige, deren Einrichtung und Verwaltung 556; Ernennung des Riegner v. Schwertau zum Verwalter 86.
Arbeitervereine 451.
Archivar und Bibliothekar, Aenderung in der Systemisirung 78.
Armenärzte 538, 548.
Armenbetheilung 538.
Armenbezirke 536.
Armendepartement, Unterstützungen 553.
Armenfonds 541.
Armenhäuser, städt., vergl. Versorgungshäuser.
— (der Gemeindebezirke) 562.
Armeninstitut, Organisazion 536; Unterstützungen 554.
— -Vorsteher 536.
Armenkinderpflege 542.
Armenkrankenpflege 548, 548.
Armenpfründen 559.
Armenunterstützung 538, 553.
Armenversorgung 562.
Armenwesen 535; Organisazion und System 536.
Arzneibezug der Armen 549.
Arzneitaxe (Armen-) 549.
Augartenbrücke 311.
Auslagen der Gemeinde 90, 99.
Auswanderungen 25.
Auswärtige 7.
Auszeichnungen 89.
Bäckerstrike 452, 495.
Bäder: Errichtung neuer Bäder 249; bestehende Bäder 250, 394; für Arme 559.
Badner Wohlthätigkeitshaus 550.
Bandagenbezug der Armen 549.
Bau- und Steinmetzmeister-Genossenschaft 450.
Bauamt, Geschäftsbewegung 69.
Baukonsense, Statistik 332.
Baugesellschaften 322.
Baulinienbestimmung 326, 332.
Bauordnung, Wirkungskreis der Bausekzion 61; (neue) 318.
Baupolizei 318.
Bausekzion, Wirkungskreis in Handhabung der Bauordnung 61.
Beleuchtung, öffentliche 136, 364—375.
Bergenstamm Alois Edler v., Büchersammlung 224.
Bergmuller Ferdinand, dessen Tod 77, 85.
Berufsgattungen der Bevölkerung 10.
Beschauärzte 396, 397.
Besoldungen d. Beamten u. Diener-Regulirung 134.
Bespritzung der Straßen 400.
Betriebsanlagen, Statistik 331.
Bevölkerung, Stand und Zuwachs der Stadt 1.
— — — der Vororte 4.
— Altersgruppen 4; Religion 6; einheimische u. fremde Bevölkerung 6, 9; Berufsklassen 9; Zuwachs der einheimischen Bevölkerung 22; Bewegung der Bevölkerung 29.
Bezirksausschüsse, Geschäftsführung 87; Tag der Wahlen 53, 87.
Bezirksschulrath, dessen Einsetzung 186; dessen Kompetenz 186.
Bezirksvorstände, Geschäftsführung 86; Wahlen 87; Armenbetheilungen 554.
Bezüge der Beamten und Diener 134.
Bibliothek am Pädagogium 183, 224.
Bibliothekar, Aenderung in der Systemisirung 78.
Blindeninstitut 537, 556.
Branntweinsteuer-Gesetz 489.
Branntwein-Verschleißgeschäfte 454.
Brennholzpreise 500.
— Verkleinerung 445.
Brigittenau, vergl. Leopoldstadt, Bez.
Brodhuber Leopold, Oberbuchhalter, dessen Tod 85.
Brodpreise 494.
Brückenbauten, Kosten 142, 310; über das neue Donaustrombett 246; Karlskettensteg 136.
Brunn bei Pitten, Verkauf eines Theils der Realität 132.
Brunnen 277, 391.
Buchhaltung, Ernennung d. Rechn.-Rathes Schmidt zum Oberbuchhalter und Ernennungen der Rechnungsräthe 85; Pensionirung des Rechnungsrathes Kainz 85; Geschäftsbeweg. 67.

Digitized by Google

Bürgerladfonds, dessen Gebarung 147, 155.
Bürgerladpfründen 561.
Bürgermeister, Tod des Bürgermeisters Dr. Zelinka 61; Wahl des Bürgermeisters Dr. Felder 61; Armenbetheilung 553.
— -Stellvertreter, deren Neu- und Wiederwahl 62.
Bürgerrecht 7, 25, 89.
Bürgerschulen, deren Gründung und Einrichtung 191, 297, 298.
Bürgerspital, Organisazion 538, dessen Gebarung 148, 156; Verkauf von Gründen an den Donauregulirungsfonds 243, Pfründenbetheilung 561.
Bürgerversorgungshaus 539, 575.

Centralmarkthalle 477.
Civilehen 175.
Cultus, vergl. Kultus.

Dachbodenwohnungen 389.
Dampfschiffahrts-Gesellschaft, Landungsplätze 245.
Detailmarkthalle 478.
Dienstboten-Krankenkasse 532.
Dienstmann-Institute 455.
Dienstpragmatik, neue 77.
Dittes, Dr., Fr., dessen Ernennung 182.
Döllinger, Dr., Stiftspropst, Adresse 170.
Donaukanal, Absperrvorrichtung 251.
Donauregulirung, Verhandlungen 232; Bildung des Fondes 233; Feststellung des Planes 237; Statut 239; Durchführung des Projektes 240; Anleihe 243; Grundeinlösungen 241, Leistungen der Bauunternehmung 244; Landungsplätze 245; Uferbahn 245; Brücken 246; Bäder 249; Absperrung des Donaukanals 251.
Donaustadt, Regulirungsplan 324; Projekt für dieselbe 245.

Eheangelegenheiten, 29, 30, 174, 175.
Ehrenbürgerrechts-Verleihungen 89.
Eierpreise 499.
Einkommensteuer 168.
Einnahmen der Gemeinde 90, 99.
Einquartierung, Einnahmen 130, 529.
Einreichungsprotokoll, Geschäftsbewegung 68.
Einspänner, deren Stand 443, 444.
Einwanderungen 24.
Eisenbahnen, Uferbahn an dem neuen Donaustrombette 245; Verbesserung des Viehtriebtransportes 490.
— (Lokomotiv-) 423; (Pferde-), deren Errichtung, Betrieb und Ausbau 430.
Eisenbahnunternehmungen, Befreiung von den Gemeindesteuern 92.
Elisabethbrücke 311.
Enquête für die Approvisionirung 479.
Ernennungen von Magistratsräthen, Sekretären und Amtsvorständen 85.
Erwerbsteuer, Gebahrung 167.
Esterhazypalais in Mariahilf, dessen Ankauf 145, 301.

Fahrkartensteuer 441.
Fahrpreise bei den Pferdeeisenbahnen 410.
Favoritenlinie, Gründe vor der, Generalplan 323.
Feierlichkeiten, Inaugurirung der Donauregulirung 240.
Felder, Dr. Kaj., Bürgermeister 61.
Ferdinands-Wasserleitung, Kosten 142.
Fettwaarenpreise 499.
Feuerwehrauslagen 136, Sanitätsdienst 399; Organisazion 377.
Fiaker, deren Stand 443, 444.
Finanzen der Stadt Wien 90.
Finanzprogramm-Kommission 93.
Findelanstalt (Landes-) 537.
Fischpreise 497.
Fischereigesetz 498.
Fleischausschrotung 488.
Fleischkasse 127, 483.
Fleisch, Preisbewegungen 479; Enquête-Beschlüsse 483.
Fonde, städt., deren Gebahrung 146.
Fortbildungsanstalten, gewerbliche 139.
Fortbildungsschulen 212.
Frachtenfuhrwerk 443.
Franz Josef-Bahnhof 424.
Freiwillige Arbeitsanstalt 550.
Fremde, Statistik 7.
Friedhof (Zentral-), dessen Anlage 283; Erwerbung eines Grundkomplexes 291; Plan 293.
Friedhöfe, bestehende 283; Zahl der Leichen und Gräber 284, 285.
Fruchtbörse 127.

Gabrielli Anton, Bauunternehmer der neuen Wasserleitung 265.
Gartenanlagen 136, 142, 312.
Gasbeleuchtung, öffentliche 364—375.
Gasbeleuchtungs-Expertise 368.
Gaspreise 367.
Gebäude, städt., Neubauten 140.
Gebühreneinhebung, Gebahrung 164.
Geburten 31.
Geflügelpreise 497.
Geheimmittel 393.
Gemeindeangehörige 7.
Gemeindearmenhäuser 539, 562.
Gemeindebezirke, Armenbetheilungen 555.
Gemeindegenossen 7, 52.
Gemeindehäuser, Kosten des Gemeindehauses im Bezirk Alsergrund 140; Neubauten 297.
Gemeindemitglieder; Kategorien derselben 7.
Gemeindeordnung, Aenderung der 52.
Gemeinderath, dessen Thätigkeit 59; Aenderungen in der Geschäftsführung 61; Personalveränderungen 61; neu- und wiedergewählte Gemeinderäthe 62.
Gemeinderäthe, Namen der gestorbenen, ausgetretenen, neu- und wiedergewählten Mitglieder 62.
Gemeinderathsausschuß, Geschäftsführung 87.
Gemeinderathswahlen 53; Reklamazionen 53; Tag der Wahlen 53.
Gemeindeumlage 126.
Gemeindezuschläge 125.
Genossenschaften, gewerbliche 449.
Geschäftsbewegung des Gemeinderaths 59.
Geschäftseintheilung, neue 75.
Geschäftsführung des Gemeinderathes 59; Aenderungen 61.
Geschwornenlisten 57.
Gesundheitsverhältnisse 33, 388.
Gesundheitswesen 386.
Getreidepreise 492.
Gewerbe, verkäufliche 455.
— Zahl und Besteuerung der konzessionirten und freien 452, 458.
Gewerbebetrieb, gesundheitsschädlicher 391.

Digitized by Google

Gewerbeordnung vom Jahre 1859 449.
Gewerbepolizei 448.
Gewerbeschulenbeiträge 169.
Gewerbliche Fachschulen 212, 218; deren Zahl 214.
— Fortbildungsanstalten 139.
Gewerbsleute, deren Zahl 10; Revisionen 476.
Gewerbsunternehmung, Befreiung von der Gemeindesteuer 92.
Gewölbwache, deren Organisation u. Einrichtung 353, 362; Beiträge 169.
Giftverkauf 393.
Grabenregulirung, Einnahmen aus derselben 131.
Gräbertaxen und Stolgebühren 286.
Großmarkthalle 478.
Grundabtheilungen 328, 332.
Grundabtretungen 329.
Gründe, städtische, Einnahmen 126.
Grundeinlösungen zu Straßen 143; bei der neuen Wasserleitung 260.
Grundentschädigungen 319.
Grundspitäler 539, 556.
Grundsteuer, Gebahrung 165.
Grünwaarenpreise 498.
Gumpendorf, vergl. Mariahilf, Bez.
Gürtelbahn 429.
Gürtelstraße, Niveaubestimmung 327.

Haferpreise 500.
Hall, Bad, Stiftungsplätze 551.
Handel und Gewerbe 448.
Handelskammerbeiträge 169.
Handelsleute, deren Zahl 10.
Hauptzollamtsbrücke 301.
Haus- und Rentenbesitzer, deren Zahl 10.
Häuserankäufe zu Straßenerweiterungen 143.
Häusernumerirung 309.
Haushalt, städtischer, Uebersicht der Gebahrung 90.
Hauskanäle, Einnahmen mit deren Räumung 128.
Hauszinssteuer, Gebahrung 165.
Heeresergänzung 524.
Heimatrecht (Wiener) 23.
Helm'sche Büchersammlung 224.
Herbergen 393.
Heupreise 500.
Hochquellenleitung, vergl. Wasserleitung, neue.
Holzlagerplätze auf der Landstraße, Einnahmen 126.
Hoyos Graf, dessen Geschenk der Stixensteinerquelle 255.
Hülsenfrüchtepreise 498.
Hundesteuer 125.
Hundsthurmerbräuhaus, dessen Ankauf 145.
Hundswuthfälle 398.

Jakoberhof, dessen Demolirung 229.
Impfungen 398.
Inkassogeschäfte 453.
Industriebauten 321, 331.
Interkonfessionelle Verhältnisse l. 170.
Johannesbrücke 310.
Josefstadt, Kirche am Breitenfeld 172.

Kaiserbrunnen 253; dessen Erwerbung 255.
Kaiserebersdorf, Erwerbung eines Grundkomplexes für den Kommunal-Friedhof 290, 541.
Kaiser Ferdinands-Wasserleitung 314.
Kalbfleischpreise 482.
Kalkmarkt, Parzellirung 229.
Kanalbauten, Kosten 141, 315.
Kanäle, Auslagen für deren Räumung 136, 390, 411, 414.
Kanzlei- und Einreichungsprotokoll, Geschäftsbewegung 68; Pensionirung des Direktors St. Hoffaß 85; Ernennung des F. Herther zum Direktor 85.
Karlskettensteg, dessen Uebernahme 136; Nothbrücke 136, 311.
Kärntnerstraße, Regulirung 303; Passage 445.
Kaffeestände, Fruktifizirung 130.
Katzensteig, Regulirung 303.
Kellerwohnungen 389.
Khunn Franz, Bürgermeister-Stellvertreter 62.
Kirche, deren Verhältniß zur Schule 184.
Kirchenbauten 132, 140, 171, 172.
Kleidermacher-Genossenschaft 450.
Klepperstieg, dessen Demolirung 229.
Klosterneuburg, Stift, Verkauf von Gründen an den Donauregulirungsfonds 242.
Kohlenpreise 500.
Kolowratpalais, dessen Abreißung 303.
Kommissionen, deren Verminderung 61.
Konfessionelle Verhältnisse, deren Regelung 170, 171.
Konkordat, Petizion wegen dessen Aufhebung 170, 184.
Konskripzionsamt, Geschäftsbewegung 73; Pensionirung des Direktors J. Léange 85; Ernennung des E. Rotter zum Direktor 85.
Kontumazanstalten 484.
Korrespondenzdienst 445.
Kranke, unheilbare, deren Behandlung 552.
Krankenhäuser, Aufnahme der Armen 551.
Kultusangelegenheiten 170.
Kupfergeschirre, Revision 392.

Landesschulrath, dessen Einsetzung 186.
Landstraße Bez., Häuserankäufe zu Straßenerweiterungen 143, 146; Viehmarktplätze 145; Weißgärberkirche 140, 171, 296; Real-Gymnasium 216; Schulbauten 299; Kirche zu Maria Geburt am Rennweg 172, 296; Kirche zum heil. Rochus 172; Holzlagerplätze 126; Schützenhaus 132.
Landungsplätze, neue 245.
Lehrer, deren Rechts- und Besoldungsverhältnisse 185, 196.
Lehrerbildungsanstalt, deren Gründung und Einrichtung 139, 179.
Lehrerverhältnisse an den städt. Mittelschulen 217.
Lehrervorrückungen, Entscheidungsrecht der Schulsekzion 61.
Lehrmittelsammlungen an den Mittelschulen 219.
Leichenbeschau 396.
Leichenhöfe, Uebergang in das Eigenthum der Kommune 128.
Leichenkammern 394.
Leichentransporte 394.
Leopoldstadt Bez., Beitrag zum Bau der Kirche in der Brigittenau 140, 172; Schulbau 141; Häuserankäufe zu Straßenerweiterungen 143; Kirche zu St. Josef 172; Kanalisirung der Brigittenau 315.
Lizitazion, freiwillige 456.
Löhne (Arbeiter-), deren Erhöhung bei der Straßensäuberung 136.
Lohnfuhrwerk 443, 455.
Lokalpolizei 132, 137, 325.
Löschrequisiten 136.

Digitized by Google

Magistrat, Geschäftsbewegung 66; Aenderung in der Geschäftsführung 75; Regulirung 77; Personalstatus, alter und neuer 79; Personalveränderungen 85.
Magistrats-Direktor, Systemisirung dieser Stelle 77; Ernennung des Rathes W. Grohmann 85.
Magistrats-Sekretäre, Pensionirungen und Ernennungen 85.
Magistrats-Räthe, Pensionirungen und Ernennungen 85.
Margarethen, Bez., Kosten des Hundsthurmer Bräuhauses 145; des Hauses Nr. 125 in Matzleinsdorf 145; Kirche zu St. Josef 297.
Mariahilf, Bez., Kosten der Schule in der Corneliusgasse 141; Esterhazypalais 145; Kirche zum heil. Egydius 172; Realschule 214; Schulbauten 299, 301; Esterhazypalais 301.
Marienbader Kreuzbrunnen (für Arme) 551.
Markenregistrirung 457.
Märkte, deren Zahl 475; Viehmarkt zu St. Marx 301.
Marktkommissariat, Geschäftsbewegung 74, 473, 485; Pensionirung des Direktors 85; Ernennung des neuen Vorstandes 86.
Marktgebühren 127.
Markthallen 140, 477; Detailmarkthalle in der Zedlitzgasse 300.
Marktordnungen 475.
Marktpolizei, Einnahmen 127.
Marktwesen 475.
Märtens, Baugewerkschule 213.
Marx, St., Viehmarkt 301.
Maschinenfabriken, Genossenschaft 449.
Maß und Gewicht, neues 523.
Materialdepot, städt. 225.
Matrikenführung 176, 178.
Mauerbach, Versorgungshaus 568.
Mechaniker, Genossenschaft 449.
Medikamentenbezug der Armen 549.
Mehlpreise 492.
Miethzinse von städt. Häusern 126.
Milchprodukte, Preise 499.
Milchverfälschung 475.
Militärangelegenheiten 524.
Militärpolizeiwache, Stand 333, deren Auflösung 337.
Militärvorspannfonds, dessen Gebarung 149, 159.
Mittelschulen, deren Organisation 214; Statistik 220.
Münz- und Medaillen-Sammlung der Gemeinde 225.
Mylius und Bluntschli, dessen Entwürfe für den Zentralfriedhof 295.

Nahrungsmittel, gesundheitsschädliche 391.
Neubau, Bez., Häuserverkäufe zu Straßenerweiterungen 143; Pfarrhof zu St. Ulrich 172.
Neubauten, Steuerbefreiungen 91; Statistik 330.
Newald, Dr. Julius, Bürgermeister-Stellvertreter 62.
Niederlagen, Befreiung von den Gemeindesteuern 92.
Nordbahn (K. Ferd.-), Landungsplätze 245; neue Brücke 247.
Nordwestbahnhof 426.
Normalschulfond 203.

Obduktionen, sanitätspolizeiliche 398.
Oberkammeramt, Geschäftsbewegung 70.
Obstpreise 498.
Omnibuswesen 443, 444.

Pachtschillinge für städt. Gründe 126.
Pädagogium, dessen Gründung und Einrichtung 139, 179; Neubau 298.
Paradeplatz, dessen Auflassung und Regulirung 229.
Parkring, Parzellirung des für das Rathhaus bestimmten Platzes 229.
Passageordnung 445.
Patronatsrecht 171.
Pensionirungen von Magistratsräthen, Sekretären und Amtsvorständen 85.
Personalstatus des Magistrats, alter und neuer 77, 79.
Pferdebahnen, deren Errichtung, Betrieb und Ausbau 430; Bahnlängen 442; Einnahmen 126.
Pferdefleisch, Preise 482, 483.
Pflasterungen, Kosten 141, 305.
Phorusrealität, dessen Verkauf 132.
Pissoirs 390.
Prater, Verkauf von Gründen Sr. Majestät des Kaisers an den Donauregulirungsfonds 242.
Privatschulen, Statistik 221.
Privilegien 457.
Prostituzion, deren Regelung 399.

Quellenmessungen beim Kaiserbrunnen und der Stixensteinerquelle 263.

Räthe, Ernennungen und Pensionirungen 85.
Rathhaus, neues, Vorauslagen 140, 279.
Realgymnasien, deren Errichtung 215; Lehrplan 217; Statistik 220; Auslagen 138.
Realschulen, städt., deren Errichtung 214; Lehrplan 216; Statistik 220; Auslagen 138.
Rechnungsräthe, Ernennungen 86.
Rekrutirung 139, 524.
Referatseintheilung neue 75.
Registratur, Geschäftsbewegung 69; Pensionirung des Dir. Franz Lapp 85; Ernennung des P. Kneißler zum Direktor 86.
Regulirung des Magistrats und der städt. Aemter und Anstalten 77.
Regulirungsplane 323.
Religion, Vertheilung der Bevölkerung nach Religionsgenossenschaften 6, 24, 30, 32.
Religionsgenossenschaften, Uebertritte 174.
Reservefond, dessen Bildung 133.
Rettungsanstalten 395.
Rinderpest 477, 481.
Rindfleischpreise 480; Enquête-Beschlüsse 483.
Ringstraßenwasserleitung 106.
Röhren zur neuen Wasserleitung 271, 272, 273.
Roßauerglazis, dessen Regulirung 229.

Salvator-Medaillen, Verleihungen 89.
Sammlungen der Gemeinde (wissenschaftliche und Kunst-) 224.
Sanitätsanstände in den Schlachthäusern 520, 521.
Sanitätspolizei, Einnahmsquellen 128.
Sanitätspolizeiliche Obduktionen 398.
Sanitätsverhältnisse im Allgemeinen 33, 388.
Satzposten auf städt. Realitäten 135.
Säuberung der Straßen 135, 400.
Schaffleischpreise 482.
Schankgewerbe 454.
Schlachthäuser 476, 487; Adaptirungen 301.
Schlachtvieh, Enquête-Beschlüsse 483; Transport 485, 490.
Schlosser, Genossenschaft 450.
Schmelzerfriedhof, Zufahrtsstraße 303.

Schmidt, Friedrich, Oberbaurath, dessen Pläne für das Rathhaus und den Paradeplatz 230, 280; Weißgärberkirche 297.
Schneeabladeplätze 404.
Schönheitsmittel, Ueberwachung 392.
Schottenbastei, Regulirung 144, 228, 303.
Schriftführer, Wahlen 62.
Schubangelegenheiten 381.
Schuldenstand der Gemeinde 134.
Schul- und Unterrichtsordnung 185.
Schule, deren Verhältniß zur Kirche 184.
Schulen, Auslagen 138, 139, 141; Neubauten 297—299.
Schulbezirksinspektoren, prov., deren Ernennung 185; Instruktionen für dieselben 185.
Schulgeld, Einnahmen 129, 218; dessen Aufhebung 205.
Schulhäuser, Verkauf des alten Konkurrenzschulhauses in der Alservorstadt 132; Pfarrhauptschule bei St. Stephan 133.
Schulkreuzer 91.
Schulsekzion, Entscheidungsrecht bei Lehrervorrückungen 61.
Schützenhaus auf der Landstraße 132.
Schweinefleisch, Preise 482.
Schwimmschulalleestraße 245.
Sekretäre, Ernennungen und Pensionirungen 85.
Sekzionseintheilung der Gremialberathungen 75.
Seidenzeugmacher-Genossenschaft 451.
Seilerstätte, deren Regulirung 229.
Sicherheitswache, deren Organisazion, Einrichtung u. Leistungen 333—354, 356; Auslagen 137.
Simmering, Regulirungsplan 324.
Sophienkettensteg, dessen Uebernahme 136.
Spiegelgasse, Erweiterung 303.
Staatseisenbahn 245, 423, 429.
Staatsschuldpapiere, Besitz der Gemeinde 126.
Stadlauerbrücke 421.
Stadt, I. Bez., Regulirung der Kärntnerstraße 302; der Spiegelgasse 141, 145, 302; des Katzensteiges 303; der Schottenbastei 303; Ankauf des Hauses Nr. 418; der Mölkerbastei 303. Kolowratpalais 303.
— Schule bei St. Stephan 133; bei den Schotten 133; Schule vor dem Stubenthor 141, 299; Pädagogium und Bürgerschule 141, 298.
Stadterweiterung, Verhandlungen 226; Bildung des Fonds 226; Stadterweiterungs-Kommission 227; Fortschritte 228; Steuerbefreiung der Neubauten 91.
Stadtphysikat, Organisazion 386.
Stallungen 390.
Standplätze der Fiaker und Einspänner 443.
Stechvieh. Enquêtebeschlüsse 483; Transport 486, 490.
St. Stephan, Restauration des Domes 140, 172; Schule 133.
Sterblichkeit, Statistik 32, 388.
Steueramt, Geschäftsbewegung 71.
Steuerbefreiungen, deren Einfluß auf die Finanzlage 91.
Steuereinhebung, Gebahrung 162.
Steuerexekuzion, Geschäftsbewegung 72.
Stiftungen, städt., deren Gebahrung 149, 160; für Arme 555.
Stixensteinerquelle 253, 255.
Stolgebühren 286.
Strafamtshandlungen 325, 446, 520.
Straßen, neue Anlagen, 141, 304; ärarische 300; Bespritzung 300, 408; Säuberung 135, 400, 402; Benennung 309; Regulirungen 131, 302.
Straßengründe, Einnahmen für deren Verkauf 131.
Straßensäuberungsstatut 402.
Strike, der Arbeiter 452, 495.
Strohpreise 500.
Strobeck-Ueberfuhr 136.
Strobeckbrücke 310.

Taubstummen-Institut 537.
Theuerungs-Enquête 478.
Theuerungszuschüsse 77.
Thierquälerei 447.
Tischlergenossenschaft 450.
Todesarten, gewaltsame 31, 51.
Todesco'sche Stiftung für Arme 544.
Tramway, vergl. Pferdebahnen.
Trauungen, 29.
Truppenmärsche, Passagestörungen 446.
Turnschulen, städt. 189.
Turnunterricht 189.
— am Pädagogium 183.

Ueberfuhr am Strobeck 136.
Ueberschwemmungsvorkehrungen 137, 380, 382.
Umbauten, Statistik 330.
Umlagen (Gemeinde-) 91, 124.
Unfehlbarkeit des Papstes, Resoluzion 170.
Unterrichtsangelegenheiten 179.

Vereine (Armen-) 546.
Verkehr, Erleichterungen, Eröffnung von Eingängen beim Kaisergarten und Volksgarten 228.
Verkehrsbank 456.
Vermögensbestände der Gemeinde 121, 133.
Versatzamt, k. k. 454, 541.
Versorgungsfonds, allgem., dessen Gebarung 146, 151.
— -Pfründen 561.
Versorgungshäuser, städt. 563; am Alserbach 140, 301, 561; Ernennung des J. Hofmann zum Verwalter 86; in Mauerbach des G. Hauer 86.
Veterinärpolizei 476.
Vizebürgermeister, Aufhören dieses Titels 77.
Viehbeschau 476.
Viehkataster 477.
Viehmarkt, St. Marx 301, 486.
Viehmarktplätze in St. Marx, deren Kosten 145.
Viehseuchen 503.
Viehtransporte 485.
Viehzucht 489.
Volksschulen, städt., Auslagen 138; Schulbesuch 193; Lehrerbefähigung 196; deren Vermehrung und Erweiterung 200; deren Kosten 203; Statistik der Volksschulen Wiens 206.
— — deren Reorganisazion 184.
Volksschulgesetz, Organisazionsentwurf 185, 187.
Volkszählungen 1, 139.
Vororte Wien's, deren Bevölkerung 4, 8; Armenwesen 534.
Vorspann 529.
Votivkirche, Beitrag der Gemeinde 172.

Wahlordnung, Aenderungen 52.
Währingergasse, Armenhaus 563.

Waisenhaus 537, 538, 576; in Matzleinsdorf, Ernennung des Michael Rippel zum Waisenhausvater 86.
Wasserleitung, neue, Bauprojekt 252; Erwerbung der Quellen 255; Erwirkung des Baukonsenses 258; Grundeinlösungen 260; Technische Vorarbeiten 262; Quellenmessungen 263; Bauzeit 264; Bauleitung und Kontrole 265; Offertbehandlung 265; bisherige Bauführung 267; Kosten 278.
Wasserleitung (Kaiser Ferdinands-) 142, 314; Ringstraße 406.
Weißgärber, vergl. Landstraße.
Weißgärber, Kirche 226.
Wieden, Elisabethkirche 140, 172; Neue Kirche vor der Favoritenlinie 172; zu den Schutzengeln 172; Gußhaus 144; Oberrealschule 214; Häuserankäufe, Schulbauten 299, 301; Phorus 132.
Wiederholungsschulen 212.
Wiener Neustädter Kanal 264.
Wiener Neustädter Straße 303.
Wiener Wald, Geschichte der Verwaltung 417; Expertise 419.
Wienfluß, Uferversicherungen 142, 302.
Wildpretmarkt, Auflassung der Hütten 445.
Wildpret, Preise 417.
Willmann, Dr. Otto, dessen Ernennung 182.
Winkelversatzgeschäfte 453.
Wipplingerstraße, deren Verlängerung 229.
Wohnungsnoth, Unterbringung unterstandsloser Parteien 549.
Wohnungsverhältnisse 11, 389.

Ybbs, Versorgungshaus 572.

Zelinka, Dr. Andreas, Bürgermeister 61; dessen Büchersammlung 221.
Zentralmarkthalle 127, 477.
Zeughaus, bürgerl. 225.
Zimentirungsamt 522; Geschäftsbewegung 74; (Filial) 301.
Zimmermaler, Genossenschaft 419.
Zivilsicherheitswache, Auslagen 137.
Zollsätze auf Fleisch 483.
Zuschläge, städt. 91, 125.
Zuständigkeit, Wiener 23.
Zuständigkeitstaxe 61, 129.
Zustellungsabtheilung, Geschäftsbewegung 68.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google